Historisch-po... Blätter für das katholische Deutschland

Franz Binder,
Georg von Jochner

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1888

Erster Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Hundertunderster Band.

München 1888.

In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS

DEC 2 1969

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Der Fall der Würfel im neuen Jahr . . . 1

II. Zur Göttinger Jubiläumsrede 10
(G. v. Hertlings „Offener Brief.“)

III. Christenthum und Malerei 19

IV. Ein Gelehrter auf dem Kaiserthrone . . . 36

V. Der josephinistische Klostersturm in Deutsch-Tyrol 50

VI. Brück's Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts . 59

VII. Ein englischer Bischof des 13. Jahrhunderts . 67

VIII. Schweizer Skizzen 72
I. Ins Luzerner Ländchen!

IX. Ein Rückblick auf die Epochen der dritten Republik in Frankreich 81

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 2 1969

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Der Fall der Würfel im neuen Jahr . . . 1

II. Zur Göttinger Jubiläumsrede 10
(G. v. Hertlings „Offener Brief.“)

III. Christenthum und Malerei 19

IV. Ein Gelehrter auf dem Kaiserthrone 36

V. Der josephinistische Klostersturm in Deutsch-Tyrol 50

VI. Brück's Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts . 59

VII. Ein englischer Bischof des 13. Jahrhunderts . 67

VIII. Schweizer Skizzen 72
I. Ins Luzerner Ländchen!

IX. Ein Rückblick auf die Epochen der dritten Republik in Frankreich 81

Digitized by Google

Seite

X. Der Antrag Hammerstein und was damit zusammenhängt 98
(Aus der preußischen Landeskirche.)

XI. Die neuesten Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 119

XII. Patristik und Exegese 131
(Zu Kepplers Schrift: „Unseres Herrn Trost.")

XIII. Das Luther-Festspiel des Hans Herrig . . 137

XIV. Die Jerusalemer Tempel-Maße noch einmal . 144
Replik von Dr. Xaver Pfeifer mit fachmännischen Gutachten.

XV. Zeitläufe 146
Die „gefälschten Aktenstücke", und was nun?

XVI. Curiosum 159
(Pastor Walther in Ritzebüttel.)

XVII. Die Controverse über das Mitwirkungsrecht der Einzellandtage bei der Instruktion der Bundesrathsbevollmächtigten 161

XVIII. Die Schilderhebung der Arbeiterpartei in Frankreich 171

XIX. Zur Charakteristik des lutherischen Predigtwesens im siebenzehnten Jahrhundert 180

XX. Zur Lebensgeschichte Kepler's, des Vaters der neuern Astronomie 188

XXI. Eine Geschichte der deutschen Kunst . . . 196

Seite

XXII. Uffenbach'sche Curiosa 203
I. Düsseldorf im Jahre 1710.
II. Besuch in Köln 1710.

XXIII. Zeitläufe 214
Oesterreich im Mittelpunkt der Lage.

XXIV. Schweizer Skizzen 226
II. Land und Leute.

XXV. Sammlung der Acta Leonis XIII 234

XXVI. Erklärung von P. Odilo Wolff 236

XXVII. Toleranz und Intoleranz 237

XXVIII. Zur Geschichte der Einführung der Reformation in Oppenheim 255
(Aus bisher unedirten Akten.)

XXIX. Rückblick auf den jüngsten Präsidentensturz in Frankreich und seine Ursachen 268

XXX. Die Encyklica „Officio sanctissimo“ und das bayerische Schulwesen 290

XXXI. Zeitläufe 303
Die Berliner Krisis in der christlich-socialen Bewegung. — Die Erfahrungen des Freiherrn von Fechenbach.

XXXII. Der Weihnachtsmann 316
Ein confessionsloser Mythus.

Seite

XXXIII. Toleranz und Intoleranz (II) 321

XXXIV. Robert von Mohl 335
Zur Charakteristik des „großdeutschen“ Liberalismus.

XXXV. Die Anarchisten in der Schweiz . 340

XXXVI. Cardinal Hergenröther's Conciliengeschichte . . 352

XXXVII. Zur Klosterliteratur 361
(Zwiefalten. Maulbronn. Bebenhausen.)

XXXVIII. Zeitläufe 374
Der deutsch-österreichische Bündnißvertrag und die Kanzlerrede vom 6. Februar.

XXXIX. Ein bayerischer Jesuit der Neuzeit . . . 388

XL. Toleranz und Intoleranz (III). 397

XLI. Die Anarchisten in der Schweiz (Schluß) . . 416

XLII. Parallelen zwischen dem preußischen „Culturkampf“ von 1838 bis 1841 und dem von 1871 bis 1887 422

XLIII. Baumgartner's Longfellow-Biographie . . 434

XLIV. Die Klosterreform Clugny's 443

XLV. Zeitläufe 453
Oesterreich und der Orient in der Kanzlerrede vom 6. Februar.

Digitized by Google

Seite

XLVI. Schweizer-Skizzen 469
III. In der „zweiten Residenz."

XLVII. Der Niedergang der katholischen Religion im Bisthum Hildesheim während des 16. Jahrhunderts und die Restaurationsversuche derselben 481
1. Der Niedergang der katholischen Religion.

XLVIII. Die Darstellungen der seligsten Jungfrau in den Katakomben 505

XLIX. England im achtzehnten Jahrhundert . . . 517

L. Die literarischen Festgaben der Beamten des vatikanischen Archivs und der vatikanischen Bibliothek zum goldenen Priesterjubiläum Leo XIII . . 530
I. Die Festgabe des vatikanischen Archivs.
II. Die Festgaben der vatikanischen Bibliothek.

LI. Zeitläufe 540
Der Thronwechsel in Preußen und im Reich.
Vorschau und Rückschau.

LII. Wilhelm Molitor als Lyriker 560

LIII. Vom Eichendorff-Jubiläum 565

LIV. Die Moral aus dem Prozeß Wilson . . . 588
Aus Paris.

LV. Toleranz und Intoleranz 600
IV. (Schluß-Artikel.)

LVI. Zeitläufe 616
Der russische Herkules am Scheidewege.

Digitized by Google

Seite

LVII. Die französische Geistlichkeit in England während der Revolution 1791—1801 630

LVIII. Stöckl's Lehrbuch der Philosophie . . . 641
(Sechste Auflage.)

LIX. Der Niedergang der katholischen Religion im Bisthum Hildesheim während des 16. Jahrhunderts und die Restaurationsversuche derselben 645
2. Restitutionsversuche des Katholicismus.

LX. Schattenbilder aus dem österreichischen Parlamentsleben der Gegenwart 671

LXI. Skizzen aus Russisch-Polen 692

LXII. Zeitläufe 706
Die Kanzlerkrisis und das russische Ehehinderniß.

LXIII. Die katholische Volkspartei in Baden . . 721

LXIV. „Natur und Offenbarung" 723

LXV. Skizzen aus russisch-Polen (Schluß) 725

LXVI. Robert von Mohl und die liberale Doctrin nocheinmal 740

LXVII. Regesten der Erzbischöfe von Mainz . . . 746

LXVIII. Socialpolitische Fingerzeige
I. Die Excesse des Schulzwangs . . . 759
II. Das „Cartell" oder die Preissetzung . . 765

Digitized by Google

Seite

LXIX. Bischof Haffner's zeitgemäße Broschüren . . 772

LXX. Zeitläufe 776
Die Stellung Englands in der Kanzler-Politik.

LXXI. Schweizer Skizzen 789
IV. Alkoholismus und Industrie.

LXXII. Ein biographisches Lexicon englischer Katholiken 799

LXXIII. Die katholische Kirche in Bosnien seit der österreichischen Occupation 801

LXXIV. Der zweite Band des Quellenwerkes über die Studienordnung der Gesellschaft Jesu . 822

LXXV. Freiherr Paul v. Sennyey und der österreichisch-ungarische Ausgleich 1867 829

LXXVI. Streiflichter auf die katholischen Slavenstämme in Oesterreich I. 852

LXXVII. Poesie und Theologie der Aufklärung . . 875
Nach Sebastian Brunner.

LXXVIII. Maitland, Maria Stuarts Minister . . . 882

LXXIX. Zur Naturgeschichte des Boulangismus . . 885

LXXX. Die katholische Kirche in Bosnien seit der österreichischen Occupation (Fortsetzung) . . 904

Digitized by Google

Seite

LXXXI. Streiflichter auf die katholischen Slavenstämme in Oesterreich.
I. (Schluß über die Czechen) 918
II. Die Verhältnisse in Dalmatien . . . 926

LXXXII. Zeitläufe 935
Die zwei Seiten der englisch-irischen Krisis; der päpstliche Erlaß an die irischen Bischöfe vom 20. April d. Js.

LXXXIII. Die literarischen Festgaben der vatikanischen Bibliothek 953
Nachtrag.

LXXXIV. Kunst und Kunstgewerbe in Kloster Admont . 962

I.

Der Fall der Würfel im neuen Jahr.

Am Tage vor der kaiserlichen Thronrede an den Reichstag vom 24. November sagte das officiöse Blatt am Rhein: „Die jetzige Lage besitze wenigstens den Vorzug der Einfachheit und Klarheit“. Damit scheint der Nagel auf den Kopf getroffen, insoferne als weitere Täuschungen nicht mehr möglich sind und endlich die bittere Wahl erfolgen muß. Man wird *dann* erfahren, woran man ist und seyn wird im neuen Jahr.

Auch in der Thronrede ist zum ersten Male, seitdem es solche Reden gibt, die Rosenfarbe gänzlich verschwunden. Die Zuversicht in die diplomatischen „Friedensgarantien“, welche die Thronreden früherer Zeit zu betonen pflegten, hat einem weithin schallenden Schlag an's Schwert Platz gemacht; und der inzwischen ausgebrochene Kriegslärm war in der Thronrede gewissermaßen schon angedeutet durch den Hinweis auf „Kriegsgefahren und ungerechte Angriffe“, welchen vorzubeugen und gemeinsam entgegenzutreten sei.

Die Rede erinnert unwillkürlich an den Neujahrsgruß *des* dritten Napoleon, von dem die neueste Geschichte Europa's *ihren Ausgang* genommen hat. Jener blutige Gruß galt nur *Einer* Macht; der Schlußpassus der kaiserlichen Rede gilt augenscheinlich zwei Mächten, und der greise Monarch soll bei

dem Empfang des Reichstags-Präsidiums, hochaufgerichtet, noch besonders sein Bedauern ausgesprochen haben, daß es ihm nicht vergönnt gewesen sei, die Stelle persönlich im Reichstage zu verlesen. Ein weiterer Beweis für die Thatsache, daß bis dahin alle Bemühungen des Reichskanzlers, den russischen verlorenen Sohn zur Rückkehr in's Vaterhaus zu bewegen, vergeblich gewesen sind, ist überflüssig; nur die neue Aktion liegt noch im Dunkel.

Die Thronrede schließt nämlich mit folgenden Worten: „Das deutsche Reich hat keine aggressiven Tendenzen und keine Bedürfnisse, die durch siegreiche Kriege befriedigt werden könnten. Die unchristliche Neigung zu Ueberfällen benachbarter Völker ist dem deutschen Charakter fremd, und die Verfassung sowohl, als die Heereseinrichtungen des Reiches sind nicht darauf berechnet, den Frieden unserer Nachbarn durch willkürliche Angriffe zu stören. Aber in der Abwehr solcher und in der Vertheidigung unserer Unabhängigkeit sind wir stark, und wollen mit Gottes Hülfe so stark werden, daß wir jeder Gefahr ruhig entgegensehen können."

Man wird gestehen müssen, daß diese Sprache auch auf den Vorabend einer Kriegserklärung gepaßt hätte. In der That gelangte alsbald der zugleich angekündigte Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Dienstpflicht in der Landwehr und dem Landsturm und förmlicher Organisirung des letzteren an den Reichstag. Die Motive weisen auf die angewachsene Bevölkerung des Reiches hin, und fügen bei: „Hierzu kommt, daß das Reich nach seiner geographischen Lage dem gleichzeitigen Angriff starker Heere auf zwei Fronten ausgesetzt ist. Dieser Bedrohung gegenüber fehlt das feste Fundament für die Existenz und die Fortentwicklung Deutschlands; seine Sicherheit hängt von seiner Stärke ab und diese muß größer seyn, als sie es zur Zeit ist." Sechszehn Jahre lang rüsten wir, und nun fehlt das — „feste Fundament!"

Als vor zehn Monaten der Septennatsstreit mit der Bewilligung einer Erhöhung der Friedenspräsenz um 41,000 Mann

und eines Nachtragscredits von 330 Millionen endigte, da erklärte der Kriegsminister: damit sei es genug. Nun soll die mobile Armee neuerdings um mehr als 500,000 Mann verstärkt werden. Die Rechnung folgt nach: hat militärisch stramm der Kriegsminister gesagt. Die neue Maßregel schneidet noch ungleich tiefer insbesondere in die unteren Schichten der Bevölkerung ein, auch schon im Frieden, als die erstere. Der höchste Muthwille des Militarismus hätte einen solchen Schritt ohne dringende Noth sicher nicht gewagt. „Wir verkennen keinenfalls", hat Herr von Bennigsen im Reichstag gesagt, „die außerordentlich großen Opfer und die drohenden schmerzlichen Verluste, welche die Vorlage in dem eintretenden Kriege Tausenden von Familien, dem ganzen Wohlstand unseres Volkes auferlegt. Wir verkennen keineswegs, daß es sich hier also um die Einberufung zur Feldarmee, zur Führung unmittelbar vor den Feind für mehr als eine halbe Million junger kräftiger Männer im besten Lebensalter handelt, die in größter Zahl schon selbständig im wirthschaftlichen Leben stehen, nach Begründung des eigenen Heerdes als Häupter einer Familie."

Dann aber, wenn auch diese Aussicht auf weitere Hunderttausend von Wittwen und Waisen begründet und das dritte neue Gewehr, das in der Zeit von 16 Jahren für die Armee beschafft wird, eingeführt ist: dann soll der Friede gesichert seyn, auf der Spitze des überlegenen Schwertes, weil dann keine Macht anzugreifen wagen werde. So sei das Reich der Friede: wird gesagt. Mit anderen Worten heißt das nichts Anderes, als daß Niemand einen Ausgang und Rückweg aus der schrecklichen Lage kennt und ersieht, die Diplomatie des Reichskanzlers erst recht nicht. Es ist die unbewußte Erklärung eines trostlosen Fatalismus. An der Spitze von vier bis fünf Millionen Bewaffneter warten wir ab, was da kommen mag: so lautet diese Sprache.

Die Spannung einer solchen Lage muß auf allen Seiten mit jedem Tage unerträglicher werden, und endlich wird es

wie eine Erlösung erscheinen, wenn die Verzweiflung irgendwo Luft schafft und zu dem entsetzlichsten Zusammenstoße führt, den die Welt je gesehen hat: Millionen hüben und drüben, mit den raffinirtesten Werkzeugen zur Massenvernichtung versehen. Das meinte der englische Premier, wenn er in diesen Rüstungen an und für sich die „permanente Kriegsgefahr" erblickt. Und das war auch das Bild, das dem greisen Feldmarschall Graf Moltke vorschwebte, als er in der Septennats-Debatte sagte: „Ganz Europa starre in Waffen, überall finde man die Nationen gerüstet; gerade die fortgesetzte Rüstung aber dränge mit Naturnothwendigkeit auf baldige Entscheidung hin, da selbst die reichste Nation auf die Dauer diese furchtbare Rüstung nicht ertragen könne."

So sprach Moltke inmitten des falschen Kriegslärms im Beginn des Jahres. Niemand hätte damals eine Maßregel, wie die jetzt vorgeschlagene, zur Vermehrung der mobilen Armee sich träumen lassen; auch eine Thronrede, wie die vom 24. November hätte damals noch nicht geschrieben werden können. Seitdem aber sind augenscheinlich alle Illusionen über die wahre Lage der Dinge hinfällig geworden, und der Reichskanzler selbst scheint an den Mitteln und Wegen der Diplomatie zu verzweifeln. Auf deren Unfehlbarkeit in seiner Hand hat er fest vertraut, seit seinem ersten Triumph über die Oesterreicher in Schleswig-Holstein und seit der gelungenen Ueberlistung des dritten Napoleon in den „dilatorischen Verhandlungen" von 1866. Mit welchen Gefühlen mag er jetzt auf alle die Stadien der diplomatischen Erfolge zurückblicken, die nun gegen ihn sich zu kehren und dem Generalat die ganze Leitung der Geschäfte zu überweisen drohen!

Herr von Bennigsen hat die Schilderung des drohenden Elends und maßloser Verwüstung mit dem Ausruf begleitet: „Unsere Hände sind rein, wenn die Noth und das Elend des Krieges wieder über Europa hereinbrechen." Aber welches sind die Hände, die der Redner meint? Sind es die vor oder die nach der Gründung des neuen deutschen Reichs?

Die Frage drängt sich auch noch durch eine überraschende Stelle in der Thronrede auf. Da nämlich wo es heißt: „Die unchristliche Neigung zu Ueberfällen benachbarter Völker sei dem deutschen Charakter fremd." Gewiß, die Geschichte Oesterreichs an der Spitze der Nation hat diesen Charakter nie verläugnet; das bleibt sein Ruhm und der Vorzug, den erhalten zu sehen, das Streben der ehemaligen Großdeutschen war. Aber Preußen und die Nationalliberalen, wie und wann haben sie das Lob der Thronrede verdient?

Seit dem Czarenbesuch in Berlin, von dem überhaupt die neue Epoche ausgeht, ist in Berlin das Schlagwort von einer „europäischen" oder „internationalen Kriegspartei" ausgegeben, die des Näheren als „orleanistisch" bezeichnet wird. Damit soll gesagt seyn, daß der Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich nothwendig der Krieg vorausgehen oder nachfolgen müßte.

Der Satz ist nicht neu. Er hat schon im Proceß Arnim die Hauptrolle gespielt. Weil der Botschafter in Paris nicht zu begreifen vermochte, wie das monarchische Deutschland der französischen Republik — und was für einer! — wohlwollender gesinnt seyn sollte, als einer wiederhergestellten Monarchie, deßhalb starb er im Elend. Ein monarchisches Frankreich, sei es unter der älteren oder jüngeren Linie, würde wieder Vertrauen und Sympathie gewinnen, das unglückliche Land würde sich wieder aufrichten, also dem siegreichen Nachbar gefährlicher seyn, als diese Republik, die von einem Regierungswechsel zum andern der rothen Fahne unter der Commune zu taumelt und unfähig ist, für irgend eine Macht einen verlässigen Bundesgenossen abzugeben: der Satz mag sich aus einer selbst bereiteten Lage durchaus logisch ergeben, aber eine christliche Neigung gegenüber benachbarten Völkern verräth er denn doch nicht.

Als im preußischen Landtag die Politik von „Blut und Eisen" verkündet wurde, da war die Meinung allerdings weitaus in der Mehrheit, daß die Neigung zu Ueberfällen be-

nachbarter Völker dem deutschen Charakter fremd sei. Auf Grund völkerrechtlichen Vertrags und geheiligten Rechts fühlte man sich in den übrigen Bundesstaaten sicher, man versäumte sogar alle Maßregeln der Vorsicht. Als der österreichische Civilcommissär Herr von Hofmann, später Reichsfinanzminister und zuletzt Hoftheaterintendant, im Jahre 1864 von den Preußen aus Itzehoe verjagt wurde und Altona zu flüchtete, überkam ihn, wie er in seinen Aufzeichnungen klagt, eine „tief oppositionelle Stimmung.“ Er sagte sich: „Wie sorgsam, vorsichtig und klug war die Politik des Gegners gewesen, wie leichtblütig hatten wir jeden Ausgleichsvorschlag zurückgewiesen, als stünde eine gewaltige Macht und nicht finanzielle Zerrüttung hinter uns.“ Selbst zwei Jahre später hat man am österreichischen Hofe noch am Tag vor der Kriegserklärung an den Ernst nicht geglaubt.

Im Reichstag hat ein einziger Redner den Rückblick auf jene Tage gewagt, und das war der Führer der — Socialdemokraten. Das Haus entsetzte sich, als der kecke Mann auf das Jahr des deutschen Bruderkrieges hinwies, wo Preußen, als es in Böhmen einrückte, sich nicht gescheut habe, eine Proklamation an die Bewohner zu erlassen, in der direkt zur Empörung gegen ihren angestammten Landesherrn aufgestachelt worden sei, und wo man eine eigene ungarische Revolutionsarmee unter dem General Klapka gebildet habe. Schade, daß es der Socialdemokrat war, der so sprach! Aber die Erinnerung ist gerade jetzt am Platz. Denn gerade jetzt entfalten sich die Folgen zur vollen giftigen Blüthe. Es war ein Irrthum zu glauben, daß das Centrum des Welttheils revolutionirt werden, dann aber nach Belieben Stop gemacht, und anderen Nationen verboten werden könne, auch ihrerseits die „nationale Fahne“ zu erheben. In Rußland insbesondere ist die Nationalpolitik, ob sie nun unverhüllt als slavische Idee oder im orthodoxen Kirchengewand auftrete, sogar viel älter, als sie in Gotha war.

Der Irrthum muß gebüßt werden, und gerade das kom-

mende Jahr wird zeigen, ob der weltgeschichtliche Ruf, gutzumachen, was noch gutzumachen ist, endlich Gehör finden wird oder nicht. Mag das neue Jahr Krieg bringen oder nicht, eine große Entscheidung wird es bringen, und wenn nicht Alles trügt, so dürfte der letzte Versuch einer neuen Aktion Alles eher als eine Gutmachung bringen.

Alle Staatsmänner und Publicisten seit mehr als fünfzig Jahren haben der Ueberzeugung gelebt, daß der Orient die letzte große Frage des Jahrhunderts bilden werde. Der deutsche Reichskanzler ist der Erste, der sich zu dem Satz verstiegen hat: „Wir haben im Orient kein Interesse." Oesterreich dagegen erklärt: „Im Orient liegen unsere Lebensinteressen." Es ist für alle Welt ein Räthsel, was der enge Bund der zwei Mächte bei diesem innern Gegensatz eigentlich zu bedeuten habe. Nun drängt Rußland auf die Lösung des Räthsels. Welche der beiden Mächte wird bei ihrem Worte bleiben? Vor diese Frage ist abermals der hartgeprüfte Kaiserstaat an der Donau gestellt.

Merkwürdiger Weise ist unmittelbar nach der Begegnung des Reichskanzlers mit dem Czaren in Berlin ein österreichisch-russischer Krieg in Sicht getreten. Das Berliner Botschafterorgan hat geradezu erklärt: „Die Sonne eines österreichisch-russischen Krieges steige am Morgenhimmel auf." Von Berlin aus wurde Wien allarmirt; von dort aus wurde die Anhäufung russischer Truppen an den Westgränzen signalisirt, damit man Gegenmaßregeln treffe und sich nicht in ein gefährliches, weil unbegründetes Gefühl der Sicherheit gewohnheitsmäßig einwiegen lasse. Geschah Alles das, um sich der militärischen Ebenbürtigkeit des Bundesgenossen im gemeinsamen Kampfe zu versichern, oder um einem österreichisch-russischen Krieg von deutscher Seite mit um so mehr Ruhe zuschauen zu können? Wenn der Reichskanzler bei seinem Worte beharrt, dann ist entweder Letzteres der Fall, oder Oesterreich soll über sich ergehen lassen, was immer der Czar beliebt.

Der Brennpunkt der Verwicklung liegt in Bulgarien. Der Kanzler soll in Berlin den Czaren auf den Bündnißfall mit Oesterreich aufmerksam gemacht haben, worauf der Czar seine friedliche Gesinnung auch Oesterreich gegenüber bezeugt habe, mit dem Zusatz, „wenn er nicht provocirt werde.“ Damit ist Bulgarien gemeint. Auch bei der mysteriösen Affaire wegen der Depeschen-Fälschung handelt es sich um Bulgarien.[1]) Der Kanzler will beim Czaren verläumdet worden seyn, als wenn er in der bulgarischen Frage ein Doppelspiel treibe und heimlich gegen Rußland hetze. Wenn der Czar hierauf als Probe für die Aufrichtigkeit seines guten Willens von dem Kanzler verlangt, daß er den entsprechenden Druck auf Oesterreich und Italien übe, um den beiden Mächten die Unterstützung der bulgarischen Selbständigkeit zu entleiden, so wäre das ganz logisch. Aber auch vom Reichskanzler wäre eine solche Aktion nur folgerichtig. Denn mit der Behauptung, daß der Orient überhaupt und Bulgarien insbesondere uns gar nichts angehe, hat er sich von vornherein auf die russisch-französische Seite gestellt, wenn er auch seine Stellung als neutral bezeichnet wissen wollte.

Bulgarien bedeutet heute den ganzen Orient; zu dessen Pforten liegen die Schlüssel am Balkan. Nirgends weiß man dieß besser als in Wien; man hat es 1878 dem Czaren unverholen gesagt und seit zwei Jahren in allen Parlamenten feierlich erklärt. Dennoch wird es nichteinmal eines Druckes aus Berlin bedürfen, wenn man vor die Wahl gestellt ist, ob eine Verständigung mit Rußland nicht dem Wagniß eines Krieges mit Rußland vorzuziehen sei, bei dem der nordische Bundes-

---

1) Uebrigens ist ja auch aus ganz unverdächtigen Quellen öffentlich behauptet worden, daß das Ausbleiben des Czaren in Stettin den Kanzler zu einer Schwenkung bezüglich Bulgariens bewogen habe. S. „Histor.-polit. Blätter“ vom 16. November v. Js. S. 813 über den merkwürdigen Leitartikel der „Allg. Zeitung“ vom 1. November v. Js.

genosse nur den wohlwollenden Zuschauer abgeben würde. Man könnte sich mit Recht sagen, wenn keine andere Macht mehr, und Deutschland schon gar nicht, ein Interesse daran habe, daß die alte Schutzmauer im Osten aufrecht bleibe, nun „dann müsse man sich eben auch nach dieser Richtung auf sich selbst zurückziehen," wie man 1866 den deutschen Brüdern gegenüber dazu gezwungen gewesen sei.

Aber — und das ist die bittere Wahl! — ein Oesterreich, das sich über die Balkanhalbinsel mit Rußland verständigt hat, wird kein Interesse mehr an einem lästigen Bundesverhältnisse mit dem deutschen Reiche haben. Die Slaven werden dann das künftige Schicksal des Ostreiches bestimmen. Mit dem Zweikaiserbund, als dem „europäischen Rückgrat", wird es vorbei seyn, im Falle einer Verständigung mit Rußland nicht weniger, als im Falle einer Niederlage durch Rußland. Der weitere Bund mit Italien hätte in beiden Fällen gleichfalls keinen Boden mehr. Mit Einem Worte: bliebe Oesterreich jetzt gegenüber Rußland isolirt, so würde schließlich ein ganz Anderer isolirt bleiben, und das kunstvolle Spiel auf dem europäischen Schachbrett hätte ein mißliches Ende.

Sollte nun auch der neue Fürst von Bulgarien demnächst wieder vom Throne weggeblasen werden, so wird die Welt endlich wissen, woran sie ist. Nicht wegen seiner Person, sondern weil er zum Ausgleichsobjekt geworden wäre zwischen Berlin und Petersburg.

II.

Zur Göttinger Jubiläumsrede.

(G. v. Hertlings „Offener Brief".)

Im verflossenen Herbste beging die Universität Göttingen das Jubiläum ihres hundertundfünzigjährigen Bestehens. Bei diesem Anlasse hielt der Professor der Theologie Dr. Albrecht Ritschl als Prorektor eine Rede, welche in weitere Kreise hinaus Sensation erregte. Sie erregte eine solche, weil sie sich ausnahm wie ein verspäteter Nachklang einer im Sinne der Cartellparteien gehaltenen Wahlrede vom Anfange dieses Jahres her, und auf dem Wege der „geschichtlichen Forschung" den Beweis zu erbringen suchte, daß die im vormaligen Reichstage hervorgetretene „Coalition der Klerikalen, der specifisch Liberalen und der Sozialdemokraten" keine zufällige, einer vorübergehenden Interessengemeinschaft entspringende Parteicoalition gewesen sei, sondern tieferliegenden Wurzeln ihre Erklärung verdanke. Und worin bestände diese ihre Erklärung? Einfach darin, daß das Princip der Gütergemeinschaft, welches als das auszeichnende Merkmal der socialdemokratischen Partei zu gelten habe und die Lehre von der Herkunft des Staates aus Verabredung der Menschen, welche als oberste Voraussetzung des freisinnigen Programmes zu gelten habe, specifisch katholische Lehren seien, die in Documenten der mittelalterlichen Kirche eine sozusagen officielle Aus-

prägung gefunden haben, und daß endlich „die römisch-katholische, die socialistische und specifisch liberale Ansicht vom Staate ihren gemeinsamen Boden in der unrichtigen Entgegensetzung zwischen dem fabelhaften Naturrechte und dem geschichtlichen Rechte“ haben. So die besagte Jubiläumsrede.

War es zu verwundern, daß diese Rede, welche ihre Spitze namentlich gegen das Centrum kehrte, eine Gegenrede aus Kreisen des Centrums erfuhr? Sie erfuhr eine solche von Seiten des Professors der Philosophie an der Universität München Dr. Georg Freiherrn von Hertling in einer Broschüre, die den Titel führt: „Zur Beantwortung der Göttinger Jubiläumsrede“ (Münster und Paderborn 1887). Diese Gegenrede folgt Schritt auf Schritt dem Gedankengange der Festrede, um deren Aufstellungen theils mit wuchtigen Schlägen theils mit beißender Ironie ihr Recht angedeihen zu lassen. Skizziren wir die hauptsächlichsten Ausführungen derselben, um die eine und andere Bemerkung unsererseits daran zu knüpfen!

Der Jubiläumsredner will vorzüglich mit Berufung auf *Gratian* und Thomas v. Aquin das Urtheil schöpfen, daß die „socialistischen Grundsätze von jeher in der römischen Kirche Heimatsrecht“ hatten und daß sofort insbesondere die Bewegung der Wiedertäufer „aus lauter katholischen Motiven“ entsprungen sei. Allerdings — so erinnert die Gegenschrift — werde in can. 7 dist. I des Gratianischen Dekretes außer der Verbindung von Mann und Frau, der Erziehung der Kinder, der gemeinschaftliche Besitz und die eine und gleiche Freiheit (communis omnium possessio et omnium una libertas) u. s. w. dem natürlichen Rechte beigezählt, diese Stelle sei aber wörtlich dem großen Sammelwerke des Isidor von Sevilla entnommen (Orig. V, 4), von diesem einem alten römischen Juristen, aller Wahrscheinlichkeit nach Ulpian entlehnt worden, und soweit gehöre jener Satz seiner Herkunft nach „nicht dem christlichen Mittelalter an, sondern dem heidnischen Alterthume.“ Dieser Bemerkung möchten wir noch folgende, den Inhalt jenes Canons

betreffende Bemerkungen anschließen. Zu dem allerorten auf Antrieb der Natur, nicht auf positiver Satzung (instinctu naturae non constitutione aliqua) beruhenden natürlichen Rechte zählt jener Canon außer dem gemeinschaftlichen Besitze und der einen und gleichen Freiheit auch die Erwerbung all dessen, was in der Luft, auf Erden und im Meere durch Besitzergreifung gewonnen wird (aquisitio eorum, quae coelo, terra marique capiuntur), ferner die Wiedererstattung einer deponirten Sache oder eines entlehnten Geldes, die Nothwehr und Aehnliches. Es wird in jenem Canon nur ausgesprochen, daß der Besitz aller Güter nach natürlichem Rechte ein allgemeiner sei vor deren Ausscheidung, keineswegs aber, daß er gemäß demselben ein allgemeiner Besitz aller Güter bleiben müsse; es wird im Gegentheile dort ausgesprochen, daß eine solche Ausscheidung auf Antrieb der Natur und nicht auf positive Satzung hin eintrete, doch ihrem Wie nach nicht von selber, nicht von Natur aus, sondern durch Besitzergreifung. So haben die Glossatoren regelmäßig diese Stelle gefaßt und so ist sie auch zu fassen. Sie ist nicht anders zu fassen als die Stelle der Institutionen lib. II. tit. 1. (de divisione rerum) § 12 so lautend: ferae igitur, bestiae et volucres et pisces i. e. omnia animalia quae terra, mari, coelo nascuntur simulatque ab aliquo capta fuerint, jure gentium statim illius esse incipiunt: quod enim ante nullius est, id naturali ratione occupanti conceditur. Nur die negative Gütergemeinschaft, wie ein späterer Ausdruck lautet, nur eine Gemeinschaft des seiner Vertheilung nach noch unbestimmten Güterbesitzes ist im Sinne der erwähnten Gratianischen Stelle naturrechtlichen Charakters, nicht eine für immer und ständig anbefohlene positive Gütergemeinschaft der socialdemokratischen Art. Es wird dem Göttinger Festredner wohl nicht gelingen, auf Grund dieser oder einer andern dem Gratianischen Dekrete entnommenen Stelle das Gegentheil zu erweisen.

Wie steht es aber mit dessen weiterer Behauptung, Thomas v. A. habe zwar nirgends direkt ausgesprochen, daß

der Staat nach natürlichem Rechte auf Gütergemeinschaft angewiesen sei, das Privateigenthum verstosse nach ihm gerade nicht gegen das natürliche Recht, sei aber lediglich „durch Erfindung der menschlichen Vernunft" demselben hinzugefügt? Diese Behauptung ist nicht minder unbegründet und hinfällig und wird als solche auf schlagende Weise durch die Gegenschrift Hertling's aufgezeigt und auf schneidende Weise gebrandmarkt. Der hl. Thomas unterscheidet (S. th. 2, II p. 66 a. 2) die Gütergemeinschaft (communitas rerum), welche der Ausscheidung des Güterbesitzes (distinctio possessionum) zu Grunde liegt, ferner diese Ausscheidung selber, die für die Zwecke des irdischen Lebens eine naturrechtliche Forderung bildet, ihrem Wie? nach indessen nur durch die menschliche Vernunft (per adinventionem rationis humanae) auf positiv-rechtliche Weise (ex condicto) kraft menschlicher Vereinbarung zu Stande kommt, und unterscheidet endlich von dem durch diese Ausscheidung entstandenen Eigenthumsrechte (potestas procurandi et dispensandi) dessen sittlichen Gebrauch (usus), soferne der Mensch der Weisung des Apostels gemäß sein Eigenthum nicht als sein Sondereigenthum, sondern als Gemeineigenthum betrachten soll, um der Noth des Nächsten zu Hilfe zu kommen. All dieses ist nicht dazu geeignet, Thomas v. A. den Communismus als eine naturrechtliche Grundvoraussetzung unterzustellen.

Der Jubiläumsredner betrachtet ferner die Lehre von der „Herkunft des Staates aus der Verabredung des Menschen" oder von der Souveränetät des Volkes als diejenige grundsätzliche Lehre, welche das Band zwischen der klerikalen und specifisch-liberalen oder freisinnigen Partei bildet, und will den Stammbaum dieser Lehre von Rousseau, welcher als deren Hauptvertreter in neuerer Zeit gilt, auf den Jesuiten Bellarmin zurückleiten und von diesem auf Thomas von Aquin. Die Zurückführung des Grundsatzes der Volkssouveränetät auf Bellarmin ist nicht neu, indem sie schon von Ranke, Stahl, Trendelenburg u. A. versucht wurde, aber in unzu-

treffender Weise, wie schon von F. Walter, Th. Meyer, Hergenröther u. A. dargelegt worden. Die Gegenschrift Hertling's beruft sich insoferne, um nicht trefflich Gesagtes in anderen Worten zu wiederholen, auf die Ausführungen F. Walter's. „Wir wollen — so äußert sich dieser — beide Theorien, die des Bellarmin und die der Volkssouveränetät nebeneinanderstellen. Nach der ersten ist die Gewalt von Gott; nach der zweiten lediglich von den Menschen. Nach der Ersten wird sie von Gott der Gesellschaft mitgetheilt; nach der zweiten wird sie von den Menschen bei Eingehung der Gesellschaft verabredet und geschaffen. Nach der Ersten wird sie von der Gesellschaft auf die Obrigkeit aus Nothwendigkeit kraft eines natürlichen und göttlichen Gesetzes, nach der zweiten aus freiem Willen kraft eines Vertrages übertragen". (Naturrecht und Politik n. 252). Weiter wird mit Bezug auf Gierke u. A. erinnert, daß die von Bellarmin vertretene Lehre ihm nicht eigenthümlich war, sondern geradezu als die allgemein recipirte Lehre des Mittelalters gelten kann und ihre letzten Wurzeln in römisch-heidnischen Rechtsanschauungen hatte. Wir können dieser geschichtlichen Darlegung Hertling's nicht weiter folgen, sondern bemerken nur dieses, daß die von Bellarmin, Suarez u. A. vertheidigte Lehre vom Ursprunge der Staatsgewalt in neuerer Zeit von deren Ordensgenossen z. B. von Taparelli, Liberatore, Tongiorgi und von den anderweitigen katholischen Autoren wohl insgemein und mit Recht als unzureichend befunden und preisgegeben wurde. Gegen eine ungeschichtliche Vermengung dieser Lehre mit der modernen Volkssouveränetätslehre muß aber nichts destoweniger Protest eingelegt werden.

Doch der Göttinger Festredner will den Stammbaum dieser Lehre nicht bloß von Rousseau auf Bellarmin zurückleiten, sondern weiterhin auch auf Thomas von Aquin, weil er „eine Empörung im Staate für zulässig erachtet, wenn man eine gerechte Ursache dazu und Macht hat." Er beruft sich hiefür auf eine dem Commentar zur Aristotelischen Politik

entlehnte Stelle, die er der Schrift seines Collegen J. J. Baumann: „Die Staatslehre des hl. Thomas von Aquin" 1873 entnommen hat. Die Gegenschrift erklärt dieses mit vollem Rechte als ein arges Mißgeschick, das dem Urheber der Festrede widerfahren. Jene zur Bewährung obiger Behauptung verwerthete Stelle ist dem Commentar zum fünften Buche der Politik (V, 1 nach alter Zählung) entlehnt, dieser Theil des Commentars ist aber unächt. Würde indessen jene Stelle auch von Thomas selber herrühren, so könnte sie als Beleg für dessen eigene Ansicht nur herangezogen werden, wenn und soweit die anderweitigen Schriften desselben sie nicht bloß als Auslegung des Aristoteles, sondern als seine eigene Ansicht erscheinen ließen. Der Thatbestand spricht für das Gegentheil. Thomas erklärt jede Empörung als unerlaubt, betrachtet jedoch die Auflehnung gegen einen Usurpator und dessen Ermordung mit Berufung auf Cicero nicht als Empörung (in II sent. dist. 44 q. 2. a. 2 ad 5 S. Th. 2, II q. 42 a. 2.) In der Schrift über das „Fürstenregiment" (I. c. 6) führt er aus, man solle nur Solche zu Königen *erheben*, von denen keine Tyrannis zu befürchten sei, und deren Herrschaft so beschränken, daß sie nicht leicht in Tyrannis ausschlagen könne; lasse sich ein rechtmäßiger Herrscher trotzdem zur Tyrannis fortreißen, so soll man sie so lange als möglich ertragen und selbst denjenigen, welcher seine Gewalt aufs höchste mißbraucht, niemals tödten, denn es stehe dem Einzelnen und den Einzelnen niemals zu, gegen ihn vorzugehen, sondern nur der öffentlichen Autorität, sei es dem Volke, sofern es durch die Verfassung des Landes hiezu berechtigt ist oder einem Höheren, welcher dem Volke einen Herrscher vorzusetzen befugt ist; gebe es einem solchen Tyrannen gegenüber aber gar keine menschliche Hilfe, so soll man sich zu Gott wenden, dem König der Könige und dem Helfer in aller Noth. Nur ein passiver Widerstand ist nach Thomas einer rechtmäßigen Obrigkeit gegenüber erlaubt, ja geboten, niemals ein aktiver. So v. Hertling. Und in der That kann

der hl. Thomas nur in diesem Sinne gedeutet und verstanden werden, weil seine einschlägigen Aeußerungen nur dadurch ein harmonisches Gefüge erhalten und kein Grund vorliegt, sie unter sich in Widerspruch zu versetzen. Selbst wenn indessen Thomas gleich andern Autoren der scholastischen und nachscholastischen Zeit einen aktiven Widerstand im Falle des äußersten Mißbrauchs der Gewalt gegenüber einer rechtmäßigen Obrigkeit für zulässig befunden hätte, wäre keine Berechtigung gegeben, ihn zum Vorläufer eines Rousseau zu stempeln.

Als den „gemeinsamen Boden", auf welchem sich die socialistische, die specifisch liberale und römisch-katholische Ansicht vom Staate zusammenfinden, betrachtet der Jubiläumsredner die Anerkennung eines „fabelhaften Naturrechtes", welches ihrem Socialismus und Demokratismus den Stützgrund bieten soll, und stellt diesem fabelhaften Naturrechte das geschichtliche positive Recht entgegen, welches allein in Wahrheit Recht ist und Recht heißen kann. Hier verläßt nun die Gegenschrift den Weg der historischen Detailerörterung, um ihn mit jenem der principiellen Erörterung zu vertauschen und sucht den Nachweis zu erbringen, daß es e i n N a t u r r e c h t g e b e u n d g e b e n m ü s s e i m S i n n e d e r a l t e n S c h u l e. Zu diesem Zwecke geht sie aus von der Existenz eines allverbindenden Sittengesetzes, welches zwar theoretisch, doch auf endgiltige Weise niemals thatsächlich abhanden kommen und verloren gehen kann. Dieses Sittengesetz bildet den Grund der natürlichen Moral als „Inbegriffes derjenigen Regeln der sittlichen Lebensführung, welche die Vernunft allgemein und in übereinstimmender Weise erkennt und anerkennt", wenn es auch in seinen Anwendungen — besonders den entfernter liegenden — eine Verdunkelung erfahren kann, und die natürliche Moral bildet hinwiederum den Grund und die Voraussetzung des natürlichen Rechtes. Vom bloßen Moralgebote unterscheidet sich das Rechtsgebot in dreifacher Beziehung. Es geht immer auf Handlungen, niemals auf b l o ß e Gesinnungen. Die ihm unterliegenden Handlungen sind stets sociale,

die Erfüllung menschheitlicher Gesellschaftszwecke ermöglichende. Endlich ist es seiner Natur nach erzwingbar. „Sätze, welche dieser dreifachen Bedingung entsprechen, dabei aber nicht erst durch positive Gesetzgebung vorgeschrieben sind, sondern in ihrer verpflichtenden Kraft durch bloße Vernunft erkannt und anerkannt werden, gelten im Sinne der alten Schule als Sätze des Naturrechts. Wer also die Existenz desselben bestreitet, muß entweder läugnen, daß es Sätze dieser Art gibt oder er muß, falls er das Vorhandensein derselben zugibt, ihnen trotzdem den Namen des Rechts verweigern. Dann aber artet der Streit in einen bloßen Wortstreit aus" (S. 44). So die Gegenschrift, deren Ausführungen auch insofern als den Kernpunkt der Frage treffende und wohlmotivirte zu erachten sind.

Das Naturrecht, richtig gefaßt, ist kein blos fabelhaftes. Nur in unrichtigen Fassungen und Anwendungen, die es gefunden hat oder findet, ist es ein solches. Welch willkürliche, alles geschichtlichen Sinnes entbehrende, über alle geschichtlichen Rechte sich hinwegsetzende, in Phantasiegebilden aller Art sich ergehende, in revolutionären Umsturzbewegungen zum Ausdrucke kommende Fassungen und Anwendungen hat es seit dem 17. Jahrhundert und besonders seit Ende des 18. nicht gefunden? Hieraus läßt sich begreifen, daß mit solch fabelhaftem Naturrechte das Naturrecht selber in Verruf und Miscredit kam und endlich völlig über Bord geworfen wurde. Das geschah zunächst von der sog. historischen Rechtsschule, deren Anschauungen in Kreisen der conservativen Rechtslehrer bis heute die vorherrschenden sind. Hier wurde umgekehrt zur Parole genommen: es gibt kein Naturrecht, alles Recht ist ein positives Recht, sei es ein aus dem Volksgeiste herausgewachsenes Gewohnheitsrecht oder ein auf dem Wege der Gesetzgebung codificirtes Recht, es gibt sofort auch keine Naturrechtslehre sondern nur eine Rechtsphilosophie, welche das geschichtliche, positiv geltende Recht zu begreifen hat. Doch wurde in der

Regel hier nur das Naturrecht gestrichen, nicht das natürliche Ethos, obwohl letzteres keinem geringeren sondern vielleicht noch größeren Mißbrauch ausgesetzt war als ersteres. Es blieb in der Regel anerkannt, daß die Macht der geschichtlichen Gewohnheit oder die gesetzgebende Macht dem Rechte nur seine juridische Geltung verleihe, nicht seine sittliche. Es blieb in der Regel somit eine über aller positiven Rechtsbildung stehende, mit ihren Anforderungen derselben vorleuchtende und als idealer Leitstern dienende natürliche Sittlichkeit anerkannt. Gerade darin liegt aber die Achillesferse dieser Gesammtrichtung. Es muß von Seiten derselben in Consequenz dessen ein Unterschied zugegeben werden von solchen Sittengeboten, welche geeigenschaftet sind, Rechtsgebote zu werden, und von solchen, welche hiezu nicht geeigenschaftet sind. Die Sittengebote der ersteren Art werden von der alten Schule als naturrechtliche Gebote gefaßt und bezeichnet im Unterschiede von den Sittengeboten der zweiten Art, welche als Sittengebote im engeren Sinne des Wortes gelten. Wenn nun die sog. historische Rechtsschule den Unterschied dieser beiderlei Sittengebote der Sache nach anerkennt und denen der ersteren Art nur den Namen von Rechtsgeboten abspricht, kann sie dann aus sachlichen Gründen die alte, naturrechtliche Schule bekämpfen? Artet ihr Streit wider dieselbe nicht wirklich in einen bloßen Namensstreit aus? Will sie aber die alte Schule aus sachlichen Gründen bekämpfen, nun dann wird sie folgerichtiger Weise mit dem natürlichen Rechte auch das natürliche Ethos, mit der Naturrechtslehre auch die natürliche Ethik preisgeben müssen und der philosophischen Ethik nur die Aufgabe zuweisen, die geschichtlich gewordene Sitte in all deren Wandlungen zu begreifen und wird so in allweg sich einem bloßen Historismus oder Positivismus überantworten. Diesen weitern Schritt hat bereits Hegel gethan und an Jhering neuestens einen Nachfolger gefunden. Da ein derartiger Dialekticismus aber jede feste Rechts- und Sittlichkeitsordnung ins Wanken zu bringen droht und Anbetrachts dessen das

verachtete „Naturrecht“ schon von gar manchen und bedeutenden Vertretern der modernen Rechtsphilosophie wieder in seine alten Rechte eingesetzt und wieder zu Ehren gebracht worden ist, so möge man sich wohl bedenken, bevor man es einfach zu den Todten legt und nur als — Mythe fortleben läßt.

Al. Schmid.

III.

Christenthum und Malerei.

Von Professor Dr. Erich Frantz, bekannt als Kunsthistoriker durch „Fra Bartolommeo della Porta“ und „das heilige Abendmahl des Leonardo da Vinci“, liegt der erste Band seiner „Geschichte der christlichen Malerei“,[1]) die Zeit von den Anfängen der christlichen Kunst bis zum Erwachen der nationalen Kunst in Italien umfassend, vor; ein Werk, welches durch Allseitigkeit und Gründlichkeit der Forschung, *durch sein* monographisch vollständiges Detail, durch seinen klaren und einfachen, doch edlen und gewählten Stil sich auszeichnet. Der Verfasser schreibt über die Königin der bildenden Künste wie ein Mann vom Fach,[2]) der aus den Quellen unmittelbar und aus langjährigem Umgange mit den Monumenten der Kunst Ansicht und Urtheil sich gebildet. Seine „Geschichte der christlichen Malerei“ wird daher eine werthvolle und bleibende Bereicherung der ästhetischen und kunstgeschichtlichen Literatur sein und sein Name muß als einer der ersten

1) Geschichte der christlichen Malerei. Von Dr. Erich Frantz, Professor an der Akademie zu Münster. Freiburg, Herder 1887. Erster Theil. Von den Anfängen bis zum Schluß der romanischen Epoche. X u. 575 S. (Seiner Zeit werden auch Illustrationen zu dem Werke gegeben werden.) Ueber „Fra Bartolommeo“ und das „Abendmahl des Leonardo da Vinci“ vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 88, 753 ff. u. Bd. 95, 966 ff.

2) Dr. Frantz hat selbst die Malerei längere Zeit geübt.

katholischen Autoren Deutschlands genannt werden, welcher originell über die gesammte christliche Malerei geschrieben. Wenn nun in den „historisch-politischen Blättern" das Buch zur Sprache kommt, so kann es sich nicht zunächst um eine Wiedergabe der Geschichte der christlichen Malerei im Auszuge handeln, sondern die Ziele der Besprechung sind pragmatischen Charakters und apologetischer Natur. Von jener Schöpferkraft der neu in die Welt eingetretenen christlichen Ideale und Wahrheiten, welche in den Werken der altchristlichen Kunst neue Formen sich gestaltet, von jenen unvergänglichen Gebilden der Kunst, welche diese im Dienste der Gottes-Idee für den christlichen Cultus, für die katholische Liturgie, zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen geschaffen, gebe uns die Geschichte Zeugniß; aufgeschlagen liege vor uns das Buch der Kunst, darin wir lesen vom gläubig-frommen, Alles im Lichte des Glaubens und der Ewigkeit betrachtenden Denken und Empfinden der christlichen Jahrhunderte, lesen vom geistigen Streben und Ringen, aus dem Unvollkommenen und Unförmlichen zur idealen Vervollkommnung und zur Form-Vollendung sich zu erheben; lesen von dem edlen zähen Festhalten an Traditionen und von dem dennoch ungehinderten Fortschreiten auf der Grundlage des Gegebenen; lesen von der Kirche, wie sie die Hauptvermittlerin, ja die einzige Quelle des geistigen Lebens im Mittelalter war; lesen von dem Einflusse der Zeitereignisse auf die Kunst, so daß diese zum Spiegelbilde der Zeit-Cultur wird; lesen von der hervorragenden Thätigkeit der kirchlichen Organe, des Papstes und der Bischöfe, aber auch der (byzantinischen und deutschen) Kaiser für die christliche Kunst. Da müssen dann wohl auch die Vorurtheile der modernen Kunstgeschichte über den Kunsthaß oder die fromme Tändelei in der altchristlichen Zeit, über die byzantinische und mittelalterliche Malerei verschwinden. Ueber das Schaffen und Wirken der christlichen Kunst kann eben nur dem ein correktes Urtheil zukommen, der den vollen Inhalt und die ganze Tiefe der christlichen Wahrheiten richtig erfaßt hat.

Als das Christenthum von Palästina aus seinen Siegeszug über das heidnische Morgen- und Abendland antrat, um die gottgeoffenbarten Wahrheiten in Geist und Herz der gottflüchtigen Welt einzusenken und dadurch im Glauben und Leben die Menschen für Gott zu erobern, da mußte es für seine Wahrheiten eine neue Sprache sich schaffen; die griechische Sprache mußte umgebildet werden zum Organe des Geistes Christi: den natürlich-menschlichen Sinn verlor das Wort und einen übernatürlich-göttlichen nahm es an. Gerade diese Renaissance der Sprache durch die Kraft des Geistes Christi erscheint als ein Zeugniß des Göttlichen in der christlichen Kirche. Was hat doch der Geist Gottes aus den griechischen Wörtern *πίστις, ἀγάπη, ἐλπίς, δικαιοσύνη, χάρις* gemacht![1])

Ebenso schuf sich auch die christliche Kirche die Kunst zu einer neuen Sprache der göttlichen Wahrheiten und von den Künsten insbesondere die „Kunst des Seelenausdruckes",[2]) die Malerei für die unerschöpfliche, abgründliche Welt von neuen Ideen und Gefühlen. Und eigenthümlich, drunten im Schooße der *Katakomben* fand die Kunst des Lichtes und der Farbe ihre geistige Wiedergeburt, vollzog sie die erste Aufgabe als Apologet, Apostel und Paraklet der ersten christlichen Jahrhunderte; im Zeitalter des Martyriums festigte sich die christliche Kunst der Malerei zu jenen charakteristisch ausgeprägten, von den heidnischen Idealen so sehr abweichenden Typen; im Gluthofen der Leiden und Prüfungen bildeten sich die neuen und festen Formen der Kunst, entwickelten sich die eigensten Lebensgesetze der christlichen Malerei.

Selbstverständlich trat die christliche Kunst nicht sogleich

1) Vgl. Cremer, biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität. Vorrede S. V.

2) M. Carriere, die Kunst im Zusammenhang der Culturentwicklung und die Ideale der Menschheit, III. B. 1. Abthl. S. 111: „die Malerei ward darum für ein Weltalter des Gemüthes tonangebend, während die Plastik in der Leibesschönheit das Naturideal des Geistes im Griechenthum vollendet hatte."

mit ihrem Bilderkreise und ihren Symbolen, ihren überlieferten Typen fertig in's Leben; nicht vollständig hat sie sich losgelöst von ihrer Zeit und dem Geiste ihrer Zeit. Freilich „die Hauptfiguren sind durchaus selbständig entworfen und haben keinerlei Beziehung zur Vergangenheit, da sie einer andern geistigen Welt angehören, welche das Heidenthum nicht kannte"; aber in den Formen der Composition, zumal im dekorativen Schmucke lehnte sie sich an das Ueberlieferte an und zog es in ihren Ideenkreis. In diesem Sinne finden wir die dem alten Dionysos-Kreise angehörigen Thiergestalten des Panthers, der Steinböcke, der weinbereitenden Genien, Amor und Psyche, Musen und Eroten in den Kreis der christlichen Darstellungen hereingezogen, theils umgedeutet und zu höheren Beziehungen erhoben, theils zu dekorativen Zwecken verwendet. Schon im Laufe des zweiten Jahrhunderts aber treten diese Reminiscenzen mehr zurück; es bildet sich auch in der Thier- und Pflanzenwelt der rein christliche Charakter aus, und am Anfange des dritten Jahrhunderts ist der Umfang des christlichen Kunstgebietes bereits reich entwickelt, wozu im vierten sich die Plastik gesellt und die Fabrikation von Goldgläsern, in denen die überlieferten Formen wiederholt und reicher ausgebildet werden. Allerdings blieb bei aller Erhabenheit des geistigen Inhaltes die technische Vollendung hinter der gleichzeitigen heidnischen Kunst zurück.

Der charakteristische Ausdruck der altchristlichen Kunst ist ein symbolischer: in Bildern wollten die ersten Christen sich vergegenwärtigen, was ihre Seelen beschäftigte, was ihr Trost im Leiden, ihre Freude und ihre Hoffnung im Leben und Sterben war. Selbst die historischen Darstellungen wollten mehr eine Idee versinnlichen als die Wahrheit des Lebens nachahmen: in der Weise des Reliefs suchen die Gläubigen mit wenigen Figuren einen schnellen und klaren Ausdruck für höhere Wahrheiten, zumal für jene evangelischen Berichte, die ihren Muth und ihre Hoffnung in den Prüfungen des Lebens aufrecht erhalten konnten und den Ungelehrten als

ein Compendium der Heilslehre dienten. Sie wünschten die Bilder Christi, seiner hl. Mutter, der Apostel Petrus und Paulus, der berühmtesten Martyrer, Bekenner und Lehrer der Kirche als Vorbilder vor Augen zu haben und hielten sich in ihrer Darstellung an die Ueberlieferung oder gaben Ideale. Soll nun das reiche Kunstleben der ersten christlichen Jahrhunderte, in welchen sich ihr Glaubens- und Opferleben wiederspiegelt, übersichtlich zusammengefaßt werden, so sind es fünf Arten von Denkmälern.

I. Die symbolischen (Pfau, Phönix, Schiff, Anker, Oelblatt im Schnabel der Taube, Palme, Hahn, Hirsch, Lamm, Taube, Kreuz, Monogramm Christi, Fisch, Fisch mit Broden und Wein); II. die allegorischen, in denen sich das Symbol zur figürlichen Composition entwickelt (das Bild des guten Hirten, Orpheus, die Parabeln des Herrn); III. die historischen aus der Geschichte des A. u. N. T. (Sündenfall, Noah, Abraham, Isaak, Moses, Daniel u. s. w.); IV. die ikonographischen (das älteste der Christusbilder ist der Typus des Herrn in S. Callisto oder richtiger in der Katakombe der hl. Domitilla; das älteste Marienbild ist das in der Katakombe der hl. Priscilla, kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts); V. unter den vermischten Darstellungen der Katakomben besonders die liturgischen, dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts angehörig (Symbolik der Eucharistie durch das Zeichen des Fisches, die Taufe durch das Quellwunder des Moses).[1])

Bekanntlich hat der große Constantin die Hauptstadt des römischen Reiches nach Byzanz verlegt: der ganze Glanz und die kaiserliche Pracht des heidnischen Roms sollte das neue christliche Rom zieren; ja christlich wollte vom Anfange

---

1) S. 58—66 werden die ältesten Christusbilder, die Controverse (Brief des Lentulus) über das Aussehen des Erlösers, das wunderthätige Christusbild in Edessa, das Veronica-Bild besprochen. — Den Schluß der altchristlichen Malerei bildet das Verhältniß der Kirchenväter zur Kunst (S. 86—98).

an der Kaiser Byzanz: „er nahm auch die heiligen und edlen Väter mit, damit von ihnen die Stadt geweiht werde, die er baute." (Leo Gramm. 87). „Er nennt die Stadt Constantinopel und weiht sie der Mutter Gottes." (Zonar. XIII,, 3.) Und an Glanz und Pracht übertraf wohl das neu erstandene zweite Rom das erste; Byzanz, die halb römisch halb orientalische Metropole mit ihren Palästen und Kirchen, Denkmälern und Statuen, Heiligthümern und Monumenten, mit ihrem Augustaion und Hippodrom.

In diesem neuen Mittelpunkte geistigen Lebens und christlicher Cultur gestaltete sich die Kunst aus griechisch-römischen und orientalischen Elementen zur byzantinischen in fortwährender Entwicklung bis zu ihrem Höhepunkte unter Justinian. Der eigentliche Typus der Kunst dieser Periode ist die Agia Sophia in Constantinopel. Sie schildert uns Paulus Silentiarius in ihrer fabelhaften Pracht der Ausstattung: Vollendung und Einheit des Stiles bis in's Kleinste hinein, daher vollendet harmonischer Eindruck, mit Gold überzogene Decken, in den kostbarsten, spiegelnden Marmortafeln prangende Wände, künstlerisch entworfener Fußboden, schwere seidene Vorhänge mit figürlichen Compositionen, der von Edelsteinen blinkende Altar, die goldenen Leuchter und Lampen, die zahlreichen Weihegeschenke in edlen Metallen, der goldene Lichtschein! Und der Agia Sophia gleichen alle Bauten dieser Periode. Da ist wahrlich die Kunst „zur Königin geworden im Heiligthume des Ewigen, im goldgewirkten Kleide, umspielt von Farben." Astitit regina a dextris in vestitu deaurato, circumdata varietate, ps. 44, 10. Und die Königin übernimmt den Primat fast für ein Jahrtausend über die Kunst des Morgen- und Abendlandes, dominirt über die Völker des Ostens und Westens, in Franken, Irland, England, Italien, in Armenien und Georgien, in Rußland und bei den Slaven, in Aegypten und Arabien.[1]) Sie erfüllte dabei

1) Geschichte der Malerei IV. Buch S. 277—392.

eine heilige Mission: da wo sie hinkam, brachte sie die Dogmen des Christenthums mit, und ausgerüstet mit diesem undurchdringlichen Schilde der inneren Wahrheit ihrer Existenz, trat sie überall siegreich und bahnbrechend auf wie das Christenthum selbst, dessen treuer Herold sie wurde. Noch nie, weder vorher noch später in der Kunstgeschichte hatte eine Kunstrichtung einen solchen Einfluß wie die byzantinische. Um diese Thatsache zu erklären, hat man (vergleiche Schnaase) hervorgehoben, Karl der Große und die Ottonen hätten sich bemüht, Vermählungen mit dem griechischen Kaiserhause anzubahnen, Gesandtschaften seien ausgerüstet und Geschenke ausgetauscht worden. Aber der Austausch von Kunstideen beruht nicht allein auf den Beziehungen der Höfe und der Feinheit oder Grobheit (Schnaase IV, 719) ihrer Gesandtschaften; es gab im Mittelalter eine große internationale Macht, deren Wirksamkeit alle Nationen verbindet, die Kirche. Die Kunstübung lag in den Händen der Klöster; sie waren gewohnt, nach Vorbildern zu arbeiten, und da Italien in der Kunst zurückgeblieben war, scheint es natürlich, daß sie nach byzantinischen Arbeiten suchten. Die abendländische Kunst bedurfte zur Zeit ihres Wiedererwachens einer festen Ordnung, um sich aus der gänzlichen Verwilderung zu erheben, sie bedurfte einer stilistisch durchgebildeten Formenwelt, um überhaupt zum Dasein zu gelangen. In der byzantinischen Kunst aber traten die ehrwürdigen Ueberlieferungen der Kirche aus den Zeiten ihrer Gründung her in einer abgeschlossenen Formsprache zu Tage, deren Schärfe und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. So liegt also in der Kirche der tiefste und innerste Grund des allgewaltigen Einflusses der byzantinischen Kunst.

Schnaase (III, 217) beklagt es, daß die Wandmalerei in der byzantinischen Kunst fast ganz verdrängt sei von der musivischen Kunst. Aber gerade die musivischen Darstellungen sind charakteristisch für diese Periode; gerade in ihnen, „mit dem Leben und Fühlen der Kirche auf's innigste verwachsen", findet die christliche Cultur der byzantinischen Periode die

correkte Form und Gestalt; gerade durch sie wird in besonderer Weise die christliche Kunst ihrer didaktischen Aufgabe vor allem gerecht; gerade sie entsprechen am besten der Feierlichkeit und dem Pompe des griechischen Gottesdienstes, dem Glanze und der Pracht der byzantinischen Architektonik.

Freilich ist die Technik des Mosaiks eine mühselige und schwierige; aber keine Malerei war im Stande, „die heiligen Figuren so eindringlich, klar und weithin sichtbar dem christlichen Volke vor Augen zu stellen als diese; keine vermochte das Strenge, Einfache und Hohe, die statuarische Würde, wie sie den christlichen Idealen entsprach, so vollkommen auszuprägen: Stil und Technik kamen sich entgegen, um einen Ausdruck zu vollenden, wie ihn die Freskomalerei niemals in so treffender Wirkung erreicht hätte." Und gerade in dieser mühsamen und schwierigen Kunst, aber auch in dieser dauerhaften Technik waren die heiligen Typen vor schneller Vermehrung durch den Subjektivismus der Künstler gesichert, fanden die christlichen Ideen eine gewissermaßen stereotype, ewige Verwirklichung gegenüber der beständigen Gefahr persönlicher Anschauung, und eine stets gleich bleibende Einwirkung auf das Menschenherz infolge ihrer ungewöhnlichen, fast unveränderlichen Kraft der Farbe. Der musivische Bildercyklus in der würdevollen Ruhe seiner Gestalten erläuterte und ergänzte wie ein Commentar die Feier der heiligen Geheimnisse und lud zu ernster Einkehr und zur Flucht aus dem Wechsel des Lebens ein, wie es eine hochentwickelte, dramatische Kunst nicht vermocht hätte. Nie ist für die Welt überirdischer Gestalten ein so dem kirchlichen Zwecke entsprechender Ausdruck in wahrhaft künstlerischer Form gebildet worden, nie war eine Kunst so durchaus dem Ernste des Gotteshauses, in dem das Fluktuiren der Welt keine Stätte finden soll, angepaßt: auch heute noch vermögen die schönsten Werke des 16. Jahrhunderts in den Kirchen nicht jenen überirdisch feierlichen Eindruck hervorzurufen, wie die Mosaiken zu Rom und Ravenna. Dabei muß besonders betont werden, daß kraft

des so eminent conservativen Sinnes der Kirche und der deßwegen ruhigen, consequenten Ausgestaltung des Gegebenen ein inniger Zusammenhang in der Kunstentwicklung bis zu den Quellen hin und ein sorgfältiges Bewahren des Erworbenen an Inhalt und selbst an der Form besteht und historisch nachgewiesen werden kann: die Malerei der Katakomben ist eine Vorstufe der byzantinischen Kunst und die musivische dieser eine Fortbildung der altchristlichen. „Die altchristlichen Bilder sind farbig, auf hellen Grund versetzt, in einer einfachen, linearen, reliefartigen, durchsichtigen Compositionsweise. Die Modellirung ist zumeist in einem braunen oder röthlichen Tone, einfarbig gehalten, die Conturen wurden stets in dunkleren Linien gegeben, zuweilen mit dem Eisen in den Kalkgrund eingeritzt und dann mit Farbe überzogen; Augen, Nase, Mund sind mit schwarzen Strichen markirt, die Augen fast immer weit geöffnet; der Ausdruck hat etwas Mildes, aber auch etwas Starres. Das Landschaftliche ist meist nur angedeutet." Wie weit ist also der Schritt von dieser Technik zu der musivischen Malerei in ihrer statuarischen Auffassung? „Würde die Malerei der Katakomben sich nicht als farbiges Relief von dem weißen, leuchtenden Kalkgrunde, ohne in ihrem Wesen zu verlieren, auf den gelben oder Goldgrund des Mosaiks versetzen lassen? Ist nicht die einfache Weise der Modellirung in braunen oder röthlichen Tönen mit dunklem, festem Contur, der das Figürliche sicher umzieht, in der Technik der musivischen Malerei wiederzufinden? liegt nicht auch in der kühnen Art der zeichnenden Behandlung schon jene feste und sichere Auffassung in Stellung und Gesten, die uns in den Mosaiken entgegentritt?" Besonders deutlich lassen die Mosaiken Ravenna's den conservativen Charakter der christlichen Kunst erkennen: „nur ungern trennt sie sich von der symbolischen Art des Vortrages, von dem Einkleiden in Allegorien; immer wieder kommt sie auf diese ehrwürdigen Denkmale ihres langen und schweren Kampfes, auf die Quellen ihres Trostes, ihrer Begeisterung im Leiden zurück. Ja, sie ver-

sucht, wie in dem schönen ächt christlichen Bilde des guten Hirten im Mausoleum der Galla Placidia, dieses ehrwürdige Symbol der historischen Auffassung zu nähern und verleiht dadurch ihrem Werke einen neuen und bedeutsamen Reiz.“ Die byzantinische Kunst trennen wollen von der altchristlichen, hieße sie und das Wesen der Kirche gänzlich verkennen.

Ausführlich und eingehend, überall mit analogen Beispielen aus anderen Städten, bespricht der Verfasser die Mosaiken in Rom (S. Giovanni in fonte, S. Costanza, S. Pudenziana, S. Sabina, Maria Maggiore, S. Paul vor den Mauern, S. Cosma und Damiano) und in Ravenna (San Giovanni in fonte oder katholisches Baptisterium, Mausoleum der Galla Placidia, arianisches Baptisterium, S. Apollinare Nuovo, S. Vitale, Apollinare in Classe). Von den Mosaiken der Agia Sophia in Constantinopel sind infolge türkischer Barbarei nur noch wenige erhalten, darunter das edle Bild Christi über dem Eingang zum Narthex.

Kann die justinianeische Zeit die Blüthenperiode der byzantinischen Kunst bezeichnet werden,[1]) so feierte diese in der Miniatur-Malerei gewissermaßen einen Nachfrühling: in ihr leben, oft in monumentaler Größe, Würde und Einfachheit, durch die rauhen Jahrhunderte der Weltgeschichte die großen Traditionen des christlichen Alterthums fort.

In beschränktem Maße wurde die Kunst der Illumination von Büchern wohl schon im klassischen Alterthum geübt. So erzählt Plinius von den Illustrationen des biographischen Werkes von Varro als einer Seltenheit und ebenso von den

1) Interessant ist, was S. 156 uns über die Verdienste der Kaiser zur Hebung und Beförderung der Kunst und des Kunsthandwerkes berichtet wird. So liegen von Constantin, Constantius, Constans, Gratian, Valens, Valentinian Bestimmungen vor, die Ausbildung der Künstler zu fördern. Selbst die Söhne der Vornehmen widmeten sich in Folge der kaiserlichen Gunst mit Vorliebe der Kunst.

Abbildungen von Pflanzen, die ein medizinisches Buch begleiteten. In der letzten Zeit des Kaiserthums aber mögen diese Illustrationen, die zunächst nur ganz einfache lineare Zeichnungen darstellten, häufiger geworden sein. Die eigentliche Ausbildung der Miniaturmalerei in der ganzen malerischen Wirkung der stark impastirten, mit Gummi versetzten Gouachefarben[1]), verbunden mit der saubersten Gold- und Silberschrift auf farbigem Pergament, gehört erst der byzantinischen Kunstperiode an. Mit fachmännischer Genauigkeit und Deutlichkeit beschreibt Dr. Frantz die noch vorhandenen Miniaturen: den Wiener Codex der Genesis, die Handschrift des Dioskorides, das syrische Manuscript des Rabula in der Laurenziana zu Florenz, Miniaturen in Handschriften der Vaticana: die „Topographia" und die Pergamentrolle mit den Kriegen des Josua; aus dem 9. und 10. Jahrhundert ein Evangeliarium der Bibliothek zu Paris, ein Manuscript, welches die Reden des heiligen Gregor von Nazianz enthält, in der Nationalbibliothek zu Paris, einen anderen Pariser-Codex (Nr. 139), einen *byzantinischen* Codex der Vaticana.

Nicht unerwähnt dürfen bleiben die interessanten Abhandlungen des Kunsthistorikers über den Bilderstreit und seine Folgen (S. 216), die griechischen Madonnenbilder, die sogenannten schwarzen Madonnen (S. 239), über das Malerbuch vom Berge Athos (S. 353).

So schildert uns des Verfassers gewandte Feder die byzantinische Kunstperiode als eine glänzende und einflußreiche. Der Erbin des griechischen Schönheitsgefühles und all der technischen Hilfsmittel klassischer Zeiten gelang es, überlieferte Formen mit höherem geistigen Leben, dem Leben der Gnade

---

1) Gouachemalerei, Malerei mit Deckfarben, ist diejenige Malerei, welche sich der undurchsichtigen oder deckenden Farben bedient, wobei ein harziges, in kaltem Wasser auflösbares Bindemittel angewandt wird. Vgl. Müller, Lexikon der bildenden Künste. S. 355.

und des göttlichen Lichtes zu erfüllen und Jahrhunderte lang diesen Charakter zu erhalten. „Auf dem Boden tausendjähriger Kunstpflege in Griechenland und Rom schuf die byzantinische Kunst jene erhabenen Typen, die nicht von dieser Welt sind, in großen abstrakten, hieratischen und doch lebensvollen Zügen: auf dem Lichte des Goldgrundes schimmern sie, die Bewohner einer andern Welt, in stiller wunderbarer Größe als Wegweiser in das Reich der Vollendung, an der Spitze die Gestalt des Siegers, des Allbeherrschers, umgeben von seinem himmlischen Hofe, seinen Erwählten, den Erben seines Leidens und Triumphes. Der gute Hirt der Katakomben, der sanfte Spender des Trostes und der Verheißung ist hervorgegangen aus dem Düster des Cubiculums und der unterirdischen Kapellen und hat das königliche Gewand des Siegers angelegt und seinen Thron bestiegen." Der heiligsten Mutter hat die byzantinische Kunst „jene unvergleichliche monumentale Würde und Majestät verliehen, welche mit griechischer Anmuth vereinigt, die ganze Tiefe christlicher Idee ausspricht." In den Aposteln gab die byzantinische Kunstrichtung der Welt „ewig mustergiltige Vorbilder geistiger Bedeutung: so die energischen Figuren von S. Giovanni in Fonte zu Ravenna." Der Charakter der byzantinischen Kunst ist wesentlich philosophischer Natur: „die Idee in ihrer Tiefe zu fassen, sie zu sondern, sie plastisch erschöpfend, allseitig zur Anschauung zu bringen und diese erprobte Form unerschütterlich festzuhalten, ist ihr wesentlich, denn Anlagen für die Philosophie und das mystische Element sind jenem Volke stets eigenthümlich gewesen." . . . „Das feine Gefühl für Reinheit der Verhältnisse, welches in der antiken Kunst sich offenbart, findet sich in der byzantinischen wieder; hiezu tritt noch ein lebendiger Sinn für Kraft und Harmonie der Farbe." Kein Wunder ist somit der dominirende Einfluß unserer Kunst. (365—70).

Doch eigenthümlich, während der glanzvolle Zauber der byzantinischen Kunst die abendländische im Banne hielt, ward das Bewußtsein der eigenen künstlerischen Eigenschaften der Völker

nicht ertödtet, sondern geweckt, entwickelten sich die Keime und Anfänge eines freien selbständigen nationalen abendländischen Kunstlebens. Aber bei der Ungunst der Zeiten brauchte es Jahrhunderte, bis die deutsche Kunst jene Höhe erreichte, welche charakteristisch ist für das Mittelalter. Ungunst der Zeiten? Die Cultur, welche die starke Hand Karls des Großen in Deutschland gepflanzt hatte, schien unter den doppelten Einfällen und Verwüstungen der Normannen und der heidnischen Ungarn zu erliegen: die Sitze der Bildung und Gelehrsamkeit verfielen, ein Stift nach dem andern sank dahin und die Unsicherheit des Lebens und Eigenthums ließ alle Freude an Künsten und Wissenschaften vergehen und ihre Traditionen erlöschen. Schlimmer noch als in Deutschland war der Zustand der Nachbarländer; ohne Widerstand zu finden, hausten die Normannen in Frankreich und Lothringen, plünderten die Klöster, damals die einzigen Sitze des geistigen Lebens, und verbrannten die Kirchen; dabei litten die südlichen Provinzen unter den Raubzügen arabischer Seeräuber. So umtoste von außen das Reich Waffenlärm und Krieg, im Innern herrschte Unwissenheit, Rohheit und Verachtung aller Ordnung. Das war das Jahrhundert nach Karl dem Kahlen, das die Zeit vor den sächsischen Herzogen. Was Wunder also, daß die Kunstgeschichte von der germanischen Kunst jener Zeit berichten muß, sie sei in ihren höchsten Leistungen roh, nachahmend, barbarisch, ohne den Stempel geistiger Weihe und feierlicher Würde, welche den griechischen Werken eine unnachahmliche Größe verleihen — und von der fränkischen, daß ihre Zeichnung bei dem Mangel eigentlicher Schule, des Studiums der Natur und plastischer Vorbilder niemals eine genaue und verlässige war, ohne irgend eine Spur der Schönheit und Harmonie menschlicher Proportion: die starren Augen, die plumpen Extremitäten, die gewaltsamen Bewegungen, der einförmige Typus verrathen gänzlichen Mangel an Formsinn und tastendes Ungeschick. Wir würden es vielmehr begreiflich finden, wenn alle Traditionen wären verloren gegangen, wenn

jegliche Kunstübung wäre unterblieben! Doch die Stürme der Zeit gingen vorüber und unter den großen Ottonen war es, daß die nationale deutsche Kunst erwachte und zu blühen begann, jene herrliche romanische und gothische Kunst, wie sie das Werk des christlichen Geistes, der katholischen Kirche ist. Ja, die Kunst des deutschen Mittelalters ist „eine wesentlich religiöse und kirchliche; denn, wie die Kirche den Hort alles geistigen Lebens, das einzig Bedeutsame, das Ideal repräsentirt, so wurde auch die Verbindung der Kunst mit ihr eine immer festere und innigere, ihrem idealen Zuge gemäß, der sie an die Quellen der Inspiration hinweist". „Sanftmuth und Demuth bilden den Charakter mittelalterlicher Kunst und zugleich jenen unvergänglichen Reiz, den sie ihren Werken verleiht, das ächt menschlich Wahre, das uns fesselt. Darin liegt ihre Tiefe und ihre Bedeutung, ihre hohe geistige Schönheit: es ist die unbewußte Größe des Kindes, in dessen Seele die Gottheit ihren Tempel aufgeschlagen hat. Diese Kunst lebt im Heiligthum, im innigen Verkehr mit den Wundern des Glaubens, sie lebt im Gnadenleben der Kirche, sie glaubt und betet an, ihr Schaffen ist ein Gebet und ein Hymnus auf die Größe des Schöpfers. Ihr Verhältniß zur Natur beruht auf einer durchaus richtigen Schätzung vom Ziel und Zwecke der irdischen Dinge, sie besitzt den Himmel und darnach bemißt sie die Erde." [1])

Die Einheit der Idee als eines großen Ganzen, der Vielheit der Erscheinungsformen als Abbild des Weltorganismus unter dem göttlichen Wesen bewirkte, daß Plastik und Malerei sich nie ganz aus dem Rahmen der Architektur lösten: „wie die Heiligen um den Thron Gottes, so schaaren sich die vom einheitlichen Gefühle belebten Gebilde der Kunst in der christlichen Kirche des Mittelalters um den Tabernakel, in dem das

1) S. 399. „Das Mittelalter", sagt Schnaase, „kannte in gewissem Sinne die Natur besser als die Alten. Diese lebten zwar körperlich und geistig im innigsten Verkehr mit ihr; aber ihre Natur ist nicht die wahre, sondern eine ideale, vergötterte."

ewige Wort ruht." Von diesem idealen Aufschwunge des Geistes werden alle Züge von Naturwahrheit gehoben und verklärt: es ist als ob die Kunst in ihrer demüthigen Hingabe an das Leben im Glauben tiefe Offenbarungen empfinge über die Schönheit der sündelosen Natur, als ob sie einen Blick thäte in das verlorne Paradies des unschuldigen Verkehrs der Menschenseele mit dem Göttlichen oder vorwärts in das schönere Paradies der Vollendung, in die Stadt Gottes, erfüllt vom unerschaffenen Lichte seligen Daseins. (S. 401.)

So erscheint dem katholischen Kunsthistoriker die mittelalterliche Kunst und von diesem idealen[1]) Standpunkte aus bespricht er ihre Werke: Miniaturen bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts (Evangeliarien des hl. Ulrich, der Pariser, Trierer und Münchener Bibliothek, den Codex von Echternach); seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts den hortus deliciarum der Aebtissin Herrad von Landsperg, verschiedene Evangeliarien, die mater verborum (eine Art Universallexikon) vom Abt Salomo von St. Gallen, den Psalter des Landgrafen Hermann, das Marienleben von Wernher von Tegernsee, das Manuskript Conrads von Scheyern, die Bilderbibel von Prag u. s. w.; sowie die Wand- und Tafelmalereien: in Brauweiler bei Köln, zu Schwarzrheindorf, in Köln, Soest, Hildesheim, Braunschweig, Gurk und in vielen Orten Deutschlands und Oesterreichs.

Doch wir würden den Charakter der mittelalterlichen Kunst nicht vollkommen erfassen und gegen die Klöster ungerecht und undankbar sein, wenn wir nicht die ganze künstlerische Bewegung jener Zeit eine wesentlich klösterliche nennen würden. „Wer hätte, sagt Ettmüller in der Vorrede zum Leben S. Os-

1) Doch werden auch mit fachmännischer Detailkenntniß die technische Seite der Kunst, die schedula des Theophilus, der Traktat des Heraclius, des Anonymus Bernensis (Kunstbücher des Mittelalters) besprochen. Vgl. hiezu des Verf. Beiträge in Histor.-polit. Blätter, Bd. 99, 125 ff., 439 ff.

walds, außer den fleißigen und gelehrten Benediktinern zu jener Zeit etwas in Wissenschaft und Kunst thun können?" Ja, der Kunstbetrieb im tieferen Mittelalter ruhte ausschließlich und allein in den Händen der Mönche. Es gibt keinen Kunstschriftsteller alter und neuer Zeit, der nicht dieser Behauptung sich angeschlossen. Von dem alten Joachim Vadianus angefangen bis zu dem jüngsten Kunstforscher herab, die begeisterten Verehrer der mittelalterlichen Kunst wie die Verächter und Ankläger derselben — alle nehmen die Klöster als Werkstätten der Kunst an. Hieratisch nennt deswegen unser Verfasser den Charakter der mittelalterlichen Kunst. [1])

Zu den vorhandenen Zweigen der Malerei tritt seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts ein neuer, die Glasmalerei, deren Vollendung mit dem Erblühen des gothischen Stiles in großen Kathedralen und reichen Stiftskirchen zusammenhängt. Das lebendige, Alles durchdringende Gestaltungsprincip der mittelalterlichen Kunst zog naturgemäß auch die Lichtöffnungen der Kirchen in den Bereich seiner Wirksamkeit, und indem sich diese lichtdurchschienenen Flächen mit den Gestalten einer übersinnlichen Welt bedeckten, deren Wandel im unveränderlichen Lichte der Klarheit göttlichen Wesens ist, ergab sich im heiteren Spiel dieser Farbenwelt ein schönes Bild von der Stadt Gottes im Jenseits (Apoc. XXI, 11. 23). Ueberdieß erforderte die Polychromie der gothischen Kirche den „milden, gedämpften und gleichförmigen Lichtschein, um die Kraft ihrer Farben und des Goldes zu brechen und die reiche Gliederung des Innenbaues, die Vielheit der Details zum harmonischen Gesammtton zu stimmen, der so geeignet ist, die Seele zu fesseln und mit sanfter Gewalt in das Reich der Ideale zu führen." Die Glasmalerei beginnt erst mit der Zeit, wo es möglich war, auf Glas Darstellungen in unveränderlicher Farbe herzustellen, indeß die Zusammenfügung gefärbter Glastäfelchen zu einem Mosaik rein orna-

1) S. 412 u. ff. Pflege der Kalligraphie und der Miniatur in den Klöstern.

mentaler Muster wohl so alt sein dürfte, als der Gebrauch des Glases zum Schluß der Fenster. „Auricomus sol primum infulsit basilicae nostrae pavimenta per discoloria picturarum vetra“, schreibt Abt Gozpert von Tegernsee (988 bis 1001) und das ist die erste Nachricht über Glasgemälde. Und eine solche Schönheit hatten bereits diese Bilder, daß der Abt hinzufügt, daß alle, die das sehen, zur Bewunderung hingerissen werden über dieses ungewöhnliche reiche Kunstwerk (insoliti operis varietates).[1])

Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts ist es dann auch Italien,[2]) in dem die nationale Kunst erwacht; in jener Zeit also, in welcher mit dem Sinken der kaiserlichen Macht das städtische Gemeinwesen zu ungeahnter Blüthe und Macht sich erhebt. Prachtvolle Bauten entstehen, Zeugen von dem Erstarken religiöser Begeisterung wie von dem Erwachen nationalen Sinnes. Den monumentalen Bauformen schließt sich als vollkommenster Ausdruck geistiger Lebensfülle die (historische Wand-) Malerei an.

In Giovanni Cimabue (geboren 1240) feiert nun die Schule von Toskana, in Duccio di Buoninsegna die von Siena ihre ersten großen Maler. Beide stehen noch auf dem Boden der in Italien anerkannten byzantinischen Kunst; doch vermochte ersterer innerhalb der überkommenen Formen mit Genialität sich zu einer lebensvolleren, beweglicheren Kunstsprache zu erheben, während letzterer sich bemühte, seine Gestalten näher an die Natur heranzuführen, sie von der Erstarrung typischer Formgebung durch den Reiz der Anmuth zu befreien und durch religiöse Innigkeit und Wärme zu beleben. Mit Recht können daher beide an der Spitze der nationalen Kunstentwicklung genannt werden. In ihnen sind nun die Be-

1) S. 415—420: Technik der Glasmalerei und des Emails.

2) Im sechsten Buche S. 495—541 wird die Malerei in Spanien Frankreich, England und den Niederlanden bis zum Ausgange der romanischen Epoche besprochen.

dingungen gegeben für die höchste Entfaltung der Malerei: die Rose beginnt zu knospen und zu schwellen, deren volle Blüthe das Entzücken der Kunstgeschichte ist. Wir stehen am Eingange des Trecento und Quattrocento der italienischen Kunst.

Ist also, frage ich zum Schlusse, die Geschichte der christlichen Malerei nicht eine Apologetik des Christenthums, durch dessen Ideen die ewig kostbaren und unvergänglichen Werke der altchristlichen, byzantinischen und romanischen Kunst geschaffen wurden? nicht ein Beweis, wie unermüdet und mit immer regem Wetteifer der Menschengeist im Dienste der Gottesidee Großartiges und Erhabenes wirkt? nicht das Buch der christlichen Kunst das schönste und beste Zeugniß der christlichen Cultur?

A. W.

IV.

Ein Gelehrter auf dem Kaiserthrone.

Obwohl im Hause Habsburg die Gelehrsamkeit stets hoch gehalten wurde und einzelne Mitglieder darin auch Hervorragendes leisteten, so übertrifft in diesem Punkte doch Kaiser Leopold I. alle habsburgischen Fürsten. Ein Hauptgrund dafür mag auch darin zu suchen sein, daß er ursprünglich nicht für den Herrscherthron, sondern für eine gelehrte und geistliche Laufbahn erzogen worden.

In seiner ersten Jugend hatte Leopold als Hofmeister den Fürsten Johann Ferdinand Porcia, der ihm die Liebe zur

[ita]lienischen Nation und die Neigung zu Vergnügungen ein[flö]ßte. Leopolds Kammerherr war Graf Fugger. Der Lehrer des Prinzen aber war ein Jesuit, P. Christoph Müller, ein Mann, dessen große Bescheidenheit allgemein gerühmt wird und der auch bei seinem Schüler den Grund zu dessen späterer großen Vorliebe für den Jesuitenorden gelegt hat. Nach P. Müllers Tod wurde dessen Ordensgenosse P. Johann Eberhard Nidhard Lehrer beim Prinzen. Dieser Priester stammte von armen Eltern evangelischer Confession aus Gold-Aurach in Franken her, wurde von den kaiserlichen Soldaten mitgenommen und in Graz von den Jesuiten zum Studiren angehalten. Seiner Talente wegen wurde er Hofprediger Kaiser Ferdinands III. und Lehrer des Erzherzogs Leopold. Als des letzteren Schwester, Maria Anna, als Braut Philipps IV. 1649 nach Spanien ging, mußte sie P. Nidhard als ihr Beichtvater begleiten. König Philipp wollte ihn zum Cardinal vorschlagen, der Ordensmann hielt ihn davon ab. Nach des Königs Tode machte die Königin den P. Nidhard zum Groß-Inquisitor; die Regierung verfolgte ihn aber, so daß er 1666 nach Rom ging, wo ihn die Königin zum Botschafter ernannte und wo er auch 1672 den Cardinalshut erlangte. — Da bei dem Unterrichte des Prinzen täglich auch eine halbe Stunde für die Unterweisung desselben in der Religion bestimmt war, begehrte derselbe aus eigenem Antriebe eine volle Stunde hiezu. In seiner freien Zeit vergnügte sich der Prinz am liebsten mit dem Baue von Kapellen, mit der Aufrichtung von Altären und Aehnlichem, so daß sein Vater Ferdinand III. sagte: „Unser Leopold geht den Weg, wozu wir ihn bestimmt, mit freiwilliger Disposition und wird mit der Zeit ein Modell eines vollkommenen Prälaten abgeben."

Der junge Erzherzog begriff leicht und wurde durch ein besonders gutes Gedächtniß unterstützt. Neben der lateinischen Sprache lernte er nach damaliger Sitte die Geschichte, die Poesie, die Dialektik, die Musik, die Moral und die Physik. Auch in den Rechts- und Kriegswissenschaften wurde der

Erzherzog unterrichtet. In letzteren zeichnete er sich besonders in der Mathematik aus.

Kaiser Ferdinand II. hatte nach dem Vorgange der Kaiser Basilius Macedo, Emanuel Paläologus, des Königs Jakob von England und anderer Herrscher für seinen Nachfolger fünf Jahre vor seinem Tode ein Buch mit Unterweisungen, gut zu regieren, geschrieben. Es führt den Titel: Princeps in compendio.[1]) Nach diesem Buche ließ Ferdinand III. auch seine Söhne unterweisen. Kaiser Leopold I. ließ es später 1668 wieder drucken, aber nur wenig Exemplare vertheilen.

Von seiner Würde hörte der Erzherzog nicht ungerne reden. Als man ihm aber einst sagte, sein älterer Bruder würde die Länder und Reiche erben, antwortete er: „Wenn ich gleich alles verliere, so behalte ich doch den Namen eines kaiserlichen Prinzen, und dieß wird genug sein, mich anzutreiben, daß ich neue Königreiche mit meinem Degen zu gewinnen suche." Scherzhaft fragte ihn einmal sein Lehrer P. Nidhard, was er aus ihm für den empfangenen Unterricht machen werde, worauf der Erzherzog gefaßt antwortete: „Facias ex me Carolum V. et ego faciam te pontificem." Als er von P. Nidhard auf Befehl des Kaisers gezüchtigt werden sollte, nahm er die Ruthe seinem Lehrer aus der Hand und übergab sie dem Kaiser mit den Worten: „Niemand in der Welt, als Eure kaiserliche Majestät, hat das Recht einen Erzherzog von Oesterreich abzustrafen."

Als 1653 des Kaisers ältester Sohn Ferdinand IV. zum römischen König erwählt worden, wurde nun Erzherzog Leopold offen als für den geistlichen Stand bestimmt erklärt. In diesem seinem 13. Lebensjahre erhielt er nun seine eigene Hofhaltung. Sein Leben war jetzt meist dem Studium und

---

1) „Oder einige [20] Punkta, so bey der Regierung eines Landes zu beobachten." — Diese Schrift ist auch abgedruckt in Rinks „Leopolds des Großen Röm. Kaysers wunderwürdiges Leben und Thaten". 2. Aufl. Köln 1713. S. 44—74.

der Andacht geweiht; er nahm an der Unruhe und an den Lustbarkeiten des Hofes wenig Antheil, bis er nach dem plötzlichen Tode seines Bruders (9. Juli 1654) selbst Thronfolger wurde.

Eine besondere Vorliebe zeigte Erzherzog Leopold für die Sprachen. Mehr als hundert lateinische Originalbriefe, zumeist an den Bibliothekar Peter Lambeck gerichtet, die in der Hofbibliothek zu Wien aufbewahrt werden, geben Zeugniß von der Fertigkeit des Kaisers Leopold, sich in der lateinischen Sprache schön auszudrücken. Oftmals legte Leopold lateinische Berichte oder Bittschriften nicht aus der Hand, bevor er sie nicht ausgebessert hatte. Auch in verschiedenen Grabschriften, die der Kaiser verfaßt, zeigte er seine Beherrschung der klassischen Sprache.[1]) Wie es zu seiner Zeit üblich war, übte sich der Kaiser auch in Chronographen, worin er es ebenfalls zur Meisterschaft brachte. In einer Audienz hatte Einer sich nicht verrechnet, der seine Bitte in einigen Worten nur, die aber ein Chronograph (1700) bildeten, vortrug; denn der Kaiser wollte den Bittsteller sogleich in dieser Kunst übertreffen und sprach das Wort: ConCeDaM, zugleich eine Probe seiner Güte und Kunst gebend. Latein redete der Kaiser überhaupt sehr geläufig. Jede lateinische Anrede beantwortete er in Audienzen sogleich in dieser Sprache und hielt dabei die Reihenfolge der Punkte des Bittstellers, und wenn sie 20 waren, Dank seinem glücklichen Gedächtnisse genau ein.

Auch die griechische Sprache verstand der Kaiser. Mit vollendeter Gewandtheit sprach er aber italienisch von Jugend auf, und spanisch seiner ersten Gemahlin Margaretha Theresia

1) Am 17. Mai 1666 schrieb Leopold I. in Laxenburg in Gegenwart Lambecks folgendes Epigramm auf den König Ludwig von Frankreich:

Bella fugis, sequeris bellas, pugnaeque repugnas,
Sed bellatori sunt tibi bella thori.
Imbelles imbellis amas; totusque videris
Mars ad opus Veneris, Martis ad arma Venus.

wegen, einer Tochter des Königs Philipp IV. Italienisch wurde viel am Hofe, namentlich bei den damals üblichen Akademien der Hofleute, gesprochen. Der französischen Sprache war der Kaiser mächtig, aber er bediente sich ihrer nicht gerne und sah es auch ungern, wenn sie am Hofe gesprochen wurde. Er äußerte einmal: es wäre ihm nicht angenehm, wenn seine Leute die Sprache seiner Feinde im Munde führten. — Seine dritte Gemahlin Eleonore Magdalena las gewöhnlich die französischen Schriften und theilte daraus das Wichtigste dem Kaiser mit. Die deutsche Sprache redete der Kaiser gut und rein, „daß man sich darüber zum höchsten zu verwundern hatte, absonderlich da in Oesterreich diese Sprache fast in einem fremden Lande ist," wie ein alter Biograph des Kaisers Leopold I. meint. Er verrieth überhaupt philologische Neigungen. Als er 1658 auf seiner Rückreise von Frankfurt in Nürnberg die Huldigung entgegennahm, besichtigte er die dortige Bibliothek. Der Bibliothekar Dilherr legte ihm auch hebräische und rabbinische Handschriften vor und erklärte dieselben. Sogleich war der Kaiser so sehr für dieselben eingenommen, daß er zum Erzherzog Leopold Wilhelm sagte: „Wie wäre es, wenn ich noch hebräisch lernte?" Der Erzherzog aber gab ihm schnellgefaßt die Verse Virgils zur Antwort:

„Excudent alii spirantia mollius aera,
Orabunt causas melius, coelique meatus
Describent radio, et surgentia sidera dicent.
Tu regere imperio populos, Romane, memento,
Hae tibi erunt artes, pacique imponere morem,
Parcere subjectis et debellare superbos".

Aber nicht bloß in den Sprachen allein war Kaiser Leopold I. tüchtig bewandert, er war auch in anderen Fächern der Wissenschaften nicht fremd. Obgleich mit Regierungsgeschäften überhäuft, nahm er sich doch noch oftmals Zeit ein gutes Buch in die Hand zu nehmen und sich daraus zu unterrichten. Einen redenden Beweis dafür liefert auch die Sorge, mit der er für die Erhaltung und Vermehrung der Hof=

bibliothek bedacht war. Den Grund zu dieser hatte schon Rudolf von Habsburg gelegt; einen weiteren Förderer fand sie an Maximilian I.; Ferdinand III. hatte die Bücherei des Grafen Fugger, 6000 Bände, zur Vermehrung der Hofbibliothek angekauft. Kaiser Leopold pflegte sich oft stundenlang in der Hofbibliothek aufzuhalten und mit seinem Bibliothekar über gelehrte Dinge sich zu unterreden. Als der Kaiser einmal mit dem Grafen Martinitz dort erschien und eine Handschrift zu Gesichte bekam, in der Kaiser Friedrich IV. die Geschichte seines Lebens eigenhändig aufgezeichnet hatte, blätterte sie der Monarch aufmerksam durch und sah in einigen Documenten nach, ob sie mit dem Erzählten übereinstimmten. Hatte er ein Buch durchgelesen und für brauchbar gefunden, so wurde es öfters bei passenden Gelegenheiten zu Rathe gezogen. So machte es der Kaiser mit dem Werke des Reichshofrathes Multz „de repraesentatione majestatis imperatoriae."

Leopold I. hatte 10,000 Handschriften und 80,000 gedruckte Bände in der Hofbibliothek getroffen. Er war bestrebt, diese Zahlen zu vergrößern. Die erste Gelegenheit hiezu fand sich, als er 1665 Tirol erbte. Auf Befehl des Kaisers mußte Peter Lambeck aus dem Schlosse Ambras 583 Handschriften und 1489 gedruckte Bücher auswählen und in die Wiener Bibliothek bringen lassen. Im Jahre 1665 befahl der Kaiser seinem Großbotschafter bei der Pforte, dem Grafen Walter Leslie, er möge sich bemühen, die Ueberreste der corvinianischen Bibliothek in Ofen zu erhalten. Da nun Graf Walter Leslie in einem Briefe dem Kaiser Hoffnung auf die Erfüllung dieses Wunsches machte, schickte dieser seinen Bibliothekar Peter Lambeck am 25. Februar zu Schiffe nach Ofen. Als aber dieser am 3. März in Ofen anlangte, hörte er von Walter Leslie, daß die Versprechungen der Türken, wie gewöhnlich, Lügen gewesen, sie hätten kaum die Absicht, die Bücherschätze sehen zu lassen. Auch das Letztere war wirklich schwer zu erreichen, da die Türken allerhand Ausflüchte gebrauchten, als ob das Gewölbe mit des Großveziers Ring versiegelt wäre, oder die

Begleitung des Botschafters eine zu große wäre rc. Endlich ließen sie sich herbei, am 10. März Peter Lambeck mit noch zwei Personen in ein unterirdisches Gewölbe des Schlosses zu führen. Dort lag auf der Erde ein Haufen von 300—400 Büchern, voll von Staub und Nässe. Als Lambeck einige aus dem Haufen herauszog, sah er, daß es noch dazu meist gedruckte Bücher wären. Die Türken schämten sich dann selbst, wegen einer so geringfügigen Sache solches Aufsehen gemacht zu haben. Sie wollten ihren Fehler einigermaßen wieder gutmachen und erlaubten daher Lambeck, sich drei Manuscript-codices auszuwählen und mitzunehmen. Das war Alles, was er seinem erwartungsvollen Gebieter nach Wien brachte.

Auch Lambecks eigene Bibliothek kam in den Besitz des Kaisers. Sie bestand aus 3000 Bänden, worunter 200 Handschriften sich befanden. Lambeck erhielt dafür 2300 Reichsthaler. — In Venedig ließ der Kaiser durch seinen Residenten daselbst, den Abt Dominicus Federici, Handschriften kaufen, die dem Sebastian Erizzo gehört. Alle kaiserlichen Residenten, die nach Constantinopel geschickt wurden, waren instruirt, keine Gelegenheit zur Erwerbung guter Manuscripte für die Hofbibliothek vorübergehen zu lassen. Daß die Residenten diesem Auftrage nachkamen, erzählt der Engländer Brown, der solche Bemühungen des Residenten Casanova in Larissa selbst beobachtete.

Lambeck hatte einen weitläufigen Commentar zu diesen Bücherschätzen zu verfassen, der auf 24 Foliobände angelegt war. Es wurden nur acht dieser Bände vollendet, erregten aber allgemeines Aufsehen. Der Tod Lambecks hat die weitere Arbeit unterbrochen. Auf eine Ordnung in seiner Bibliothek hielt der Kaiser sehr. Wenn er verreiste, stellte er alle Bücher der Bibliothek zurück, bis etwa auf eines, welches er auf die Reise mitnahm. So nahm er 1663 auf seiner Fahrt nach dem Reichstage zu Regensburg das Manuscript des Hieronymus Gundlach, eine lateinische Beschreibung Spaniens enthaltend, mit sich. Außer der Hofbibliothek hatte er noch eine

geheime Kammerbibliothek für sich allein, welche aus 1300 der besten geschriebenen und gedruckten Bücher bestand.

Ein unscheinbares Ereigniß aus dem Leben des Kaisers zeigt uns recht deutlich dessen Liebe zu den Büchern. Als er 1664 auf der Reise nach Maria Zell in Tuln übernachtete, fand er in seiner Schlafkammer beiläufig 30 alte zerrissene und bestaubte Bücher. Sogleich ließ er Lambeck durch einen Trabanten zu sich holen und zeigte ihm lächelnd seinen Fund; er müsse ihm helfen, denselben zu durchsuchen. Darnach wurden die Bücher sofort alle auf das genaueste angesehen.

Als der Hamburger Peter Lambeck[1]) die Hofbibliothek übernahm, war sie noch nicht besonders reich an ausländischen Seltenheiten. Er vermehrte sie auch in dieser Beziehung. Er kaufte 1671 21 griechische Manuscripte um 950 fl.; 1674 die Büchersammlung des Marchese Gabrega zu Madrid, welche 2498 Bände, fast durchaus spanische Werke, aus allen Fächern des Wissens enthielt; 1675 die seltene Polyglottenbibel des Cardinals Ximenes; 1677 sieben persische Codices in Constantinopel um 290 Ducaten. Der Herzog Johann Georg von Sachsen-Eisenach schenkte der Hofbibliothek einen berühmten mexikanischen Codex mit Hieroglyphenschrift.

Lambecks Nachfolger war Daniel Nessel, welcher einen Katalog von allen griechischen und orientalischen Handschriften herstellte, der 1690 in Wien gedruckt wurde. Lambecks 8

---

1) Geboren am 13. April 1626. Nach dem Besuche der berühmtesten Hochschulen und Bibliotheken Europas wurde Lambeck 1660 Rektor des Gymnasiums in Hamburg. 1662 reiste er nach Rom, wo er katholisch wurde. Auf der Rückreise behielt ihn Kaiser Leopold in Wien, wo er 1663 Hofbibliothekar und kaiserlicher Historiograph wurde. Sein Fleiß, sein Verständniß und die Municicenz des Kaisers haben die Wiener Hofbibliothek sehr gehoben. Lambecius (wie er sich auch nannte) starb 1680. (Czikaun und Gräffer, Oesterreichische National-Encyklopädie. Wien, 1835. 3. Bd. SS. 331—333).

Bände hat er in Einen zusammengezogen. Auch von Sebastian Tengnagel existirte ein Katalog der lateinischen und griechischen Handschriften, die ehedem sein Eigenthum gewesen.

Ein großes Interesse bekundete Kaiser Leopold I. für römische und griechische Antiquitäten und Münzen. Als 1663 eine neue Auflage von dem Werke des Fulvius Ursinus und Antonius Augustinus „de familiis romanis“ erschien, las er sie aufmerksam durch und verglich sie mit der älteren des Jahres 1577. Lambeck zeigte dem Kaiser, wie dieses Werk durch das Manuscript der Hofbibliothek „de antiquis numismatibus consularibus“ von Jakob Strada vermehrt werden könnte. Der Kaiser besaß 15940 alte Münzen, darunter 596 goldene, 9997 silberne und 5347 kupferne.

Lambeck war öfters in Rom gewesen, da dort sein Oheim Lucas Holsteinius Präfekt der vatikanischen Bibliothek war. Der Kaiser redete daher gerne mit ihm über Rom und that öfters die Frage, ob das moderne oder das alte Rom schöner wäre. Er war für das alte Rom mehr eingenommen, da er dieses besser als das christliche Rom kannte, und fand seine Meinung besonders gut ausgedrückt in dem Sonette Petrarcas „Qui fu quella di Imperio antica sede.“ Lambeck hinwieder vertheidigte die Vortrefflichkeit des christlichen Rom.

Der Kaiser war auch Protektor verschiedener gelehrter Collegien, deren Gedeihen er nach Möglichkeit förderte. In erster Reihe ist hier die Leopoldinische Akademie oder das collegium naturae curiosorum zu nennen, dessen Protektor der Kaiser 1687 wurde und dem er viele Privilegien verlieh. Das collegium imperiale historicum wurde 1689 gegründet und hatte Job Ludolf als Präses und des Kaisers Bibliothekar Nessel zum Vicepräses. Für dieses Collegium interessirte sich besonders Leibniz, der auch durch den Bischof von Wiener-Neustadt, Leopold Graf Kollonitsch, dessen Bestätigung beim Kaiser erwirkte. Der Krieg mit Frankreich zerstörte die Hoffnungen, die man auf dieses Collegium gesetzt hatte. Doch leisteten einige Mitglieder trotz der Ungunst der Zeit Nennens-

werthes: so publicirte Ludolf die Geschichte des 17. Jahrhunderts, Otto den Beatus Rhenanus, und Friedrich Luca seinen Fürsten- und Grafensaal.

Ein anderes Collegium (artis consultorum) gründete 1697 der Mathematiker Erhard Weigel, dessen Hauptzweck war, „daß durch sorgfältige Bearbeitung der alte Kalenderstylus mit dem neuen ohne langen Aufschub zur Vermeidung aller weiteren Inconvenientien füglich conciliirt werden möchte." Dieses Collegium erhielt am 27. Juli 1697 einen kaiserlichen Schutzbrief. Es sollte in Nürnberg seine Versammlungen halten, wurde aber später nach Berlin verlegt.

Wie Kaiser Leopold der Gelehrsamkeit und der Kunst ergeben, so war er auch den Gelehrten und Künstlern zugethan. Fast nie konnte er ohne seinen gelehrten Bibliothekar Lambeck sein; selbst auf Reisen mußte ihn dieser begleiten. Kein Gelehrter kam nach Wien, ohne daß er nicht vom Kaiser eine Audienz erhalten hätte. Als Lambeck noch Protestant war und 1662 auf Rath der Königin Christine von Schweden nach Rom reiste, bekam er am 16. Mai in Wien bei Kaiser Leopold I, dem er einige seiner Werke überreichte, eine Audienz und erhielt eine goldene Kette nebst einer Medaille mit dem Brustbild des Kaisers zum Geschenke. Auch der gelehrte Wagenseil erzählt in der Dedication seines Buches „von der Erziehung eines jungen Prinzen, der vor allem Studiren einen Abscheu hat", an Kaiser Leopold, daß ihm dieser eine sehr huldvolle Audienz gewährt. Den Rektor des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau, Hanckius, ließ der Kaiser 1679 eigens nach Wien kommen, um sich mit ihm über dessen Buch „de scriptoribus Byzantinis" zu unterreden, bei welcher Gelegenheit er ihm auch eine goldene Kette gab. Ein Zeitgenosse des Kaisers wundert sich über dessen Gelehrsamkeit und meint: „das, wovon obberührtes Buch handelt, gehört in die tiefste Gelehrsamkeit, daß auch viel hundert Gelehrte gefunden werden, die nicht einmal davon gehört haben." Von Nürnberg ließ Leopold sich den Chirurgen Sutorius kommen, um

sich in dessen Heilkünste einweihen zu lassen. — Für alle Arten von Erfindungen hatte der Kaiser ein lebhaftes Interesse. Auch die Alchymie liebte er. Graf Rugieri erhielt dieser Kunst wegen kurz vor des Kaisers Tod 15000 fl. Pension, die aber sogleich eingestellt wurde, als der Kaiser gestorben war.

Den berühmten P. Athanasius Kircher S. J. ließ der Kaiser aus Rom nach Wien kommen, um ihn zur Erfindung und Aufstellung von Maschinen zu gebrauchen. Er ließ sich von ihm auch in der Musik weiter unterrichten. Die Musik liebte der Kaiser sehr, er hielt sich eine tüchtige Hofkapelle, die für die Kirche, die Oper und das Conzert ausreichte. Der Kaiser componirte selbst, sowohl geistliche als weltliche Musik. Auch der Jagd und dem Tanze huldigte er. Seine Hauptneigung aber waren die Wissenschaften und die Bücher. Als er die Nachricht erhielt, es wäre der Escurial abgebrannt, schrieb er an Graf Pötting: „Wie leid ist mir umb das abgebrunnene Escurial, und halte ich es selbst vor kein kleines Unglück, aber auch um nix ist mir leider als umb die Manuscripte, dan sein die verbrunnen, so können sie durch kein Geld erstattet werden, und habe ich noch den Trost, daß ich a tempo den Indicem bekommen habe, daß ich aufs wenigst weiß, was alda gewest ist.“ Er erhielt dann die Nachricht, daß der Schaden nicht so groß gewesen, worauf er seine Freude darüber an den Gesandten Graf Pötting aussprach.[1])

Den deutschen Hochschulen war der Kaiser Leopold ungemein wohl gesinnt. Er förderte sie und half auch neue errichten. Im Jahre 1666 erhielt Kiel die Privilegien einer Universität mit vier Facultäten. 1677 wurde die Universität Innsbruck gegründet. Halle erlangte vom Kaiser, trotzdem es der Papst nicht gerne sah, das Privilegium, anderen Hochschulen gleichgehalten zu werden. Altorf erhielt zu seinen drei Facultäten 1697 auch die vierte hinzu. Für Breslau gab sich der ge-

1) Johann Graf Majlath, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Hamburg 1848. IV. 389—390.

heime Rath des Kaisers P. Wolf von Lüdinghausen S. J. Mühe, das Privilegium einer Hochschule zu erhalten (1702), die theologische und philosophische Facultät wurden sogleich errichtet, die anderen später. In Olmütz wurde gleichfalls eine Universität gegründet. Prag empfing 1679 neue und große Privilegien.[1])

Daß diese lebenslang bekundete warme Liebe für Wissenschaft und Kunst den Kaiser Leopold nicht hinderte, sich eifrig den Staatsgeschäften zu widmen, ist bekannt. Der Kaiser benützte für seine Aufschreibungen den Krakauer Kalender, dessen von ihm beschriebene Jahrgänge noch im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien aufbewahrt werden. Im Jahrgange 1683 ist von seiner Hand bemerkt, daß er in diesem Jahre 386 eigenhändige Briefe geschrieben, 8265 Gegenstände unterfertigt und 481 Audienzen ertheilt habe. Dreimal gab er in jeder Woche Audienz. Im Briefschreiben leistete der Kaiser überhaupt Großes. Wollte er über irgend einen Punkt aufgeklärt sein, oder hatte er dieß oder jenes Verlangen, so griff er zur Feder, um sogleich der betreffenden Persönlichkeit zu schreiben. Darum sind ungemein viele eigenhändige Briefe des Kaisers auf uns gekommen. Das fürstlich Schwarzenberg'sche Centralarchiv in Wien besitzt allein einige hundert eigenhändige Schreiben des Kaisers an den damaligen Fürsten Ferdinand von Schwarzenberg (genannt der „Pestkönig," weil er sich 1679 während der Pest ungemein rühmlich hervorgethan). Freilich gehört keine geringe Mühe dazu, diese rasch hingeworfenen Schriftzüge zu entziffern. Dieß machte übrigens schon den Zeitgenossen des Kaisers einige Schwierigkeit, so daß ihn einmal sein Gesandter in Rom bat, keine eigenhändigen Weisungen mehr zu schicken, damit er nicht wieder das Gegentheil von dem ausführe, was der Kaiser eigentlich wolle und beabsichtige.

---

1) Rink, a. a. O. 1. Bd. SS. 111—112.

Digitized by Google

Die Gelehrsamkeit trocknete sein Gemüth nicht aus. Ein Hauptzug im Charakter des Kaisers war seine große Wohlthätigkeit. Als man ihm dieselbe vorhielt, sagte er: „Armen Gutes thun, ist die Erhaltung des Hauses Oesterreich; dieses werde ich so lange thun, als ein Odem in mir ist, damit ich auch die Wohlthaten Gottes wiederum bei mir behalten möge." Als ihn die Bettler einst auf der Gasse so umringten, daß sie ihm das Fenster seiner Kutsche einstießen, und der Kammerherr sie dann vertreiben wollte, sagte der Kaiser: „Hindert die Leute in ihrem Almosen nicht; ich werde die Kutsche schon wieder machen lassen." Einem anderen Tadler erwiderte er: „Andere Fürsten haben Maitressen, man lasse mir meine Armen!"

Nicht bloß in den profanen Wissenschaften war Kaiser Leopold unterrichtet, er war das auch in der Theologie. Mit Vorliebe, wohl auch um sein Gewissen zu beruhigen, ließ er sich theologische Gutachten vorlegen, so z. B. von der Wiener theologischen Facultät über die Frage, ob es erlaubt sei den Türken Sensen, Sicheln und dergl. zu liefern, da diese sie vielleicht in Waffen gegen die Christen umgestalteten? Oder das Gutachten einiger Theologen, ob er mit Wilhelm von Oranien, dem neuen Könige Englands, ein Bündniß eingehen dürfe. Auch der Biograph des Kaisers Leopold I., P. Franz Wagner S. J., lobt dessen Gelehrsamkeit[1]). Ueberhaupt wird Kaiser Leopold I., ebenso sehr als er getadelt wird, auch gelobt; das Letztere aber mit bei weitem mehr Recht als das Erstere. Behauptete doch Papst Innocenz, der mächtigste und beste Bundesgenosse, den er hatte, er würde nicht anstehen, den Kaiser noch bei seinen Lebzeiten zu canonisiren, „so ungeheuchelt wäre seine Frömmigkeit, wenn nur die Gerechtigkeit in Oesterreich etwas genauer und schärfer beachtet würde." [2])

J. M.

---

1) Historia Leopoldi Magni. (Augsb. 1731.) II. 790.

2) Rink, a. a. O. S. 148.

V.

Der josephinistische Klostersturm in Deutsch-Tyrol.

Um die Zeit, als die „Philosophen" in Frankreich die blutigste Revolution vorbereiteten, welche die Welt bis dahin gesehen, fanden ihre mit „Wissenschaft", „Aufklärung" und andern schönen Worten wohlverhüllten Ideen auch in gewisse Kreise Oesterreichs Eingang und zogen sogar in die Hofburg von Wien ein. Ganz ähnlich wie in Frankreich, wo man unter dem Losungsworte „écrasez l'infâme" einen Vernichtungssturm gegen die Kirche ins Werk setzte und namentlich von glühendem Haß gegen die Ordensleute erfüllt war, gingen auch in Oesterreich die „Brüder" sobald sie nur konnten mit Gewaltmaßregeln gegen die Religiosen und ihre Klöster vor. Viel Jammer und Elend und Noth richteten sie freilich an; aber es bewahrheitete sich auch hier wiederum das Wort „ecclesia pressa semper gloriosa", daß die Kirche in der Verfolgung stets glorreich dasteht. Die Ordensleute in ihren heiligsten Rechten auf's rücksichtsloseste verletzt, gaben durch ihre Ergebung und Sanftmuth ein heldenmüthiges Beispiel christlicher Geduld. Die brutale Aufhebung der Klöster war eine Verdemüthigung der Kirche, aber es wurde eine glorreiche Verdemüthigung. August Lindner hat diesen mißhandelten Klöstern durch seine Schrift: „Die Aufhebung

der Klöster in Deutschtyrol von 1782—1787"[1]) ein bleibendes Ehrendenkmal gesetzt. „In allen diesen Klöstern", bemerkt der Verfasser, „herrschte sowohl in disciplinärer als ökonomischer Hinsicht die schönste Ordnung". Sie waren eine unschätzbare Wohlthat für die Umgegend und für das ganze Land, dem sie angehörten. Fromme Personen aus allen auch den höchsten Ständen, welche Gott mit größerer Hingabe, als es in der Welt geschehen kann, dienen wollten und einen Frieden wünschten, den die Welt nicht zu bieten vermag, hatten diese Zufluchtsstätten der Frömmigkeit, Genügsamkeit und Zufriedenheit zum Theil schon in sehr zartem Alter aufgesucht und hatten hier gefunden, was sie mit großer Sehnsucht und ganz in ihrem vollen Rechte anstrebten. In Einsamkeit lebten sie hier, nicht in Abgeschlossenheit. Sie hatten Verbindungen mit der Welt und zwar Verbindungen der wohlthuendsten Art. Zu einigen von ihnen kamen die Pilger in endlosen Schaaren. Ihre Seelenwunden wurden geheilt, der Unfrieden aus ihrem Herzen gebannt und viele, die zum Schaden anderer und auch des Staates und zum Unheile der menschlichen Gesellschaft das Gift ihrer inneren Zerworfenheit ausgespritzt haben würden, kehrten mit Gott und mit der Welt und sich ausgesöhnt in ihr Heim zurück. Die Ordensleute hatten in diesen auch dem Staat einen Dienst geleistet, den ihm niemand leisten kann. Andere z. B. die Karmeliten zu Lienz leiteten Unterrichtsanstalten. Die Dominikaner in Bozen waren in der mannigfachsten und nützlichsten Weise thätig. Sie predigten, hörten Beicht, halfen den Kranken bei Tag

1) Innsbruck, Wagner 1884—1886. Es ist eine Separatausgabe von Aufsätzen der Ferdinandeumszeitschrift. Leider hat sie einige, recht unangenehme wenngleich nur äußere Mängel. — Lindner ist im Laufe der Veröffentlichung seiner Arbeit Ordensmann geworden. Auf dem Titel der dritten Lieferung heißt er P. Pirmin O. S. B. (im Stifte St. Peter zu Salzburg.)

und bei Nacht, ertheilten Unterricht in den verschiedensten auch in den höchsten Fächern. Im Regelhaus zu Innsbruck erhielten täglich eine Menge von Hausarmen und Studenten die reichlichsten Almosen. Alle diese frommen Ordensleute, welche der Welt entsagt hatten, beteten für sich und für ihren Nächsten zu Gott. Alle und darunter gewiß auch solche, welche in der Welt, die für sie nicht paßte, sich selbst und andere und auch dem Staat zum Unglück geworden, lebten in der Abgeschiedenheit mit der Welt und mit sich in tiefstem Frieden und gaben ein leuchtendes Beispiel der Entsagung und der Zufriedenheit in einem gebundenen Leben und in der Erwartung eines besseren Jenseits. Einige lebten von Almosen, die man ihnen für ihre unentgeltlichen Dienste mit Freuden darbot, die meisten aber von einem Besitz, der zum Theil aus ihren eigenen freiwilligen Beiträgen entstanden, zum Theil ein mit allen Rechtsformen aufgestelltes, unantastbares Vermächtniß erlauchter Verstorbener war. Da kamen mitten im tiefsten Frieden die Vergewaltigungsdekrete von Wien. Allem Rechte sprachen sie Hohn, auch dem heiligsten, dem bestverbrieften tausendjährigen Rechte. Gegen den entschiedenen Willen des Volkes, gegen den Willen der ganzen katholischen Christenheit und ihres Oberhauptes wurden Personen, die niemand Unrecht gethan, allen Gutes erwiesen hatten, aus ihren Häusern, in welchen sie, Gott und dem Wohle ihrer Mitmenschen geweiht, alt geworden, herausgerissen, getrennt und heimathlos in eine Welt hinausgestoßen, die ihnen fremd war. Gegen den Willen der Stifter wurde das Eigenthum, worüber diese in einer Weise, die auch für das gemeine Wohl höchst segensreich war, verfügt hatten, vergewaltigt, zum Theil verschleudert, zum Theil zu fremden und also unrechten Zwecken verwandt.

Mit seltener Kaltblütigkeit wurden die Aufhebungen von Wien aus dekretirt und ins Werk gesetzt. Die Franziskaner in Innsbruck wurden von der Regierung belehrt, daß ihr

„alldaiges Kloster von höchster Stelle als überflüssig angesehen worden" (3,129). Bei Aufhebung dieses Klosters hatte der saubere Martini unmittelbar die Hand im Spiel. Den Augustinern von Seefeld wurde mitgetheilt, daß ihr Kloster als „entbehrlich befunden" worden. Da half kein Bitten, kein Klagen, keine Vorstellung, auch die wohlbegründetste nicht. „Es sind drei Vorstellungen und Bittschriften nach Wien abgesandt worden," schreibt Franziska Störzinger, Klarisse zu St. Sebastian in Hall, „eine von den Klarissinen selbst, eine zweite von der Landschaft, eine dritte vom kaiserlichen Commissär, worin dargethan wird, daß eine solche Aufhebung der Klosterfrauen nicht zum Nutzen, sondern zum größten Schaden des Kreises und sonderlich der Landschaft sei." Allein da war kein Erbarmen und kein Ohr für vernünftige Gründe. „Nach wieder empfangenem Dekret", sollten die Klarissen aus dem Kloster treten. Neuerdings wurde jede befragt, was sie zu thun gewillt sei und wohin sie sich begeben wolle. Sie beharrten bei ihrem Entschlusse und ihrer Bitte, bei einander im Kloster zu verbleiben. Sie baten, daß man ihnen, wenn dieses nicht gestattet würde, wenigstens ein Haus in der Nähe oder in der Stadt als Wohnung anweise. Die Regierung bestand mit Hartnäckigkeit auf ihrem gewaltthätigen Beschluß. „Die Regierung gestattete ihnen kein gemeinschaftliches Zusammenleben, weder in den Klostergebäuden noch in einem anderen Hause." Am 21. Oktober 1782 mußten sie ihr Kloster räumen und jede für sich bei Leuten, die ihnen fremd waren, ein Unterkommen und Pflege für ihr Alter suchen (1,171). Ueber den Abzug der Klarissen zu Meran berichtet der Administrator Staffler am 8. Juli 1782 an das Gubernium in Innsbruck, daß „die gesammten Klosterfrauen den 5. dieses um 3 Uhr morgens wirklich aus- und in ihre vorläufig bestellten weltlichen Kostorte eingetreten seien. Dieser Austritt war freilich betrübt, indeme das Kloster und die Einsamkeit verlassen sehr viele Thränen gekostet. Ich aber habe

a) sogleich die Thüren zur Klosterkirche sperren lassen, wo mich b) sodann mittelst zuhanden genommenen Schlüsseln in den Administrationsbesitz des Klosters gesetzet" u. s. w. (1,183).

Zuweilen zeigte sich die Regierung bei Aufhebung der Klöster nach ihrer Weise human. Als die Karthäuser von Schnals mit großem Schmerze ihre nicht erwartete „Aufhebung" vernahmen, glaubte der Commissär sie dadurch zu trösten, daß er die Dispens vom ewigen Genuß der Fastenspeisen aus der Tasche zog. Natürlich machten die gewissenhaften Mönche von diesem etwas moskowitischen Gnadenakte keinen Gebrauch, sondern wandten sich an ihren legitimen geistlichen Obern, den Bischof, um das zu erhalten, was sie für ihre neue Lebenslage nöthig hatten (1,208). Es ist nicht zu sagen, mit welcher Liebe die Ordenspersonen an ihren Klöstern hingen. Das Haus der Servitinen zu Innsbruck war von einer österreichischen Erzherzogin gestiftet, die im Rufe der Heiligkeit starb. Man hatte den Ordensfrauen von allen Seiten gesagt, ihnen geschehe nichts, sie sollten ganz getrost sein. Aber unterdessen war das Aufhebungsdekret ausgefertigt worden. „Sobald diese Nachricht im Kloster bekannt wurde", berichtet die ehrw. Schwester Franziska Sal. v. Sterzinger (2, 154), „entstand unter den Schwestern allenthalben Weinen und Wehklagen." „Vor Leidwesen konnten wir die Complet nicht mehr singen." „Es läßt sich nicht beschreiben, welche Unruhe, welche Angst, welch' fortwährendes Weinen diese Nachricht im Kloster hervorbrachte. Alle Stunden erwarteten wir die Commissäre. So oft es bei der Pforte läutete, fielen wir beinahe in Ohnmacht und glaubten, jetzt sei die Commission draußen. Es steht uns nichts anders als großes Elend bevor. Als diese Nachricht auch in der Stadt bekannt wurde, so sah man, daß die Bewohner allenthalben sich darüber bestürzt zeigten und uns von Herzen bemitleideten. Aber niemand konnte uns helfen. Sowohl von Seite des Stadtrathes, als von Seite der tyrolischen Landschaft wurde beschlossen, sofort eine bündige

Vorstellung an seine Majestät abzusenden." Aber die Ordensfrauen wagten nicht viel zu hoffen. „Es gehen verschiedene Gerüchte herum. Man sagt uns nichts Gutes. O! welches Elend müssen wir noch erleben." Nicht lange wartete die Regierung. Es kam ein kaiserlicher Commissär mit drei andern Personen, um das Kloster mit Beschlag zu belegen. „Wir führten sie in das Arbeitszimmer", berichtet die Schwester, „wo alle Schwestern unter der Thür standen und laut zu weinen anfingen. Der Herr Commissär (sein Name war v. Schenk) redete sie ganz ernsthaft an und hieß sie schweigen." Den Juden wurde von Heiden und auch von den Türken gestattet über die Trümmer ihrer Stadt zu weinen. Den armen Schwestern wurden von den Organen einer „katholischen" Regierung die Thränen über ihren Untergang verboten.

In einem Punkte war die Regierung sehr gewissenhaft, in der Aufspürung der Schätze und des ganzen Besitzstandes des Klosters. Den Serviten von Waldrast, die trotz ihrer äußerst angestrengten Thätigkeit zum Besten des Volkes aufgehoben wurden, redeten die kaiserlichen Commissäre zu, „ja nichts zu verheimlichen, damit wir uns nicht in noch größeres Unglück stürzten," wie der Bericht des Priors sagt. Syndikus und Prokurator wurden vor ein Kruzifix geführt und mußten mit aufgehobenen Händen folgende Eidesformeln sprechen: „Ich schwöre, daß ich alles dasjenige, was diesem Kloster oder dieser geistlichen Gemeinde, dem Gotteshause an beweglicher und unbeweglicher Habe und Gütern, an Stiftung, Forderung, baaren Geldern, Geldeswerth, Pretiosen und anderen Sachen quocunque titulo zugehört, oder eigen ist, getreulich anzeigen, offenbaren, übergeben, folglich nichts davon zurückhalten oder unterschlagen, auch in keinen andern (!) Kloster oder wo immerhin verschleppen will und werde, nichts davon ausgenommen. Ich schwöre zugleich, daß ich jetzt actualiter nicht die mindeste Reservatio mentalis oder Ausflucht gebrauche, noch jemals gebrauchen werde, wodurch per indirectum in geheim

oder stillschweigend etwas zurückgehalten und verborgen bleiben könnte, wie ich denn hiernächst jene ohne Vorschub anzeigen will, die meines Wissens zu was immer für einer Zeit etwas verborgen oder unterschlagen hätten. So wahr mir Gott helfe" u. s. w.

Wenn alles genau ermittelt war, schritt man mit Kaltblütigkeit zur systematischen Ausraubung und Vernichtung des Klosters. Die Aktiva wanderten in den sogenannten Religionsfonds, über den die Regierung nach Willkür verfügte. Der Grundbesitz wurde nach Gelegenheit und meist zu einem Spottpreise verkauft. Von den Gebäulichkeiten wurden einige zu Kasernen, Irrenanstalten und dergl. verwendet. Enthielten sie Kostbarkeiten, so wurde eine Plünderung ins Werk gesetzt, die man nur vandalisch nennen kann. Sehr bezeichnend sind in dieser Beziehung schon die Wendungen, welche in den Inventaren vorkommen. „An Glockenspeise", heißt es u. a., „für 39 fl. 31½ kr." Silber von alter Arbeit so und so viel Loth u. s. w. Die Orgel von Waldrast wird nach dem Zinn auf 100 fl. angeschlagen (3,90). Ein Kruzifix dieses Klosters wurde zu einem geringen Preis geschätzt und losgeschlagen. Im Jahre 1876 wurde es zur Kunstausstellung nach München gebracht und dann für 1500 Gulden nach Breslau verkauft. Sogar das Marmorpflaster wurde aus den Kirchen herausgerissen und „versilbert" (3,91). Aus den reichen Kirchen des königlichen Damenstifts zu Hall wurden Gemälde, Altäre, Stühle, Gitter, Kanzel, Marmorpflaster herausgerissen und verkauft (2,285). Pretiosen und Paramente wurden nach Innsbruck gebracht und im sog. Depositenfond hinterlegt, um verkauft zu werden. Die Sachen hatten zum großen Theil einen erstaunlichen Werth. Es kam u. a. nach Innsbruck ein Meßgewand von Drahtgold auf blauem Grunde mit daumenhoher Goldstickerei, mit Perlen und Juwelen geschmückt, nebst Velum, Antipendium, Stola, Manipel, zwei Kissen und Meßbuch von solcher Kostbarkeit, daß das Velum allein über 1000

Philippsdor gekostet haben soll (3,112). Kelche und Meßgewänder von geringerer Qualität wurden zurückgehalten, und bei Gelegenheit neuen Pfarreien verabfolgt. Kostbare kirchliche Geräthe, Kelche, Reliquiarien u. s. w. wurden verkauft. Die Regierung hatte dafür eine eigene Abnehmerin an der Jüdin Dobruska, und die Sachen gingen sonderbare Wege. Die Lunula einer Monstranz hängte der berüchtigte Eybel seiner Mätresse um den Hals. Eine Dame erhielt wegen ihres kostbaren Halsschmucks den Namen „Waldraster Muttergottes". Es werden Klagen laut, daß die Dobruska mit dem Zahlen im Rückstand bleibt. Am Ende erklärte sie sich insolvent. Sollte die Jüdin dabei ein gutes Geschäft gemacht haben, so wäre sie jedenfalls nicht unehrlicher gewesen, als die Organe der österreichischen Regierung.

Diese verübte überdies auch noch gegen Kunst und Wissenschaft einen wahren Vandalismus. Schon der Verlust des größten Theils von fast allen Archiven ist ein unersetzlicher Schaden für die Geschichtswissenschaft. Außerdem verfuhr van Swieten gegen die Bibliotheken in der rücksichtslosesten Weise. Nach seinem Vernichtungssystem wurden 1784 je 300 Ballen Bücher zu einem Gulden als Makulatur verkauft. Auf seinen Befehl mußte aus jedem der verkauften theologischen Bücher der Titel und auch sonst noch mehrere Blätter in der Mitte herausgerissen werden. Sehr treffend bemerkt hierzu Sebastian Brunner: „Die Anfertigung von Katalogen dieser Bücher, schrieb van Swieten früher, brauche zu viel Zeit und lohne nicht die Mühe. Aber das Herausreißen der Titel und einzelner Blätter in der Mitte des Buches — das lohnte sich der Mühe. Das Buch war literarisch nicht mehr zu verwerthen und zu verwenden, und darum war es van Swieten zu thun."[1])

---

1) Seb. Brunner, Joseph II. Charakteristik seines Lebens, seiner Regierung und seiner Kirchenreform. 2. Aufl. (Freiburg 1885.) S. 79—80.

Es ist bekannt, daß Joseph II. ein Despot war, allein es ist ebenso bekannt, daß er sich nicht selbst dazu gemacht hatte. Vier Männer sind es vor allen, welche den Josephinismus großgezogen haben und daher mit allem Recht als Urheber aller gewaltthätigen Rechtsverletzungen desselben gegen Volk und Kirche angesehen werden. Es sind der Jansenist und Erzkatholikenhasser van Swieten, der Rechtszerstörer Riegger, der Lehrer Josephs, Martini, welcher mit seinem „Rechtssystem" den größten Einfluß auf den Prinzen hatte, und endlich Joseph Wiener, eigentlich Lipman, bekannter unter dem Namen Joseph v. Sonnenfels, dessen Großvater, Rabbi Michael der Fromme, Stadt- und Landrabbiner in Berlin gewesen. Erbitterte Feinde der Kirche, hatten diese seit den fünfziger Jahren in den Hörsälen und Salons durch Wort und Schrift ihre destruktiven Ideen in die weitesten und einflußreichsten Kreise verbreitet und auch Joseph II. mit denselben anzufüllen gewußt (Vgl. Weiß 7',400 ff. und Onken-Wolf-Zwiedineck 3. 9, 201 ff.). Zu spät erfuhr Maria Theresia, welche „Rechtsbegriffe" ihrem Sohne und Thronfolger beigebracht waren. Ihre fünf letzten Jahre wurden dadurch mit namenloser Bitterkeit angefüllt. Nicht weniger klagte Joseph, „daß er wahnsinnig werden möchte" über die Kaiserin. So stark waren die Gegensätze. Sobald die Kaiserin gestorben, setzte Joseph II. mit hochfahrender Willkür jene Gewaltthätigkeiten, die er nach dem, was er von den Despotenerziehern gelernt hatte, für „sein Recht" halten mochte, gegen die Kirchen und Klöster und gegen die Völker seiner Monarchie ins Werk. Er hat die bittern Früchte derselben noch vor seinem Tode sattsam verkostet. Alle österreichischen Länder waren voll von Unruhen und dem Aufstande gegen den Kaiser nahe. Wenige Wochen vor seinem Verscheiden mußte Joseph den Widerruf seiner Neuerungen für Ungarn unterzeichnen, um das Aeußerste abzuwenden. „Den Niederlanden wurde die Zurücknahme aller Ordonnanzen des Kaisers zum dritten Male durch

Cobenzl versprochen, aber zu spät. Der Abfall der Niederlande war zur Thatsache geworden." „Belgien war bereits verloren, Ungarn daran, seine eigenen Wege zu gehen, Tyrol fast im Aufstande wegen Schmälerung seiner verfassungsmäßigen Rechte und wegen all der politischen und kirchlichen Neuerungen, in den vorderösterreichischen Ländern theilweise Bauernaufstände, Galizien, Böhmen, Ober- und Unterösterreich, Steiermark, Kärnthen und die Lombardei voll Klagen, Beschwerden und Schwierigkeiten." Bitter enttäuscht bekannte Joseph seine Fehlgriffe an der Schwelle der Ewigkeit. Dem Tode nahe und mit den hl. Sakramenten zum letzten Kampfe ausgerüstet, warf er sich vor dem Kruzifix auf seine Kniee. Er legte dort in seinen Gebeten zu den Füßen des gekreuzigten Erlösers seine Kronen nieder und sprach: „Herr Dich rufe ich zum Zeugen an, daß ich nichts Böses gemeint habe. Ich habe aber Vieles gefehlt, darum bitte ich, vergib mir" (vgl. Brunner 244—246).

Maria Theresia war zu einer unglücklichen Mutter gemacht, Kaiser Joseph II. zu einem unglückseligen Herrscher, Tausende waren unschuldig ins Elend gestürzt, Oesterreich, mit Ruinen angefüllt, drohte dem Untergang.

Geiserich und seine Vandalenhorden haben einst als beutegierige Sieger Rom überfallen und verwüstet; jenes „gelehrte Quadrumvirat" hat von langer Hand her die Verwüstung Oesterreichs ins Werk gesetzt. Die Vandalen hat niemals jemand zu vertheidigen gewagt. Aber jene vier wurden von einer gewissen Geschichtsschreibung, die doch sonst viel von Freiheit, Toleranz und Bildung zu sprechen gewohnt ist, hoch gepriesen und noch neuestens von Onken und seinen Mitarbeitern zu einer Art wissenschaftlicher Heroen gestempelt, welche ein ungeahntes Licht um sich verbreiten. Man wird doch gestehen müssen, daß, von den hohlen Ruinen jener zerstörten Friedensstätten betrachtet, dieses Licht nicht weniger scheußlich aussieht, als jener Rauch und jenes Flammenmeer, das aus

den Trümmern des zerstörten Rom, in welchen Barbaren nach Schätzen wühlen, zum Himmel emporschlägt. Es wäre zu wünschen, daß die Aufhebung der Klöster in ganz Tyrol und in ganz Oesterreich überhaupt so gründlich behandelt würde, wie die Klöster in Deutschtyrol von Lindner behandelt worden sind. Dadurch kommt jene viel gepriesene Aufklärung van Swietens und seiner Genossen und kommen auch ihre Lobredner in die rechte Beleuchtung.

VI.

Brück's Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts.[1])

Mit einem weit ausschauenden Unternehmen werden wir hier bekannt gemacht. Professor Brück vom berühmten und wohlverdienten bischöflichen Seminar in Mainz, der Verfasser der „Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz", der „rationali-

1) Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. Erster Band. Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland. I. Vom Beginn des neunzehnten Jahrhunderts bis zu den Concordatsverhandlungen. Von Dr. Heinrich Brück, Professor der Theologie am bischöflichen Seminar in Mainz. Mainz, Kirchheim 1887. 8°. VI. 478. (M 6.)

Digitized by Google

stischen Bestrebungen im katholischen Deutschland im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert", eines sehr verbreiteten Handbuchs der Kirchengeschichte, sowie einer Geschichte des „irischen Veto", hat den Plan gefaßt, eine allgemeine Geschichte der katholischen Kirche des neunzehnten Jahrhunderts zu schreiben. Vergegenwärtigt man sich die Thatsache, daß die Kirche in dieser Zeit in einigen Ländern, wie in England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, einen alle Hoffnungen überragenden Aufschwung genommen, dessen treue Darstellung wohl mehr als einen Band beanspruchen dürfte, von katholischen Ländern der alten Welt gänzlich zu schweigen, dann gewinnt man eine Vorstellung von der unabsehbaren Masse des Stoffes, welche der Sichtung und Gruppirung durch die geschulte Hand des Verfassers annoch harrt. Indem wir ihm zur Lösung dieser ebenso schwierigen, wie für die Vertheidigung der Kirche und der christlichen Wahrheit äußerst belangreichen Aufgabe das Vollmaß geistiger und körperlicher Kraft aus ganzem Herzen wünschen, wollen wir den Leser heute mit dem Inhalt des ersten Bandes, den die Liebe zum Vaterland und seiner ehedem so blühenden Kirche den Verfasser schreiben ließ, des nähern bekannt machen.

Die Wurzeln der Gegenwart ruhen in der Vergangenheit. Die Wahrheit dieses Satzes macht sich mit doppelter Macht bei der Beurtheilung religiöser Fragen geltend, weil sie Geist und Herz in gleicher Weise beschäftigen und mehr als alle anderen durch Erziehung und ererbte Vorurtheile beeinflußt werden. Mit vollem Recht hat deßhalb unser Verfasser bei dem hohen Interesse, welches die religiösen Fragen trotz der Macht und des Einflusses der materialistischen, atheistischen und positivistischen Geistesströmungen unserer Tage in den weitesten Kreisen beanspruchen, den Plan aufgenommen, eine getreue geschichtliche Darstellung der Schicksale der Kirche in den verschiedenen Ländern innerhalb und außerhalb Europas zu liefern. Hat der Culturkampf in der Heimath die religiösen Fragen in den Vordergrund gedrängt, so wurde mit der Geschichte der deutschen Kirche billig der Anfang gemacht. Die Methode des Verfassers ist eine echt wissenschaftliche, indem er durchgehends die Quellen reden läßt,

und zur Kritik des erschütternden Ereignisses der sogenannten Säcularisation vom 25. Februar 1803 die Aussprüche angesehener protestantischer Staatsmänner herbeizieht. Sein eigenes Urtheil ist gerecht, trägt aber auch da, wo es sich um die Kritik von geistlichen und staatlichen Würdenträgern handelt, welche mehr unter dem Eindruck einer nicht ganz kirchlichen Geistesrichtung als aus bösem Willen eine kirchlich weniger correkte Stellung einnahmen, den Stempel der Billigkeit an sich. Die Darstellung erscheint einfach und würdevoll, und zeichnet sich außerdem, was bei dem wild verschlungenen Knäuel von Bestrebungen, Intriguen, Leidenschaften, Thatsachen vom höchsten Verdienst ist, durch eine Klarheit und Durchsichtigkeit aus, wie sie nur einem Veteran auf dem Gebiete der Kirchengeschichte zur Verfügung steht.

Was wir aber vor allen Dingen zu betonen wünschen, das ist die echte kirchliche Gesinnung des Verfassers, jene heilige Liebe zur Kirche, ihren Vorstehern, Einrichtungen, Schicksalen, die wie ein warmer und erwärmender Hauch zum Gemüth des Lesers dringt und es fortreißt. In der Kenntniß der echten Theologie und Philosophie besitzt unser Verfasser den unverrückbaren Maßstab zur Prüfung jener unabsehbaren Reihe von schillernden Erzeugnissen der theologischen Literatur und des Kirchenrechts, die man dem unheilvollen Einfluß der antikirchlichen Philosophie und des Staatskirchenthums zu danken hatte.

Die Einleitung macht uns mit der kirchlichen Lage in Deutschland beim Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts bekannt. Wer dieses kunstvoll gezeichnete Miniaturbild in seinen einzelnen Zügen genauer studirt, der wird zu dem Bekenntniß gedrängt: So konnte es nicht bleiben, die Katastrophe war unabwendbar. Ueberall das Eindringen der französischen Frivolität, der Sieg des Rationalismus, das Umsichgreifen der offenbar von dem philosophischen Nominalismus getragenen Kirchenpolitik des Febronius und dazu noch die schismatische Haltung der drei rheinischen Kurfürsten. Während Clemens Wenzeslaus entschieden besser war als sein Ruf, schreibt der Verfasser vom letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz, also: „Letzterer, der jüngste Sohn der Maria Theresia, war ein leichtfertiger und uner-

Digitized by Google

fahrener junger Mann, ohne wahre Religiosität, ganz abhängig von dem österreichischen Cabinet und stand, wie sein kaiserlicher Bruder Joseph II., ganz unter dem Einfluß der Illuminaten und Kirchenfeinde, deren Pläne er in Ausführung brachte." Bei dieser Schilderung erinnert man sich sofort des lebensgroßen Porträts des Kurfürsten über dem Eingang zum Kapitelssaal im Dom zu Köln. Das Bild zeigt die untersetzte Figur des Erzbischofs mit dem geistlosen angeschwollenen blasirten Gesicht, das als der entsprechende Ausdruck seiner wenig idealen Richtung sich darstellt. Nur mit dem Gefühl tiefster Wehmuth kann man den vom Verfasser zum „abscheulichen Exempel" mitgetheilten Hirtenbrief des Erzbischofs Grafen Colloredo von Salzburg vom Jahre 1782 lesen, welcher den damals im Schwange gehenden falschen Reformbestrebungen in geradezu blasphemischen Wendungen das Wort redet.

Ueber die vielverschlungenen Schicksale der vaterländischen Kirche von der Ausführung der Säcularisation bis zur Einleitung der Verhandlungen über Concordate und Circumscriptions-Bullen handelt Brück in 31 Kapiteln, welche unter fünf Abschnitten begriffen sind: 1) die Periode der Säcularisation, 2) das Staatskirchenthum, 3) die Reorganisationsversuche, 4) der höhere und der niedere Unterricht, 5) der Cultus — fünf Kapitel, die ein Bild deutscher Kirchengeschichte entrollen, wie es uns trostloser kaum in der Uebertragung der Kirchengüter an die Lehensmänner der Pippiniden, oder in dem Kirchenraub während der Stürme der Glaubensspaltung entgegentritt. Der Ursprung, die Entwickelung und die rücksichtslose Anwendung des Princips der Säcularisation werden auf das anschaulichste geschildert. Unser besonderes Interesse beanspruchen die Verhandlungen in Rastatt (1797), Lüneville (1801) und auf dem Reichstag zu Regensburg (1802). An der Hand der authentischen Verhandlungen dieser Congresse legt Brück klar da, daß Bonaparte es war, der gestützt auf die glänzenden Siege der französischen Waffen und in Folge richtiger Anwendung der ererbten heimischen Politik, die Aufhebung der geistlichen Fürstenthümer durchsetzte. Denn, mit wenigen Ausnahmen, hatten die Träger der letztern treu zu

Kaiser und Reich gestanden, und auch bei den letzten Reichstags-Verhandlungen der Mehrzahl nach ihrem patriotischen Sinne rührenden Ausdruck geliehen. Zum Beweise dessen lese man die Gutachten der Fürstbischöfe von Constanz und Lüttich auf dem Reichstage in Regensburg 1802 (61. 62). Die Aufhebung der geistlichen Fürstenthümer, das erkannte der schlaue Corse, mußte den Untergang des Reiches und die Niederwerfung der großen Ostmacht nach sich ziehen.

Indem Brück im siebenten Kapitel die Urtheile bedeutender Männer über die Ungerechtigkeit der Säcularisation an sich, die geradezu alles menschliche Gefühl empörende Härte sowie die Art und Weise der Ausführung zusammenstellt, legt er besondern Werth auf die Ansicht des Cardinals Pacca, welcher als Kölner Nuntius besonders sich in der Lage befand, die kirchlichen Zustände Deutschlands genau prüfen zu können. In gewisser Hinsicht glaubt er das Urtheil des Cardinals einschränken und für die geistlichen Fürsten, die im Ganzen und Großen auch damals treu zu Papst und Reich gestanden seien, wie für die ehrwürdigen Körperschaften der alten Domkapitel, die sich den Neuerungen der Erzbischöfe mit aller Macht entgegen geworfen, eintreten zu sollen. All right. Aber fragen wir: War die furchtbare Katastrophe von der deutschen Kirche noch abwendbar? Haben nicht gerade bei den Verhandlungen in Regensburg Kurköln für Neutralität gegen Frankreich gestimmt, und Kurmainz durch seinen Vertreter Albini ein Votum abgegeben, welches den Plan der Beraubung der Kirche geradezu auf das kräftigste unterstützte? Der antikaiserlichen und entschieden französischen Politik, die Kurköln unter Max Heinrich und Joseph Clemens befolgte, soll nur im Vorübergehen Erwähnung geschehen. Gewiß war unter dem Krummstab gut wohnen, und waren die Fürstbischöfe milde Regenten, deren Unterthanen keinen Wechsel des Regierungssystems herbeiwünschten. Aber welches Bild boten denn nicht wenige geistliche Höfe auf dem Gebiet der Religion und Ascese dar? War das Strafgericht nicht verdient? Vor einigen Jahren machte ich mit dem berühmten englischen Convertiten und Schriftsteller Thomas Allies einen Besuch in dem vom Kurfürsten Joseph

Clemens im Renaissancestyl erbauten Schloß Brühl bei Köln, welches heute der Krone Preußen gehört. Kaum waren wir in den Saal mit den Porträts der Damen des kurfürstlichen Hofes getreten, als mein Begleiter mir unwillkürlich bemerkte: Jetzt begreife ich den Untergang des Kurfürstenthums.

Die Zustände, welche die Säcularisation für die deutsche Kirche herbeiführte, spotten aller Beschreibung. Eine wahre Sündfluth ergoß sich über dieselbe, es war der Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte. Denn nicht zufrieden mit der materiellen Beute, die man zur „Erleichterung der Finanzen" gemacht, regierten die weltlichen Fürsten nunmehr in die Kirche hinein, verrückten die Diöcesangrenzen, und bestellten geistliche Vikariate, als ob es keinen Papst in der Welt mehr gäbe.

Man ging von dem Grundsatz aus: Alle in die Sinnlichkeit fallenden Handlungen der Menschen unterliegen der Jurisdiktion des Staates, dem sich die Kirche einzugliedern hat. Es nahm den Anschein, schrieb der Fürstbischof von Würzburg unter dem 1. Juli 1803 an Pius VII., als habe man nicht so sehr das Fürstenthum, als das Bisthum der weltlichen Gewalt unterwerfen wollen (128). Ebenmäßig begegnen wir der Anwendung dieser Principien in Bayern, Preußen und Württemberg. Das Schlimmste dabei war, daß die Landesherrn in diesem eigenmächtigen Verfahren durch zweifelhafte katholische Priester bestärkt wurden. Als Typen dieses Klerus besaß Württemberg seinen Werkmeister und Hessen-Darmstadt seinen Freiherrn von Wreden, der ehedem als Privatsekretär des Kurfürsten Max Franz die hohe Schule der Diplomatie durchgemacht hatte. Ein Gefühl tiefster Wehmuth endlich ergreift den Leser, wenn er sich mit dem Klostersturm in Bayern bekannt macht. Der unglaublichen Schändungen des Heiligsten durch die ausführenden Beamten, die an die biblischen Figuren eines Nabuchodonosor und Belsazar erinnern, nicht zu gedenken, wollen wir nur auf die unersetzlichen Verluste der Bibliotheken hinweisen. Wir staunen über den Reichthum der Büchereien unserer Hochschulen und preisen die Freundlichkeit, mit welcher ihre Vorstände die literarischen Schätze zu wissenschaftlicher Aus-

Leute uns zur Verfügung stellen, und doch denken wenige Jünger der Wissenschaft an den Bienenfleiß jener frommen Mönche, die all diese Schätze so rechtmäßig erworben, so sorgsam gehütet, so unablässig vermehrt, aber so unrechtmäßig verloren haben. Als besonders lehrreiche Abtheilung möchten wir das 15. Kapitel, welches die kirchlichen Verhältnisse in Tyrol unter der Regierung des allmächtigen Ministers von Montgelas bespricht, dem Leser empfehlen.

Den Kernpunkt des vierten Abschnittes bildet die weittragende Frage: Reichsconcordat oder Verträge des apostolischen Stuhles mit den einzelnen Regierungen? Die erstere Idee leitete den hl. Stuhl, die deutschen Regierungen gaben dem zweiten Ausweg den Vorzug. Wie immer man darüber denken mag, jedenfalls wurden die Interessen der katholischen Kirche auf diese Weise weit besser gewahrt, als wenn ein Reichsconcordat unter dem Einfluß des Fürsten Metternich und seines geistlichen Rathgebers, des Freiherrn von Wessenberg, zu Stande gekommen wäre. Des Letztern Ideal bildete die Gründung einer vom Mittelpunkt der katholischen Einheit gelösten deutschen Nationalkirche mit einem Patriarchen an der Spitze. Ueber Metternichs Vortrag an Kaiser Franz I. vom 5. April 1816 bemerkt Brück: „Dieses Aktenstück ist für die Beurtheilung der Stellung seines Verfassers zur katholischen Kirche von hohem Interesse, indem es uns deutlich erkennen läßt, daß ihm damals jede tiefere Kenntniß des Wesens, der Rechte und der Bedürfnisse der katholischen Kirche Deutschlands abging. Der österreichische Staatsmann wiederholt nur die von Wessenberg ausgesprochenen staatskirchlichen Theorien und Plane, und sein ganzer Vorschlag gipfelt in dem Bestreben, die unheilvollen josephinischen Grundsätze auch außer den österreichischen Staaten zur Geltung zu bringen“ (296). Da erwies sich der berühmte Niebuhr denn doch vorurtheilsfreier gegen die Kirche. Auch hier hat die letztere wieder über ihre eigenen Kinder Klage zu führen. Denn Dalberg, der Primas, und Wessenberg, sein Coadjutor in Constanz, berührten sich und beeinflußten sich in ihren kirchenpolitischen Anschauungen gegenseitig. Daß Wessenberg, der Sprecher der deutschen Geistlichkeit auf dem Congreß in Wien, unverrichteter Sache von dort heimkehren mußte, ist als ein besonderes Glück zu betrachten.

Zwei Lichtpunkte in diesem dunkeln Gemälde bilden die Vertheidiger der kirchlichen Rechte, als welche ausführlich nach Bildung, Charakter und wissenschaftlicher Thätigkeit Weihbischof Zirkel von Würzburg, Canonist Frey und die Gebrüder Droste-Vischering geschildert werden, sodann nicht wenige der säcularisirten Fürstbischöfe, welche mit großer Beharrlichkeit die freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion von den weltlichen Regierungen reklamirten.

Der vierte Abschnitt erläutert das traurige Kapitel vom Untergang des alten katholischen, höhern wie niedern Unterrichts. Quantum mutatus ab illo Hectore! Vormals im Besitz von nicht weniger als achtzehn Hochschulen, zahllosen Klosterschulen und anderen höheren Lehranstalten, ging die katholische Kirche im deutschen Vaterland in Folge der Säcularisation all dieser herrlichen Bildungsmittel verlustig und mußte es nun erleben, daß an der dem Namen nach paritätischen Hochschule zu Würzburg der erklärte Feind des Christenthums, Professor Paulus aus Heidelberg, dociren durfte und den katholischen Theologen die Erlaubniß zum Besuch seiner Vorlesungen ertheilt wurde. Diese äußerst lehrreiche Partie erweitert sich aber zugleich zu einer umfassenden Betrachtung der damaligen Lage der theologischen Wissenschaften, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Exegese im neunzehnten Jahrhundert und zur Kritik der Abwege, auf welche ihre Vertreter vielfach geriethen, weil sie den königlichen Weg der hl. Väter und der katholischen Ueberlieferung verlassend, den Durst nach Wahrheit in den vertrockneten Cisternen der vom Christenthum abgelösten modernen Philosophie löschen zu können vermeinten. Doch auch auf diese Nachtseite in der Behandlung der theologischen Wissenschaften, wie auch auf das Schlußkapitel „Cultus" des Näheren einzugehen, gestattet hier der Raum nicht. Der geneigte Leser sei vielmehr eingeladen, das inhaltschwere Buch mit Bedacht zu studiren und aus den Fehlern, die eine abgestorbene Generation sich zu Schulden kommen ließ, kennen zu lernen, was dem lebenden Geschlechte Noth thut.

Aachen. Bellesheim.

VII.

Ein englischer Bischof des 13. Jahrhunderts.[1])

Herr Dr. Felten, der vor Kurzem ein Leben Gregors IX. veröffentlichte, hat demselben eine interessante Monographie folgen lassen über einen hervorragenden englischen Bischof und Theologen des 13. Jahrhunderts, Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln. Sicher verdiente das Leben und Wirken dieses Mannes eine eingehende Untersuchung. „Einst kannte alle Welt, sagt der Verfasser, den „Lincolniensis“. Aber im Laufe der Zeit ging es ihm wie so manchen Geistesriesen des Mittelalters, deren farbenhelles Bild wie in einen Winkel gestellt und vergessen wurde.“ Zudem wird dem Bischof Grosseteste, den seine Zeitgenossen wie einen Heiligen verehrten, nicht selten eine Oppositionsstellung gegen die Kirche oder den römischen Stuhl zugeschrieben; man hat ihn sogar zu einem Vorläufer Wiclif's stempeln wollen. Auch in dieser Beziehung die Sache klar zu stellen, war eine lohnende Aufgabe. Der längere Aufenthalt des Verfassers in England, als Professor der Theologie im berühmten Ushaw College, wo eine werthvolle Bibliothek für den Zweck die Quellen und die einschlägige Literatur in reichem Maße bot, befähigten Felten in besonderer Weise zur Bearbeitung des betreffenden Stoffes. Seine Aufgabe hat er denn auch mit Geschick gelöst. In der vorliegenden Arbeit finden wir das Leben und Wirken des merkwürdigen

---

1) Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 13. Jahrhunderts. Von Dr. Joseph Felten. Freiburg, Herder. 1887.

Mannes, sowie seinen Charakter und seine Stellung zum apostolischen Stuhle in klaren Zügen gezeichnet.

Nach einer kurzen Einleitung über die Schriften, Biographien und Quellen, die Grosseteste's Leben betreffen, bietet uns der Verfasser in sieben Capiteln die Darstellung der Laufbahn des Bischofs von Lincoln; in einem Anhange (S. 108—112) wird die Echtheit einiger demselben zugeschriebenen Schriften besprochen.

„Die Entwicklungsgeschichte hervorragender Männer, welche, in niederem Stande geboren, der Armuth und aller sonstigen Hindernisse ungeachtet, sich durch eigene Thatkraft und die Hilfe der Vorsehung zu einer angesehenen Stellung unter ihren Zeitgenossen emporgeschwungen haben, ist, wie das siegreiche Ringen des Menschen mit widrigem Schicksale überhaupt, eine der fruchtbringendsten Betrachtungen, welche uns die Geschichte darbietet. Denn wenn einerseits der Gedanke, was jene unter solchen schlimmen Umständen leisteten, die menschliche Schwäche beschämt, so erscheint andererseits der Sieg jener Heroen wie eine Art von vergeltender Gerechtigkeit der Vorsehung für die Ausdauer im Vertrauen und in der Arbeit". In diesen Worten hat Felten sehr gut den Gedanken zusammengefaßt, welcher seine ganze Arbeit durchdringt; durch sie läßt sich auch der Eindruck wiedergeben, welcher dem Leser derselben zurückbleibt. Aus niederem Stande ward Robert Grosseteste um 1175 zu Stradbrook in der Grafschaft Suffolk geboren; aber hervorragende Talente, eiserner Fleiß und Beharrlichkeit, sowie eine strenge Tugend, führten ihn zu der hohen Stufe, die er in der englischen Kirche einnahm und machten ihn zu einem der **bedeutendsten Männer seines Zeitalters**.

Zu Lincoln, Oxford und Paris empfing Grosseteste seine Bildung; zu Oxford wirkte er dann als berühmter Lehrer und Schriftsteller. Bald erhielt er in verschiedenen Diöcesen höhere Stellen. Wir finden ihn schon vor 1214 als Archidiakon von Chester, von 1214 bis 1220 war er Archidiakon von Wilts in der Diöcese Salisbury. Im Jahre 1221 finden wir ihn in der Diöcese Lincoln als Archidiakon von Northampton und Präbendar von Empingham; an Stelle dieser Würden erhielt er aber schon im folgenden Jahre in Lincoln das Archidiakonat

von Leicester und die damit verbundene St. Margaretha-Pfarrei zu Leicester, außerdem bald darauf die Pfründe von Abbotsley in Huntingdonshire. Allein um 1231 verzichtete er, ungeachtet des Tadels und Widerspruchs Vieler, aus Gewissensgründen auf das Archidiakonat von Leicester und alle seine Pfründen mit Ausnahme seiner Präbende in der Kathedrale.

Erwünscht wäre hier eine kurze Untersuchung oder Bemerkung gewesen, ob Grosseteste während dieser Jahre in Oxford residirte, dort im Lehrfach thätig war, und sich in seinen Aemtern und Würden vertreten ließ, oder ob er seinen Aufenthalt wechselte.

Im Jahre 1235 wurde Grosseteste zum Bischof von Lincoln gewählt; er war im Alter von sechszig Jahren. Achtzehn Jahre (bis 1253) saß er auf dem bischöflichen Stuhle und waltete nicht nur in der Diöcese Lincoln seines Amtes mit dem heiligsten Eifer, sondern übte auch auf die Angelegenheiten Englands, wie auf die der ganzen Kirche einen großen Einfluß aus. Der Verfasser schildert uns, wie er in jenen schwierigen Zeiten durch Hebung der Disciplin, Reform der Klöster, vielfache Visitationen und Aufrechthaltung der bischöflichen Rechte sich um die Kirche verdient machte, wie er sowohl in England als auf dem Concil zu Lyon (1245) die päpstlichen Interessen eifrig vertrat, und so sich als einen seeleneifrigen Hirten und treuen Anhänger des apostolischen Stuhles bewährte. Auch die umfassende schriftstellerische Thätigkeit Grosseteste's, sowohl in diesen als in den früheren Jahren, findet eine eingehende Besprechung.

Felten schreibt hier gelegentlich (S. 74): „Besonders beliebt im Mittelalter war das dem Boethius zugeschriebene Werk ‚Ueber den Trost der Philosophie', ohne Zweifel auch deßhalb weil man den Verfasser für einen Christen hielt, wenngleich seine allegorischen Personifikationen und seine visionäre, auf die Abstraktionen der platonischen Schule gegründete Philosophie auch manchen anziehen mußte. Wie dem aber auch sei, jedenfalls spricht für die Verbreitung des Buches, daß auch Grosseteste einen Commentar dazu schrieb." Unser Autor scheint es nicht für ganz sicher zu halten, daß das vortreffliche Trostbuch von Boethius verfaßt ist, und noch weniger, daß dieser Christ

war. Indeß das eine wie das andere ist nicht zu bezweifeln. (Vergl. Nirschl, Patrologie III. S. 406 ff.; Funk, Kirchen=lexicon 2. Aufl. Art. Boethius.)

In seinem Eifer für das Wohl der Kirche, die Hebung der Uebelstände, die Wahrung der bischöflichen Rechte wurde Grosseteste vielfach in Streitigkeiten verwickelt. Es entsprach dieß seiner strengen Natur und diese Streitfragen geben seinem Episkopate einen eigenen Charakter. Der Verfasser bespricht eingehend die Controversen des Bischofs von Lincoln mit seinem Capitel, mit anderen Bischöfen, sowie mit dem König, und zeigt wie dieselben im Allgemeinen weder dem großen Ansehen Grosse=teste's, noch der hohen Meinung, die man von seiner Tugend hegte, Eintrag thaten. Meistens war der Bischof im Rechte und stritt für das Wohl der Kirche. Daß er indeß in seinem Auftreten mehrmals zu schroff und zu herbe war, daß er nicht immer die Regeln der Milde und Klugheit beachtete, hebt Felten an manchen Stellen hervor.

Von besonderem Interesse ist die Stellung Grosseteste's zum apostolischen Stuhle. Von Matthäus Paris an bis auf unsere Tage hat man vorzüglich den Widerstand des Bischofs gegen Innocenz IV. hinsichtlich der päpstlichen Provisionen hervor=gehoben, und manche haben Grosseteste als einen Vorläufer Wiclifs bezeichnet. Eingehend behandelt Felten diese Frage, und er untersucht auch die Echtheit verschiedener Schriftstücke, die auf jenen Widerstand Bezug haben. Der französische Ge=lehrte Jourdain hatte dieselbe in Abrede gestellt, da jene Schrift=stücke in Widerspruch ständen mit den Briefen des Bischofs, in denen eine ehrfurchtsvolle Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl sich kundgibt. Felten spricht sich, unserer Ansicht nach mit Recht, für die Echtheit der zwei hauptsächlich in Betracht kommenden Schriftstücke aus, weist aber nach, wie aus densel=ben durchaus nicht eine schismatische Stellung des Bischofs gefolgert werden kann, obwohl die Sprache besonders in einem derselben nicht das richtige Maß hält. „Der Widerspruch zwi=schen beiden Schriftstücken," sagt unser Autor, „und den Brie=fen, worin Grosseteste von seiner Ehrfurcht und der Pflicht des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl redet, ist nur dann wirklich vorhanden, wenn man den sprachlichen Ausdruck in den

zwei Schriftstücken zu sehr urgirt. Daß das nicht geschehen darf, folgt aber sicher aus den Briefen, welche beweisen, daß schismatische Gedanken dem Bischofe durchaus fern lagen. Sie zeigen ihn aber auch als einen Mann, der an dem einmal für richtig Erkannten mit zähester Festigkeit hielt, was auch daraus für ihn selbst folgen mochte." (S. 111.)

Robert Grosseteste starb am 10. Oktober 1253 und wurde am 13. zu Lincoln im obern südlichen Seitenschiffe des Domes begraben. Nicht nur blieb sein Andenken gefeiert als eines der größten Theologen Englands, sondern auch seiner Tugenden wegen ward er in so hohem Grade verehrt, daß mehrmals in Rom Schritte geschahen, um die Canonisation des berühmten Bischofs von Lincoln zu erlangen. Sie blieben indeß ohne Erfolg. Allerdings mag hier unter anderm der zu herbe Charakter des Mannes, der ihn bisweilen zu einer unangemessenen Sprache sogar gegen den Papst hinriß, ein Hinderniß gewesen sein.

Die Arbeit Feltens ist in anziehender Weise geschrieben. Dem längeren Aufenthalt in England möchten wir es zuschreiben, daß S. 29 das Wort „Pamphlet" in seiner englischen Bedeutung einfach zur Bezeichnung einer Denkschrift gebraucht ist, im übrigen ist der Styl fließend und gefällig. Die ganze Schrift aber ist ein interessanter und anerkennungswerther Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 13. Jahrhunderts.

Löwen. B. Jungmann.

VIII.

Schweizer Skizzen.

I. Ins Luzerner Ländchen!

Die Stadt der armen und reichen Millionäre liegt hinter uns. Vorwärts keuchte und flog das qualmende Dampfroß durch die freundlichen Gefilde des Kantons Baselland. Von einem schlecht beholzten Hügel herab grüßt stumm die Burgruine von Arlesheim. In ihr haben erst noch in den fünfziger Jahren Schatzgräber ihr Unwesen getrieben. An vielgestaltigem Aberglauben, an Wunderdoktoren, Schatzgräbern und ähnlichen Gesellen hat es trotz allem Fortschrittsgeschrei und trotz aller Aufklärungswuth auch in der Schweiz zu keiner Zeit gemangelt, in der protestantischen wie allenthalben gerade am wenigsten. Aber auch von Unterdrückten hat die Schweiz genug zu erzählen.

Waren doch beispielsweise die Bewohner der Landschaft, welche wir gerade durchfahren, Leibeigene der Stadtherren Basels, Leibeigene, welche gekauft, verkauft, geliehen und vertauscht werden konnten. Im Jahre 1525 brachte ein Aufstand dem Landvolke urkundliche Freisprechung, doch schon nach sechs Jahren wurden die „armen gehorsamen Unterthanen" gezwungen, ihre Urkunde zurückzugeben und „freiwillig" wiederum Leibeigene zu werden. Von dieser Zeit ab ist der Haß der Landschäftler gegen die Machtgewaltigen Basels chronisch geworden. Allerdings haben Letztere niemals so erbarmungslos und brutal gewirthschaftet, wie etwa die Patrizier von Limmath-Athen noch in den Tagen des butterweichen Idyllendichters und harten Bauernschinders Geßner. Basel hat im Gegentheil der Landschaft viele Wohlthaten und reiche Unterstützung zufließen lassen, allein die Lage des Landvolkes war und blieb doch keine erfreuliche. Ihm setzte die Stadt Vögte, Richter, Geistliche und Hauptleute nur aus

der Zahl ihrer eigenen Söhne. Und in Basel wie in Schaffhausen und in noch anderen Gegenden der Schweiz herrschte lange der merkwürdige Brauch, das blinde Loos entscheiden zu lassen, wer ein Amt bekommen solle. Dem Landschäftler waren nur ganz untergeordnete und schlechtbezahlte Stellen zugänglich, welche kein Stadtbürger mochte. Der Herrscherton der Baseler verletzte, nicht minder ihr Geldstolz, am meisten aber wohl die zähe Proselytenmacherei für ein düsteres Muckerthum. In Basel schrieb 1770 Isaak Iselin: „Die Unterthanen der Schweizerregierung aller Kantone werden nicht eher glücklich werden, bis ein mächtiger Nachbar einmal die Güte haben wird, die Schweiz zu erobern". Das war ein prophetisches Wort.

Im J. 1785 hob Solothurn die Leibeigenschaft auf, das Gleiche beantragte 1789 der Großrath Abel Merian für Basel, fiel aber durch, bis das Wetterleuchten von Frankreich herüber immer unheimlicher und gefahrdrohender und die Stimmung der Landschaft fort und fort schwieriger wurde. Vollständige Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte mit den Bewohnern der Hauptstadt lautete die Parole des Landvolkes, allein die Zünfte und der souveräne Rath wollten weder sehen noch hören. Das Auftauchen eines französischen Heeres brachte sie aber zur Einsicht und am 22. Jänner 1798 wurde den Ausschüssen der Landschaft zu Liestal die neue Freiheitsurkunde feierlich überreicht. Fortan erlebte man bessere Tage bis zum Jahre 1814, in welchem die Patrizier und Hauptstädtle der Schweiz die alten Vorrechte in höherem oder geringerem Grade bekanntlich zurückeroberten. Erst die Pariser Julitage haben auch die Unterthanen Basels elektrisirt; wie früher schon wurde Liestal Mittelpunkt und Seele der Bewegung. Nach allerlei Kämpfen, argen Mißgriffen und fruchtlosen Vermittlungsversuchen brachte endlich der August 1833 die Entscheidung. Basel schickte 1500 Mann mit 12 Kanonen gegen das rebellische Liestal und ließ es beschießen, die Truppen wurden jedoch von den herbeistürmenden Landschäftlern jämmerlich heimgejagt. Da gleichzeitig ein Bürgerkrieg loszubrechen drohte, ermannte endlich sich die Tagsatzung. Die unruhigen Kantone wurden militärisch besetzt und am 11. August 1833 der Kanton Basel getrennt in den Stadttheil mit einigen Dörfern auf dem rechten Rheinufer und in den Landtheil mit dem Haupt-

orte Liestal, aus 75 Gemeinden bestehend. Dabei ist es bis jetzt geblieben und niemals hat man Stimmen vernommen, welche Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit Basel-Stadt ausdrückten.

Die Fahrt von Basel bis zum Vierwaldstättersee geht im Ganzen durch schönes Hügelland und gewährt vorübergehend Ausblicke auf den Jura, dann für ein paar Sekunden den Anblick dieses oder jenes riesigen Berghauptes. Es war Ende August. Längs dem rechten Rheinufer hatte ich alle Matten mit Herbstzeitlosen bedeckt gefunden, jetzt in der Schweiz streckte auch nicht eine einzige ihren Rosenkelch aus dem Wiesengrün empor; dafür sah ich Kleeäcker von Millionen niedlicher weißer Blümchen teppichartig durchwoben. Während ich den Gedanken ausspinnen wollte, in der Schweiz seien Grund und Boden besser und jedenfalls weit fleißiger angebaut als im vielbelobten Musterlande Baden, störte mich plötzlich eine stark volksthümliche Musik. Die Spielleute waren zwei Savoyarden, deren lebensfrische Gesichter und leuchtende Augen zu ihrem nothdürftigen Anzuge einen auffallenden Contrast bildeten. Der Eine mißhandelte eine alte Harfe, sein Kamerad eine Ziehharmonika. Weil man es in der Schweiz auch in Eisenbahnsachen mit armen Leuten keineswegs so haarscharf nimmt wie in bureaukratisch-beglückten Staaten, so hatte sich das Paar eben in den Zug geschmuggelt und schmuggelte sich jetzt, wiederholten Einspruch mit fröhlichem Lachen zurückweisend, aus einem Waggon in den andern, um für ihr Spiel einige Centimes zu erhaschen. Plötzlich zündeten die Schaffner Lichter an, Lichter am sonnenhellen Tage. Zur Linken Kalksteinfelsen, zur Rechten ein tiefer als die Bahn liegendes Thal, dann vor sich ein Loch, ähnlich einem ungeheuern in den Fels gegrabenen Punktum, und hinein gehts in den Bauch des Gebirges, in den Hauensteintunnel. Dieser ist schier 2½ Kilometer oder — experto crede Ruperto! fünf Vaterunser lang. Bald wird es heller, immer heller, man sieht eine stattliche Burgruine, jedoch nur für einen Augenblick, denn im nächsten umfängt uns noch ärgere Finsterniß. Während die Savoyarden lustig fortmusicirten, gedachte ich der 52 Unglücklichen, welche in diesem Tunnel den unerwarteten Tod gefunden. Am Mittag des 28. Mai 1857 brach im südlichen Schacht ein Brand aus, dessen Schutt und Kohlen den Arbeitern den Durchgang voll-

ständig versperrten. Man machte riesige Anstrengungen, um die Aermsten zu retten, zur Reinigung der Luft wurde eine Dampfluftpumpe mit 3300 Röhren angewendet; am 4. Juni war der Durchbruch fertig, allein man fand nur Leichen. Damals Entsetzen und Jammergeschrei, jetzt auf demselben Erdfleck sorglos vorübersausende Reisende und ein lustiger Polka — ein Bild des Erdendaseyns, in welchem nichts beständig ist als der Wechsel!

Ein tüchtiger Tunnel ist nebenbei ein recht wirksames Verschönerungsmittel jeder Gegend. Als wir aus dem Erdloche herauspolterten, da kam mir die grüne Aar noch grüner vor als sie in Wirklichkeit sein mag; das von sanften Hügeln umarmte Thal ganz gartenähnlich, der zackige Jura als großartiger Hintergrund. Im Vorüberfliegen heimelte mich mehr als ein Gehöfte an, weil es mit seinem mächtigen Strohdache und wettergebräunten Holzwänden vom Schwarzwald hierher gezaubert zu sein schien. Bald war Olten erreicht. Der Bahnhof weitläufig, überaus schmucklos; links drüben eine Reihe von Häuschen gänsemarschartig hingestellt, alle einstöckig, alle grau, alle mit grünen Fensterläden; rechts der Kirchthurm, der grollend in das Treiben der Neuzeit herabzuschauen scheint: das ist so ziemlich Alles was wir von Olten zu sehen bekamen. Der uralte Straßenknotenpunkt Ultina ist nunmehr ein Eisenbahnknotenpunkt, mit großen Eisenbahnwerkstätten, sehr industriell, sehr wohlhabend und so radikal, daß den radikalsten Sesselherren das Herz im Leibe hüpft, wenn sie den Namen nur hören. Auch hat zum Gedeihen des Radikalismus im Schweizerland ein Sohn Oltens kein geringes Scherflein beigetragen, nämlich Martin Disteli, dessen „Bilderkalender" noch keineswegs vergessen ist. Dieser Oltener ist namentlich als Karikaturenzeichner vortrefflich gewesen, in allem Uebrigen ein Lump, welcher 1844 im besten Mannesalter den Folgen seiner Lumperei erlag. Als ächte Kinder unserer rast- und ruhelosen Zeit wurden die Reisenden ungeduldig ob dem Warten, wiewohl es nur wenige Minuten dauerte, bis unser Dampfroß in ein Stück Aargau hineinschnaubte. Aarburg ist ein gar schmuckes Städtchen, weit schmucker als vor dem großen Brande des Jahres 1846. Hier sieht man die einzige künstliche Festung der an natürlichen Festungen so über-

reichen Schweiz. Die kleine Bergveste ist nur zugänglich durch künstliche Felsenthore, militärisch so harmlos wie eine Schlüsselbüchse, vordem Staatsgefängniß, heute Zucht- und Zeughaus. Hier ließ 1798 die helvetische Regierung in einem fensterlosen Loch 186 Urschweizer einsperren, weil sie ihre höchsten Güter gegen die Franzosen vertheidigt hatten; zwanzig Tage mußten die Braven in der Mördergrube aushalten, bis sie in das erste Verhör kamen. Und wiederum bevölkerte 1802 Frankreichs erster Consul dieses Hügelnest mit Schweizern, denen seine Vermittlungsbestrebungen nicht augenblicklich hatten einleuchten wollen. Von Aarburg schwenkt die Bahn südwestlich hinein in das grüne, sich mehr und mehr erweiternde Wiggernthal. Der Pilatus, später die Jungfrau, der Eiger und Mönch lugen in das Thal herein, um sofort wieder zu verschwinden.

Gar zu gerne hätte ich das uralte lebhafte Zofingen durchmustert, allein dazu fehlte die Zeit. Unwillkürlich mußte ich an ein Sprichwort denken, welches in der Schweiz gang und gäbe geworden, nämlich an das Wahrwort: „er vermag das Laufen.“ Fußreisende sind angesehener als andere, indem man bei ihnen stets einen vollen Geldbeutel voraussetzt. Zofingen ist wohl am bekanntesten durch den nach ihm benannten Verein, welchen Studenten aus Bern und Zürich im Jahre 1819 hier gegründet haben. Er besteht noch und strebt heutzutage das altliberale Princip zu vertreten. Seit längeren Jahren aber schon besteht nebenbei der von „Papa Gmür“ gestiftete Schweizerische Studentenverein, welcher die Fahne der Kirche hoch hält; beiden gegenüber nunmehr auch die Helvetia, welcher die Helvetik im radikalen Sinne am Herzen liegt. Das vordem sehr wohlhabende Zofingen ist vor noch nicht langer Zeit finanziell sehr herabgekommen, herabgekommen durch Eisenbahnschwindel, der auch in der Schweiz bekanntlich gewaltige Opfer verschlungen hat. Als Sclave des Waggon bekam ich nichts zu sehen vom Römerbad *und* anderen römischen Alterthümern, nichts von der alten Stadtbibliothek und ihren interessanten Sammlungen; nicht einmal die uralte Linde beim Schützenhaus, deren Aeste zwei Tanzböden tragen. Dafür wurde mir eine schöne Sage oder vielmehr Geschichte wieder geläufig, die sich an Zofingen knüpfte. Im Anfang des 16. Jahrhunderts stund vor dem obern Thore in einem zerfallenen Ka-

pellchen ein Muttergottesbild. In der Schweiz begann die Pest zu wüthen und streckte ihre todbringenden Krallen auch nach den beiden Kindern einer wenig bemittelten Wittwe, Namens Anna Dulliker aus. Nach angstdurchwachter Nacht, eilt beim Morgengrauen die bekümmerte Mutter zu dem Bilde und fügt ihrem inbrünstigen Gebete das Gelöbniß bei, das Kapellchen herstellen zu lassen, wenn ihre Kinder davon kämen. Diese genasen wirklich, Anna Dulliker hielt Wort. Bald darauf brachen auch in Zofingen die Stürme der sogenannten Reformation los. Wer beim alten Glauben bleiben mochte, mußte die Heimath verlassen, so auch die Wittwe mit ihren beiden Kindern. Als sie vor das obere Thor kam, da hatten die Bilderstürmer das Kapellchen soeben zusammengerissen und zerrten das Mariabild im Kreise herum. Um gute Worte und schweres Geld kaufte die Frau dasselbe, gleichzeitig zeigte sich einer der Rotte erbötig, gegen Bezahlung die Statue ihr nachzutragen. Je weiter sie kamen, desto mehr Geld forderte der Unverschämte, und als die Wittwe ihren letzten Pfennig dahingegeben, da warf er seine Bürde hohnlachend den Straßendamm hinab und eilte heimwärts. Trostlos setzte sich Anna Dulliker an den Weg, um eine Fahrgelegenheit abzuwarten. Die Kinder pflückten Blumen, mit denen sie das mißhandelte Marienbild zu schmücken gedachten. Plötzlich sehen sie zu den Füßen desselben etwas glänzen und bringen ihren Fund der Mutter. Es war ein blanker Silberpfennig. Anna Dulliker eilt den Straßengraben hinab, grabt mit dem Taschenmesser nach und entdeckt einen eisernen Hafen, angefüllt mit Gold- und Silbermünzen aus der Heidenzeit. Gott preisend und dem alten Glauben ewige Treue gelobend, lud die Hocherfreute Bild und Hafen auf den Wagen eines Bauers und wandert mit ihren Kindern nach Sursee, wo das Muttergottesbild noch heute zu sehen sein soll.

In Olten war ich theilweis in neue Gesellschaft gekommen. In meiner Nähe saß ein rothbärtiger Herr, der sich rühmen konnte, Kerneichengewächs zu sein, nämlich ein Sohn des meerumschlungenen Schleswig-Holstein. Er redete Anfangs wenig, noch einsilbiger war sein Nebenmann, ein starker, stattlicher Herr, dessen ruhiges freundliches Antlitz ein brauner Vollbart umrahmte. Seine ersten Worte gaben Gewißheit, daß er ein

Digitized by Google

Schweizer sei. In Zofingen war ein bärtiger Kapuziner eingestiegen, der so unbefangen und lebensfroh in die Welt hineinschaute, als besäße auch er ein volles Recht auf sein Dasein. Der Rothbart schlug seinen Bädeker zu und fixirte den Kuttenmann, während seine Miene mehr und mehr einen finstern Ausdruck annahm. Plötzlich kehrte er sich an seinen Nachbar mit der Frage: „Ist der dort nicht eine leibhaftige Reminiscenz aus Wallensteins Lager?" Gewiß! „Woher mag dieser Mensch wohl kommen?" Vielleicht aus Dornach, möglicherweise aus Luzern oder einem andern Kanton. „Ja gibt es denn heute noch in der Schweiz Kapuziner?" Freilich! In den Urkantonen nicht nur und in Luzern, sogar in Solothurn ganze Klöster voll! „Ganze Klöster voll?" Bereits seit dem Jahre 1584 steht ein prächtiges Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin bei Luzern, andere gibt es in Sursee und zu Schüpfheim hinten im Entlebuch. „Ist das menschenmöglich, möglich in der aufgeklärten freien Schweiz?" Möglich nicht nur sondern wirklich, ich möchte schier sagen nothwendig, denn wir Schweizer könnten solche Männer nur schwer entbehren. Unsere Radikalen wissen recht gut, weßhalb sie die Kapuziner ungeschoren lassen! „Welches möchten wohl die Gründe sein?" Die einfachsten von der Welt. Vor allem ist bei dieser Sorte von Ordensmännern außer kahlen Wänden nichts zu holen. Ferner sind die Kapuziner sehr nützlich und thätig in der Seelsorge, nicht wenige sind treffliche Kanzelredner und alle beliebt beim Volk, aus welchem sie hervorgegangen und mit dem sie zusammenleben. „Diese Gründe scheinen mir lange nicht triftig genug, um derartige Auswüchse des Ultramontanismus forteristiren zu lassen. Ich habe zweifellos sehr viele Gesinnungsgenossen in der Touristenwelt, welche mit mir meinen, das schönste Land höre auf schön zu sein, wo der Anblick derartiger Gestalten das Auge beleidigt. Der Fortbestand von Klöstern überhaupt scheint mir so wenig gerechtfertigt, als der Fortbestand des Götzendienstes, dessen Schaustätte Einsiedeln bis auf diese Stunde sein soll!" — Der Sohn Wilhelm Tells schaute den Rothbärtigen ernst an und entgegnete etwas barsch: Lassen Sie uns katholische Schweizer bei unsern Ordensleuten und bei all unserm Aberglauben, die ganze katholische Welt kümmert sich ja auch nicht um die Götzen der Aufgeklärten und

Protestanten, deren Zahl von Jahr zu Jahr größer wird! „Götzen der Protestanten, wie meinen Sie das?“ Nun alle Welt weiß ja, wie die Götzen der modernen Culturwelt heißen! warf der Schweizer hin und begann nicht ohne einen Anflug von Bosheit an den Fingern herzuzählen: Sankt Luther, Sankt Calvin, Sankt Zwingli, Friedrich II. von Preußen, Göthe, Richard Wagner 2c. Ich käme mit der Litanei all der großen und kleinen Götzen des Tages zu keinem Ende, deren Reliquien sich des rührendsten Cultus erfreuen. Sogar an Wallfahrtsorten haben die Akatholiken keinen Mangel, sie sind dabei durchaus nicht wählerisch, sonst könnte nicht sogar Sesenheim dazu gehören, wo Göthe über eine brave Familie soviel Herzeleid gebracht. „Nun werden Sie doch nicht heftig, Sie sehen in mir auch einen Wallfahrer vor sich, denn ich werde die Schweiz nicht verlassen, bevor ich am Grabe des Glaubenshelden Zwingli gestanden!“ Ueberrascht schaute der Schweizer auf und fragte etwas spöttisch: Am Grabe Zwinglis? Wo findet man denn dieses Grab? „Hoffentlich doch in Zürich!“ Keine Spur! „Irgendwo muß aber doch dieser Geistesriese begraben sein!“ Keineswegs absolut nöthig! Der Brauch der Leichenverbrennung ist ja keine neu ausgeheckte Grille unserer Brüder von Schurz und Kelle, sondern eine uralte Geschichte. „Ich verstehe Sie nicht!“ Vielleicht wissen Sie, welches Ende der Reformator genommen? „Er soll bei einem Orte, dessen Name im Augenblicke mir nicht einfällt, seine Ueberzeugung mit seinem Herzblute besiegelt haben!“ Richtig, bei Kappel im Herbste des Jahres 1531. Was aber ist aus dem Leichnam geworden? „Daran erinnere ich mich nicht!“ Man hat seine Asche in alle Winde zerstreut. „Unglaublich, Sie wollen mich zum Besten haben!“ Gott bewahre! ich wiederhole bloß, was der Chronist Salat und die Geschichte berichten. „Unerhört, schändlich!“ Zwinglis Leichnam hat eben die zu seiner Zeit übliche Strafe hartnäckiger Ketzer erlitten, deßhalb hat er auch kein Grab; allein eine Grabrede ist ihm dennoch gehalten worden. — „Eine Grabrede, von wem?“ Von seinem Collegen Martin Luther! Sie finden die Grabrede in Luthers Werken, im 32. Bande der Frankfurter Ausgabe. Wörtlich kann ich die Stelle nicht hersagen, der Sinn jedoch lautet klar und bündig dahin: die Niederlage der Refor-

mirten bei Kappel sei ein Gottesgericht gewesen und Zwingli in großen und vielen Sünden und Gotteslästerungen von hinnen gefahren, in seiner allerletzten Schrift habe er sich ganz und gar als ein Heide entpuppt.

Finster schaute der Schleswig-Holsteiner vor sich hin, es gährte und kochte offenbar in seinem Innern, allein er bezwang sich und blätterte schweigend wiederum in seinem Bädeker.

Mit der Station Reyden hatten wir den ersten, zum Kanton Luzern gehörigen Ort hinter uns. Noch sehe ich den spitzen Kirchenthurm und stattliche Gebäude. Die größten derselben schauen von einem Hügel herab und bedeuteten vor Zeiten eine Commende der Malteser, heute beherbergen die weitläufigen Räume nur noch den Pfarrer und dessen Kaplan. Von dem ansehnlichen Flecken Dagmersellen ist vom Bahnhofe aus nichts zu sehen. Ich ließ mir sagen, die dortige Kirche sei sehr stattlich und der Ort recht wohlhabend durch starke Viehzucht und wohlbesuchte Jahrmärkte, früher habe auch der Getreidebau ein schönes Geld eingetragen. Zwischen Dagmersellen und Nebikon zeigte man mir einen einsam stehenden Gebäudecomplex mit dem Bedeuten, das sei ein weißer Rabe, nämlich eine Fabrik, eine Baumwollentuchfabrik, die im christlichen Geiste geleitet werde, so daß man darin nicht bloß fleißig arbeite, sondern eben so fleißig bete. Bei der Station Sursee stieg ich hauptsächlich deßhalb aus, weil gerade die von der Touristenwelt wenig besuchten Gegenden und Orte mich am meisten anziehen. Der Kapuziner verließ gleichfalls den Zug, ebenso zu meiner nicht geringen Befriedigung der stattliche Schweizer, der durch sein Wortturnier mit dem Rothbart aus Norden meine Sympathie im Fluge erobert hatte. Kurz angebunden, meiner Art oder auch Unart gemäß, stellte ich mich demselben vor und wußte sofort, daß ich keinen Geringern vor mir hatte als den Herrn Hans von Matt, den weit und breit bekannten und beliebten Buchhändler, Antiquar und Redakteur aus Stans. Einen Cicerone, der sein Heimathland und seine Landsleute besser kennt, hätte der grundgütige Himmel mir nicht zuzuführen vermögen.

IX.

Ein Rückblick auf die Epochen der dritten Republik in Frankreich.

Die Republik, welche am 4. September 1870 angesichts der Niederlage von Sedan durch einen Straßenaufstand in Paris proklamirt wurde, hatte ein neues Frankreich geschaffen. Indem man die Grundsätze von 1789 wieder aufzufrischen suchte, hatte man auch gehofft den Geist von 1793 wieder zu beleben. Die Erhebung der Massen hatte indessen mit neuen Verhältnissen zu rechnen und brachte nur nutzlose Opfer. Paris fiel; der Präliminarfriede wurde abgeschlossen; die Commune, die den 4. September erneuern wollte, wurde niedergeschlagen und auf der frei gewählten Nationalversammlung in Bordeaux wollte man weder von der Revolution noch von der Revanche, diesen beiden Taufpathen der dritten Republik etwas wissen. Die republikanische Form blieb zwar bestehen, aber es fehlte der demokratische Inhalt.

Es entstand das nothwendige Regiment der Neubildung und Auseinandersetzung, und Thiers schuf jenen bewunderungswürdigen Finanzplan, welcher die Hülfsquellen des Landes entwickelte und den Zeitpunkt der Entlastung des überbürdeten Staatshaushalts in absehbare Aussicht stellte. Aber der Chef der Exekutivgewalt verlor nur zu bald den in allen seinen Werken verherrlichten Standpunkt der richtigen Mitte. Er wurde am 24. Mai 1873 gestürzt, um dem Marschall Mac-Mahon Platz zu machen, unter dessen Amtsführung am 25. Februar 1875 die neue Verfassung angenommen wurde.

Die Ereignisse des 16. Mai 1877 und die unter dem

Einfluß derselben vollzogenen Wahlen desselben Jahres gaben die erste Kunde von dem Umsprunge der politischen Windrichtung. Indessen blieb das conservativ-republikanische Element siegreich sowohl den Staatsstreichsversuchen der unschlüssigen Monarchisten als auch dem Ansturm der Radikalen gegenüber, die damals noch Gambettisten hießen. Nur Léon Say's Minirkunst bereitete den Boden für die weitere Verschiebung nach links vor.

In diesem Zeitabschnitt begann sich Frankreich wiederzufinden und zu sammeln. Man schüttelte die finstern Eindrücke der Invasion und der Niederlage mehr und mehr ab. Die Kriegslust beschränkte sich auf Organisation der Vertheidigung; die Wiedervergeltung war in die ungewisse Ferne verrückt. Von Fremdenhaß war nirgends eine Spur zu finden. Die Schlagworte von 1789, das Nachklingen der Commune verkrochen sich in die Höhlen der „betrunkenen Wilden," wie der Exdiktator wenige Jahre später seine Wähler von Belleville nannte. Handel und Wandel nahm einen gewissen Aufschwung, und die trotz aller Schwierigkeiten geordnete Finanzlage erregte das Staunen Europas.

Dieses goldene Zeitalter der dritten Republik schloß Dufaure auf, als er im September 1871 das Ministerium übernahm. Es folgte eine Reihe von Regierungen, unter deren Leitern wir nur die Namen Broglie, Buffet und Jules Simon hervorheben. Am 30. Januar 1879 nahm Mac-Mahon seine Entlassung und am selben Tage wurde Jules Grévy in Versailles zum Präsidenten gewählt. Dufaure war wiederum Conseilpräsident und mit seinem Rücktritt beschloß er die conservative Aera, wie er sie eröffnet hatte.

Der Sieg der fortschrittlichen Demokratie eröffnete das opportunistische Zeitalter. Während der die Gesundung anstrebenden schweren Arbeit seiner erhaltenden Staatsmänner hatte Frankreich geschlafen. Jetzt sollte es erweckt werden. In Cahors stieß man zuerst in die Posaune von der Wiedererhebung des Vaterlandes und bald antwortete ein Echo bei allen öffentlichen Kundgebungen. Aber die entflammte gallische

Muth der Begeisterung lenkte sich zunächst auf innere Kämpfe ab, und der großen Leidenschaft der Revanche machten die kleinen Leidenschaften der persönlichen Interessen bedenkliche Concurrenz. An allerhand Aufreizungen ließ man es nicht fehlen. Die Armee erhielt am Bastilletage ihre neuen Feldzeichen. Die Communarden wurden zurückgerufen. Das Parlament wanderte von Versailles nach der Communardenstadt zurück. Der Kampf gegen die Kirche wurde entfesselt; Kreuz und Soutane vertrieben. Sociale Verbesserungen wurden — versprochen. Der politische Fortschritt ohne Grenzen war proklamirt worden. Verweltlichung, Demokratisirung und Vorbereitung zum Kampfe waren die Zeichen des nun anbrechenden Zeitabschnitts.

Waddington und Freycinet bildeten kurze Uebergänge zur Einleitung dieses Regimes. Im September 1880 ergriff Jules Ferry die Zügel der Regierung, um mit starker Hand die Wahlen des folgenden Jahres nach cäsaristischem Vorbild zu leiten. Die Drachensaat vom Bastard des Ares war aufgegangen und nur geharnischte Gambettisten stiegen aus den Wahlurnen hervor. Die Conservativen waren fast von der Bildfläche verschwunden. Das weiße und schwarze Gespenst war verscheucht; die Demokraten waren unter sich. Ferry räumte Gambetta den Platz ein, dem „von der Nation angezeigten Mann der Lage.“ Aber nur kurz, wie der ganze Blütentraum des Opportunismus, währte das „große Ministerium.“ Am 14. November 1881 trat es zusammen und schon am 30. Januar des folgenden Jahres sank es klanglos an unbedeutenden Nebenfragen dahin. Die Interessen hatten wieder einmal über die Idee gesiegt.

Nun entstand das planlose Parteigetriebe mit seiner Unfähigkeit, Regierungen zu bilden und die Kammer zu lenken. Freycinet, Duclerc und Fallières waren die Strohmänner von Monatsmehrheiten, bis am 22. Februar 1883 Ferry noch einmal eintrat und über zwei Jahre lang seiner Regierung Autorität verschaffte. Die Panik von Langson am 30. März 1885 fegte auch ihn hinweg und wenige Tage später bildete der

verschlossene catonische Brisson ein neues Kabinet. Das Volk aber begann sich zu den Deputirtenwahlen zu rüsten, die eine neue Veränderung bringen sollten.

In der vergangenen Legislaturperiode waren die Früchte des Opportunismus rasch gereift und in Brisson's Ministerium traten die radikalen Anwärter der Herrschaft bereits unverhüllt hervor. Die Staatsfinanzen waren zerrüttet. Der Abzahlungsplan seit lange eingestellt. Die fundirte Staatsschuld hatte sich zu einer Höhe erhoben, die bisher noch von keiner Nation erreicht war. Die Ziffern der Ausfuhr und der indirekten Auflagen sanken beständig. Handel und Industrie lagen darnieder. Nach allen Berichten nahm der Nothstand der Landwirthschaft einen bedenklichen Umfang an. Der Stempel für Uebertragungen ländlicher Grundstücke, sonst ein Barometer des Gedeihens, warf alljährlich geringere Erträge ab. Die Steuerkraft begann Spuren der Erschöpfung zu zeigen. Dem Wohlstande des Landes waren schwerere Wunden geschlagen, als während des Krieges. Mißtrauen herrschte im ehrlichen Geschäft und an der Börse unveränderte Spekulationswuth. Die Zahl der Beamten und Funktionäre war seit 1879 mehr als verdreifacht, und das Clientelwesen der Deputirten, Senatoren und einflußreichen Würdenträger wurde zu einem, wenn nicht legalisirten, so doch von der öffentlichen Meinung anerkannten System ausgebildet. Mit dieser politischen Verderbniß ging die sittliche Fäulniß Hand in Hand. Das bürgerliche Leben war laicisirt und der letzte Rest des Rechtsbewußtseins schwand aus den Massen des Volkes. Die Fälle mehrten sich, wo die Geschworenen den offenen Todtschlag freisprachen.

Nachdem die Opportunisten zu spät die Saat ihrer Thaten und Grundsätze, die ihnen selbst Unheil drohten, erkannten, begannen sie eine politische Häutung vorzunehmen. Kaum hatte man die Gefahr auf der Rechten abzuwehren gemeint, als auf der Linken die Hydra der Anarchie in unzweideutiger Weise hervortrat. Da sprach 1884 in Havre Ferry das geflügelte Wort: Le péril est en gauche! Damit war die

Umkehr bezeichnet, in welcher die Radikalen von gestern sich zu den Gemäßigten von heute entpuppten. Und diese Wandlung sollte noch nicht die letzte sein, welche den Opportunisten vorbehalten blieb. An den Culturkämpfern bewahrheiteten sich die Worte des Mephistopheles: „Die Raupe schon, die Chrysalide deutet den künftigen bunten Schmetterling.“ Die atheistischen Kirchenstürmer, die Anhänger der materialistischen Schule des August Comte waren durch die Noth der Zeit plötzlich zu Vertheidigern des Concordats geworden und suchten zuerst im Geheimen, dann öffentlich die Fühlung mit dem Klerus wiederzugewinnen. Ferry, in dem sich diese Richtung der republikanischen Autoritären verkörperte, eilte nach Rom und durfte in einer Audienz im Vatikan vor dem heiligen Vater seine Reue und Bekehrung bekennen.

In der Aufstellung der Wahlprogramme, welche den Sommer 1885 beschäftigte, trat der politische Umschwung zwar im Princip hervor. Dennoch zeugte der Mangel deutlicher Parteigrenzen und das Schwanken der Anhänger sowohl von der Unklarheit des Bewußtseins als von der Ungewißheit des Willens. Der Traum von einer republikanischen Concentration spukte immer noch in den doktrinären Köpfen vieler Gemäßigten. Auch Clémenceau's Plan, sämmtliche Republikaner in zwei Parteien als Whigs und Tories einzuspannen, erwies sich als lächerlich.

So hoben sich bald vier Nominationen mit ebensoviel Manifesten unter den Republikanern ab:

1. Die Vereinigung der 74 Gruppen der revolutionären Socialisten der Seine, die zur gelegentlichen Aktion ein Contingent von 150,000 streitbaren Männern zu stellen verkündigte.

2. Die vereinigten Fraktionen der Radikalen und der „extremen Linken,“ deren Versammlung in der Salle de grand orient, Rue Cadet tagte. Der Ausschuß derselben bestand aus Clémenceau und Périn von der „äußersten Linken,“ Madier de Montjan und Lockroy von der „radikalen Linken“ und von den „Unabhängigen“ noch: Floquet, Goblet, Sarrien und Allain Targé. Als Floquet Kammerpräsident und letztere

vier in das Ministerium eintraten, wurden sie durch Camille Pelletan und Gleichgesinnte ersetzt.

3. Die vereinigte Union Républicaine, 1881 die stärkste, 1885 die schwächste Fraktion, und die Union Démocratique mit einigen schwankenden Radikalen und Liberalen. Das Programm derselben wurde nach der Rue de Babylone, später Avenue de l'Opera benannt, wo man tagte.

4. Die „conservativen" Republikaner des linken Centrums, deren Wahlcirkulär von Ribot verfaßt war. Das Charakteristische dieser Gruppirung liegt in dem Umstande, daß das radikale Programm von 1885 in seinen Grundzügen auch dasjenige der Opportunisten von 1881 war, und daß einige Ausläufer desselben sich den revolutionären Forderungen der Socialisten genähert hatten.

Angesichts dieser den innern Kampf verheißenden Spaltungen im republikanischen Lager war den Conservativen die einzuschlagende Richtung angezeigt. Der demokratischen Uneinigkeit und Zerfahrenheit setzten sie die erhaltende Vereinigung gegenüber. Dynastische Streitfragen wurden nicht lautbar. Man wies darauf hin, daß die Républik ein Substantiv sei, das mit vielen Begriffen in Uebereinstimmung zu bringen ist. Sie erhält, wie die übrigen politischen Systeme, den Grad ihres Werthes durch die Institutionen, die man ihr verleiht, und durch die Männer, welche sie regieren. Man forderte deßhalb nicht den Sturz der Republik, wohl aber die auf gesetzlichem Boden stehende Freiheit der constitutionellen Bestimmungen; namentlich die Wiederherstellung des unterdrückten Artikel 8 der Verfassung, der gestattet, die Staatsform zu diskutiren. Ferner forderte man die kirchliche Freiheit zurück und den religiösen wie bürgerlichen Frieden. „Täuschen wir uns nicht," schrieb das Journal des Débats, „drei Viertel der Bevölkerung Frankreichs würden dieses Programm unterschreiben."

Endlich kam der 4. Oktober mit den Wahlen und brachte der Republik die erste schwere Niederlage. Die entschiedenen Parteien hatten gesiegt. Die Conservativen hatten nahezu

200 Sitze erobert. Die Radikalen hatten ihren Besitzstand behauptet. Das linke Centrum war fast ganz verschwunden. Die Niederlage der gemäßigten Mittelpartei rührte hauptsächlich von der Zerfahrenheit und Unschlüssigkeit ihrer Anhänger her. Jetzt stieg mit Zaubergewalt das Gespenst der Reaktion wieder hervor und trieb viele Gemäßigte nach links hinüber. Dort erörterte man allen Ernstes die Mittel zur Abwehr durch eine Schreckensherrschaft. Lockroy schrieb im „Rappel:“ „Die Zeit des Zauderns ist vorüber: die Regierung muß handeln. Ueberall sind wir von Verschwörern umgeben; wir müssen alles aufbieten um die Republik zu retten. Zu den Attributen der Liktoren gehört auch das Beil.“

Die Stichwahlen des 18. Oktober, in welchen sich alle republikanischen Kräfte einen Augenblick lang vereinigt hatten, brachten den Muthlosen wieder einigen Trost. Bald nach dem Zusammentritt der neuen Kammer war die Illusion zerronnen, daß sich aus dem Pygmäenkampf der persönlichen Interessen der Titanenkampf zweier Weltanschauungen entwickeln werde. Es gab nur zusammengewürfelte Mehrheiten, von denen keine einzige ein deutliches Programm hatte.

Brisson drückte am 24. Dezember nur durch den Hinzutritt des Bischofs von Angers, Freppel, die Vertrauensfrage in der Tonkindebatte durch. Im Grunde wußte die Kammer von der Lage in Ostasien ebensowenig, als die vorige im November 1882 etwas wußte, da sie den ersten Credit von 11 Millionen zur Züchtigung des Kaisers von Anam bewilligte. Außerdem war Brisson ebenso wie sein Finanzminister Sadi Carnot ein rechtschaffener Mann, der gewisse Zumuthungen aus dem Elysée mit Entrüstung von sich wies. Wilsons Intriguen gegen ihn wurden durch Freycinet unterstützt und schon am 8. Januar 1886 konnte letzterer mit seinem „Versöhnungsministerium“ vor die Kammer treten, nachdem am Schluß des vergangenen Jahres Grévy zum zweitenmale durch den Versailler Congreß zum Präsidenten der Republik gewählt worden war.

Die Gesinnungslosigkeit Freycinets, der nun 11 Monate lang die Geschicke Frankreichs leitete, gab dieser Zeit das Gepräge. Boulanger wurde entdeckt; Lockroy und Granet auf Ministerstühle geschnellt, die sie mit bis dahin unerhörtem Aemterschacher befleckten. In diesen Tagen schilderte Jules Simon die Beschaffenheit Frankreichs treffend mit folgenden Worten: „Ich habe immer geglaubt, ein Republikaner sei ein Bürger, der sich für das Vaterland vergißt. Ich träumte von einem Republikaner, dessen Hände rein sind, der eine einfache Häuslichkeit führt, ehrbare Sitten hat, seine Familie in der Liebe zu Gott und zu dem Vaterlande erzieht, ein Amt nur annimmt, wenn er es auch verwalten zu können glaubt, der nur das gemeinsame Interesse zu Rathe zieht. . . Ihr aber habt nicht nur die Hospitäler und die Schulen, sondern ihr habt auch eure Seelen bis zum Uebermaß verweltlicht. Ihr kennt keinen andern Gott als den Gewinn, keine andern Regeln als die Begierden. Ihr seid Opportunisten in eurer Moral, wie ihr es in der Politik waret. Euer Privatleben ist nicht besser, als euer öffentliches Leben. . . Wenn sie wenigstens noch Leidenschaften mitbrächten! Sie bringen aber nur Begierden mit. Es gibt heute so viel Parteien als es Ehrgeizige gibt, und für ehrgeizig hält sich jeder Stellenjäger. Der Eine ist käuflich mit einem Amt; der andere mit einem Mandat; der dritte mit . . . Aber der Republikaner, der sich heute seinen Wählern verkauft um in die Kammer, diesen unerschöpflichen Melkstall zu kommen, der wird sich morgen auch dem Diktator verkaufen."

Da der Schwerpunkt der Regierung bei den Radikalen lag, so suchte der Cultusminister Goblet auch sofort den Culturkampf zu verschärfen. Aber die blutigen Vorgänge in Chateauvillain, wo ein Präfekt mit Polizeisoldaten während des Gottesdienstes in eine Privatkapelle drang, erregten im ganzen Lande einen Sturm von Entrüstung, der Albert de Mun am 13. April durch eine Interpellation in der Kammer Ausdruck gab. Der Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, richtete ein Schreiben an den Präsidenten der Republik, in dem gegen

die Verfolgung der Kirche und gegen die seit 8 Jahren unternommene Entchristlichung Frankreichs Protest erhoben wurde. Fast sämmtliche Bischöfe erklärten ihre Zustimmung zu diesem historischen Dokument. Das Vorgehen der Regierung war um so unbegreiflicher, als kurz vorher bekannt geworden war, daß der Papst Leo XIII. dem Klerus eine versöhnliche Haltung der Republik gegenüber empfohlen hatte.

Freycinet, ursprünglich ein loyaler Imperialist, dann Schmarozer bei Gambetta's nationaler Vertheidigung, später hintereinander gehorsamer Augendiener bei Thiers, Jules Simon und Dufaure, suchte jetzt Clémenceau im Radikalismus zu übertrumpfen. Seine nächste Heldenthat bestand in der Ausweisung der Prinzen, die im Juni, nach heftigem aber nutzlosem Widerstand im Senat, zum Gesetz erhoben wurde.

Am 14. Juli brachte auf der Rückkehr von der Revue die soldatische Erscheinung eines Generals neuen Aufschwung in das Pariser Leben, wo man die Aufregung über die im Mai erschienene wahrheitsgetreue Sittenschilderung Drumonts: „La France Juive“ gerade überwunden hatte. Boulangers Charakteristik war durch einen früheren Personalbericht des Herzogs von Aumale, der jetzt veröffentlicht wurde, für alle Zeiten festgestellt worden. Sie lautete: Große Gaben, gute Haltung; niedrige Gesinnung.

Unterdessen waren die Bemühungen zu einer erhaltenden Mittelpartei wieder lebhafter hervorgetreten. Raoul Duval und Lepoutre suchten vergebens unter den Conservativen ein Häuflein bedingungsweiser Republikaner zusammenzubringen. Sehnsüchtig reichten ihnen die Ferry, Steeg, Tolain, Devès, Testelin die Hände entgegen.

Als im Oktober die Kammer zusammentrat, begann die Berathung des Budgets und mit ihr die Ministerkrisis, die mit dem Sturze des Kabinets zu Anfang Dezember endete. „Keine neuen Auflagen und keine neuen Anleihen!“ hatte Freycinet am 9. Januar als sein Programm verkündigt. Jetzt war er gezwungen, aus beiden Forderungen eine Vertrauensfrage zu stellen, die mit Hohn zurückgewiesen wurde,

weil er allen Parteien Zusagen gemacht und alle Parteien getäuscht hatte. Die Erinnerung an die diplomatische Niederlage in der griechischen Abrüstungsangelegenheit that ebenfalls das Ihrige. Der protestantische Edelmann und gewandte Brückenbauer erhielt wegen seines weißen Haupthaares und einschmeichelnden Wesens vom Volksmund die Bezeichnung „la souris blanche“.

Nun kamen die ebenso unheimlichen Tage unter dem Ministerium Goblet. Boulanger war als Kriegsminister mit herübergenommen und verlieh der trüben Zeit ihre Farbe. Während der Hauch des Jakobinerthums zu wehen begann, erfolgte die Truppenverstärkung an der Ostgrenze mit dem Barackenbau, und endlich spitzte im April der Fall „Schnäbele“ die Lage bedenklich zu. Der Sturz dieses Ministeriums am 17. Mai erfolgte durch den Nothschrei der Regierungslosigkeit, der das Deficit nur zum Vorwand diente. Goblet war überhaupt eine höchst unsympathische Erscheinung, und trotz seiner parlamentarischen Routine konnte er sich — im Gegensatz zu den vielen Südfranzosen und eingewanderten Juden — niemals das Ansehen eines Vollblutparisers verschaffen, sondern behielt stets die anspruchsvollen und wichtigthuenden Allüren eines kleinstädtischen Advokaten bei, die einen beständigen Anreiz zur Lächerlichkeit boten.

Die Einsetzung eines Nachfolgers stieß auf Schwierigkeiten, weil man sich Boulangers entledigen wollte, der hingegen von der linken Mehrheit für unentbehrlich gehalten wurde. Im Elysée war man unschlüssig. Da erschien der Baron de Mackau, der Präsident der „Union Conservatrice“, daselbst und sagte im Namen derselben die Unterstützung eines republikanischen Ministeriums zu, das dem Radikalismus entgegentreten und nichts gegen die Kirche unternehmen würde. Dadurch war die Combination eines Kabinets Rouvier lebensfähig geworden. Dieser Staatsmann erfreute sich des Rufes einer tüchtigen Finanzkraft. Er war im Jahre 1883 Generalberichterstatter des Budgets für 1884 gewesen, in welcher Eigenschaft er rücksichtslos gegen die Mißbräuche

der Zoll- und Steuerverwaltung auftrat. Sein Charakter hatte aber Einbuße gelitten, weil er 1885 als Opportunist ein Wahlprogramm unterschrieb, das Trennung der Kirche vom Staat, Aufhebung des Senats und ähnliche radikale Forderungen verhieß. Dennoch gelang es ihm, ein Kabinet zu bilden, das einige Dauer versprach und die äußerste Linke in Schrecken und Wuth versetzte. Der General Ferron löste den „populärsten Kriegsminister Frankreichs“ ab und Flourens, der schon unter Goblets Amtsführung am 13. Dez. 1886 den Fauteuil Talleyrands eingenommen hatte, behielt zur Genugthuung aller Friedensfreunde in Europa sein Amt als auswärtiger Minister bei.

Der Opportunismus schien wieder siegreich zu sein, als am 30. Mai 1887 Rouvier die Zügel der Regierung übernahm. Zwar fehlte es nicht an einzelnen Ausbrüchen der getäuschten radikalen Erwartungen. Am 8. Juli gaben 100,000 Pariser auf dem Lyoner Bahnhof dem General Boulanger bei seiner Abreise nach Clermont Ferrand das Geleit. Die Discussion der Militärgesetze bot eine treffliche patriotische Ableitung. Vor dem Edentheater manifestirte man gegen Wagner's Lohengrin. Prancini wurde sensationell guillotinirt. An pikanten Zwischenfällen in der Welt und Halbwelt fehlte es überhaupt nicht. Am 9. Juli legte Rouvier als Finanzminister sein Budget für 1888 nebst einem Exposé der Motive auf den Tisch der Kammer nieder, und unter den besten Schicksalszeichen gingen die Kammern in die Sommerferien, während sich das Kabinet an den beiden parlamentarischen Siegen vom 31. Mai und 11. Juli sonnte, die es den Conservativen verdankte.

War Paris augenblicklich zum Schweigen gebracht, so hatte das platte Land jetzt das Wort. Akademische Auseinandersetzungen waren an die Stelle der Realpolitik und Propaganda der That getreten. Die ländliche Bevölkerung gab ihrer Liebe zu einer stabilen Ordnung dadurch Ausdruck, daß sie von ihren Vertretern verlangte, das bestehende Regiment zu unterstützen. Dem entsprechend wurden mancherlei Zusagen

gemacht, deren Ausführung indessen das geforderte Ziel verfehlt hätte. In einer landwirthschaftlichen Versammlung zu Sassy rief Lagrange de Langre, ein Mitglied der conservativen Union der Kammer aus: „Wo sind die Könige und Kaiser geblieben? Frankreich hat sie überlebt, und Frankreich müssen wir auch unter der Republik dienen.“ Aehnliche Worte sprach Graf Duchatel in Mirambeau. Ferry hielt fleißig Reden und setzte treffende Schlagworte gegen die Radikalen in die Welt. Boulanger war, wie er sagte, ein „Tingel-Tangel-General“, der „St. Arnaud des 2. Dezember“. Das Land wurde gewarnt vor dem Intransigententhum, diesem „Pariser Export“, der zur Diktatur führe. In Epinal wurde endlich die „offene“ Republik proklamirt und das Wort wurde von Rouvier bei einem Bankett in Paris wiederholt. Das sollte so viel heißen, daß die Monarchisten in das republikanische Lager zur gemeinsamen conservativen Arbeit herüberkommen möchten. In Bordeaux wurden die Schatten der Girondisten durch Raynald beschworen, um nocheinmal eine liberale Partei mit der Illusion der Erhaltung wachzurufen. Die monarchistischen Blätter wurden vorsichtig. Im „Gaulois“ schrieb Louis Teste: „Constitutionelle Politik zu treiben und ein republikanisches Ministerium zu erhalten, heißt das nicht die Republik empfehlen oder sie wenigstens auf den Boden des fait accompli und die Fragen von Thron und Dynastie in den Schatten stellen? Indem man den Conservativen der Republik spielt, stärkt man ein Regime, das in jedem Kirchthurm ein Denkmal des Aberglaubens und der Tyrannei des Geistes haßt. Wo bleibt die Avantgarde der royalistischen Erhebung, wenn sie Rouvier die Waffen in die Hand gibt, um sie niederzuschlagen?“

Cassagnac in der „Autorité“ schrieb zu derselben Zeit: „Es würde uns gar nichts anderes übrig bleiben, als conservative Republikaner zu werden, wenn es Rouvier oder irgend einem andern gelänge, eine Republik mit Eintracht, Gerechtigkeit und Ordnung herzustellen. Was die Dynastien dabei verlieren, das würde Frankreich dabei gewinnen, und Frank-

reich ist unser erster und letzter Zweck. Aber die Republikaner haben gut predigen von Mäßigung, Einigung u. s. w., da sie fortwährend zu Gewaltthätigkeiten, Ungesetzlichkeiten, Verfolgungen, Parteistreitigkeit und Mißverwaltung übergehen, und nach jeder Krisis den Radikalen doch wieder die Hand reichen. Die Republik fällt durch ihren eigenen Unverstand; wir sind nicht berufen, sie aufzuhalten."

In dieses Schwanken der Meinungen brachte das Manifest des Grafen von Paris aus Twickenham vom 15. September theils neue Verwirrung, theils eine gewisse Klärung. Nach Hervé's und Cassagnac's Prophezeiung sollte es eine erlösende That bedeuten, aber es erwies sich in der Folge nur als ein vereinzeltes Ereigniß. So lang das Schriftstück auch war, es kam nicht ein einzigesmal der Name „Gott" darin vor. Das verletzte die Legitimisten, ohne daß die Republikaner durch die verheißenden Schlagworte von tolérance, nouvelles couches, suffrage universel &c. gefangen wurden. Eine ähnliche Kundgebung des „Appel au peuple" vom Prinzen Viktor brachte ein Häuflein Bonapartisten unter Mitchel im „Pays" zusammen. Die Opportunisten aber wurden mißtrauisch gegen die Hülfe von rechts. In der Geschäftswelt wurde von den „eingebildeten Gefahren des Ueberganges" gefabelt. Als besondere Reizmittel wirkten noch die Freude über einen angeblich gelungenen Mobilmachungsversuch, die Moskaureise Deroulède's und einige anderen kriegslustigen Episoden. Unter diesen Eindrücken trat Ende Oktober die Kammer wieder zusammen.

Die Fraktionen constituirten sich aufs Neue. Die Linke gewährte das alte Bild der ungewissen Verschwommenheit, während die Trümmer der Opportunisten einen der Zahl nach geringen, dem Willen nach festen Kern bildeten. Nur die äußersten Linken gaben das Programm aus: „Die Unversöhnlichen bleiben die Unversöhnlichen!" Sie sahen aber von einem beabsichtigten Aufruf an das Volk noch vorläufig ab. Die Royalisten hielten zwar unter dem Vorsitze La Rochefoucaulds besondere Versammlungen ab, in denen man

über den Feldzugsplan auf dem Laufenden erhalten wurde, der auf der geheimen Zusammenkunft zu Dortrecht vom 20. bis 23. Oktober unter dem Vorsitz des Grafen von Paris festgestellt worden war. Dessenungeachtet war fast die ganze Rechte am 25. Oktober versammelt, um sich unter dem Vorsitze des Baron Mackau als conservative Union zu constituiren. Letzterer führte in der Präsidialrede das Programm aus: keine systematische Opposition zu machen und mitzuwirken, das Budget ohne neue Lasten festzustellen. Gleichzeitig wurde aber eine Reihe von Beschwerden der Landbevölkerung zur Sprache gebracht und die Zustände als das Ergebniß des Regimes auf das schlimmste geschildert. Der Umstand, daß bei den zahlreichen Nachwahlen die republikanischen und meistens die radikalen Parteien gesiegt hatten, wurde den verderblichen Machenschaften der Regierungspartei, die nachweisbar mit Drohungen und Bestechungen gearbeitet, zugeschoben. Keineswegs, sagte man sich, sei die Versöhnung mit der Republik im Lande im Wachsen begriffen.

Inzwischen hatte sich am Horizont ein Gewölk zusammengezogen, von dem die Wetterkundigen einen Donnerschlag auf das Elysée und indirekt auf die Republik prophezeien wollten. Grévy war von seinem Sommersitz im Jura nach Paris zurückgekehrt und mit einer eisigen Kälte empfangen worden. La grande voix du silence! Sie kündete einen neuen Zeitabschnitt an: die Epoche der Skandale. Die Corruption der Verwaltung hatte die Grenzen des Code pénal überschritten. Die Fäulniß der Gesellschaft brach selbst in den Kreisen aus, die man bisher noch für unberührt hielt: in der Armee und im Gerichtssaal. Die Fälle Caffarel, Andlau, Wilson &c. hatten die öffentliche Meinung in einem Grade erregt, der wenigstens noch davon zeugte, daß das Schamgefühl im französischen Volke nicht erstorben war. Es schien, als ob die Worte, die der Bastard von Richard Löwenherz vor den Mauern von Angers ausrief, erst jetzt ihre Anwendung finden sollten: „dieser gemeine Zug des Eigennutzes, die Triebkraft der Verwirrung, die das Gleichgewicht zerstört; dieser falsche

Trieb, der Kuppler, Wucherer und Wortverdreher hat sich dem flatterhaften Frankreich auf's Augenlid gelegt und zieht es stets von seinem eigenen Vorsatz ab." (König Johann. II, 2.)

Nächst denen, die dem Gericht, der großen Enquête-Commission und dem noch schwerern Urtheil der Geschichte anheimfielen, war das Ministerium das erste Opfer, welches der See des allgemeinen Unwillens verschlang. Am 3. November hatte Rouvier noch durch Cassagnacs Energie in der Conversionsfrage das wichtigste Stück seines Budgets durchgesetzt. Am 5. zogen sich in der Kammer die Wolken zusammen. Am 17. wurde gegen Rouviers Protest die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung Wilsons ertheilt. Am 19. stellte der Conseilspräsident die Vertrauensfrage zur kurzen Vertagung der Diskussion über Clémenceau's Interpellation betreffs der Lage. Nur 220 Republikaner stimmten für Rouvier; dagegen 149 Conservative für Clémenceau's Mißtrauensvotum. Dem Sturz des Ministeriums folgte derjenige des Präsidenten Grévy.

Die dazwischenliegenden Ereignisse stehen noch vollständig unter dem Eindrucke der Berichte der Tagesblätter und lassen nicht erkennen, ob mit der neuen Präsidentschaft eine neue Epoche beginnt. Während in Paris die Emeute grollte, spielte sich am 3. Dezember jener Verbrüderungsparoxismus in Versailles ab, der Carnot durch alle republikanischen Stimmen zum Präsidenten erhob. Die Ernüchterung kam bald wieder zum Vorschein bei der Schwierigkeit einer Kabinetsbildung. Die von der radikalen Presse aufgereizte Straßenmeute machte sich in einem erfolglosen Attentat auf Ferry Luft. Das Kabinet Tirard kam endlich zu Stande, in welchem Flourens das Portefeuille des Aeußeren beibehielt. Am 15. Dezember wurden die provisorischen drei Zwölftel vom neuen Budget bewilligt, und das Parlament vertagte sich bis zum 10. Januar 1888.

Die verschiedenen Epochen, welche wir skizzirt haben, finden noch eine besondere Beleuchtung durch die sie begleitenden budgetären Verhältnisse. Denn wenn die Zahlen auch nicht, wie Pythagoras meint, die Welt beherrschen, so zeigen sie doch

der Welt oftmals, wie sie regiert wird. Der Verfall der Republik in der opportunistisch-radikalen Aera wird durch die trockene Nomenklatur der Staatsausgaben und Einnahmen illustrirt. Das Budget ist in dieser Beziehung der Werthmesser der Epoche. Das „Bulletin de statistique du ministère des finances“ bringt Tabellen, die einen Vergleich der Budgets von 1873 bis 1884 ermöglichen. Ein solcher wird am übersichtlichsten, wenn man die 12 Jahre in 3 Perioden zu 4 Jahren eintheilt, an die sich dann, wie schon jetzt ersichtlich, obgleich die Zusammenstellung noch nicht möglich war, die vierte Periode von 1885 bis 1888 würdig anschließen wird.

In diesen letzten 4 Budgets — dasjenige für 1888 wurde zuerst im März 1887 vom Finanzminister Dauphin auf den Tisch der Kammer niedergelegt und schwebt bei der Jahreswende noch in der Luft — ist die Ziffernvermehrung in demselben progressiven Verhältniß aufgetreten wie in den vorhergehenden 12 Budgets.

Also: in der ersten Periode von 1873 bis inklusive 1876 betrug die Gesammtheit der gewöhnlichen und außergewöhnlichen Ausgaben 11,623 Millionen, was eine jährliche Durchschnittsziffer von 2 Milliarden und 905 Millionen ergibt. Hierbei waren viele Posten zur Wiederherstellung der Befestigungen, der Arsenäle ꝛc. mit inbegriffen und ebenso eine thatsächliche Amortisation von 200 Millionen. Auch gab es noch keine Spezialrechnungen oder Kassen ohne Deckung, mit welchen man später die wahre Finanzlage fälschte. Außerdem wurden die Zinsoperationen der Bahnen in's Budget eingetragen. Kurz die wirklichen Ausgaben wurden noch durch die Einnahmen gedeckt.

In der zweiten Periode von 1877 bis inklusive 1881 waren die beiden Kammern bereits an Stelle der Nationalversammlung getreten. Die Gesammtziffer der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben in diesen vier Jahren betrug 13 Milliarden und 61 Millionen, durchschnittlich im Jahr 3265½ Millionen.

In der dritten Periode von 1882 bis inklusive 1884 stand

die opportunistische Reformära der Demokratie auf dem Höhepunkt. Die Gesammtsumme der Ausgaben war auf 14 Milliarden und 61 Millionen gestiegen, für das Jahr also auf 3 Milliarden und 639 Millionen. Außerdem sind besondere Kassen für Schulbauten, Bahnen und Bahngarantien, Kanäle, Häfen, Vicinalwege vom Budget ausgeschlossen. Die Amortisation der Staatsschuld hörte auf, oder wurde nur fingirt fortgesetzt. Die 5 procentige Rente war convertirt worden. In dieser Periode wurden schon auf das Jahr 734 Millionen mehr ausgegeben, als in der ersten Periode von 1873 bis 1876.

Mit dem Jahre 1878 hörten die Budgets auf, den Laien einen klaren Einblick zu gestatten. Bis zum Jahre 1881 herrschte indessen noch ein ziemliches Gleichgewicht. Im Jahre 1882 betrug das Deficit 42½ Millionen. Für 1883 schon 62½ Millionen und für 1884 ungefähr 90 Millionen. Für 1885 ist das Deficit nach dem Exposé der Motive zum Budget von 1887, Seite 43, auf 213 Millionen berechnet.

Die Zinszahlung der öffentlichen Schuld war 1874 auf *1191* Millionen angesetzt. 1875 erforderte sie 1230 Millionen. Im rektificirten Budget von 1887 sind dafür 1294 Millionen eingetragen, die aber keinesfalls gereicht haben. In den letzten zehn Jahren ist die Nationalschuld im tiefsten Frieden um 6 Milliarden gewachsen; sie beträgt jetzt rund 31 Milliarden.

Diese Last mit der Schwierigkeit neuer Budgetaufstellungen zieht als Ausdruck einer höheren sittlichen Schuld alle republikanischen Regierungen tief hinab. Dem Regime, das aus der Unordnung und dem Aufruhr geboren ward, bleibt eben kein anderer Ausweg, als der Fortschritt zum Umsturz. Gens humana ruit per vetitum nefas. (Hor.)

Ph. v. W.

X.

Der Antrag Hammerstein und was damit zusammenhängt.

(Aus der preußischen Landeskirche.)

Der bezeichnete Antrag geht in Zeitungen, kirchlichen Vereinen und jetzt wieder auf allen Provinzial-Synoden noch immer um. Auch hat er ja in diesen Blättern Heft 6 und 7 von Bd. 100 bereits eine ausführliche Besprechung gefunden. Aber trotzdem oder vielleicht gerade ebendeßhalb wird auch eine anderweitige aus den Kreisen kirchlich conservativer Protestanten kommende Stimme den Lesern nicht unwillkommen sein, wenn die Redaktion ihr, wie schon bei früheren Anlässen, das Wort gestattet und uns Hospitalität gewährt.

Der Antrag bezweckt neben reichlicherer Dotirung, deren wir hier keine weitere Erwähnung thun, „ein größeres Maß" von Freiheit und Selbständigkeit für die Evang. Kirche und zu dem Ende Befreiung des Summepiskopats von der Vormundschaft des Landtags und des Cultusministers. Die Organe der Kirche sollen mit ihm direkt verkehren, den Synodalvorständen soll eine „Mitwirkung bei Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter und der theologischen Professuren" eingeräumt und die Kirche dadurch in den Stand gesetzt werden, „ihre Angelegenheiten selbständig zu führen." Schon damals als die Umwandlung des absoluten Staats in den parlamentarischen sich vollzog, sei alle Welt darüber einig gewesen, daß

der staatliche Einfluß auf die Kirche in bisheriger Weise nicht fortdauern dürfe; und Minister von Ladenberg habe es selbst ausgesprochen, daß in Folge der neuen politischen Verfassung auch eine neue Verfassung für die Kirche nothwendig sei. Das Verlangen nach einer Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche ist in der That in jüngster Zeit immer von Neuem hervorgetreten, nach den Ereignissen des Jahres 1866 (cf. „Die politische Lage und die Zukunft der Evang. Kirche von Fabri," Gotha 1867), nach der Einigung Deutschlands zu einem Kaiserthume unter der Krone Preußens. Man glaubte damals, und das war wohl der eigentliche Zweck des Culturkampfes, eine deutsche Nationalkirche in Aussicht nehmen zu können, die Verschmelzung des Protestantismus und Katholicismus zu Einer Kirche unter dem Kaiser als summus episcopus! Der „ganz zum Reformator geschaffene Bischof" Reinkens werde, so hoffte die „Nordd. Allgem. Zeitung", diese Kleinigkeit zu Stande bringen. Besonnenere Männer beschränkten sich auf den Gedanken einer geeinigten deutsch-evang. Kirche. Nachdem nun das Alles, wie es nicht anders möglich war, als unausführbar sich erwiesen hatte, soll wenigstens die Landeskirche Preußens eine andere Stellung zum Staate gewinnen und gerade jetzt meint man dahingehende Forderungen mit dem gewünschten Erfolge erheben zu können, weil der Staat der Evang. Kirche nicht versagen werde, was er der katholischen bewilligt habe.

Nun ist es gewiß richtig, daß unsere kirchlichen Verhältnisse weit davon entfernt sind, normale zu sein. Die Evang. Kirche hat kein selbständiges Dasein und hat es bis jetzt nie gehabt. Sie ist überall und in allen ihren Lebensäußerungen durch den Staat bestimmt und selbst nichts anderes, als die das christlich gottesdienstliche Leben darstellende Seite des Staats. „Wo ist die protestantische Kirche?" äußerte sich in einer früheren Sitzung des Herrnhauses Graf Eulenburg, „ich kenne sie nur in den Institutionen der Staaten. Die kirchlichen Institutionen basiren ganz auf den Staatsinstitutionen

und werden mit Fug und Recht als heiligstes Interesse des Staats und der Staatsbehörden angesehen. Schutz hat die Kirche, wenn Sie sie in der Hand der Staatsgewalt lassen und vom Staate organisirter Behörden. Außerhalb dieser Behörden, wiederhole ich, kenne ich keine protestantische Kirche." Das ist die thatsächliche Lage und ebenso klar liegt es vor Augen, wie es dahin gekommen ist. Territorialistische Gestaltung und Entwickelung der Evang. Kirche in Deutschland war unter den Verhältnissen der Reformationszeit eine geschichtliche Nothwendigkeit. Schon die Reformatoren sahen sich veranlaßt, die Kirchengewalt in die Hände der Fürsten fallen zu lassen, weil deren bisherige Träger, die Bischöfe, es versagt hatten, auf ihre Seite zu treten, und den Fürsten, die keineswegs immer im kirchlichen Interesse und oft nur aus politischen Beweggründen der reformatorischen Bewegung sich angeschlossen und in ihren Territorien sie gefördert hatten, konnte die Erweiterung ihrer Machtbefugnisse nur willkommen sein. Die Folgen traten bald zu Tage. Melanchthon hat sie vorhergesehen und bitter beklagt. Er redet bekanntlich von einer „multo intolerabilior futura tyrannis," der die Kirche nach dem Verluste des Episkopats verfallen werde, von einer secutura barbaries et infinita vastitas". Die Klagen werden immer bitterer und kommen von allen Seiten. Mengering, Superintendent in Halle († 1646) ist nahe daran, „gegen den politischen Antichrist in der Evang. Kirche sitzend" zu schreiben. Spener sah in der Cäsareopapie „die Pest, so nach Menschengedenken unserer Kirche den Garaus machen kann." Noch König Friedrich Wilhelm IV. urtheilt: „Beide, Territorialsystem und landesherrlicher Episkopat sind von solcher Beschaffenheit in sich, daß Eins allein schon vollkommen ausreichend wäre, die Kirche zu tödten, wäre sie sterblich."

Fromme Fürsten haben das ihnen zugefallene Recht mit Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit verwaltet, immer aber blieben sie mit ihren Maßnahmen auf das ihnen unterstehende Territorium beschränkt; und oft war es nur ihr persönlicher

Glaubensstandpunkt, der für den Glauben der Unterthanen und für die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse ihres Landes maßgebend wurde. Von einer allgemeinen Kirche war jetzt keine Rede mehr. „Die neue Kirche wurde Staatskirche, abhängig von der weltlichen Gewalt, ein Departement der Verwaltung, wie jedes andere unter eines Juristen Leitung. Die Priester Gottes gewesen waren, wurden Staatsdiener" (Wolfgang Menzel). Damit ging denn nicht bloß die äußerliche Ehrenstellung, die sie früher hatten, sondern auch ihr Einfluß und der Einfluß der von ihnen vertretenen Sache auf das Volk immer mehr und mehr verloren. Im Wesentlichen ists noch immer so. Die zur Leitung der Kirche vom Fürsten berufenen Behörden fühlen sich noch immer wesentlich als Staatsbehörden. Die Kirche ist zersplittert in Landeskirchen, von denen jede einzelne ihre eigenen Wege geht, und in ein- und derselben Landeskirche wechseln die kirchlichen Richtungen und Maßnahmen, wie die Fürsten und Minister wechseln. Und wie steht es unter diesen Umständen mit den Kleinodien, deren man sich vorzugsweise rühmt, mit der reinen Lehre des Evangelii und der rechten Verwaltung der Sakramente? „Reine Lehre" hat die Kirche doch nicht schon dann, wenn sie die heilige Schrift und deren Hauptinhalt in ihren Bekenntnissen hat, sondern wenn diese ihre Lehre thatsächlich auch gepredigt wird und zwar nicht bloß hier und dort, sondern überall und immer. Nun aber ist selbst das apostolische Bekenntniß nicht mehr überall obligatorisch. Generalsuperintendent Dr. Schwarz hat gleich bei seiner ersten Confirmationsfeier ein anderes von ihm selbst verfertigtes an seine Stelle gesetzt; in der Schweiz hat man im Jahre 1873 sogar die Taufe darauf verboten. Man hat sich bitter darüber beklagt, daß in einzelnen Fällen der protestantischen Taufe die Anerkennung katholischerseits versagt worden ist, und das ist in der That beklagenswerth. Das volle Recht dazu hätte man aber doch erst dann, wenn man bestimmt wüßte, daß die Taufe überall nach dem klaren Taufbefehle Christi mit der rechten Taufformel vollzogen würde.

Das sind sehr schwere Uebelstände. Man hat sie als solche immer gefühlt und wenn man also jetzt durch Anstrebung einer freien und selbständigen Kirche sie zu beseitigen sucht, so ist das nur erfreulich und sehr berechtigt. Lange genug hat man sich eingeredet, es sei alles wohlbestellt, wenn man nur „Wort und Sakrament“ besitze. Löhe preist noch in der Vorrede zu seiner Agende das „satis est“ der Augsb. Conf. Art. 7 „als das große für unsere Zeit vielleicht größte Wort der Augustana“; und viele glaubten schon zufrieden sein zu können, wenn Wort und Sakrament nur nicht geradezu verboten würden. Aber warum denn Wort und Sakrament? „Es ist genug, wenn wir nur Christum haben,“ und es hat immer Menschen und ganze Parteien gegeben, „Enthusiasten“ nennen sie die alten Dogmatiker, die auch ohne Wort und Sakrament zu Christo zu kommen glaubten. Nun sind beides von Christo selbst verordnete Gnadenmittel; daß sie nothwendig sind, ist selbstverständlich. Aber setzen sie denn nicht Männer voraus, die sie verwalten, und ist es gleichgültig, wer sie bestellt und leitet? In der schlagenden Kritik der Maigesetze, die gleich im Anfange des Culturkampfes in der Allgemeinen Evang.-luth. K.-Zeitung erschien, heißt es: „Jetzt, wo der Staat sich anschickt, das alles zu ordnen nach seinen Gedanken, werden wir hoffentlich lernen, daß Bildung und Anstellung der Geistlichen, Kirchenzucht, kirchliche Gerichtsbarkeit und alle diese zur Kirchenordnung gehörigen Dinge weder Staatsfunktionen noch Aeußerlichkeiten sind, sondern daß, wer diese in der Hand hat, auch über die Predigt des Evangeliums und über die Verwaltung der Sakramente und deren Amt die Macht hat.“

Allerdings! Es ist ein wirklicher Fortschritt, daß die Bedeutung der Kirche und ihrer Verfassung für das christliche Leben nicht länger verkannt wird, und daß man da Aenderungen anstrebt, wo sie dringend nöthig sind. Es frägt sich nur, ob man mit den gemachten Vorschlägen etwas Wesentliches erreichen wird; es frägt sich, ob eine freie, selbständige

Kirche überhaupt möglich ist, wenn man in schroffer Opposition gegen alle römisch-katholischen Formen das protestantische Princip, wie dasselbe nun einmal jetzt von der Majorität der Protestanten aufgefaßt wird, zum Ausgangs- und Richtpunkte nimmt.

Volle Freiheit und Selbständigkeit, wie sie der Kirche zustehen und zur Ausrichtung ihres göttlichen Auftrags ihr nothwendig sind, hat man nicht beantragt; nur „ein größeres Maß" derselben, als sie jetzt hat. Demgemäß soll der landesherrliche Episkopat auch in Zukunft bleiben. Wiederholt und sehr bestimmt haben es die Antragsteller betont, es solle den herkömmlichen kirchlichen Rechten des Fürsten in keiner Weise zu nahe getreten werden. Ganz im Gegentheil, „weit entfernt die Stellung des Summepiskopats zu schwächen", wolle man sie vielmehr „wesentlich stärken," es ihm möglich machen, ohne Dazwischenkunft politischer Organe „selbständig in kirchlichen Dingen zu entscheiden." Aber hat denn der Fürst diese selbstständige Stellung in früherer Zeit nicht schon gehabt, ist er, als von constitutionellen Verfassungen noch nicht die Rede war, an das Votum seiner Minister jemals gebunden gewesen, und sind nicht trotzdem, ja gerade ebendeßhalb jene Mißstände ans Licht getreten, über die wir klagen?

Frei ist die Kirche, wenn sie ihre eigenen Organe hat und allein durch diese geleitet wird. Der Fürst als solcher ist kein Organ der Kirche, man hat ihn als ein vorzügliches Glied derselben bezeichnet und das kann man insoferne gelten lassen, als er um seiner politischen Stellung willen ein vorzugsweise einflußreicher Laie ist. Aber diese Eigenschaft kommt, wenn auch nicht in demselben Grade, auch Andern zu, die in Folge ihrer Stellung auf weite Kreise Einfluß haben; sie können durch Pflege des kirchlichen Lebens der Kirche wesentliche Dienste leisten, aber zur Regierung derselben sind sie um deßwillen weder berechtigt, noch befähigt. „Der Pastor, der Amt und Beruf hat das Evangelium zu predigen, die Sakramente zu reichen, uns in Gottes Auftrag zu sagen: ich absolvire Dich

von Deinen Sünden", schreibt Stahl in seiner Kirchenverfassung, „ist ein vorzüglicheres Glied der Kirche, als der Kaiser, der dies Amt nicht hat." Auch jene Aussprüche: „Könige werden deine Säugammen sein", könne nur auf Schutz und Pflege, aber nicht auf Regierung der Kirche gedeutet werden. „Der neueste Vertreter des landesherrlichen Summepiskopats, Kraußold, hätte schon an diesem Titel seiner Schrift sich entsetzen und anderen Sinnes werden müssen; denn daß der Landesherr summus episcopus ist, sagt doch genau dasselbe, als daß der Kaiser Papst ist; signifikanter hätte die Cäsareopapie nicht ausgedrückt werden können." (Stahl.) Das landesherrliche Kirchenregiment hat demgemäß bisher immer als ein kirchlicher Nothstand gegolten; und wenn schon 1848 „alle Welt" darüber einig war, in Folge der neuen politischen Verfassung sei auch eine neue Verfassung für die Kirche nothwendig geworden, so hat damals Jedermann an eine neue Presbyterial- und Synodalverfassung gedacht, mit der das Aufhören des landesherrlichen Kirchenregiments von selbst gegeben war.

Das hat sich wesentlich geändert. Der fürstliche Summepiskopat, lehrte seiner Zeit General-Superintendent Hofmann, ist eine „der Evang. Kirche Deutschlands eingeborene Lebensordnung." Mühler (Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre S. 279. 81) sagt, derselbe sei hervorgegangen „aus einer innern zwingenden Nothwendigkeit". „Es ist verfehlt, ihn aus den Doktrinen des Episkopal-, Territorial- oder Collegial-Systems abzuleiten, auch die Vorstellung, der Landesherr sei als Oberältester zu denken, trifft nicht zu. Vielmehr beruht das dieses Regiment begründende und rechtfertigende Moment lediglich in dem Berufe christlicher Obrigkeit; und es ist nicht eine Beeinträchtigung der Evang. Kirche, sondern ein Sieg der reformatorischen Idee, wenn auch ein katholischer Landesherr sich zur Uebung dieses Regiments bekennt." Demgemäß ist es denn auch durch die Beschlüsse der Generalsynode und durch das Gesetz vom 3. Juni 1876

zu einer bleibenden Rechtsinstitution der Kirche Preußens erhoben worden.

Also es bleibt! Und wir, ums gleich herauszusagen, wissen auch keinen bessern Rath; aber dann bleiben auch seine nothwendigen Folgen, es bleibt und muß bleiben im Wesentlichen alles beim Alten. Man hat zwar, die bestehenden Uebelstände zu beseitigen, „ein größeres Maß" von Freiheit herbeizuführen, dem Summepiskopus Synoden an die Seite gestellt und diesen bestimmte Rechte zugesprochen. Aber auch früher sind ihm bestimmte Schranken für sein Regiment gesetzt gewesen. Man hat nicht bloß, dem alten Grundsatze von der nothwendigen Trennung beider Gewalten zu genügen, verlangt, daß er sein Kirchenregiment durch rein kirchliche Behörden übe, sondern nur die sogenannte „äußere Gewalt" ihm zugesprochen; die Regierung für das Innere solle dem Amte, dem Lehrstande verbleiben, und auch jene, die Regierung für das Aeußere, dürfe er nur auf Rath und Ausspruch der Diener des Worts ausüben. Formell ist's der Fürst, der die Kirche leitet, materiell der Lehrstand. „Externa gubernatione ecclesiam dirigendo," soll er sein Amt führen, sagt Hollaz, „internam vero sacrorum gubernationem sibi non vindicando, sed ministris ecclesiae relinquendo et in externo sacrorum regimine sincerorum ecclesiae doctorum consilio utendo." Trotzdem und obwohl die Fürsten mit diesen Grundsätzen einverstanden waren, war für die Selbständigkeit und Freiheit der Kirche wenig gewonnen. Die von dem summus episcopus eingesetzten und abhängigen Behörden thaten, wozu sie veranlaßt wurden, und wenn sie es nicht thaten, verstand man es „die Organe zu wechseln."

Die neuen, meist aus freien Wahlen hervorgegangenen Synoden haben nun freilich selbständigere Stellung; es frägt sich nur, ob der Fürst an ihre Beschlüsse gebunden ist oder nicht. In ersterem Falle waren dann sie es, die Synoden, die die Kirche regieren und nicht der Fürst, und der Vorwurf hierarchischer Bestrebungen, die man den Antragstellern ge-

macht hat, wäre nicht ohne Grund. Jedenfalls wäre man damit der Selbständigkeit des summus episcopus zu nahe getreten. Ist letzterer aber an ihre Beschlüsse nicht gebunden, kann und soll er ganz nach eigenem Ermessen handeln, und man hat ja die Absicht, seine selbständige Stellung noch zu verstärken, so kann es ihm Niemand wehren, wenn er nun doch ihre Beschlüsse nur dann und in soweit beachtet, als seine Minister und die politischen Körperschaften ihnen zustimmen, wenn er wie bisher denselben nur dann öffentliche Geltung gibt, wenn von dieser Seite her kein Einspruch erfolgt. Allerdings, er darf dazu nicht mehr gesetzlich verpflichtet sein, dies würde ja auch seine Selbständigkeit beeinträchtigen; andererseits fordert dieselbe Selbständigkeit, daß er das Recht dazu behält, und durch seine Stellung als Haupt und Regent des Staates wird er sich sittlich verpflichtet fühlen, nach wie vor von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Er ist immer zuerst und vorzugsweise Fürst. Der Staat ist der eigentliche Boden seiner Wirksamkeit, hier liegen seine ersten und vornehmsten Pflichten, sein Episkopat ist ein Nebenamt; er kann den Obliegenheiten desselben *nur* insoweit nachkommen, als es seine politische Stellung *und* das jeweilige vom Minister und vom Landtage vertretene Staatsinteresse gestattet. Soll und kann er mit ihnen sich in Widerspruch setzen, um den kirchlichen Organen zu genügen? kann und soll er als Bischof gutheißen und fordern, was er als Fürst als politisch unzuläßig abweisen muß? Die Antragsteller, sagt der Präsident des hannoverschen Consistoriums Dr. Mejer, verkennen entweder oder unterschätzen die Natur der Sache. „Wenn sie der Meinung sind, vom Staate loskommen und doch das landesherrliche Kirchenregiment behalten zu können, so befinden sie sich in Widerspruch mit sich selbst. Man kann nicht die Staatsgewalt zu Gunsten socialer Freiheit abschütteln und das landesherrliche Kirchenregiment behalten."

„Omne imperium iisdem artibus tenetur, quibus

partum est", sagt schon Sallust. Die Landeskirchen sind Schöpfungen der Fürsten als solcher und durch diesen ihren Ursprung sind sie nothwendig an den Staat gebunden. Eine Lösung dieses Verhältnisses ist gerade jetzt um so weniger zu erwarten, als der moderne Staat grundsätzlich das Gesammtleben der Nation, mithin auch das religiöse Leben zu leiten den Anspruch macht, und in weiten Kreisen die Meinung obwaltet, daß dieser Staat die nothwendige Consequenz der reformatorischen Grundgedanken sei. Als die höchste Erscheinung der sittlichen Vernunft ist der Staat ein Gemeinwesen, das das ganze weite Gebiet des Sittlichen umfaßt und demgemäß auch dem Einzelnen Alles bietet, was zur sittlichen Vollendung führt. Christus, lehrt Richard Rothe, hat allerdings auch eine Kirche gegründet; das neue von ihm ausgehende religiöse Leben, die Grundlage alles sittlichen, bedurfte eines Organs, einer Anstalt, um auf die von ihm noch nicht ergriffene Welt kräftig einzuwirken. Aber die Kirche (der Reformation) sollte und konnte nur ein Nothbau sein und so lange bestehen, bis der Staat vom christlich religiösen Leben so durchdrungen sein würde, daß dieses unbesorgt seiner alleinigen Pflege überlassen werden könne, die von vorne herein eigentlich ihm gebühre, weil das Religiöse nur die innere Seite des Sittlichen sei. Nun meint Rothe freilich, diese Zeit sei noch nicht da, die Kirche müsse sich noch zu erhalten suchen, „damit der Staat nicht zu früh triumphire", zugleich aber behauptet er, „im Principe" sei die Kirche der Reformation aufgehoben und jedenfalls sei sie in der unabweislichen Nothwendigkeit, immer mehr abzunehmen und zu schwinden, auf daß der Staat zunehme und wachse.

„Die sittliche Gemeinschaft des Staats," lesen wir in der Zeitschrift „Deutschland" (Jahrgang 1872 Heft 1), „mußte unter dem Einflusse der freien Persönlichkeit sich in dem Maße weiter verwirklichen, als das Volk eines Landes in den Lichtkreis der Erkenntniß über den Menschen und sein Verhältniß zu Gott und der Welt trat. Die Schule, welche diese Er-

kenntniß gab, mußte den Staat, den modernen, seinem innersten Wesen nach dem Protestantismus angehörigen Staat gebären und sie hat ihn geboren.“ „Je mehr nun dieser Staat als eigentlich sittliche Gemeinschaft sich zu verwirklichen strebt, desto geistiger wird sein Leben; allerdings wird er dann um seines sittlichen Lebens willen der Kirche als seiner Ergänzung nicht mehr bedürfen, sondern auch ohne sie bestehen können. Religion freilich braucht er auch; nur ein frommes Volk kann frei sein; aber er besorgt das Nöthige in der Schule. Daneben soll nun freilich noch die Kirche bestehen, nicht sowohl im Interesse des Staats, als vielmehr der Einzelnen. Der Deutsche braucht ‚eine Kirche im Reich,‘ seinen Glauben in Gemeinschaft derer, die ihn theilen, zum Ausdruck zu bringen, und zu stärken; aber was kann sie anders sein, als eine Corporation im Staate, die unter Leitung des Staates steht und deren Funktionen er nach seinen Bedürfnissen regelt.“ „Wer kann läugnen“, heißt es an einer andern Stelle, „daß die Kirche in ihrer äußern Gestalt, in ihrer Verfassung vom Staate herkommt?“ „Grundgedanke“ der neuen Synodalordnung der Kirche in Preußen, äußerte der frühere Unterstaatssekretär Sydow, sei, „die Kirche für die Zwecke fähiger zu machen, denen sie im preuß. Staate zu dienen hat.“ Freiheit vom Staate, Selbständigkeit der Kirche, auch nur ein „größeres Maß“ derselben ist hier weder nöthig noch möglich.

Die Reformatoren sind nun weit entfernt gewesen, ein solches Aufgehen der Kirche in den Staat herbeizuführen, aber sie haben Maßnahmen zugelassen und Grundsätze zur Geltung gebracht, die dasselbe zur Folge haben mußten. Ihre Aeußerungen über Wesen und Bedeutung der Kirche sind je nach der Stimmung des Augenblicks und je nach Verschiedenheit der Gegner, mit denen sie es zu thun hatten, verschieden, und daher kommt es, daß die verschiedenen den Protestantismus bewegenden kirchlichen und unkirchlichen Richtungen jede für ihren besonderen Kirchenbegriff bei ihnen Anknüpfungs- und Stützpunkte finden. „Ein Knabe von sieben Jahren,“

sagt Dr. Luther, „weiß heute, was die Kirche ist.“ Und doch, schreibt Harleß noch im Jahre 1862: „Des Schreibens und Streitens über Kirche, Kirchenamt und Kirchenregiment wird kein Ende unter uns Lutheranern.“ Es ist noch immer so. Bestimmt wissen wir eigentlich nur, was die Kirche nicht ist. Sie ist nicht und kann nicht sein, was sie dem Katholicismus ist, denn ihm gegenüber müssen wir uns als Protestanten namentlich in diesem Punkte in bestimmtem Gegensatze halten.

Die Kirche, lehrt Stahl in seiner Schrift über Kirchenverfassung, „ist als der Leib des Herrn, den er als das Haupt durch seinen Geist erfüllt und regiert, als das durch ihn herbeigekommene Reich Gottes, nicht bloß das Band seiner Glieder zu ihm und unter einander, sondern auch Träger und Werkzeug seiner Wirksamkeit für Erlösung des Menschengeschlechts, nicht bloß gesammelte Gemeinde, sondern auch sammelnde Anstalt, Mittel der Berufung und Bereitung; nicht bloß Versammlung von Menschen, die das Heil aufgenommen haben, sondern auch Stiftung Gottes, die das Heil gewährt, erziehende, segenspendende Mutter. Im Unterschiede von der Gemeinde, der bloß menschlichen Vereinigung ihrer Glieder, ist sie göttliche Institution, göttlicher Organismus mit Macht und Recht über den Menschen.“ Amt und Regiment sind selbständigen Rechtes, nicht Schöpfungen der Gemeinde; und nicht von unten, sondern von oben kommt der Segen. Man sollte meinen, das alles sei gut biblisch und evangelisch, aber von allen Seiten ist ihm widersprochen worden. Nur nicht diese Kirche! Der Mann ist ja „aus dem rein klerikalen Kirchenbegriffe kaum mit einem Fuße herausgetreten, hat aber auch den wieder zurückgezogen.“ Er und die ganze neulutherische Richtung „stehen in einem unversöhnbaren Widerspruche mit allen Grundlagen und Lebensbedingungen“ namentlich „der Kirche Preußens“.

Ist dem Katholicismus die Kirche wesentlich göttliche Anstalt, gottgegebener Organismus, der die Gemeinde sam-

melt und erbaut, so ist — das kann als gemeinsame Meinung aller protestantischen Parteien gelten — hier die **Kirche** wesentlich Gemeinde gläubig gewordener Menschen, die aus Wort und Sakrament sich erbaut, die dazu nothwendigen Organe sich selber setzt: so allerdings auch zur Anstalt sich gestaltet. „Durch Christus zur Kirche" ist unser Weg! Erst Gemeinde, dann Kirche. „Jede vor der congregatio sanctorum oder mit ihr zugleich gesetzte Anstalt und Organisation, die über der Gemeinde stehende, nicht aus ihr gewordene Kirche ist die römische oder wird es in unausbleiblicher Consequenz." Damit ist ihr für immer ihr Urtheil gesprochen; auf ein „größeres Maß" von Freiheit und Selbständigkeit hat sie sicher nicht zu rechnen.

Also die Gemeinde ist die Kirche! Aber wie verschieden denkt man sich nun wieder diese Gemeinde! Den Altlutheranern der Erlanger Schule ist die congregatio sanctorum wesentlich die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen, das „wahre Volk Gottes," die Gemeinde der Heiligen, wahrhaft Wiedergebornen; sie sind verborgen hinter dem großen Haufen, zerstreut in alle Welt, nur Gott bekannt. Die unsichtbare Kirche ist die wahre Kirche; nur sie hat „reines Wort und reines Sakrament", alle der Kirche gegebenen Verheißungen, daß sie Säule der Wahrheit, daß außer ihr kein Heil sei u. s. w. gelten nur ihr. Es ist, wird behauptet, „der Ausgangspunkt aller Verirrungen, wenn die Attribute der ecclesia im biblischen Sinne auf die Kirche in dieser irdischen Erscheinung übertragen werden."

Aber was kann mir denn eine unsichtbare Kirche helfen, der als solcher es unmöglich ist, zu handeln, den eigentlichen Zwecken der Kirche zu genügen? Als äußerliche Gemeinschaft hat die „wahre Kirche" nie bestanden, auch die apostolische Kirche kann in diesem Sinne die wahre nicht gewesen sein. Denn die auf die erste Predigt Petri hin sich taufen ließen, waren zwar willig, sein Wort anzunehmen, der Zucht und Erziehung der Kirche sich zu überlassen, waren sie aber schon vere credentes im vollen

Sinne? Wird nicht jeder, wie nahe seine Stellung zu Christo auch sein mag, hienieden immer beten müssen: „ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben," und finden wir nicht schon in der apostolischen Kirche einen Ananias, einen Alexander den Schmied, einen Menschen, der seines Vaters Weib hat, Zwietracht in den Gemeinden und Uebelstände, über die Paulus Klage führt? Die wahre Kirche besteht nur immer hinter dem äußerlichen Christenthume, auch unter dem Papstthum hat sie bestanden und wird immer bestehen, im „unsichtbaren Geisterbund". Aber wie und wodurch sind denn nun ihre Glieder zum Glauben gekommen? Der Glaube kommt vom Hören. Mit großer Bestimmtheit werden diejenigen abgewiesen, die ohne die Gnadenmittel der Kirche zum Glauben kommen wollen. Und wo haben sie denn nun diese Gnadenmittel gefunden, wenn sie nur die unsichtbare Kirche hat? Zudem hat man ja auch alle Versuche, die wahre Kirche sichtbar zu machen, die wahren Kinder Gottes zu sammeln und zum Handeln zu bringen, als Schwärmerei verworfen. „Wo sie mit ihrer *Kirche hin* wollen," sagt Dr. Luther, „da gedenke ich nicht *hinzukommen*. Gott behüte mich vor der Kirche, darin eitel Heilige sind; ich will in der Kirche bleiben, darin Kleinmüthige, Schwache und Kranke sind, die ihre Sünde, Elend und Jammer fühlen". Weiter wird gelehrt, daß die Sakramente ihre Kraft behalten, auch wenn sie von Unwürdigen verwaltet werden; und die Augsburger Confession bezeichnet die Kirche nicht bloß als communio, sondern als congregatio sanctorum. Das Alles drängt dahin, die Kirche nun doch wieder als sichtbar zu fassen; was aber in die Erscheinung tritt, ist immer nicht Kirche im eigentlichen Sinne, sondern „Kirchenthum"; Menschenwerk, das mit der Zeit wechselt, ist ein Adiaphoron, und ebendeßhalb ist kein zwingender Grund da, dem Staate das ihm einmal zugefallene Recht, diese Externa zu ordnen, jetzt zu entziehen.

In der repetitio conf. Aug., die Melanchthon zur Vorlage an die tridentinische Synode geschrieben hat, heißt es:

„Wir reden von der Kirche nicht wie von einer Platonischen Idee, sondern wir zeigen eine Kirche, welche gesehen und gehört werden kann. Wir reden also von einer sichtbaren Kirche in diesem Leben, einer Gemeinschaft derer, die sich zum Evangelio Christi halten und in rechter Weise der Sakramente sich bedienen, in welcher Gemeinschaft der Sohn Gottes selbst durch den Dienst am Evangelio wirksam ist und Viele zum ewigen Leben wiedergebärt.“ Die Erklärung kehrt mit unwesentlichen Modifikationen auch in anderen Schriften wieder. In seinem Examen Ordinandorum bezeichnet er als die drei zur Einheit der Kirche nothwendigen Stücke „Uebereinstimmung in der unverfälschten Lehre des Evangeliums, im Fundamente nämlich, rechten Gebrauch der Sakramente und den dem Amte gemäß dem Evangelio schuldigen Gehorsam.“ Die Sancti, die die Kirche bilden, sind hier die durch die Taufe Geheiligten, von der Welt Geschiedenen, die in der Lehre der Kirche die der heiligen Schrift gemäße Heilswahrheit erkennen und willig sind, unter Leitung des von Gott verordneten Predigtamtes durch Wort und Sakrament sich zu heiligen. Die apostolische Kirche, von deren Gliedern berichtet wird: „sie blieben *beständig* in der Apostel Lehre,“ war die rechte Kirche, jetzt ist's die lutherische, denn sie ist die „legitime Fortsetzung“ der apostolischen, allein sie hat reines Wort und richtiges Sakrament: „orthodoxe Pastorenkirche“, die den freien Christenmenschen, der das Recht der freien Forschung und damit das Recht hat, seines Glaubens zu leben, an die Glaubensformeln vergangener Jahrhunderte bindet; sie hat die Unionisten aller Schattirungen, denen nur das Wesentliche als verpflichtend gilt, die nur Zustimmung zum Fundamente fordern, wider sich, und mit jenen und mit diesen liegt die große Schaar der liberalen Protestanten, die Glieder und Anhänger der Protestantenvereine im Streite, die als zur Kirche gehörig alle ansehen, die unter Berücksichtigung der heil. Schrift als der christlichen Glaubensurkunde, ihr zustimmend oder sie bestreitend, ihre Stellung zu Gott sich selber geben und dieser Ge-

sammtheit das Recht zusprechen, auf Grund des Gemeindeprincips nach den Regeln des kirchlichen Constitutionalismus sich äußerlich zu gestalten.

Alle diese verschiedenen kirchlichen Richtungen sind in der Landeskirche thatsächlich vorhanden, äußerlich zusammengehalten durch das landesherrliche Kirchenregiment; alle berufen sich nicht ohne Grund auf die Reformatoren und versichern, in ihren Wegen zu wandeln. Wer hat nun Recht, und also auch das Recht, ein größeres Maß von Freiheit für seine Kirche zu fordern? Es ist richtig, das landesherrliche Kirchenregiment muß bleiben, andernfalls würde nicht eine einheitliche freie Kirche, sondern nur eine Anzahl sich gegenseitig weiter bekämpfender Sekten entstehen. Bleibt dasselbe aber, so wird und muß, auch wenn ein größeres Maß von Freiheit für die einzelnen Richtungen erwirkt würde, im Wesentlichen alles beim Alten bleiben.

Die Lehre von einer geistigen Gemeinschaft aller wahren Kinder Gottes hat ihre Wahrheit. Schon im apostolischen Bekenntnisse bekennen wir eine „Gemeinschaft der Heiligen;“ communio sanctorum, nicht congregatio, als ob der Ausdruck ein erklärender Zusatz zu dem vorhergehenden ecclesia wäre, vielmehr ist er Bezeichnung der alle Heiligen Gottes im diesseits und jenseits umschließenden geistigen Gemeinschaft Sie sind die rechten Glieder der Kirche und oft genug hat sich ihr stilles Wirken als ein Segen für die Kirche erwiesen. Auch Möhler erkennt sie „die Unsichtbaren, die in das Bild Christi Uebergegangenen und Vergöttlichten“ als „die Träger der sichtbaren Kirche“ an. Aber sie sind nicht selber Kirche. Von einer unsichtbaren Kirche hat das ganze christliche Alterthum nichts gewußt. Jedermann hat bis in das Reformationszeitalter hinein unter Kirche nichts Anderes verstanden, als die vor aller Augen stehende Kirche, wie sie von Jerusalem aus unter Leitung der Apostel und ihrer Nachfolger über die ganze Erde sich verbreitet hatte; die Kirche ist wesentlich s i c h t b a r e Kirche, denn nur eine solche kann der

Aufgabe genügen, zu der Christus sie gestiftet hat. Die Kirche ist ein Glaubensartikel, aber um deßwillen liegt sie selbst keineswegs in der unsichtbaren Welt, sondern das ist damit gesagt: ich glaube, daß die jetzt auf Erden thatsächlich bestehende Kirche trotz der zeitweilig in ihr entstandenen und noch bestehenden Spaltungen und Parteien, trotz der Sünden und Verirrungen vieler ihrer Glieder und obwohl sie noch keineswegs alle Menschen zu den Ihrigen zählt, dennoch die rechte Kirche Christi, die una sancta catholica ecclesia ist und am Schlusse ihrer zeitlichen Entwicklung sich auch als solche in voller Schöne darstellen wird. Die Kirche ist eine unmittelbare Stiftung Gottes, die Schöpfung Jesu Christi, des erhöhten und lebendigen, ein Gottesbau, den der Herr als Stätte seiner Wirksamkeit auf Erden aus gläubigen Personen sich fort und fort auferbaut, göttlich menschliche Realität und darum beides, Anstalt Gottes und menschliche Gemeinde. Mag's früher nothwendig gewesen sein, dem Klerus gegenüber die letztere Seite zu betonen; heute in unserer demokratisch bewegten Zeit gilt es, die erstere hervorzuheben; finden wir ja doch in der Schrift keine Spur davon, daß die ersten Christen zur Kirche sich selber organisirt, die Regierungsorgane sich selbst geschaffen hätten. Ganz im Gegentheil als lebendiger Organismus steht die Kirche schon am Tage ihrer Stiftung da, und was später aus dem hier im Keime Gegebenen auf den verschiedenen Gebieten des kirchlichen Lebens sich entwickelt hat in normaler Weise, das Alles ist nicht bloßes Menschenwerk, denn es ist der hl. Geist, der in der Kirche waltet.

Die rechte Verfassung der Kirche kann keine andere sein, als welche die Kirche bei ihrem Gange durch Welt und Zeit sich selbst gegeben hat; und das ist die bischöfliche mit ihrem Einigungspunkte in Rom. Das Papstthum als eine Institution zu bezeichnen, die „vom antichristlichen Geiste erzeugt, genährt und erhalten“ werde, ist, um nicht mehr zu sagen, ein Unsinn, den man jetzt nicht mehr für möglich halten sollte. Allerdings, die Verfassung ist nur die äußere Form, aber die

rechte Verfassung ist die zum Wohlsein der Kirche, zur Bewahrung und Spendung ihrer Heilsgüter nothwendige Form, das nothwendige Mittel ihrer Wirksamkeit; und was ihr Verlust zu bedeuten hat, das bezeugt laut die Geschichte der protestantischen Landeskirchen. „Es gibt sehr wichtige Gründe," sagt selbst Ritter Bunsen, „zu behaupten, daß die Abschaffung oder das Absterben des Episkopates die Gesundheit des Lebens der Kirche gefährdet und sie innerer und äußerer Zwangsherrschaft aussetzt." Er fordert Bischöfe für seine Kirche der Zukunft. Auch Professor Beyschlag sieht in dem Episkopate „die vom Geiste des Herrn legitim geschaffene specifisch kirchliche Form des Kirchenregiments, das mit demselben Rechte apostolisch heißen könne, wie das Taufsymbol, indem die Bischöfe in der That die geschichtlichen Nachfolger der Apostel in der höheren Leitung der Kirche geworden seien." Sie sind selbständige Träger der Kirchengewalt und als solche berufen und im Stande, nach Außen hin die Kirche wirksam zu vertreten und die gesammten inneren Angelegenheiten einheitlich zu leiten; die „festen Punkte, die Säulen, welche der Kirche in ihrem Streben und Bewegen Halt und Stetigkeit geben." (Stahl.) Demgemäß ist der Ruf nach Bischöfen in letzter Zeit immer lauter geworden. Aber woher sie nehmen? Der von einzelnen wohlmeinenden Fürsten geschaffene Episkopat ist allerdings „wie eine taube Blüthe" bald wieder abgefallen. (Hengstenberg.) „So lange der Landesherr das Amt eines summus episcopus trägt, würden Evang. Bischöfe Hofbischöfe sein und für solche danken wir." (Beyschlag.) Aber auch die Generalsynode, die Majorität der Kirchenglieder kann sie nicht schaffen. Prof. Leo hat einmal gesagt: „Nulla ecclesia sine episcopo, nullus episcopus sine successione." Erst das Bewußtsein, Träger eines von Gott gegebenen Amtes zu sein, das in ununterbrochener Reihenfolge seiner Träger bis in die apostolische Zeit hineinreicht, gibt dem Einzelnen die Selbständigkeit und Autorität, die er in dieser Stellung braucht. „Die Succession ist dem Bisthum

ganz nothwendig, denn ohne sie sind Weihen zu Priester- und Bischofsämtern nur durch Niedere, das heißt also in Wahrheit gar nicht möglich. Denn ohne die Weihe durch Höhere fehlt nothwendig das Bewußtsein der höheren Autorität den niederen Kreisen gegenüber, fehlt das Bewußtsein der wahren Verantwortlichkeit vor Gott, der wirklichen Unabsetzbarkeit, fehlt das Bewußtsein, daß man in seinem Amte lieber sterben, als etwas gegen das Amt nachgeben muß." (Leo.)

Bischöfliche Succession und bischöfliche Weihe: das sind nun freilich sehr starke „römische Anwandlungen", sie haben aber volle Wahrheit und wir werden nicht eher aus unserer kirchlichen Verworrenheit herauskommen, als bis wir unsere Angst vor Rom überwunden haben und bereit sind, auch von ihm zu lernen. Dazu ist freilich jetzt viel weniger Aussicht, als je. Ganz im Gegentheil, man glaubt der Wahrheit um so näher zu kommen, je mehr man sich zu Rom in Gegensatz stellt, und gerade jetzt geberdet man sich wieder, als ob die Evang. Kirche keinen größern Feind hätte, als den Papst und den Katholicismus. Wir begreifen auch, daß der Streit weiter geführt werden muß, zu dem Zwecke nämlich, über die Differenzpunkte ins Klare und dadurch zur Einigung zu kommen; aber diese Agitation, die nichts weiter zur Folge haben kann, als das christliche Volk, die Bürger eines Staates, die als solche doch nun einmal sich gegenseitig vertragen müssen, in confessioneller Zwietracht wider einander zu verbittern, können wir nicht begreifen, zumal es gerade jetzt schweren Gefahren gegenüber, die uns von Außen bedrohen, vorzugsweise geboten wäre, zum Frieden zu reden. „Drohender als je steht jetzt der Römische Erbfeind vor den Thoren," „das ohnehin schon gesteigerte Selbstgefühl der katholischen Propaganda ist durch die gesetzliche Wiederherstellung ihres gesammten äußern Machtapparats bis ins Ungemessene gewachsen." Ist das eine Angst! Und waren denn die Zustände vor dem Culturkampfe so überaus bedenklich, als in Maria Laach sogar die Jesuiten noch ihren Sitz hatten, und ist der Staat, der jetzt

von einem langen Irrwege zurückkommt, nicht verpflichtet, die berechtigten Interessen seiner katholischen Unterthanen in gleicher Weise zu schützen, wie die der Evangelischen? Hat in bedenklichen Zeiten die katholische Kirche sich wirklich als staatsgefährlich erwiesen, daß es pflichtmäßig wäre, ihr die freie Bewegung zu versagen? Wer war's denn, der im Jahre 1848 die Revolution in Schlesien niedergehalten hat, und hat man nicht damals den Aufruf des Fürstbischofs Melchior in 30000 Abdrücken in alle Provinzen geschickt? „Damals", schreibt Prof. Kahnis, „stand der Protestantismus zerknickt da, mächtig aber der Katholicismus in Kraft seiner Organisation. Es ist gewiß, daß die Römische Kirche den wankenden preußischen Staat hat stützen helfen, während die Evang. Kirche erst auf dem Boden des kräftigen Staates wieder Kraft gewann." Was aber die katholische Propaganda betrifft, so ist es allerdings ein falscher Eifer, wenn christliche Confessionen förmlich darauf ausgehen, sich Glieder abzugewinnen, und wir haben Recht, dagegen uns zu wehren, nur sollten wir dabei bedenken, daß unter uns auch Vereine bestehen, die den ausgesprochenen Zweck verfolgen, ganz Spanien und Italien zu evangelisiren. Dr. Luther sagt: „Und soll man also festhalten, daß kein Prediger, wie fromm und rechtschaffen er sei, in eines Papisten oder ketzerischen Pfarrherrn Volk zu predigen oder heimlich zu lehren sich unterstehen soll ohne desselbigen Pfarrherrn Wissen und Willen; denn es ist ihm nicht befohlen. Was aber nicht befohlen ist, das soll man lassen anstehn. Wir haben genug zu thun, so wir das Befohlene ausrichten wollen."

Gewiß, wir haben genug zu thun, den Feinden alles kirchlichen und christlichen Lebens in unserer eigenen Mitte zu begegnen, und wenn es uns daneben noch obliegt unsere Sache gegen Rom zu vertheidigen, so sollen wir uns doch vor allem hüten, falsches Zeugniß zu reden wider unsern Nächsten. Die römische Kirche ist fünfzehn Jahrhunderte hindurch fast der alleinige Träger des Christenthums gewesen und die so wich-

tige Wahrheit von der Selbständigkeit der Kirche als einer göttlichen Stiftung und von ihrer göttlichen Berechtigung als einer solchen, den weltlichen Herrschern gegenüber, findet bis heute in ihr ihre kräftigste Stütze. Was würden wir gewinnen, wenn sie von der Erde verschwände? „Jede Beziehung zur alten Kirche, jede Verbindung mit ihr, wenn auch in feindlicher Spannung verlaufend, hat uns noch aufgebaut, weil nothwendig an unser Erbe erinnert, auf dasselbe zurückgeführt; die rechte Rivalität, die im Geiste Christi, hat uns noch immer Ehre gebracht;“ ohne ihr Bestehen wäre unser eigenes Bestehen bis dahin gefährdet, daß wir kein Vierteljahrhundert lang vor dem Schicksale bewahrt bleiben würden, „im Schlamme des Antichristenthums unterzugehen oder von den Winden der Philosophie zu Staub verweht zu werden.“ (Leo.)

Jedenfalls ist das Streben, den Protestantismus überall in Lehre, Cultus und Verfassung als das Gegentheil des Katholicismus aufzuweisen, ein verhängnißvoller Irrthum. Man hat um deßwillen den öffentlichen Gottesdienst seiner reichen Fülle, seines sinnvollen Ceremoniels fast ganz entkleidet und noch immer wagt man es nicht, der Feier des hl. Abendmahles die Stellung und die Bedeutung wieder zu geben, die ihr gebührt und die sie früher hatte. Selbst das apostolische Bekenntniß hat man nicht unangetastet gelassen, weil es „weder apostolisch noch evangelisch, sondern katholisch“ sei.

Dabei ist Entfremdung von der Kirche, Gleichgültigkeit gegen ihre Dienste und Gaben fast überall im Wachsen. Wir können uns darüber nicht wundern. Komme ich zu Christo ohne die Kirche, so bedarf ich der letzteren nicht mehr, ich finde, was ich brauche, in meiner unmittelbaren Stellung zu dem Herrn, in meinem Privatverkehre mit ihm. Um eine Kirche, der man alle Uebernatur abspricht, die mir nichts gibt, was ich nicht schon hätte oder auch auf anderen Wegen gewinne, wird man sich wenig Sorge machen; es geht nicht viel verloren, wenn sie allmählich in dem Staate sich verflüchtigt.

Wir werden also mit dem was wir haben, so gut es geht, weiter wirthschaften müssen, bis die Noth der Zeit eine allgemeine Verständigung ermöglicht hat. „Ut omnes unum!" wir sind davon weiter entfernt als je. Aber trotz alles Zwiespalts und aller absichtlichen und unabsichtlichen Mißverständnisse bleibt es doch Ziel und das Ende aller kirchlichen Entwickelung.

Geschrieben Anfang Dezember 1887.

XI.

Die neuesten Jahresberichte der Geschichtswissenschaft.[1])

Die im Auftrage der Berliner Historischen Gesellschaft herausgegebenen Jahresberichte der Geschichtswissenschaft bilden in den nunmehr bereits vorliegenden sechs stattlichen Bänden ein unentbehrliches Orientirungsmittel für Jeden, der sich eingehender mit der Geschichte beschäftigen will. Der neueste Band der Jahresberichte weist in technischer Beziehung eine Aenderung auf, die vielleicht nicht allseitig gefallen wird. Zwei Kapitel nämlich gehen über das diesem Bande zufallende

---

1) Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Hermann und J. Jastrow. IV. Jahrgang 1883. Berlin 1888. Alterthum 133 S. Mittelalter 438 S. Neue Zeit 247 S. Register 75 S. (22 ℳ)

Jahr 1883 hinaus und orientiren über die Literatur bis zum Jahre 1886 einschließlich; es sind die Kapitel: Deutsche Verfassungsgeschichte (nebst Rechts- und Wirthschaftsgeschichtlichem) II. S. 376—438 und Allgemeines II S. 341—371. So dankenswerth diese Orientirung ist und so manche Gründe für eine schnellere Besprechung der neuesten Literatur vorhanden sind, so verstößt diese Aenderung gegen das Programm und sicherlich gegen das Haupteintheilungsprincip der Jahresberichte, welche eben in jedem Bande über ein Jahr möglichst vollständig orientiren wollen. Die neue Methode schafft Verwirrung und Unsicherheit in dem Gebrauch der Jahresberichte und führt nur zu leicht dazu, Abtheilungen, welche in das Berichtsjahr fallen und welche deßhalb sicher in dem betreffenden Jahresbande gesucht werden, mehr noch wie bisher auf spätere Jahre zu verschieben, weil man ja dann das Versäumte im Zusammenhang nachholen kann. So fehlen denn auch in diesem Bande sehr wichtige Abtheilungen, so z. B. im Alterthum Rom und Italien, im Mittelalter Papstthum und Kirche, Schweden, Böhmen, Spanien, in der Neuzeit England, Skandinavien und Böhmen. Wir möchten deßhalb hier dem Wunsche Ausdruck geben, die Redaktion möge sich trotz der größeren Schwierigkeiten möglichst eng an dem Programm der Jahresberichte halten.

Der Inhalt des neuen Bandes gibt wieder ein deutliches Bild, wie viele Kräfte, Groß und Klein, Baumeister, Maurer und Handlanger an dem Ausbau der historischen Wissenschaften mit emsigem und ausdauerndem Eifer beschäftigt sind. Unter diesen Arbeitern auch viele Katholiken, Priester und Laien, Kirchenfürsten und Ordensleute zu finden, hat uns recht gefreut. Was die Beurtheilung dieser katholischen Arbeiten angeht, so tritt in dem vorliegenden Bande mehr wie früher das Bestreben hervor, auch den Katholiken gerecht zu werden. Es gereicht dies ohne Zweifel den Herausgebern zur Ehre, den Jahresberichten selbst aber zur höheren Werthschätzung. Bei unserer offenen und ehrlichen Anerkennung

dürfen wir freilich nicht verschweigen, daß hier noch manches zu wünschen übrig bleibt. Denn wie manches katholische Werk wird nicht mit Redensarten wie „einseitig", „katholisch-tendenziös" bedacht und abgethan! Nun ist es aber schon allein vom Standpunkt des Historikers aus inconsequent, ein Werk, das für die katholische Anschauung günstige Resultate erzielt, als tendenziös oder einseitig zu brandmarken. Denn der Historiker will doch vor Allem Wahrheit, und gerade der Historiker muß sich hüten, anerzogene und vorgefaßte Ideen über sicher bewiesene Thatsachen zu stellen. Statt also mit einer wohlfeilen Phrase eine katholische Arbeit als abweichend vom Parteistandpunkt des Referenten und deßhalb als tendenziös zu bezeichnen, gebe man an, wo es an der Benutzung des Quellenmaterials oder an der Logik der Schlußfolgerung oder an dem historischen Takt gefehlt, dafür muß jeder Autor dankbar sein.

Gehen wir dazu über, einen Theil der in dem vorliegenden Bande besprochenen katholischen Leistungen hervorzuheben: es werden sich dabei Einzelheiten ergeben, die wohl geeignet sind unsere oben ausgesprochene Anerkennung zu rechtfertigen, zugleich aber auch die Billigkeit unserer weiteren Wünsche darzuthun. Beginnen wir mit der alten Geschichte. Bei Assyrien wird vermerkt: „Das philologische Verständniß hat (der bayerische Jesuit) Straßmaier mit der Weiterführung seiner korrektiv und lexikalisch so verdienstlichen Arbeit über die Syllabare im 2. Bd. der englischen Inschriftensammlung gefördert." In der Abtheilung Medien und Persien findet sich eine Inhaltsangabe der Preisschrift (des belgischen Jesuiten) Delattres, in welcher das nordische Reich und seine Zustände eingehend untersucht werden". Die Arbeit wird wiederholt „sehr eingehend" und „sehr dankenswerth" genannt. Dieselbe Abtheilung erwähnt mehrere kleinere Arbeiten des Löwener Professors Harlez. Die verschiedenen Arbeiten des Professors Funk finden vielfache Berücksichtigung: Die Angriffe der negativen Kritik gegen die sieben Ignatianen weise er unter Hervor-

hebung beachtenswerther Gesichtspunkte zurück. „Angenehmer lesbar und trotz ihrer gedrängten Fassung doch lehrreich sind Funks Mittheilungen über die altbritische Kirche nach ihren Benennungen, ihrem Verhältniß zu Rom, ihrem Kleriker- und Mönchsstande, Cölibat, Heiligenkult“ u. s. w. Derselbe Referent (Zöckler) kann es sich aber hie und da doch nicht versagen, katholische Arbeiten mit einem Epitheton ornans oder doch mit einem Ausrufszeichen zu versehen. „Einen extremen Gegensatz zu der (negativen) Geschichtsauffassung repräsentirt die ultramontan-tendenzkritische Art, wie der Jesuit Chr. Pesch den Abschnitt über den antiochenischen Wortwechsel zwischen Paulus und Petrus mit den Interessen der römisch-kirchlichen Orthodoxie in Einklang zu bringen sucht. Zwar die Annahme einer Verschiedenheit des *Κηφᾶς* des Galaterbriefes vom Apostelfürsten und ersten römischen Bischof Petrus weist er als unbegründbar und unnöthig zurück“ .... „Ein anderer römisch-katholischer Gelehrter, Andreas Brüll ließ seiner vorjährigen Hermasstudie eine Arbeit über den Korintherbrief des Clemens Romanus folgen, darauf ausgehend, zu zeigen, daß der behandelte Brief den apostolischen Ursprung des eigentlichen Episkopats beweise, wenigstens denselben nicht ausschließe; daß ferner Clemens unzweifelhaft bereits Inhaber einer oberbischöflichen Stellung gewesen sei, also ein römischer Primat schon damals, im letzten Jahrzehnt des 1. Jh. bestanden habe!“ Herr Professor Zöckler hätte unbeschadet eines objektiven Referates dieses Rufzeichen seines einseitig protestantischen Standpunktes weglassen dürfen. Ausführlicher bespricht derselbe Referent die Arbeiten von Bellesheim, Schmitz, Nirschl, wiederum nicht ohne einige Liebenswürdigkeiten. „Etwas instruktiver sind Bellesheims Rückblicke auf Schottlands früheste Kirchengeschichte an der Spitze seines zweibändigen, mit eingehenderem Interesse beim Mittelalter und bei der nachreformatorischen Zeit verweilenden Werkes, dessen strengkatholischer Standpunkt selbstverständlich wie bei den spätern Partien so theilweise auch schon im Anfang die Ge-

sehr einseitiger Auffassung der Thatsachen nahelegt und demgemäß eine behutsame Benutzung vernothwendigt." Derselbe Vorwurf der Einseitigkeit wird Schmitz gemacht. „Die gesammte lateinische Bußbücherliteratur hat H. Jos. Schmitz zum Gegenstande einer fleißigen, aber von einseitig römisch-kirchlicher Tendenz getragenen Studie gemacht . . . Verleitet durch einseitig römisch-katholische Geschichtsauffassung sucht der Vf. sämmtliche Bußbücher Irlands und Frankreichs aus einem angeblichen Poenitentiale Romanum als allgemeiner und für alle urbildlicher Grundlage herzuleiten." Im Folgenden wird der Vorwurf „römisch-tendenzlöser Voraussetzungen" wiederholt.[1]) Auch Nirschls Patrologie „bewegt sich ganz und gar in den Bahnen des römisch-orthodoxen Traditionalismus, verwendet zur Beurtheilung der Väter nach ihrer theologischen Bedeutung einen diesem dogmatisch eingeengten Standpunkte sich anpassenden Maßstab, verleitet durch die Auswahl und schablonenmäßige Gruppirung der jeweilig mitgetheilten dogmatischen Sentenzen vielfach zu ganz irrigen Vorstellungen indetreff des wirklich von den betr. Vätern Geglaubten und Gelehrten, und geht an den neuerdings, besonders im protestantisch-theologischen Lager, angeregten kritischen Verhandlungen gänzlich arg- und achtlos vorüber. Einen gewissen Werth kann man der Arbeit um der fast überall fleißig und in übersichtlicher Anordnung beigebrachten Literaturangaben willen zuerkennen" u. s. w. Eine sehr ausführliche Inhaltsangabe gibt Zöckler von dem „großen Analektenwerk des Cardinals Pitra," welches „einen beträchtlichen Reichthum

1) In der zweiten Abtheilung findet sich ein Referat über dasselbe Werk. In der Orientirung über die karolingische Zeit urtheilt H. Hahn: „Die Bußbücher und darunter die des fränkischen Reichs werden von Schmitz besprochen. Die treffliche Arbeit reiht sich denen von Kunstmann und Waschersleben über denselben Stoff, sie ergänzend und berichtigend, würdig an, allerdings aber mit ausgesprochen kirchlicher Tendenz."

neuer Mittheilungen zur patristischen Literatur der vornicänischen Zeit umschließt." Der große Werth der Sammlung wird wiederholt hervorgehoben. „Aehnlich wie bei der Lehre der 12 Apostel, wird über den reichen Inhalt auch dieser Pitraschen neuen Publikation die patristische Forschung eine Reihe von Jahren hindurch zu verhandeln haben." Das Kraus'sche Realwörterbuch erfährt Anerkennung, ebenso der „interessante Beitrag, zur altchristlichen Heortologie, betreffend die Conzilienfeste, den der Jesuit Nilles geliefert."

In der zweiten Abtheilung werden nach flüchtiger Schätzung mindestens fünfzig größere oder kleinere Arbeiten katholischer Geschichtsforscher besprochen. Alles anzugeben würde uns hier zuweit führen. Vielfaches Lob finden u. a. die verschiedenen Arbeiten des leider zu früh verstorbenen Diekamp; die Dissertation G. Schnürers über Erzbischof Pilgrim wird „sorgfältig gearbeitet" genannt, sie „ist indeß von ultramontanen Tendenzen nicht frei." Hätte die Arbeit jüdische Tendenzen verfolgt, so würde der Referent Breslau wohl an einer solchen „objektiven" Tendenz nichts zu nörgeln haben. Die Beiträge Falks zur Culturgeschichte, Knöpflers Neubearbeitung des 23. Bandes von Rohrbacher ernten Beifall. Bei der Literatur über Südwestdeutschland nennt Hartfelder die kleineren lokalhistorischen Arbeiten des Franziskanerpaters Benv. Stengele. „Von Baders Werk (über Freiburg) ist unmittelbar nach dem Tode des Vfs. die Fortführung bis zur Gegenwart erschienen. Auch in diesem Theile ist der katholische Standpunkt des Vfs. an vielen Stellen bemerklich. Doch erhält die bisherige Darstellung Heinrich Schreibers in vielen Abschnitten eine sehr wesentliche Bereicherung. Viele Abschnitte, bes. die über die verschiedenen Belagerungen Freiburgs, das Zunftwesen u. a. können ein allgemeines, die Lokalgeschichte überschreitendes Interesse beanspruchen." Bei Bayern wird u. a. das „große zusammenfassende Werk Ferd. Janners über die Bischöfe von Regensburg" genannt, dessen Stoff „mit Umsicht und Fleiß" gesammelt ist. Ganz besonderes Lob

spendet der Referent verdienter Weise Baumann und dem ehrwürdigen Erzbischof Steichele: „L. Baumanns Geschichte des Allgäus, welche — wie wir schon in früheren Jahresberichten hervorgehoben — mit zu dem Besten zu rechnen ist, was auf dem Gebiete der Territorial-Geschichte geleistet worden, ist mit der zehnten Lieferung am Schlusse des ersten Bandes angelangt ... Erzbischof Anton von Steichele schafft trotz der schweren Last von Arbeit und Sorge, die sein hoher Beruf ihm auferlegt, ununterbrochen weiter an der allgemein als vortrefflich anerkannten Beschreibung des Bisthums Augsburg. Heuer ist das 32. Heft erschienen und damit der 4. Band vollendet." Bei Schlesien werden u. a. die Arbeiten der geistlichen Räthe Schaffer und Weltzel anerkennend besprochen. Aus der französisch geschriebenen Uebersicht über Belgien seien erwähnt die Arbeiten von P. M. Alberdingk-Thym über die wohlthätigen Stiftungen, von Kurth über Lüttich, von Smidt über historische Kritik. Das Buch des Jesuiten wird bezeichnet als „indispensable aux jeunes gens qui abordent l'étude de l'histoire."

Wattenbach bespricht in dem Abschnitt Paläographie den interessanten Aufsatz Denifle's in der Innsbrucker Theologischen Zeitschrift über die musikalische Punktation der Thomas von Kempen Handschriften. Ueberhaupt geschieht Denifles und seines Freundes Ehrle mehrfach Erwähnung, besonders lobend von einem der Redakteure der Jahresberichte. Derselbe sagt: „Gegenüber all' diesen Spezialzeitschriften hat sich das Bedürfniß nach einem neuen Organ, dessen Programm das gesammte Mittelalter umspannt und ihm ausschließlich gewidmet bleibt, nur in einem einzigen Forscherkreise geltend gemacht. Es ist derselbe, welcher seit der Reorganisation des Vatikanischen Archivs durch Leo XIII. überhaupt den größten Aufschwung zu verzeichnen hat: der Kreis der katholischen Geschichtsforscher. Nachdem die Richtung benediktinischer Ruhe neuerdings an dem Zisterzienserorden Verstärkung gefunden hatte, ist nunmehr auch die Richtung der Gesellschaft Jesu literarisch in Ver-

Digitized by Google

bindung getreten mit einem Orden verwandter Tradition, dem Dominikanerorden. Dem letzteren gehört von den beiden Herausgebern Denifle, der ersteren Ehrle an. Ist gleichwohl ein protestantischer Verlag der Reichshauptstadt für die neue Zeitschrift gewählt, so ist damit von vornherein bekundet, daß sie mit gewissen Parteiblättchen nicht verwechselt sein will, sondern in der gesammten wissenschaftlichen Welt Beachtung beansprucht. Daß sie diese Beachtung sehr schnell gefunden hat, verdankt sie der tiefen Gelehrsamkeit, mit welcher die einzelnen Artikel, durchweg von den Herausgebern selbst, bearbeitet sind."

Aus der dritten Abtheilung „Neue Zeit" heben wir hervor die Referate über Germanus (Reformatorenbilder), Hüsing (Kampf um die katholische Religion im Bisthum Münster) und Pierling (Rom und Moskau). „Die relativ größte Unabhängigkeit von Janssen und daher die relativ größte eigene Bedeutung dürfte einer Reihe von Vorträgen zuerkannt werden müssen, welche jetzt unter dem Titel ‚Reformatorenbilder' in Buchform vorliegen. Namentlich zeigt sich der Vf. derselben in den beiden Luther behandelnden Vorträgen sehr belesen in den Schriften des Reformators, welche er dann freilich in ähnlicher Weise wie Janssen für seine Zwecke verwerthet" u. s. w. Des Weiteren wird dem Vf. noch „Verdrehung einer an sich historisch feststehenden Thatsache" vorgeworfen. Bei dieser Gelegenheit wird neben vielen andern Lutherschriften auch das höchst gelungene „Charakterbild" Luthers von Jakob Wohlgemuth nur in der Note genannt, da „die übrigen von katholischer Seite vorliegenden Darstellungen als mehr oder minder unselbständige Ableitungen aus Janssen'scher Quelle betrachtet werden dürfen." Hüsing wird vorgeworfen, daß er „namentlich den vollkommen verfehlten Versuch gemacht, die Keller'sche Interpretation der Visitationsprotokolle zu widerlegen". „Selbständigen Werth erhält das Werk durch die mitgetheilten neuen Aktenstücke (im Ganzen 150) aus den Archiven des Doms und der Stadt

Münster." Des französischen Jesuiten Pierlings Arbeit „Rom und Moskau" nennt der Referent über die italienische Literatur (Morsolin) „ein werthvolles Buch". „Der Vf. verfolgt darin den intriguenreichen Gang der Unterhandlungen, welche fast ein halbes Jahrhundert hindurch während der Regierung Iwans des Schrecklichen zwischen dem apostolischen Stuhl und Rußland geführt wurden. Der Text wird bereichert durch die Publikation verschiedener Dokumente, welche zerstreut unter den Urkunden des Vatikanischen Archivs vergraben waren. Man kann wohl behaupten, daß durch dieses Buch die lückenhafte und dunkle Geschichte des Zeitraums von 1574—79 fast vollständig reconstruirt ist." Die ebenfalls aus römischen Archiven geschöpfte Sammlung Sauer's „Rom und Wien 1683" wird als „von hohem Werthe" bezeichnet. „Sie enthält 135 Briefe und Akten. Besonders interessant und wichtig sind die Nachrichten über die polnischen Negotiationen, die zur Allianz mit dem Kaiser führten." Von den übrigen besprochenen katholischen Auktoren sei nur noch der Dillinger Professor M. Hausmann erwähnt, der eine „recht lehrreiche, auf sorgfältige Forschungen sich stützende Geschichte des päpstlichen Alumnats (in Dillingen) geschrieben hat."

Die vorstehenden Auszüge zeigen, daß mancher Referent sich der Objektivität befleißigt hat, sie geben aber auch zu erkennen, wie manche Andere katholisch und einseitig für identische Begriffe halten, während ihnen Anstaunung des „Gottesmannes" Luther und protestantischer Institutionen als selbstverständlich und objektiv gilt. Die beiläufig sechzig Referenten dieses Bandes sind, soweit mir bekannt, mit wenigen Ausnahmen Protestanten oder Juden, daher die an nicht wenigen Stellen hervortretende Geneigtheit zu maßlosem Anstaunen protestantischer oder jüdischer Leistungen und zu nörgelnden Ausstellungen an katholischen Arbeiten. Ganz einstimmig wird natürlich das Lob Ranke's gesungen. Es wird bei der alten Kirchengeschichte „Ranke's conservative Haltung gegenüber den oft negativeren Annahmen neuerer Forscher",

z. B. sein Festhalten an der Echtheit der Briefe an Titus und Timotheus hervorgehoben, und dennoch erfahren wir hier nichts über die charakterlose Art und Weise, wie sich der gefeierte Historiker an der Stellungnahme für die Gottheit Christi, das ewige Centrum aller Weltgeschichte, vorbeidrückt. Für diese innere Unwahrheit entschädigt auch die glänzendste Darstellung nicht. Und dennoch soll Ranke mit seinem Werke, wie es in der zweiten Abtheilung heißt, „die Weltgeschichte in den Adelstand erhoben" haben. Das Wort stammt von dem Heidelberger Schulmann, dem in der Wolle gefärbten liberalen Georg Weber, dessen Weltgeschichte übermäßig an mehreren Stellen gepriesen wird. „Sein Buch ist von der vorhandenen Weltgeschichte die gelehrteste und belehrendste. Sie ist die einzige, welche auch für den Historiker von Fach auf den Gebieten, auf denen er weniger orientirt ist, ein Hilfsmittel von wirklich wissenschaftlicher Brauchbarkeit bildet." Wir nehmen bei dem unzweifelhaften Streben gerade dieses Referenten (Jastrow) nach Objektivität gerne an, daß er wenigstens die Allgemeinheit seines Urtheils etwas eingeschränkt hätte, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, die große Weltgeschichte von Weiß mit der von Weber zu vergleichen. Aber — und das ist charakteristisch für die Berücksichtigung katholischer Werke in protestantischen Bibliotheken — es gelang dem Referenten nicht, Weiß zu Gesicht zu bekommen. Er schreibt: „So erscheint z. B. seit Jahren in Oesterreich eine umfangreiche Weltgeschichte, welche auch bereits das Mittelalter in Behandlung genommen haben soll, ohne daß es dem Referenten gelungen wäre, dieselbe in irgendeiner der ihm zugänglichen deutschen Bibliotheken anzutreffen." Und in der Anmerkung fügt der Berliner Professor hinzu: „Nachträglich ersehe ich aus Centralblatt (1884 Nr. 36), daß Bd. 7 bereits die Zeit von 1763—89 behandelt, vom Standpunkt der österreichischen Katholiken und wohl für solche geschrieben, maßvoll aber nicht objektiv, für gewisse Zwecke brauchbar durch die große Fülle äußerlicher Details". Gewiß wird der Referent

dieses Urtheil, das nur eines jener Referate des Zarncke'schen Blattes ist, welche mit wissenschaftlicher Kritik wenig zu thun haben und dem Literaturblatt nur zur unschönen Verzierung gereichen, bei gegebener Gelegenheit auf das richtige Maß zurückführen. Auch die „analytische Kritik" Janssens von M. Lenz wird übermäßig gelobt. Er soll die Polemik gegen Janssen „mit großem und, man darf sagen, abschließendem Erfolge geführt" haben. Dem gegenüber freut es uns, constatiren zu können, daß die Redaktion auch einen andern Referenten über Lenz hat zu Wort kommen lassen. Huckert schreibt nämlich im Referat über „deutsche Geschichte im 15. Jahrhundert" sehr treffend: „Ohne sich ‚die leichte Mühe, einzelne Unterstellungen und Verdrehungen nachzuweisen', geben zu wollen, versucht Lenz zu zeigen, daß Janssen, von einer romantisch-ultramontanen Geschichtsauffassung ausgehend, zu einer richtigen Erkenntniß der Thatsachen und der historischen Entwickelung nicht habe kommen können. Ob er an seine Ideale selbst ‚wirklich ernsthaft' glaube, bleibe zweifelhaft. Abgesehen von diesem letzteren Angriff, der mit wissenschaftlicher Polemik nichts zu thun hat, dürfte es zweifelhaft erscheinen, ob Lenz die Anschauungen desselben über die historische Entwickelung des deutschen Volkes und besonders über die Aufgabe, welche Janssen selbst seiner Geschichtsschreibung gestellt hat, richtig erkannt habe." Nebenbei bemerkt, wird Janssen in der Uebersicht über Frankreich für seine Schrift „Frankreichs Rheingelüste" der Vorwurf eines „patriotisme exalté" gemacht.

Wir schließen unser Referat mit einer allgemeinen Bemerkung, die sich bei der Lektüre der Jahresberichte von selbst aufdrängte. Es ist auffallend, wie viele Juden sich dem Studium der Geschichte zugewandt haben und wie vielfach dieselben auch in der historischen Kritik das große Wort führen: daß die Juden dabei nchit zu kurz kommen, zeigt u. a. in dem vorliegenden Band das Referat des Juden Steinschneider über jüdische Geschichte. Wir finden diese Wahrnehmung be-

stätigt durch eine Bemerkung, welche der Jude Karpeles in seiner „Geschichte der Jüdischen Literatur, Berlin 1886“ über die Betheiligung der Juden an den historischen Studien macht. Er schreibt (2, 1120): „Der größten Aufmerksamkeit hatten sich natürlich die historischen und antiquarischen Studien zu erfreuen. Die überwiegende Mehrzahl der jüdischen Gelehrten neuerer Zeit huldigte ihnen, so daß alle anderen Studien nothwendig zurücktreten mußten“. Die Schlüsse, die sich daraus ergeben, liegen nahe: es ist besonders die große Gefahr, daß die christliche Geschichtsauffassung einen immer härteren Kampf zu bestehen haben wird. Dieser Umstand sollte besonders die katholischen Gelehrten, denen Gott Zeit und Kraft verliehen, aneifern, mehr noch wie bisher der Aufforderung Leo's XIII. zu entsprechen und die Geschichte, die Lehrmeisterin der Völker, nicht den Lehrern der Synagoge und der Loge preiszugeben. Es ist gewiß von katholischer Seite schon Manches geschehen, aber im Verhältniß zu den Arbeiten der Protestanten und Juden ist es noch wenig, sehr wenig. Möchte auch diese Erkenntniß der neueste Band der Jahresberichte für recht Viele vermitteln helfen.

XII.

Patristik und Exegese.

(Zu Kepplers Schrift: „Unseres Herrn Trost".)

Wer jemals gründlich sich in den Kirchenvätern umgesehen, weiß, daß sie keine Beschäftigung höher geschätzt und eifriger geübt haben, als das Studium und die Erklärung der heiligen Schriften. Hieronymus drückt die Gesinnung aller aus, wenn er an seinen Freund Paulinus (Epist. 53, n. 9) schreibt: „Ich bitte Dich, geliebtester Bruder: In diesen Schriften zu leben, sie zu betrachten, nichts Anderes (Höheres) zu wissen und zu suchen, heißt das nicht soviel wie hier auf Erden schon im himmlischen Reiche wohnen?" Der weitaus größte Theil der patristischen Literatur ist denn auch — Exegese. Nur dürfen wir den Begriff, welchen wir mit diesem Worte zu verbinden pflegen, nicht ohne weiteres als Maßstab an die Schrifterklärung der Kirchenväter anlegen. Zutreffend bemerkt in dieser Hinsicht Delitzsch in seinem (ersten) „Commentar über den Psalter" (1859): „Wenn doch Ambrosius, Augustinus, oder Hilarius mehr Fähigkeit grammatisch-historischen Verständnisses zu den Psalmen mitgebracht hätten, wie unendlich würden ihre Leistungen alle die unseren übertreffen! Aber ihnen fehlte der Leuchter zum Lichte; wir haben den Leuchter, d. i. den grammatisch-historischen Unterbau, aber nur in spärlichem Maße das Licht."

Abgesehen von diesem Mangel des „Leuchters" — und

streng genommen wegen dieses Mangels — kam es den Kirchenvätern nicht so fast darauf an, den ursprünglichen und eigentlichen Sinn der einzelnen Schriftstellen haarklein zu ermitteln; sie begnügten sich mit der Gewißheit, daß die von ihnen bei Gelegenheit der einen oder andern Stelle vorgetragenen Gedanken schriftgemäß, d. h. im Gesammtsinn der hl. Schrift, bezw. im kirchlichen Glaubensbewußtsein enthalten waren. „Wir (Neueren) legen größeres Gewicht auf Beweise aus bestimmten Schriftstellen oder ‚Texten' und bauen darauf ein System; sie (die Kirchenväter) dagegen erkannten, daß irgend eine Wahrheit im Gesammtinhalt des heiligen Textes verborgen sei und sich mehr oder weniger in diesem oder einem andern Verse kundgebe. Wir sehen auf den Buchstaben der Schrift, wie auf ein Fundament; sie wie auf ein Organ der Wahrheit. Ein solcher Unterschied ist vollkommen statthaft, oder vielmehr natürlich und selbst nothwendig. Die Väter mochten im Besitz einer traditionellen Kenntniß vom allgemeinen Inhalt des inspirirten Textes sein, die uns abgeht. Wir Neueren argumentiren auf Grund dessen, was uns übrig geblieben; sie konnten sich freier bewegen. Ueberdieß mag eine gewisse geistige und sittliche Höhe, wie sie nur durch Zeiten der Verfolgung hervorgerufen wird, unerläßliche Vorbedingung für mystische Schrifterklärung sein. So etwas künstlich zu versuchen, wäre eine Profanation; besser, den Versuch gar nicht zu machen.[1])"

Welch ernste Anforderungen stellt das Zeitalter der „historischen Kritik" an den wissenschaftlichen Exegeten! Er muß zunächst mit allen Fragen der Textkritik bis in's kleinste Detail vertraut sein, um dann mit Hilfe der Grammatik und Geschichte den wirklichen Sinn der einzelnen Stellen des echten Textes und deren innern Zusammenhang

---

1) Newman, Essays critical and historical, 4. Edit. London 1877, I, 285 f.

— soweit es menschenmöglich ist — zu ergründen. Bedenken wir nun, daß die grammatisch-historische Exegese eine Errungenschaft der neuern Zeit ist, und daß die Behandlung, welche ihrem eigentlichen Begründer, dem gelehrten Oratorianer Richard Simon, durch den geistesgewaltigen, aber auch gewaltthätigen Bossuet zu Theil geworden, auf lange Zeit hinaus die katholischen Exegeten eingeschüchtert hat:[1]) so darf es uns nicht wundern, wenn gerade auf unserer Seite noch unermeßlich viel zu thun bleibt. „Im Allgemeinen," sagt selbst Cardinal Hergenröther[2]) — „stehen die exegetischen Leistungen der Katholiken noch hinter denen der Protestanten zurück." Um so mehr erfordert es die Gerechtigkeit, gediegene Arbeiten katholischer Exegeten nicht zu ignoriren. So dürfen, um nur an die Evangelien zu denken, die Commentare von Schegg († 1885) und Schanz sich als ebenbürtig neben die besten Werke akatholischer Erklärer stellen.

Einen werthvollen Beitrag zur „neueren Exegese" erblicken wir in einer jüngst veröffentlichten Schrift von Dr. Paul Keppler, Professor der kathol. Theologie an der Universität Tübingen[3]). Seit geraumer Zeit mit einer Bearbeitung der Passion beschäftigt, glaubte der Verfasser die Erklärung der im Johannesevangelium aufgezeichneten Abschiedsreden und des hohepriesterlichen Gebetes nicht in die Leidensgeschichte einzwängen, sondern diesen Reden Jesu eine eigene Schrift widmen zu sollen. Der unbefangene, wenn auch streng prüfende Leser überzeugt sich bald, daß der Verfasser die Aufgabe, welche die „moderne Exegese" an ihre Vertreter stellt, richtig erkannt und seine eigene Arbeit sich nichts weniger als leicht gemacht hat.

---

1) Vgl. Duchesne in „Bulletin critique" 1887, n. 21.

2) Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, 3. Aufl. 1886 III, 1034.

3) Unseres Herrn Trost. Erklärung der Abschiedsreden und des hohepriesterlichen Gebetes Jesu (Joh. c. 14—17). Freiburg, Herder 1887. VIII, 304 S.

In der Einleitung wird zuerst der Charakter und die Bedeutung, dann die Echtheit, die Situation, die Composition und Disposition der letzten Reden Jesu besprochen. Ueber die wichtige Frage der Echtheit des Johannesevangeliums konnte Keppler unter Hinweisung auf eine frühere Abhandlung[1]) sich kurz fassen. Die letzten Reden Jesu, in welchen „die Liebe der Liebe ihr Herz erschließt," und „deren vorwiegender Charakter Lieblichkeit" ist, bezeichnet der Verfasser als „Trosturkunde für die Christenheit" (daher der Titel: „Unseres Herrn Trost"). Uebereinstimmend mit der Kapiteleintheilung unterscheidet er 1) drei Reden an die Jünger, und 2) das Gebet. Die erste Rede (Cap. 14) gibt einen zweifachen Scheidetrost, nämlich Aufblick zur Heimat im Jenseits, und Ausblick in die Zukunft auf Erden; in der zweiten Rede (Cap. 15) wird das Leben der Jünger in der Welt geschildert, während die dritte (Cap. 16) (Schlußwort) ein letztes Lehrwort und letztes Lebewohl enthält. Der II. Theil des Buches bildet die Erklärung des hohepriesterlichen Gebetes (Cap. 17). Die Frage, wie sich dieses herrliche Gebet zum Opfer verhalte, beantwortet K. dahin, daß es ein mit dem Todesopfer organisch zusammenhängendes Gebet, ein Opfergebet in dem Sinne ist, daß es das Opfer vorbereitet, einleitet und einsegnet. Verglichen mit dem Gebet am Oelberg, dieser Selbstweihe des Opfers, ist es die Selbstweihe des Hohepriesters. Nach K.'s lichtvoller Eintheilung ergibt sich als Inhalt des hohepriesterlichen Gebetes eine dreifache Bitte: 1. um die eigene Verherrlichung (v. 1—5), 2. für die Jünger (v. 6—19), 3. für die Gläubigen (v. 20—26). Selbstverständlich legt der Verf. seiner wissenschaftlichen Erklärung den griechischen Text des N. T. zu Grunde, der ja, Dank den Bemühungen von Gelehrten wie Lachmann, Tischendorf, Tregelles, Westcott und Hort, der ursprünglichen

1) Das Johannes-Evangelium und das Ende des ersten christlichen Jahrhunderts. Rottenburg 1883.

Reinheit jetzt so nahe kommt, daß wir den (frühzeitigen) Verlust der apostolischen Originale fast verschmerzen können.[1]) Die Anmerkungen geben Zeugniß, wie gründlich K. sich mit den Fragen der Kritik, sowie mit der einschlägigen exegetischen Literatur vertraut gemacht. Und welche „Liebesmühe“ — im besten Sinn des Wortes — wird darauf verwendet, in das sachliche Verständniß, in den innern Zusammenhang der so schwierigen Reden einzudringen, um die durch Studium und Meditation gewonnene Wahrheit zur Klarheit der dem Verfasser eigenen edlen Darstellung zu krystallisiren — goldene Früchte in silbernen Schalen, Licht der Offenbarung auf dem Leuchter der Wissenschaft![2]) Daß nicht jeder Wurf in gleicher Weise gelungen, daß manche Schwierigkeit noch ungelöst geblieben, liegt in der Natur aller menschlichen Bestrebungen.

Ehe wir unsere Bedenken und Wünsche aussprechen, möchten wir auf die ganz vortrefflichen Winke hinweisen, welche jedem Abschnitt im Interesse homiletischer Verwerthung beigegeben sind. Zu dieser Verbindung von „Theorie und Praxis,“ von Exegese und Homiletik, war der Verfasser wie wenig Andere berufen und befähigt.[3]) Man kann gewiß nicht darüber klagen, daß die gegenwärtige Homiletik sich von dem Einfluß der wissenschaftlichen Exegese allzusehr beherrschen lasse. Wenn fünf sonntägliche Perikopen (vom III. Sonntag nach Ostern bis zum Pfingstfest) den „schwierigsten“ Capiteln (14—16) des Johannesevangeliums entnommen sind, wie will der Homilet ohne Hilfe der Exegese seiner hohen Aufgabe nachkommen? Unser Verf. hat redlich das Seinige gethan, um selbst die am meisten gemiedenen

1) Vgl. Hundhausen im „Kirchenlexikon“, 2. Aufl., II, 631, und die Prolegomena von Gregory zur Tischendorf'schen (8.) Ausgabe des Neuen Testaments. S. 185.

2) Vgl. die anerkennende Besprechung im „Theologischen Literaturblatt zur Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“, 1887, Nr. 42.

3) Vgl. die lehrreichen Uebersichten über neuere Predigtliteratur in der „Literar. Rundschau“, 1882—1887.

Stellen von der Ueberführung der Welt (Joh. 16, 8—11) in eine materia praedicabilis zu verwandeln, aber gerade hier konnten wir den Eindruck nicht überwinden, daß er sich die Sache viel zu schwer gemacht hat. Unseres Erachtens werden die Stellen Joh. 16, 8—11 dadurch am sichersten verständlich, daß man sie zu Joh. 3, 17—21 in Parallele setzt. So sehr die neuere Exegese darauf ausgeht, jede Stelle aus sich selbst und aus dem unmittelbaren Zusammenhang zu erklären, so wenig darf sie es verschmähen, das Einzelne durch das Ganze zu beleuchten; Licht und Leuchter sollen nie getrennt sein. Die fortdauernde Vertiefung in den Geist des Johannesevangeliums und des gesammten Neuen Testaments wird allen künftigen Werken des Verfassers, und zunächst einer zweiten Auflage seines schönen Buches in hohem Grad zu gute kommen. Bei aller Werthschätzung der neueren Exegese halten wir eine ununterbrochene Beschäftigung mit den Kirchenvätern geradezu für unentbehrlich; was der Verfasser (S. 244) über Kenosis und die „Wiedereinsetzung in die früher innegehabte Herrlichkeit" (zu Joh. 17, 5) bemerkt, hat in uns den Wunsch erregt, daß Athanasius, Augustinus u. a. ihm noch mehr befreundet werden.[1]) Wenn der Geist der großen Kirchenväter sich mit der formellen Wissenschaft unserer Zeit vermählt, geht das Wort eines berühmten Denkers in Erfüllung: „Dasjenige System wird erst das wahre sein, welches alle einzelnen Fingerzeige oder Aeußerungen der Schrift, ohne eine derselben auszuschließen, in sich vereinigt und eben durch diese Vereinigung erklärt".[2])

O. R.

---

1) Nebenbei bemerkt, ist die S. 217 ungenau citirte Stelle nicht von Lactantius, sondern von Cyprianus (De bono patientiae, c. 12; ed. Hartel p. 405 f.). Die Stelle (S. 184) aus Gregor von Nazianz, Orat. 31 (nicht Orat. 5, wenn auch 5. theolog. Rede), n. 27 sollte jedenfalls nicht lateinisch angeführt sein.

2) Schelling, Philosophie der Offenbarung (S. W. II. Abtheil. 4. Bd. S. 33.)

XIII.

Das Luther-Festspiel des Hans Herrig.

Zur Feier des 400jährigen Geburtstages Martin Luthers hatte der durch verschiedene historisch-dramatische Werke bekannte Feuilleton-Redakteur des Berliner „Deutschen Tageblattes", Dr. Hans Herrig, ein „Luther-Festspiel" gedichtet, welches im Jahre 1883 zum ersten Male in Worms zur Aufführung kam, dann aber auch in Berlin, in Wittenberg, Leipzig, Eisleben ꝛc. wiederholt wurde.

Neuerdings, im August und September v. Js., ist das Spiel in Görlitz [1]) unter so reger Betheiligung der protestantischen Bevölkerung zur Darstellung gekommen, daß die Aufführungen in doppelt so hoher Zahl, als ursprünglich projektirt war, stattfinden mußten.

Herrig beabsichtigt in seinem Drama ein Volks-Schauspiel zu geben; nicht allein dadurch, daß er seine Darsteller aus dem Volke nimmt, sondern insbesondere dadurch, daß er die Zuhörer insofern zu Mitwirkenden macht, als dieselben zum Mit-Gesange aufgefordert werden. Der Dichter sucht also das mittelalterliche Volksschauspiel, die Ammergauer Passionsspiele ꝛc. in etwa nachzuahmen. In Görlitz waren denn auch die Darsteller insgesammt aus Görlitzer Bürgern entnommen; nur die Rolle Luthers war einem Schauspieler von Fach, dem Direktor des städtischen

1) Andere Lutherspiele, verfaßt von Devrient und Trümpelmann, wurden in den letzten Wochen des abgelaufenen Jahres noch an verschiedenen Orten aufgeführt.

Theaters zu Straßburg, Herrn Alexander Heßler, übertragen.[1]) Die einzige weibliche Rolle des Stücks, die der Käthe, war wieder von einer Görlitzer Dame übernommen worden. Die Darstellungen sind fast an allen Orten vorzügliche gewesen, insbesondere auch in Görlitz, wo die Mitwirkenden ihrem Vorbilde, Herrn Heßler, nicht viel nachgaben.

Was nun den Inhalt des Stückes betrifft, so läßt sich der Charakter desselben kurz dahin bezeichnen, daß der Verfasser trotz seines protestantischen Standpunktes bemüht ist, auch die gegnerische Auffassung wenigstens zu Gehör gelangen zu lassen. Auf diesem Grunde basiren wohl auch hauptsächlich die Angriffe, welche von protestantisch-orthodoxer Seite gegen die Dichtung ergingen.

Es hat sich der Autor bestrebt, sich möglichst treu an die geschichtlichen Vorgänge anzuschließen. Verstöße gegen die Geschichte begeht er zumeist nur dann, wenn er zur Darstellung seines Luther dem historischen Luther in dessen leidenschaftlichem Toben und wild fanatischen Eruptionen gegen Rom Zügel anlegt. Freilich würde wohl auch der wirkliche und ächte Luther, wie er sich allmälig ausgewachsen, in Deutschland weder einst noch jetzt viele Anhänger bekommen haben. Schon zur „Reformations"-Zeit war man ja genöthigt, der Welt ein unwahres Bild des „Reformators" vorzuzaubern.

Der — um nicht mehr zu sagen — unklare, sich selbst fortlaufend widersprechende Luther kann natürlich auch nicht der Heros eines Dramas sein. Herrig malt ihn auch in der That so, wie sich ihn die breite Masse der Protestanten vorstellt, als das verkörperte Ideal eines wirklichen Kirchen-Reformers.

Um so mehr muß es daher anerkannt werden, daß der Autor in seinem Staupitz im Anschluß an die wirkliche Geschichte die Einwendungen aller Derer zu Gehör kommen läßt, welche wohl ernsthafte Reformen in der Kirche erstrebten, aber keinen Abfall von der fünfzehnhundertjährigen Mutterkirche wollten.

---

1) Dieser Umstand hat den Unternehmern einen herben Tadel in einem Theile der protestantischen Presse eingetragen, welche behauptete, daß Herr Heßler ein — „getaufter Jude" sei.

Es wird sicher Tausende von protestantischen Zuhörern, die von Kindsbeinen an gehört haben, in der katholischen Kirche dürfe man sich „nicht Christo selber" nähern, überrascht haben, wenn sie Staupitz, den Vertreter der alten katholischen Lehre, zu dem durch übermäßige Kasteiungen an sich selbst irre gewordenen Luther sagen hören:

„Statt dir selber stets nachzuschleichen,
Suche das Kreuz, der Erlösung Zeichen,
Zum milden Heiland aufzublicken —
Er wird dich mit seinem Trost erquicken".

Oder wenn an anderer Stelle Staupitz erklärt:

„Werke — die Menschen nicht können thun,
Dennoch müssen sie ihnen gerathen;
Wenn in Gott ihre Seelen ruhn:
So wirken sie Gottes Thaten!"

Tetzel freilich kommt schlecht weg in unserm Drama. Ein Student hat einen „Ablaßzettel" gekauft und rechtfertigt sich vor dem zürnenden Luther mit dem bekannten unhistorischen, der katholischen Lehre vom Ablaß schnurstraks zuwiderlaufenden Wort: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt".

Als dann Luther zum offenen Bruch mit Rom entschlossen ist, versucht Staupitz ihn zum letzten Male zurückzuhalten mit den Worten:

„Willst du die Welt denn umgestalten,
Du Einzelner, mit schwacher Kraft?
O halte fest am starken Alten,
Das aus sich selbst das Neue schafft!
Willst du den stolzen Bau zertrümmern,
In dem die Christenheit sich eint?
Nie wirst du einen neuen zimmern,
Und fortan bist du Christi Feind!"

Luther antwortet darauf mit dem Sophisma:

„Die Christenheit, die wahre, Eine,
Niemand die Einheit ihr zerstört:
Es ist die liebende Gemeine,
Die in dem Herrn ihr Haupt verehrt.

Nicht in erzwung'ner Einerleiheit
Besteht erlöster Seelen Glück,
Und aller Christenmenschen Freiheit
Nehm ich mit meiner That zurück."

So schreitet Luther zur Verbrennung der päpstlichen Bulle. Es folgt der Reichstag zu Worms, dessen Hergang der Dichter wieder mit historischer Treue schildert.[1]) Hierauf findet man Luther bei der Bibelübersetzung auf der Wartburg, von der er, bewogen durch die Bilderstürmerei und durch die Bauern-Unruhen, wieder in's Volk hinabsteigt. In drastischer Weise wird die Revolte der Bauern dargestellt, wie dieselben sich anschicken, unter Berufung auf die vom „Evangelium" verkündete „Freiheit" Alles zu rauben, zu brennen und zu morden und wie jeder geistlichen so auch jeder weltlichen Autorität zu trotzen. Da fährt plötzlich in ihre Haufen Luther hinein und appellirt laut an das „Wort Gottes."

„Versteh' nicht Latein", erwidert ein Bauer. „Hier hast du's deutsch!" replicirt Luther und reicht die von ihm übersetzte Bibel zum Aufschlagen herum. Es tritt allgemeine Verwunderung ein, daß man nunmehr die hl. Schrift in deutscher Sprache besitzt! „Deutsch Satz für Satz! Deutsch Satz für Satz! Deutsch, wie ich selber red' und schwatz!" sagt der Bauer jetzt und Luther bestärkt ihn in dem Glauben an die Wichtigkeit seiner Entdeckung, indem er sagt:

1) Mit Ausnahme des Schlußsatzes:

„. . . . Hier stehe ich,
Ich kann nicht anders, helfe Gott mir, Amen!"

Diese zur Legende gewordenen Worte, die allerdings für einen theatralischen Abgang ihre Wirkung thun, sind so von Luther nicht gesprochen worden. In den von Waitz und Dümmler redigirten „Forschungen zur deutschen Geschichte", Bd. 26 Heft 1, S. 141—145 (Göttingen 1886) hat J. von Gruner über „die Glaubwürdigkeit der Luther in Worms zugeschriebenen Worte" eine exakte historisch-kritische Untersuchung angestellt, deren Endergebniß dahin lautet: „Demnach müssen wir festhalten, daß nur die Worte, in denen die Berichte der Anwesenden übereinstimmen: ‚Gott helfe mir, Amen' gesprochen worden sind."

A. d. R.

„Deutsch, wie du's von deiner Mutter gehört;
Wie du deine Frau Liebste einst gefragt,
Wie sie dir viel Liebes und Schönes gesagt,
Deutsch, wie du betest, wenn Noth dich lehrt!"

Dankbar replicirt der Bauer:

„Was sonst im Kloster lag an der Kette,
Wenn ich das selber zu Eigen hätte,
Das wäre ein herrlicher Besitz!"

Nun predigt Luther Glaube und Liebe auf Grund „des [...]ben neuen Testaments":

„Wenn das in Aller Herzen brennt,
Wird Einer sich zum Andern fügen,
Keinen um's Sein'ge mehr betrügen,
Die Fessel dann von selber springt,
Die noch sich um die Menschheit schlingt."

Als aber hierzu ein anderer Schwärmer bemerkt: „Er, der des Priesters Stolz verdammt, Maßt selbst sich an ein Lehramt!" — erwidert Luther:

„Und lehr ich auch im Gotteshaus,
Hab' ich doch nichts vor dir voraus.
Schickst du nicht auch, wenn krank du wardst,
Geschwind zu einem klugen Arzt?
Und wenn der Schuh dir ist zerstückt,
Vom Schuster wird er dir geflickt.
So hat ein Jeder seine Kunst,
Die treibt er zu der Menschen Gunst.
Aber Kunst gibt's nicht ohne Meister,
Ohne Lehrer verkommen die Geister.
Drum braucht auch Meister Gottes Wort,
Daß sie es lehren fort und fort,
Ihm seine rechte Kraft erhalten
Und Gottes Kunst für Euch verwalten!"

Hiermit hat Luther den irreligiösen und socialistischen Aufwieglern seine Unfehlbarkeit auf's überzeugendste dargethan. Sie werden plötzlich Alle aus Wölfen Lämmer. Der Eine

ruft: „Gar trefflich Du die Kunst verstehst! Was hilft es nu mit Dir zu streiten?" Der Andere: „Wie redest Du da kl und licht, Merk ich, wie viel mir noch gebricht, Und daß g wandelt ich im Irren — Nur Du kannst meinen Pfad en wirren!" Der dritte: „O lehre mich den rechten Frieden, Da wahre Glück, das mir beschieden." Ein Vierter: „Ja pred'g fort!" Ein Fünfter: „Und lehre weiter!"

Man sieht, die Bekehrung geht auf der Bühne schnelle vor sich als in der Wirklichkeit. Behufs Idealisirung seine Heros mußte der Dichter allerdings gegen die Geschichte sündiger oder sollte es ihm wirklich unbekannt gewesen sein, daß Luthe den Rath gegeben, die Bauern todt zu schlagen „wie toll Hunde", und daß dieses Verdikt bei Frankenhausen, Leipheim Böblingen, im Elsaß ꝛc. blutig vollzogen worden war?

Das Stück endigt abermals mit einer idealisirten Scene. Man sieht Luther im Kreise seiner Familie und seiner Freunde. In scheinbar höchstem Glücke jubelt der „Gottesmann":

„Der Ehstand ist ein reicher Hort,
Bescheert uns Gaben fort und fort.
Gott läßt in Liebe Zwei entbrennen,
Zu zeigen, daß sie Eins sein können,
Und arm bleibt, wer genossen nicht
Solch' einen Herzensunterricht.
Der lehrt, nicht nur für sich zu streben,
Für Weib und Kinder auch zu leben."

Wenn dann Luther zu diesen Versen die Laute schlägt, in Begleitung seiner Käthe dazu singt und zuletzt durch einen wiederholten „Abendtrunk" sich stärkt, so erinnert dieses Finale doch etwas zu deutlich an das: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang" ꝛc.

Nachdem sich der Vorhang gesenkt, tritt wie schon vor Beginn des Stücks ein „Ehrenhold" und ein „Rathsherr" auf. Der letztere, stammend aus der „vorreformatorischen" Zeit, ist aus dem Grabe aufgestanden und fragt den Ehrenhold vor dem Aufzug des Vorhangs, was auf der Bühne sich zutragen solle. Der Ehrenhold beschreibt kurz die „Reformation" und Beide schauen dann dem Drama vor offener Bühne zu. Nach den

Schlusse des Stücks erklärt sich der „Rathsherr" von dem Gesehenen befriedigt und bemerkt u. A.: „Nur über Eins noch sinn' ich nach, was er (Luther) vom deutschen Kaiser sprach", worauf der Ehrenhold der Gegenwart antwortet:

„Die Kunde soll dein Herz noch laben,
Daß wir (jetzt) einen deutschen Kaiser haben,
Das Reich ward eine feste Burg,
Auch Deutschland jauchzt: ich bin hindurch!"

Der Rathsherr fragt weiter: „Und Katholik und Protestant beherrscht nun eine starke Hand?"

Ehrenhold:

„So ist's! Und weil wir löblich hoffen,
Daß allen Deutschen der Himmel offen,
Wollen wir uns nach Kräften vertragen!"

Mit diesem friedlichen Epilog nimmt das Ganze seinen Abschluß.

Das Finale wie das ganze Stück mag allerdings nicht nach dem Geschmacke mancher „Orthodoxen" sowie der liberalen Herren vom „Evangelischen Bunde" sein. Daß der Dichter sich an diese Strömungen nicht gekehrt hat, daß er den Muth gehabt, die historische Wahrheit wenigstens theilweise durchleuchten zu lassen, ist immerhin ein Dienst, den er in der That „allen Deutschen", d. h. dem Vaterlande, erwiesen hat.

XIV.

Die Jerusalemer Tempelmaße noch einmal.

Replik von Dr. X. Pfeifer mit fachmännischen Gutachten.

In den Histor.-polit. Bl. Bd. 100[12] S. 959 ff. hat Herr P. Odilo Wolff behauptet, daß ich in der Recension seines Werkes (Bd. 100[11] S. 867) ihm Irrthümer „imputirt" hätte. Nach seiner Erwiderung wäre ich hiebei ganz im Unrecht und Irrthume. Zur nothgebrungenen Vertheidigung gegen diese Anklage publicire ich nachfolgend die von mir eingeholten Gutachten von Mathematikern, welche eine öffentliche Stellung haben und mir die Veröffentlichung ihrer Gutachten gestatteten. Ich bemerke jedoch, daß jene Gutachten blos die Hauptpunkte unserer Controverse betreffen.

1. Gutachten von Herrn Studienlehrer Gretsch in Dillingen.

Auf Wunsch des Herrn Lycealprofessors Dr. Xav. Pfeifer hat der Unterzeichnete die vom genannten Herrn verfaßte Recension des Werkes von P. Odilo Wolff über den Tempel zu Jerusalem in den Hist.-polit. Bl. 100[11] mit der Erwiderung des genannten Autors in Heft 12 und mit den einschlägigen Textstellen und Construktionen verglichen und gefunden:

Erstens. Aus der vom Verfasser auf S. 43 beschriebenen und auf Tafel I ausgeführten Construktion folgt für den Durchmesser $\beta\varepsilon$ die von Dr. Pfeifer angegebene Länge von 79,19 Ellen. ($\beta\varepsilon = 2.28\sqrt{2} = 79,196$ nach logar. Rechnung.)

Zweitens erklärt der Autor auf S. 43 die Quadratseite von 28 Ellen als Ausgangspunkt seiner Deduktion mit solcher Bestimmtheit, daß darüber kein Zweifel bestehen kann. $\beta\varepsilon$ ist so-

nach nicht mehr willkürlich, sondern eine Funktion jener Quadratseite und daran ist in der ganzen Untersuchung festzuhalten, wenn die Untersuchung Anspruch auf mathematische Schärfe machen will. Gleiches gilt für die Dreieckseite $\eta\vartheta$; auch sie ist Funktion jener Quadratseite. Die Anmerkung 1 auf S. 45 ändert an der Sache nichts. Wenn der Autor in seiner Erwiderung sich jetzt auf jene Anmerkung beruft, so gewinnt es den Anschein, als ob er $\beta\varepsilon$ oder $\eta\vartheta$ als Ausgangspunkt seiner Deduktion genommen, womit er sich in Widerspruch mit S. 43 setzt.

Dillingen, 25. Dezember 1887.

2. Gutachten von Herrn Dr. S. Günther.

Sehr geehrter Herr College! Herr Odilo Wolff hat entschieden unrecht, Sie und Collega Mayer haben recht.

ad. I. Herr Wolff ist nicht berechtigt, wenn er zuvor die Seite des Urquadrates = 28 gesetzt hat, dieser Zahl nun plötzlich eine andere zu substituiren, die sich besser anschmiegt. Das wäre eine mathematische Escamotage.

ad. II. Auf beiliegendem Blatte finden Sie meine eigene Rechnung, welche die Ihrige durchaus bestätigt.

München, 24. Dezember 1887.

Schlußbemerkung des Recensenten Dr. Pfeifer.

Meine Differenz mit Herrn P. O. W. concentrirt sich in der Bestimmung zweier Größen, nämlich der Seite des Altarquadrates, welches Hr. O. W. zum Ausgangspunkt seiner Deduktion gemacht hat, und der Größe von $\beta\varepsilon$, welche letztere eine Funktion der erstern ist. Die Seite jenes Quadrates hat Herr O. W. im Buche sechsmal ohne jeden beschränkenden Beisatz zu 28 Ellen angegeben; jetzt, in der Erwiderung will er jene Seite auf 27,55 Ellen berechnen. Diese Vertauschung erklärt das zweite Gutachten entschieden als unzulässig.

Für die Linie $\beta\varepsilon$ hat Herr O. W. zwei Maße angegeben, im Texte S. 43 kategorisch 78 Ellen; in der Note 1 S. 45 hypothetisch 77,94 Ellen. Letzteres Maß erklärt O. W. jetzt als das genauere. Ich habe in meiner Recension behauptet,

$\beta\varepsilon$ betrage 79,19 Ellen; und beide oben mitgetheilten Gutachten bestätigen meine Rechnung.

Was Herr O. W. in seiner Erwiderung gegen mich vorbringt, beruht auf der irrigen Voraussetzung, daß er, der Autor, die Größe von $\beta\varepsilon$ richtig bestimmt habe. Im zweiten Gutachten ist Hr. Mayer, Professor der Mathematik in Dillingen, deßhalb erwähnt, weil ich dessen Berechnung der Größe $\beta\varepsilon$ Herrn Günther mitgetheilt hatte. Für den Fall, daß Herr O. W. in einer nochmaligen Erwiderung andere Punkte meiner Recension, als die hier berührten, angreifen wollte, werde ich nicht mehr antworten.

Dillingen am 1. Januar 1888. Prof. Dr. X. Pfeifer.

XV.

Zeitläufe.

Die „gefälschten Aktenstücke", und was nun?

Den 12. Januar 1888.

Wie ein Wirbelwind schütteln die von Berlin seit Jahr und Tag ausgehenden politischen Nachrichten die Börsen und die Völker. Seitdem es bedrucktes Papier gibt, sind der Welt niemals solche Staubmassen in die Augen geblasen worden. Selbst der Czar und der Reichskanzler haben sich bei ihrer Begegnung in Berlin, wie eine russische Cirkular-Depesche berichtete, gegenseitig zugestanden, daß alle Mißverständnisse auf die feindliche Sprache der Presse beider Länder zurückzu-

führen seien, und daß insbesondere auf die Haltung der „offiziösen Presse“ mäßigend einzuwirken sei. Aber wer ist denn bei uns verantwortlich für die Verwilderung dieser Mameluken-Presse?

Zur Zeit der vorletzten Jahreswende betäubender Kriegslärm über Frankreich; darauf einige hundert Millionen neuer Militärcredite und eine Vermehrung des stehenden Heeres um vierzigtausend Mann, dann wieder Friedensgesäusel. Zur Zeit der letzten Jahreswende erschütternder Kriegslärm über Rußland; darauf Vorlage eines Gesetzes, durch welches alles Volk, das noch leidlich auf Mannesfüßen stehen und gehen kann, zur mobilen Armee gezogen wird. Mindestens die „Morgensonne eines österreichisch-russischen Krieges“ sah das diplomatische Hauptorgan in Berlin schon am Horizonte aufgehen; und während alle Welt sich nun den Kopf zerbrach, ob in dem Falle für das deutsche Reich sofort der Bündnißfall eingetreten wäre oder nicht, lassen die Coulissenschieber in Berlin plötzlich wieder Friedenssonnen aufgehen. Das Leibblatt daselbst ärgert sich über die „gewohnheitsmäßigen Lärmmacher“, und der Reichskanzler selbst soll einem geängstigten Hamburger Unternehmer gesagt haben: „Lassen Sie sich nicht verblüffen.“

Was ist denn aber seitdem geschehen? Nun, die „gefälschten Aktenstücke“ sind veröffentlicht, und dadurch ist der Beweis geliefert, daß der Czar selbst einsteht, wie er bezüglich der Haltung des Fürsten Bismarck in Sachen Bulgariens und gegenüber dem neuen Fürsten daselbst, Prinzen Ferdinand von Coburg, hinter das Licht geführt worden sei. Bei der Unterredung des Kanzlers mit dem am 18. November endlich zum Besuche in Berlin eingetroffenen Czaren kam das Geheimniß dieser Briefe und Depeschen zu Tage, welche, wenn sie die Wahrheit gesagt hätten, dem Czaren in der That allen Grund gegeben hätten, der Politik des Fürsten Bismarck zu mißtrauen und und über das von ihm getriebene Doppelspiel entrüstet zu seyn. Völlig aufgeklärt ist indeß die Sache auch heute noch nicht. Um sich nur einigermaßen über den welt-

historischen Zwischenfall zu orientiren, ist es vor Allem nothwendig, die Darstellung in's Auge zu fassen, welche alsbald nach der Abreise des Czaren von Berlin in dem auserlesenen Organ für diplomatischen Skandal, der „Kölnischen Zeitung", veröffentlicht worden ist.

„Man mag sich das Erstaunen des Fürsten Bismarck denken, als der Zar ihm auf Grund von Noten, die er — Bismarck — an deutsche Botschafter und Gesandten geschickt haben sollte, seine russenfeindliche Politik beweisen wollte, und die Verwunderung des Zaren, als Bismarck ihm ruhig erwiderte: ‚Majestät, wenn man Ihnen solche Noten als von mir herrührend vorgelegt hat, so hat man Sie betrogen; ich habe dergleichen nie geschrieben und Aehnliches hat mir auch mein Botschafter nie berichtet.' Nachdem einmal diese im ersten Augenblick für beide Theile verblüffende Aufklärung geschehen war, wurde es leicht, der Sache näher zu rücken, und dabei stellte sich alsbald schon so viel heraus, daß mindestens die Leitung, welche die gefälschten diplomatischen Korrespondenzen zum Zaren nahmen, in orleanistischen Händen lag. Ob auch Orleanisten die Feder geführt haben, wird in wenig Tagen aufgeklärt sein, da hierzu der Zar als Ehrenmann und Freund der Wahrheit in entgegenkommendster Weise seine Hülfe angeboten hat. Einflußreiche Verbindungen des Blutes haben die Orleans an fast allen europäischen Höfen; von Paris abgesehen, namentlich in Wien, in Brüssel und Kopenhagen, und die Vermuthung liegt nahe, daß man die häufige und langdauernde Anwesenheit des Kaisers Alexander in Kopenhagen als besonders günstig erachtet habe, ihm Fälschungen von angeblichen Aktenstücken der deutschen Diplomatie zuzustecken. Diese Fälschungen scheinen zum Zweck gehabt zu haben, den Zaren zu überzeugen, daß Bismarck Rußland im Osten verrathe und aus allem Einfluß verdrängen wolle. Ob dadurch das russisch-französische Kriegsbündniß beschleunigt oder nur der Zar eingeschüchtert und abgehalten werden sollte, etwas gegen den Prinzen Ferdinand zu unternehmen, läßt sich nicht entscheiden; wahrscheinlich ist es, und dann käme neben dem orleanistischen das coburg'sche Interesse in Betracht. Wie nahe uns dieses frevelhafte Unterfangen dem Weltkriege gebracht hat, ist bekannt. Das

französisch=russische Bündniß ist, wenn es nicht zu Stande kam, nur an der Unsicherheit und Unverläßlichkeit des einen Theils gescheitert. Neben dieser orleanistischen Schleicherei und Täuschung ging eine andere von gewissen, dem deutschen Hofe nahestehenden Personen, die den Zaren in den Glauben brachten, Bismarck treibe eine Politik gegen die eigentlichen Wünsche seines kaiserlichen Herrn, der gleichwohl den verdienten Kanzler gewähren lasse, aber unter dieser Duldung schwer leide. Hier wird der Zar leicht eines Besseren belehrt werden. Wenn sich die thätige Mitwirkung deutscher Angestellten bei den beispiellos frechen Betrügereien erweisen sollte, so wird man dieselben nicht einfach entfernen, sondern wahrscheinlich dem Strafrichter überweisen."[1])

Aus dieser Schilderung des gegen den Reichskanzler angesonnenen Ränkespiels ist indeß Eine Partie alsbald weggefallen. Von den Berliner Hofkreisen, die den Czaren auf den Glauben gebracht haben sollen, daß der Kaiser mit innerem Unwillen die Politik des Kanzlers erdulde, war nachher nie mehr die Rede. Wahrscheinlich standen einige älteren Herren, oder auch Damen, im Verdacht, denen die hundertjährige preußisch=russische Solidarität noch immer besser gefiele, als das Bündniß mit Oesterreich und nun gar mit dem Italien des Herrn Crispi. In diesen Kreisen mag auch noch unvergessen seyn, wie schwer es dem Kaiser Wilhelm vor acht Jahren wurde, sein Widerstreben gegen die damaligen Wiener Abmachungen des Kanzlers zu überwinden, und daß die Kabinetsfrage gestellt werden mußte, um die kaiserliche Unterschrift zu dem Bündnißvertrag vom 19. Oktober 1879 zu erwirken, in dem der Kaiser eine Spitze gegen Rußland zu erblicken glaubte. Uebrigens sind gelegentliche „Friktionen" des Kanzlers mit Hofherren und Collegen seinerzeit sprüchwörtlich gewesen. Auch von der Mitwirkung sonstiger „deut=

1) S. Berliner „Kreuzzeitung" vom 26. November 1887.

schen Angestellten“ bei den Fälschungen, und von einer Ueberweisung an den Strafrichter, nach dem Vorgange des Arnim-Processes, war weiter keine Rede mehr, wer eigentlich damit gemeint sei.

Ein anderer, besonders wichtiger Punkt der Enthüllungen ist bis jetzt gänzlich unerwiesen geblieben. Mindestens die „Leitung“ der gefälschten Correspondenzen in die Hände des Czaren, so hieß es, lag in orleanistischen Händen. Damit war augenscheinlich die dänische Prinzessin Waldemar, eine geborne Orleans, gemeint, die in Kopenhagen viel mit dem Czaren verkehrt haben soll. Der ganze dänische Hof hat aber sofort energisch protestirt. „Ob auch Orleanisten die Feder geführt haben, wird in wenigen Tagen aufgeklärt seyn“: so hieß es weiter. Es ist aber nur ein ganzer Roman in demselben diplomatischen Skandalblatt am Rhein erschienen, welcher den Grafen von Paris selber für die „bulgarische Intrigue“ verantwortlich machte. Als Träger einer ausschließlich orleanischen Politik müsse Prinz Ferdinand aufgefaßt werden, und er sei das Mittel, wodurch die internationale Kriegspartei den europäischen Umsturz herbeizuführen trachte: dafür wurden „zwingende Belege“ verheißen.[1]) Sie sind bis heute ausgeblieben. Der Graf von Paris und die Orleans brauchten auch gar nicht zu erklären, daß ihnen die ganze bulgarische Angelegenheit völlig fremd sei; für jeden Unbefangenen liegt es ohnehin auf der Hand, daß das Haus Orleans sicher nichts gegen Rußland, das der gesammten französischen Nation einzige und letzte Hoffnung ist, unternehmen oder fördern wird.

Wer die gefälschten Berichte geschrieben hat, ist erst recht nicht aufgeklärt. Sie sind adressirt an die Gräfin von Flandern, Schwester des Königs von Rumänien und Schwägerin des Königs der Belgier, eine Deutsche, die aber von der Sache ebenfalls nichts weiß. Schließlich hat man auf ein paar russische Diplomaten gerathen, insbesondere auf den russischen

---

1) Man vergl. z. B. die Berliner Correspondenzen der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 26. November 1887.

Gesandten in Paris, der jesuitisch-katholisch gesinnt und mütterlicherseits von polnischer Abstammung seyn soll. „Jesuit," „Pole", „Orleans": das wäre nun allerdings die unheilige Dreieinigkeit des Kanzlers. Das Wahrscheinlichste ist und bleibt indeß, daß die falschen Berichte in St. Petersburg selbst bestellt oder gefertigt wurden. Dort steckt sogar das auswärtige Amt voll der wüthendsten Deutschenhasser, und der augenscheinlichste Zweck der Briefe ist immer nur der, den Czaren gegen Deutschland aufzubringen in der Person des Fürsten Bismarck.

Unsere Welt lebt rasend schnell, und vergißt vor den sich überstürzenden Ereignissen sehr leicht über dem Neuesten das Vorhergegangene. So war es auch jetzt wieder; andernfalls hätten die Enthüllungen vom Czarenbesuch in Berlin nichteinmal so sehr überraschen können. Insbesondere das vergangene Jahr hat ja alsbald schon mit zwei großen Processen wegen Verdächtigung der deutschen Politik angefangen. Beidemal handelte es sich um die deutsch-russischen Beziehungen, und wurde unter massenhafter Ausschüttung geheimer Papiere aus dem diplomatischen Arsenal der Beweis geführt, daß der Kanzler weder auf dem Berliner Congreß wegen Bosniens und der Herzegowina sich gegen das russische Interesse verfehlt, noch im Jahre 1875 einen Angriffskrieg gegen Frankreich beabsichtigt habe, an dem ihn nur die russische Einsprache verhindert habe.[1])

Den letzteren Vorgang hat der Kanzler im Reichstag erst noch im vorigen Jahre als eine „elende Intrigue" bezeichnet, als deren Urheber er den damaligen russischen Reichskanzler Fürst Gortschakoff im Sinne hatte. Dennoch war der Glaube an diesen „Krieg in Sicht" im Jahre 1875 ganz allgemein. Am 31. Mai dieses Jahres beschäftigte sich sogar

---

1) S. „Histor.-polit. Blätter" vom 1. Juli 1887. Bd. 100. S. 65 ff.: „Der jüngste Depeschenkrieg über das Verhältniß Rußlands zum deutschen Reich."

eine ganze Sitzung des englischen Oberhauses mit der drohenden Störung des europäischen Friedens. Graf Russel verlangte Aufklärung darüber und beantragte ein eventuelles Einvernehmen zwischen England, Rußland und Oesterreich, sowie anderen an der Erhaltung des Friedens interessirten Mächten. Der damalige Minister des Auswärtigen, Lord Derby, deutete auf bereits gepflogene Verhandlungen in dieser Richtung hin, bei welchen sich insbesondere „die russische Regierung gesonnen erklärt habe, ihr Bestes zu thun." Veranlaßt, sagte der Minister, hätte ihn zu seinen Schritten die Thatsache, daß vor einigen Wochen große Unruhe hinsichtlich der Beziehungen Frankreichs und Deutschlands überall geherrscht habe. „Es waren," fuhr er fort, „Aeußerungen von Personen von höchstem Ansehen und höchster Stellung gethan worden, es waren Erklärungen in der halbamtlichen Presse Deutschlands erschienen des Inhalts, daß die französische Armee in einem Maße vermehrt werde, welches Deutschland Gefahr bringe; es wurde ferner gesagt, daß, wenn man annehme, Frankreich habe das Ziel im Auge, den Kampf von 1870 wieder aufzunehmen, es am Ende nicht die Pflicht der deutschen Regierung seyn dürfte, zu warten, bis Frankreich bereit sei; es wurde gesagt, Deutschland wünsche den Krieg nicht, aber wenn der Krieg vermieden werden solle, so scheine es nothwendig, daß die französischen Rüstungen eingestellt würden." Mit Betonung wiederholte der Minister: „Mylords! solche Ansichten wurden in Deutschland von hochgestellten Personen geäußert, und in anderen Ländern wurden sie wiederholt.[1])"

Wenn nun damals die fremden Kabinete in allem Ernste an die Wahrheit dessen glaubten, was der Kanzler eine elende Intrigue nannte, könnte es sich mit den dem Czaren zugeschobenen Aktenstücken nicht ganz ähnlich verhalten? Und zwar aus den ganz gleichen Ursachen. Wäre es denn ein Wunder,

---

1) S. den Sitzungsbericht in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" vom 4. Juni 1875.

wenn der oder die Verfasser der „gefälschten Aktenstücke“ gleichfalls in allem Ernste an eine Schwenkung der deutschen Politik bezüglich Bulgariens geglaubt hätten? Die fraglichen Papiere machen den Czaren glauben, Prinz Ferdinand sei der stillschweigenden Unterstützung des Kanzlers sicher, wenn er fortfahre, seine Politik den Erklärungen des Grafen Kalnoky in Betreff der freien und unabhängigen Entwicklung der Balkanstaaten und der Ausschließung eines vorwiegenden fremden Einflusses anzupassen. Aber ist dies nicht auch genau die nachher wie vorher ausgesprochene Politik des neuen zweiten Genossen im „Friedensbunde“, des Herren Crispi? Und was ist Monate lang vorher in der halbamtlichen und verwandten Presse an Feindseligkeit gegen Rußland, an Ruinirung seines Credits, ja selbst an Bedrohung mit Wiederherstellung Polens, nicht Alles geleistet worden, um es glaubhaft erscheinen zu lassen, daß der Kanzler nun auch in Sachen der Balkan-Halbinsel sich endgültig den beiden Bundesgenossen angeschlossen habe?

Diese „Blätter“ haben alle diese Symptome aufmerksam verfolgt; sie waren nebenbei seit Jahren von der Ahnung getragen, daß das „Bischen Bulgarien“ noch einmal alle europäischen Machtstellungen durcheinander werfen würde. Hintennach müßte man jetzt freilich ein ganzes Buch über alle die Antecedentien schreiben. In Berlin hatte man sich vorher so entschieden auf die russische Seite in der bulgarischen Frage gestellt, daß die „Kölnische Zeitung“ geradezu von einem „Wettlauf Deutschlands mit Frankreich auf dem Gebiete der bulgarischen Politik“ sprechen konnte, ja von einem „deutsch-französischen Weltkriechen“, das man in St. Petersburg dem deutschen Reich ansinne. Damit sei es nun gründlich vorbei: erklärte das Blatt eben in der Zeit, als die „gefälschten Aktenstücke“ geschrieben wurden. Der oder die Verfasser könnten sich für die Angaben ihrer Briefe vollinhaltlich auf das officiöse Organ am Rhein berufen. Um hier nur Einen Ausspruch desselben

hier wiederzugeben:[1]) „Wie Rußland, so hat auch Deutschland die Freiheit des Handelns zurückgenommen; es kann jetzt das deutsch-österreichische Bündniß um so fester verknoten, je weniger Rücksicht es auf Rußland zu nehmen hat. Zwischen der deutschen und österreichischen Auffassung der orientalischen Frage besteht noch ein Unterschied, doch hat dieser Unterschied an Bedeutung verloren. Wir Deutsche lassen den Russen in Bulgarien freie Bahn; aber seitdem wir jede Hoffnung aufgeben mußten, Rußland zu versöhnen, kann es nicht unsere Aufgabe seyn, die Widerstandskräfte, die sich in Europa gegen die russischen Pläne regen, diplomatisch zu beugen." Nun, mehr als das haben die „gefälschten Aktenstücke" doch auch nicht gesagt.

Als der erwartete Besuch des Czaren in Stettin ausblieb, steigerte sich die Entschiedenheit der officiösen Presse in der Abwendung von Rußland bis zur persönlichen Beleidigung. Selbst dem Fürsten Bismarck, meinte sie, werde es nicht gelingen, den Czaren vor dem Einfluß der panslavistisch verseuchten russischen Gesellschaft zu bewahren. Siebenzehn Tage vor dessen Eintreffen in Berlin erschien auch noch jener Artikel in der Münchener „Allgemeinen Zeitung", welcher mit der Erklärung schloß, daß der Umschwung und die Aenderung in der Politik des Kanzlers bereits eingetreten und eine vollendete Thatsache sei.[2]) Am Schlusse dieser merkwürdigen Offenbarung heißt es geradezu: der Kanzler sei bezüglich Bulgariens allerdings in seltsamer Gemeinsamkeit mit Frankreich an Rußlands Seite geblieben, aber es sei ihm damit niemals Ernst gewesen, und er habe den Russen leicht den

1) Vgl. diese und andere Citate in der Abhandlung: „Der deutsche Bündnißwechsel und Oesterreich" in den „Histor.-polit. Blättern" vom 16. Oktober v. Js. Band 100. S. 643 ff.

2) Der Artikel mußte schon wegen des Zusammentreffens mit dem Auftreten der „Kölnischen Zeitung" bedeutsam erscheinen, und diese Blätter vom 16. November v. Js. (Band 100 S. 810 ff.) haben darauf umsomehr aufmerksam gemacht, als die Redaktion in München bei seiner Aufnahme sich gewiß sicher gestellt hat.

Gefallen thun können, weil er wohl wußte, daß ja doch nichts daraus werden würde. Wörtlich: „So unterstützt ja auch bei einem Wahlkampf gelegentlich ein mächtiger Gönner einen guten Bekannten, dem er nicht ungefällig seyn mag, wenn er sich versichert, daß der Candidat keine Aussicht hat, gewählt zu werden.“ Bis zu solchem Cynismus sind selbst die gefälschten Aktenstücke in ihren Berichten über die Wendung des Kanzlers nicht gegangen. Nun sind „die Orleans“ gewiß nicht Mitarbeiter des Münchener Weltblattes, eher war ein „deutscher Angestellter“ Urheber der Offenbarung. Daß aber derselbe dem „Strafrichter“ überwiesen worden wäre, hat nicht verlautet; der Czar dagegen konnte sich den Artikel noch in Kopenhagen zu Gemüthe führen. Vierzehn Tage darauf trat er dem Kanzler in Berlin gegenüber.

Das Mißtrauen in die Absichten des Kanzlers und seine viel gerühmte „Offenherzigkeit“ ist überhaupt allmählig soweit verbreitet, daß er nahezu schon wie Minister Falk im Culturkampf klagen könnte: „Man glaubt uns kein Wort mehr.“ Und gerade seine unablässigen Bemühungen, um sogenannte „Friedensbündnisse“ herzustellen, haben das Mißtrauen genährt; sie dienen deßhalb mehr der Entwicklung der Kriegsgefahr, als der Befestigung des Friedens. Das Wort bleibt ewig wahr: „Man kann nicht zwei Herren zugleich dienen,“ und es rächt sich an der Politik des Kanzlers. Bei allen Freunden des Friedens hat dereinst die That vom 15. Oktober 1879 das wohlthätigste Gefühl der Sicherheit erweckt; schon der nachfolgende Dreikaiser-Bund hat einen tiefen Schatten auf den Bund der zwei Kaiser geworfen. Der Nimbus eines wahrhaft großdeutschen Gedankens verblaßte ihm, und welchen Eindruck das Auftreten des Kanzlers in seiner Reichstagsrede am Anfang des vorigen Jahres machte und machen mußte, soll hier lieber mit den Worten eines anderen Organs gezeichnet werden, das wahrlich nicht im Verdachte der Opposition gegen den Kanzler steht, aber denn doch in der österreichischen Hauptstadt erscheint.

„Wie sind diese Erwartungen erfüllt worden? Die Rede des Fürsten Bismarck zeigt es. In einem Augenblicke, wo die Möglichkeit eines Krieges zwischen Oesterreich und Rußland nicht mehr als der sinnlose Reflex der Furcht anzusehen ist, wo das deutsche Parlament über die Schwierigkeit unterrichtet wird, den Frieden zwischen beiden Staaten zu erhalten, spottet der Reichskanzler über den Bulgarismus, der unsere Monarchie vielleicht zu den Waffen rufen wird, erklärt, es sei ihm gleichgiltig, wer in Sophia herrsche, perhorrescirt den Gedanken, daß sich eine Nation in den Dienst der andern stelle, schwärmt für die freundlichsten Beziehungen zu Rußland fast mit denselben Worten, vielleicht auch mit denselben Gesten, die er einst für die Allianz mit Oesterreich gefunden hatte. Die Verbindung zwischen Deutschland und Oesterreich, wie sie in die Vorstellung und in das Herz der Völker sich eingenistet hatte, besteht nicht. Fürst Bismarck versicherte, Deutschland werde in einem Kampfe mit Frankreich keinen Bundesgenossen haben, und er ließ auch keinen Zweifel darüber, daß Oesterreich auf seine Hülfe in einem Kriege mit Rußland nicht rechnen dürfe. Welche Bedeutung hat aber eine Allianz, die nicht fühlbar ist in jenen schweren Momenten, wo die Nationen um ihre Erhaltung ringen?“

„Freilich, sagte Fürst Bismarck, Oesterreich und Deutschland treten gegenseitig für ihre Existenz als Großmächte ein; aber er selbst hat ein so entsetzliches Bild von den Folgen einer verlorenen Schlacht entworfen und das Gespenst einer Zerstückelung des deutschen Reiches heraufbeschworen, ohne auch nur mit einem Worte zu verrathen, daß wenigstens in dieser äußersten Noth der Freund als Helfer erscheinen müsse. Fürst Bismarck rechnet nicht darauf, daß Oesterreich das geschlagene und von Frankreich niedergetretene Deutschland zu retten verpflichtet sei, und es wäre Thorheit, wenn unsere Monarchie von Deutschland eine Leistung erwarten würde, die sie auch nicht zu erfüllen hat. Wenn der unheilvolle Tag erscheinen würde, wo das Geschick Oesterreich mit den Gefahren bedrohte, welche der Reichskanzler als den Aderlaß bis zur Blutleere bezeichnet hat, so würden wir vergebens den Blick nach Deutschland wenden, um die Bürgschaft für die Existenz als Großmacht zu verlangen. Was ist

also diese Allianz? Sie schützt Oesterreich nicht vor einem Kriege, nicht im Kriege und nicht nach einem Kriege."

„Einst mußte es doch anders gewesen sein, denn noch vor drei Jahren versicherte Graf Kalnoky in den Delegationen, Oesterreich werde in einem Kampfe mit Rußland nicht allein stehen; und jetzt müssen wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß in Berlin auch unsere Feinde als Freunde gelten. Die Rede des Fürsten Bismarck zerstört jede Selbsttäuschung. Wenn die Monarchie genöthigt sein sollte, einen aufgezwungenen Kampf zu beginnen, so würde sie nur auf ihre eigene Kraft angewiesen sein, und jenes Bündniß, welches im Frieden so oft der Stolz der österreichischen Staatsmänner war, würde sich in der bangen Stunde der Entscheidung als nutzlos erweisen."

„Sieben Jahre sind verstrichen, seitdem Fürst Bismarck in Wien war, aber das Werk, welches er hier geschaffen hat, ist heute problematischer als je. Am Tage des Abschlusses jubelte man in England, der Welt sei großes Heil widerfahren, der Reichskanzler pries die Allianz als einen sicheren Schutz vor den russischen Bajonetten, deren polare Richtung stets gegen Deutschland gewendet sei, und jetzt will er nichts sein, als der *Anwalt* des Friedens, als der kühle Mittler zwischen rivalisirenden Bestrebungen. Diese Gleichgiltigkeit umfaßt aber nicht allein Bulgarien. ‚Was für Interessen Oesterreich in Konstantinopel hat, ist seine Sache. Wir haben keine dort.' So sprach der Kanzler, und in dieser Metonymie, die andeutet, daß der ganze Complex der orientalischen Frage Deutschland nicht berühre, daß der Schöpfer des Berliner Vertrages, ohne mit der Wimper zu zucken, die Zerreißung desselben dulden würde, zeigt sich eine politische Entfremdung zwischen Deutschland und Oesterreich, dessen ganzes Augenmerk auf den Balkan gerichtet ist."

„Wir vermögen die Natur eines Bündnisses nicht zu erfassen, welches sich auf jene Wirren nicht bezieht, die allein Oesterreich in den reißenden Strudel der großen europäischen Politik gestürzt haben, und deren friedliche Beseitigung am raschesten gelingen wird, wenn das Banner Deutschlands neben jenem Oesterreichs aufgepflanzt wird. Fürst Bismarck leugnete, daß er Interessen in Konstantinopel habe. Die Geschichte aller bedeutenden Männer zeigt, daß ihre großen Fähigkeiten in

mancher Richtung eine enge Begrenzung haben. Wer weiß, ob nicht ein verhängnißvoller Irrthum den Reichskanzler leitet? Wenn der Halbmond von den Tempeln am Goldenen Horn verschwinden sollte, wird eine neue, Alles beherrschende Weltmacht entstanden sein, vor der auch Deutschland sich neigen wird, wie in der Periode der Heiligen Allianz, die gestern vom Reichskanzler verherrlicht wurde. Vielleicht wird dann ein zukünftiger deutscher Staatsmann vergeblich bemüht sein, das alte Verhältniß mit Oesterreich wieder herzustellen. Bündnisse, die zerstört wurden, können nicht mehr belebt werden."

„Ist es ein Interesse Deutschlands, Oesterreich als Großmacht zu erhalten, dann muß es auch jene Forderungen der Monarchie unterstützen, welche eine wesentliche Bedingung dieser Stellung sind, dann muß es die Voraussetzungen klar präcisiren, an welche seine Unterstützung geknüpft ist. Fürst Bismarck bestreitet jedoch, daß er irgend ein Interesse im Orient habe, und daraus folgt, daß die Allianz nur den großen Vortheil bietet, Oesterreich vor einer deutschen Offensive zu schützen. Dieses Versprechen hat aber der Reichskanzler in der gestrigen Sitzung des Reichstages auch Rußland und selbst Frankreich gegeben. Was sollte ein Vertrag nützen, der nur dann Kraft erlangen würde, wenn ein geschlagener, vom Feinde bedrängter Staat ihn anrufen würde, um vor den Consequenzen einer falschen Politik und einer verfehlten Strategie bewahrt zu werden? Will Deutschland jemals eine Großmacht von Oesterreichs Gnaden werden, und kann unser Vaterland eine Allianz abschließen, welche Oesterreich zum Großpensionär des deutschen Einflusses machen würde?" [1])

An einer Macht, welche erklärt, sie lasse Rußland freie Hand in den Balkanländern, weil sie dort kein Interesse habe, hat Oesterreich seinerseits auch kein Interesse. Eine solche Politik mag preußisch seyn, seitdem Preußen gesättigt auf dem Erworbenen sitzt; sie wäre aber nicht deutsch. An Bulgarien muß sich nun zeigen, ob es dabei sein Verbleiben haben soll.

Die Entscheidung wird folgenschwer seyn, und schon

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 13. Januar 1887.

blitzt es bedrohlich in dem ganzen Wetterwinkel am Balkan. Die Geschichte mit den „gefälschten Aktenstücken" ist zum Vortheil des Czaren ausgefallen. Er ist nun geradezu aufgefordert, den Kanzler zum thatsächlichen Beweise einzuladen, daß er schmählich verleumdet worden sei. Rußland ist bisher amtlich noch immer nicht mit der Sprache herausgerückt, was es denn eigentlich wolle, daß in Bulgarien geschehe. Man weiß das nur zu gut, aber zu russischen Forderungen in Berlin wird es jetzt erst kommen oder ist es bereits gekommen. Wenn man aber aus der Wütherei der Officiösen gegen den Fürsten Ferdinand und alles, was Bulgarien heißt, einen Schluß ziehen darf, so wird in Berlin nun allerdings die Aufgabe übernommen werden, „die Widerstandskräfte, die sich in Europa gegen die russischen Pläne regen, diplomatisch zu beugen."

Viele Augen, nicht nur in Wien und Pesth, sondern auch weitum im deutschen Reich werden dann auf- und übergehen.

XVI.

Curiosum.

Freimunds kirchlich-politisches Wochenblatt für Stadt und Land vom 8. Dezember schreibt in einem Conferenzbericht (vergl. auch „Germania" vom 21. Dez. 1887): „Dann trat Pastor Walther aus Ritzebüttel (Curhaven) auf, dessen Schriftchen: ‚Luther vor dem Richterstuhl der Germania' ich besitze und schätze. Er war mir deßhalb als ein Bekannter

interessant. Ein junger Mann, hager zum Erschrecken, die Haare und der Bart so wirr, als ob Janssen gerade drein gefahren wäre. Aber mit überzeugendem Eifer erzählte er von dem furchtbaren Einfluß, den die katholischen Geschichtswerke gerade bei unseren Leuten machten. Einem gebildeten Mann seiner Gemeinde, einem guten Lutheraner, gab er einen Band von Janssen's Geschichte. Als jener den Janssen zurückgab, sagte er: Es ist eine besondere Gnade Gottes, daß Gott uns durch Luther das Evangelium gebracht hat, aber als Mensch war Luther nichts werth! Zu meinen Arbeiten gegen Janssen hätte ich gerne eine gewisse alte Psalterausgabe benützt (wenn ich nicht irre, nannte er Jahr und Ort der Herausgabe c. 1480), konnte sie aber nirgends auftreiben. Ich dachte, es hat gewiß der eine oder andere Amtsbruder das Buch, und bat in kirchlichen und theologischen Zeitschriften, in Sonntagsblättern. Aber Alles umsonst, ich erhielt keine Antwort. Endlich rückte ich in den ‚Histor.-polit. Blättern‘ (katholische kirchliche Zeitschrift) die kurze Bitte ein.[1]) Sogleich kamen von den verschiedensten katholischen Seiten an mich Sendungen mit dem Gewünschten und mit den freundlichsten Anerbietungen begleitet, wenn ich etwa ihrer Hilfe oder Unterstützung bedürfe, so seien sie zu allen Diensten (literarische Forschungen u. dgl.) bereit. Sie meinten, ich sei ein katholischer Schriftsteller, der ihre Sache vertrete. Also bei den Katholiken dieser Eifer, diese Bereitwilligkeit, ihre Sache zu unterstützen, und bei uns?“

---

1) Die „Anfrage und Bitte“ des Herrn „W. Walther, Pfarrer in Cuxhaven“ steht im Umschlag des Heftes vom 16. Sept. 1887 der „Histor.-polit. Blätter.“ In der Zuschrift des Herrn Walther an die Redaktion war gesagt: er nehme unsere „Hülfe in Anspruch“, nachdem „Anfragen bei etwa 160 Bibliotheken nicht genügt haben, die beiden (gewünschten) Psalterien aufzufinden.“

A. d. Red.

XVII.

Die Controverse über das Mitwirkungsrecht der Einzellandtage bei der Instruktion der Bundesraths-Bevollmächtigten.

Nach der Verfassung des deutschen Reiches, wie sie uns im Gesetz vom 16. April 1871 vorliegt, kommt ein Reichsgesetz zu Stande durch den übereinstimmenden Beschluß von Bundesrath und Reichstag und den nachfolgenden Erlaß des Kaisers im Namen des Reichs. Kaiser, Bundesrath und Reichstag sind also verfassungsmäßig die drei großen Faktoren der Reichsgesetzgebung.

Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des deutschen Bundes. Seine Angehörigen sind mithin Mandatare der einzelnen deutschen Staaten, zu denen z. B. Elsaß-Lothringen nicht gehört, das in Folge dessen bis in neuere Zeit nicht einmal mit einer mitberathenden Stimme in dieser Körperschaft vertreten war. Die Mitglieder des Bundesrathes stimmen und handeln nicht nach ihrer eignen freien Ueberzeugung, wie die des Reichstags, sondern in Gemäßheit des Auftrages, der ihnen von ihrem zugehörigen Einzelstaate geworden. Die Abstimmung im Bundesrathe ist nur ein Formalakt und bringt zu formellem Abschluß, was die vorausgegangene Entschließung der 25 Einzelregierungen gewollt hat.

Dabei ist der Bundesrath ein außerordentlich wichtiges Collegium. Es beschließt über die dem Reichstage zu machenden

Vorlagen und die von demselben gefaßten Beschlüsse, über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, über die Mängel, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze hervortreten; aus seiner Mitte bilden sich eine Reihe permanenter Ausschüsse wie für Landheer und Festungen, für Seewesen, für Zoll- und Steuerwesen u. s. w. Der zustimmende Beschluß des Bundesraths ist erforderlich zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs, falls nicht ein Angriff auf das Bundesgebiet und dessen Küsten erfolgt; und ein Aufgehen eines Reservatrechtes in die Competenz des Reiches ist nach Art. 78 Abs. 2 der R.-V. nur möglich, wenn der Vertreter des betreffenden Bundesstaates im Bundesrathe vorher zugestimmt bezw. entsagt hat.

Es liegt also ganz auf der Hand, daß es eine äußerst bedeutsame Frage ist, welche wir an unser deutsches Staatsrecht richten, wenn wir sagen: Wer instruirt die Bundesrathsmitglieder? Sind es die einzelnen Fürsten mit ihren verantwortlichen Regierungen nebst der jeweiligen Volksvertretung, oder ist letztere formell ausgeschlossen? Und wenn dem so ist: kann und soll hier nicht auch den einzelnen Landtagen ein Mitwirkungsrecht gegeben werden und in welchem Umfange?

Der erste Theil dieser Frage: wer instruirt heute die Bundesrathsmitglieder? ist nach geltendem Recht verhältnißmäßig leicht zu beantworten. Die Instruktionsertheilung ist nicht Sache des Reichs. Die R.-V. enthält im Art. 7 Abs. 3 nur die Bestimmung: „Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt!" Die Instruktionsertheilung ist Sache der Einzelstaaten und zwar, wie die Dinge einmal liegen, Sache der einzelstaatlichen Regierungen.

Die Fülle der Staatsgewalt liegt nach dem Wortlaut des preußischen, bayerischen, württembergischen, sächsischen Staatsgrundgesetzes beim König, der dieselbe nach Maßgabe der Verfassung ausübt. Nun hat sich zwar im constitutionellen Staate die Krone für Akte der Gesetzgebung durch das Mit-

wirkungsrecht der Landtage beschränkt; desgleichen sind zumeist Verträge mit fremden Staaten an die Zustimmung des Landtags gebunden, insbesondere, wenn eine Belastung der Staatsfinanzen damit verbunden ist. Allein das staatsrechtliche Verhältniß der Einzelstaaten zum Reiche läßt sich juristisch weder unter den Begriff der Verträge bringen, noch ist anderseitig in den verschiedenen deutschen Verfassungsurkunden eine entsprechende Kategorie vorgesehen. Und so unterliegt es denn keinem Zweifel, daß jene Rechte, welche reichsverfassungsmäßig der Mitgliedschaft des Bundesraths entstammen, in den Einzelstaaten landesrechtlich als zu jenem Complex königlicher Machtvollkommenheit gehörend betrachtet werden müssen, für welchen die Krone von ihrem Verfügungsrecht noch keinen Gebrauch gemacht hat.

Dem Landesfürsten in Zusammenwirkung mit seiner verantwortlichen Regierung steht also das Recht zu, seinen bezw. seine Vertreter für den Bundesrath zu ernennen, sie jederzeit wieder abzurufen, um sie durch Andere zu ersetzen, und für die Verhandlungen im Bundesrathe bestimmte Verhaltungsbefehle zu ertheilen, welche den Inhalt der Instruktion ausmachen. Als Regierungshandlung im constitutionellen Staate bedarf die Vollmacht sowohl, wie die Instruktion der Gegenzeichnung des Ministers. Mit der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit des letzteren ist es dabei jedoch nicht weit her. Wenn wir hier von der exceptionellen Bestimmung des badischen Gesetzes absehen, das seine Minister auch für das Landeswohl verantwortlich macht, kommt die Verantwortlichkeit der Minister nur bei Verfassungsverletzungen in Betracht. Nachdem aber die Reichsverfassung integrirender Bestandtheil auch jeder einzelstaatlichen Rechtsordnung geworden ist, kann unmöglich eine Verfassungsverletzung dann eintreten, [illegible] der König unter Gegenzeichnung des Ministers Rechte a[illegible] die ihm nach der Reichsverfassung zustehen und von der L[illegible]verfassung in keiner Weise beschränkt sind. Selbst für d[illegible] in eligendo, welche eine Stimmabgabe gegen die Instrukt[illegible]

verursacht hätte, scheint mir eine anderweitige Verantwortlichkeit des Ministers, als die seinem Fürsten gegenüber, gesetzmäßig absolut ausgeschlossen.

Sarwey u. A. weisen auf die politische Verantwortlichkeit hin, wonach der Minister den Kammern Antwort und Rechenschaft schuldig sei. Wie aber, wenn der Minister aus irgend welchen Gründen sich zu einer Antwortertheilung *nicht* bewogen fühlt und dieselbe versagt? Man wird mir sagen, daß dann den Kammern die Mittel der Budgetverweigerung, energischer Abstreichungen, Gesetzvorschlagsablehnungen u. s. w. zur Verfügung stehen. Aber diese Mittel sind nicht immer wirksam und von Voraussetzungen abhängig, welche immer seltener zutreffen.

Man wird deshalb sagen müssen, daß den Landtagen der Einzelstaaten staatsrechtlich ein Mitwirkungsrecht bei der Instruktion der Bundesrathsbevollmächtigten bis jetzt nicht zusteht.

Weniger einfach und von Theorie und Praxis viel umstritten ist die Frage: ob nicht den Einzellandtagen ein solches Mitwirkungsrecht staatsrechtlich eingeräumt werden *könnte* und sollte?

Während das bayerische Staatsministerium im Landtag wiederholt erklärt hat, nicht ohne vorherige Zustimmung der Kammern auf ein Reservatrecht im Sinne des Art. 78 Abs. 2 d. R.-V. zu verzichten; während die beiden Bundesrathsbevollmächtigten von Bayern und Württemberg gelegentlich der Berathung des Branntweinsteuergesetzes im Reichstage erklärten, daß dem Verzicht auf das Sonderrecht „selbstverständlich" das Votum der Stände vorausgehen müsse; während die württembergische Regierung gelegentlich der Berathung des Postsparkassen-Gesetzentwurfes einen gutachtlichen Kammerbeschluß provocirte, um sich damit bei der Instruktionsertheilung an den Bundesrathsbevollmächtigten zu decken: war die sächsische Staatsregierung gelegentlich der Berathung des Antrags Ludwig der Meinung, daß die Kammern nicht das Recht haben,

Anträge und Wünsche über Instruktion der Bundesrathsmitglieder dann zu stellen, wenn dieselben reine Reichsangelegenheiten betreffen. Die Majorität der zweiten Deputation der 2. Kammer trat dieser Auffassung bei und behielt den Ständen für diesen Fall nur das Recht der Aeußerung von Wünschen vor, die einer Beantwortung verfassungsmäßig nicht bedürfen. Mit ähnlicher Motivirung hat auch die preußische Staatsregierung nebst der Kammermajorität den Antrag der Minorität in Vollzollsachen noch in diesem Frühjahre zurückgewiesen.

Dieses schroffe Versagen eines jeden Betheiligungsrechtes findet in der wissenschaftlichen Literatur den entschiedensten Ausdruck bei Seydel. Nach dieser Autorität ist der König hinsichtlich des Inhalts der Vollmacht ebensowenig wie hinsichtlich des Inhalts der Instruktion an die Zustimmung des Landtags gebunden. Eine solche Beschränkung könne aber auch auf dem Wege der Landesgesetzgebung gar nicht eingeführt werden. Die R.-V. erkläre im Art. 6 die Bundesrathsbevollmächtigten als Vertreter der Bundesglieder, d. h. der Herrscher, und binde letztere bezüglich der Instruirung nirgends an die Zustimmung ihrer Landtage. In der seinerzeitlichen Zustimmung der Landtage zu diesem Art. 6 der R.-V. liege der Verzicht auf die Mitwirkung zur Instruirung der Bundesrathsbevollmächtigten. Sei es aber unleugbar, daß die unbeschränkte Befugniß des Königs zur Instruirung seiner Bevollmächtigten im Art. 6 d. R.-V. ihren Grund habe, dann müsse auch zugegeben werden, daß eine Aenderung hierin durch Landesgesetz nicht bewirkt werden könne.

Aehnlicher Auffassung sind Laband, Sarwey u. A. Ihnen gegenüber vertritt Zorn die Ansicht, daß nichts im Wege stünde, wenn durch Landesgesetze die Ertheilung der Instruktion an die Bevollmächtigten zum Bundesrathe, soweit es sich um Abänderungen oder Verzicht auf Ausnahmsrechte handelt, von der Zustimmung der einzelstaatlichen Volksvertretung abhängig gemacht werden wollte. Ja, principiell ließe sich kein aus dem Staatsrecht begründeter Einwand erheben, wenn jede

Digitized by Google

Instruktionsertheilung an jene Beschränkung durch Einzelstaatsgesetz gebunden werden wollte. Das Reichsrecht enthalte weder direkt noch indirekt ein Verbot eines solchen Landesgesetzes. Praktisch würde sich zwar eine derartig generelle Bestimmung von selbst verbieten, und Art. 7 Abs. 3 d. R.-V. gebe in jedem Falle die Möglichkeit, das Reichsinteresse einer beschleunigten Geschäftserledigung zu wahren. Dagegen lasse sich eine specielle Bestimmung der bezeichneten Art sehr wohl rechtfertigen. Und an anderer Stelle sagt Zorn: „Handelt es sich um ein in die Sphäre der Gesetzgebung fallendes Recht, so kann nur auf Grund der erhaltenen Zustimmung der Volksvertretung eine Instruktion zu Abänderung oder Verzicht überhaupt ertheilt werden. Andernfalls ist staatsrechtlich keine Instruktion vorhanden, die Bevollmächtigten können demnach mit Rechtskraft gar nicht abstimmen, und da eine positive Mitwirkung, die Zustimmung nämlich, gefordert wird, so besteht in solchem Falle juristisch keine Möglichkeit der Abänderung, weil kein rechtskräftiger Willensakt des Staates vorliegt.“ Meyer hält die Zustimmung im Bundesrathe in jedem Falle für „ausreichend,“ aber die Regierung für „verpflichtet“, vor Abgabe der Stimmen die Zustimmung des Landtags zu dem Verzicht einzuholen. Ganz ebenso Hänel.

Wenn ich es nun versuche, diesen verschiedenen Meinungen gegenüber meine Ansicht in aller Kürze zu formuliren, so habe ich folgende Punkte hervorzuheben.

1. Zunächst hat Zorn offenbar unrecht, wenn er behauptet, daß sich ein principieller, auf das Staatsrecht begründeter Einwand nicht erheben ließe, auch wenn jede Instruktionsertheilung an die Beschränkung durch Einzelstaatsgesetz gebunden werden wollte.

Der Landtag ist seinem staatsrechtlichen Begriffe nach nur denkbar als Mitwirkungsorgan der einheitlichen und souveränen Staatsgewalt. Nun sind aber die Bundesrathsbevollmächtigten eines Einzelstaates im Bundesrathe im Princip keineswegs die Repräsentanten eines einheitlichen Staatswillens,

sondern sie sind nur ein Glied jener einheitlichen Reichssouveränetät, die in der Gesammtheit der verbündeten Regierungen zum Ausdruck gelangt und deren zugehörige repräsentative Volksvertretung der Reichstag ist. Neben jedes Glied dieser souveränen Einheit aber in Reichssachen zur Willensfindung noch einen besonderen Landtag stellen wollen, ist begrifflich geradezu eine Ungeheuerlichkeit. Und praktisch müßte sich die Sache so darstellen, daß entweder beide Organe, d. h. der Reichstag auf der einen Seite und die Landtage der Einzelstaaten auf der andern, sich gegenseitig in ihrer Wirksamkeit aufheben, oder aber das eine durch das andere Organ in seiner Bedeutung verdrängt würde. Die Staatsmaschine selbst würde dabei die bedenklichsten Hemmungen erleiden und namentlich der Bundesrath seiner Aktionsfähigkeit völlig beraubt sein. Daran ändert Art 7 Abs. 3 der R.=V. nichts, wie Zorn das annehmen zu können glaubt. Denn die Handhabung jener Bestimmung würde nur zur Folge haben, daß in der weitaus größten Anzahl der Bundesrathsbeschlüsse die größere Majorität der Stimmen, als nicht instruirt, unberücksichtigt bliebe, und eine kleine absolut unberechenbare Minderheit würde die Geschäfte führen.

Widerspricht aber eine solch' ungeheuerliche Combination von Volksvertretung schon dem allgemeinstaatsrechtlichen Begriff des Bundesstaates, und steht es zweifelsohne im denkbar schärfsten Widerspruche mit der Reichsverfassung, die Aktionsfähigkeit ihres bedeutungsvollsten Organes, des Bundesrathes nämlich, zu vernichten, so kann auch nicht gesagt werden, daß ein Landesgesetz im Einklang mit der R.=V. stände, welches die Instruktionsertheilung für den Bundesrathsbevollmächtigten ausnahmslos an die Zustimmung der Landtage binden wollte.

2. Andererseits freilich bin ich auch nicht im Stande, Seydel u. A. beizupflichten, wenn dieselben aus dem Umstande, daß nach Art. 6 d. R.=V. dem Könige die unbeschränkte Befugniß zur Instruktion seiner Bevollmächtigten zusteht, den

weiteren Schluß ziehen zu können glauben, daß dann auch zugegeben werden müsse, „eine Aenderung durch Landesgesetz sei hierin gar nicht zu bewirken!" Wenn dem Könige durch die Reichsverfassung ein Recht verliehen wird, wie sollte es dann demselben unmöglich sein, an diesem Rechte, kraft Selbstbeschränkung, den Landtag mitwirken zu lassen, soweit das mit dem Geiste der Reichsverfassung vereinbar ist? Seydel hat meines Erachtens nur nachgewiesen, daß es reichsrechtlich unmöglich ist, jede Instruktionsertheilung an den Bundesrath von der Zustimmung der Kammern abhängig zu machen. Aber er hat den Nachweis nicht einmal versucht, daß eine Beschränkung dieses Zustimmungsrechtes auf den Art. 78 Abs. 2 der R.-V. oder auf einen anderen Spezialfall ebenso verfassungswidrig sei. Im Gegentheil! Seydel erkennt in unbeschränktem Maße an, daß die Staatsregierung da, wo sie es wünschenswerth erachtet, vor Ertheilung ihrer Instruktion an die Bundesrathsbevollmächtigten die Ansicht des Landtags einhole, während Hänel und Laband im Falle des Verzichts auf ein Reservatrecht sogar von einer „Pflicht" der Regierung sprechen, nicht ohne Einverständniß mit der Volksvertretung zu handeln. Wie kann aber eine Handlung „unbedingte Befugniß", ja selbst „unbedingte Pflicht" sein, ohne jemals verfassungsmäßig ein Recht werden zu können?

Die Stände sollen durch die seinerzeitliche Zustimmung zur R.-V. auf ihr Mitwirkungsrecht bei der Instruktion der Bundesrathsmitglieder verzichtet haben. Gewiß! die Kammern sind nicht in der Lage, auf Grund der Reichsverfassung eine gesetzmäßige Mitwirkung fordern zu können. Und wenn sie das könnten kraft Reichsgesetz, so wäre die Schaffung eines hierher gehörenden Landesgesetzes mindestens überflüssig. Wenn nun aber bei irgend welchem Reservatrecht die Stände z. B. ihre Mitwirkung vergeben haben, so ist das bei der im Art. 35 Abs. 2 erwähnten Bier- und Branntweinsteuer geschehen. Dennoch haben die Bundesrathsbevollmächtigten von Bayern und Württemberg die Erklärung im Reichstag für nothwendig

gefunden, daß „selbstverständlich" ein Verzicht ohne Zustimmung der Kammern nicht möglich sei. Wie vereinigt sich eine solche Gepflogenheit mit der Seydel'schen Theorie? Offenbar ist nur Eins von zwei Dingen möglich: entweder ist die allgemein übliche Mitwirkung der Landtage bei der Instruktion der Bundesrathsmitglieder in Bezug auf Sonderrechte nicht im Widerspruch mit der Reichsverfassung und dann ist nicht einzusehen, weßhalb ein Gesetz, welches die Gewohnheit sanktionirte, verfassungswidrig sein soll, oder die Seydel'sche Theorie ist richtig, und dann muß die bisherige Gepflogenheit der Staatsministerien mit deren Verantwortlichkeit unvereinbar bleiben. Tertium non datur! Auf welcher Seite bei dieser Alternative das größere Gewicht zur Wirkung kommt, ist unschwer zu errathen.

Ich nehme sogar keinen Anstand, mit Zorn zu behaupten, daß eine Handhabung des Instruktionsrechts im Seydel'schen Sinne zwar nicht im Widerspruch mit der Reichsverfassung, wohl aber im Widerspruch mit den Landesverfassungen stände. Wenn die Krone wirklich in unbeschränkter Weise ihr Instruktionsrecht ausüben würde, welcher Unterschied bestände dann auf diesem Punkte zwischen dem deutschen Reiche wie es heute ist, nämlich als aus constitutionellen Monarchien zusammengesetzt, und einem deutschen Reiche bestehend aus absoluten Fürstenthümern?

Ich komme deßhalb keineswegs zu dem Schlusse, daß die Volksvertretungen ein permanentes Mitwirkungsrecht an der Instruktionsertheilung erlangen sollen. Vielmehr bin ich sogar der Meinung, daß selbst die Befugniß der Staatsregierung, Urtheile des Landtags zu provociren, ihre verfassungsmäßigen Grenzen hat in der Weise, daß allgemeine Reichsangelegenheiten niemals in größerem Umfange vor das Forum der Stände gebracht werden dürfen. Allein wo, wie in Fällen des Art. 78, Abs. 2 der R.-V., die Bundesrathsbevollmächtigten zunächst nicht als Glied der souveränen Gesammtheit der verbündeten Regierungen, sondern als Ver-

treter ihres speziellen Einzelstaates der Gesammtheit des Reichs gegenüber treten, da erscheint eine Mitwirkung der Kammern bei der Ertheilung der Instruktion geradezu als eine unabweisbare Consequenz des constitutionellen Verfassungsprincips der Einzelstaaten. Von einem hindernden Entgegenstehen der Reichsverfassung ist hiebei gar keine Rede.

3. Zum Schlusse habe ich nur noch die Frage in Erwägung zu ziehen, ob ein Festlegen der derzeitigen Gepflogenheiten in Landesgesetzen zu befürworten wäre oder nicht?

Dafür scheint der Umstand zu sprechen, daß was allgemeine Uebung ist, doch auch Gesetz werden kann und darf; und daß es der modernen Staatsauffassung mehr entspricht, das Funktioniren der Staatsmaschine nicht bloß gewohnheitsmäßig, sondern gesetzmäßig normirt zu haben. Dagegen läßt sich anführen, daß man ohne Bedürfniß keine politischen Gesetze macht, daß aber in diesem Falle kein Bedürfniß vorliege, nachdem die Handhabung des königlichen Instruktionsrechtes sogar zu Gunsten der Landtage, wenigstens in einzelnen Staaten, noch über die hier vertretene Forderung hinaus geht. Endlich aber — und das scheint mir der hier entscheidende Grund zu sein! — sind die Beziehungen der Einzelstaaten unter einander und zum Reiche so sehr auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaut, daß es der Natur dieser Beziehungen weniger entsprechen dürfte, bis in die intimsten Kreise den starren Buchstaben des Gesetzes hineinragen zu lassen. Bei dem heutigen Zustande des Instruktionsrechtes gewinnt zweifelsohne das Reich an Festigkeit und Einheit, ohne daß der berechtigte Einfluß der Landtage geschmälert wäre. Sollte aber wirklich in ernsten Zeiten einmal der Tag kommen, an dem auf diesem Punkte eine Collision einträte, dann kann der Gesetzesbuchstabe so wie so nicht die Kraft haben, das Ansehen des Reiches zu schwächen.

Dr. G. Ruhland.

XVIII.

Die Schilderhebung der Arbeiterpartei in Frankreich.

Die Revolution hatte die Organisation der Arbeit zerstört. Ein Gesetz von 1791 hob das Vereinigungsrecht der Gewerkschaften, Zünfte und Innungen auf. In den Motiven desselben heißt es u. a.: „Es soll den Bürgern bestimmter Gewerke nicht erlaubt sein, sich für ihre angeblich gemeinschaftlichen Interessen zu versammeln; es gibt keine Corporationen mehr im Staat; es gibt nur das Sonderinteresse jedes Individuums und das allgemeine Interesse.“

Diese wirthschaftliche Umwälzung von 1791 setzte den Arbeiter zur Waare herab, indem sie das freie Walten der Kräfte, das Laisser faire, laisser passer, gesetzlich anerkannte. Der Individualismus war proklamirt, der sich bald als ein Krankheitszustand der Gesellschaft erwies und dem sich in naturgemäßer Folge der Socialismus als vorgebliches Heilmittel aufpfropfte. Proudhon schreibt darüber in seinem Buche: „Die Fähigkeit der arbeitenden Klassen“ zutreffend: „Das seit dem Jahre 1789 eingeführte Recht hat einen neuen Zustand geschaffen. Vor dieser Zeit lebte der Arbeiter in der Zunft und in der Meisterschaft, wie die Frau, das Kind, der Dienstbote in der Familie. Die Klasse der Arbeiter wurde nicht der Klasse der Unternehmer gegenübergestellt, weil jene in dieser mit einbegriffen waren. Als aber die Verbände der Corporationen vernichtet waren, ohne daß man etwas vorgesehen hätte für die Rangirung des

Kapitals, die Organisation der Industrie und die Stellung der Arbeiter, da vollzog sich die Theilung von selbst zwischen der Klasse der Patrone, als Inhaber der Arbeitsmittel, der Kapitalisten und großen Eigenthümer, und der Klasse der einfachen und mittellosen Lohnarbeiter. Der Unterschied zwischen Bourgeoisie und Proletariat war geschaffen. An Stelle der zertrümmerten Stände waren die Klassen getreten."

Damit war der Kampf zwischen Kapital und Arbeit entfesselt, dem die Gesetzgebung eines Jahrhunderts vergeblich abzuhelfen strebte. Die ersten stümperhaften Versuche zur Regelung der Pflichten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurden schon durch das Gesetz vom Germinal im Jahre XI gemacht. Ihnen folgten im Laufe der Jahrzehnte die Gesetze über die Räthe der Prud'hommes, die Handelskammern, die Lehrlingszeit, die Dienstbücher, die Kinderarbeit, die Arbeitsdauer.

In den letzten 50 Jahren zieht sich durch die Geschichte der arbeitenden Klassen ein erfreulicher Grundzug in dem Bestreben nach der Verbesserung ihrer socialen Stellung, der leider traurig ergänzt wird durch die Nutzlosigkeit der gemachten Anstrengungen, durch die Zunahme der Enttäuschungen, durch die Tiefe der Wunden, welche diese zurückgelassen haben. Diese ganze Epoche wird gekennzeichnet durch das Getöse der Leiden und vergeblichen Versuche der Arbeiter, dem Joche des Individualismus zu entgehen. Diese Enttäuschungen und dieses Elend sind die permanente Quelle der Aufreizungen, des Argwohns, der Unruhen, der Agitationen. Und in dem Maße wie die sociale Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit wächst, wächst mit ihr die socialistische Auffassung und verführt mehr und mehr die Arbeiter. Die Meinung wird in den Klassen der Besitzlosen oder kleinen Besitzinhaber immer verbreiteter, daß der rohe Communismus die Gebrechen der Zeit heilen könne und deßhalb ein cultureller Fortschritt sei.

Wenn wir hier den Ausführungen des Grafen de Mun, des Leiters des „Oeuvre" der katholischen Arbeiter-Cercles

folgen, so finden wir weiter, daß der Socialismus, der sich desselben Ursprungs rühmt wie die Revolution, niemals ein Heilmittel gegen die fluchwürdige Errungenschaft der letzteren, die Atomisirung der Gesellschaft und Isolation der Arbeiter, sein kann. Trotz aller seiner verschiedenen Systeme und Doktrinen bleibt das Alpha und Omega des Socialismus immer dasselbe: die Beseitigung des Privatkapitals und seine Ersetzung durch ein einziges Collektivkapital. Das ist aber die gefährlichste aller Chimären oder der Weg zum allerschlimmsten Despotismus. Die sociale Revolution würde das Werk von 1789 nur vollenden und ebensowenig wie jene etwas Positives an die Stelle der geschaffenen Ruinen bringen können. Die Selbstsucht würde in der veränderten Produktionsweise fortwuchern, und schon jetzt sind bei den Versuchen zur Cooperativ-Association der Produktion die Mittel und Wege entdeckt, mit welchen der eine Arbeiter der Genossenschaft den andern Arbeiter, den er „Gehülfe" nennt, auszubeuten strebt.

Der Socialismus kann nicht die zerrissenen Bande der überlieferten Sitte und Autorität wieder herstellen, welche den Arbeiter in die Familie der Gesellschaft eingereiht hatte. Er kann weder den Arbeitern noch den Kapitalisten das christliche Bewußtsein wieder erwecken, das in der Kindschaft Gottes gipfelt und in dem Mitmenschen den Bruder liebt. Der Kapitalismus, der die Arbeiter mit der Arbeit verwechselt und sie als Waare herzlos ausbeutet, entspringt derselben naturalistischen Weltanschauung, welche das Recht des wirthschaftlich Starken anerkennt und die Gesetze der Materie, den permanenten Stoffwechsel durch Zerstörung auf die Gebilde des Geistes in Staat und Gesellschaft überträgt. So gestaltet sich der Socialismus nicht zum Protest gegen die Mißbräuche der Bourgeoisie, sondern zur Consequenz derselben. Er führt unter andern Formen die Anwendung des Naturgesetzes vom „Kampfe um's Dasein" mit allen seinen Härten fort und kümmert sich nicht um geistige Gesetze. Folgerecht finden wir den Ursprung dieser modernen Entwicklung in dem Abfall von

Gott; in dem Ungehorsam und böswilligen Verkennen der Gebote Christi, wie sie in seiner Kirche verkündigt werden. Die vorgeblichen Heilmittel des liberalen Socialismus gestalten sich bereits zu neuen Pestbeulen.

Unter den Reformen, mit welchen man sich bemühte die Irrthümer von 1791 wieder einigermaßen auszugleichen, steht neben der Wiedergewährung des Vereinsrechtes die Verleihung von Corporationsrechten an die Fachvereine der Arbeiter (Syndicats professionnels) obenan. Hatte schon Jules Simon in seinem Buche „die Arbeit" das Vereinigungs- und Strikerecht, obgleich er selbst dafür eingetreten war, eine zweischneidige Waffe genannt, die verderblich werden müsse, wenn die Arbeiterbewegung einmal auf abschüssige Wege geriethe: so war es dem Grafen de Mun in seiner berühmten Rede vom 12. Juni 1883 in der Deputirtenkammer vorbehalten, die sicheren Folgen des so beschrittenen Weges der Arbeiteremancipation vorauszusagen, obgleich bei der Zerfahrenheit der Zustände und nach der Lage der Dinge, welche noch immer von liberalen Auffassungen beherrscht wird, gar kein anderer Ausweg übrig bleibe. Die gesetzliche Einrichtung von Gewerkssyndikaten — so wurde weiter ausgeführt — könne wohl ein Schutzmittel gegen die Vereinzelung der Arbeiter sein, aber keineswegs dazu dienen, die bestehende Kluft zwischen Patronen und Arbeitern, zwischen Kapital und Arbeit, welche gerade das Uebel der Zeit bilde, auszufüllen. Im Gegentheil, wenn nicht eine weitere planmäßige organisatorische Gesetzgebung folge, werde in diesen Vereinen der Keim des Kampfes gegen die Bourgeoisie erwachsen. Die Patrone würden dem Beispiele der Arbeiter folgen und sich ebenfalls in Syndikate zusammenthun, und anstatt eines Ausgleichs werde die Feindseligkeit Platz greifen. Der offenen Wunde der Zeit, der Wunde des Proletariats, der ungewissen und mißlichen Lage der immer zunehmenden Massen der Arbeiter werden jene Corporationsrechte keine Heilung bringen. „Wohl aber werden jene Vereine, wenn sie durch ihre gesetzliche Organisation erstarkt sind, zu Syndikaten des

Kampfes werden und ein Unterdrückungsmittel für diejenigen Arbeiter bilden, welche sich weigern, ihnen zu folgen.“ Diese Prophezeiung beginnt jetzt einzutreffen. Die materiellen Nothstände und der Interessenstreit herrschen stärker als je und konnten durch das neue Vereinigungsrecht nicht abgemildert werden. Dafür machen sich die politischen Folgen der Arbeiterorganisation geltend, indem sie in Paris bereits eine Rolle spielen.

Nur langsam gewöhnte sich der heißblütige Nationalcharakter an eine stramme, zielbewußte centralisirte Organisation. Einestheils war man der ungeschickten Experimente überdrüssig geworden, die seit der Februarrevolution periodisch immer wiederkehrten; andererseits machte sich vielfach der Argwohn gegen die Einregistrirung geltend, weil der Polizei der Einblick in die Listen zustand. Auch mochten die unzähligen Gruppen, Sektionen und Schulen mit ihren ausschweifenden Systemen und Vorschlägen Verwirrung in den Köpfen und Spaltung in den Parteien immer auf's neue hervorrufen. Indessen vollzog sich in wenigen Jahren, wenn auch aufgehalten von jenen Abweichungen, die Zusammenfügung der Fachvereine in eine große Arbeiterpartei mit centralisirter Oberleitung. Bei den Oktoberwahlen von 1885 war dieser Proceß noch nicht vollendet. Das Arbeiterprogramm zersplitterte sich in dem mißglückten Versuch der Zusammenballung von Forderungen einiger vierzig Sektionen. Die Folge davon war, daß die Arbeiterstimmen von den radikalen Stellenjägern eingefangen wurden, welche einzelne Punkte der socialistischen Forderungen in ihre Wahlmanifeste eingeschoben hatten. Kurz, die Arbeiter unterlagen durch den Mangel an Disciplin, und nur zwei Arbeiter, Basly und Camelinat, gelangten in die Deputirtenkammer. Von der Bildung einer socialistischen Fraktion mußte man vorläufig abstehen.

Die Lehre verstand man indeß zu beherzigen. Die organisirte Arbeiterpartei, die der Possibilisten — wie sie nach einem früheren „nur das erreichbar Mögliche“ anstrebenden

Programm genannt werden — schloß sich schroff von den andern socialistischen Gruppen, den Blanquisten, Guesdisten, Anarchisten ꝛc. ab und verschärfte ihre Verbandgesetze. Sie gestattete den politischen Treibern nicht mehr den Zutritt in ihre Ausschußversammlungen und strich alle Nichtarbeiter aus ihren Listen. Hiedurch wurde jene ganze Klasse von socialistischen Freibeutern fern gehalten, die den meisten Lärm zu machen und die utopistischen Neigungen wach zu halten pflegen.

Ruinirte Geschäftsleute, unbrauchbare Beamte, les hommes déclassés, ausschweifende Journalisten, „kühne Denker“ auf abstrakten Gebieten, extravagante Studenten, Sonderlinge beider Geschlechter, kurz der socialistische Dilettantismus erhielt keinen Zutritt mehr in die wirklichen Arbeiterversammlungen. Selbst Rochefort wurde abgewiesen und als Grund angegeben, daß ein Bourgeois, der die Nächte im Klub beim Hazardspiel verbringe, kein Herz für die Sache der Handarbeiter haben könne. Ebenso mißtrauisch blieb man gegen jeden Fabrikanten, der sich trotz seiner ausbeuterischen Thätigkeit socialistischer Gesinnung rühmen wollte. Je weniger Notiz nun die Presse von dieser neuen Entwicklung nahm, desto ungehinderter blieb ihr Fortgang, und wie die Zahl der incorporirten Mitglieder und der verbündeten Vereine wuchs, so wuchs auch der durch die Gliederung und Unterordnung geschaffene Geist des einheitlichen Willens. Heute darf man sagen, daß die ungeheuere Mehrzahl der französischen Arbeiter in dieser Bewegung zusammengezogen ist und bei allen öffentlichen Vorgängen als geschlossener und zielbewußter politischer Faktor in Wirksamkeit treten wird.

Ihre erste Kraftprobe leistete die Arbeiterpartei bei den Municipalwahlen. Bald war im Stadthause zu Paris eine Gruppe von Possibilisten gebildet, der acht Municipalräthe angehören, unter denen Joffrin, Chabert, Paulard und Lavy die hervorragendsten sind. Von hier gehen die Losungsworte aus, die von der Oberleitung weitergegeben und von der Partei

streng befolgt werden. Der Einfluß und die Macht der letzteren zeigte sich zum ersten Male während der Präsidentschaftskrisis zu Ende des vergangenen Jahres. Bekanntlich war von den Communarden des Stadthauses kurz vor und während des Congresses zu Versailles für den Fall, daß Ferry zum Präsidenten gewählt würde, der Aufstand und die Commune in Paris proklamirt worden. Die Vaillant, Eudes, Guesde, Lisbonne, die Revolutionäre der äußersten Linken, die Boulangisten, Patriotenligisten, Deroulèdisten hatten unter allen möglichen Vorwänden Versuche gemacht, Putsche hervorzurufen. Die republikanischen Blätter meinen nun, die Polizei, die gute Haltung der Truppen, der Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit in der Mehrheit der Bevölkerung hätten diese Aufruhrversuche scheitern lassen. Das ist eine schwere Täuschung! Jene possibilistische Fraktion im Stadthause im Verein mit dem Vorstand der Pariser Arbeitervereine hatte die Weisung gegeben, nicht in die Straße herabzusteigen, und die Arbeitermassen folgten dem Commando, wie Ein Mann.

Die Gelegenheit zum Aufstand war günstig. Auf eine Spaltung unter den Truppenführern rechnete man im blinden Glauben. Vor aller Augen lagen noch die Ergebnisse der Skandale, welche die Krisis herbeigeführt hatten. Die Beweise waren überzeugend, wie sich die regierenden Klassen durch Diebstahl an dem öffentlichen Gut des gemeinen Wesens bereichert hatten. Im amtlichen Gewande der Stadtbehörden und Deputirten traten die Aufwiegler an die darbenden Schaaren von Montmartre, Belleville und La Villette heran und forderten sie auf, das gegebene Beispiel zu befolgen und zur Abrechnung mit der Bourgeoisie zu schreiten. Diese Massen, die nichts zu verlieren haben, sind durch ihr eigenes Elend, wie durch angeborene und anerzogene Neigung sonst stets zum Straßenkampf bereit. Auch war es nicht Zaghaftigkeit oder Respekt vor dem Gesetze, was sie jetzt zur Zurückhaltung bewog. Wohl aber hielten sie den von den Fachvereinen gebilligten Beschluß des Delegirtenvorstandes fest, der folgende Verhaltungs-

maßregel aufstellte: „Wir wollen uns nicht an den politischen Parteikämpfen der Bourgeoisie betheiligen. Wir werden erst zur Revolution schreiten, wenn es gilt unser wirthschaftliches Programm in's Leben zu rufen."

Fragt man nun, wie dieses Programm lautet, so entspricht es genau jener oben angezogenen Voraussage des Grafen de Mun. Es ist in wenig Worten zusammengefaßt und verlangt die „Nationalisirung der Arbeitsmittel." Der Grund und Boden, die Bergwerke, Fabriken und Werkstätte, die Transportmittel, Magazine &c. sollen nationalisirt, d. h. in den öffentlichen Dienst der Gemeinde und der Republik gestellt werden. Die Privatmonopole gehen in Staatsmonopole über. Thatsächlich aber heißt das: jedes individuelle Eigenthum geht in Collektiv-Eigenthum über.

In den einsichtigen Kreisen Frankreichs gibt man sich keinen Täuschungen darüber hin, welche Machtprobe die Arbeiterpartei in den letzten November- und ersten drei Dezembertagen abgelegt hat. Gleichzeitig weiß man aber auch, was man zu erwarten hat, wenn diese Macht, wie sie in ähnlicher Organisation noch niemals früher vorhanden war, einmal in dem Augenblick einer Krisis zur Aktion übergehen wird. Dann wird es sich nicht um einen politischen Parteistreit, um eine constitutionelle oder personelle Frage handeln, sondern um die Herrschaft des Privatkapitals oder Collektivkapitals. Die sociale Revolution tritt an Stelle der politischen. In der Kammer hat die Entdeckung der neuen Macht eine merkwürdige Veränderung zur Folge gehabt. In der äußersten Linken hat man sich zum Socialismus bekehrt, trotz dem Abrathen Clémenceaus und Pelletans. Der platonische Socialismus, mit dem alle Republikaner Schwindel trieben, hat seine Natur geändert. Beim Schluß der letzten Session constituirte sich noch rasch eine socialistische Fraktion, zunächst aus zehn Mitgliedern bestehend, die sich soeben nach der Eröffnung der Session von 1888 anschickt, ihr Programm zu verbreiten. Dasselbe ist von Laguerre und Millerand verfaßt und entspricht in seinem

wirthschaftlichen Theil durchaus den oben gekennzeichneten Forderungen der Possibilisten. Damit ist zum ersten Male die Grenze überschritten, welche bisher die politischen Parteien aller Schattirungen von dem Socialismus trennten. Hoffähig ist er schon unter dem zweiten Kaiserreich gewesen; aber im Parlament ist ihm erst jetzt die Thür geöffnet zu ernster Discussion. Wenn auch an der Bildung der neuen wirthschaftlichen Gruppe die Wahlmache einen großen Antheil haben mag, da mit dem kommenden Jahre die Sitzungsperiode abläuft und außerdem die Kammerauflösung in der Luft schwebt: so wird ihr Dasein doch den Anlaß geben, daß im Kampfe der Geister die Unterschiede und Grenzen der Produktionsweisen deutlicher und markanter präcisirt werden, als es bisher der Fall sein konnte. Gelegenheit zur Auseinandersetzung wird der Minister des Innern, Sarrien, bieten, der das seit einem Lustrum unterbrochene Werk seines Vorgängers Waldek-Rousseau wieder aufnimmt und eine Vorlage über Förderung der Produktion durch cooperative Association eingebracht hat, bei welcher dem Delegirten-Ausschuß der Arbeiter-Fachvereine und diesen selbst eine praktische Wirksamkeit zugetheilt werden würde.

Ph. v. W.

XIX.

Zur Charakteristik des lutherischen Predigtwesens im siebenzehnten Jahrhundert.

Die lutherische Kanzel. Beiträge zur Geschichte der Religion, Politik und Cultur im 17. Jahrhundert. Von J. Diefenbach. Mainz bei Kirchheim 1887. VII. und 208 S.

Eine lehrreiche und culturgeschichtlich interessante Schrift. Sie stellt die sogenannten „Segnungen der Reformation" von einer für das siebenzehnte Jahrhundert bisher sehr wenig beachteten Seite in ein neues eigenthümliches Licht und bestätigt für den ganzen Verlauf dieses Jahrhunderts vollkommen, was Janssen im zweiten bis fünften Band seiner Geschichte des deutschen Volkes für das sechzehnte und den Beginn des siebenzehnten ausgeführt hat.

Dem Verfasser ist es lediglich um Thatsachen zu thun, die er „ausnahmslos protestantischen Quellen" entnimmt. Das Gebiet dieser Quellen, die protestantische Predigtliteratur, ist ein nichts weniger als erquickliches, aber Diefenbach hat sich keine Mühe verdrießen lassen, dasselbe gründlich durchzuackern. Auch die Gegner, scheint uns, müssen seinem Fleiß und seiner sorgfältigen Gruppirung des ungemein reichen Stoffes Gerechtigkeit erweisen, und überall, wo er persönliche „Bemerkungen" einstreut, seine Ruhe und Sachlichkeit anerkennen. Er hat viel „Polemik" zu behandeln, aber er selbst ist kein Polemiker, viel eher ein Ireniker, dem es bei einem nothwendig zu führenden Kampf nicht um Ver-

letzung und Erbitterung des Widerparts, sondern nur darum zu thun, durch schlagende Beweise auf dessen Ueberzeugung einzuwirken und auf diesem Wege Verständigung und Frieden zu erringen.

Die Schrift zerfällt in fünf Abschnitte, welche 1) dogmatische, 2) moralische, 3) polemische, 4) politische und 5) „sonderbare“ Predigten behandeln.

Die dogmatischen Predigten führen uns vor, wie die lutherischen Prädikanten nach dem Vorbilde ihrer Vorgänger im sechzehnten Jahrhundert in leidenschaftlich maßloser Sprache den Alleinbesitz des „allein selig machenden Glaubens“ mit völligem Ausschluß der zur Hölle verdammten „Papisten und Calvinisten“ für sich in Anspruch nahmen und ihre Sola-Fides-Lehre durch Hinweis auf allerlei Wundererscheinungen, welche sich ereignet haben sollten, und auf menschliche Weissagungen zu stützen suchten.

Was praktisch aus der Sola-Fides-Lehre erfolgt war, nämlich eine allgemein fühlbare, von allen Prädikanten unumwunden anerkannte Sittenverwilderung, wird in den moralischen Predigten gekennzeichnet. Einer der Prediger faßt es kurz zusammen in die Worte: „Auf das Papstthum ist der Epicuräismus gefolgt;“ derselbe brachte in den Sitten ein solches „Antichristenthum“ hervor, daß in einem „Geistlichen Kirchen-, Schul-, Ehe- und Hausbuch“ nicht weniger als „dreitausend Punkte angeführt“ wurden, „darin das heutige Antichristenthum zu reformiren“ sei.

Um aber die schreckliche Verwilderung in den Sitten durch ein anderes Bild „aus der papistischen Vorzeit“ auszugleichen, schilderten die Prädikanten die vorgeblich schreckliche Glaubensverwilderung unter dem Papstthum. Sie überboten sich einander, wie der dritte Abschnitt: polemische Predigten des Näheren beleuchtet, in den gehässigsten und tollsten Anklagen wider „die Papisten und den vermaledeiten römischen Antichrist.“ Aus dem „Rosenkranz“ wollte einer der Prediger beweisen, daß die Papisten „in die hundertund-

vierzig Abgötter" besäßen; und nicht blos die Heiligen, sondern „selbst die Orgelpfeifen" würden, sagte ein Anderer, von Etlichen im Papstthum angebetet. Ein Dritter höhnte, die Papisten hätten nicht vier, sondern fünf, sechs oder sieben Evangelien u. s. w. Im fünften Bande seiner Geschichte hat Janssen die unsäglichen Gemeinheiten und Schamlosigkeiten angeführt, welche durch den Dichter Fischart über die hl. Messe in's protestantische Volk ausgestreut wurden; dazu führt nun Diefenbach den Beweis, daß Prädikanten durchaus dieselben Schamlosigkeiten auch auf der Kanzel vorbrachten und für solche Ausfälle reichliches Lob von Seiten ihrer Collegen einernteten. Selbst Protestanten müssen, will uns bedünken, mit Scham und Wehmuth über solche Erzeugnisse eines kochenden Hasses jener „Diener am Wort" erfüllt werden. Christus habe zwar gelehrt, auch für die Feinde zu beten, bekräftigte einer dieser „Diener am Wort", aber für die Papisten sei ebenso wenig zu beten als für die Türken, denn beide seien „die Erbfeinde Gottes; jene die occidentalischen, diese die orientalischen Antichristen." Solch polemische, oft Stunden lang in den Predigten andauernde Zornausbrüche waren vorherrschend mit gelehrten Citaten aus fremden, dem Volke unverständlichen Sprachen durchspickt, und Prediger, welche dieser Kanzelsitte sich nicht anbequemen wollten, hatten kein Ansehen. Mit seiner Probepredigt, meldete einmal der Prediger Dätrius seinem Lehrer, sei er durchgefallen, denn es sei übel vermerkt worden, daß er nichts Hebräisches, Griechisches und Lateinisches vor dem Volke eingemischt habe, daß er ferner keine Ketzerei verdammt, und daß seine Predigt nicht über eine Stunde gedauert habe.

„Das Volk," klagte ein wohlmeinender Prediger, Hartmut Eisel, im Jahre 1562, „ist der reinen, einfältigen Speise des Evangelii so entwöhnt und dessen ganz überdrüssig und eckel worden, daß man es, etliche gottselige alte Weiber und Jungfrauen ausgenommen, nur mehr in die Kirch bringen kann, wenn man ihm viel Frembdes und Sonderbares erzählt

von viel Wunderzeichen und seltsamen Erscheinungen am Himmel und auf Erden, Blutregen, Mißgeburten, Zauberern und Teufelsbräuten, leibhaften Erscheinungen des Satans und dergleichen, dann reckt es die Ohren und höret zu, aber gleich so als wenn es von den Wundern des Venusbergs erzählen hört; bessern sich nicht, machen daraus ein Gelächter auf den Bierbänken; kommen am nächsten Sonntag nur wieder in die Kirch, um solch Neues als Ohrenkitzel und Schauermär zu hören, und wenn der Prediger damit feiert und es nicht zusammenbringen kann, sagen sie: der Pfaff versteht nichts, hat sich ausgepredigt, und würde bald die Kirche leer und verlassen."[1])

Nur aus dieser traurigen Wahrnehmung erklärt sich, wie es möglich war, daß die Prediger in ihren Kanzelvorträgen so unglaublich viel Wundergeschichten und ungereimte Märlein aller Art vorbrachten. Da vernahm das Volk zum Beispiel: in England seien Heuschrecken gefunden worden mit dem Worte „Strafe" auf dem einen, und dem Worte „Gottes" auf dem andern Flügel. Oder: „Im Neckar zu Berg ließen sich dieses Jahr fremde Vögel sehen; obwohl man in sie geschossen, flogen doch nur Federn davon, welche die anderen Vögel fingen und davon trugen." Oder: „Zu Wurzen ist im Jahre 1616 eine Speise sechsmal in Blut verwandelt worden." Oder: „Mechtildis, des Herzogs von Brabant Tochter, hat auf einmal wunderbar und auf unglaubliche Weise fünfzehnhundertvierzehn Kinder am heiligen Ostertag geboren; Margaretha, eine Gräfin von Holstein, hat in Einer Geburt so viele Kinder geboren als Tage im Jahre sind" u. s. w. Zu den weniger „erschröcklichen", aber nicht weniger „hochansehnlichen Wundern" gehörten diejenigen, welche der Prediger Conrad Göbel im Jahre 1634 als „Augsburgische Wunder" auspries, zum Beispiel: „Nachdem die Jesuiten die weltberühmte Bibliothek bei St. Anna, welche der Stadt gehörte, in ihre Hände bekommen, ist dieselbe dennoch unversehrt

---

1) Predig wider den unchristlichen Sinn des Volckes 2c. 2c. 1562.

und ganz geblieben." Ferner: „Als die Evangelischen in des Feindes Hand gerathen, sind die Häuser nicht geplündert, die Läden nicht beraubt, die Kisten und Kasten nicht ausgeleert, noch die Evangelischen selbst vergewaltigt worden." Nicht weniger ist es „ein Wunder der göttlichen Vorsehung gewesen, daß Gott die Augsburger mit Krammetsvögeln gespeist hat, wie einst das Volk Israel mit Wachteln", und daß „am Wahltage des evangelischen Rathes nicht die gewohnten Krähen, sondern Tauben das Rathhaus umflogen."

Neben solchen „Wunderpredigten" figurirt im fünften Abschnitt der Schrift eine Klasse von allerdings höchst „sonderbaren" Kanzelerörterungen. Darunter sind diejenigen besonders bemerkenswerth, welche der Verfasser treffend als anthropologische und als naturgeschichtliche bezeichnet. Ein Prediger beschreibt in lebendig drastischer Weise Verfassung und Zustände einer Kindbetterin, ihre tausend Nöthen und Aengsten: „die Gebote der Schicklichkeit hindern, das entworfene Bild zu reproduciren"; ein anderer gab ein „Cordial schwangerer Frauen" heraus, „zwei lehr= und trostreiche Predigten" u. s. w. Auch „das Herzen und Küssen" wird ausführlich in einer Predigt behandelt. Es gab eigene Predigten über die Augen, über die Zähne, über die Haare des Menschen u. s. w., zum Beispiel über „des Haares Ursprung, Art, Gestalt und natürliche Zufälle, den rechten Gebrauch des menschlichen Haares" u. s. w. Auch „der Kirmeskuchen" erfreute sich auf der Kanzel einer eigenen Beschreibung, ebenso „die Martinsgans." Ein Prediger betrachtet letztere „1) in vita, im Leben, 2) in morte, im Tod." Aus ihrem Leben schildert er ihre Tugenden und ihre Laster; nach dem Tode wirkt sie noch durch ihre Leber, ihre Flaumen, ihr Fett und durch die Schreibfedern. In einer Predigt „über die Kälte" werden die Wirkungen derselben aus alten Chroniken geschildert. Eine Predigt „über den Schnee" zerfällt in vier Theile: 1) die Quantität; 2) die Qualität; 3) die Admirabilität und 4) die Utilität des Schnees. Der

sächsische Hofprediger Jenisch gab außer Feuer-, Wetter-, Erdbebe- und Krankheitspredigten, auch drei Viehpredigten heraus. Ein anderer Prediger setzte seiner Gemeinde „Gottes Mäuseregiment“ auseinander, „was von der Menge der Mäuse zu halten, wovor sie zu halten und was sie in das Künftige zu bedeuten haben“; sachkundig berichtete er „über seltsam gestaltete Mäuse“ in Sachsen, „etliche hatten aufgeschlitzte Ohren, andere hatten runde Löcher in den Ohren, etliche hatten gar keine Schwänze, womit Gott diejenigen Strafen, die er im selbigen und folgenden Jahre geschicket, hat andeuten wollen.“ Sehr charakteristisch ist auch eine Predigt über „einen neuen Teich Bedesda“ in der Oberlausitz, einen „Gesundheitsbrunnen mit wunderthätigem Wasser.“

Alle derartige Predigten mochten zur Unterhaltung dienen, auch manche gemeinnützige Belehrung ertheilen, aber mit dem Worte Gottes und der christlichen Unterweisung an geweihter Stätte hatten sie wenig gemein. Das Hauptthema, welches „schier allen Predigern in allen Knochen steckte“, bildeten fortwährend die „Wunder“, welche seit „dem Aufkommen des hl. Evangeliums durch Lutheri Machtwort“, „tagtäglich in Ueberzahl sich eräugneten.“ Wenn auch in allen Elementen, so waren sie doch „fürnehmlich an der Sonne und durch die Sonne bemerkbar.“ So war beispielsweise „zur Zeit des Bauernkrieges die Sonne ein Monat lang klein, wie ein Ballen;“ bei Schorndorf sah man einmal die Sonne und den ganzen Himmel sich öffnen; seit dem Tode Gustav Adolf's bei Lützen bedeckte sich die Sonne zum Zeichen ihrer Klage bis in's Jahr 1633 hinein „mit einem schwarzen Trauerschleier“ zum allgemeinen „elenden traurigen Anblick“ u. s. w.

Letztere „Wundererscheinung“ führt uns noch zu einem kurzen Hinweis auf „die politischen Predigten“, auf welche Diefenbach im vierten Abschnitt die Aufmerksamkeit der Leser lenkt. Es sind wahrhaft traurige Predigten, insbesondere bezüglich der Verherrlichung des fremden Eroberers Gustav Adolf. Die Prädikanten preisen den fremden Eroberer als „unseren

glorwürdigsten König", „unsern Helden", als einen Beschütze
und Heiland, als einen Retter der deutschen Libertät. Nich
erst, wie Onno Klopp sagt, durch Chemnitz, sondern durch di
Prediger, zeigt Diefenbach, sind alle diese Epitheta in Auf
nahme gekommen. Was der Schwedenkönig gesagt hatte
„Diese Leute verehren mich wie einen Gott", traf erst rech
nach seinem Tode ein. „Die Prediger widmen ihm", wird a
Beispielen nachgewiesen, „wie die alten Römer ihren Könige
und Kaisern eine Ehre, welche man Apotheose oder Vergöt
terung nennen muß." Auch der schwedische Kanzler Oxen
stierna wurde auf der Kanzel verherrlicht; man betete für ih
als für „unsern gnädigsten Herrn, dem Gott einen Sie
nach dem andern verleihen wolle." Wohl berechtigt ist dahe
Diefenbachs Frage: „Wer hatte den deutschen Reichsange-
hörigen den Namen des angestammten Kaisers aus dem
Kirchengebete gestrichen und an dessen Stelle einen fremder
Staatsmann gesetzt?" Einer der Prädikanten berichtete seine
Zuhörern, Gustav Adolf habe „göttliche Gesichte und Offer
barungen gehabt", unter Anderm habe er „Lichter" gesehe
woraus zu folgern, daß „durch Ausbreitung de
Krieges" nach Frankreich, Spanien, Italien u. s. w. „da
Licht des Evangeliums nach all' diesen Ländern soll verbreit
werden." So mitten in den Schrecken des dreißigjährige
Krieges! Jene Protestanten, welche einsichtig und patrioti
genug waren, den Schwedenkönig „nicht für einen Freund z
erkennen", wurden auf der Kanzel heftig gescholten, „weil s
den König in seinem heiligen Unternehmen gehindert habe
weil sie mehr auf die Gegner" — nämlich auf ihren angestammte
Kaiser und die reichstreuen Fürsten — „gesehen und die
respektirt, als auf diesen theuern Helden Gustav Adolf, welche
Gott ihnen durch so viele Wunderthaten recommandirt.
Aber man werde jetzt den Tod des Königs rächen. „Zu
Rache entflammt, werden die Unsrigen" — das heißt d
Schweden — „nicht ruhen, bis sie alle Feinde werden e
schlagen haben" u. s. w.

Aber „die Unserigen", nämlich die Schweden, marterten, erschlugen, beraubten nicht allein „die Feinde", die Katholiken, sondern auch „die evangelischen Brüder", und seitdem trat bei den Prädikanten eine arge Ernüchterung ein. Besonders wirkte der bekannte „Schwedentrank" äußerst ernüchternd. „Wie man", hörte man jetzt auf der Kanzel, „mit den Christen beider Confessionen verfahren, welche man niedergeworfen und ihnen aus Mistpfützen den Suder, Seifenlauge und andere garstige Wasser in den Hals bei zwei, drei und vier Maß eingegossen und solches einen schwedischen Trunk genannt, ist kläglich anzuhören und viel erbärmlicher anzusehen gewesen." „Mancher Prediger", jammerte ein anderer Mitbruder, wurde von den Glaubensgenossen „mit Hauen, Stechen, Schießen" tyrannisch tractirt, „etliche hat man an's Feuer gelegt und gebraten." Ein dritter Kanzelredner apostrophirte die befreundeten „Glaubensgenossen." „Kein Moor, Türk und Tartar hat mit Raub, Mord und Brand bei Christen so gehauset und procedirt als diese unsere Christen. Willst du ein evangelischer Christ sein, so muß dein Glaube durch die Liebe, nicht durch Rauben, Morden und Brennen thätig sein." „Die Hölle sieht es und schnappt nach dir, erschnappt dich im Morden und Kirchenrauben. Machet ihr hier mit euern Ketten, Banden, Torturen, Foltern, Sengen, Brennen, Schwedischen Tränken Kinder des Todes, so werdet ihr zu Kindern des Todes in feurigem Höllenkerker" u. s. w.

Man bezeichnete jetzt auf der Kanzel die Schweden als „Reichsfeinde", verwünschte das „fremdländische Joch", aber es war zu spät. Deutschland konnte seinem Geschicke nicht mehr entgehen. Die „Reichsfeinde" hatten ihm den Fuß auf den Nacken gesetzt und ruhten nicht eher, bis es sich gänzlich verblutete.

Aus unseren Anführungen haben die Leser gewiß ersehen, daß Diefenbach's Schrift außerordentlich viel Lehrreiches enthält und culturgeschichtlich in hohem Grade wichtig und interessant ist. Wir empfehlen dieselbe auf's Wärmste.

XX.

Zur Lebensgeschichte Kepler's, des Vaters der neuern Astronomie.[1])

Es gewährt uns stets eine gewisse Befriedigung, wenn der landläufige Vorwurf der Intoleranz auf Seite der Katholiken und, was noch weit mehr bedeutet, der katholischen Geistlichkeit seine praktische Widerlegung findet. Der Mathematiker und Astronom Kepler ließ an Entschiedenheit in seinen religiösen Ansichten nichts zu wünschen übrig, seine Glaubensrichtung war die des reinen Lutherthums mit einer kleinen Hinneigung zum Calvinismus. Weit entfernt seinem Adoptiv Vaterland Oesterreich in dieser Beziehung das geringste Zugeständniß zu machen, verfehlte er vielmehr keine Gelegenhei seine religiöse Ueberzeugung zu betonen und ihr auch äußerlich unverkennbaren Ausdruck zu verleihen. Er zögerte nich seinen Dienst zu künden, als die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes in Steyermark untersagt war, wiewohl er persönlich von der ergriffenen Maßregel unbetroffen blieb. Es freut uns aufrichtig, daß sich eine geistliche Feder fand, die dem Protestanten Kepler gerecht wurde, und zwar um so mehr als wir berechtigte Zweifel hegen, ob ein Diener am Wort

---

1) Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. Von Dr. Leopold Schuster, Professor der Kirchengeschichte zu Graz. Graz, Moser (Meyerhoff) 1888.

umgekehrten Falle sich zu solcher Höhe der Unparteilichkeit
Objektivität aufgeschwungen hätte, einen Katholiken im
[Die]nste protestantischer Fürsten ebenso billig und gerecht zu
[beur]theilen.

Der Verfasser hat aber außerdem mit seiner Schrift einen
[glü]cklichen Wurf gethan, da er uns einen Mann und Ge-
[le]hrten schildert, der Zeit seines Lebens hart nach Wahrheit
[ra]ng, einen Protestanten, dem es nicht um zeitliche Vortheile,
[um] Bedrängung des Gegners, um Sieg und Triumph, sondern
[mö]glich um das Reich Gottes auf Erden zu thun war.
[Ir]rte Kepler, so irrte er bona fide, weil er es nicht besser
[wu]ßte und weil es Niemanden gelungen ist, ihn seines Irr-
[thu]ms zu überführen. Sein redlicher Wille und scharfer Blick
[be]wahrte ihn aber in Mitte seines Irrthums von Verfolgungs-
[su]cht, Ausschließlichkeit, geistigem Hochmuth und allen jenen Car-
[dina]ltugenden, welche der protestantischen Gelehrsamkeit seiner
[Zeitge]nossen anklebten. Er erkannte die Vorzüge auch bei den
[Mitglie]dern der alten Kirche willig und in einem höheren
[Gra]de an, als seinen Glaubensgenossen lieb sein konnte. Am
[wen]igsten war er aber der Mann, in das wüste Feldge-
[schr]ei der Feinde Roms einzustimmen und sich davon betäuben
zu lassen. An dem Gedanken der allgemeinen, die ganze Christen-
[he]it umfassenden Kirche hielt er unverbrüchlich fest. Die
Taufe galt ihm als das Merkmal der Einigung aller christlichen
Seelen, er wollte persönlich als Mitglied der großen katho-
[li]schen Kirche betrachtet und angesehen werden, als ein Glied
[je]ner Gesellschaft, in welcher nicht nur Lutheraner und Cal-
[vi]nner, sondern auch die Bekenner der römisch-katholischen
Religion ihren Platz fanden. Ihm war der Streit der Con-
[fe]ssionen ein Gräuel, und hätte es von ihm abgehangen, so
[wä]re den Menschen guten Willens Friede geworden.

Diese friedliche Gesinnung brachte ihn in Verdacht „halb
[pa]pistisch, halb calvinistisch“ zu sein. Er wehrte denselben mit
[de]n Worten ab: „Mein Disputiren in Religionssachen geht
[all]ein dahin, daß die Prediger auf der Kanzel zu hoch fahren

und nicht bei der alten Einfalt bleiben, viel Disputation erwecken, neue Sachen aufbringen, einander fälschlich bezüchtigen, den Päpstlichen viele Dinge gar zu böslich deuten" u. s. w. Es entsprach vollkommen seiner irenischen Denkweise, wenn er mit Katholiken und Calvinern „wie mit Brüdern in Frieden leben wollte", indem er eine Uebereinstimmung, die nur durch gegenseitige Anschuldigungen und Mißverständnisse verdunkelt worden, voraussetzte. Kepler weigerte sich der Unterzeichnung der Concordien-Formel, „weil er die Kirche Christi nicht spalten und diejenigen wegen des Gebrauches der Väteraussprüche nicht verdammen und verstoßen wollte, die er als Privatmann, selbst wenn sie irrten, lieben müßte." Kepler näherte sich in Bezug auf die Tradition der katholischen, in Bezug auf die Abendmahlslehre der calvinischen Anschauung.

Die Abweichungen Keplers vom lutherischen Lehrbegriff führten schließlich zu seiner Excommunication. Der Autor leitet das Kapitel, welches von diesem Geschehnisse handelt, mit folgenden Worten ein: „So sehr auch Luther die evangelische Freiheit betont hatte, und die protestantischen Theologen die Autorität des römischen Papstes und die Unterwürfigkeit der Katholiken unter die Lehren der unfehlbaren römischen Kirche verhöhnten, so forderten sie doch von ihren Gläubigen ganz denselben Gehorsam für sich und beanspruchten dieselbe Ehrfurcht gegen ihre Lehren und Anordnungen. Wer sich diesen nicht fügen wollte, der wurde, er mochte sich nun auf die Vernunft, oder auf die heilige Schrift, oder auf beide zugleich berufen, als gefährlicher Mensch, als Ketzer und Aufrührer betrachtet und verfolgt. Das mußte auch Kepler erfahren."

Sobald Kepler seinen Dienst in Linz antrat, erhob sich die lutherische Orthodoxie gegen ihn. Die dortige protestantische Gemeinde war nämlich colonia Wirtembergica, eine Filiale des lutherischen Gemeinwesens in Württemberg, und von einem Tübinger Theologen, Daniel Hizler, geleitet. Dieser Zionswächter versagte Kepler die Zulassung zur Communion.

Das Stuttgarter Consistorium wies seine Berufung zurück und erklärte in dem Bescheide: „Derowegen M. Hizler keinen Fehler gethan, sondern recht und wohl gehandelt hat, daß er ihn ad communionem nicht admittiren wollen.“ Es war auch ein schwerer Schlag für Kepler, dem die Religion und ihre Ausübung ein Herzensbedürfniß war, und der Verfasser bemerkt mit Recht: „Also mußte er sich, mit dem Brandmale der Häresie öffentlich gezeichnet, in Linz bis zur gänzlichen Auflösung der evangelischen Gemeinde 1622 von seinen Glaubensgenossen als Ketzer betrachtet und behandelt sehen.“

Württemberg war damals der Herd der lutherischen Orthodoxie und das Hüteramt in den Händen einer theologischen Clique. Kepler hatte es mit den Männern des eisernen Ringes verdorben und daher von Stuttgart und Tübingen nichts zu hoffen. Jede Bemühung Keplers, vom Banne losgesprochen zu werden, erwies sich daher vergeblich. Merkwürdig erscheint uns nun die Art der Erprobung der Kepler'schen Rechtgläubigkeit. Hafenreffer fordert von dem Petenten die Erklärung der drei Worte: Verbum caro factum est. Wenn Kepler auch als Privatmann Theologie trieb, so konnte er doch nicht als Theologe behandelt, befragt und geprüft werden. Man konnte ihm daher ein Glaubensbekenntniß, nimmermehr aber ein Product theologischer Spekulation abfordern. Kepler seinerseits hätte besser gethan, die Zumuthung des Tübinger Lehrers zurückzuweisen, als auf seine Fragestellung einzugehen.

Ohne Vergleich freundlicher gestaltete sich das Verhältniß Keplers zu den Bekennern des alten Glaubens und merkwürdiger Weise gerade zu den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu. Der Gelehrte hatte während seines langen Aufenthaltes in katholischen Ländern und im Dienste katholischer Fürsten die Erfahrung gemacht, daß dort ein höheres Maß von Duldsamkeit und Achtung fremder Ueberzeugung geübt wurde, als unter den Protestanten. Was Kepler während seiner Lebenszeit an Förderung wissenschaftlicher Interessen, freundlicher Theilnahme und ächt christlichem Wohlwollen angetroffen hatte, kam ihm

von katholischer Seite. Es war das Brod katholischer Fürsten, das ihn nährte, die Vermittlung der Jesuiten, die ihn zur Herausgabe seiner Werke in Stand setzte, die Bemühung des katholischen Kanzlers des Herzogs von Bayern, die ihm seine sociale Stellung sicherte. Der Kurfürst Ernst von Köln und die Aebte von Admont und Kremsmünster zählten zu den eifrigsten Förderern des lutherischen Gelehrten, aber auch die päpstlichen Nuntien zu Graz und Prag nahmen sich seiner wohlwollend an. Drei katholische Kaiser erwiesen sich ihm hold und gnädig, und Kepler säumte nicht sich dafür dankbar zu erweisen. Er spricht von der „österreichischen Güte und Milde", von der „Gunst des Hofes", deren er genossen, von der „Freude des Menschengeschlechtes, zu welcher Kaiser Rudolf geschaffen worden", und er unterläßt es nicht, die vortrefflichen Eigenschaften des österreichischen Erzhauses bei jeder schicklichen Gelegenheit zu rühmen.

Die protestantische Legende hätte aus Kepler gerne einen Martyrer des Ferdinandeischen Fanatismus gemacht. Nun, der Gemarterte hätte doch als der Erste von seinem Martyrium etwas wissen müssen; Kepler weiß aber von Ferdinand nichts Anderes, als daß er decus imperii genannt zu werden verdient. Das ist aber nicht die Sprache der Opfer, sondern der Anerkennung und Dankbarkeit.

Zur Ehre der viel verläumdeten Jesuiten sei auch des Umstandes erwähnt, daß Kepler an diesen Ordensleuten die beharrlichsten Vertheidiger und Beschirmer hatte, ja bei ihnen die weitestgehende Gastfreundschaft genoß. Sie thaten aber noch mehr für ihn, mehr als der mächtigste Monarch hätte thun können, indem sie den Schatz ihrer astronomischen und meteorologischen Beobachtungen, zu dem die ganze Welt beisteuerte, mit ihm theilten und ihn dadurch in Stand setzten über ein ungeheueres Material von Forschungen und Erfahrungen zu verfügen. Wer den Neid und die Schelsucht der gelehrten Stände kennt, der wird von der Selbstlosigkeit der Jesuiten mit Staunen und Ehrfurcht erfüllt werden. Wenn

als der Autor nichts Anderes als die Kenntniß des Verhältnisses zwischen den Jesuiten und Kepler vermittelt hätte, wir müßten ihm dafür dankbar sein, denn diese Kenntniß erschließt uns eine neue Welt der Betrachtung und widerlegt ganze Büchereien von Schmäh- und Schandschriften über und gegen die Jesuiten, durch welche sich die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts auszeichnete.

Nichts begreiflicher und pflichtmäßiger, als daß die geistlichen Freunde Keplers auch seinen Rücktritt in den Schooß der Mutterkirche gewünscht hätten. Kepler blieb ihrem Bekehrungseifer unzugänglich. Hätte er sich nicht von Jugend an mit kirchlicher Polemik beschäftigt, hätte sich nicht eine gewisse Voreingenommenheit seines Geistes bemächtigt, die große Liebe würde bewirkt haben, was die Belehrung allein nicht zu Stande brachte; aber das Dickicht gelehrter Sophistik, von dem Keplers Sinn umfangen war, wehrte dem Strahl der religiösen Wahrheit den Zugang zu seinem Herzen.

Wir haben geflissentlich den Inhalt des letzten der drei Kapitel von Schusters Buch zuerst besprochen, weil uns in demselben der Mensch Kepler entgegentritt, während die früheren doch eigentlich nur von dem Gelehrten handeln. Im Kalenderstreit, den der Autor auch für den Laien vollkommen verständlich darstellt, steht Kepler auf Seite der gregorianischen Reform, während die protestantische Welt im Großen und Ganzen Alles in Bewegung setzte, um die Kalenderverbesserung, weil sie von dem Oberhaupte der katholischen Kirche ausging, zu hintertreiben. Für den die Wahrheit Suchenden, und ein solcher war Kepler so lange er lebte, gibt es keine Erwägung von wessen Lippen sie kommt. Kepler nahm sie ohne Zögern an und rieth nur aus Klugheitsrücksicht, daß sich der deutsche Kaiser zum Verkündiger für den Umfang des Reiches aufwerfe.

Die Gründe, welche wider die gregorianische Kirchenreform vorgebracht wurden, gewähren übrigens einen lehrreichen Einblick in das Treiben der lutherischen Fürsten und Geistlichen. Man bekämpfte die Reform mit den verwerflichsten, wohl auch

albernsten Mitteln. Oder war die Beschuldigung eines Bruches der deutschen Reichsverfassung durch den Papst, welche Osiander vorbrachte, eine vernünftige Folgerung, die aus der Kalenderreform gezogen werden konnte? Plieninger hielt die Kalenderverbesserung gar für die Einleitung zu einer deutschen Bartholomäusnacht. Am deutlichsten spricht sich aber folgendes Geständniß über das Verhältniß der Protestanten zur Reform aus: „Darum, wenn wir auch sonst diesen Kalender für gut hielten, jedoch, wenn ihn der Papst uns aufdringen will, sollen wir ihn hinwerfen; denn wir sollen mit dem Feind unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi nicht colludiren, damit wir uns seiner Sünden und Gräuel nicht theilhaftig machen." Das Alles aber, nachdem selbst Luther die Kalenderverbesserung ein zeitliches Ding genannt hatte, das mit dem religiösen Bekenntnisse in keinerlei Zusammenhang stehe. Nur drei Männer, die im protestantischen Lager standen, gewannen es über sich, der Wahrheit Zeugniß zu geben, Chemnitz, Scultetus und Tycho de Brahe.

Von Kepler rühren drei Aktenstücke her, in welchen er sich rückhaltlos für die gregorianische Kalenderverbesserung ausspricht. Zuvörderst wendet sich Kepler gegen die Behauptung der protestantischen Theologen, daß die Kalenderreform unnütz und überflüssig wäre; dann erörtert der Gelehrte die Rechtsfrage und gelangt zu dem Resultate, daß in der vom Papste vorgenommenen Reform keine Verletzung eines Reichsrechtes oder der evangelischen Reichsstände gefunden werden könne. Uebrigens suchte man die Kalenderfrage geflissentlich als eine rein politische Frage hinzustellen, um die Protestanten nicht von der Annahme abzuschrecken. Auch bei dieser Gelegenheit bekundete die kaiserliche Regierung eine an Feigheit grenzende Vorsicht und Aengstlichkeit, welche die Gegenpartei doch nur begehrlicher und übermüthiger machte. Man ging kaiserlicherseits selbst so weit, den Ständen einen feierlichen Protest gegen die Tridentiner Decrete als Annahmeclausel offen zu lassen.

Das Rühmlichste für die gregorianische Verbesserung leistete Kepler auf wissenschaftlichem Gebiete, auf dem keine politische Rücksicht sein Denken beeinträchtigte. Unter diesem Gesichtspunkte sprach er sich denn auch unumwunden und kräftig über den hohen Werth der Kalenderreform aus. Kepler's Gutachten läßt sich knapp dahin zusammenfassen, daß die Reform des julianischen Kalenders von allen Fach- und Sachkundigen verlangt und als nothwendig erkannt war, die von Gregor XIII. eingeführte Verbesserung aber eine wirkliche und wahre Verbesserung sei, mit der sich selbst die strenge Wissenschaft einverstanden erklären könne. Religiöse Bedenken obwalteten um so weniger als der Kalender mit dem Glaubensbekenntnisse nichts gemein habe und rein politischer Natur sei. Noch weniger lasse sich von politischer Seite einwenden, da nichts zur Aufrechthaltung der Ordnung und Förderung des Verkehrs geeigneter sei, als das richtig gestellte Calendarium.

Am wichtigsten wurde für die astronomische Wissenschaft Kepler's Eintreten für das copernikanische System, mit dem sich das zweite Kapitel der Keplerstudie beschäftigt. Kepler suchte die Aufstellung des Frauenburger Domherrn zu begründen und fand auf diesem Wege die bekannten drei großen Gesetze, die seinen Namen tragen.

Die Entdeckungen Keplers bildeten die Grundlage für alle späteren Fortschritte auf astronomischem Gebiete. Newton und Herschel wären ohne Kepler schlechterdings unmöglich gewesen. Das Copernikanische System, wenn auch an sich wahr und richtig, wäre in der Luft hängen geblieben, da jene Wahrheit und Richtigkeit jedes Beweises ermangelt hätte.

Es ist das unbestrittene Verdienst Prof. Schuster's, Charakter und Lebensstellung Kepler's jedem Zweifel entrückt zu haben. Man wird in Hinkunft den bewährten Astronomen nicht mehr zu den Opfern des Glaubensfanatismus und des Habsburgischen Undanks zählen dürfen; es wird aber auch nicht angehen, Kepler zu einem Blutzeugen der Wissenschaft zu machen, der, weil sein Blick zu fest an den Sternen haftete,

den Hungertod erleiden mußte. Die Keplerstudie des Grazer Professors reiht sich würdig jenen Publikationen an, die in neuester Zeit wie ein Sturmwind durch die verdorrten Blätter der Reformationslegende fuhren und luftreinigend auf die Geschichte jener Tage wirkten.

XXI.

Eine Geschichte der deutschen Kunst.[1])

Ein höchst beachtenswerthes und verdienstliches Unternehmen ist es, was die Grote'sche Verlagshandlung mit vereinten Kräften in's Werk zu setzen begonnen hat in der „Geschichte der deutschen Kunst", von welcher bis jetzt zwei Abtheilungen: die Geschichte der deutschen Baukunst, und die Geschichte der deutschen Plastik, vollendet erschienen sind.

Bei diesem in großem Stile angelegten Werk ist vor Allem das freudig zu begrüßen, daß außer den drei bildenden Künsten der Architektur, Plastik und Malerei auch die vervielfältigenden Künste des Kupferstiches und des Holzschnittes sowie das Kunstgewerbe in den Rahmen der Behandlung mit aufgenommen werden sollen. Die Bearbeitung der einzelnen fünf Abtheilungen ist den competentesten Kräften anvertraut: die Architektur Hrn. Dr. R. Dohme, die Plastik dem Direktor Dr. W. Bode, die Malerei dem Prof. Dr. H. Janit-

1) Geschichte der deutschen Kunst. I. Die Baukunst. II. Die Plastik. III. Die Malerei. IV. Der Kupferstich. V. Das Kunstgewerbe. Mit zahlreichen Illustrationen im Text, Tafeln und Farbendrucken. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. 1887.

schek, der Kupferstich und Holzschnitt Dr. F. Lippmann, das Kunstgewerbe endlich Jakob von Falke. Dem gediegenen Inhalt aber, soweit er bis jetzt in den beiden Bänden vorliegt, geht eine glänzende, wahrhaft vornehme artistische Ausstattung zur Seite, die sich nicht bloß durch die treffliche Auswahl, sondern theilweise auch durch die Neuheit der Abbildungen auszeichnet.

Ganz vorzüglich gilt dieß von R. Dohme's Werk über die Geschichte der deutschen Baukunst, auf dessen Besprechung wir uns heute beschränken müssen [1]), das Weitere späterer Anzeige vorbehaltend. Sein Werk bezeichnet gewissermaßen einen „Wendepunkt" in den für weitere Kreise bestimmten Veröffentlichungen aus dem Bereich der Kunstgeschichte. „Durch die Inventarisirung der Denkmäler", sagt Dohme, „ist die baugeschichtliche Arbeit für Deutschland in ein neues Stadium getreten. Gehörte bisher die Beibringung einer möglichst vollständigen Uebersicht über alle wichtigeren Momente und eingehende Charakteristik der Hauptschöpfungen zu den Aufgaben des Historikers, so darf derselbe jetzt, Dank den ‚Inventarien', auf die erschöpfende Behandlung dieser mehr statistischen Kapitel verzichten. Die vorliegende Arbeit strebt denn auch nach andern Zielen. Sie will, um einen Ausdruck aus der Terminologie des Naturforschers zu gebrauchen, die Entwicklungsgeschichte der deutschen Baukunst bieten. Ihren Schwerpunkt sucht sie in der Schilderung des allmäligen Ausreifens und Wechselns der baukünstlerischen Gedanken."

Als empfehlende Eigenschaften dieses Werkes dürften besonders folgende eine Hervorhebung verdienen: Erstens verräth der Autor eine sehr umfassende Detailkenntniß der besprochenen Bauobjekte, welche namentlich in der Beschreibung der provinzialen Eigenthümlichkeiten der Baustile und Bauwerke sich zeigt. Bei diesem Eingehen auf das Detail wird jedoch nicht

---

1) Geschichte der deutschen Baukunst von Dr. Robert Dohme. Mit (332) Textillustrationen, (54) Tafeln und Farbendrucken.

versäumt, durch eine lebensvolle Gliederung und Gruppirung desselben den Hauptzweck, den innern logischen und ursächlichen Zusammenhang der auf einander folgenden Entwicklungsphasen der deutschen Architektur ins Licht zu stellen, die Hauptmomente des technischen und ästhetischen Fortschrittes wirksam und gemeinverständlich hervorzuheben. Auch die mitwirkenden geistigen Erscheinungen der Zeit werden überall mit in Betracht gezogen; so an der großen geschichtlichen Wende um das Jahr 1000, die allgemein erwachende fieberhafte Baulust, die ihre Erklärung in der gesammten Weltlage, der Machtstellung des Reiches unter den sächsischen und salischen Kaisern, der Consolidirung aller Verhältnisse und der Verbreitung eines relativ großen materiellen Wohlstandes in den obern Klassen findet. Ebenso wird die Bedeutung und der Einfluß der kirchlichen Reform durch die Cluniacenser im elften Jahrhundert und späterhin der Cistercienser gewürdigt.[1]) Lichtvoll zeigt der Verfasser, wo von der Entstehung der Gothik S. 120 ff. gehandelt wird, wie die vorausgegangene Entwicklung mit innerer Nothwendigkeit zu dem neuen Stil hingedrängt habe. Sie war das Ergebniß einer immanenten „Zielstrebigkeit“ der Architekturgeschichte. Als die Erfüllung des mittelalterlichen Kirchenideals überhaupt wird die fünfschiffige gothische Kathedrale bezeichnet. Besondere Erwähnung verdient Dohme's Urtheil über das Verhältniß der Gothik zum griechischen Tempelbau, welche S. 182 präcis in folgenden Worten ausgesprochen ist: „Der gothische Kathedralbau ist in seinen Grundzügen das Ergebniß streng mathematischer Construktion. Auf der Höhe seiner Entwicklung ist er in Folge dessen ein organisch durchgearbeitetes Ganze, das an logischer Folgerichtigkeit nur im griechischen Tempelbau seinesgleichen findet, der doch auf constructivem Gebiete weit hinter der mittelalterlichen Kathedrale zurückbleibt.“ Als die höchste und unübertroffene Leistung

---

1) Schon früher schrieb Dohme: „Die Kirche des Cistercienserordens in Deutschland während des Mittelalters.“ Leipzig 1869.

mit der Autor den Kölner Dom und die Begründung seines Urtheils wird man mit zustimmender Befriedigung lesen. Einige kurze Sätze daraus mögen hier Platz finden. „Nur einmal“, sagt er S. 195, „ist die Aufgabe in idealer Durchbildung gelöst worden: im Dom zu Köln. Zwar weisen Prag, Augsburg, Kuttenberg u. a. ähnlich durchgebildete Choranlagen auf, aber die übrigen Theile stehen zu diesen nicht in Harmonie; Ulm, Xanten, Mülhausen, Erfurt, Lübeck (St. Peter), Kuttenberg, Ueberlingen u. v. a. besitzen fünfschiffige Anlagen; ihr Chor aber ist ärmer als der von Köln: nirgends wieder findet sich von der Westfront bis zur östlichen Kapelle dieselbe Gesetzmäßigkeit aller Theile bei gleichem Reichthum. Wenn auch der Dom zu Köln unvollendet auf die Tage unserer Väter gekommen: so gewollt, wie er heute dasteht, hat ihn im großen Ganzen bereits das vierzehnte Jahrhundert.“ Ueber das Verhältniß des Kölner Doms zu jenem von Amiens heißt es (S. 217): „Indem Gerhard das in Amiens Gesehene übernahm, prüfte er jede einzelne Form nach und vermochte so ein Werk zu schaffen, das an künstlerischer Reife erreicht, was der Architekt von Amiens vielfach erst anstrebt. Das beweisen die reifer durchgebildeten, formvollendeten Einzelheiten seines Chorgrundrisses, die Bildung der Pfeiler, die Behandlung des vegetabilen Ornaments.“

Ueberhaupt ist in Dohme's Werk der Gothik nicht bloß eine sehr ausführliche historische Darstellung, sondern auch die ihr gebührende ästhetische Würdigung zu Theil geworden. Minder günstig lautet das Urtheil im Allgemeinen über die deutsche Renaissance (S. 287 ff.), die heute so über alles Maß erhoben wird. Die feste Gesetzmäßigkeit eines auf construktiven Grundlagen erwachsenden, an der Lösung bestimmter Probleme erstarkten Stiles fehlt ihr für die ganze erste Periode der Entwicklung. Diesen großen Gegensatz zwischen der Architektur des 16. Jahrhunderts und der der älteren Perioden in Deutschland kennzeichnend, bemerkt der Autor: „Die mittelalterliche Entwicklung ergibt ein Bild fortschreitenden Ausreifens

einem bestimmten Ziele zu, an dessen Verwirklichung die Künstler der verschiedenen Zeiten und Gegenden unbewußt arbeiten. Als dann die Aufgabe der mittelalterlichen Kirchenbaukunst in der Schaffung der fünfschiffigen gothischen Kathedrale in möglichster Vollkommenheit gelöst ist, bietet die weitere Durchbildung der Hallenkirche bis zum Schlusse der Periode noch eine Variante des Problems. Mit der Renaissance aber tritt an die Stelle dieser Zielstrebigkeit ein planloses Umhertasten: das was bis dahin der Führer der architektonischen Entwicklung gewesen und im Heimatlande der neuen Formen nach wie vor blieb, die kirchliche Baukunst, tritt infolge der reformatorischen Bewegung in Deutschland zurück. Aber auch die Profanarchitektur krankt an den politischen Verhältnissen des Landes" (S. 290).

In diesen Worten ist ein Gegensatz der Zeiten hervorgehoben, der nicht blos in der Baugeschichte, sondern auch in der übrigen Geschichte des Abendlandes hervortritt. Auf die Stetigkeit der mittelalterlichen Geschichte folgt mit der Renaissance und Reformation ein Bruch mit der Vergangenheit, und die Folge der Neuerungssucht ist Mangel an Stetigkeit und Zielstrebigkeit. Uebrigens hat der Autor ungeachtet seines im Ganzen minder günstigen Urtheils über die Renaissance dennoch den architektonischen Leistungen derselben eine eingehende Schilderung und gerechte Würdigung zugewendet, im Einzelnen ausführend, wie sie „von der jugendlichen Ueberfülle der Frühzeit mit ihrer Freude am vegetabilen Ornament zur Hochrenaissance übergeht, die zwar wohlbekannt mit den antiken Ordnungen, doch ihr eigenes willkürliches Dekorationsspiel naiv mit diesen mischt und endlich theils in's Barocke, theils in's Nüchterne abschweift."

Ein Gleiches gilt von der folgenden Periode, von dem Abschnitt über den neuen mächtigen Aufschwung, den die baukünstlerische Thätigkeit nach dem dreißigjährigen Kriege in Deutschland nahm, wo neben der weltlichen Autorität auch die kirchliche wieder erstarkte und auf die Entwicklung der

Künste entscheidenden Einfluß gewann (S. 371 ff.). Die einsichtsvolle Erörterung dieser neuen Kunstweise des 17. Jahrhunderts, welche in katholischen Ländern im Anschluß an die italienische Entwicklung (die Formen des römischen Barocks) zuerst und thatkräftig aufgenommen wurde und zu Aufgaben und Leistungen von hoher Monumentalität in einer Fülle hervorragender Klosterbauten, Pfarr- und Stiftskirchen führte, ist von großem, vielfach anregendem Interesse.

Mit einer kurzen Charakteristik des Klassicismus, der letzten Wendung des Stils, schließt Dohme seine Geschichte der Baukunst ab.

Daß der Autor, obwohl Protestant, wo er von katholischen Dingen redet, gegen katholisches Denken und Fühlen nicht verletzend auftritt, verdient bei der Bedeutung des Werkes erwähnt zu werden. Auch wo seine Ansichten von den unsrigen abweichen, ist eine billige Denkweise oder wenigstens ein argloser Sinn in der Beurtheilung nicht wohl zu verkennen. Dohme hat auf den Antheil des Mönchthums an der Entwicklungsgeschichte der Architektur sehr ausführliche Rücksicht genommen, und in der Regel mit offenem Sinn und Verständniß. Wo er aber von dem Einfluß des französischen Geistes auf die Entwicklung des elften Jahrhunderts spricht, überschätzt er den französischen Einfluß, indem er schreibt: „Einordnung des Individuums als willenloses Rad in das große Uhrwerk, wobei ihm selbst in der Beziehung zur Gottheit das individuelle Empfinden verboten; Verzicht auf alle irdische Daseinslust im Dienste des einen großen Zieles; alles im Grunde dem Germanen fremde Eigenschaften, bilden seit dem Ende des elften Jahrhunderts in fortschreitendem Maße den Geist des Mönchthums." Was in dieser Stelle von einem Verbieten des individuellen Empfindens in der Beziehung zur Gottheit gesagt wird, ist einfach unmöglich. Wenn irgend etwas zum individuellen Empfinden des Menschen in der Beziehung zur Gottheit gehört, so ist es die religiöse Andacht. Es ist aber absolut nicht einzusehen, wie es möglich sein soll,

den Mönchen die religiöse Andacht und das damit zusammenhängende individuelle Empfinden in der Beziehung zur Gottheit zu verbieten. Richtig ist hievon nur so viel, daß im katholischen Leben überhaupt und im Ordensleben insbesondere das individuelle Interesse und Empfinden stets dem Allgemeinen untergeordnet wird; aber Unterordnung ist nicht gleichbedeutend mit Aufhebung oder Verbot. Wir können auch nicht ganz zustimmen, wenn (S. 119) die Kreuzzüge als etwas specifisch Französisches dargestellt werden. Obwohl der erste Impuls dazu von Frankreich ausging, war doch das treibende Princip der Kreuzzüge nicht der speciell französische, sondern der christliche Geist, der heilige Unwille darüber, daß Ungläubige im Besitz der heiligen Stätten waren.

Der vorzüglichen Ausstattung des Werkes wurde bereits Eingangs gedacht. Sehr schön und überaus zahlreich sind die Illustrationen; es trifft fast auf jede Textseite eine Abbildung, darunter über fünfzig große Tafeln. In den Maßangaben, mit denen der Verfasser übrigens etwas sparsam sich zeigt, ist hier dem in diesen Blättern voriges Jahr (Bd. 99 S. 640) geäußerten Verlangen entsprochen; es ist nämlich stets das Metermaß angewendet.

Alles in Allem, haben wir in dieser durch klare Darstellung ebenso wie durch glückliche Gruppirung sich auszeichnenden Arbeit ein künstlerisch schönes Prachtwerk ersten Ranges vor uns, das der allgemeinsten Beachtung warm empfohlen werden kann.

Von dem zweiten Bande, der „Geschichte der deutschen Plastik“ von Dr. Wilhelm Bode, sei heute nur soviel bemerkt, daß sich das Werk dem besprochenen ebenbürtig an die Seite reiht.

XXII.

Uffenbach'sche Curiosa.

I. Düsseldorf im Jahre 1710.

Auf der Reise, die der Consul der freien Stadt Frankfurt am Main und berühmte Bibliophile, Freiherr Zacharias Conrad von Uffenbach, 1709 und 1710 durch England und Holland machte, um seine Bibliothek mit 4000 Bänden zu bereichern, traf er mit Extra-Postkutsche von Utrecht über Arnheim, Wesel und Kaiserswerth, wo er im „weißen Schwanen" übernachtete, am Morgen des 9. April 1710 nach sieben Uhr in der Stadt Düsseldorf ein.

„Auf der Brücke (am Hofgarten) hätte ich gar bald" — so plaudert der äußerst gelehrte Herr, der die berühmtesten Männer seiner Zeit wie den Historiker des Constanzer Concils Hermann von der Hart,[1]) dieses Universalgenie, den Geheimrath v. Leibniz, den Philosophen und Hofhistoriker der Welfen, Bentley, Böhmer, Hemsterhuysen u. a. besuchte — „ein groß Unglück nehmen können, wenn es nicht Gott und ein kleines Geländer verhüteten, indem die Pferde sich vor einem uns entgegenkommenden Wagen scheuten und auf dem schmalen Wege, wo man sonst zu Fuß wandelt, das eine Pferd und die eine Seite der Kutsche hinunterglitten. Wir hatten viel zu thun, bis wir das Pferd und die Kutsche wieder in die Höhe und auf den rechten Weg brachten."

„Noch diesen Morgen ging ich (trotz der so gefahrvollen

---

1) Vergl. „Histor.-polit. Blätter" Bd. 99 II (1887).

und langen Reise) ein wenig in der Stadt umher und schaute mir folgende Kirchen an: die kleine und schlechte Kapuzinerkirche, die Kirche der blauen Beguinen, Annunciaten oder Cölestinerinen genannt, die wie bekannt zwar klein aber sehr schön und mit vielen guten Gemälden geziert ist." (Die Franzosen zerstörten durch das Bombardement vom 4. auf 5. Oktober 1794 diese herrliche Kirche und die Klostergebäude, die Steine wurden theilweise zu Privatwohnungen benützt, und der alte Kirchengiebel diente 1844 als Giebel der lithographischen Anstalt von Arnz.) „Die Haupt- (Lambertus-) Kirche ist mittelmäßig; hinter dem Chore fand ich das Grabmal Herzog Wilhelm's V. von Jülich-Cleve-Berg, nach dessen Tode am 5. Januar 1592 der Sohn und Nachfolger Herzog Johann Wilhelm I. den Altar der hl. Dreifaltigkeit entfernen und an Stelle desselben aus schwarzem, weißem und braunem Marmor im Renaissancestil für 100,000 Reichsthaler ein Mausoleum errichten ließ, in welchem auf dem Altartische das lebensgroße Bild des Herzogs Wilhelm in voller Rüstung, Helm und Schwert zur Seite, den Kopf auf den rechten Arm gestützt, aus weißem Marmor kunstvoll gearbeitet da liegt, und auf dessen vier Stufen acht Löwen (aus weißem Marmor) das Stammwappen halten. Darauf nahm ich meinen Weg zur Jesuiten- (jetzigen Andreas-) Kirche, die zwar ein schönes und zierliches Gebäude aus Quaderstücken wie das ganze sehr große Colleg (das heutige Regierungsgebäude), allein sehr niedrig ist. Ob dieses den Fehler bewirkt, von dem Burnet (dans ses voyages p. 488) meldet, steht dahin. Sie besitzt schöne Gewölbe und auf beiden Seiten Emporkirchen, deren geschnitzte Apostel und andere Bilder sich gar häßlich ausnehmen. Der Hauptaltar ist sehr hoch und wohl gemacht, außerdem, was sehr prächtig sich ausnimmt, auf beiden Seiten von oben bis unten mit einer Decke von rothgeschnittenem oder blumigtem Sammet verbrämt."

„Nachmittags besuchte ich erstlich das Gießhaus, in welchem diesmal an zweierlei sehr stark gearbeitet wurde. Das erste waren viele große Figuren zu einem vortrefflichen Brunnen- und Wasserwerk, welches auf den Platz bei dem Kunsthause geschafft werden soll; das andere und vornehmste aber war die Statue des Kurfürsten (Johann Wilhelm, von Grupello in Erz

gießen, nach der Inschrift 1711 von der Bürgerschaft, eigentlich vom Kurfürsten selbst errichtet), welche von ‚entsetzlicher Größe‘ (überlebensgroß) dem Zuschauer sich darstellt. Man hat sie schon vor Weihnachten 1709 gegossen, allein sie verunglückte diesesmal, als das Pferd nur allein gerieth und der Leib des Kurfürsten von Blei angesetzt werden mußte. Der Gußofen ist ganz entsetzlich groß. Dicht neben dem Gießhaus liegt das Arbeitshaus der Bildhauer und Bläser. Neben dem Kunsthaus arbeiten auch zwei Italiener in Gyps unvergleichlich schön; sie hatten sehr viele, meist kleine antike Statuen ringsumher fertig stehen.“

„Zuletzt sah ich das Kunsthaus selbst, das aber noch nicht fertig, sonst sehr groß und vor dem Schlosse hoch in Backsteinen aufgeführt ist. Obenhin sollen die Antiquitäten und Medaillen, sowie die Malereien kommen, unten lauter große Statuen. So standen in einem Zimmer verschiedene sehr ‚considerable‘ Stücke, dergleichen ich an Größe in Berlin nicht gefunden habe: ein Herkules mit der Inschrift ‚Γλύκων ἀθηναῖος ἐποίει‘, eine sehr große Flora, ein sehr schöner Centaur, den ein Cupido peitschte, zwei ringende Fechter, ein tanzender Satyr, ein Merkur u. a. Auch befand sich hier das treffliche Marienbild (die Madonna sitzend mit Christus und Johannes) des Brabanter Cribello, der ‚nunmehr als Direktor sonderlich auf die Bildhauer und die übrigen Künstler Achtung geben muß.‘ Er wohnt auf dem Markte, wohin ich geführt wurde, weil allda verschiedene Bildhauerarbeiten gemacht wurden.“

„Den 10. April sah ich Morgens die Antiquitätenkammer, das Medaillencabinet auf dem Schlosse, auf dessen drittem Stocke es noch ungeordnet sich befindet. Der etliche dreißig Jahre alte, zwar nicht unhöfliche, aber etwas rasch und confus im Umgang verfahrende Herr Matth. Leroy weiß selbst nicht, was er zeigen und reden will, da zu solchen Sachen ein Mann gehört, der sanft ist, Geduld hat, überhaupt servissimus servorum ist wie Schott in Berlin und Schlegel in Arnstadt. Das Zimmer ist schlecht und nichts in Ordnung als die antiken Medaillen, für welche zwei auswendig mit schwarzem Ebenholz, inwendig mit Messing eingelegte Kabinete bestimmt sind, deren Schubläden Schildplatte und Elfenbein zur Einlage tragen. Dasjenige, in welchem die

antiken liegen, zeigt als Grund Schildplatte und Blumen oder Laubwerk in Elfenbein, das andere, in welches die modernen kommen sollen, hat Elfenbein zum Grunde und das Laubwerk in Schildplatte. Die Bretter selbst haben einen grünen Ueberzug. Jedes dieser Kabinete soll achtzehnhundert Reichsthaler gekostet haben. Unter Anderem zeigte mir Herr Leroy eine ziemliche Anzahl spanischer Geldstücke, die Herr von Bary dem Kurfürsten überließ; das Thüngische Kabinet enthält eine ungemein schöne gläserne Patera, beinah einen Schuh im Durchschnitt und zwei Finger tief, welche den Einschnitt: ‚Anno 1666 im Graben zu Mainz gefunden' trägt. In einer Schachtel lagen zwanzig bis dreißig antike Ringe, auf Anordnung des Kurfürsten in Gold gefaßt. Sonst standen auf einem schlechten Repositorium allerhand Urnen, Vasen, Utensilien, Götzen; eine Urne von ungeheurer Größe war bei Nymegen gefunden worden. Zuletzt sah ich noch in einem Futeral eine Waffensammlung, etwas größer als die Fläche einer Hand, von lauter Edelsteinen sehr sinnreich zusammengelegt, eine Bestellung Bary's in Spanien. Der Harnisch war eine Perle, so dick und groß als ein Glied von einem Daumen, von unvergleichlicher Figur, oval und gar schön von Wasser; zwei andere Perlen von fast gleicher Gestalt lagen neben ihr. Das Uebrige waren Diamanten, Rubinen und andere gute Steine."

„Nachmittags besuchte ich Herrn Hartsöcker, den berühmten Physiker und Mathematiker, einen Holländer von Geburt, was man beim Eintritt in sein sauberes und zierliches Haus gleich bemerkt. Er ist ein Mann von fünfzig Jahren, ungemein höflich. Unter den Magneten war einer besonders klein und kaum den achten Theil einer Unze schwer, der zweihundertmal mehr als sein eigenes Gewicht nach Hartsöckers Versicherung zog. Er klagte, daß dieselben so theuer seien; er habe seinen Sohn in Paris zweitausend Gulden auf ein rohes Stück bieten lassen, welches kaum die halbe Faust groß war, man wolle aber dreitausend haben. Hernach zog er ein kleines Perspektiv aus der Tasche mit nur einem Glase und weit größerem Effekte als andere. Das Glas war nicht größer als ein Heller, nur auf dem Rande ringsum geschliffen, was er für das größte Kunststück im Glasschleifen hielt. Er zog auch das französische grüne Glas

dem englischen von gelblicher Farbe weit vor und bedauerte, daß es nicht nur hier, sondern auch allerorts so wenig Liebhaber der mathematischen und physikalischen Wissenschaften gebe. Der Kurfürst sei zwar ein gnädiger und auch ‚curiöser‘ Herr, der große Hof aber ästimire nichts als Lustbarkeiten. Er klagte über seine drei Tubus von vierzig Fuß, die man auf dem Schlosse verdorben habe, indem man die Gläser entzwei schlug. Der Landgraf von Kassel besitze große ‚Liebe‘ für Mathematik, wäre aber nicht freigebig und habe ihm für einen Magnet, dessen Rohpreis hoch ging, nur den dritten Theil als Präsent angeboten.“

„Den 11. April ging ich in das Jesuitencolleg, um sowohl die Bibliothek zu sehen, als auch den so hochgehaltenen Pater und Beichtvater des Kurfürsten Franciscus Urbanus zu sprechen. Er ist ein magerer und unansehnlicher Mann, von Gesicht fast so häßlich wie Balthasar Becker, dem er auch gar sehr gleicht, außer daß seine Nase und sein Maul etwas kleiner sind. Ich fand einen ‚durchtriebenen‘ (!) Jesuiten in ihm, der sehr [illegible] und als Jesuit ziemlich gelehrt war; allein in seinen Mienen, Manieren und in seinem Wesen sticht doch der Mönch gewaltig hervor. Er fiel vom Hundertsten auf das Tausendste und ließ mich fast zu keinem Wort kommen; er hatte manche sinnreiche Einfälle. Es sei, äußerte er beim Anblick eines Gemäldes der Cleopatra, ganz falsch, daß sich Cleopatra mit einer Schlange um's Leben gebracht habe, weil es nach Plinius und anderen ‚Naturkündigern‘ in dortiger Gegend keine Schlangen gäbe und es nicht zu begreifen wäre, woher sie so geschwind eine solche bezog, ‚zumal da die Autores melden, daß sie kaum in der Stadt gewesen, als die Feinde selbige erobert.‘ Drittens stächen die Schlangen nicht gleich, und das Schlangengift wirke erst nach etlichen Tagen tödtlich. Cleopatra habe im Gegentheil mit einer Haarnadel von schlangenförmiger Krümmung (auch aspis genannt), in deren ‚Kopfbüchschen‘ Gift enthalten war, sich einen tödtlichen Stich in die Brust gegeben; er zeigte mir hierbei eine also gemachte Nadel. Darauf sprach er von der ‚Ungewißheit‘ der hebräischen Aussprache, weßhalb er ihre Doctrin um vieles nicht mehr wie ehedem übernehmen möchte. Von Gemälden redete er sehr viel und wollte ein besonderer Kenner derselben sein. Zuletzt kam er auch auf die Universalsprache zu

sprechen und versicherte, daß er dieselbe im Schreiben ausgefunden habe; mündlich sei sie unmöglich. Sie habe dem Kaiser Leopold und dem Kurfürsten sehr wohlgefallen; allein es sei mit großen Herrn nichts anzufangen, da man am hiesigen Hofe die Studien gar nicht achte. Er sei auf die Universalsprache durch ein Schreiben eines Jesuiten gekommen, der als Informator des Tartarenprinzen Cham's ihm umständlich berichtete, daß die vielen und sprachlich ‚differenten' Völker in der großen Tartarei durch wenige Charakteres, die sie auf Täfelchen für den Handel schrieben, und durch Beisetzung etlicher Punkte einander verständlich machten. Weil die Zeit unter solchen Discursen im Flug verrann, bat er mich des Nachmittags wieder zu kommen, da er mir seine Sachen zeigen wolle."

„Ich konnte mich nicht genug verwundern, als er mir nicht nur drei ziemlich große Zimmer, sondern auch zwei lange Gänge vor denselben zu schauen gab, welche mit allerhand der curiösesten und meist kostbarsten Sachen angefüllt waren. P. Urbanus ist in der That ein rechter P. Kircher, was ihm ein befriedigtes Lächeln in seine von der Ascese und dem abgeschlossenen Leben zeugenden geistreichen Züge, als ich es ausrief, hineinzauberte. Sein Schatz besteht in mathematischen und physikalischen Instrumenten, in Gemälden und Kunstsachen und in einigen Naturalien, die jenen in Kassel nicht nachstehen, in Kästchen wie Bücher formirt sind und sich der Beschreibung wegen ihrer Reichhaltigkeit entziehen. Es roch sogar überall nach Bisam. Zu meinem Verdruß hielt mich auch P. Urban mit seinen zehn auf Atlas gedruckten Tabellen auf, in welche Auszüge aus allen Disciplinen oder, wie er meinte, alle Weisheit und omne scibile concentrirt seien; bekannte Sentenzen aus alten und neuen Schriftstellern waren nach Jesuitenart zusammengestellt. Die erste Regel in der Politik lautete: Regere, non regi insania; regi, non regere stultitia; regere et regi sapientia. Am Ende einer Tabelle stand: Quid est Jesuita? Est id, quod nemo scit, nisi qui Jesuita fit et diu permanebit. Viele Sätze in der Theologie und Philosophie waren gar paradox und frei; große ‚zusammen geplackte' Karten, die noch nicht gedruckt waren, handelten von der Civil- und Militär-Baukunst, ringsherum das Nothwendigste in Kupfern vorgebildet. Er besaß schon

das englische Instrument zum Schröpfen; für ein einziges Käst-chen mit Cirkeln und kleinem Gewerkzeug waren ihm viertausend Gulden geboten worden. Das bekannte **Windbett** gab er für seine Erfindung aus und sagte, er habe dem Könige von Spanien eins mit Uhrwerk und Wecker verfertigen lassen, der das Epistomium aufgedreht habe und das Bett zusammenfallen ließ. Er rühmte auch die Postkissen und Sättel von Wind, deren er viele bestellt habe. Besondere Arten von Baro- und Thermometern, viele schöne Uhrwerksysteme wies er vor. An der Decke des einen Zimmers war eine Scheibe, die nicht allein durch eine Fahne den Wind, sondern auch die Veränderung des Wetters und noch viel Anderes anzeigte. In einem Kästchen waren alte und neue Arten von Scripturen auf Wachs, Blei, Rinde, Pergament und auf zum Theil noch ganz frischen und grünen Blättern; es befanden sich auch weiße chinesische Charakteres darauf. In einem anderen Zimmer lagen lauter Magica, das Sigillum Salomonis, Talismane; verschiedene kostbare Gemälde, dreißig Sorten von Sackuhren, eine unglaubliche Menge geschnittener und gedrechselter Sachen fielen mir auf. Das Vornehmste war wohl ein Crucifix von Elfenbein über zwei Fuß hoch und armdick aus Einem Stück von unvergleichlicher Schönheit, das aus der kaiserlichen Kunstkammer stammen soll. Er zeigte mir einen Riß von dem Zahn, aus dem dieses Stück gemacht wurde, nach welchem dieser, fast unglaublich! dreizehn Schuh lang war. Das Porträt des Kurfürsten besaß er in Emaille mit vielen Steinen als Ordensstern besetzt; auch viele Götzen, ausländische Trachten und Gewehre, unter welchen ein Rohr über acht Schuh lang sich auszeichnete. Der König von Spanien hatte ihm fast alle Edelsteine verehrt; ein schönes Rhinozeros, viele lapidescirte Dinge standen oben, die ihm theils seine Confratres verehrten, theils große Herren auf seine Bitte hin, wie es scheint, einsandten. Er holte ein Stückchen Kupfer herbei, welches der Donner ‚in Gold verwandelt' hatte, als er selbst zugegen war. Seit vielen Jahren schläft er, um die Lebensart des Paters zu beschreiben, in seinem oben schon erwähnten Windbett, sitzt nie, als etwa bei Visiten, weßhalb ich weder Sitz noch Stuhl sah, und genießt seit vielen Jahren nichts anderes als Brühe."

„Den 12. April sah ich bei Hof den Kurfürsten speisen, hörte

aber keine Tafelmusik, weßhalb ich zu den Ursulinerinen ging. D
Kloster ist alt, die Kirche zierlich. Ich hörte ihre Horen und ei
recht gute Musik, welche die Nonnen machten. Den 13. April b
suchte ich die Bibliothek des Kurfürsten, die hinter dem Medaille
kabinet sich befindet. Die Sammlung von Grävius macht d
Beste aus, die Literatores hat der Kurfürst der Universit
Heidelberg gegeben. Einen schönen alten Codex membr. in 4
von Horaz lieh Grävius Herrn Bentley und konnte ihn nic
wieder erlangen, bis man ihm drohte, der Kurfürst würde de
halb an die Königin (von England) schreiben. Unter etliche
sehr zierlichen Breviarien war eines in Duodez mit Silber b
schlagen, in welchem viele schöne Miniaturfiguren, wie ich no
nie gesehen, sich dem erstaunten Blick darboten. Leroy nah
auch Scheffer's Edition der Schriften Cicero's de amicitia e
de senectute vom Jahre 1466 zur Hand. Um halb zwöl
Uhr ging ich in die Jesuitenkirche, in der auf Anordnun
des Kurfürsten das Anniversar der ersten Gemahlin begange
wurde. Die Kirche war ganz schwarz drapirt, und die Ho
kapelle machte eine vortreffliche Trauermusik."

„Weil der Kurfürst früh auf die Jagd fuhr, ließ ich mi
von dem Maler Herrn Friderici in die Gemäldegallerie d
Schlosses führen. Das Vornehmste sind wohl viele schön
Stücke von Rubens, darunter die Verstoßung der Engel, fü
welche der Kurfürst zwölftausend Gulden zahlte; auch eine Men
Bruegel's, Douwe's, van Dyck's, insbesondere van der Werff
steht hier zusammen, welch letzterer alle Jahre zwei Stück geg
eine jährliche Pension liefert. Die fürstlichen Zimmer, a
‚Magnificenz' weit hinter den Berlinern, sind schön, die klein
Kabinete unvergleichlich. Ehe ich hineinging, mußte ich meine
Degen ablegen, wegen der schön polirten Böden Pantoffeln, un
‚damit das Gewehr nicht anlief', Handschuhe anziehen. Es wa
dort eine Flinte, ein paar Pistolen und ein Degen von Stal
mit sehr vielen erhabenen zarten Figuren, eine schöne und ve
goldete Arbeit des Düsseldorfers Hermann Bongard. Ic
habe dergleichen mein Lebtag nicht gesehen. Sonst war auf de
Seite noch ein gläserner Schrank, in welchem künstliche Acha
gefäße prunkten. Die Anwesenheit der Kurfürstin verhinder
eine weitere Besichtigung des Schlosses, und der Mangel gut

[Bi]bliotheken bei den Kanonikern und in den Klöstern beschleunigte [mei]ne Abreise aus Düsseldorf, das ich am 14. April um halb [sie]ben des Morgens mit Extra=Post verließ."

II. Besuch in Köln 1710.

„An diesem 14. April 1710 rollte mein Thurn=Taxis an dem kurfürstlichen Jagdhaus in Benrath vorbei auf Opladen zu, wo ich frische, aber elende Klepper nehmen mußte, die mich erst um zwei Uhr in die Stadt Köln und zum ‚Hof von Holland' gelangen ließen. Als ich ein wenig gegessen hatte, ging ich in der Stadt umher und fragte bei Buchbindern und andern nach ‚alt geschriebenem Pergament', um einige gute Codices zu finden. Ich bekam nichts, was mich sehr in Erstaunen versetzte, weil viele Centner von hier über Frankfurt nach Nürnberg und Augsburg geschickt werden."

„Den 15. April eilte ich des Morgens in die vornehmsten Buchläden, in denen nur scholastische und juristische Bücher auflagen, und hörte zu meiner Verwunderung, daß in dieser so berühmten und großen Stadt keine rechte Bibliothek anzutreffen sei; die Jesuiten, Augustiner und Carthäuser sollten das Beste, letztere besonders in Manuscripten besitzen. ‚Von Particuliers hätte Niemand eine Bibliothek oder ein Kabinet.' Als ich beim Rathhaus vorbeischritt, sah ich den ganzen Magistrat in eben der Kleidung und auf dieselbe Manier wie in Lübeck in Prozession auf dasselbe ziehen. Ich bemerkte an dem schon früher besuchten Rathhaus die sechs Inschriften, von welchen Misson (Tom. 1 S. 43) meldet, erkannte aber in ihnen nicht römische sondern recente Sprüche, die beim neuen Anstrich renovirt worden waren. Nachmittags ging's beim Eichelsteinthor hinaus zum Eichelstein, der im Streit Tenzel's mit Blumberg (s. Tenzel's monatliche Unterredungen Tom. 10, Jahrgang 1689) über Mainz's Eichelstein angeführt wird. Ich fand auch linker Hand am zweiten Thor ein Blech angenagelt, welches den Namen ‚Eichelstein' trug, konnte aber keine weitere Auskunft erzielen. Als ich die Mauer dieses Bollwerks betrachtete, die abwechselnd aus großen und kleinen Steinen gemauert ist, schienen mir die großen Steine einige Aehnlichkeit mit Eichlen zu haben; nirgends habe ich einen

Felsen, wie Blumberg meint, entdeckt. Auch beim Umgang um den äußern Wall schaute ich nur die Wallmauern."

„Hierauf wollte ich bei s. Andreae super murum ante coemeterium die ehernen Bilder des ‚Hundes und Hasen, der Katze und Maus' sehen, von welchen die lächerliche Geschichte des bekehrten Juden und Kanonikus in den Dunkelmännerbriefen (vol. 2 p. 299) zu lesen ist. Ich erblickte nur an der Pforte zum Dom hin den steinernen Kopf des Apostel Andreas; beim Umsehen in der Kirche aber auf der linken Seite des einen Eingangs, über dem der hl. Andreas am Kreuze steht, eine kleine Katze in Stein gehauen, die etwas wie eine Maus ohne Kopf und Schwanz in den Pfoten hielt."

„Den 16. April besah ich des Morgens das Jesuitencolleg und die Bibliothek. Jenes (das heutige Priesterseminar) ist groß und schön und die Kirche viel größer und hübscher als jene in Düsseldorf. Die Bibliothek macht einen mittelmäßigen Eindruck und besitzt, wie mir der begleitende Pater mittheilte, keine Manuscripte; die Bücher stehen gar zierlich und die Repositorien sind mit Leisten und Schnitzwerk versehen. Zwei Corowellische Globen, die tausend Gulden kosteten, stammen wahrscheinlich von Coronelli wie jene im Haag und in Düsseldorf. Das schöne Cartheuserkloster hatte ich schon 1705 gesehen; die Bibliothek zählt 400 Volumina Manuscripte, lauter scholastische und theologische Werke: so viele volumina Alberti M., die nach des Paters Versicherung von dem Heiligen selbst geschrieben waren, ein Etymologicum, eine vollständige Schrifterklärung. Da ein Katalog fehlte und ich deßhalb meinen Abschied nehmen wollte, hielt mich der gute Pater zurück, um mir einige rare Gemälde zu zeigen. Ich konnte mir nicht nur einige alte Gemälde in der ‚Conventstube' ansehen, sondern auch auf dem Chor zwei schöne kleine Altäre auf Holz gemalt, die von Albrecht Dürer stammen und über sechshundert Jahre alt sein sollen. Allein beides — gutes Gehör vorausgesetzt — war absurd. Dürer ist noch nicht zweihundert Jahre todt, und die Tafeln scheinen älter als er, doch auch nicht so alt, wie er sie machte. Der Kirche gegenüber in einer Kapelle hing ein braunseidener Rock wie ein Schlafgewand, das Christi Rock in Trier gleicht, welcher nach Coblenz vor den Franzosen ge-

[...]htet wurde. Unter Anderem haben die Cartheuser den Saum [...] Christi Oberkleid, den das blutflüssige Weib anrührte und [...] auch Misson (dans ses voyages tom. I. p. 47) gedenkt."

„Den 17. April ging ich zu den Aposteln, um die Sachen der lebendig gewordenen Frau zu sehen, weil ich 1705 das Tuch, welches sie gesponnen haben soll (Misson p. 47), nicht sah. Ich schaute nochmals das Haus mir an, in dem jene Frau wohnte, und von dessen Bodenraum die Pferde herausgucken. Als ich an die Kirche kam, bemerkte ich auf der inneren Seite der Kirchenthür die Schildereien, welche ich auch in Kupfer gestochen kaufte; das von ihr gesponnene Tuch hängt ganz oben im Chor und ist auf einen Mastbaum gewickelt, da es, wie die Führerin sagte, fünfhundert (?) Ellen lang ist. Es wird dieses Tuch die ganze Fastenzeit über heruntergelassen, so daß es jedermann recht sehen kann."

„Weil ich hörte, daß die Gottestracht diesen Morgen sein sollte, machte ich mich nach Hause, da ich sie dann aus meinem Fenster sehen konnte; sie zieht mit dem Venerabile, und an diesem Tage geht die Kirmes an. Es wurden auch die Stücke gelöst, und die Bürgerschaft war im Gewehr. Ich habe nie eine solche Reihe von allerhand Geistlichen gesehen; es waren auch viele verkappte Leute dabei, mit leinenen Kitteln über dem Gesicht (Elendsbrüder), die ich sonst bei Geißlungen Charfreitags in anderen Orten wahrnahm. Etliche gingen barfuß."

„Nachmittags war ich bei den Augustinern, von denen ein gar höflicher Pater mich in einen großen und schönen Saal von 150 Schuh Länge und 30 Schuh Breite führte, den kein Pfeiler stützte; am Ende desselben liegt die Bibliothek, die keine Manuscripte enthielt. Darauf ging ich zu den Minderbrüdern, um des Joh. Duns Scotus Grab zu sehen und zugleich nachzufragen, ob derselbe in einer Ohnmacht für todt gehalten und lebendig begraben worden sei. Man zeigte mir den steinernen Sarg in der Mitte des Chors, auf welchem eine Messingplatte mit Scotus Bild und Inschrift angebracht ist. Vorher habe der Leichnam hinter der Kirche vor der unschuldigen Kinder Altar gelegen und sei aus Veneration hieher gebracht worden, wie der Pater versicherte; vor zwei Jahren ist das Grab noch von zwei italienischen Patres geöffnet worden, als der Administrator, der

Bischof von Raab, der Herzog von Sachsen=Zeitz und de Nuntius anwesend waren. Scotus war nach dem Befund Re collectiner; man glaube im Kloster, daß er lebendig begrabe sei. Wegen des ‚magischen Gastmahls‘, das Albert de Große als Dominikaner einem Kaiser gab, wollte ich die Do minikaner besuchen; leider war vor wenigen Jahren ihr Kloste abgebrannt, und sie besaßen keine Notizen mehr, wie ich vernahm Schott (in append. ad lib. XII. c. X. p. 1355) meint, ma habe in jenen dummen Zeiten aus arbores philosophicae i Gläsern natürliche Bäume gemacht; allein Lehmann (in chronic Spirensi) u. a. beschreiben, der ganze Garten habe sich verändert und es sei, solange der Kaiser speiste, völlig Sommer gewesen. Abends bestellte ich auf den anderen Tag eine Extra=Post und fuhr, ohne mich ferner an einem Orte unterwegs aufzuhalten, nach Frankfurt, wo ich Gott sei Dank! den 18. April glück=lich anlangte.“

Dr. van der Hart.

XXIII.

Zeitläufe.

Oesterreich im Mittelpunkt der Lage.

Den 25. Januar 1888.

Vor sechszehn Monaten, kurz nach der nächtlichen Frevel=that gegen den Fürsten Alexander von Bulgarien, hat die „Allgemeine Zeitung“ in München eine Abhandlung veröffent=licht, die im gegenwärtigen Augenblicke wieder von besonderem Interesse ist. Der Verfasser schreibt aus Südungarn und unter der Ueberschrift: „Krieg mit Rußland.“ In dem dritten und letzten Abschnitt seiner Ausführungen gibt er sich als einen

den Bekannten zu erkennen:[1]) „Vor 12 Jahren schrieben wir einen Artikel in der ‚Allg. Zeitung' (Nr. 44 vom Jahre 1874) unter dem Titel: ‚Deutschland und Rußland gegenüber Oesterreich und der orientalischen Frage.' Der Artikel machte großes Aufsehen in der europäischen Presse, denn man glaubte nicht weniger, als daß er einer Inspiration des Fürsten Bismarck folgte. . . . Den Artikel hatten damals die ‚Nordd. Allg. Zeitung' und die ‚Kreuzzeitung' abgedruckt."

Auch die vorliegenden Blätter hatten sich eingehend mit dem Artikel und ähnlichen Erscheinungen in der Presse jener Zeit beschäftigt. Ihr Ursprungsort wurde allerdings nicht in Südungarn, sondern in Potsdam und Umgegend gesucht, und sie alle liefen darauf hinaus, daß das neue deutsche Reich zu seiner nationalen Vollendung die deutschen Provinzen Oesterreichs auf die Dauer nicht entbehren könne. Am schroffsten stellte der in Rede stehende Verfasser den Satz auf, daß die endgültige Lösung der deutschen Frage und die endgültige Lösung der orientalischen Verwicklung Hand in Hand gehen würde, und daß dabei Deutschland und Rußland naturnothwendig auf einander angewiesen seien. Er selbst recapitulirte jetzt seine damaligen Aufstellungen, wie folgt:

„Was in dem besagten Artikel vom Jahre 1874 am meisten bemerkt wurde, war, daß wir damals sagten, daß das Interesse Deutschlands an der obern mit dem Interesse Rußlands an der untern Donau identisch erscheint, und daß die einmal begonnene große Einigung des deutschen Volkes keine Macht der Welt aufzuhalten im Stande ist, am wenigsten Oesterreich; daß aber der Zusammenstoß der germanischen und der slavischen Welt wohl in der weiten Ferne liegt, und füglich nicht vor, sondern erst nach der Lösung der orientalischen Frage vorkommen, bis dahin aber die Macht der Civilisation zur Vermeidung solcher großen Zusammenstöße führen könnte. Vorläufig aber hätten Ruß-

[1]) Die Redaktion in München (Nro. vom 25. September 1886) gibt indeß diesen Artikel nur als „Stimmungsbericht", und verwahrt sich gegen die „Conclusionen" im Einzelnen.

land und Deutschland ein gemeinsames Interesse, die Umgestaltung des europäischen Ostens einverständlich vorzunehmen: Deutschland an der obern, Rußland an der untern Donau."

Im Frühling von 1880 erschien dann eine Schrift, welche unter dem Titel: „Berlin und Petersburg, Beiträge zur Geschichte der preußisch-russischen Beziehungen", den dunkeln Punkt von der russischen Seite beleuchtete. Der Verfasser schildert die Verbitterung, welche in Rußland wegen der Erfolge Preußens in den ersten 70ger Jahren um sich gegriffen habe. Die Aufregung, sagt er, habe sich zwar allmählig gelegt, aber indem man sich die Sache so zurechtlegte, daß Deutschland, mit Frankreich und Oesterreich gründlich verfeindet, Rußland im Orient freie Hand lassen müsse; möchte es dann selbst Westösterreich an sich reißen, so wäre die Auslieferung der östlichen Länder des Kaiserstaats an den Panslavismus unvermeidlich. Dazu bemerkte die „Kreuzzeitung" ihrerseits: „Und seltsamer Weise ward dieser Gedankengang gerade von hervorragenden deutschen Liberalen getheilt. Herr von Treitschke mahnte die Deutschen, ohne selbstgefälligen Culturdünkel die despotischen Formen des russischen Staatswesens in ihrer Berechtigung anzuerkennen und verstehen zu lernen, daß die Russen das politisch bestbegabte der slavischen Völker seien; er predigte Vertrauen zur slavischen Großmacht, die Alles in Allem der beste Bundesgenosse sei, den Deutschland je gehabt hat." [1]) In der That habe ich selbst zu Berlin im Jahre 1876 von einem der hervorragendsten süddeutschen Führer der national-liberalen Fraktion, dem späteren Minister v. H., mit eigenen Ohren gehört: „Ja, Böhmen müssen wir haben, schon aus strategischen Rücksichten." Damit soll hier nur gesagt sein, daß der Mann aus Südungarn seinerzeit keineswegs allein stand.

Seitdem aber die Meinung des Fürsten Bismarck, doppelt genäht halte fester, allmählig klarer zu Tage trat, bis er im Oktober 1879 persönlich nach Wien ging, hörten derlei Reden

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 28. August 1880.

an dem gleichartigen Interesse der zwei nordischen Mächte an der obern und der untern Donau gleichfalls auf. Auch der Mann aus „Südungarn“ verfolgt in seinen Mittheilungen vom vorvorigen Jahre den Gedanken nicht weiter; aber er stellt zwei Fragen auf und die Beantwortung derselben läuft darauf hinaus, daß die von Oesterreich bis zur Stunde betonten „Interessen an der untern Donau“ jedenfalls verloren seien. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die bekannte Rede des Reichskanzlers im Reichstag, welche die völlige Gleichgültigkeit des deutschen Reiches gegenüber dem Orient verkündete, erst über ein Jahr später gehalten wurde, nachdem der Südungar dasselbe behauptet hatte.

Er stellte damals schon die Frage: „Sollte Deutschland, da es an Bulgarien kein Interesse hat, für Oesterreich einstehen, sobald das österreichische Interesse in Serbien gefährdet erscheint?“ Mit anderen Worten: sobald Rußland gegen Bulgarien Gewalt braucht? Er selbst behauptet nämlich auf das Bestimmteste, „das erste russische Bataillon auf bulgarischem Boden bedeute die Revolution in Serbien und die Aktion Montenegro's gegen die Herzegowina.“ Seine Antwort auf die obige Frage lautet entschieden: Nein! „Die Freundschaft und das Bündniß Deutschlands zu Oesterreich wird nie so weit gehen, daß deutsche Armeen Oesterreich gegen Rußland unterstützen werden. Vielmehr glauben wir, daß eine Frontänderung Deutschlands zu Gunsten Rußlands in einem gewissen Moment nicht ausgeschlossen wäre, wie auch das ganze Verhalten Deutschlands in der bulgarischen Angelegenheit eine kleine Frontänderung zu Gunsten Rußlands genannt werden kann. Wir sind der Ueberzeugung, daß, wie kritisch sich auch die Dinge im Orient gestalten mögen, Deutschland bestrebt seyn wird, Oesterreich von einem Zusammenstoß mit Rußland abzuhalten.“ Wie man sieht, ist der „Südungar“ bis jetzt als falscher Prophet nicht überwiesen.

Aber die zweite Frage, die er stellt? Sie lautet: wenn nun durch das russische Vorgehen in Bulgarien der

ganze Ernst der Lage an Oesterreich herantritt, und ein Entschluß gefaßt werden muß, wird es der freihändige Krieg gegen Rußland seyn oder nicht? Der Fragesteller hält einen solchen Krieg einfach für unmöglich, und er beruft sich dafür auf seine genaue Kenntniß der Stimmungen in allen südslavischen Ländern. Er sagt: Oesterreich habe auf der Balkan-Halbinsel nicht einen einzigen Stützpunkt, auch könnte ein Krieg Oesterreichs gegen Rußland nicht auf die Balkan-Halbinsel beschränkt bleiben:

„Von der Save und Donau bis zum adriatischen Meere würde sich die ganze Bevölkerung im Aufstande befinden. Montenegro würde im Süden gegen die Herzegowina operiren, während einige russischen Bataillone genügen würden, um Bosnien in Flammen zu setzen. Und was sollen wir von Croatien und Ungarn sagen? Es bedarf nur eines Signals, damit die Gränzer wieder, wie im Jahre 1848, gegen die Magyaren marschiren, nur daß sie dießmal nicht von Wien aus, sondern von den Russen commandirt würden. Und erst Ungarn! Die Unzufriedenheit der Nationalitäten ist daselbst eine solche und der Haß gegen ihre Unterdrücker, die Magyaren, ist ein derartiger, daß es nur des geringsten Anlasses bedarf, damit sich die schauerlichen Scenen des Bürgerkriegs vom Jahre 1848 wiederholen. Rumänien braucht nur zu wollen, um Siebenbürgen in Flammen zu setzen. Die Serben im Süden, welche im Jahre 1848 und 49 die ganze ungarische Insurrektionsarmee aufzuhalten im Stande waren, würden wieder, von den Schaaren aus Serbien unterstützt, auf den alten Römerschanzen ihr Lager aufschlagen und die Razka und das ganze Banat durchstreifen. Die drei Millionen Slowaken und Kleinrussen Ungarns aber, würden sie sich wohl ruhig verhalten, wenn die Russen den Krieg an die Gränzen Ungarns trügen?“

Ein furchtbar düsteres Bild! Aber ist es seit anderthalb Jahren lichter geworden? Leider ist eher das Gegentheil der Fall. In dem Maße, als die Spannung zwischen den beiden Mächten an der Donau und der Newa zuzunehmen schien, hat die russische Brunnenvergiftung sich auch im Westen und Südwesten des Kaiserstaats ausgebreitet, und den offenen Hoch-

rrath an's Licht gebracht. Man braucht nur an die Berichte aus Böhmen, dem Görzer Metropolitansprengel und aus Dalmatien sich zu erinnern. Wenn aber unter solchen Umständen die Wahl, ob Oesterreich wegen einer russischen Aktion in Bulgarien einen Krieg riskiren sollte, in welchem es allein stehen würde, allerdings eine verhängnißvolle wäre, und wenn die Frage verneint werden müßte: dann hätte der Mann aus Südungarn allen Grund zu behaupten, daß die ganze Orientpolitik Oesterreichs als eine verfehlte erscheine, und Oesterreich sich auf der Balkan-Halbinsel ebenso vor Rußland endgültig zurückziehen müsse, wie es sich vor den Franzosen aus Italien und vor den Preußen aus Deutschland habe zurückziehen müssen.

Was dieß aber für den Kaiserstaat bedeuten würde, soll uns ein Staatsmann sagen, der sich des Russenhasses nie verdächtig gemacht hat. Baron von Hübner erklärte in der cisleithanischen Delegation vor acht Jahren: „Ich glaube, alle Staaten, groß und klein, alte und junge Monarchien und Republiken, haben ihre Traditionen und ihre Principien, von denen sie sich selten ungestraft entfernen. Nun, wir haben ein solches Princip in Bezug auf den Orient. Das Princip lautet folgendermaßen: Die Lebensinteressen der Monarchie gestatten es nicht, daß die Balkan-Halbinsel direkt oder indirekt in die Machtsphäre einer dritten Großmacht gerathe.“ Manche Opfer, fügte der Baron bei, habe Fürst Metternich seinerzeit der Allianz mit Preußen und Rußland gebracht; „aber Eines opferte er nicht, das ihm noch höher stehende Princip, das ich eben bezeichnete.“ [1]) Acht Jahre alt sind diese Sätze!

Kein österreichischer Staatsmann hat das fragliche Princip jemals verläugnet, selbst an fremden Höfen, mit Ausnahme von Berlin und St. Petersburg, war es anerkannt, und noch Graf Kalnoky und Herr von Tisza haben in der Betonung desselben vor den Parlamenten gewetteifert. Und jetzt hat der

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 28. Januar 1880.

Mann aus Südungarn im deutschen Reiche schon vornehme Gesellschaft in der Verneinung des Satzes. Bereits gegen Ende des vorigen Jahres haben die beiden Officiösen zu Berlin und am Rhein das Hölzchen ausgeworfen; es war das neue Schlagwort vom „magyarischen Chauvinismus." Noch zur Zeit des Berliner Congresses habe es als selbstverständlich gegolten, daß Bulgarien innerhalb des russischen Machtkreises liege, „jetzt aber habe man sich in Oesterreich in das magyarische Orientprogramm von der freien Entwicklung der Balkanvölker unter österreichischer Führung eingelebt." [1]) Ein paar Wochen darauf wies eine Pesther Correspondenz auf diese Falschmünzerei der deutschen Presse, „soweit sie den Winken von oben gehorcht", mit folgender Erklärung hin:

„Es ist sicher nicht wahr, was russischer Seits gemeldet wird, daß Fürst Bismarck selbst eine Art von Vorstellung in Wien gemacht habe, über die Nothwendigkeit größerer Mäßigung der österreichisch-ungarischen Politik und ihrer Aspirationen auf der Balkan-Halbinsel. Aber schließlich laufen die Artikel der deutschen gouvernementalen Blätter doch auf das hinaus, Oesterreich-Ungarn einige Fügsamkeit Rußland gegenüber zu empfehlen. In diplomatischen Kreisen wird gegen den Grafen Kalnoky der Vorwurf erhoben, er sei zu schroff aufgetreten, als er, die Erklärungen des ungarischen Ministerpräsidenten vom 30. September 1886 förmlich übertrumpfend, vor den Delegationen ein bewaffnetes Eingreifen Rußlands in Bulgarien als etwas hinstellte, was Oesterreich-Ungarn absolut nicht dulden werde, also als einen Kriegsfall ansehen müßte. . . Vielleicht hätte Graf Kalnoky minder entschieden auftreten und sich eine größere Reserve auch vor den Delegationen auferlegen sollen — ist er ja sonst so kühl und reservirt — im Wesen entsprach aber die Erklärung desselben dem Programme der österreichischen Politik im Orient, deren erster und einziger Punkt lautet: freie Entwicklung der Balkanvölker, und die auf dem Berliner Vertrag basirt ist, so daß ihr Programm aus diesem Vertrage abgeleitet werden kann." [2])

1) S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 23. Dez. 1887.

2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 11. Januar 1888. Beilage.

Die von Berlin ausgehende „Vermittlung", die Fürst Bismarck in seiner großen Reichstagsrede in Aussicht gestellt hat, kann selbstverständlich nur dahin abzielen, Oesterreich zur Fügsamkeit Rußland gegenüber bezüglich Bulgariens zu bestimmen. Das wäre der kleine Finger. Der Griff nach der ganzen Hand würde folgen und folgen müssen; der nächste Schritt ginge über Bosnien und die Herzegowina. Rußland willigte zwar am Berliner Congreß in die österreichische Occupation, aber es ließ in Berlin keinen Zweifel über seinen Vorbehalt. Sechs Wochen vor dem Congreß schrieb der Stellvertreter des erkrankten Fürsten Gortschakoff an den Gesandten in Wien: „Im Besitze des Westens der Balkan-Halbinsel würde Oesterreich ein allzu großes militärisches wie politisches Uebergewicht gewinnen. Bis zu einem solchen Grade würde es dann einerseits auf Serbien drücken, andererseits auf Montenegro, daß beide de facto Enklaven und jeder Entwicklung, wie gegenwärtig, so auch zukünftig, beraubt würden. Doch ihre Zukunft ist auch die Zukunft aller slavischen Stämme. Umstände können uns in einen Aufschub ihrer vollständigen Befreiung zu willigen zwingen, doch wir halten uns nicht berechtigt, ihre Existenz in der Zukunft zu compromittiren." [1]) Und diese Zukunft steht bereits vor der Thüre.

Weicht Oesterreich heute in der bulgarischen Kriegsfrage aus, so steht es morgen vor einer andern. Das Princip verträgt keine halbe Verläugnung. „Die wiederholte Versicherung des Reichskanzlers, Deutschland habe keine Interessen auf

---

[1]) S. die Veröffentlichung diplomatischer Geheimnisse des Herrn von Tatistschew, ehemals erster Sekretär der russischen Botschaft in Wien, in der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 17. Mai 1887. — Der russische Botschafter in Berlin berichtete am 16. April 1878 an Gortschakoff, als er in der bosnischen Frage den Fürsten Bismarck angegangen, habe derselbe spöttisch erwidert: „Warum wollen Sie Oesterreich nicht gönnen, sich festzurennen, was es so gern im westlichen Theil der Balkan-Halbinsel möchte?"

der Balkan-Halbinsel, deutet ziemlich verständlich an, daß d[as] byzantinische Dogma definitiv fallen gelassen wurde": so schri[eb] vor Kurzem ein glühender Verehrer der Kanzlerpolitik, u[nd] er bezeichnete auch sofort und folgerichtig die österreichisch[e] Stellung in Bosnien und der Herzegowina als ein Stü[ck] jenes byzantinischen Dogma's. „Graf Andrassy hat Oesterreich-Ungarn mit zwei Provinzen gesegnet, ihm aber nicht genützt. Dieser Besitz ist eine Halbheit; nichts Anderes als dieser Besitz bildet den casus belli des nächsten Jahres. Und stände ganz Europa auf Seite Oesterreichs und der glänzendste Sie[g] in zweifelloser Aussicht — der Einsatz der jetzigen Wehrverfassung ist zu kostbar für jene Schülerarbeit. Das Jahrhundert geht zu Ende, und die österreichische Politik erschein[t] im selben Lichte wie zu Anfang des Jahrhunderts: pure Kabinetspolitik gegenüber der Gigantenpolitik des deutschen Kanzlers." [1]) Also fort mit diesem veralteten — Chauvinismus

Aber nun eine Frage an die gedachte „Gigantenpolitik." Hat der Kanzler vor acht Jahren das Bündniß mit Oesterreich bloß abgeschlossen, um die Russen zu ärgern und den ehemaligen Großdeutschen ein unschuldiges Vergnügen zu bereiten, oder weil er desselben bedurfte? Ist Letzteres der Fall, so haben die Oesterreicher das volle Recht zu untersuchen, was das deutsche Bündniß andererseits ihnen nützen könne und bis jetzt genützt habe. Diese Untersuchung erscheint dort schon seit der Schandthat von Sophia und der Berliner'schen Beurtheilung derselben immer wieder auf der Tagesordnung. Kurz darauf hat sogar das liberale Hauptorgan in Wien schwere Bedenken geäußert: „Die einheimische officiöse Presse hat nicht eingestimmt in das Huronengeheul der ‚Nordd. Allg. Ztg.'; an dem Indianertanze, den die deutsche officiöse Presse um den Skalp des Battenbergers aufführte, hat sie sich mit gutem Geschmack nicht betheiligt. Das allein gibt schon zu denken. Die öffentliche Meinung in Oesterreich jedoch hat geradezu eine

1) Leitartikel der Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. Jan. 1888.

Enttäuschung erfahren. Sie hat nicht erwartet, daß man Rußland wegen Bulgariens den Krieg erklären werde; sie hat aber auch nicht geglaubt, daß das deutsch-österreichische Bündniß in einem entscheidenden Augenblicke nicht mehr Wirkung äußern werde, als daß Rußland ungehindert ganz Europa seinen Willen auferlegen könne. Denn so, wie die Dinge sich entwickelt haben, hätten sie sich vermuthlich auch ohne das deutsch-österreichische Bündniß entwickelt." [1]) Das war der Anfang.

Wenn nun aber die Krisis dahin ausläuft, daß das in den Lebensinteressen der österreichischen Monarchie wurzelnde Princip ihrer orientalischen Politik von dem Bundesgenossen mißbilligt und abgewiesen wird; wenn Oesterreich, von demselben im Stiche gelassen, ja unter seinem diplomatischen Drucke, das Princip opfern und die russischen Pläne auf der Balkanhalbinsel frei gewähren lassen muß: welches Interesse sollte Oesterreich dann noch an das deutsche Bündniß verknüpfen? In Rußland ist man darüber sicher schon im Reinen. Man hat dort sonst gar keinen Grund zum Zwiespalt mit Oesterreich. Man wäre ohne Zweifel mit Vergnügen bereit, wenn einmal der schwere Stein des Anstosses beseitigt wäre, der habsburgischen Monarchie ihren Besitz und ihre Großmachtstellung zu garantiren, geradeso wie Deutschland, etwa von fünf zu fünf Jahren, und zwar ohne Entgelt.

Für einen befreundeten russischen Nachbar brauchte man sich in Wien weiter gar nicht in Unkosten zu versetzen; man hätte diese Freundschaft ganz umsonst. Anders steht es mit dem deutschen Bündniß. Der Kanzler windet sich zwischen zwei Mühlsteinen; er bedarf einer Allianz, die ihm den Einen zurückhalten und thunlichst festnageln hilft. Ein Bündniß mit dem deutschen Reiche ohne die lästige Bedingung gibt es nicht.

---

1) Die Münchener „Allg. Zeitung vom 9. Sept. 1886 bemerkt dazu: das Wiener Blatt sei sonst stets für das Bündniß „als den unverrückbaren Eckstein der auswärtigen Politik Oesterreichs eingetreten."

Wenn aber Oesterreich, nach dem Beispiel des Kanzlers und gemäß seiner Aufforderung zur Nachfolge, den Russen freie Hand auf der Balkan-Halbinsel gewährt, wie und wo will er dann den Gegendienst leisten, und welches Interesse hätte Oesterreich ferner an dem deutschen Reich? Wem Elsaß-Lothringen gehört, kann Oesterreich vollständig gleichgültig seyn, seitdem es aus Deutschland hinausgeworfen ist. Wie Bulgarien für den Kanzler, so ist dann die ganze Errungenschaft Preußens vom österreichischen Standpunkt — „Hekuba."

Einer Garantie seines Besitzstandes bedarf Oesterreich nicht mehr, weder an der obern, noch an der untern Donau, sobald es seine Zukunft im Orient preisgibt, um mit Rußland Friede zu machen. Selbst Italien würde sich auf seinem Platz zwischen zwei Stühlen bescheiden müssen, und die deutschen Provinzen in Westösterreich wären des russischen Schutzes im eigenen Interesse der österreichischen Slavenwelt vollständig sicher. Allerdings wären die Deutschen dort die Beherrschten unter dem unfehlbar eintretenden gewaltigen Aufschwung der slavischen Mehrheit in Oesterreich-Ungarn. Der Kaiserstaat würde ein slavisches Reich und ein russisches Nebenreich werden. Aber — das neue deutsche Reich hätte es eben so gewollt!

In St. Petersburg weiß man besser als in Berlin, was die alte Ostmark, wie sie heute noch ist und besteht, für das deutsche Reich werth ist. Man läßt sich dort die gegenwärtigen guten Dienste desselben bestens gefallen, weil sie nicht nur den gewünschten Erfolg am Balkan, sondern auch den weitern versprechen, Oesterreich in das russische Gehege zu treiben. Aber der Lohn dafür wird dem deutschen Reich entgehen. Rußland wird fortfahren, Frankreich wie seinen Augapfel zu behüten, und neue Freundschaft wird es nicht in Berlin, sondern in Wien anzuknüpfen suchen, sobald die „freie Hand im Orient", die der Kanzler darbietet, auch dazu die Bahn frei gemacht haben wird.

Im Jahre 1882, wo man freilich noch nicht ahnen konnte, daß die Dinge so kommen würden, wie sie heute liegen, hat

Graf Peter Kutusoff in Petersburg eine Schrift unter dem Titel: „Die wahren Interessen der slavischen Welt und der europäische Friede" erscheinen lassen. Das conservative Hauptorgan in Berlin sprach dieser Kundgebung der „friedlichen Panslavisten", gegenüber den säbelrasselnden Reden à la Skobeleff, typische Bedeutung zu, weil sie zur Vorbereitung auf „den großen Tag der Abrechnung mit dem verhaßten Deutschland" als den einzig richtigen Weg die freundschaftliche Fühlung mit Oesterreich empfahl. Der Graf, den das Blatt als den ächten Repräsentanten des russischen Slaventhums bezeichnet, hofft zuversichtlich, daß Oesterreich selbst schließlich zur richtigen Auffassung der ihm mit Rußland gemeinschaftlichen Interessen gelangen, und von dem Bunde mit Deutschland ablassen werde. Die Stelle ist in der That bemerkenswerth:

„Wäre es nicht im Interesse dieser slavisch-ungarischen Monarchie, ein Einverständniß mit Rußland vorzuziehen, welches ihr die Zukunft sicher stellen, und ihr alle Vortheile einer wirksamen Rivalität mit dem Germanismus gewähren würde, dem sie wohl zur Beute fallen könnte, wenn sie zu lange fortfährt, sich nach der ein wenig suzeränen Protektion Deutschlands zu schmiegen — anstatt sich im Orient zur Avantgarde des Germanismus und zum unfreiwilligen Mitschuldigen deutscher Machinationen zu machen, bei welchen das Kaiserliche Oesterreich Alles zu riskiren hat, ohne vielleicht etwas zu gewinnen. Augenblicklich ist Wien nur ein politischer Vorort von Berlin." [1])

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 16. Mai 1882.

XXIV.

Schweizer Skizzen.

II. Land und Leute.

Mit dem Kanton Luzern beginnt die eigentliche innere Schweiz. Sein Flächeninhalt beträgt 2144 Quadratkilometer, somit steht er an Größe nicht nur Graubünden und Bern weit nach, er ist auch kleiner als Wallis, St. Gallen, Zürich und Freiburg, der Aargau, das Waadtland und Tessin. Nur theilweise ist er eigentliches Gebirgsland und kein einziger Berg übersteigt die Schneelinie. Als Ganzes betrachtet erscheint das Gebiet Luzerns als ein fruchtbares, reichgestaltiges, dabei überaus sorgfältig bebautes Land, das auch seinen Bewohnern den Charakter des Fleißes und conservativen Sinnes wie einer gewissen Lebenslust und Fröhlichkeit aufgeprägt hat. Wo wie im Kanton Luzern Ackerbau und Alpenwirthschaft die Hauptbeschäftigung ausmachen, da kann von dem krüppelhaften Geschlechte der Fabrikgegenden keine Rede sein. Früher begegnete man allerdings nicht selten Cretinen und Inhabern von Riesenkröpfen, heute ist das nicht mehr der Fall. Eine bessere Lebensweise und nebenbei wohl auch die Turnerei haben die Gestalten der Menschen hier wie fast überall unläugbar veredelt. Die Siege der alten Schweiz übrigens lassen sich absolut nicht erklären ohne die Annahme, daß in früheren Jahrhunderten doch ein weit stärkeres Geschlecht als das heutige vorhanden gewesen sein müsse, denn damals wurde in der Regel Mann gegen Mann gekämpft, furchtbar gekämpft viele Stunden lang. In der That waren noch im 17. Jahrhundert Männer zahlreich vorhanden, von denen jeder einzelne wohl ein halbes Dutzend unserer modernen Athleten nach einander in den Sand geworfen hätte. Der aus dem Bauernkrieg genugsam bekannte und im Volksmunde noch jetzt fortlebende

Entlebuecher Christian Schybi war im Stande, einen Mann auf die flache Hand zu setzen und mit ausgestrecktem Arme fortzutragen. Der Luzerner Melchior Petermann trug fünf Männer auf einmal über die 1380 Pariser Fuß lange Hofbrücke; ein Kaspar Lüthold von Münster packte einen vollen Salzsack mit den Zähnen und trug ihn, die Hände auf dem Rücken haltend, hundert Schritte weit fort und dann erst noch eine hohe Eckstiege hinauf. Und was war früher die Nahrung solcher Kraftmenschen? In der Stadt Mehlsuppe, Brod, Fleisch und Gemüse, auf dem Lande vor Allem Habermus und Milch, ferner Mehlsuppe, gekochtes Obst oder weiße Rüben, Kohl oder Sauerkraut, mitunter ein Kürbisbrei. Manche arme Haushaltung schlug sich ohne Brod und Fleisch durch das Leben, auf dem Tische vermöglicher Bauern jedoch durfte an Sonn- und Feiertagen Speck oder geräuchertes Schweinefleisch nicht fehlen. Als die Kartoffel aufkam und vorerst in Gärten angepflanzt wurde, da hörte man auch im Kanton Luzern gewaltig wider die verdächtige Frucht donnern, doch gar bald wurde sie auch hier zu einem Hauptnahrungsmittel. Ein solches ist in schier noch höherem Grade der Kaffee geworden. Vor etwa 230 Jahren kam der erste Thee aus Holland nach Luzern, er war fabelhaft theuer, denn das Pfund kostete 75 Franken, besondere Bedeutung hat er bis heute nicht erlangt. Wein wurde von den alten Schweizern, falls sie nicht in einer Weingegend lebten, wenig getrunken, die Bürger der Hauptstadt bauten vordem ihren geringen Bedarf in der nächsten Umgebung. Neben Milch und Wasser war Jahrhunderte hindurch Most aus Aepfeln und Birnen das Hauptgetränke; noch heute birgt der Keller eines jeden ordentlichen Bauern den für seine Haushaltung erforderlichen Most. Es war im Jahre 1590 als in Luzern ein Bierbrauer zum erstenmal sein Glück probirte, allein mit so kläglichem Erfolge, daß 78 Jahre lang kein Zweiter in seine Fußtapfen treten mochte.

Heutzutage ist das alles anders, namentlich ist man auch im Kanton Luzern in die Periode des Alkoholismus hineingerathen, im hintersten Entlebuech sogar hat selbst das schöne Geschlecht das Schnapstrinken gelernt. Der selige Alban Stolz, dem die Schweizer doch so sehr an's Herz gewachsen waren, versichert wiederholt, im Kanton Luzern auffallend wenig schöne

Leute gesehen zu haben. Solche Behauptung ist von unsern Augen in keiner Weise bestätigt worden, dafür fiel uns eine andere Erscheinung auf. In gewissen Kantonen nämlich verfolgt uns immer und immer wieder wie eine Bremse der Gedanke, der Calvinismus drücke auch den Gesichtern ein kaltes, hartes und hochmüthiges Gepräge auf, das Gegentheil fanden und finden wir in Luzern wie in den übrigen katholischen Kantonen. Die Luzernerinen sind durchschnittlich fest und gesund gebaut, und recht viele verstehen es, die blühende Gestalt lange zu erhalten; auch darf man ihnen mit gutem Gewissen nachrühmen, daß sie tüchtig im Hauswesen sind und sich willig auch jeder landwirthschaftlichen Arbeit unterziehen.

Der eigentlich gebirgige Theil des Kantons ist das Entlebuech. Dasselbe bildet ein von der Waldemme durchflossenes, ziemlich rasch absteigendes Alpenthal mit zwei größeren Seitenthälern, dem westlichen der Weißemme und dem östlichen der Entlen. Der Ostrand ist von den Ausläufern des Pilatus und der Rothhornkette (höchster Punkt 2351 Meter) begrenzt. Wenn dieser östliche Theil auch zu hohen, fast an die Schneegrenze hinanreichenden Gebirgen emporsteigt, so erreicht er doch nirgends den großartigen, gewaltigen Charakter der eigentlichen Alpenwelt, womit übrigens nicht gesagt sein soll, als ob das Entlebuech der Reize eines wahren Alpenlandes entbehre. Im Hauptthale fehlt es nicht an schmucken Dörfern, die Abhänge der Berge sind von frischgrünen Triften und zahllosen Häusern und Hütten bedeckt; dazwischen wechseln wieder dunkle Tannenwälder, tiefe romantische Schluchten, gegen den Südostrand aber erhebt sich ein wunderlich gestaltetes Kalksteingebirge, die waldlosen und rauhen Schratten, auf denen die Gemse wiederum heimisch geworden. Die Charaktereigenthümlichkeit theilt der Entlebuecher mehr oder weniger mit allen Bergbewohnern: Religiosität und Frohsinn, zähes Festhalten am Alten und der ererbten Gewohnheit, neben Beweglichkeit und Unbeständigkeit, geistige Begabung neben einer gewissen Scheu vor Schule und Bildung, eine gute Dosis Schlauheit neben Redefertigkeit, besonders aber Rauflust und festes Zusammenhalten gegenüber allen „Auswärtigen“ (Gäuer und Stadtbewohner). Diese Züge sind den Entlebuechern noch immer geblieben, obgleich auch hier die Verkehrswege geöffnet und die

moderne Volkswirthschaft überall die tiefern Differenzen in den Volkscharakteren, in Sitte, Tracht und Lebensart mehr und mehr ausgeglichen hat. So haben die Entlebuecher aufgehört in fröhlichen Schaaren hinaus in's Gäu zu ziehen, um dort ernten zu helfen und etwas zu verdienen; auch im Gäu ist eben der Getreidebau in Folge der massenhaften Einfuhr sehr zurückgegangen und größtentheils der Wiesenkultur gewichen. Auch die Entlebuecher Spinnerinen, von welchen früher der so reichlich gebaute Flachs der Gäuer verarbeitet wurde, sind verschwunden. Hanf, Flachs und Spinnrad sind mit dem Grundsatze: „Selbstgepflanzt und selbstgemacht, ist die beste Kleiderpracht" fast ganz abhanden gekommen. Eigenthümlich ist, daß die Entlebuecher trotz ihres angestammten politischen Conservatismus oft einem ziemlich weitgehenden Staatssocialismus huldigen, namentlich wenn ihr Interesse dabei im Spiele ist. Als es sich vor nicht langer Zeit um die Revision des luzernischen Armengesetzes handelte, da stellten die Gemeinden dieses „Amtes" die weitgehendsten Forderungen: Besoldung der Armenärzte, Pflege und Versorgung sämmtlicher Irren, Taubstummen u. s. f. durch den Staat, anstatt wie bisher durch die Heimathsgemeinde.

Verlassen wir das in sich ziemlich abgeschlossene Entlebuech mit seinen eigenartigen Bewohnern, um über die schönsten Thäler des Kantons hinwegzufliegen. Wendet man sich von den ewig schönen Ufern der Reuß und des Vierwaldstättersees zwei bis drei Stunden nordwärts, so öffnen sich auf leichten Erhöhungen die drei Parallelthäler des See-, Winon- und Surethales, welch letzterem sich nach seiner östlichen Ausbiegung als viertes noch das Wiggernthal anschließt. Landschaftlich das schönste, ja eines der reizendsten Thäler der Mittelschweiz ist das Seethal, in seinem dem Kantone Luzern zugehörigen Theile Hitzkircherthal genannt. Seiner Länge nach ist es begrenzt im Osten vom fruchtbaren Lindenberg, im Westen vom waldreichen Härrlisberg; in der Thalesmitte liegen, eine Stunde von einander entfernt, die zwei lieblichen Seen von Baldegg und Hallwyl, die auf ihrer ruhig klaren Wasserfläche den Reiz der Landschaft mit ihren Buchen- und Tannenwäldern, den Rebgeländen und schloßgekrönten Hügeln, den frischen Wiesen und dem reichen Wald der Obstbäume wiederspiegeln. Schon auf den Moränenhügeln am Rand

des Obernsees, besonders auf den sanft ansteigenden Höhen des Lindenberges öffnet sich dem Auge eine wunderbare Fernsicht in die Alpenwelt. Die römischen Funde in den verschiedenen Theilen des Thales weisen auf eine uralte Cultur hin, die Schlösser und zerfallenen Ritterburgen aber auf das bunte Leben und Treiben, welches während des Mittelalters hier geherrscht hat. Neben den Rittergeschlechtern Baldegg, Liele, Heidegg, Grünenberg, Rynach (die bei Sempach kämpften) hatten sich in den Zeiten der Kreuzzüge auch die Ritterorden angesiedelt; die Johanniter auf dem herrlich gelegenen Hohenrain, die Deutschritter um das Jahr 1230 in Hitzkirch ihre Comthurei sich erbaut. Der damalige Mittelpunkt des Thallebens, das Städtlein Richensee wurde im Sempacherkrieg von den Oesterreichern zerstört. In den Zeiten der Reformation war das Thal in großer Gefahr vom katholischen Glauben ab und der Neuerung ganz anheim zu fallen. Der Hauptagitator war der damalige Comthur von Hitzkirch, der Berner von Mülinen, und nur dem energischen Vorstoße Luzerns (1528—1530) gelang es, das obere Thal beim alten Glauben zu erhalten; das untere Thal jedoch, das von Hallwyl, ging von Bern überwältigt verloren. Während der ersten französischen Revolution und der ihr folgenden Kriege bildete die Comthurei ein großes Heereslazareth, was dieselbe aber nicht mehr vor dem Sturme der Freiheitsideen zu retten vermochte. Nach der Säkularisation von 1803 erinnerte jahrelang nur noch das Auftreten des letzten Ordenspfarrers auf der Kanzel in weißem Mantel mit schwarzem Kreuz an die alte Zeit und Ordensherrlichkeit. Heutzutage ist alles modernisirt und ist das ehedem so friedlich stille Thal mit seiner geistig geweckten, lebensfrohen Bevölkerung auch durch die Seethalbahn mit dem großen Weltverkehr süd- und nordwärts in Verbindung gesetzt.

Westlich parallel, in seinem dem Kanton angehörigen Theil viel höher gelegen, zieht sich das Thal der Winon hin. Bekannt ist es durch das alte Stift Beromünster, das zwischen den Jahren 810 bis 910 von den Grafen von Lenzburg gestiftet, seine Besitzungen und Jurisdiktion über das ganze obere Thal ausdehnte und noch im vorigen Jahrhundert bei gottesdienstlichen Feierlichkeiten einen derartigen Glanz entfaltete, daß ein Nuntius beim Besuch derselben ausrief: Berona altera Roma. Weite

abwärts und viel tiefer liegt das fruchtbare Surenthal, welchem der Sempachersee mit seinen lieblichen Ufern auch landschaftliche Reize verleiht. Am oberen Ende des Sees hart am Ufer breitet sich das Städtchen Sempach aus, über welchem auf flacher Anhöhe das Schlachtfeld von 1386 liegt. Alljährlich wird hier das Andenken an diese Freiheitsschlacht gefeiert, im Sommer 1886 aber gestaltete sich das halbtausendjährige Andenken zum schönsten Volksfeste, welches die Schweiz je gesehen; nach dem Urtheile Aller war es ein Fest, welches nur in der katholischen Innerschweiz, nur auf einem von den Ueberlieferungen einer großen Vergangenheit ganz durchtränkten Boden und unter einem demselben treugebliebenen Volke zu einer solch erhabenen Weihe sich entfalten konnte. Sursee unten am Ende des Sempachersees werden wir bald näher beschauen.

Das sogenannte Hinterland, das Amt Willisau, bietet mit Ausnahme des untern Wiggerthales landschaftlich nicht mehr die schönen Längsthäler der östlichen Hälfte. Es ist ein welliges Hügelland, von Längs- und Querthälern vielfach durchschnitten, mit fruchtbaren Thalsohlen, mit waldigen Höhen und Schluchten. Nach der Völkerwanderung bildete dieses Hinterland das Grenzgebiet zwischen dem burgundischen und alemannischen Volksstamm, in welchem sich beide schon mischten, so daß der Volkscharakter noch heute Unterschiede von dem der übrigen Gäuer aufweist, beispielsweise größere Lebendigkeit, aber nebenbei auch größere Wandelbarkeit. Obgleich alle Unterschiede mehr und mehr sich ausgleichen, so theilt man die Bevölkerung des Luzernerländchens doch noch immer in drei Gruppen: Entlebuecher, Gäuer und Ländler. Von den Entlebuechern mit ihrer Alpenwirthschaft und Viehzucht war schon die Rede. Gäuer heißen die Bewohner des Hügellandes, weitaus die Mehrzahl der Luzerner, deren man im Jahre 1810 wenig über 100,000, 1850 schier 133,000 zählte und deren es nunmehr trotz Auswanderung wohl 150,000 sein möchten. Landwirthschaft und Viehzucht machen die Hauptbeschäftigung des Gäuers aus, dem man im Ganzen noch heute nachrühmen darf, er sei anstellig im Handel und Wandel, gutmüthig und friedlich, besonnen und haushälterisch, fleißig vom Tagesgrauen bis zur abendlichen Betzeit. Dabei sind die Gäuer ein gut katholisches Völklein, welchem das Gebet vor und nach

dem Essen und der gemeinsame Rosenkranz noch keineswegs zum bloßen äußern Brauch oder gar zur Sage geworden sind. Ländler werden die Bewohner der Urkantone überhaupt genannt, die Ländler Luzerns sind die Einwohner der paar Gemeinden am Fuße des Rigi. Sie sind ihrem ganzen Wesen nach Schwyzer, welche außer Alpenwirthschaft in ihrem fast italienischen Klima Obstzucht und Gartenbau treiben und wohl auch für Fabriken arbeiten, zumal die Rigibahn den besten Theil ihres Einkommens entführt hat, indem sie Fremdenführer und Reitthiere für die Touristen überflüssig machte.

Außer der Hauptstadt zählt der Kanton Luzern noch al Städte Sursee nebst Sempach und Willisau, dazu den stadt ähnlichen Marktflecken Münster, ferner die Flecken Rothenburg Ruswyl und Schüpfheim. Neben den 76 Pfarrdörfern gibt e 38 Hauptorte von politischen Gemeinden, zahlreiche Weiler un Zinken, sowie eine Unzahl einzelstehender Höfe. Die Riesen hotels der Hauptstadt abgerechnet, trifft man ganz wenig groß artige Etablissements; außer der Maschinenfabrik in Kriens un der Papierfabrik in Perlen wüßten wir bis heute kein bedeu tendes Großgeschäft zu nennen. Dafür trifft man zahlreiche als irgendwo in der Schweiz stattliche schöne Kirchen un Kapellen. Und all diese Kirchen und Kapellen sind wohlbesucht, während die Kirchen der protestantischen Schweiz leer und imme leerer werden und beispielsweise in Limmat-Athen mindestens de dritte Theil der Kinderwelt ungetauft herumläuft. Die de wettergebräunten Gehöften des Schwarzwaldes ganz ähnliche uralten Holzhäuser mit ihren tief herabhängenden Strohdäche sind im Luzerner Ländchen mehr und mehr verschwunden. Selb in Entlebuech, wo sie statt mit Stroh mit großen Schinde gedeckt und gegen Sturmesgewalt mit schweren Steinen belast sind, haben diese kaminlosen und feuersgefährlichen Herberg besseren Wohnungen mehr und mehr Platz machen müssen. Se vielen Jahren schon pflegt man das Erdgeschoß in Stockmaue aufzuführen und auf diesen Unterbau das hölzerne Wohngebäu zu stellen, welchem viele hartaneinander stoßende Schiebfenst und außenher Laubgänge auf zwei Seiten, im Entlebuech al Laubgänge auf allen vier Seiten eigenthümlich sind. Heute al sieht man auch auf dem Lande Häuser genug, mit mehre

werken, gut gebauten und oft recht comfortabel ausgestat-
Stuben und Küchen und symmetrisch gesetzten weiten Fenstern.
schon lange auf dem Schwarzwalde pflegt man wenigstens
Wetterseite solcher Häuser mit schuppenähnlichen Schindelchen
decken und letztere mit Oelfarbe freundlich herauszuputzen.

Land und Volk haben in alter und neuer Zeit, wenn auch
allzuviele, so doch immerhin genug politische Wandlungen
gemacht. Die Ereignisse der vierziger Jahre, die Freischaaren-
und der Sonderbund haben die Augen der ganzen gebildeten
lt längere Zeit auf Luzern geheftet. Der Sonderbundskrieg
hte ein radikales Regiment an's Ruder, welches anfänglich
elst Gewalt, nachher aber mittelst politischer Kunstgriffe und
sse sich behauptete. Endlich nach viertelhundertjährigem Ringen
ang es im Mai des Jahres 1871 den Conservativen das
ikale Joch abzuschütteln. Heute dominiren die Anhänger des
heren Systems noch in der Hauptstadt selbst, auf dem Lande
er in folgenden Gemeinden und Wahlbezirken: Büron, Triengen,
, Großwangen, Ettiswyl, Escholzmatt im Entlebuch,
, Kriens, Weggis und Willisaustadt. In Büron und
anderwärts soll die radikale Aufklärungsperiode wesentlich von
flüssen der französischen Revolution herdatiren. In Escholz-
matt und theilweise anderswo halten sich die Radikalen durch eine
gewisse Popularität, durch politische Routine und Beweglichkeit
im Sattel, während die conservativen Führer des seiner Mehr-
heit nach conservativen Volkes nicht dieselbe Popularität und
Energie besitzen.

Mehr und mehr sind Grund und Boden entwerthet und
überschuldet worden, eine Folge fast überall zu Tage tretender
Ursachen und der Grund weßhalb der Große Rath 1886 den
Zinsfuß der Gülten oder Hypotheken von 5 auf 4½% herabde-
kretirte. Die alte Einfachheit schwindet, der Luxus in Bauten
und Kleidung, die ganze Lebensart mit ihrer Genußsucht und
Festbummelei, macht sich auch auf dem Lande fast überall geltend.
Dazu kam in Folge der leichten Verkehrswege die Entwerthung
der Landeserzeugnisse, voran des Getreides. Weil Luzern früher
hauptsächlich Getreide gebaut hat und zu den sehr wenigen Kan-
tonen zählte, welche über den eigenen Bedarf hinaus producirten,
so hatte er auch bei dem Umschwung in der Bewirthung des

Landes, bei dem Uebergang vom Getreide- zum fast ausschließlichen Wiesenbau, der sich in den letzten zwanzig Jahren vollzog, die relativ größte Zeche zu bezahlen. Jetzt aber, wo der Umschwung vor sich gegangen, da drohen der mit dem Wiesenbau verbundenen und stark vermehrten Käseproduktion in den Zollschranken der großen Nachbarstaaten wiederum neue Gefahren. So ist das Luzernerländchen, wie die Schweiz überhaupt, zwischen Scylla und Charybdis gerathen und gewährt auf einem kleinen Fleck Erde ein Bild des alternden Europa, welches in Volkswirthschaft und Socialpolitik, wohl auch in der großen Weltpolitik, seinen Rang früher oder später dem frischen, lebendigen und freiheitlichen Amerika abgeben wird.

XXV.

Sammlung der Acta Leonis XIII.

Leonis Papae XIII. Allocutiones, Epistolae, Constitutiones aliaque Acta praecipua. Brugis et Insulis. Typis Societatis s. Augustini Desclée, De Brouwer et soc. 1887. 8°. Vol. I. p. XVI 336 vol. II. p. 325. (ℳ 5.)

In der Reihe guter und dauerhafter Unternehmungen welche die päpstliche Jubelfeier erweckt und ins Leben gerufen hat, gebührt der vorliegenden Edition ein rühmlicher Platz. Es war ein außerordentlich glücklicher Gedanke des verdienten Chefs der berühmten Buchdruckerei vom hl. Augustin in Brügge und Lille, eine möglichst vollständige, kritisch genaue und durch Randnoten und Register bereicherte Ausgabe der Akten Leo's XIII. bei Gelegenheit des goldenen Priesterjubiläums des hl. Vaters zu veranstalten. Dieser Aufgabe hat sich der vormalige Professo

der Theologie an der Hochschule in Lille, Dr. **Bouquillon**, unterzogen und sie trefflich gelöst. Zwei höchst elegant gedruckte Bände liegen uns vor unter dem Titel: Acta Leonis XIII. Was zunächst die Vollständigkeit der Sammlung anbelangt, so hat der Herausgeber offenbar seinen ursprünglichen Plan geändert, wie aus den dem ersten Bande (von S. 314 an) nachhinkenden Urkunden ersichtlich ist. Wer eine Sammlung der Akten Leo XIII. unternimmt, der sollte sich die eifrige, ununterbrochene Lektüre von zwei Blättern zu gewissenhafter Pflicht machen. Als solche sind zu bezeichnen: die Civiltà Cattolica und der Osservatore Romano. Von diesem Gesichtspunkte aus muß es beklagt werden, daß der Herausgeber seiner Sammlung einen nicht noch größeren Umfang verliehen hat.

Was die Anordnung betrifft, so wird der erste Band durch die Bestimmungen des vatikanischen Concils über den Primat Petri und die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes eingeleitet. Sodann verfährt der Herausgeber nach dem Princip der Chronologie, welches aber gleich auf der ersten Seite verletzt wird. Der erste Akt des dreizehnten Leo ist und bleibt eben die Bulle vom 4. März 1878, welche die Hierarchie in Schottland wieder ins Leben ruft. Derselben hinter zwei andern Akten vom 28. März und 21. April 1878 den Platz anzuweisen, dazu lag kein Grund vor. Der erste Band bietet 48, der zweite 60 Urkunden, von welchen die letzte das berühmte Schreiben des Papstes vom 15. Juni 1887 an Staatssekretär Cardinal Rampolla dell Tindaro über die Nothwendigkeit der päpstlichen Souveränität und ihrer Schutzmauer, der weltlichen Herrschaft, in staatsmännischer Weise skizzirt. Vor allem ließ der Herausgeber sich die Herstellung eines kritisch genauen Textes angelegen sein. Die italienischen Urkunden wurden mit Recht im Original gedruckt. Besonderen Dank verdient Bouquillon für die treffenden Randnoten, welche die Pointe jedes Passus in wenigen Worten anzeigen, sowie für die meisterhaft angelegten Register, welche ein wesentliches Hülfsmittel für ausgiebige Benützung der Sammlung bilden. Zufolge dieser überaus praktischen Einrichtung wollen wir nicht unterlassen, den Studenten der Theologie die vorliegende Sammlung warm zu empfehlen.

Ueber den innern Werth der Rundschreiben, Breven, An-

reden Leo XIII. hier weitere Worte verlieren, hieße Eulen nach Athen tragen. In zierlichster, aber auch zugleich prägnantester Sprache, in ebenso erhabener wie volksthümlicher Weise legen sie die Weltanschauung des Katholicismus unter Berücksichtigung aller feindlichen Geistesströmungen dar. Der Theolog, der Philosoph, der Staatsmann, der Socialpolitiker, der Canonist und der Prediger mögen sich hier aus dem reichen Born laben und sich die Waffen wider alle feindlichen Mächte holen.

XXVI.

Erklärung.

Wir erhalten von Herrn P. Odilo Wolff, anläßlich der Controverse über die Jerusalemer Tempelmaße, folgende Zuschrift:

E. W.

Obschon es mir nicht schwer wäre, mich mit kurzen Worten gegen die Replik des Herrn Dr. X. Pfeifer (Bd. 101 S. 144) zu vertheidigen, verzichte ich doch an dieser Stelle darauf, indem ich die Histor.-polit. Blätter nicht für den Kampfplatz für derartige Fragen halte. Ich thue es um so lieber, als Hr. Dr. X. Pfeifer mir brieflich erklärt hat, daß er nicht gegen die Sache sei, die ich vertheidige.

Hochachtungsvollst

Emaus 22. Jan. 1888. P. O. Wolff.

XXVII.

Toleranz und Intoleranz.

„Die Katholiken führen wohl das Anathema gegen die Gegner im Munde und Panier, haben aber oft viel Billigkeit in Praxi; wir Protestanten führen libertatem im Munde und auf dem Schilde, aber es gibt unter uns in der Praxis — das sage ich mit Weinen — wahre Gewissenshenker."

Zinzendorf, Stifter der Herrnhuter.

Mit dem Worte: „Friede den Menschen auf Erden" wurde die Verkündigung des Evangeliums eingeläutet. Christus ist der Friedensfürst, sein Reich das Reich des Friedens: seinen Frieden wünscht, seinen Frieden hinterläßt er den Aposteln. Die Vermittelung des Friedens ist die Aufgabe seiner Kirche. „Ein so großes Gut ist der Friede" — sagt der hl. Augustinus (De civit. Dei XIX. c. 11) — „daß nichts Angenehmeres gehört, nichts Wünschenswertheres ersehnt, nichts Besseres erfunden werden mag". Deßhalb muß jeder Christ, der diesen Namen verdient, den Frieden lieben.

Wahrer Friede ist aber nur in der Wahrheit möglich. Wo letztere geleugnet, bekämpft, verfolgt, durch wissentliche oder absichtslose Irrthümer entstellt oder verdunkelt wird, da ist ihre Vertheidigung Pflicht. Daraus entsteht denn, der einfachen Natur der Sache nach, der Streit, der, wenn er ehrlich und mit guten Waffen geführt wird, wenn auch kein Unrecht, so doch immer ein Uebel ist.

Wir Lebende finden den Streit der christlichen Confessionen als ein seit drei Jahrhunderten bestehendes Faktum vor. Dieß ignoriren oder leugnen wollen, wäre absurd. Es gab eine Zeit, wo beide Theile mit den Waffen in der Hand den Streit zu schlichten strebten, der von der inneren religiösen Spaltung unzertrennlich war. In diesem Kriege war die Hoffnung der Gegner wie der Katholiken auf gewaltsame Unterdrückung der anderen gerichtet. Doch dieß erwies sich als unmöglich. Die Wage blieb im Gleichgewicht und das Resultat des mehr als hundertjährigen Kampfes war: die Parität der Confessionen vor der Staatsgewalt.

Auf dieser ehrlichen Parität beruht der Friede und das Heil Deutschlands. Auf dem Standpunkte der staatlichen Parität stehend, wünschen wir ein friedliches Zusammenleben mit den von uns im Glauben Getrennten, wünschen wir auch eine friedliche Erörterung der Differenzpunkte. Wenn aber eine große Partei der von uns Getrennten die katholische Kirche vernichten, ihre Freiheit untergraben und uns schlimmer als Heloten behandelt wissen will und dabei doch fortwährend das Wort „Toleranz" im Munde führt, so müssen wir uns gegen diese „Toleranz" verwahren.

„Es kann der Beste nicht im Frieden leben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt." (Schiller, Tell).

Was ist Toleranz? Toleranz, abgeleitet von dem schon bei Cicero vorkommenden Substantiv tolerantia, bedeutet Duldung, Ertragung, besonders Duldung von Andersgläubigen. Diese Duldung kann aber eine verschiedene sein. Man kann den Andersgläubigen dulden aus Gleichgiltigkeit gegen jede positive Religion. Von dieser Art Toleranz aber will die katholische Kirche mit Recht nichts wissen. Und man sollte sich nicht wundern, daß ein Redner auf einer katholischen Generalversammlung derlei Toleranz aus dem Wörterbuch gestrichen wissen wollte. — Das Wort Toleranz läßt sich auch so deuten, als ob man die Person des andersgläubigen Nebenmenschen nicht als gleichberechtigt anerkenne, sondern nur aus

Gnade und Barmherzigkeit dulde. Diese Duldung enthält zu wenig. — Viele, denen das Wort Toleranz sehr geläufig ist, verstehen darunter ein äußerlich glattes, freundliches Benehmen, das Andern die conventionellen Artigkeiten ins Gesicht sagt, aber gegen den Mitbruder so gleichgiltig ist, wie der Priester und Levit des Evangeliums. Eine solche Toleranz ist sehr wohlfeil. Aeußere Artigkeit und Freundlichkeit ist etwas Schönes, aber die katholische Kirche verlangt mehr. — Toleranz, wie die Kirche sie will, ist nichts anders als die duldende, ertragende Liebe. Den andersgläubigen Mitmenschen soll man ertragen, weil Gott ihn erträgt. Noch mehr. Man soll ihn lieben, nicht bloß mit dem Worte und der Zunge, sondern in der That und Wahrheit, mit einer Liebe, die dieses Namens würdig ist und sich darin erweist, daß man dem Andersgläubigen wirklich wohl will und sein Bestes aufrichtig zu befördern sucht. „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst". Unser Nächster aber ist, wie der katholische Katechismus sagt, jeder Mensch, auch der Andersgläubige, selbst der Feind.

In der Kirche hat das Wort Toleranz seine ganze und volle Bedeutung. Der Katholik ist duldsam, eben weil sein Glaube fest ist; denn der Glaube lehrt ihn, daß die göttliche Weltordnung auch Irrthümer vorgesehen hat. Er hält es für eine große Gnade, daß er den rechten Glauben hat; er bedauert die Menschen, welchen diese Gnade nicht wurde, aber das Mitleid thut der Liebe keinen Eintrag und er fleht den Allmächtigen an, daß dieser den Sinn derer erleuchten möge, die auf dem Wege des Irrthums wandeln. Ohne von Toleranz viel zu reden, übt sie der wahre Katholik, indem er den irrenden Mitbruder nicht bloß äußerlich erträgt, sondern innerlich liebt, sein Bestes aufrichtig wünscht, für ihn betet und glücklich wäre, wenn er allen Menschen zur Erlangung der Wahrheit, dieses schönsten Gutes, behilflich sein könnte.

Es ist ein goldenes Wort von de Maistre: „Die Kirche bedarf der Wahrheit und der Wahrheit allein." Viele Pro=

testanten dagegen sind Adepten der Weisheit der Freunde Jobs und halten es für erlaubt, „für Gott Trug zu reden“. (Job 13, 7); sie haben vieles von dem Geiste der Kirche zu Laodicea, sie meinen, sie seien reich und es mangele ihnen nichts. Dieser „unredlichen Verschweigung der Mängel unserer Partei, wie sie den Seminaristen an vielen Orten eingepflanzt wird, verdanken wir die seit Jahrhunderten und darüber stattgefundene Fälschung der Geschichte, deren Tiefe ... ein confessioneller Parteigänger nicht zu ermessen vermag“. So ein redlicher Protestant in der Schrift: „Der Freiherr von Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik“. Diesem „Geiste der Kirche zu Laodicea“ entstammt auch das viele Reden der Protestanten von Toleranz, wobei einem das türkische Sprichwort: „Die selbst nackt gehen, nähen am emsigsten Gürtel für andere“ einfällt.

Der Protestant ist geneigt, sich von Haus aus, wenn auch nicht immer für besser, so doch für gescheidter zu halten, als die Katholiken es sind. Gewöhnt, für sich die weitgehendste Toleranz, die zarteste Rücksichtnahme zu beanspruchen, ist er selten bedacht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Im protestantischen Norden ist das Wort „Katholik“ vielfach ein Schimpfwort. „Das ist zum Katholisch werden“ ist der äußerste Grad der Entrüstung, deren man fähig ist. „Ich begreife nicht, wie sie katholisch sein können“, kann man dort zu dutzendmal hören. In Norddeutschland, wo die Katholiken nur sporadisch wohnen, macht man sich von denselben einen viel übleren Begriff, als ehemals die Pariser von den Elsässern, die dort bekanntlich als têtes carrées galten. Ein Katholik ist vielen norddeutschen Protestanten ein Ausbund von Dummheit und Aberglauben, ein mittelalterlicher Finsterling, ein heimtückischer Fanatiker, ein unzuverlässiger Mensch. Aber diese lange Begriffsbestimmung drückt noch nicht die ganze Abscheulichkeit aus, die man mit dem Worte verbindet; der einzig deckende Begriff ist eben — „Katholik“.

Der Katholik soll jede, auch die frechste Verspottung und

Verhöhnung dessen, was ihm heilig und ehrwürdig ist, ruhig hinnehmen; wehrt er sich, so ist er intolerant. Wenn aber der Nichtkatholik jedes ihm mißliebige Wort durch Beschimpfungen, Verläumdungen und Bedrohungen niederdrückt, so übt er nur sein gutes Recht. Die katholischen Lehren, Einrichtungen und Ceremonien gelten als vogelfrei; die Kirche ist ein corpus vile, gegen die alles in Reden und Schriften erlaubt ist, die man verläumden, verhöhnen und mit Schmach überhäufen darf. Alle diese Angriffe und Beleidigungen sollen nun die Katholiken ruhig über sich ergehen lassen, die Vorwürfe und Anklagen zugeben, die handgreiflichsten Entstellungen der geschichtlichen Wahrheit anerkennen: eine Forderung, die in den mannigfachsten Wendungen und Einkleidungen vorgebracht wird und die den meisten gegen die Katholiken erhobenen, auf Intoleranz lautenden Anklagen zu Grunde liegt.

Gegen Verunglimpfungen und Verläumdungen katholischerseits zu schweigen, entspricht der Praxis Dessen, der auch „schwieg vor einem ungerechten Richter“. Doch dagegen, daß die Rollen vollständig vertauscht, daß die Katholiken als die Störenfriede dargestellt und die Bekenner des „reinen Evangeliums“ als die gallenlosen Tauben gepriesen werden, müssen wir Einspruch erheben. Stellte doch auch der Heiland den ihn mißhandelnden Knecht zur Rede mit den Worten: „Warum schlägst du mich“?

Mit dem leidenschaftlichen Hasse ist, besonders wenn er die Religion zum Gegenstande hat, freilich nicht zu rechten; — aber wir bitten jeden Protestanten, in dem noch ein Funke von Billigkeitsgefühl lebt, einen Blick auf ihre eigene Tagespresse und Literatur zu werfen, und sich dann die Frage zu beantworten, ob Stillschweigen von unserer Seite ohne Aufgeben unseres Glaubens, unserer Kirche und unserer ganzen Anschauungsweise auch nur möglich sei. Zu diesem Opfer können und dürfen wir uns nicht verstehen, und sind deßhalb naturgemäß darauf angewiesen, uns zu wehren.

Wir sind nun einmal da; unsere Kirche ist älter als die

der Getrennten; wir sind im Mutterhaus und haben ein Recht und eine Pflicht, unsere Existenz und unser Mutterhaus zu vertheidigen.

Treffend schreibt Hurter, das Gesagte zusammenfassend, in „Geburt und Wiedergeburt": „Wo ist, ich will nicht sagen die Wahrheit der Lehre, sondern die Anmuth der Praxis, da, wo man für die, welche sich getrennt haben, öffentlich betet, wie am Charfreitage, oder dort, wo man diejenigen, von welchen man sich getrennt hat, verunglimpft, verächtlich macht und das, was sie glauben, was sie ehren, was ihnen Trost gibt, verlästert und in den Koth herunterzieht, dort, wo man durch Entstellung, Verdrehung und offenbare Lügen Andere zu Boden jubeln möchte? Und hiezu glaubt man sich nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet und bevorrechtet . . . Wenn der Angegriffene sich vertheidigt, so ist er nicht bloß ein Finsterling, ein Lichthasser, ein Ultramontaner, nein, er ist der Friedensstörer, der Aufhetzer, der Fanatiker".

Der Protestantismus entstand durch Trennung von der alten Kirche; vieles von dem, was die alte Kirche lehrte, das verneinte, dagegen protestirte er. Und darin liegt das Angreifende seines Wesens. „Der Protestantismus", sagt der Staatsrechtslehrer Stahl, „ist ein beständiger Ausfall, ein äußerstes Anspannen aller Sehnen und Muskeln gegen Rom". Und Lord Clarendon sagte schon um 1660 einmal von den Schotten, daß „ihre ganze Religion in der Verabscheuung des Papstthums bestehe". Feiert ja auch der Protestantismus als sein Stiftungsfest das Reformationsfest, während der Katholicismus das seinige auf Pfingsten begeht.

Aus dem Gesagten erklärt sich ferner, warum so vielen „Dienern am Wort" von dem „lauteren Evangelium" fast nichts mehr übrig geblieben ist als der trübe Bodensatz des Hasses gegen Rom. „Deus vos impleat odio Papae" war das Vermächtniß des sächsischen Reformators. Und mit diesem Erguß ungebändigter Leidenschaftlichkeit hat Luther sich keine Ehrensäule errichtet. Gleichwohl ist diese Aufforderung besser als irgend eine andere befolgt worden.

„Luther“, so schreibt Thiersch in seiner biographischen Skizze über denselben (S. 58), „hat sein eigenes Gepräge seinen Anhängern und Nachfolgern aufgedrückt. Seine Schreibart wurde ein unglückliches Vorbild für die lutherischen Theologen, welche meinten, schelten und verdammen sei ein Beweis eines starken Glaubens und einer guten Sache, darin zeige sich der zelus Lutheri, der heroische Eifergeist des neuen Elias“. Und noch im Jahre 1835 konnte der protestantische Gelehrte Ullmann schreiben: „Jener kleinliche Haß unserer (älteren) Theologen gegen die Katholiken . . . ist unter den protestantischen Predigern noch immer ziemlich Mode.“

Es ist eine Eigenthümlichkeit des menschlichen Herzens, auf welche Tacitus schon aufmerksam gemacht hat, den zu hassen, dem man Unrecht gethan hat. Heute wie ehedem bethätigt sie sich. Denn die Erfahrung lehrt, daß, sobald die Verletzung nicht zufällig oder vorübergehend ist, sondern Bewußtsein, Absicht und Berechnung zur Unterlage hat, der Haß in die Gemüther der Verletzenden einkehrt und daher das Unrechtthun fortdauert. Es ist, als ob eine geheime Furcht triebe, man könnte am Ende von dem Willen beschlichen werden, das zugefügte Unrecht zu würdigen und wieder gut zu machen. Dagegen gibt es kein besseres Mittel, als die Verletzungen fortzusetzen, womöglich zu steigern und hierdurch sich selbst die Rechtmäßigkeit seines Verfahrens weiszumachen.

So war es schon die Art des sächsischen Reformators. „Luther“, so schreibt der Lutheraner Vorreiter (Luthers Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution S. 381 ff.), „machte es sich selbst zum Grundsatz, seine Gegner in immer größere Mißverständnisse zu stürzen. ‚Weil ich sehe (sagt er in der Schrift Von der babylonischen Gefangenschaft), daß sie Zeit und Papier haben, will ich Fleiß anlegen, daß sie genug zu überschreien bekommen. Denn ich will voranlaufen, auf daß, indem solche ruhmredige Ueberwinder über eine meiner Ketzereien triumphiren, ich mittlerweile eine neue hervorbringe‘ . . . Oft führt diese Verachtung des Gegners,

der nirgends Recht haben soll, Luther zu einer gründliche
Sophistik, bei welcher er der einfachsten Logik Hohn spricht"

Aus oben erwähnter psychologischer Eigenthümlichkei erklärt sich auch der große Haß und das furchtbare Schimpfe aller alten und neuen Irrlehrer gegen die katholische Kirch die, mochten sie auch noch so sehr einander befehden, doch i dem Hasse gegen die Kirche einig waren. Darauf haben scho die alten Kirchenväter, wie Irenäus, Cyprian, Augustinu Gregor der Große, Hieronymus u. a. aufmerksam gemach Letzterer schreibt (in cp. VII Jes.): „Qui (haeretici) inte se discrepant, in ecclesiae oppugnatione consentiun juxta illud, quod Herodes et Pilatus inter se discordante in Domini passione amicitia foederantur". Und der heili Augustinus meint, die Gegner des katholischen Glauben glichen den Schakalen, welche Samson an den Schweifen zu sammenband, um den Brand in die Felder seiner Feinde z schleudern. (Aug. Serm. 344, n. 3).

Merkwürdig ist, daß die Spott- und Schimpfname welche Heiden und Irrlehrer der ersten Jahrhunderte geg die Christen schleuderten, sich nicht bloß zur Zeit der Refo mation, sondern auch in unseren Tagen wiederholen. Sch das garstige Wort lupanar und das nicht minder rohe synagog Satanae et Antichristi (Hieronym. Advers. Lucifer. c. spielten ehedem wie heute eine Rolle. (Vgl. Münz, Spot und Schimpfnamen der ersten Christen bei Kraus, Real-Ency der christlichen Alterthümer II, 470 ff.)

Auch die heutigen verschiedenen protestantischen Denon nationen können den Dichter variirend einander sagen:

„Selten habt ihr uns verstanden:
Oft verstanden wir nicht euch.
Nur wenn wir im Haß uns fanden,
Dann verstanden wir uns gleich."

Weil die katholische Kirche von der Wahrheit ihrer Leh so innig überzeugt ist und weil ihr Mutterherz Liebe u Wohlwollen gegen alle hegt, deßhalb schmerzt sie so sehr di Trennung. Allein während sie die Trennung bedauert, g

[ihr]e die Hoffnung nicht auf, die irrenden Brüder wieder zu gewinnen. Die Protestanten scheinen den Schmerz der Trennung nicht zu empfinden. Denn sie feiern ein Fest der Trennung von der Kirche. Hat doch in unseren Tagen Dr. Baur in Tübingen Luthers Worte in absichtlichster Absichtlichkeit wiederholt: „Sic in aeternum disjungimur et contrarii invicem sumus"; worauf der Katholik Möhler antwortete: „In aeternum! Mir bangt in der tiefsten Brust bei diesen Worten. In aeternum also! Dieß will viel, will sehr viel sagen. Um keinen Preis in der Welt möchte ich also sprechen; — aber du sagst es." Ganz anders die Kirche; wie freut sie sich, wenn Trennungen aufhören, mit welch ergreifend freudiger Begeisterung schildert Dionysius von Alexandrien und Cyprian von Karthago u. a. die Beilegung von Spaltungen. Wie jubelte Eugen IV. als das Concil zu Florenz die Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirche fertig gebracht hatte. „Frohlocket, ihr Himmel und jubele, o Erde; die Scheidewand ist vernichtet, welche die occidentalische und orientalische Kirche getrennt hatte". Mit welch' herzlichen Worten lud die Kirchenversammlung zu Trient (Sitzung XVIII. vom 26. Februar 1562) die Protestanten zur Theilnahme an der Mitarbeit am Werke der Versöhnung ein. „Bei der Barmherzigkeit Gottes und unseres Heilandes ermahnen wir alle, die mit uns nicht in kirchlicher Gemeinschaft stehen, zur Versöhnlichkeit und zum Frieden; wir laden sie ein und gemahnen sie, hieher zu kommen, auf daß sie mit uns ein Bündniß der Liebe schließen und eines wahren Friedens in demselben Erlöser".

„Gleichwohl ist die katholische Kirche intolerant; denn sie lehrt, daß sie die alleinseligmachende sei und daß folglich alle Andersgläubigen verdammt seien": so hören wir erwidern. Dieser Schluß ist jedoch ein Trugschluß.

Die Kirche behauptet ihre Lehre von Christus empfangen zu haben; Christus aber ist Gottes Sohn. Darum ist seine Lehre göttlich und absolut wahr. Ist sie die absolut wahre,

so ist jede andere davon abweichende Lehre eine falsche. Die Wahrheit kennt keine Toleranz; ist zweimal zwei vier, so kann es kein Gebot der Toleranz geben, das zu sagen erlaubt: zweimal zwei ist fünf oder sieben. Darum ist klar, warum die Kirche aus Toleranz eine innere Gleichberechtigung anderer Religionen und Religionsgesellschaften nicht anerkennen kann. Die Intoleranz, welche man in den Grundsätzen der katholischen Kirche finden will, ist also nur die Intoleranz der Wahrheit selbst, ist die Intoleranz Gottes, welcher keine Götzen, die Intoleranz Christi, welcher keinen Belial neben und gegen sich dulden kann.

Jede Confession, welche im Besitze der absoluten Wahrheit zu sein glaubt, muß exclusiv sein. Auf dem Gebiete des Glaubens gibt es keinen sogenannten Ausgleich der Gegensätze, kein Ab- und Zuthun, keinen Compromiß. Auch die Reformatoren kannten keine dogmatische Toleranz. Schreibt doch Luther: „Kein Engel im Himmel und kein Mensch auf Erden soll urtheilen über meine Lehre. Wer sie nicht annimmt, kann nicht selig werden, und wer anders als ich glaubt, ist ein Kind der Hölle, und wer meine Lehre verdammt, den wird Gott verdammen; denn mein Mund ist Christi Mund".

Wie wenig die katholische Kirche mit ihrer Lehre, sie sei die alleinseligmachende, intolerant ist, hat der billig denkende protestantische Rechtsgelehrte Dr. Daniel in seinem Werkchen „Vergleichung des gemeinen Kirchenrechts mit dem preußischen allgemeinen Landrecht" S. 16 treffend dargelegt. Er schreibt: „Sie (die katholische Kirche) ist die alleinseligmachende Kirche. Gibt man nämlich eine positive Offenbarung zu, so liegt darin nothwendig, daß von derselben auch nicht ein Theilchen abgehen darf, weil man nicht annehmen kann, daß Gott etwas Ueberflüssiges gelehrt habe. Ebensowenig darf die Offenbarung einen Zusatz erhalten, weil dieses allmälig von der ganzen geoffenbarten Lehre abführen würde. Eine Kirche, die sich mit dem lebendigsten Glauben eine Offenbarung zu Grunde

ist, muß also jede andere Kirche neben ihr, welche mehr oder weniger enthält, für unvollkommen erklären. Es steht selbst nicht in ihrer Gewalt, dieser zweiten eine giltige Existenz zuzugestehen, weil sie sonst eine minder vollständige oder eine verunstaltete Offenbarung für ebenso sicher zum Heile führend erklärte, dadurch aber ihre eigene Grundlage zernichtete und dem Indifferentismus freigäbe. Vollkommenheit einer Religionslehre heißt aber doch nichts anders als die sicherste Anleitung zur Seligkeit. Also ist jener Satz von der ‚alleinseligmachenden Kirche', richtig verstanden, nichts anderes als die consequente feierliche Bezeugung der katholischen Kirche, daß in ihr die geoffenbarte Religion rein und vollständig enthalten sei".

Mit ihrer Lehre, sie sei die alleinseligmachende, lehrt die Kirche nur, daß ihre absolute Wahrheit selig macht; zu entscheiden, wer selig wird, das überläßt sie Gott. Denn bei sehr vielen Menschen, welche einen anderen Glauben haben, ist sicher anzunehmen, daß sie unverschuldeter Weise im Irrthum sind, sei es infolge der Erziehung, sei es infolge anderer Umstände. Solche jedoch gehören, wenn sie ihrer Ueberzeugung und ihrem Gewissen nachleben, ebenfalls zur Kirche und können zum Heile gelangen, wie dieß Pius IX. in feierlichster Weise in seiner Allocution vom 9. Dezember 1854 ausgesprochen hat. Nachdem er auf den unüberwindlichen Irrthum so vieler, die der Kirche nicht angehören, hingewiesen hat, fährt er fort: „Quis tantum sibi arroget, ut hujusmodi ignorantiae designare limites queat juxta populorum, regionum, ingeniorum, aliarumque rerum tam multarum rationem et veritatem". Etwas später erklärte derselbe Papst in seinem Rundschreiben an die Bischöfe Italiens vom 10. August 1863: „Wir und Ihr wissen, daß diejenigen, die in einem unüberwindlichen Irrthume bezüglich unserer hl. Religion befangen sind, und die das natürliche Gesetz und seine Forderungen, welche von Gott in die Herzen Aller eingegraben sind, fleißig beobachten und bereit sind, Gott zu gehorchen und ein gutes und aufrichtiges Leben führen, durch die mächtige Mitwirkung

des göttlichen Lichtes und der göttlichen Gnade das ewige Leben erlangen können".

Auch das Mittelalter und das christliche Alterthum hatte die Seligkeitsbefähigung aller schuldlos Irrenden, seien sie selbst Juden, Mohammedaner oder Heiden gelehrt. Der hl. Thomas v. Aquin schreibt (De vero qu. 14. a. 11.): „Wenn jemand in Wäldern aufgewachsen, der Stimme seines Gewissens folgt, so kann er selig werden, indem Gott ihm zweifelsohne die nöthigen Glaubenswahrheiten durch innere Erleuchtung mittheilt." Und der Theologe unter den Dichtern, Dante, singt:

„Geboren wird am Indus
Ein Mensch, und niemand ist daselbst, der spreche
Von Christo, noch auch lese, noch auch schreibe;
Und alles, was er will, und all sein Handeln
Ist gut, soweit die menschliche Vernunft sieht,
Von jeder Sünde frei in Wort und Leben.
Er stirbt nun, ungetauft und ohne Glauben;
Wo kann ihn hier Gerechtigkeit verdammen?"

Und bereits im fünften Jahrhundert hatte der hl. Augustinus gelehrt: „Diejenigen, welche ihre Meinung, mag sie auch irrig und falsch sein, ohne Hartnäckigkeit und ohne bösen Willen vertheidigen, sind nicht unter die Ketzer zu zählen, besonders wenn sie ihre irrige Lehre nicht in hochmüthiger Kühnheit erfunden, sondern von verführten Eltern empfangen haben, dabei aber mit möglichster Sorgfalt die Wahrheit suchen und bereit sind, dieselbe aufzunehmen, sobald sie dieselbe gefunden haben."

Mancher, der durch das Faktum seiner Geburt von der Kirche getrennt ist, steht ihr oft näher als mancher in ihrem Schooße Geborene, der sich aber durch bösen Willen innerlich von ihr getrennt hat. Der Grund, warum viele, welche die Wahrheit suchen, sich nicht durch das äußere Bekenntniß mit ihr vereinigen, liegt darin, daß der Proceß ihrer inneren Umbildung, die Pilgerfahrt ihrer Seele durch die Gefahren des Irrthums in die sichere Heimath der Wahrheit zwar begonnen aber noch nicht vollendet ist. Was die Kirche verwirft, i

Behauptung, daß jeder außer ihr Stehende sein Heil finde durch die **Irrthümer** der Sekte, welcher er beipflichtet. Wenn einer **außer** der Kirche selig wird, so wird er es nur durch die **Wahrheiten**, welche die Irrlehren mit der Kirche gemeinsam **haben**, und nicht durch die irrigen Sätze, welche sie von der **Kirche** trennen. Durch Luthers Satz: „Pecca fortiter, sed **fortius** crede" wird schwerlich jemand selig, weil dieser Satz **dem** Naturgesetze und dem Gewissen widerspricht.

Der äußere Zwang, das Strafen und Tödten der Andersdenkenden widerstrebt den Anschauungen des Christenthums. Als die Donnersöhne über den samaritanischen Flecken, der sie nicht aufnahm, Feuer vom Himmel herabrufen wollten, verwies es ihnen der Herr mit den Worten: „Ihr wisset nicht, welch' Geistes ihr seid." Dieser Lehre des Meisters entsprechend, bat der hl. Martinus von Tours den Kaiser Maximus die irrlehrenden Priscillianisten nicht mit Tortur und Tod zu bestrafen. Und als dieß dennoch geschah, tadelten Martinus, Ambrosius, Papst Siricius und andere edle Repräsentanten der Kirche es auf's entschiedenste. — „Die Kirche hat", so schreibt Papst Nikolaus I., „kein anderes Schwert als das geistige; sie tödtet nicht, sondern gibt das Leben." Daher der wohlbekannte Satz: „Ecclesia abhorret a sanguine." — Vor der Schlacht bei Kappel mahnte Papst Clemens VII. die katholischen Urkantone wiederholt, den Weg der Güte zu versuchen und die Sache womöglich nicht bis zu den Waffen kommen zu lassen. Nach dem Siege bat der Papst den Weg der Mäßigung nicht zu überschreiten. Und wirklich gaben die Urkantone einen Beweis äußerster Toleranz, indem sie den neugläubigen Kantonen, welche das Bekenntniß des katholischen Glaubens geächtet und mit Strafe belegt hatten, nicht einmal die freie Zulassung des katholischen Bekenntnisses zur Pflicht machten und sich überhaupt in die inneren Angelegenheiten dieser Kantone nicht einmischten. Luther jedoch beklagte diese Mäßigung der Katholiken. — König Franz I. von Frankreich hatte 1528 mehrere religiöse Neuerer hinrichten lassen. Als 1534 wegen

schamloser Plakate, welche selbst Beza und Crespin „aigre et violant, tranchant et foudroyant“ nannten und die das hl. Meßopfer und andere Riten der Kirche verspotteten, sechs Hugenotten zum Feuertode verurtheilt wurden, ersuchte Papst Paul III. den König brieflich mit den Neuerern Barmherzigkeit zu haben und ihnen Erlaß der Todesstrafe zu gewähren. Das Ende der Regierung Franz I. wurde durch den Massenmord der Waldenser in der Provence, die sich dem Calvinismus angeschlossen hatten, befleckt. Der Almosenier des Königs, Peter Duchatel und der gelehrte und fromme Bischof von Carpentras, Jakob Sabolet, baten auf's inständigste für die Unglücklichen, worauf das Urtheil zwar aufgeschoben, aber doch leider später vollstreckt wurde (de Meaux, Les luttes religieuses en France p. 26). — Papst Pius V. mahnte den König Philipp II. von Spanien im Namen der Religion zur Güte und Milde gegen die empörten Niederländer. Doch Philipp hörte nicht auf ihn, er gerieth sogar in Zorn wegen dieser „Einmischung in die Angelegenheiten seines Reiches.“ Auch die auf einer Conferenz in Brüssel versammelten niederländischen Bischöfe richteten 1565 an König Philipp die Bitte um milderes Verfahren. Sie fanden kein Gehör. — Eine große Anzahl französischer Bischöfe tadelten im Vereine mit Papst Innocenz XI. auf's entschiedenste die Dragonaden Ludwigs XIV., und Fenelon verbat es sich, als er nach Saintonge und Aunis geschickt wurde, um die dort noch zahlreichen Hugenotten zurückzuführen, daß ihn Militär begleite. Die Milde und Sanftmuth Fenelons, sein heiligmäßiger Wandel, seine überzeugende salbungsvolle Sprache, seine Fähigkeit, sich jeder Fassungskraft anzubequemen, richteten mehr aus, als Regimenter von Dragonern.

Der Jesuit Canisius mahnte im Jahre 1557 den Controversisten Wilhelm Linden, daß er in seinen Schriften vieles milder ausdrücken möchte; die Anspielungen auf die Namen Calvins, Melanchthons und ähnliches möchten einem Rhetor anstehen, einem Theologen heutiger Zeit gebührten solch

Ekeln nicht. „Wir heilen durch solche Arzneien die Kranken nicht, sondern machen sie unheilbarer. Herzlich, wohlüberlegt und nüchtern muß man die Wahrheit vertheidigen, und wir, wenn es möglich ist, auch von denen, welche draußen stehen, ein gutes Zeugniß erhalten.“ — Auch der Jesuit Johann Dirsius in Innsbruck mahnt seine Ordensgenossen, sie sollten sich „davor hüten die Glaubensgegner, wer immer sie seien, Ketzer zu schelten; auch sollten sie dieselben nicht Taugenichtse oder Teufel nennen, oder gehässige Schimpfnamen gegen sie schleudern.“

Diesem milden Geiste des Christenthums entsprechend wurde Toleranz und Gewissensfreiheit für Andersgläubige zuerst in katholischen Gegenden und Ländern proklamirt. Als König Heinrich II. von Frankreich 1555 einige „Ketzer“ verbrennen ließ, protestirte hiergegen das katholische Parlament von Paris und schloß seinen Protest mit diesen denkwürdigen Worten: „Weil die Strafen dieser Unglücklichen, welche man täglich um der Religion willen ahndet, bisher nur dazu dienten, das Verbrechen zu züchtigen, ohne den Irrthum zu bessern, so scheint es uns ebenso gerecht als vernünftig, in die Fußtapfen der alten Kirche zu treten, welche zur Gründung und Ausbreitung der Religion nicht Verfolgung und Feuer zur Anwendung brachte, sondern die Reinheit der Lehre verbunden mit einem exemplarischen Leben der Bischöfe. Möge Ew. Majestät sich angelegen sein lassen, die Erhaltung der Religion durch die nämlichen Mitteln anzustreben, welche sie begründeten. . . Eine solche Maßregel wird das Uebel mehr zurückstauen, als Gesetze und Edikte, wie strenge sie auch sein mögen.“ Das war die erste Toleranzerklärung und zwar von Seiten einer katholischen Majorität. Aehnlich tolerant sprach sich das Parlament 1559 aus; Aimar v. Rançonnet brachte die Biographie des hl. Martin v. Tours von Sulpicius Severus mit und las die Stelle vor, wo vom Heiligen erzählt wird, wie er die Hinrichtung der Priscillianisten mißbilligte. Andere Parlamentsmitglieder sprachen ebenfalls für

Nichttödtung der Andersgläubigen (de Meaux, Les lutte p. 53). Dieser Grundsatz der Toleranz, wie er von der franzö sischen Nation und dem katholischen Klerus gegenüber de protestantischen Minorität im 16. Jahrhundert zur An wendung gebracht wurde, verdient um so mehr hervorgehobe zu werden, als die Calviner, wo ihnen die Herrschaft, wie in Bearn, anheim gefallen war, gerade das Gegentheil thaten. Einer entsetzlichen Verfolgung der katholischen Kirche begegnen wir in der südfranzösischen Landschaft Bearn, wo Johanna d'Albret, die zum Calvinismus abgefallene Tochter der Margaretha v. Valois, den Bekennern der neuen Lehre eine dominirende Stellung verschafft hatte. Erst unter Ludwig XIII. erlangten die katholischen Bewohner von Bearn religiöse Duldung. Auf Toleranz, so meinte 1573 Reichshofrath Georg Eder, könnten die Katholiken bei den Neugläubigen nie rechnen. „Wo die neuen Sekten gegen den alten Glauben eingerissen, werden die Katholischen als Ketzer, als Verführer, als Abgötterer und als Gotteslästerer ausgeschrieen, verfolgt und verdammt so lange bis die alte Religion mit Stumpf und Stiel ausgemustert ist. An Orten aber, wo sie das Regiment allein haben, wird kein katholischer Mann gelitten, sondern mit offener Schande mit Weib und Kind von Haus und Hof aus dem Lande verwiesen und in's Elend gejagt." „Wenn dann aber ein katholischer Stand [Fürst] ähnlich gegen seine ungehorsamen und aufrührerischen [protestant.] Unterthanen vorgehen will, so läuft Jedermann zur großen Glocke und es entsteht bald ein Mordgeschrei."

In Nordamerika wurde das von dem katholischen Lord Baltimore colonisirte Maryland der Hort der Gewissensfreiheit und der religiösen Toleranz. Im Jahre 1649 nahm auf Lord Baltimores Betreiben die Generalversammlung von Maryland die berühmte Toleranzakte an. Sie lautete folgendermaßen: „Gewissenszwang in Glaubenssachen hat immer, wo er geübt wird, schlimme Folgen. Daher soll innerhalb der Grenzen dieses Landes niemand, der an die Gottheit Jesu glaubt, wegen seiner religiösen Ueberzeugung und der freien Uebung

[ch]ristlichen Religion gestört, belästigt oder beunruhigt werden. [Dies] geschieht, um Ruhe und Frieden in dieser Provinz und um [gege]nseitige Liebe und Zuneigung unter den Einwohnern auf[recht] zu erhalten." „Maryland verdient", so schreibt der ameri[ka]nische (protestantische) Geschichtsschreiber Davis, „den Ruhm, [die] erste große Schlacht für Gewissensfreiheit in Amerika geschlagen zu haben, welche Gewissensfreiheit jetzt das Erbtheil [von] ganz Amerika ist."

Für den Geschichtskundigen bedarf es keines Beweises, [da]ß der Protestantismus nichts weniger als Gewissensfreiheit [zum] Ausgange nahm. Mit der äußersten Gewalt suchte [er] die Lehren der Reformation denen aufzuzwingen, die am Glauben der alten Kirche festhielten, und ahndete den Widerstand gegen die neue Lehre mit blutigster Strenge. Die Vertheidiger dieser Verfolgung beriefen sich auf die Gebote des [alten] Bundes (I. Kön. 18; II. Kön. 10 und 23 und auf [eine ganze] Reihe anderer Stellen), welche befahlen, die falschen Propheten ohne weiteres zu tödten. Demgemäß entschied Beza [in] Genf (Epist. theol. I. p. 20): „Es sei eine teuflische Lehre, Gewissensfreiheit zu gestatten, und jeden, wenn er will, zu Grunde gehen zu lassen. Dieß sei die teuflische Freiheit, welche heutzutage Polen und Siebenbürgen mit so vielen pestilenzialischen Menschen erfülle, wie keine anderen Länder unter der Sonne sie dulden würden." In der Schrift „De haereticis civili magistratu puniendis" stellt er als ersten Grund der Bestrafung der Ketzer durch die Obrigkeit den auf, daß letztere verpflichtet sei, die Religion zu erhalten. Dieser Verpflichtung könne sie aber ohne Anwendung des Schwertes nicht nachkommen. Aehnlich lehrten die andern Reformatoren: Luther (Postill. minor Domin. post Epiphan. III.), Brenz (De republ. administranda), Butzer (Enarr. in c. XII. Matthaei), Capito (De jure magistratus in religionem) u. a. Melanchthon fordert ausdrücklich die Anwendung des Schwertes gegen die Irrlehrer. „Cum autem lex manifeste praeceperit idola constituentes et blasphemos tolli e medio,

et cum tales sint haeretici, nihil dubito, magistratus debere eos e medio tollere" (Melanchthonis consilia collecta opera Pezelii II. p. 224.) Vergl. noch Janssen, Gesch. d. deut. V. III, 106.

Die Lehre des Protestantismus bezüglich der Gewissensfreiheit war bis zu dem Zeitpunkte, wo der Indifferentismus den Sieg über die protestantische Orthodoxie davon trug, eine äußerst intolerante. Obgleich der Indifferentismus gleichgiltig gegen jede Religion ist, benimmt sich dennoch auch er als Feind der katholischen Religion.

Gerade der Protestantismus hat, wie gegen alle Andersgläubigen, so insbesondere gegen die Katholiken, die größte Härte und Intoleranz bewiesen, ja Landesverweisung, Kerker, Feuer und Schwert nicht gescheut, wo er sich dieser Mittel bedienen konnte.

Diese Zeilen haben einen doppelten Zweck. Erstens wollen sie zeigen, daß die Meinung der von uns Getrennten, sie seien die Toleranten, und die Katholiken seien die Intoleranten, eine höchst irrige ist. Zweitens beabsichtigen sie minder belesenen Katholiken Stoff an die Hand zu geben, um dem Vorwurfe der Intoleranz, den man den Katholiken so oft macht, durch Thatsachen zu begegnen.

Wir wollen aber, trotz aller erlittenen Bedrückung und Mißhandlung, nur die Sprache der Geduld und der Liebe reden. Nur in der Liebe ist eine Verständigung möglich. Wenn Du Feuer löschen willst, sagen die Aegypter, so trage nicht Schwefel hinzu, sondern Nilwasser. Mit dem Dichter wollen wir als Christen, als Schüler dessen, der für seine Feinde gebetet hat, denken:

„Wenn des Hasses kalte Hand
Unserm Herzen Wunden schlägt,
Findet wohl sich ein Verband,
Daß der Schmerz sich leichter trägt."

Beginnen wir mit dem Zeitalter der Reformation und zwar mit unserem deutschen Vaterlande.

XXVIII.

Zur Geschichte der Einführung der Reformation in Oppenheim.

(Aus bisher unedirten Akten.)

So viel man über die Einführung der Reformation überhaupt wissen mag, so liegt über deren Einführung an einzelnen, mehr oder minder bedeutenden Orten so sehr viel gedruckter Stoff nicht vor. Gerade die Durchführung der auf Reichstagen, in Schriften und Reden vorgetragenen reformatorischen Grundsätze an einzelnen bestimmten Orten gibt das beste Zeugniß über den Geist, der diese Grundsätze eingegeben. Das läßt sich auch von Oppenheim sagen, jenem rheinischen Städtchen, welches allein schon durch seine Katharinenkirche und als Heimat des berühmten Bischofs Dalberg hinlänglich als bekannt gelten darf. Im Reformationszeitalter stand die Reichsstadt nicht direkt unter dem Kaiser, sondern unter dem Kurfürsten von der Pfalz, denn sie war demselben verpfändet worden, und allein diesem Umstande, der Pfandschaft also, hatte Oppenheim zu verdanken, daß es seinen alten Glauben preisgeben und religiöse Wandlungen erfahren mußte, durch welche gerade die Kurpfalz so berüchtigt geworden. Nicht in der Bürgerschaft, nicht in dem zahlreichen hier ansässigen Adel lagen die Aspirationen zu der Lehre Luthers oder Calvins, die Reformation Oppenheims, und zwar die im calvinischen Sinne, muß als das persönliche Werk des Kurfürsten

Friedrich III. gelten, den eine verlogene schmeichlerische Geschichtschreibung mit dem Namen des Frommen statt des Fanatischen bezeichnete.

Als Kurfürst Otto Heinrich im Jahre 1557 seine neue Kirchenordnung publiciren ließ, schickte er sie auch an den Rath zu Oppenheim mit dem ernstlichen Befehl, dieselbe zu gebrauchen, die daselbst noch herrschenden Ceremonien aus katholischer Zeit abzustellen und evangelische Prediger anzustellen. Der mehrentheils aus Katholischen bestehende Rath beschwerte sich hierüber als seinen Privilegien widersprechend, jedoch ließ man auf des Kurfürsten wiederholten Befehl einige evangelische Prediger zu. Es ging aber gleichwohl damit schläfrig zu, so daß (nach des evangelisch-lutherischen Predigers Gelphius Bericht) dennoch die katholischen Geistlichen blieben, ihre Horen und ihren Gottesdienst fast ganz in den Kirchen hielten und selbst die Administration aller der Geistlichkeit und Kirchenfabrik gehörigen Güter behielten.[1])

Dieser Zustand währte bis 1565 mit solchem Eifer für die katholische Religion, daß sogar etliche der vom Rathe auf die augsburgische Confession und Ottheinrichs Kirchenordnung angenommenen Schulmeister nur deßwegen aus der Stadt weichen mußten, weil sie nicht in die Anrufung der Heiligen und in die Kniebeugung willigen wollten. Vgl. Struve, kurpfälzische Kirchenhistorie S. 590.

Mit dem Regierungsantritte Friedrichs III. änderte sich der Zustand. Wie er an anderen Orten selbst Visitation hielt und reformirte, so kam er auch endlich am 12. Mai 1565 nach Oppenheim, wohnte dem Gottesdienste und der Predigt bei und examinirte zuerst in eigener Person, nachher durch

1) Kluckhohn, Briefe Friedrichs I, 658 Note: Supplik und Beschwerde der Ritterei, Rath und Bürgerschaft zu Oppenheim an den Kaiser betr. die eigenmächtige Absetzung jener Pfarrer der Augsb. Conf., welche der Rath ihrem Rechte gemäß unter Ottheinrich ernannt hatte. Vgl. Senkenberg, Sammlung rarer Schriften I, 317: Oppenh. contra churf. Pfalz.

... Theologen Olevian und Willing die Prediger. Da er dieselben in der Lehre unrichtig befand, removirte er sie von ihren Stellen und ließ durch den kurfürstlichen Amtmann dem Rathe ein ganzes Programm, betreffend Reformation, einhändigen. Das Aktenstück lautet, unverkürzt, mit der heutigen Rechtschreibung und unter Verbesserung der Wortstellung im Satze folgendermaßen:

Von Gottes Gnaden Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, Erztruchseß und Kurfürst.[1]) Liebe Getreue! Wir haben in jüngster christlicher Visitation zu Oppenheim den Pfarrherrn und Diakon daselbst ihrer Untauglichkeit und Ungeschicklichkeit halben, bis sie sich eines Bessern besonnen und verhalten, von dem Kirchendienst und ihrer Competenz eine Zeit lang suspendirt, und auch dabei vorgesehen, daß bei ihnen Beiden Besserung erfolgen sollte. Dieweil wir aber befürchten, daß gemeldeter Diaconus die Predigt des göttlichen Wortes nicht besucht und ... seinethalb wenig Hoffnung vorhanden, so befehlen wir euch gnädiglich, daß ihr ihn vor euch bescheiden und ihm anzeigen wollet, daß er sich anderswo versuchen möge. Und im Fall er sich auf den Rath zu Oppenheim als diejenigen, so ihn angenommen haben, stützen wolle, so werdet ihr unsertwegen einem Rath zu vermelden wissen, daß sie ihn nicht aufhalten sollen.

Soviel aber den alten Pfarrherrn (Herr Georg) belanget, dem mögen wir, bis ihm Gott fernere Erkenntniß gibt, allda zu bleiben wol vergönnen, wollen ihn auch, da er sich fleißig im Wort Gottes übt und wol hält, mit Gnaden bedenken.

Die weil aber die Notdurft erfordert, dem jetzigen Pfarrherrn, der von uns dafür präsentirt worden, eine Behausung zu verordnen, da er samt Weib und Gesinde füglich wohnen möge, und wir berichtet worden sind, daß keine bequeme Wohnung da sein sollte, als des alten Pfarrherrn Haus, so wollt ihm auferlegen, dasselbe fürderlich zu räumen und dem neuen Pfarrherrn einzuräumen. Den Stiftspersonen aber wollet unseretwegen befehlen, gemeldetem alten Pfarrherrn ein anderes Stiftshaus zu überweisen, worin er frei sitzen möge bis auf ferneren Bescheid. Wann solches

1) Dieses Aktenstück sammt den folgenden waren seither ungedruckt.

verrichtet ist, so wollet alsdann vielgedachten alten Pfarrherrn allhero zu unseren Kirchenräthen bescheiden, um fernere Handlung mit ihnen zu pflegen.

Ferner so wollet auch den beiden Stiftspersonen Hans Faber und Peter Rummel befehlen, dieweil unserem Pfarrherrn, den wir dahin präsentirt haben, Unterhalt von nöthen ist, daß sie demselben von der Zeit seiner Präsentation an jährlich an Geld 150 Gulden, an Korn 20 Mltr., an Wein 3 Fuder geben und ihm dasselbe in 4 Zielen reichen, auch ihm die Kosten seines Aufzuges aus Stiftsgefällen vergüten, und darüber sein Verzeichniß und Quittung von ihm fordern.

Wir schicken euch auch hiermit einen Tisch zum Nachtmahl des Herrn, so in die Kirche zu S. Caterin gehörig, den wollet unter die Kanzel den langen Weg (Gang) setzen, auch zwischen das Gestühl kleine Bänklein für die Schüler und Mägdlein, so den Catechismum auffagen sollen und den (... Lücke) vermelden, daß sie einen gleichförmigen Tisch machen lassen und denselben zu den Barfüßern[1]) setzen.

Letzlich so überschicken wir euch hiermit die Articul, so hin und wieder im Amt Oppenheim durch uns und unsere Räthe hinterlassen worden, da wollet mit Fleiß daran sein, daß denen durchaus nachgekommen wird und daß die ins Werk gesetzt werden. Datum Heidelberg 28. Juni 1565.

An unsern Amtmann zu O., Dieterich, Cämmerer von Worms, gen. von Dalberg, auch an die Landschreiber daselbst Barthel Bechtold und Liebe Getreue.

Die Artikel, welche am Schlusse des vorstehenden Schriftstückes als „hin und wieder im Amte Oppenheim" zur Instruktion für die Reformirung der Pfalz dienend erwähnt werden, hatte der Kurfürst für den sogenannten Ingelheimer Grund im Mai 1565 gegeben. Zu diesem Grund, der seinen Namen von dem Hauptorte Nieder-Ingelheim erhalten hatte, gehörte Ober-Ingelheim mit ansehnlichen Adelssitzen, Frei-Weinheim am Rheinufer, Groß-Winternheim, Sauer-Schwabenheim mit einer St. Maximiner Propstei,

1) Kloster in Oppenheim.

Sauerheim, Elsheim und Bubenheim.[1]) Diese ehemals zum kaiserlichen Palaste in Nieder-Ingelheim gehörigen Reichsdörfer kamen wie Oppenheim pfandweise an Kurpfalz, welches während der Pfandschaft auch die Reformirung dieser Reichsdörfer sich erlaubte; diese Orte gehörten zum Oberamte Oppenheim. Ueber die im Ingelheimer Grund eingeführte Reformation wußte man seither so gut wie nichts. Die Artikel für den Ingelheimer Grund lauten wie folgt:

Articul, was im Ingelheimer Grund durch den kurpfälzischen Amtmann zu Oppenheim und andere Räthe in der Visitation im Mai 1565 in Folge kurfürstlichen Befehls abgestellt und dagegen hergestellt worden ist.

Erstlich sind den Kirchendienern (Prädikanten) und Schuldienern, so gottselig sind und zu denen man die Hoffnung hat, daß sie sich in Gottes Wort unterweisen lassen werden, Kirchenordnung (Agende) und Catechismi zugestellt und ihnen befohlen worden, dieselben zu lesen und gegen Gottes Wort zu halten und Gott um seinen hl. Geist anzurufen und sie alsdann in Kirchen und Schulen anzurichten und zu halten.

Zum andern soll kein Kirchen- noch Schuldiener angenommen oder aufgestellt werden, der nicht zuvor in Heidelberg examinirt und von Ihrer Kurf. Gn. präsentirt worden, auf daß nicht ungelehrte und unnütze Leute zu solchen Diensten einschleichen.

Zum dritten sollen alle Bilder verbrannt, Sacramentshäuslein, Taufstein, Steine, Crucifixe of Straßen abgethan und zerschlagen, die Altäre abgebrochen und die Löcher wieder zugemauert, auch die flachen Gemälde (Wandgemälde) und Crucifixe verweiset werden. Deßgleichen sollen auch die Meßgewand, Alben, Stolen, Chorröck und was ferner für Kleidung im Papstthum gebraucht worden, zerschnitten und armen Leuten um Gottes willen gegeben werden, doch so, daß die Creutzbilder

1) Vgl. Widder, Beschreibung der Pfalz III, 303. Die damals von Kurmainz an Kurpfalz verpfändete Bergstraße (Fürstenthum Lorsch) wurde in gleicher Weise reformirt. Später löste Mainz dieses Pfand aus und rekatholisirte die Gegend. Specialakten über die Reformirung sind bis jetzt nicht bekannt.

welche zuvor daran waren, abgeschnitten und verderbt werden, die Monstranzen und Kelche[1]) zerschlagen, ein ehrlich Trinkgeschirr daraus gemacht werden. Item soll ein Tisch, darauf das Abendmahl des Herrn zu halten, gemacht und gegen das Volk zu gesetzt werden. Das Ave Maria und Wetterläuten soll gänzlich abgeschafft sein, und morgens und abends wann man an die und von der Arbeit geht, ein Zeichen geläutet und der lateinische Gesang in der Kirche gänzlich unterlassen werden.

Die Feldkirchen sollen gleichfalls von der Abgötterei geräumt, auch den Unterthanen vergönnt werden, die Holz, Schiefer und Mauern abzubrechen.

Zum 4. sollen die kurfürstliche Polizei, Ehe- und andere christliche Ordnungen ernstlich und mit Fleiß gehandhabt und die Verbrecher gestraft werden, besonders soll zu dem Kirchengang, Sonntags nachmittag zu dem Catechismo oder Kinderlehr gerade so ernstlich wie am Vormittag angehalten und die Alten auch dazu kommen, auch Mägd und Knecht sammt den Kindern dazu gehalten und die ungehorsamen gestraft werden. Gleichfalls soll auch das Fluchen, Schwören, Volltrinken, Unzucht und andere Laster, sowie Tanzen durchaus, selbst bei Hochzeiten, unterlassen und die Verbrecher (Uebertreter) gestraft werden.

Zum 5. sollen Schultheis und Räthe auf die ungelehrten und widerspänstigen Kirchendiener ein fleißiges Aufsehen haben, daß sie unter dem Volke keine Verwirrung machen, die Kirchendiener vor Gewalt schützen.

Letzlich soll auch das gemeine Säcklein (Klingelbeutel), darin man das Almosen sammelt, in der Kirche am Sonntag unter der Predigt, von ehrlichen Leuten umgetragen werden, auch alle Punkte jeder Gemein vorgehalten und Kurpfalz's gnädiges und väterliches Gemüth den Unterthanen vermeldet werden.

Und dieweil vonnöthen ist, daß einer verständigen Person die Aufsicht über die Kirchen anbefohlen werde, so ist dem Pfarrherrn zu Wolfsheim als einem in der Nähe Wohnenden dieselbe von den Räthen auferlegt und ihm befohlen worden, inzwischen eine Predigt zu Nieder-Ingelheim zu thun, wohin die

---

1) „denn sie inwendig so rund und glatt sein müssen, daß von dem Weine nicht das wenigst Tröpflein hängen blieb."

[ander]n Kirchendiener des ingelheimer Grunds kommen sollen, [d]a auch sie etwan heimsuchen und Aufsicht über sie haben soll, [da]ß den vorgeschriebenen Artikeln Folge geschehe, wobei ihm Schultheis und Rath im Grund schützen und ihm in allen Dingen [di]e Hand bieten soll.

Diesen Artikeln ganz gleich lauten die Artikel für die nahe bei Oppenheim gelegenen Orte Nierstein und Dexheim, welch letztere Artikel im Mai 1565 angeordnet wurden. Hier heißt es zum Schlusse: obgemeldeten Punkten in 14 Tagen nachzukommen, haben Schultheiß und die vom Rittergericht zugesagt. Actum Nierstein Mittw. 16. Mai 1565.

Dem Schultheiß zu Ober-Ingelheim wurde noch besonders aufgetragen, er soll auf die Klosterjungfrauen[1]) ein fleißiges Aufsehen und Achtung haben, daß sie nicht in Unzucht (ohne Zucht) haushalten und wo er etwas merke, [dagegen] handeln, wie gegen andere, worauf er auch seine Kundschaft machen kann, auf daß Kurf. Pfalz nicht beschreiet [werde], daß sie Jungfrauenklöster abgestellt habe und jetzt [unzüchtige] Häuser gestatte. Auch soll er zusehen, daß der [D]amiel[2]) zu Ober-Ingelheim, so abgeschafft worden, nicht länger allda geduldet werde, längstens nicht über 14 Tage, und wenn er, wie er zu thun pflegt, schmähen werde, Amts halben gegen ihn einschreiten, wie sich's gebührt und solches an Kurpfalz berichten. Endlich solle er die Altäre im Kloster oben auf dem Lettner und unten in der Kirche gänzlich abbrechen und die Gemälde übertünchen lassen, wobei ihm die Nonnen kein Hinderniß thun sollen.[3])

Wir sehen an diesen Artikeln, wie die Religion, wie die Sache des Glaubens und der Gewissen bereits Laienhänden

---

1) Damit ist das Kloster Engelthal am Südende des Orts (an Stelle der Salzmühle) gemeint, es lebten Cistercienserinen darin; zu dem Kloster gehörten 94 Morgen Aecker und 6 Morgen Wiesen. Wagner, Stifte in Rheinhessen S. 157.

2) scheint der Ortspfarrer gewesen zu sein.

3) Von der Kirche ist jegliche Spur verschwunden.

und zwar denen der irdischen Gewalthaber voll und ganz überantwortet ist.[1]) Das arme Volk gehorchte, weil es mußte: es ließ die Dinge geschehen, weil es sie nicht ändern konnte. Wie widerlich zugleich ist es zu hören, wie die Artikel mit dem Worte papistische Abgötterei um sich werfen; da mußte Alles, Chorgebet sogar und Glockengeläute als abgöttisch gestempelt und verächtlich gemacht werden.

Ganz unberechenbar bleibt, um kurz daran zu erinnern, der Verlust, welchen die Kunst durch die Zerstörung des Kirchengeräthes erlitt. Wieviel des wahrhaft Guten und Schönen hatte nicht die Opferwilligkeit des frommen Volkes in Verbindung mit einem gesunden Kunstsinne seit Jahrhunderten in den zahlreichen Kirchen und Kapellen aufgehäuft! Alles verschwand in wenigen Stunden. Eine gleiche Bilderstürmerei hatte das Abendland nicht gesehen.

Die Artikel des Ingelheimer Grunds erfuhren nun ihre Anwendung auf Oppenheim. Sie lauten wörtlich wie folgt:

Articul, was zu Oppenheim in Visitatione angerichtet und was für Mißbräuche abgestellt und was hergegen neu angeordnet.

Erstlich haben Ihre Kurf. Gnaden alle noch übrige bäpstische Abgötterei als tägliches Chorgebet, hora canonica genannt, und das Geläute zu demselben auch Ave Maria und Wetterläuten, item die Bilder, Gemälde, Altäre und was sonst an Kleidung oder anderen Dingen zur äußerlichen Abgötterei gedient, abgeschafft und ihren Räthen und Amtleuten befohlen, gemeldete Abgötterei mit Bescheidenheit hinwegzuthun, daß sie in Ewigkeit nicht wieder dazu gebraucht werden können; einen Tisch zum Abendmahl des Herrn zu verordnen.

Zum andern dieweil sie findet, daß die Kirchendiener, Pfarrherrn und Diaconi der Lehr halben noch in dieser Finsterniß des

1) Seinen alle Kirchen- und Schulstellen vergebenden Kirchenrath besetzte er mit drei weltlichen und drei geistlichen Mitgliedern, daß „durch einen Stand dem andern die Hand geboten und die Kirchenregierung zu keinem beschwerlichen Primat wie im Papstthum geschehen, wiederum gerathe."

Papstthums vom Verdienst des gethanenen Werks, opus operatum genannt, stecken, auch daß sie die gestummelte (verstümmelte) Gebot Gottes behalten, dessen Ihre Kurf. Gnaden sie öffentlich überwiesen, so hat Kurf. Gnaden sie ihres Amts- und Stipendii, bis sie sich aus Gottes Wort eines Besseren berichtet, suspendirt. Wofern sie sich nun christlich weisen lassen, will Ihre Kurf. Gnaden sie mit Diensten gnädiglich bedenken.

Item es befehlen Ihre K. Gn. den Stiftspersonen[1]) nochmals, alsbald ihre Mägde gänzlich von sich zu thun oder sie zu ehelichen; wo solches nicht geschieht, sollen sie alsbald gänzlich aller Pfründen beraubt sein und allhie nicht geduldet werden. Hergegen haben Ihre K. Gn. Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde allhie eine Zeit lang einen andern guten Kirchendiener zugestellt, der sie im Wort Gottes und Catechismo fleißig und treulich unterweisen soll, der soll in der Kirche die kurf. Kirchenordnung und Catechismum brauchen, auch die hl. Sakramente nach Christi Einsetzung rein ohne menschliche Verfälschung ausspenden, mit dem Brodbrechen nach Christi und der alten Kirchen Weisen gebrauchen.

In der Schule soll der kurpfälzische Catechismus gelesen und die Jungen zum auswendig Lernen neben anderen guten Künsten fleißig angehalten, deßgleichen soll derselbe auch in den Kirchen getrieben werden.

Die geistlichen Gefälle und Güter sollen keineswegs in der Stadt eigenen Nutzen oder zur Unterhaltung von Thurm und Mauern eingezogen werden, wie auch Ihre Kurf. Gnaden dieselben nicht begehren, in ihren eigenen Nutzen zu verwenden, sondern wollen, daß solche christlich zum Theil zur Unterhaltung nothwendiger Kirchendiener allhie, item ferner zur Aufrichtung einer guten Particularschule, in welcher Ihre Kurf. Gnaden etliche classes anzurichten soviel als nöthig sein wird, Schulmeister und Helfer diesen jetzigen zuzuordnen und etliche Knaben publicis sumtibus von solchen Gefällen erhalten, das Uebrige aber zur besseren Unterhaltung der Armen und der Spitäler angewendet werde, was solcher Güter rechter und christlicher Gebrauch ist, wie sie Kurf. Gn. hiermit gänzlich in denselben usum

1) mit Bezug auf die Stiftsgeistlichkeit an St. Katharina.

destinirt und conservirt haben wollen, doch vorbehaltlich, daß Ihre Kurf. Gn. und deren Amtleuten jährliche Rechnung geschehe.

Damit aber solche Werke desto besser und schleuniger angerichtet werden möchten, so soll ein ehrbarer Rath (der Stadt) jetzt den kurpfälzischen Räthen, so sie zurücklassen werden, sammt kurf. Amtleuten einen lauteren Bericht thun über alles geistliche Einkommen, und soll sich mit denselben unterreden, wie solche Werke beständig und nützlich anzurichten seien, worüber bei Ihrer Kurf. Gn. Ankunft wieder zu referiren sei.

Letztlich soll auch aber Ihr Kurf. Gn. christliche Polizei-, Ehe- und andere Ordnung, auch das Verbot des Tanzens getreulicher und fleißiger als seither geschehen, gehalten werden, auch die Verbrecher (Uebertreter) derselben mit Ernst gestraft, auch jedes Jahr zu besserem Behalt alle halbe Jahr zu gelegener Zeit, wann das Volk bei einander sein kann, verlesen werden, damit sich männiglich desto besser darnach zu halten und bei Unwissenheit halben sich nicht zu entschuldigen vermöge, und soll des alle Jahr Ihre Kurf. Gn. ein Verzeichniß zugestellt werden, wer, warum und wie ein Jeder Verbrecher gestraft worden, auf daß Ihre Kurf. Gn. sicher seien, daß dieselbe gehandhabt werde.

An diese Artikel für Oppenheim schließt sich in den Akten ein sogenanntes Memorial. Es gedenkt hauptsächlich der Klöster und Kirchen der Stadt und was darin im reformatorischen Sinne zu thun ist. Das eingangs gedachte Kloster der Jungfrauen zu Marienkrone wehrte sich mannhaft, wie sich aus einer anderen Reihe von Aktenstücken ergibt.

Welche besondere Wuth zeigt sich in dem nun folgenden Memorial gegen die Crucifixe und die Sakramentshäuslein! Wie kleinlich zählt das Memorial sogar die zu beseitigenden drei Crucifixe des von Dienheim'schen Grabdenkmals auf!

Memorial, was durch den kurpfälzischen Amtmann und Landschreiber zu Oppenheim auf kurfürstlichen Befehl ihren Räthen hinterlassen worden und nach ihrem Weggang zu verrichten ist.

1) Erstlich daran zu sein, daß der Kummer[1]) im Jung-

---

1) hat auch die Bedeutung: Bauschutt, Erdaufhäufung. Ob diese Bedeutung hier zutrifft? (Vielleicht: St. Kümmerniß, Kummernus? A. d. R.)

...nkloster Marienkron allhie aus der Kirche herausgeschafft, ...ß die Löcher (Nischen?) und Sakramentshäuslein zugemauert, ...e Gemälde verweiset werden.[1])

2) Zum Zweiten, daß die Altäre zu S. Sebastian[2]), zu den Barfüßern, in der St. Annakapelle und in der Kapelle des Otterberger Klosterhofs abgebrochen, daß die Löcher und Sakramentshäuslein auch zugemauert und daß die Gemälde verweiset werden, item daß die Götzen auf und um die Orgel niedergerissen werden.

3) Zum Dritten, daß die Crucifixe und andere Götzen vor dem Thore zerschlagen, auch zwischen beiden Thoren derselbe Götze auch dannen gethan werde. Desgleichen St. Sebastians Bild auswendig am Kirchhof.

4) Zum Vierten, daß auch die drei Crucifixe an der Herrn von Dienheim Epitaphien, die zwei hohe und das eine, so ... daran gehauen, hinweg gethan werden.[3])

5) Daß auch Kurpfalz von einem ehrsamen Rathe das Inventar des Franziskanerklosters begehre und ihnen zuschicke.

Item daß die Kirchendiener (Prädikanten) zu Oppenheim den Jungfrauen im Kloster Marienkron durch Amtmann und Landschreiber präsentirt werden, und daß das Kloster zur Abschaffung des anderen Theiles des Lettners angehalten werde, wie sie (Jungfrauenkloster) dann durch Johann von Dienheim ihren (der Aebtissin) Bruder[4]) solches bewilligt haben.

So kam allenthalben das „Götzenwerk" zu Falle, es

1) Schon 1557 Febr. erschien ein Dekret, welches Altäre und Bilder aus der Kirche weisen sollte, es war aber nicht in der ganzen Pfalz durchgedrungen. Schmidt, der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz. Straßb. 1856 S. LIX Anm. 32.

2) die zweite Pfarrkirche Oppenheims.

3) Die von Dienheim hatten zu St. Sebastian hauptsächlich ihre Grabesruhe gefunden, so daß die oben gedachte Zerstörung auf ein Epitaph daselbst zu beziehen ist. Die von Dienheim'schen Epitaphien siehe im Hess. Archive VIII, 320.

4) Die damalige Aebtissin war eine Agnes von Dienheim 1547—1571.

waren die zahlreichen Heiligenbilder, welche lieb und traut von ihren Consolen herab das Volk angeschaut und zu erhabenen Gedanken angeregt hatten! Wieviel Glaubenswahrheit und Sittenlehre, wieviel Innigkeit hatten diese stummen und doch beredten Bilder und Fresken von den Gewölben und Wänden herab gepredigt!

Kluckhohn, der neueste Biograph Friedrichs III., will nicht glauben, daß derselbe in seiner Gegenwart, vor seinen Augen die Kirchengeräthe habe aufhäufen und verbrennen lassen, wie es von Sinsheim berichtet: „In der Regel, so entschuldigen seine Worte den Bilderstürmer, waren es übereifrige Diener, welche mit der Beseitigung des Götzenwerks beauftragt, Altargeräthe, Bilderwerke und andere Dinge dem Feuer übergaben, während Friedrich im Allgemeinen wollte, daß diese Dinge ‚bescheidentlich‘ entfernt und die verkauften Kirchengeräthe und Zierale zum Besten der Armen veräußert würden; vor profaner Entehrung aber wollte er die kirchlichen Ornamente schützen.“

Es macht eigentlich einen großen Unterschied nicht, ob ein Fürst selbst verwüstet oder durch andere verwüsten läßt; der Verantwortung kann er sich nicht entschlagen.

Was geschah aber im Sommer 1565 in einer Kirche bei Speier? Wir besitzen einen Brief, in welchem ein Johann Anton von Taxis von Rom aus an Masius in Köln über das berichtet, was man in Rom über Friedrich erfuhr. „Der Papst äußerte sich in der letzten Versammlung sehr lobend über Seine Majestät den Kaiser, unter anderm auch, daß derselbe sogut er vermochte, Abhilfe getroffen, als der Pfalzgraf die Kirchen niederreißen lassen wollte. Von anderer Seite habe ich vernommen, daß er solche in seinem Lande thatsächlich niedergerissen hat, und von Deutschland sind Briefe hier, (welche melden) daß er selbst, als er gewisse Kirchen bei Speier niederreißen ließ, ein Kästchen von Silber fand, worin der heiligste Leib Christi war, und daß er denselben ins Feuer warf, und daß das Silber schmolz und die hl. Eucharistie

unversehrt blieb, so daß der Pfalzgraf nicht wußte was er glauben sollte. [1])"

Mit der Vertreibung der katholischen Geistlichen und Beseitigung aller katholischen Erinnerung kann die Reformation als besiegelt betrachtet werden. Alle Neuerer durchdringt stets das größte Interesse, aus dem Gedächtnisse der Lebenden alle Erinnerung an das Frühere, Alte zu vertilgen; so gewöhnt sich die Masse an das Neue, Geringere, es fehlte ihr die Möglichkeit des Vergleichens und sie begnügt sich schließlich mit Allem.

Dr. F. Falk.

---

1) Der italienische Text des seither unedirten Briefes lautet: Il Papa nello ultimo Conc^{lio} disse molte di S. M^{ta} Ces^{a} et fra le altre che uolendo il Conte Palatino far spianare le chiese, si ha rimediato al meglio che ha potuto; d' altra parte ho inteso che le ha spianate nel suo paese, et di Alemagna sono lettere qui, che spianando certe chiese appresso Spira, lui stesso truouò una Cassetta d'argento, oue era il sant^{mo} Corpo di Chio et che lo battò nell fuoco, et che lo argento si squagliò et la sant^{ma} Eucaristia fu ilesa di mó che'l Conte Palatino restò tale, che no sapeua qllo che deueua credere, et cosi si prega. . . . Das Manuscript bricht mitten im Satze ab. Vgl. Briefe von Andr. Masius und seinen Freunden 1538—73, herausgeg. von Lossen 1886. S. 366.

XXIX.

Rückblick auf den jüngsten Präsidentensturz in Frankreich und seine Ursachen.

Die dritte Republik ist durch das sonderbare Kennzeichen charakterisirt, daß nicht bloß Minister, sondern auch die unverantwortlichen Präsidenten gestürzt, gewaltsam durch die Kammermehrheit zum Rücktritte gezwungen werden. Der kurz vor Jahresschluß bewerkstelligte neueste Präsidentenschub ist indeß durch Ursprung und Ursache, Verlauf, mitwirkende Umstände und Kräfte zu einem Ereigniß einziger Art geworden, welches die politischen und socialen Zustände Frankreichs in schärfern Strichen hervorhebt und kennzeichnet, als selbst der fähigste Beobachter es vermöchte.

Das Gewitter trat plötzlich ein und überraschte umsomehr, als die Wenigsten ahnten, daß die Luft schon längst gewitterschwanger war. Doch, dieses Bild ist eigentlich zu edel: es war ein Geschwür, eine stinkende Eiterbeule, die plötzlich aufgebrochen ist. Um die Sache näher darzustellen, muß zuerst dem Staatsanwalt das Wort gestattet werden. Der Oberstaatsanwalt Bouchez leitete seine Anklage gegen Caffarel Andlau und Genossen also ein: „Am 7. Oktober brachte ein Morgenblatt, das ‚XIXième Siècle', einen Artikel unter der Ueberschrift: ‚Der Ordensschacher im Kriegsministerium' worin es erzählt, ein General halte offenen Laden mit Ordenszeichen im Kriegsministerium selbst. Die Abendblätter ginge

[...]ter auf diese Enthüllungen ein, indem sie berichteten, Herr [Ge]neral Caffarel, Unterchef im großen Generalstab, sei seiner [St]ellung enthoben. Die allgemeine Aufregung stieg noch mehr, [al]s man erfuhr, die Verhaftung dieses Offiziers sei durch die [M]ilitärbehörde angeordnet worden. Am andern Tag, 8. Oktober, [ze]igte Herr Goron, Unterchef des Sicherheitsdienstes, dem [O]berstaatsanwalt mündlich an, die Polizeipräfektur habe schon [a]m 29. September eine Untersuchung über die Dinge einge[le]itet, welche die öffentliche Meinung so sehr aufregten".

So die Anklage der Gerichtsbehörde, welche nach ein[ge]hender Darlegung der Anklagepunkte also schließt: „Die [w]ährend der Untersuchung durch die Presse verbreiteten Nach[ri]chten konnten den Glauben erwecken, außer dem Angeklagten [se]ien mehrere bekannte Persönlichkeiten in diese traurige Sache [ver]wickelt. Bei Beginn der Verfolgung hatten gewisse An[ge]schuldigte, um die Gerichtsbehörden abzuschrecken, einige [Na]men genannt und Angaben gemacht, welche sie nachher als [unw]ahr eingestehen mußten. Die Durchsicht der beigegebenen [Pa]piere, d. h. aller der Gerichtsbehörde übergebenen oder von [ih]r beschlagnahmten Beweisstücke, hat aber nicht gestattet, andere Einzelfälle festzustellen, als diejenigen, welche ihnen (den Richtern) dargelegt worden."

So der Oberstaatsanwalt Bouchez am 8. November; und am 2. Dezember mußte, nach langem Sträuben, der Präsident Grevy unter dem Drucke der Kammern von der Präsidentschaft zurücktreten, weil es in dieser Sache doch wirklich noch andere Schuldige gab. Der Hauptschuldige war in der ganzen Anklagesache und bei der Verhandlung vor den Richtern und Staatsanwälten nie genannt worden, denn er war der Schwiegersohn des Präsidenten der Republik und dieser war unzweifelhaft sein Mitschuldiger. Die Republikaner haben den Richterstand durch einen Gewaltstreich „gesäubert", damit er sich nicht von monarchischen Einflüssen beherrschen lasse und einem Republikaner nie Unrecht gebe. Und nun stellte sich heraus, daß derselbe gänzlich im Dienste Grevys stand und alle seine

Anstrengungen auf das Eine Ziel richtet, den Hauptschuldigen, Herrn Wilson, außer dem Spiele zu lassen. Es wurde gedreht, gewendet, umgangen, damit Wilson nichteinmal als Zeuge in einer Sache vernommen werde, bei der Schriftstücke von seiner Hand die gewichtigsten Belege wären. Eine solche Parteilichkeit und Pflichtvergessenheit der Gerichtsbehörden ist noch nicht dagewesen, hat aber dennoch Grevy nicht retten können. Denn die Thatsachen kamen trotzdem an's Tageslicht und durften jetzt, nachdem Grevy beseitigt war, sogar auch vor Gericht verhandelt werden. Sie sind eben zu ungeheuerlich.

Die Polizei hatte mehrere Haussuchungen vorgenommen und dabei, namentlich bei einer Frau Limousin, eine große Zahl Briefe Wilsons und verschiedener anderer Persönlichkeiten beschlagnahmt. Die Anklage bezeichnete dieselben als unbedeutend. Als wenn es ohne Bedeutung wäre, wenn Wilson der Frau Limousin brieflich verspricht, Grevy und er nähmen sich des von ihr empfohlenen früheren Kriegsministers Thibaudin ernstlich an, aber es sei jetzt keine Befehlshaberstelle frei. Unbedeutend, wenn Wilson ihr eigenhändig schreibt, er thue sein Möglichstes in der bewußten Sache, und Aehnliches. Ebenso fand sich ein Schock Briefe Thibaudins, woraus hervorgeht, daß derselbe zu der verheirateten Frau in unerlaubtem Verkehr steht. Ebensolche Beziehungen gehen aus einem Briefe des Generals Grevy, Bruders des Präsidenten, an Frau Limousin hervor. Die aufgefundenen Briefe des früheren Kriegsministers Boulanger lassen keine Zweifel darüber, daß dieser dieselbe Frau als eine gewichtige Person behandelt. Er erstattet ihr eingehend Bericht über Militärpersonen, welche sie ihm empfohlen, bestellt sie in's Ministerium, dankt für Dies und Jenes. Aus zahlreichen Briefen der genannten und andern Personen geht hervor, daß die Limousin alle möglichen Geschäfte trieb, Kuppelei nicht ausgeschlossen. Sie empfahl Geschäftsleute beim Kriegsministerium, um ihnen Lieferungen zu verschaffen, erwirkte für andere das Kreuz der Ehrenlegion

stellungen u. s. w., natürlich nicht ohne sich dafür namhafte Beiträge auszubedingen.

Wie aber benahmen sich die durch diese Enthüllungen bloßgestellten Persönlichkeiten? Thibaudin hatte, auf die ersten Nachrichten über das Vorgehen gegen die Limousin, sich beeilt, mit seiner Unterschrift in den Zeitungen zu erklären: er kenne diese Person nicht, und würde sie mit Fußtritten hinausgeworfen haben, wenn sie zu ihm in's Kriegsministerium gekommen wäre. Von seinen Briefen fehlten gegen dreißig; aber aus den dem Gericht vorgelegten geht hervor, daß er der Geliebte der Limousin gewesen, bei der Ankunft des Königs Alfons von Spanien bei ihr gespeist, sie öfters im Kriegsministerium empfangen hat. Ebenso versichert Boulanger öffentlich, er habe die Frau kaum einmal einen Augenblick gesehen, sich in keinen Verkehr mit ihr eingelassen. Wilson behauptete, der Frau Limousin nur aus Höflichkeit geantwortet zu haben, wie man jeden unbequemen Bittsteller abfertige. Also zwei ehemalige Kriegsminister, von denen der Eine Oberbefehlshaber eines Corps und der andere Mitglied des Pariser Vertheidigungsausschusses ist, und der Schwiegersohn des Präsidenten der Republik stellen sich selber als Lügner an den Pranger! Den beiden Generalen verzeiht die öffentliche Meinung dieses mit der militärischen Ehre so wenig verträgliche Auftreten; um so heftiger spricht sie sich gegen Wilson aus, der freilich nicht unmittelbar eines Verbrechens überführt ist.

Frau Limousin besteht darauf, daß eine große Anzahl der von den drei Genannten und andern Persönlichkeiten herrührenden Briefe, welche bei ihr beschlagnahmt wurden, in dem dem Gericht vorgelegten Aktenbündel fehlen. Man schenkt ihr keinen Glauben. Aber nun gelingt es ihr nachzuweisen, daß zwei Briefe Wilsons, welche die Jahreszahl 1885 tragen, auf Papier geschrieben sind, das erst zwei Jahre später in den Handel gebracht und der Kammer geliefert wurde. Der Fabrikant selbst weist die Thatsache an dem Wasserzeichen und durch seine Geschäftsbücher nach. Die Briefe aber sind von

Wilson geschrieben. Es liegt eine Fälschung und Unterschiebung vor. Für Niemand anders als für **Wilson** kann die Vernichtung der ursprünglichen Briefe von Belang sein. So wurde denn die Kammer angegangen, die Ermächtigung zur Verfolgung ihres Mitgliedes zu ertheilen, was auch mit allen gegen eine Stimme am 17. November geschah.

Man glaubte, nach diesem offenbar Herrn Grevy treffenden Schlag werde der Präsident der Republik **abtreten**. Jedoch Grevy ließ sich ob solcher Kleinigkeiten **nicht** außer Fassung bringen. Er vertraute auf seinen von ihm **beförderten** Freund, den Gerichtspräsidenten Périvier. Dieser **betraute** den Richter Horteloup mit der Untersuchung gegen Wilson. „Damit ist seine Nichtverfolgung gesichert", hieß es sofort allgemein. Denn Horteloup ist ein Dutzbruder Wilsons, durch den er ungemein schnell eine Richterstelle am Appellhofe und das Ehrenkreuz erlangt hat. Die Untersuchung wurde nicht vor dem Rücktritt Grevys beendet, so daß die Anklagekammer des Appellhofes ihren Entscheid erst am 8. Dezember veröffentlichen konnte. Derselbe ist eines der unerhörtesten Schriftstücke, welches je von einer richterlichen Behörde ergangen. Der Entscheid bestätigt, daß der Polizeipräfekt die fraglichen fehlenden Briefe ausgeliefert habe, sagt aber nicht an wen, und daß sie dann vernichtet wurden, sagt aber wiederum nicht durch wen. Jedermann schließt und die Zeitungen sagen es offen, daß Grevy die Briefe sich ausliefern ließ und sie vernichtet habe. Er benützt also seine Unverantwortlichkeit um ein Vergehen zu vollbringen, für welches jeder Andere von schwerer Strafe getroffen worden wäre. Der Entscheid bestätigt, daß der Polizeipräfekt Gragnon nicht die volle Wahrheit gesagt, daß Wilson in seinem Verhör gelogen, zudem die unterschobenen Briefe angefertigt habe. Und trotz all dieser Feststellungen entscheidet die Anklagekammer, daß Wilson außer Verfolgung zu setzen sei! Die Anklagekammer stößt sich nicht daran, daß die Untersuchung unvollständig ist, sondern setzt dem Werke Horteloups die Krone auf, indem sie sorgfältig vermeidet, die auf

den Fall bezüglichen Gesetzesbestimmungen anzuziehen. Sie stützt sich auf eine ganz unzutreffende nebensächliche Bestimmung, um die Nichtverfolgung zu rechtfertigen, nachdem sie eingehend, trotz der parteiischen und unvollständigen Untersuchung, das Vorhandensein des Verbrechens und der Mitthäter dargethan! Ihr genügt es, daß Wilson „nicht nothwendig die Vernichtung der Briefe vorgenommen", die er durch falsche ersetzt hat! Der durch die Republikaner gewaltsam „gesäuberte" Richterstand bewährt sich also vorzüglich in der Kunst, republikanische Angeschuldigte rein zu waschen.

Das war es ja auch, was man von ihm verlangte. Schon vorher, während der Untersuchung gegen die Limousin, Caffarel, Frau Rattazzi und Andlau, konnten gewisse republikanische Blätter jubelnd berichten, die beiden Frauen und ihre Geschäftsfreunde hätten vor dem Untersuchungsrichter eingestanden, daß sie den Namen Wilson nur ausgesprochen hätten, um die Kunden abzuschrecken. Aber die Berichterstatter weniger parteiischer Blätter bestätigten auch, daß Wilson und zwei wegen ihrer Freundschaft für Grevy bekannte Oberstaatsanwälte den Verhören beigewohnt hatten. Diese hatten je zehn bis zwölf Stunden gedauert, während deren in der Gerichtsstube so laut geschrieen, gedroht, auf den Tisch geschlagen, mit den Füßen gestampft wurde, daß man es weithin hörte. Frau Rattazzi mußte ohnmächtig fortgetragen werden, so hart war ihr in diesem Verhör zugesetzt worden. Und auf solchen Widerruf hin wird die Verfolgung Wilsons eingestellt, derselbe nichteinmal als Zeuge geladen?

Auch den bedenklichsten Thatsachen gegenüber behaupteten die Gerichte ihre Ruhe und gleichgiltige Theilnahmslosigkeit. Da wird nachgewiesen, selbst durch von Notaren ausgestellte Urkunden, daß Wilson dem Spielpächter in Monaco, Charles Blanc, für 100,000 Fr. das Kreuz der Ehrenlegion verschafft hat. Mehrfache Zeugen bekräftigen, daß Wilson von dem Baron Raymond Seillière bedeutende Summen erpreßte, um ihm Tuchlieferungen für das Heer zu verschaffen. Seillière

war seither, vor etwa achtzehn Monaten, für irrsinnig erklärt und in eine Irrenanstalt gesperrt worden. Der Fall rief allgemeines Erstaunen und Ueberraschung hervor. Die zahlreichen Freunde des Unglücklichen brachten es durch energische Bemühungen dahin, Seillière aus seinem Gefängniß — denn etwas Anderes ist das Irrenhaus in diesem Falle nicht — zu befreien. Aber die Verfügung über sein Vermögen ward ihm nicht zurückgegeben, und die Verwaltung desselben war einem auf Betreiben Wilsons eingesetzten Verwalter übertragen. Seillière blieb nichts übrig, als sein Glück in Nordamerika zu versuchen, denn unter Vormundschaft wollte er nicht stehen. Als er, während der Präsidentenkrisis, nach Europa kam, reiste ihm besagter Verwalter bis Brüssel entgegen. Durch die Drohung, er werde sofort wiederum in ein Irrenhaus gesteckt, ließ sich der Unglückliche abschrecken und kehrte sofort nach New-York zurück. Obwohl Grevy inzwischen gestürzt war, besaß also sein Schwiegersohn noch Macht genug, um einen ihm unbequemen Zeugen in's Irrenhaus sperren zu lassen.

Während im Laufe des Monats November die Zeitungen täglich ganze Spalten voll Angaben über die Wilson'schen Machenschaften brachten, wurde innerhalb vierzehn Tagen zweimal in der Wohnung des Herrn Portalis, Leiters des „XIXième Siècle" eingebrochen. Die Einbrecher ließen die ihnen völlig zur Hand stehenden Gelder und Werthsachen unberührt, durchwühlten aber alle Papiere, entwendeten auch einige, die sich auf Wilson bezogen. Portalis selbst war, auf offener Straße, einem Mordanfall ausgesetzt. Die Blätter brachten genaue Angaben über Einbrecher und Thäter, besonders über den Werber derselben. Bei der Gerichtsverhandlung, am 23. Januar, wurde die Persönlichkeit des Anstifters, welcher bei allen drei Verbrechen in der Nähe gewesen, durch zahlreiche Zeugen und durch Polizisten genau beschrieben. Aber das Gericht weiß nichts von ihm. Nur die drei Urheber des Mordanfalles stehen vor Gericht, da Portalis selbst und einige Vorbeigehende sich ihrer bemächtigt hatten. Portalis

und sein Vertreter bezeichnen den Hauptschuldigen als einen Geheimpolizisten, der unter Levaillant, dem Direktor der allgemeinen Sicherheit, steht. Levaillant sei solcher Streiche fähig; habe er doch in London durch einen seiner Leute bei dem frühern Beamten Dallavène Papiere stehlen lassen. Levaillant schweigt zu diesen Anschuldigungen! Der Agent Bouy, welcher in die Wilson'schen Händel verwickelt war, hat sich entleibt, meldeten die Blätter. Aber es wurde erwiesen, daß derselbe Abends spät von zwei Geheimpolizisten aus seiner Wohnung, in einem Pariser Vorort, abgeholt und auf einem einsamen Weg weggeführt worden sei. Unterwegs soll er sich den Tod gegeben haben. Andere Zeugen als die Polizisten waren nicht vorhanden; eine ordentliche Untersuchung nicht vorgenommen; weder Leichenbefund noch die Waffe, mit der er sich den Tod gegeben haben sollte, wurden festgestellt. Ursachen zum Selbstmord lagen bei dem lebensfrohen Manne nicht vor. Die Sache ward niedergeschlagen. Die Ansicht, daß derselbe hinterhaltig erschossen wurde, hat daher vielfach Glauben gefunden.

Auch eine Menge frevelhafter Benachtheiligungen des Staatsschatzes wurden an's Tageslicht gezogen. Der großartigste Fall dieser Art ist derjenige der Guanopächter Dreyfus. Die beiden Brüder hatten zahlreiche Rechtshändel gehabt, bei denen ihnen Grevy als Advokat seine Dienste leistete. Selbst als er schon Präsident der Nationalversammlung und somit eine der ersten Personen des Staates geworden, stieg Grevy noch von seinem Sitze herab, um die Dreyfus vor Gericht zu vertreten. Bei der Gründung ihrer Aktiengesellschaft hatten die Brüder 150,000 Fr. an Werthstempel zu entrichten. Grevy verwandte sich u. A. bei dem Finanzminister Sadi-Carnot, seinem jetzigen Nachfolger, damit den Brüdern diese Summe zurückgezahlt werde. Sadi-Carnot lehnte es ab, was am 5. November in der Kammer erwähnt wurde und ihn zur Präsidentschaft empfohlen hat. Aber sein Nachfolger Rouvier gab nach. Letzterer bezeugt übrigens, daß Grevy der unwider-

stehlichste Bittsteller bei seinen Ministern gewesen, von denen keiner vermocht habe, ihm etwas abzuschlagen. Natürlich handelte es sich dabei nicht selten um Begünstigungen und Gefälligkeiten gegen Gesetz und Recht. Für die von Wilson verschacherten Ehrenkreuze mußte ja immer der betreffende Fachminister die Verantwortung und die Gegenzeichnung übernehmen. An ihn mußte, um der Form zu genügen, das Gesuch eingereicht werden, ohne welches kein Orden verliehen wird. Auf diese Weise sind alle Minister Grevys in die Wilson'schen Schmutzereien verwickelt, natürlich ohne es gewollt oder Nutzen davon gezogen zu haben. Die Brüder Dreyfus wurden in dieser Weise mehrfach von ihren Steuern an den Staat entbunden. Als Präsident der Republik bot der sonst so vorsichtige Grevy sogar die Macht Frankreichs auf und drohte Peru mit Krieg, wenn es sich nicht gutwillig von den Dreyfus das Blut aussaugen lassen wollte. Dafür waren die Dreyfus auch dankbar; sie brachten der Familie Grevy reiche Geschenke dar, und Grevy selbst soll für seine Verwendungen zusammen 800,000 Fr. erhalten haben.

Wie vertheidigte sich nun Wilson gegen die berghoch sich häufenden Anklagen? Grevy selbst erklärte öffentlich, es sei nur böser Wille und der bloße Neid, welche seinem wackern Schwiegersohne zusetzten. Derselbe habe sich durch Gründung billiger Volksblätter große Verdienste um die Republik erworben, weßhalb man seinen Einfluß zu bekämpfen suche, indem man ihn verläumde. Wilson selbst, von seinen Wählern in Tours zur Verantwortung aufgefordert, vertheidigte sich in gleicher Weise. Die Verläumdungen, sagte er, gingen von den Reaktionären aus, die ihn als einen thatkräftigen Feind alles Klerikalismus haßten und fürchteten. Er rühmte sich namentlich, alle kirchenfeindlichen Maßnahmen, die Entchristlichung der Schule, die Austreibung der Ordensleute, die Abschaffung des Cultusbudgets kräftig gefördert zu haben. Also der gewöhnliche Kniff solcher Leute; wenn sie auf der That ertappt, wenn sie ihrer Nichtsnutzigkeiten überführt werden, suchen si

m klerikalen Knochen hervor, um ihn der wüthenden Menge vorzuwerfen. Dießmal gelang der alte Kniff weder in der stürmischen Versammlung zu Tours, noch in Paris. Die allgemeine Aufregung und Entrüstung stieg dergestalt, daß Kammer und Regierung derselben nachgeben mußten. So haben wir das Schauspiel erlebt, daß nun auch der zweite Präsident der Republik vor der Zeit durch die Kammer zum Rücktritte gezwungen wurde. Eigentlich müßte man den Ausdruck „absetzen" gebrauchen, wenn man die thatsächlichen Umstände richtig bezeichnen wollte.

In den letzten zwei Jahren ist der Niedergang der Republik mit Riesenschritten vor sich gegangen. Als am 5. Oktober 1885 die Republikaner eine so derbe Lehre bei den Wahlen erhalten hatten, waren sie es selber, welche sich gebärdeten, als sei die Republik ihrem Untergange nahe. Sie waren daher hoch erfreut, daß Grevy im folgenden Januar sich bereit erklärte, eine Wiederwahl anzunehmen. Er wurde damals als opferwilliger Republikaner, großer Bürger und Patriot, als Retter der Republik gepriesen. Kurz, es war seines Lobes kein Ende. Freilich war auch die Noth groß gewesen. Ohne Grevy hätten sich die Republikaner nicht zur Wahl eines Präsidenten zu einigen vermocht, und durch ihre Uneinigkeit schwere Gefahren für die Republik hervorrufen können. Und nun, kaum zwei Jahre nachher, wird Grevy als der unwürdigste, schofelste aller Präsidenten förmlich fortgejagt! Dabei waren die dunkeln Seiten seines Charakters schon während seiner siebenjährigen Präsidentschaft genugsam bekannt geworden. Konnte man ja täglich in den Blättern von seinem Geiz, seiner Unthätigkeit und Gleichgiltigkeit für Alles lesen, was alle übrigen Franzosen interessirt und in Athem hält. Nicht weniger waren die Machenschaften und schmutzigen Geschäfte Wilsons in allen politischen Kreisen bekannt. Selbst in den Blättern wurden dieselben oft genug angedeutet. Ebenso mußten nicht nur die Minister davon wissen, sondern auch die zahlreichen Abgeordneten, Senatoren,

welche mit Hilfe Wilsons und Grevy's Stellen, Orden u. d.
für sich und ihre Schützlinge erlangten. Dennoch wurde Gre
wiedergewählt, und ohne die bei dem Fall Limousin-Caffar
Andlau eingetretene öffentliche Aufregung hätten Grevy u
Wilson bis zum Ende der zweiten Präsidentschaft ruhig ih
schmutzigen Händel weiter treiben können.

Die Präsidentschaft selbst sowie alle Staatseinrichtunge
sind durch die letzten Vorgänge tief erschüttert worden. Am
19. November interpellirte Clemenceau die Regierung über d
allgemeine Politik, wobei er ausführte: „Die vollziehend
Gewalt hat ihre Autorität eingebüßt und das Ministeriu
ist außer Stande, die Politik der republikanischen Mehrhei
zu führen. Das Parlament ist stumm und überläßt, gegen
seinen Willen, der Rechten die politische Leitung. Die Verwaltung befindet sich in einer nie dagewesenen Zerrüttung.
Die Staatsanwaltschaft und die Polizeipräfektur bekämpfen
sich öffentlich, und das Volk zählt die ausgetheilten Hiebe.
Das Parlament setzt die Gerichte in Bewegung. Ohne berufen
zu sein, begibt sich der Justizminister vor den (parlamentarischen)
Untersuchungsausschuß, um den Polizeipräfekten anzuklagen,
der bis dahin durch seinen Vorgesetzten, den Minister des
Innern gedeckt war. Die Regierung setzt, auf die Drohung
der Rechten mit einer Interpellation, einen andern Polizeipräfekten ein. Der Polizeipräfekt wird gerichtlich verfolgt für
Thatsachen, die er leugnet, und man lehnt es ab, ihn für solche
zu verfolgen, die er gesteht. Man hat Euch die sonderbare
Anklageschrift (Bouchez' zur Ermächtigung der Verfolgung
Wilsons) vorgelegt. Zuletzt reicht der Justizminister seine
Abdankung in dem Augenblick ein, wo sich Alle fragen: gibt
es einen Bürger, der über dem Gesetze steht? Und man findet
Niemand, ihn zu ersetzen".

Von da bis zum 2. Dezember, wo Grevy wirklich abdankte, waren die Abgeordneten, wie die Oeffentlichkeit, hauptsächlich damit beschäftigt, Mittel zu finden, um Grevy zum
Abdanken zu zwingen. Die Kammer beschloß, alle Geschäfte

zustellen, bis eine Mittheilung der Präsidentschaft, also die Abdankung Grevys, eingegangen sei. Grevy wehrte sich, versuchte sogar ein neues Ministerium zu bilden, was jedoch gänzlich mißlang. Gleichzeitig boten die Radikalen und Intransigenten alle Mittel auf, um die Wahl Jules Ferry's zum Präsidenten der Republik zu hintertreiben. Alle erdenklichen Anklagen wurden gegen ihn geschleudert. Vornehmlich aber diejenige, er wolle mit Hilfe der Rechten regieren, also die Republik erwürgen.

Die Kammer war am 1. Dezember bis nach vier Uhr versammelt, ohne daß die erwartete Mittheilung der Abdankung eintraf, was erst am folgenden Tage geschah. Der bezügliche sehr geschickt abgefaßte Brief Grevys an die Abgeordneten lautet: „So lange ich nur mit den gewöhnlichen mir entgegengesetzten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, als Angriffe der Presse, Unthätigkeit der Männer, welche die Stimme der Republik mir an die Seite gestellt, Unmöglichkeit ein Ministerium zu bilden, habe ich gekämpft und bin meiner Pflicht treu geblieben. Aber in dem Augenblicke, wo die besser unterrichtete öffentliche Meinung anfing umzukehren und mich die Bildung einer Regierung hoffen ließ, haben Senat und Kammer einen doppelten Beschluß gefaßt, welcher, unter der Form einer Vertagung bis zum Eintreffen der versprochenen Botschaft, einer Aufforderung an den Präsidenten der Republik gleichkommt, sein Amt niederzulegen. Meine Pflicht und mein Recht wären, Widerstand zu leisten. Aber bei den gegenwärtigen Verhältnissen könnte ein Zwist zwischen der vollziehenden Gewalt und dem Parlament zu Folgen führen, welche mich zurückhalten. Vernunft und Vaterlandsliebe gebieten mir nachzugeben. Ich überlasse denjenigen, welche ihn geben, die Verantwortung für diesen Präcedenzfall und die daraus sich ergebenden Folgen. Ich steige ohne Bedauern, aber nicht ohne Betrübniß von der Stelle, auf die ich zweimal gehoben worden, ohne es zu verlangen, und wo ich gewissenhaft meine Pflicht erfüllt habe. Ich berufe mich auf

Frankreich. Es wird sagen, daß während neun Jahren meine Regierung ihm Frieden, Ordnung und Freiheit gesichert habe; daß sie ihm Achtung in der Welt verschafft; daß sie ohne Unterlaß an seiner Aufrichtung gearbeitet, und es inmitten des in Waffen starrenden Europa in den Stand gesetzt hat, seine Ehre und Rechte zu vertheidigen; daß sie im Innern die Republik in der vernünftigen Richtung gehalten hat, welche der Wille und das Interesse des Landes ihr vorzeichnen. Dagegen wird Frankreich sagen, daß ich von dem Posten gedrängt wurde, auf den sein Vertrauen mich gehoben hatte. Indem ich vom politischen Leben abtrete, habe ich nur einen Wunsch: die Republik möge nicht unter den gegen mich gerichteten Streichen leiden und siegreich aus den Gefahren hervorgehen, denen man sie aussetzt."

Grevy ahnte sehr richtig, daß der gegen ihn geübte Zwang die Republik in ihren Grundfesten erschüttere. Aber er selbst hat schon lange vorher bestätigt, daß eine Republik eben keine Grundfesten und keine unverletzbaren Grundgesetze haben dürfe. In der Nationalversammlung von 1848 hielt er am 6. Juni eine Programmrede, in welcher er ausführte: das Haupt der vollziehenden Gewalt dürfe nicht auf seinem Posten bleiben, wenn es eine eigene Politik verfolge und nicht mehr die Mehrheit der Kammer für sich habe. Genau diese Lehre ist nun auf ihn angewandt worden, trotzdem der Präsident der Republik verfassungsmäßig unabsetzbar ist und seinerseits das Recht hat, die Kammer aufzulösen. Freilich, bei Uebernahme seiner Präsidentschaft, Januar 1879, hatte Grevy ausdrücklich erklärt, er wolle nie einen andern Willen haben, als den der Kammer. Er ist also bis dahin seinen Grundsätzen treugeblieben. Nun erst, als man dieselben auf ihn anwendet, sieht er ein, daß bei denselben keine Regierung bestehen kann. Solche verspätete Einsicht ist zu sehr durch persönlichen Eigennutz hervorgerufen, um anderen Werth als denjenigen eines Symptoms zu haben.

Die Vorgänge bei der Präsidentenwahl, am 3. Dezember

ist ein Meisterstück parlamentarischer Confusion. In der Versammlung der Linken erhielten bei der ersten Stimmprobe: Ferry 200, Freycinet 193, Brisson 81, Sadi Carnot 61 Stimmen. Bei der zweiten: Ferry 216, Freycinet 196; Brisson 79, Sadi Carnot 61. Bei der dritten: Ferry 171; Sadi Carnot 162; Freycinet 105 und Brisson 51 Stimmen. Bei der vierten: Sadi Carnot 185, Ferry 35, Freycinet 23, und Brisson 10 Stimmen. Bei der letzten Stimmprobe waren die Opportunisten, Anhänger Ferry's, ausgerissen, da sie ihre Sache als verloren ansehen mußten. In der That erhielt Nachmittags, im Congreß, beim ersten Wahlgange Sadi Carnot so viele Stimmen, daß Ferry klüglich sofort zu seinen Gunsten zurücktrat. Freycinet mußte seinem Beispiele folgen, und so wurde Carnot mit 616 Stimmen gewählt, welche fast ausnahmslos von Republikanern abgegeben waren. Clemenceau hatte ganz geschickt Ferry durch Freycinet im Schach gehalten und dann beide zu Gunsten Carnots verdrängt. Die äußerste Linke feierte denn auch dessen Wahl als ihren Sieg, obwohl Carnot eigentlich zu den Opportunisten gehört.

Die äußerste Linke hat sich noch anderer Mittel bedient, durch welche die neue Präsidentenwahl im Grunde gefälscht ist. Der Congreß in Versailles stand unter der Drohung eines Aufstandes in Paris, eines Bürgerkrieges für den Fall, daß Ferry gewählt würde, der im Congreß unbedingt eine Mehrheit gehabt hätte, obwohl der angebliche Beistand der Rechten nur eine von den Radikalen erfundene Mähr war. Die radikale Presse leistete, vom Beginne des Präsidentenstaubes an, das Unglaublichste an Drohungen, Verläumdungen und Aufreizungen des Volkes zum bewaffneten Widerstande. An der Spitze der Veranstaltungen zum Aufruhre standen die Patriotenliga, der Pariser Gemeinderath und die beiden großen Revolutions-Comités, welche in Paris ihren ständigen Sitz haben. Der Präsident der Patriotenliga, Deroulède, ging zu Grévy, um ihm seine ganze Macht zur Verfügung zu stellen, wenn er bleiben und der Kammer widerstehen wolle. Am

1. Dezember hatten sich etwa acht= bis zehntausend Menschen in der Umgebung des Palais Bourbon versammelt, darunter die revolutionären Führer und Deroulède mit seiner Liga. Diese Unruhestifter leiteten die Menge an: „Nieder mit Ferry" zu schreien. Deroulède versuchte Ansprachen zu halten, um gegen Ferry zu hetzen und für Grevy zu wirken, letzteres jedoch ohne den mindesten Erfolg. Er drang in die Vorsäle des Abgeordnetenhauses ein, wo er den Abgeordneten mit 60,000 Mann Aufrührern drohte, wenn sie Ferry wählten. Die Abgeordneten waren über sein Gebahren so empört, daß sie ihn hinaus weisen ließen. Schließlich zog Deroulède mit mehreren hundert Getreuen nach dem Stadthaus, fortwährend „Nieder Ferry und Hoch Grevy" rufend. Als er jedoch unterwegs von der Polizei angehalten wurde, zerstreute sich seine Schaar. Deroulède drohte auch, er werde Ferry, im Falle er gewählt werde, mit einigen Getreuen den Eintritt in den Präsidentschaftspalast mit den Waffen in der Hand verwehren, nur über seine Leiche würde er einziehen. Aehnlich drohten auch mehrere hochrothe Blätter, besonders der „Intransigeant:" 20,000 Mann würden Ferry den Weg in's Elisé verlegen.

Der Gemeinderath ging noch ganz anders vor. Am 1. Januar versuchte er die eisernen Thüren in seine Gewalt zu bekommen, welche die unterirdischen Gänge zwischen dem Stadthaus und den benachbarten Kasernen abschließen. Seine Beauftragten zogen Schlosser herbei und versuchten die dort stehende Polizeiwache zu vertreiben. Freilich gelang ihnen nichts. Am 2. Dezember wohnten die Beauftragten des „Revolutionscomités" und des „Vertheidigungs=Ausschusses" der Sitzung des Gemeinderathes bei. Sie luden den Vorstand des Gemeinderathes ein, sich mit ihnen zu verständigen, um die Wahl Ferry's zu verhindern oder nöthigenfalls sich an die Spitze des Aufstandes zu stellen. Der Vorstand erklärt sich bereit. Der Gemeinderath beschließt mit 55 gegen 15 Stimmen, seinen Vorstand zu den Pariser Abgeordneten zu schicken, um sich mit ihnen über die Mittel zu verständigen, die durch

Ferry und die monarchischen Umtriebe bedrohte Republik zu retten. Der Vorstand begab sich zu den Pariser Abgeordneten im Palais Bourbon. Die gepflogenen Berathungen sind geheim geblieben. Am 3. Dezember, während der Congreß in Versailles die Präsidentenwahl vornimmt, hält der Vorstand des Gemeinderathes mit den Beauftragten der beiden Comités eine Berathung. An beiden Tagen waren mehrere radikale Banden zum Rathhaus gezogen, auf dessen Vorplatz sich die Menge angesammelt hielt. Der Vorsitzende des Gemeinderathes, Hovelacque, versuchte von einem Fenster des Stadthauses eine Rede an die Menge zu halten, und forderte zum Widerstande gegen Ferry auf. Am 2. Dezember verurtheilte der Gemeinderath auch in den heftigsten Ausdrücken die 1875ger Verfassung der Republik, „deren Vertreter nur daran denken, ihre Selbstsucht zu befriedigen, ohne sich der den Arbeitern gemachten Versprechungen zu erinnern.“

Die Wahl Carnot's ist unbedingt durch den von den Radikalen geübten Druck und unter der Furcht vor ihren Drohungen zu Stande gekommen. Die Radikalen und Intransigenten rühmen sich dessen auch ganz offen, und suchen ihren Vortheil auszunützen. Als Carnot, behufs Bildung seines ersten Ministeriums, die Häupter der Parteien befragte, erklärten ihm Clemenceau und Genossen rund heraus: „Sie müssen sich stets vor Augen halten, daß Sie den Radikalen Ihre Wahl verdanken.“ Der durch seine Wahl selbst am meisten überraschte Präsident war deshalb auch in großer Verlegenheit; er vermochte erst nach zehntägigen Bemühungen ein Ministerium zu finden.

Das Haupt desselben, Tirard, ehemaliger Schmuckwaarenhändler in Paris, der sich seinerzeit als Finanzminister nicht sehr bewährt hat, ist ein gemäßigter Republikaner, ohne Rednergabe und Entschiedenheit, in Allem mehr unter, als über der Mittelmäßigkeit, wenn auch sonst ehrenhaft. Seine erste Probe bestand das Ministerium schlecht genug am 16. Januar. Der Monarchist Lamarzelle interpellirte über das aufrührerische

Gebahren des Gemeinderathes während des Präsidentenschubes, indem er die oben angeführten Thatsachen eingehend darlegte. Er erinnerte daran, daß während der ersten Revolution die Pariser Commune den Convent beherrschte und sich unterwarf. Die Commune zwang den Convent, ihm einen Theil seiner Mitglieder, die Girondisten, auszuliefern. Während Lamarzelle die Darstellung dieser schimpflichen Ereignisse aus Mignet verliest, lachen und spotten die republikanischen Abgeordneten. Er erinnerte, wie der Gemeinderath in offener Sitzung sich gerühmt habe, die Republik gerettet und dem Congreß die Wahl Carnot's vorgeschrieben zu haben. „Die intransigenten Blätter erinnern den Präsidenten der Republik daran, daß er dem Pariser Gemeinderath seine Wahl verdankt. Der Gemeinderath ist mit dem Revolutionscomité, dem Rest der Commune, Hand in Hand gegangen. Die Partei der Commune steht nun gerüstet da. Wird die Regierung ihr widerstehen, dazu im Stande und entschlossen sein?"

Der Minister des Innern, Sarrien, verwahrt sich gegen diese Anklagen, muß aber zugestehen, daß der Gemeinderath seine Befugnisse überschritten und Ungesetzlichkeiten begangen habe. Tirard gesteht, daß die Ausschreitungen des Gemeinderathes Anlaß zu strengen Maßnahmen geben könnten. Aber auflösen wolle er denselben nicht. Er kündigte dabei einen Gesetzentwurf an, wonach die Amtswohnung des Seinepräfekten im Stadthaus sein soll, obwohl er eingesteht, daß das Gesetz eigentlich überflüssig sei. Denn der Staatsrath (Verwaltungsgerichtshof) hat schon die Sache entschieden gelegentlich des von der Regierung gestrichenen Beschlusses des Gemeinderathes, den Seinepräfekten nicht im Stadthause zu dulden. Aber der Gemeinderath hat gedroht, wenn man den Präfekten in das Stadthaus einweise, werde er alle Beziehungen zu ihm und der Regierung abbrechen. Dadurch wird Tirard zurückgeschreckt. Der Radikale Lacroix, früheres Mitglied des Gemeinderathes, droht ganz derb: „Es ist unheilvoll für eine Regierung, gegen Paris zu regieren. Drängt also

die Regierung nicht zu einem Zwist mit dem Pariser Gemeinderath."

Der frühere Minister Goblet läßt dabei das Gespenst der Kammerauflösung aufsteigen, zu welcher die Rechte mit dieser Interpellation dränge. Die Neuwahlen würden dann zum Vortheile der Rechten ausfallen. Man wolle die Republikaner spalten, aus einem Theile derselben und der Rechten eine neue Mehrheit bilden. Dieß wirkte. Die Republikaner stimmten einmüthig für das Ministerium, obenan die Opportunisten, welche in der Presse wie in der Kammer den Gemeinderath heftig angegriffen hatten. Die Regierung, wie die gesammte Linke, hat sich also dem Pariser Gemeinderath unterworfen, seine revolutionären Ausschreitungen gut geheißen. Die richtige Folgerung hat Rochefort im „Intransigeant" gezogen: „Wenn die Kammer sich das Recht anmaßte, den Gemeinderath zu vernichten, würde der Gemeinderath sofort das Recht haben, die Kammer zu vernichten." Auf diesem Standpunkte haben sich das Ministerium Tirard und die republikanische Mehrheit am 16. Januar thatsächlich gestellt. Kann man da noch großen Widerstand gegen die Rothen von ihnen erwarten?

Am 8. Januar versammelten sich die Anarchisten und Blanquisten auf dem Grabe Blanquis, wobei der (Commune-) General Eudes das Verdienst der Revolutionäre rühmte, die Wahl Ferry's vereitelt zu haben. „Fünfzigtausend (?) Menschen auf dem Concordienplatz (vor dem Abgeordnetenhaus) genügten, um den Abgeordneten Furcht einzujagen. Am Tage, wo das Volk in die Gasse steigt, wird es um die Bourgeois geschehen sein, welche Frankreich ausplündern und aushungern."

Die Präsidentschaft Carnots ist doppelt unterwühlt und erschüttert: durch die gewaltsame Beseitigung Grevy's — nach dem in ähnlicher Weise bewirkten Sturz Mac-Mahons — und durch den bestimmenden Druck, welchen die Revolution, der Pariser Gemeinderath mit dem Gassenpöbel, auf die Wahl geübt haben. Da ist unmöglich auf eine Befestigung, auf eine

Zukunft der jetzigen Präsidentschaft zu hoffen. Carnot wird das Schicksal seiner Vorgänger noch eher ereilen. In der Kammer kann sich ein Ministerium nur durch Unterwerfung unter die äußerste Linke oder Verständigung mit der Rechten eine Mehrheit sichern. Letzterer Weg ist ausgeschlossen, also die Herrschaft der Radikalen gesichert, denn zu einer Kammerauflösung wird sich Carnot schwerlich ermannen. Er hat auch die ihn beglückwünschenden Mitglieder des Budgetausschusses zur Einigkeit aller Republikaner gegen den gemeinsamen Feind, die Rechte, ermahnt, ist also ausschließlicher Parteimann, und müßte im Falle einer conservativen Mehrheit unbedingt abtreten.

Unterdessen ist die Regierung noch auf denselben Irrweg gerathen, welcher Grevy den Präsidentenstuhl kostete. Am 10. Januar erschien plötzlich im Amtsblatt die Enthebung des Richters Vigneau vom Untersuchungsamte. Vigneau war seit Wochen mit einer Untersuchung gegen Ribaudeau, langjährigen Vertrauensmann Wilsons, und einige andere Personen beschäftigt und hatte dabei Wilson mehrere Male verhört. Allgemein hieß es, er sei auf dem Punkte gestanden, Wilson verhaften zu lassen, und eine Haussuchung in seiner Wohnung, dem Palaste Grevys, vorzunehmen. Die Absetzung wurde amtlich damit begründet, Vigneau habe gegen die Amtsehre gehandelt. Namentlich soll er mit Ribaudeau gespeist, dem Fabrikanten Legrand aber, indem er sich für Wilson ausgab, durch das Telephon das Geständniß entlockt haben, daß er das Ehrenkreuz durch Wilson erhalten, dieß aber in der Untersuchung geläugnet und die Papiere in Sicherheit gebracht habe. In Anbetracht der Vollmachten der Untersuchungsrichter und der landläufig von ihnen angewandten Kniffe kann in diesen Thatsachen kaum etwas gegen die Amtsehre gefunden werden. Nur der Gebrauch des Telephons ist neu, gewiß aber nicht schlimmer als die Durchsuchung aller Papiere und das Abfangen aller Briefe eines Angeschuldigten durch den Untersuchungsrichter. Ohnedieß ist es unerhört, daß einem Richter

im Laufe einer Untersuchung die Vollmacht entzogen wird. Deßhalb war in der Oeffentlichkeit nur Eine Stimme, daß Vigneau enthoben worden sei, weil er ernstlich gegen Wilson vorgehen wollte. Nachdem Grevy gestürzt worden, weil er als das Hinderniß der Bestrafung Wilsons galt, muß es die allgemeinste Entrüstung hervorrufen, daß auch jetzt noch Alles geschieht, um Wilson dem Richter zu entziehen. Dabei beging die Regierung den groben Fehler, der zuständigen Behörde vorzugreifen. Wenn Vigneau gegen die Amtsehre gefehlt hat, so hat der höchste Gerichtshof dies erst festzustellen, bevor er dafür bestraft wird.

Das Volk vermag daher kein Vertrauen zu der neuen Regierung zu fassen. Das Vertrauen in die Gerichte hat es durch die Wilson'schen Prozesse schon gründlich verloren. Damit fällt die Rechtssicherheit, welche bis 1884 der unabsetzbare, unbestechliche Richterstand dem Volke verbürgte. Die Berichte für die schmählichen Schmutzereien Wilsons häufen sich dabei jeden Tag in den Blättern. Der Oberstaatsanwalt Bouchez wird einstimmig von der Presse beschuldigt, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel die Verfolgung Wilsons zu hintertreiben. Er sieht sich veranlaßt, den Blättern eine Berichtigung zuzuschicken, er habe weder den Verhören beigewohnt, noch auf die Sache bezügliche Papiere in Händen gehabt. Darauf brandmarkt ihn „Paris" als Lügner mit der Frage: was aus den Papieren geworden, die er beim Notar Godet und dem Anwalt Ferté habe wegnehmen lassen. Es muß weit gekommen sein, daß man das Haupt der Pariser Staatsanwaltschaft ungestraft in dieser Weise öffentlich beschuldigen kann.

Indessen, im Volke sagt man sich noch viel mehr. Die Regierung, heißt es, verhindert die Verfolgung Wilsons, weil durch dieselbe gar zu viele Abgeordneten und sonst bekannte Persönlichkeiten bloß gestellt würden. In der That ist Wilson nur das vollendetste Muster eines republikanischen Politikers. Alle Abgeordneten thun genau dasselbe wie er, haben sich un=

zählige Male an ihn gewandt, da er, als Schwiegersohn Grevys, am meisten bei den Ministern durchzusetzen vermochte. Jeder Abgeordnete beutet seine Stellung ausgiebigst zum persönlichen Vortheil, zur Versorgung und Bereicherung seiner Verwandten, Schützlinge, Wahlstützen aus. Ganz Frankreich ist für die jetzt Obenstehenden nur ein Feld der Ausbeutung. Hierin hat Wilson das Höchste geleistet, aber alle sind schuldig. Deßhalb kann Wilson nicht verfolgt werden, ohne daß die gesammte herrschende Kaste mit verurtheilt wird. Der jetzige Präsident Carnot ist einer der Wenigen, welche in dieser Hinsicht unantastbar dastehen, und nicht in die Wilson'schen Schmutzgeschichten verwickelt sind. Aber besitzt er die nöthige Entschiedenheit und Thatkraft, um einzugreifen? Hiezu wären auch die geeigneten Minister nothwendig; aber selbst Neuwahlen, nach einer Kammerauflösung, würden schwerlich solche Männer stellen. Denn, entweder werden die jetzigen Republikaner wiedergewählt und dann bleibt es beim Alten, die Krähen hacken sich einander die Augen nicht aus. Oder es kommt eine conservative, monarchische Mehrheit, mit welcher die gesammte Regierung, vom Präsidenten angefangen, weggefegt würde.

Die Furcht vor einem Sieg der Conservativen ist es denn auch, welche die Kammerauflösung verhindert. In der Provinz sind Anzeichen eines Umschwunges zu bemerken. Bei der Neuwahl von 87 Senatoren, am 10. Jan., gewannen die Conservativen drei Sitze und hatten überall eine größere Stimmenzahl als früher. Dabei sind die Senatorenwähler von Gemeinderäthen ernannt, welche vor drei Jahren erwählt wurden. Selbst die Gauvorstände der Patriotenliga haben alle das Auftreten Deroulèdes und seiner Freunde getadelt, so daß dieselben sich zurückziehen mußten.

Die jetzigen Ereignisse sind ein neuer Beweis der Unfähigkeit der Franzosen für eine Republik. Grevy wurde von jeher als ein alter treuer Republikaner gerühmt, der als solcher die verkörperte Ehrlichkeit und Selbstlosigkeit sei. Und er

hat als Genosse eines Wilson während der sieben ersten Jahre seiner Präsidentschaft nur das Beispiel des schmutzigsten Geizes, der Gleichgiltigkeit gegen die Sache des Landes, überhaupt der niedrigsten Selbstsucht gegeben. Von irgend einer Tugend, Hingabe für das Gemeinwohl, ist, selbst nach den Versicherungen der Republikaner, keine Spur bei ihm zu finden. Alle höheren Güter sind ihm völlig gleichgiltig geblieben. Trotzdem war man froh, ihn vor zwei Jahren wieder wählen zu können, da man sich nicht über einen Andern zu einigen vermochte. Er war den Republikanern ganz recht, da sein Beispiel ihnen allen als Entschuldigung und Beschönigung derselben schlechten Eigenschaften und Handlungsweise diente. Aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit, wegen der allgemeinen Entrüstung mußte er beseitigt werden. Andernfalls wäre er den an der Krippe Stehenden noch lange recht gewesen. Das Schicksal Mac-Mahon's hatte schon früher bewiesen, daß die Republikaner das eigene Gesetz, die selbstgemachte Verfassung nicht zu respektiren vermögen. Das Verhalten ihres Muster-Präsidenten Grevy beweist weiter, daß gerade den Gepriesensten unter ihnen die Tugenden und Eigenschaften fehlen, ohne welche alle Verfassungen und Gesetze nur eitel Papier sind. Ein französischer Musterrepublikaner gleicht einem Washington wie die Kröte dem Adler. Die auf Grevy, Gambetta, Ferry, Jules Favre, Thiers u. s. w. gebaute Republik ist nicht besser daran als das auf Sand gebaute Haus. In siebzehn Jahren kein Präsident, der auch nur entfernt dem gepriesenen Ideale entspräche, kein einziger fähiger Minister: dieß ist ein gar zu schlechter Rechnungsabschluß.

Doch halt: ein fähiger Minister hat sich doch gefunden; es ist Flourens, welcher seit mehr als einem Jahre dem Auswärtigen vorsteht. Aber derselbe ist kein parlamentarischer Politiker, sondern ein Beamter (Mitglied des Staatsrathes), welchen Goblet aus Verlegenheit, da er keinen Abgeordneten dazu gefunden, zum Minister des Auswärtigen ausersah. Und jetzt, nachdem er drei Ministerien überlebt hat und seine Stell-

ung durch das allgemeine Vertrauen für lange gesichert erscheint, glaubt sich Flourens in den parlamentarischen Schlamm stürzen zu müssen, indem er sich zum Abgeordneten wählen lassen will. So verschlingt das herrschende unheilvolle System selbst die tüchtigen Männer, die sich noch finden könnten.

So lange die Republik nur von achtbaren Mittelmäßigkeiten regiert wurde, konnte sie vegetiren. Aber wie nun, nachdem festgestellt ist, daß diese Mittelmäßigkeiten nicht einmal jene äußere Ehrenhaftigkeit besitzen, welche man von jedem anständigen Manne fordert? Kann eine Regierung, ein Staat bestehen mit solchen Trägern? Frankreich ist noch nicht so weit herabgekommen, daß es von Leuten regiert werden kann, welchen Alles, Orden, Stellen, Ehre und Gewissen für Geld feil ist. Die Republik steht inmitten des sittlichen Zusammenbruches, des moralischen Bankerotts.

XXX.

Die Encyklica „Officio sanctissimo“ und das bayerische Schulwesen.

Eine eigenthümliche Bewegung ging in den letzten Wochen, veranlaßt durch die Encyklica an die bayerischen Bischöfe, durch die liberale Presse. Erst ein Sturm der Entrüstung und Furcht vor Störung des inneren Friedens; dann sind es plötzlich nur „akademische Erörterungen“; sie ist „von viel zu geringer aktueller Kraft, um der Geschichte Bayerns eine neue Wendung zu geben“. Nun, die Blätter, die das und Aehnliches gebracht, sind längst in der Tiefe des Papierkorbes verschwunden; ihre Redakteure haben keine Zeit mehr an die

Encyklica zu denken; sie mußten ihrem Lesepublikum das Socialistengesetz und die 280 Millionen für die neue Landwehr und den Landsturm mundgerecht machen. Aber die Encyklica ist da und bleibt da — ein wichtiges Merkzeichen in der Entwicklung der kirchenpolitischen Verhältnisse Bayerns.

Denn was immer man auch zur Abschwächung ihrer Bedeutung gesagt und geschrieben hat: eine päpstliche Encyklica ist weder zu vergleichen mit dem Leitartikel einer Zeitung, welcher ein mehr oder minder geistvolles Raisonnement über die Zeitverhältnisse bietet, vielleicht auch einige Ausblicke in die Zukunft öffnet, welche morgen schon durch andere Constellationen als nichtig erscheinen, noch gleicht sie den Produkten der modernen Gesetzesfabriken, welche schon nach mehrmonatlichem Gebrauch sich als so unzulänglich erweisen, daß da eine Novelle angeheftet, dort ein Paragraph eliminirt und durch einen neuen ersetzt werden muß.

Eine Encyklica beruht immer auf langer, ernster und genauer Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse der Kreise, an welche sie gerichtet ist, und faßt das Gesammturtheil des Papstes über einen ganzen Abschnitt einer oder mehrerer Seiten des kirchlichen Lebens dieser Kreise zusammen. Gleichzeitig ist sie immer ein Programm für die Zukunft und zeigt Mittel und Wege, wie bessere Zustände anzustreben sind.

Die Bedeutung der Encyklica „Officio sanctissimo" liegt nun zunächst darin, daß sie durch ihr bloßes Erscheinen eine Berichtigung ist gegenüber der „vollkommenen Befriedigung", welche der bayerische Gesandte beim Vatikan dem heiligen Vater in den Mund gelegt, die übrigens Niemand, der die kirchenpolitischen Verhältnisse Bayerns kennt, in dem Sinn genommen hat, in welchem sie ausgebeutet wurde. Dem entgegen spricht die Encyklica mit großer Deutlichkeit den Wunsch des Papstes aus, daß „alle jene Mißstände in dienlicher Weise gehoben werden, welche die Freiheit der Kirche beeinträchtigen".

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, einen Commentar zu der Encyklica zu liefern, alle einzelnen erhobenen Klagen

durch die thatsächlichen Zustände als begründet zu belegen, und anzudeuten, wie Remedur geschaffen werden könnte. Es wird Aufgabe des bayerischen Episkopates sein, die bezeichneten Beschwerdepunkte in's Auge zu fassen und Anregungen zu geben, daß sie auf verfassungsmäßigem Wege gehoben werden. Aber auf einen Punkt wollen wir unsere Leser aufmerksam machen, in welchem unseres Erachtens der Schwerpunkt der Encyklica ruht: das Schul- und Erziehungswesen.

Auch die liberalen Blätter haben die Bedeutsamkeit des betreffenden Passus ganz richtig herausgefühlt. Das „Neue Wiener Tagblatt" brachte die Notiz, „Minister von Crailsheim werde dem Nuntius gegenüber den unrichtigen (!) Passus über die bayerischen Schulen in mündlicher Erklärung richtig stellen". Der „Niederbayrische Kurier" sprach von „einer gründlichen Entstellung der kirchlichen Zustände in Bayern", worunter wieder nur die Schul- und Erziehungsverhältnisse verstanden sein können.

Was will nun der heilige Vater bezüglich der Schulen? „Vor Allem beziehen sich seine Erinnerungen und Mahnungen auf die Erziehung und Ausbildung des Klerus". Er erinnert die Bischöfe an die darauf bezüglichen Vorschriften des Tridentinums, welches hiefür Knaben- und Klerikalseminarien wünscht mit internem Unterricht durch Professoren, welche der Bischof selbst ernennt, allerdings auch selbst besoldet. Für Bayern ist diese Vorschrift gewährleistet durch Artikel V des Concordates. Die Praxis aber hat sich anders gestaltet. Die bischöflichen Knabenseminarien, welche übrigens nur einen Theil der künftigen Kleriker aufnehmen können, sind lediglich Convikte, deren Zöglinge die öffentliche Staatsschule besuchen müssen. Auf die Ernennung der Lehrer an diesen haben die Bischöfe nicht den geringsten Einfluß, mit Ausnahme der gutachtlichen Aeußerung über den Religionslehrer. Die Staatsgymnasien aber sind confessionell gemischt bezüglich der Schüler und bezüglich der Lehrer. In älterer Zeit wurde die Confessionalität des Lehrkörpers ziemlich genau eingehalten. Auch

jetzt noch verstehen es die als protestantisch bezeichneten Gymnasien ziemlich gut, ihr Collegium confessionell zu erhalten. Katholische Rektoren aber halten es meistens als eine Forderung der Toleranz, protestantische Lehrer, die ihnen vom Ministerium zugesandt werden, ohne Einwendung aufzunehmen, und so ergibt sich die Erscheinung, daß wenige bayerische Gymnasien ganz katholische Lehrercollegien haben. Daß gemischte Ehe mit protestantischer Kindererziehung den Professor in den Augen des Staates immer noch als katholisch gelten läßt, ist bei den jetzt obwaltenden Verhältnissen begreiflich! An derartig besetzten Staatsgymnasien müssen nun die Zöglinge der bischöflichen Seminarien, überhaupt die künftigen Theologen ihre humanistische Bildung holen. Daß der Unterricht und die Erziehung durch Protestanten, indifferente Katholiken oder offen Ungläubige nicht nach dem Sinn des Tridentinums und nicht nach dem Sinn des Concordats ist, dürfte einleuchtend sein.

Dazu kommt, daß es ganz dem Gutdünken des Rektors überlassen ist, in welche Hand er den ohnedieß für alle Confessionen gemeinsamen Geschichtsunterricht legen will. Und nicht immer wird mit der nöthigen Discretion verfahren. Für wie wichtig aber der Papst einen objektiven Geschichtsunterricht hält, sagt das bekannte Breve desselben vom 15. August 1883 an die Cardinäle Pitra, de Luca und Hergenröther. Dazu kommt ferner, daß die Privatlektüre aller Schüler, auch der bischöflichen Knabenseminaristen, durch die Klassenlehrer, und zwar, wie wir glauben, durchgehends mit den Vorräthen der Schulbibliothek geleitet wird. Und wir könnten haarsträubende Beispiele anführen, welche Skandalschriften aus protestantischem Verlag sich in einzelnen Klassenbibliotheken finden, die von katholischen Schülern benützt werden, und mit welch' unverantwortlichem Leichtsinn, wir wollen nicht sagen, daß es mit Tendenz geschieht, bei der Vertheilung der Lektüre da und dort vorgegangen wird. Eine Verordnung, wie die des österreichischen Cultusministers von Gautsch, welche jeden Lehrer verpflichtet, bei jedem auszuleihenden Buch vorher durch Ein-

schreiben seines Namens sich persönlich haftbar für die Unverfänglichkeit desselben zu erklären, wäre auch in Bayern überaus nothwendig und nützlich. Dazu kommt endlich der Umgang der künftigen Kleriker mit ihren externen Mitschülern, welche gewiß nicht alle in Glauben und Sitte so musterhaft sind, wie es von ihnen selbst gefordert wird. Auch diese Verhältnisse entsprechen nicht den Wünschen und Forderungen der Kirche. Und das „Wiener Vaterland" bemerkt richtig, daß die Klagen des Papstes sich besonders auf die Mittelschulen und Universitäten beziehen, „welche in der That ziemlich neutral und confessionslos gehalten sind. In Folge dessen verlassen die jungen Leute vielfach schon halb glaubenslos das Gymnasium, um auf der Universität neuen Gefahren für Glaube und Sitten entgegen zu gehen. In den Rheinlanden und in Westfalen vertreten die katholischen Beamten und Gebildeten überhaupt bestimmt und klar die katholischen Grundsätze; in Preußen sind aber auch die Mittelschulen confessionell!"

Gleich mangelhaft sind die Verhältnisse bezüglich der Bildung in den philosophischen Fächern, welche nach wiederholtem Wunsch des heiligen Vaters nach Anleitung des hl. Thomas geschehen soll. In relativ günstiger Lage sind jene Diöcesen, welche im Besitz eines Lyceums sind, also einer Anstalt, welche speziell für die Vorbildung der Geistlichen bestimmt ist. Störend aber wirkt, daß diese Anstalten als königliche und öffentliche in der philosophischen Sektion auch von Angehörigen anderer Confessionen besucht werden, und eben deßhalb die einzelnen Fächer nicht immer in die engste Beziehung zur Theologie gebracht werden mögen.

Nach neuerlichem mündlichem Zugeständniß des Ministers sollen bei Anstellung von Professoren die Bischöfe wieder gutachtlich gehört werden. Aber die Ministerialverordnung vom 20. November 1873, welche diese Verpflichtung in Abrede stellt, besteht immer noch zu Recht. Dagegen waren auf der Universität in Würzburg die künftigen Theologen, um eine christliche Philosophie zu hören, lange Jahre lediglich auf

Privatdocenten angewiesen. Und bezüglich der verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächer werden in Würzburg und München, wo doch viele künftige Theologen sich ihre Kenntnisse in den Artes liberales holen müssen, christlich-gläubige Professoren rari nantes in gurgite sein.

Zwar könnte man entgegnen, daß es nach dem Concordat den Bischöfen unbenommen sei, Gymnasien und Lyceen mit Professoren ihrer Wahl zu errichten, wie sie in der Freisinger Denkschrift vom 20. Oktober 1850 dieses Recht sich ausdrücklich vindicirt haben. Aber einerseits besitzt die durch die Säcularisation arm gewordene Kirche die Mittel dazu nicht; anderseits beweist die Geschichte des Versuches, den Bischof Weis in Speyer im Jahre 1864 machte, eine theologische Facultät zu gründen, daß der Staat trotz des Concordats auch den theologischen Unterricht monopolisirt erhalten will.[1]) Die königliche Verordnung vom 21. April 1873 gibt zwar die Modalitäten an, unter welchen Anstalten gegründet werden können, welche den staatlichen parallel stehen und Ersatz für dieselben bieten sollen. Aber laut derselben ist die Errichtung aller höheren Studienanstalten von der Genehmigung des Cultusministeriums abhängig und „alle Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten unterstehen der Oberaufsicht des Staates"; beides entspricht weder dem Wortlaut, noch dem Geist der bezüglichen Concordatsbestimmung. Und mit Recht constatirt deßhalb noch in allerneuester Zeit die „Germania", daß Bayern in Bezug der bischöflichen Rechte auf Vorbildung und Disciplin des Klerus das unfreieste Land sei. „Der Staat kann sich so ziemlich in Alles mischen; und das ist gegen das Concordat."

Nach der Besprechung des Erziehungsplanes für die Kleriker spricht der Papst über die Erziehung der Jugend im Allgemeinen. Er betont, daß „die Kirche gerechte Ursache zur Trauer hat, da sie sehen muß, wie schon im zartesten Alter

1) Vgl. die Schrift: „Das Recht der Kirche in der Speyerer Seminarfrage." Speyer 1865.

die Kinder ihr entrissen und solche Schulen zu besuchen gezwungen werden, in denen der Name Gottes gar nicht mehr genannt, oder nur Weniges unvollständig und Falsches von ihm gelehrt wird." An anderer Stelle werden diese Schulen scholae neutrae genannt. Die liberalen Blätter geben sich nun viele Mühe, zu demonstriren, daß solche neutrale, confessionslose Schulen in Bayern gar nicht existiren, und daß es verfassungsmäßig solche gar nicht geben dürfe. Auch das „Wiener Vaterland" ist der Ansicht, daß die Volksschulen in Bayern verfassungsmäßig confessionell seien. Leider ist das in der Verfassung nicht so präcis ausgesprochen. Artikel V. des Concordats sagt nur: „Da den Bischöfen obliegt, über die Glaubens- und Sittenlehre zu wachen, so werden sie in Ausübung dieser Amtspflicht auch in Bezug auf die öffentlichen Schulen keineswegs gehindert werden." Ebenso heißt es in dem Edikt über die Angelegenheiten der Protestanten vom 26. Mai 1818, daß das Oberconsistorium und die unteren Consistorien „die Aufsicht über den protestantischen Religionsunterricht in der Schule haben." Daraus folgt leider *nicht*, daß die Schule confessionell sein müsse, sondern nur, daß *in* der Schule für die Angehörigen der anerkannten Confessionen auch confessioneller Religionsunterricht gegeben werden müsse. Aus diesen allgemein gefaßten Paragraphen hat man nun staatlicherseits die Berechtigung der confessionell gemischten Schulen abgeleitet, an deren Möglichkeit die Curie bei Abschluß des Concordats sicher nicht gedacht hat. Das Wesen dieser Schule besteht aber darin, daß der Ordinarius, welcher der einen oder der anderen Confession angehören kann, von dem Gesammtunterricht alles Confessionelle, sogar alles allgemein Religiöse ferne halten soll. Der Religionsunterricht wird nach Confessionen getrennt in bestimmten Stunden gegeben. Der Unterschied zwischen confessionell gemischten und confessionslosen Schulen besteht also nur darin, daß dort eine Zeit für den Religionsunterricht in den Schulplan aufgenommen ist, hier nicht. In beiden darf bei dem gesammten übrigen Unterricht

principiell von Confession und Religion nicht geredet werden. Zwischen beiden ist also nur ein logischer Unterschied.

Solche scholae neutrae, confessionell gemischte oder confessionslose Schulen, sind aber nicht wenige in Bayern: in München unseres Wissens nur noch einige facultativ, nachdem mehrere wieder confessionell gemacht wurden; in Nürnberg viele, in den zur katholischen Pfarrei noch gehörigen Gemeinden alle, in Fürth alle obligatorisch. Bei systematischem Suchen würden wir vielleicht noch mehrere finden. Sie sind das Ideal des bayerischen Lehrervereins, welcher allen geistlichen Einfluß aus der Volksschule entfernen will; sie stehen im Programm aller liberalen Fraktionen. Daß dieselben nicht weiter um sich gegriffen, ist wahrlich nicht das Verdienst des Ministeriums, sondern das Verdienst der gläubigen Katholiken und Protestanten, welch' letztere in der confessionslosen Schule gleichfalls eine große Gefahr für die religiöse Erziehung erkennen.

Gegen solche scholae neutrae eifert der Papst nun bei jeder Gelegenheit. In dem Schreiben an die englischen Bischöfe vom 28. November 1886 lobt er, daß in Frankreich, Belgien, Amerika und den brittischen Colonien im Gegensatz zu den confessions- und religionslosen Staatsschulen freie katholische Schulen errichtet worden sind. Im Anfang des Jahres 1887 sagte er einem amerikanischen Bischof aus Louisiana: „Mein Sohn, lasse nichts unversucht, um meinen Kindern in Louisiana katholische Schulen zu beschaffen. Die Schulstube ist das Schlachtfeld, auf dem entschieden werden muß, ob die Gesellschaft ihren christlichen Charakter bewahren soll. Wenn ein besonderer Theil der Gesellschaft katholische Schulen zu gründen und aufrecht zu erhalten vernachlässigt, so ist die Folge, daß er vom Christenthum abfällt. Die Schulfrage ist daher für das Christenthum in einem besonderen Theil der menschlichen Gesellschaft eine Frage auf Leben und Tod."

In Bayern aber ist Initiative zur Errichtung der scholae neutrae lediglich in die Willkür der Ortsschulbehörden gelegt. Die zufällige Majorität also entscheidet über Einrichtungen,

welche von einschneidendster Bedeutung für das Gewissen des Einzelnen, für die Familie und für die Kirche sind. Entgegen der modernen Staatsschultheorie aber halten wir fest: die Schule ist historisch und ihrem Wesen nach ein Annexum der Kirche; sie übernimmt einen Theil der Aufgabe der Familie, und darum ist für die Kinder katholischer Familien die katholische Schule eine unabweisbare Forderung.

Selbstverständlich gilt die gleiche Forderung für die Anstalten, in welcher die Lehrer der katholischen Schule vorgebildet werden. Deren Erziehung und Bildung im Geist der Kirche ist nicht minder wichtig, als die der Priester. Wie steht's nun damit in Bayern? — Einen Einfluß auf das Lehrpersonal an den Schulseminarien haben die Bischöfe nur durch Begutachtung bei Aufstellung des Religionslehrers, und durch das Recht, bei den Prüfungen einen Commissär abzuordnen. Vor uns liegt Nr. 33 des „Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Bayern" vom Jahre 1887. Diesem entnehmen wir, daß von den 35 Präparandenschulen bezüglich der Schüler 24 ganz confessionell sind; 6 haben einzelne Angehörige einer anderen Confession (1 bis 8 an der Zahl); 5 sind confessionell gemischt, nämlich:

	Kath.	Prot.	Isr.
Bamberg	49	22	—
Blieskastel	30	14	—
Edenkoben	20	32	—
Kirchheimbolanden	22	23	1
Weiden	22	11	—

Die rein confessionellen sind es wohl nur deßhalb, weil keine Angehörige einer anderen Confession sich gemeldet.

Von den 11 Schulseminarien sind 10 confessionell: 7 katholisch, 3 protestantisch; die 8 Israeliten, welche dieselben frequentiren, wollen wir nicht besonders in Anschlag bringen. Das Schulseminar in Bamberg aber ist eine confessionell gemischte Probieranstalt, hat 37 Katholiken und 70 Protestanten, von welchen etwa 60, in welcher Verhältnißzahl ist uns un-

bekannt, im Internat leben. Auch das Lehrpersonal, vermuthlich auch das Aufsichtspersonal, ist confessionell gemischt. Wie wir hören, wird Morgen- und Abendgebet gemeinsam verrichtet. Daraus ist wohl zu entnehmen, daß alles specifisch Katholische, Anrufung der hl. Jungfrau, Empfehlung an den hl. Schutzengel, demselben ferne bleiben wird. Dagegen ist mit dem Abendgebet ein Choral verbunden, was mehr protestantische Uebung ist. An dem einen Freitag essen die Katholiken mit den Protestanten Fleisch, an dem andern die Protestanten mit den Katholiken Fastenspeisen. Da manche Musik- und Gesangübungen gemeinsam sind, so helfen auf Einladung ganz freundschaftlich Katholiken am Reformationsfest beim Gesang in der protestantischen Kirche, an irgend einem katholischen Fest Protestanten in der katholischen Kirche. Doch wollen wir ausdrücklich bemerken, daß unsere bezüglichen Informationen schon etwas älteren Datums sind, und wir nicht wissen, ob diese Uebungen jetzt noch dieselben sind. Selbstverständlich wollen wir auch nicht die Seminarleitung für diese merkwürdigen Usancen verantwortlich machen; sie ergeben sich aus dem System. Dieses System eines simultanen Internats führt aber in dogmatischer Beziehung zu einer gewissen Verschwommenheit, im Leben leicht zum Indifferentismus und dieser zum Unglauben.

Fassen wir endlich auch die Verhältnisse der drei Lehrerinenbildungsanstalten Aschaffenburg, Memmingen und München in's Auge, so sind alle drei gemischt, haben 218 Katholikinen, 101 Protestantinen, 9 Israelitinen. Da alle drei Internat haben, so wird das religiöse Leben in demselben wohl ebenso farblos und verschwommen sein, wie in Bamberg; und das wirkt bei der Charakteranlage des Weibes noch weit gefährlicher als bei dem Mann.

Die Realgymnasien und Realschulen sind wohl alle wenigstens im Princip confessionell gemischt; und da hier die formale Bildung in den Hintergrund, der Realismus in den Vordergrund tritt, so erwäge man, was aus Knaben und

Jünglingen werden wird, welche fast ausschließlich mit realistischen Kenntnissen vollgepfropft werden, die noch dazu vielfach, wir wollen nicht sagen: meistens, in antichristlichem materialistischem Sinn vorgetragen werden. Nur eine streng religiöse Erziehung, welche in allen Unterrichtsfächern sich ausprägen müßte, wäre im Stande, die Gefahren zu paralysiren, welche stets mit der vorwiegenden Beschäftigung mit realistischen Studien verknüpft sind.

Von den confessionellen Verhältnissen der bayerischen Universitäten, von welchen zwei stiftungsgemäß katholisch sein sollen, wollen wir hier nicht sprechen. Rein protestantische Universitäten gibt es in Deutschland mehrere; rein katholisch keine einzige. Und wenn gegenüber solchen Rechtsverletzungen da und dort von der Volksvertretung Klage erhoben wird, daß die protestantischen Elemente im Lehrkörper jener beiden Universitäten mehr und mehr überhand nehmen, dann redet man entrüstet von katholischer Intoleranz und Herrschsucht; von der Encyklica aber fürchtet man Störung des inneren Friedens!

Das Alles sind thatsächliche Verhältnisse, welche die vom hl. Vater erhobenen Beschwerden als leider sehr begründet erscheinen lassen.

Wie wäre nun zu helfen? Bei gutem Willen sehr leicht. Die confessionell gemischten Volksschulen lassen sich durch eine einzige Ministerialverfügung in confessionelle verwandeln. Ebenso lassen sich die Präparandenschulen und Schulseminarien leicht confessionell machen, wenn eine oder die andere Anstalt vergrößert oder auch neu errichtet wird. An der Bewilligung der Mittel wird es bei der eminenten Wichtigkeit der Sache die Kammermajorität nicht fehlen lassen. (Auch wünschten wir, daß den weiblichen Lehrorden bei der Gründung neuer Stationen nicht so viele bureaukratische Hindernisse in den Weg gelegt würden. Und besonders für Städte würden wir Niederlassungen von Schulbrüdern für einen großen Segen halten. Die Encyklica rühmt ausdrücklich die religiösen Ge-

wissenschaften, welche zum Unterricht der Jugend und zur Erziehung in christlicher Weisheit und Tugend gegründet wurden.) Ebenso wenig würde die Confessionalisirung der Gymnasien besondere Schwierigkeiten bieten. Wie der Minister sich verpflichtet hat, das neue Gymnasium in Würzburg katholisch zu machen, so kann er alle übrigen wieder confessionell machen, wie sie es bis zum Anfang der sechziger Jahre fast durchgängig waren. Mit einigen Versetzungen ist die Sache bereinigt. Wenn aber dadurch, daß alle Gymnasien einen confessionellen Charakter erhalten, die Lehrer der Einen Confession nicht gleichmäßig mit den anderen avanciren, so ist entgegen zu halten, daß das Avancement bei den Volksschullehrern und bei den Geistlichen der beiden Confessionen auch nicht pari passu geht. Ein Hilfspriester der Passauer Diöcese braucht etwa sechsmal so lang, bis er Pfarrer wird, als ein Speyerer. Uebrigens wäre bei dem System der Alterszulagen die durch das ungleichmäßige Avancement begründete Besoldungsdifferenz bei den Philologen eine sehr geringe.

Wenn das Concordat wenigstens seinem Geist nach und unter Berücksichtigung der Verhältnisse, wie sie sich historisch gestaltet haben, beobachtet werden sollte, so müßten die Bischöfe an den Lyceen für sämmtliche Professoren, an den Universitäten für die Professoren der Theologie und wenigstens für einen die Scholastik vertretenden Professor der Philosophie ein Vorschlagsrecht haben. Jedenfalls müßte ihnen ein motivirtes Veto mit garantirtem Erfolg zugestanden werden. Selbstverständlich müßte in allen Kategorien jedes wirkliche Aergerniß, besonders auf Antrag der Bischöfe, welche die Wächter des Glaubens und der Sitte sind, mit derselben Energie entfernt werden, mit welcher der Kriegsminister und der Justizminister socialistische Elemente aus der Reihe ihrer Untergebenen eliminiren würden.

Selbst die Universitäten ließen sich im Laufe einiger Jahrzehnte wieder annähernd confessionell machen, wie sie es im Anfang dieses Jahrhunderts waren. Auf die bisweilen vom

Ministertisch gegebene Erklärung, daß kein Inländer (wir könnten auch sagen: Katholik) mit der nöthigen Qualification für ein bestimmtes Fach zu haben gewesen sei, geben wir wenig. Wir kennen den im Professorenring herrschenden Geist zu gut, um nicht zu wissen, daß ein protestantischer Norddeutscher auf Befragen von Seite des Ministers niemals, wenigstens im allerseltensten Fall, einen katholischen Bayern als hinreichend qualificirt für einen Lehrstuhl an einer bayerischen Universität erklären wird. Dagegen haben wir die wohlbegründete Ueberzeugung, daß jede Sparte der Wissenschaft eine hinreichende Anzahl von durchaus tüchtigen katholischen Vertretern hat. Nur besteht bei diesen kein auf Gegenseitigkeit begründetes Reklamebureau.

Durch die oben angedeutete Scheidung aber würde nicht bloß die religiöse Erziehung besser erzielt, sondern auch der innere Friede mehr gewahrt als bei dem jetzigen System, wo die Katholiken in vielen und wichtigen Dingen sich verletzt fühlen und zurückgesetzt wissen. Und zugleich würde das nach den Worten der Encyklica „dem Staatswesen selbst zum größten Vortheil gereichen." Eine streng religiöse Erziehung ist das beste, wenn nicht das einzige Mittel gegen die riesengroß anwachsenden Gefahren von Seite des Socialismus.

XXXI.

Zeitläufe.

Die Berliner Krisis in der christlich-socialen Bewegung. — Die Erfahrungen des Freiherrn von Fechenbach.

Den 10. Februar 1888.

Warum jetzt gleich in die gewaltige Erregung hineinreden, die durch das Auftreten des Kanzlers vom 6. Februar alle Welt ergriffen hat? Es wird sich klarer sehen lassen, wenn die Staubwolken sich wieder einigermaßen gelegt haben. Auch der Reichstag selbst hat dieses Capitel kurzweg abgeschnitten, und Alles stillschweigend bewilligt, was der Minister vom Krieg verlangt. Die restirende Herkulesarbeit des Reichstags aber, das Socialistengesetz, ist augenblicklich noch in der Schwebe. Indeß haben sich gerade in Bezug auf die über Krieg und Friede hinausragende Lebensfrage des Staats und der Gesellschaft in den letzten zwei Monaten außerparlamentarische Vorgänge in Berlin abgespielt, die einen tiefen Blick in die Stimmungen des maßgebenden Geistes gewähren. Es wäre Schade, wenn der Zwischenfall über dem allgemeinen Trubel übersehen würde, um so mehr als er auch ein helles Licht auf die einst „kleine, aber mächtige", nunmehr große, aber ohnmächtige Partei wirft, und auf die Umstände, mit welchen diese Partei der preußisch-protestantischen Conservativen, im Schlepptau der Nationalliberalen, nach außen und innen zu kämpfen hat.

Die fraglichen Vorgänge hatten ihren Ursprung und Ausgang in der denkwürdigen Versammlung bei dem Grafen Waldersee vom 28. November v. Js., bei welcher der preußische Thron- und kaiserliche Kron-Erbe nach seinem Vater, dem leider so schwer heimgesuchten Kronprinzen, Prinz Wilhelm mit Frau Gemahlin erschien und den Vorsitz führte.

Zweck der Versammlung war, einen Aufruf zu kräftigerer Unterstützung der sogenannten „Berliner Stadtmission" vorzubereiten und dadurch ihrer finanziellen Lage zu Hilfe zu kommen. Der Prinz hob die Nothwendigkeit hervor, „christlich-sociale Ideen in das Volk zu tragen". Er bezeichnete später in der Antwort auf die Neujahrsgratulation der Berliner Hof- und Domprediger seinen Schritt als ein „Eintreten für das Wohl der geistig und körperlich Nothleidenden". Er berief sich von Anfang an auf die erholte Zustimmung sowohl des Kaisers als des Kronprinzen; und in der That befand sich der Prinz ganz in Uebereinstimmung mit der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, welche das „praktische Christenthum" und die „Befestigung der sittlichen Fundamente des christlichen Volkslebens" als die Grundlage zur Lösung der socialen Frage bezeichnet hat. So hatte man wenigstens das kaiserliche Wort bis dahin verstanden.

Um nun den Sturm zu verstehen, den die Versammlung entfesselte, und der auch die daran betheiligten höchsten Personen nicht verschonte, muß man von der „Stadtmission" als solcher ganz absehen. Sie ist ein Zweig der sogenannten „inneren Mission" und bestimmt, der mangelhaften Seelsorge im geordneten Amt der Landeskirche auf dem Wege freiwilliger Thätigkeit zu Hülfe zu kommen. Bekanntlich ist die Stadt Berlin kirchlich in himmelschreiender Weise vernachlässigt, und die protestantischen Riesenpfarreien vermögen dem Bedürfniß um so weniger zu genügen, als ihr Volk nicht zur Kirche kommt, also die Kirche zum Volke kommen müßte. Dazu ist die Stadtmission gegründet worden, und ihr Vorstand war der Hofprediger Stöcker. Herr Stöcker ist aber auch zu-

gleich der Gründer und Führer der „christlich-socialen Partei" in Berlin. Vor zehn Jahren hat er die Vereinigung geschaffen; er ist der Hauptredner in ihren Versammlungen geblieben, und so auch der hervorragendste Agitator in der sogenannten „Berliner Bewegung" geworden, einer Vereinigung der conservativen Elemente der Hauptstadt zur Bekämpfung des Liberalismus, insbesondere der Fortschrittspartei, der nunmehr sogenannten „Freisinnigen", welche lange Jahre hindurch ein förmliches Monopol auf die Berliner Abgeordneten-Mandate besaßen, in der Presse und bei den Wahlen.

Herr Stöcker ist ein Mann von erstaunlicher Rührigkeit und unerschrockenem Muthe, seiner Sache mit Leib und Seele ergeben. Todfeind der katholischen Kirche, aber der streng gläubigen Richtung des preußischen Protestantismus angehörig, politisch zu den sogenannten Altconservativen zählend, socialer Reformer, aber mit überwiegend antisemitischer Färbung, ist er der bestgehaßte Mann bei allen liberalen Parteien und dem herrschenden Judenthum insbesonders der Dorn im Auge. Es ist zwar noch nicht lange her, daß auch die sogenannten Gouvernementalen mit der Bewegung gegen die Judenherrschaft liebäugelten. Seitdem aber die Septennats-Wahlen die vom Reichskanzler so lange ersehnte Mittelpartei, den conservativ-liberalen Mischmasch des vielgenannten „Cartells", unter jüdischem Beistand zu Stande gebracht haben, hat Herr Stöcker auch unter den Gouvernementalen nichts mehr zu suchen. Bei der Versammlung für die Stadtmission unter dem Vorsitze des Prinzen Wilhelm waren nun zwar auch ein paar hochliberale Celebritäten anwesend neben dem Herrn Stöcker als dem Schöpfer und Vorstand des Instituts. Aber weder dieß, noch die Theilnahme des Prinzen hinderte den sofortigen Ausbruch eines wahren Wuthgeschreies über die „Stöckerei und Muckerei", und Prinz Wilhelm konnte aus allen diesen Angriffen den Vorwurf herauslesen: wie er sich denn nur in eine solche Gesellschaft habe verirren können?

Um die Stadtmission und ihre Unterstützung an sich

hätte sich weiter Niemand gekümmert. Aber jetzt erinnerte man sich, daß Herr Stöcker selbst sich zum Verdienst angerechnet habe, wie er durch seine Vereine, insbesondere den „christlich-socialen“ mit dessen antisemitischem Hebel, der conservativen Bewegung wirksam zu Hilfe gekommen sei. Das sei ganz richtig, bemerkte das nationalliberale Hauptorgan, aber nicht minder richtig sei, daß „die Firma der hochkirchlichen und hochconservativen Partei sich sehr verhängnißvoll für die gemäßigten Parteien erwiesen habe; denn zahlreiche Männer von erprobter nationalen Gesinnung, und zwar aller Confessionen, haben sich der Fortschrittspartei angeschlossen, oder doch der Stimmgebung enthalten, um nur nicht in den häßlichen Verdacht einer Gemeinschaft mit jenen Männern zu gerathen“. Aus eben diesem Grunde war denn auch das gouvernementale Hauptorgan der Meinung, daß im Interesse der (conservativen) „Berliner Bewegung“ nichts dringlicher sei, als die christlich-Socialen, die Antisemiten und die hochconservativen Elemente aus ihrem Rahmen auszuschließen.[1])

Ueberhaupt waren es gerade die Officiösen, welche im Kampfe gegen das neueste Auftreten der „klerikal-conservativen Partei“ — so hieß jetzt das Schlagwort — den Reigen führten. Die „Post“ leistete unter Anderm folgende Sätze: „Darüber besteht bei allen denjenigen, welche sehen wollen, kein Zweifel, daß gerade in den höheren gebildeten Kreisen der Nation ein entschiedener Widerwille gegen Muckerei und Stöckerei besteht. Und zwar in dem Maße, daß die ‚Nordd. Allg. Zeitung‘ nicht Unrecht mit der Befürchtung weitgehender Abwendung dieser Kreise von einer Politik hat, in welcher jene Richtung eine große Rolle spielen würde. Letztere wurzelt nicht in dem protestantisch-deutschen Geiste, dessen Werk die Reformation ist, und die Regierung, welche auf diese Richtung sich stützen wollte, würde sehr bald zu ihrem Schaden erkennen, daß sie auf Sand gebaut. Je ernster aber die äußere, wie

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 21. Dezember 1887.

die innere Lage ist, um so dringlicher erscheint es, Alles zu vermeiden, was den Zusammenschluß der nationalen Parteien stört. Nach beiden Richtungen ist der neueste klerikal-conservative Vorstoß von entschiedenem Uebel, und Aufgabe einer weisen Regierungspolitik, dafür zu sorgen, daß er über die Bedeutung einer Episode in dem politischen Leben der Gegenwart nicht hinausgelangt. Je rascher und gründlicher damit aufgeräumt wird, um so besser ist es." [1])

Und eine solche gemeingefährliche Richtung wagte den Versuch, „sich an die Sohlen des Prinzen Wilhelm anzuheften!" Zwar meint dieselbe Stimme, bei dem jungen Sproß des Hohenzollern-Hauses sei desfalls nichts zu befürchten, und der Prinz selbst benützte die nächste Gelegenheit öffentlich zu erklären, daß die erfahrenen Mißdeutungen ihn nicht abhalten würden, dem Vorbild seines Großvaters und Vaters folgend, „unbeirrt von politischen Parteibestrebungen, stets zur Hebung des Wohles aller Nothleidenden nach Kräften beizutragen". Vielleicht war es auch nicht zufällig, daß gleichzeitig ein Glückwunschschreiben des Kaisers als Protektors der deutschen Freimaurerei zum Jubiläum der Rostocker Loge veröffentlicht wurde, worin die Freimaurerei als vorzugsweise geeignet erklärt wird, „nicht allein ihre Mitglieder zur wahren Religiosität zu erziehen, sondern auch zum Wohle der gesammten Menschheit mit segensreichem Erfolge thätig zu sein." [2]) Ebenso wurde das Schreiben aus San Remo sofort veröffentlicht, worin der Kronprinz, in der Antwort auf die Glückwünsche der italienischen Großloge, dieselbe ermunterte, in dem Streben nach dem „Ideal der Menschheit" fortzufahren.

Die giftige Hetze hatte aber ganz natürlich auch noch die besonders häßliche Folge, daß neben dem Sohn auch der Vater in's Spiel gezogen wurde. Bekanntlich nimmt die preußische Fortschrittspartei, der jetzt sogenannte „Freisinn",

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 25. Dezember 1887.

2) S. die Nebeneinanderstellung in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. Januar ds. Js.

den Kronprinzen für sich in Anspruch; auf ihn ist ihr „Blick in die Zukunft“ gerichtet. Dagegen wollte man schon seit der bedenklichern Wendung in dem Leiden des hohen Herrn bemerken, daß die Organe der Gegenpartei eine auffallende Kälte gegen den königlichen Kranken in San Remo zur Schau trügen, und am liebsten mit einer Thronbesteigung desselben nicht mehr rechnen möchten. Darum, folgerte man, drängten sich diese „klerikal Conservativen“ jetzt so beflissen an den Sohn heran, weil sie den Vater, als den nächsten Thronerben, für verloren hielten. Die „Post“ erklärte ganz ungenirt, sie hätte über die Sache lieber geschwiegen, und habe sich erst auf die Diskussion eingelassen, als „aus zahlreichen Einzelwahrnehmungen unabweisbar der Schluß gezogen werden mußte, daß die klerikal-conservative Partei, und insbesondere die Richtung Stöcker, die Person des Prinzen Wilhelm genau in derselben Weise als Vorspann für ihre Parteizwecke mißbrauchen wolle, wie dieß seitens der deutsch-freisinnigen Partei mit seinem erlauchten Vater geschehe“.[1])

Die Gouvernementalen stellten sich also in die Mitte der Gegner, um die ungeheure Gefahr abwenden zu helfen, die aus dem Vorgange vom 28. November zu erwachsen drohe. In der That verbreitete sich alsbald das Gerücht, „Fürst Bismarck habe Gelegenheit genommen, an den Einfluß der maßgebenden Stelle zu appelliren.“ Daß etwas der Art in Aussicht stehe, ließ der Feuerlärm der dienstbaren Geister von vornherein errathen. Die „Kreuzzeitung“ erinnerte auch sofort an das Mommsen'sche Wort vom „Hausmaierthum“. Sie knüpfte den Hinweis zunächst an die Auslassung eines vielgebrauchten Officiösen, der schon seit Monaten auf den „vermuthlich bald bevorstehenden Thronwechsel“ vorbereitet habe, und nun allerdings mit erstaunlicher Unumwundenheit erklärte, daß mit einem wiederkehrenden Monarchen von der Art Fried-

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 30. Dezember v. Js. — Vergl. Berliner „Germania“ vom 25. Dezember v. Js.

rich Wilhelm's IV. die Politik des Kanzlers weder möglich gewesen, noch fortan durchführbar wäre. Der Artikel erschien im „Hamburger Correspondent":

„Wenn alle Zeichen darauf hindeuten, daß die Quelle dieser Bewegung in den Hoffnungen liegt, welche die hochkirchliche Partei auf die jüngere Generation des Königshauses setzen zu können vermeint, so sind jene Ausführungen der ‚Nordd. Allg. Ztg.' nicht allein an sich geeignet, diese Quelle reaktionärer Hoffnungen abzugraben, sondern zugleich auch ein Anzeichen dafür, daß auch die anderen zu Gebote stehenden Mittel nicht versäumt werden, um auch in diesen Kreisen die Grundsätze richtiger nationaler Politik zur Geltung zu bringen, welche für das Gedeihen des jungen deutschen Reichs so unerläßlich sind . . . Es bedarf nur eines Rückblicks auf die Geschichte des Hohenzollern-Hauses, um zu erkennen, daß Hochkirchenthum und Niedergang in demselben, wie z. B. in der Zeit Friedrich Wilhelm's II. und IV., stets zusammenfielen. Auf den lichten Höhen der Entwicklung dieses Fürstenhauses, vor Allem also in der Zeit Friedrich's des Großen und Kaiser Wilhelm's, war und ist für derartige Tendenzen kein Platz." [1])

Das Quos-ego scheint hienach alsbald erfolgt zu seyn. Es war übrigens zur Affaire Waldersee auch noch eine andere Herausforderung hinzugetreten. Gleichzeitig machte nämlich die Berliner „conservative Gesammtvertretung" Miene, sich gegen das Cartell, in dessen Maschen sie sich verfangen hatte, zu empören und so dem kanzlerischen Schooßkinde, der Mittelpartei, den Boden unter den Füssen wegzuziehen. Jener Ausschuß hatte nämlich beschlossen, „dem bei den letzten Wahlen gemachten Versuch, die conservative Bewegung mit anderen Parteien zu vermischen, in Zukunft einen Riegel vorzuschieben, und unbefugten Mittelparteilern auf diesem Gebiete ein- für allemal das Handwerk zu legen." Das sah sich nahezu schon wie eine Verschwörung gegen die nationale Politik an; und in die Gesellschaft solcher Leute wurde Prinz Wilhelm gelockt!

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 25. Dezember v. Js.

Wie groß der Zorn war, mußte vor Allem das conservative Hauptorgan erfahren; das Leibblatt sagte demselben in einer langen Strafpredigt: „Heuchelei und innere Unwahrhaftigkeit sei ihm eigen, seit es existire.“ [1])

Nachdem der Aufruhr aller protestantischen Richtungen gegen einander mehrere Wochen angedauert hatte, wurde von obenher Schluß gemacht. Es erschien ein Aufruf zum Besten der Stadtmission, bei dessen Unterschriften Herr Stöcker fehlte, dagegen das nationalliberale Dioskuren-Paar mit zahlreichem Gefolge, darunter auch der Vater des „Evangelischen Bundes“, paradirten. [2]) So ward Prinz Wilhelm salvirt, Herr Stöcker aber geopfert. Gleichzeitig verlautete, daß die Leitung der Stadtmission in andere Hände übergehen werde. In dem Stöcker'schen Vereine war man darauf kaum gefaßt gewesen. Bei der zehnjährigen Stiftungsfeier desselben am 3. Januar sprach unter Anderem auch der bekannte Staatssocialist Professor Ad. Wagner. Er sagte: „Die christlich-sociale Partei habe tapfer gekämpft, aber nicht die erwartete Unterstützung gefunden. Namentlich in Geheimraths- und Geh. Commerzienrathskreisen sei sie noch weniger beliebt als die Socialdemokratie. Die neuesten Angriffe zeigten, wie der Wind wehe!“ [3])

Merkwürdig! Gerade jetzt, während die preußisch Altconservativen und sogenannten Hochkirchler diese bitteren Erfahrungen machen mußten, glaubte deren Hauptorgan mit dem Vorschlage einer „christlich-socialen Vereinigung, und zwar ohne Unterschied der Partei und Confession“, einer „interfraktionellen Allianz aller christlich-socialen Elemente“, ernstlich hervortreten zu sollen. Das wäre ja herrlich! Aber wer soll drüben mitthun, und mit wem soll man sich denn vereinigen, wenn nichteinmal ein königlicher Prinz ungestraft diesen Boden

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 19. Januar 1888.
2) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 3. Februar d. Js.
3) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 7. Januar d. Js.

vertreten darf? Ueberdieß ist der Versuch schon einmal gemacht worden, und wie ist es ihm ergangen? An der vor acht Jahren angebahnten Bildung des Vereins der „Social-Conservativen" waren Katholiken und Protestanten betheiligt: der jetzige Bischof von Mainz, wie Herr Hofprediger Stöcker, die Führer der nordischen „Deutsch-Conservativen", wie der protestantisch Conservativen in Süddeutschland neben katholischen Notabilitäten. Am 18. Mai 1881 war bereits die erste Generalversammlung zu Berlin; und was ist aus dieser interconfessionellen Allianz geworden? Das mag man bei dem Freiherrn von Fechenbach-Laudenbach erfragen.

Indeß liegt die ausführliche Antwort auf die Frage seit einigen Wochen schon gedruckt vor in dem Buche des Freiherrn: „Fürst Bismarck und die ‚deutsch-conservative' Partei oder eine politische Abrechnung." [1]) Man kann sagen, daß das Buch auch die aktenmäßige Vorgeschichte der verunglückten Versammlung bei Waldersee enthalte, und daß umgekehrt der Verlauf dieser Angelegenheit dem Buche das bestätigende Siegel aufdrücke. Ebenso ist es vernichtend für die Idee einer interconfessionellen Allianz zur christlich-socialen Bethätigung in Anlehnung an die preußisch Conservativen. Sie vermögen sich nicht einmal unter sich zu solchem Zwecke zu einigen. Wenn die preußisch Conservativen wirklich eine selbstständige Partei wären, so müßte man ihnen doch Respekt auch von oben erweisen. Aber in der Masse der neuen „Deutsch-Conservativen" ist das Häuflein der treuen Altconservativen verschwunden, und das vorherrschende Element ist einfach gouvernemental: Leute, wie der Freiherr sagt, „welche mit Affen-artiger Geschwindigkeit ihre Standpunkte wechseln, wenn das vom Herrn Reichskanzler gewünscht wird, und die noch obendrein so naiv und unverfroren sind, diese periodischen Häutungen auch von Anderen zu verlangen."

In einem Rückblick auf das Schicksal des Versuchs vom

1) Frankfurt a. M. bei Foesser Nachfolger. Seiten VIII, 332.

28. November bemerkt das Organ der früheren Conservativen: „Man redet so viel von der Heilung der socialen Schäden, sobald aber ein thätiger Arbeiter sich an's Werk macht, verfolgt man ihn mit Hohn und Spott; bei solcher Wahrnehmung hält es schwer, daran zu glauben, daß es wirklich Ernst sei mit der Socialreform."[1]) Als ein solcher Mann trat der Freiherr von Fechenbach auf. In unermüdlicher Thätigkeit scheute er kein Opfer an Zeit, Kraft und Geld für eine christlich-sociale Allianz. Und er nahm die Sache sehr ernst: er griff die Lohnfrage auf und muthete dem industriellen Capital zu, selbst für die Arbeiter zu sorgen. Das war dem preußischen Staatssocialismus zu bunt; das Leibblatt in Berlin qualificirte den Freiherrn als „revolutionären Junker", Herr Stöcker zuerst und dann das ganze Gefolge kehrte ihm den Rücken, und schließlich blieb dem Freiherrn nur der Rückzug — in's Centrum offen.

Der Verfasser deutet den eigentlichen Grund der Unmöglichkeit einer christlich-socialen Allianz an, indem er sagt: genau genommen gebe es unter den Protestanten in Deutschland überhaupt keine conservative Partei mehr, weil sie schon seit 1866, mit sehr wenigen Ausnahmen, Opportunisten geworden seien. Die „Kreuzzeitung" selbst hat in einer Wochenübersicht vom 6. März 1886 unwillkürlich dafür Zeugniß gegeben, indem sie sagte: „Die herrschende Zerfahrenheit ist grenzenlos; ohne das Ansehen, welches sich die Politik des Reichskanzlers erworben hat, würde sie unerträglich sein." Die Erfolge der äußern Politik bis zur Aufrichtung eines „protestantischen Kaiserthums" erklären dieses Ansehen; aber es muß allerdings götzenhaft seyn, wenn es in der inneren Politik nicht wankend wird. Den liberalen Freiherrn von Fechenbach hat die Prüfung derselben conservativ gemacht.

„Produktive oder gar providentielle Gedanken und Ziele kann man mit dem besten Willen in der ganzen Bismarckischen

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 20. Januar d. Js.

inneren **Politik** nicht entdecken; sie leidet an einer verhängnißreichen **Einfachheit**, sowie an absoluter Unfruchtbarkeit. Seine sogenannte Riesenkraft verwendet er hauptsächlich zu politischen **Parteikämpfen**, bei welchen die Ziele fortwährend wechseln. Bald kämpft der Kanzler im Vollgefühl seiner überströmenden Kraft gegen die liberale Partei (vor 1866), dann macht er gemeinschaftliche Sache mit ihr (nach 1866) und läßt sich ihre Schmeicheleien gern gefallen. Nach dieser Epoche bekämpft er dieselbe Partei von politischen und wirthschaftlichen Standpunkten aus, ebenfalls mit gleicher Leidenschaftlichkeit, und nannte sich in einer leicht erkennbaren selbstgefälligen Weise einen ‚Bekehrten' (1879.) Von 1882 an zog er die zu Boden geworfene liberale Partei wieder zu sich empor, und wandte nun seinen ganzen Groll gegen die Seite, mit deren Hilfe er ‚seine' Socialpolitik lancirte. Wer wird bei solchen Kämpfen große politische Ziele erblicken können? Verfolgt man die Feldzüge, die der Herr Kanzler in seiner inneren Politik geführt, so wird es vollständig klar werden, daß er sich selbst bekämpfte. Fürst Bismarck steht sich selbst in seinen verschiedenen Perioden direkt feindlich gegenüber; er bekämpft heute mit derselben persönlichen Gereiztheit, was er schon öfter vertrat. Sein Wirken heißt Kampf, aber nicht ein Kampf für eine große Idee, für ein gleiches, hohes Ziel, sondern für Dinge, die er gerade erreichen will und für welche er in einiger Zeit vielleicht nicht mehr das geringste Interesse hat. Wer seine jetzige Kirchenpolitik betrachtet, der muß auf Grund feststehender Thatsachen zugeben, daß der Kanzler selbst jetzt erstrebt, was er mit der größten Entschiedenheit perhorrescirte und als das gravirendste Moment in seinem Anklagematerial gegen die katholische Kirche bezeichnet hatte. Daß der Papst in Folge seiner kirchlichen Unfehlbarkeit auch in weltlichen Dingen seine Macht äußere, daß die deutschen Katholiken in rein politischen Angelegenheiten vom Papste abhängen und von ihm geleitet würden, wurde behauptet, wenn auch ohne jeden Beweis. Auf Grund dieser petitio principii hieß es: los von Rom, und der Culturkampf loderte in lichten Flammen und forderte seine Opfer. Jetzt verlangt der Kanzler mit derselben Entschiedenheit und Dringlichkeit, daß der Papst seine kirchliche Autorität auf weltliche Gebiete verschiebe; jetzt ‚verlangt' Fürst Bismarck, was er in den siebziger

Jahren mit leidenschaftlicher Entrüstung als den Hauptgrund seines Kampfes gegen Rom bezeichnet hatte, obgleich er den Beweis bis heute noch schuldig ist, daß seine Anklagen auf keinen Fiktionen beruhen. Wo sind demnach die Errungenschaften des Kanzlers auch auf diesem Kampfgebiete? Was erreichte das deutsche Volk, was das Reich von diesen Kanzler-Kämpfen? Kann es unglücklichere und unfruchtbarere Verhältnisse geben, als solche, in welchen man immer und immer gegen seine eigenen Ideen und Intentionen zu Felde zieht?" [1])

So war es in der Zeit, wo die socialen Wehen der Gegenwart allmählig riesengroß heranwuchsen. Die Politik des Kanzlers hat lange Jahre keine Notiz davon genommen, und als endlich eine Täuschung nicht länger möglich war, ist ein Weg abseits der christlich-socialen Grundanschauung eingeschlagen werden. Der Freiherr citirt ein „deutsch"-conservatives Organ, die „Kaßler Zeitung", welche sich noch im Jahre 1885 dahin äußerte:

„Fürst Bismarck hat die Arbeiterversicherungen zum Theil in der That erreicht. Aber geht er nicht weiter, so ist mit diesem nur der Schlußstein in das manchesterliche-capitalistische Wirthschaftssystem hineingesetzt, das anderfalls in kurzer Zeit dem socialistischen Ansturm erliegen müßte; so wirken die Versicherungen nur als Stütze eines Systems, das Tag für Tag nachhaltig die mittleren Stände ruinirt und wirthschaftlich selbstständige Männer zu Fabrikarbeitern herabdrückt. Eine Socialreform, welche hier Halt macht, ist keine Socialreform, sondern im Gegentheil eine Reform des Manchesterthums." [2])

Den Freiherrn von Fechenbach hatte schon der erste Verlauf dieser-socialen Politik auch christlich social gemacht:

„Nun brach die Zeit an, in der es ‚eine Lust zu leben war und man doch außerhalb des Schattens der Kirche leben und sterben konnte'. Es war zugleich die Epoche der Gründer-Aera und Worte, wie z. B. ‚man kann die Dummen nicht daran hindern, ihr Geld los zu werden', ‚das Geheimniß der Zeit ist,

1) A. a. O. S. 210 f.
2) A. a. O. S. 139.

keine Zinsen zu verlieren', und ‚das Geld ist nur eine Waare, so gut wie jede andere auch', wurden beklatscht und als immense Weisheit gefeiert. Die Gesetzgebungsmaschine arbeitete ununterbrochen an einer ganzen Kette von ‚Freiheiten', die sammt und sonders auf Kosten des Klein- und Mittelstandes inaugurirt wurden. Es handelte sich, das Manchesterthum zu heben, zu stärken und ihm beliebiges ‚Menschenmaterial' zuzuführen. Die Arbeitskräfte mußten mehr in Fluß gebracht werden, die Arbeitsangebote mußten der Nachfrage Auswahl gestatten, die Löhne mußten sinken, um die heimische Industrie in dem Concurrenzkampfe zu stärken. Die Gewerbe-, Wucher-, Wechsel-, Aktien- und Verehelichungsfreiheit, verbunden mit der absoluten Freizügigkeit, waren ganz geeignet, in kurzer Zeit hunderttausende Familien zu ruiniren und dem Manchesterthum wohlfeile Arbeitskräfte zuzuführen. Wenn man die Wirkungen der einzelnen Gesetze, aus welchen die modernen liberalen Freiheiten zusammengesetzt wurden, näher betrachtet, so geht unwiderleglich hervor, daß sie die künstliche Erzeugung eines Massen-Proletariats zum Zweck hatten. Nur immer wieder neue und noch mehr Menschen für die, welche von der Industrie verbraucht wurden; das Proletariat wurde förmlich gezüchtet. Freiheiten, welche den Klein- und Mittelstand ruinirten, dazu die Verehelichungsfreiheit und die Freizügigkeit, sind eben ganz dazu geeignet, die ‚Arbeitskräfte in Fluß zu bringen' und die Löhne auf den denkbar niedrigsten Lebensunterhalt herabzudrücken. Und bei der Praxis einer solchen Nationalökonomie wundern sich Viele noch über ihre unausbleiblichen Folgen! Man weiß kaum, worüber man sich mehr erstaunen soll, ob über die Raffinirtheit und Schlechtigkeit der Ausbeuter, oder über die Naivetät und Dummheit des großen Publikums, das den Hexentanz mitgemacht hat, und nicht gewahrte, in welch furchtbarer Weise es einem durch und durch verworfenen, dem Christenthum Hohn sprechenden Principe zum Opfer fiel. Diese Zeit legte dem nach außen geeinigten deutschen Volke schwere Prüfungen und Opfer auf. Auf der Einen Seite der Culturkampf, der die geistigen Bande lockerte, die religiöse Erziehung, Erbauung und Leitung auf's äußerste erschwerte, sie selbst in manchen Gegenden unmöglich machte, auf der andern der Tanz um das ‚goldene Kalb', die Entfesselung aller Be-

gierden und Leidenschaften, verbunden mit dem rapiden Niedergang des Mittelstandes und der ländlichen wie seßhaften Bevölkerung. Von diesen Orgien des socialen und wirthschaftlichen Lebens hatten nur zwei Gruppen außerordentliche Gewinne aufzuzählen, und es ist keineswegs zufällig, daß sich auch gerade hier die Extreme begegnen. Während die Vertreter und Fruktifikatoren des Großcapitals und der Großindustrie, die ‚Geldmacher-Zunft', für den ‚nationalen' Wohlstand in ihrer Weise sorgten und die Cyniker faktisch soweit gingen, den nationalöconomischen Aufschwung durch die horrende Bereicherung eines verschwindend kleinen Bruchtheils der Bevölkerung zu behaupten, wuchs, gleichsam als Illustration dieses Aufschwungs und um über ihn zu quittiren, die Socialdemokratie zu einem immer bedeutenderen Faktor der socialpolitischen Rechnung heran. Plutokratie und Socialdemokratie gewannen allein auf Kosten der staatserhaltenden Potenzen." [1])

Wie man sieht, muß diesem wesentlich fest gehaltenen Standpunkt gegenüber noch vieles Andere als oppositionell erscheinen, nicht bloß der Stöcker'sche Antisemitismus und die Bestrebungen der preußisch-Conservativen vom alten Schlage.

XXXII.

Der Weihnachtsmann
ein confessionsloser Mythus.

Wenn die Phantasie des Volkes mit mythischen oder historischen Gestalten sich beschäftigt, bringt sie oft wunderliche Dinge zu Tage. So sei denn, meinen die Sprachforscher, der alte Heidengott Wuotan bis zu uns herauf am Leben geblieben. Aus ihm sei ein Kobold und aus diesem im Zusammenhange mit der Legende des hl. Bischofs Nikolaus dessen ungeschlachter Knecht Ruprecht — in Oesterreich der Grampus — hervorge-

---

1) A. a. O. S. 49 f.

gangen. Er ist des heiligen Mannes Begleiter, wenn er in der Adventszeit die Kinder aufsucht, oder kommt auch allein, fragt sie nach ihrer Aufführung, straft sie mit der Ruthe, steckt sie wohl gar in seinen Sack oder beschenkt sie, wenn sie brav gewesen, mit Aepfeln und Nüssen.

Alter Brauch, oft gar tiefsinniger Natur, erfährt im Laufe der Zeit unwillkürlich oder auch durch bewußte dichterische Eingriffe Umgestaltung und wird oft bis zur Unkenntlichkeit geändert im Laufe der Jahrhunderte, wiewohl das Volk auf dem Lande gar zäh an seinen Traditionen hält und manches, was vergessen schien, wieder zu neuem Leben erwacht.

Die Kunst kann hiezu nicht wenig beitragen und wendet sich hiebei an ein Völkchen, welches von Natur für derlei empfänglich ist, welches mit seinem Gefühl für Poesie und Leben wählt und behält, ohne sich über die Gründe Rechenschaft zu geben — das bewegliche Völkchen der Kinder. So haben Friedrich Güll im Vereine mit dem unnachahmlichen Grafen Pocci u. A. in ihrem Büchlein „Kinderheimat" den „Pelzmärtel" (wohl eine Umdichtung des Knechts Ruprecht mit Bezug auf St. Martin) in einer jedem Kinde unvergeßlichen Weise gezeichnet und wirksam gestaltet. Ein kindliches Gemüth muß der Künstler haben, dem solche Gestalten gelingen sollen. Ein solches hatte vor Vielen Meister Moritz von Schwind. Wie er z. B. sagte: „Der Zorn ist eine Person; er hat einen beim Schopf und läßt nicht los" — so haben unsere heidnischen Urahnen Sommer und Winter als Personen gefaßt und ihren Kampf dargestellt. Das Winteraustreiben ist ja eine bis zu uns herauf reichende, sehr bekannte Volkssitte. Die romantischen Dichter wie die Maler haben sie, wenn auch nicht draußen im Freien, so doch in Büchern und Bildern neu belebt und festgehalten. Aber Meister Schwind hat eben doch den Typus des Winters, wie er uns jetzt unwillkürlich vorschwebt, geschaffen.

Schon in seinen Radirungen tritt er als kleines altes Männchen auf, im Pelzmantel mit beeistem Bart, ein beschneites Strohdach mit rauchendem Kamin auf dem Kopfe, ein Bündel dürres Holz unter dem Arme, die Schlittschuhe unter den derben Stiefeln. Der kleine Wicht nimmt sich gar charakteristisch aus, und ein Wiener Freund des Künstlers brachte ihn mit glänzendem Erfolge bei einem Maskenabende in seiner eigenen kleinen Figur zur Anschauung. Aber das Figürchen mit seinen reichen Beigaben bleibt doch immer Kunstpoesie gegenüber der ächt volksthümlichen und, wenn einmal gesehen, unvergeßlichen Gestalt, die Schwind in den „Fliegenden Blättern"[1]) als Illustration zu Hermann

1) Band VI Nr. 124

Rollett's sinnreichem Gedichte „Herr Winter" in verschiedenen Lebenslagen auftreten ließ:

Da steht er im derben Lodenrock, die Kapuze tief in's Gesicht gezogen und von einem stachlichten Blätterkranze umgeben, die Hände in dicke Fäustlinge gesteckt, die Füße in unförmlichen Filzschuhen. Der lange weiße Bart hängt in steif gefrornen Eiszacken zur Erde. Und was treibt er da, mit der Linken auf einen Ruthenbesen gestützt, die Rechte in die Seite gestemmt? Er glättet im Mondenscheine, eine moderne Zimmerbürste unter dem linken Fuße, keuchend den gefrornen Weiher glatt:

„Wer muß denn umgezogen sein
Heut Nacht in unser Land herein?
Es funkelt und glänzt ja ringsumher —
Als ob ein König gekommen wär'!?
Ein jedes Fenster voll Blumen steht,
Die Wege sind blüthenübersät,
Und jeder Halm und jedes Blatt
Ein Kleid von hellem Silber hat! —
Doch seh' ich recht, so ist es fast
Als wär's ein unwillkomm'ner Gast."

Das ist er auch. Ein jeder sucht ihn zu verjagen. Da seht, wie ihn der Strassenkehrer bei Seite fegt, daß er in seinem plumpen Gewand einen unwillkürlichen Hopser machen muß; wie die Magd ihn an den Ofen bindet und das Feuer schürt, daß ihm ganz weh' zu Muthe wird. Nun sucht er sich beliebt zu machen:

„Und sieh' was flimmert in jedem Haus!
Es schaut der Jubel beim Fenster heraus,
Viel Lichtlein glänzen hinaus in die Nacht,
Denn Weihnacht hat der Winter gebracht! —
Herr Winter aber darf nicht hinein!
Man will nur — die Geschenke sein;
Der gute Alte, der's gebracht,
Muß draußen bleiben in kalter Nacht."

Das ist das Hauptbild der ganzen Reihe. Das eisige Männlein schreitet leise auf den Zehen, das Tannenbäumchen mit den brennenden Lichtlein im Arm, Nachts über den einsamen, beschneiten und mondbeglänzten Platz des Städtchens mit seinen Giebeln und Erkern vom ernsten Dome überragt. Aus allen Fenstern schimmert Licht. Draußen aber ist's still und feierlich — das liebe Christfest, der Mittelpunkt und die Krone des Winters! — Er versuchts noch und führt als Maske, die Filzschuhe mit zierlichen Tanzschuhen vertauscht, Princessin Carneval zum Tanze, wird aber an der Treppe zurückgewiesen. Selbst beim armen Bauer, wo er so oft eingekehrt, vertreibt ihn das lodernde Feuer auf dem Herde. Endlich „steht er mit Thränen im frohen Märzenwind — und denket an den Frühling — sein stillgebornes Kind. — Das liegt in goldener Wiege — um-

glänzt vom Liebesschein — so lang es brauß' noch stürmet — im Dichter-Kämmerlein." Der gute Alte bringt dort, wie ein Vertrauter aufgenommen, mit freundlicher Miene dem Kinde, das die Arme darnach breitet, das liebliche Schneeglöckchen.

So dichtete ganz harmlos und sinnig ein christlicher Künstler und siehe — Viele dichteten ihm nach, verquickten wohl auch mitunter den Winter mit dem Knecht Ruprecht. In Kalendern und Kinderbüchern trat er auf zu Fuß und auch auf schwerem Roß, vor ihm auf dem Halse des Thieres sitzend ein lichtes Engelein mit dem Tannenbäumchen. So in Reinick's und Bürkner's schönem Jugendkalender.

Aber schon in dem Abdrucke der Holzschnitte Schwinds in den Münchener Bilderbogen [1]) verunstaltet der beigedruckte Text des Mittelbildes den Sinn des Meisters, als täpple das Männchen von Haus zu Haus, und suche sein Bäumchen, das unveräußerliche allverständliche Charakteristicum des Winters, an Mann zu bringen. Bald war es auch aus Papiermasse oder aus Zucker in den Schaufenstern der Spielwaarenläden oder Zuckerbäcker zu sehen mit seinem Bäumchen im Arm, aber da schon recht widersinnig in rothem Seidengewand, wie ein Hauskobold, der sich am bunten Rocke freut.

Aus dem Dichten wurde bald ein Trachten und zwar nach dem Beutel des modernen Städters. Es trachten aber heutzutage Viele in demselben edlen Sinne mit dem Angenehmen das Nützliche zu verbinden, und dies mit Erfolg, denn auch in „religiös unbefangenen Kreisen", ja selbst unter den Bekennern der „mosaischen Religion" wird jetzt zwar nicht der „Christ"- aber der „Weihnachts"-Baum geschätzt. Der glänzende Baum ist ästhetisch, das Geschenkegeben eine humane Sitte. Was soll in diesen tonangebenden Kreisen noch das liebe Christkindlein mit seinem Gottesfrieden, das in der heiligen, wunderreichen Weihnacht zur Erde niedersteigt?

Und so finden wir denn endlich zu Nutz' und Frommen verschiedener Industriezweige nicht nur beim Zuckerbäcker und Spielwaarenhändler, sondern auch auf Kinderbildern und Gratulationskarten und in gesammelten Gedichten für die Kleinen „im Kindergarten-Alter", damit die Mutter je nachdem sie jüdisch, christlich oder confessionslos ist, doch eine Auswahl habe, neben St. Nikolaus den „Weihnachtsmann" gepriesen und um seine Gaben angerufen, die er, wie einst Ruprecht und Pelzmärtel, aus seinem Sack schüttet. Derbe Rangen fangen ihn etwa auch

1) Nr. 5. Auf der Umschlagdecke des 19. Bandes hat man sich sogar herausgenommen, dem erst gedachten Figürchen statt des Besens den Christbaum in die Hand zu geben.

mit Stricken ein, wenn er nicht Haare lassen will, der moderne Kobold, der ja die Ruthe nicht mehr trägt. Das ist überaus reizend und gewährt der Jugend Vergnügen, was ja doch der eigentliche Zweck des ganzen Festes ist!

Weh, du lieber alter Meister Schwind, wie hat man dir mitgespielt! „Einen hausirenden Bändeljuden haben sie aus meinem Winter gemacht." So würdest du etwa sagen, wenn du lebtest und die poetischen Verschen lesen würdest:

„O Weihnachtsmann, o Weihnachtsmann
Vergiß nicht unser Haus,
Und schütte Deinen Weihnachtssack
Auf unser Tischchen aus."

Oder

„Er trägt in seinem Sack verschlossen
Viele Sachen aus Zucker gegossen:
Trommeln, Säbel und Gewehr
Und der schönen Sachen mehr." u. s. w. —

Welch' ein Fortschritt auf dem Gebiete der Poesie in der Kinderstube! Was waren doch Guido Görres und Franz Pocci, Güll und Spekter und Ludwig Richter für schwärmerische Stümper! Welch' gesunder Realismus spricht hingegen aus solchen Versen! Man riecht wirklich schon den Kamillenthee, den die Zuckererfüllten Kindermägen nach dem Abschiede des „Weihnachtsmannes" zu schlürfen haben werden.

Dich aber frage ich, ehrliche deutsche Jugend: Willst du wohl das liebe Christkindlein gegen den „Weihnachtsmann" vertauschen? Mach' es doch mit diesem Wechselbalg wie mit dem Winter nach alter Volkssitte, und wie die vom Meister Schwind in Bilder gefaßten Verse sagen:

Es soll dich jeder plagen
So viel und wo er kann, —
Wir wollen dich verjagen,
Du frostiger Tyrann!

Doch nicht — wie's Brauch gewesen —
Mit Feuer und mit Schwert; —
Mit Feuer und mit Besen,
Denn mehr bist du nicht werth!

Wien. L. v. F.

XXXIII.

Toleranz und Intoleranz.

II.

Luther war ganz erfüllt vom Geiste der Intoleranz. Alles sollte vernichtet werden, was ihm entgegenstand und seinen Grimm erregte. Deßhalb predigte er unversöhnlichen Haß und Krieg gegen den Papst als Antichristen, und gegen die „eingeteufelten, durchteufelten, überteufelten Herzen und Lügenmäuler“ aller seiner Gegner.

Luthers theologische Kampfweise ist „eine im ganzen Gebiete der kirchlichen Literatur und Geschichte beispiellose Erscheinung.“ Luthers Ton und Streitmethode mit der literarischen Gepflogenheit der damaligen Zeit und „dem sächsischen Bauernsohn“ entschuldigen wollen, geht nicht, da sie damals eben so großes Aufsehen und Erstaunen erregte und als etwas Unerhörtes bezeichnet wurde. Gesteht doch selbst der Lutheraner Kahnis (die deutsche Reformation I, 297): „Was Viele abstieß, war der scharfe, mit Derbheiten aller Art versetzte, nicht selten in maßlose Beschuldigungen ausartende Ton.“ Und der protestantische Geschichtsschreiber K. A. Menzel (II, 401) sagt: „Luther gefiel sich in Schmähworten, für welche es eigentlich keine Feder, viel weniger eine Druckerpresse geben sollte.“ Alles was in der alten Kirche und in der Geschichte des Papstthums nur immer einer gehässigen Deutung fähig war, legte Luther im schlimmsten Sinne aus und griff die Kirche bald mit Hohn und Spott, bald mit der Keule plumper Lästerung

an. Er gab Schriften heraus, die fast nur aus zusammengehäuften Schmähungen bestehen; diese Fertigkeit im Schmähen nannte er mit Selbstgefühl seine „Rhetorik.“ Vernehmen wir einzelne Proben dieser Rhetorik.

„Das soll mein Ruhm und Ehre sein, wills auch so haben, daß man von mir hinfort sagen soll, wie ich voll böser Worte, Scheltens, Fluchens über die Papisten sei. Ich will mich auch hinfort mit den Bösewichtern zerfluchen und zerschelten bis in meine Grube und sollen kein gut Wort mehr von mir hören. Ich will ihnen mit meinem Donnern und Blitzen also zu Grabe läuten, denn ich kann nicht beten, 'ich muß dabei fluchen. Soll ich sagen: Geheiliget werde dein Name, muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Name. Soll ich sagen: dein Reich komme, so muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, zerstört müsse werden das Papstthum. Wahrlich, so bet' ich alle Tage mündlich und mit dem Herzen ohne Unterlaß.“ Walch. Ausg. XVI, 2085.

Beim „Fluchen und Schelten gegen das Papstthum“ blieb Luther indessen nicht stehen. In einer, wenige Monate vor seinem Tode geschriebenen Abhandlung ist nachstehende leidenschaftliche Mordaufforderung zu lesen:

„Indeß soll ein Christ, wo er des Papstes Wappen sieht, daran speien und Dreck werfen, nicht anders, denn so man einen Abgott anspeien und mit Dreck werfen soll, Gott zu ehren. Danach soll man ihn selbst, den Papst und was seiner Abgötterei und päpstlichen Heiligkeit Gesindlin ist, nehmen und ihnen als Gotteslästerern die Zunge hinten am Halse herausreißen und an den Galgen nageln, der Reihe her. . . . Wenn ich Kaiser wäre, ich wüßte, was ich thun würde. Die lästerlichen Buben allesammt, Papst, Cardinäl und alles päpstliche Gesind zusammenkoppeln, nicht weiter denn drei Meilen Wegs von Rom gegen Ostia führen, daselbst ist ein Wässerlein, das heißt latein. mare thyrrhenum, ein köstlich Heilbad wider alle Seuche, Schaden, Gebrechen päpstlicher Heiligkeit. . . Daselbst wollt ich sie säuberlich einsetzen und baden und wollt ihnen zur Sicherheit mitgeben den Felsen, darauf sie und ihre Kirche gebaut ist. . . Denn der Papst nicht sein kann das Haupt der

christlichen Kirchen, noch Statthalter Christi, sondern das Haupt der verfluchten Kirche, aller ärgsten Buben auf Erden, Statthalter des Teufels" u. s. w. (Werke XXVI, 108 ff.)

Doch nicht allein Papst und Papisten im Allgemeinen erregten Luthers Galle, sondern jeder, der ihm in die Quere kam. Erasmus, Herzog Georg von Sachsen, Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Heinrich von Braunschweig, Kurfürst Albrecht von Mainz, die Theologen zu Löwen, die theologische Facultät zu Paris, König Heinrich VIII. von England, der Humanist Lemnius, Luthers früherer Freund Karlstadt, Zwingli u. a. wissen von des sächsischen Reformators Toleranz zu erzählen. Luther betitelt Joachim I. von Brandenburg mit Lügner, toller Bluthund, Teufelspapist, Mörder, Verräther, verzweifelter Bösewicht, Seelenmörder, Erzbube, unflätige Sau, Teufelskind, Teufel selbst u. s. w. Die Theologen zu Löwen nannte Luther „grobe Esel, verfluchte Rangen, ärgste Buben, gotteslästerliche faule Bäuche, blutdürstige Mordbrenner, Brudermörder, große und grobe epicuräische Säue, eitel verdammte Heiden, die eitel Lügen, Ketzerei, Gotteslästerung und Abgötterei lehren" u. s. w. Früher spendete Luther Karlstadt das größte Lob; nach ihrer Spaltung schrieb jener: „Dem Karlstadt hätte ein Fürst den Kopf über eine kalte Klinge hüpfen lassen sollen. Man sollte denselben für keinen Menschen, sondern für den bösen Geist selbst halten." — Zwingli und Oecolampadius, so versicherte Luther, hätten „ein eingeteufelt, durchteufelt, überteufelt lästerlich Herz und Lügenmaul."

Auch gegen die Juden war Luther nichts weniger als tolerant. Sie seien ein „halsstarrig, ungläubig, stolzes, böses, verzweifeltes Volk", eine „Grundsuppe aller Bosheit." „Man stecke" — so forderte Luther auf — „ihre Synagogen und Schulen mit Feuer an und werfe hiezu Schwefel und Pech, wer auch höllisch Feuer könnte zuwerfen, wäre auch gut; und was nicht brennen will, überhäufe man mit Erde und beschütte es, daß kein Mensch keinen Stein oder Schlacke davon

Digitized by Google

sehe ewiglich. . . . Man zerbreche und zerstöre ihre Häuser und thue sie unter ein Dach oder Stall; man nehme ihnen all ihre Betbüchlein und Talmudisten, auch die ganze Bibel; man untersage ihren Rabinern bei Leib und Leben, hinfort zu lehren; man hebe ihnen Geleit und Straße ganz und gar auf; man verbiete ihnen den Wucher und nehme ihnen alle Barschaft und Kleinod an Silber und Gold. . . .; wenn aber das alles nichts helfe, so jage man sie wie tolle Hunde zum Lande hinaus" (Döllinger, Reformation III, 272).

Die armen Hexen, von deren Bund mit dem Teufel Luther fest überzeugt war (vergl. Diefenbach, der Hexenwahn S. 288 ff.), wollte er, ohne Barmherzigkeit, mit eigener Hand selbst verbrennen. „Cum illis nulla habenda est misericordia."

„Nachdem Luther — so schreibt Höfler (Adrian VI. S. 367) — eine Sprache angenommen, welche an Cynismus alles übertraf, was bisher gehört wurde, und im schreiendsten Contraste zu der Erhabenheit der Gegenstände sich befand, um die es sich handelte, war es begreiflich, daß der einmal angeschlagene Ton nicht nur auf seiner Seite fortklang, sondern auch ihm nichts geschenkt wurde." So nannte Thomas Münzer Luther einen „Erzheiden, Erzbuben, Doktor Lügner, die keusche, babylonische Frau, den Wittenbergischen Papst, der keinen Widerspruch erdulden könne, einen Drachen, Basilisken, der den heiligen Geist und die heilige Schrift vergifte." Karlstadt, auf Luthers Betreiben vom Kurfürsten Friedrich aus Sachsen vertrieben, schrieb: Luther sei „ein gewaltthätiger, sinnloser Mann", „ein gehörnter Esel, an dem Gottes Zorn sichtbar geworden sei" (Janssen l. c. II, 195, 369 und 376.)

Selbst der sanfte Melanchthon, der seine „Ueberzeugung" in wesentlichen Punkten, wie in der Lehre von der Freiheit des Willens und der Gegenwart Christi im hl. Sakramente, so durchgreifend oder vielmehr in's Gegentheil geändert hatte, war nichts weniger als tolerant. Wiederholt begehrte er, daß die Wiedertäufer ausgerottet und die Beharrlichen

hingerichtet werden sollten. Die Verbrennung Servets erklärte er für ein frommes und für die ganze Nachwelt denkwürdiges Beispiel (pium et memorabile ad omnem posteritatem exemplum.) Der weltlichen Obrigkeit machte er es zur Pflicht, den Theobald Thammer öffentlich hinrichten zu lassen, weil dieser lehrte, daß auch die Heiden selig werden konnten. Die Schwenkfeldianer sollten durch die Strenge der Fürsten zu Paaren getrieben werden, und endlich verlangte er, daß die Gegner der Majoristen mit Leibesstrafen von den weltlichen Behörden belegt werden sollten. Einen Anhänger des Reformators Osiander ließ der Gutsherr Botho von Eulenburg wegen theologischer Behauptungen hinrichten. In einer „Vermahnung an die Kirche zu Nürnberg" billigte und empfahl Melanchthon diese Hinrichtung (Döllinger, Reform. I, 390). Als König Heinrich VIII. den Thomas Cromwell 1540 hatte hinrichten lassen, schrieb Melanchthon: „Der englische Tyrann hat Cromwell getödtet und denkt wieder an eine Ehescheidung. Wie richtig heißt es in der Tragödie: ‚Ein angenehmeres Opfer kann Gott nicht geschlachtet werden, als ein Tyrann!' Möchte doch Gott einem tapferen Manne diesen Entschluß einflößen." (Corpus Reformator. ed. Bretschneider III, 1075.)

Wie tolerant die vielen Kämpen in Begründung und Vertheidigung des „reinen Evangeliums," die alle miteinander in Hader geriethen, waren, ersieht man aus einem Briefe Melanchthons an den Landgrafen Philipp von Hessen, in welchem er sie für abgöttische und sophistische Bluthunde erklärt. Freilich, so stark der Ausdruck klingt, so gewinnt man doch, wenn man die unter den Häuptern des „reinen Evangeliums" ausgebrochenen synergistischen, majoristischen, osiandristischen, adiaphoristischen, ubiquistischen u. a. Streitigkeiten liest, den Eindruck, daß Melanchthon kaum zu hart sich ausgedrückt habe.

Wittenberg, vor kurzem noch die „Geburtsstätte einer neuen Offenbarung und der wiedererweckten Kirche Christi,"

wurde alsbald von den Flacianern und Amsdorfianern als die Pflanzstätte der Ketzerei und der Gottlosigkeit, als eine stinkende Cloake des Teufels erklärt; es wurde gepredigt, eine Mutter soll lieber ihrem Sohne das Herz abstechen, als ihn nach Wittenberg schicken. — Der Prediger Brandis beklagt sich, daß sein Amtsbruder Stössel ihn einen „Manichäer, Enthusiasten, Esel und Windbeutel“ gescholten und daß der „Amtsbruder“ Lindemann ihm mit Gefängniß, Landesverweisung und Maulschellen gedroht habe (Döllinger, Reform. III, 467). Der jüngere Justus Jonas nannte Nikolaus v. Amsdorf, den treuesten Schüler Luthers, auf dem „des Reformators Geist ruhte“, einen „ungestümen wüsten Kopf, einen ungelehrten groben Esel.“ Hinwiederum billigte Amsdorf, daß Heßhus und die ihm anhängenden Prediger durch Stadtknechte aus der Stadt geschafft worden waren. Heßhus dagegen nannte den Wittenberger Prediger Amsdorf einen Schandfleck der Theologen. — Eine der Hauptsäulen des neuen Evangeliums, den Flacius Illyricus, beehrten die Wittenberger mit folgenden Namen: „Galgenvogel, illyrische Bestie, Narr, Meister Matz, Mordbrenner, Leutebetrüger, Sykophant, grober Esel, leibhaftiger Teufel;“ er habe für seine Centurien Geld aus ganz Europa zusammengestohlen; er habe Melanchthons Schreibtisch erbrochen, habe Briefe aus diesem mitgenommen und sei darüber ertappt worden; man solle ihn hängen oder er möge sich selbst aufhängen; er sei der Feind Gottes, das vorzüglichste Werkzeug des Teufels. Nach seiner Flucht aus Jena schrieb Flacius: „Ich habe zu Jena unzählig viele gräuliche Injurien erlitten und erduldet, welche kein geringster Stallknecht, ja auch schier kein Säuhirt nicht leiden würde.“ (Döllinger, Reform. II, 333 ff.) Daß der streitbare Flacius mit seinen Amtsbrüdern kaum glimpflicher umging, ist klar. Einen derselben, den Viktorin Strigel nennt er einen „reißenden Wolf, einen Dieb, einen Mörder.“

Daß die Papisten weniger intolerant gegen Andersgläubige waren als die lutherischen Prediger unter einander, bekennt

ein gewiß unverdächtiger Zeuge, der Oberurseler Prädikant Erasmus Alberus: „Mir sind von den Papisten nicht so viele und große Bubenstücke widerfahren als von unseren evangelischen Brüdern.“

Waren die verschiedenen Schattirungen der Lutheraner unter sich schon so intolerant, so waren noch intoleranter die Lutheraner gegen die Calviner und diese gegen jene.

In ihren Predigten nannten die lutherischen Theologen zu Amberg ihre calvinischen Gegner „gottlose Ketzer, Unchristen, Verführer, Sektirer, Rotten, Wölfe, Teufelslehrer, Sakramentirer, Schwärmer, Sakramentsschänder, Bilderstürmer“ (Janssen IV. 331). Jakob Andreä, Kanzler der Universität Tübingen, sagte in seinen Predigten: „Die Calvinisten seien die verlogensten Schelme, die der Erdboden trägt, sie seien auf dem Wege, dem Gräuel des türkischen Alkoran zu verfallen.“ Der lutherische Prediger Philipp Nikolai zu Unna schrieb: „Der calvinistische Drache geht schwanger mit dem muhamedanischen Gräuel“; „alle Calvinisten sind des Teufels Kinder, ihr Gott ist der Teufel selbst.“ — Der Prediger Johann Prätorius zu Halle sagt, die Calvinisten seien aller Laster voll, sie seien „Meuchelmörder, Unfläter und Heuchler.“ „Wehe euch, ihr Calvinisten, ihr Irrwische, verblendete Leiter und Lügner; ihr seid voll Geizes, Raubes und Fraßes und inwendig voller Meuchelmordes, heimlicher hundischer Biß, Stich und teuflischer Verachtung.“ „Euere Schriften sind wie übertünchte Gräber; außen scheinen sie Geist und Heiligkeit, aber inwendig ist's voller Gräuel, Lügen und Lästerung.“ (Janssen, IV, 336. 469.)

Die Calvinisten vergalten den Lutheranern Gleiches mit Gleichem. Als der Administrator der Pfalz, Johann Casimir, die lutherischen Prediger vertrieben hatte, schrieb er an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, er habe nur „einen Haufen unrichtiger Buben, Clamanten und Lästermäuler beurlaubt . . aufgeblasene, geld- und ehrgeizige, hoffärtige, unartige, weinsüchtige Gesellen, bei denen . . . alle Unordnung

mit Fressen, Saufen, Spielen, Tanzen, Ueberfluß in Gastereien und Kleidungen eingeführt worden, die auch ihre Predigten mit Lästern und Schmähen guten Theils zugebracht." — Die calvinischen Theologen Johann Jakob Grynäus in Basel und Johann Jeslerus in Schaffhausen schalten den lutherischen Prediger Huber in Wittenberg „einen Bösewicht, einen Buben, einen ehrvergessenen losen Mann, der am Pranger stehen, gehängt und geköpft werden sollte." (Janssen V., 60. 100). — Nach dem Zeugnisse des lutherischen Hofcaplans Albrecht v. Helbach nannten die Calviner die Lutheraner „Fleischfresser, Blutsäufer, Herrgottsfresser, Cyclopen, Pelagianer, Beschützer der Säue, Hunde und Epicuräer." Der oben genannte Samuel Huber hatte behauptet, daß die Calvinisten die Bibel „zu einer Sackpfeife machen, daß sie stimmen, klingen und singen muß, was sie haben wollen." Darauf ward von calvinistischer Seite erwidert: „So lange die christliche Kirche steht, ist noch niemals von etlichen Ketzern die heilige Schrift dermaßen falsch ausgelegt, zerlöchert und zerplodert worden als von den Lutherischen. . . Insonders mit ihrer cyclopischen Herrgottsfresserei, die nicht weniger vom Teufel ist, als der Unflat papistischer Hostien und aller Teufelsdreck" (Janssen V, 470. 474).

Doch bei Schimpfworten, Verwünschungen und Bedrohungen blieb man nicht stehen; der Streit endigte vielfach im Kerker oder mit blutigem Tode.

Der Antitrinitarier Johann Campanus starb im hohen Alter zu Cleve im Kerker. Und der Antitrinitarier Ludwig Hetzer wurde am 4. Februar 1529 im bereits protestantischen Basel enthauptet. (Döllinger, Reform. I, 209). Der Wiedertäufer Michael Sattler wurde zu Rothenburg hingerichtet. — Soldaten des lutherischen Administrators von Magdeburg drangen am Sylvesterabend 1574 raubend und verwüstend in die Häuser der lutherischen Prediger zu Mansfeld ein, und letztere mußten in kalter Winterszeit das Land verlassen und überdieß die härteste, schnödeste Behandlung erdulden. Am

28. Oktober 1566 wurde der Hofprediger Funk zu Königsberg, ein Anhänger Osianders, und zwei „mitschuldige" Räthe Horst und Schnell, als Missethäter und Störer des öffentlichen Friedens auf Betreiben des lutherischen Bischofs Mörlin von Samland zu Königsberg öffentlich enthauptet. (Janssen IV, 184). — Die calvinischen Prediger Adam Neuser, Silvanus, Jakob Suter und Mathias Vehe hatten antitrinitarische Lehren vorgebracht. Auf Betreiben ihrer calvinischen Amtsbrüder zu Heidelberg sollten sie als Gotteslästerer zum Tode verurtheilt werden. Neuser rettete sich durch die Flucht, Suter und Vehe wurden als Verführte des Landes verwiesen, Silvanus dagegen ward am 23. März 1572 trotz seines Widerrufs auf dem Markte zu Heidelberg enthauptet. Kurfürst Friedrich schrieb eigenhändig das Todesurtheil; auch Kurfürst August von Sachsen, dessen Gutachten Friedrich eingeholt hatte, stimmte für Todesstrafe. (Janssen IV, 334 ff.) — Im April 1574 ließ der lutherische Kurfürst August von Sachsen die Krypto-Calvinisten Craco, Peucer, Stössel und Schütz ergreifen und in's Gefängniß werfen. Ein auf Befehl des Kurfürsten eingesetztes Glaubensgericht faßte die „Torgauer Artikel" ab und wollte sie auch den Krypto-Calvinisten als Glaubensnorm aufzwingen. Der Geheimrath Craco wurde auf der Pleissenburg bei Leipzig in den schmutzigsten Kerker geworfen, vier volle Stunden auf die Folter gespannt und starb mit zerrissenen Gliedern auf elendem Stroh im Kerker am 16. März 1575. Der Superintendent Stössel leistete zwar Abbitte und gelobte, fortan „die reine Lehre Lutheri zu predigen", wurde aber als Gefangener bis zu seinem Tode im Jahre 1576 im Kerker gehalten. Der Hofprediger Schütz widerrief, mußte jedoch zwölf lange Jahre im Gefängnisse schmachten. Am längsten wurde Peucer gequält, weil er „die Lehre Luthers nicht annehmen konnte." Jahr um Jahr saß er in einem dumpfen, schmutzigen Kerker. Er wurde mit glühenden Zangen und dem Schindanger nach seinem Tode bedroht, falls er sich den Ansichten des Kurfürsten nicht füge. Weinend be-

rief sich Peucer wiederholt auf sein Gewissen. Als der Kaiser den Kurfürsten um Loslassung des Gefangenen bat, weil er ihn in seine Dienste nehmen wolle, entgegnete August: „Er könne Peucer nicht entbehren, denn er wolle ihn zur Bekehrung zwingen." Peucer blieb im Kerker bis zu seinem Tode, häufig krank, gemartert von der Sorge um seine gänzlich verlassenen Kinder (Janssen IV, 354 ff.) — Noch mehr Aufsehen erregte der Proceß, das lange Gefängniß und der blutige Tod des krypto-calvinischen kursächsischen Kanzlers Krell. Zehn Jahre saß Krell in einem Gefängniß, wo es an vier Stellen einregnete und alles voll Schmutz und Ungeziefer war. Im September 1601 wurde ihm eröffnet, daß er Leib und Leben verwirkt habe und mit dem Schwerte hingerichtet würde. Drei lutherische Prediger sollten ihn zum letzten Gang vorbereiten. Am 9. Oktober 1601 fand zu Dresden die Hinrichtung statt mit einem Schwerte, welches die lateinische Inschrift trug: Hüte dich Calvinist, Doktor Nikolaus Krell (Cave Calviane D. N. C.) Die verwittwete Kurfürstin Sophie sah von einer Gallerie der Execution zu. Nachdem der Scharfrichter den Streich geführt, zeigte er den Umstehenden das Haupt mit den Worten: „Das war ein calvinischer Streich; seine Teufelsgesellen mögen sich wohl vorsehen, denn man schont allhier keinen. Es sind ihrer noch mehr unter dem Haufen, ich denke, sie sollen auch noch in meine Fäuste gerathen." (Brandes, der Kanzler Krell S. 193. Janssen V, 138 ff.)

Standen Lutheraner und Calviner unter sich in steter Fehde, waren sie gegeneinander auch höchst intolerant, so waren sie doch einig in ihrem Hasse gegen die Katholiken. Vor keinem Mittel scheuten sie zurück, um beim protestantischen Volke einen unversöhnlichen Haß und ein Grauen vor der katholischen Kirche zu erzwingen und alle Leidenschaften gegen Rom und die Katholiken aufzuwühlen. Die theologische Fakultät zu Helmstädt sagt in einem Schreiben an den Herzog von Braunschweig: Der Papst sei die in der geheimen Offenbarung Johannis bezeichnete Bestie, die Tonsur das

Malzeichen des Antichristes, das man unter Strafe ewiger Verdammniß nicht annehmen dürfe. Chemnitz schrieb 1578 an denselben Herzog, daß der römische Papst mit allen seinen Mitgliedern und Verwandten der rechte Antichrist sei, daß seine ganze Religion ein Greuel voller verdammlicher Abgötterei, Aberglauben und Mißbräuche sei. „Alles was vom Papste und Papisten ausgeht", so versicherte ein anderer „treuer Diener am Worte" im Jahre 1588, „ist Dreck und Stank und blutdürstig und mit Blut besudelt." — „Der Papst", sagten 1585 niederösterreichische Prädikanten, ist „der geoffenbarte überwiesene Antichrist", und wer sich irgendwie mit dessen „verfluchtem Kalender", diesem „scheußlichen Drachenschwanze" einlasse, sollte mit Feuer und Schwefel gequält werden. Und diesen scheußlichen Antichrist beten die Papisten an. „Der Päpstler Abgötterei ist bei Anbetung der Hostien oder verstorbener Menschen, der Bilder und Götzen nicht verblieben, sondern sie haben auch dem Papst göttliche Ehre zugeschrieben mit Niederfallen, Füße küssen und anbeten." „Die Päpstler sind ärger, denn die Anbeter von Schlangen und anderen Thieren. Denn die beten zum wenigst lebendige Geschöpfe an, die Päpstler dagegen als unsinnige Tölpel beten faule Tücher an, Knochen und ander Gerümpel, so sie für Heiligthum ausgeben."

Selbst die Türken standen den Protestanten näher als die Katholiken. Die Königin Elisabeth von England suchte dem Sultan zu beweisen, daß die Engländer, weil sie entschiedene Widersacher des papistischen Götzendienstes seien, dem mohammedanischen Glauben viel näher stünden, als dem der Katholiken. Und ein Fürst von Anhalt erklärte, daß er „lieber einen Türken, ja einen Teufel auf dem Kaiserthron sähe, als den katholischen Ferdinand II." (qu'il serait mieux de prendre plutôt un Turc, voir un diable à la succession de l'Empire, que la laisser à Ferdinand. Anhaltische geheimbe Cantzley S. 113).

Sämmtliche Papisten hohen und niederen Standes, Geist-

liche und Weltliche, Könige und Fürsten, Bürger und Bauern sind — so las man in einer Flugschrift — als „Abgötterer und Gotteslästerer", als „zur Synagoge des Teufels" gehörig, als ingesammt „Antichristen dem ewigen Höllenschlund verfallen." „Dieweil nun aber die Papisten" — sagt ein „Diener am Wort" — „als gottesschänderische, ehrlose, meuchlerische Buben, H . . . . geschmeiß und Teufelsgesind vor aller Welt dastehen, so hat jeder fromme Christ wohl zu bedenken, daß er ihnen in keinem Weg trauen kann in Handel und Wandel, und sie fliehen und meiden muß gleichwie den Teufel selbst." „Es ist deßhalb schon mehr denn genug und übergenug" — hörte man einen Heilbronner Prediger auf öffentlichem Markte in Regensburg sagen — „wenn man die abgöttischen Papisten noch in den Städten gedulde und eines Blickes werth halte, dieweil sie doch von Gott selber als Abgötterer und Gotteslästerer vermaledeit und verflucht seien, so des Scheines der Sonne nicht werth". (Janssen, V. a. a. St.)

Im protestantischen Lager konnte es somit an Stimmen nicht fehlen, welche zum Mord des Papstes, der Cardinäle, der Meßpriester, Mönche und Nonnen aufforderten. Am lautesten stieß in die Posaune der Theologe Matthäus Judex. „Unser Herr und Gott fordert auf, Rache zu nehmen an den Feinden und sie niederzumetzeln — — —"; hier reiche keine Grausamkeit hin, sich an ihnen zu rächen für ihre Verbrechen und sie hinreichend zu bestrafen. „Nicht bloß mit geistigen Waffen" — so schreibt derselbe tolerante Theologe — müssen „alle Diener des göttlichen Wortes sich gegen den Antichrist vereinigen, sondern auch alle politischen Gewalthaber und Fürsten müssen das Schwert zur Hand nehmen und die Päpstischen als grausame Mörder und Seelenhenker vertilgen". — Eine im Jahre 1603 zu Mühlhausen erschienene Schrift forderte den deutschen Adel zum blutigen Religionskriege auf, um den Antichrist und seinen antichristlichen Haufen zu vertilgen. Gleichzeitig ermahnt eine andere Schrift, „die Kolben herfür zu holen und die Büchsen; . . .

um Christi Liebe und sein rosenfarbenes Blut bitte ich euch, kommt mit euren Hellebarden, Kanonen und Büchsen". — Ein Poet derselben Zeit wollte Jesuiten und Bischöfe an Pfähle gebunden und verbrannt wissen:

„Wie man Schwarzkünstlern, Zauberern thut
Und senget sie mit Feuersglut . . .
Immer zum Feuer mit dem Gesind,
Sie sind doch all des Teufels Kind".

Von Drohungen ging man zu blutigen Thaten über. Als die Stadt Halle 1547 den Kurfürsten Johann Friedrich mit seinen Truppen einließ, wurden zwei Klöster überfallen, „die Mönche erbärmlich traktirt und mißhandelt und in den Kirchen alles zerschlagen". Dann ging es an die katholischen Bürger. „Der Rathsmeister Querhamer wurde fadennackt ausgezogen, ihm ein Strick um die Scham gebunden, in einen Brunnen gehängt und seines ganzen Vermögens beraubt." Die katholische Gemahlin des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, eine Schwester Max I. von Bayern, war vor den protestantischen Zeloten ihres Lebens nicht sicher; sogar durch die Fenster wurde nach ihr geschossen (Histor.-polit. Bl. III, 437).

Selbst mit Sterbenden und Todten hatte die protestantische Intoleranz kein Mitleid. Als der französische Gesandte Herzog von Mercoeur auf seiner Rückkehr nach Frankreich 1602 zu Nürnberg erkrankte, und um die Erlaubniß für einen Geistlichen, in seinem Krankenzimmer die hl. Messe lesen zu dürfen, beim Magistrat nachsuchte, erlaubte dieß die gepriesene protestantische Toleranz nicht. Drei Meilen weit her mußte die heilige Wegzehrung für den Kranken geholt werden (Histor.-polit. Bl. LXXXV, 362).

Das Schicksal der Begräbnißverweigerung oder schimpfliche Bestattung auf dem Schindanger traf gewöhnlich diejenigen, welche in protestantisch gewordenen Gegenden katholisch geblieben waren. Georg Agricola, der Vater der Mineralogie und Geographie, neigte anfangs zu Luther, wandte sich aber mit ganzer Seele wieder der alten Kirche zu. Als er zu Leipzig 1555 starb, erklärte der Superintendent Jettelbach

sogleich, daß Agricola als Papist auf städtischem Gebiete nicht beerdigt werden dürfe, und der Kurfürst August bestätigte dieß. So stand der Leichnam 5 Tage unbeerdigt, bis der Bischof von Zeitz ihn in der Stiftskirche beisetzen ließ. — Der Nürnberger Reformator, Veit Dietrich, berichtete jubelnd an Melanchthon, daß der 88 jährige Patricier Konrad Haller, früher einer der angesehensten Männer Nürnbergs, weil er seinem Glauben bis zu seinem Tode treu geblieben und zu Ostern immer außerhalb die katholische Communion empfangen hatte, auf Befehl des Rathes, ja selbst in Gegenwart des Königs Ferdinand, mit Schmach und Schande außerhalb des Kirchhofes als Anhänger des Götzendienstes begraben worden sei. — Eine Magdeburger Kirchenordnung von 1554 erklärt: „Die verstockten Papisten seien keine Christen, sondern Abgötterer. Man müsse ihnen darum den Kirchhof, da die Christen liegen und schlafen, gänzlich abschlagen." — Weit ärger noch verfuhr man in Dresden mit der Leiche eines katholischen Musikus der kurfürstlichen Kapelle, des Italieners Jakob Lossius, der als Katholik nie dem lutherischen Gottesdienste beigewohnt und den Zuspruch eines Predigers abgelehnt hatte. Weil ihm ein ehrliches Begräbniß verweigert wurde, so sollte er durch vier Taglöhner in aller Stille nach der Begräbnißstätte der Verbrecher gebracht werden. Aber die Fleischer- und Schmiedeknechte jagten die Träger mit Steinen davon. „Darauf haben sie" — also heißt es in einem Berichte — „den todten Körper aus dem Sarge gerissen, die Hunde daran gehetzt, etliche Stücke davon gerissen und gehauen, den Kopf mit einem großen Steine zerschmettert, also daß am andern Tage der Schwäher die Stücke mit Schüppen und Schaufeln hat wiederum zu Hauf suchen und in's Grab tragen müssen. Es sind auch noch unsinnige, volle Hochzeitsbauern herbeikommen, welche die Trommeln dazu geschlagen." (Arnold, Kirchen- und Ketzer-Historie, II. 626. Janssen V. 99).

XXXIV.

Robert von Mohl.

Zur Charakteristik des „großdeutschen" Liberalismus.

In einem bei C. Winter — Heidelberg 1886 — veröffentlichten „Erinnerungsblatte" hat Geh. Rath Prof. Dr. Herm. Schulze zu Heidelberg seinem im November 1875 zu Berlin inmitten der damaligen Reichstagssession, an welcher er als Abgeordneter für Donaueschingen theilnahm, im Alter von 75 Jahren plötzlich entschlafenen Fachgenossen, dem berühmten Staatsrechtslehrer und Politiker R. v. Mohl, ein denselben als solchen im hohen Grade ehrendes Denkmal gesetzt, indem er von ihm ein Lebensbild entwarf, das die persönliche Charakterisirung des Dahingeschiedenen mit der Würdigung der wissenschaftlichen Bedeutung desselben in einer geradezu klassischen Weise verbindet, so daß wir nicht umhin können, das im höchsten Grade fesselnd geschriebene Büchlein insbesondere allen denen, welchen ein näherer Einblick in die Entwicklung des modernen Staatsrechts, sowie der die „deutsche Frage" betreffenden Strebungen der Neuzeit von Interesse ist, zu empfehlen.

Was uns veranlaßt, die Schrift an dieser Stelle zur Sprache zu bringen, ist der Umstand, daß in derselben wiederum schlagende Belege für die ja nichs weniger als seltene Erscheinung geboten werden, daß unsere modernen „Helden," bei welchen Genius und Charakter ein mehr oder weniger verblaßtes Christen=

thum zum Hintergrunde haben — und zu dieser Art Helden müssen wir auch den Protestanten R. v. Mohl rechnen, welcher nach Schulze von Haus aus stets mit einem „nüchternen Rationalismus" behaftet blieb und auch bezüglich des Protestantismus „nur an dessen Negation des Katholicismus, nicht aber an dessen positivem Glaubensinhalt Interesse hatte" — regelmäßig eine mehr oder minder stark ausgeprägte Achillesferse aufzuweisen haben. Nicht als ob wir die Vertreter des positiven Christenthums in ihrer ganzen Lebensführung als makellos hinstellen wollten: immerhin finden wir unter ihnen Persönlichkeiten, welche gerade durch den sie völlig beherrschenden und durchdringenden christlichen Geist zu einem hohen Grade sittlicher Größe und insbesondere zu unerschütterlicher Charakterfestigkeit emporgebracht sind. Bei den „modernen Heiligen" aber zeigt sich oft genug ein Widerstreit gerade in denjenigen Richtungen, welche so recht eigentlich als der Typus ihres ganzen Wesens und als ihre durch „Geisteskampf" und „unbefangene Weltanschauung" gewonnene, vom positiven Christenthume mehr oder weniger losgelöste Errungenschaften erscheinen. Ein solcher Widerstreit tritt uns bei Mohl in doppelter Hinsicht auf politischem, wie auf religiösem bezw. politisch religiösem Gebiete entgegen, und zwar hinsichtlich der wissenschaftlichen bezw. politischen Charakterfestigkeit und der von allen „Modernen" als die Blüthe des Humanitätsevangeliums gepriesenen Toleranz.

Sein Biograph preist ihn als den Begründer und steten Verfechter der Lehre vom „Rechtsstaat". Zwar monarchischer als die Rotteck'sche liberale Schule, welche in den dreißiger Jahren Süddeutschland beherrschte, ist Mohl „in ächt deutschem Sinne unerbittlich strenge, wo es sich um das verfassungsmäßige Recht der Stände, um die Grundrechte des Volkes handelt"; nur der verfassungsmäßige Gehorsam der Staatsbürger ist ihm das höchste Axiom des constitutionellen Staatsrechts, wofür einst sein Urgroßvater Moser auf dem Hohentwiel gelitten hatte. Nachdem er 1845 in die württembergische

Kammer gelangt war, kam er alsbald in scharfen Conflikt mit dem damals allmächtigen und allgefürchteten Minister Schlayer; ein Wahlprogrammschreiben Mohl's, das des Ministers in constitutionelle Formen gekleidete absolutistische Regierungsweise charakterisirte, kostete Mohl seine Tübinger Professur. Wenn wir bei diesem Manne, welchen Schulze als einen Charakter in der Wissenschaft wie im Leben auf den Leuchter stellt, hier nun auch darüber hinwegsehen wollen, daß er in seinen die „deutsche Frage" betreffenden Anschauungen seit der Frankfurter Nationalversammlung aus einem großdeutschen Liberalen, welcher ursprünglich für das geeinigte Deutschland die österreichische Spitze gefordert, sich allmälich „ihm fast unbemerkt" zu der preußischen Spitze bekehrte und auch die Püffe, welche das Recht durch die mit dem Jahre 1866 zusammenhängenden Ereignisse nach seiner Ansicht zu leiden gehabt hat, immer mehr verwand, so muß es uns aber füglich mit Staunen erfüllen, wie er — der Mann des Rechtsstaats und des verfassungsmäßigen Gehorsams — den ganzen, anscheinend unerschütterlichen Boden, welchen er durch ein Leben voll Arbeit sich unter den Füßen errungen, so leichthin, wie spielend, preisgab, als zwei Dinge in Frage kamen, welche dazu angethan waren, das selbstsüchtige Interesse des vulgären Liberalismus mit den traditionellen, auch von ihm cultivirten Rechtsbegriffen in Widerstreit zu bringen: nämlich die Annahme der Versailler Verträge durch die zweite bayrische Kammer und die Maßregelung der Jesuiten im deutschen Reiche.

Seine Anschauungen über diese Fragen hat Mohl in zwei von ihm an Schulze gerichteten Briefen niedergelegt, deren betreffende Stellen zu charakteristisch sind, um sie hier nicht wörtlich mitzutheilen. Zuerst aus dem Briefe über die zweite bayerische Kammer und die Versailler Verträge:

„Wie die Dinge hier verlaufen werden, ist noch nicht zu sagen. Es wird sich um einige Stimmen handeln. Es wäre ein großes Unglück und ein unermeßlicher Skandal, wenn diese

Heerde von Pfaffen und Bauern die Annahme verhindern könnten. Und wie wäre der König compromittirt! Allein hier zu Lande ist Vieles möglich, was man anderwärts nicht begreifen kann. Man muß in dem Lande länger gelebt haben, um einen richtigen Begriff von dieser Mischung von unbegreiflicher Unwissenheit, Bauernpfiffigkeit und Hochmuth zu erhalten. Der letzte Grund von Allem ist die Corruption durch die Jesuitenerziehung;[1]) aber der Stamm ist schon an sich ein unglücklich begabter, keineswegs ein unbegabter. Doch hoffen wir immer noch, daß der Unsinn und die Infamie nicht siegen werden. Freilich ist bei einer Kammer, in welcher 24 Dorfpfarrer sitzen, dirigirt von einem Jesuiten en robe courte — Joerg! — geradezu Alles möglich.

„Was ich thäte, weiß ich wohl — auf die erste Nachricht von dem Berichte Joergs und der Zustimmung des Ausschusses. Ich hätte einfach ratificirt, die Kammer aufgelöst und in einer Proklamation erklärt: die Regierung, die Erste Kammer, die absolute Majorität der Zweiten sei dafür, die Maßregel absolut nothwendig, das Ministerium übernehme die Verantwortung vor der nächsten Kammer. Das ist inconstitutionell allerdings, allein soll man durch eine bloße und dazu einfältige Form, die Zweidrittelmajorität, den Staat zu Grunde richten lassen? Wozu sind Staatsstreiche, wenn man sie in solchen Fällen nicht braucht? Doch ich setze meinen Ruf auf das Spiel — und will schweigen — nur sagen, daß mein Respekt vor diesen constitutionellen Einrichtungen, nach 50jähriger Lehre und Uebung, ein sehr geringer geworden ist."

Sodann aus einem andern Briefe eine Auslassung über Altkatholicismus und die Jesuitenfrage:

„Wie gut wäre es gewesen, wenn man sich von Hohenlohe zu Präventivschritten (gegenüber dem Vatikanischen Concil) hätte bringen lassen. Allein da stand bei dem Einen übler Wille, bei dem Anderen Hochmuth gegenüber dem kleineren Staate, beim Dritten die Unkenntniß katholischer Dinge im Wege. Das letztere war auch bei Bismarck der Fall; er hat nachträglich erst lernen müssen, daß es damit nicht gethan ist, wenn man sagt: man wolle mit dem Pfaffengezänke nichts zu thun haben. Meiner

---

1) Jesuiten in Bayern?!

Meinung nach ist es absolut nöthig, die Jesuiten kurzer Hand aus Deutschland zu jagen. Die Schweizer sind da die rechten Leute; freilich sind ganze Versammlungen und demokratische Beschlüsse schwerer anzugreifen, als ein Einzelner, auf den man alles Gift concentrirt. Auf die altkatholische Bewegung habe ich keinen Augenblick etwas gehalten. So etwas will im Sturm geschaffen sein, oder verläuft im Sande. Woher soll denn die allgemeine Volksbegeisterung kommen? Wegen eines Dogmas, das um kein Haar breit dümmer und infamer ist als zehn andere? Wir Protestanten müssen es machen und zwar scharf. Gefahr ist dabei, aber kleinere als bei Stillsitzen und halben Maßregeln."

In diesen Auslassungen gehen die Verläugnung der constitutionellen und die Mißachtung der staatsbürgerlichen Rechte mit einer ausgeprägten Intoleranz so offensichtlich Hand in Hand, daß es keines Wortes mehr bedarf, um den Charakter Mohls in unseren Augen als gerichtet und die Welt- und Lebensanschauung, auf deren Boden derselbe erwachsen, als im höchsten Grade fragwürdig erscheinen zu lassen. Nur ein „Liberaler", dessen Dogma in demjenigen wurzelt, was der augenblicklichen Zeitströmung, d. h. vielfach dem Macht- und Gewaltinteresse einer gewissen den Vordergrund behauptenden Clique entspricht, mag es zu würdigen wissen, wie Schulze seinem Helden trotz der von ihm enthüllten rohen Ausschreitungen vorbehaltlos ein sittlich lauteres Wesen und ein muthiges Eintreten für bürgerliche Freiheit, wie für staatliche Ordnung nachzurühmen vermag.[1])

1) Nach Mittheilung Schulze's liegen von Mohl noch umfassende Memoiren vor, deren Veröffentlichung von dem Verstorbenen noch für längere Zeit untersagt ist. Da der Inhalt der betr. Aufzeichnungen nach Schulze ein für die Zeitgeschichte höchst bedeutsamer ist, so dürfte wohl noch Pikanteres als das oben Gewürdigte zu erwarten sein!

XXXV.

Die Anarchisten in der Schweiz.

Die anarchistische Bewegung der Gegenwart überhaupt unterscheidet sich von den social=revolutionären Erscheinungen früherer Zeiten durch die gewissermaßen universelle Ausdehnung. Trotzdem muß es auf den ersten Blick auffallen, daß auch die Schweiz in ihren Bereich hineingezogen worden ist, die freie Schweiz mit ihren demokratischen Institutionen, die bisher berechtigt war, alle Tendenzen gewaltsamen socialen Umsturzes auf den Conto des Auslandes zu buchen. Denn man darf es nicht vergessen, der herrschende politische Radikalismus suchte bis in die letzten Jahre seine Thätigkeit nicht auf dem Gebiet, welches jetzt der Wirkungskreis der Socialdemokratie ist, und auch heute würden die Anhänger der in kirchen=politischen Dingen fortgeschrittensten Doktrinen eine Mitverantwortlichkeit für das socialistische Programm entschieden ablehnen. Es brauchte ja recht lange, bis sich die sogenannte liberale Partei darauf besann, daß die von ihr früher verhöhnten Hinweisungen aus dem conservativen Lager auf die Anzeichen der zunehmenden Gährung im Verhältniß der verschiedenen Gesellschaftsschichten doch kein leerer Wahn seien. Noch in der Mitte der culturkampfbewegten siebenziger Jahre ging die liberale Presse mit souveränem Spott über die „sogenannte sociale Frage“ hinweg, deren Existenz rundweg bestritten wurde; und erst im laufenden Jahrzehnt vollzog sich

allmälig der Umschwung und zwar mit beschleunigter Schnelligkeit, so daß nun auch auf den „liberalen" Parteiprogrammen das Sociale den ersten Rang einnimmt, und sowohl der Bund als die Kantone sich redlich bemühen, das allzulange Versäumte wieder gut zu machen. Und jetzt nimmt man in diesen Kreisen mit Schrecken wahr, daß der Keim nicht bloß der zahmen socialistischen Theorien, sondern des rücksichtslosesten wahnwitzigen Anarchismus schon vor mehr denn zwanzig Jahren auch in der idyllischen Schweiz gelegt war. Es ergibt sich diese Thatsache aus Folgendem:

In London war anläßlich der Weltausstellung von 1862 die „internationale Arbeitervereinigung" gegründet worden, die sich am 28. September 1864 in einem Meeting in „St. Martins-Hall" förmlich constituirte. In ihren Statuten, welche die ökonomische Emancipation der Arbeiter als das große Ziel aufstellten, welchem jede politische Bewegung sich unterzuordnen habe, betonte sie wesentlich, es handle sich nicht um ein Problem von bloß lokaler oder nationaler Tragweite, sondern um eine Aufgabe, die allen civilisirten Nationen gemeinsam sei. In der Schweiz erklärten sofort Leute der fortgeschrittensten Richtung ihren Anschluß, und schon im Jahre 1866 war Genf der Versammlungsort des ersten Congresses der Internationalen, dem sechzig Franzosen, Engländer und Schweizer beiwohnten, der sich aber noch innerhalb der Schranken der ersten Statuten hielt. Der zweite, in Lausanne abgehaltene Congreß sah bereits zwei auseinander gehende Richtungen sich entwickeln. Die Eine, vom Belgier Paepe ausgehende und von den Deutschen, Engländern, Flamändern und Schweizern unterstützt, predigte das Collektiveigenthum der Gesellschaft an Grund und Boden und die Abschaffung des Erbrechts; die Franzosen und Italiener hinwiederum verfochten das individuelle Eigenthum. Die erstere Fraktion hatte folgendes Jahr in Brüssel die entschiedene Oberhand; in der Liste der Delegirten waren neun Abgeordnete der Schweiz eingetragen, außer dem bekannten Lassalleaner Becker, einem Deutschen, durchgehends Angehörige der Westschweiz

oder dort sich aufhaltende Franzosen. Im gleichen Jahr versammelte sich in Bern der „Friedens- und Freiheitscongreß" und an diesen wurden die Brüsseler Resolutionen überschickt mit der freundlichen Einladung, sich gefälligst aufzulösen und sich dafür in den Schooß der Internationale aufnehmen zu lassen. Es ging nun dort stürmisch her; war ja doch Bakunin sammt Gefolge, Outine, Reclus, Jaclard und Andern, erschienen, um seine Idee von der Gleichberechtigung der Classen und Individuen zu proklamiren.

Der reiche Russe legte hier folgendes Bekenntniß ab: „Ich bin Collektivist und nicht Communist, und wenn ich die Abschaffung des Erbrechts verlange, so geschieht es, um rasch zur socialen Gleichstellung zu gelangen. Wenn Sie andere Mittel kennen, wohlan! nenne man sie; sonst sind wir zur Annahme berechtigt, daß Sie an die Arbeiter appelliren, nur um ihnen neue Ketten aufzulegen." Sein Genosse Jaclard übersetzte diese Idee schon mehr in's Praktische, rückhaltlos und ungestüm. „Ihr sprecht uns von Eidgenossenschaft und Republik, so rief er aus, und glaubt Großes gethan zu haben, indem Ihr sie einrichtet. Aber, wenn ich die Schweiz betrachte, so sehe ich da Elend und Verkommenheit; also verträgt sich das Proletariat mit den Begriffen Eidgenossenschaft und Republik. Es fehlt Euch eine philosophische Grundlage, und wenn Ihr die sociale Revolution wollt, so müßt Ihr Atheisten sein, sonst geht Ihr zu Grunde. Seid Ihr nicht Atheisten, so müßt Ihr logischer Weise Despoten sein und statt einer Befreiungsliga bildet Ihr eine heilige Allianz gegen die Revolution. Deßhalb trennen wir uns von Euch und erklären: Ihr habt den Krieg gewollt. Es soll und wird der letzte sein, aber ein schrecklicher; er wird sich gegen Alles kehren, was existirt, gegen diese Bourgeoisie, welche nichts im Kopf, noch im Herzen trägt, und welche nicht mehr sich aufrecht zu halten vermag. Daher muß man mit Allem aufräumen und nur auf ihren rauchenden Ruinen kann sich die endgültige Republik erheben, und auf diesen Ruinen, bedeckt nicht mit

ihrem Blut — es rollt schon lange keines mehr in ihren Adern — sondern mit ihren aufgehäuften Schätzen werden wir das Banner der socialen Revolution aufpflanzen.“ Nun wüthender Lärm und stürmische Proteste, der communistische Antrag wird mit 80 gegen 30 Stimmen verworfen, Bakunin verläßt mit seinen Getreuen den Saal, tritt aus der Friedensliga aus und gründet die „internationale Allianz der Socialdemokratie“, den eigentlichen Ausgangspunkt des Anarchismus. Die Grundzüge ihres Programms sind folgende:

„1. Die Allianz erklärt sich für atheistisch; sie will die Abschaffung der Culte und setzt an Stelle des Glaubens die Wissenschaft, an diejenige der göttlichen Gerechtigkeit die menschliche. 2. Sie will vor Allem die politische, ökonomische und sociale Gleichstellung der Classen und Individuen beider Geschlechter, in erster Linie durch Abschaffung des Erbrechts, damit in Zukunft der Genuß dem Erwerbe eines Jeden entspreche und Boden, Werkzeuge und Capital als Collektiveigenthum der ganzen Gesellschaft nur von den Arbeitern, d. h. von den landwirthschaftlichen und industriellen Genossenschaften benützt werden können. 3. Sie will für alle Kinder beiderlei Geschlechts von ihrer Geburt an dieselben Mittel des Unterhalts, der Erziehung und des Unterrichts für alle Grade der Wissenschaft, der Industrie und der Künste; denn diese anfänglich nur ökonomische und sociale Gleichheit wird mehr und mehr auch eine größere natürliche Gleichartigkeit der Individuen bedingen, welche alle künstlichen Ungleichheiten, die historischen Resultate einer ebenso falschen als ungerechten socialen Organisation auslöscht. 4. Feindin jedes Despotismus, keine andere Staatsform als die republikanische anerkennend und jede reaktionäre Allianz verschmähend, lehnt sie jede politische Aktion ab, deren direkter und unmittelbarer Zweck nicht der Triumph der Sache der Arbeiter über das Capital ist. 5. Sie anerkennt, daß alle Staaten, indem sie mehr und mehr bloße Bezirke administrativer Thätigkeit werden, schließlich in der Universalunion landwirthschaftlicher und industrieller Vereinigungen aufgehen

müssen. 6. Die sociale Frage findet ihre definitive und richtige Lösung nur auf der Grundlage der internationalen Solidarität der Arbeiter aller Länder; die Allianz verschmäht deßhalb jede Politik, welche auf dem sogenannten Patriotismus und der Rivalität der Nationen beruht. 7. Sie will die universale Vereinigung aller lokalen Verbindungen."

85 Personen beiderlei Geschlechts unterzeichneten dieses Programm, außer dem Russen Bakunin, Elpidine und Anderen, einzelne Schweizer, welche wie die Genfer M. Héridier und Ad. Catalon, in ihrem Lande eine gewisse politische Rolle gespielt hatten. Auf dem Basler Congreß von 1869 spielte sodann Bakunin die erste Rolle, indem er die Gemeinschaftlichkeit aller Güter und die sociale Liquidation predigte. Unter letzterer verstand er die Expropriation aller Besitzer durch das einfache Mittel der Aufhebung des Staates, in welchem die einzige Garantie des Eigenthumsverhältnisses liege, dann aber durch die thatsächliche Besitzesenteignung vermöge der Gewalt der Thatsachen. Ich bin, so bekannte er, ein entschlossener Gegner des Staates und jeder bürgerlichen Organisation desselben, ich verlange die Vernichtung aller staatlichen nach Territorien und Nationen getrennten Gemeinwesen und auf ihren Ruinen die Gründung des internationalen Staates der Arbeiter. Nun ging es allmälich zur That; es folgten Arbeitseinstellungen, die Gründung von Hetzblättern, und so trat das im Jahre 1868 in Bern aufgestellte Programm in der Pariser Commune in Aktion.

Nach der Unterdrückung des blutigen Aufstandes durch die französische Regierung flüchteten sich viele Communarden in die Schweiz. Man gewährte ihnen wie anderen Revolutionären das Asyl; aber die schweizerische Bevölkerung trug ihnen in keiner Weise Sympathien entgegen. Wie hätte sie dieß gegenüber den Miturhebern der schändlichen Gräuel zu thun vermögen! Zu diesen unwillkommenen Elementen kamen nun auch bald andere. Rußland, Deutschland und Frankreich waren genöthigt gewesen, gegen die anarchistischen Agitationen Maßregeln

zu erlassen, welche eine ansehnliche Zahl der Bedrohten auf schweizerischen Boden trieben. In gewissen Arbeiterkreisen fanden sie auch schon verwandte Ideen vor; die Doktrin des wissenschaftlichen Socialisten Marx hatte in Bern, Zürich und Basel eifrige Adepten gefunden. Die Russen hingegen wandten sich mit Vorliebe nach Genf, wo sie mit Hilfe eigener Druckereien Bücher und Zeitschriften herstellten, die durch den Schmuggel den Weg nach Rußland fanden, aber auch Dank der hervorragenden slavischen Assimilationsfähigkeit sich zugleich eifrig an der französischen Propaganda betheiligten. Die deutschen Gesinnungsgenossen widmeten ebenfalls der agitatorischen Preßthätigkeit in's deutsche Reich hinaus ihre hauptsächliche Aufmerksamkeit.

Bis dahin schienen die schweizerischen Behörden diesem Treiben gar keine Bedeutung beigemessen zu haben. Die Reklamationen katholischer Blätter, welche mit Grund auf den Contrast in Vergleich mit der Bereitwilligkeit hinwiesen, mit welcher von Amtswegen jeder harmlose Versuch eines schweizerischen Jesuiten, trotz der kraft Verfassung auf diesem Orden lastenden Verbannung auf heimathlichem Boden einmal eine hl. Messe zu lesen oder eine Predigt zu halten, gefahndet wurde, verhallten wirkungslos. Erst mit dem Jahre 1878, in welches die Attentate Hödels und Nobilings fielen, erfaßte der Bundesrath seine schon durch internationale Rücksichten gebotene Pflichtstellung ernster. Die socialistische Presse, welche vom gastlichen Schweizerboden aus den Frieden der Nachbarreiche gefährdete, verstieg sich zu nie dagewesener Heftigkeit, zumal als in Deutschland das Socialistengesetz in Kraft trat. Deutsche, italienische und spanische Anarchisten hielten in Zürich, Genf und im Tessin ihre Stelldichein und proklamirten offen die Attentate auf den deutschen Kaiser als nachahmungswürdiges Beispiel. Als im Oktober gleichen Jahres auf den König von Spanien durch Juan Oliva ein Anschlag war versucht worden, getraute sich das in Chaux-de-Fonds (Kanton Neuenburg) erscheinende Organ „L'avantgarde“ am 18. November Fol-

gendes zu schreiben: „Wir acceptiren die moralische Solidarität, die aus diesem Versuche uns trifft. Es wäre naiv zu verkennen, daß es Leute gibt, die ein wirkliches Hinderniß der Umgestaltung der Einrichtungen sind, und daß man mit letztern nicht schnell aufräumen kann, ohne eben diese Hindernisse verschwinden zu machen.“

Jetzt schritt der Bundesrath ein. Die Druckerei wurde mit Beschlag belegt und Paul Brousse in Vevey, vormals Assistent am chemischen Laboratorium in Bern, welcher sich als Urheber des schuldbaren Artikels bekannt hatte, den eidgenössischen Assisen überwiesen, in Folge dessen er zu zwei Monaten Gefängniß und zu zehnjähriger Verbannung aus der Schweiz verurtheilt wurde. Dabei ergab es sich, daß zu den Stützen dieses Blattes noch einige schweizerische Arbeiter gehörten, der Rest der alten Sektionen der Internationale. Ein weiteres socialistisches Organ, die in Zürich erscheinende „Tagwacht“, hatte im April 1879 aus der Feder eines deutschen Flüchtlings, Joachim Gehlsen, einen Artikel „Zur Situation“ aufgenommen, in welchem der deutschen Socialdemokratie ihre abwartende geduldige Haltung verwiesen und eine energische Aktion empfohlen wurde, „welche endlich einmal, als das einzige Mittel zur Lösung der Frage, fest zuschlage, gleichviel ob einige tausend Menschen mehr oder weniger das Leben dabei lassen“. Unter heftigem Widerspruch der Vollblut-Radikalen wurde Gehlsen ausgewiesen; seinen Rekurs verwarf die Bundesversammlung mit überwältigender Mehrheit. Im gleichen Jahre kam die Reihe an einen gewissen Alphons Danesi von Bologna. Derselbe hatte in der „Buchdruckerei der Internationale“ in Lugano ein Plakat gedruckt, das gegen die bestehende Ordnung in Italien gerichtet war und gegen König Humbert für den Fall der Hinrichtung Passanante's, der in Neapel ein Attentat auf ihn versucht hatte, Drohungen ausstieß. Danesi und vier Genossen wurden ausgewiesen, zwei Mitschuldige in Bellinzona internirt.

Die „Avantgarde“ war mittlerweile durch den Genfer

„Révolté“ abgelöst worden, zu dessen Hauptmitarbeitern der russische Fürst Krapotkin, welcher wegen Betheiligung an einem Verwandtenmord sich geflüchtet hatte, gehörte. Dieses Organ leistete u. A. (in der Nummer vom 25. Dezember 1880) folgenden Satz: „Unsere Aktion muß die permanente Revolution sein, durch Wort und Schrift, durch Dolch, Gewehr und Dynamit, ja selbst durch Stimmzettel, wenn es gilt, für die nicht wählbaren Blanqui oder Trinquet zu votiren. Wir sind consequent und bedienen uns jeder Waffe, sobald es sich um Aufruhr handelt. Alles, was nicht gesetzlich ist, ist gut für uns!“ Auch Krapotkin erreichte endlich das Schicksal nach allzulange bewiesener Langmuth. Denn dieser Russe war die Seele der geheimen Clubs in Chaux-de-Fonds, Lausanne, Vevey und Genf, welche aber mit ihren Tendenzen ziemlich offen ans Tageslicht traten. So hielt Krapotkin am 18. März 1881, am Jahrestage der Aufrichtung der Commune in Paris, in öffentlicher Versammlung in Genf eine Lobrede auf die Mörder des am 13. März durch Dynamit gefallenen Czaren Alexander II., und auf sein Betreiben wurde am 21. April in Genf eine Proklamation angeschlagen, welche gegen deren Hinrichtung protestirte. Im Juli gleichen Jahres schlug er auf einem anarchistischen Congreß in London vor, den Meuchelmord zu organisiren und alle Obrigkeiten zu stürzen, indem man sich der chemischen und physikalischen Mittel bediene, die der revolutionären Sache schon so große Dienste erwiesen und bestimmt seien noch größere in Angriff und Vertheidigung zu leisten. Der Bundesrath erließ wider ihn am 23. August das Ausweisungsdekret, worauf sich der Verschwörer nach dem Städtchen Thonon in Savoyen zurückzog, von wo er mit den Genfer'schen Anarchisten stete Verbindungen unterhielt. Es bedurfte neuer Hetzereien von seiner Seite und der Dynamitattentate in Lyon, bis endlich auch die französische Justiz gegen ihn einschritt und ihn zur Einsperrung verurtheilte.

Bakunin's Saat schoß kräftig in die Halme. Die Lehren, die er in seinem „Revolutionskatechismus“ entwickelte, führten

zum unerbittlichen Krieg nicht bloß gegen Throne und Regierungen, sondern gegen alles Bestehende. Zeuge davon die unerhörten Verbrechen, welche seine Anhänger, nun förmlich als Mörderbanden organisirt, sozusagen ohne Wahl der Opfer ausführten. Und höre man nur, wie der Apostel der Anarchie diese Praxis theoretisch begründete. Er schreibt: „Der Revolutionär ist eine geheiligte Person. Er hat keine persönlichen Interessen, keine Gefühle, keine Geschäfte, keine Güter, nichteinmal einen Namen. Was ihn einzig und ausschließlich absorbirt, ist der Gedanke der Revolution. Nicht bloß in seinen Worten und Thaten, mit seinem ganzen Wesen hat er auf immer mit der öffentlichen Ordnung, mit der ganzen civilisirten Welt, mit ihren Gesetzen und Gebräuchen, ihrer Moral und allgemein angenommenen Sitten gebrochen. Er kennt nur eine Wissenschaft, diejenige der Zerstörung. Die Gefühle der Liebe und Dankbarkeit müssen in seiner Seele durch die einzige Leidenschaft der revolutionären That erstickt werden. Ein einziger Gedanke soll sein Inneres erfüllen, die unerbittliche Vernichtung, und in seiner Verwirklichung soll er bereit sein, selbst unterzugehen und mit eigener Hand Jeden zu erwürgen, der im Wege steht. Wenn die Bande der Verwandtschaft, Freundschaft und Liebe seinen Arm zurückhalten, so ist er kein Revolutionär. Ueberzeugt, daß man die Befreiung und das Glück des Volkes nur von einer Volkserhebung und der allgemeinen Vernichtung erwarten kann, soll die Liga mit allen Mitteln das Elend und das Unglück nähren, um die Geduld der Leidenden zu ermüden. Wir müssen uns an ein abenteuerliches Räuberleben gewöhnen, dann sind wir die wahren, einzigen Revolutionäre!"

Dieses Programm hat sich schließlich der anfänglich gegemäßigte Johann Most zu eigen gemacht, welcher als Reichstagsabgeordneter in einer Volksversammlung zu Glauchau feierlich ausrief: „Wir wollen keinen Frieden, wir wollen den Haß, bis er in flammende Funken ausbricht". Durch das Socialistengesetz vertrieben, suchte er zuerst die Schweiz heim.

Aber seines Bleibens war hier nicht lange, da die Bevölkerung seinen Theorien kalt gegenüberstand. Er zog nach London; seine fortgesetzten Aufreizungen zur Tödtung der Souveräne von Deutschland, Oesterreich und Rußland blieben hier zwar ungestraft, gestalteten aber die diplomatischen Beziehungen dieser Mächte zu England so gespannt, daß er wohl in Folge eines Winkes sich nach New-York, wohin sich vorher schon Bakunin begeben hatte, flüchtete. Welche Rolle er dort seither spielte, ist in Jedermanns Erinnerung. In Europa schritt die Bewegung weiter. Das Attentat auf dem Niederwald und der gegen Reinsdorf und Genossen durchgeführte Prozeß zeigten den Wahnwitz der Anschläge in ihrer erschreckenden Größe.

Es war jedoch erst die im Jahre 1884 gegen Kammerer und Stellmacher in Wien geführte Untersuchung, welche auf die Schweiz düstere Schlagschatten warf. Jetzt ergab es sich, daß hier eine verhältnißmäßig zahlreiche Vereinigung von Anarchisten existirte, zu der auch geborne Schweizer gehörten. Von hier aus gingen die Uebelthäter, welche in Straßburg, Stuttgart und Wien jene entsetzlichen Verbrechen verübten, denen jedes politische Motiv fehlte. Der gefährliche Kammerer hatte sich im Jahre 1883 vor einer in Oesterreich wegen socialistischer Umtriebe gegen ihn eingeleiteten Procedur in die Schweiz geflüchtet. In Bern, wo er bei einem Buchbinder Arbeit fand, verband er sich mit den Anarchisten Falb, Kennel, Schulze, Lissa und mit dem im nahen Freiburg wohnenden Viktor Otter. Mit ihnen heckte er mehrere Attentate aus, u. A. die am 22. Oktober 1883 geschehene Ermordung und Beraubung des Apothekers Lienhard in Straßburg. Man fand im Laden des Letztern eine stählerne Kette, welche die Mitarbeiter Kammerers als ähnlich derjenigen erkannten, welche er zu tragen pflegte. Kammerer hatte Bern am 21. Oktober verlassen und kehrte am 23. dorthin zurück. Verschiedenen Personen hatte er angegeben, er gehe nach Zürich, um seinen Patron, der sich an der damals stattfindenden Landesausstellung betheiligt hatte, zu vertreten. Seinem Kostgeber

dagegen hatte er aufgetragen, ihn krank zu melden, wenn Jemand ihn besuchen sollte. Kammerer erschien aber nicht in Zürich, er war in Straßburg. Bis Mitte November hielt er sich hernach noch in Bern auf und verreiste dann nach Wien. Mit seinen Genossen hatte er Folgendes vereinbart: Man gab vor, Kammerer gehe in Gesellschaft eines gewissen Daugelmeyer nach Amerika, und Most's „Freiheit" meldete in der That kurz nachher, die Beiden hätten sich glücklich ausgeschifft. Kammerer weilte indessen schon in Wien unter dem Namen und mit den Papieren des Arnold Otter, des im Jahre 1882 im Spital in Bern verstorbenen Bruders des Viktor Otter. Zu ihm gesellte sich Anfangs Januar ebenfalls aus der Schweiz kommend Stellmacher. Dieser, ein unheimlich aussehender junger Mann, der sich mit Vorliebe als confessionslos bekannte, hatte sich vorher in Vevey und Zürich aufgehalten. Schon einige Monate zuvor hatte der an dem Schuhfabrikanten Joseph Merstallinger in Wien verübte Raub zu einer Untersuchung Anlaß gegeben, in welcher ein gewisser Peukert als der Hauptschuldige erschien. Derselbe vermochte sich indessen der Gerechtigkeit zu entziehen, floh in die Schweiz und hielt in Winterthur und Bern in öffentlichen Versammlungen aufreizende Brandreden, in denen er u. A. bekannte, seine Genossen getadelt zu haben, weil sie einen gewöhnlichen Schuhmacher beraubten, und andererseits bekräftigte, er hätte ihre That nicht nur gebilligt, sondern auch redlich mitgeholfen, wenn sie sich einen reichen Wechsler auserlesen haben würden. Wien wurde bekanntlich der Schauplatz anderer Verbrechen, die auf die Urheberschaft der Anarchisten zurückzuführen waren; wir erinnern an die an den Polizeiagenten Hlubeck und Blöch ausgeführten Meuchelmorde und an die gräßliche Bluthat, begangen an der Familie des Wechslers Eisert, welcher nebst zwei Kindern zum Opfer fiel.

Des Mordes an Blöch machte sich der oben erwähnte Stellmacher schuldig, der von der Dresdner Polizei recognoscirt wurde, während er in Wien den falschen Namen Anton Kral

führte. Er hatte als Unteroffizier den Militärdienst verlassen und dann auf dem Dresdener Bahnhofe Beschäftigung gefunden. Im November 1876 war er nach der Schweiz (Zürich) verreist. Die dort veranstalteten Erhebungen hatten constatirt, daß er ein thätiges Mitglied der anarchistischen Partei war und sogar eine Zeit lang die „Freiheit“ verwaltet und redigirt hatte, die damals die furibundesten Artikel brachte. In einer Geldfrage mit dem Herausgeber uneins geworden, anerbot er, wie die österreichische Polizei enthüllte, seine Dienste der österreichischen Gesandtschaft in der Schweiz, welcher er gegen gute Gratifikation seine Parteigenossen verrathen wollte. Sein Anerbieten scheint nicht gewürdigt worden zu sein; er stellte sich wenigstens wieder den Anarchisten zur Verfügung, verließ aber Zürich Anfangs Januar 1884. Das Glaubensbekenntniß, welches er vor den Geschwornen ablegte, ist bezeichnend. „Vor Allem, erklärte er, glaube ich nicht an Gott, weil ich nicht glauben kann, was ich nicht weiß. Man wird mir einwenden, daß ich aus Unwissenheit ungläubig sei, aber ich weiß, daß Gott nicht existirt, und kann seine Nichtexistenz beweisen. Es gibt zwei Arten von Eigenthum, das nothwendige und das nichtnothwendige. Wir Socialisten, Revolutionäre und Anarchisten kämpfen für das nothwendige und verstehen darunter Alles was der Mensch zum Unterhalt des Körpers und zur Geisteserholung bedarf. Wir kämpfen für das Beste eines Jeden. Es ist verkehrt, zu behaupten, daß man dann den Rock des Nächsten nehmen oder in dessen Bett schlafen wolle, wenn's Einem so gefällt; nein, ein Jeder wird sich ein gleiches Kleid und ein gleiches Bett verschaffen. Ebenso irrig ist die Behauptung, es gebe Arbeiten, die Niemand werde verrichten wollen. Gegentheils ist es dargethan, daß es Menschen gibt, welche sich zu einer Arbeit mehr als zu einer andern hingezogen fühlen, in Folge dessen werden sich für jede Arbeit Arbeiter finden. Wir bekämpfen das nicht nothwendige Eigenthum, weil es die Ursache des Elendes unter den Menschen ist, weil es sie zu Sklaven erniedrigt, weil

es den Einen gestattet, in Unthätigkeit sich alle Genüsse zu verschaffen".

Kammerer, der sich unterdessen unter den Namen „Arnold Otter" oder „Joseph Blum" in Wien aufgehalten hatte, verfiel ebenfalls der Gerechtigkeit. Man war in der Schweiz auf die Spur gekommen, daß seine angebliche Reise nach Amerika nur eine Fiktion war, und hatte die österreichische Polizei davon verständigt. Nach heftiger Gegenwehr wurde er in Pesth dingfest gemacht und büßte, wie kurz vor ihm Stellmacher, seine Verbrechen am Galgen. Die anarchistische Welt feierte das verdiente Ende dieser „Martyrer der Freiheit" mit begeisterten Kundgebungen, so auch in der Schweiz, wo alle Anarchisten die von Most erlassene Proklamation besaßen, die zur Propaganda der That aufrief.

(Schluß folgt.)

XXXVI.

Cardinal Hergenröther's Conciliengeschichte.[1]

Während die Veröffentlichung der Regesten Leo's X. durch Eminenz Hergenröther auf den Wunsch des glorreich regierenden Papstes Leo XIII. zurückzuführen ist, entstammt die Fortführung des monumentalen Werkes der Conciliengeschichte des Bischofs Hefele in Rottenburg seiner eigenen Initiative. Sowohl dem Letztern, mit welchem ihn Bande der Freundschaft

1) Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet von Carl Joseph von Hefele, der Philosophie und Theologie Doctor, Bischof von Rottenburg. Fortgesetzt von J. Cardinal Hergenröther. Achter Band. (Der Fortsetzung erster Band.) Freiburg. Herder 1887. Lex. 8° VII u. 869 S. (ℳ 9.60).

und der Amtsgenossenschaft verbinden, wie auch dem verdienten Verleger, Benjamin Herder in Freiburg, hatte er noch als Professor an der Hochschule in Würzburg das Versprechen ertheilt, die Conciliengeschichte, welche im siebenten Bande mit der allgemeinen Kirchenversammlung Ferrara-Florenz abgeschlossen, nach besten Kräften weiter zu führen. Aber die Ausarbeitung seiner Kirchengeschichte, welche unterdeß schon die dritte Auflage erreicht hat, wie die tiefgreifende Veränderung in der äußern Lebensstellung, durch Beförderung zum Purpur und Berufung zur Theilnahme an der Regierung der allgemeinen Kirche an der Seite des Papstes, mußten sich der Erfüllung jener Zusage hindernd entgegenwerfen. Zwar ist der gelehrte Cardinal an die Spitze des ersten Archivs der ganzen Welt gestellt und demnach in der Lage, literarische Schätze zu heben, die für andere Sterbliche nicht erreichbar sind. Anderseits aber bringt seine amtliche Stellung es mit sich, daß er den gelehrten Forschern, die aus allen Theilen der Welt dem Geheimen Archiv des Vatikan zuströmen, wie auch der Obhut und Verwaltung der ihm vom hl. Stuhl anvertrauten Urkunden einen bedeutenden Theil seiner Zeit zu widmen hat.

Nur ein Mann von dem universalen Wissen, der tiefen Gelehrsamkeit, der ehernen Arbeitskraft und, betonen wir namentlich, innigen Liebe und Begeisterung für die Kirche, wie der Cardinal sie besitzt, konnte auch unter diesen Umständen in verhältnißmäßig kurz bemessener Zeit den beinahe neunhundert Seiten umfassenden achten Band der Conciliengeschichte liefern. Ein Blick in den letzteren genügt, um die Ueberzeugung zu begründen, daß der Verfasser nach Form und Geist in die Fußstapfen des Begründers der weltberühmten Conciliengeschichte getreten ist. Uebersichtliche Darstellung, klare Diktion, umfassende Verwendung der Literatur aller Länder, scharfer geschichtlicher Blick und parteiloses Urtheil, welches selbst den Trägern der Tiara ihr Unrecht vorzuhalten kein Bedenken trägt, muthen uns besonders bei der Lektüre des Werkes an.

Dabei gibt sich aber zugleich warme Liebe zur Kirche zu erkennen, die den Verfasser bei der Darlegung der Schäden in Personen und Verhältnissen stets die goldene Mittelstraße wandeln und jede Uebertreibung meiden läßt. Gerade dieses feine Maßhalten erscheint durchaus nothwendig bei der Schilderung einer Zeit, in der die Gegensätze so mächtig aufeinander stoßen, wo kirchliche Würdenträger, selbst die höchsten, die Kritik herausforderu und die Vorboten des Umsturzes, der in der Glaubenstrennung sein Haupt zeigte, nicht undeutlich sich zu erkennen geben. Zeitweilig haben katholische Schriftsteller den Päpsten dieser Periode durch allzu harte Beurtheilung Unrecht gethan. Alte Vorurtheile, in denen sie erzogen, der Mangel an Urkunden wie an solid gearbeiteten Monographien mochten hierzu nicht wenig beigetragen haben, während unsere neuere Geschichtsforschung, selbst im protestantischen England, den Päpsten des fünfzehnten Jahrhunderts in ungeahntem Maße Gerechtigkeit widerfahren zu lassen kein Bedenken trägt.

Im fünfzigsten Buch behandelt der Cardinal die Concilien der Periode zwischen dem Basler und fünften Lateran-Concil. Einen äußerst vortheilhaften Eindruck ruft das Synodalleben in den skandinavischen Reichen hervor, welche damals in religiöser Hinsicht den Gipfel der Entwicklung erstiegen zu haben scheinen. Die Provincial-Concilien von Süderköping aus den Jahren 1436 und 1441 sind in vielem Betracht lesenswerth. Aus den 21 Kapiteln des letzteren seien erwähnt die Bestimmungen über den Nachlaß der Geistlichen, im Falle sie ab intestato sterben, die Uebertragung des Vaterunsers, des englischen Grußes sowie des Credo in die Volkssprache und die Pflicht, sie dem Volke am Sonntag vorzubeten, und die Sorgfalt in der Behandlung der heiligen Gestalten des Altarssakramentes. Noch eingehender mit dem sittlichen Leben der Geistlichen und Laien beschäftigt sich die auf Befehl des Erzbischofs Nikolaus durch den Propst Birger von Strengenäs veranstaltete Sammlung kanonischer Bestimmungen der Kirchenprovinz Upsala. Für die Kenntniß der

Buß-Disciplin in der schwedischen Kirche im ausgehenden Mittelalter erscheint diese Sammlung von hervorragender Bedeutung (S. 23).

Die Aufmerksamkeit des deutschen Lesers fesselt alsbald das Bild, welches der Cardinal von der synodalen Thätigkeit seines berühmten Amtsbruders Nikolaus Cardinal von Cusa in deutschen Landen entwirft (S. 44—50). Die neueren wissenschaftlichen Forschungen über die Reform der Klöster in Oesterreich und Deutschland boten die Grundlage zu der Bearbeitung des betreffenden Theils. Wäre der Cusaner auch nicht der kühne Philosoph und Theolog gewesen, als welchen die Geschichte ihn kennt, sein pastorales Wirken in der Reform der Ordensgeistlichen und Weltkleriker, sowie die schier unermüdliche Ausdauer in der Verkündigung des göttlichen Wortes würden ihn allein zu einer Lichtgestalt in jener Zeit erheben. Bamberg, Würzburg, Erfurt, Magdeburg, Halberstadt, Wolfenbüttel, Hildesheim und Deventer in den Niederlanden bilden die Hauptstätten seiner erfolgreichen Thätigkeit. Als Folge seiner Anstrengungen stellte sich schwere Krankheit ein, die ihn 1451 in Aachen niederwarf. Ende Februar 1452 wieder genesen, nahm er seine Thätigkeit als Legat wieder auf.

Aus dem Leben der irischen Kirche im fünfzehnten Jahrhundert werden die Beschlüsse der Synode von Limerick (nicht Limmerick) vom J. 1453 mitgetheilt. Es seien hier hervorgehoben die Bestimmungen 77: Die Prälaten sollen genau die alten Statuten in Vollzug setzen gegen Prälaten und Kleriker, die keine standesmäßige Kleidung tragen, die tunica gascomarcon mit einem ehrbaren Biret (Strafe ein Noble für jeden einzelnen Fall); und 78: Die alten Statuten sind zu beobachten betreffs der Heriota der Bischöfe und Prälaten, quoad meliorem annulum, ciphum, cellam, portiforium. Zur näheren Erläuterung dieser Bestimmungen dürften einige Notizen nicht ohne Interesse sein. Unter „gascomarcon" ist unsere Soutane zu verstehen. Der englische Noble galt 8 s. 6 d. Unter Heinrich VI. wurde die

Münze auch in Irland eingeführt. Eduard IV. hat den Werth des englischen Goldnobel auf 13 s. 6 d. festgesetzt und seine Circulation in Irland verfügt. Unter Heriot verstand das irische Recht diejenigen Fahrnißgegenstände des Hintersaßen, welche nach dessen Ableben dem Herrn zukamen. In obigem Canon bezeichnet es Mobilien der Bischöfe von besonderem Werthe als: Ring, Becher, Sessel und Brevier.

Zur richtigen Charakteristik des Böhmenkönigs Georg Podiebrad, wie überhaupt zur Würdigung der von unsäglichem Elend für Böhmen begleiteten husitischen Bewegung erscheint von großer Bedeutung die Bulle Profecturos Pius II. v. 26. Juni 1464, deren Veröffentlichung wir Cugnoni, dem freundlichen Vorsteher der Bibliothek des Fürsten Chigi in Rom verdanken (Aeneae Sylvii Piccol. opera inedita p. 145—154). Der Papst entwirft darin eine kurze Geschichte des Husitismus, bestreitet ausdrücklich, daß der apostolische Stuhl den sogenannten Compactaten niemals seine Zustimmung ertheilt, und weist darauf hin, daß die Böhmen die Bedingungen nicht innegehalten, an welche Rom jenes Zugeständniß geknüpft. Endlich wendet sich der Papst gegen Podiebrad selbst und schildert seine Grausamkeit und Hinterlist gegen Rom und die Katholiken. Weil der König allen Bemühungen, ihn auf andere Wege zu bringen, Hartnäckigkeit entgegensetzte, wurde er durch Bulle vom 8. Dezember 1465 abgesetzt und seine Unterthanen vom Eide der Treue entbunden. (174. 181).

Von großer Anschaulichkeit ist die Charakteristik Alexander's VI., welche der Verfasser auf Grund der besten Quellen und neuesten Forschungen bietet (304. 389). Die Regententugenden des Papstes finden volle Anerkennung, in seinen Erlassen als Oberhirt hat er seiner Würde nichts vergeben, seines Lehramtes eifrig gewaltet. Aber der gläubige Katholik scheidet von diesem Pontifikat mit dem Bewußtsein, „es sollte (damit) der Beweis geliefert werden, daß die Kirche auch unter einem unwürdigen Oberhaupt nicht zu Grunde gerichtet werden kann“ (302). Entgangen ist dem Cardinal

die Thatsache, daß sich auch in England gerade unter unsern Augen in der Kritik über Alexander VI. ein tiefgehender Umschwung vollzieht. Es sei gestattet hier an das bedeutende Werk Creighton's zu erinnern,[1]) welchem der Cardinal-Erzbischof Manning im Aprilheft der „Dublin Review" 1887 p. 430—437 die Ehre einer ausführlichen Besprechung zu Theil werden ließ, weil darin mit althergebrachten Vorurtheilen redlich gebrochen wird. Einer Kritik, welche das Londoner „Tablet" (1887, I, 571) über den dritten und vierten Band des Creighton'schen Werkes lieferte, entnehmen wir folgende Auslassung Creightons über Alexander VI. „Die Borgias sind zu Typen maßloser Schlechtigkeit geworden, ja es scheint schwer, sie gerecht zu beurtheilen, ohne ihre Bosheit zu bedecken. Und dennoch verlangt die Gerechtigkeit eine Prüfung der Frage, wie weit sie den Tendenzen der Zeit huldigten, oder sie überschritten. Gewiß kann die Verweltlichung des Papstthums und die unsittliche Politik Europas nur Widerwillen erzeugen. Aber die Verweltlichung des Papstthums begann schon unter Sixtus IV. und war unter Innocenz VIII. ebenso tief gesunken wie unter Alexander VI. Politische Untreue herrschte allgemein in Italien, und Ludwig XII. und Ferdinand von Aragonien waren ebenso treulos wie die Päpste. Die Schmach, die am Namen Alexanders VI. haftet, ist auf die Thatsache zurückzuführen, daß er seine übrigen Laster nicht heuchlerisch verhüllte; . . obwohl thatkräftiger und in seinen Mitteln nicht wählerischer Staatsmann, vergaß er doch nie die formellen Pflichten seines Amtes. Wenige Päpste sind häufiger in die Oeffentlichkeit getreten und haben größeren Werth auf das kirchliche Ceremoniell gelegt. Alexander VI. war trefflich in der Erfüllung seines Amtes und von großer

---

1) A History of the Papacy during the Period of the Reformation. By M. Creighton, M. A., Dixie Professor of ecclesiastical History in the University of Cambridge. 4 Vols. London 1886. Longmans, Green Co.

Arbeitskraft. Niemals konnte Vergnügen ihn an der Wahrnehmung seiner Pflichten hindern, bis tief in die Nacht pflegte er zu arbeiten. Die Depeschen der Gesandten zeigen, daß der Papst sich selbst nie schonte, sondern immer rührig war. Und in die Politik war er nicht in dem Maße versenkt, daß er alles Uebrige vernachlässigt hätte. Er ordnete die Curie und sorgte für genaue Auszahlung der Gehälter, ein Punkt, in welchem andere Päpste sich lässig erwiesen. Zur Zeit des Mißwachses ließ er Korn aus Sicilien kommen, so daß Rom kaum Mangel litt. Dennoch war Alexander VI. tief verweltlicht, und das war auch die Auffassung, welche seine Zeitgenossen von ihm hatten".

Ueber seinen Tod berichtet Hergenröther: Nachdem der Papst dem Bischof von Culm, Nikolaus Crapitz, gebeichtet, hörte er dessen Messe an, empfing in Gegenwart von fünf Cardinälen die Communion und letzte Oelung und starb noch an demselben Abend 9. August 1503.

Aus dem Kapitel „die kirchliche Opposition in Deutschland" (359) im Beginn des 16. Jahrhunderts sei die machtvolle Persönlichkeit des Cardinallegaten Raimund Perauld von Gurk hervorgehoben. Die Darstellung seines Lebensganges beschließt Hergenröther mit den Worten, welche wir für jüngere strebsame Gelehrte auf dem Gebiete der Kirchengeschichte hier anführen: „Bei dem hohen Ruhme, den er bei den Zeitgenossen, auch in Deutschland, gefunden, würde es sich der Mühe verlohnen, sein Leben zum Gegenstand einer eingehenden Forschung zu machen, zumal angesichts der später so oft wiederholten Klagen über das ärgernißvolle Benehmen und die Erpressungen päpstlicher Legaten" (362).

Bereits Maurenbrecher hat in der Geschichte der katholischen Reformation die Nothwendigkeit einer eingehenden Behandlung des fünften Lateranconcils unter Julius II. und Leo X. betont. Cardinal Hergenröther hat demselben im vorliegenden Bande seine Aufmerksamkeit in besonderer Weise gewidmet. Buch 51 beschäftigt sich im ersten Theil mit den

Verhandlungen und dem Concil unter Julius II., während der zweite Theil die Geschichte des Concils unter dem zehnten Leo schildert. Aus jenem heben wir hervor die schismatische Haltung Frankreichs, welches auf der Versammlung zu Tours am 15. September 1510 die reinste kirchliche Demokratie auf sein Banner schrieb. Sehr lesenswerth sind ferner die Ausführungen des Cardinals über den mit Bitterkeit geführten literarischen Kampf für und gegen die Pisaner Synode. Gegenüber all den verkehrten Anschauungen über Wesen und Regierung der Kirche, die in den Schriften von Juristen und Theologen ihr Unwesen damals trieben, thut es dem Leser wohl, wenn er auf die solide Theologie eines Cajetan stößt, welcher vier Sätze aufstellt, die wie Granitsäulen zu allen Zeiten die Sturmfluthen des kirchlichen Liberalismus aufhalten: 1. Das Concil hat seine Gewalt nicht unmittelbar von Christus. 2. Es vertritt die allgemeine Kirche nicht, wenn der Papst nicht in ihm eingeschlossen ist. 3. Ein zweifelhafter Papst (wie zu Constanz) ist weit von einem unzweifelhaften verschieden (ille subest, iste *praeest*). 4. Der Papst ist das Haupt der Kirche nicht bloß, wenn *sie* divisive, sondern auch wenn sie collective gefaßt wird (474).

Nur durch den Kampf für diese gesunde Theologie ließen sich die entsetzlichen Uebel beseitigen, an denen die Kirche krankte. Wie weitverbreitet die letzteren, und zwar nicht etwa in den Kreisen der Laien, sondern namentlich in denen der höheren Prälatur waren, das enthüllt uns ein vom Cardinal mitgetheiltes Votum eines Ungenannten, welches die Gebrechen der allgemeinen Kirche, wie der spanischen insbesondere erörtert und von Julius II. Abstellung derselben auf dem Concil fordert (466).

Daß das weltberühmte Wort des Augustiner-Generals Aegidius von Viterbo: Homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines, tiefes Verständniß bei den Vätern fand, sollten die Verhandlungen und Dekrete der Kirchenversammlung in vollem Maße zeigen.

Die Geschichte der Concilsverhandlungen ist sehr eingehend

gehalten, wobei die Predigten, die bei besonders feierlichen Anlässen gehalten wurden, zur Mittheilung gelangen. Den Löwenantheil am Concil hat das Pontifikat Leo X., welcher 1513 auf Julius II. folgte und am 27. April d. J. die sechste Sitzung abhielt. Sechs weitere folgten, von denen die Schlußsitzung dem Anfang des Jahres 1517 angehört. Mit lebhaftem Interesse verfolgt man die Verhandlungen über die allmälige Aussöhnung der Pisaner Schismatiker mit dem Papst, die Vorschläge über Verbesserung des Kalenders, bei welchen der Niederländer Paul von Middelburg eine bedeutende Rolle spielte, und die mit großer Lebhaftigkeit geführten Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Regularen (621 bis 638). Hierbei kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den letztern, in welche der Cardinal uns einen Blick thun läßt durch Mittheilung der dem Vatikanischen Archiv entlehnten beiden Urkunden: 1. Petitiones Praelatorum a Sm̃o Dno Nostro Leone X. contra regulares qui vigore privilegiorum Maris magni iurisdictiones episcopales perturbant, und 2. Responsiones Fratrum Rmis Episcopis et Praelatis (813. 818). Der Erfolg hat den weitläufigen Discussionen nicht entsprochen, erst das Concil von Trient hat schwere Mißbräuche auf diesem Gebiete zurückgedrängt und die ordentliche Jurisdiktion der Bischöfe in weitem Umfange wieder hergestellt.

Eine weitere Bereicherung der Literatur bilden drei dem Vatikanischen Archiv entnommene, im Anhang mitgetheilte Urkunden über die Wiedervereinigung der Maroniten mit der römischen Kirche unter Leo X. Es sind zwei Schreiben des Papstes an den Patriarchen Petrus vom 1. August und 1. September 1515, sammt einer Bulle für die Maroniten (686. 832).

Auch über eine Reihe von bedeutenden kirchengeschichtlichen Thatsachen, welche mit dem Concil in naher Beziehung stehen, verbreitet sich der Cardinal. Dahin gehört namentlich der Abschluß des Concordats zwischen Leo X. und Franz I.

zu Bologna 1516, das eine sehr gründliche kanonistische Behandlung erfährt (660—673). Des Weiteren werden aus der Zeit nach Abschluß des Concils uns vorgeführt die wichtigsten kirchlichen und politischen Vorgänge von 1517—1520, der Reuchlin'sche Streit, nebst den Verhandlungen über den Kreuzzug und die Erbfolge im deutschen Reich, und das Intriguenspiel, aus welchem Karl V. von Spanien als deutscher Kaiser hervorging. Ein sorgfältiges Register bietet den goldenen Schlüssel zum fruchtbaren Gebrauch des Bandes, welcher für den Geschichtsschreiber, Theologen und Kanonisten eine Quelle der solidesten und umfassendsten Aufschlüsse darbietet. Ein Werk echt deutscher, aber auch echt katholischer Wissenschaft, wird diese neueste große Leistung des deutschen Cardinals bald zum Gemeingut der Theologen aller Nationen werden.

Aachen. Dr. Bellesheim.

XXXVII.

Zur Klosterliteratur.

(Zwiefalten. Maulbronn. Bebenhausen.)

1.

Ungefähr in der Mitte des Weges zwischen der uralten Karolingerpfalz und heutigen Festung Ulm und dem Sitze der Fürsten von Hohenzollern, dem freundlichen Städtchen Sigmaringen, liegt in einem anmuthigen Thale des schwäbischen Hochlandes, nur eine Stunde von der Donau und der Eisenbahn entfernt, die ehemalige reichsunmittelbare Benediktinerabtei Zwiefalten, deren Geschichte uns Dr. Karl Holz-

herr, früher Religionslehrer, jetzt in Heidelberg, liefert.[1]) Das Kloster wurde von den beiden Grafen Kuno und Liutold von Achalm 1089 gestiftet. Es ist jene merkwürdige Zeitepoche, in der roheste Gewaltthätigkeit, Entfesselung aller Leidenschaften den furchtbaren Bürgerkrieg zur Gewohnheit machten und über Deutschland unsagbares Elend brachten, und wo dann all der Jammer in mächtigem Rückschlag auf die verwilderten Geister einwirkte und sie Hülfe flehend zu Gott aufschauen läßt. Es entstehen binnen kürzester Zeit eine große Anzahl von Klöstern, in denen keineswegs nur Männer, die Kleriker von Beruf waren, sich dem Dienste Gottes widmeten, sondern auch sehr zahlreiche Edelleute bis zu den höchsten Ständen jene Ruhe und Zufriedenheit suchten und fanden, die sie da draußen in blutigen Kämpfen und rücksichtsloser Selbstsucht wohl erstrebt, aber nicht errungen. Unter der persönlichen Mithülfe des großen Reformators der Benediktinerklöster in Süddeutschland, des seligen Abtes Wilhelm von Hirsau, eines Reformators, der nicht gewaltsam zertrümmerte und zerstörte, sondern das vorgefundene Schlechte ausmerzte und besserte, das Gute aber bestehen ließ, wurde das der Gottesmutter geweihte Gotteshaus in's Leben gerufen. Ein ausgezeichneter Geist, beseelt von echt klösterlicher Tugend, gefördert durch strenge Beobachtung der Regelzucht, brachte das Kloster bald zu einer hervorragend geistigen Höhe. Durch Schenkungen seitens bedeutender Geschlechter und weise Sparsamkeit, bei geringen Bedürfnissen, wuchs der Wohlstand des Klosters, aber zugleich auch der Schatz kostbarer Handschriften, werthvoller Kirchengeräthe und Reliquien. Der alte Benediktinersatz: ubi schola, ibi et bibliotheca esse debet findet volle Anwendung, und die Zwiefaltener Mönche schaffen im 12. Jahrhundert nicht nur viele Bücher, sondern sie schmücken

---

1) Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichs-Abtei Zwiefalten in Oberschwaben von Dr. Karl Holzherr. Stuttgart. W. Kohlhammer. 1887. 182 S.

dieselben auch mit kunstreichen Miniaturen aus. So wird Zwiefalten im 12. Jahrhundert eine Leuchte, deren Lichtstrahlen weithin den wohlthätigsten Einfluß ausüben. Aber die Friedlosigkeit der Zeit bringt ihm um 1245 fast den Untergang, und Zwiefalten sinkt in Asche und Trümmer.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstand neben dem Mönchskloster auch ein Frauenkloster mit den Regeln des heiligen Benedikt unter der Oberaufsicht des Abtes und der Leitung einer Oberin. Neben der Pflege der ihnen vorgeschriebenen religiösen Uebungen, des Gebetes, beschäftigten sich die Nonnen mit dem Schreiben von Büchern, Malerei und Stickerei. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts ging das Frauenkloster ein. Die letzten Nonnen wurden in das Kloster Mariaberg versetzt.

Auch in seiner zweiten Periode, von dem Wiederaufbau des Klosters 1249 bis zum Uebergange unter die württembergische Schutzherrschaft 1491, bleibt Zwiefalten eine achtungswerthe Pflegstätte der Wissenschaft und Frömmigkeit. Es zeichnet sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wo in manchen Klöstern die Zucht nicht mehr in früherer Weise streng beobachtet wurde, durch seine gute Haltung aus und erreicht unter Abt Georg Fischer (1474—1514) eine neue hohe Blüthezeit, Dank der ernsten und freudigen Pflege der Regelzucht, der Wissenschaft und Bildung. Der Abt erwarb sogar von Papst Alexander VI. 1500 für seine Klosterschule das Privilegium, akademische Grade und das Doktoratsdiplom zu verleihen. Aber es ist auch eine Zeit der Bedrängnisse, und besonders muß Zwiefalten die gewaltthätige, jähzornige Sinnesart des Herzogs Ulrich schwer empfinden, der, stets in Geldnoth, das nothwendige weite Gewissen hatte, um dieser immer wieder durch erzwungene Anleihen und Schatzungen der Klöster beizuspringen. Mit dem 16. Jahrhundert mehren sich die Prüfungen. Ansprüche der württembergischen Schutzherrschaft — denn das Sprichwort: Gott schütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden will ich es schon selbst besorgen, konnte

auch Zwiefalten, wie die größte Mehrzahl der Klöster, von der Schutz- und Schirmvogtei sagen — Bauernkriege, Reformation und 30jähriger Krieg rütteln gewaltig an der Abtei. Aber auch diese Stürme überlebt Zwiefalten und trotz aller Schrecken und Schäden des verheerendsten aller Kriege, in dem Freund und Feind nur zu oft gleich schlimm waren, hebt sich das Kloster in kurzer Zeit wieder.

Die Emsigkeit und Thatkraft, mit welcher die Mönche die entsetzlichen Schäden des Krieges zum Segen der Ein- und Umwohner bessern und verschwinden machen, wie sie sofort wieder die Wissenschaften pflegen und fördern, geben ein wohlthuendes Bild nach dem furchtbaren Gemälde der vorhergegangenen schrecklichen Zeitereignisse. Eine Reihe bedeutender Männer zählt Zwiefalten in jenen Jahren. In der wissenschaftlichen Vielseitigkeit seiner Mönche erinnert es an die besten Zeiten der Klöster St. Gallen, Reichenau u. a. Es hat hervorragende Theologen (Christoph Raßler, Ulrich Rothenhäusler), Philosophen (Joachim Mohrsack, Maurus Ruösch), Philologen, u. a. A. Jelin, der in seinen Ephemerides Zwifaltenses den gelungenen Ausspruch thut: Ubi desinunt monachorum studia, ibi incipiunt asinorum praesepia. Sodann rühmt es sich des vielseitig gelehrten Thomas Metzler, des „Pindar Schwabens“, des Arsenius Sulger, seines verdienstreichen Chronisten, des universellen Stefan Bochenthaler, der Musiker Modestus Kaiblin, Leopold von Plawen, der Architekten und Maler Rudolf Helbling, Aurelius Muösser. Als Arzt genoß Benedikt Müller, später Propst zu Mochenthal, großen Ruf. So war Zwiefalten, ein kleiner wohl geleiteter Staat für sich, im Stande, allen seinen weltlichen und geistigen Bedürfnissen selbst vollkommen zu genügen. Und dabei wuchs auch schon wieder sein Reichthum, dieses zweifelhafte Geschenk sparsamer, bedürfnißgeringer, haushälterischer Klöster; denn fast noch größer als die Besorgniß, der eigenen Zucht durch allzureiche Mittel zu schaden, ist jene, Neider und Gutgierige anzulocken. „Ich wollte, Euer Herr verwaltete seine

Finanzen so, daß wir auch die unserigen in Ordnung halten können", hatte Abt Georg II. dem Ritter Sebastian Emmert 1512 geantwortet, als dieser im Namen des Herzogs Ulrich gebieterisch wieder 4000 Goldgulden verlangte. Und da der Abt den Nagel auf den Kopf getroffen, überfiel der „ritterliche" Ulrich das Kloster und schleppte den Abt gefangen nach der Burg Hohenneuffen. Die Wahrheit ist zwar ein blanker Schild, aber sein Leuchten können die wenigsten Augen vertragen.

Im Jahre 1673 übernahmen die Zwiefalter Mönche, deren eigene Klosterschule viele Lernbeflissene anzog, das Gymnasium zu Rottweil, von dem sie aber einige Zeit nachher wieder zurücktraten. Dagegen wurde, auf Bitten der Stadt, das Ehinger Gymnasium 1685 von den Mönchen übernommen. Dasselbe blieb in ihrer trefflichen Leitung bis zur Säkularisation des Klosters. Unter Abt Benedikt Mauz (1744—1765) wurden die württembergischen Ansprüche auf Hoheits- und Schutzrecht mit 290000 fl. und Abgabe mehrerer Herrschaften, sowie zahlreicher Rechte und Gefälle abgelöst. Trotzdem war derselbe Abt noch im Stande, die großartige Klosterkirche zu erbauen, bei deren Einweihung 1765 Sebastian Sailer aus dem nahen Kloster Marchthal die Festrede hielt. Die Kirche ist heute noch eine der größten und in ihrer Art kostbarsten Süddeutschlands.

Auf festester Grundlage stehend wurde Zwiefalten von einem Sturm erfaßt, der, stärker als Reformation und Krieg, den uralten kräftigen Baum zum Sturze brachte. Die Säkularisation machte Zwiefalten 1803 ein Ende. Was Holzherr von der Aufhebung und Einziehung durch die württembergischen Beamten erzählt, ist sehr peinlich. Aber das darf nicht auf Rechnung der protestantischen Regierung gesetzt werden. Schonten doch die bayerischen Beamten bei der Inventarisation und Beschlagnahme der Güter des Klosters Andechs auf dem heiligen Berge nicht einmal die Todtenruhe der eigenen Landesfürsten. Daß man aber auch schonend in dieser Sache ver-

fahren könne, das bewies die benachbarte Hohenzollernsche Regierung bei der Säkularisation der ihr zugewiesenen Klöster. So erlosch nach 700jähriger segensreicher Thätigkeit die Abtei Zwiefalten, „die Uebungsschule religiöser Tugenden und sittlicher Vervollkommnung, eine Heimath und Pflege der Wissenschaften und Künste, eine Pflanzstätte und Verbreiterin materieller Cultur und eine Zuflucht und Beschützerin Armer und Bedrängter.“

Es ist eine sehr dankenswerthe Arbeit, welche Dr. Holzherr hier geliefert. Aber es war auch eine schwierige Arbeit, das ungemein reiche Leben des Klosters zu schildern; denn es ist ein gar großer Rahmen von Ortlieb und Berthold, den berühmten Zwiefalter Chronisten des 12. Jahrhunderts, bis zu den letzten Gelehrten der Abtei, welche 1803 kärgliches Gnadenbrod essen müssen. Ich bedauere an der Arbeit, daß sie für den ansprechenden und reichen Stoff allzu knapp gehalten ist. Holzherr hat das ungemein reiche Material mit Bienenfleiß zusammengetragen und wohl geordnet. Man sieht dem stattlichen Gerüste, das er mit kundiger Hand errichtet, an, welch' monumentaler Bau sich hätte herstellen lassen, ein Bau, der dem Fachmann und Forscher gute Dienste gethan, aber auch dem Laien eine lehrreiche, fesselnde Gabe geboten hätte. Und Zwiefalten, aus dem auch nicht ein Mönch zur Zeit der Reformation austrat, war zu einer solchen Bearbeitung wohl geeignet. Es ist zweckdienlich und gut, auch dem Volke solche Geschichtswerke darzubieten. Vom kritischen Standpunkte aus stehe ich den adeligen Namen der Aebte bis zum 14. Jahrhundert etwas ungläubig gegenüber. Die Zwiefalter Chronisten wären nicht die einzigen Klosterchronisten, welche eine Schwäche dafür haben, ihre Vorsteher zu Adeligen zu machen. Ueberhaupt sind die vielen Adelsgeschlechter, welche genannt werden, mit einiger Vorsicht aufzunehmen. So gab es, um nur ein Beispiel anzuführen, im 11. Jahrhundert noch keine Grafen von Veringen, also auch keinen Graf Mangold von Veringen.

2.

Haben sich die Benediktiner des Klosters Zwiefalten durch ihre 700jährige segensreiche Lehr- und Seelsorge-Thätigkeit ein monumentum aere perennius errichtet, so künden die herrlichen Baudenkmale der beiden Cistercienser-Mönchsklöster Maulbronn und Bebenhausen das Lob der Cistercienser-Mönche in so beredter Weise, daß das Herz eines jeden Kunstfreundes aufjubelt bei den köstlichen Gebilden, welche Kunde thun von dem hohen Geiste, der diesen ausgezeichneten Orden beseelte. An der südwestlichen Seite des Stromberges zwischen Schwarzwald und Odenwald liegt, in dem sich hier der Rheinebene zu öffnenden Salzachthale, in ernster Würde das Kloster Maulbronn, eines der schönsten klösterlichen Baudenkmale Deutschlands. „Selten ist eine mittelalterliche Klosteranlage so vollständig und gut erhalten; man vermag sich noch in das klösterliche Leben mit Allem, was dazu gehörte, hinein zu versetzen, denn nicht bloß die Kirche und die eigentlichen Klosterräume, auch alle die stattlichen und dauerhaften Nebengebäude, die einst den reichen Klosterhaushalt vermittelten, stehen noch aufrecht und geben uns, wie kaum ein anderes Cistercienser-Kloster in Deutschland, einen Begriff von der großartigen wie heilsamen Thätigkeit dieses um die Cultur des Mittelalters hochverdienten Mönchordens.“ Mit diesen Worten leitet der sehr berufene und wohlverdiente Bearbeiter des Werkes, das wir dieser Besprechung zu Grunde legen, dasselbe ein.[1])

Die Geschichte der Maulbronner Cistercienser tritt wenig in die große Oeffentlichkeit ein. Es ist die Geschichte der meisten Jünger des hl. Bernhard im Mittelalter: Gewissenhafte Beobachtung der strengen Regelzucht, stete Uebung der Frömmigkeit und Ascetik, Verläugnung des Wohllebens und Pflege sittlicher Vollkommenheit. Maulbronn wurde 1147 von Walter

---

1) Die Cisterzienser-Abtei Maulbronn bearbeitet von Professor Dr. Eduard Paulus. Herausgegeben vom Württembergischen Alterthumsverein. 2. Auflage. Stuttgart 1884. Paul Neff. 4°. 104 S.

von Lomersheim gestiftet, der, angeregt durch eine Predigt des hl. Bernhard, als Mönch Gott zu dienen beschloß. Das Kloster gedieh und erwarb sich Achtung und Ansehen bei Hoch und Niedrig. Im Bauernkriege hatte es die zweifelhafte Ehre, den berüchtigten Bandenführer Jäcklein Rohrbach, den der strenge „Bauernjörg", Truchseß Georg von Waldburg, später lebendig verbrennen ließ, zu beherbergen. Schlimmer aber noch als die verführten und bethörten Bauern, die, wenn auch nicht zu entschuldigen, so doch zu beklagen sind, ging Herzog Ulrich von Württemberg gegen das Kloster vor. Der hohe Herr hatte eine ganz sonderliche Vorliebe dafür, Klostergüter inventarisiren zu lassen; man dürfte ihn beinahe den Inventarisator heißen. Wie sich Maulbronn im Zeitalter der Reformation hielt und was die treugebliebenen Mönche zu leiden hatten, darüber lese man Ausführlicheres bei K. Rothenhäusler.[1]) Der alte strenge Geist war vielfältig gewichen, die neue Lehre, welche keine Ascetik und harte Entsagung kannte, wirkte auf Manche verlockend. Im Jahre 1558 erhielt Maulbronn den ersten evangelischen und verheiratheten Abt, einen ehemaligen Conventualen. Hiermit ist die Geschichte des Klosters Maulbronn zu Ende.

Rühmlicher ist die Geschichte, welche die noch in echt klösterlichem Geiste lebenden Mönche des Mittelalters sich in den köstlichen Bauwerken ihrer Abtei setzten. Diese sodann zur lebendigen Anschauung gebracht zu haben, ist das Verdienst des sehr rührigen württembergischen Alterthums-Vereins. 6 Tafeln in Steindruck nach Aufnahme und Zeichnung der Baumeister Dank und Schneider, sodann 230 ganz vortreffliche Holzschnitte von A. Closs nach Aufnahme von Professor C. Rieß

1) Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation von Konrad Rothenhäusler. Stuttgart, Verlag der Aktieng. „Deutsches Volksblatt." 1886. (268 S.) Diese Schrift erzählt in objektiv gehaltenem Bericht quellengemäß die Geschichte der Aufhebung bezw. Protestantisirung von 31 Klöstern und Stiften des Herzogthums. A. d. R.

zeigen uns den architektonischen Schatz, den gottergebene Männer, fern von der friedlosen Welt, während 400 Jahren gebaut, gemeißelt und gemalt. Und diese Schatzkammer ist eine wahre Kunstschule; denn „klar und bestimmt, ja in diesem engen Rahmen fast erschöpfend, zeigt die Abtei die Entwicklung, das Wachsen, Blühen und Ausblühen der Baukunst des Mittelalters". Es geht nicht an, auf besondere Kleinode in diesem Perlenkranze aufmerksam zu machen; denn es sind ihrer zu viele. Es ist auch für den Laien ein Hochgenuß, sich in die Betrachtung dieser schönen, edlen Formen zu versenken, die in ihrer Mannigfaltigkeit geradezu unerschöpflich sind, und es muß hervorgehoben werden, daß der Bearbeiter bei aller Knappheit doch mit voller Liebe und Wärme den ungemein reichen, fast überwältigenden Stoff behandelt. Selbst die Poesie darf sprechen, wie in der Schilderung des 12 Fuß hohen schönen, schwermuthsvollen Cruzifixes am Laienaltare:

Manchmal nur im hohen Sommer, wenn der Rosen volle Pracht
Ringsum in der Klostergärten dichtem Buschwerk sich entfacht,
Fallen so die Sonnenstrahlen durch der Kirchenfenster Scheiben,
Daß sie einen Augenblick auf der Dornenkrone bleiben.[1])

Mächtig wie der Frühlingsodem den erstarrten Zweig durchdringt,
Geht ein Leben durch die Krone, die des Dulders Stirn umschlingt:
Und es scheinen in den Dornen, die des Heilands Haupt zerstochen,
Von der Sonne wach geküßt, rothe Rosen aufgebrochen.

(Paul Lang.)

Was den katholischen Leser an diesem, wie auch an dem folgenden Werke angenehm berührt, das ist der sympathische Ton, mit welchem der (protestantische) Bearbeiter sein Werk geschrieben. Er, der gründliche Kenner mittelalterlicher Verhältnisse, spricht nicht nach großen und kleinen Mustern von „faulen, nichtsthuenden, unnützen Mönchen", er hebt vielmehr die großen Verdienste derselben um die Förderung jedweder Cultur hervor. Und es wird ja auch selbst die Ascetik bei den mittelalterlichen Mönchen zum culturellen Segen; denn

1) Es ist der Fall zur Zeit der Sonnenwende, Morgens 10 Uhr.

da das Fleischessen ganz oder doch fast gänzlich untersagt war, mußte für Fische gesorgt werden und in Folge dessen für Fischweiher und Seen. Diese aber dienten wieder der Landwirthschaft durch Entwässerung und Bewässerung der Gegend. Daher kommt es, daß man in der Nähe ehemaliger Frauen- und Männerklöster stets einen, meistens aber mehrere große Weiher, selbst kleinere Seen findet.

3.

Mehr bekannt in deutschen Landen als Maulbronn ist die Cistercienser-Abtei Bebenhausen,[1]) liegt sie doch nur eine Stunde von der Universitätstadt Tübingen:

Wo aus der Wälder grüner Dunkelheit
Der Goldbach stürzt mit fröhlichem Gebrause,
Erbauten sie sammt einem Gotteshause
Das Kloster hier in tiefer Einsamkeit.

Bebenhausen ist von Pfalzgraf Rudolf von Tübingen um 1185 gestiftet. Es ist Tochter des Klosters Schönau bei Heidelberg (1145), Enkelin des Klosters Eberbach im Rheingau (1131), Großenkelin von Clara Vallis (Clairveaux 1115) und Urgroßenkelin von Cisterz (Citeaux 1098), eine Stammtafel, die Zeugniß gibt von der frommen Stiftungsfruchtbarkeit jener Zeit. Ueber die Geschichte des Klosters geben die von Dr. Stälin dem Jüngeren verfaßten zahlreichen und mustergiltigen Regesten Aufschluß.[2]) Die Stifter selbst gehen durch

1) Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen. Bearbeitet von Professor Dr. Eduard Paulus unter Mitwirkung von Professor Dr. H. Leibnitz in Tübingen und Forstrath Dr. F. A. Tscherning in Bebenhausen. Herausgegeben vom Württembergischen Alterthumsverein. Gr. 4°. 188 S. Stuttgart, Paul Neff. 1887.

2) Statt der Regesten wäre freilich eine in kurzen Zügen entworfene Geschichte Bebenhausens erwünschter gewesen. Manche knappe auffällige Notiz gewänne dann aus dem allgemeinen Zusammenhang ihre politisch oder culturgeschichtlich richtige Erklärung. So möchte man z. B., wie Janauschek, der Geschichtsschreiber

lechten Haushalt zu Grunde, so daß sie 1342 all ihr Hab d Gut verkaufen und sich nichts weiter vorbehalten als die ındslege im Kloster, wobei auch für sie, die verarmten alzgrafen, einige Zehrung abfiel, und das Jagdrecht im hönbuchwald. Sie trugen die Verarmung nicht schwer. ıland läßt den Pfalzgrafen Götz sagen:

Im Schönbuch um das Kloster her
Da hab' ich das Gejaid:
Behalt ich das, so ist mir nicht
Um all mein Andres leid.

Das Kloster aber erwirbt bedeutende Güter und gedeiht überhaupt sehr glücklich, so daß es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts 100 Mönche zählt. Im 16. Jahrhundert zeigt auch Bebenhausen sich angesteckt von der Reformation. Von 1534 an, wo Herzog Ulrich auch in Bebenhausen zur Inventirung schritt, bis zum westfälischen Frieden 1648, gleicht die Geschichte des Klosters den Bewegungen des Meeres. Wie dort Fluth und Ebbe so wechseln hier Hoffnung und Muthlosigkeit bezüglich der Erhaltung der Ordensstiftung, bis dann 1649 die Cistercienser endgiltig das Kloster räumen mußten.

---

des Cistercienserordens, mit Grund bemerkt (Studien aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden 1887. IV. 661), doch wohl näherhin erfahren, wie und ob nach den Cistercienser-Principien über Commassirung und Arrondirung der Ländereien der **Besitz** des Klosters sich derart entwickelte, daß nach dem Ausdruck des Verf. „um die Wende des 13. Jahrhunderts das Kind die eigenen Eltern aufzuzehren drohte, d. h. das Kloster seinen Stiftern und Wohlthätern, den Pfalzgrafen von Tübingen, sogar auch ihre Stadt sammt Burg durch Kauf zu entfremden sich anschickt" — oder vielmehr, richtiger und gerechter gesagt: daß nach einer der Regesten „dem Grafen Godfrid und seinen Kindern Stadt und Burg durch die **Verdienste und Opfer des Klosters erhalten** werden, was die Stadt Tübingen dankbar anerkennt" — ein Vorfall, der immerhin die geschickte Oekonomie des Klosters im Gegensatz zur Schuldennoth der Pfalzgrafen verbürgt.
A. d. R.

Aber durch die herrliche Verwendung ihres Reichthums haben die Bebenhauser Mönche sich ein Denkmal errichtet, das, wenn auch mit steinernen Zungen, dennoch lebendig und fesselnd ihr Lob verkündet. Was von 1190 bis 1530 von den kunstsinnigen Mönchen gebaut, gemalt, geschnitzt worden und nicht durch die Härte der Zeit zu Grunde gegangen, das wird uns in dem von E. Paulus herausgegebenen Prachtwerke von sehr berufenen Händen vorgeführt. Dombaumeister Beyer gibt uns den Grundriß des Klosters; Professor H. Leibnitz entwirft den Längenschnitt der Kirche, den Grundriß des Glockenthurms und den Querschnitt desselben, gibt Bilder der Kapellen im Querschiff, des Wimpergs am Glockenthurm; Eugen Magoldt liefert die Durchschnitte von Kirche, Kreuzgang und Sommerrefektorium, Theile der Glasmalereien des Chorfensters in Farbendruck, Schnitt durch das Kloster von Osten nach Westen, 3 Tafeln mit köstlichen Bodenfließen u. s. w. 20 Tafeln in Licht-, Stein- und Farbendruck und 225 ausgezeichnete Holzschnitte von A. Closs illustriren das schöne Werk. Für Männer vom Fach ist dasselbe eine werthvolle Sammlung schönster Kunstblätter, deren ausgezeichnete, technisch-künstlerische Ausführung „einem das Herz lachen macht“, wie mir ein auf diesem Gebiete wohlbewährter Techniker von Ruf sagte. Aber auch dem Laien ist nicht minder gar Vieles geboten: Stimmungsvolle Landschaftsbilder, durch Baumschlag reizend verschönte Gebäudeansichten, Wiedergabe alter Holzschnitte u. a. m. Viele der eingestreuten kleineren Bilder können einem Novellisten und Dichter Stoff zu poetischen Erzeugnissen geben. Bald sind die Darstellungen ernst und Ehrfurcht einflößend, bald lieblich und frisch. Und welcher Farbenschmelz liegt nicht in den Glasmalereien des Chorfensters, dem originellen prächtigen Tafelbilde über der Thüre im Sommerrefektorium! Welcher Duft in dem Wandgemälde im Winterrefektorium! Mit welch' feinem Verständniß hier die Mönche das Düstere des Winters durch das Liebliche und Duftige dieses Wandgemäldes gemildert haben! Und diese Mannigfaltigkeit der

prächtigen Bodenfließe, besonders im Dormentorium, von dem mit den anstoßenden Zellen Magoldt auf Tafel XV eine überraschend wirkende perspektivische Ansicht gibt. Ganz reizend schildert der schwäbische Dichter Mörike († 1875) die Wirkung der Bodenfließe:

Rebengewinde mit grüner Glasur und bläulichen Trauben,
Täubchen dabei, paarweis, rings in die Ecken vertheilt;
Auch dein gothisches Blatt, Chelidonium, dessen lebendig
Wucherndes Muster noch heut draußen die Pfeiler begrünt;
Auch in heraldischer Zeichnung erscheint vielfältig die Lilie,
Blume der Jungfrau, weiß schimmernd auf röthlichem Grund.

Eine große Doppeltafel gibt eine Darstellung des spätgothischen Wandgemäldes im Winterrefektorium, welches den Auszug der Cistercienserritter von Calatrava gegen die Mauren darstellt. Wenn ich noch hinzufüge, daß der beschreibende Text durchaus sachlich, dabei auf gründlichem Studium und feinem Verständniß beruhend in gefälliger Form gehalten ist[1]), so wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß Herausgeber und Bearbeiter sich ein hervorragendes Verdienst erworben und daß das Werk jedem Freunde mittelalterlicher Kunst und schaffenden Mönchsfleißes dauernden Genuß und Freude bietet.

Sigmaringen. Zingeler.

1) Eduard Paulus ist selbst eine ächte sinnvolle Dichternatur, wie seine „Bilder aus Kunst und Alterthum in Deutschland“ (Stuttgart 1883) beweisen. A. d. Red.

XXXVIII.

Zeitläufe.

Der deutsch-österreichische Bündnißvertrag und die Kanzlerrede vom 6. Februar.

Den 24. Februar 1888.

Die Veröffentlichung des geheimnißvollen Bündnißvertrags zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich vom 7. Oktober 1879 widerhallte wie ein Allarmschuß durch den ganzen Welttheil. Als aber am dritten Tage darauf der Kanzler im Reichstag seine zweistündige Rede hielt, war der Eindruck allenthalben ein so mächtiger, daß die wie ein Blitz vom heitern Himmel gefallene Veröffentlichung des geheimen Vertrags darüber fast wieder vergessen wurde. In der That verhalten sich die beiden Akte zu einander wie der Commentar zum Text, nur mit einem eigenthümlichen Unterschiede. Während nämlich der erste Eindruck der Veröffentlichung dahin ging, daß ein solcher Schritt unbedingt eine sich vorbereitende Kriegserklärung in Aussicht stelle, erschöpfte sich der Reichskanzler in Versicherungen, daß sich in diesen Befürchtungen nur die Gespensterseherei einer nervös erregten öffentlichen Meinung offenbare, daß er seinerseits an einen Friedensbruch durchaus nicht glaube, wenigstens „für jetzt nicht", und daß er insbesondere einen russischen Angriff, „gerade gegen uns", gar nicht in Frage ziehe, ja im eigenen Interesse Rußlands für ganz unmöglich

ansehe. Kurz: die „Friedens“-Marter sei ihrer Fortdauer immer noch sicher.

Obwohl über den Inhalt des Wiener Vertrags seit Jahren schon Vielerlei berichtet wurde, so bringt das enthüllte Geheimniß jetzt doch einiges Neue. Zunächst datirt der vorliegende Text vom 7. Oktober, während bisher in der Regel das Datum vom 15. Oktober angenommen wurde. Wahrscheinlich ist letzteres Datum das der Ratifikation des Vertrags durch die beiden Souveraine. Wie bekannt, hat sich nämlich Kaiser Wilhelm, der damals in Baden-Baden weilte, anfänglich heftig gesträubt, seine Unterschrift zu einer antirussischen Abmachung zu geben, so daß der Reichskanzler sich genöthigt sah, seinen Stellvertreter Grafen Stolberg dahin zu senden und seine Entlassung anzubieten. Sodann hat man bis jetzt nicht anders gewußt, als daß der Vertrag auf Zeit abgeschlossen und seither zweimal verlängert worden sei. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Annahme begründet war, und daß die Beschränkung der Geltungsdauer, eben aus Rücksicht auf die Anstände in Baden-Baden, bei der Ratifikation nachträglich festgesetzt wurde. Endlich, und das ist die Hauptsache, wurde bisher allgemein geglaubt, daß der Bündnißfall nur dann einträte, wenn Eine der beiden Mächte von zwei Seiten zugleich angegriffen werde. Das zeigt sich jetzt als Irrthum, und darin liegt ein sehr schwer wiegender Umstand.

Wie die Sache nun liegt, so würde allerdings ein französischer Angriffskrieg gegen Deutschland Oesterreich nur zur wohlwollenden Neutralität verpflichten, so lange Rußland sich nicht einmischt. Aber ein Angriff Rußlands auf Eine der beiden Mächte, sei es Deutschland oder Oesterreich, wäre sofort als gegen beide gerichtet anzusehen, und würde die andere Macht verpflichten, mit ihrer vollen Kriegsstärke der angegriffenen beizustehen. Diese Unterscheidung in Artikel 1 und 2 des Vertrags, mit der Einleitung des ersteren: „Sollte wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden hohen Contrahenten Eines der beiden Reiche von Seite Rußlands

angegriffen werden", mußte in Rußland unbedingt wie ein Stoß in's Herz empfunden werden. Der Artikel 3 aber verstärkt noch diesen Eindruck. Derselbe bestimmt Geheimhaltung des Vertrags gegenüber jeder andern Macht und gegenüber Rußland insbesondere, bezüglich letzterer Macht in der Annahme, daß die vom Czaren bei der Begegnung mit Kaiser Wilhelm zu Alexandrowo (am 3. September 1879) gegebenen friedlichen Aufklärungen über die russischen Rüstungen sich bewahrheiten würden. Andernfalls sollte der Czar erfahren, daß er bereits unter das Gesetz der Verdächtigen gestellt sei. „Die beiden hohen Contrahenten würden es als eine Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser Alexander mindestens vertraulich darüber zu verständigen, daß sie einen Angriff auf Einen von ihnen als gegen beide gerichtet betrachten müßten".

Es ist damit der anderthalb Jahre später ermordete Czar Alexander II. gemeint. Ob ihm der Schmerz noch erspart und der Vertrag ihm unbekannt geblieben ist, kann weder behauptet noch verneint werden. Jedenfalls meinte der Reichskanzler den jetzigen Czaren, wenn er in seiner Rede sagte: „Die Publikation des Vertrags ist in den Zeitungen zum Theil irrthümlich aufgefaßt worden; man hat in derselben ein Ultimatum, eine Warnung, eine Drohung finden wollen. Das konnte um so weniger darin liegen, als der Text des Vertrags dem russischen Kabinet seit Langem bekannt war, nicht erst seit dem November vorigen Jahres. Wir haben es der Gerechtigkeit entsprechend gefunden, einem loyalen Monarchen, wie der Kaiser von Rußland es ist, schon früher keinen Zweifel darüber zu lassen, wie die Sachen liegen".

Da erheben sich aber nothwendig zwei Fragen: erstens warum dann doch das Geheimniß, das vom russischen Kabinet seinerseits ängstlich gehütet wurde, gerade jetzt der vollen Oeffentlichkeit preisgegeben worden ist; und zweitens ob der Czar von der Sache schon wußte, als er im September 1884 bei der Monarchen-Begegnung in Skierniewice erschien und zur Wiederherstellung des Drei-Kaiser-Bundes sich herbeiließ?

In der Rede des Kanzlers ist auf erstere Frage keine Antwort zu finden, und der letztere Zwischenfall ist darin, absichtlich oder unabsichtlich, gar nicht erwähnt.

Die officiöse Presse ergänzt die Aeußerungen des Reichskanzlers insoferne, als sie den drohenden Charakter der Veröffentlichung zugibt, aber erklärt, der warnende Finger sei nicht gegen die Person des Czaren gerichtet, sondern gegen jene Kreise in Rußland, die ihn zu beeinflussen und zu verhängnißvollen Entschließungen zu drängen versuchten, gegen die Parteien, welche die öffentliche Meinung in Rußland machten, und deren willenloses Werkzeug zu werden der Czar in Gefahr stehe. Schmeichelhaft ist diese Erklärung für den absoluten Beherrscher der hundert Millionen nicht; aber sie schimmert auch aus den beflissenen Versicherungen des Reichskanzlers von seinem unbedingten Vertrauen in die Person des Czaren hervor. So wird man immer wieder an die Ursachen erinnert, welchen der Zerfall des ersten Drei-Kaiser-Bundes von 1872 seinerzeit zugeschrieben wurde: das Czarthum selbst sei von dem revolutionären Panslavismus bedroht; der einst so zuverlässige Faktor, das alte imposante Czarthum, auf das man bauen und vertrauen durfte, fange an introuvable zu werden; an den Höfen wisse man nicht mehr, wer eigentlich russische Politik mache, und was die dortige officielle Politik werth sei.[1])

Im September 1884 schien indeß der Stern des Drei-Kaiser-Bundes nocheinmal aufzusteigen. Kaiser Wilhelm erschien mit dem Kanzler in dem polnischen Jagdschloß zu Skierniewice zum Besuch der beiden Kaiser. Selbstverständlich war der Jubel über das neue Einverständniß, das dort hergestellt sei, in Berlin am feurigsten. Der heißeste Wunsch des greisen Kaiser Wilhelm schien sich zu erfüllen; die Thronreden fingen an, von einem auf lange Jahre gesicherten Frieden zu sprechen.

---

1) „Von der Donau“ in der Augsb. „Allg. Zeitung“ vom 18. November 1879.

Die Ungarn begannen bereits zu fürchten, daß der Beitritt Rußlands den Bund der zwei Kaiser alteriren könnte. Herr von Tisza beruhigte das besorgte Parlament: im Gegentheile sei die Abmachung von Skierniewice eine „Bekräftigung des Zwei-Kaiser-Bündnisses“; sie bezeuge die Anziehungskraft, welche dieses Bündniß auf die gleichgesinnten auswärtigen Mächte ausübe, und „je mehr solche Mächte es gebe, desto erfreulicher sei es im Interesse der Sicherung des Friedens“. Ebenso äußerte sich der Kaiser selbst gegenüber den Delegationen: „die Begegnung zeuge von der vollen Uebereinstimmung der drei Monarchen und ihrer Regierungen, die zum Wohle ihrer Völker so nothwendige Grundlage des Friedens und der Ruhe zu sichern.“ Graf Kalnoky hatte noch im Herbst vorher das bedenkliche Wort fallen lassen, „gegenüber einem russischen Angriff stünden wir nicht allein“. Jetzt zeigte er den Delegationen, daß und wie sich seit Skierniewice das Alles geändert habe.[1]) Selbst Herr Katkow in seiner „Moskauer Zeitung“ ertheilte der Abmachung seinen Segen, allerdings zunächst der zwischen Rußland und Deutschland, weil diese beiden Mächte „einen Regulator in ihrer nationalen Einheit und der Gleichartigkeit ihrer Bestandtheile haben, die mit dem Lebensinstinkt errathe, was ihnen nützlich und was schädlich sei“, während das bunt zusammengewürfelte Oesterreich sich in der Vertretung seiner Interessen stets nach den beiden andern Mächten richten müsse.[2]) Und das Alles war fünf Jahre nach dem Abschluß des Wiener Vertrags mit der Dolchspitze gegen Rußland!

Damals war gerade die Entfremdung zwischen Berlin und London auf's Höchste gestiegen, so daß man meinen konnte, der deutsche Kanzler habe den Kampf gegen England als seinen letzten Lebenszweck erkannt. Nicht ohne Grund nahm man

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 18. Oktober, 29. Oktober und 7. November 1884.

2) Aus St. Petersburg in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 11. Oktober 1884.

daher an, Rußland sei in Skierniewice bedeutet worden, warum es nicht lieber den Balkan ruhen lassen und auf die panslavistische Politik im europäischen Orient verzichten wolle, um sich dafür in Vorderasien bis nach Afghanistan hin zu entschädigen auf Kosten Englands und der Türken. Der Gedanke taucht ja auch jetzt bald da bald dort wieder auf. Jedenfalls ist in allen Verlautbarungen über Skierniewice immer nur vom europäischen Orient, aber gerade von diesem, die Rede gewesen. So sagte eine hochofficiöse Wiener Kundgebung unmittelbar nach der Entrevue: „Die Monarchen-Begegnung bedeutet, was die Stellung Rußlands zu den beiden Kaisermächten anbelangt, für die Vergangenheit ehrlichstes Fallenlassen alter Vorurtheile und Rancunen, sowie die Beseitigung der alten Tradition des Argwohns; für die Zukunft eine Politik des loyalen Festhaltens am europäischen Statusquo und die Zurückdämmung aller individuellen Bestrebungen, welche der Aufrechthaltung der gegenwärtigen Friedensordnung Europa's gefährlich werden könnten, sowie schließlich ein redliches Zusammengehen der drei Reiche, sobald die Gemeinsamkeit ihrer Interessen festgestellt ist“.[1])

Warum ist aus allen diesen schönen Dingen nichts geworden? Dem Reichskanzler kommt überhaupt die Vergeßlichkeit unserer schnell lebenden Zeit vielfach zu Gute, so auch in seiner letzten Rede. Skierniewice ist längst vergessen, er konnte schweigend darüber hinüber gehen. Und doch ist die Frage sehr wichtig, warum aus der damaligen, wenn auch nicht auf einem geschriebenen Vertrage beruhenden, Verständigung der drei Monarchen nichts geworden ist? Wäre es anders gekommen, so wäre unfraglich der Bündnißvertrag mit Oesterreich hinfällig und zu einer bloßen historischen Urkunde geworden. Die Schuld Preußens war es aber gewiß nicht, wenn Rußland sich zurückzog. An Zuvorkommenheit hat es der Kanzler

1) Aus der Wiener „Montagsrevue“ s. Berliner „Germania“ vom 23. September 1884.

auch in der damals schon sich vorbereitenden und nach weniger als einem Jahre zum Ausbruch gekommenen Krisis in Bulgarien nicht fehlen lassen. Warum also zog Rußland sich dennoch Schritt für Schritt zurück? War es, weil erst jetzt der Bündnißvertrag mit Oesterreich nach seinem vollen Inhalt und dem herausfordernden Artikel I am Czarenhofe bekannt wurde? Soviel wird zugegeben werden müssen, wäre diese Thatsache dem jungen Czar schon vorher bekannt gewesen, dann müßte man die Einladung nach Skierniewice an sich zu den unbegreiflichsten Dingen rechnen.

Der Reichskanzler spricht davon, daß er im Jahre 1879 durch russische Zumuthungen, ja Drohungen geradezu gezwungen worden sei, „zu der von ihm seit Jahrzehnten vermiedenen Option zwischen den beiden bisherigen Freunden zu schreiten". Er erwähnt aber nur Eines Falles, wo er den Antrag von Seite Oesterreichs, zu seinen Gunsten die Wahl zu treffen, abgewiesen habe. „Erst 1876 vor dem türkischen Krieg traten uns gewisse Nöthigungen zu einer Option zwischen Rußland und Oesterreich entgegen, die von uns abgelehnt wurden. Ich halte nicht für nützlich, in die Details darüber einzugehen; sie werden mit der Zeit auch einmal bekannt werden.[1]) Es hatte unsere Ablehnung zu Folge, daß Rußland sich direkt nach Wien wandte, und daß ein Abkommen — ich glaube es war im Januar 1877 — zwischen Oesterreich und Rußland geschlossen wurde, welches die Eventualitäten einer orientalischen

---

1) Soviel hat indessen der Officiöse am Rhein bereits verrathen, daß der Kanzler eben damals ein Separatbündniß mit Rußland anstrebte: „die deutsche Politik würde ‚auf Schutz und Trutz' mit Rußland gehen, wenn Rußland bereit wäre, auf gegenseitige Verbürgung des Besitzstandes, also Vertretung des heutigen Umfanges des deutschen Reiches und der preußischen Monarchie, abzuschließen." Das Anerbieten wurde abgelehnt, wie es heißt, vom auswärtigen Amt dem Czaren gar nicht mitgetheilt. S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 12. Januar d. Js.; vgl. Wiener „Neue Freie Presse" vom 13. Januar.

krisis betraf, und welches Oesterreich für den Fall einer olchen die Besetzung von Bosnien u. s. w. zusicherte."

Wenn die vom Herrn Reichskanzler verschwiegenen „Details" bekannt würden, dann würde sich ohne Zweifel zeigen, aß die ganze Schuld an der unseligen Wendung, welche die rientalische Krisis von 1877 angenommen hat, einzig und allein einer Abweisung der österreichischen Annäherung von 1876 zur Last fällt. Oesterreich suchte den Beistand nach, um jene unschwer vorauszusehende Wendung von vornherein zu verhindern, und der Kanzler wies seinen Freund in Wien an den Freund in St. Petersburg. So hatte er bis dahin jede österreichische Annäherung beantwortet, und immer von Neuem bewiesen, daß die Welt nun zum ersten Male an dem deutschen Reich eine Großmacht besitze, welche sich für gar nichts sonst verantwortlich fühle außer dem eigenen Besitz zwischen ihren vier Pfählen.

Zu den vergessenen Dingen gehört auch die Allianzfrage von 1867. Es war zur Zeit der Luxemburger Affaire, von welcher der Kanzler in seiner Rede sagt, daß man ihr vorsichtig habe aus dem Wege gehen müssen, weil „wir damals noch nicht so stark" waren. Damals schlug der Kanzler zweierlei Allianzprojekte in Wien vor: entweder eine Defensivallianz für die österreichische Gesammtmonarchie auf Zeit, „etwa auf ein bis drei Jahre", welche sich auch durch eine zeitweilige Abmachung über die türkische Angelegenheit, behufs Aufrechthaltung des Statusquo in den türkischen Grenzländern, würde vervollständigen lassen; oder ein dauerndes Bündniß rein internationaler Natur für den deutschen Theil Oesterreichs. In beiden Fällen aber „würden wir auch Rußland in die Combination hineinziehen müssen", und auch bei bloß stillschweigender Billigung Rußlands „müßten unsere Karten für Rußland offen liegen." [1])

[1]) Ueber den vertraulichen Erlaß des Grafen Bismarck an den preußischen Gesandten in Wien vom 14. April 1867 s. „Histor.-polit. Blätter". 1876. Bd. 77. S. 325 f.

Im September 1870, als Frankreich bereits unter den deutschen Streichen zerschmettert darnieder lag, amtirten in Wien die zwei ersten Minister des Kaisers in der Art zweier Pferde, von welchen das Eine vorn, das andere hinten an den Wagen gespannt ist. Der Reichskanzler von Beust machte den Russen den Hof und versprach ihnen, die Aufhebung der Bestimmung des Pariser Vertrags bezüglich des Schwarzen Meeres erwirken helfen zu wollen; der ungarische Minister Graf Andrassy betrieb eine Allianz zur Vertheidigung der Türkei und zu diesem Zwecke die Loslösung Preußens von der russischen Allianz. Der türkische Gesandte Khalil Bey berichtete am 26. September 1870 an den Großwessir, Graf Andrassy habe ihm gesagt: „Er habe in dieser Beziehung den Kaiser überzeugt, und hierüber auch mit Herrn von Schweinitz, dem preußischen Gesandten in Wien, mehrere Unterredungen gehabt. Dieser habe auch allen Ideen des Grafen Andrassy beigestimmt, aber immer mit dem stereotypen Zusatz: ‚Indessen behalten wir unsere Freundschaft mit Rußland bei.“ [1]) Sechs Jahre später erhielt Graf Andrassy, wie der deutsche Reichskanzler selber erzählt, dieselbe stereotype Antwort in Berlin; und das veranlaßte die boshafte Veröffentlichung der türkischen Depeschen in Paris.

Aber was waren denn nun die Umstände, die den Fürsten Bismarck nach allen diesen Beweisen unerschütterlicher Anhänglichkeit an Rußland „zwangen“, die „seit Jahrzehnten vermiedene Option“ zwischen Rußland und Oesterreich zu Gunsten des letzteren eintreten zu lassen? Darüber muß man ihn selber ausführlich hören, wie er dazu kam, durch den Abschluß des Vertrags vom 7. Oktober 1879 mit seiner politischen Vergangenheit, zunächst wenigstens vorübergehend und vorbehaltlich der Versuche von Skierniewice, zu brechen. Nachdem er Punkt für Punkt geschildert hatte, wie er in allen großen

---

1) S. die vier türkischen Depeschen in der Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 18. April 1876.

Krisen die von Rußland der preußischen Politik geleisteten Dienste reichlich vergolten habe, wie insbesondere noch während der ganzen Verhandlungen des Berliner Congresses kein russischer Wunsch zu seiner Kenntniß gekommen sei, den er nicht befürwortet, ja, den er nicht durchgesetzt hätte, fährt er also fort:

„Welches mußte also meine Ueberraschung und meine Enttäuschung seyn, wie allmählich eine Art von Preßcompagnie in Petersburg anfing, durch welche die deutsche Politik angegriffen, ich persönlich in meinen Absichten verdächtigt wurde. Diese Angriffe steigerten sich während des darauf folgenden Jahres bis 1879 zu starken Forderungen eines Druckes, den wir auf Oesterreich üben sollten in Sachen, wo wir das österreichische Recht nicht ohne weiteres angreifen konnten. Ich konnte dazu meine Hand nicht bieten; denn, wenn wir uns Oesterreich entfremdeten, so geriethen wir, wenn wir nicht ganz isolirt seyn wollten in Europa, nothwendig in Abhängigkeit von Rußland. Wäre eine solche Abhängigkeit erträglich gewesen? Ich hatte früher geglaubt, sie könnte es seyn, indem ich mir sagte: wir haben gar keine streitigen Interessen; es ist gar kein Grund, warum Rußland je die Freundschaft uns kündigen sollte. Ich hatte wenigstens meinen russischen Collegen, die mir dergleichen auseinandersetzten, nicht geradezu widersprochen. Der Vorgang betreffs des Congresses enttäuschte mich; der sagte mir, daß selbst ein vollständiges Indienststellen unserer Politik (für gewisse Zeit) in die russische uns nicht davor schützte, gegen unseren Willen und gegen unser Bestreben mit Rußland in Streit zu gerathen. Dieser Streit über Instruktionen, die wir an unsere Bevollmächtigten in den Verhandlungen im Süden gegeben oder nicht gegeben hatten, steigerte sich bis zu Drohungen, bis zu vollständigen Kriegsdrohungen von der competentesten Seite.“

„Das ist der Ursprung unseres österreichischen Vertrages. Durch diese Drohungen wurden wir gezwungen, zu der von mir seit Jahrzehnten vermiedenen Option zwischen unseren beiden bisherigen Freunden zu schreiten. Ich habe damals den Vertrag, der vorgestern publizirt worden ist, in Gastein und Wien verhandelt, und er gilt noch heute zwischen uns. ... Ich halte es auch nicht für möglich, diesen Vertrag nicht geschlossen zu haben;

wenn wir ihn nicht geschlossen hätten, so müßten wir ihn heute schließen. Er hat eben die vornehmste Eigenschaft eines internationalen Vertrags, nämlich er ist Ausdruck beiderseitiger dauernder Interessen, sowohl auf österreichischer Seite, wie auf der unserigen."

Aus den dunkeln Andeutungen des Reichskanzlers, daß die Haltung Rußland selbst ihn zum Abschluß des Bündnisses mit Oesterreich veranlaßt habe, geht nur im Allgemeinen hervor, daß man in Petersburg über den beim Congreß gebotenen Finger nun gleich die ganze Hand verlangte. Welche nähere Bewandtniß es aber mit den „starken Forderungen eines Druckes auf Oesterreich", ja mit den „vollständigen Kriegsdrohungen" hatte, ist von ihm nicht gesagt. Erst nachträglich erfährt man jetzt, die russische Verbitterung sei dadurch entstanden, daß der Kanzler sich den Protesten der Mächte gegen das Verbleiben der russischen Truppen in Bulgarien über die vom Congreß festgesetzte Frist hinaus angeschlossen habe. Die Bemühungen Rußlands, eine Verlängerung der vertragsmäßigen Frist durchzusetzen, scheiterten an diesem Widerstande, und der verstorbene Czar soll darüber sogar in einen sehr gereizten Briefwechsel mit Kaiser Wilhelm gerathen seyn, der sich bei ihm über die Anhäufung mobiler Cavallerie an der polnischen Grenze beschwert hatte. So dürfte sich auch der Ausdruck des Kanzlers „vollständige Kriegsdrohung von competentester Seite" erklären. Daß auch die nachher wieder vermittelte Begegnung beider Kaiser in Alexandrowo ohne den Reichskanzler, wenn nicht gar gegen ihn, stattfand und nicht in der gewohnten Gemüthlichkeit verlief, war schon länger bekannt.

Uebrigens soll auch die bosnische Frage damals schon von Rußland aufgeworfen worden seyn, und zwar aus Anlaß des Vorrückens der Oesterreicher nach Novibazar. Unmittelbar vor seiner Reise nach Gastein im August 1879 habe Fürst Bismarck sogar in Erfahrung gebracht, daß eben damals als die russischen Truppen in Polen gegen die deutsche Grenze vorgeschoben wurden, von dem auswärtigen Amt in Petersburg

t französischen Minister des Auswärtigen, Waddington, ein timmter Plan zu einem gemeinsamen Angriff auf Deutsch= ıd vorgelegt und gleichzeitig auch Italien ein Bündniß an= ›oten worden sei, durch welches Oesterreich neutralisirt werden lte.[1]) Möglich, daß auch diese Angabe den räthselhaften orten des Kanzlers zu Grunde liegt. Wenn man nun be= nkt, daß derlei Regungen schon zu Lebzeiten Alexander's II., s schwärmerischen Verehrers seines Onkels in Berlin, öglich waren, während dagegen der jetzt regierende Czar stets ı Rufe deutschfeindlicher Gesinnung stand, so ist es erklärlich, ıß der Kanzler die „Option“ zwischen seinen „bisherigen iden Freunden“ nicht länger anstehen lassen wollte.

Die Wahl entschied für Oesterreich, zunächst aber nur uf eine gewisse Frist, vier oder fünf Jahre, jetzt vielleicht auf unbestimmte Zeit, nachdem inzwischen auch der „letzte Versuch“ mit Rußland fehlgeschlagen und Skierniewice ein überwundener Standpunkt geworden ist. Der Kanzler sagt sehr bestimmt: deßhalb keine Feindschaft nicht, aber „ohne ein Nachlaufen oder, wie ein deutsches Blatt roh sich ausdrückt, ‚Wettkriechen‘ vor Rußland — die Zeit ist vorbei!“ Sie war also allerdings da. „Um Liebe“, fährt er fort, „werben wir nicht mehr weder in Frankreich, noch in Rußland. Die russische Presse, die russische öffentliche Meinung hat einem alten mächtigen und zuverlässigen Freunde, der wir waren, die Thüre gewiesen; wir drängen uns nicht auf. Wir haben versucht, das alte vertraute Verhältniß wieder zu gewinnen, aber wir laufen Niemand nach.“

Der Kanzler spricht mit einer gewissen Wärme jetzt von Oesterreich, wie früher von Rußland. Er erinnert an das frühere Bundesverhältniß, und es gewinnt einmal sogar den Anschein, als wolle er den Bundesbruch von 1866 mit einem

---

1) Berliner Bericht des Londoner „Standard“ s. Berliner „Germania“ vom 8. März 1880.

leidigen Zwang der damaligen politischen Umstände vertheidigen. Er anerkennt unumwunden, daß der Bestand Oesterreichs, wenn nicht eine europäische, so doch unbedingt eine preußische Nothwendigkeit sei. Aber — und das ist das Unbegreifliche — sobald er auf die brennende Frage im Orient stößt, steht er grundsätzlich wieder auf dem russischen und nicht auf dem österreichischen Standpunkt gegenüber dem Berliner Vertrag. „Er baue den Russen eine goldene Brücke": sagen die Einen; und mit noch mehr Recht sagt der Officiöse in Köln: „Die Rede zeige dem Czaren den russischen Himmel über Bulgarien offen."

Es wird gut seyn, über diesen Punkt hier abzubrechen, und abzuwarten, was die nächsten Wochen bringen. Es ist ein Mißton, von dem man sagen kann, er mache das Maß der Trostlosigkeit voll, welche das Resultat der ganzen Kanzlerrede ist. Wenn man die Rede zwei- und dreimal gelesen hat, so weiß man gerade so viel wie vorher über die alle Gemüther bewegende Frage: was denn nun eigentlich werden soll? Augenscheinlich weiß der Kanzler selbst keine Antwort auf diese Frage. Der einzige Rath, den er zu geben hat, läuft auf die ungeheuerliche Kriegsrüstung hinaus, in der man, Gewehr bei Fuß, abwarten müsse, bis „von irgend Jemandem Feuer angelegt werde." Auf den Angriff mit der Zuversicht des Sieges gefaßt seyn, das ist Alles. Erst dann würde der Krieg ein wirklicher Volkskrieg werden und würde „das ganze Gewicht der Imponderabilien, die viel schwerer wiegen als die materiellen Gewichte", auf unserer Seite zur Geltung kommen.

Der Kanzler kommt wiederholt auf die Abwehr jeder Absicht eines Angriffs zurück. Aber die Aussicht auf eine solche unabsehbare „Friedens"-Marter ist so schreckhaft und der Gedanke, daß darüber auch dem willigsten Volke der Athem ausgehen könnte, liegt so nahe, daß man selbst von officiöser Seite in die Rede einen Vorbehalt hinein zu interpretiren wagte. In

Fällen, wo der fremde Angriff gewiß ist, werde die Regel von den Vorzügen des Defensivkriegs doch wohl ihre Einschränkungen erleiden und der Hieb als die beste Parade erscheinen.[1]) Die Meinung kehrt überhaupt immer wieder. Der Reichskanzler aber weiß sehr wohl, wenn er auch nichts davon gesagt hat, warum er vom Angriff nichts wissen will, schon aus dem Grunde nämlich, weil er zum Angriff keinen Verbündeten hätte.

Wunderbarer Weise hat das große Wiener Blatt aus der Kanzlerrede herausgelesen: man sage nicht zu viel, wenn man behaupte, daß darin das gesammte neue politische System Europa's, dessen Schöpfer Fürst Bismarck ist, zum ersten Male feierlich vor aller Welt dargelegt wurde.[2]) Daß nun der Fürst der Schöpfer dieses Europa ist, wie es gegenwärtig aussieht, soll nicht geläugnet werden; gewissermaßen hat er das in seiner Rückschau auf die letzten 40 Jahre selber dargethan. Aber das nennt man ja doch kein „System." Im Gegentheile liegt die baare Verneinung des Begriffs von einem Staatensystem vor Augen. Die unversöhnliche Entgegenstellung zweier Mächtegruppen, die sich gleichmäßig außer Stande finden, aus dem verzweifelten Dualismus sich herauszuhelfen: dieß ist das erdrückende Elend. Und diese Hilflosigkeit drückt gerade der Reichskanzler am stärksten aus, indem er die Rückkehr eines wirklichen Friedenszustandes überhaupt nicht in Aussicht zu stellen wagt. Er warnt wiederholt vor der Täuschung, als wenn die Wehrvorlage, welche der deutschen Nation eine so beispiellose Anstrengung auferlegte, bloß einer augenblicklichen, und nicht der dauernden Situation Deutschlands in Europa begegnen solle. „Es handelt sich da nicht um eine momentan vorübergehende Einrichtung, es handelt sich um eine dauernde,

---

1) Aus der Berliner „Post" s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. Februar 1888.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 7. Februar d. Js.

um ein dauerndes Stärkerwerden des deutschen Reichs." Denn es befinde sich immer wie der Karpfe zwischen den Hechten im europäischen Teiche. Der altväterische Friede wird also nie mehr wiederkehren; er gehört zu den veralteten Begriffen, die Preußen aus der Politik hinausgeschafft hat.

Ein Staatensystem aber wird man das nicht nennen können, und wenn das unsere Zukunft seyn soll, dann wird man sagen müssen: für eine solche Welt ist der Völkerheiland nicht Mensch geworden.

XXXIX.

Ein bayerischer Jesuit der Neuzeit.[1])

Es ist kein Mann von historischer Bedeutung, den uns die unten verzeichnete gewandt geschriebene Biographie vorführt. Und doch hat dieser stille unscheinbare Mann in seinem stillen unscheinbaren Wirken des wahrhaft Großen tausendmal mehr geleistet, als viele andere, deren Name in Wort und Lied gefeiert wird. Rettung unserer armen von so vielen Gefahren bedrohten Jugend war sein Lebensgedanke; für die Rettung der Jugend

---

1) Erinnerungen an P. Adolf von Doß S. J. einen Freund der Jugend. Gesammelt von Otto Pfülf S. J. Freiburg. Herder 1887. VI und 315 S. 12°.

war ihm keine Mühe zu groß, kein Opfer zu schwer; in der Rettung der Jugend fand er seine Freude und seinen Lohn.

P. Adolf von Doß erblickte das Licht der Welt am 10. September 1825 zu Pfarrkirchen in Niederbayern, wo sein Vater Landrichter war. Seiner Mutter, einer gebornen Gräfin von Joner, verdankte er die Wohlthat einer frühzeitigen religiösen Erziehung. Mit zehn Jahren wurde er Schüler des Holland'schen Instituts, dem er bis zum Jahre 1843 angehörte. In diesem Jahre verwirklichte er seinen Entschluß Jesuit zu werden troß der größten Hindernisse, obgleich er nie einen Jesuiten gesehen, nie mit einem Jesuiten verkehrt hatte. Kaum hatte er in Brig (Wallis) sein Noviziat und die ersten leichteren Studien beendigt, als er im Verein mit seinen Mitbrüdern der Ehre gewürdigt wurde, für die Sache der hl. Kirche in's Elend gejagt zu werden. Nach vielen Kreuz- und Querzügen fand er 1848 eine Zuflucht in Belgien, wo er das eben begonnene Studium der Philosophie und Physik wieder aufnehmen konnte. In Maestricht und Köln studirte P. von Doß die Theologie, in letzterer Stadt übernahm er neben seinen theologischen Studien die regelmäßige Abhaltung der Christenlehre für die Kinder der Pfarrei St. Jakob. Dreißigjährig empfing er in der Jesuitenkirche zu Löwen die hl. Priesterweihe am 15. September 1855. Schon im Juni 1856 betraute man ihn mit der Leitung der Marianischen Congregation für die Akademiker in Münster, welche bei seinem Abschied von Münster 1862 bereits 248 Mitglieder zählte und durch ihre musterhafte Haltung sich allgemeine Achtung bei Professoren und Bürgern errungen hatte.

Als eine reife Frucht dieser Erstlingsbeschäftigung in Vorträgen, Umgang, Beichtstuhl und Exercitien muß das Buch betrachtet werden, welches P. von Doß 1861 veröffentlichte: „Gedanken und Rathschläge, gebildeten Jünglingen zur Beherzigung". Ein Kritiker im „Katholik" glaubt aus diesem Buche ablesen zu können „eine große und zärtliche Liebe zur Jugend, eine langjährige Erfahrung in ihrer Seelsorge und geistlichen Leitung, tiefe und allseitige Kenntniß des jugendlichen Herzens, und gründliches, erfolgreiches Studium einerseits der weiten und offenen Wege des Geistes der Welt und der Zeit,

die zum Verderben führen, andererseits der stillen und verborgenen Wege des Geistes Gottes und der ewigen Wahrheit, der zu jeder Zeit mit ungeschwächter Kraft und mit immer neuen Mitteln seiner Weisheit an der Rettung und dem ewigen Heile der Seelen arbeitet". Es ist mir nicht zweifelhaft, daß es unter den Gegnern der Jesuiten Manche gibt, die es ehrlich mit der Wahrheit und ihrem Vaterlande meinen: nun, diese mögen dieses Buch in die Hand nehmen, mögen suchen nach der laxen Moral der Jesuiten, mögen fühlen und tasten, in welchem Geiste die Jesuiten in Deutschland gewirkt haben. Ueber den Geist seines Buches hat sich P. von Doß also ausgesprochen. „Rathschläge werden der Jugend gegeben, die es auf ihren Untergang absehen, Rathschläge zu sündhaftem Genuß und Wohlleben, zu Pflichtversäumniß, zu Unordnung, zu Auflehnung, zu thörichter und verbotener Rache, zu wildem Treiben, zu Gottesverachtung — seelenmörderische, höllische Rathschläge. Wer möchte es dem wahren Freunde der Jugend verargen, wenn es ihn drängt, auch seinerseits den Jünglingen Gedanken nahe zu legen, Gedanken des Heils, wenn es ihn treibt, ihr Rathschläge zu ertheilen? . . . Soll denn der Hölle allein das folgenschwere Vorrecht zugestanden bleiben, Jünglinge zu erbeuten und in ihren Bund zu ziehen? . . . O rette, wer da kann!" Wie viele Tausende deutscher Jünglinge dieses gedankenreiche und gefühlvoll geschriebene Buch[1]) vor dem Sirenengesang der Leidenschaften gerettet, weiß in manchen Fällen nur Gott allein.

P. von Doß hatte Münster nur verlassen, um in Bonn seine liebgewonnene Thätigkeit mit noch größerem Eifer fortzusetzen. Da er Oktober 1862 Oberer der beiden Häuser in Bonn geworden, mußte er auch nicht den geringsten Theil der lästigen Bausorgen für die neue Herz-Jesu-Kirche tragen. Trotzdem gelang es ihm die Congregation der Akademiker so zu heben, daß ihr bald die Hälfte aller Studierenden angehörte. Unter seinen Vorsätzen aus den Exercitien des Jahres 1863 findet

---

1) Fünfte Auflage (576 S.) bei Herder 1885. Eine französische Uebersetzung erschien in Belgien 1882.

sich u. a. der schöne Satz: „Dem Nächsten bin ich eigen, und namentlich der Jugend: ich will mich aufopfern und zum Uebermaß aufopfern! Unverdrossen will ich arbeiten, mich bemühen, allen alles zu werden. Auf Dankbarkeit will ich nicht rechnen, allen Erfolg Gott anheimstellen!" Drei Jahre später wurde er als Oberer nach Mainz berufen. „Am 1. Februar (1866) — heißt es in seinen Aufzeichnungen — verlasse ich Bonn, die Stadt, die mir so lieb geworden ist, so viele mir überaus theure Jünglinge, und auch die Herz-Jesu-Kirche, das Theuerste, was ich auf Erden habe". In Mainz leitete der Jugendfreund drei Congregationen, für junge Kaufleute, für Gymnasiasten und Realschüler: bei seinem Scheiden zählte jede derselben über 100 Mitglieder. Sein Wahlspruch war auch hier: „Von der Jugend hängt ganz sicher der Wiederaufbau des Hauses Gottes ab". Dieser Wahlspruch leitete ihn auch in den Exercitien, die er in vielen süddeutschen Städten der Jugend vorlegte. Die guten Früchte seiner liebevollen stets besorgten und vernünftigen Seelenleitung blieben besonders bei den Congreganisten nicht aus. „Wenn seiner Zeit, wie das allgemein anerkannt war — schreibt das Mainzer Journal am 17. August 1886 — ein vortrefflicher Geist am Mainzer Gymnasium herrschte, so liegt die Ursache hievon in der ehemals blühenden Congregation der Gymnasiasten, und der Dank hiefür gebührt wahrlich nicht an letzter Stelle dem vortrefflichen Leiter dieser Congregation, dem Präses von Doß".

Dieser schönen Wirksamkeit, deutschen Jünglingen im Kampfe gegen das Laster und beim Aufbau ihres zeitlichen und ewigen Glückes kräftig beizustehen, sollte aber allzubald ein Ende bereitet werden — von einem Liberalismus, der nicht den Muth hat, den Kampf auf geistigem Gebiet auszufechten, und deßhalb drohend und vernichtend den Polizeistock schwingt. Schon kündeten Sturmvögel die nahende Gefahr. Kaum drei Wochen nach Errichtung des neuen deutschen Reiches erging vom Koblenzer Provinzial-Schul-collegium an die 13 katholischen Gymnasien ein Edikt gegen die Congregationen an den Gymnasien. Das Gute, was die Congregationen im Einzelnen stiften könnten, solle von der Schule auch ohne Congregation erreicht werden. Die folgenden Ereig-

nisse sind bekannt. Am 4. Juli 1872 wurde das Gesetz über die Jesuitenaustreibung unterschrieben. Am gleichen Tage gebot Falk in einem Erlaß an sämmtliche Provinzial=Schulcollegien, daß den Schülern die Theilnahme an den Marianischen Congregationen und andern religiösen Vereinen „direkt zu verbieten, Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot disciplinarisch, nöthigenfalls durch Entfernung von der Anstalt" zu bestrafen seien. Nachdem auf der Theilnahme an besonders nützlichen religiösen Uebungen die Relegation stand, konnte das Vaterland ruhig sein.[1])

Am 19. Oktober wurde die Ordensniederlassung in St. Christoph polizeilich aufgelöst und P. von Doß durfte sich ein zweites Mal freuen, für den Namen Jesu in's Elend gehetzt zu werden. Am 17. November bestieg der hochselige Bischof Ketteler die Kanzel und verlas eine Erklärung, die stets ein monumentum aere perennius für das segensreiche Wirken der Jesuiten in Deutschland und speziell in Mainz sein wird. Nur der eine Satz, der ganz besonders dem Obern der aufgelösten Ordensniederlassung galt, sei hervorgehoben: „Ich danke ihnen im Namen aller meiner lieben katholischen Jünglinge für alle Sorge und Liebe, welche sie ihnen in besonderer Weise erwiesen haben".

Wir übergehen die Thätigkeit, welche P. von Doß vom Orte seiner Verbannung aus seinen lieben Jünglingen zu Theil werden ließ. Nur eines kleinen Büchleins sei gedacht, welches er im ersten Winter 1872 auf 1873 für seine Lieben verfaßte: „Die Perle der Tugenden, Gedenkblätter für christliche Jünglinge". Liebe zur Reinheit, zu der Tugend die für den Jüngling am wichtigsten, die zugleich aber von den meisten Feinden belauert,

---

1) Acht Jahre später richtete der Nachfolger Falks, der Cultusminister von Puttkamer unter dem 29. Mai 1880 einen Erlaß an dieselben Behörden gegen die Vereine an den Gymnasien, welche sich die Pflege des Trinkens, der Unredlichkeit, der Unzucht zum Ziele gesetzt, welche „die grundsätzliche Mißachtung der Schulordnung und die pietätslose Frechheit gegen die Lehrer" auf ihr Banner geschrieben. Vgl. Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1880 S. 572.

die er immer und immer wieder seinen jungen Freunden gepredigt, Liebe zu dieser Perle sollte das theuerste Andenken sein, welches er seinen Freunden zu treuer Hut hinterlassen wollte.[1]) Noch durch ein anderes Büchlein wollte er den Rath, den er so oft gegeben und den er jetzt nicht mehr persönlich geben konnte, in etwa ersetzen. Es ist das letzte Werk, durch das er von seinem Versteck aus seinen lieben deutschen Jünglingen nützlich sein konnte: „Die Standeswahl, im Lichte des Glaubens und der Vernunft betrachtet.“ [2]) Es ist ein nicht wenig verbreitetes Vorurtheil, als strebe eine religiös geleitete Standeswahl nothwendig zum Priesterthum oder Ordensstande hin. Die so denken, scheinen nicht die furchtbare Verantwortung zu berücksichtigen, die derjenige auf sich ladet, der einen jungen Mann gegen seine Neigung und gegen seinen Charakter und somit gegen den wahren Beruf in eine Bahn bringen wollte, auf welcher der nicht Berufene nur allzu wahrscheinlich straucheln wird. Nicht so P. von Doß. „Fürchte nicht — sagt er in seinem Büchlein — daß der Beichtvater dir einen einseitigen Rath gibt; wenn er wirklich dein Bestes will, wird er seine etwaigen Wünsche oder Hoffnungen rückhaltlos dem unterordnen, was du glaubst als göttlichen Willen erkennen zu sollen. Es wäre auch in der That unverantwortlich, ohne triftigen wohlerwogenen Grund z. B. den geistlichen Stand anzurathen, der ja so ernste Pflichten auferlegt und eine sociale Stellung schafft, welche von der gewöhnlichen so erheblich abweicht.“ Und später führt er den Grund an, daß ein Drängen nach einem Stande hin, auch abgesehen von allem Andern, nicht dem Plane der göttlichen Vorsehung entspricht. „Es muß durchaus im Plane Gottes liegen, daß die verschiedenen Stände, aus welchen sich die menschliche Gesellschaft zusammensetzt, ausreichend bevölkert seien. Wenn ein vernünftiges Nachdenken, ein gläubiges Forschen nach dem Willen Gottes unfehlbar alle Menschen zum Priester- oder Ordensstande führen müßte, so wäre entweder ein solches Nachdenken schädlich für die menschliche Gesellschaft, oder aber es dürfte angenommen werden, Gott

1) Vierte Auflage 1885 bei Kirchheim.

2) Zweite Auflage bei Kirchheim.

beabsichtige oder lasse zu die Auffaugung aller übrigen Stände durch den einen Priester- oder Ordensstand. Nein, auch diese Mannigfaltigkeit der Stände liegt in dem Plan der Vorsehung. Gott weiß dieselbe seinen weisesten Zwecken dienstbar zu machen."

Ungefähr ein Jahr nach der Jesuitenvertreibung finden wir P. von Doß in dem Colleg der Jesuiten zu Lüttich, wo er außer seiner Thätigkeit in Schule und Beichtstuhl auch mehr wie in Deutschland seine großen musikalischen Talente verwerthen konnte. Von der belgischen Regierung wurde er September 1874 zur Prüfungscommission für das Maturitätsexamen nach Brügge berufen, um in der deutschen Sprache zu prüfen. Natürlich blieb ihm die Sorge für die Jugend Herzenssache und bei den 800 Zöglingen des Collegs (200 Pensionäre) bot sich ihm Gelegenheit genug, seinen Eifer zu bethätigen. So lange er in Lüttich weilte, ging er selten aus, aber als der Typhus in der ganzen Stadt heftig wüthete, und viele der Stadtschüler krank darniederlagen, war er fast immer auf den Beinen: er ging von Haus zu Haus und von einem Krankenbett zum andern, bald zu trösten, bald geistlichen Beistand zu leisten. Neben all' seinen Arbeiten entwickelt er eine fruchtbare Thätigkeit für Kirchenmusik und für die großen musikalischen Aufführungen, Opern oder Oratorien, welche alljährlich im Colleg aufgeführt wurden. Jedes Jahr wurde eine seiner großen Compositionen, bald eine Oper, bald ein Oratorium zur Aufführung bestimmt. Im Jahre 1876 erhielt er den von der königlichen Akademie der Künste zu Brüssel ausgeschriebenen Preis für eine musikalische Composition. Die Messe, welche er einsandte, wurde von den übrigen zwölf Arbeiten allein als des Preises würdig erkannt. Die Preisrichter gehörten der herrschenden liberalen Partei an und hatten keine Ahnung, daß der Preisgekrönte ein Jesuit sei. Mehrere seiner Opern wurden nicht allein in Belgien sondern auch in Frankreich häufig aufgeführt. Lüttich selbst, so schrieb nach des Paters Tod die Gazette de Liège, „zählte manche Festtage, an denen man in katholischen Kreisen und in der Künstlerwelt von Niemand soviel sprach, als von ihm, dem vieux Bavarois." In Belgien wurde P. von Doß allgemein als ein

hervorragender Componist anerkannt. Auch nach Deutschland drang die Kunde von seinen Compositionen. Wir lesen in dem Leipziger „Musikal. Centralblatt“ (1885 S. 51): „Wir brachten neulich ein kurzes Referat über ein in Lüttich am 28. November v. J. aufgeführtes Oratorium ‚Cäcilia‘ von P. A. de Doß. Nun erfahren wir nachträglich, daß der Verfasser des genannten Tonstückes ein aus Deutschland vertriebener, dem Jesuitenorden angehöriger Priester ist, ein Münchener, der seine Verbannungsmuße seit elf Jahren großentheils zu kirchlichen und religiös-dramatischen Compositionen benutzt. Vor uns liegt ein langer Katalog von zum Theil gedruckten, zum Theil handschriftlichen Partituren, welche alle bereits in Belgien zur Aufführung gekommen sind, zumeist im Colleg St. Servais selbst, wo P. von Doß Capellmeister ist. Darunter befinden sich Tonwerke bedeutenden Umfangs: sechs Opern — zwei Operetten — elf größere Oratorien und Cantaten — Ouverturen zu den Trauerspielen ‚Connor O'Nial‘ und ‚die Flavier‘; eine große Anzahl von Chören für Knaben, Männer, gemischte Stimmen. Unter den rein kirchlichen Compositionen begegnen wir der im Jahre 1876 von der königlichen Akademie der schönen Künste zu Brüssel preisgekrönten Orchestermesse in E. — St. Servais zu Lüttich ist eine sog. freie Studienanstalt (établissement libre, Gymnasium), die über 800 Schüler zählt, Städter und Convictoren. Aus ihnen rekrutirt sich der zahlreiche Sängerchor. Das Orchester besteht bei festlichen Gelegenheiten zumeist aus Künstlern des weithin bekannten Lütticher Conservatoriums. Jedenfalls ist es interessant zu wissen, daß auch an höheren Lehranstalten bei guter Arbeitseintheilung und hingebender Leitung Zeit erübrigt werden könne zum Einstudiren ernster, Ausdauer beanspruchender, aber auch bildender und die Erziehung fördernder Ton- und Wortdichtungen.“

Im Jahre 1884 wurde der „gute alte bayerische Jesuit“ nach Rom berufen, um die geistliche Leitung der Zöglinge des Germanicums zu übernehmen. So konnte er auch die beiden letzten Lebensjahre seinem großen Lebensberuf weihen. Er starb zu Rom am 13. August 1886. Am Anfang seiner priesterlichen Laufbahn hatte er sich mit Erlaubniß seiner Obern durch ein

eigenes Gelübde der Rettung der Jugend geweiht. Das Gelübde besagte: „Ich A. v. D. gelobe dem allmächtigen Gott, seinem eingeborenen Sohne, dem Knaben Jesu, seiner liebreichsten Mutter Maria und dem hl. Joseph eine ganz besondere Sorge und Liebe für die Jugend, sodaß ich alles aufbieten will durch alle von der Gesellschaft gut geheißenen Mittel: Predigt, Unterricht, Schriftstellerei, persönlichen Verkehr, Katechese, Beicht, Exercitien, Congregationen, jungen Leuten, auch aus den untersten Klassen des Volkes einigen geistlichen Nutzen zu bringen, ihr geistliches Elend zu lindern, die Schwachen zu stützen, die Gefallenen aufzurichten, die Verlorenen aufzusuchen und die hl. Kirche in Erziehung eines heiligeren Nachwuchses nach Kräften zu unterstützen. Zur Erfüllung dieses Gelübdes flehe ich um die Gnade des allmächtigen, barmherzigen, reichen, guten Gottes." Das war das Gelübde des Jugendfreundes, in der Erfüllung dieses Gelübdes hat er rastlos und neidlos gearbeitet, in der Erfüllung dieses Gelübdes ist er gestorben.[1])

1) Für die Charakteristik des edlen Mannes, für die lehrreiche Art und Weise seiner Wirksamkeit und seiner Erfolge verweisen wir auf die Biographie, die für Alles anschauliche Einzelheiten mit liebevoller Pietät gesammelt und mit feinem Takt zur Darstellung gebracht hat.

XL.

Toleranz und Intoleranz.

III.

An Intoleranz ließen die Protestanten anderer Länder den deutschen nichts nach.

Nach Einführung des Zwinglianismus in Zürich wurde jede katholische Lehre und öffentliche gottesdienstliche Uebung mit Strafe belegt und der Besuch der zwinglischen Predigt in Stadt und Landschaft bei Strafe geboten. Nichteinmal außerhalb des Züricher Gebiets durften Laien einer heiligen Messe beiwohnen. Es stand darauf „gestrenge Ahndung". Zum höchsten, bei harter und schwerer Strafe wurde verboten, auch nur in Privatwohnungen Bilder und Gemälde zu besitzen. Als einmal einige Mitglieder des Rathes sich erkühnten, Freitags Fisch statt Fleisch zu essen, wurden sie wegen „mißfälligen Rottirens und gefährlicher Sonderung" aus dem Rathe gestoßen. Denn jeder habe dem zu leben, was die „Kirche von Zürich" für göttlich und christlich angenommen habe.

Aehnlich verfuhr man gegen die Katholiken in Bern, Basel und anderen Städten, welche dem Zwinglianismus sich zugewandt hatten.

Noch ärger machten es die Calviner. „Denn der calvinische Geist", so schreibt ein Zeitgenosse, der Jurist Zasius,

„ist derart, daß alle Consilia und Conatus desselben auf Blut und Mord gerichtet sind.“

Vor einigen Jahrzehnten ließen die Schweizer calvinischen Gelehrten Galiffe (Vater und Sohn) „Genealogische Notizen“ und „Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation in Genf“ erscheinen. Diese „Beiträge“ wie jene „Notizen“ bieten eine Statistik der Opfer, welche zwischen 1542—1546 und in 1558 und 1559 unter dem calvinistischen Systeme litten. Bei Durchsicht der Archive fanden die Galiffe aufgezeichnet 58 Hinrichtungen und 76 Verbannungen, von welch letzteren die meisten unter Androhung der Todesstrafe ausgesprochen und durch vorhergehende Buße im bloßen Hemde verschärft waren. Außerdem wurden nachbenannte Strafen: Folter, Auspeitschung, Halseisen, Buße mit bloßem Haupt und bloßen Füßen, Haft bei Wasser und Brod, wiederholt zuerkannt. Von den 76 Verbannungsurtheilen wurden 27 wegen Hexerei, Pestverbreitung und Bündniß mit dem Teufel ausgesprochen. Von 58 Hingerichteten wurden 13 gehenkt, 10 enthauptet, 35 lebendig verbrannt, nachdem ihnen vorher die rechte Hand abgehauen oder sie mit glühenden Zangen gezwickt worden waren. Der haarsträubendste Fall, den die Galiffe in den Akten fanden, ist der, daß der Scharfrichter Jean Granjat seiner eigenen, der Zauberei angeklagten Mutter auf Befehl Calvins die rechte Hand abhauen und sie lebendig verbrennen mußte. Die Galiffe weisen nach, daß die ganze Criminaljustiz des bischöflichen Genf keine ähnlichen Grausamkeiten aufzuweisen hatte, wie sie unter dem Regimente Calvins an der Tagesordnung waren. „Calvin herrschte mit unumschränkter Gewalt, strafte jeden Widerspruch mit beispielloser Härte und machte so die vom Protestantismus freudetrunken verkündete Glaubens- und Gewissensfreiheit dergestalt zur Lüge, daß die Genfer Republik unter seinem Regimente von einer Tyrannei bedrückt wurde, die man unter dem verhaßten Papstthume niemals empfunden hatte. Der Reformator hatte ein vollständig organisirtes Inquisitions-

tribunal eingeführt, durch welches alle Schritte der Verdächtigen aufs genaueste beobachtet und diese für jede mißliebige Aeußerung zur Rechenschaft gezogen wurden." (Alzog.)

Besonderes Aufsehen erregten folgende Fälle: Sebastian Castalia, der Philologe und Bibelübersetzer, früher mit Calvin sehr befreundet, wurde auf des letzteren Betreiben verbannt; der Lyoner Arzt Hieronymus Bolsec wurde eingekerkert und durch richterlichen Spruch aus Genf verwiesen; der Rathsherr Peter Ameaux hatte sich bei einem Gastmahle spöttisch über Calvin geäußert, wurde dafür ins Gefängniß geworfen und mußte sich einer öffentlichen Bußübung unterziehen. Jakob Grüet, von Calvin wiederholt auf der Kanzel beschimpft, sollte ein den Reformator bedrohendes Plakat verfaßt haben; deßhalb wurde er ergriffen, wiederholt gefoltert und dann am 26. Juli 1547 durch Henkershand enthauptet. Der Antitrinitarier Johann Valentin Gentilis wurde auf Betreiben Calvins eingekerkert, und letzterer hat nicht geringen Antheil an dessen Enthauptung zu Bern.

Als besonderer Schandfleck haftet an Calvins Namen die Verbrennung des spanischen Arztes Michael Servet, über welche der englische Geschichtsschreiber Gibbon sich dahin äußert, daß er „an der einzigen Hinrichtung Servets größeres Aergerniß genommen habe, als an allen Hekatomben Spaniens und Portugals." Servet, ein schwärmerischer heftiger Gegner des Dogmas von der allerheiligsten Dreieinigkeit, war mit Calvin persönlich wegen des letzteren Prädestinationslehre aneinander gerathen. Calvin lauerte auf eine günstige Gelegenheit, sich zu rächen. Auf einer Reise nach Italien stieg Servet in dem von Calvin terrorisirten Genf ab; Calvins Späher erforschten ihn; Servet ward verhaftet, Calvin ließ eine Klageschrift von 38 Punkten gegen den Spanier aufsetzen. Die Behandlung Servets war eine sehr harte und ging so weit, daß er auf vermodertem Stroh in seinem Unrath liegen und halb verfaulen mußte. Der Rath von Genf wollte ihm das erbetene Hemd und Weißzeug ver-

abreichen; allein Calvin war dagegen und man gehorchte ihm. Am 24. Oktober 1553 verdammten calvinische Richter von Genf, welche kein unfehlbares Tribunal in der Erklärung des Sinnes der hl. Schrift anerkennen, zum Feuertode einen Gelehrten, welcher in der Bibel einen andern Sinn als Calvin gefunden hatte. Am 26. Oktober verkündete man das Todesurtheil; Servet schrie laut auf, weinte und rief um Barmherzigkeit; auch seine Bitte um eine mildere Todesart durch Enthauptung wird kalt abgewiesen. „Mit einer eisernen Kette an den Pfahl gebunden, den Kopf mit einer in Schwefel getränkten Krone bedeckt, bat Servet den Henker um Beschleunigung des Todes. Aber nur langsam, bei zugelegtem grünem Holze, züngelten die Flammen zum Haupte empor; lange sah man durch eine Wolke von Rauch und Schwefel hindurch Servets zitternde Lippen, bis endlich ein entsetzliches Röcheln die letzten Kämpfe verkündete.“ Nun erst schloß Calvin das Fenster, „an welches er sich gesetzt hatte, um beim letzten Athemzuge seines Feindes gegenwärtig zu sein“. Außer dem „sanften“ Melanchthon gratulirte Bullinger, der Züricher, und Butzer, der Elsässer Reformator, dem Genfer, und Beza unternahm es, seinen Freund Calvin noch weiter zu rechtfertigen.

Nach dem Gesagten ist das Urtheil Galiffe's (Genealog. Notizen III, 21) wohl nicht zu hart: „Dieser durch sein Verbrechen berüchtigte Mensch pflanzte das Banner der wildesten Unduldsamkeit, des dicksten Aberglaubens und der gottlosesten Glaubenssätze auf, ein schreckenerregender Apostel, dessen heimlichem Gerichte nichts entrinnen konnte.“

Dieser finstere Geist Calvins hat die sonst als gemüthlich und phlegmatisch bekannten Holländer zu blutigen und berechnend-grausamen Tyrannen umgeschaffen. Die Martyrer von Briel und von Gorkum liefern Beweise für die Grausamkeit der holländischen Calviner. Am 1. April 1572 gelang es den Meergeusen, die gut befestigte Stadt Briel einzunehmen. Die Kirchen und Klöster wurden geplündert und zer-

[zer]stört, **Cruzifixe** und Heiligenbilder mit Füßen getreten und [v]erbrannt **und** sofort 19 Priester zu Tode gefoltert. Die Zahl der **in** Briel ermordeten Geistlichen beläuft sich auf 184. [E]benso **schrecklich** hausten die calvinischen Truppen im Binnen[l]ande. **Bei der** Einnahme von Gorkum am 27. Juni 1572 [b]eschwuren **die** Geusen in aller Form, keinem Geistlichen sollte [i]rgend **ein Leid** zugefügt werden. Gleichwohl wurden deren 19, weil sie **nicht** von ihrem Glauben abfallen wollten, nach langen, **ausgesucht** grausamen Mißhandlungen am 9. Juli zum Tode **geführt**; selbst die Leichen wurden von den Soldaten **geschändet** und zerrissen. „Diese Götzendiener und **Gottesmacher**", wie sie von den Calvinisten genannt wurden, starben den **Heldentod** für ihren Glauben mit einer Standhaftigkeit, **die** jener der Martyrer in den ersten Jahrhunderten des **Christenthums** gleichkamen.

Als besonders blutdürstige Wütheriche brandmarkt die Geschichte **die** beiden Abgesandten des Prinzen von Oranien, **Lamark und Sonoi**. Der letztere vorzüglich war ein Meister in der **Erfindung** ausgesuchter Qualen. Ein protestantischer Holländer, M. Kerroux, hat uns in seinem Abrégé de l'histoire de la Hollande II, 130 eine Beschreibung der Qualen hinterlassen, mit welchen dieser blutdürstige Tiger die ihrer **Religion** treuen Katholiken marterte. „Die bei den grausamsten Foltern übliche Verfahrungsweise war für diese Unschuldigen nur der erste und unterste Grad der Leiden. Ihre auseinander gerenkten Glieder, ihre durch Ruthenstreiche zerfetzten Körper wurden in mit Branntwein getränkte Leinwand gewickelt und diese angezündet; in diesem Zustande ließ man sie, bis ihr durch das Feuer geschwärztes und zusammengeschrumpftes Fleisch an allen Körpertheilen die Sehnen offen sehen ließ. Oft wandte man Schwefelkerzen an, um Achselhöhlen und Fußsohlen zu brennen. So gemartert, ließ man sie mehrere Nächte hindurch ohne Decke auf der bloßen Erde liegen und traktirte sie überdieß noch mit Schlägen, um sie nicht einschlafen zu lassen. Zur Nahrung gab man ihnen

Häringe und dergleichen, die einen brennenden Durst verursachen mußten, ohne ihnen auch nur ein Glas Wasser zu gewähren. Man setzte Hornissen an ihren Nabel und riß den Stachel, welche diese Insekten in denselben eingestochen hatten, wieder heraus. Sonoi wandte noch folgende entsetzliche Qualen an: er hatte eine ziemliche Anzahl Ratten einfangen lassen; diese ließ er auf die Brust und den Bauch der Gemarterten unter ein eigenes zu diesem Zwecke gefertigtes eisernes oder steinernes Behältniß setzen, welches man mit Brennstoff bedeckte. Letzterer wurde angezündet und so die Thiere durch die Hitze gezwungen, sich in Herz und Eingeweide der unglücklichen Schlachtopfer einzufressen. Dann brannte man die Wunden mit glühenden Kohlen oder goß geschmolzenes Fett über die blutenden Glieder. Andere noch eckelhaftere Gräßlichkeiten wurden mit einer Kaltblütigkeit verübt, deren die grausamsten Kannibalen und Menschenfresser kaum fähig sein würden. Doch der Anstand gebietet uns zu schweigen."

Wie die calvinischen Holländer im Mutterlande die Katholiken aus ihren Kirchen vertrieben, die Geistlichen verjagten, die Kirchengüter einzogen und die Uebung des Gottesdienstes untersagten, genau so wütheten sie auf der (den Portugiesen abgenommenen) Insel Ceylon. Einen Beweis hiefür liefert der Erlaß vom 19. September 1658. Dieses „Plakaat" verbot unter Todesstrafe die Aufnahme oder Beherbergung katholischer Priester; derselben Strafe verfiel, wer sie sonst auf irgend eine Weise zu unterstützen wagte. Die von den Katholiken erbauten Kirchen wurden theils zerstört, theils in protestantische Bethäuser umgewandelt, und mit Gewalt wurden Katholiken wie Heiden in den protestantischen Gottesdienst getrieben. Die treugebliebenen Katholiken flüchteten in Einöden und Wälder. Katholische Missionäre durchwanderten, als Bettler verkleidet, die Insel, suchten die Katholiken auf und spendeten ihnen die hl. Sakramente. Da verbot ein Gesetz vom 11. Juni 1715 die religiösen Versammlungen der Katholiken, untersagte das Messelesen bei Todesstrafe und

legte sogar die Ausspendung der Taufe durch Katholiken
t Strafe. Diese Gesetze wurden 1751, 1756 und 1785
neuert.

Protestantische Schriftsteller wissen so vieles und so
schreckliches von dem „Blutbade zu Vossy“ und der „Bar-
olomäusnacht“ zu deklamiren. Doch von einer gerechten
Vertheilung von Licht und Schatten bemerkt man nichts. Die
Nothwehr der Katholiken wird als intolerante Grausamkeit
usgegeben. Daß die Hugenotten Bilder, Cruzifixe, Altäre,
Kirchen und Klöster erstürmten, plünderten und anzündeten,
Mönchen und Priestern Nasen und Ohren abschnitten und
mit ausgesuchter Grausamkeit marterten; daß sie über 3000
französische Ordensleute innerhalb weniger Monate ermordeten,
weil sie ihrem Glauben treu bleiben wollten; daß sie sich be-
waffnet um die reformirten Bourbonen schaarten und das
Land durch Raub, Plünderung und Mord verwüsteten: das
war nur Liebe und Toleranz. Auch das war nichts anderes
als Toleranz, daß Sourie, Viceadmiral der Königin Jo-
hanna d'Albret von Bearn, wie seine Gebieterin ein fanati-
scher Calvinist, bei der Insel Madeira 1570 dem portugie-
sischen Schiffe, das 40 Jesuitenmissionäre an Bord hatte,
auflauerte und alle Missionäre mit raffinirter Grausamkeit,
allem Völkerrecht zum Hohn, ermordete. (Piskalar, Der
selige Ignaz von Azevedo und seine Gefährten S. 54.)

Die Verödung Frankreichs infolge der Hugenottenauf-
stände schildert ein Zeitgenosse, Michael von Castelnau, wie
folgt: „Der Ackerbau liegt darnieder; Städte und Dörfer
sind in Unzahl geplündert und durch Brand verödet; die
armen Landleute fliehen wie scheue Thiere; unsere Kaufleute
und Handwerker haben ihre Gewerbe verlassen und die Waffen
ergriffen; der Adel ist zwieträchtig unter einander; die Geist-
lichkeit ist unterdrückt, keiner seines Lebens und Eigenthums
sicher; Diebstahl, Mord und Nothzucht sind tägliche Erschein-
ungen; Religion und Frömmigkeit ist dahin. Unter dem Vor-
wande der Religion gehen Gotteslängner lediglich ihrer frevel-

haften Willkür nach; was Jahrhunderte der Ordnung und des Fleißes schufen, zerstörte der Uebermuth und die Frechheit weniger Tage". Die dadurch hervorgerufene Erbitterung auf katholischer Seite macht die Gräuel der „Bartholomäusnacht" nicht entschuldbar, aber erklärlich. In dem entsetzlichen Gemetzel jener Nacht sollten die Hugenotten nicht „als religiöse Körperschaft", sondern als „eine politisch-militärische Conspirationspartei" vernichtet werden. Bekannt ist ja, daß die Anregung zu jenem Gemetzel nicht von katholischen Parteihäuptern, sondern von der gänzlich ungläubigen Katharina v. Medici und dem Herzog v. Anjou ausging, nachdem die Hugenotten den Plan gefaßt hatten, am folgenden Tage sich des Louvre zu bemächtigen, die königliche Familie zu tödten und Heinrich von Navarra zum Könige auszurufen.

Ueber die Toleranz Heinrichs VIII., des Urhebers des Abfalls Englands von der Mutterkirche, können wir uns kurz fassen, da die Launenhaftigkeit, die ungezügelte Wollust und Tyrannei dieses Fürsten allgemein bekannt sind. Heinrich VIII. ließ den Beichtvater der Königin Katharina, den Franziskaner Forest, beim Feuer eines vom Volke hoch verehrten hölzernen Kreuzes öffentlich verbrennen; den gelehrten Kanzler Thomas Morus nach dreijährigem Kerker enthaupten und sein Haupt auf der Balustrade einer Londoner Brücke 14 Tage lang öffentlich aufstellen. Der edle achtzigjährige Bischof Fisher von Rochester wurde mit dem Schwerte hingerichtet; ein Brigittiner und fünf Karthäusermönche wurden geviertheilt. Reginald Pole beschreibt im 3. Buche seiner „Defensio ecclesiae unionis" ihre entsetzliche Marter. Zuerst wurde ihnen mit einem Stricke am Galgen der Hals zugezogen; bemerkte der Henker, daß sie ohnmächtig wurden, so ließ er sie vom Galgen herab und schnitt ihnen Brust und Bauch auf. Dann wurden ihre Eingeweide herausgenommen und ins Feuer geworfen und zuletzt die noch lebenden Körper in vier Theile zerhauen. (Kerker, Reginald Pole S. 27.)

Ueberhaupt ließ jenes Muster von „Toleranz" zwei Königinen, zwei Cardinäle, zwei Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 500 Prioren und Mönche, 38 Doktoren der Theologie und Jurisprudenz, 12 Herzoge und Grafen, 164 Edelleute, 124 Bürger und 110 Bürgerinen hinrichten. Daher ist der Satz Voltaire's begreiflich: „Man muß, um die Geschichte Heinrichs VIII. und seiner Tochter Elisabeth würdig schreiben zu können, ein Scharfrichter oder ein Henker sein."

Unter den Hingerichteten befand sich auch Lord Montague, des Cardinals Pole Bruder, ein Verwandter Heinrichs VIII. aus der königlichen Familie von York, und dessen Schwager, der Marquis von Exeter, sowie der Sohn des Lord Montague und die 70jährige Mutter desselben, eine geborne Gräfin von Salisbury. Ueber diese Hinrichtungen der nächsten Verwandten des Königs fällt der englische Reformationshistoriker Burnet folgendes Urtheil: „Es ist eine Schmach, die gar nicht weggewischt werden kann, ein Bruch der heiligsten Regeln der Gerechtigkeitspflege, die man nie und nimmer zu entschuldigen vermag."

Ebenso tolerant wie ihr Vater war die „jungfräuliche" Königin Elisabeth. Die katholische Margaretha Ward wurde gehenkt, weil sie das Entkommen eines Priesters begünstigt hatte. Margaretha Middleton wurde unbekleidet zwischen einem großen spitzigen Steine, der ihr das Rückgrat brach, und zwischen einem mehrere Centner schweren eichenen Thorflügel, der ihr die Rippen aus der Haut drückte, zermalmt, weil sie einen Priester in ihrem Hause beherbergte. Der Buchhändler Carter wurde des Hochverraths angeklagt, gehenkt und ihm der Bauch aufgeschlitzt, weil er in einem Buche „De schismate" den Sieg der Kirche über die Irrlehren mit dem Siege der Judith über den Holofernes verglichen hatte. Ein anderer Buchhändler wurde den furchtbarsten Folterqualen unterworfen, weil er die Namen der Damen nicht nennen wollte, die bei ihm katholische Bücher gekauft hatten. Andern Katholiken wurde, während sie noch

lebten, der Leib aufgeschnitten und Herz und Gedärme herausgerissen. Jesuitenmissionären wurden Stricke um den Kopf gebunden und diese mit Knebeln so lange zugedreht, bis ihnen die Augen aus dem Kopfe sprangen. Ein und der andere Richter, welcher gegen die Ungesetzlichkeit solcher Schlächtereien protestirte, wurde in den Tower geworfen. — Der Student Henry Walpole hatte als Augenzeuge der maßlos abscheulichen und qualvollen Hinrichtung des edlen Jesuiten Edmund Campion beigewohnt und ein herrliches Gedicht auf den Martyrer verfaßt. Der Verleger Vallenger sollte den Verfasser nennen und als er sich weigerte, wurden ihm beide Ohren abgeschnitten und noch 100 Pfd. Sterling Geldbuße auferlegt. — Der Präsident Huntingdon in York ließ 1587 drei, 1588 zwei und 1589 ebenfalls zwei Priester wegen Messelesens und Ertheilung der Absolution hinrichten. — Der obengenannte Henry Walpole kehrte als Jesuit in sein Vaterland zurück, wurde erkannt, eingekerkert, wiederholt gefoltert und endlich mit dem Weltpriester Alexander Rawlings in York zum Tode verurtheilt. — Die armen Katholiken saßen oft viele Jahre lang in verpesteten Kerkern. Als der Buchbinder Jencks 1577 vor die Assisen geführt wurde, verbreitete der Aermste einen solchen „pestilenzialischen Geruch“ und „infektiösen Hauch“, daß der erste Richter, andere Beamten und 600 der übrigen Zuhörer erkrankten. Von diesen starben an den „schwarzen Assisen“ (wohl Flecktyphus) 500. Die Protestanten schrieben dieß teuflischen Einflüssen der Papisten zu. (Vgl. Murchison, typhoide Krankheiten, übersetzt von Zülzer S. 437.)

Die Theaterdichter dieser traurigen Zeit, von welchen nur Shakespeare eine ehrenvolle Ausnahme machte, verfaßten die bluttriefendsten Dramen voll Haß und Gift gegen alles Katholische und gewöhnten so das Volk an die grausigen Henkerscenen. Die „intoleranten“ katholischen Missionäre, welchen die jungfräuliche Elisabeth zu Tyburn den Leib aufschlitzen ließ, beteten noch für ihre Henkerin. Vielleicht

mit Bezug hierauf sagt Shakespeare in Heinrich VIII.: „Für Feinde beten Priester, Fürsten tödten sie."

Von 1577 an, wo die Raserei der „Jungfräulichen" den höchsten Grad erreichte, bis zu ihrem Tode 1603 nennt Challoner (Denkwürdigkeiten der Missionspriester und anderer Katholiken, die in England ihrer Religion wegen den Tod erlitten haben) 187 Personen, die Elisabeth hinrichten ließ; unter ihnen waren 125 Priester. Challoner will jedoch nicht diese Zahl als für erschöpfend angesehen wissen. Denn Bridgewater rechnet allein bis zum Jahre 1588 in runder Summe 1200 katholische Blutzeugen, die der Toleranz der englischen Kirchenreformer zum Opfer fielen, und erklärt auch diese Zahl für noch weitaus zu gering. Sein Verzeichniß zählt bis 1588 zwei Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 4 ganze Klöster, 13 Dechanten, 14 Archidiakonen, 60 Domherren, 49 Doktoren der Theologie, 18 Doktoren des Rechts, 15 Collegialprofessoren, 530 Priester, 6 Grafen, 10 Lords, 26 Ritter, 326 Edelleute und an 60 adelige Frauen. Gegen die, welche nur im Verdachte des Katholicismus standen, wurden angewendet: Auspeitschung, Verstümmelung, Abhauen des Daumens, Abschneiden der Ohren, Folter und Kerker. [1])

Die Hinrichtungen der Protestanten unter Maria der Katholischen wurden von hochstehenden Katholiken unbedingt mißbilligt. Cardinal Pole verurtheilte sie ganz entschieden in einem Briefe an Cardinal Otto Truchseß von Augsburg (Kerker, Reginald Pole S. 107).

---

1) Ueber die 54 englischen Blutzeugen, denen das päpstliche Dekret vom 29. Dezember 1886 die kirchliche Verehrung der Seligen bestätigte, siehe die beiden Schriften von Jos. Spillmann, S. J.: „Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII." und: „Die englischen Martyrer unter Elisabeth bis 1583." Freiburg, Herder 1887. Ein werthvoller Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts, der aus einem durch die neuesten Forschungen bedeutend erweiterten Quellenmaterial geschöpft und sorgfältig ausgearbeitet ist. A. d. Red.

Unter Jakob I. wurde auf Andrängen des anglikanischen Episcopats ein Katholik deßwegen hingerichtet, weil er einem Jesuiten Aufenthalt in seinem Hause gewährt hatte. Von einem wackern Bürger, Pound, wurde gegen diesen Urtheilsspruch ein Protest an den Rath der Minister eingesandt. Man beantwortete diesen Protest damit, daß man ihn zu lebenslänglichem Gefängniß, zu einer enormen Geldstrafe und zum Abschneiden beider Ohren verurtheilte. Unter Jakob I. wurde trotz des Ermahnens zur Milde durch Heinrich IV. von Frankreich ein Gesetz von 70 Paragraphen erlassen, das hinsichtlich seiner Intoleranz wohl von keinem römischen Proconsul im Delirium seines Wüthens übertroffen worden. Dieses neue Gesetz wurde für das ganze Land eine reiche Quelle physischer und moralischer Leiden. Die bischöflich-hochkirchlichen Agenten spürten alle „Vergehen" von Katholiken aus, die sich zu Geldstrafen oder Vermögensconfiskationen eigneten. Der anglikanische Bischof von Hereford erdreistete sich, damit großzuthun, daß er 400 katholische Familien an den Bettelstab gebracht habe. Eine strenge Aufforderung zur Apostasie wurde bei jeder Geburt eines Kindes und bei jeder Eingehung einer Ehe erneuert. Die Katholiken waren gehalten, sich in diesen Fällen an die protestantischen Geistlichen zu wenden oder eine Geldstrafe von 100 Pfd. Sterling (2000 Mark) zu erlegen. Dieselbe Verpflichtung und Strafe trat bei Beerdigungen ein. Wenn die Katholiken aber auch durch diese fiskalischen Strafen sich zum Abfall nicht bewegen ließen, so mußten sie sich den dritten Theil ihres beweglichen Eigenthumes und zwei Drittel ihres Grund- und Häuserbesitzes wegnehmen lassen, wenn sie ihre Anwesenheit bei dem Gottesdienste der Staatskirche nicht beweisen konnten. Dazu kam noch das Proscriptionssystem, nach welchem Niemand irgend einen, weder als Gast noch als Dienstbote, ins Haus aufnehmen durfte, welcher der alten Religion treu geblieben war. Wer dagegen handelte, mußte monatlich eine Strafe bezahlen, welche bei einem Dienstboten das Zwanzigfache des

Lohnes betrug. Alle diese Einzelheiten protestantischer Intoleranz sind, genau aufgezählt, in einer Depesche des französischen Gesandten Borderie enthalten (Vergl. Buß, Geschichte der Bedrückung der katholischen Kirche in England S. 151).

Unter Cromwell und Wilhelm von Oranien wurden die intoleranten Gesetze gegen die Katholiken erneuert. Die Bill der Rechte von 1689 schloß nicht nur jeden geborenen Katholiken, sondern auch diejenigen von der Thronfolge aus, welche „mit der römischen Kirche sich reconciliiren würden." Challoner erzählt von 1604 bis 1684 die Leidensgeschichte von 92 Blutzeugen, unter welchen 78 Priester waren. Die Processirungen und Verurtheilungen in Masse sind dabei nicht einmal berechnet und mitgetheilt.

Auch die englischen Dissidenten wissen übergenug von der Toleranz der Hochkirche zu erzählen, besonders die Anhänger der Philadelphischen Gesellschaft, die Quäker und die Shakers. Ein englischer Schriftsteller sagt mit Recht, daß die Geschichte der Shakers die trefflichste Illustration zu der Art von Gewissensfreiheit und Toleranz sei, welche in England geherrscht habe, nachdem die Macht des „Antichrist" gebrochen gewesen sei.

Durch diese Thatsachen sah sich der englische Geschichtschreiber William Cobbett zu folgendem Zeugniß gegen seine Nationalkirche gezwungen: „diese (anglikanische Kirche), die unduldsamste, die jemals bestanden hat, zeigte sich der Welt stets nur mit Schwertern, Beilen und sonstigen Todeswerkzeugen bewaffnet; ihre ersten Schritte waren mit dem Blute ihrer zahllosen Opfer bezeichnet, während ihre Arme erlahmten unter der Bürde ihres Raubes". „Aus den Akten des Parlamentes ist ersichtlich, daß durch die Scheiterhaufen und Blutgerüste, auf denen man die Katholiken zum Tode brachte, die Bevölkerung Englands in weniger als sechs Jahren decimirt worden ist" . . . „Die Liste der unter Elisabeths Regierung gemaßregelten Personen, deren einziges Verbrechen darin be-

stand, daß sie Katholiken waren, würde einen größeren Raum einnehmen, als die unseres Land- und Seeheeres zusammengenommen."

„Vorbei an jenen Trümmern und Ruinen
Gelangen wir zu Gräueln grausenvoller" (Inferno, XI, 2).

Wenn Cobbett weiter schreibt: „In Irland hat sie (die englische Hochkirche) grausamer gewirthschaftet als selbst Mahomed seiner Zeit, und man müßte ganze Bände vollschreiben, wollte man alle Thaten ihrer Intoleranz berichten", so wird auch dieses sein Urtheil durch die Thatsachen bestätigt. Denn mit dem Namen „Irland" verknüpft sich die Vorstellung Jahrhunderte lang geübten, maßlosen, religiösen und politischen Druckes. Elisabeth hat mit kaltblütigster Berechnung ein Vertilgungssystem gegen die Iren geübt, wie die Geschichte nicht viele Beispiele aufzuzeichnen hat. Die katholischen Bischöfe und Priester wurden abgesetzt, vertrieben oder hingerichtet und deren Stellen mit Anglikanern besetzt. Um die Iren im eigenen Lande zu Fremden zu machen, wurden ihnen alle Liegenschaften abgenommen und an englische und schottische Colonisten überwiesen. Und dieses Raubsystem wurde so lange fortgesetzt, bis die Irländer um alles Eigenthum gebracht waren. Das höchste Maß der Leiden brachte über Irland der Protektor Cromwell. Ueber ihn schreibt Dahlmann (Geschichte der englischen Revolution S. 211): „Cromwell ging als Lordstatthalter nach Irland. Seine Berichte sind voll davon, wie er feste Plätze gestürmt und Tausenden kein Quartier gegeben habe. Die Gefangenen wurden nach Barbados eingeschifft — aber ,Gott allein die Ehre!' Der drohende Aufstand war in Strömen Blutes erstickt, als der schottische Krieg den furchtbaren Würger abrief. In seine Fußtapfen trat sein Schwiegersohn, und als dieser über den irländischen Metzeleien starb, thaten andere Nachfolger deßgleichen. Man fuhr fort, an der Zersplitterung, ja an der Ausrottung der irischen Bevölkerung zu arbeiten. Es ist eine gewisse Thatsache, daß Tausende von irländischen

Kindern nach Westindien geführt worden sind, die dort meistens in die Sklaverei geriethen".

In der Verfassung von 1653 sind die Katholiken von jeder Duldung ausgeschlossen. Auf das Einliefern eines Priesters setzte man 5 Pfund, genau soviel wie auf den Kopf eines Wolfes. Der Primas von Irland, Plunkett, wurde nach England gebracht und zu Tyburn hingerichtet. „Diese empörende Intoleranz, welche ein civilisirtes Volk dem Schwesterreiche mit entsetzlicher Consequenz widerfahren ließ, ging selbst so weit, daß jede gegen Katholiken erhobene Denunciation nach den aktenmäßigen Erklärungen der Gerichte ein ‚ehrenwerther Dienst' war, den man der Regierung erzeigte. Ein Gerichtshof erklärte sogar: ‚die Gesetze wüßten nichts von der Existenz der Katholiken in Irland, und das Dasein derselben sei nur insofern möglich, als die Regierung durch die Finger sehe.' ... Um die Iren als arme Heloten niederzuhalten, wurden sie als gesetzlich unfähig erklärt, Güter zu erwerben oder auch nur länger als auf 30 Jahre zu pachten. Kaum gibt es endlich im Bereiche der Civilisation noch ein Beispiel, daß, wie in Irland, der unnatürliche Sohn, um alle Güter seiner Eltern und Geschwister sich bei ihren Lebzeiten ausschließlich anzueignen, zu diesem Zwecke nur protestantisch werden durfte." (Alzog, Kirchengeschichte. 9. Aufl. II, 239.)

Schottland wurde durch den englischen Einfluß, die Bemühungen des schottischen Adels und mehrerer verkommener Geistlichen protestanisirt. An der Spitze der letzteren stand Knox, der, weil er in seinem Schmähen gegen die alte Kirche keine Grenzen kannte, von Hume der „bäuerische Apostel" genannt wird. Der nach dem Kirchengute lüsterne Adel ermordete am 29. Mai 1526 den Cardinal Beaton, den der Protestant Lawson den „größten, thätigsten und hervorragendsten Geistlichen Schottlands vor der Reformation" nennt. Den Tod Beatons feierte die protestantische Partei mit ausgelassenem Jubel. Am 7. Dezember 1557 erließ die Adelsversammlung unter dem Vorsitz des Herzogs von Argyll

ein wuthschnaubendes Manifest gegen den alten Glauben; den Schluß bildet eine Resolution des Inhaltes, daß an allen Sonn- und Feiertagen jeder Pfarrer aus dem alten und neuen Testamente vorlesen sollte.

Nach der Thronbesteigung Elisabeths kehrte Knox aus Genf, wohin er sich geflüchtet hatte, zurück. Schon durch seine erste Predigt regte er den Pöbel derart auf, daß die herrliche Abteikirche zu Stone, die Krönungskirche der schottischen Könige, zerstört wurde (11. Mai 1559). In der Parlamentssitzung (1560) bedrohte der Herzog von Argyll den Erzbischof Hamilton von St. Andrews und die andern vier Bischöfe mit dem Tode, wenn sie zur Vertheidigung der katholischen Religion etwas vorbrächten. Auch erließ das Parlament jene berüchtigte Akte, welche die Jurisdiktion des Papstes abschaffte, das Lesen wie das Anhören der hl. Messe mit Güterconfiskation, im Wiederholungsfalle mit Verbannung und Tod bedrohte. Nach dem Tode der Maria Stuart wurde eine Regentschaft eingesetzt; diese ließ den Erzbischof Hamilton am 5. April 1571 in Pontifikalkleidern zu Stirling durch den Strang hinrichten. In den Jahren 1593 bis 1595 erließ der Sohn der Maria Stuart, Jakob VI., die härtesten Gesetze gegen die Papisten. Von diesen die mittelalterliche Inquisition in Schatten stellenden Gesetzen, die durch das ausgesuchteste Spionirsystem tief in das Innerste des Familienlebens eingriffen, sagt der Protestant Tytler: „Die Gestattung auch nur eines einzigen noch so geheimen Ortes zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes, die Beiwohnung bei der Messe tief in der Nacht bei verschlossenen Thüren, wohin niemand gelangen konnte, derjenige ausgenommen, der um seines Gewissens willen vor dem Altare seine Knie beugte, ein solcher Gottesdienst wurde als Theilnahme für den Antichrist und als Götzendienst angesehen. Die Messe ausrotten und die Katholiken zur Unterwerfung unter die reine presbyterianische Wahrheit zwingen, und zwar unter den härtesten Strafen — Güterentziehung, Verbannung, Verlust von Leib

und Leben — war nicht allein preiswürdig, sondern wurde als oberste religiöse Pflicht gehalten." (Histor.-pol. Bl. Bd. 82, 609.)

Unter Jakob VI. wurden förmliche Proscriptionslisten von renitenten Katholiken, die sich weigerten, dem protestantischen Gottesdienst beizuwohnen, unterhalten. Zahlreiche Häscher fahndeten auf den Geistlichen Gilbert Browne, der eine heilige Messe gelesen hatte. Der Advokat William Bourlay wurde (1601) in Edinburg ergriffen, vom Gerichte für infam erklärt und verbannt, weil er zweimal der Messe beigewohnt hatte. Der Geistliche John Hamilton wurde wegen Messelesens von Ort zu Ort verfolgt, endlich ergriffen und zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt, worin er auch 1610 starb. Nach dem Berichte von Colderwood wurde der Priester Murdoch mit seinem Meßgewand und dem Kelch in der Hand auf den Markt nach Edinburg gebracht und hier zwei Stunden an den Pranger gestellt, dann seine geistlichen Kleider verbrannt, der Kelch zerschlagen und er wieder ins Gefängniß zurückgeführt. — 1606 wurde die Einziehung aller katholischen Bücher verfügt.

Auch Dragonaden wurden angewandt. Dem Marquis von Huntly wurde ein Prediger ins Haus gelegt, um ihn und seine Familie für den neuen Glauben zu gewinnen. Lecky hat Recht, wenn er in seiner „Geschichte des Rationalismus" schreibt: „Verfolgung der Andersgläubigen war bei den ersten Protestanten eine ganz feststehende Lehre, die in scharfsinnigen Traktaten erläutert wurde und von der überlieferten protestantischen Theologie unzertrennlich war." Am 10. März 1615 wurde der Jesuitenpater John Ogilvie nach Erduldung vieler Leiden — der anglikanische Erzbischof Spottiswood schlug ihn eigenhändig mit der Faust ins Gesicht — mit dem Strang hingerichtet und die, welche seiner Messe beigewohnt, eingekerkert und nach Zahlung schwerer Geldbußen verbannt.

Auch unter Karl I. ruhte die Verfolgung nicht. 1628 erließ der König an die protestantischen Prediger und Bischöfe die Aufforderung, „in den Monaten Juli und November eine

Liste aller der Katholiken einzuschicken, die sich weigerten, dem protestantischen Gottesdienste beizuwohnen." Solche Personen sollten aufgesucht, in Sicherheit gebracht und ihre Güter eingezogen werden. Die katholische Marchioneß von Abercorn wurde 1628 ergriffen und drei Jahre ins Gefängniß gesperrt, und die hochbetagte Marchioneß von Huntly 1641 verbannt. Wiederholt (1651, 1654 und 1658) bedachte protestantische Toleranz den edlen Convertiten Bellenden und die Missionspriester Dunbar und Leslie mit Kerker. Ebenso wurde der erste apostolische Vikar Nicholson 1695 und 1697 längere Zeit eingekerkert. Die Königin Anna befahl 1704 strenge Ausführung aller gegen die Katholiken gegebenen Gesetze und versprach Jedem, der einen Jesuiten, Priester oder Papisten ergreife, eine Belohnung von 25 Pfd. (Histor.-polit. Bl. Bd. 82, 678 u. Bellesheim, K.-Gesch. Schottlands. II. Bd.)

In Schweden führte König Gustav Wasa das Lutherthum aus politischen Gründen ein. Das Volk erhob sich in wiederholten Aufständen für die Religion seiner Väter und zog bewaffnet nach Upsala, um den Erzbischof Magnus Knut gegen die Gewaltthätigkeiten der königlichen Commissarien zu schützen. Der König lockte den Erzbischof an den Hof und ließ ihn die Anhänglichkeit des Volkes durch die schwersten Leiden büßen. Ebenso wurde der Bischof Peter Jakobson von Westerås unter dem Vorwande, daß er der Urheber der ungünstigen Stimmung der Dalekarlier gegen den König sei, eingezogen und eingekerkert. Beide Bischöfe wurden sodann — ersterer mit einer Inful von Baumrinde und abgetragenen Chorgewändern, letzterer mit einer Strohkrone auf dem Haupte — auf alte Mähren gesetzt, durch die Straßen Stockholms geführt und unter den empörendsten Mißhandlungen an den Pranger gestellt. Sie mußten da mit dem Scharfrichter trinken, wurden dann ins Gefängniß zurückgeführt und im Februar 1527 hingerichtet. Ihre Leichname flocht man aufs Rad und überließ sie den Raubvögeln zur Speise. Herzog Karl von Südermannland, der

seinen katholischen Neffen Sigismund III. des Thrones beraubte, ließ 140 Personen wegen ihrer Anhänglichkeit an die alte Religion und ihrer Treue gegen den rechtmäßigen König hinrichten. Dieser intolerante Usurpator entschied für immer den Sieg des Lutherthums in Schweden. Die katholische Religion wurde geächtet, der „Abfall" zu ihr, Messelesen und Messehören wurden mit Verbannung oder Tod bestraft.

Die Puritaner, welche dem Drucke der englischen Hochkirche entwichen und nach Nordamerika ausgewandert waren, wurden, sobald sie sich in Amerika zu fühlen begannen, gegen Andersgläubige äußerst intolerant. Und man darf wohl sagen, daß es nie eine Gesellschaft gegeben, welche von einem solchen Hasse gegen Andersgläubige beseelt war, als die puritanischen Colonien, deren bedeutendste der Staat Massachusetts war. Ein Gesetz von 1647 befahl, daß die Jesuiten, welche den Boden der Colonie betreten würden, vertrieben und im Wiederholungsfalle gehenkt werden sollten. Ein Gesetz von 1657 verbot den Quäkern den Eintritt in das Gebiet von Massachusetts, widrigenfalls einem jeden ein Ohr abgeschnitten und er ins Gefängniß geworfen würde. Die Puritaner, die Neu-England verlassen mußten und 1644 in Maryland freundliche Aufnahme fanden, bezahlten die ihnen erwiesene Gastfreundschaft mit dem schnödesten Undank. Nachdem sie den Sohn des Gründers von Maryland gestürzt, die einflußreichsten Katholiken gefangen genommen oder verbannt hatten, wütheten sie mit unerhörter Grausamkeit. Glücklicher Weise gelang es Lord Baltimore an der Spitze eines kleinen Heeres, die Eindringlinge zu unterwerfen, sein Recht wieder zu erobern und das religiös-politische System seines Vaters wieder herzustellen. Allein die Katholiken sollten sich nicht lange der Gewissensfreiheit erfreuen, denn 1692 kamen die Anglikaner ans Ruder, welche ebenfalls die religiöse Freiheit mit Füßen traten. „Um dem Wachsthum des Papismus entgegen zu wirken," setzten sie ein Gesetz durch, das zwar

die Katholiken und die einheimischen Geistlichen auf dem Gebiete duldete, aber letzteren jede geistliche Handlung, selbst das Messelesen verbot. Es entzog allen Priestern das Wahlrecht, das Recht zu unterrichten und erhob von ihnen eine doppelte Taxe, es sprach jedem katholischen Kinde, das protestantisch würde, selbst bei Lebzeiten der Eltern einen Theil des väterlichen Vermögens zu. Diese Gewaltmaßregeln dauerten bis zum amerikanischen Befreiungskriege.

XLI.

Die Anarchisten in der Schweiz.

(Schluß.)

Die in der Schweiz eröffnete Untersuchung constatirte das moralische Mitverschulden der dortigen anarchistischen Gruppen an den Verbrechen der ausländischen Genossen zur Evidenz. Besonders compromittirt erschienen die Anarchisten der Bundesstadt. Der Schneider Falk correspondirte unter dem Namen V. Otter mit Kammerer während dessen Wiener Aufenthalts; Kennel unterhielt Beziehungen zu dem später wegen eines in Stuttgart vorgekommenen Attentats dort in Verhaft gesetzten gewissen Kumitzsch, so auch mit Stellmacher und Kammerer. Otter schrieb an Kennel mit Bezug auf Kammerer: „Du hast ohne Zweifel Wissen von seinem Vorhaben.“ Lissa schrieb an eine Zeitung mit der Unterschrift Stellmacher eine Correspondenzkarte, ohne Zweifel, um der Polizei plausibel zu machen, letzterer befinde sich noch in der Schweiz. Schultze endlich rühmte sich öffentlich, der intime Vertraute Stellmachers zu sein. All diese Momente bestimm-

ten nun schließlich (den 22. März 1884) den Bundesrath, die Ausweisung dieser Individuen zu verfügen, Otters ausgenommen, der als Schweizerbürger von der Maßregel nicht betroffen werden konnte. Weitere Maßnahmen folgten im Verlaufe des Jahres, indem auf Begehren der Regierung von Basel sieben und auf Antrag derjenigen von Zürich vier andere Anarchisten des Landes verwiesen wurden, im April des folgenden Jahres endlich in Basel Pfau, der Agent der „Freiheit“. Dieses Blatt hatte sich nämlich über diese Vorkehrungen äußerst gereizt geäußert, und als in London jene schrecklichen Explosionen erfolgten, sagte das anarchistische Organ dem Bundesrathshaus in Bern dasselbe Schicksal voraus. Aus einer Reihe von Indicien mußte geschlossen werden, daß ein solches Verbrechen wirklich vorbereitet wurde. In diese Zeit fiel auch die Affaire Rumpf in Frankfurt a. M. Die kantonalen Polizeibehörden schenkten den Anarchisten eine vermehrte Aufmerksamkeit, deren Ergebnisse den Bundesrath veranlaßten, über die ganze Thätigkeit der des Anarchismus verdächtigen Individuen eine Specialuntersuchung zu verhängen, welche dem Herrn Nationalrath Müller in Bern als Generalprokurator unter Assistenz der eidgenössischen Untersuchungsrichter Berdez (Lausanne) und Dedual (Chur) übertragen wurde. Ueber dieselbe wurde im Mai und Juni 1885 an den Bundesrath sehr eingehend Bericht erstattet. Hienach war das Resultat der mit vieler Energie geführten Procedur in der Hauptsache ein negatives; insbesonders erwies sich das angebliche Attentat auf das Bundespalais als eine Mystifikation.

Eine weitere Frucht der vom Bundesrathe angeordneten Untersuchung war die Eruirung der persönlichen Verhältnisse und Verbindungen der in der Schweiz wohnenden Anarchisten. Es wurde über 120 Namen in einem besondern, der Oeffentlichkeit vorenthaltenen Berichte Aufschluß gegeben. Phantastische Uebertreibungen konnten so auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden; anderseits wurde die da und dort vielleicht tendenziös auftauchende Behauptung, es handle sich bei der

ganzen Anarchistenaffaire um einen falschen Allarm, ebenso gründlich widerlegt. Es ergab sich, daß die stärksten anarchistischen Gruppen höchstens 20 bis 30, meist aber, selbst in größeren Städten, nur 4 bis 6 Genossen zählten. Die Großzahl der Arbeiter hält sich der Most'schen Doktrin ostentativ fern und muß daher die Gefahr der anarchistischen Agitation bei deren Führern und in ihrer Presse gesucht werden. Erstere zeichnen sich durch eine Energie und eine fanatische Hingabe aus, die einer bessern Sache würdig wären, und die in ihrem Dienste stehende Literatur ist es vornehmlich, welche die Kammerer, Stellmacher u. a. zu ihren Verbrechen anstiftete. Glücklicherweise sind die Agitatoren in ihren Geldmitteln stets beschränkt, wodurch ihre Pläne von vornherein erschwert sind. Die Führerschaft liegt fast ausschließlich in der Hand der deutschen und österreichischen Proskribirten, welche ihr durch die Ausnahmegesetze geschaffenes Loos auf den Conto der Heimath setzen und Eins sind im Haß gegen die dort bestehende Ordnung. Sie bestreben sich, mit gleichgesinnten Elementen in Verbindung zu bleiben, und vermitteln vor Allem den Schmuggel der anarchistischen Druckschriften. „Die Ausnahmegesetze", so äußert sich wörtlich der Bericht des Untersuchungsrichters, „treiben uns die anarchistischen Agitatoren zu und führen sie bei uns zu agitatorischer Thätigkeit gegen ihr Vaterland. Umsonst werden wir diesen Leuten begreiflich zu machen suchen, daß unser Asylrecht nur denjenigen schützt, der auch seinerseits die Pflichten eines Gastes erfüllt und sich hütet, durch sein Treiben unserm Lande Verlegenheiten zu bereiten. Sie wollen unsere Lage nicht verstehen, und sie wollen nicht verstehen eine Freiheit, der die Rücksicht auf Andere gewisse Schranken setzen muß."

Die Ausweisung der geistigen Leiter lähmte die anarchistische Propaganda, und die Zahl der Genossen erfuhr in den Jahren 1883 bis 1885 eine beträchtliche Abnahme. Auch die Thätigkeit der „Polizeispitzel" wird berührt. Der Bericht stellt fest, daß auch über diesen Punkt im Publikum übertriebene

orstellungen existirten und daß es nur vereinzelte Personen be, die sich berufsmäßig damit befassen mögen, über die in r Schweiz sich aufhaltenden Anarchisten und Socialdemoaten an auswärtige Polizeiorgane zu rapportiren. Auch ese Berichte seien vielfach mit Uebertreibungen behaftet, welche ı taxiren der auswärtigen Polizei nicht schwer fallen werde. Macht aber solch ein Spitzel bei uns den Agent provocateur, un, so wird man ihn eben gerade so behandeln, wie diejenien, welche sich von ihm provociren lassen. Man wird ihn usweisen, nöthigenfalls auch vor den Richter stellen, wie nan es mit Weiß in Basel gethan hat."

Der Bundesrath gab, auf den Antrag des Bundesanwalts ıd hoc, der Untersuchung betreffend die anarchistischen Umriebe in der Schweiz und das Attentat auf das Bundesrathshaus keine Folge. Wie wurde nun dieser Beschluß, auf den man weder im In- noch im Ausland gefaßt war, begründet?

Durch die Procedur ist erstellt, daß die an den Bundesrath gelangten Warnungsbriefe von einem gewissen Wilhelm Huft von Opfingen (Großherzogth. Baden) herrührten, einem lügenhaften Individuum von phantastischem, eingebildeten Wesen, über dessen eigentliches Motiv bei seiner Handlungsweise völlige Klarheit nicht gewonnen werden konnte, zumal sich Huft durch den Selbstmord der gerichtlichen Aburtheilung entzog. Nun ist zu bemerken, daß allerdings die Schweiz ein Bundesstrafrecht kennt, dasselbe aber nur in seltenen Fällen zur Anwendung kommt. Daneben bestehen ja auch die kantonalen Strafgesetzbücher zu Recht und sind nach diesen u. A. alle Verbrechen und Vergehen zu beurtheilen, welche gegen die kantonalen Staatsgewalten als solche gerichtet sind. Allerdings bildet Theilnahme an einem Unternehmen, das sich den gewaltsamen Umsturz der Bundesverfassung oder die gewaltsame Vertreibung oder Auflösung der Bundesbehörden zum Ziele setzt, den Thatbestand des Art. 45 des Bundesstrafgesetzes; derselbe traf aber in concreto nicht zu, weil das Complott gegen das Bundesrathshaus nicht bestand und die Angehörigkeit zur anarchistischen

Partei allein noch nicht unter diese Bestimmung subsumirt werden konnte. Zweifellos enthielten die colportirten Exemplare der Most'schen „Freiheit" offene Aufreizungen zu Umsturz und Gewaltthat. Aber Verfasser, Verleger und Drucker befinden sich auf amerikanischem Boden und waren für die schweizerische Justiz unerreichbar, die Agenten aber, welche den Vertrieb besorgten und daher als Gehilfen oder als Begünstiger zur Rechenschaft gezogen werden konnten, standen unter der Herrschaft des kantonalen Rechts. Auf dieses erstreckte sich das Amt des Bundesanwalts nicht und das Einschreiten war Sache der kantonalen Organe. In Frage konnte endlich noch Art. 41 des Bundesstrafrechts kommen, welcher lautet: „Wer ein fremdes Gebiet verletzt oder eine andere völkerrechtswidrige Handlung begeht, ist mit Gefängniß oder Geldbuße zu belegen". Nun aber hat ja gerade nach dieser Richtung die Untersuchung ein negatives Resultat ergeben, nach welchem eine Vereinigung von Personen zum Zwecke, diese Verbrechen zu begehen, nicht erwiesen ist und die Betheiligung Einzelner auf persönliche Initiative sich zurückführen ließ. Freilich konnte auch eine derartige vereinzelte verbrecherische Thätigkeit zur Ahndung gezogen werden, aber nur innerhalb der Schranken des Gesetzes. Es läßt sich indessen in die obenerwähnte Gesetzesbestimmung der Schmuggel von verbotenen Druckschriften nach benachbarten Staaten kaum hineininterpretiren und wäre nach allgemeinen Grundsätzen eine Ausdehnung dieses Kautschukparagraphen zu Ungunsten der Angeklagten unzulässig. Selbst völkerrechtlichen Gebräuchen kann die Kraft positiver Vorschriften nicht beigelegt werden und die Verbreitung anarchistischer Literatur betreffende Bestimmungen werden in den Staatsverträgen vergeblich gesucht.

So fragte es sich schließlich nun noch, ob auf administrativem oder gesetzgeberischem Wege gegen die Anarchisten vorgegangen werden könne. Ersterer Weg empfahl sich auf dem Boden der Schweiz nicht. Einmal war die polizeiliche Unterdrückung der Zeitungen à la „Freiheit", „Révolté" u.

mit **Erfolg** nicht durchführbar, da die Maßregel allzu-
cht **umgangen** werden konnte, besonders im Hinblick auf
e **Theilung und** Verschiedenheit der gesetzgeberischen Compe-
nzen **zwischen** Bund und Kantonen. Eine derartige Aus-
ahmegesetzgebung hatte auch praktisch dieselben Folgen gehabt,
ie **solche anderwärts** gezeitigt wurden; die rückläufige Be-
egung **wäre neuerdings** zum Stehen gekommen und die Agi-
ation **verschärft** worden. Auf der anderen Seite ist es ja
doch **Thatsache**, daß gerade die Most'schen Ungeheuerlichkeiten
der **Großzahl** der schweizerischen Arbeiter einen heilsamen
Schrecken **und** einen unüberwindlichen Abscheu gegen das anar-
chistische **Treiben** eingeflößt haben. Ueberhaupt liegt es der
demokratischen Republik nach ihrem Wesen nicht nahe, den
Boden des gemeinen Rechts, auf welchem auch die Verbrechen
gegen Staat und öffentliche Ordnung zur Bestrafung gelangen,
zu verlassen und zu Ausnahmemaßregeln zu greifen, welchen
ein gewisser Makel der Willkür anhaftet. Ein Anderes ist
es mit der Abwehr gegen die Gefahren des Anarchismus auf
legislatorischem Wege. Die neuesten Vorgänge, welche theil-
weise auch Gegenstand der Polemik in der schweizerischen und
auswärtigen Presse sind, beweisen, daß die bisherige Polizei-
organisation eine durchaus ungenügende ist und gerade nach
der Richtung, welche die internationalen Beziehungen streift,
sehr lückenhaft erscheint. Darüber herrscht denn auch bei
allen Parteien Uebereinstimmung: Es muß von Bundeswegen
eine Centralstelle geschaffen werden, welcher durch die Organe
der kantonalen Polizeibehörden alles Material, das die Ver-
hältnisse der Anarchisten und verwandter Gruppen betrifft,
zugeführt wird; denn um den gemeingefährlichen Umtrieben zu
steuern, ist die Kenntniß der Personalien und Beziehungen
der verdächtigen Subjekte unerläßlich. Auch das Bundesstraf-
recht wird gemäß dem Bedürfnisse der Gegenwart vervoll-
ständigt werden müssen; denn als dasselbe erlassen wurde
(in den 50er Jahren), gab es wohl schon politische Verbrecher
im eigentlichen Sinn, aber keine geheimen Verbindungen, welche

behufs Zerstörung alles Bestehenden zu den raffinirtesten Verbrechen die Zuflucht nehmen, und keine sociale Partei, die, ähnlich wie die Socialisten von heute, es unterließ, die Zugehörigkeit und Verwandtschaft mit dem Anarchismus formell und thatsächlich in möglichster unzweideutiger Weise von sich abzulehnen. Freilich wußte man früher auch nichts von den „Polizeispitzeln" neuester Ordonnanz. Hoffen wir daher, die Außerkrafterklärung der Ausnahmegesetze werde die Schweiz der Aufgabe überheben, wenigstens in letzterer Richtung zu Maßregeln zu greifen, welche die nachbarlichen Beziehungen in keiner Weise fördern könnten. E. R.

XLII.

Parallelen zwischen dem preußischen „Culturkampfe" von 1838 bis 1841 und dem von 1871 bis 1887.

Der soeben erschienene zweite Band des in diesen Blättern bereits besprochenen hochinteressanten und höchstverdienstlichen Werkes: „Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent von Karl Möller" (Trier, Paulinus-Druckerei) läßt wieder eine Menge von zum Theil bisher unbekannten Einzelheiten[1]) aus dem kirchenpolitischen Drama

1) Diese betreffen insbesondere die angemaßte Diöcesan-Administration des hermesianisch gesinnten Generalvicars Dr. Hüsgen. Zumeist durch diese Administration, welche für die Regierung und gegen den Bischof arbeitete, waren in Köln die Wirren entstanden, welche in der Posener Diöcese nicht in gleichem Grade herrschten. Laurent betrieb in Rom die Absetzung Hüsgens, als dieser plötzlich von seinem ewigen Richter zur Rechenschaft gezogen wurde.

er dreißiger Jahre in drastischen Bildern vor unsere Seele zehen, und fordert namentlich zu zahlreichen frappanten Vergleichungen von Damals und Jetzt heraus. Wir wollen im Folgenden nur einige der auffälligsten Parallelen zeichnen, ohne Anspruch auf eine erschöpfende Durchführung der sich von selbst ergebenden Analogien zu erheben.

Wenn auch bei den sogenannten „Kölner Wirren" mehr die Personenfrage in den Vordergrund trat, so lag dem damaligen Streite ebenso wie dem „Culturkampfe" neuesten Styls lediglich die Principienfrage zu Grunde: ob das Kirchengesetz sich dem Staatsgesetze, selbst zum offenkundigen Nachtheil der kirchlichen Interessen, zu beugen habe oder ob die Kirche auf ihrem eigenen Gebiete unabhängig vom Staate auf Grund ihrer Verfassung frei sich bewegen könne.

Kaum war der Erzbischof Clemens August nach der Festung abgeführt, als eine Kabinetsordre verfügte, daß „diejenigen staats- und kirchenrechtlichen Verhältnisse, bei welchen sich in neuerer Zeit eine Verschiedenheit der Ansichten über die Art und Weise, sowie über die Grenzen der Ausübung der geistlichen Gewalt in ihren Berührungspunkten mit der weltlichen Macht hervorgethan habe, legislativ geordnet, die dazu erforderlichen Gesetze durch eine ungesäumt einzusetzende Commission ausgearbeitet werden sollten". Diese Commission fertigte Gesetzentwürfe an, welche im Wesentlichen den Maigesetzen des Jahres 1873 entsprachen und auch vom Staatsrath genehmigt worden waren, aber schließlich wegen des Todes des Königs Friedrich Wilhelm III. nicht mehr zum Vollzuge gelangen konnten.

Wie bei den Maigesetzen der 70er Jahre rechnete die Regierung auch damals nicht auf ernsten Widerstand seitens des Episkopats. Man machte zuerst den Versuch, die Bischöfe in Sachen der gemischten Ehen zu einem die kirchlichen Grundsätze und die Anordnungen Roms verleugnenden Verfahren auf friedliche Weise zu bewegen, und dieser Versuch gelang durch die Geheime Convention, welche die Regierung

mit dem Erzbischof Grafen Spiegel[1]) abgeschlossen, der bald die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster beitraten. Für den Breslauer Fürstbischof, den später zum Protestantismus übergetretenen Grafen Sedlnitzki war der Beitritt nicht erforderlich, weil in dessen Diöcese ohnedieß eine unkirchliche Praxis in Sachen der gemischten Ehen Geltung hatte. Clemens August Freiherr von Droste wurde aber lediglich deßhalb als Erzbischof von Köln seitens der preußischen Regierung zugelassen, weil diese in Folge eines Mißverständnisses der Meinung war, der neue Bischof werde die mit seinem Vorgänger abgeschlossene Convention gleichfalls zur Durchführung bringen.[2])

Nachdem sodann die Erzbischöfe von Köln und Posen-Gnesen wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen staatliche Verordnungen verhaftet worden waren, hätte ein gleiches Verfahren gegen die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster, welche ihre Zustimmung zu der Geheimen Convention widerrufen hatten, eingeschlagen werden müssen. Indeß die preußische Bureaukratie hatte vollauf mit zwei gefangenen Bischöfen zu thun und wagte es nicht, deren Zahl zu vermehren, denn die Gefangenschaft dieser beiden nöthigte sie schon bald zum Rückzuge. Genau dieselbe Praxis und zwar bis in alle Einzelheiten verfolgte die preußische Regierung bei dem „Culturkampf" der siebziger Jahre.

Noch während des Vatikanischen Concils war dem Grafen Arnim der Auftrag geworden, die preußischen Bischöfe zum Ungehorsam und wo möglich zum Abfall von Rom zu bewegen, und manche der hochw. Herren ließen sich ja auch durch die gegen sie angewandte List wenigstens ein Stück auf der schiefen Ebene fortreißen, so daß ihnen ein späterer theilweiser Widerruf nicht erspart werden konnte. Indeß hatte

1) Eine nachträgliche theilweise Rechtfertigung des Erzbischofs ergiebt sich aus dessen Briefwechsel mit seinem Bruder Philipp. Histor.-polit. Bl., Bd. 89. S. 55 ff.

2) Ueber die Entstehung des Mißverständnisses vergl. „Leben Laurents" I, S. 284 ff.

sich wie 1838 keiner zum offenen Bruch mit Rom verleiten lassen. Wäre dieser Bruch 1870 erfolgt, so wäre die Maigesetzgebung überflüssig gewesen, denn die Bischöfe selber hätten dann bestens die Geschäfte der Feinde der Kirche, der Bureaukraten, der propagandistischen Protestanten, der „Liberalen“ und Freimaurer besorgt.

Schon die „infallibilistischen“ Hirtenbriefe, welche sämmtliche preußische Bischöfe nach dem Concil erließen, waren deßhalb für die preußische Regierung das Signal zum Kampfe. Gekräftigt durch äußern Machtzuwachs und gestärkt durch die von der Volksvertretung mit großer Mehrheit bewilligte Maigesetzgebung forderte die Regierung dann den Episkopat zur Unterwerfung auf und als diese verweigert wurde, schritt man zur Anwendung offener Gewaltmaßregeln. Aber mit diesen hielt man, soweit sie den Episkopat betrafen, bald inne. Nur an einigen der Bischöfe brachte man die Gesetze in ihrer ganzen Strenge zur Anwendung durch Einkerkerung und Absetzung, gegen alle übrigen, die sich derselben „Vergehungen“ schuldig gemacht, vorzugehen, wagte man nicht — tout comme en 1838.

Auch die von Herrn Falk 1875 auf Betreiben des Fürsten Bismarck gegen Bischöfe (und Priester) verhängte Temporaliensperre beruhte auf keinem neuen Gedanken. Denselben Plan wollte man schon 1838 befolgen; nur war man damals klüger als später. Als das Projekt im Coblenzer Oberpräsidium berathen wurde, bemerkte ein Regierungsrath: „Was wird das nützen, da der Erzbischof nur Wasser trinkt und Rüben ißt? Auch wurde ihm schon von mehreren Seiten Unterstützung angeboten“. (Leben Laurents, I. 346.) In Folge dessen unterblieb die Sperre, durch deren Verhängung sich die Regierung wie später nur eine Niederlage mehr zugezogen haben würde.

Auch bezüglich des Fiasko's, welches die Regierungs-Maßnahmen beim Volke erlebten, ergeben sich frappante Analogien von einst und jetzt. Man liest loc. cit. I. 345:

„Die öffentliche Meinung sprach sich mit jedem Tage lauter gegen die Regierung aus. In Aachen auf dem Neujahrsballe wurde, wie gewöhnlich, nach dem Schlage der Mitternacht ‚Heil Dir im Siegerkranz‘ angestimmt. Die Herren haben währenddem immer gepfiffen. Am Neujahrsabend wurde bei einem öffentlichen Schmaus von einem Beamten die Gesundheit des Königs ausgebracht, kein Mensch rührte sich. Da ward des Erzbischofs Gesundheit getrunken: rauschender Beifall. Die sonst weltlichsten Damen lassen ihre Kinder ‚Clemens-August‘ taufen. Kein thé dansant wird gegeben. Der Mädchenverein zur Verhütung gemischter Ehen geht gut von Statten. Den Hermesianern sind zu Neujahr arge Zettel an die Thüre gesteckt worden. Den von Hüsgen ernannten Pastor zu Rheindorf haben die Bauern dort mit seinen angelandeten Möbeln weggejagt *rc.* *rc.*“

Zu jedem im Vorstehenden enthaltenen Satze lassen sich breite Analogien aus der jüngsten Zeit des „Culturkampfes“ ziehen. Während die Staatsanwälte mit Majestätsbeleidigungs-Processen viel zu schaffen hatten, documentirte das Volk seine Anhänglichkeit an das kirchliche Oberhaupt u. A. dadurch, daß es seinen Kindern in der hl. Taufe häufig den Namen „Pius“ beilegte; alle Festlichkeiten wurden zur Zeit der Gefangenschaft der Bischöfe suspendirt. Neue Vereine entstanden zur Wahrung der kirchlichen Interessen. Was früher die Hermesianer waren, resuscitirte jetzt in den „Alt-“ und „Staatskatholiken“.[1]) Die „Staatspfarrer“ hätten oft

---

1) Sogar in ihren Schimpfreden auf den Papst glichen die Hermesianer den „Altkatholiken.“ Sie nannten gleich diesen den hl. Vater, der ihre Unfehlbarkeit nicht dogmatisiren wollte, einen „kindischen Greis, der die Karten ausspielen muß, welche schmutzige Hände (die der Jesuiten) ihm mischen.“ — In neuester Zeit (während der letzten Septennats-Bewegung) ging diese Sprache leider (unter Hinzufügung der „Eitelkeit“) auch in einen Theil der katholischen Presse über, wenn auch, aus Furcht vor den Lesern, in hypothetischer Form — der beste Beweis, daß in der Polemik jener Tage krankhafte Symptome enthalten waren.

-hungern müssen, wenn nicht Protestanten und Juden ihren -bensfaden verlängert hätten.

So war im Jahre 1840 der preußischen Regierung der -them völlig ausgegangen. Man hatte ja auch schon vorher -bstand genommen von einem Vorgehen gegen die übrigen -ischöfe, und die obenerwähnten Gesetzentwürfe, welche der -irche das bischen Leben, welches sie in Preußen unter dem -aatlichen resp. landrechtlichen Absolutismus noch genoß, -ollends rauben sollten, lagen Monate lang zur Unterzeichnung -m Kabinet des Königs, ohne daß dieser zu unterschreiben wagte. Andererseits war der hl. Stuhl im Begriff, einen neuen entscheidenden Schlag gegen Preußen zu führen: die Amtsentsetzung gegen Hüsgen.

Schon hatte, wie es auch in den 70er Jahren geschehen, das ganze katholische Ausland Partei für die preußischen Katholiken genommen, als sich fast gleichzeitig vier Augen schlossen: die des Königs und die seines Kölner Generalvikars, des Herrn Hüsgen.

Kaum hatte Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestiegen (Juni 1840), als er dem Papste, obschon nur als weltlichem Herrscher, seinen Regierungsantritt mittheilte. Der Papst-König benützte diese Gelegenheit, um in seinem Antwortschreiben über die Haft der beiden preußischen Erzbischöfe zu klagen. Sofort wurde der Posener Oberhirt freigelassen; bezüglich des Kölner wurden Unterhandlungen eingeleitet. Der preußische Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Herr v. Bunsen, war 1838 abberufen worden; die laufenden formalen Geschäfte besorgte der Legationsrath von Buch; zu des letzteren Ueberraschung erschien Ende 1840 plötzlich in Rom als Specialgesandter des preußischen Königs der katholische Graf Brühl, begleitet von dem katholischen Legationsrath v. Reumont. Damit hatten die officiellen Verhandlungen begonnen; sie wurden auf schriftlichem Wege zwischen Rom und Berlin fortgesetzt; aber sie nahmen einen für die zu rascher Erledigung drängende katholische Bevölkerung zu langsamen Verlauf. Es zeigte sich con-

tinuirlich, daß sich zwei feindliche Principien gegenüber standen. Graf Brühl mußte noch einmal nach Rom reisen und es drangen schon Gerüchte über gänzliche Stockung der Verhandlungen ins Volk; dieses war auch mißtrauisch gegen den Grafen Brühl, ja gegen den heiligen Vater selbst; es fürchtete, Beide könnten der preußischen Regierung zu weitgehende Concessionen machen. Erst als die Abmachungen bekannt geworden waren, stellte es sich heraus, daß Rom bis in alle Einzelheiten das kirchliche Princip gewahrt hatte.

Ganz ähnlich verhielt es sich bei den Verhandlungen zwischen Rom und Berlin seit 1878. Nachdem Graf Arnim, der das Bunsen'sche Geschäft während des Concils zu besorgen hatte, abberufen war, fungirte als preußischer Geschäftsträger beim hl. Stuhl der bayerische Gesandte Graf Tauffkirchen. In Folge der Verschärfung des „Culturkampfes" und da der Papst nicht auf den von Berlin ausgegangenen Vorschlag, den Cardinal Hohenlohe als preußischen resp. deutschen Botschafter zu acceptiren, eingehen konnte, ließ man den Posten für eine Reihe von Jahren gänzlich eingehen. Da starb Pius IX. Leo XIII. machte wie andern Staatsoberhäuptern so auch dem Kaiser Wilhelm (durch Vermittlung Bayerns) Anzeige von seiner Wahl, indem er die Gelegenheit benützte, den Kaiser zu mahnen, seinen katholischen Unterthanen „den Frieden und die Ruhe des Gewissens wiederzugeben". Es entspann sich hieran eine längere Correspondenz, in welche zuletzt in Verhinderung des (durch Attentate verwundeten) Kaisers der Kronprinz eingriff (Vgl. „Histor.-polit. Bl." Bd. 100 S. 875). Hierauf fanden die vom Fürsten Bismarck begehrten Conferenzen mit den Nuntien von München und Wien statt, denen regelmäßige Verhandlungen durch die wiederhergestellte Gesandtschaft in Rom folgten.

Also 1840 wie 1878 war es Rom, welches, nachdem in Folge von Todesfällen die äußern Beziehungen zu Preußen von selbst wiederhergestellt waren, zuerst die Gelegenheit ergriff, die kirchenpolitische Misère zur Sprache zu bringen:

getreu seiner Mission und Tradition, überall dort, wo die weltliche Macht es nicht hindert, zum Heile der Seelen Fuß zu fassen.

Vom Fuß fassen bis zum Siege war freilich damals wie jetzt noch ein weiter Zwischenraum. Der Staat fühlte wohl, daß er unterlegen[1]) sei; aber das offen einzugestehen, wäre ein von der Eitelkeit der Welt untersagter „Canossagang" gewesen, und darum mußten Auskunftsmittel getroffen werden, um wenigstens nach Außen die staatliche „Ehre" zu retten. Bis diese Quadratur des Cirkels gefunden war, mußte schon einige Zeit vergehen.

Daß darüber das von Natur zur Ungeduld neigende Volk auch jetzt verstimmt wurde und wie die Israeliten über Moses zuletzt über den hl. Vater zu murren begann; daß unter dieser Ungeduld erst recht die Vermittler zwischen Kirche und Staat — damals Graf Brühl[2]), jetzt Bischof Kopp — zu leiden hatten, war erklärlich, wenn auch nicht entschuldbar. Endlich war folgender Ausweg gefunden:

„Der Papst willigt nicht in die Resignation des Erzbischofs ein. Der König nicht in die Rückkehr desselben. Der Erzbischof ist im Einverständniß mit dem König aufgefordert, als Verwalter der Diöcese sich einen Coadjutor cum jure successionis zu ernennen (dessen Person natürlich dem Papste und König genehm sein mußte). Der Erzbischof ist eingeladen, nach Rom zu kommen, wo seiner der Cardinalshut wartet. (Seiner späteren Rückkehr nach Köln sollte damit nicht präjudicirt sein.)" (Leben Laurents II, S. 128.)

---

1) Ein Artikel des „Univers" führte damals die versöhnliche Stimmung Preußens auf folgende drei Ursachen zurück: 1) auf die Standhaftigkeit des hl. Stuhles, 2) die Festigkeit der preußischen Katholiken, 3) die nachgiebige Gesinnung des Königs, welche zum Theil von Kriegsfurcht beherrscht sei. Auch hier paßt Alles ganz genau — einschließlich der Kriegsfurcht des Fürsten Bismarck — auf die Verhältnisse seit 1878.

1) Ein Vetter desselben war von Kaiser Wilhelm als Specialgesandter zum Priesterjubiläum Leo's XIII. gesandt.

So wurde der Bischof von Speyer Johannes von Geissel (auf Vorschlag des Königs von Bayern, der seinem Schwager Friedrich Wilhelm aus der Verlegenheit helfen wollte) „Coadjutor", der Erzbischof Clemens August verzichtete wegen seines hohen Alters darauf, in Rom als Cardinal seinen Wohnsitz zu nehmen, und zog sich nach seiner Vaterstadt Münster zurück.

Aehnlich der Verlauf der Dinge in den achtziger Jahren. Der Erzbischof Paulus, noch im rüstigen Alter, folgte dem Rufe nach Rom und übernahm das Cardinalat, nicht blos von seiner Vaterstadt Münster, sondern von allen Katholiken Deutschlands beglückwünscht zu dem Opfer, das er willig wie Clemens August für seine Person gebracht hatte. Wie sehr aber die Sache, für die er gestritten, obgesiegt hatte, zeigte schon der Umstand, daß an seine Stelle ein Bischof kam, welcher als Bischof den ersten und langwierigsten Conflikt mit der Regierung überstanden hatte: Philippus von Ermland, ein geborner Rheinländer.

Damals wie neuerdings hatte der hl. Stuhl in den Personenwechsel nur unter der Bedingung eingewilligt, daß gewisse sachliche, von ihm aufgestellte Mindestforderungen seitens der Regierung zugestanden wurden.

Noch während der Verhandlungen von 1840 gab der König den Bischöfen den Verkehr mit dem Papste frei. Resultat der Verhandlungen war: Völlig freie Ausübung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt und der Erziehung des Klerus. Freie Anstellung und Ueberwachung der Religionslehrer an höheren Lehranstalten. (Bezüglich der Schulfrage im Allgemeinen und der sog. „Anzeigepflicht" bei Pfarrern wurde nicht des Näheren verhandelt. Die Schule blieb Staatsschule und die „Anzeigepflicht" bestand im Geltungsbereiche des französischen Rechts, bei Cantonalpfarrern, auf Grund des französischen Concordats, in den übrigen Landestheilen beruhte sie auf dem Allgemeinen Landrecht resp. auf der Kabinetsordre vom 30. Sept. 1812 oder auf Provinzial-Ordnungen. Es scheint, daß die „Anzeige" damals keinen Grund zu Beschwerden gegeben

hatte.) Endlich concedirte die Regierung bezüglich des Ausgangspunktes des ganzen Conflikts, in Sachen der gemischten Ehen, daß das Breve Pius VIII., wegen dessen Befolgung die beiden Erzbischöfe Kerkerhaft erduldet, Norm bleiben könne.

Obgleich hiermit noch nicht Alles erreicht war, was im kirchlichen Interesse zu wünschen war, obschon namentlich der Kirche noch nicht dasjenige Maß der freien Bewegung eingeräumt war, welches sie später durch die Verfassung erlangte, so hatte sie doch „wesentliche Vortheile gewonnen", wie Laurent an den Bischof von Lüttich schrieb (l. c. II, S. 141), „und im Grunde einen völligen Sieg erlangt." Diese letztere Ueberzeugung schien namentlich auch im Lager der Gegner der Kirche, unter Protestanten und Freimaurern, obzuwalten, welche schon während der Verhandlungen die Regierung von wesentlichen Concessionen zurückzuhalten suchten und nach Abschluß des Vertrags ihrem Unmuth offenen Ausdruck verliehen.[1])

Trotzdem war aber auch ein großer Theil der Katholiken mit dem erfolgten Friedensschluß nicht zufrieden und zwar sowohl bezüglich der Personenfrage, als hinsichtlich der sachlichen Materien. Viele wollten, daß Clemens August wieder die Erzdiöcese regiere und zwar unter absoluter Freiheit vom Staatsregiment.

Diesen Kurzsichtigen gegenüber übernahm Laurent die Vertheidigung Roms in der Presse (im Pariser „Univers", da in Preußen die Censur jede freie Aussprache in der katholischen Presse unterdrückte) wie im Privatverkehr. „Daß man in Köln mit dem Ausgang nicht zufrieden ist," schrieb er an

1) Näheres darüber ersieht man aus den Verhandlungen des Herrn v. Geissel in Berlin bei Dumont, „Diplomatische Correspondenz 2c." Freiburg 1880. Leider wurden die Verhandlungen auch sehr erschwert durch sämmtliche „katholische" Räthe der kath. Abtheilung im Cultusministerium, welche zu weit weniger Concessionen geneigt waren, als der protestantische Minister!

Möller, „habe ich vorhergesehen, nur thut man Unrecht, deshalb Rom zu grollen, das eben keinen eigentlichen Ausgang, keine Abmachung der Sache hat erreichen können, darum diese der Vorsehung überlassen und sich begnügen mußte, Fürsorge zu treffen.“ „Uebrigens,“ fuhr er fort, „darf man den wahren innern Gang und Zustand der Kirche doch nicht nach ihrer politischen Lage beurtheilen, diese ist allerdings noch vom Teufel gemeistert und taugt schier nirgends in der Welt, aber das innerliche Werk des hl. Geistes in den Seelen der Christgläubigen geht dadurch ungestört und oft in gerade umgekehrtem Verhältnisse fort, und man müßte blind sein, um nicht einzusehen, daß dieses Werk seit vierzig Jahren im Aufsteigen begriffen ist.“ Einen Gewinn für die Kirche erblickt Laurent namentlich darin, daß durch das Resultat der Verhandlungen „der Stachel den Katholiken nicht vom Nacken genommen wird, nicht um sie zur Empörung zu treiben, sondern um sie in beständiger Wachsamkeit und Thätigkeit für ihre heiligsten Interessen zu erhalten, ohne welche selbst das Bewilligte nicht zur Ausführung kommen würde.“ — Fast prophetisch klingen hierauf die Worte: „Aber daß noch schöne Zeiten für die Kirche bevorstehen, das ist gewiß und sie sind schon im Beginn. Bauen wir indessen Jeder zuerst in sich und dann um sich, so weit es ihm zu wirken gegeben ist, das Reich Gottes aus und lassen die Sorge für das Ganze Dem, der allein es überschauen und lenken kann.“

So das Ende des Kirchenstreites von 1838 bis 1841. Aehnlich sah es auch am Ende des „Culturkampfs“ neuesten Styls aus. Obgleich uns die Gesetze von 1886 und 1887 ganz wesentliche Vortheile, Errungenschaften, welche zu erlangen noch zwei Jahre vorher Niemand für wahrscheinlich gehalten hätte, gebracht haben, so war doch, im Vergleich zu der früheren Kirchenfreiheit, welche unter der Verfassung bestand, noch manche Ruine wiederherzustellen. Es galt dies namentlich bezüglich der Schulfrage und der „Anzeigepflicht“. In letzterer Hinsicht hat der hl. Stuhl Preußen sicherlich nicht

mehr Rechte zugestanden, als andern Staaten (vergl. den Artikel der „Histor.-pol. Bl." über den „Ausgang des Culturkampfes", Bd. 99, S. 721 flgd.); aber es ist die Gefahr vorhanden, daß die preußische Regierung auf dem Wege der Praxis zu erreichen suchen wird, was ihr im Princip nicht zugestanden werden kann. Deshalb aber Rom, das heute wie damals unter den größten, von den Meisten gar nicht einmal erkennbaren Schwierigkeiten den bestmöglichen Zustand geschaffen, zu tadeln, wäre heute ebenso verkehrt wie 1841. Rom hat auch jetzt wieder vor Allem dafür sorgen müssen, daß, um mit Laurent zu reden, „das innerliche Werk des hl. Geistes in den Seelen ungestört fortgehe".

„Politisch," sagt Laurent, „taugt die Lage der Kirche schier nirgends in der Welt." Statt geographisch, hätte er seinen Satz auch historisch verallgemeinern und sagen können: „Noch bei keiner Vereinbarung zwischen Kirche und Staat hat die Kirche eine absolute Herrschaft erlangt." Aber das hat ja gerade wieder das Gute, daß dadurch die Katholiken „in beständiger Wachsamkeit und Thätigkeit für ihre heiligsten Interessen erhalten werden, ohne welche selbst das Bewilligte nicht zur Ausführung kommen würde." Fast wörtlich dasselbe hat Leo XIII. wiederholt in seinen Mahnungen betreffend den Fortbestand der Centrumsfraktion geäußert.

Presse und Parlament stand den preußischen Katholiken im „Culturkampf" der dreißiger Jahre nicht zur Verfügung, die Censur unterdrückte jedes freie katholische Wort und eine Abgeordneten-Kammer existirte überhaupt noch nicht. Dazu wurde die protestantische Kabinets-Politik des Königs unterstützt von „katholischen" Geheimräthen, welche in ihren befangenen bureaukratischen Ideen selbst bis zum Verrathe der kirchlichen Interessen schritten. Und doch siegte schon damals die katholische Minderheit!

Wie war doch Alles schon besser 1870 bis 1880 geworden! Streiter in Presse und Parlament, die mit jedem Tage die Zwingburg einreißen halfen, mittelst welcher das

katholisch gebliebene Deutschland abermals für den Protestantismus und den Unglauben unterjocht werden sollte, und an der Spitze der katholischen Beamten ein Mann, der lieber das Brod der Verbannung aß, als zum Verräther an seiner Kirche wurde, der unvergeßliche Krätzig!

Zweimal bereits ist der Sturm in diesem Jahrhundert in Preußen von den Katholiken abgeschlagen worden. Die lebende Generation wird schwerlich einen dritten Angriff sehen. Jedenfalls wird derselbe so lange nicht erfolgen, als die Katholiken wachsam und thätig bleiben und in unverbrüchlicher Einigkeit ausharren mit Dem, welchem von einer höheren Macht die Leitung des Ganzen anvertraut ist und der allein von seiner Höhe übersehen kann, welchen Curs das Schiff der Kirche zu nehmen hat! P. M.

XLIII.

Baumgartner's Longfellow-Biographie.[1])

Zum Weihnachts-Büchermarkt 1887 hat die Herder'sche Verlagshandlung die Lebensbeschreibung des berühmten nordamerikanischen Dichters Longfellow vom Jesuitenpater Alexander Baumgartner in zweiter Auflage versandt. Während die erste Auflage als Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach erschien, hat der Verfasser dieselbe nunmehr als

---

1) Longfellow's Dichtungen. Ein literarisches Zeitbild aus dem Geistesleben Nordamerika's. Von Alexander Baumgartner, S. J. Zweite vermehrte Auflage. Mit Longfellow's Portrait. Freiburg. Herder 1887. 8°. VIII. 384 S.

besonderes Buch im handlichen Oktav herausgegeben, und der bewährte Verleger durch ansprechende Ausstattung das Werk salonfähig gemacht.

Gegnerischerseits hat man mehrfach in den literaturgeschichtlichen Arbeiten des Verfassers Tendenzarbeiten erkennen wollen. Dieses Epitheton darf man vollauf annehmen, sofern der Dienst und die Vertheidigung der Wahrheit der Natur der Sache nach eine Tendenz im besten und edelsten Sinne des Wortes umschließt. Eine Tendenz solcher Art verfolgte Baumgartner bei Abfassung seiner berühmten Göthe-Biographie, die überall, wo die deutsche Zunge klingt, sich des Beifalls der Gebildeten zu erfreuen gehabt; eine solche schwebte ihm auch bei der Darstellung des Lebensganges und der literarischen Leistungen des berühmten Amerikaners vor. Wo es sich um Göthe handelte, da kam es dem Verfasser wesentlich darauf an, unbeschadet der vollen Anerkennung der glänzenden Geistesgaben wie der großartigen Leistungen des Altmeisters in Prosa und Poesie, die Schattenseiten, von denen das Genie nicht frei war, aufzudecken und den Cultus herabzumindern, den man dem Halbgott erwies. In Longfellows Dichterwald weht nur christliche Luft. Das christliche Element hat sich in den poetischen Leistungen des edlen Amerikaners derart die Alleinherrschaft erworben, daß alles auch nur irgendwie Unedle und Unschöne um Sonnenweiten fern gehalten ist. Man fühlt es aus der Longfellow-Biographie heraus, daß der Verfasser einen Dichter behandelt, mit dem ihn Gemeinschaft in den höchsten und letzten Zielen verbindet — so warm ist die Sprache, so groß der Reichthum der Bilder, so edel die Darstellung. Stets haben Vergleiche etwas Mißliches an sich. Wäre aber ein Vergleich zwischen dem Göthebuch und der Longfellowschrift für einen Augenblick gestattet, ich würde nicht anstehen, der letzteren den Preis zuzuerkennen. Denn hier athmet der Leser christliche Luft, und die Ideale, die ihm hier in dem glänzenden Gewande einer geradezu formvollendeten Sprache entgegentreten, sind nicht allein

geeignet, ihn zu ergreifen, sie entzücken ihn und tragen ihn empor in höhere Sphären.

Ueber die Darstellung in den Ergänzungsheften ist Baumgartner jetzt weit hinausgegangen. Die heute erschlossenen Tagebücher Longfellows lieferten ihm reichliche biographische Notizen, auch ließ er es sich angelegen sein, die literarische Charakteristik durch die noch fehlende Besprechung seiner letzten literarischen Werke zu ergänzen. Aber auch die übrigen Abschnitte der Schrift wurden nicht bloß einer nochmaligen genauen Durchsicht unterzogen, sie haben auch bedeutende Vermehrungen erfahren. Dazu gesellt sich aber ein Vorzug, welcher der ganzen Schrift ein eigenthümliches Gepräge verleiht, das sie mit keiner ähnlichen Leistung theilen kann. Es darf nicht vergessen werden, daß Baumgartner selbst ein hochbegnadigter Musensohn ist, der in seinem Lobgedicht auf Calderon, den spanischen Dichterfürsten, in seinen Reisebildern aus Schottland, in seiner Biographie über Joest van den Vondel zahlreiche Perlen nicht bloß seines Uebersetzungstalentes, sondern auch eigener Produktionskraft geliefert hat. Mit jeder neuen Leistung ist ihm die Kunst gewachsen, was die zahlreich eingestreuten Uebersetzungen aus Longfellows Werken in dem Lebensbild sofort erkennen lassen.[1]) Der Verfasser, dem die herrliche, urkräftige englische Sprache wie ein zweites mütterliches Idiom geworden, hat sich dabei durchweg engen Anschluß an Form und Sinn des Originals auferlegt, wo der Werth der Gedichte die Mühe zu lohnen schien. Mit Recht wurde aber dieser Zwang durchbrochen, wo immer es darauf ankam, lediglich den Sinn treu wiederzugeben.

---

1) Es sind 87 Stücke, Proben aus allen Lebensaltern des Dichters und aus allen Phasen seiner Geistesrichtung, aufgenommen; ungezählt die mancherlei in die Erzählung eingeflochtenen kürzeren Verse und Sprüche. Auch aus den prosaischen Reiseskizzen findet man einige reizende Proben ausgewählt, Naturbilder, Dorfscenen, Episoden, die zu sorgfältigen Miniaturen gestaltet sind. Wie lieblich liest sich z. B. die Idylle in Ariccia vom J. 1828 (S. 56—67), die in eine rührende Elegie verklingt!

Eine Biographie im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist die Schrift nicht, sie hätte sonst das Dreifache ihres jetzigen Umfanges erreichen müssen. Baumgartner bezeichnet sie als ein literarisches Zeitbild aus dem Geistesleben Nordamerikas; er schildert den geistigen Fortschritt des Dichters, wie er in der allmälig sich entwickelnden Vollendung seiner poetischen Leistungen zu Tage tritt. Auch hier offenbart sich wieder die Nothwendigkeit solider philosophischer und ästhetischer Grundprincipien. Mit diesen ausgerüstet, befindet Baumgartner sich in der Lage, die Schlacken vom reinen Golde auszuscheiden, sowie den Irrthum in dogmatischen Anschauungen Longfellows aufzudecken und davor zu warnen. Mit welcher Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Feinheit der Form er hier zu Werke geht, dafür möge der geneigte Leser S. 274 ein Beispiel sich holen. Longfellow ist zwar nicht im Schooß der katholischen Kirche gestorben, aber treuer und edler als irgend ein anderer akatholischer Dichter der neueren Zeit hat er es verstanden, die Herrlichkeit der Kirche den Augen der Welt zu erschließen. Nur selten ist dem Verfasser übrigens Veranlassung zum Tadel geboten. Mit hingebender Begeisterung — „mit jener Liebe, welche der Zauber wahrer Kunst, getragen von sittlicher Schönheit, nothwendig einflößt" — versenkt er sich in die Schriftwerke des Dichters, enthüllt ihre glänzenden Lichtseiten und erläutert die tiefen Ideen, die sie bewegen, mit der Fackel der theologischen, philosophischen und geschichtlichen Wissenschaft. Besondere Beachtung verdienen die prachtvollen Commentare zu den Meisterwerken Longfellows: Evangeline, Hiawathalied, goldene Legende, Dante-Uebersetzung und Christustrilogie. All diese feinen Zeichnungen wollen wiederholt und mit tiefem Bedacht gelesen und erwogen werden, denn sie bilden eine Fundgrube der höchsten und fruchtbarsten Ideen.

Das nationale Element tritt am prägnantesten in den beiden erstgenannten Werken in den Vordergrund. National und zugleich eine ihrem Gehalt und Geiste nach völlig katho-

lische Dichtung ist die höchst populär gewordene „Evangeline“ (1847), eine wahrhaft edle Kunstschöpfung, „in epischer Objektivität, idyllischer Gemüthlichkeit und classischer Bewältigung des Hexameters das schönste Gegenstück zu Göthes Hermann und Dorothea, an tieferem poetischen Gehalt aber reicher, insofern darin das einfache schlichte Volkslied nicht nur in seinen rein menschlichen Zügen mit bezaubernder Kraft ausgeführt, sondern auch durch die ergreifendsten christlichen Motive erhoben und verklärt wird.“ Das epische Motiv ist einem düstern Kapitel der nordamerikanischen Geschichte des vorigen Jahrhunderts entnommen: es ist die Geschichte eines acadischen Mädchens, das bei der Vertreibung der (katholischen) Franzosen aus Acadien von ihrem Bräutigam am Tage der Trauung getrennt wurde; jahrelang suchten sie einander, den auftauchenden und verschwindenden Spuren unermüdlich folgend; endlich fand die Braut ihren Geliebten todkrank, sterbend in einem Spital, und hatte wenigstens den letzten Trost, als barmherzige Schwester dem Wiedergefundenen im Tode beizustehen.

Die Vertreibung französischer Colonisten aus Acadien einem Landstrich in der Gegend des heutigen Neu-Braunschweig und Nova Scotia, welche ihres katholischen Glaubens wegen — ein Völklein von 15,000 harmlosen arbeitsamen Farmern und Fischern — von den unduldsamen englischen Hugenotten im J. 1755 aus ihrer Heimath und ihrem Besitzthum auf die grausamste Weise verdrängt und wie Sklaven ins Elend verstoßen wurden, ist eine durch die Barbarei der Ausführung entsetzenerregende historische Thatsache. „Man riß die Familien auseinander, den Gatten von der Gattin, die Kinder von der Mutter, ehrwürdige Greise von ihren Söhnen und Enkeln, und schleppte sie auf verschiedene Schiffe mit völlig verschiedener Bestimmung.“ So vollständig von einander getrennt, ohne Hoffnung, einander wiederzusehen, mußten die zersprengten Familien alle Früchte ihres Fleißes, ihre Heimath und alles was ihnen theuer, verlassen. In kleinen Abtheilungen wurden

die Unglücklichen an verschiedenen Punkten der südlichen Küste ans Land gesetzt und ihrem Schicksal überlassen. Der sittlichen Kraft und Ausdauer Einzelner gelang es wohl, über die diabolische Grausamkeit zu triumphiren. Trotz der List des Verfolgers fanden sich später Viele der wackeren Normannen in weit entlegenen Ländern wieder zusammen. „Merkwürdig ist es — so schließt der Verfasser seinen Bericht — wie unsere modernen Toleranzapostel, welche immer und immer die Salzburger Emigranten im Munde führen, von den vertriebenen katholischen Acadiern nichts wissen; und doch ist das eben Mitgetheilte historische Thatsache, während die Salzburger Grausamkeiten blos der protestantischen Legende angehören.[1]) Aber fast noch merkwürdiger ist es, daß nach kaum einem Jahrhundert ein Abkömmling der unduldsamen Puritaner von Massachusetts, tief erschüttert von jener furchtbaren Katastrophe, sie zum Vorwurfe einer Dichtung wählte, welche den katholischen Opfermuth und die sittliche Kraft jener verfolgten Katholiken auf ewig verherrlichen sollte. Denn das ist der Gegenstand der ‚Evangeline‘.“ (S. 133.)

In seinem „Hiawathalied“ hat Longfellow den Ureinwohnern Nordamerikas ein originell schönes Denkmal gestiftet, indem er sich in diesem Nationalepos die Aufgabe setzte, ihre phantastisch schönen Mythen und Ueberlieferungen mit künstlerischer Freiheit in ein Ganzes zu verweben:

---

1) Ueberhaupt ist die Geschichte der Puritaner von Massachusetts (wenn man die Robinsonade der ersten Ansiedler abrechnet) nur eine Geschichte der Intoleranz und des finstersten Zelotenthums, eine Uebersetzung der Schreckensherrschaft, die Calvin in Genf ausübte, auf amerikanische Colonialverhältnisse. Als die aus England vertriebenen Quäker als Flüchtlinge jenseits des Oceans landeten und in amerikanischen Colonien sich niederlassen wollten, ging es ihnen auch nicht besser; sie wurden von den Puritanern auf die allergrausamste Weise verfolgt. Ihre Geschichte, sagt ein englischer Historiker, ist „ein schreckliches Trauerspiel, in welchem Dinge vorkommen, worüber das Herz schaudert“ (S. 229).

„Diese Sagen und Legenden
Mit dem frischen Duft des Waldes,
Mit dem feuchten Thau der Matten,
Mit dem Rauchgewölk des Wigwams,
Mit dem Rauschen großer Ströme,
Mit dem wilden Widerhalle
Wie von Donner in den Bergen."

Es liegt ein tragischer Reiz ausgegossen über das Schicksal einer hinsinkenden Menschenrasse. Es war darum das Unternehmen eines ächten Poeten, das seinem feinfühligen Geiste ebensosehr wie seinem Herzen zur Ehre gereicht, „der Homer dieser untergegangenen Stämme zu werden." In solcher Absicht entstand (1855) diese Indianische Edda, wie Longfellow sein Gedicht nannte. Unter dem Namen Hiawatha verehrten die bedeutendsten Indianerstämme ihren Civilisator, den von Göttern verheißenen und gesandten Heros der Cultur und der Künste des Friedens. Das dichterische Auge Longfellow's sieht darin eine Hinweisung auf das Christenthum, und Hiawatha, der verheißene Retter, wird unter seiner Hand der Vorläufer der Heilsbotschaft:

„Einen Seher will ich senden,
Einen Retter für die Völker,
Der soll leiten euch und lehren,
Soll mit euch sich mühn und dulden;
Wenn ihr seinen Räthen lauschet,
Werdet ihr gedeihn und blühen;
Wenn sein Warnen ihr mißachtet,
Werdet welken ihr und sterben."

Und dieser Held ist keine willkürliche Erfindung. Es ist der Heros der Indianersage ohne Abschwächung, ohne Uebertreibung, der große Jäger, Fischer, Krieger, aber vor allem der große Häuptling und Mann des Rathes, der unheilvoller Fehde ein Ende macht, die Friedenspfeife von Stamm zu Stamm reicht, und unter ihrem Schutz die Künste des Friedens lehrt, deren die Indianerstämme Nordamerikas sich freuten. Die allgemeine höhere Bedeutung dieses schönen, specifisch amerikanischen Epos charakterisirt Baumgartner sehr ansprechend

in den Worten: „Er (der Dichter) gibt uns in diesen wechselnden Bildern die Leiden und Freuden, die Religion und Geschichte, die Sitten und Gebräuche, die Cultur und das Leben eines ganzen Volkes, das in seiner Art wieder zum Spiegelbild der ganzen Menschheit wird. Das Lied von Hiawatha ist das Epos seines Volkes, das so gut wie Ilias oder Odyssee alle Hauptmomente des Menschenlebens zur Darstellung bringt, so gut wie diese, ja in viel schönerer Weise, Leid und Freud der Menschheit in ihrem Zusammenhang mit den Plänen und Absichten der Gottheit, mit der sittlichen Weltordnung dichterisch entwickelt." (219.) Das Hiawathalied hatte einen ungeheuren Erfolg diesseits wie jenseits des Oceans.

Die Uebertragung der Divina Commedia, an der Longfellow fünf Jahre arbeitete, diente ihm dazu, sich aus dem tiefen Schmerz emporzurichten, in den ihn der Verlust seiner treuen Gattin versenkt hatte. Dante wurde sein Tröster. „Der tief religiöse Gehalt der Dichtung entsprach seiner ernsten Stimmung, goß Trost in sein wundes Herz und erhob sein Gemüth in die unsichtbare Welt, in welche seine Gattin ihm vorangegangen. In Beatrice fand er sie gleichsam wieder, sie führte ihn täglich in den Wunderdom des erhabenen Weltgedichtes, in welchem sein Geist die köstlichste Nahrung fand, ausruhte, aufathmete und betend sich zu Gott emporschwang." (251.)

Uebrigens gibt es kaum ein Gebiet der Literatur, auf welchem Longfellow sich nicht erfolgreich versucht hätte. Prosa und Poesie, Ballade und Lied,[1]) Epos und Drama — alles das hat der große Meister in einer Weise behandelt, die ihm die Bewunderung der Mit- und Nachwelt eingetragen hat. Was aber Longfellow dem deutschen Leser besonders werth

---

1) Unter den lyrischen Gedichten bildet der „Schiffsbau" ein eigenartiges Gegenstück zu Schillers Glocke, national eigenartig schon durch den Athem des Meeres, das Rauschen des atlantischen Oceans.

macht, das sind seine zahlreichen Beziehungen zu Deutschland, die geistigen Anregungen, die er bei wiederholter Anwesenheit auf deutschem Boden, insbesondere durch die Romantik, empfangen[1]), und die Aufmerksamkeit, die er deutschen Personen und Zuständen in seinen Werken geschenkt hat. Dazu gesellt sich dann die andere Frage über Longfellows Stellung zur katholischen Kirche, der uralten Trägerin der Cultur, der Hüterin und Schützerin der schönen Künste, der Mutter der Christenheit. Baumgartner beantwortet diese Frage im 15. Kapitel mit der Ueberschrift: „Das unversöhnte Doppelbild der katholischen Kirche" und zeigt uns darin, wie selbst ein Mann von der geistigen Energie, den hohen Talenten und umfassenden Kenntnissen eines Longfellow sich dennoch von dem Banne protestantischer Vorurtheile gegen die Kirche nicht völlig frei zu machen vermochte. Grund genug für Alle, die das Mögen und Können besitzen, an der Zerstörung dieser Vorurtheile zu arbeiten. — Dem Anhange mit einem chronologischen Register der Werke Longfellows in Original und deutscher Sprache folgt ein sorgfältig gearbeitetes Register.

Unser Referat schließt mit zwei Wünschen: Möchte dieses kunstvolle Lebensbild in viele Familien Eingang finden und dort die Stelle jener seichten Duzendwaare einnehmen, die Geist und Herz in gleicher Weise veröden macht. Möchte auch der Verfasser mit dem Verleger dem Plane einer Ausgabe der werthvollsten Gedichte Longfellows näher treten — und denselben zur Ausführung bringen.

---

1) Der romantische Zug in seinem Wesen weckte in ihm die Begeisterung für den mittelalterlichen, ächt deutscher Romantik entsprossenen Stoff seiner „Goldenen Legende"; sie behandelt die Geschichte des von Hartmann von Owe besungenen „Armen Heinrich."

XLIV.

Die Klosterreform Clugny's.

Zu allen Zeiten hat die Kirche in ihren Bestrebungen eine tiefe Bedeutung für die Weltgeschichte gehabt. Daß sie, wenn auch zeitweise zurückgedrängt, immer wieder hervortritt, hat seinen Grund nicht allein in ihrer Sendung, sondern vielmehr darin, daß sie tief in den Herzen der Völker Wurzel geschlagen hat. Gerade aus den untern Schichten des Volkes ging oft eine Bewegung hervor, welche Horaz' Wort: „Versenkt's in Meeresfluth, herrlicher steigt's hervor" trefflich illustrirt. Gerade wenn es schien, das Ende sei nahe, begann eine neue Blüthe.

Das Mönchswesen schien in den ersten Decennien des zehnten Jahrhunderts dem Untergang geweiht zu sein. Die Fürsten suchten die Klöster zu verweltlichen. Indem sie ihren Getreuen für geleistete Dienste Abteien verliehen, vernichteten sie nicht nur das Recht der freien Wahl, welches der Convent zum Theil besaß, sondern beschleunigten naturgemäß hierdurch den Verfall der Klöster. Denn die Laienäbte hatten kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Regel, sondern waren nur auf ihren persönlichen Vortheil bedacht. Mit Recht klagt Papst Johann XI. in der Stiftungsbulle für Clugny: „Nur zu sehr ist es bekannt, daß fast alle Klöster von der Regel abgeirrt sind." Gegen die eingerissene Verweltlichung der Klöster bereitete sich nun in den von dem Weltgetümmel abgelegenen Ab-

teien West-Frankreichs eine Reaktion vor. Daß die neue Richtung so schnell zahlreiche begeisterte Anhänger fand, hat seinen Grund darin, daß zu dieser Zeit gerade bei dem untern Volke religiöser Eifer und eine tiefe Glaubensinnigkeit herrschte. Ein Beweis dafür sind die vielen Schenkungsurkunden, in denen der Einzelne durch Gaben an die Kirche seinen frommen Sinn dokumentiren wollte. Den niedern Ständen standen die höhern nicht nach. So gründete der burgundische Graf Berno im J. 895 das Kloster Gigny und wurde Abt desselben. Er führte die Regel Benedikts von Aniane ein. Da er auf strenge Beobachtung der Vorschriften seitens der Mönche hielt und in Folge dessen durch die Reinheit seiner Sitten einen Ruhm sich erwarb, der weit über die Grenzen seines Klosters hinausging, so setzte ihn Wilhelm Herzog von Aquitanien, welcher der strengkirchlichen Richtung angehörte, zum Abt des von ihm 909 in Clugny bei Macon gegründeten Klosters ein. Es war eigentlich nur eine Wiederherstellung eines frühern, jetzt aber verfallenen Kanonikerstiftes. Wenn auch die Einsetzung des ersten Abtes durch den Fürsten geschah, so wurde doch für die Zukunft in der Stiftungsurkunde die freie Wahl durch den Convent gesichert. Unter den folgenden Aebten Odo (bis 942), Heymard (942—964), Majolus (949—994),[1] Odilo (987—1048) entwickelte sich dies direkt unter dem Papste stehende Kloster kräftig und schuf in den umliegenden Stiftern neues Leben. In verschiedenen Abteien griffen die Cluniacenser theils freiwillig, theils von den Fürsten dazu aufge-

1) Nach Nalgod vita Maioli setzen die acta sanctorum und Bernard recueil des chartes de l'abbaye de Cluny die Wahl des Majolus in das Jahr 954. Dies ist falsch, vielmehr ist die Wahl desselben im zweiten Viertel des Jahres 949 erfolgt. Nalgod in der vit. Mai. 4, 44 sagt, Majolus sei gestorben anno 41 ordinationis suae. Was bedeutet nun hier ordinatio? Einfach die Priesterweihe. Wenn wir nun wissen, daß Majolus Sommer 943 in's Kloster trat (cf. recueil des chartes 642) und 994 starb, so muß die Zahl bei Nalgod verschrieben sein. Majolus starb anno 51 ordinationis suae.

fordert ein. Aber auch an andern Orten Lothringens regte sich neues Leben. Bischof Adelbero[1]) von Metz ließ sich die Reform der unter ihm stehenden Klöster angelegen sein. Das Kloster Gorze wurde der Ausgangspunkt dieser Bestrebungen. Von hier aus gelangten die Reformen in den Touler und Verduner Sprengel. In dieser Zeit hatten jedoch auch schottische Mönche, Kadroe und Malcalan, eine Reformation der Klöster der Gräfin Hersinde in S. Michel und Waussor unternommen. Demnach sind in Lothringen zwei Richtungen der Reform: die eine hat ihren Ausgangspunkt vom Kloster Gorze, ihre Hauptsitze sind die Metzer Klöster, dann S. Evre und S. Mansuy im Touler, anfangs auch S. Vannes im Verduner Sprengel; die zweite geht von Waussor aus und erstreckt sich ebenfalls auf Metzer Klöster und zieht später auch Vannes in seinen Bereich. Beide Richtungen werden von den Metzer Bischöfen gefördert. Sie haben sowohl unter sich, als auch mit Clugny Beziehungen. Daß aber schließlich Clugny die alleinige Führung übernahm und in die kirchlichen Dinge neugestaltend eingriff, lag wesentlich in den Vorzügen, welche die cluniacenser Reform vor den beiden andern auszeichneten.

Leider ist die Ueberlieferung, aus welcher wir unsere Kenntniß über die früheste Zeit zu schöpfen haben, nicht eine solche, wie sie in Anbetracht der Sache wünschenswerth wäre. Denn die sehr ausführliche Schilderung der Gebräuche in Clugny von Udalrich von Zell (zwischen 1069 und 1091 verfaßt) gehört in gleicher Weise, wie der ebenfalls sehr ausführliche Dialog zwischen einem Cluniacenser und einem Cistercienser über die Riten (zwischen 1137 und 1165 verfaßt) einer spätern Zeit an, in der schon mancherlei an den ursprünglichen Bestimmungen verändert war. In eine frühere Zeit (zwischen 997 und 1030, also als Odilo Abt war) ge-

1) Die Metzer Quellen und Urkunden schreiben stets Adelbero, nie Adalbero.

hört ein Spottgedicht auf die Cluniacenser, welches Bischof Adalbero von Laon verfaßt hat. Gelegentliche Notizen in den Urkunden, ferner Angaben in der vita Odonis von Johannes und in den von Verschiedenen verfaßten Lebensbeschreibungen des Majolus müssen hierzu ergänzend treten, um ein einigermaßen anschauliches Bild zu ergeben.

Bei einer Darstellung der in Clugny geltenden Regeln sind drei Punkte in's Auge zu fassen: die Stellung der Mönche, die Stellung des Abtes und die Stellung Clugny's zu den reformirten Klöstern.

Die Stellung der Mönche wird im Allgemeinen charakterisirt durch eine Stelle der Urkunde, kraft deren Romainmoutier an Odo von Clugny übergeben wird: monachi eundem modum in victu atque vestitu, in abstinentia, in psalmodia, in silentio, in hospitalitate, in mutua dilectione et subjectione atque dono oboedentiae. Demnach sollten alle Mönche ohne Unterschied und Ausnahme vor der Regel gleich sein, die ausdrückliche Anführung dieser Punkte läßt aber ferner erkennen, daß in diesen sich die Mönche Clugny's von andern Orden unterschieden. Der Genuß des Fleisches war natürlich in Clugny verboten, aber es gab drei Gänge statt der sonst üblichen zwei. Täglich wurden zwei Mahlzeiten gehalten, aber vom 15. September bis zu Silvester nur Eine. Ueber die Kleidung unterrichtet uns eine Beschwerde der Mönche von Monte Cassino. Statt eines Rockes tragen die Cluniacenser zwei, im Winter sind ihnen sogar reiche Pelze gestattet. Udalrich erwähnt in den consuetudines Cluniacenses Lammfelle, welche am St. Michaelstage vertheilt wurden und bis an die Knie reichende Pelzkleider, sowie Pelzmützen. Man schlief in der Kleidung und erst später trat die Milderung ein, im Hemde schlafen zu dürfen. Vornehmlich wurde aber der Gehorsam der Mönche gegen die Befehle des Abtes gefordert. In Demuth soll der Untergebene jeglichem Gebot nachkommen, ein Disputiren über die Nothwendigkeit desselben ist nicht gestattet, ein Opponiren gegen dasselbe geradezu ver-

pönt. Die Folgsamkeit wird auf harte Proben gestellt, Herrn und Grafen müssen ohne Ansehung der Person Steine zum Kirchenbau herantragen. Ueberall, in jeglicher Lebenslage wirkt das gebietende Wort des Obern mächtig. Ungehorsam ist nur dann zu entschuldigen, wenn etwa der Befehl gegen Gottes Gebot geht, und auch hier ist die Triftigkeit der Entschuldigung an Bedingungen geknüpft.

Das Kloster stand den Tag über den Fremden offen, dagegen war es zur Nachtzeit geschlossen, aber es wurde ein Unterschied gemacht zwischen Reisenden zu Fuß und zu Roß. Den erstern war ein längerer Aufenthalt gestattet.

Im Gottesdienst war eine Neuerung eingetreten. Durch geschickte Eintheilung der Tagesstunden wurden die sonst üblichen sieben horae, an denen den Herrn zu preisen geboten war, im Sommer auf sechs und im Winter gar auf fünf herabgesetzt.

Als oberste Pflicht und vornehmlich zu beachtende Regel galt das silentium. Odo hält dasselbe als das wichtigste für den Mönch. Fast überall war das Einhalten desselben geboten. Während der horae competentes und während gewisser Feste (vgl. Joh. vit. Od. 1,32 bei Mabillon act. sanct. V) zu reden, war strengstens verboten. Der Novize durfte drei Tage nach der Weihe nicht sprechen. Ferner war in der Kirche, dem Schlafsaal, dem Speisezimmer und der Küche jegliche Unterhaltung untersagt. Ein Bruch dieser Vorschrift wurde auch dann nicht zugestanden, wenn ein Unglück dadurch verhütet werden konnte. So ließ Odo lieber einen Dieb entfliehen, als daß er gegen die Regel ungehorsam war. Der Zweck dieser Vorschrift hatte nicht darin seinen Grund, daß die Mönche an einem engern Verkehr untereinander gehindert werden sollten, sondern damit ein Jeder sich ungestört durch den andern der Betrachtung des eignen Ichs hingeben sollte. Ferner muß diese Vorschrift in Hinblick auf das Leben in andern Klöstern der damaligen Zeit gewürdigt werden. Dort wurden viele eitle und unnütze Reden geführt, und darüber die eigentlichen Aufgaben des klösterlichen Lebens

vergessen. Wer aber dem damals eingetretenen Verfall kräftig und mit Erfolg entgegenarbeiten wollte, mußte energische Maßregeln ergreifen. Ein Verkehr der Mönche untereinander existirte in Folge jener Vorschrift in Clugny nicht. Wenn ein Bruder sich so weit vergaß den andern zu schelten, so durfte dieser nicht mit gleicher Münze zurückzahlen, vielmehr mußte er die Schimpf- und Schmähreden ruhig über sich ergehen lassen, um so in Erfüllung der mutua dilectio, wie die oben angeführte Urkunde sich ausdrückt, das von dem Heiland gegebene Gebot zu erfüllen. Daß jegliche Heiterkeit als für den geistlichen Beruf unpassend verboten wurde, mag selbstverständlich erscheinen.

Jegliches Vergehen wurde streng geahndet: zuerst erfolgten harte Vorwürfe, dann Geißelung, darauf Kerker mit Hunger. Für jedes noch so geringe Vergehen mußte der Abt sofort um Verzeihung gebeten werden, für jedes größere dagegen wird der Delinquent sofort gepeitscht, darauf noch in demüthigender Weise behandelt. Was für den Mönch galt, hatte natürlich auch für den Zögling Gültigkeit. Doch sind für diese noch besondere Vorschriften bekannt. Der Novize mußte zuerst in der Fremdenherberge verweilen. Hier wurde er mit der Ordensregel vertraut gemacht, ihm namentlich Gehorsam gegen den Abt an's Herz gelegt. Sämmtliche Zöglinge eines Klosters schliefen zusammen, der Erzieher durfte sie nicht allein lassen. Selbst wenn des Nachts einer derselben gezwungen war, hinauszugehen, so mußte der Erzieher denselben begleiten und noch einen andern Zögling mitnehmen. Auch diese Bestimmung ist nur zu verstehen, wenn man die Berichte über das Leben in den verweltlichten Klöstern dagegen hält. Die Zucht der Schüler war eine sehr strenge, bei dem geringsten Vergehen trat Züchtigung mit Ruthe ein.

Die Stellung des Abtes ist eine eximirte. Jeder ist ihm hohe Ehrfurcht schuldig. Hierauf legte Majolus in seiner Reform besonderen Nachdruck. Als er von Heymard zum Mitabt gewählt war, erwies er diesem trotz seiner

gleichen Stellung immer noch die schuldige Hochachtung. Den Geboten des Abtes ist unbedingte Folge zu leisten. Selbst das Schwerste muß auf den Befehl desselben ohne Besinnen vollbracht werden. Es wird erzählt, daß ein Cluniacenser einst auf Befehl des Abtes einen Aussätzigen umarmt habe. Der Abt hat ferner nicht nur das Recht, die Regel auszulegen, sondern ist auch berechtigt, von derselben zu entbinden.

Von besonderer Wichtigkeit mußte natürlich die Wahl des Abtes sein. In der Stiftungsurkunde war freie Wahl des Conventes festgesetzt. Wenn aber Clugny wirklich dauernd reformatorisch einwirken wollte, so konnte diese Freiheit der Wahl sehr leicht ein Hinderniß sein. Denn sobald der Convent nicht mehr geneigt war, streng die Ordensregel einzuhalten, würde er bei einer etwa erforderlichen Neuwahl einen derartigen Bruder zur Abtswürde designirt haben, von dem zu erwarten war, daß er ein weniger straffes Regiment führen würde. Es war daher schon des Begründers Bestreben, diese Freiheit zu beschränken, oder möglichst unschädlich zu machen. In der Urkunde hatte Berno sich die Freiheit der Wahl ohne Zweifel deßhalb garantiren lassen, damit Herzog Wilhelm und seine Nachfolger verhindert waren, bei einer Neuwahl thätlich einzugreifen. Durch eine allmählige Entwicklung kam es sogar so weit, daß von einer freien Wahl überhaupt nicht die Rede war. Bei den vier Wahlen, welche im zehnten Jahrhundert stattfanden, läßt sich die Entwicklung im Einzelnen verfolgen. Als Berno, der erste Abt, sein Ende nahe fühlte, berief er den Convent zur Wahl. Es wird von demselben Odo vorgeschlagen, dem Berno zustimmt. Die Wahl wird also noch bei Lebzeiten des Abtes vorgenommen. Zu bemerken ist, daß die Stiftungsurkunde keine dießbezügliche Bestimmung enthält, aber es ist wohl anzunehmen, daß der Verfasser derselben im Auge hatte, daß die Wahl erst nach dem Tode des regierenden Abtes eintreten sollte. Auch Heymard, der Nachfolger Odo's, wird bei Lebzeiten seines Vorgängers gewählt, doch ist sonst nichts Näheres über diese

Wahl bekannt. Der Brauch, bei Lebzeiten des Vorgängers die Wahl eintreten zu lassen, scheint sich jetzt stabilirt zu haben. Näher sind wir über Majolus Wahl unterrichtet. Der Vorgang ist folgender: Heymard fordert zur Wahl eines Nachfolgers auf. Der Convent wählt Majolus, welcher sich erst weigert, dann aber annimmt. Hierauf erfolgt nochmalige Wahl des Conventes und darauf die Weihe und Inthronisation. Die Weigerung ist formell, aber nothwendig. So stellt sich der Vorgang nach dem Berichte Odilo's. Wenn wir aber die über diese Wahl vorhandene Urkunde heranziehen, so wird aus der ersten Wahl ein Vorschlag des Abtes, da der Convent zögert. Neu ist hier also das Vorschlagsrecht des Abtes. Wenn wir nun aus dem von Odilo verfaßten elogium Maioli wissen, daß Odo den Propst Hildebrand zum Nachfolger wünschte, aber dieser sich weigerte und sodann Heymard gewählt wurde, so möchte schon bei dieser Wahl ein Vorschlag von Seiten des Abtes erfolgt sein, aber der Convent hielt sich nicht an denselben. Wenn nun auch das Regiment Heymards ein wenig strenges war, so entsprang diese Opposition des Conventes ohne Zweifel aus dem Verlangen nach weniger straffer Zucht. Bei der Wahl Odilo's besitzt der Convent nur noch das Recht der Acclamation. Somit war die für das erste Gedeihen des Ordens Gefahr bringende freie Wahl ziemlich beseitigt, und es lag nun in der Hand des Abtes, bei seinen Lebzeiten unter den Ordensbrüdern denjenigen auszusuchen, welcher für die gute Führung eines so schweren Amtes am geeignetsten erschien.

In Verbindung hiermit muß erwähnt werden, daß der Abt auch das Wahlrecht des wichtigsten Klosterbeamten, des Großpriors, besaß. Daß er auch die übrigen Beamten des Klosters ernannt habe, darf hieraus nicht ohne Weiteres geschlossen werden, vielmehr ist es sehr wohl möglich, daß bei den geringern und bedeutungslosern Aemtern dem Convent ein Wahlrecht zugestanden war.

Sehr schwierig ist die Beantwortung der Frage, ob Clugny

von Anfang an eine hierarchische Tendenz gehabt hat. Schon Berno beabsichtigte die von Clugny aus reformirten Klöster Déols und Massay von der Gründungsstätte abhängig zu machen. Ebenso setzte Odo in Aurillac, Sarlats und Tulles sogenannte Mitäbte ein. Wenn aber diese Mitäbte sich in der Folge unabhängig zu machen suchten, und ihnen dieß auch gelang, so ist damit noch nicht gesagt, daß Clugny überhaupt eine hierarchische Tendenz gehabt habe. Vielmehr ist die Sache so aufzufassen, daß eine derartige Tendenz vorhanden war, aber erst mit Odilo zur vollen Geltung kam. Wenn Aebte wie Majolus sich weigerten, in den von Clugny aus reformirten Klöster einzugreifen, so liegt hierin nur ein Verkennen der Aufgabe der Klosterreform. Nur dann konnte dieselbe einen dauernden Werth haben, wenn die Filialen stets mit der Mutter in Verbindung blieben, wenn diese stets darüber wachte, daß in den Filialen die Regel streng aufrecht erhalten wurde. Wenn es in dem officiellen Bericht über die Wahl des Majolus heißt: cum omnibus fratribus meis, filiis et conversis, beati quidem Petri pridem electum clericum et abbatem esse decernimus. Et ne technam [1]) alicuius excusationis praetendant . . . consilium episcoporum et abbatum adhibuimus, so kann diese Hinzuziehung der Aebte nur dann erfolgt sein, wie sie ein Interesse an der Gestaltung der Wahl hatten, ebenso wie die herbeigezogenen Bischöfe, unter denen das Kloster, beziehungsweise die zu Clugny gehörigen Filialen standen.

Die Bedeutung Clugny's läßt sich dahin zusammenfassen: Hier zuerst wurde wieder ein streng sittliches Leben durch die Ordensregel gefordert. Eine straffe Organisation machte den Einzelnen nur zum untergeordneten Werkzeuge des Obern. Gerade in der Disciplin Clugny's, welche nicht das geringste Bedenken, noch einen Widerspruch gegen den Befehl des Obern duldete, liegt die andauernde und erfolgreiche Wirksamkeit dieser

1) techna, tegna = dolus latens, Trug, Untreue.

Reform. Es war naturgemäß, daß die Stellung, welche der Abt einnahm, ein Vorbild sein mußte für die des Papstes. Nur dann konnte die Reform von dauernder Wirksamkeit sein, wenn sie vor allem Diener besaß, die unbedingt allen an sie ergangenen Befehlen Folge leisteten.

Warum gerade Clugny über die beiden andern oben erwähnten Reformen Lothringens, die Gorzes und die der Schotten, den Sieg davontrug, macht ein Vergleich dieser mit Clugny ersichtlich. Im Allgemeinen gilt die Ansicht, daß Gorze ohne jeglichen Einfluß von Clugny sich entwickelt hat. Doch ist dieß wohl schwerlich richtig. Denn wenn sich in der Regel beider Klöster viel Gleiches findet, und wir mit großer Sicherheit erschließen können, daß der Brauch, die Sandalen Sonnabends zu waschen, von Clugny nach Gorze gebracht wurde, so ist ohne Zweifel anzunehmen, daß nicht nur dergleichen kleine Aeußerlichkeiten von Clugny entlehnt wurden, sondern alles Gemeinsame in beiden Regeln beruht auf einer Uebertragung von Clugny nach Gorze. Unterscheidend für beide Regeln ist, daß in Gorze mehr die Askese gepflegt wurde, und daß eine Beziehung zu den Filialen hier kaum zu constatiren ist. Von der schottischen Reform wissen wir so gut wie nichts. Gehorsam wurde auch hier verlangt, aber die Askese war unbedeutend.

Jedenfalls verstand Clugny bei seinen Reformen den richtigen Mittelweg zu finden zwischen Gorze und den Schotten. Indem es überall das richtige Maß hielt, war es im Stande, siegreich aus dem Kampfe hervorzugehen und die Führung der Kirche mit Erfolg zu übernehmen. Wenn beim beginnenden elften Jahrhundert sich die Kirche in drei Richtungen schied: die deutsche Verfassungskirche, die italienische Kirche mit dem Papstthum und die Cluniacenser, so konnte es nicht fraglich erscheinen, wer den Sieg davontragen würde. Die Kenntniß der cluniacensischen Reformen in den ersten Stadien ist aber wichtig für die Erkenntniß späterer Erscheinungen, nöthig zum Verständniß der Institutionen, welche

Schüler Clugny's auf dem Papststuhle beförderten. Gestützt auf dreißig nach cluniacensischer Regel reformirte Klöster hatte die neue Idee Aussicht auf Erfolg und konnte ihren Bestrebungen den nöthigen Nachdruck verleihen. Schon Majolus hatte die Verbindung mit dem deutschen Kaiserthum angeknüpft. Die Verbindung war geschaffen durch Adelheid, die zweite Gemahlin Otto's des Großen. Sie war eine Schwester König Konrads von Burgund, und hatte Clugny reiche Schenkungen zu Theil werden lassen. Wiederum war es im elften Jahrhundert eine Frau, Agnes von Poitou, welche den cluniacensischen Ideen den Kaiserhof öffnete. Doch dieß des Weiteren zu verfolgen, fällt außerhalb des Rahmens unserer Darstellung.

XLV.

Zeitläufe.

Oesterreich und der Orient in der Kanzlerrede vom 6. Februar.

Den 12. März 1888.

Wenn die Sache und die allgemeine Lage nicht so ernst und traurig wäre, so könnte man die Gruppirung der Mächte, wie sie sich jetzt dem Auge darbietet, fünf Wochen nach der Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnißvertrags, hochkomisch finden. Die Aufforderung des Czaren an den Sultan, dem neuen Fürsten von Bulgarien den Laufpaß auszufertigen, hat die Unterzeichner des Berliner Vertrags so abgepaart, daß nun Dreibund gegen Dreibund steht, der Eine je mit dem anderen durcheinander geworfen. Der deutsche

Kanzler geht in Constantinopel Arm in Arm mit den zwei Erb- und Nationalfeinden. Er hat mit Oesterreich einen Vertrag geschlossen, dessen scharfe Spitze gegen Rußland gerichtet ist; das hindert ihn aber nicht, jetzt Rußland bei einem Auftreten zu ermuntern, dessen Spitze unverhüllt gegen Oesterreich gerichtet ist. Er hat mit Italien einen Bündnißvertrag mit der Spitze gegen Frankreich geschlossen, und jetzt spielt er neben Frankreich und im Gegensatz zu Italien den russischen Agenten am Balkan, neben demselben Frankreich, das den Augenblick nicht erwarten kann, wo Rußland ihm die Möglichkeit böte, dem deutschen Reiche in den Rücken zu fallen.

Die bodenlose Zerrüttung der politischen Grundfesten des Welttheils wird aber erst vollkommen durchsichtig, wenn man erwägt, welche Stellung gerade dieses Frankreich vordem in der großen Frage des Orients eingenommen hat. Am 15. April 1856 ist zwischen den Westmächten und Oesterreich ein Separatvertrag, als Ergänzung des neuen Pariser Vertrags, zum gemeinsamen Schutze des türkischen Reiches abgeschlossen worden. England steht heute noch auf demselben Standpunkt. Lord Salisbury hat kurz nach der Rede des Kanzlers im englischen Oberhause erklärt: England stehe der orientalischen Frage anders gegenüber als Deutschland; es habe Traditionen, die seit mehreren Generationen festgehalten worden seien, und gedenke sich von denselben nicht zu entfernen. Es war wohl auch die Erinnerung an diese Traditionen des eigenen Hauses, wenn der österreichische Kaiser im Oktober des Jahres 1879 sich weigerte, auf den Antrag, den Artikel 1 des vom deutschen Kanzler vorgeschlagenen Bündnisses auf Frankreich auszudehnen, und auf ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß einzugehen [1]). Und jetzt steht dieses Frankreich in der bren-

1) Es ist von dieser Thatsache schon früher die Rede gewesen; dennoch hatte sich allgemein die Meinung festgesetzt, daß der Bündnißfall im Art. 1 sich auch auf einen Angriff Frankreichs gegen Deutschland beziehe. Erst die Veröffentlichung des geheimen Vertrags hat in dieser Beziehung die überraschende Berichtigung

nenden Frage des Orients auf russischer Seite neben dem deutschen Reichskanzler, gegen Oesterreich und England, einzig und allein, weil es den Rachekrieg gegen eben dieses deutsche Reich mit Rußlands Hülfe zu ermöglichen hofft! Wo findet sich nun da die „natürliche" Allianz für Oesterreich: bei dem verbrieften oder bei dem unverbrieften Dreibund?

Für das neue deutsche Reich seinerseits gibt es keine andere natürliche Allianz als die mit Oesterreich: das hat der Reichskanzler selbst mit so scharfer Betonung dargelegt, daß man sagen kann, es liege darin der Grundgedanke seiner berühmten Rede vom 6. Februar.

Es ist auch nicht zu verkennen, daß sich ihm dabei mitunter sogar das Gewissen geregt hat. Er kommt dreimal auf das Jahr 1859 zu sprechen, und zwar um für Preußen das Verdienst der versuchten „Parteinahme für Oesterreich im italienischen Krieg" in Anspruch zu nehmen. „Wir kamen," sagt er, „bis zur Mobilmachung, ja, wir hätten losgeschlagen ganz unzweifelhaft, wenn der Friede von Villafranca nicht etwas verfrüht für Oesterreich, vielleicht rechtzeitig für uns, geschlossen wurde." Bekanntlich hat damals Kaiser Franz Joseph den Versuchungen des französischen Imperators das unvergeßliche Wort entgegengesetzt: „Ich bin ein deutscher Fürst!" Es ist nicht näher bekannt geworden, warum der Kaiser Grund hatte, die nachträgliche Einmischung Preußens eher zu fürchten und lieber mit Napoleon den Frieden zu schließen; aber den Dank dafür hatte der Franzose in Berlin zu erstatten.

---

gebracht. Auch das Warum ist jetzt aufgeklärt, und zwar durch einen Bericht des damaligen französischen Botschafters in Wien über eine Unterredung, in der Fürst Bismarck ihm sagte: „Wir haben soeben eine Convention mit Oesterreich unterzeichnet. Sie können jedoch Ihrer Regierung erklären, daß sie nicht gegen Frankreich, sondern gegen Rußland gerichtet ist. Der Kaiser Franz Joseph hätte übrigens zu keinem Schritte gegen Frankreich seine Zustimmung gegeben." Wiener „Neue Freie Presse" vom 14. Februar 1888.

Der Redner berührt sodann das Jahr 1864: es habe neue „dringlichste Kriegsgefahr“ gebracht. Er meint das Eintreten Preußens für die Meer-Umschlungenen gegen Dänemark. „Schon damals aber haben wir wahrnehmen können, daß Oesterreich und Preußen, wenn sie geeinigt sind, doch nicht so leicht von Europa angegriffen werden konnten; das hat sich schon damals gezeigt.“ Die schmeichelhafte Anspielung mag in Wien allerdings gemischte Empfindungen erweckt haben, wenn man sich an den Gasteiner Vertrag erinnerte, der die Preußen nicht hinderte, die Oesterreicher aus den Herzogthümern, wo sie ihre vertragsmäßige Stellung hatten, hinaus zu manövriren.

Aber der Kanzler hält sich bei solchen Nebendingen nicht auf; er springt überhaupt leicht von Einem Gedanken ab, auf einen ferner liegenden über. So geht er auch über den Bundesbruch von 1866 mit ein paar Worten, es sei eben in diesem deutschen Bunde nicht mehr auszuhalten gewesen, hinweg, um über Rußland zu sprechen, und erst nach langem Zwischenraum wieder auf Oesterreich zurückzukommen. Hier kommt ihm dann abermals ein anderer Gedanke in die Quere: was nämlich geworden wäre, wenn Oesterreich dem deutsch-französischen Kriege nicht ruhig zugesehen, sondern sich eingemischt hätte. Der Kanzler thut indeß hier seiner „dilatorischen“ Verhandlungen mit Napoleon III. keiner Erwähnung. Auch das Verhältniß zu Italien unterbricht wieder seine Sätze über den Bündnißvertrag von Wien aus dem Jahre 1879; und so muß man diese Sätze zusammensuchen, um ein klares Bild zu erhalten, wie der Kanzler das Verhältniß zu Oesterreich ansieht:

„Wie sehr unser Vertrag mit Oesterreich der Ausdruck des beiderseitigen Interesses ist, das hat sich schon in Nikolsburg und hat sich 1870 gezeigt. Schon bei den Verhandlungen in Nikolsburg waren wir unter dem Eindrucke, daß wir Oesterreich — und ein starkes, aufrechtes Oesterreich — auf die Dauer doch nicht missen könnten in Europa. . . Denken Sie sich Oesterreich von der Bildfläche Europa's weg, so sind wir zwischen Ruß-

land und Frankreich auf dem Kontinent mit Italien isolirt, zwischen den beiden stärksten Militärmächten neben Deutschland, wir ununterbrochen zu jeder Zeit Einer gegen zwei, mit großer Wahrscheinlichkeit, oder abhängig abwechselnd vom einen oder vom anderen. So kommt es aber nicht. Man kann sich Oesterreich nicht wegdenken; ein Staat wie Oesterreich verschwindet nicht, sondern ein Staat wie Oesterreich wird dadurch, daß man ihn im Stich läßt, wie es in den Villafranca-Feststellungen angenommen wurde, entfremdet und wird geneigt werden, dem die Hand zu bieten, der seinerseits der Gegner eines unzuverlässigen Freundes gewesen ist. . . Kurz, wenn wir die Isolirung, die gerade in unserer angreifbaren Lage für Deutschland besonders gefährlich ist, verhüten wollen, so müssen wir einen sicheren Freund haben."

Welcher Schalk hat nun hier den Kanzler verführt, zum dritten Male auf Villafranca zurückzukommen? Oder hatte er, als er nachher auseinandersetzte, wie er in der brennenden bulgarischen und in den Orientfragen überhaupt auf dem Standpunkt Rußlands und an der Seite Rußlands stehe, schon wieder vergessen, was er von „Villafranca" gleichsam als einer Warnung gesagt hatte. Es sind gewiß gewichtige Worte: „Ein Staat wie Oesterreich wird dadurch, daß man ihn im Stiche läßt, entfremdet und wird geneigt werden, dem die Hand bieten, der seinerseits der Gegner eines unzuverlässigen Freundes gewesen ist." Liegt die Anwendung dieses Satzes auf den gegenwärtigen Fall nicht außerordentlich nahe? Im Jahre 1859 hat Preußen den französischen Angriff auf Oesterreich ruhig geschehen lassen, weil es sich nicht um Bundesgebiet handle; jetzt handelt es sich um eine Verwicklung, die für die Zukunft Oesterreichs noch entscheidender ist als damals die lombardische, und der Kanzler sagt: das gehört nicht in den Rahmen unseres Bündnisses, so lange nicht die österreichischen Grenzen angegriffen sind, ist dasselbe nicht berührt. Was Wunder, wenn das Mißtrauen abermals wach würde, wie vor 29 Jahren, und der Staat Oesterreich zum zweiten Male lieber dem „Gegner eines unzuverlässigen Freun-

des die Hand böte", das heißt, sich, über den Kopf des Kanzlers hinüber, unmittelbar mit Rußland verständigte? Der Kanzler hat ja auch selbst auf die Vorgänge von 1876 angespielt. Sie waren in der That eine Art Vorspiel, insofern als Oesterreich, in Berlin mit seinen orientalischen Sorgen abgewiesen, sich an Rußland wendete und auf den unglücklichen geheimen Vertrag vom 15. Jannar 1877 einging.

Der Kanzler hat für nothwendig gehalten, sich gegen den etwaigen „Vorwurf" zu rechtfertigen, daß der Abschluß des Wiener Bündnißvertrags „die Kriegsmöglichkeiten für das deutsche Reich erweitert hätte durch Hinzufügung derjenigen, welche Oesterreich ohne sein Verschulden betreffen könnten." Der Nachweis ist ihm in der That vollständig gelungen, daß der überwiegende Vortheil von dem Bündniß ausschließlich auf seiner Seite ist. Oesterreich steht nicht nur nicht „Einer gegen zwei der stärksten Militärmächte", wie Preußen und das deutsche Reich, sondern es brauchte sich nur die Anschauung des Reichskanzlers von den Dingen im Orient überhaupt und von der Gleichgültigkeit, wer in Bulgarien herrsche und Constantinopel besitze, insbesondere seinerseits anzueignen, um sich von allen Kriegsmöglichkeiten freizumachen. Es bedürfte dann weder eines onerosen Vertrags mit dem deutschen Reich, noch einer Sicherstellung gegen die Italiener. Mit diesen könnte es jederzeit selbst fertig werden; und während man in Berlin zwischen Ost und West in vollständiger Isolirung eingeklemmt bliebe, wie es der Kanzler selbst so drastisch geschildert hat, wäre man in Wien des Rückhalts an Rußland in dessen eigenstem Interesse stets sicher.

Für Oesterreich steht die orientalische Frage in der allerersten Linie. Wir, hat der Kanzler gesagt, „sind dabei nicht in erster Linie betheiligt, wir sind vollkommen in der Lage abzuwarten, welche Stellung die mehr interessirten Mächte dazu nehmen". Das klingt zwar nicht mehr so schroff, wie die Rede vom 11. Januar v. Js., die in dem Satze gipfelte: „Was Oesterreich in Constantinopel für Interessen hat, das

wird Oesterreich allein zu beurtheilen haben, wir haben dort keine." Aber der Weg nach Constantinopel geht für die Russen über Bulgarien, und über diese Frage spricht sich der Reichskanzler in seiner neuerlichen Rede erst recht in einer Weise aus, die der österreichischen Stellungnahme schnurgerade widerspricht und völlig im russischen Fahrwasser sich bewegt. Auf eine nähere Untersuchung läßt er sich nicht ein, sondern er stellt als ausgemacht und unwidersprechlich den Satz voran: Rußland hat besondere Vertragsrechte in Bulgarien, und die eingetretene unfreundliche Stimmung „hält uns nicht ab, im Gegentheil, es ist uns ein Sporn mehr, die Vertragsrechte, die Rußland uns gegenüber hat, mit doppelter Genauigkeit zu beobachten". Er fährt fort:

„Zu diesen Vertragsrechten gehören auch solche, die nicht von allen unseren Freunden anerkannt werden: ich meine, dazu gehören die Rechte, die wir auf dem Berliner Congreß Rußland in Betreff Bulgariens erworben haben, und die bis 1885 ganz unangefochten bestanden haben. Es ist gar keine Frage für mich, der ich die Congreßbeschlüsse mitvorbereitet und mitunterzeichnet habe, daß wir alle damals der Meinung waren, daß der vorwiegende Einfluß in Bulgarien Rußland zufallen sollte, nachdem es seinerseits auf Ost-Rumelien verzichtet hatte, indem es die mäßige Satisfaktion gab, die Grenze des seinem Einflusse anheimfallenden Gebiets um 800,000 Seelen auf drei Millionen ungefähr zurückzuschrauben. In Folge dieser Auffassung des Congresses hat Rußland bis 1885 zunächst den Fürsten ernannt, einen nahen Verwandten des Kaiserhauses, von dem damals niemand annahm und annehmen konnte, daß er etwas anderes würde sein wollen, als ein getreuer Anhänger der russischen Politik. Es hat die Kriegsminister, einen großen Theil der Offiziere ernannt, kurz und gut, es hat in Bulgarien geherrscht; da ist gar kein Zweifel daran. Die Bulgaren oder ein Theil von ihnen oder der Fürst — ich weiß nicht wer — sind nicht damit zufrieden gewesen, es hat ein Staatsstreich, ein Abfall von Rußland stattgefunden. Dadurch ist ein faktisches Verhältniß entstanden, welches wir mit Gewalt der Waffen zu remediren keinen Beruf haben, welches aber die Rechte, die Ruß-

land aus dem Congreß nach Hause gebracht hat, doch theoretisch nicht alteriren kann. Ob, wenn Rußland diese Rechte gewaltsam geltend machen wollte, sich daran Schwierigkeiten knüpfen würden, das weiß ich nicht, das geht uns auch nichts an. Wir werden gewaltsame Mittel nicht unterstützen und auch nicht dazu rathen; ich glaube auch nicht, daß Neigung dazu da ist, — ich bin ziemlich gewiß, daß sie nicht vorhanden ist. Wenn aber Rußland auf diplomatischem Wege versucht, sei es auch durch eine Anregung auf das Einschreiten des Oberherrn von Bulgarien, des Sultans, wenn es versucht das herbeizuführen, so halte ich es für die Aufgabe einer loyalen deutschen Politik, sich dabei rein an die Bestimmungen des Berliner Vertrages zu halten und an die Auslegung, die wir ihnen damals ganz ohne Ausnahme gegeben haben, und an der, mich wenigstens, die Stimmung der Bulgaren nicht irre machen kann. Bulgarien, das Ländchen zwischen Donau und Balkan, ist überhaupt kein Objekt von hinreichender Größe, um daran die Consequenzen zu knüpfen, um seinetwillen Europa von Moskau bis an die Pyrenäen und von der Nordsee bis Palermo hin in einen Krieg zu stürzen, dessen Ausgang kein Mensch voraussehen kann; man würde am Ende nach dem Kriege kaum mehr wissen, warum man sich geschlagen hat."

Der Schluß dieser Aeußerung wäre augenscheinlich geeignet, die Stellungnahme Oesterreichs zur Sache geradezu lächerlich zu machen, wenn man nicht lieber über die bagatellmäßige Auffassung staunen will, die der Kanzler in diesen Schlußsätzen zu produziren für angezeigt hält. Die ganze Darstellung aber vom ersten Satz an enthält den Vorwurf gegen Oesterreich, daß es einen flagranten Rechtsbruch gegen Rußland betreibe. Der Kanzler weiß, daß man in Wien den Berliner Vertrag nicht so auslegt wie er; aber er fährt fort zu erklären: „Wenn Rußland uns amtlich auffordert, die Schritte zur Herstellung der congreßmäßigen Situation in Bulgarien beim Sultan als Souverain zu unterstützen, so trage ich kein Bedenken, Sr. Majestät dem Kaiser zu rathen, daß dieß geschieht; dieß erfordern die Verträge von unserer Loyalität dem Nachbar gegenüber". Der Kanzler ist der

russischen Aufforderung auch wirklich sofort gefolgt, und wer sich ihm bei diesem Schritte nicht angeschlossen hat, der hat sich also in seinen Augen gegen das Vertragsrecht und die Loyalität versündigt. Nicht angeschlossen haben sich aber drei Mächte, neben den Engländern Oesterreich und Italien, also die zwei Mitglieder seines Dreibundes, ohne die er, nach seinen eigenen Worten, „isolirt zwischen Rußland und Frankreich" dastünde. Was soll man von der Natürlichkeit einer solchen Allianz halten? Vor Zeiten hätte man darin ein Stück verkehrter Welt erblickt.

„Die Rechte, die wir auf dem Berliner Congreß Rußland in Betreff Bulgariens erworben haben", sagt der Kanzler. Aber wo steht das geschrieben? In dem Berliner Vertrag findet sich kein Wort, auf das Rußland sich bezüglich Bulgariens berufen könnte, als wenn es irgend ein besonderes Recht dort erworben hätte. Der Art. 6 des Vertrags ordnet nur die provisorische Verwaltung des Fürstenthums durch *einen* russischen Commissär und unter Controle der Consuln der Mächte an bis zur Constituirung des neuen suzerainen Staats; und der Art. 7 bestimmt ausdrücklich, daß dieses Provisorium längstens eine Dauer von 9 Monaten haben dürfe und mit der Wahl des Fürsten sein Ende zu erreichen habe. Von da an hatte Bulgarien, abgesehen von dem Lehensverhältniß zur Pforte, seine Autonomie erlangt, und es läßt sich keine Bestimmung nachweisen, nach welcher Bulgarien „congreßmäßig" gezwungen werden könnte, sich dem Einflusse einer fremden Macht zu unterwerfen. Es hat vor Kurzem verlautet, Rußland strebe die Zurückführung Bulgariens auf den Stand vor dem 13. Juni 1878, also vor der Unterzeichnung des Berliner Vertrags, an. Das wäre sehr bezeichnend. Rußland gäbe so thatsächlich zu, daß es der Vertrag selbst ist, was seinen Plänen in Bulgarien im Wege steht; und in der That wird es dem Kanzler mit aller Redekunst nicht gelingen, den Art. 7 aus dem Vertrag wegzuschaffen mit seiner Bestimmung: „Sobald der Fürst eingesetzt seyn wird, tritt das Fürstenthum in den vollen Genuß seiner Autonomie ein."

Bis zum Jahre 1885, sagt der Kanzler weiter, habe Rußland seine Rechte in Bulgarien „ganz unangefochten“ ausgeübt. „Es hat die Kriegsminister, einen großen Theil der Offiziere ernannt, kurz und gut, es hat in Bulgarien geherrscht.“ Gewiß, solange der Fürst aus Rücksicht auf den „Czarbefreier“ im Stande war, das bubenhafte Treiben der Eindringlinge der Entrüstung des Volkes gegenüber zu dulden. Die Bulgaren selbst sind es, die von ihrer „congreßmäßigen“ Autonomie Gebrauch gemacht haben, als sie den Fürsten zwangen, die Russen zu verabschieden. Das nennt der Kanzler einen „Staatsstreich“, einen „Abfall von Rußland“. Aber warum hat damals Rußland seine angeblichen „erworbenen Rechte“ nicht bei den Congreßmächten reklamirt; warum hat es vielmehr zur Emeute gegriffen und die nächtliche Soldatenverschwörung gegen den Fürsten angestiftet; und warum war damals der Kanzler selbst der Meinung, daß keine wie immer geartete militärische Intervention Rußlands zulässig sei? Darum mußte ja Herr Kaulbars als Diplomat, daß Gott erbarm, anstatt an der Spitze eines Armeecorps in Bulgarien erscheinen.

Merkwürdiger Weise gesteht indeß der Kanzler gleich wieder selbst mit klaren Worten zu, daß in dem Vertrag von besonderen Rechten, „die Rußland aus dem Congresse nach Hause gebracht hat“, gar nichts geschrieben steht. „Wir alle“, sagte er, „waren damals der Meinung, daß der vorwiegende Einfluß in Bulgarien Rußland zufallen sollte“; „diese Auslegung haben wir den Bestimmungen des Berliner Vertrags damals ganz ohne Ausnahme gegeben“. Und weder im Vertrag, noch in den Protokollen steht eine Sylbe davon, sondern das klare Gegentheil! Ueberdieß muß man doch fragen: sollten auch England und Oesterreich diese „Auslegung“ sich wenigstens stillschweigend angeeignet haben?

Der Kanzler sagt selbst: Rußland habe es übernommen, die Einwilligung zum Congreß von England zu besorgen, während er dieselbe in Wien bevorwortet habe. Er hätte bezüglich Englands noch mehr sagen können. Denn sämmtliche

Beschlüsse des Congresses waren nichts Anderes als die Besiegelung eines geheimen Abkommens zwischen dem Grafen Schuwalow und Marquis Salisbury; von ihnen gingen, wie das Zustandekommen, so die Abmachungen des Congresses aus; das englisch-russische Programm führte der Congreß aus. Kattkow selbst hat damals erklärt: „Wir treten auf dem Congreß mit einem fertigen Programm auf, und dieses Programm stammt aus London; alle unsere Zugeständnisse wurden England, und nicht Deutschland, zu Gefallen gemacht". England hatte aber aus dem Vertrag von San Stefano den Kriegsfall gemacht, und nun sollte es stillschweigend ein russisches Herrschaftsrecht über Bulgarien zugestanden haben, die indirekte Wiederherstellung des „Großbulgarien" von San Stefano! Wer kann das glauben?

Der Kanzler hat selbst noch eine unvorsichtige Aeußerung fallen lassen. Er hat gesagt: das russische Sonderrecht über Bulgarien sei „damals ganz ohne Ausnahme" zugegeben worden, „nachdem Rußland seinerseits auf Ostrumelien verzichtet hatte." In Wahrheit wollte England gerade deßhalb dessen Vereinigung mit Bulgarien nicht zugeben, weil es fürchtete, daß die Bulgaren nicht stark genug seyn würden, den russischen Begehrlichkeiten auf ihre Beherrschung zu widerstehen. Eine vorzüglich unterrichtete Quelle berichtet über diese Seite der Congreßverhandlung wie folgt:

„Der für Rußland wichtigste Punkt unter denen, über welche der Berliner Congreß zu verhandeln hatte, war ohne Zweifel die sogenannte großbulgarische Frage, d. h. die Frage, ob Bulgarien als ein selbständiger Staat auch noch Ostrumelien mit umfassen und also ebenfalls der direkten Oberherrschaft der Pforte entziehen solle. Wenn Bulgarien (wie das damals von Rußland als sicher gehofft, von den anderen dabei betheiligten Mächten, insbesondere England, befürchtet ward) sich zu einem russischen Vorposten gebrauchen ließ, so war, da dieses Großbulgarien mittelst des Besitzes von Ostrumelien nahe bis an die Thore von Constantinopel gereicht haben würde, die Türkei selbst so gut wie in Rußlands Händen. Das wollte England um keinen Preis zugeben; es schien entschlossen, lieber Krieg anzu-

fangen, als den Artikel des Friedens von San Stefano, der die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien aussprach, zur Geltung kommen zu lassen."[1])

Ostrumelien ist nun seit 1885 thatsächlich mit Bulgarien vereinigt. Rußland hat bekanntlich einen betäubenden Lärm darüber aufgeschlagen; es hat darin einen nicht zu ertragenden Vertragsbruch gesehen; es hat ungestüm die Wiederherstellung des Statusquo ante verlangt; ja, die Serben wurden deßhalb sogar in den unsinnigen Krieg gegen Bulgarien hineingesetzt. Und jetzt ist von einer Wiedertrennung der beiden bulgarischen Landestheile Alles still. Rußland voran ist bereit, über den „revolutionären" Zustand hinwegzusehen, weil und so lange es hoffen kann, mit Hülfe des Kanzlers Bulgarien unter seine Botmäßigkeit zu bringen. „Großbulgarien" wäre damit hergestellt, wie die Russen in San Stefano es wollten, und das Werk des Congresses wäre in seinem Kernpunkt vernichtet. Als Fürst Alexander sich allmählig der russischen Fesseln entledigte, da wurde in Petersburg und Berlin die Schuld englischen Intriguen zugeschrieben. England hat aber nur in Consequenz der Stellung gehandelt, die es beim Congreß einnahm, wenn es für die freie Entwicklung und Selbstbestimmung der Balkan-Völker eintrat, während die Politik des Kanzlers geradezu auf die Herstellung jenes russischen Großbulgariens hinführt, welche der Congreß, und vor Allem England, für immer beseitigen wollten.

Auch Oesterreich hätte, nach der Behauptung des Kanzlers, die Bestimmungen des Vertrags so ausgelegt, daß der vorwiegende Einfluß in Bulgarien Rußland zufallen solle. Wäre das so, dann wären die feierlichen Erklärungen, die von den kaiserlichen Ministern seit zwei Jahren in den beiden Parlamenten zu Wien und Pesth gegeben worden sind, allerdings nicht loyal gegen Rußland gewesen und sie wären lügengestraft.

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 12. November 1887 über die Schrift: „Bismarck und Rußland. Enthüllungen über die Beziehungen Deutschlands und Rußlands von 1859 bis heute." Berlin 1887.

Die österreichischen Vertreter beim Congreß hätten aber auch an ihrem kaiserlichen Vollmachtgeber sich versündigt. Denn schon vor dem Ausbruch des russisch-türkischen Kriegs sind von Wien aus die bündigsten Erklärungen in Petersburg abgegeben worden, welche jedes Protektorat und jeden dauernden Einfluß einer fremden Macht am Balkan, sowie überhaupt auf dem rechten Donauufer schlechthin ausschlossen.[1])

Gegen Oesterreich, obgleich es vom Kanzler als überaus kostbarer und unentbehrlicher Bundesgenosse geschildert wurde, ist bereits auch eine aus diesem Gesichtspunkte unbegreifliche Hetze der Inspirirten losgelassen. Dieselbe zeugt zugleich von dem starken Druck, der von Berlin aus nicht nur in Constantinopel, sondern auch in Wien zu Gunsten Rußlands geübt wird. Für die Behauptung, daß auch Oesterreich beim Berliner Congreß den russischen Begehrlichkeiten bezüglich Bulgariens entgegengekommen sei, ist ein Beweis nicht erbracht. Anstatt dessen tauchte plötzlich die Angabe, um nicht zu sagen Verdächtigung auf: dieß sei aber schon früher geschehen, nämlich in dem Vertrag, den Graf Andrassy am 15. Januar 1877 mit Rußland abschloß, am Vorabend des russisch-türkischen Kriegs.

In Berlin zuerst ist das Wort gefallen, warum denn dieser Vertrag noch immer verheimlicht werde? Um sich den Krieg gegen die Türkei zu ermöglichen, als dessen Ziel übrigens damals nur die Besserung des Looses der christlichen Völker auf der Balkanhalbinsel angegeben wurde, hatte Rußland die Erwerbung von Bosnien für Oesterreich angeboten, und nun will behauptet werden, daß Oesterreich dafür den Russen eine besondere Stellung in Bulgarien durch den Vertrag zugesichert habe. Wunderbar wäre es dann freilich, daß Rußland beim Berliner Congreß kein Wort davon sagte, geschweige denn einen entsprechenden Antrag stellte, während es doch der Bestimmung wegen der Occupation Bosniens zustimmte. Wenn in der

1) S. „Histor.-polit. Blätter“ 1887. Band 100. S. 406. — Vergl. Wiener „Neue Freie Presse“ vom 10. März 1884.

russischen Presse die Stellung Oesterreichs in Bosnien mit den bulgarischen Ansprüchen des Czarthums in odiose Verbindung gebracht worden ist, so hat sie sich wenigstens nicht auf eine vertragsmäßige Zusicherung Oesterreichs berufen. Dieß blieb den deutschen Hetzern vorbehalten.

Obgleich der Kanzler selbst über den Vertrag von 1877 nur sagte: derselbe habe Oesterreich die „Besetzung Bosniens u. s. w." zugesichert, ergeht sich die dienstbeflissene Presse in Anschuldigungen, die einer russischen Feder würdig wären. „Auch dem Unbefangenen erscheint es fast als eine Anmassung, sich ruhig des Besitzes von Bosnien versichert halten zu wollen, das Oesterreich doch nur durch Rußlands Sieg, durch den Erfolg des Vollziehers der beiderseitigen Verabredung zur Zerstückelung der Türkei, erhalten hat, während dieser Sieger, der wirkliche Handelnde, nun um seinen Antheil gebracht werden soll."[1]) Die Schlußfolgerung geht natürlich immer dahin: wie könnte ein solches Oesterreich sich unterstehen, es auf einen Krieg ankommen zu lassen? Welche Verantwortung vor der Welt und vor dem eigenen Gewissen müßte es tragen!

Ein Petersburger Blatt hat zur Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnißvertrags geäußert: „Für Rußland ist nur die Frage wichtig, was man in Berlin für einen Angriff gegen Oesterreich ansehen würde." Das heißt, welche Haltung man in Berlin einnehmen würde, wenn es in Folge gewaltsamen Einschreitens der Russen in Bulgarien zum Bruche zwischen den beiden Mächten käme. Dieselbe Frage hat sich in Wien, wie jetzt von dort berichtet wird, auch schon bei der

1) So schreibt eine Redaktionsfeder der Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. Februar zum Artikel „Paris". — Unter dem Deckmantel des Kampfes gegen die „Magyaren"-Politik und den Grafen Andrassy hat sich das Blatt überhaupt plötzlich zum Organ der preußisch-russischen Campagne gemacht, besitzt auch zu dem Zweck einen besonderen Wiener Correspondenten. (Vgl. die Leitartikel in den Nummern vom 9. Februar und 3. März). Einem Blatt wie die „Allg. Zeitung" stehen auch die Redaktionseinstreuungen nicht gut zu Gesicht.

Vertreibung des Fürsten Alexander aufgedrängt. „Es kommen **hierbei** noch die seinerzeitigen Abmachungen in Kissingen in **Betracht**, laut welchen Oesterreich und Deutschland dem Czaren **die Vertreibung** des ihm persönlich verfaßten Battenbergers aus **Bulgarien** unter der ausdrücklichen Bedingung zugestanden (!), **daß** hieraus keine wie immer geartete russische militärische **Intervention** erfolgen dürfe. Diese in Vergessenheit gerathenen **Abmachungen** sind es eben, die den Mißmuth Rußlands gegen die **beiden** Nachbarstaaten in so hohem Grade, fast möchten **wir** sagen, bis zur Wuth aufgestachelt haben."[1])

Aus der Rede des Kanzlers geht klar hervor, daß nunmehr auch dieser Standpunkt in Berlin verlassen worden ist. Man stellt dort den Russen in Beziehung auf Bulgarien gar keine Bedingung. Wenn es richtig ist, daß bei der Verjagung des ersten Fürsten des gemarterten Landes man sich wenigstens noch die militärische Exekution verbeten hat, so ist jetzt den Russen behufs der Beseitigung des zweiten Fürsten der Bulgaren und Einführung der russischen Satrapie vom Kanzler *völlig* freie Hand gelassen. Der Kanzler glaubt nicht, daß es zur militärischen Intervention kommen werde, für den Fall aber erklärt er rund und nett: „Ob, wenn Rußland die Rechte, die es aus dem Congreß nach Hause gebracht hat, gewaltsam geltend machen wollte, sich daran Schwierigkeiten knüpfen würden, das weiß ich nicht; das geht uns nichts an".

Der Kanzler ist sich auch ganz consequent. Als Rußland, seiner freundlichen Einladung folgend, endlich den Mund öffnete und die Forderung an sämmtliche Unterzeichner des Berliner Vertrags richtete, den Sultan zur Ausweisung des Fürsten Ferdinand zu veranlassen, da stellten die drei Mächte, welche den Glauben an ein europäisches Interesse im Orient und in den Balkanländern insbesondere noch festhalten, die naheliegende Vorfrage: was aber dann? Diese Erkundigung nach den weitern Absichten Rußlands in Bulgarien hielt der

---

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 18. Februar d. Js.

Kanzler seinerseits für ganz überflüssig. Er wurde auch ungehalten über Rußland, daß es durch Anrufung sämmtlicher Vertragsmächte solche Anstände hervorgerufen habe. Eines Einvernehmens der Mächte, erklärte er, bedürfe es gar nicht zur Aufforderung an den Sultan, von seinem Hoheitsrecht Gebrauch zu machen; dazu genüge es, wenn Rußland allein mit der Unterstützung Deutschlands vorgehe. So ist es geschehen; und Frankreich ist selbstverständlich als russischer Schleppträger hinten nachgelaufen.

Kurz nach dem Abschluß des Bündnisses vom 7. Oktober 1879 wurde aus Wien geschrieben: „Solange es sich um die Defensive handelt, wird das Einverständniß nicht auf die Probe gestellt werden. Aber akut wird es werden, wenn, wozu die unhaltbaren Zustände in den Balkanländern und im Orient leicht Anlaß geben können, Oesterreich-Ungarn in die Nothwendigkeit versetzt wird seinen Einfluß über die Grenzen hinaus zur Geltung zu bringen, welche der Berliner Vertrag ihm steckt. Schon jetzt wird diese Eventualität in Oesterreich angedeutet, und in der hochofficiösen Presse ausgesprochen, daß das Freundschaftsbündniß zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland ungleich tiefer als bisher in die Verhältnisse dieses Welttheils und namentlich des Orients eingreifen müsse, wenn es wirksam seyn und die Lücke ausgefüllt werden solle, welche das Zurücktreten oder die Umkehr Englands gelassen habe".[1]) Jetzt ist England wieder hervorgetreten und Oesterreich findet sich mit Naturgewalt an seine Seite gezogen; an der Spitze des andern Dreibundes wird Alles aufgeboten, um es aus dieser Gesellschaft herauszureißen. So steht die Sache. Das Schicksal tritt zum dritten Male fragend an den alten Kaiserstaat heran, wird die Antwort wieder eine — Halbheit seyn?

---

1) „Diplomatische Rundschau" in der Augsburger „Allg. Zeitung" vom 3. Mai 1880.

XLVI.

Schweizer Skizzen.

III. In der „zweiten Residenz."

Während der Ordensmann Sursee rasch zuschritt, thaten mein neuer Gefährte und ich gemächlich und hatten die Obstgärten und Häuser vor dem Thore doch gar bald erreicht. Von jeher habe ich fremde Kirchen und Gottesdienste gerne besucht, ihr Zustand und die Haltung der Leute gestatten Schlüsse auf das geistig moralische Leben, gerade so verhält es sich bezüglich der Kirchhöfe. Wir lenkten nach dem Gottesacker ein, dessen stille Pappeln als Wegweiser dienten. Wir sahen eine recht schmucke Kapelle, statt bloßer Kreuze sehr viele Grabsteine, alle ziemlich gleich, Gräber und Pfade in vortrefflichem Zustande, obgleich der Allerseelentag noch lange auf sich warten ließ. Vom Thore des Städtchens grüßt aus altersgrauer Zeit noch heute der Doppeladler Oesterreichs herab. Die auffallend breite und reinliche Hauptstraße mit ihren behäbigen Häusern macht einen wohlthuenden Eindruck. Man sieht kein einziges modernes Riesenhotel, dafür ungemein viel bürgerliche Wirthshäuser. Die heutige Schweiz ist ein durstiges Land, allein die Zahl der Löschanstalten kam mir doch auffallend vor. Herr von Matt aber setzte mir in Kürze auseinander, daß die Zahl derselben eine vollkommen „berechtigte Eigenthümlichkeit" ist.

Die Stadtpfarrei hat viele Filialorte, das Städtlein ist das Herz einer weiten Umgegend, sein Amt zählt 29, sein Gerichtsbezirk fünf politische Gemeinden. Jeden Sonn- und Feiertag strömt somit viel Volk hier zusammen, ebenso an Markttagen, auch jeder Gerichts- und Amtstag bringt Auswärtige. Ein mächtiges, im burgundischen Style erbautes Haus wurde mir als Rathhaus

bezeichnet. Wir gingen kurzweg hinein und besahen, was zu sehen war. Vor wenigen Jahren noch sind die weißgetünchten Wände mit vielen hundert französischen Namen, gemeinen Wünschen und patriotischen Verfluchungen der Prussiens beklert gewesen, denn in diesen Räumen waren im Jahre 1871 viele Bourbakianer längere Zeit einquartirt. Vom Rathhause weg stiegen wir zur Kirche empor. Auch hier liegt dieselbe hoch, wie gar häufig im Schweizerland; ihrer Idee entsprechend hütet sie als Henne ihre Küchlein. Das Innere ist würdig und stattlich und mein Gefährte versicherte mich, der Gottesdienst sei wie der in der Kapuzinerkirche selbst an Werktagen verhältnißmäßig gut besucht. Wozu hängen wohl die schwarzen Mäntel dort? In der katholischen Schweiz pflegen bei Seelenopfern die leidtragenden Männer und Ministranten in langen schwarzen Ueberwürfen zu erscheinen.

Meinem kundigen Führer gerne gehorchend, schlug ich mit ihm mein Zelt im weißen Kreuz auf und hatte es in keiner Beziehung zu bereuen. Wer wohlfeil, mitunter unglaublich wohlfeil das Land Wilhelm Tells durchwandern will, der vermeide die Riesenhotels und verschaffe sich einen Schweizer als Reisegefährten. Während Herr von Matt ein Geschäft abwickelte, durchmusterte ich die Herrenstube; ihre Wände sind unter anderm mit gar nicht üblen Kupferstichen von Giacoboni geschmückt; noch mehr interessirten mich zwei Vasen mit Bouquets aus lauter einheimischen und ausländischen Käfern mit Geschmack und jedenfalls mit bewunderungswürdiger Geduld zusammengesetzt. Früher als ich erwartet, kehrte mein Gefährte zurück, aber nicht allein, sondern mit einem geistlichen Herrn von mittlerer Größe, dessen an sich edles und ernstes Angesicht von aufrichtiger Freude erglänzte. Herr von Matt schmunzelte ein wenig. Der Geistliche aber streckte mir beide Hände entgegen und sofort erkannte ich in demselben einen meiner frühesten Schweizerfreunde, obwohl ich ihn seit Jahren nicht gesehen und obwohl das Leben auch in seine Züge mehr als eine Furche eingegraben hatte. Es war Vinzens Kreyenbühl, der früher hier in Sursee schulmeisterte und dann nach Luzern übersiedelte, wo er als Redakteur des „Vaterland“ dieses Blatt zum ersten Organ der schweizerischen Katholiken deutscher Zunge emporzuheben verstand. Nach der ersten lebhaften Begrüßung

meinte ich, die Freude liebe Bewegung, und schlug einen Spaziergang vor, dessen Auswahl ich natürlich meinen Schweizern anheimstellen mußte.

Beim Vorübergehen am Kapuzinerkloster kam mir der Lichtfreund aus Norden in den Sinn, und ich ermangelte nicht, mich weidlich über denselben lustig zu machen. Später fand ich solche Heiterkeit nicht ganz in Ordnung, denn so sicher und gewiß unser Barbarossa aus Schleswig-Holstein den Gebildeten, ja den Hochgebildeten sich beizählte, so war er doch kein Gelehrter; im „Lande der Denker" aber schwatzen und schreiben sogar gefeierte Größen der Wissenschaft bezüglich katholischer Lehren, Einrichtungen und Angelegenheiten dermaßen confuses und tolles Zeug, daß vor lauter Verwunderung ein Sägebock seine Beine zusammenschlagen und die Pflastersteine darob aufhüpfen möchten.

Wir stiegen aufwärts durch Obstgärten und unterwegs hinein in das Atelier des Bildhauers Franz Sales Amlehn. Außer schönen Grabsteinen gefielen mir einige Modelle ganz vorzüglich. In Sachen der Kunst darf meine Wenigkeit sich *lediglich* dem „allgemeinen Gemurmel" beizählen, allein meine Begleiter sprachen ihren Beifall offen aus. Berechtigt die Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit eines Künstlers zu einem Schlusse auf dessen Tüchtigkeit, so hat Herr Amlehn unstreitig eine schöne Zukunft vor sich. Anläßlich der fünfhundertjährigen Feier der Sempacherschlacht hat er für das herrliche Festspiel den Genius der Freiheit modellirt, eine überlebensgroße prächtige Frauengestalt hoch über der Bühne, eigentlich in den Wolken thronend, und von mächtiger Wirkung. Wäre der Künstler ein Freimaurer oder wenigstens Protestant, so hätte er für den Ehrentag der katholischen Urkantone beim so nahe gelegenen Sempach wohl bedeutendere Aufträge bekommen. Zur Höhe von Mariazell emporsteigend erkannte ich durch meinen Feldstecher deutlich die Berge bei Waldshut bis hinab zur christusseligen Crischona bei Basel. Das Kleinod von Mariazell ist neben der herrlichen Aussicht natürlich die Kapelle. Ihre Altäre zeigen lauter gefaßte Holzfiguren in perspektivischer Aufstellung. Der Hauptaltar versinnbildlicht Maria Empfängniß, der linke Seitenaltar die Geburt, der rechte das Abscheiden der Gottesmutter; vom Plafond herab erfreut das Auge die ganze

lauretanische Litanei in Bildern. Bis vor Kurzem hauste neben der Kapelle ein nahezu hundertjähriger Priester, der noch täglich das heilige Opfer dargebracht und die Maiandacht abgehalten hat.

Als wir aus der sehenswerthen Kapelle heraustraten, neigte sich die Sonne in einem unbeschreiblichen Farbenmeer zum Untergange. Mein entzücktes Auge vermeinte in den offenen Himmel hineinzuschauen. Die bewundertsten Höhen der Bodenseegegend oder des Schwarzwaldes gewähren nicht entfernt solchen Anblick. Tief zu unsern Füßen der blaue Sempachersee, umkränzt von lieblichen, amphitheatralisch sich erhebenden Hügeln; rechts im Hintergrunde zunächst die bescheidenen Höhen von Knutwyl, hinter welchen der gewaltige Pilatus in der Längenseite in das Firmament emporragt, von rechts starrten die kahlen Felsenhäupter des Glarnerlandes und die Mythen bei Schwyz in die Thäler herab. Dann erst das Heer der Giganten über den Vierwaldstätter See hin: der Urirothstock, die Schneehörner, der Bristenstock, welcher den Zugang zum St. Gotthard zu versperren scheint, der Titlis, zu dessen eisigen Höhen die Glockenstimmen von Engelberg emportönen u. s. w. Unübersehbar war das Panorama, in dem aus weiter Ferne die Bergkolosse des Berner Oberlandes herüberblinkten.

Zunächst vor mir aber sah ich zum erstenmal den weltberühmten Rigi, vom Schweizervolke selbst die Rigi geheißen. Die Luft war so rein und klar, daß wir trotz der weiten Entfernung die im goldenen Abendsonnenschein feuersprühenden Fenster von Rigikulm blitzen und die Vitznauerbahn den steilen Berg hinaufkriechen sahen. Meine Begleiter waren eifrig bemüht, mir Alles zu zeigen und zu erklären; sie redeten von Rigikulm, Rigiblick, Rigifürst, Rigistaffel, Rigikaltbad, Rigiklösterli, Rigifelsenthor und weiß Gott von was noch, aber die Trunkenheit des Auges beeinträchtigte die Hörkraft des Ohres. Von Jugend auf hatte ich mir den Rigi gerade wie den Montblanc als einen einzelnen Berg vorgestellt, ich sah einen ganzen Gebirgsrücken. Der weltbekannte Rigi ist übrigens offen gestanden so wenig nach meinem Geschmacke, daß ich wiederholt wochenlang an seinem Fuße weilte, ohne bis jetzt hinaufgestiegen zu sein. Die modernen Hotels, die Eisenbahnen, das zahlreiche Herrenvolk repräsentirt eine Prosa, die sich mit der Poesie der

großartigen Natur schlecht genug verträgt. Nachdem die moderne Ausbeutungssucht mit dem Rigi längst fertig geworden, hat sie nunmehr auch den armen Pilatus angepackt; binnen kurzer Zeit wird das Dampfroß auch zu seinen Höhen emporkeuchen und werden comfortable Hotels voraussichtlich nicht auf sich warten lassen. Uebrigens läßt sich dagegen kaum etwas einwenden, da man sich heutzutage sogar dazu anschickt, die Wasserkräfte des Rheinfalles bei Schaffhausen einer Fabrik dienstbar zu machen!

Noch streckten die Schneeberge ihre lichten Häupter zum Himmel empor; drunten im Sempachersee aber hatten die letzten Strahlen der Sonne schon ausgezuckt und gaben einem minderhohen Berge nach dem andern ihren Abschiedskuß, bis die Spenderin des Lichtes als eine prachtvolle, rothgoldene Kugel im Westen vollends hinabtauchte, während die Betzeitglocken immer zahlreicher die in Dämmerung sich einhüllende Landschaft durchklangen und durchsangen. Höher und immer höher kletterten die Schatten der Nacht an den Bergriesen empor, bis das Nachglühen der längst untergegangenen Sonne auch auf dem höchsten verglomm. Nein, was wir geschaut, war unendlich *mehr* als eine Landschaft, das war ein vom Allmächtigen mit Riesenlettern und wundersamen Farben geschriebenes Buch, aus welchem in das kleine arme Menschenherz Gefühle der höchsten Ehrfurcht, ahnungsvoller Wonne und wehmüthiger Sehnsucht zugleich hineinströmen.

Ein Lichtlein nach dem andern glänzte aus den Menschenwohnungen zu uns herauf, zur Heimkehr mahnend. Aber der Abend war so milde, der halbvolle Mond mit seinem bleichen Lichte zog so träumerisch über die Gebirgswelt, die Sterne flimmerten so freundlich auf uns hernieder, daß wir einig wurden, da oben noch länger zu weilen. Vor einer ganz nahe gelegenen hübschen Villa nahmen wir an einem Tische Platz, auf welchem Weinflaschen und Gläser und zum Ueberfluß ein ganzer Stoß Zeitungen uns bereits erwarteten. Der Veltliner war vortrefflich und zugleich sehr billig. Die Schweizer haben eben keinen Anlaß, Erzeugnisse des Auslandes, welche bei ihnen gar nicht oder nur ungenügend vorkommen, fort und fort mit Finanzzöllen zu belasten. Aus diesem Grunde sind nicht nur fremde Weine, Südfrüchte und Colonialwaaren jeder Art bedeutend

billiger als in den Nachbarländern, sondern ebenso manche Erzeugnisse fremder Industrie. Wir hatten kaum recht angestoßen, so gesellte sich der Künstler zu uns, mit ihm mehrere andere Herren, ein Herr Zust, ein Herr Imbach, ein Herr Beck und noch Einige, lauter Männer, deren Titulaturen mich belehrten, daß dieselben öffentliche Aemter eingenommen hatten oder noch einnahmen.

Die Schweizer politisiren gerne; sie dürfen ungescheut politisiren, denn keine „Mouchards" hindern sie, von der Leber weg zu reden, und diese Gesellschaft war doppelt berechtigt dazu als Bürger von Sursee. Denn Sursee ist ja „die zweite Residenz" des Kantons Luzern. Es heißt so, weil von da aus der politische Umschwung des Jahres 1871 vorbereitet und herbeigeführt wurde. Hier pflegten die conservativen Comité's jeweils ihre Zusammenkünfte zu halten, hier hat beispielsweise auch am 25. März 1872 der gefeierte Nationalrath Philipp Anton v. Segesser einen Vortrag über die Verwerfung der neuen Bundesverfassung gehalten, der diesseits und jenseits des Meeres gelesen zu werden verdiente und auch gelesen worden ist. Die neue Bundesverfassung wurde in der That verworfen, freilich nur um kaum zwei Jahre später dennoch angenommen zu werden, aber dem Redner ist der Ruhm eines Propheten geblieben. Gerade von diesem Manne, ebenso hervorragend als Gelehrter und Publicist wie als Staatsmann, wurde verhandelt. Schon in den vierziger Jahren ist er als Rathschreiber in den Staatsdienst eingetreten und wurde nach der politischen Umwälzung der Führer der conservativen Opposition, nach dem Siege derselben im Mai 1871 aber Schultheiß der Stadt und Republik Luzern. Er trat damit in den Mitgenuß der Früchte eines mehr als zwanzigjährigen offenen, ehrlichen und energischen politischen Ringens. Segesser ist auch eines der wenigen noch lebenden Mitglieder der schweizerischen Bundesversammlung, die seit der Verfassung von 1848 ununterbrochen am parlamentarischen Leben in Bern theilgenommen haben; seine hervorragende Stellung in den eidgenössischen Räthen ist auch dem gebildeten Deutschland bekannt genug. — Ihm zunächst steht Ständerath Vinzens Fischer; dieser hat eine politische Carriere von gleicher Dauer, von ähnlicher Stellung und Wirksamkeit hinter sich. Schon in den letzten entscheidenden Sitzungen der ältern

Tagsatzung, vor dem Ausbruche des Sonderbundskrieges, war Fischer Gesandter des Standes Luzern und hierauf in Legationen zu Paris und Mailand thätig. Nach dem Jahre 1848 kam er bald in den Großen Rath, in den fünfziger Jahren auch in den Nationalrath; nach 1871 wurde er Präsident des Obergerichts und gegen Ende der siebenziger Jahre Mitglied der Regierung. Immer und überall hat Fischer durch sein offenes und entschiedenes Auftreten die Achtung der Freunde wie der Gegner sich gewonnen; durch Schlagfertigkeit der Rede hilft er Klarheit und Leben in die politische Discussion bringen. — Als der Dritte im politischen Kleeblatt der conservativen Partei Luzerns ist der an Jahren etwas jüngere, an staatsmännisch-politischer Wirksamkeit mindestens gleich hervorragende zeitweilige Bundesgerichtspräsident Alois Kopp von Ebikon zu nennen. Nachdem er schon in den fünfziger Jahren die politische Carriere als Großrath betreten, gelangte auch er bald in die Bundesversammlung und nach 1871 in den Ständerath. Durch seine Geschäftsgewandtheit und staatsmännische Begabung schwang er sich zum Präsidenten des Rathes empor und kam 1879 als der einzige Vertreter der conservativ-katholischen Schweiz in das Bundesgericht, welches ihn im Christmonat 1886 zu seinem Präsidenten erwählte.

Schweigend hatte meine Wenigkeit zugehört und sich belehren lassen, doch als ein Toast auf die drei Führer des katholischen Luzern angestimmt wurde, da ließ auch ich mein Glas von Herzen mitklingen. Auf die Frage, weßhalb ich bisher so schweigsam gewesen, vermochte ich nur zu bündig zu antworten. Gehöre ich doch einem Lande an, in welchem jeder Oppositionsmensch sehr wohl daran thut, sich in nicht vollkommen vertrauter Gesellschaft vorerst dreimal umzusehen, ehe er in politischen Angelegenheiten den Mund öffnet und dann wo möglich erst noch stumm zu bleiben wie ein Fisch. Seit Langem widert mich auf heimischem Boden politisches Gerede an wie das nervenfolternde Gekratze eines Griffels auf der Schiefertafel. Im fremden Lande fährt man aber zweifellos am besten, indem man das Gold des Schweigens dem Nickel der Rede überhaupt vorzieht. Bezüglich der Schweiz vollends hatte ich schon in meinem Universitätsjahre eine schlagende Belehrung erhalten. Unserer Studentenverbindung, welche dem noch poetischen Geiste der

damaligen Zeit entsprechend für alles Mögliche oder auch un-
mögliche schwärmte, was eine Jünglingsbrust zu begeistern ver-
mag, gehörte auch mancher Schweizer an. Eines unschönen
Kneipabends ward mir der herzzerreißende Anblick, wie im
Hausgange zwei meiner herzlieben Vereinsbrüder aus dem Kan-
ton Sankt Gallen auf dem Boden liegend sich rauften und ge-
zausten. Ich intervenirte sofort und im Nu waren Beide dar-
einig, mich selbst anzupacken und weidlich durchzubläuen, weil
ich als „Dütscher“ in schweizerische Angelegenheiten mich durch-
aus nicht zu mischen hätte. Heiter lachte die Gesellschaft
und begehrte die Namen dieser Schweizer. Der liberale
Rohmer, welchem Orte er angehörte, weiß ich nicht mehr; der
conservative aber war kein anderer als Joseph Gmür von
Sankt Gallen, der unvergeßliche „Papa Gmür“.

Als mich die Herren lebhaft versicherten, daß ich bei ihnen
durchaus keine Prügel zu gewärtigen hätte, da erlaubte ich mir
die Frage, wie es denn wohl im Kanton stehen werde, wenn
die alten Koryphäen einmal vom Schauplatz abgetreten sein
würden. Schon gar oft nämlich ist mir in Deutschland auf-
gefallen, daß hervorragende Katholiken gar keine Söhne oder
solche haben, welche ein harmloses Stillleben führen, wenn
nicht etwa ganz und gar aus der Art schlagen, was oft genug ge-
schieht; ohne die geistlichen Herren stünde es mit dem politischen
Nachwuchs im katholischen Deutschland flau, recht flau. Bei uns
steht es Gottlob besser, antworteten meine Luzerner. Können
unsere bisherigen Führer nicht mehr thätig sein, dann ist Polen
noch lange nicht verloren. Ständerath Herzog, Nationalrath
Beck-Leu, unser Amberg, Schnyder und noch manch Anderer
stehen frisch und kräftig auf dem politischen Plan. Unser vor-
nehmster Führer aber wird der jetzige Präsident des National-
rathes sein, der ausgezeichnete Jurist Zemp, ein ebenso ener-
gischer als hochbegabter und gewandter Mann. Ueberhaupt kann
sich die conservativ-katholische Partei der Hoffnung eines noch
lange dauernden Regimentes mit allem Grunde hingeben, vor-
ausgesetzt freilich, daß sie die Hauptpunkte ihres ursprünglichen
Programmes stets im Auge behält und nach und nach ganz zu
verwirklichen trachtet. Der erste Hauptpunkt dürfte wohl sein,
daß gegenüber dem frühern Staatskirchenthum die Aktionsfreiheit
der Kirche gewahrt, und hierin den Wünschen des im tiefsten

Herzensgrund katholischen Luzernervölkleins Rechnung getragen wird. Von diesem Gesichtspunkte aus könnte befremden, daß in Luzern bisher noch niemals ernstlich an eine Revision der aus der Blüthezeit des Staatskirchenthums stammenden Gesetze und Concordate gedacht und nicht wenigstens einige recht staubig gewordene Zöpfe abgeschnitten werden. Indessen steht es in dieser Hinsicht derzeit hier wie in Frankreich, dessen Regierung den schlimmsten Gesetzen gegenüber die Rolle des bon enfant übernimmt: die Handhabung der Gesetze ist weit besser als es die Gesetze selbst sind, und das macht doch am Ende die Hauptsache aus. Der zweite Hauptpunkt des conservativen Programmes wäre auch in Deutschland schon seit Menschenaltern der höchsten Beachtung würdig gewesen, ist aber unseres Wissens niemals und nirgends auch nur ernsthaft erörtert worden. Er betrifft die Ermöglichung und Wahrung eines wahrhaft freien Stimmrechtes, eines Stimmrechtes ohne Wahlkreisgeometrie und ohne Wahlkreiskünstelei, ohne Wahlfälscher an Wahltagen. Jahrzehnte hindurch hat die conservative Partei unparteiische Wahlbureaux gefordert, kaum war aber diese Forderung endlich errungen, da fiel ihr auch alsbald der Sieg zu, der Sieg trotz einer Wahlkreiseintheilung, welche das radikale System im letzten Augenblicke noch sich auf den Leib geschnitten hatte. Es ist eben eine so ziemlich allgemeine Erfahrung, daß die Herrlichkeit der Liberalen und Radikalen in demselben Augenblick abzunehmen beginnt, in welchem den Wahlbetrügereien und Wahlfälschungen energisch Halt geboten wird. Der dritte Hauptpunkt betrifft die Finanzwirthschaft; weise Sparsamkeit muß hier die Parole der Regierung lauten, eine Sparsamkeit, welche sich neuen volkswirthschaftlichen Ideen und Einrichtungen jedoch keineswegs abgeneigt zeigen darf. Alles das ist recht schön und gut, und der jetzigen Regierung das Alter Methusalems zu wünschen, leider wird aber ohne das Ja und Amen des Bundes nicht viel Erspießliches zu erreichen sein. Sind Bern, Zürich und Aargau über etwas nur einig, so können sie gemäß der neuen Bundesverfassung die ganze übrige Schweiz meistern, Luzern und die Urkantone inbegriffen. Bleiben im Bundespalast die Radikalen in der Mehrheit, so wird von dem Restchen Kantonalhoheit ein Stück nach dem andern in Abgang dekretirt, bis die conservativen Kantonsherren nichts mehr zu conserviren haben. Uns bleibt nur der

Trost, daß der alte Herrgott noch lebt und dafür sorgen wird, daß die liberalen und radikalen Gewaltmenschen entweder zur bessern Einsicht oder nach und nach um ihre Sessel kommen.

Mit diesem Troste schloß die Unterhaltung, wir brachen auf und stiegen wiederum hinab zur zweiten Residenz. Unterwegs wurde wenig geredet, denn zu uns herauf tönte ein herrliches Doppelquartett, das „Schweizerheimweh", eines jener Lieder, die man immer wieder gerne hört und an denen die Deutschen wohl reicher sind als irgend ein Volk der Erde. „O Schweizerland, o Schweizerluft, ihr Berge mit ewigem Schnee!" Text und Melodie treffen den ächten Volkston und stehen in wunderbarer Harmonie. Gar mancher Sänger mag nicht wissen, daß nicht Schweizer dieses Lied geschaffen, sondern zwei Söhne des Nachbarländchens Baden. Den Text hat August Schnetzler geliefert, der Sohn einer angesehenen Familie zu Freiburg, eine begabte Dichternatur, aber ohne innern Halt; der barmherzige Tod hat dieses Stiefkind des Glückes aus tiefem Elend im besten Mannesalter am 11. April 1853 zu München erlöst. Die Melodie entquoll der Künstlerseele des Karlsruhers Julius Maier, welcher vor Jahren als Student die Juristerei mit der Tonkunst vertauscht hat und dieser edlen Muse in der Hauptstadt an der Isar seine Kraft widmete, wo er noch heute als Custos der musikalischen Abtheilung der Bibliothek leben soll. (Nunmehr in Ruhestand.)

Nachdem wir einander gute Nacht gewünscht, suchten Herr von Matt und ich das weiße Kreuz auf, mit uns der Redakteur aus Luzern. Gott weiß, wie lange wir plaudernd beisammen blieben, an Stoff zur Unterhaltung hat es uns wahrlich nicht gefehlt. Solchen lieferte unter Anderm schon ein alter Bekannter in Buchformat, den ich auf einer Fensternische entdeckte. Es war der sociale Roman „Die Quäckerstadt und ihre Geheimnisse", der das fromme Philadelphia als ein übertünchtes Grab voll schauerlicher Mysterien enthüllt. Vor Jahren schon hatte ich den Inhalt des Buches verschlungen, der die Nerven außerordentlich herausfordert, und bis zur Stunde der Meinung gelebt, der Verfasser sei kein anderer als Friedrich Gerstäcker, der bekannte Reiseschriftsteller aus Hamburg; nun wurde mir aber von Herrn von Matt ein ganz neues Licht angezündet. Allerdings hat Gerstäcker den Sensationsroman unter dem Titel

„Philadelphia die Quäckerstadt“ herausgegeben und zwar mit seinem vollen Namen, als ob er der Verfasser wäre, allein das war ein literarisches Freibeuterstück der gröbsten Sorte. Der eigentliche Verfasser war der Amerikaner George Lippard, die berechtigte Uebersetzung in das Deutsche ist bei Costenoble in Leipzig erschienen. Dreißig volle Jahre hindurch hatte ein Advokat in Philadelphia Akten über das geheime Leben und Treiben der Stadt gesammelt und dieselben auf dem Todbette seinem jungen Freunde Lippard mit der Ermunterung anvertraut, dieselben zur Ehre des Rechtes und der Wahrheit zu veröffentlichen. Lippard hatte Erlebnisse dreier Jahrzehnte mit allerdings bedenklicher poetischer Licenz in den Rahmen von drei Tagen und drei Nächten zusammengepreßt. Gleich beim ersten Erscheinen des Buches waren 40,000 Exemplare im Nu abgesetzt, eine Auflage und eine Uebersetzung folgte der andern und so ging es fort vom Herbst 1844 bis gegen die sechziger Jahre herauf. Dem Erfolge entsprach aber auch die Aufregung in der Quäckerstadt. Lippard war seines Lebens nicht mehr sicher, eine dramatische Bearbeitung konnte nicht zur Aufführung gelangen, weil laut mit Niederbrennung des Theaters gedroht wurde. Gerstäcker aber hat seine Anlagen zum literarischen Freibeuterthum nicht allein an Lippards Roman bethätigt, er hat sich unter Anderm nicht entblödet, den klassischschreibenden unglücklichen Sealsfield (Karl Postel, beinebens gesagt keineswegs ein Schweizer, sondern der Sohn eines Ortsrichters in Mähren) unverantwortlich auszuplündern.

Wir Drei waren sehr im Klaren, daß der literarische Diebstahl, die Kunst der „Angliederung“ alt und heute beliebter sei als je. Um beispielsweise als großer Gelehrter zu glänzen, hat schon Gibbon seinem viel zu sehr belobten Hauptwerke die reichen Citate der Kaisergeschichte Tillemonts einfach angehängt. Heutzutage könnte man die Herren Plagiatoren compagnieweise aufmarschiren lassen, unter ihnen den vieldiktirenden Wolfgang Menzel, der unter Anderm den guten Beda Weber bogenweise abgeschrieben hat. Sogar katholische Geistliche könnten genannt werden, welche in Sachen des literarischen Eigenthums leicht nachweisbar nichts weniger als sauber, zum Glück aber vereinzelte Ausnahmen sind. Im Ganzen haben ja bekanntlich die katholische Wissenschaft, Literatur und Tagespresse einen Aufschwung ge-

nommen, von welchem man vor vierzig Jahren nicht zu träumen gewagt hätte.

Die katholische Schweiz hat an solchem Aufschwunge in jeglicher Hinsicht gebührenden Antheil. Vor uns lagen von den 480 größern und kleinern Zeitungen, die im Schweizerland herauskommen, wohl mehr als ein Dutzend Proben. Eines der kleinsten Blättchen, das obendrein nur jeden Samstag erscheint, aber in der That mustergiltig ist das „Nidwaldner Volksblatt". Der Redakteur desselben, Hans von Matt aus Stans saß vor mir, die Perle des Volksblattes aber sind anerkannt die Leitartikel: „Die Weltlage in einem Wochenbericht". Dieselben sind mit solchem Geist und schalkhaftem Humor, mit solch ausgebreiteter Kenntniß und sittlichem Ernste geschrieben, daß der knappe Inhalt wohl mehr werth ist als manche Nummer einer tischtuchgroßen und kostspieligen Zeitung. Der Rundschauer ist der wackere Pfarrherr von Kerns, Joseph Ignaz von Ah, mit vollstem Rechte gefeiert als Kanzelredner und Volksschriftsteller, in jüngster Zeit Biograph des heiligen Karl Borromeo wie des seligen Klaus von der Flüe. Der Herr soll dem badischen Abgeordneten und Dekan Förderer in Lahr, einem gleichfalls geistvollen und tüchtigen Mann, so ähnlich aussehen wie ein Zwillingsbruder dem andern, so daß im Engelberger Thal schon Verwechselungen vorgekommen sind. Der Dekan von Lahr ist gleichfalls Redakteur und zwar ein so trefflicher als er eben — trefflich sein darf. Im Lande der Alpen schmettert nicht nur die Lerche aus voller Brust ihr Lied, der Adler und der Falke können kühn sich emporschwingen in hohe und höchste Regionen, ohne eine Unzahl von Jägern scheuen zu müssen; im Lande der Denker steht es ganz anders. Das Preßgesetz ist so dehnbar, daß man unschwer fast Jeden fangen kann, den man eben fangen will. — —

„Möchte der wackere Pfarrer von Kerns oder Einer von euch gerne erfahren, wie Gefängnißsuppen schmecken, worin die Freuden des Lebens in einer Festung bestehen, oder wie das Innere eines Zellengefängnisses aussieht, so dürfte er nur über den Rhein hinüberwandern und ganz wenige körnige Artikel nach Euerer Manier loslassen. Aber jetzt gute Nacht, ihr lieben Eidgenossen!"

XLVII.

Der Niedergang der katholischen Religion im Bisthum Hildesheim während des 16. Jahrhunderts und die Restaurationsversuche derselben.

1. Der Niedergang der katholischen Religion.

Die Diöcese Hildesheim erstreckte sich über das eigentliche Ostfalen zwischen Oker, Leine und Harz. Im Süden gränzte sie unterhalb von Gandersheim und Goslar an Mainz, im Osten wurde sie durch die Oker von Halberstadt getrennt, im Westen bildete die Leine die Gränze, nur im Südwesten lagen die Archidiakonate Elze, Eldagsen, Oldendorp, Wallensen und der größte Theil von Alfeld jenseits der Leine.[1] Im Norden ging die Diöcesangränze gerade oberhalb der Stadt Stolle noch bedeutend höher nach Nordosten hin, so daß die Archidiakonate Wienhausen und Müden oberhalb der Aller lagen. Eingetheilt war die Diöcese im 15. Jahrhunderte in 36 Archidiakonate oder Banne und zählte außer den Städten Hildesheim und Goslar gegen 330 Pfarr- oder Taufkirchen.[2]

Verschieden von der Diöcese ist das Stift Hildesheim, d. h. jenes Gebiet, über welches der Bischof von Hildesheim

---

1) Die Stadt Braunschweig gehörte theils nach Hildesheim, theils nach Halberstadt; Hannover theils nach Hildesheim, theils nach Minden.

2) Vgl. Lüntzel, die ältere Diöcese Hildesheim. Hildesh. 1837.

die weltlichen Landeshoheitsrechte hatte, über welches er also Landesfürst war. Das Stiftsgebiet war in 3 Theile getrennt. Die beiden Aemter Dassel (die Stadt Dassel und 13 Dörfer) und Westerhoff (östlich von Einbeck) lagen als Enclaven im welfischen Gebiete südlich von dem großen Stiftslande und gehörten in kirchlicher Beziehung beide zu Mainz. Im Süden und Osten wurde das Stift vom Herzogthum Braunschweig begränzt, dessen Gränzen noch heute fast dieselben sind. Im Norden war Peine der äußerste Gränzpunkt, und im Westen ging das Stiftsgebiet bis an die Leine, im Südwesten über dieselbe, ja sogar über die Weser hinüber. Die Aemter Lauenstein, Gronde, Aerzen und Hellerberg gehörten zur Diöcese Minden, das Amt Vienenburg und ein Theil von Wiedelah zu Halberstadt. So stand also das Stift Hildesheim in kirchlicher Beziehung unter vier Bischöfen: Hildesheim, Halberstadt, Mainz und Minden. Eingetheilt war das Stift in dreiundzwanzig Satrapien, von denen eines der Dompropst, (die Dompropstei), drei das Domcapitel (Marienburg, Wiedelah und Steinbrück), die übrigen neunzehn der Bischof besaß. Die Hildesheim'schen Stiftslande wurden völlig von welfischen Besitzungen umschlossen, welche damals in vier Fürstenthümer getheilt waren: Lüneburg, Calenberg-Hannover, Braunschweig-Wolfenbüttel und Grubenhagen-Göttingen. Der Bischof von Hildesheim hatte unter seinem Stabe also Gebiete seines Stiftes, des Herzogs von Lüneburg, des Herzogs von Calenberg und des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel. Wir wollen nun sehen, wie im Umfange der Diöcese der Katholicismus unterging und welche Versuche zur Restauration desselben gemacht wurden.

Den Boden für das Eindringen des Protestantismus im Stifte Hildesheim schuf die sogenannte Stiftsfehde[1]), welche hier kurz erörtert werden muß. Als Johann IV., ein Prinz

1) Lüntzel, die Stiftsfehde Hildesh. 1846. Wachsmuth, Geschichte des Hochstifts und der Stadt Hildesheim, Hildesh. 1863. S. 104—144.

von Sachsen-Lauenburg, 1504 Fürstbischof von Hildesheim wurde, fand er das Stift stark verschuldet. Sämmtliche Burgen fast mit all den hoheitlichen Rechten in ihren Bezirken waren an Rittermäßige verpfändet und zwar schon über 100 Jahre, so daß sich die Inhaber als erbliche Herren betrachteten. Die fürstliche Würde existirte für den Bischof, falls dieß so blieb, nur dem Namen nach, und da auch die geistliche Jurisdiktion sehr eingeschränkt war, so läßt sich leicht begreifen, daß Fürstbischof Johann 1504 eine in geistlicher und weltlicher Beziehung machtlose Stellung erhielt. Johann war kein unbedeutender Fürst [1]), sein Streben indeß mehr auf Mehrung der weltlichen Macht als des geistlichen Einflusses bedacht. Johann übte die größte Sparsamkeit und begann den Rittern ihre Burgen zu kündigen, weßhalb dieselben sich unter einander gegen ihren Fürsten verbündeten und unter den Schutz der Herzöge Heinrich von Braunschweig und Erich von Calenberg stellten. Der Bischof Franz von Minden, ein Bruder Heinrichs von Braunschweig, stellte sich auf die Seite der Ritter, der Herzog Heinrich von Lüneburg auf die Seite des Fürsten von Hildesheim, während der Fürst von Grubenhagen und der Erzbischof Christoph von Bremen und Verden, ein Bruder Heinrichs von Braunschweig, sich neutral verhielten. Ein Kampf war unausbleiblich. Im Jahre 1518 begannen die Feindseligkeiten und am 28. Juni des folgenden Jahres schlug Johann mit seinem verbündeten Herzoge von Lüneburg die Feinde ganz entscheidend bei Soltau in der Lüneburger Haide. Leider nutzte er seinen Sieg nicht aus und einige Jahre später stand die Sache für den Fürstbischof Johann so schlecht, daß ihn Karl V. in die Reichsacht erklärte und gerade seine Feinde Heinrich von Braunschweig und Erich von Calenberg zu Ausführern der Acht erklärt wurden. In den Jahren 1521 bis 1523 entrissen diese dem Bischofe fast sein ganzes Stiftsland und theilten es unter sich. Der Friede zu Quedlinburg bestätigte

1) Vgl. Mittheilungen von Lüntzel u. Koken, Hildesh. 1832, I, 62.

diese Eroberung und Theilung am 14. Mai 1523. Danach bekam Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel die zehn Aemter: Winzenburg, Liebenburg, Schladen, Wiedelah, Bienenburg, Lutter am Barenberge, Woldenberg, Steinbrück, Westerhoff und Bilderlah; Herzog Erich die neun Aemter: Lauenstein, Gronau, Gronde, Aerzen, Poppenburg, Hellerburg, Dassel, Ruthe und Coldingen. Alle diese Stiftsgebiete, welche fortan das große Stift genannt werden, sind in Folge der Theilung protestantisch geworden. Der Bischof resp. das Domkapitel in Hildesheim behielten als weltliches Besitzthum nur das kleine Stift, die Aemter Marienburg, Peine, Steuerwald und die Dompropstei, einen kleinen Landstrich um Hildesheim mit der Stadt Peine und 90 Dörfern.[1]) Die Diöcesangränzen waren durch diese Theilung selbstverständlich nicht verändert.

Der Diöcese und dem Stande der Religion würde mit diesem Gebietsverluste zunächst kein Schaden erwachsen sein, wenn die Diöcese nur tüchtige Bischöfe bekommen hätte. Darin aber lag nun das Hauptübel, daß Hildesheim lange Jahre beinahe ohne Hirten war, daß die Sorge für Erwerbung des Stiftslandes das einzige war, worauf aller Wünsche und Bestrebungen sich richteten.

Bischof Johann mußte als Geächteter heimlich sein Land und seine Diöcese verlassen, er lebte in Verborgenheit. Erst 1527 resignirte er[2]) und nun wählte das Domkapitel Balthasar **Merklin**, Vicekanzler des Kaisers, in der gutgemeinten Absicht, daß dieser seiner gegenwärtigen Stellung wegen am besten das verlorene Stiftsland wieder erhalten könne. Man hatte sich indeß arg getäuscht. Merklin hat für Stift und Diöcese nichts gethan, nur auf drei Tage ließ er sich blicken,

---

1) Lauenstein, diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim. S. 93 ff. u. 117 ff. Das Bisthum Hildesheim in geographischer, statistischer u. topographischer Hinsicht. Berlin 1803.

2) Johann wurde bald nach seiner Resignation aus der Acht gelöst. Fortan lebte er als Dompropst zu Ratzeburg, wo er 1547 starb.

um ein Geschenk von 8000 Gulden entgegenzunehmen, sonst ist er nie in seiner Diöcese gewesen. So weit mir bekannt ist, hat er auch niemals eine Weihe empfangen. Auch für Restitution des Stiftes hat er sich nie bemüht, ja er schwieg sogar, als Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 die welfischen Herzöge förmlich mit dem großen Stifte belehnte. Die Hildesheimer sahen ihn gleichsam als einen Verräther an.[1]) Mag Merklin auch sonst ein guter und lobenswerther Mann gewesen sein, als Bischof von Hildesheim ist er nichts werth gewesen, seine Pflichten gegen dieselbe scheint er nicht begriffen zu haben. Sein Tod erfolgte 1531 zu Trier.[2]) Noch unglücklicher fast war die Wahl, welche das Domkapitel jetzt vornahm. Es wählte Otto von Schauenburg, einen siebzehnjährigen Burschen. Dieser hat weder in geistlicher noch weltlicher Beziehung etwas genützt. Er hat niemals eine Weihe begehrt und empfangen. An die Restitution des Stiftes wurde nicht gedacht. Schließlich resignirte Otto auf Andrängen des Papstes im Jahre 1537 und heirathete Marie, die Tochter des Herzogs Barnim von Pommern. Auf Wunsch des Papstes wurde nun Valentin von Teuteleben gewählt, ein Mann von großer Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit. Die Wahl war aber trotzdem eine Mißwahl. Valentin stammte aus einem Meißener Geschlecht, war bislang Propst zu Frankfurt, Domherr zu Mainz, Magdeburg und Hildesheim gewesen. Die Bischofsweihe ließ er sich von Paul III. zu Rom ertheilen. Dann kam er nach Hildesheim und hielt persönlich am 17. März 1539 eine Diöcesansynode ab. Ob dazu der Klerus der ganzen Diöcese oder bloß des kleinen Stiftes kam, ist leider aus den gedruckten Quellen

1) Chron. ep. Hild. Leibniz S. S. rer. Brunsv. II, 805: In rerum omnium fine principibus Brunsvicensibus favisse dicitur et diöcesim, ut fama tulit, potius venditasse, quam illius recuperationi vel parum laboris indulsisse.

2) Er war auch Bischof von Constanz.

nicht ersichtlich. Die Synodalbeschlüsse, welche sich auf die Hebung kirchlicher Ordnung beziehen, haben auch außerhalb der Diöcese Verbreitung gefunden. Sie wurden 1543 zu Venedig (apud Johannem Franziskum), 1553 zu Antwerpen (in aedibus Joan. Steelvii) und 1652 zu Hildesheim gedruckt.

Valentins Stellung war noch nicht ungünstig zu nennen. Sein Nachbar Heinrich der J. von Braunschweig, unter dem ein großer Theil der Diöcesanen stand, war eine mächtige Stütze des Katholicismus; in Calenberg, wohin ein weiterer Theil der Diöcese gehörte, herrschte ebenfalls ein katholischer Fürst Erich I., in der Stadt Hildesheim war alles noch fest katholisch und der Rath wehrte mit aller Entschiedenheit jegliches Eindringen des Protestantismus ab. Leider blieb Valentin nicht in seiner Diöcese, gleich nach Abhaltung der Diöcesansynode begab er sich zum Kaiser, um die Restitution des Stiftes zu erwirken. Indessen fand er bei Karl V. kein Gehör, da dieser den Welfen besonders wohl gesonnen war und Heinrich den J. von Braunschweig, welcher eine Hauptstütze der katholischen Partei im Norden war, sich nicht entfremden wollte. Valentin erwirkte im Jahre 1540 eine päpstliche Bulle, welche die Restitution des Stiftes anbefahl, aber auch diese blieb erfolglos.

Mittlerweile vollzog sich in Niedersachsen ein großer Umschwung auf politischem Gebiete. Heinrich der Jüngere wurde von den schmalkaldischen Bundestruppen aus seinem Lande 1542 vertrieben, und nun die sogenannte Reformation mit Gewalt eingeführt. In demselben Jahre starb zu Hildesheim der treukatholische Bürgermeister Wildefür, und Hermann Sprenger, ein heimlicher Lutheraner, trat an seine Stelle. Nunmehr brach auch in der Stadt Hildesheim die kirchliche Revolution aus. „Ein wildes, rohes Gebahren, das sich in Spott und Vernichtung dessen gefiel, was christlichen Betern als heilig galt. Hans Wildefür hatte das aufkeimende Lutherthum durch Stadtknechte und den Spruch der Willkür zu bewältigen sich vermessen; jetzt fluchten die, welche sich

Evangelische nannten, dem Glauben, in welchem ihre Väter zu Gott eingegangen waren. Dreißig Bürger, vom Stadtschreiber geführt, drangen in das Michaeliskloster ein und versiegelten, während die Mönche im Remter eingeschlossen gehalten wurden, Urkunden, Kelche und Kostbarkeiten. Als sie zu dem nämlichen Zwecke ins Mariä Magdalenä-Kloster (Susternkloster) stürmten, fanden sie die Nonnen beim Gottesdienste und bedrohten den Prior mit Steinwürfen, falls er nicht sofort den Altar verlasse. Die Jungfrauen gaben sich verloren und gelobten sich gegenseitig, miteinander zu leben und zu sterben. Heinrich Winkel [1]) ließ es geschehen, daß Kirchen und Klöster ihrer Kostbarkeiten beraubt, Altäre gestürzt, Leuchter, Kronen und Glocken eingeschmolzen wurden. Heiligthümer sah man geschändet, geweihte Geräthe zerschlagen und in den Gräbern suchte die Menge nach Schätzen."

„Nachdem Bugenhagen seine erste Predigt (1. Sept. 1542) in St. Andreä-Kirche gehalten hatte, erklärte der Weihbischof [2]) sich entschlossen, dieselbe im Dome zu widerlegen. An dem festgesetzten Tage waren die weiten Räume des Gotteshauses mit Zuhörern überfüllt, überall gab sich die freudige Spannung auf der einen, schlecht versteckter Groll auf der andern Seite kund; von draußen drang der Ruf herein, daß man den Weihbischof steinigen müsse. Der aber fühlte sich stark im Vertrauen auf den Beistand Gottes, schlug das Kreuz vor sich, bestieg den Predigerstuhl und sprach während zwei Stunden so eindringlich, so lauter auf die hl. Schrift sich stützend, daß das Volk in andächtiger Stille lauschte und selbst die Prädikanten seinen Sermon für einen unsträflichen erkannten. Dennoch weigerten sich Letztere, die vom Weihbischof vorgeschlagene Disputation anzunehmen. Mit jedem Tage wuchs

1) Dies war ein von der Stadt Braunschweig geschickter Prädikant, welcher zugleich mit Bugenhagen nach Hildesheim gekommen war.

2) Derselbe hieß Dr. Balthasar Fannemann und gehörte dem Dominikanerorden an.

die Macht der Gemeine, verwegene Wortführer spielten, wie immer unter solchen Verhältnissen, mit einer Menge, die am willigsten dem folgt, der dem Eigenwillen und der Zügellosigkeit statt der Gerechtigkeit und ehrbaren Zucht Raum gibt. Glieder der katholischen Kirche, welche sich mit der Annahme der von Bugenhagen entworfenen Kirchenordnung und mit dem Eintritt in den schmalkaldischen Bund nicht einverstanden zeigten, mußten aus dem Rathsstuhle weichen und ihre Stellen den Lieblingen des aufgeregten Haufens einräumen. Den Katholiken wurden sämmtliche Stadtkirchen verschlossen, das Läuten verboten und nur im Dome ein stiller Gottesdienst verstattet. Männer und Frauen, Geistliche und Weltliche, die ihr Gebet zu verrichten nach der Kathedrale gingen (November 1542), wurden angefallen und eines Theiles ihres Schmuckes beraubt, Einige durch Stadtknechte in den Narrenkasten gesteckt, Andere, unter ihnen der Domprediger, aus dem Weichbilde verwiesen. Auf das Anhören der Messe wurde eine Strafe von 20 Gulden gesetzt, mit Marienbildern und Crucifixen der unwürdigste Spott getrieben"[1]). So schildert Havemann, der gewiß nicht der Parteilichkeit für den Katholicismus geziehen werden kann, den Anfang der kirchlichen Revolution. Daraus geht aber hervor, daß in Hildesheim keineswegs alles mit Sack und Pack ins protestantische Lager überging und daß anderseits eine pöbelhafte Menge alles Religiöse mit Koth bewarf.

Als Bischof Valentin die Vorfälle in Hildesheim gemeldet wurden, kehrte er zurück. Am 1. Oktober 1542 langte er in der Stadt an. Er bat den Rath um eine Unterredung. „Eine solche gestatteten die Prädikanten nicht und so heftig war die durch sie hervorgerufene Bewegung in der Bürgerschaft, daß Valentin aus Besorgniß in seiner eigenen Stadt

---

1) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Göttingen 1853 II, 169 ff. Ausführlicher schildert diese Ereignisse Lüntzel, die Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim, Hildesh. 1842.

überfallen zu werden, am Martinsabend wieder aufbrach." Es ist schwer zu begreifen, wie der Bischof, der solch zahlreichen Klerus hatte, vor den zwei oder drei Prädikanten sich fürchtete und floh! Daß solches Beispiel des Oberhirten nicht erbauen und ermuthigen konnte, ist klar. Valentin folgte von Reichstagen zu Reichstagen dem Kaiser. An der Seite desselben wohnte er in voller Rüstung der Schlacht bei Mühlberg, 24. April 1542 bei [1]), immer von der Hoffnung getragen, die verlorenen Besitzungen für sein Bisthum wieder zu gewinnen. Allein seine Hoffnung wurde nicht erfüllt. Er starb schließlich zu Mainz am 19. April 1551, erst 63 Jahre alt. Von den 14 Jahren, welche er Bischof von Hildesheim gewesen, hat er sich kaum ein Vierteljahr in seiner Diöcese aufgehalten. Zur Zeit der größten Noth hat er seine Heerde verlassen!

Ein eigenes Mißgeschick schien auf Hildesheim zu lasten. Wiederum bestieg ein unfähiger und unwürdiger Mann den bischöflichen Stuhl, der kölnische Domherr Herzog Friedrich von Holstein. Eine Weihe hat derselbe nie erhalten, er war mehr lutherisch als katholisch gesinnt. Bezeichnend für seine Gesinnung ist, daß bei seiner Einführung in den Dom einer seiner Jagdhunde mitlief. Als nun der Neuerwählte nach altem Ritus auf den Altar gesetzt wurde und das Reliquiengefäß in der Hand hielt, legte der Jagdhund seine Vorderpfoten auf die Knie seines Herrn. Dieser legte seine Hand auf den Kopf des Hundes! Daß ein solcher Mann nicht geeignet war, Bischof zu sein, liegt auf der Hand. [2]) Und doch waren die Umstände wiederum günstig. Das Interim hatte den Katholiken wieder das Uebergewicht gegeben, es

1) Er fühlte das Unschickliche solcher Handlung selbst, denn er sagt in einem Briefe vom 13. Mai 1547: „Mirabuntur plerique, me episcopum catholicum armatum interfuisse victoriae et persecutioni hostis.". Havemann II, 174.

2) So Oldekop bei Lüntzel, A. 129.

bedurfte nur eines eifrigen Hirten, der die Zerstreuten sammelte und zu neuem Muthe anspornte. Am 1. November 1548 läutete es nach zwei Jahren und vier Monaten zum ersten Male wieder im Dom zur Prim, mit allen Stiften und Klöstern mußte sich der Rath abfinden. Der katholische Gottesdienst wurde wieder hergestellt.

Das Amt Peine hatte der Rath seit 1521 zum Pfande, daher führte er auch seit 1542 daselbst das Lutherthum ein. 26 Pfarreien mit 38 Dörfern waren also auch vom kleinen Stifte lutherisch geworden, sechs katholische Priester zum Protestantismus abgefallen. Bischof Friedrich versprach der Stadt bei Abtretung des Hauses Peine freie Uebung des lutherischen Bekenntnisses, auch sicherte er die Belassung des Lutherthumes im Amte Peine zu und setzte am 14. September 1555 in Groß-Solschen, einer Archidiakonatspfarrei mit vier Filialdörfern, einen lutherischen Prädikanten ein.[1]) Wahrlich, ein betrübendes Schauspiel gegenüber der Festigkeit, mit welcher Herzog Heinrich der J. in den Nachbarämtern des Stiftes den Katholicismus hielt. Friedrichs Regierung brachte der katholischen Religion neuen Schaden im Amte Steuerwald, wozu 29 Dörfer mit 19 Pfarreien gehörten. Mit dem Gelde seines Bruders Adolf, des Stammvaters des Hauses Holstein-Gottorp, hatte er Steuerwald und Peine eingelöst. Als nun Friedrich am 27. September 1556 zu Kiel gestorben war, wurde sein Tod verheimlicht, bis sich Adolf in den Besitz von Peine und Steuerwald gesetzt hatte. Er regierte in beiden Aemtern als Landesherr und führte in Steuerwald die sogenannte Reformation durch. Er ließ wie in seinen Erblanden in beiden Aemtern eine Visitation durch lutherische Prediger abhalten und den Gottesdienst nach lutherischer Art einrichten. Nachher wurde auch eine Kirchenordnung erlassen, welche für die Aemter Steuerwald und Peine in Leipzig 1562 gedruckt wurde.[2]) So war vom kleinen Stifte nur noch das

1) Lauenstein, dipl. Geschichte S. 337—343.

2) Vgl. Mittheilungen von Lüntzel und Koken. I, 70.

mt Marienburg und die Dompropstei katholisch, es waren ieß im Ganzen 21 Dörfer. Unter der Regierung der Bihöfe waren also seit 1523 von 90 Dörfern des kleinen Stiftes 9 dem Lutherthum anheimgefallen.

Ein würdiger Oberhirt kam nunmehr auf den bischöflichen Stuhl zu Hildesheim. Auf Betreiben des Herzogs Heinich d. J., der keinen mächtigen Fürsten zu Hildesheim wollte, vählten die Domherren 1557 einstimmig ihren Dechanten Burchard von Oberg, aus stiftischem Adelsgeschlechte gebürtig.[1] Es war für ihn keine Wohnung, da die Schlösser zu Peine und Steuerwald Adolf von Holstein, die Marienburg aber das Domkapitel hatte. Jetzt räumte ihm Heinrich d. J. den Woldenberg ein. Mit dessen Hülfe gelang es 1559 dem Bischofe, die Marienburg[2]) zu überrumpeln und dem Domkapitel zu entreißen. 1562 konnte der Bischof von hier aus unter Bedeckung von 300 Stiftsjunkern in Hildesheim einziehen.[3]) In der Stadt Hildesheim schuf Burchard viel Gutes. Der Gottesdienst wurde im Dome wieder hergestellt, auch trotz des Verbotes des hildesheimer Rathes die große Domglocke wieder geläutet. Besonders war sein Augenmerk auf Hebung der Klöster gerichtet. Im Jahre 1563 starb der Abt Johann und es zeigte sich, daß außer einem Priester und Subdiakon lauter lutherisch gesonnene Leute im Kloster waren, welche Oldekop „wilde und rohe Leute" nennt. Hatte doch seit langer Zeit jedes öffentliche und private Exercitium der katholischen Religion daselbst ruhen müssen. Dem Bischofe gelang es, daß in seiner Gegenwart am 11. Aug. 1563 die Aebte von Corvey, Ringelheim, Clus, Marienmünster und St. Godehard für St. Michael einen neuen Abt wählten.

---

1) Oberg liegt bei Peine. Damals waren die Grafen von Oberg noch katholisch, später sind sie lutherisch geworden. Das Geschlecht derselben ist in diesem Jahrhundert ausgestorben.

2) Schloß Steuerwald liegt eine Stunde nördlich, Marienburg eine Stunde südlich von Hildesheim.

3) Wachsmuth S. 162.

Zu durchgreifenden Maßregeln fehlte Burchard die Macht. Als er 1564 Amt Steuerwald und Peine wieder auslöste, mußten er und das Domkapitel den Revers ausstellen, die protestantische Religionsübung in beiden Aemtern zu belassen.

Wie schon oben erwähnt, erstreckte sich die Diöcese Hildesheim außer über das Stift noch über Theile von Calenberg, Lüneburg und Wolfenbüttel. Wie es in diesen Territorien mit dem Katholicismus stand, wird das Folgende zeigen.

Am frühesten drang das Lutherthum durch Gewaltmaßregeln in den Landen des Herzogs von Lüneburg ein. Heinrich der Mittlere, der Bundesgenosse des Bischofs Johann, war zwar vor der Acht bewahrt, indeß stand er so in der Ungunst Karls V., daß er 1520 resigniren mußte. Seine Söhne Otto und Ernst regierten anfangs gemeinsam, 1527 aber begab sich Otto gegen Einräumung von Stadt und Amt Harburg der Mitregierung und Ernst, Luthers Zuhörer in Wittenberg, kam zur Alleinregierung. Dessen ganzes Streben war nun auf Einführung des Lutherthumes gerichtet. Bereits im Jahre 1524 hatte sich in Celle eine kleine lutherische Gemeinde gebildet, im gleichen Jahre hatte Adenbüttel bei Gifthorn einen lutherischen Pfarrer, 1526 war die Stadt Burgdorf schon lutherisch.[1]) Indeß gelang die Durchführung des Lutherthums Anfangs nicht in gewünschtem Maße, da die Prälaten des Landes, vor allem die Stifte St. Michael zu Lüneburg und Bardewick, sich gegen die Reformation sträubten und sogar Ernst's Vater, Heinrich den Mittleren, zur Regierung zurückriefen.

Am 2. Juni 1527 hatte Ernst mit Luther zu Torgau eine Unterredung und nach dessen Rathschlägen „reformirte" er nun. Er hob alle Archidiakonate und Präposituren auf, löste sein Fürstenthum vom Diöcesanverbande der Bischöfe von Hildesheim und Verden und vertheilte die Pfarrer unter Superintendenturen. Auf einem 1527 gehaltenen Landtage

1) Havemann II. 92 und Schlegel II. 49.

wurde beschlossen, den Frauenklöstern die Propstwahl zu lassen, jedoch solle der Landesherr mehrere Candidaten vorschlagen. Den Stiftern Rammesloh und Bardewick wolle man es überlassen, mit den Ceremonien es so zu halten, wie sie es vor Gott verantworten könnten, doch müßten sie für die reine Lehre des Evangeliums sorgen. Aehnliche Freiheit sollte auch die Ritterschaft für ihre Patronatskirchen haben. Was Ernst nun im Einzelnen in den zur Verdischen Diöcese gehörigen Gebieten unternahm, müssen wir hier bei Seite lassen und auf den Hildesheim'schen Antheil beschränken. Am Schlusse des Landtages 1529 (28. März) wurde die Abschaffung der katholischen Religion in allen Kirchen anbefohlen und namentlich das Meßopfer verboten. Zur Diöcese Hildesheim gehörte das Kloster Wienhausen. Alle Versuche und Drohungen des Herzogs scheiterten. Die Nonnen hielten treu am katholischen Glauben und wählten noch 1565 eine katholische Aebtissin, welche erst 1587 starb. Ebenso blieb das Kloster Isenhagen standhaft, erst das Aussterben der Klosterfrauen ließ den Herzog seinen Zweck erreichen. Von sonstigen Spuren des Katholicismus wird uns nichts gemeldet. Wir müssen also annehmen, daß mit 1540 bereits das Land officiell lutherisch war. So waren von der Diöcese Hildesheim die Archidiakonate Wienhausen, Müden, Sieversbausen, Lafferde gänzlich und die nördlichen Theile der Archidiakonate Sarstedt, Lühnde, Hohenhameln, Großsolschen, Schmedenstedt und Denstorf frühzeitig protestantisch. Daß der Bischof von Hildesheim sich seiner bedrängten Diöcesanen angenommen hätte, ist nicht bekannt; Balthasar Merklin war ferne vom Bisthume, sein Nachfolger noch minderjährig, dessen Nachfolger Valentin von Teuteleben war beim Kaiser außerhalb der Diöcese.

Im Herzogthume Calenberg fanden sich frühzeitig Spuren lutherischer Gesinnung in der Stadt Hannover. Aber erst 1533 gelangte die lutherische Partei zum Siege, die katholischen Priester und Ordensleute verließen die Stadt. Auf dem Lande blieb alles katholisch, ja die Landbevölkerung be-

nahm sich ziemlich unliebsam gegen die Stadt, als diese vom Glauben der Väter abfiel. In Hainholz bei Hannover wurde in Anlaß des Abfalles der Stadt für die katholischen Dörfer, welche bei der Kreuzkirche eingepfarrt waren, eine katholische Pfarrei errichtet und dieser ein Canonikat des Stiftes Wunsdorf beigelegt.[1]) Der Herzog Erich I. blieb katholisch, seine erste Gemahlin Katharina war sogar eine ganz entschiedene Gegnerin der „Martinianischen Irrlehre" († 1524). Erich schloß 1533 zu Halle mit Joachim von Brandenburg, Heinrich d. J. von Braunschweig und Georg von Sachsen ein Bündniß zur Aufrechterhaltung des Katholicismus. Im Stillen wirkte jedoch seine zweite Gemahlin Elisabeth, eine Tochter Joachims von Brandenburg, für das Lutherthum, welches sie für sich öffentlich bekannte. 1540 starb Erich I. und sein einziger Sohn Erich II. war noch minderjährig (geb. 1528). Elisabeth, welche die vormundschaftliche Regierung führte, erzog ihren Sohn lutherisch und machte mit Hülfe Corvin's, eines ehemaligen Cistercienser's aus Loccum bei Hannover, das ganze Land protestantisch. Die Zeitverhältnisse kamen ihr zu statten, da ja um 1542 überall in ganz Norddeutschland durch den Sieg des schmalkaldischen Bundes über Heinrich von Braunschweig das Lutherthum eindrang. Erich II. verheirathete sich 1545 mit Sidonia der Tochter des Herzogs Heinrich von Sachsen, einer festen Lutheranerin. Im folgenden Jahre wurde Erich indeß in Regensburg katholisch und trat in kaiserliche Dienste. Nach einem unglücklichen Zuge kehrte er in sein Land zurück und begann nun mit der Restauration des Katholicismus. In Bursfelde und Wunstorf wurde der katholische Gottesdienst wieder eingeführt, Corvin und der Superintendent Hoiker zu Pattensen wurden November 1549 gefangen genommen und dann eine allgemeine Visitation durch den Propst von Barsinghausen und den Abt

1) Schlegel II, 179 ff.

von Marienrode[1]) vorgenommen. „Alle Prediger, die sich zur Annahme des Interims nicht verstehen wollten, wurden von ihren Stellen verdrängt und nahmen mehrentheils mit ihren Frauen und Kindern ihre Zuflucht nach Holstein, wo sie ein ruhiges Asyl fanden".[2]) Zu einer vollständigen Restauration des Katholicismus kam es nicht, denn solche konnte nur durch tüchtige Bischöfe und Priester ausgeführt werden; daß es aber an solchen fehlte, hat das Vorstehende bereits gezeigt. Der Herzog Erich war in beständiger Geldverlegenheit. 1553 wurde diese vom Landtage dazu benützt, um ihm das Versprechen freier Religionsübung abzupressen und die Rückberufung der Prädikanten zu erlangen.[3]) Als Erich 1555 wiederum Geld brauchte, mußte er über Belassung der lutherischen Religion den Landständen Caution und Revers geben.

Zu diesen Uebeln der Geldnoth gesellte sich für den Bestand des Katholicismus noch ein anderes. Erich verweilte nur selten in seinem Lande und widmete sich dessen inneren Angelegenheiten zu wenig. 1553 übertrug er seiner Mutter die stellvertretende Landesregierung, welche gewissenhaft dafür sorgte, daß der Katholicismus allmählig abstarb. Die Generalvisitationen unterblieben indeß, und zwar wie es in den Akten heißt, „der ungleichen Religion halber, welche bei den Unterthanen vorgefunden worden." Es war also noch viel von der Einwohnerschaft katholisch. Erst langsam starb der Katholicismus aus, nachdem die Priester fehlten, das heilige Meßopfer aufgehört hatte und der katholische Unterricht fehlte. Erich II. war trotz aller Fehler dem katholischen Glauben zugethan von Herzen. Als sein Verwandter Ottheinrich von

1) Marienrode war ein Cistercienserkloster, eine Stunde südwestlich von Hildesheim, welches zwar zum Stifte Hildesheim gehörte, aber 1538, um gegen die evangelischen Freibeuter sicher zu sein, unter kalenbergschen Schutz sich gestellt hatte.

2) Schlegel II, 174.

3) Schlegel II, 175.

Harburg convertirte [1]), drückte er seine Freude darüber aus, und als seine lutherische Gemahlin Sidonia 1567 starb, verheirathete er sich wieder mit einer Katholikin, mit Dorothea, der Tochter des Herzogs Franz von Lothringen. Er hoffte noch auf Nachkommenschaft, aber vergeblich. Ohne rechtmäßige Erben starb er erst 57 Jahre alt zu Pavia im Jahre 1584. Da mit ihm seine Linie ausstarb, so ging sein Land an Herzog Julius von Braunschweig über, und damit war jede Hoffnung auf Restauration des Katholicismus gewichen.[2]) Julius vernichtete die letzten katholischen Reste, eine 1588 vorgenommene Visitation zeigte, daß im ganzen Calenberg'schen nicht mehr ein einziger katholischer Priester war. Von der Diöcese Hildesheim waren die Archidiakonate Eldagsen, Oldendorf, Elze, Wallensen, Alfeld, Reden, Sarstedt und Lühnde, vom Stifte die neun Aemter, welche bei der Stiftsfehde an Calenberg gekommen waren, dem Katholicismus verloren.

Am längsten hielt sich der alte Glaube und die alte Ordnung in den Theilen des Bisthums, welche zu Braunschweig-Wolfenbüttel gehörten. Hier herrschte Heinrich d. J., welcher in seinem Lande keinen Protestantismus duldete. Als er durch die Schmalkaldischen Bundestruppen 1542 verjagt war, wurde allerdings überall „reformirt"; doch führte Heinrich nach seiner Rückkehr alles wieder zum Katholicismus zurück. Ueberall wurden wieder katholische Pfarrer angestellt oder mußten diejenigen Priester, welche 1542 zum Lutherthume übergetreten waren, wieder katholisch werden. Heinrich hatte drei rechtmäßige Söhne [3]), Karl Viktor, Philipp Magnus und Julius. Die beiden ersteren

---

1) Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. V. I. Jahrg. 1884 S. 220.

2) In Johann Friedrich kam 1665 wiederum ein katholischer Fürst auf den Thron zu Hannover.

3) Zehn Kinder hatte ihm außerdem die Eva von Trott geboren, mit welcher er ein geheimes Verhältniß hatte. Vgl. hierüber Günther, der Ambergau. Hannover 1887, S. 420 ff.

waren katholisch, der jüngere neigte sich dem Lutherthume zu, und verscherzte hierdurch Gunst und Liebe seines Vaters. Und dennoch konnte Heinrich es nicht hindern, daß auf ihn die Thronfolge überging. Karl Viktor und Philipp Magnus fielen am 10. Juli 1553 in der Schlacht bei Sievershausen und eine nochmals 1556 geschlossene Ehe mit Sophie von Polen blieb kinderlos. „Seine Hoffnung, einen Erben zu gewinnen, welchem er der Eheberedung gemäß anstatt des verhaßten Julius die Regierung übergeben könne, ging nicht in Erfüllung.“[1]) Heinrich ließ, um dem Katholicismus eine feste Grundlage gegen etwaige Angriffe seines Sohnes Julius zu geben, 1556 eine allgemeine Kirchenvisitation im Fürstenthume ausführen und die vorgefundenen Prädikanten verjagen. Es sollte mit Ausnahme von Braunschweig im Lande Wolfenbüttel durchweg die katholische Kirche eine neue und starke Begründung finden. Dafür reichten indeß seine Kräfte nicht aus; trotz allen Fleißes gelang es ihm nicht, die erforderliche Zahl von katholischen Geistlichen zu gewinnen, um sie in die Kirchspiele zu vertheilen.[2]) Noch 1560 befahl er den Pfarrherrn in den Dörfern der Gebrüder Joachim und Ernst von Weisberg, daß sie auf ihren Dörfern die herkömmliche Betmesse am Mittwoch und Freitag jeder Woche in andächtiger Weise mit einer „reinen, wahren katholischen Erklärung eines Propheten, der sonderlich von der Besserung des sündigen Lebens sagt, oder eines Abschnittes des neuen Testamentes“ abhalten lassen. Ebenso sollten die Pfarrer sonntäglich nach der Predigt das Volk mit Ernst ermahnen, „den Zorn des Allmächtigen in herzlicher Andacht abzubitten und an ihrer Seele Heil zu denken, wenn am Morgen, Mittag und Abend die Betglocke angezogen wird.“[3]) Solche Erlasse, welche eigentlich in das Amtsgebiet des Bischofs gehören, finden sich viele

1) Havemann II, 276, 291.
2) Havemann II, 290.
3) Schlegel II, 618.

by Google

vom Herzoge. Am interessantesten ist die Verfügung, durch welche er 1567 von Wolfenbüttel aus die Ausspendung der hl. Communion unter beiden Gestalten festsetzte. Heinrich ergeht sich hierbei nicht bloß in guten dogmatischen Erörterungen, sondern gibt auch genaue liturgische Anweisungen. Seinen gnädigen Willen zuvor entbietet er seinen Unterthanen und läßt sie wissen, daß er „gänzlich jetzt in der alten wahren katholischen Religion eben des Gemüths, Fürnehmens und Willens sei, gleichwie er dann von Kindheit an bis auf den heutigen Tag gewesen sei und mit göttlicher Hülfe, Gnade und Beistand bis zum Ende seines Lebens bleiben wolle, nachdem kein anderer seligmachender Glaube und wahres Evangelium, keine andere Kirche und Ausspendung der Sakramente sein könne, mit welchen wir bei Gott bestehen mögen."[1]) Im nächsten Jahre am 11. Juni starb Heinrich und wurde an der Seite seiner Lieblingssöhne beerdigt.

Es folgte nun Julius, der Zerstörer des Katholicismus. Ursprünglich war er zum geistlichen Stand bestimmt, um eine seinen Brüdern ebenbürtige Stellung einzunehmen. Sein Vater verschaffte ihm ein Canonicat in Köln, und bestimmte ihn für einen Bischofssitz.[2]) Julius studirte in Köln, Paris, Bourges, Orleans und Löwen. Herzog Heinrich gab sich Mühe ihn zum Coadjutor seines Bruders Christoph von Bremen zu befördern, und als dieß fehl schlug, zwang er den Bischof Franz von Münster, Osnabrück und Minden durch Waffengewalt,

1) Lauenstein, 136.

2) In seinem Testamente, welches er vor der Schlacht von Sievershausen ausstellte, sagt Heinrich bezüglich seines dritten Sohnes: „Für Julius, der geistlich zu werden sich verpflichtet, auch darauf geweiht und Domherr zu Cöln geworden ist, wollen wir kirchliche Pfründen bis zum jährlichen Betrage von 2000 Rthlr. zu gewinnen uns angelegen sein lassen, was daran fehlt, hat Philipp Magnus zuzulegen und sich überdieß um einen Bischofssitz für den Bruder zu bemühen, dem er bis dahin zehn Pferde und Futter, Mahl und Kleidung am Hofe zu halten verpflichtet ist." Havemann II, 290.

das letztgenannte Bisthum seinem Sohne Julius abzutreten. Nach dem Tode seiner Brüder überließ dieser aber Minden seinem Oheim Georg, welcher Dompropst in Köln war und später Nachfolger seines Bruders Christoph in Bremen und Verden wurde. So kommt es, daß Julius in dem Verzeichnisse der Bischöfe von Minden steht.[1]) Julius war am 29. Juni 1528 geboren, also bei seiner Wahl zum Bischofe, welche 1550 erfolgte, 22 Jahre alt. Schon frühzeitig zeigte er Neigung zur neuen Lehre, weßhalb er vom Vater hart behandelt wurde. Aus seiner Haft in Wolfenbüttel entfloh er nach dem Hofe des Markgrafen Hans von Brandenburg-Cüstrin, wo er vollständig dem Lutherthum sich zuwandte. Der Vater ließ ihn später wiederkommen und „sparte keinen Fleiß, um den in Wolfenbüttel eingetroffenen Sohn zur katholischen Kirche zurückzuziehen".[2]) Alles umsonst.

Kaum hatte Julius die Zügel der Regierung ergriffen, als er mit allem Katholischen aufräumte. Von der Diöcese Hildesheim wurden dadurch die Archidiakonate Stöckheim, Barum, Lengede, Neuenkirchen, Haringen, Ringelheim, Seesen, Holle, Bockenem, Adenstedt, Wetteborn, größtentheils Dettfurth und Alfeld, soweit es zu Braunschweig gehörte, der Kirche entfremdet. Vom Stifte Hildesheim, dem jene Archidiakonatsbesitze größtentheils angehörten, waren somit weitere zehn Aemter protestantisch. Viele herrliche Klöster, einst der Stolz der Diöcese, fielen dem Lutherthume anheim. Das liebliche Clus bei Gandersheim, die Wiege der Bursfelder Congregation, welches, wie aus Bodo's Chronik sich ergibt, so musterhaft in allem war, das benachbarte Lamspringe, das älteste und reichste Frauenkloster des Stiftes, Ringelheim an Alter und Reichthum nicht viel nachstehend, Derneburg, Heiningen, Dorstadt, Stederburg und Wöltingerode wurden sofort protestantisirt. In der Augustinerkanonie Grauhoff bei Goslar wurde Gottes-

1) Gams, series episcop. pag. 294.
2) Havemann II, 383.

dienst und Klosterleben den Einwohnern für Lebenszeit belassen, jedoch mußten sie den Habit ausziehen und eine weltliche Schule errichten. Der nächstfolgende sogenannte Propst führte dann aber das Lutherthum im Kloster durch.[1] Riechenberg bei Goslar, einst ein Ausgangspunkt der Klosterreform, fiel sofort dem Lutherthume anheim. Herzog Julius brachte das Lutherthum auch ins bekannte Reichsstift Gandersheim. Jedoch erhielt die Aebtissin Magdalena († 1577) an ihrer Schwester Margaretha nochmals eine katholische Nachfolgerin. Mit ihrem Tode 1589 schloß sich die Reihe der katholischen Aebtissinen Gandersheims.[2] Die Reichsstadt Goslar war bereits seit 1528 zum Lutherthume übergetreten. Die Klöster waren indeß katholisch geblieben, noch 1558 ließ Herzog Heinrich für seinen verstorbenen Bruder Christoph von Bremen im Frankenberger Kloster Seelenmessen lesen. Erst 1568 und 1569 unterdrückte Herzog Julius jedes öffentliche katholische Religionsbekenntniß.[3])

Fassen wir das Vorstehende zusammen, so ergibt sich, daß zur Zeit des Bischofs Burchard von Oberg (1557—1573) der Katholicismus in der Diöcese Hildesheim fast gänzlich geschwunden war, von allem waren nur das Amt Marienburg und die Dompropstei übrig, im Ganzen 21 Dörfer mit 10 oder 11 Pfarreien. In der Stadt Hildesheim waren die meisten Klöster katholisch, auch noch manche Bürgerfamilien gehörten dem katholischen Glauben an, da bis 1576 noch Bürgersöhne dem Domkapitel angehören und der Bürgermeister und Syndici protestiren, als das Domkapitel im gedachten Jahre beschließt, in Zukunft nur Adelige zuzulassen.[4])

1) Acquoy, het klooster te Windesheim. Utrecht 1875—1881, III, 189.

2) Freiburger Kirchenlexikon V, 92. Das Stift Gandersheim war exempt, sein Fall für die Diöcese Hildesheim aber von großer Bedeutung, da dasselbe das Patronatsrecht über viele Pfarreien hatte. Lüntzel, ältere Diöcese S. 282.

3) Schlegel II, 440.

4) Lauenstein S. 226.

Werfen wir nun noch einen flüchtigen Blick auf die protestantische Diöcese Hildesheim. Das Lutherthum damals und der heutige Protestantismus sehen sich kaum ähnlich. Damals glich alles noch sehr dem Katholicismus. Der Prediger trug beim Gottesdienste die katholische Meßkleidung,[1]) der Gottesdienst war dem Meßritus äußerlich fast gleich, die Beichte und öffentliche Kirchenbuße[2]) bestanden noch, alle katholischen Gebräuche, selbst Fasten und Processionen, blieben, man betete noch Litaneien und sang Tedeum. Die sogenannte Reformation war zunächst eine Losreißung der Diöcese von der Jurisdiktion des Bischofs und eine Trennung vom Priesterthum. Was von der Sehnsucht der Leute nach dem reinen Gottesworte und der Gewissensangst, das theure Segenserbe der Reformation zu wahren, gemeldet wird, ist wenigstens für die Diöcese Hildesheim eine Fabel. Die katholischen Kirchenbücher, welche theilweise unmittelbar nach 1600 oder 1648 beginnen, melden uns, daß katholische Priester öffentlich Beerdigungen in ganz protestantischen Dörfern abhielten und dann nach denselben in der protestantischen Kirche predigten. Das Volk ging gelassen in die Kirche, hörte die Predigt an und empfing den Segen des Priesters, trotz allen Aufhetzungen, welche die Prädikanten machten. Wären Heinrichs Söhne nicht bei Sievershausen gefallen, so wäre gewiß heute die Diöcese Hildesheim zum größten Theil katholisch.

Nach den landläufigen Angaben sollen die protestantischen Prädikanten von dem „unwissenden, sittenlosen" Klerus der katholischen Kirche abstechen. Wir wollen nun sehen, wie die protestantischen Prädikanten nach der sogenannten Reformation

---

1) Vgl. Christlicke Kerkenordeninge der Löfflicken Stadt Hildenssem, bei Hillebrandt, Sammlung Stadt-Hildesheimischer Verordnungen, Hildesh. 1791 S. 25 ff. Schlegel II, 76 u. 89.

2) Vgl. u. a. eine Consistorialverordnung vom 19. Juli 1726 über diese beiden Punkte, abgedruckt in Hildesheimische Landesordnungen, Hild. 1822, S. 118—126.

in der Diöcese Hildesheim waren. Dieselben waren vielfach ungebildete Handwerker. Vom dritten protestantischen Prediger Johannes Brösen in der Stadt Peine heißt es bei Lauenstein (S. 333): „Johannes Brösen wurde von Ascanio von Holle, Drosten des Hauses Peina aus dem Mansfeldischen vociert und zum Superintendenten in Peina bestellet. Er hatte zwar gute Gaben zu predigen, aber keine sonderliche Erudition, weßhalb er auch anno 1575 wieder abtrat. In dem Hohenhämelischen alten Kirchenbuche, welches anno 1567 angefangen worden, steht von diesem Johanne Brösen: Asche von Holle hefft einen anderen Superattendenten beraupen uth dem Mannsfeldischen Lande mit Nahmen Herr Johann Brösen, sau tauvoren sines Handwerkes ein Knockenhauer was gewesen, bei verstund kein Latin". Also ein Knochenhauer oder Schlachter wurde in einer Stadt erster Prediger und Superintendent über ein ganzes Amt! Einer von den zwei ersten Predigern in der Stadt Göttingen war „von Pflug und Acker hinweggenommen", wozu Schlegel die Bemerkung macht: „doch zwang anfänglich wohl die Noth dazu, auch an Ungelehrte selbst aus dem Handwerkerstande zu greifen." Solchen angehenden Predigern wurde dann von den Hauptreformatoren wie Bugenhagen zu Braunschweig, Urbanus Rhegius in Lüneburg und dem Stadtsuperintendenten Möller in Hannover „nachgeholfen und durch Vorlesungen fernerer Unterricht ertheilt". Sehr wohlwollend sagt dann Schlegel: „Gerieth auch ein solcher ungelehrter Prediger in der Unschuld seines Herzens in den Verdacht der Irrlehre, so ward er zurechtgewiesen oder nöthigenfalls entfernt". „So ward denn, heißt es bei Schlegel weiter, auch 1531 zu Braunschweig ein dasiger Buchbinder, Hector Mahler, der bei dem Einbinden der Bücher manche theologische Schriften gelesen haben mochte, zum dasigen Prediger angenommen, zeigte gute Gaben und ward gerne gehört. Es ist fast keine Profession, aus welcher damals nicht irgend einer zum Predigtamte gelangt wäre und dieß dauerte noch eine Zeit

lang fort".[1]) Als Herzog Julius 1588 im Calenberg'schen die Generalvisitation abhalten ließ, ward in Bodenfelde ein Prediger wegen seines Calvinismus abgesetzt und vorerst ein Unstudirter an seine Stelle gesetzt. „Auch jetzt noch, nämlich um 1594, sagt Schlegel, stand zuweilen wohl noch ein ehemaliger Handwerker auf einer Pfarre. Bei der sehr dürftigen Pfarre zu Fürstenhagen im Göttingischen ward 1607 ein aus Hessen vertriebener Prediger angestellt, wobei bemerkt ward, daß der vorige ein Fenstermacher (wahrscheinlich ein Glaser) gewesen sei." Die Visitatoren mußten 1588 die Prediger examiniren, „die meisten wurden leidlich und mittelmäßig (aliquantulum und mediocriter, wie es benannt ward), einige wenige aber sehr unwissend befunden".[2]) Es war schon viel, wenn ein protestantischer Landprediger einige Jahre an einer Stadtschule studirt hatte. Daß Rektoren oder Conrektoren von Schulen aus kleineren Städten Landpastöre werden, ist keine Seltenheit. Einzelne Angaben kann jeder bei Lauenstein finden. In den Visitationsprotokollen von 1588 heißt es unter andern auch, man werde unter dreißig Predigern kaum einen finden, der auf einer Universität studirt habe, sondern zu Göttingen, Hannover und Braunschweig in den dasigen Stadtschulen. Selbst nach dem Studienplane des Herzogs Julius, der allgemein als Beförderer der Wissenschaften gepriesen wird, konnte jemand aus einer Klosterschule, wie er sie angelegt hatte, sogleich wenigstens auf eine Dorfpfarre gelangen. Der Herzog bewies sich auch jetzt 1588 hierin sehr nachsichtig bei Landpredigern, wenn sie nur, wie er äußerte, die reine Lehre hätten. Mehrentheils wurden daher auch die schlecht bestandenen, wenn nicht andere Mängel hinzukamen, vorerst im Dienst belassen mit der Aufgabe, fleißiger zu studiren und nach einiger Zeit sich wieder examiniren zu lassen.[3]) Erst von Heinrich Julius

---

1) Schlegel II, 81 ff.

2) Schlegel II, 310, 312, 340.

3) Ebend. II, 312.

wurde bestimmt, daß von einer Particularschule keiner ohne auf der Akademie studirt zu haben, ferner mehr zu einer Pfarre gelangen sollte, höchstens zu einer Cappellanei.[1])

Es ergibt sich aus Vorstehendem auch, daß die katholischen Priester[2]) und Ordensleute nicht so massenhaft zum Lutherthume abfielen, denn sonst hätten keine Metzger, Buchbinder und Glaser brauchen als Prediger angestellt zu werden.

Wie stand es mit dem Tugendwandel dieser zu Pastoren beförderten Handwerker? Sehr viele waren dem Trunke ergeben. „Unter den mannigfaltigen Beschwerden, die gegen Prediger und Kirchendiener vorgebracht wurden, war doch keine so häufig als Trunkfälligkeit, welcher Fehler mit dem sinkenden Jahrhunderte immer mehr zuzunehmen schien. Der Prediger zechte zuweilen bei dem Junker, bis beide ihr Bewußtsein verloren, oder aber im Kruge mit den Bauern, denen er zum Gespötte diente, welches dann manche ärgerliche Auftritte veranlaßte. Das Consistorium nannte einmal, da doch damals alles auf Sektenwesen ausging, diese Gattung der Prediger die Sekte der Aquaviter. Es war aber nicht Aquavit, sondern auch unvernünftiges Biertrinken, besonders Goslarsches, worin sie sich berauschten. Dieses war zu sehr verbreitet, um alle solche Trunkenbolde absetzen zu können; gewöhnlich begnügte man sich daher damit, von ihnen einen Revers ausstellen zu lassen, daß sie sich darin mäßigen wollten, der zuweilen mehrmals erneuert werden mußte, ehe man zur Absetzung schritt". Auch in den jetzt protestantischen Klöstern war es nicht gut bestellt, 1607 wurde dem Consistorium gemeldet, „daß in Bursfelde ein epicuräisches Sünden-

1) Ebend. II, 344.

2) Es möge hier auch noch bemerkt werden, daß die prot. Prediger des braunschw. und kalenbergschen Landes vielfach aus Hessen, Thüringen und Sachsen kamen. Auch die eigentlichen „Reformatoren" und Superintendenten waren Ausländer. Ehemalige katholische Priester und Landeskinder erblickt man unter den Vernichtern der Kirche in der Diöcese Hildesheim fast gar nicht.

leben geführt werde."[1]) Lauenstein führt u. a. an, daß Prediger in Schwiechelt, Schmedenstedt und Groß-Lafferde im Amte Peine ihres Lebenswandels wegen abgesetzt werden mußten; ein anderer Prediger zu Groß-Lafferde „machte sich in den Krügen gemein und verlor alle Auctorität". Der Prediger in Woltorp bei Peine führte „ein ärgerliches, böses Leben und wollte ihn keiner in Ministerio pro fratre erkennen".[2]) Das mag genügen, um den Zustand der damaligen Pastoren zu kennzeichnen. Schlegel und Lauenstein waren eifrige Protestanten, ihr Zeugniß also nicht parteiisch.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn religiöse Unwissenheit, Roheit und Lasterhaftigkeit alsbald in allen Gemeinden als Folge der „Reformation" hervortreten.

(Schluß-Artikel folgt.)

XLVIII.

Die Darstellungen der seligsten Jungfrau in den Katakomben.

Von jeher steht bekanntlich der Protestantismus der Verehrung der seligsten Jungfrau Maria feindlich gegenüber, und sucht in neuester Zeit seine Abneigung auch wissenschaftlich durch den Nachweis zu begründen, diese Verehrung sei in der „Urkirche" nicht vorhanden gewesen, erst nach dem Concil von Ephesus (431) aufgekommen, oder habe wohl gar ihre Wurzel in heidnischen Reminiscenzen. Begreiflicher Weise wünscht man sich dabei auch auf die Ueberreste der altchrist-

1) Schlegel II, 341 u. 342.
2) Lauenstein 342, 349, 352, 353.

lichen Kunst berufen zu können, und Schriften wie die von Professor Schultze (die Katakomben) und Pastor Hasenclever (der altchristliche Gräberschmuck) sind bezeichnende Beispiele der hiebei angewandten Methode, welche auf Grund vorgefaßter Meinungen den Monumenten Gewalt anzuthun sich nicht scheut.

Um so freudiger war es dem gegenüber zu begrüßen, daß auch ein katholischer deutscher Gelehrter den genannten Fragen näher trat, und die Resultate seiner langjährigen sorgfältigen Durchforschung aller schriftlichen und bildlichen Monumente im Jahre 1881 zum erstenmale allen denen vorlegte, „welche sich für das Werden und Wachsen bestimmter kunstgeschichtlicher Ideale interessiren".

Wir meinen das umfassende Werk F. von Lehner's[1]), welches seitens der Kritik die günstigste Aufnahme fand, und dem auch in diesen Blättern[2]) alsbald verdiente Würdigung und Anerkennung zu Theil wurde. Besonders auf katholischer Seite war man erfreut über die liebevolle Sorgfalt, mit welcher der Verfasser jeglicher Spur der Verehrung der seligsten Jungfrau in den ersten Jahrhunderten des Christenthums folgte, wobei die nach seiner Absicht rein archäologische Untersuchung unter seinen Händen wie von selbst zu einem apologetisch werthvollen Nachweise des vorephesinischen Alters der Marienverehrung sich gestaltete. Aber auch protestantische Gelehrte konnten nicht umhin, vom Standpunkte der archäologischen Forschung aus dem Werke ihren Beifall zu zollen, während einzelne freilich ihrer Unzufriedenheit mit den gewonnenen Resultaten Ausdruck gaben; so z. B. Hasenclever[3]), der besonders die Erwähnung des von ihm allüberall in den altchristlichen Kunstwerken entdeckten heidnischen Einflusses vermißte. Der Verfasser hat bei Bearbeitung der zweiten Auf-

1) Dr. F. A. v. Lehner: Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten. VIII und 342 S. mit 8 Doppeltafeln. Stuttgart, Cotta. Erste Auflage 1881. Zweite Auflage 1887.

2) Historisch-politische Blätter. Bd. 89. S. 41 ff.

3) Protestantische Kirchenzeitung 1882. Nr. 3.

lage seines Werkes alle derartigen Einwände gewissenhaft berücksichtigt, sah sich aber dennoch, wie er in der Vorrede darlegt, nicht veranlaßt, seine auf fester historischer Grundlage ruhenden Ergebnisse irgendwie abzuändern.[1])

Im Folgenden möchten wir auf ein zweites ähnliches Werk hinweisen, welches im vorigen Jahre erschien.[2]) Es stammt aus der Feder eines jüngeren Forschers, der zwei Jahre lang in Rom an der Hand des Altmeisters der christlichen Archäologie Commend. J. B. De Rossi die Monumente studirte.

Der Inhalt dieser Publikation von Liell deckt sich übrigens keineswegs ganz mit dem Werke v. Lehner's. Beabsichtigt letzterer Förscher zunächst eine Geschichte der Entwicklung des Marien-Ideals bis zum Concil von Ephesus, so bezweckt Liell vielmehr direkt den Beweis für den vorephesinischen, ja apostolischen Charakter der Marienverehrung in ihrem ganzen Umfange zu führen; und während Lehner naturgemäß das Hauptgewicht auf die Darstellung der Ausgestaltung legt, welche nach seiner Annahme das geistige Bild der seligsten Jungfrau in der Vorstellung der Christen allmählig gewann, und die in Schrift und Bild sich ausdrückt, dient bei Liell der kürzer gefaßte, mit dogmatischer Schärfe und Correktheit geführte

1) Die Art, wie der Verfasser sich gegen Hasenclevers Angriffe in der Vorrede zur 2. Auflage (S. XVI. ff.) rechtfertigt, ist ein Muster ebenso feiner als entschiedener Replik. Er constatirt in derselben u. a., daß er, trotz gründlichster Quellenforschung gerade in dieser Hinsicht, auch nicht die geringste Spur von einem Einflusse des antiken Heidenthums und seiner Phantasien auf die Entstehung und Ausbildung christlicher Vorstellungen habe entdecken können.

2) H. F. Jos. Liell: Die Darstellungen der allerseligsten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria auf den Kunstdenkmälern der Katakomben. Dogmen- und kunstgeschichtlich bearbeitet. Mit Approbation des hochw. Ordinariats Regensburg. Mit Titelbild, 6 Farbentafeln und 67 Abbildungen im Text. Freiburg, Herder 1887. (XI u. 410 S.)

Traditionsbeweis[1]) der Marienverehrung nur als nothwendige Grundlage für die ungleich umfangreichere kunstgeschichtliche Erörterung und Beweisführung auf Grund der Bildwerke in den Katakomben.[2])

Die Darstellungen der seligsten Jungfrau, welche uns aus altchristlicher Zeit erhalten sind, lassen sich in zwei Hauptgruppen scheiden, je nachdem Maria als „Jungfrau" oder als „Gottesmutter" den Gegenstand bildet. Im ersteren Falle ist die heilige Jungfrau stets betend dargestellt — als Orante. Es ergibt sich nun vor allem die Frage: Welche unter den unzähligen Oranten in den Katakomben sind Bilder der seligsten Jungfrau? Der Verfasser antwortet: Sicher nachweisbar nur jene, welchen der Name MARIA oder MARA beigesetzt ist, was abgesehen von sieben Goldgläsern nur auf einem merkwürdigen Graffito in Berre (s. v.) und einem im 9. Jahrhundert erneuerten Fresko in der Katakombe von St. Albano vorkömmt.

---

1) In diesem Abschnitte wendet sich der Verfasser gegen einzelne dogmatisch unklare Aufstellungen Lehners, der manches als Gebilde der schöpferischen „religiösen Phantasie" erklärt, was vielmehr dem zu wenig gewürdigten Gebiete der kirchlichen Tradition angehört. Es fällt außer den Rahmen unseres nur die Bildwerke behandelnden Referates, auf diese Controverse näher einzugehen; doch sei bemerkt, daß wir den bezeichneten Ansichten Hrn. v. Lehner's so wenig unsere Zustimmung geben können als P. St. Beissel (Laacher St. 1882, S. 104 ff.) und Liell. Dabei sind wir allerdings mit der von letzterem Forscher gewählten Form der Polemik nicht durchwegs einverstanden, und bedauern besonders, daß demselben das durch v. Lehner (Allg. Z. 1887, Beil. 338) bereits gerügte Versehen unterlief, die Matthäushomilien des hl. Chrysostomus mit den marianischen desselben Heiligen zu verwechseln, und deßhalb als unächt zu bezeichnen, ein Fehler, der übrigens durch Umdruck des betreffenden Blattes nunmehr bereits getilgt ist.

2) Schade, daß H. Liell nicht auch die ohnehin nicht sehr zahlreichen altchristlichen Mosaik-Bilder der Muttergottes in den Basiliken in seine sachkundige Forschung einbezogen hat.

In einem ausführlichen, für die späteren Erörterungen grundlegenden Excurse bespricht der Verfasser bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Katakombenbilder überhaupt und speziell der Oranten. Er schließt sich der treffenden, in Deutschland wie es scheint bisher leider zu wenig berücksichtigten Erklärung des bekannten französischen Forschers Le Blant an, welcher den Grundsatz aufstellt: In den Bildern der Katakomben sind vorzugsweise Grabzierden zu suchen. Es werden sich daher auf denselben eben jene Gedanken bildlich wiedergegeben finden, welche am Sterbebette und Grabe des Christen Ausdruck fanden; mit andern Worten: Der Schlüssel zu den Katakombenbildern ist die kirchliche Liturgie, und zwar vorzugsweise die Liturgie der Exequien.[1]) In Anwendung dieses Grundsatzes gelingt es dem Verfasser, 46 verschiedene Darstellungen in den Katakomben mit Stellen aus alten Todtenofficien zu belegen.[2])

1) Dieser Grundsatz gilt selbst noch für analoge Bildwerke des Mittelalters, und es gewährt großes Interesse, denselben in diese spätere Zeit herab zu verfolgen. Dr. Jacob hat schon früher darauf hingewiesen, und führt in seinem verdienstvollen Werke „Die Kunst im Dienste der Kirche“ (4. Aufl. S. 294) den Gemälde-Cyklus aus romanischer Zeit in der Todtenkapelle zu Perschen (Pf. Nabburg, Diöz. Regensburg) an, welchem offenbar die Worte des Begräbnißritus „In paradisum deducant te angeli“ zu Grunde liegen.

2) Nur ein Beispiel dafür, welch' überraschendes Licht die kirchlichen Gebete auf die Bilder in den Katakomben werfen, sei hier angeführt: Wir sehen z. B. die Himmelfahrt des Elias, Noe in der Arche, Job in seinem Leiden, Abrahams Opfer, den Durchzug durch das rothe Meer, Daniel in der Löwengrube, die Jünglinge im Feuerofen, Susanna zwischen den ihr nachstellenden Alten und vor Gericht, David mit der Schleuder, die Gefangennahme Petri oft und oft an den Wänden der Katakomben. Was sollen wir dabei denken? Welche Idee soll darin ausgedrückt sein? Das wird uns sofort klar, wenn wir die uralte „Commendatio animae“ zum Vergleiche heranziehen, jenes ergreifende Gebet, das der Priester noch jetzt am Sterbebette des Katholiken ver-

Auch die Oranten gehören in diesen Ideenkreis und stellen in ihrer großen Mehrzahl[1]) nichts anderes dar, als die Seelen der dort Begrabenen, welche sich um Hilfe flehend an die Besucher des Grabes wenden. So sind auch jene überaus häufigen Darstellungen, auf welchen eine Orans an der Seite des guten Hirten oder zwischen Lämmern erscheint, nicht wie bisher angenommen wurde als Bilder der Kirche zu betrachten; sie geben vielmehr eine Illustration der Bitte, der gute Hirte möge die Seele des Verstorbenen aufnehmen in die glückseligen Auen des Paradieses. Man kann nicht leugnen, daß diese Erklärung der Katakombenbilder an der Hand der kirchlichen Liturgie, besonders der Todtenofficien und Exequien, dieselben

---

richtet. Da betet er: „Nimm o Herr deinen Diener auf an den Ort der von deiner Barmherzigkeit zu hoffenden Rettung. Amen. Befreie, o Herr, die Seele deines Dieners von allen Gefahren der Hölle und von den Fesseln der Strafe und allen Trübsalen. Amen. Befreie, o Herr, die Seele deines Dieners, wie du befreit hast den Henoch und Elias von dem allgemeinen Tode der Welt. Amen. Befreie, o Herr, die Seele deines Dieners, wie du befreit hast den Noe aus der Sündfluth. Amen. . . . wie du befreit hast den Abraham aus Ur in Chaldäa; . . . wie du befreit hast den Job von seinem Leiden; . . . den Isaak vom Opfertode und aus der Hand seines Vaters Abraham; . . . den Lot aus Sodoma und aus den Feuerflammen; . . . den Moses aus der Hand des Pharao, des Königs der Aegypter; . . . den Daniel aus der Löwengrube; . . . die drei Jünglinge aus dem Feuerofen und der Hand des verruchten Königs; . . . die Susanna von der falschen Anklage; . . . den David aus der Hand des Königs Saul und aus der Hand des Goliath; . . . den Petrus und Paulus aus den Banden; und wie du die seligste Jungfrau und Martyrerin Thekla befreit hast von den drei schrecklichen Qualen: so befreie gütigst die Seele dieses deines Dieners und laß sie mit dir sich der himmlischen Güter erfreuen. Amen."

1) Nur wenige Oranten sind durch beigefügte Namen und durch die paradiesische Landschaft, in die sie gesetzt sind, als Heilige (Martyrer) gekennzeichnet.

als ein abgeschlossenes Ganze von überraschend sinniger Harmonie erscheinen läßt.

Weit zahlreicher ist die zweite Gruppe altchristlicher Bildwerke, deren Gegenstand Maria als Muttergottes, mit oder ohne historische Beziehung auf Scenen aus ihrem Leben bildet. Wir vermissen unter diesen historischen Darstellungen nur wenige der in der hl. Schrift erzählten Begebnisse; so die Aufopferung Jesu im Tempel. Ein bisher dafür angesehenes Bild läßt der Verfasser nicht als solches gelten; ebenso betrachtet er ein Bild des Wiederfindens Jesu im Tempel als zweifelhaft. Mit Sicherheit hingegen lassen sich anführen drei Darstellungen des Geheimnisses der Verkündigung,[1]) darunter ein besonders wichtiges und vom Verfasser siegreich gegen die Angriffe und Mißdeutungen Schultzes vertheidigtes Gemälde aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts in der Katakombe der hl. Priscilla. Mariä Vermählung ist einmal, Mariä Heimsuchung zweimal nachzuweisen; auf den ohnehin nicht häufigen Darstellungen der Geburt Jesu finden wir die Gottesmutter nur dreimal, einmal sehen wir sie auf der Hochzeit zu Kana und erst auf einem dem 7. Jahrhundert angehörigen Bilde als Schmerzensmutter unter dem Kreuze ihres Sohnes.

Eine ganz merkwürdig hervorragende Stelle nehmen unter den Darstellungen aus dem Leben Jesu und Mariä die Epiphaniebilder ein, deren nicht weniger als 69 (darunter

---

1) Eines hievon ist nach den neuesten Forschungen zu streichen. In der Sitzung der Akademie für christl. Alterthumskunde in Rom am 6. März 1887 theilte nämlich De Rossi mit, daß der eifrige Forscher Wilpert nach genauer Prüfung das sehr schadhafte Bild in der Katakombe der hl. Domitilla (Nr. 11 bei Liell), welches bisher für eine Darstellung der Verkündigung galt, als ein Bild der drei babylonischen Jünglinge vor König Nabuchodonosor erkannt habe. Vgl. De Waals „Römische Quartalschrift" 1887, S. 384.

fast ⅞ Sculpturen) nachgewiesen werden.[1]) Mit Recht widmet daher der Verfasser denselben auch eine besonders ausführliche Besprechung, welche interessante Resultate bringt. Schon die älteste Abbildung der Anbetung des Weltheilandes durch die Magier (sie stammt aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts und ist vom Verfasser zum erstenmale veröffentlicht) zeigt die Dreizahl derselben, welche, der Tradition entsprechend, mit seltenen durch die Symmetrie bedingten Ausnahmen durchweg auf Gemälden und Meißelwerken festgehalten wird. Als Orientalen im Range von Unterkönigen charakterisirt die Magier ihre stereotyp gewordene persische Kleidung. Auffallender Weise ist stets ihre oft als eilig angedeutete Ankunft, nie aber die Anbetung auf den Knieen (procidentes bei Matth.) wiedergegeben. Die Geschenke, welche sie in den Händen tragen, scheinen mehrfach frei gebildet, meistens sind sie überhaupt nicht mehr kenntlich. Als der Tradition entnommene Zuthat finden sich häufig Ochs und Esel an der Krippe.

Es bleiben nun noch jene Bilder zu erwähnen, welche Maria als Gottesmutter, aber ohne specielle historische Beziehung darstellen. Unter diese Rubrik fällt das älteste und dadurch merkwürdigste, auch künstlerisch vollendetste aller altchristlichen Marienbilder: die Gottesmutter mit dem Jesukinde im Schooße, ihr zur Seite der Prophet Isaias, wie er weissagend auf den Stern über ihr hinweist. Das in der Katakombe der Priscilla befindliche Bild gehört wohl noch dem Ende des ersten Jahrhunderts nach Christus an. Außerdem lassen sich noch drei Bilder der seligsten Jungfrau mit dem göttlichen Kinde anführen, sowie ein merkwürdiges, zuerst von Le Blant gedeutetes Relief des 5. Jahrhunderts in Syrakus:

1) Seit dem Erscheinen des Buches wurde bereits wieder ein weiteres Epiphaniebild durch Wilpert in der Katakombe der hl. Priscilla constatirt. (Römische Quartalschrift 1887 S. 387).

Maria, die Seelen der Verstorbenen im Himmel in Empfang nehmend.[1])

Nachdem der Verfasser an der Hand von 77 vorzüglichen, großen Theils originalen, zum Theile farbigen Abbildungen[2]) die einzelnen Bildwerke eingehend gewürdigt und dabei die zahllosen Irrthümer und falschen Hypothesen des bekanntesten akatholischen Forschers auf diesem Gebiete, Professor Schultze, gebührend beleuchtet hat, faßt er in einem Schlußabschnitte das Ergebniß sowohl in dogmen= als in kunstgeschichtlicher Beziehung zusammen. In letzterer Hinsicht erörtert er vor Allem den Zusammenhang zwischen heidnischer und altchristlicher Kunst, eine Frage von principieller Wichtigkeit, denn protestantische Forscher wie Hasenclever sehen, wie sie den übernatürlichen Charakter des Christenthums überhaupt läugnen, so auch in der altchristlichen Kunst nur eine ganz natürliche Fortbildung der heidnischen nach Form und Inhalt. Mit großer Klarheit unterscheidet dem gegenüber der Verfasser Technik und Inhalt. In der Technik der Malerei und Bildhauerei besteht zweifellos ein Zusammenhang: die altchristlichen Künstler, bekehrte Heiden oder Schüler heidnischer Meister, haben keine neue Kunst erfunden. Ihre Erzeugnisse stehen auf derselben jedesmaligen Stufe wie die heidnischen

---

1) Abweichend hat jüngstens De Waal in der „Röm. Quartalschrift" 1887 S. 391 ff. dieses Bild als eine auf den Apokryphen beruhende Darstellung der Einführung Mariä in den Kreis der Tempeljungfrauen erklärt, was allerdings sehr passend erscheint, wenn die Deutung der beiden damit verbundenen Scenen als Verkündigung der Geburt Jesu durch einen Engel an der Quelle (gleichfalls nach Apokryphen) und als Anbetung der hl. drei Könige richtig ist.

2) 23 Illustrationen sind nach Originalkopien des Verf. angefertigt und von um so größerem Werthe, als sie ohne Ergänzung und Idealisirung die wichtigsten Bildwerke in ihrem oft überaus schlimmen Zustande genau wiedergeben. Die bisher verbreiteten mehr oder minder restaurirten Abbildungen haben schon manche Irrthümer und Mißverständnisse verschuldet.

ihrer Zeit. Was aber den Inhalt anbelangt, so besteht ein Zusammenhang zwischen heidnischer und christlicher Kunst so wenig als zwischen Heidenthum und Christenthum selbst. Der dogmatische Unterschied zwischen christlicher Hoffnung und heidnischer Hoffnungslosigkeit tritt im christlichen und heidnischen Gräberschmucke in charakteristischer Weise hervor, und zwar schon in den Katakomben der ersten Jahrhunderte. Dieselben unterscheiden sich durch bessere Maltechnik von den späteren, sind aber ebenso rein christlich wie diese.

Was von den Katakombenbildern im Allgemeinen gilt, das trifft aber auch im Besonderen von den Darstellungen der seligsten Jungfrau zu: Sie sind rein christlich, ohne jegliche Anknüpfung an das Heidenthum. Man möchte es für unnöthig halten, diese Thatsache zu beweisen, wenn nicht ein Blick auf Werke wie die schon öfters genannten von Schultze und Hasenclever — um von älteren Autoren ganz zu schweigen — das Gegentheil lehren würde. Sucht doch beispielsweise ersterer sogar für die so enge an die biblische Erzählung anknüpfenden Epiphanie-Darstellungen heidnische Vorbilder zu entdecken, ein Bemühen, das Richter[1]) treffend mit den Worten charakterisirt: „Wenn Schultze's Theorie richtig ist, so scheint es allerdings, als ob die Phantasie der alten Christen ohne Lektüre des Homer sich nicht einmal zur bildlichen Darstellung eines Stockes habe aufschwingen können."

Was nun den künstlerischen Werth der besprochenen Katakombenbilder betrifft, so läßt sich derselbe dahin zusammenfassen, daß die Gemälde der ersten Zeit geradezu „klassisch" zu nennen sind und „einen rühmlichen Anfang jener Kunstschöpfungen bilden, die in allen christlichen Jahrhunderten sich bemühten, das erhabene Ideal der Gottesmutter darzustellen."[2])

1) Literarische Rundschau 1881 Sp. 16—19.

2) Der Verfasser spricht an dieser Stelle wohl zu beherzigende Worte über das künstlerische Marien-Ideal, zum Theil im Einklang mit den Principien, welche Prof. Keppler in seinem Aufsatze „Raphaels Madonnen" in diesen Blättern (1885, Bd. 96 S. 19 ff.

Später freilich trägt die Technik der Bildwerke die Zeichen des allgemeinen künstlerischen Verfalles an sich, während die Klarheit der Darstellung — ein hervorragendes künstlerisches Moment — bleibt, und sogar ein gewisses Streben nach Naturwahrheit sich mehrfach geltend macht.

Wichtiger noch als die kunstgeschichtlichen sind die dogmengeschichtlichen Ergebnisse der Untersuchung des Verfassers, durch welche ganz neue Gesichtspunkte eröffnet werden. Man betrachtete bisher von katholischer Seite fast allgemein und ganz unbedenklich alle Darstellungen in den Katakomben, auf welchen Maria sich findet, als direkt zum Zwecke ihrer Verehrung geschaffen, und unterschied höchstens (wie De Rossi) zwischen historischen und eigentlichen Cultbildern. Umgekehrt läugneten protestantische Forscher das Vorkommen von zur Verehrung der Muttergottes bestimmten Bildwerken vor dem Concil von Ephesus gänzlich. Der Verfasser macht einen wichtigen Unterschied, der, wie uns scheint, den begründeten Einwänden akatholischer Forscher gerecht wird, und dennoch den Streit im Einklange mit den katholischen Principien entscheidet.

Er sagt: Nicht alle Bilder der seligsten Jungfrau sind zum Zwecke ihrer Verehrung gemalt. Dieser Zweck muß viel=

und 81 ff.) niedergelegt hat, zum Theil auch im Widerspruche mit denselben. In letzterer Beziehung wünschten wir sein Urtheil etwas weniger apodiktisch. Wir bezweifeln nicht, daß er die Eigenschaften des kirchlichen Ideals für die Darstellung der seligsten Jungfrau ganz richtig festgestellt hat, und glauben mit ihm, daß selbst die besten Madonnen Raphaels diesen Anforderungen nicht völlig genügen. Dennoch dürfen wir unseres Erachtens mit Professor Keppler an den reinen idealen Schöpfungen des großen Urbinaten uns erfreuen, und wenn wir sie von der Kirche ausschließen, wollen wir sie doch damit nicht aus dem Hause verbannen. Ein gewisser Unterschied zwischen dem, was für den liturgischen Gebrauch der Kirche zu fordern, und dem, was für den Privatgebrauch des Christen erlaubt und zu dulden ist, besteht unläugbar.

mehr aus der Beschaffenheit des Standortes erst bewiesen werden. Ein solcher Nachweis ist möglich bei den Bildern Mariä an Martyrergräbern, ebenso bei den Darstellungen auf Goldgläsern — beide Klassen sind daher unzweifelhaft Cultbilder, — nicht aber bei den ungleich zahlreicheren Marienbildern auf den Gräbern einfacher Christen. Hier galt es zunächst nicht, zur Verehrung der seligsten Jungfrau aufzufordern (wenn auch gewiß ihre Bilder von den Christen nur mit Ehrfurcht und Andacht betrachtet wurden), hier galt es vielmehr, zum Gebete für den Verstorbenen, der dort begraben war, zu ermahnen, ein Zweck, der ja oben bereits an der Hand der Liturgie für die übrigen Bilder auf den christlichen Gräbern nachgewiesen wurde. Dieselbe liturgische Grundlage haben auch die Marienbilder, denn seit den frühesten Zeiten wurde, wie der Verfasser durch zahlreiche Quellenstellen nachweist, besonders in Todtenofficien und Exequien die seligste Junfrau und Gottesmutter als mächtige Fürsprecherin für die Abgeschiedenen beim Richterstuhle Gottes mit Vertrauen angerufen.

Geht nun aber durch diese Erklärung nicht der kunstgeschichtliche Beweis, den man bisher für die Marienverehrung vor dem Ephesinum den Katakombenbildern entnahm, verloren? Keineswegs. Direkt beweisend hiefür bleiben die zwischen 250 und 400 n. Chr. entstandenen Goldgläser mit Bild und Namen der seligsten Jungfrau; indirekt aber sind auch die Darstellungen der Muttergottes auf den Gräbern von nicht weniger Gewicht, denn sie sind ein sprechendes Zeugniß, wie die Kirche von jeher, schon im 1., 2., 3. Jahrhundert nach Chr. in ihren liturgischen Gebeten mit innigem Vertrauen Maria anrief als die mächtige Fürsprecherin am Richterstuhle Gottes, und wie dieses Vertrauen auf keinem andern Grunde beruhte, als auf der lebendigen Ueberzeugung von der Würde Mariä als der Mutter des Sohnes Gottes.

So gewähren die Bildwerke der Katakomben ein herrliches, siegreiches Zeugniß für die Verehrung der seligsten

Jungfrau durch die Christen der ersten Jahrhunderte, und wir verstehen auch, am Schlusse des trefflichen mit Begeisterung geschriebenen Werkes angelangt, erst völlig die vom Verfasser an den Anfang desselben gesetzte Widmung an die „jungfräuliche Gottesgebärerin Maria, unsere mächtige Fürbitterin im Gerichte.“

Regensburg. Adalbert Ebner.

XLIX.

England im 18. Jahrhundert.

Die Vorzüge des Lecky'schen Werkes[1]), das auch ins Deutsche übersetzt wurde, sind bereits weithin bekannt. Es ist die einzige ausführliche Geschichte über das England des vorigen Jahrhunderts, der Cultur, des nationalen Lebens und der geistigen Strömung im englischen Volke. Das Bild, welches uns Lecky von den englischen Zuständen entwirft, ist keineswegs erfreulich. Zwar ist das Jahrhundert reich an großen Staatsmännern, großen Rednern und Gelehrten, es hat große politische Triumphe aufzuweisen und England zur größten Weltmacht gemacht, aber alle äußeren Erfolge kommen nicht in Vergleich mit der moralischen Versunkenheit der herrschenden Klassen, der Bedrückung der Armen durch die Rei-

---

1) History of England in the Eighteenth Century by W. H. Lecky. Longmans, London. Vol. V, (XVI. und 602) und Vol. VI, (XVIII u. 672 p.) (36 ℳ)

chen, der systematischen Vernachlässigung von Bildung und Erziehung der Massen, der religiösen Versumpfung der Nation.

Auch protestantische Geschichtschreiber, ganz besonders Thorold Rogers, geben zu, daß die Reformation in England eine planmäßig betriebene, in gesetzliche Formen gekleidete Beraubung der Armen und aller Corporationen zu Gunsten des Adels gewesen; daß die neuen Besitzer der Kloster- und Kirchengüter alle Rechte der Gemeinden und der Einzelnen mit Füßen traten, die Priester von ihren Höfen verjagten, die Häuser in den zahlreichen Dörfern verfallen ließen oder einrissen, damit sie ungestraft das Gemeindeland der durch ihre Schuld verlassenen Dörfer an sich reißen könnten. Die Grausamkeit, mit der Hunderte und Tausende von Haus und Hof getrieben und zum Betteln gezwungen wurden, ward in gewisser Beziehung noch überboten durch die Gewissenlosigkeit der großen Grundbesitzer, welche das Kirchengut, das von der Regierung den einzelnen Pfarreien noch belassen wurde, in Beschlag nahmen oder durch schnöden Mißbrauch ihrer Patronatsrechte geistliche Pfründen an die Meistbietenden verkauften. Weder der Klerus der Staatskirche, der seit der Regierung Anna's bedeutend an Reichthum und Einfluß gewonnen hatte, noch die Parlamente des 17. und 18. Jahrhunderts, welche so sehr wegen des mannhaften Einstehens für die Freiheiten des Volkes gerühmt werden, thaten auch nur das Mindeste, um die gedrückte Lage des Volkes zu verbessern, im Gegentheile, sie erließen immer neue, immer härtere Strafgesetze, um die Ueberhandnahme der Verbrechen der niedern Klassen zu verhindern, ohne zu bedenken, daß die schlechte Gesetzgebung und Handhabung der Gesetze die meiste Schuld trage.

Die Criminalgesetzgebung war äußerst streng, zum Theil höchst unsinnig. So z. B. war auf die folgenden Verbrechen Todesstrafe gesetzt: ein Pferd oder ein Schaf zu stehlen, irgend ein Eigenthum einem andern aus der Hand zu reißen, 40 Schilling in einem Haus, 5 in einem Kramladen, mehr als einen Schilling aus jemandens Rocktasche zu stehlen, wurde

mit dem Tode bestraft, ebenso verwirkte sein Leben, wer Leinwand von einem Bleichgrunde stahl oder Bäume in einem Garten fällte. Dagegen waren Mordversuche gegen das Leben eines Vaters, wissentlicher Meineid, der die Veranlassung der Hinrichtung eines Unschuldigen wurde, Erdolchen, sofern der Mann an seinen Wunden nicht starb, kein todeswürdiges Verbrechen. Eine Fensterscheibe um 5 Uhr Abends einzuschlagen, um zu stehlen, war ein todeswürdiges Verbrechen; anderseits war es ein einfaches Vergehen, um 4 Uhr Morgens im Sommer ein Haus zu erbrechen. Auf Diebstahl in einem Laden, während andere zusahen, stand Transportation; wenn man nicht gesehen wurde, Todesstrafe; dagegen wurde ein Diener, welcher seinem Herrn 15 Wunden mit einem Beil beigebracht hatte, nicht deßhalb verurtheilt, sondern weil er, um in seines Herrn Zimmer zu kommen, eine Klinke aufgehoben hatte. Auf mehr als 200 Vergehen stand die Todesstrafe. Als Romily im Jahre 1808 auf Abschaffung der Todesstrafe für Taschendiebstahl antrug, konnte er nur die Vergünstigung erlangen, daß die Todesstrafe in lebenslängliche Transportation verwandelt wurde. Zwei Jahre nachher scheiterte sein Versuch, die furchtbaren Gesetze gegen Diebstahl von 5 Schillingen in einem Laden, von 40 Schillingen in einem Wohnhause und Stehlen aus einem Schiffe in einem schiffbaren Flusse abzuändern, weil, wie im Hause der Lords behauptet worden, das Gesetz gegen die Taschendiebe die Zunahme des Diebstahls verursacht habe. Erst 1837 und 1841 wurden die schlimmsten dieser Gesetze widerrufen. Nach 1833 wurde ein kleiner Knabe zum Tode verurtheilt, weil er seinen Stock durch ein zerbrochenes Fenster gestoßen und Farben eines Malers, die ungefähr zwei Penny werth waren, herausgeholt hatte. Die Stellung eines Richters, überhaupt jeder Obrigkeit diesen zahlreichen und unsinnigen Strafgesetzen gegenüber war eine ungemein schwierige, ebenso die Stellung der Geschwornen. Buchstäbliche Durchführung der Gesetze war unmöglich, ausnahmslose Milde und Freisprechung der Ange-

klagten war gleichfalls unthunlich; und so kam es, daß derselbe Richter und dieselben Geschwornen in gleichen Fällen entgegengesetzte Entscheidungen gaben. Ehrfurcht vor dem Richterstande war damals unmöglich, weil die Richter meist unwissende, gewaltthätige Menschen waren, die nach ihren Launen ihr Urtheil fällten. Noch in der Neuzeit ist es etwas ganz Gewöhnliches, die Entscheidung des einen Richters von seinen Collegen umgestoßen zu sehen, obgleich die neue Gesetzgebung revidirt ist; wie viel mehr im 18. Jahrhundert in der chaotischen Verwirrung der Gesetzgebung, wo erschwerende Umstände, welche der Richter nach Belieben betonen oder übergehen konnte, fast jedes Vergehen zum todeswürdigen Verbrechen stempeln konnten. Diese Ungewißheit hatte höchst nachtheilige Folgen, indem sie die Massen abstumpfte und verhärtete, sie gleichgültig gegen Lüge und Meineid machte. Manche der Richter und Geschworenen waren so pflichtvergessen, daß sie betrunken im Gerichtssaale erschienen, und obgleich sie während eines großen Theils der Verhandlung geschlafen hatten, ihr Urtheil abgaben. Wie viele Unschuldige dabei zum Tode verurtheilt wurden, entzieht sich unserer Berechnung; oft kamen auch Fälle vor, in denen die Angeklagten, um sich gegen die Einschüchterungen zu stärken, geistige Getränke genommen und in Folge dessen scharfe Antworten gaben. Der Richter, ohne auf die Umstände Rücksicht zu nehmen, dekretirte dann meist Todesstrafe. So wurde eine junge Frau, welche von einer Mitschuldigen ein Stück gewürfeltes Zeug angenommen, zum Tode verurtheilt, weil sie während des Verhöres betrunken war und sich trotzig gezeigt hatte. Darf man sich wundern, daß unter solchen Umständen die Verurtheilten von den Massen als Märtyrer und Helden gefeiert wurden, daß Verurtheilung seitens des Richters nicht mehr als Schande galt?

Die große Anzahl der Strafgesetze, die Willkür und Härte der Richter, die sehr oft eine Ehre darein setzten, möglichst Viele zu verurtheilen, die Noth der niederen Bevölkerung, welche bei der Hartherzigkeit der Reichen und den blu-

tigen Gesetzen gegen Bettelei, nur durch Diebstahl ihr Leben fristen konnten, alles dieß vermehrte die Zahl der Verbrecher ins Unglaubliche. Noch im Jahre 1837 war die Zahl der Todesurtheile in England 1494 gegen 165 in Frankreich, aber selbst die grausamen Richter Englands wagten nicht, dieselben alle zu vollstrecken, und so wurden nur 85 Urtheile vollstreckt gegen 90 in Frankreich. Die Regierung sah sich vor die Alternative gestellt, die Verbrecher ins Gefängniß zu werfen oder zu transportiren. Diese scheinbar härtere, im Grunde für junge Männer mildere Bestrafung konnte gegen Ende des 18. Jahrhunderts nur selten mehr in Anwendung kommen, und so wurden die Meisten in Gefängnisse geworfen. Diese Gefängnisse waren nicht etwa vom Staate erbaute und von Staatsbeamten geleitete Anstalten, sondern sehr oft im Besitze von Privaten und von denselben verwaltet. Sehr selten hatte die Obrigkeit das Recht, dieselben zu visitiren. Nur in London unterstanden die Gefängnisse der Aufsicht der Obrigkeit.

Howard, der große Philanthrop († 1790), war der Erste, welcher auf die Leiden der Gefangenen aufmerksam machte und die herrschende Klasse zwang, von der Nothlage dieser Armen Kenntniß zu nehmen. Die Details, welche wir in Lecky, Walpole und Eden „Condition of the Poor" finden, sind seinen Schriften entnommen. Wir geben einige wenige Einzelnheiten, weil sie uns zeigen, wie es um die hochgepriesene Civilisation und Menschenfreundlichkeit protestantischer Länder bestellt war. Die Gefängnisse waren gewöhnlich überfüllt, schlecht ventilirt und ungesund, meistens so feucht, daß selbst Besucher dieser schmutzigen Gefängnißzellen stundenlang im Freien bleiben mußten, um ihre von der Feuchtigkeit durchdrungenen Kleider auszulüften. Howard berichtet, daß er die Blätter seines Taschenbuches, in welches er während eines Besuches der Gefangenen Notizen geschrieben, vor einem Feuer trocknen mußte. Abzugskanäle, Abtritte fanden sich in den wenigsten dieser Räume, sie blieben oft Monate lang ungescheuert. Gesunde und Kranke waren meist in demselben

Zimmer vereinigt, der Gestank war so furchtbar, daß der Gefängnißdoktor oft die Erlaubniß erhielt, von diesen ansteckenden Plätzen wegzubleiben. Die Nahrung der Gefangenen war ungenügend; die Ration Brodes, welche dem Gefangenen verabreicht wurde, zwei Penny Werth, war früher bei den niedern Kornpreisen genügend, nicht damals. Als Bett mußte ein Haufen Stroh dienen, das freilich bald vermoderte und verfaulte und Monate, selbst Jahre lang nicht gewechselt wurde. In den Stadtgefängnissen konnte man wohl Betten für einen Schilling die Nacht erhalten oder für die Hälfte dieser Summe einen Antheil eines Bettes; jedoch nur Wenige konnten diesen Preis zahlen. Manche Kerker waren so baufällig, daß die Bewohner derselben kaum gegen die Stürme, Regen und Schnee geschützt waren. Es kam wohl vor, daß in solchen Gefängnissen die Gefangenen auf ihrem Rücken an den Boden gekettet waren, damit sie sich durch die morschen Mauern keinen Ausgang öffneten. In Ely, dem Gefängniß, dessen Eigenthümer der Bischof war, fand Howard 1782 zwei Gefangene in Schuldhaft; die Schuld des Einen betrug 3 Sch. 5½ Penny, die des andern einige Schillinge Gerichtskosten und die Gefängnißauslagen. In Chesterfield, einem Gefängniß, dessen Eigenthümer der Herzog von Portland war, wurden keine Rationen, kein Stroh, kein Feuer erlaubt, das Zimmer und der Keller, welche dieses Gefängniß ausmachten, waren seit Monaten nicht gereinigt worden. Wahrhaftig, die Qualen der römischen Sklaven in den ergastula waren mit den Leiden dieser armen Menschen keineswegs zu vergleichen, denn die Sklaven erhielten doch Nahrung und kamen während des Tages ins Freie.

Wenn die Regierung es darauf abgesehen hätte, die ärmeren Klassen geistig und leiblich zu ruiniren, ganze Generationen von Verbrechern heranzuziehen, so hätte sie nicht anders handeln können. Vorerst machte man keinen Unterschied zwischen großen Verbrechern und solchen, welche sich nur leicht vergangen, zwischen abgefeimten und verhärteten Gaunern und jugendlichen Delinquenten, deren Vergehen in

sehr vielen Fällen entschuldbar waren. Ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes befanden sich junge Mädchen, junge Frauen, unschuldige Jünglinge in demselben Zimmer zusammen mit schamlosen Verbrechern, frechen Weibern, kurz mit dem niedrigsten Gesindel, das in Verbrechen ergraut war, nicht bloß während des Tages, sondern auch während der Nacht. Der Schuldner und der Verbrecher, der Arme, der in der höchsten Noth etwas entwendet hatte, das unschuldige und arglose Kind verkehrten und schliefen oft neben dem abgefeimtesten Schurken, der natürlich nicht verfehlte, seinen Schützling in alle Verbrechen einzuweihen. Die Gefängnißwärter waren nicht etwa zuverlässige gewissenhafte Aufseher, die streng von dem Vorsteher überwacht wurden, sondern Mitgefangene, d. h. die Geriebensten und Schlechtesten von allen, die es verstanden, sich bei dem Gefängnißvorstande einzuschmeicheln, und die ihre Stellung oft mißbrauchten, um an ihren armen Opfern die unnatürlichsten Verbrechen zu verüben. Daß diese Männer die Verführung von Mädchen und Frauen oder andere Verbrechen nicht verhinderten, wenn ihnen der verlangte Preis gezahlt wurde, liegt auf der Hand; sie gingen noch weiter, sie öffneten das Gefängniß für Besucher, welche ungehemmt mit den Gefangenen verkehren konnten. Da die Gefangenwärter auch geistige Getränke ausschenkten, so waren ihnen die Besucher als gute Kunden höchst willkommen. In der Theorie waren die Verbrecher zur Strafarbeit verurtheilt, in der That waren sie meist zum Müssiggang gezwungen. Die Gefangenen wurden gewöhnlich nur zweimal des Jahres aus dem Gefängniß entlassen, anderswo einmal im Jahr, in Hull alle sieben Jahre. Kinder wurden oft sechs bis sieben Monate in dieser gifterfüllten Atmosphäre gelassen, lange genug, um ihnen alle Scham auszutreiben, und sie in den schlimmsten Künsten der Verstellung und Betrügerei abzurichten. Aber nicht bloß jugendliche Verbrecher wurden jedes halbe Jahr aus dem Gefängniß entlassen, sondern auch große Verbrecher, denn man mußte Platz für die neuen Sträflinge finden.

Obgleich die Obrigkeit manchmal ein Drittel oder die Hälfte der zur Gefängnißstrafe Verurtheilten entließ, so waren trotzdem die Gefängnisse nicht zahlreich und groß genug für die Menge derer, welche von den Richtern für schuldig erfunden wurden. Wenn öffentliche Hinrichtung, Aufhängen von Männern und Weibern, Aufstecken von Gliedmaßen der Verurtheilten an öffentlichen Plätzen, an den Pranger stellen, öffentliche Peitschung die Massen hätten bessern können, so wäre England sicher der Musterstaat Europas gewesen, während die Zahl der Verbrecher nirgends so groß war. Das war ganz natürlich. Denn die zum Gefängniß Verurtheilten kamen zurück nicht gebessert, sondern gewitzigt, nicht mit Achtung und Liebe für das Gesetz, sondern voll des Hasses gegen ihre Bedrücker. Am härtesten war jedenfalls das Loos der in Schuldhaft Befindlichen, welche meist ohne irgend eine Verschuldung Jahre lang im Kerker zurückgehalten wurden. Selbst wenn der Gläubiger die Schuld erließ, oder ein Freund dieselben bezahlte, wurden sie noch nicht frei; denn der Gefängnißwärter entließ sie nicht, bis sie ihre Schulden im Kerker bezahlt hatten. Diese Schulden waren oft bedeutend. Jeder Ankömmling mußte die Gefangenwärter und die Mitgefangenen regaliren; weigerte er sich, so wurden ihm einige Kleidungsstücke genommen, um die Unkosten zu bestreiten. Transportation, eine andere bei den Richtern sehr beliebte Strafe, war für einen jungen Mann in gewisser Beziehung eine Wohlthat, weil er, in der Colonie angekommen, eine Aussicht hatte, sich seinen eigenen Hausstand zu gründen; für junge Frauen war es sittlicher Ruin. Auf dem Schiff fand das Mädchen keinen Schutz gegen die Rohheit der Matrosen und ergab sich nachher dem schmählichen Laster der Prostitution. Wenn, wie es leider nur zu oft vorkam, ein Familienvater transportirt wurde, war der Jammer der Frau und der Kinder herzzerreißend. Um mit ihrem Vater oder Gatten vereint zu sein, begingen Frau und Kinder oft geflissentlich Verbrechen. Elisabeth Fry berichtet einen solchen Fall. Eine

Frau war wirklich bereits vom Richter zur Transportation verurtheilt, als derselbe hörte, daß sie das Verbrechen begangen, um ihren Gatten wieder zu sehen. Dieß erschien dem Richter als ein so erschwerender Umstand, daß er die Frau zum Tode verurtheilte.

Ueber die Entartung der höheren Klassen können wir uns kurz fassen. Englische und auch deutsche Historiker führen die Immoralität und Gewissenlosigkeit der höheren Stände auf Karl II. und die Einführung französischer Literatur und Sitte zurück. Mit Unrecht; die Sittenverderbniß hatte bereits unter Heinrich VIII. ihren Höhepunkt erreicht und hat sich, einige Schwankungen abgerechnet, auf derselben Höhe erhalten. Wenn die Literatur ein Gradmesser der Sittlichkeit einer Nation ist, dann waren die Zeitgenossen Karls II. nicht schlimmer als die Zeitgenossen Elisabeths; wenn man sich nur von Fakta bestimmen läßt, so sprechen dieselben mehr gegen den Hof Elisabeths als den Hof Karls II., Annas und der Herrscher aus dem Hause Braunschweig. Die Mohaks des 18. Jahrhunderts finden ihre würdigen Nebenbuhler im 16. und 17. Jahrhundert. Noch schimpflicher, weil allgemeiner, war die Völlerei und Trunksucht unter dem Landadel, den Bürgern, den Parlamentsmitgliedern bis hinauf zu den Richtern und Ministern, den jüngeren Pitt nicht ausgenommen. Sich nach einem reichlich genossenen Mahle zu betrinken bis man unter den Tisch fiel, von den Bedienten in sein Zimmer getragen werden, war nichts Außergewöhnliches. Es waren Kutscher in London, welche sich ein Geschäft daraus machten, betrunkene Lords und Edelleute auf der Straße, wo sie Nachts besinnungslos niedergefallen waren, aufzuheben und nach einem Hause zu fahren und dieselben zu Bette zu bringen, um sie dann am nächsten Morgen gegen eine gute Belohnung nach ihrem Hause zu fahren. Samuel Johnson, der berühmte Schriftsteller, konnte drei Flaschen Portwein an einem Abend trinken; er erzählt, daß die Bürger von Lichfield jeden Abend sich betrunken hätten. Die Begriffe von Ehre und Rechtlich-

keit waren keineswegs erhaben, Fox und Pitt schracken vor offenbaren Lügen nicht zurück; um am Ruder zu bleiben, gab Pitt die Katholiken preis, deren Emancipation schon damals hätte durchgeführt werden können, ließ er alle seine Reformvorschläge fallen, welche die Lage des Volkes erleichtert haben würden. Noch größer war das Unrecht, welches derselbe gegen seine bessere Ueberzeugung an Irland beging. So groß die äußeren Erfolge waren, so beispiellos das Glück, welches fast alle Unternehmungen der englischen Staatsmänner und Feldherrn begleitete, so unglücklich und bedrückt war die Mehrheit der Nation, deren Klagen und Seufzer ungehört verhallten.

England hatte einen zahlreichen Klerus, eine mächtige reiche Hierarchie, welche das Loos der Armen hätte erträglicher machen können, doch auch sie ahmten das Beispiel des Adels nach. Nonconformisten und Katholiken wurden auch noch dann, als die Ausnahmsgesetze gegen dieselben widerrufen worden, in jeglicher Weise von dem Klerus der Staatskirche verfolgt, die Seelsorgepflichten wurden gewöhnlich vernachlässigt. Nur wenn es galt die Pfarrkinder zu strafen, Exkommunikation zu verhängen, zeigten die Pfarrer Eifer. Die Kirchenstrafen wurden für ganz geringe Vergehen aufgelegt, die Reichen wurden entweder ganz verschont, oder erhielten die Lossprechung von der Exkommunikation gegen Zahlung einer Geldsumme; der Arme, der diese Summe nicht erschwingen konnte, wurde in's Gefängniß geworfen. Wie gering die Vergehen waren, beweisen folgende Beispiele. Der oben erwähnte Philanthrop Howard fand in Rothwell in Yorkshire einen Weber William Carr, der über zwei Jahre im Gefängniß gehalten wurde, weil er ein schlecht beleumundetes Weib gescholten hatte. Das geistliche Gericht verurtheilte ihn zum Gefängniß, bis er der heiligen Kirche Genugthuung geleistet für die Verachtung und das Unrecht, das er derselben zugefügt hätte. Im Jahre 1787 waren zwei Frauen in Kerkerhaft, weil sie die Schlüsselgewalt der Kirche verachtet hatten. Noch

1812 wurde eine Frau zu Bristol gefangen gehalten, weil sie die vom geistlichen Gericht auferlegte Buße nicht verrichtet, und weil sie die dafür angesetzte Geld-Buße nicht bezahlen konnte. Lord Folkstone machte 5 oder 6 ähnliche Fälle nahmhaft. Erst 1813 verlor der Klerus das Recht, die Exkommunikation wegen Verachtung des geistlichen Gerichtes zu verhängen, erst um diese Zeit zog die Verurtheilung durch die geistlichen Richter nicht mehr den Verlust der bürgerlichen Rechte nach sich. Der Mangel an Eifer und religiösem Sinn, die Verweltlichung von Bischöfen und niederem Klerus ist so allgemein zugegeben, daß fernere Nachweise unnöthig sind. Die anglikanische Theologie war der flachste Rationalismus und Utilitarianismus, die Predigten waren trocken und für die Massen unverständlich. Durch Wesley und Whitefield wurde Sentimentalismus und Gefühlsschwärmerei mit Religion und Frömmigkeit verwechselt.

Obgleich die Staatskirche das Monopol der Erziehung hatte, geschah nichts für die Erziehung der Armen, die Schulen waren ungenügend, die Lehrkräfte schwach. Adel und Klerus trösteten sich damit, daß Unwissenheit für die niederen Klassen besser sei als Erziehung. In ihrem Sinne waren sie nicht so ganz im Unrechte, denn so lange das Volk in Unwissenheit versunken blieb, fand es keine Mittel und Wege sich seine Rechte zurückzuerobern. Die französische Revolution und die langwierigen Kriege Englands mit Frankreich waren für die niederen Klassen das größte Unglück, denn sie befestigten die Stellung der Aristokratie, schreckten die Gemäßigten, entmuthigten die wahren Freunde des Volkes. Gegen jeden Vorschlag zu Gunsten der niederen Klassen erhob sich das Gespenst der Revolution, der man nicht Thür und Thor öffnen dürfe, und so wurden alle Reformen verschleppt. Lecky, der freilich alles in günstigerem Lichte sieht, und annimmt, daß die Verhältnisse in England gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts sich bedeutend gebessert, muß doch zugeben, daß man weit eher eine Revolution in England als in Frankreich hätte erwarten

sollen, daß die Unzufriedenheit des Volkes mit der Regierung in England viel größer gewesen sei als in Frankreich.

Die früheren Bände von Lecky's Werk enthielten eine glänzende Vertheidigung Irlands, und einen beredten Nachweis des von England begangenen Unrechtes; in den zwei letzten Bänden zeigt sich große Hinneigung zum Toryismus. Lecky scheint an seinen liberalen Principien irre geworden zu sein, und in der Union Irlands mit England bisher ungeahnte Vortheile zu erblicken. Beweise hiefür wird wohl der letzte Band geben. Wir fürchten, Lecky habe sich zu sehr von politischen Gründen der Gegenwart bestimmen lassen. Die Weise, in welcher er die Mißregierung Pitts durch Vergleichung mit der Gegenwart rechtfertigen will, ist bei einem Zeitungsschreiber verzeihlich, aber eines Historikers unwürdig. Band VI. p. 299 steht folgender Satz: „Ein demokratisches Zeitalter, in welchem die Macht durch Appellation an's Volk erlangt wird, bekennt sich aller Wahrscheinlichkeit nach zu hohen und edlen Grundsätzen, es ist frei von den in einem aristokratischen Regiment vorherrschenden Uebeln, dem ausgesprochenen Cynismus, der Nichtachtung der internationalen Rechte in seiner äußeren Politik, der Unterordnung politischer Interessen unter persönliche und Familienansprüche; das System der Bestechung hat aufgehört". Statt dessen findet er bei modernen Staatsmännern (Gladstone ist damit gemeint) scheinheilige Reden, Heuchelei, eine Sprache, welche die eigentliche Gesinnung nicht ausdrückt, sondern verhüllt, Partei und persönliche Motive. Daß Gladstone vor der Wahl Abschaffung einer direkten Steuer versprochen, wird als ein Bestechungsversuch dargestellt. Der Unterschied zwischen Gladstone und Pitt ist der, daß Ersterer sich stets bemüht, das dem Volke oder einzelnen Provinzen zugefügte Unrecht gut zu machen, durch Ersparnisse die Schuldenlast zu erleichtern, Sinekuren abzuschaffen, Aemter an die Würdigen, nicht nach Gunst zu vergeben. Lecky, der doch selbst in seiner Geschichte so viele Beispiele von Beförderung ganz unwürdiger und unerfahrener Männer zu Bisthümern und andern einträg-

lichen Pfründen anführt, der ja oft genug berichtet, daß höchst wichtige öffentliche Stellen an Söhne und Verwandte einflußreicher Staatsmänner verliehen wurden, deren Unfähigkeit die vielen Mißerfolge im Kriege mit Frankreich verschuldet hat, hätte das Bestechungssystem unter Pitt nicht in dieser Weise entschuldigen und rechtfertigen sollen. Der Charakter Pitts ist von Lecky sehr günstig beurtheilt. Sein großes Talent als Finanzier, als Redner und als Parlamentsführer ist allseitig anerkannt, aber die Inconsequenz seiner Politik, die Verläugnung seiner Grundsätze, die Vernachlässigung seiner Pflichten, wovon die Gleichgiltigkeit, mit der er sich von seinen Dienern bestehlen ließ und in Schulden gerieth, ein Beispiel ist, läßt sich nicht rechtfertigen. Wie sehr es ihm an politischem Scharfblick fehlte, zeigt auch seine Ansicht, der Krieg gegen Frankreich würde binnen weniger Monate beendigt werden. Das Ministerium Pitt bezeichnet einen Rückschritt in socialer und politischer Beziehung; die religiösen Gegensätze, welche in Irland besonders fast ganz verschwunden waren, wurden verschärft, Bigotterie und Verfolgungssucht gegen die Katholiken wieder wachgerufen; die politische Partei der Oranienmänner verdankt Pitt ihr Entstehen und ihr Wachsthum. Pitt ist der geistige Urheber der unglückseligen Rebellion von 1798, und all des Elendes, das sich an sie knüpfte. — Diese wenigen Bemerkungen beweisen, mit welchem Interesse Referent auch diese beiden Bände gelesen, und wie reiche Belehrung er in denselben gefunden, obgleich er sich nicht in derselben Weise für die Größe dieses Jahrhunderts und seiner Staatsmänner begeistern kann.

A. Zimmermann, S. J.

L.

Die literarischen Festgaben der Beamten des vatikanischen Archivs und der vatikanischen Bibliothek zum goldenen Priesterjubiläum Leo XIII.

Gestatten Sie mir, ein kurzes Referat zu erstatten über literarische Jubiläumsgaben, welche, wie sie des seltenen festlichen Anlasses und der gelehrten Spender würdig sind, zugleich die weite wissenschaftliche Welt interessiren und erfreuen werden.

I. Die Festgabe des vatikanischen Archivs.

Specimina Palaeographica Regestorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III. ad Urbanum V. Romae ex Archivo Vaticano. MDCCCLXXXVIII.

Die Auswahl der Tafeln, sowie die Abfassung des begleitenden Textes sind die alleinige Arbeit des Unterarchivars P. Heinrich Denifle, O. P. Auf 60 Blättern werden 64 Tafeln geboten, welche den Entwicklungsgang der päpstlichen Registerschrift in vorzüglicher Weise illustriren. Auf 8 Seiten gibt der gelehrte Dominikanermönch eine allgemeine Einleitung und fügt, auf weiteren 44 Seiten, Bemerkungen über jede einzelne Tafel hinzu. Was die äußere Ausstattung betrifft, so sind Text wie Tafeln auf dem gleichen Büttenpapier größten Formates aus der berühmten Handpapierfabrik von Fabriano gedruckt. Das Ganze befindet sich in einer praktischen und geschmackvollen Mappe. Der Gesammteindruck des monumentalen Werkes ist ein unendlich vornehmer und typographisch

wie heliotypisch ein Meisterwerk. Das Exemplar, welches dem heiligen Vater in einer demnächst stattfindenden gemeinschaftlichen Audienz aller Archivbeamten vom Cardinal Hergenröther überreicht werden wird, befindet sich in einer Mappe, die mit feinstem weißen Pergament überzogen ist. Breite Leisten in Gold- und Schwarzdruck umrahmen Vorder- und Rückseite der Mappe, während eine Dedication im Lapidarstyl den Zweck dieses kostbaren Umschlages andeutet. Im Innern ist das Ganze mit weißer Seide ausgeschlagen.

Von den hergestellten Exemplaren kommen nur 250 in den Handel. Dieselben werden zu einem Preise von 90 Lire = 72 Mark dem Auftraggeber franko zugestellt werden. Die Bestellungen, denen der Betrag beigefügt sein muß, sind zu richten an: Dom Pietro Wenzel, primo Custode dell' Archivio Vaticano di Sua Santità, Roma. (Naturgemäß ist es ausgeschlossen, daß bei einem so niedrig gestellten Preise Rabatt gewährt wird, ebenso wie Tauschexemplare gegen irgend welche Werke nicht bewilligt werden). Die dem Texte vorgedruckte Dedication des Werkes hat folgenden Wortlaut:

SPECIMINA · PALAEOGRAPHICA
EX · VATICANI · TABVLARII
ROMANORVM · PONTIFICVM · REGISTRIS
SELECTA
ET · PHOTOGRAPHICA · ARTE
AD · VNGVEM · EXPRESSA
LEONI · XIII · PONTIFICI · MAXIMO
QVINQVAGESIMVM · EIVS · AB · INITO · SACERDOTIO · ANNVM
HONESTANDI · CAVSSA
ARCHIVI · PONTIFICII · PRAEPOSITORVM
CONLEGIVM
GRATVLANTIS · VENERABVNDI · ANIMI · ERGO
OFFER CONSECRAT.

Hieran schließt sich auf den drei folgenden Seiten der vom Cardinalarchivar Hergenröther verfaßte und von allen Archivbeamten unterzeichnete Glückwunsch.

Ohne auf die vielen einzelnen im Laufe der Abhandlung aufgeworfenen Fragen des Näheren eingehen zu können, will ich jetzt nur kurz die Hauptergebnisse der Untersuchung zusammenfassen.

In den einleitenden Worten gibt P. Denifle eine kurze Darstellung der Bedeutung der päpstlichen Registerbände, sowie eine Uebersicht über die im Druck erschienenen oder unter der Presse befindlichen Pontificate aus den päpstlichen Registerbänden. Die Bemerkungen über die Auswahl der Tafeln documentiren die große Vertrautheit des gelehrten Unterarchivars mit den seiner Obhut anvertrauten Schätzen. Bei der Beschaffenheit der Schrift, die in den Tafeln geboten wird, glaubte Denifle mit Recht von einer Transscription des Textes Abstand nehmen zu können, da es den einigermaßen fortgeschrittenen Historikern nicht schwer fallen kann, selbst die schwereren Siglen richtig aufzulösen[1]). In sehr glücklicher Weise werden sowohl die Eigenheiten der Schrift als wie auch die bedeutungsvollen für das Studium des Kanzleiwesens so wichtigen Marginalnoten auf zahlreichen Tafeln dem Paläographen vorgeführt.

Denifle faßt das Resultat mühsamer Forschungen über die Registerschrift in folgende Worte zusammen: In den ersten Jahren Innocenz III. gleicht die Schrift noch einigermaßen der römischen Minuskel des 12. Jahrhunderts, welche sich dann später mehr und mehr der sogenannten gothischen Schrift nähert, wenngleich bis auf Gregor X. doch noch die runderen Buchstaben in der Schrift vorherrschen. Seinen Grund hat dieses darin, daß die Buchschrift und die Briefschrift vermischt untereinander gebraucht werden. Im Allgemeinen gesprochen, kann man die folgenden Epochen in der Schrift unterscheiden. Die erste unter Innocenz III.; die

1) Denifle macht darauf aufmerksam, daß trotz alledem in den Epistolae Selectae von Pertz-Rodenberg, die in den Monumenta Germaniae historica erschienen sind, noch höchst sinnstörende und falsche Auflösungen vorkommen. Vergl. pag. 8.

zweite unter Honorius III. und Gregor IX.; die dritte unter Innocenz IV. und Alexander IV.; die vierte unter Urban IV., Clemens IV. und in den beiden ersten Jahren Gregor X.; die fünfte in den beiden letzten Jahren Gregor X. (unter welchem die Schrift die frühere Schönheit zu verlieren beginnt), bis auf Nikolaus IV.; die sechste von Bonifacius VIII. bis zu den ersten Jahren Johann XXII.; die siebente von Johann XXII. ab, in welcher nach Verdrängung und Mißachtung der italienischen Schreiber sich die Franzosen den gesammten Einfluß an der Curie sicherten, und von wo ab die Schrift der päpstlichen Kanzlei alle und jegliche schöne Linienführung verliert. Bis dahin war sie mehr oder weniger schön, sauber und fleißig geschrieben gewesen, namentlich wenn man sie mit den anderen Schriften jener Zeit vergleicht. Die Fehler, welche aus der Unwissenheit des Rubricators herstammen, sind häufig, diejenigen der Schreiber selten.

Die lichtvollen Ausführungen auf Seite 9 und 10 zeigen, wie in den Registerbänden der päpstlichen Curie stets das ausgiebigste Material zur Hand war, um Streitigkeiten über Echtheit und Falschheit von Papstbullen zu entscheiden, wenngleich nicht alle, sondern nur die Mehrzahl der expedirenden Originalbriefe in die Register im Wortlaute Aufnahme fanden. Von Johann XXII. an beginnt eine umfangreichere Eintragung der Briefe in die Registerbände, wie sich aus der Vergleichung ergibt; denn während die Briefe des ersten Jahres Innocenz III. einen kleinen Band füllen, umfaßt das erste Jahr Johann XXII. vier sehr große und starke Bände.

Ein Hauptgewicht legt Denifle auf die Untersuchung der Frage, ob die Abschriften der Registerbände, die auf Pergament oder Papier geschrieben sein können, nach den Minuten resp. Concepten oder nach den zu expedirenden Originalen gemacht sind. Es geht nicht an, hier in die Beweisführung einzutreten, die in dem Resultate gipfelt, daß ein großer Theil nach den Originalen und die anderen nach den Concepten copirt sind. Das Material, das zu diesem

Zwecke auf den Seiten 10, 11 und 12 zusammengedrängt ist, umfaßt eine großartige Kenntniß der verschiedensten Archive und ihres Inhaltes. Ueberhaupt ist es ein Räthsel, wo Denifle seine Zeit hernimmt, die es ihm gestattet mit unveränderter Gründlichkeit und seltener Belesenheit die Wissenschaft in so umfangreicher Weise zu bereichern.

Den längeren Bemerkungen über die auf der Rückseite von Originalen befindlichen Registrationsvermerke fügt Denifle am Schluß der Einleitung noch ein Verzeichniß derjenigen Tafeln hinzu, die aus Bänden entnommen sind, die er Originalbände nennt, d. h. solche bei denen bei der Eintragung die Concepte und die Originalbullen als Vorlagen gedient haben und nicht — wie es bei vielen der Pergamentbände der Fall ist — andere Compilationen einfach auf Pergament copirt wurden. Aus der Avignonesischen Zeit sind ja bekanntlich eine Anzahl Registerbände erhalten, die, auf Papier geschrieben, in späterer Zeit auf Pergament umgeschrieben wurden, weil man mit Recht im Laufe der Zeit einen Verfall der Papiercopien befürchten mußte und aber auf jeden Fall den wichtigen Inhalt vor dem Verderb retten wollte.

An die Einleitung schließen sich die umfangreichen Bemerkungen zu einer jeden einzelnen Tafel an. Bisher war es bei derartigen Publikationen immer nur Brauch gewesen, in aller Kürze anzugeben, woher die betreffende Tafel entnommen sei und aus welcher Zeit die Schrift stamme. Es blieb P. Denifle vorbehalten, eine Neuerung auf diesem Gebiete einzuführen, die sich darauf bezieht, daß nicht nur eine genaue Beschreibung des heliotypirten Originales, seiner Miniaturen, Rubriken &c. gegeben wird, sondern daß die paläographischen Besonderheiten sowohl wie die schon erwähnten überaus wichtigen Kanzleivermerke eine eingehende kritische Beleuchtung erfahren. Das Verdienst dieser Neuerung ist um so größer, als zur Abfassung dieser begleitenden Texte ein ungemein langwieriges Studium erforderlich war und die Lösung mancher Schwierigkeiten nur von einem Denifle erfolgen konnte, der

mit seiner bekannten Gelehrsamkeit einen so ausgezeichneten Scharfsinn verbindet.

Bei einem Referat für die „gelben Blätter" ist es nun allerdings ausgeschlossen, auf die den Fachmann ganz speziell interessirenden Fragen, die in diesen Bemerkungen definitiv beantwortet, erörtert oder nur angeregt werden, einzugehen. Ich will aber dieses kurze Referat nicht schließen ohne ein Urtheil anzuführen, das einer unserer ersten Paläographen bei Durchlesen des Textes geäußert hat: er nannte das Ganze „ein herrliches Werk". Und man muß in Wahrheit bekennen, daß die von P. Denifle besorgte Festgabe des Vatikanischen Archivs zum Jubiläum des glorreich regierenden heiligen Vaters würdig ist des Festes, würdig ist des päpstlichen Geheimarchives und würdig seines Verfassers. Der dauernde wissenschaftliche Werth des Werkes liegt wie in vielen andern Dingen so auch besonders darin, daß es jetzt erst ermöglicht werden kann, an der Hand dieser Tafeln und dieses Textes sich in der Heimath so über die päpstlichen Register zu orientiren, daß, wenn man Studien halber nach Rom kommt, man nicht erst einige Zeit auf Entdeckungsreisen und allgemeines Studium verwenden muß, sondern in den Registerbänden und ihrer Schrift schon alte Bekannte sieht. Man kann demnach in Zukunft gleich mit seinen Specialstudien beginnen, was bisher nicht der Fall war. In jedem historischen und kirchengeschichtlichen Seminar sollten die Specimina palaeographica wo möglich in mehreren Exemplaren vertreten sein. Wir wünschen dem Werke im Interesse der Wissenschaft einen solchen Absatz, daß bald eine zweite Auflage nöthig wird.

II. Die Festgaben der vatikanischen Bibliothek.

Al Sommo Pontefice Leone XIII. Omaggio Giubilare della Biblioteca Vaticana. Roma, Tipografia Poliglotta della S. C. di Propaganda Fide. MDCCCLXXXVIII.

Die Beamten der vatikanischen Bibliothek haben gemeinschaftlich einen Band in Groß-Folio vorbereitet, der die folgenden Arbeiten umfaßt:

1) Epigrafe dedicatoria von P. Francesco Tongiorgi.

2) Sanctus Romanus, veterum melodorum princeps, Cantica sacra ex codicibus Mss. Monasterii S. Joannis in Insula Patmo primum in lucem edidit J. B. Cardinalis Pitra, S. R. E. Bibliothecarius.

3) Pergamene Purpuree Vaticane di Evangeliario a caratteri di oro e di argento, memoria di Giuseppe Cozza-Luzzi.

4) Leone XIII e la Biblioteca Vaticana per Stefano Ciccolini.

5) De Codice Aethiopico quem Leo XIII P. M. a Menelik rege Abyssiniae acceptum dono dedit Bibliothecae Apostolicae Vaticanae, monitum P. Joannis Bollig.

6) La Biblia offerta da Ceolfrido abbate al Sepolcro di S. Pietro, codice antichissimo tra i superstiti delle biblioteche della sede apostolica, memoria di G. B. de Rossi.

7) Topografia e Monumenti di Roma, nelle pitture al fresco di Sisto V della Biblioteca Vaticana, memoria di Enrico Stevenson.

8) Jacob Edesseni de fide adversus Nestorium, Carmen ex Ms. Syriaco Vaticano CLXXIII edidit et latinitate donavit Marianus Ugolini.

9) Il Trittico A Smalto dipinto donato da S. Santità Papa Leone XIII al Museo Sacro della Biblioteca Vaticana illustrato da Cosimo Stornaiolo.

10) Di alcuni notevoli Sigilli contenuti nella Collezione Sfragistica della Biblioteca Vaticana per Nicola Scagliosi.

Außer diesem Bande sind — jede für sich gesondert — noch die folgenden Festgaben von Beamten der Bibliothek erschienen:

1) Theodori Prodromi commentarios in carmina sacra Melodorum Cosmae Hierosolymitani et Joannis Damasceni ad fidem codd. mss. primum edidit . . . Henricus M. Stevenson, Senior. Praefatus est J. B. Pitra S. R. E. Cardinalis Bibliothecarius.

2) Novae Patrum Bibliothecae ab Angelo Cardinali Maio collectae tomus nonus editus a Josepho Cozza-Luzzi, complectens in parte prima et secunda Theodori Studitae parvae et magnae catecheseos sermones, in parte tertia S. Petri Episcopi Argivi historiam et sermones.

3) Della Geografia di Strabone frammenti scoperti in membrane palimseste da Giuseppe Cozza-Luzzi.

4) La Capsella Reliquiaria Africana offerta dal Cardinale Lavigerie, illustrata da G. B. de Rossi.

5) Tatiani Evangeliorum Harmoniae. Arabice nunc primum edidit et translatione latina donavit P. Augustinus Ciasca.

6) Codices Manuscripti Graeci Reginae Suecorum et Pii pp. II descripti, praeside cardinali Pitra; recensuit et digessit Henricus M. Stevenson Senior.

7) Della vita e scritti del ven. Cesare Baronio cardin. Bibliothecario di S. R. Chiesa, per Generoso Calenzio.

8) Il grande papiro egizio della Biblioteca Vaticana continente il libro dell' uscire dalla vita, descritto ed illustrato da Orazio Marrucchi.

Wie man aus dem vorstehenden Verzeichniß ersehen kann, bietet die Vatikanische Bibliothek eine Fülle wissenschaftlicher Arbeiten zum goldenen Priesterjubiläum Leo XIII. Ein Jeder hat auf seinem Gebiete etwas geleistet, so daß eine große Mannigfaltigkeit zu Tage gefördert ist. Da aber manche Aufsätze nur für den allerengsten Kreis von Fachgelehrten bestimmt sind und Interesse haben, so sehe ich davon ab, auf

alle einzugehen und will nur über einige Festgaben ein paar kurze Worte sagen.

Cardinal Pitra hat seinen früheren glänzenden Studien auf dem Gebiete der griechischen Hymnologie hier eine Edition dreier unbekannter griechischer Gedichte folgen lassen, die den heiligen Romanus (1. Oktober) zum Verfasser haben: I. De Sancto Stephano Protomartyre. II. De casto Josepho. III. De decem Virginibus. Der feinen lateinischen Uebertragung der Gedichte fügt der erlauchte Cardinal einige Bemerkungen über das Leben des Autors bei. Darnach war Romanus in Syrien (unter Kaiser Anastasius I. oder II.) geboren; er wurde dann Diaconus an der Kirche des heiligen Berytus; kurz nachher ging er nach Constantinopel, woselbst er eines seligen Todes starb.

Die Abhandlung des gelehrten Basilianerabtes, der, was die Entdeckung von werthvollen Palimpsesten angeht, ein Nachfolger Angelo Mai's genannt werden kann, über die Purpurhandschriften des Evangeliums aus der vatikanischen Bibliothek dürfte berechtigtes Aufsehen erregen.

Was Ciccolini über Leo XIII. und seine Stellung zur vatikanischen Bibliothek sagt, ist wohl geeignet, in extenso ins Deutsche übersetzt zu werden, weil nicht nur die frühere Lage und Benützungsweise der Bibliothek beleuchtet, sondern auch die ganzen neuen „regolamenti“ einer eingehenden, allgemein interessirenden Besprechung unterzogen werden.

P. Johannes Bollig, ein halber Mezzofanti, der 34 lebende Sprachen geläufig spricht, gibt in diesem Sammelbande nur einen ganz kleinen Aufsatz; er bemerkt aber, daß seine Arbeiten für das Jubiläum des heiligen Vaters ihm unter der Hand so umfangreich geworden seien, daß es ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, sie dort abzudrucken. Sie werden beide als separate Bücher von 750 und 430 Seiten erscheinen. Ihr Inhalt ist zunächst für Orientalisten von Interesse.

Ueber die Arbeit von de Rossi, die sich mit einem

äußerst interessanten Codex befaßt, werde ich in einem späteren Hefte etwas ausführlicher referiren. Die Stevenson'sche Abhandlung über die Topographie und die Monumente von Rom, wie sie auf den Gemälden von Sixtus dem Fünften in der vatikanischen Bibliothek dargestellt sind, hat vorwiegend Interesse für Fachmänner. Aehnlich verhält es sich mit den drei letzten Arbeiten von Ugolini, Stornaiolo und Scagliosi.

Die acht separat erschienenen Bücher, deren Titel ich oben anführte, konnte ich bis heute noch nicht zur Einsicht erhalten, weil sie vor der Audienz beim heiligen Vater Niemanden gezeigt werden. Was für die Leser der „gelben Blätter" daraus von Interesse ist, werde ich in einem zweiten Referate zusammen mit der Besprechung der de Rossi'schen Arbeit niederlegen.

Was die Ausstattung dieses Bandes betrifft, so ist dieselbe eine musterhafte. Die bekannten schönen Typen der polyglotten Druckerei der Propaganda nehmen sich auf dem prächtigen Büttenpapier sehr gut aus. Jede Seite wird eingerahmt von einem breiten, verzierten, rothen Rande, so zwar, daß an allen vier Seiten noch eine Handbreit freier Raum bleibt. Eine druckerische Leistung ersten Ranges. Wie sich der Leser auch wohl schon gesagt haben wird, erreicht der allgemein wissenschaftliche Werth der zweiten Festgabe bei weitem nicht den der ersten; allein nichtsdestoweniger ist, trotz dieser Unterordnung, das Werk der Bibliothekbeamten ein selten vollendetes Angebinde zum Jubiläum des heiligen Vaters. Man mag sich auf deutschen Universitäten ein Muster daran nehmen, wie man officielle Festausgaben veranstaltet.

Rom am 20. März 1888.

LI.

Zeitläufe.

Der Thronwechsel in Preußen und im Reich.

Vorschau und Rückschau.

Den 24. März 1888.

„Der König ist todt, es lebe der König!“ Für uns der Kaiser. Wollte Gott, man könnte mit froher Zuversicht der Stetigkeit einer neuen Regierung entgegensehen. Aber in seiner Proklamation gebraucht der Kaiser und König selbst das von trüber Ahnung zeugende Wort von der Zeit, „die nach Gottes Willen seiner Regierung beschieden seyn möge“. Dem tiefschmerzlichen Eindruck dieses Seufzers kann sich Niemand entziehen. Das Leiden des hohen Herrn überragt alle die schweren Schläge, die nach einer langen Periode glänzenden Glücks auf sein Haus dröhnend hernieder gefallen sind. Seit vielen Monaten verfolgt alle Welt die Nachrichten über sein Befinden mit der innigsten Theilnahme; und nun, in dem Augenblicke, wo ihm die täglich wachsende Last der verwaisten Krone zufällt, erhob sich die bange Sorge, ob er wohl lebend über die Alpen kommen und Land und Volk wiedersehen würde.

Indeß: er lebt und hat durch zwei Erlasse dem Reiche und dem Lande die neue Gegenwart eröffnet. Ihr gebührt wie billig auch hier das erste Wort; im Rückblicke auf die Vergangenheit wird sie sich um so schärfer hervorheben. Nicht

durch das Concept eines Andern hat Kaiser Friedrich seine Anschauung und seinen Willen kund und zu wissen gethan; die beiden Erlasse vom 12. März sind sein eigenstes Werk. Sie tragen den Stempel des milden und bürgerfreundlichen Wesens, durch das Er, der tapfere Soldat und siegreiche Heerführer, sich überall, wo er sich zeigte, die Herzen, auch die durch die bitteren Erfahrungen der Vergangenheit erkälteten und vergrämten, gewonnen hat.

Es ist gewiß ein Irrthum zu meinen, daß nun gleich ein sogenannter Systemwechsel eintreten werde. Vielmehr wird der verstorbene russische Czar das Richtige getroffen haben, wenn er im Januar 1876 zum deutschen Botschafter äußerte: „Sagen Sie dem Fürsten Bismarck, daß ich unbedingtes Vertrauen in ihn setze; wenn, was Gott verhüten wolle, ein Regierungswechsel eintreten sollte, dann würde er dem Reiche noch viel nöthiger seyn, als jetzt". In diesem Verhältniß eine Aenderung eintreten zu lassen, würde auch einem unter weniger erschwerenden Umständen eingetretenen Herrscher nicht möglich seyn. Immerhin aber berühren doch die Erlasse manchen Alp, der drückend auf den Gemüthern der Nicht-Servilen lastete, und es weht aus ihnen eine Luft, in der sich leichter athmen läßt für eine bessere Zukunft.

Selbstverständlich wendet der Kaiser seinen Blick zuerst der unsichern Lage nach außen zu. Er will „Deutschland zu einem Hort des Friedens machen", wie die Proklamation sagt, und in dem Schreiben an Fürst Bismarck steht der trostreiche Satz: „Unbekümmert um den Glanz ruhmreicher Großthaten, werde Ich zufrieden seyn, wenn dereinst von Meiner Regierung gesagt werden kann, sie sei Meinem Volke wohlthätig, Meinem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen gewesen". Den tiefern Sinn dieser Worte dürfte eine Aeußerung erläutern, die der Kaiser als Kronprinz vor dritthalb Jahren in einer Ansprache bei dem Besuche der Universität Königsberg gethan hat. Er sagte: „Sicherlich dürfen wir mit berechtigtem Stolze uns dessen rühmen, was unser Volk unter der glorreichen

Führung seines Kaisers geleistet hat. Aber sorgen wir zugleich dafür, daß jede Ueberhebung uns ferne bleibe; eine solche ist undeutsch, und für ihre Bethätigung in dem Tone und Sinne, den wir bei anderen Nationen oft bitter getadelt, fehlt uns sogar der Ausdruck, den wir erst einer fremden Sprache entlehnen müssen" (Chauvinismus). [1])

Ob Kaiser Friedrich, wenn er vor dreißig Jahren anstatt seines Vaters die Regierung in Preußen übernommen hätte, die deutsche Einigung gerade so hergestellt hätte, wie sie jetzt besteht, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls dann nicht, wenn er nicht auch einen Herrn von Bismarck an der Seite gehabt hätte. Aber so viel ist klar, der Redner von Königsberg fühlte wohl, daß die furchtbare Lage des Welttheils mit Nothwendigkeit aus einer Politik hervorgegangen ist, welche die Staatenordnung Europa's mit dem Gift des Nationalismus zu curiren unternahm. Das Gift frißt um sich, und keine Friedensliebe eines mächtigen Herrschers vermag dem Zerstörungswerk eine Schranke zu setzen. Das ist die väterliche Verlassenschaft, die der Kaiser angetreten hat. In allen Ländern des Abendlandes, selbst in Frankreich, hat man seine Krankheit laut und öffentlich in den Parlamenten bejammert, weil man in seiner Person den aufrichtigen Friedensfürsten, in seiner Thronbesteigung ein sicheres Unterpfand des Friedens und der Ruhe der Welt erkannte. Dennoch hat seit zwei Jahren allgemein, und namentlich unter dem Militär, der feste Glaube Platz gegriffen, daß der Krieg ausbrechen werde, sobald der greise Monarch die Augen schließen würde. Denn nur sein Ruhebedürfniß und mehr noch sein an Aberglaube grenzendes Vertrauen auf Rußland und das Czarenhaus stehe dem Kriegsausbruch noch im Wege. Bekanntlich hat er noch auf dem Todbette den Enkel ermahnt: nur ja den Czaren recht rücksichtsvoll zu behandeln, der ihm in die Hand versprochen habe, „gegen ihn persönlich (!) keinen Krieg beginnen zu wollen".

---

1) Berliner „Germania" vom 8. Juni 1885.

Noch einen andern Kampf hat König und Kaiser Wilhelm I. geführt. Schon von der offenen Bahre weg ist darüber berichtet worden: „Der Kampf wider die Ansprüche der römischen Hierarchie wurde nach Allem, was wir darüber in Erfahrung gebracht haben, in einem richtigen Gefühle für die Selbständigkeit und die Culturaufgaben des deutschen Nationalstaats aus der persönlichen Initiative Wilhelms I. aufgenommen. Viel ließe sich daher beim Tode des Kaisers und Königs darüber sagen und fragen". [1])

Hienach wäre in dem unseligen Culturkampf Fürst Bismarck nicht der Meister, sondern nur der verordnete Geselle gewesen. Und demnach hätte der deutsche Botschafter in London, Graf Münster, wirklich im Namen des Kaisers gesprochen, als er am 12. Mai 1875 bei dem Bankett des Nationalclubs auf das „große protestantische Kaiserreich" toastirte, das „die Dunkelmänner von Rom nicht lieben, weil sie fürchten, daß man in den Ländern, wo der nationale Geist sich entwickelt, unvermeidlich zu einer Nationalkirche schreitet." [2]) Erklärlich wäre die „persönliche Initiative" des Kaisers im Culturkampf immerhin, wenn man erwägt, daß zu dem ausgeprägten Bewußtseyn seines protestantischen Oberstbisthums und dem angebornen Militärgeist nun auch noch der neue Nationalismus hinzutrat. „Offenbar betrachtet er die Kirche wie das Heer als einen Körper, der von obenher regiert werden müsse, und wo der Gehorsam gegen die obere Autorität Pflicht Aller sei". So hatte Bluntschli am 5. Januar 1880 gegen seine oberkirchenräthlichen Freunde in Berlin sich geäußert, [3]) und daß gegen eine solche Ideenverquickung die Existenz der katholischen Kirche am härtesten verstoßen mußte, liegt allerdings in der Natur der Sache.

In seiner Proklamation als Prinz-Regent vom 8. Novem-

1) „An der Bahre des Kaisers Wilhelm" in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 12. März.

2) Berliner „Germania" vom 19. Mai 1875.

3) Berliner „Germania" vom 27. Juni 1884.

der 1858 hat der verstorbene Kaiser der unter seinem Bruder herrschend gewordenen Richtung in der protestantischen Landeskirche eine scharfe Rüge ertheilt. „Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist:“ so hat er die „in der evangelischen Kirche eingekehrte Orthodoxie“ abgekanzelt. Von der katholischen Kirche sagt die Proklamation kurzweg: „Ihr sind ihre Rechte verfassungsmäßig festgestellt; Uebergriffe über diese hinaus sind nicht zu dulden“. Man weiß, was geschehen ist: die verfassungsmäßigen Rechte wurden einfach confiscirt, von einer Berufung auf ein Recht der katholischen Kirche wollte Wilhelm I. nie mehr hören. Die Erinnerung an seine eigene, bei feierlichen Gelegenheiten ausgedrückte, Zufriedenheit mit dem Verhalten der katholischen Kirche in Preußen sah er als eine Majestätsbeleidigung an, sobald der erste Schritt zum Culturkampf gethan war.

Der Erlaß Kaiser Friedrichs steht überhaupt im denkbarsten Gegensatz zu der Proklamation, mit welcher der Vater die sogenannte „Neue Aera“ einleitete. Nirgends ein rauher Ton und überall kein herbes Wort. Wo er auf die religiöse Frage zu sprechen kommt, äußert er sich nur im Allgemeinen ohne Unterscheidung der Einen Kirche von der andern. „Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner allen Meinen Unterthanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntniß sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Ein Jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe — haben doch alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt“.

Man dürfte nicht fehl gehen mit der Annahme, daß der letzte rührende Satz vorzugsweise im Hinblicke auf die preußischen Katholiken niedergeschrieben worden ist. Haben ja gerade sie unter dem Drucke des Culturkampfs oft genug durch ihre Vertreter und Organe mit demselben Motiv an das landesväterliche Herz vergebens appellirt, und thun dieß die mit

allen gesetzlichen Mitteln zur Vernichtung verfolgten Polen heute noch. Erst der Nachfolger hat die Einen erhört. Wenn man sich erinnert, welche Sprache Kaiser Wilhelm in seinem Briefe an Papst Pius vom 3. September 1873 über die Katholiken seines Landes führte: daß er die Ursachen nicht untersuchen wolle, „durch welche Priester und Gläubige einer der christlichen Confessionen bewogen werden können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung behülflich zu seyn“; wenn man den Satz aus seinem Briefe an Graf Russell in London vom 18. Februar 1874 wieder liest: „Ihm liege die Führung seines Volkes in einem Kampfe ob, welchen schon früher deutsche Kaiser Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Glücke gegen eine Macht zu führen gehabt haben, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen habe und deren Sieg in unseren Tagen die Segnungen der Reformation, der Gewissensfreiheit und die Autorität der Gesetze nicht bloß in Deutschland in Frage stellen würde“ — liest man jetzt solche Sätze wieder, so wird man zugestehen müssen, daß der Vater nie in der Lage war, gleich dem Sohne zu sagen: seinem Herzen stehe Jeglicher unter seinen Unterthanen gleich nahe.

Dem Sohne verdankten die preußischen Katholiken überhaupt den ersten Lichtstrahl in ihrer bedrängten Lage. Während der Kaiser es noch in seinem Schreiben an den neuen Papst vom 24. März 1878 als unerläßliche Bedingung aufstellte, daß die Diener der katholischen Kirche in Preußen ihre Unterwerfung unter alle Gesetze des Landes, also unter die Maigesetze, zu vollziehen hätten, sprach der Kronprinz als Stellvertreter des im Attentat Nobiling verwundeten Kaisers in dem Schreiben vom 10. Juli 1878 an Papst Leo die Bereitwilligkeit aus, „wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar sei, im Geist der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit, welche das Ergebniß seiner christlichen Ueberzeugungen sei, den Weg zum Frieden zu eröffnen“.[1]) Schon vier

1) S. über die angeführten Dokumente Majunke's „Geschichte des Culturkampfs“ S. 423 f.

Jahre vorher hatte der Kronprinz einen Schritt gethan, der im Hohenzollern'schen Hause bis dahin unerhört war. Er hat das Amt als Großmeister im Freimaurer-Bunde niedergelegt und nur das sogenannte Protektorat beibehalten, weil es ihm klar geworden war, daß er „durch die Loge in Verbindungen komme, die der Gerechtigkeit eines regierenden Fürsten hindernd in den Weg treten könnten".[1])

An die Juden hat der hohe Herr dabei sicher nicht gedacht; dagegen sind sie selbstverständlich im ersten Theile der angeführten Stelle des Erlasses eingeschlossen. Dieselbe ist aber sofort von den Parteien aufgegriffen und einerseits als eine Erklärung gegen die „Stöckerei", andererseits als eine indirekte Stellungnahme gegen die „Muckerei" ausgelegt worden. In der Person des Hofpredigers Stöcker ist nämlich die antisemitische Richtung, gegen die sich der Kaiser als Kronprinz allerdings entschieden ausgesprochen hat, mit der sogenannten hochkirchlichen Strömung engstens verbunden, und deren Gegensatz läuft in den sogenannten „Protestantenverein" aus. Hoffähig war die letztere Richtung bis dahin nicht, aber sie hoffte von Anfang an, es mit der Zeit, wenn der Kronprinz an das Ruder käme, zu werden. Insbesondere war Bluntschli der Meinung, daß mit dem alten Kaiser nichts in der Sache zu machen sei, und daß man alle Hoffnung auf den Kronprinzen setzen müsse. Der schweizerische Meister vom Stuhl und Gründer des Protestantenvereins war ganz der Meinung Holtzmann's in Heidelberg, der ihm am 2. Juli 1877 schrieb: „Die Berliner Freunde sehen jetzt selbst ein, daß es besser gewesen wäre, meinen Rath zu befolgen und jegliche neue Aktion zu unterlassen" (es handelte sich damals um die Abschaffung des Apostolikums seitens einiger Berliner Prediger), „so lange der Kaiser lebt."[2])

---

1) S. „Kronprinz Friedrich Wilhelm und die deutschen Katholiken": „Histor.-polit. Blätter." 1887. Bd. 100. S. 877.

2) S. Berliner „Germania" vom 27. Juni 1884; vgl. Bluntschli's Bericht über den Protestantenvereins-Tag zu Wiesbaden vom September 1874 in dessen Memoiren III, 349.

Das Lutherfest zu Wittenberg im September 1883 bestärkte die Hoffnungen der Protestantenvereinler bezüglich des Thronerben auf's Neue. Die Veranstalter des Festes hatten nämlich die Vertreter der „kirchlichen Linken" von den Einladungen absichtlich ausgeschlossen; der Kronprinz aber, der als Vertreter des Kaisers dort erscheinen sollte, stellte die Bedingung, daß alle Richtungen der protestantischen Kirche, insbesondere auch die Linke, vertreten seyn sollten. Und in der von ihm gehaltenen Ansprache betonte er, daß „die Kraft und das Wesen des Protestantismus nicht im Buchstaben beruhe und nicht in starrer Form, sondern in dem zugleich lebendigen und demüthigen Streben nach Erkenntniß christlicher Wahrheit." 1)

Der kaiserliche Erlaß ist nicht nur wichtig durch das, was er sagt, sondern auch durch das, was er nicht enthält. Um aber das folgenreiche Dokument auch von dieser Seite zu würdigen, muß man nicht nur die eben bezeichneten Anmuthungen der protestantisch-kirchlichen Linken, sondern auch die der politischen Linken im Auge behalten.

Obgleich der Kronprinz, vor wie nach der Erkrankung, sich stets vorsichtig von der Oeffentlichkeit zurückhielt, so hängte sich ihm doch auch noch die dem Reichskanzler tödtlich verhaßte politische Linke, die jetzt sogenannten Deutschfreisinnigen an. So verstand Eugen Richter seinen „Blick in die Zukunft." Ueber das Echo in den gegnerischen nationallibrealen Organen mag folgender Bericht aus Wien eine Vorstellung ermöglichen: „Es wird in Berlin mit einem gewissen Befremden bemerkt, daß da und dort in nationalliberalen Blättern versteckte Angriffe gegen den Kronprinzen enthalten sind. So hat neulich die ‚Kölnische Zeitung' über den Abgeordneten Bamberger als künftigen Minister der Frau Kronprinzessin gespottet; und bald darauf bemerkte sie, daß, wenn die deutsche Politik einmal in minder festen Händen liegen würde,

1) Berliner „Germania" vom 15. und 30. September 1883.

die englische Staatskunst mittelst dynastischer Beziehungen möglicherweise eine Handhabe gewinnen könnte, um die deutsch-russischen Beziehungen zu verwickeln."[1]) Bamberger ist bekanntlich Jude und der hervorragendste Führer der Deutsch-Freisinnigen.

Die näher oder ferner liegende Möglichkeit eines Thronwechsels wurde überhaupt gerade damals, und zwar nicht am wenigsten von den Officiösen, mit einer Ungenirtheit besprochen, die in Erstaunen setzen mußte. Insbesondere verhandelten sie ganz offen über die Vorkehrungen, die Fürst Bismarck bereits für den Fall treffe. Man erfuhr jetzt, daß als Eines dieser Mittel im Jahre 1884 der Staatsrath unter dem Vorsitz des Kronprinzen gegründet wurde. Der Thronerbe sollte dadurch an den Geschäften des Staats betheiligt und so verhütet werden, daß durch die constitutionell bedingte Nichtbetheiligung „naturgemäß zunächst eine Entfremdung gegenüber den leitenden Gesichtspunkten der Regierungspolitik und ihren Trägern, und in Folge davon alsdann nur zu leicht ein Gegensatz gegen beide herbeigeführt werde." Gerade Preußen, fügte die „Post" hinzu, biete Beispiele eines solchen Gegensatzes zwischen dem gegenwärtigen und dem zukünftigen Regiment, während doch für Deutschland und Preußen, namentlich aber für das Reich, die Continuität der Regierungsprincipien von der allerhöchsten Bedeutung sei. Aber schon nach Jahr und Tag klagte der Kanzler im Diner-Gespräch, daß die Theilnahme an den Verhandlungen des Staatsraths von gewisser Seite bereits lästig empfunden werde. In der That blieb der Staatsrath als Bildungsanstalt für den preußischen Thronerben eine Todtgeburt: der Kronprinz kam nicht mehr.[2])

Um so energischer wurde nun auf das zweite Ziel hingearbeitet, nämlich durch Loslösung der protestantisch Conser-

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 23. Oktober 1886.
2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 11. Februar 1886.

vativen vom Centrum und deren Verknüpfung mit den Nationalliberalen jene Mittelpartei zu beschaffen, welche für den Fall eines Thronwechsels vom Fürsten Bismarck als feste parlamentarische Phalanx vorgewiesen werden könnte. Der künftige Kaiser und König würde so vor eine vollendete Thatsache gestellt und einer einseitig liberalen neuen Aera vorgebeugt. Den widerhaarigen Conservativen insbesondere redeten die Gouvernementalen in's schwache Gewissen: so allein könne die Gesammtpolitik in Reich und Staat immer stetiger in der Richtung erhalten werden, während ohne eine solche regierungsfähige Mittelpartei nach einem Thronwechsel ein liberales Kabinet zu erwarten sei, bei dem auch Deutschfreisinnige betheiligt seyn würden. Zum besondern Trost wurde noch darauf hingewiesen, daß „der Rahmen der nationalen und positiven Politik, wie sie Fürst Bismarck vertrete, Raum für Pendelschwingungen nach links wie nach rechts biete", so daß keine Parteirichtung in der Mittelpartei zu kurz zu kommen brauche.[1]) Durch den falschen Kriegslärm in der Septennatsfrage ist nun eine solche Mittelpartei, sonst Knoblochpartei genannt, wirklich angebahnt worden; aber schon die erste Probe hat sie schlecht bestanden.

Es war bei den widerlichen Vorgängen, welche sich an die Theilnahme des Prinzen Wilhelm, jetzigen Kronprinzen, bei der Missionsversammlung im Hause des Grafen Waldersee anknüpften, daß der Mischmasch in seine feindlichen Bestandtheile zerfloß. Die Parteien zerrten nun den Sohn gegen den Vater und umgekehrt in's Feld, wobei der junge Prinz als Haupt der Militärpartei und Anhänger der sogenannten hochkirchlichen Richtung erscheinen mußte. Der Skandal ist bereits anderwärts beschrieben, hier soll nur der Ausspruch der „Post" wiederholt werden: „die klerikal-conservative Partei

---

1) S. unter Berlin in der „Augsburger Postzeitung" vom 20. November 1885 und Berliner „Germania" vom 29. Oktober 1886.

wolle die Person des Prinzen Wilhelm genau in derselben Weise als Vorspann für ihre Parteizwecke mißbrauchen, wie dieß seitens der deutsch-freisinnigen Partei mit seinem erlauchten Vater geschehe." [1]) Als Kaiser Wilhelm die Augen schloß, ist denn auch unumwunden behauptet worden: „in gewissen hochconservativen und starkgläubigen Kreisen habe man darauf gerechnet, daß der schwergeprüfte Leidende von San Remo nicht sobald, vielleicht auch gar nicht zurückkehren werde." [2]) Die dunkeln Andeutungen, daß auch oberhalb der Parteien die Einsetzung einer Regentschaft nach dem Vorgange vom November 1858 willkommen gewesen wäre, entziehen sich zur Zeit der Beurtheilung.

In die Hölle dieses ganzen Parteitreibens hat der hohe Kranke von San Remo selbstverständlich tiefer hineingesehen, als irgend Jemand im größeren Publikum. Wenn er unter solchen Eindrücken in seinem Erlaß die Sprache der Proklamation von 1858 noch überboten hätte, so wäre es ihm nicht zu verargen gewesen. Der Erlaß ist auch wirklich sofort mit Argusaugen nach irgendeiner Verneigung gegen die Seite der „kirchlichen und politischen Linken" durchsucht worden; das unbefangene Auge kann aber nichts davon entdecken. Aller-

---

1) „Die Berliner Krisis in der christlich-socialen Bewegung" s. „Histor.-polit. Blätter." Heft vom 16. Februar d. Js. S. 303 ff. — Wie weit die Frechheit in diesem Parteistreit ging, mag aus folgender Aeußerung eines hoher Verbindungen sich rühmenden Wiener Judenblattes ersehen werden: „An die Stelle des körperlich wie geistig starken Siegers von Wörth, des wahrhaft humanen, liberal denkenden und fühlenden Kaisersohnes, soll Prinz Wilhelm treten, ein noch junger, leider etwas schwerhöriger Fürst, mit gelähmtem Arme, der übrigens ganz im Sinne und Geiste des Fürsten Bismarck denkt und fühlt, und die Liebe für das Militärwesen mit der Frömmigkeit, wie sie der ihm freundschaftlich nahestehende Hofprediger Stöcker lehrt, verbindet." Wiener „Vaterland" vom 15. Dezember 1887.

2) Z. B.: „Das Regierungsprogramm Kaiser Friedrichs" in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 15. März.

dings spricht der Erlaß mit einer längst aus der Mode gekommenen Wärme von der Achtung vor der Reichs- und Landesverfassung und der Volksvertretung; der hohe Verfasser hält diese nicht für ein nothwendiges Uebel, von dem man sich nicht imponiren lassen dürfe, sondern für eine unentbehrliche Beihülfe zur Lösung der Regierungsaufgabe. Aber man wird eine solche Anerkennung doch nicht für die Specialität der Deutschfreisinnigen ausgeben wollen? Im Uebrigen geht der Erlaß nur auf eine einzige Frage, nämlich auf die wirthschaftliche und sociale, näher ein, und gerade hier redet er weder der Rechten noch der Linken zu Gehör, sondern er redet einfach die Sprache des gesunden Menschenverstandes. Ja, man kann sagen, diese Worte voll edler Offenheit heimeln nur in **unseren** Reihen an, sie stimmen nur mit den Grundsätzen des Centrums zusammen.

Oder: kann es auf der Rechten, wo die Staatssocialisten nisten, und überhaupt dort, wo soeben noch die „beispiellose Ausdehnung des Staatsgedankens in Preußen" bejubelt worden ist, besonders gefallen, wenn der Erlaß sich zwar den Gedanken Wilhelms I. über die sociale Reform anschließt, aber ausdrücklich bemerkt, „ohne doch die Erwartung hervorzurufen, als ob es möglich sei, durch Eingreifen des Staats allen Uebeln der Gesellschaft ein Ende zu machen?" Auf der andern Seite aber: man weiß, welche Rolle bei den Liberalen die Schule in der socialen Frage spielen soll. Seit der ersten Lehrerversammlung im Culturkampf, die Fürst Bismarck als „liebe Kampfgenossen", Minister Falk als „werthe Mitarbeiter" begrüßte, ist die bekannte Phrase ständig geworden. Ganz anders spricht der kaiserliche Erlaß über die grassirende Schulwuth. „Mit den socialen Fragen enge verbunden erachte ich die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewandte Pflege. Muß einerseits eine höhere Bildung immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, daß durch Halbbildung ernste Gefahren geschaffen, daß Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirthschaftlichen Kräfte

der Nation nicht genügen können, oder daß durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erziehliche Aufgabe unberücksichtigt bleibe. Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirthschaftlicher Bewegung, durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung Einzelner, für die Gesammtheit erwachsen."

Möge das feinfühlende Herz, dem diese inhaltsreichen Worte entflossen sind, lange schlagen!

Auf des todten Kaisers Grabmal könnte der Lehnin'sche Vers prangen: Nam sortis mirae videntur fata venire. „Auf wunderbares Glück schweres Geschick!" Es geht in der That ein tief tragischer Zug durch dieses Leben. Sein ursprünglicher Wille war nicht die Triebfeder seiner glänzenden Laufbahn. Noch als er, ein angehender Greis, den königlichen Thron bestieg, ließ er sich nichts weniger träumen als einen deutschen Kaiser; und als er, durch denjenigen geschoben, der damals schon von einer solchen Laufbahn nicht bloß träumte, auf der Höhe seiner Erfolge stand und eines friedlichen Feierabends sich getröstete, da mußte er erfahren, daß es um diesen „Frieden" eine täuschende Luftspiegelung sei, ein bloßer Zwischenzustand bis zur endgültigen Abrechnung. Je näher er dem Ende des Lebens kam, desto deutlicher sah er im Geiste das neue Meer von Blut und Thränen im Raçenkampfe, mit seinem treu geliebten Czarenhause an der Spitze, heranwogen; und als die Gefahr am nächsten schien, da traf ein Familienunglück nach dem andern das Herrscherhaus, dem ein solcher Nachlaß zufallen sollte.

Der Tod des Kaisers hat einen unerhörten Trauerpomp hervorgerufen, so daß jedenfalls alle anderen Landesväter künftig nur mehr Begräbnisse zweiter oder dritter Classe zu erwarten haben. Unfraglich hat der moderne Götzendienst

und der in Deutschland epidemisch gewordene Bedientengeist viel dazu gethan. Aber in seinem Lande hat König Wilhelm die allgemeinste und aufrichtigste Theilnahme wahrlich wohl verdient. Sein Pflichteifer kannte keine Grenzen. Noch auf dem Todbette hat er der beruhigenden Tochter geantwortet: „Ich habe keine Zeit, müde zu seyn.“ Man hat mit Recht gesagt, er habe keine persönliche Neigung und keine Liebhabereien gehabt, die jemals der Besorgung der Regierungsgeschäfte, denen er mit dem redlichsten Streben oblag, Eintrag gethan hätten. Wie oft ist dem ehrlichen Bayer der Stich durch's Herz gegangen, wenn er von dieser rastlosen Thätigkeit in Berlin den Blick wegwendete auf die Unsichtbarkeit in den bayerischen Königsschlössern, deren Geheimniß das lautere Nichts verhüllte!

Die Gestalt Kaiser Wilhelms steht aber auch für allzeit und für das Deutschthum insbesondere imponirend an der Grenzmarke zweier Weltalter, freilich Fürst Bismarck dicht hinter ihm, ja für eine fernere Zeit vielleicht unmittelbar und verdunkelnd vor ihm. Denn das kann sich bloß die Mitwelt noch pietätsvoll verbergen, daß der Gedanke und die Ausführung aller der großartigen Thaten das alleinige Eigenthum des Fürsten waren. Nur den Grund zum neuen Weltalter hat weder eine Herrscher- noch eine Diplomaten-Hand gelegt. Das haben die Eisenbahnen und Telegraphen gethan. Die Genialität des Fürsten war es, daß er das neue Weltalter sofort scharf in's Auge faßte und seinem Herrn zeigte, wie es, während seiner Regierung sich ausgestaltend, der preußischen Politik die günstigsten Chancen bieten würde. So standen sie auf dem Posten, während die Anderen blöde dahin duselten, als ob noch die Zeit andauere, in der man Tage und Nächte hindurch im Eilwagen nach einer nordischen Reichshauptstadt fahren müßte, und zur Ehrung einer deutschen Kaiserleiche nicht nur die „Antipoden“, deren pünktliches Eintreffen dem Reichskanzler besonders imponirt hat, sondern auch China, Japan und Korea um Wochen und Monate zu spät gekommen wären.

Es ist wirklich eine wunderbare Laufbahn, die der todte Kaiser durchschritten hat aus dem alten Weltalter heraus in das neue Weltalter, zuerst mit beiden Füssen in jenem wie angewurzelt, dann zögernd, und vom Minister offen und heimlich geschoben, sich dem letzteren nähernd, endlich mit starkem Schritt sich mitten hinein schwingend. Mit anderen Worten, wie er sich aus einem Legitimisten in einen Nationalisten reinsten Wassers verwandelte. Und aus wie dürftigen Anfängen heraus hat er diesen Weg zu einer, wenigstens zeitweilig, weltgebietenden Stellung durchmessen!

Fast auf die Woche waren gerade vierzig Jahre verflossen, seitdem der nun aus allen Erdtheilen gefeierte todte Kaiser, damals Prinz Wilhelm, von der Märzrevolution aus Berlin verjagt wurde. Einen Tag nach seinem Tode ist in Meran die Dame gestorben, die ihm am 19. März 1848 zur Flucht vor der wüthenden Volksmenge durch eine Hinterthüre des Palais und in Verkleidung behülflich war. Er ging über Spandau nach England. Als zur Nationalversammlung gewählter Abgeordneter für Wirsitz kehrte er zurück, um nur einmal in der Sitzung zu erscheinen.[1]) In den folgenden Verfassungsstreitigkeiten erweiterte sich die Spannung mit dem königlichen Bruder. Im Jahre 1850 als Militärgouverneur nach Koblenz versetzt, wurde er gewissermaßen hochpolizeilich überwacht. Der „kleinen, aber mächtigen Partei" in Berlin galt er als halber Revolutionär, bei der „kleinen, aber mächtigen Partei" in Gotha führte er den Spitznamen: „der Piepmeier". Im Allgemeinen war er der unpopulärste Mann im Lande.

In der Ansprache, die er als Prinzregent an das Staatsministerium erließ, der sogenannten Proklamation, erklärte er: „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist." Nach wenigen Monaten war Preußen

---

1) Ausführliches hierüber bei P. Reichensperger: „Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahre 1848." Berlin, 1882. S. 28 ff. S. 77 ff.

vor die Probe gestellt; der Krieg Napoleons gegen Oesterreich in Italien kam zum Ausbruche. Der Prinz braunte schon lange vor Begierde, seine Armee einmal in einem ehrlichen Kriege zu versuchen. Schon in den zwanziger Jahren äußerte er in Briefen an einen Freund: „Für uns und unser System ist nichts gefährlicher als ein langer Friede. Wenn man nichts mehr seyn will, warum noch etwas scheinen wollen, und deßhalb mit ungeheuern Kosten eine Armee halten?“ [1]) Es ist gewiß, daß der Regent gegen die Franzosen, wie Fürst Bismarck jüngst dreimal behauptet hat, mitthun wollte. Aber die Gothaische Intrigue begann ihm schon über den Kopf zu wachsen. Herr von Usedom, der berüchtigte Verfasser der „Stoß=in's=Herz=Depesche“, preußischer Bundestagsgesandter, führte vornehmlich ihre Geschäfte; er schildert in Briefen an Freunde, welche Mühe und Arbeit es ihn bei seinen Anwesenheiten in Berlin gekostet habe, „um in Piepmeier das Kriegsfeuer zu dämpfen“, und das „Säbelgerassel“ zum Schweigen zu bringen.[2])

Es kam nicht zum Losschlagen; aber auch nicht zu einer Billigung der Nationalpolitik Italiens. Im Gegentheile, der Minister von Schleinitz, im Uebrigen ein schwankendes Rohr, mußte in Turin ausdrücklich erklären: die preußische Regierung huldige keineswegs dem Princip des Rechts der Nationalität; die sardinische Regierung verlasse die Bahn der Reform, verletze die Achtung vor den bestehenden Rechten und stütze sich auf die Revolution. Als die sardinischen Angriffe auf den Kirchenstaat und Neapel erfolgten, mußte Schleinitz in einer Note vom 13. Oktober abermals die „ausdrücklichste und formellste Mißbilligung“ aussprechen. Vergebens hatte sich die

1) S. die Briefe an den General von Natzmer in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 17. September 1887.

2) Aus den Mittheilungen C. Bollmann's, ehem. Kabinetssekretärs des Herzog Ernst von Gotha, im Wiener „Vaterland“ vom 24. Juni 1862. — Bekanntlich hat der Herzog die Fortsetzung des Drucks seiner Memoiren eingestellt aus Gründen, die durch den Todfall in Berlin vielleicht in Wegfall kommen.

Königin von England bei der Conferenz von Koblenz am 12. Oktober 1860 mit ihrem Minister bemüht, den Prinz-Regenten für die nationale Erhebung in Italien umzustimmen. Der preußische Gesandte wurde zwar von Turin nicht abberufen, aber dem neuen „Königreich Italien" die Anerkennung verweigert. Der Nationalverein war wüthend [1]; wie weit die Hetzerei damals schon ging, zeigt das Geständniß des jugendlichen Attentäters von Baden-Baden: er habe die That begangen, weil er den König von Preußen für unfähig halte, an die Spitze Deutschlands zu treten, und er habe ihn tödten wollen, damit ein tüchtigerer Mann an seine Stelle komme.

Mit der Berufung des Herrn von Bismarck an die Spitze des preußischen Ministeriums im Jahre 1862 triumphirte zunächst Italien über den König Wilhelm, und dann ein Anderer. Eine der ersten Amtshandlungen des Ministers war die Anerkennung des Königreichs Italien. Am 6. Februar hat der Kanzler im Reichstag gesagt: „Wir hätten losgeschlagen ganz unzweifelhaft, wenn der Friede von Villafranca nicht etwas verfrüht für Oesterreich, vielleicht rechtzeitig für uns geschlossen wurde". Er hätte sagen können: rechtzeitig für mich und meine Pläne. Er hatte zwar selbst in einer Landtagsrede vom 3. Dezember 1850 dringend davor gewarnt, daß man Preußen in eine Rolle dränge, welche Turin in Italien gespielt habe. Aber nur der König war diesem Standpunkt bis jetzt treu geblieben. Von Herrn Crispi hat man jüngst erfahren, daß Herr von Bismarck schon im Jahre 1857 in die geheimen Pläne dieser italienischen Staatsmänner eingeweiht und denselben günstig gestimmt war. Als Cavour auf die Verlesung jener preußischen Note vom 13. Oktober antwortete: „Preußen habe weniger Ursache, Vorstellungen zu machen, als dem Beispiele Savoyens zu folgen" — da war der preußische Ministerpräsident längst dieser Meinung, und bei Hof war nun das Eis gebrochen.[2]

1) Frankfurter „Süddeutsche Zeitung" vom 8. September 1862.
2) Vgl. Berliner „Germania" vom 28. Oktober 1887.

Damit war auch über das Jahr 1866 entschieden. Die
m König unbedingt geforderte Armeeorganisation war der
nger, an dem nun der Minister den Monarchen dahin führte,
er ihn haben wollte. Die gewaltigen Kämpfe, die deßhalb
t der Mehrheit der Kammer und unter Beiseitesetzung der
erfassungsrechte geführt wurden; die erbitterte Stimmung
r ganzen Bourgeoisie, in der „gerade die Wähler der ersten
id zweiten Classe, also die wohlhabendsten und angesehensten
ürger des Staats, den entschiedensten Widerstand leisteten":[1])
as Alles konnte doch nicht bloß riskirt werden, um eine
olossal verstärkte Armee Gewehr bei Fuß stehen zu lassen.
Man weiß zwar aus den Berichten des italienischen Diplo-
naten General La Marmora, welche Mühe es den Minister
kostete, die Gewissensskrupel seines Herrn zu überwinden; es
ist damals erzählt worden, daß er der Geistesverwirrung nahe
gekommen sei. Als aber der Schritt gethan und vom Siege
gekrönt war, da glaubten „Er und die Militärs" gar nicht
genug annexiren zu können. „Wir sind", so schrieb Herr von
Bismarck am 9. Juli aus Hohenmauth an seine Gemahlin,
„ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undank-
bare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen,
und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben,
sondern mit noch drei Nachbarn".[2])

Ohne diese weise Mäßigung und kluge Abstinenz des Ministers wäre wahrscheinlich das Jahr 1870 nicht gelungen. Nachdem aber durch die Niederwerfung Frankreichs das letzte Bedenken gegen die Proklamirung der deutschen Nationalpolitik geschwunden war, trat abermals eine eigenthümliche Verschiedenheit in den Anschauungen des Kaisers und seines

1) An die damalige Sprache der liberalen Bourgeoisie soll Angesichts der kaiserlichen Trauerfeier nicht erinnert, sondern nur jene Thatsache aus der Augsburger „Allg. Zeitung" vom 11. November 1863 hervorgehoben werden.

2) Aus dem Buche von Moriz Busch über den Reichskanzler s. Augsburger „Allg. Zeitung" vom 13. Februar 1884.

ersten Ministers ein. Der Kanzler abstrahirte von Deutsch-Oesterreich bei allem nationalen Eifer; er hat noch in seiner letzten Rede vom 6. Februar die „gesammte deutsche Nation" angerufen, ohne dabei die acht bis zehn Millionen Deutschen unter dem Habsburg'schen Scepter mitrechnen zu wollen. Dem Kaiser, in natürlicherer Auffassung der neuen Politik, fiel eine solche Ignorirung mitunter schwer. Das ist auch der tiefere Grund, weßhalb er das Reich lieber im Bunde mit Rußland, als mit Oesterreich, sicher gestellt sehen wollte, und deßhalb mußte der Kanzler ihm die Unterschrift zu dem Bündnißvertrag vom Oktober 1879 förmlich abtrotzen.

Acht Jahre früher war es bei der Begegnung der beiden Majestäten und ihrer ersten Minister in Gastein wegen des kaiserlichen Verständnisses von einer deutsch-nationalen Politik zu unangenehmen Erörterungen gekommen. Der damalige österreichische Reichskanzler berichtete darüber an seinen kaiserlichen Herrn, nachdem er von Kaiser Wilhelm in Audienz empfangen war: „Der Kaiser sagte, er habe Euer Majestät in Ischl die Versicherung gegeben, Niemand denke daran, die österreichisch-deutschen Provinzen zu gewinnen. ‚Freilich', setzte er dann hinzu, ‚habe ich Ihrem Kaiser dasselbe gesagt, was ich dem Kaiser Alexander gesagt habe, nämlich, daß ich nichts sehnlicher wünsche und wünschen muß, als daß die Deutschen in Oesterreich sowohl als in Rußland sich zufrieden fühlen und nicht in die Lage gebracht werden, die Köpfe nach uns zu wenden und uns damit Verlegenheiten zu bereiten". Er habe auch bezüglich der damaligen Auflösung der cisleithanischen Landtage noch besonders hinzugefügt: „Wir Deutsche sind dabei schlecht weggekommen". Herr von Beust sprach darüber mit dem Fürsten Bismarck und berichtete weiter nach Wien: der Fürst habe sein entschiedenes Bedauern über die Aeußerungen des Kaisers ausgedrückt, die übrigens auf Anwandlungen beruhten, „welche keine Bedeutung hätten". Der Fürst habe zugleich versichert, „Se. Majestät auf das Unzweckmäßige derartiger Anschauungen aufmerksam gemacht zu haben". Er habe hinzu

gefügt: „Es sei eine schülerhafte Politik, auf eine Gewinnung der deutsch-österreichischen Provinzen zu spekuliren; Dänemark und Holland (welche man nicht erobern wolle) wären gleichwohl eher ein brauchbarer Gewinn; aber mit den österreichischen Ländern eine slavische Bevölkerung und einen Herd katholischer Opposition einzuführen, sei baarer Unsinn und die sichere Auflösung des eben gegründeten deutschen Reiches".[1])

Es ist kein Zweifel, daß Kaiser Wilhelm nicht nur durch persönliche Freundschaftsgefühle und die preußische Tradition sich an das Czarenhaus gekettet fühlte, sondern auch durch den Glauben, daß das deutsche Reich nur in der Gemeinsamkeit mit Rußland dazu gelangen könnte, seinem Namen vollständig gerecht zu werden, wie es sich im neuen nationalen Weltalter gezieme. Noch auf dem Todbette hat er dem Enkel die weitgehendste Zuvorkommenheit gegen Rußland empfohlen und, erst wenn das versage, in zweiter Linie auf Oesterreich verwiesen.

Unter dem neuen Herrn muß es sich endlich zeigen, ob die zwei Achseln in der Politik des Kanzlers nur die Rücksichtnahme auf den alten Herrn zum Grunde hatten, oder ob sie des Kanzlers eigenstes Bedürfniß waren. Kaiser Wilhelm hat den letzten Akt in der europäischen Entwicklung des neuen Weltalters vorbereitet; der Knoten ist geschürzt; gelöst ist das Räthsel nicht.

---

1) Der Bericht aus den Beust'schen Memoiren ist unwidersprochen durch die Zeitungen gegangen, s. Wiener „Neue Freie Presse" vom 11. Januar 1887. Die „Nur-Deutschen" in Oesterreich frischen auch von Zeit zu Zeit die Erinnerung auf, s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 31. Juli 1887 (Leitartikel).

LII.

Wilhelm Molitor als Lyriker.[1])

Es ist ein wahres Wort, daß alle Kunst, zumal die Poesie, ein Heimweh nach höchster Schönheit ist, wenigstens soll sie es sein; sie soll Taubenflügel geben aus dem Erdenstaub. Wenn sie das Gegentheil thut, so ist sie ein entartetes Kind, eine leider langlebige wuchernde Sünde.

Molitor nimmt es wahrhaftig mit seiner Poesie nicht leicht; ihm ist es nicht bloß das Talent, er verlangt von den fünf Talenten auch ausgiebigen Gebrauch, wie nach der morgenländischen Sage nur der Freund seinen weisen Genossen recht verstand, der das geliehene Korn nicht in den Speicherwinkel zum Insektenfraß stellte, sondern es rüstig aussäete. Seine Ansichten über Kunst sind ebenso frei von falscher Reflexion, als voll von wahrer Religion. So räth er:

> In eig'ner Brust mußt du das Schöne tragen,
> Und traun, du trägst es, kannst es nie verlieren,
> Nur hüte dich, 's pedantisch zu studiren!
> Es ist ein Meer, du mußt zu schwimmen wagen.

Verhaßt sind ihm die Dichter, die bloß schöne Worte machen und die nur zu oft, beim Lichte besehen, erbärmliche Menschen sind, von denen Eichendorff sagt: „durch schöne Worte und künstliche Gedanken Gott und die Menschen überlisten wollen, heißt dem Teufel der Gemeinheit selbst den Dolch in die Hand geben gegen die Poesie. Wie wollt ihr, daß die Menschen eure Werke hochachten, sich darin erquicken und erbauen sollen, wenn ihr euch selbst nicht glaubt, was ihr schreibt?“ Darum verlangt Molitor:

> Willst du mein treuer Dichter sein,
> So kehr' im eig'nen Herzen ein
> Und schaff' es rein und mach' es fromm
> Und bete, daß ihm Frieden komm'.
> Den letzten Stolz vertreibe draus,
> Laß Demuth in sein stilles Haus.

---

1) Gedichte von Wilhelm Molitor. Mainz, Kirchheim. 1884.

Und wie er anderwärts sagt:

Darin bewährt sich reiner Dichteradel,
Wenn unverrückt, wie des Magnetes Nadel,
Sieht er vom Lorbeer auch sein Haupt umwoben,
Des Sängers Blick in Demuth schaut nach Oben.

Von sonst berufener Seite hat man sich etwas abfällig über die Herausgabe dieser Lieder geäußert, als ob Molitor selbst es wohl nicht der Mühe werth gehalten, selbe zu ediren. Das mag man von den vielen Gelegenheitsdichtungen schon sagen, die gewiß für den Moment wirkungsreich waren, aber für weitere Kreise und die Zukunft ohne Interesse sind; wenn es aber von den übrigen ebenfalls heißt: „sie entbehrten der Originalität und aller eigenartigen Färbung, sie seien nicht mit unbezwinglichem Drang dem Herzen entsprungen, sondern Kinder der Reflexion", so scheint uns das nicht zutreffend.

Molitor ist allerdings kein Träumer, aber er besitzt ein hohes, reiches Gemüth; „ahnungsdunkle Lust" ist nicht sein eigen, aber wie im Frühling nach W. Wackernagels schönem Gedanken selbst der Schneeball, den der erzürnte Winter auf der Flucht sich kehrend wirft, als Blüthenzierde am grünen Strauch hängen bleibt; so ist's ein Blüthenflor, frisch und farbenprächtig, wenn auch nicht überreich, der seiner Seele entsprießt, wo auch der Schnee des Leides zum Blüthenschneeball wird.

Molitor hat die Einfalt der Seele, diese Grundkraft aller Tugend wie Kunst, noch nicht verspielt, wie so manch' Andere. Wenn darum auch einige seiner Lieder in neckischem Humor an Heine anklingen: duo faciunt idem et non est idem; wo der Satyr schaut beim Einen, ist's der Schalk nur beim Andern. So sieht er denn auch „auf des Himmels klarem Grunde weiße Schäfchen freundlich stehen", indeß durch die herbstlichblaue Luft graue Wandervögel südwärts ziehen, und mit bitterem Lächeln gratulirt er:

Schaf' und Gänse an dem Himmel,
Schaf' und Gänse hier auf Erden —
Ei fürwahr! das muß ich sagen,
Wird ein guter Jahrgang werden.

Im Grunde jedoch ist der Dichter ein ernstes Gemüth, voll heiliger Sonntagsstille, das beweist z. B. sein Herbstlied, in dem er die Jugend mahnt, zu säen in die Furchen der Zeit, so lange es noch Zeit. Noch lieber sehen wir ihn im Frühling altbekannte Wege durch Flur und Hag wandeln, wo jede Blume zu ihm spricht, mag uns auch, gleich ihm, ein Hauch von Wehmuth überkommen:

Das sind noch die alten Gänge,
Das ist der verschwiegene Weg,
Die Wiesen, die Felder, die Hänge,
Die Mühle und dort der Steg.

Ich sende ringsum die Grüße,
Ist Lust es oder Schmerz?
Noch rüstig wandern die Füße,
Doch müde schlägt das Herz.

Und vom Land steten Frühlings, von den Gärten der Hesperiden, malt er uns idyllisch reizende Naturbilder voll Farbenglut, die weit alles überragen, was die Kleist und Kosegarten, die Geßner und Bronner in Gemälden gemacht, abgesehen davon, daß Molitor die goldene Himmelsleiter übernatürlicher Ideen betritt, die sich gerade am „Golf von Neapel“ aufthut, wo man nicht Neapel sehen und dann sterben, sondern dem höheren Paradiese sich in Sehnsucht und wanderlustigem Leben zuwenden soll.

Ebenso christlich schaut der Dichter in's Seelenleben und Menschentreiben.

Und hier hat Molitor einen Zug mit Cl. Brentano gemein, er liebt das Kleine, Unbeachtete und Verachtete vor der Welt, wohl wissend, daß es eine Weltgeschichte im Kleinen gibt, welche die sogenannten Großthaten weit überwiegt, wenn sie auch nicht in die Augen fällt. Was ist groß, was ist klein? Der Lavaschutt und Kraterstaub deckt nicht bloß Herkulanum, und wenn Alexander seiner Thais zuliebe Persopolis zum Abendroth ansteckt, so ist schon Vieles aufgeflammt. Fragt man nicht nach der stillen That, gesäet, wie der Wind das Samenkorn forträgt, das auf dem Felsen zur Tanne wird, so ist es ein schönes Anrecht des Dichters, die Augen für das wahre Heldenthum aufzuhalten, für ächte reine Menschenliebe. Ernst wie F. W. Webers Muse, der unaufhörlich die Pflicht gottgetragener Arbeit und den Adel schwieliger Hände betont, klingt z. B. Molitors „Von Gottes Gnaden“:

Alle sind von Gottes Gnaden,
Wie sie hier auf Erden gehen;
Nicht allein die Potentaten,
Die von ihren Thronen sehen.

Wer das Holz im Taglohn spaltet,
Hackt das Holz von Gottes Gnaden;
Und von Gottes Gnaden schaltet,
Jeder Bauer mit dem Spaten.

Wer im Schweiß des Angesichtes
Schafft, der schafft von Gottes Gnaden;
Sei es Hohes, sei es Schlichtes,
Alles ist durch Ihn berathen.

Nur die Blinden, nur die Schlechten,
Die sich müh'n mit Schuld beladen,
Die Gesunknen, Ungerechten,
Die sind nicht von Gottes Gnaden.

Unserer Zeit, der die Arbeit alles eher als ein Gottes=Dienst ist, sollten gerade solch goldene Worte recht zum Bewußt=sein gebracht werden. Darum hat er auch, dem so herrliche Frauencharaktere in den Dramen gelungen, so feinen Blick für das stille Wirken des Hauses, zu dessen Penaten eine gläubigsittliche Zeit immer flüchtet, das aber mit dem lauten Markt des Momus vertauscht wird, wenn der Mensch und die Menschheit sinkt. Einfach und doch ansprechend ist Molitors Weise, wenn er die christlichen Vestalinen preist, die das hl. Feuer hüten, das der neue Prometheus vom Himmel geholt; es ist wie ein Nachklang mittelalterlicher Frauenverehrung, nur realer.

Das Schöne, nicht das Große schafft das Weib,
Denn Anmuth, nicht die Kraft ward ihm gegeben;
Drum ist von wahren Frauen nimmermehr
In der Geschichte Heldenbuch geschrieben.
Doch in des Hauses friedlich engem Banne,
Am heim'schen Herde, in der Ihren Mitte —
Ja, da entfaltet sich in vollem Reiz
Die holde Blume edler Weiblichkeit.
Im Stillen wirkt sie, übt geheimnißvoll,
Den Zauber, der ihr wunderbar gegeben,
Und spendet im Verborg'nen reichen Segen.
Und das Geringste ist ihr nicht zu klein
Und sie verschmähet nicht, in Liebe waltend,
Es ahnenden Gemüth's zu hegen und zu pflegen,
Gläubig zu harren, duldend zu entsagen.

„In wem die Religion", sagt Eichendorff, „zum Leben gelangt, wer in allem Thun und Lassen von der Gnade wahrhaft durchdrungen ist, dessen Seele mag sich auch in Liedern ihrer Entzückung und des himmlischen Glanzes erfreuen". Und von solchen Liedern sagt der Wandsbecker Bote mit Recht: „über sie geht nichts; es ist ein Segen darin, und sie sind in Wahrheit Flügel, darauf man sich in die Höhe heben und eine Zeit lang über dem Jammerthal schweben kann. So ein ‚Befiehl' du deine Wege', das man in der Jugend, in Fällen, wo es nicht so war wie es sein sollte, oft und andächtig mit der Mutter gesungen hat, ist wie ein alter Freund im Hause, dem man vertraut und bei dem man in ähnlichen Fällen Rath und Trost sucht". Und solche Lieder finden wir bei Molitor; sind es wenige, so sinds doch herrliche. Wie ein alter Sänger, etwa ein Eberhard von Sar, singt er sein kirchlich Hauslied den zwei Angelpunkten, dem ewigen Licht, das in die Welt gekommen, um als Geistersonne alle Menschen zu erleuchten, und Maria, der Trägerin dieses Lichtes.

Wie rührend läßt er den Herrn aus dem Tabernakel reden!

Nur eine stille Stunde,
Wo klar du in dich gehst,
Vor meines Herzens Wunde
In banger Liebe stehst.

Nur eine stille Stunde,
Bis mich dein Herz gefragt,
Und laut mit stummem Munde
Mir Alles hat gesagt.

Wo du zum ew'gen Bunde
Mir neu die Treue schwörst,
Nur eine stille Stunde,
Wo Du mir ganz gehörst.

Solcher Minneweisen hat M. noch mehr: „O Herz, für mich gebrochen!", „das Herz Jesu" ꝛc. Und wie über dem Portale alter Dome und Münster Maria, die „minnigliche Frau", thront, so wohnt sie in seines Herzes Schrein, und wie Blumen des Gefildes bricht er ihr Lieder von einem Duft, so süß und doch so kräftig, daß sie unwillkürlich an's alte Kirchenlied mahnen: „O Morgenstern nach dunkler Nacht" ꝛc.

Sollen wir schließlich noch ein Wort über Molitors politischen Standpunkt reden? Nun, Molitor war kein Rohr, das laue Winde bewegten, starke Wetterstürme brachen, fest und treu stand er zu seinem Banner: „Heil Wittelsbach! Heil Habsburg!" Auch er wünschte die Raben weg vom Kyffhäuser und der Zwerge Amt beendet. „Ist es ein Traum? wie Osterglocken geht ein hell Frohlocken durch die deutschen Lande, ein frischer warmer Frühlingsodem weht hoch von den Alpen bis zum Meeresstrande", sang er im September 1863; Begeisterungsgluth und Schmerz über Enttäuschung finden ihren beredten Ausdruck. „Hoch Deutschland über Alles — das theure Vaterland!", „daß groß und einig werde das deutsche Vaterland", ist auch sein Wunsch, aber mit „Blut und Eisen" von 1866 war es nicht gemeint.

Und so nehmen wir Abschied von ihm mit seinen eigenen Worten:

Wer schaffet fromm zu Gottes Preis,
Den läßt er's auch vollbringen.

Dr. F. A. M.

LIII.

Vom Eichendorff-Jubiläum.

Es wird manchem Leser aufgefallen sein, daß das Centenarium des Tages, an welchem Joseph von Eichendorff geboren wurde (10. März 1788), in den Historisch-politischen Blättern nicht erwähnt worden ist. Abgesehen von all seinen sonstigen Titeln, konnte er schon als fruchtbarer Mitarbeiter dieser Zeitschrift[1]) Berücksichtigung beanspruchen, und nur ein Zufall trägt die Schuld, daß dieser Ehrenpflicht nicht schon früher genügt wurde. Jetzt, wo der Erinnerungstag schon einige Wochen hinter uns liegt, wird man eine Charakteristik dieses edlen Menschen und liebenswürdigen Dichters nicht mehr erwarten, sondern gestatten, daß ich mich auf ein Referat über die literarischen Jubiläumsgaben beschränke.

Es ist eine erfreuliche Thatsache: die Antheilnahme an dem Ehrentag des schlesischen Sängers war eine allgemeine; landschaftliche, politische und confessionelle Verschiedenheiten traten in den Hintergrund gegenüber der warmen Anerkennung seiner Person sowohl als seiner Dichtungen. Auch diejenigen Kritiker, welchen die Romantik ein glücklicherweise überwun-

1) Sie verdankt ihm die Aufsätze: Zur Geschichte der neueren romantischen Poesie in Deutschland; Brentano und seine Märchen; die deutsche Salonpoesie der Frauen; die neue Poesie Oesterreichs; Landsknecht und Schreiber; die geistliche Poesie in Deutschland; neueste deutsche Volksdichtung (Histor.-polit. Bl. Band XVII. XIX. XX. XXII. 1846, 1847 u. 1848).

dener Standpunkt und Eichendorff's katholische Ueberzeugung eine lästige Zugabe ist, legen wetteifernd Zeugniß ab für den Adel seiner Seele und den unvergänglichen Zauber seiner Poesie. In wohlthuendem Gegensatz zu dem heftigen Federkrieg, den in den letzten Monaten die Frage des Düsseldorfer Heine-Denkmals hervorrief, hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß zur Einmüthigkeit einer Dichterfeier nicht bloß ein Talent erforderlich ist, sondern auch ein Charakter. Nach vielen Dutzenden, wahrscheinlich nach Hunderten zählen die Zeitschriften und Zeitungen, welche seinem Andenken eingehende Betrachtungen widmeten, und aus dem vielen Oberflächlichen ist immerhin eine Zahl von Aufsätzen hervorzuheben — ich schmeichle mir nicht, mehr als einen Bruchtheil derselben gelesen zu haben — welche wirklich Neues bringen oder doch eine nicht gewöhnliche Kenntniß unseres Dichters verrathen.

An schiefer Auffassung, an kritiklosem Nachschreiben fehlt es freilich nicht. Mehrfach hat man das Bedürfniß gefühlt, zum so und so vielten Mal zu constatiren, daß die Romantik maustodt sei. Da versichert uns Hr. L. Salomon in der Illustrirten Zeitung: „Die poetischen Schöpfungen der Romantiker sind im deutschen Volke außerordentlich schnell in Vergessenheit gerathen; nur sehr wenige Lieder von Tieck und Brentano haben sich in unsere Zeit herübergerettet." Dieses in seiner Allgemeinheit fast verblüffende Urtheil ändert nichts an der Thatsache, daß z. B. Brentano's Gedichte nach wie vor eine recht ausgebreitete Gemeinde haben. Uhland, den man doch kaum von der Romantik trennen kann, beliebt Hr. Salomon überhaupt nicht zu nennen; auch ist es sein Geheimniß, weßhalb er Eichendorff „bloß zur Gefolgschaft der Romantiker gehören" und „von den stolzen Führern der Schule nur mit gnädigem Kopfnicken begrüßt werden" läßt. Als Curiosum sei der anachronistische Satz verzeichnet: „Als der Erzbischof von Droste-Vischering auf die Festung Minden geschickt wurde (1837!), vermochte E. seine streng-kirchliche Gesinnung nicht mehr mit seinen Amtspflichten in

Einklang zu bringen und nahm daher 1844 (!) seine Entlassung."

Diese hochmüthige Verachtung der Romantik, der Ausdruck der stolzen Genugthuung, daß „wir" es seit jener Zeit der „Träumer" so herrlich weit gebracht, steht durchaus nicht vereinzelt; so ist's ja Mode im jungen, jüngsten und allerjüngsten Deutschland. Aber auch an Protesten hat es nicht gefehlt. „Nichts", schreibt Robert Koenig im ‚Daheim' (Nr. 23 vom 10. März), „erscheint dem rastlos vorwärts strebenden Geschlechte unserer Tage so überspannt und überlebt wie die Romantik. Und doch ist sie, wenn auch vielfach irregegangen, aus echtem Dichtergeist herausgeboren und hat auf die Dichtung entschieden befruchtend gewirkt." „Das Gefühl dankbarer Verpflichtung gegen jene abgewichene Epoche deutschen Geisteslebens" hat Heinrich Löbner, dem wir ein ausgezeichnetes „Gedenkblatt" in der Berliner Täglichen Rundschau vom 10. März verdanken, die Worte diktirt: „Das Andenken an jene verklungene Epoche, welche die Tiefen des deutschen Gemüthes nach langem Schlummer wieder aufschloß, darf auch dem heutigen Geschlechte nicht unwillkommen sein, das mit ganz anderen Augen in eine anders gewordene Welt blickt. Jene Epoche bedeutet den glänzenden Aufschwung deutscher Lyrik, wie ihn herrlicher kein zweites Volk gesehen hat, und zugleich die Entfaltung bestimmter Eigenschaften unseres Volkscharakters, durch welche er sich in der Auffassung der Dinge dieser Welt in deutlich abgegränzter Eigenart von der anderer Völker unterscheidet. Erst seit den Tagen der Romantiker kommt der Humor in der deutschen Poesie entscheidend zum Durchbruch."

Es ist eine sehr verbreitete Anschauung — und auch gelegentlich des Jubiläums ist sie vielfach drastisch zum Ausdruck gekommen — Eichendorff habe allerdings viele schöne sangbare Lieder gedichtet, und auch sein „Taugenichts" sei ein netter Junge, im Uebrigen aber seien seine Dichtungen mehr oder minder mißlungen und verdientermaßen vergessen. Die

Erklärung dieser abfälligen Gesammtkritik wird gewöhnlich in dem Umstande liegen, daß die strengen Kritiker die Romane, Novellen und Dramen eben — nicht gelesen haben. Andere Urtheile treten uns wenigstens in denjenigen Aufsätzen älteren wie jüngeren Datums entgegen, die eine genauere Kenntniß des ganzen Eichendorff verrathen. Löbner allerdings steht noch zu sehr unter dem Einfluß jenes Vorurtheils, aber er macht doch eine Menge Einschränkungen. Abgesehen von dem „unverwüstlichen Taugenichts", möchte er die „Meerfahrt" und „Schloß Durande" „durch eine Volksausgabe unverdienter Vergessenheit entrissen" sehen; in den scharf (zum Theil übrigens richtig) beurtheilten Romanen „sind Einzelheiten zum Erschrecken schön", und wenn er in den Tragödien die Geschlossenheit der Handlung vermißt, so verfehlt er doch nicht beizufügen: Sie „weisen oft hinreißend schöne Stellen auf lyrischer Art, Leidenschaft und Schmerz reden eine erschütternde und ergreifende Sprache. Sie stehen immerhin thurmhoch über hunderten von dramatischen Erzeugnissen, die als Buchdramen den Motten anheimfielen" — und nicht minder über hunderten, die als Zugstücke des hohen und niederen Pöbels die Bühne verpesten. Voll zu würdigen weiß Löbner unseren Dichter allerdings nur als Lyriker; er sieht in ihm geradezu „neben Goethe und Heine einen der größten Lyriker deutscher Zunge. Von ihm haben alle Späteren gelernt, und namentlich Heine verdankt ihm mehr, als bis jetzt literarhistorisch nachgewiesen ist. E. fand neue Töne, die auf Goethe's Leier noch fehlen. In Julius Wolff's und Baumbach's Liedern lebt der ganze E. wieder auf; und Scheffel's Jung Werner, Wolff's meiste Helden und Baumbach's fahrender Geselle sind, literarhistorisch betrachtet, eine Metamorphose des E.'schen wanderseligen Knaben, dessen Figur am reinsten im Taugenichts ausgebildet wurde. Von diesen aber führt die Spur zurück über die Vaganten und Spielleute des Mittelalters zu dem fahrenden Volke, den joculatores und mimi des germanischen Alterthums. Wir sind eben fester

mit der Vergangenheit verwachsen, als den mancherlei Theorien über modernes Wesen lieb sein möchte." Der schlesische Edelmannssohn wird da in eine wunderliche Gesellschaft verwiesen, aber jeder Kenner der Vagantenlieder wird eine gewisse Aehnlichkeit mit des Waltharius archipoeta feuchtfröhlicher Gesellschaft zugestehen.

Die weitestgehende Anerkennung hat E. in einer Skizze von F. Andreae (Köln. Zeitung vom 9. und 10. März) gefunden. Hier kommen die Novellen wieder einmal zu Ehren, das „mit allem Zauber der Poesie ausgestattete" Marmorbild, das Schloß Durande, „ein wahres Meisterstück der Erzählung", die „geniale" Novelle Viel Lärm um Nichts, nicht minder das „vortreffliche" Trauerspiel „der letzte Ritter von Marienburg", dieses „herrliche Gegenstück zu Ezelino, beides echte Dichterwerke, die es verdienen, aus dem Staub der Vergessenheit genommen zu werden"; deßgleichen die kleinen Epen des Greisenalters, „voll poetischen Reizes und wunderbarer Jugendfrische", deren letztes „der Schwanengesang dieser im höchsten Sinne geflügelten Dichterseele" genannt wird. Auch die Romane und der Philisterkrieg werden mit einer Wärme besprochen, die Vielen zu weit gehen dürfte, und „E.s meisterhafte Uebersetzung Calderon's" wird bezeichnet als „ein werthvolles Geschenk für die deutsche Literatur (ähnlich der Schlegel'schen Uebersetzung Shakespeare's), wie nur ein Dichter sie gestalten konnte." Man ist beim ersten Lesen erfreut, einer so sympathischen und allseitigen Würdigung E.s zu begegnen. Wäre sie nur nicht — wie ich mich durch eine Menge von Stichproben überzeugte — ein immer wieder wörtlich sich anschließendes, übrigens gar nicht ungeschicktes Excerpt aus der E.s Sämmtlichen Werken beigegebenen Biographie![1])

1) Ich fürchte, daß auch sonst in den zahllosen Jubiläums-Artikeln der wörtliche Anschluß, in einzelnen Fällen vielleicht auch die förmliche Abschriftstellerei, eine große Rolle gespielt hat. Wer beispielsweise eine ältere Arbeit so gern benutzt wie der Verf. eines Artikels in der Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung vom 10. März, der sollte doch seine Vorlage auch citiren.

Muß man sonach der A.'schen Studie den selbständigen Werth absprechen, so wird man doch gerne anerkennen, daß er in das übliche Gezeter über die literaturgeschichtlichen Schriften E.s nicht einstimmt. Er betont den „streng römisch-katholischen Standpunkt“ seiner Schrift über die romantische Poesie, findet es aber „von hohem Interesse, gerade E., einen der reinsten Vertreter jener Zeit, diese Fragen in geistvollster Weise besprechen zu hören und seiner kritischen Würdigung der einzelnen Dichter zu folgen. . . . Alle diese Schriften verdienen eingehende Lektüre und zeugen von großer geistiger Kraft, um so mehr, als sie Früchte des vorgerückten Alters sind“. Das ist eine unbefangenere Beurtheilung, als wenn z. B. Moritz Necker in der Wiener Neuen Freien Presse meint: „Die Bewunderung, welche er Goethe doch nicht versagen konnte, beschränkte sich ausschließlich auf dessen künstlerische Form; dem rhetorischen Schiller wollte E. kaum noch diese Anerkennung zugestehen.“ Man vergleiche mit dieser ungerechten Uebertreibung, was E. (Zur Geschichte des Dramas 134 ff.) schreibt: „Aus den Staubwirbeln, die jene Polterer (der Sturm- und Drang-Periode) aufwühlen, sehen wir die beiden Heroengestalten von Goethe und Schiller leuchtend hervortreten . . . Im Faust faßt Goethe die ganze tiefere Bedeutung des Sturmes und Dranges jener Zeit, sowie seinen eigenen inneren Lebenslauf, noch einmal in ein wundervolles Bild zusammen. . . . Wir müssen anerkennen, daß er in dieser vom Christenthum abgewandten humanistischen Richtung seines Jahrhunderts das Größte und Vortrefflichste geleistet. . . . Es ist für Jedermann, auch wenn er Schillers Denkweise, Zweck und Richtung keineswegs theilt, ein erhebender Anblick, ihn wahrhaft titanisch um den neuen Boden ringen zu sehen. . . . Schiller war kein müßiger Träumer. Mit aller Thatkraft begeisterter Ueberzeugungen strebte er, jenes System einer ästhetischen Bildung der Menschheit praktisch ins Leben zu rufen. . . . Er hatte, allen profanen Zeitvertreib und sinnlichen Reiz verschmähend, das Theater

herzhaft und bis an sein Lebensende als eine hohe Volksschule aufgefaßt." Das ist der Mann, dem E. „kaum noch die künstlerische Form" zugestanden haben soll! Man muß schon solche Citate wieder einmal in Erinnerung bringen gegenüber der von Hand zu Hand weiter gegebenen Entrüstung über E.s literar-historische Vergehen gegen die Klassiker. Genauere Kenntniß dessen, was E. wirklich geschrieben hat, würde auch Hrn. Rittershaus vielleicht abgehalten haben, die „Belehrungen des Literaturhistorikers E., der Goethe und Schiller hofmeistert, entschieden abzulehnen." [1]) Mit Bedauern hört man diese Uebertreibung aus dem Munde eines Mannes, der sonst so manchen erfreulichen Beweis unbefangener ästhetischer Würdigung gegeben hat. Ungern sieht man ihn vorübergehend in der Gesellschaft der kleinen Geister, die über Majestätsverbrechen am Genie schreien, wenn Jemand sich gestattet, an Schiller oder gar an Goethe Kritik und vollends christliche Kritik zu üben.

Die beste Jubiläumsgabe hat H. Keiter mit seinem schönen Büchlein: „Joseph von Eichendorff. Sein Leben und seine Dichtungen" gespendet, welche als dritte Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1887 erschienen ist (Köln 1887.

---

1) So wenigstens die Köln. Ztg. in einem kurzen Bericht über einen Vortrag, den R. am 22. Februar in Köln über E. und Chamisso hielt. Ganz unverständlich ist mir der Satz: „Durch die Doppelerziehung des katholischen Pfarrers und des Nationalisten im Vaterhause entstand die eigentliche Grundform der E.'schen Poesie, die sich später völlig zur Romantik entfaltete." Weiter heißt es: „Im Beamtendienste wird E. mit den Jahren immer herber, immer verbitterter gegen eine Zeitströmung, die er nicht versteht, gegen die liberale Richtung." Wer die wunderbaren Metamorphosen erlebt hat, welche zahlreiche Schwimmer dieser Zeitströmung nachmals durchmachten, sollte die „Verbitterung" E.s verstehen. Was würde der Mann, der, obwohl Beamter, dem gefangenen Clemens August ein tiefempfundenes Gedicht widmete, erst über die „liberale Richtung" der siebenziger Jahre gedacht haben!

112 S.). Biographisch geht es — aus guten Gründen — nicht wesentlich über die Studie hinaus, welche — an Umfang es übertreffend — der Ausgabe der Sämmtlichen Werke vorausgeschickt wurde. „Etwas Neues kann Verfasser nur bieten in der ästhetisch-kritischen Besprechung der einzelnen Werke E.s und in der Charakteristik seiner Dicht- und Denkweise." Während der ungenannte Verfasser der Biographie von 1862 pietätvoll das eigene Urtheil zurücktreten läßt und sich lieber fremder Worte bedient, haben wir es bei Keiter mit dem selbständigen, auf eingehendem Studium der Werke E.s beruhenden ästhetischen Urtheil zu thun, das freilich vielfach auf die ältere Biographie zurückgreift. Der Hauptvorzug seiner Studie liegt darin, daß er in warmer, liebevoller, aber gewissenhafter Anerkennung die richtige Mitte trifft zwischen mäkelnder Kritik und kritiklosem Lobe. Wohl ist ihm E.s Erstlingsroman „reine unverfälschte Poesie; aber es würde unmöglich sein, zu sagen, worin sie besteht. Der Eine wird sie suchen in diesem Reichthum interessanter und edler Charaktere, der Andere in der Gefühlstiefe, in der weiblich zarten Empfindung; dieser wird sie in den Handlungen und Situationen finden, und jener in der berauschenden Fülle schöner Naturschilderungen. Aber der Roman hat auch die Fehler seiner Vorzüge. Der lyrische Grundton der E.'schen Poesie verhindert die vollkommene plastische Ausgestaltung der Handlung wie der Charaktere, welche die epische Dichtkunst verlangt. Alles, was ist, regte E. an; in der reinen Freude am Geschaffenen verlor er den Maßstab für die Stellung, welche die Personen und Dinge im dichterischen Kunstwerk einnehmen müssen. Die Stimmung, die Empfindung ist ihm Alles; nur diese will er im Leser hervorrufen, und das gelingt ihm im vollen Maße." Nachdrücklich hebt K. bei dieser Gelegenheit „die kecke Behandlung von Liebesverhältnissen mit unverkennbar sinnlichem Anstrich" hervor, welche bei E. in den beiden Romanen — sonst nur vereinzelt — so peinlich und befremdlich zu Tage tritt. Er vertheidigt ihn mit vollem

Recht gegen den Vorwurf der bewußten Lüsternheit, im Uebrigen aber beschränkt er sich darauf zu erklären, was er weder läugnen kann noch entschuldigen will. In vorzüglicher Weise wird später (bei „Dichter und ihre Gesellen") die Kritik von „Ahnung und Gegenwart" zu einer Gesammtkritik der Romane und Novellen erweitert, die sich bei aller Vorliebe doch bewußt bleibt, nicht die „öffentliche Meinung" zu vertreten, sondern mit dem Satze schließt: „In E.s Romanen und Novellen steckt ein Schatz von echter Poesie, mit dem Dutzende von Dichtern ausgestattet werden könnten, aber die große Menge wird nicht geneigt sein, ihn zu heben." So ist es, und so wird es bleiben.

Die sorgfältige Analyse und die feine, ruhig abwägende Charakteristik auch der weniger gelesenen Schöpfungen E.s ist ein Hauptverdienst der Keiter'schen Arbeit. Sie ist durch und durch verständig und gerade deßhalb so geeignet, das Interesse auch an dem halb Vergessenen wieder rege zu machen, ohne dem Proselyten Enttäuschungen zu bereiten. Vollkommen richtig vermißt er an den beiden Trauerspielen die künstlerische Perspektive. „Das ganze Bild ist episch breit, und in dieser Massenhaftigkeit geht dem Leser der leichte Ueberblick verloren, welcher beim Drama eine der Hauptbedingungen ungetrübten Genusses ist. E.s Dramen sind in keiner Weise bühnengerecht. Das ist zu bedauern; denn diese zum Theil rein technischen Mängel können nicht verhindern, daß der unbefangene Urtheiler in beiden Dramen einen großen tragischen Zug und ein echt dramatisches Leben empfindet. Beiden Dramen gemeinsam ist die kraftvolle Sprache, welche trotz ihrer alleweg vornehmen Haltung durchaus der Wirklichkeit entspricht. Rede und Gegenrede erfolgen in pointenreichen, wirkungsvollen Wendungen, welche sich nicht selten zu Schiller'schem Pathos erheben. Einzelne Scenen sind von packender Gewalt und würden auf der Bühne gewiß von großer Wirkung sein". Wenn K. nicht zu hoffen wagt, „daß eine Theaterdirektion sich zu einer Aufführung entschließt," so wird er

Recht behalten, aber das liegt weniger an E.s Trauerspielen, als an den Direktionen oder dem verehrlichen Publikum, und den Satz, daß sie „kaum für eine Aufführung zuzurichten" seien, möchte ich wenigstens für den „letzten Helden von Marienburg" nicht unterschreiben.

Auch gegenüber E.s. politischen und literarischen Humoresken in novellistischer wie dramatischer Form bekundet K. dieselbe ruhige Betrachtungsweise. „E. hatte", schreibt er, „eine starke satirische Ader und ein unläugbar großes Talent, die schwachen Seiten seiner Gegner in wirkungsvoller Weise zu carrikiren, aber er war nicht groß genug, um Satiren zu schaffen, welche in absolutem Sinne ihrer Aufgabe genügen. Denn als vollkommen muß doch jene Satire bezeichnet werden, welche den Mitlebenden in voller Klarheit und mit unverkennbarer Gewißheit den angegriffenen Gegenstand darstellt, aber auch gleichzeitig so gestaltet ist, daß sie die Nachwelt, welche vielleicht von der Veranlassung und dem tieferen Untergrunde der Satire nichts mehr weiß, noch befriedigt." An den drei epischen Dichtungen der letzten Lebensjahre beklagt er „denselben Mangel, der in mehr oder minder hohem Grade allen größeren Schöpfungen E.s eigen ist: den Mangel an genügender Motivirung der Seelenbewegungen. In der Charakterzeichnung vermögen wir einen Fortschritt nicht zu erkennen. Mannhafte Charaktere finden wir hier so wenig wie in den Novellen; allen ist eine gewisse Weichheit eigen." Ohne Zweifel sind diese Schwächen größtentheils in der Veranlagung des Dichters begründet; doch sei die Vermuthung gestattet, daß auch äußere Umstände mitgewirkt haben. Die Wolken des Lebens sind dieser sonnigen Natur nicht erspart geblieben. Nach einer selten glücklichen Jugend hat er um die Existenz ringen müssen, und auf eine poetische Jünglingszeit folgte eine trockene Amtsthätigkeit, deren Druck oft schwer auf ihm gelastet haben mag, wenn er auch in heiterer Selbstironie ein Heilmittel fand. Ich glaube, er hat nicht die Zeit gefunden, sich als Dichter vollständig zu entwickeln, seine größeren

Schöpfungen zu durchdenken und das höchste ihm Mögliche zu schaffen. Man vergleiche beispielsweise die beiden Romane: in Anbetracht der neunzehn Jahre, die zwischen ihnen liegen, wird man nicht von einem erheblichen Fortschritt sprechen dürfen.

Mit besonderer Vorliebe verweilt Keiter bei E. dem Liederdichter. In harmonisch abgerundeter Darstellung hebt er namentlich die Wahrheit der Empfindung, die Poesie des Wanderns, die Heimathsliebe, das lebendige Naturgefühl, den musikalischen Wohllaut, die durchweg zarte Behandlung des erotischen Elementes und die fromme Gesinnung der geistlichen Gedichte hervor, ohne „eine gewisse Einförmigkeit in den Naturliedern" zu bestreiten. Aber ganz besonders in diesen „ruht eine süße Zauberei. Sie lassen uns nicht los, sie klingen in unserer Seele wieder wie die unvergessenen Melodien, welche in seliger Kinderzeit der Mund der Mutter uns sang. Es sind Lieder, in welche der Dichter die fesselnde Schönheit der Natur gebannt hat, daß sie von dort aus ihre unwiderstehliche Gewalt über die Menschen ausübt. Die besänftigende Stimmung des ruhigen Abends hat Niemand so treu wiedergegeben wie er in dem „Abend" betitleten Gedichte (Schweigt der Menschen laute Lust); den süßen Reiz der „Mondnacht" hat Niemand so geschildert wie er (Es war, als hätt' der Himmel); und kein anderer Dichter hat die traumverlorene Stille der Nacht so schön und innig zu malen verstanden wie Eichendorff im „Abendständchen" (Schlafe, Liebchen, weil's auf Erden)".

Vielleicht zu scharf hat K. die formellen Mängel der Lieder betont. „Die süße Melodie ist da, obwohl der Dichter die von der Poetik aufgestellten Gesetze des Rhythmus und des Reimes in willkürlichster Weise unbeachtet läßt. Häufig genug findet man fehlende oder überzählige Versfüße und sehr gewagte Reimversuche. Es liegt uns fern, ein solches Verfahren, das schließlich, wenn allgemein angewendet, zur Anarchie führen müßte, zu rechtfertigen, aber es beweist den alten Satz,

daß Beachtung der Kunstregeln allein nicht den Dichter macht". Nun ja, er hat's nicht immer sehr genau genommen, und ein Censur-Collegium von Puristen der Poetik würde seine Lieder mit einer stattlichen Anzahl rother Striche anmalen, aber so arg ist es doch lange nicht, daß man von seiner Willkür im Superlativ sprechen sollte, und bei manchem keckfröhlichen Lied will mir der überzählige Fuß und der rhythmische Wechsel viel geeigneter vorkommen, als die ängstliche Beachtung des Schemas. Die romantischen Licenzen haben nach Gottschall's treffendem Urtheil doch nicht verhindert, daß „seine Verse einen melodischen Fall haben, sich den Gedanken innig anschmiegen, die Empfindung tragen und heben", und das ist doch die Hauptsache.

Keiter hat es bescheiden abgelehnt, eigentlich Neues zu bieten, speciell seien neue Aufschlüsse über das Leben E.'s nicht zu erlangen gewesen. Immerhin enthält seine Schrift Manches, welches besondere Aufmerksamkeit beanspruchen darf, auch abgesehen von der Charakteristik des Dichters und seiner Werke. Zum ersten Mal ist er (S. 47) der Notiz E.'s in einem Briefe an Fouqué nachgegangen, zum „Marmorbild" habe „irgend eine Anekdote aus einem alten Buche, ich glaube es waren Happelii curiositates, die entfernte Veranlassung, aber auch weiter nichts gegeben". K. theilt die ziemlich abgeschmackte Gespenstergeschichte aus Happelius „Größeste Denkwürdigkeiten der Welt oder sogenannte relationes curiosae" III, 510 (1687) mit und kommt zu dem richtigen Schluß: „Selten wird man in einer Novelle, deren Handlung einer anderswo mitgetheilten Begebenheit entnommen ist, die Spuren der Quelle in so geringem Maße verfolgen können". Einen interessanten Gegensatz dazu bilden z. B. Brentano's Märchen, die Ernst Lieber (in einem vor einigen Jahren zu Köln gehaltenen Vortrag) auf ihre Quellen untersuchte: die Handlung mehrerer derselben und zahllose Einzelheiten sind genau dem „Pentamerone", einer neapolitanischen Märchensammlung entnommen, sogar der scheinbar so urdeutsche Gockel, allerdings

mit gründlicher nationaler und dichterischer Umformung. Weiter gedenkt K. der von Lieber (ebenfalls in einem Kölner Vortrag) gegebenen Deutung des „Marmorbildes" als „einer Allegorie des aus dem Wahn des extremen Klassicimus zur christlichen Romantik zurückkehrenden Dichtergemüths". K. findet hierin „eine sinnvolle und zugleich überzeugende Lösung", welcher man allerdings eine weitere Ausführung wünschen möchte.

Auch einige Briefe E.'s lernen wir zuerst durch K. kennen. Am 9. Juli 1857, also wenige Monate vor seinem Tode, beantwortet er die Zusendung von Gedichten des kürzlich verstorbenen Dr. Grimme mit dem bissigen Satz: „Der unmittelbar frische Klang sowie das plastische Naturgefühl war mir überaus wohlthuend in einer Zeit, wo einerseits die courfähige Sentimentalität der Puttlitz, Gräfin Schwerin in ihren ‚Was sich der Wald erzählt' u. s. w. und anderseits das weinerliche Geleier von Redwitz und Consorten alle Poesie zu verhimmeln droht" (S. 110). Ein Brief von August Reichensperger vom 15. Juni 1852 (S. 96) gibt Aufschluß über die Schwierigkeiten, unter welchen E. den zweiten Band der Calderon'schen Autos zum Druck beförderte. Reichensperger, der das Hauptverdienst an dem Erscheinen des zweiten Bandes besaß, schreibt in einem Briefe an Keiter (S. 102) über seine Erinnerungen an E.'s Berliner Häuslichkeit im Jahre 1855: „Er und seine Gemahlin, eine schlichte gutherzige Dame, wohnten damals bei ihrem Schwiegersohn Hauptmann von Besserer und ließen sich die Erziehung der Kinder desselben angelegen sein. E., eine zarte, schmächtige Erscheinung, war überaus anspruchslos, fast könnte man sagen an Schüchternheit grenzend, übrigens von sehr angenehmen gewinnenden Formen. Dem Gesellschaftsleben blieb er fern; nur einmal vermochte ich ihn, auf den Wunsch des Ehepaares Savigny (sen.) bei demselben einen Thee-Abend zuzubringen, was ihn eine gewisse Ueberwindung kostete".[1])

1) Aehnlich spricht sich Reichensperger an anderer Stelle (Lit. Handweiser 1888 März) aus und fügt bei: „Spärliches greises Haar

Andere Bemühungen Keiters, Mittheilungen aus dem Nachlaß E.'s zu erhalten, sind leider vergeblich geblieben, „da auf den dringenden Wunsch des Dichters noch vor seinem Tode der größte Theil seiner noch vorhandenen literarischen Arbeiten sowie sein gesammter Briefwechsel verbrannt werden mußte." Nach den Angaben seines Biographen (Sämmtliche Werke, Ausg. von 1864, I, 214) zu schließen, ist eine ganze Reihe unvollendeter Arbeiten dem Feuer entgangen, aller Wahrscheinlichkeit nach auch heute noch vorhanden. Der Wunsch des Forschers in diesen Nachlaß Einblick zu erhalten, ist gewiß begreiflich, nicht minder aber die pietätvolle Scheu der Familie, Fragmente und Entwürfe einer Benutzung preiszugeben, die das möglicherweise — der Satz ist natürlich ganz allgemein zu verstehen — hier und da die feine Grenze der Discretion überschreiten könnte.

Ein sonderbares Schicksal haben die Papiere gehabt, aus welchen Dr. Heinrich Meisner (Custos an der k. Bibliothek zu Berlin) die „Gedichte aus dem Nachlasse des Freiherrn J. v. Eichendorff" (Leipzig, C. F. Amelang. 1888. 63 S.) herausgegeben hat: Eine unbekannte Dame hat Eichendorff'sche Papiere an einen Dresdener Antiquar verkauft; bort wurden sie zwischen werthlosen Scripturen auf dem Boden gefunden und gingen durch Vermittlung eines Berliner Antiquars an die Berliner Bibliothek über, wo Meisner sie benutzte. Er fand darunter einen größeren Aufsatz „Preußen und die Constitution",[1]) das umfangreiche Bruchstück eines Aufsatzes „die sicilianische Vesper", den Anfang einer wahrscheinlich in großem Maßstabe angelegten Jugenddichtung „Italien", Entwürfe zu einem Puppenspiel Incognito (worüber unten mehr) — alles bisher ungedruckte

---

bedeckte sein Haupt. Gern sprach er über vergangene Zeiten; auf dem Kunstgebiete hegte er eine besondere Vorliebe für das Mittelalter, namentlich für die Gothik".

1) In den sämmtlichen Werken I, 137 unter dem Titel „Preußen und der Constitutionalismus" erwähnt.

Stücke. Aus letzterem hat er zwei Lieder Colombinen's in die „Gedichte aus dem Nachlasse" aufgenommen, ferner ein kurzes, fein geglättetes dramatisches Fragment „Eginhard und Emma", in welchem wunderlicher Weise das karolingische Liebespaar — das soll doch wohl gemeint sein? — zusammen mit einem „Kaiser Otto" auftritt, endlich als Anhang einige Aphorismen und einen Brief an Löben von 1809. Den Haupttheil aber bilden 67 meist kleine Gedichte.

Wie Meisner mittheilt, enthält der in Berlin vorhandene Nachlaß einen Theil der E.'schen Lieder, meist nach den ersten Entwürfen, die sich vielleicht einmal bei einer neuen kritischen Ausgabe der Gedichte verwerthen lassen. „Nur ein kleines, 24 Seiten umfassendes Heftchen ist in einer späteren Abschrift darunter und trägt auf dem ersten Blatt die Notiz: ‚Zur Auswahl für eine etwaige fünfte Auflage meiner Gedichte, 1854'. Daraus ist in der Folgezeit noch Manches in die Sammlung der Gedichte hinübergekommen. Das Uebrige biete ich hier". Hiernach wird der Leser im Wesentlichen Ungedrucktes erwarten, zumal dann nur sechs Stücke angeführt werden, welche bereits in ähnlicher Form bekannt seien, fünf in den Gedichten, eins in Ast's Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst 1808. Um so überraschender ist dann der Satz: „Daß in meiner Nachlese auch Gedichte enthalten sind, welche E. nur in einer Reihe von jetzt schwer zugänglichen Zeitschriften veröffentlichte und in seine prosaischen oder größeren Werke einflocht, ohne sie später in die Sammlung der Gedichte selbst aufzunehmen, das wird wohl bei den Freunden der E.'schen Muse der Entschuldigung kaum bedürfen". Darüber ließe sich reden, wenn M. uns wenigstens mitgetheilt hätte, was gedruckt ist und was nicht. Darüber aber fehlt — abgesehen von den erwähnten sechs Nummern und der Bemerkung, das Gedicht „Ein Eiland, das die Zeiten nicht versanden" sei mit der Ausgabe der Werke von 1842 (richtiger 1841) an König Friedrich Wilhelm IV. gerichtet — jede Andeutung, und eine genauere Prüfung hat ergeben, daß wir es großentheils

mit ganz überflüssigen Wiederholungen zu thun haben.

Zunächst hätte M. doch wohl alles ausschließen können, was in der wiederholt aufgelegten Gesammtausgabe steht, denn es handelt sich hier nicht um eine systematische Vervollständigung der Gedichte — eine solche Nachlese müßte wohl noch manches Dutzend bereits gedruckter Sachen heranziehen — sondern um eine gedruckte Jubiläumsgabe. Nun stehen aber nicht weniger als 21 dieser 67 Lieder in den Romanen und Novellen, ohne daß M. eine Verweisung für nöthig hält. Ganz unbekannt ist dieser Sachverhalt ja M. nicht gewesen, wie der oben angeführte Satz des Vorwortes zeigt, aber offenbar hat er ihn auch nicht vollständig gekannt, sonst würde er nicht betonen, daß „die Lerch' der Frühlingsbote" (S. 4) „in anderer Form in dem ‚Reiselied' der älteren Sammlung wiederkehrt", aber verschweigen, daß das kleine Lied identisch in „Dichter und ihre Gesellen" steht. Außerdem finden sich dort: „Ein Fink saß schlank auf grünem Reis" (16), die beiden Spielmannslieder (5, 6), Wetterleuchten (15) und „Mein Weib, die schwärmt beständig" (20). Der Roman „Ahnung und Gegenwart" enthält acht der Meisner'schen Lieder: „Mein Schatz, das ist ein kluges Kind" (8), Der Liebende (ebend.), „Ach, von dem weichen Pfühle" (9), Ständchen (12), „Es waren zwei junge Grafen" (18; steht übrigens auch in der Ausgabe der Gedichte von 1837), Zum Abschied (22), Einsiedler (24) und Assonanzenlied (31). Von den kleineren Novellen ist das Marmorbild mit drei Nummern („Jeder nennet froh die Seine" 9, „Still in Luft" 10 und Frisch auf 43) betheiligt, mit je einer Nummer Entführung („Ueberm Lande die Sterne" 17), Libertas (Frühlingsahnen 15; M. kennt hier nur die theilweise Congruenz mit dem Lied die Lerche, Gedichte S. 184, während in „Libertas" das ganze Lied steht), Die Glücksritter („Es ist ein Klang gekommen" 17; in der dritten Zeile ist bei M. Sinn und Metrum durch das Wort „Winter" statt „Wind" verstümmelt) und Viel Lärmen um nichts (Loben 20). Auf Ast's Zeit-

schrift für Wissenschaft und Kunst[1]) hat M. nur für das kurze Gedicht „An den hl. Joseph" (41) verwiesen, welches lediglich die letzte Strophe eines bei Ast (Jahrgang 1808) gedruckten größeren Gedichtes bildet. Weiter aber finden sich bei Ast noch acht Gedichte: Frühlingsandacht (39), An Maria (39), zwei Minnelieder (13 und 40), An J — (41), Die Wunderblume (42), Selige Wehmut (43) und Romanzen (44; M. verweist hier nur auf die kürzere Fassung in den Gedichten S. 309, wo sie als „die Zauberin im Wald" bezeichnet ist). Je ein Lied enthalten ferner die erste Ausgabe der Gedichte von 1837 (Im Walde 4) und das Stuttgarter Morgenblatt von 1845 (An Constanze 14). Der Vollständigkeit halber sei beigefügt, daß in der Ausgabe der Gedichte von 1841 sich finden: An Maria (39), Im Walde (4), Jeder nennet froh die Seine (9), Es waren zwei junge Grafen (18), Mein Schatz, das ist ein kluges Kind (8). Endlich entspricht die erste der drei „Andeutungen" (36) dem in anderem Versmaße geschriebenen Narrenlied in „Krieg den Philistern", welches unter dem Titel „Der Rattenfänger" auch in die Sammlung der Gedichte übergegangen ist. Damit ist beiläufig die Hälfte der 67 Meisner'schen Gedichte nachgewiesen; erwägt man, daß er nur bei 17 keine Jahreszahl beifügt (eins davon, Im Walde S. 4, ist bekannt), so drängt sich die Vermuthung auf, daß noch mindestens ein weiteres Viertel gedruckt ist. Dann aber entfällt doch die Berechtigung, diese Sammlung mehr oder minder bekannter Sachen als „Gedichte aus dem Nachlasse" zu bezeichnen. Es ist wirklich zu bedauern,

1) Zur direkten Vergleichung konnte ich nur den Jahrgang 1808 benutzen. Die Nachweisungen aus den folgenden beiden Jahrgängen, sowie aus der Ausgabe der Gedichte von 1837 und aus dem Stuttgarter Morgenblatt wurden mir durch Citate in der deutschen Dichtung (vgl. unten) vermittelt. Auch mehrere andere Zeitschriften, die s. Z. E.'sche Lieder veröffentlichten und wahrscheinlich noch weitere Ausbeute ergeben würden, waren mir nicht erreichbar.

daß der Herausgeber des mit einem schwärmerisch blickenden Jugendbildniß[1]) Eichendorff's geschmückten Büchleins unter so seltsamer Vernachlässigung der einfachsten Editionsgrundsätze verfahren konnte — auch die hier und da begegnenden Varianten sind nicht angegeben — anstatt aus seinen durchaus nicht werthlosen Papieren möglichst viel Neues zu bieten.

Mit mehreren Beiträgen ist Meisner betheiligt an dem Eichendorff-Heft der von K. E. Franzos herausgegebenen Stuttgarter Zeitschrift Deutsche Dichtung (Band III, Heft 11). Er veröffentlicht zum Theil artige Fragmente aus dem Puppenspiel Incognito, aus welchem die beiden Lieder Colombinens für die „Gedichte aus dem Nachlasse" entnommen sind. Richtig hebt M. in der knappen Einleitung die Verwandtschaft mit „Krieg den Philistern" hervor, auch vermuthet er einen Zusammenhang mit dem 1841 gedichteten, aber unbekannt gebliebenen Puppenspiel „Alt und Neu". Recht dankenswerth sind ferner vier Briefe aus E.'s letzten Lebensjahren an August Reichensperger, welche Meisner vom Adressaten freundlichst überlassen wurden. Sie beziehen sich hauptsächlich auf E.'s Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands. Sehr gewandt geschrieben ist E.'s Promemoria über Preßfreiheit, verfaßt 1832, welches die F. Schöningh'sche Verlagsbuchhandlung in Paderborn der Redaktion überließ. In der That sind einzelne Ausführungen noch heute von actuellem Interesse. Eichendorff betrachtet die Beseitigung der Censur als zu erstrebendes Ziel; vorläufig befürwortet er eine angemessene Verbindung von Censur und Strafe, Emancipation aller wissenschaftlichen und künstlerischen Veröffentlichungen, schärfere Behandlung der Zeitungen, Tagesblätter und Flugschriften, welche politische oder kirchliche Angelegenheiten der Zeit betreffen; eigenthümlich ist sein Vorschlag, für jede Pro-

1) Wohl dasselbe, welche die Biographie (Sämmtl. Werke I, 60) als im Familienbesitz befindlich erwähnt. Dasselbe Bild findet sich (nebst zwei anderen Portraits von 1832 und 1856) im Daheim 1888 Nr. 23.

vinz „eine aus allen Kreisen der Gesellschaft gemischte unbesoldete Commission“ zu bilden, welcher „die Entscheidung zustehen müßte, ob in dem vom öffentlichen Anwalt oder vom Verletzten zur Sprache gebrachten Falle wirklich ein Preßvergehen und gesetzlicher Grund zur gerichtlichen Klage vorhanden sei, wogegen die Abfassung des Strafurtheils selbst den ordentlichen Gerichten zu überlassen sein würde“.

Man sieht: die Redaktion hat freundliches Entgegenkommen gefunden; um so peinlicher berühren einzelne Bemerkungen. Hr. Franz Muncker, der E. übrigens eine sehr warme und meistens zutreffende Studie widmet, beliebt großmüthig zu übersehen, „daß bei den vollendetsten Gebilden der E.'schen Muse die künstlerischen, ja die gesammten geistigen Anschauungen, aus denen sie entsprangen, von den unsrigen (!) wesentlich verschieden sind“. Es ist nicht zu verstehen, wie er zu dem Urtheil kommt: „Meistens (!) trägt das Christenthum, das er als Dichter verherrlicht, eine allgemein mystische, ja *selbst* pantheistische (!) Färbung“, was ihn nicht hindert, direkt beizufügen: „entschiedener aber als bei den meisten älteren Romantikern treten bei ihm auch des Oeftern confessionell-katholische Züge hervor“. Auf der folgenden Seite ist er schon zu der Erkenntniß vorgedrungen, daß „am Schlusse (von „Ahnung und Gegenwart“) es die katholisch'-ascetische Anschauung des Verfassers zu keinem wahrhaft befreienden Ausblick in die Zukunft kommen ließ.“ Daß E.'s Standpunkt bei seinen literaturgeschichtlichen Arbeiten „ein einseitig religiöser, richtiger christlich-katholischer war“, kann man zugeben, aber eine Abgeschmacktheit ist der nächste Satz: „Für die geschichtliche Erkenntniß unserer Literatur konnte er demzufolge (!) nichts Bedeutendes leisten; denn er faßte die Erscheinungen derselben nie (!) oder doch fast nie mit geschichtlicher Objektivität auf“. Ein paar Zeilen nach dieser vernichtenden Redensart erfahren wir, daß „diese Schriften doch überall von geistreichen und fruchtbaren Bemerkungen strotzen“. Merkwürdig! Wenn Hr. Muncker schließlich die Befürchtung

ausspricht: „Die tendenziöse Färbung dieser letzten Werke E.'s hätte leicht den Sänger und seine gesammten (!) Schöpfungen dem größeren Theile seines Volkes dauernd entfremden können", so hat er offenbar nicht daran gedacht, welch trauriges Compliment er damit diesem „größeren Theile" macht.

In ähnlichem Stile bewegen sich einige Bemerkungen, durch welche Herr Franzos seine kurze Besprechung der Keiter'schen Eichendorff-Monographie einleitet. Er „weiß von vornherein, daß es sich um eine Arbeit von streng katholischer Prägung handelt", weil — sie „zu den Schriften der Görresgesellschaft gehört". Hat Herr F. wirklich noch keine anderen Schriften der Görresgesellschaft kennen gelernt als solche von streng-katholischer Prägung? Dann ist seine Kenntniß zu bedauern. „Schriften dieser Art finden nicht leicht eine ganz unbefangene Würdigung; wer auf demselben streng confessionellen Standpunkt steht, pflegt ihr begeisterter Lobredner, wer ihn nicht theilt, ihr grimmiger Verkleinerer zu sein —" diese Verbeugung nach rechts und links bildet die Einleitung zu einer kleinen Lobrede auf die Unparteilichkeit der Zeitschrift des Herrn Franzos und — einer warmen Anerkennung der Keiter'schen Arbeit! Das ist ja ganz hübsch von dem Verfasser der „Skizzen aus Halbasien", aber sollte er nicht selbst einsehen, daß er sich dann die Einleitung besser geschenkt hätte? Uebrigens ist dieses naive Erstaunen, daß die Görresgesellschaft brauchbare Sachen erscheinen lasse, nicht neu; ich könnte mit ergötzlichen Fällen aufwarten. Wissenschaftliche Leistungen einer katholischen Gesellschaft — das ist ein Vorkommniß, das manche Leute als contradictio in adjecto betrachten, bis es ihnen einmal so handgreiflich begegnet, daß sie es nicht mehr gut bestreiten können.

Hr. Franzos hätte sich seine Glosse über die Görres-Gesellschaft um so ruhiger ersparen können, als sein eigener größerer Beitrag zum Eichendorff-Heft ohne Zweifel von der Görres-Gesellschaft dankend abgelehnt worden wäre. Wir meinen die von ihm mitgetheilten 32 E.'schen Gedichte, welche

das Heft eröffnen. Er versichert, der Inhalt dieser „Nachlese, die manches Charakteristische und Werthvolle enthält“, sei „theils ungedruckt, theils gänzlich verschollen“, sämmtliche Gedichte fehlten „in der letzten bei C. F. Amelang in Leipzig 1869 erschienenen Gesammt-Ausgabe“ — nebenbei bemerkt, liegt vor mir die dritte Amelang'sche Ausgabe, die 1883 erschienen ist. Mit einigem Befremden liest man gleich darauf, ungedruckt seien von den 32 Nummern doch nur sechs; eine habe Hr. Franzos von der Tochter des Dichters erhalten (das erste der in Autograph mitgetheilten Sonnette „Angedenken“, deren zweites richtig mit dem häufig gedruckten Gedicht „Trauriger Winter“ identificirt wird), die anderen fünf verdanke er Hrn. Meisner, der sie demnächst veröffentlichen werde. Diese fünf stehen denn auch gebührend an der Spitze, leider ist Nr. 5 (Wetterleuchten) schon vor 54 Jahren und seitdem so oft gedruckt worden, als „Dichter und ihre Gesellen“ gedruckt wurden, denn da steht's drin. An anderer Stelle (S. 336) verräth uns Hr. F., „einzelne Gedichte“, die er „aus verschollenen Quellen an's Licht gebracht,“ fänden sich auch in der Meisner'schen Sammlung, deren Aushängebogen ihm vorlägen. Ich habe mir die Mühe genommen, beide Sammlungen zu vergleichen: Nicht weniger als 18 von den 32 Franzos'schen Nummern stehen auch bei Meisner, also außer den fünf „ungedruckten“ noch 13. Und das nennt Hr. F. „einzelne Gedichte!“ Hatte er Meisner's Aushängebogen vor sich, dann mußte er zunächst seine „Nachlese“ auf die restirenden 14 Nummern beschränken, denn weßhalb diese meistens alten Sachen gleichzeitig zweimal gedruckt wurden, ist wirklich nicht abzusehen.

Aber es kommt noch schlimmer. Die „verschollenen, heute der Lesewelt gänzlich unbekannten Zeitschriften und Bücher,“ aus welchen F. schöpft, sind die nicht eben unbekannte Ast'sche Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst (Landshut 1808—10) mit acht, die sehr bekannte erste (1837) Sammlung der Gedichte mit 16 und endlich das Stuttgarter Morgenblatt für

gebildete Leser von 1845 mit einer Nummer. Vollständig hat F. nun übersehen, daß die Mehrzahl der der Ausgabe von 1837 entnommenen Stücke auch in der Gesammtausgabe steht, nämlich: Die Jäger in der Novelle Viel Lärmen um Nichts, Liebe in der Fremde im Marmorbild, Wehmuth, der Freiwerber, der Geniale und die Schärpe in Ahnung und Gegenwart, der Chor der Schmiede und das alte Mädchen in Krieg den Philistern, die erste Strophe der Nacht in Ezzelin; der Knabe endlich steht sogar in jeder Sammlung der Gedichte (Amelang'sche Ausgabe von 1883 S. 322). In der Ausgabe der Gedichte von 1841 finden sich 15 Nummern: An Maria, Im Walde, Die Jäger, Liebe in der Fremde, Wehmuth, Chor der Schmiede, Nacht, der Cadett, der Pollack, der Freiwerber, der Geniale, der Nachtvogel, der Knabe, die Schärpe, Jugendandacht — auch ein „verschollenes Buch!" Wenn man alles zusammenzählt, was nicht in den Gesammtausgaben oder bei Meisner steht, kommt man auf ganze 6½ Stück, und gedruckt sind auch diese mit einer einzigen Ausnahme, oder genauer gesagt, mit einer halben (das erste der beiden Sonnette „Angedenken"). Hr. F. versichert, er habe geglaubt, nicht alles mittheilen zu sollen, „was ihm zugegangen, oder was er aufgefunden, und meine daher der Gefahr entgangen zu sein, aus zu weit gehender Pietät pietätlos zu werden." Hätte er doch, anstatt sich in selbstverleugnender Pietät zu üben, lieber seine „Funde" mit Eichendorff's Sämmtlichen Werken verglichen! Wir ständen dann nicht vor einer „Nachlese", die sich nur als Curiosum bezeichnen läßt. Woher endlich das S. 333 begegnende Eichendorff'sche Autograph „Der verspätete Wanderer" genommen ist, wird uns nicht mitgetheilt; damit das Gedicht nicht wieder in einer späteren „Nachlese" als werthvoller Fund gebucht wird, verweise ich auf die Amelang'sche Ausgabe der Gedichte S. 102, wo das Lied mit ein paar kleinen Varianten steht.

Mehr und mehr bin ich in das kritische Detail hineingerathen, und möchte nicht gern in diesem trockenen Ton vom

Leser Abschied nehmen. Deßhalb zum Schluß etwas neues Poetisches. In einem anmuthigen Gedicht hat L. v. Heemstede (Dichterstimmen der Gegenwart, 1888 Nr. 3) „das schlesische Wunderhorn" besungen. In wohllautenden Versen treten uns all die wohlbekannten Elemente der Eichendorff'schen Lyrik entgegen, grüner Wald und Quellen im tiefen Grunde, Mühlrad und Waldhorn, Frau Nachtigall und die allerschönste Braut, die holdselige Gräfin und der Taugenichts, und dann:

O schöner Wald, o märchenbunte Welt,
Wer hat den gold'nen Zauberstab geschwungen,
Wer stieß in's Wunderhorn, das hier erklungen,
Wie heißt der ewig junge Sangesheld?

Joseph von Eichendorff — im hohen Drang
Hat er der schalen Weltlust sich entschlagen,
In die Natur sein frisches Herz getragen,
Und ihre Lust gebannt in seinen Sang.

Ihr klang zum Preise seines Liedes Schall,
Dem Gott, der sie so herrlich hat erschaffen,
Dem Vaterland, für das er trug die Waffen,
Der Wahrheit und dem Glauben überall.

Das war des grünen Schlesiens edler Sohn,
Deß Horn im Wald so lieblich ist erklungen,
Und dessen Lied wird immerfort gesungen,
So lang noch klingt der deutschen Sprache Ton!

K. C.

LIV.

Die Moral aus dem Proceß Wilson.

Aus Paris.

Gegen Ende Februar erzählte ein Pariser Blatt (Matin) folgendes Geschichtchen: „Im Januar 1887 traf Frau Limousin die Frau von Boissy auf dem Boulevard und forderte sie als alte Bekannte auf, zu ihr zu ziehen. Dieß geschah, aber es ergaben sich bald kleine Reibungen und schließlich Trennung. Nun wollte Frau Limousin ihre Gastfreundschaft bezahlt haben. Frau von Boissy hatte jedoch kein Geld, weßhalb die Limousin ihr einen Koffer zurückhielt, in dem sich ein der Frau von Boissy nothwendiges Kleid befand. Sie verlangte dasselbe mehrere Male zurück, erhielt es aber nicht und drohte daher ihrer früheren Freundin mit Unannehmlichkeiten, falls sie binnen acht Tagen das Kleid nicht hätte. Frau Limousin antwortete nicht, und — acht Tage darauf begann der Proceß Caffarel-Limousin, dem seither der Proceß Wilson und Genossen gefolgt ist. Hätte also Frau Limousin der Frau von Boissy ihr Kleid zurückgegeben, so würde die Welt diese beiden Damen nicht kennen gelernt haben, noch Frau von Courteuil, noch Frau Préaux de Saint-Sauveur, noch die Herren Lorenz, Ribaudeau, Dubreuil, Hebert, Buy. Caffarel wäre noch General, Gragnon noch Polizeipräfekt, Vigneau noch Untersuchungsrichter, Wilson würde noch im Elysée seine Geschäfte treiben, sein Schwiegervater Grevy noch die Geschicke

der Republik als ihr Staatschef lenken. Das Kleid der Frau von Boissy hat also mehr gekostet, als wenn es vom theuersten Schneider gemacht worden wäre."

Das scheint eine Schnurre, ist aber fast buchstäblich zu nehmen. In einem früheren Bericht dieser „Blätter" wurde schon dargethan, wie durch den Proceß Caffarel-Limousin eine Menge unsauberer Dinge an's Tageslicht gekommen, wodurch Wilson im zweifelhaftesten Lichte erschien und Grevy deshalb von der Kammer, welche dazu durch die öffentliche Meinung gedrängt wurde, aus dem Elysée hinausgeworfen worden ist. Seither sind, am 1. März, Ribaudeau zu acht, Dubreuil zu vier und Hebert zu einem Monat, Wilson aber zu zwei Jahren Gefängniß, 3000 Fr. und fünfjährigen Verlust der politischen und Ehrenrechte verurtheilt worden. Alles wegen Betrug und Prellerei. Als einige politischen Freunde dem ehemaligen Präsidenten ihr Beileid ob der Verurtheilung seines Schwiegersohnes ausdrückten, antwortete Grevy dankend: „Ich vertraue auf die Weisheit des Appellhofes, um einen Rechtspunkt klarzustellen, den die ersten Richter unter Einflüssen, die ich nicht kennzeichnen will, so schlecht angewandt haben."

Um seinen Schwiegersohn rein zu waschen, scheut sich also Grevy nicht, die Richter zu beschuldigen, sich durch nichtswürdige Einflüsse zur Beugung des Rechtes bestimmen zu lassen. Nun, Grevy muß es ja wissen, wie es um die Richter steht. Hatte er ja mehrere Jahrzehnte hindurch als Anwalt mit denselben zu thun, außerdem auch, während seiner neunjährigen Präsidentschaft, die Richter ernannt und befördert; besonders aber hat er die „Säuberung" des Richterstandes, durch zeitweilige Brechung der gesetzlichen Unabsetzbarkeit, vorgenommen. Grevy kennt offenbar seine Leute, die er in Amt und Würden gebracht. Sein langjähriger Berather Wilson erklärte einem Mitarbeiter des „Figaro", welcher ihn über seinen Fall befragte: „Bei Behörden und Gerichten wirkten meine Empfehlungen mehr, als diejenigen anderer

Abgeordneten; deßhalb wandten sich mehr Leute an mich und hatte ich viele Neider." Während der achttägigen Pause zwischen der Gerichtsverhandlung und dem Urtheilsspruch sagte Wilson einem Mitarbeiter des „Echo de Paris": „Meine Verfolgung stand von Anbeginn fest; sie geschah nicht früher, weil man keinen gesetzlich zulässigen Anklagepunkt fand. Obwohl ich keine Bestimmung des Strafgesetzes verletzt, werde ich kraft des Artikels 405, der mich gar nicht betrifft, verurtheilt werden. Die glänzendste Vertheidigungsrede der Welt kann da nichts helfen, denn der Richterstand bleibt sich gleich unter allen Regierungen. Er steht unter Einflüssen und ist gezwungen, sich denselben zu unterwerfen." Wilson läßt sich in seinem Urtheil über den Richterstand jedenfalls durch seine Erfahrungen unter der Republik bestimmen, wo er und Grevy so viele ihre Schützlinge und Vertrauten in der Justizbranche versorgt haben. Denn früher, unter dem Kaiserreich, ist Wilson kaum anders mit dem Richterstand in Berührung gekommen, als wegen der gegen ihn erhobenen Schuldklagen. Grevy und Wilson also, welche am meisten mit demselben zu thun gehabt, denselben vielfach nach ihrem Ebenbilde geschaffen haben, bezeugen nun ausdrücklich, daß sich der republikanische Richterstand durch ungehörige Einflüsse zur Beugung des Rechts bestimmen lasse. Grevy hat sich dadurch selber am schärfsten verurtheilt, seine eigene Regierung am entschiedensten gebrandmarkt.

Vor Gericht wurde Wilson von einem alten Freunde seines Schwiegervaters, Lenté, vertheidigt. Dieser suchte Wilson rein zu waschen, indem er dessen Machenschaften als etwas Selbstverständliches, als Dinge darstellte, welche unter Abgeordneten und Personen der Regierung gang und gäbe seien. Deßhalb rief er auch, indem er zugleich die Rührsaite anschlug, also aus: „Ich hoffe, die politischen Gegner Grevy's haben die Tragweite ihrer Hiebe nicht berechnet, als sie Wilson angriffen. Es ist ein schmerzliches Schauspiel, welches auch in späteren Zeiten zu denken geben wird: dieser große

Greis, welcher noch vor wenig Monaten das Vaterland, Frankreich, darstellte — und heute muß ich hier in diesen Saal, wo sonst nur Rückfällige auf der Anklagebank sitzen, eintreten, um seine Tochter und Enkel vor dem Brandmal zu bewahren." Lenté erzählt, ein Politiker, der die Miethe seiner im sechsten Stock befindlichen Wohnung schuldig geblieben, und von Gläubigern verfolgt wurde, sei ein reicher Mann geworden, seitdem er wenige Monate Minister gewesen. „Aber nicht in Frankreich, fügte er spöttisch hinzu, denn bei uns sind alle Politiker untadelhaft, Wilson vielleicht ausgenommen." Dieser sei nicht reicher jetzt, als bei Beginn seiner politischen Laufbahn. Er stellt Wilson als ein Opferlamm dar, welcher bloß aus Liebe zur Republik Zeitungen gründete. Wilson sagte den Bittstellern bloß: „Ich gewähre meine Hilfe nur denjenigen, welche meine Ansichten theilen; soll ich Euch helfen, so thut auch Eurerseits etwas." Auf diese Weise rechtfertigte es Lenté, daß Wilson von den Bittstellern Geld für seine Zeitungen verlangte. Der Ordensschacher ist nach ihm die einfachste Sache von der Welt: „In Wirklichkeit ist es niemals das Kreuz, welches verkauft wird, sondern der Einfluß, um dasselbe zu erringen. Man sagt, nur die Minister verleihen das Kreuz. Aber was sagen Ihnen dazu unsere Senatoren und Deputirten, welche es als eines ihrer kostbarsten Vorrechte ansehen, ihren Freunden und Schützlingen das Kreuz zu verschaffen? Was würde es nützen, ein einflußreicher Wähler zu sein und Opfer zu bringen, wenn man nicht hoffen dürfte, als Entgelt, durch den Einfluß seines Abgeordneten, das Kreuz zu erhalten? So steht es unter allen Regierungen. Die Begünstigungen sind für diejenigen, welche der Regierung gute Dienste leisten; die meisten Blätter in den Provinzen werden durch Geld erhalten, welches Leute einschießen, denen man das Kreuz verspricht. Diese Leute betrachten sich nicht als Betrogene."

Lenté führt das Beispiel Legrands an, der sich nicht beklage, und nicht geprellt worden sei, da er das Kreuz er-

halten, für das er indessen die 94,000 Fr. bezahlt hat, die er von seiner Mutter entliehen. Lenté sucht hier nur Zweifel zu erwecken, da die Dinge doch gar zu offen daliegen. Legrand hat selbst vor dem Polizei-Commissär eingestanden, daß er durch Frau Rattazzi bei Wilson eingeführt worden und diesem 100,000 Fr. für sein Kreuz bezahlt habe. Am folgenden Tage jedoch erklärte er: „Ich bin gestern Abend bei Wilson gewesen, der mir empfohlen hat, Alles zu läugnen, da Ihr keine Beweise habt.“ Und so that Legrand auch. Trotz aller gegen ihn vorgebrachten Beweise läugnete er hartnäckig vor Gericht, selbst als der Polizeicommissär genau und eingehend jenes Geständniß erzählte. Als der Vorsitzende ihn über seine Geschäfte mit der Frau Rattazzi und die verschiedenen Geldzahlungen befragte, die er nicht in seine Geschäftsbücher eingetragen hatte, antwortete er stets: Es war für das Geschäft mit Tombuktu. Wohlverstanden, Legrand fabricirt Fässer! Die 94,000 Fr., die er sich von seiner Mutter geben ließ, veranlaßten einen Rechtshandel mit seinen beiden Schwägern, der Eine davon, Fortoul, läugnet Alles. Seine Frau läugnet, vor dem Polizeicommissär gesagt zu haben, daß das Ehrenkreuz Legrands der Familie theuer zu stehen komme. Sie läugnet, trotzdem die darüber aufgenommene Urkunde vorliegt, von ihr und einigen Zeugen unterzeichnet ist. Der zweite Schwager, Moussy, erzählt dagegen genau, daß Legrand von seiner Mutter Geld für die Bezahlung seines Kreuzes erhalten und seine Schwäger erst schadlos hielt, als sie sich an die Gerichte wandten. Dieß wird überdieß ausdrücklich durch mehrere Briefe der Frau Legrand bezeugt, von denen das Facsimile vorliegt. Verschiedene Zeugen bestätigen die Aechtheit derselben, ebenso weisen die Schreibverständigen nach, daß die Briefe von Frau Legrand sind. Diese läugnet nur um so dreister und herausfordernder, so daß der Vorsitzende ihr mit Verfolgung wegen Meineid drohen muß. Während des Rechtshandels mit seinen Schwägern hatte Legrand denselben mit dem Einflusse Wilsons ge-

droht, welcher ihm für die Gewinnung des Processes sorgen **werde**.

Der Vertheidiger sah wohl ein, daß gegen diese Beweise **nichts** aufzubringen sei. Er donnerte daher um so geräusch**voller** gegen den Rechtsanwalt, welcher das Geschäftsgeheim**niß** **verletzt** habe, indem er besagtes Facsimile auslieferte, das **ihm** in dem Processe der drei Schwäger zugestellt gewesen. **Lenté** sucht die Widerrufe auszubeuten, welche besonders durch **Wilson** von der Frau Rattazzi erpreßt worden waren. Der **Vertheidiger** kann somit nicht anders, als zugeben, daß Le**grand** durch Wilson das Kreuz erhalten, aber er sagt: „Wenn **Wilson** demselben das Kreuz verschafft, was die Staatsanwaltschaft zu erhärten gesucht, hat er sich keines Betruges schuldig gemacht. Er hat nicht etwas versprochen, was er nicht halten gekonnt. Man kann ihn daher nicht beschuldigen, mit seinem Einfluß geschwindelt zu haben. Wilson hat überdieß Niemand gesagt, daß er Ehrenkreuze zur Verfügung habe." Lenté *betont* nochmals, daß Legrand sich nicht beklage, betrogen worden zu sein, da er das Kreuz erhalten. Nachdrücklich aber hebt er hervor, der Beweis sei nicht genügend erbracht, daß Wilson Geld erhalten. „Niemand kann uns Wilson zeigen, wie er das Geld, das gemeine Metall einsteckt."

Wilson enthüllte sich selber als Lügner und Betrüger. Man fand ein Blatt, worauf er den Plan der Vertheidigung entworfen, worin es u. A. heißt: „Alles auf Rechnung Dubreuils schieben, und Alles läugnen, was Ribaudeau betrifft." Er hatte behauptet, Legrand habe auf Antrag des Handelsministers gelegentlich der Ausstellung zu Antwerpen das Kreuz erhalten. Aber der Präsident hält ihm einen Brief des Generals Pittié, ersten Adjutanten Grevy's, vor, worin dieser dem Handelsminister Dautresme anzeigt, die Präsidentschaft wolle eines der ihr zustehenden Kreuze Legrand verleihen, ersuche ihn also, die nöthigen Förmlichkeiten zu erfüllen. Wilson sucht dieß zu erklären, indem er von dem Austausch der Kreuze zwischen den verschiedenen Ministerien spricht.

Selbstverständlich gelingt es ihm nicht, die Thatsache zu widerlegen, daß Grevy sich jährlich eine Anzahl Kreuze zur persönlichen Verfügung vorbehielt. Diese Kreuze verlieh er unter Beirath Wilsons, welcher die größtmöglichste Geldsumme aus jedem derselben herausschlug.

Durch die Verhandlungen wurde erwiesen, daß der Farikant Trébutien das Kreuz sofort erhielt, nachdem er 25,000 Fr. „Aktien" für ein Wilson'sches Blatt gezeichnet. Dem Bankier Belloc wurde das Kreuz durch Dubreuil und Ribaudeau, letzterer die rechte Hand Wilsons fünfzehn Jahre hindurch, für 150,000 und zuletzt 50,000 Fr. angetragen. Ribaudeau suchte ihn mehrere Male deßhalb in seiner Wohnung auf, Belloc fand den Preis jedoch zu hoch. Ribaudeau behauptet, es habe sich nur um Anzeigen und Einschaltungen in die Wilson'schen Blätter gehandelt. Belloc versichert dagegen, daß er dergleichen für sein Geschäft nie nothwendig gehabt, deßhalb auch niemals nachgesucht habe. Sehr bezeichnend ist der Fall des Großbrenners Delizy. Dessen Frau und Schwiegersohn Doisteau wollten ihm das Kreuz verschaffen, da er eine Auszeichnung erster Classe auf der Antwerpener Ausstellung erhalten. Sie wandten sich an ihren Baumeister Soty, welcher zugleich auch der Baumeister Grevy's war. Soty sprach Grevy und Wilson von der Sache und berichtete an Doisteau: „Wenn Herr Delizy für 100,000 Fr. Aktien der Wilson'schen Blätter nehmen wollte, wäre ihm das Kreuz gewiß." Delizy lehnte ab. Drei Jahre später, im Sommer 1887 wurde er — Delizy hatte mehrfach über die Alkoholbesteuerung Gutachten und Pläne aufgestellt — nach dem Elysée berufen, wo ihn Wilson fragte, wie es mit seinem Kreuze stehe. Delizy erwiderte, es sei nicht mehr die Rede davon gewesen, worauf Wilson ihm vorschlug: „Sie sollten für Ihr Geschäft in der Presse wirken lassen. Ich verfüge über 600 Blätter in der Provinz, die Ihnen nützlich sein könnten. Aber man müßte auch ein großes Blatt in Paris haben. Ich weiß eines, das für 200,000 Fr. zu haben

wäre." „Wenn das Kreuz so theuer ist, so verzichte ich darauf," meinte Delizy, welcher verstand, um was es sich handelte und nun nicht mehr mit Wilson in Berührung kam. Dieser aber entbot brieflich Frau Delizy zu sich ins Elysée, um ihr zu sagen: „Ich weiß, wonach Ihr Mann trachtet, er sollte 200,000 Fr. daran wagen." „Wird denn das Kreuz verliehen oder verkauft": fragte Frau Delizy entrüstet. Wilson setzte ihr auseinander, die Kreuze würden nicht verkauft, aber durch Geld könne man rascher dazu gelangen. Vor Gericht sucht Wilson mit der gewöhnlichen Ausrede durchzukommen, es habe sich nur um Zeitungen und Inserate gehandelt. Delizy aber fertigt ihn ab: „Ihr Vorschlag bezog sich auf das Kreuz, dieß ist unzweifelhaft; versicherten Sie mir doch, daß Niemand, außer uns beiden, etwas davon erfahren werde. Sie sagten noch: wenn Sie das Geld zu verschiedenen Malen einzahlen wollen, weise ich Ihnen ein Bankhaus an." Soty schrieb einmal an Wilson, er werde sehen, da Delizy nicht anbeiße, ob seine Familie etwas thun, d. h. zahlen wolle.

Außerdem bezeugten noch ein Papierhändler und ein Parfümeriefabrikant, daß man ihnen das Kreuz für Geld angeboten und Wilson ihnen entsprechende Vorschläge gemacht. Kurz, der Beweis des Ordensschachers ward vollständig erbracht. Indessen konnte das Gericht nur Einen Fall unter Strafe nehmen. Der Maschinenfabrikant Crespin de la Jannière war durch Dubreuil und Ribaudeau mehrfach angegangen worden, sich für eine größere Summe, 100 bis 150,000 Fr., zu verpflichten, wofür man ihm das Kreuz, den Besuch seiner Fabrik durch Grevy u. s. w. versprach. Als er sich dazu verstanden, eine Anzahlung von 5000 Fr. zu leisten, wurde sein Bild und Lebenslauf prunkvoll im „Moniteur de l'Exposition" veröffentlicht, um ihn dadurch zu weiteren Leistungen anzuspornen. Crespin jedoch war sehr zähe, trotzdem er vielfacher Millionär ist. Als das Kreuz weder zu Neujahr noch am 14. Juli ankam, ward er ungehalten und verlangte sein Geld zurück, anstatt weitere Zahlungen zu

leisten. Ribaudeau holte die Summe bei Wilson und gab sie zurück. Jedoch mußte Crespin alle über die Sache gewechselten Briefe herausgeben, besonders diejenigen Wilsons. Dieser und seine Helfershelfer, wie der Vertheidiger, behaupteten nun dreist, es habe sich um einen Vertrag über Einschaltungen in den Zeitungen gehandelt, trotzdem nicht der geringste Beweis dafür beigebracht werden konnte. In den Büchern des „Moniteur de l'Exposition" war nichts davon vorgemerkt, nichteinmal die Einzahlung der 5000 Fr. hatte der Kassierer gebucht, wohl der beste Beweis, daß er sie nicht erhalten. Lenté meinte, der Mann sei etwas beschränkt, obwohl er schon vierzig Jahre Kassierer sei. Aber wer würde einen Kassierer behalten, welcher die Eintragung einer erhaltenen Summe unterließe? Auch hüteten sich Wilson und Sippe sehr wohl, die von Crespin erhaltenen Briefe als Beweis vorzulegen. Doch nur, weil dieselben nichts von dem angeblichen Vertrage enthielten, sondern eher von dem versprochenen Ehrenkreuz. Das Gericht nahm daher als erwiesen an, daß Wilson und Genossen den Fabrikanten Crespin geprellt, indem sie ihm 5000 Fr. abnahmen für das Ehrenkreuz, das sie weder zu verkaufen hatten noch verkaufen durften.

Lenté stellte schließlich den Rechtspunkt also dar: „Angenommen, die gegen Wilson vorgebrachten Anschuldigungen seien begründet. Fallen dieselben aber unter das Gesetz? Das Gericht hat nicht die philosophische Sittenlehre, sondern das menschliche Gesetz anzuwenden. Wenn das Gesetz nicht zutrifft, ist eine Verurtheilung unmöglich, es muß ein neues Gesetz ergehen. Prellerei setzt betrügerische Kniffe und Griffe voraus, andernfalls ist sie nicht vorhanden. Ist Crespin geprellt worden, dem Wilson nur Verwendungen und Bemühungen versprochen hat, welche er nachgewiesen? Ist Legrand geprellt worden, der das Kreuz erhalten? Hat etwa Wilson nur einen eingebildeten Einfluß besessen? Aber dieser Einfluß war schimpflich! Man nannte Wilson den Dauphin, den Herrn Eidam! Man beschuldigte ihn, daß er regiere, über

das Schicksal der Minister gebiete. Er hat seinen Einfluß mißbraucht; gut! Aber die Staatsanwaltschaft selbst gesteht zu, daß darin kein Verbrechen liegt. Hat er das Kreuz verkauft? Dieß ist die reine Einbildung. Haben nicht die angeblichen Makler Wilsons stets und überall gesagt: das Kreuz ist nicht verkäuflich; es muß verdient sein; durch Vergünstigung kann man es nur früher erhalten?"

Lenté ergeht sich nun in beißendem Spott über den Entscheid des Pariser Appellhofes, dem der Cassationshof (höchstes Gericht) beigetreten ist. Nach demselben ist der Ordensschacher immer strafbar, da das Kreuz kein Kaufgegenstand sein könne. Er sucht nachzuweisen, daß der hiedurch in Ermanglung eines Gesetzes aufgestellte Rechtsgrundsatz sich allenfalls auf Abenteurer, wie den Baron Coelln und Frau Rattazzi, anwenden lasse. Nie aber auf Wilson, dessen Einfluß eine in ganz Frankreich bekannte Thatsache gewesen ist? „Nein", ruft Lenté pathetisch aus, „das Kreuz wird nicht verkauft. Aber wollt Ihr etwa bestreiten, daß dasselbe durch Einflüsse gewonnen wird? Getraut Ihr euch zu behaupten, dasselbe werde eher dem still zu Hause sitzenden Gelehrten gegeben, als einflußreichen Wählern und Geldgebern für die regierungsfreundlichen Blätter, Personen, welche von Senatoren und Abgeordneten befürwortet werden? Wenn solche Leute keine Verdienste haben, weiß man sie ihnen zu erfinden. Den Empfehlungen zur Erlangung des Kreuzes verdanken die Politiker den besten Theil ihrer Macht. Ihr als Richter habt der beschaulichen Sittenlehre keine Huldigung zu bringen. Die Rechtspflege ist nicht da, um Einwirkungen von irgend einer öffentlichen Meinung zu empfangen; sie hat dieselbe vielmehr zu erleuchten und zu führen. Verirrt euch nicht in Haarspaltereien! Wendet das Gesetz an, nur das Gesetz. Der Lärm draußen soll zu euren Füßen verstummen, wie das Gemurmel einer ermatteten Welle."

Lenté ist ganz der Mann Grevy's, seines alten Freundes. Für Beide gibt es kein öffentliches Gewissen, keine sitt-

liche Ehre, sondern nur den Buchstaben des Gesetzes, dessen Umgehung als Geschicklichkeit gepriesen wird. Die ganze Welt findet, daß Wilson in schmählicher Weise seine Stellung bei Grevy zu seiner persönlichen Bereicherung ausgebeutet, überhaupt eine unerhörte Niedrigkeit der Gesinnung bekundet hat. Grevy hat hierin nie etwas Unstatthaftes, Schimpfliches gesehen, denn er betheiligte sich an Wilsons Treiben. Er berieth Wilson, damit dieser in seinen Machenschaften nicht den Buchstaben des Gesetzes übertrete, besonders aber, damit er sich vorsehe, aufs Läugnen verlege, wovon er bei der Gerichtsverhandlung und in der Untersuchung denn auch so zahlreiche Proben abgelegt. Ueberall ist die schimpfliche Handlung durch eine andere verdeckt. Wilson verkauft das Kreuz nicht, aber seinen Einfluß, um dasselbe zu erlangen. Die Zahlungen für das Kreuz geschehen anscheinend für die Wilson'schen Tagesblätter. Der von Wilson getriebene Ordensschacher liegt so klar zu Tage, daß Lenté nicht umhin kann, ihn einzugestehen, indem er Legrand als Beweis anführt, daß Wilson das Kreuz verschaffen konnte, also kein Betrug vorliege. Die Gesetzgeber hatten den Ordensschacher niemals vorausgesehen, deßhalb keine Strafe für denselben festgestellt, denn in ihren Augen, wie in dem Bewußtsein des ganzen Volkes ist das Kreuz eine dem Verdienst verliehene Auszeichnung, kann also nie und nimmer Gegenstand des Handels, eines Kaufes sein. Dementsprechend stellt der oberste Gerichtshof den Rechtsgrundsatz fest, daß das Ehrenkreuz niemals verkauft werden könne, folglich jedes derartige Geschäft unerlaubt und strafbar sei. Grevy und Lenté aber spotten über diese „Theorie" als eine willkürliche Annahme, welche gegenüber den Thatsachen und Gepflogenheiten unhaltbar sei. Heißt das nicht: die Republik beruhe nicht auf Grundlagen der Sittlichkeit, Ehre und Redlichkeit, sondern auf Berechnungen des Eigennutzes und der Selbstsucht? Gibt es für die ächten Republikaner wirklich nichts Höheres als Hab und Gut, Genuß und Machtmittel?

Grevy war fortwährend als ein Musterrepublikaner, als ein Mann unbeugsamer Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit, als ein fleckenloser Charakter gepriesen worden. Und durch den Wilson'schen Proceß enthüllt er sich als ein Mann, welcher nichteinmal das Verständniß hat für das allgemeine Sittlichkeits=Bewußtsein des Volkes, dieses gar nicht anerkennt. Grevy war Jahrzehnte lang, und selbst noch als Präsident der Republik, der Rechtsbeistand und Berather der Brüder Dreyfus, welche als Guanopächter, überhaupt verwegene Gründer, die fragwürdigsten Geschäfte vollführt haben. Wilson hat das Zuchthaus mit dem Aermel gestreift, ist nur dadurch an demselben vorbeigekommen, daß er einen mit allen Schlichen und Kniffen des Rechtsverfahrens vertrauten Berather zur Seite hatte. Und dieser Berather war kein Anderer als Grevy, mit welchem er während seiner saubern Thätigkeit in vertrautester Hausgemeinschaft zusammenlebte. Und Lenté, der alte Genosse und Freund Grevy's, vertheidigt ihn damit, daß er überzeugend nachweist, er habe nur gethan, was alle andern Republikaner thun. Dieser Wilson aber ist einer der einflußreichsten Abgeordneten, Unterstaatssekretär im Finanzministerium, ständiges Mitglied und Vorsitzender des Budgetausschusses gewesen.

Der Appellhof hat nun freilich (26. März) das erste Urtheil vernichtet und Wilson nebst Genossen freigesprochen. Aber in seinen Erwägungen heißt es, Wilson habe behauptet, von dem Treiben seiner Angestellten Ribaudeau, Hebert und Dubreuil nichts gewußt zu haben, während die Thatsachen und Urkunden gerade das Gegentheil bewiesen; besagte Schlepper hätten nur nach seinen Weisungen gehandelt und er habe die von Crespin gezahlten Gelder eingesteckt. Es fehlten die Merkmale des Betrugs, weil Wilson nicht für einen bestimmten Tag das Kreuz fest versprochen habe; aber Wilson habe wirklichen Einfluß besessen und sich für denselben bezahlen lassen. Aber — so „strenge man auch diese sittliche Verkommenheit beurtheilen möge, Betrug im Sinne des Artikels 405

sei es nicht". Das heißt also: Wilson ist ein Lügner un
sittlichverkommener Mensch. Eine solche Freisprechung wie
eine Verurtheilung auf.

Derselbe Appellhof hatte aber in der Sache des Bar
von Cölln den Rechtsgrundsatz aufgestellt: „die bloße Th
sache, daß die Erlangung des Kreuzes um Geldespreis ve
sprochen wird, ist ein Vergehen, das unter Artikel 405 fäll
In der Sache der Rattazzi, einer Schlepperin Wilsons, u
in derjenigen der Limousin hatte der Appellhof im glei
Sinne entschieden. Diese Leutchen sind also verurtheilt, w
sie arm und ohne mächtige Beschützer waren. Für Wil
ist der Appellhof von seinen durch den höchsten Gerichtsh
bestätigten Rechtsgrundsätzen abgegangen. Er hat den Wü
schen Grevy's entsprechend geurtheilt. In der auf Frei
Gleichheit und Brüderlichkeit gegründeten Republik gibt e
zweierlei Maß und Gewicht bei der Justiz, die herrsche
Classe steht über Recht und Gesetz.

LV.

Toleranz und Intoleranz.

IV. (Schluß-Artikel).

Seitdem die protestantische Intoleranz sich in blutigen
verheerenden Bürgerkriegen ausgetobt; seitdem der Indifferen
tismus den Sieg über die protestantische Orthodoxie davon
getragen; seitdem die Civilisation Fortschritte gemacht und
die Sitten humaner geworden waren: hörte die blutige Ver
folgung der Andersgläubigen auf; der Haß gegen die Katho
liken aber dauert fast ungeschwächt fort. Nur die Waffe

haben gewechselt. Früher wurde die Kirche verfolgt mit Blut und Eisen, jetzt wird sie befehdet durch Gesetze in Schulen, Reden und Schriften. Der Grimm poltert sich zwar nicht mehr mit der tollen Wuth der Kraftausdrücke der Reformatoren aus, der Haß ist aber listiger und kälter geworden. Daß er in der Form gewonnen und die mehr als pöbelhafte Rohheit abgelegt, hat seiner Intensität keinen Eintrag gethan.

Den Katholiken abgeneigt war und blieb die Gesetzgebung und die Politik der protestantischen Staaten.

Eine gegen die Kirche möglichst unfreundliche, ganz und gar von protestantischen Anschauungen beherrschte, war die brandenburg-preußische Kirchenpolitik. Der vom Lutherthum zum Calvinismus übergetretene Kurfürst Johann Sigismund rühmt sich in einem von ihm ausgegebenen „Glaubensbekenntniß", daß er in seinem „geliebten Vaterlande Kur- und Mark Brandenburg" abgethan habe, „was noch etwa von papistischer Superstition in Kirche und Schule übrig geblieben" sei. In einer Verordnung von 1614 nennt er die Papisten „Unsere allgemeinen Feinde". Der große Kurfürst sagt in seinem unter dem Titel „Väterliche Vermahnung" bekannten politischen Testamente von 1667: „Die Kur Brandenburg und Pommern ist gottlob von päpstlichen groben Greueln und Abgötterei gänzlich befreit". Er verbot den Katholiken die freie Religionsübung, auf daß „solche Abgötterei und Greuel von den Nachkommen niemals mögen gesehen werden". Derselbe Kurfürst erließ 1661 ein Edikt über die geistliche Gerichtsbarkeit, in welchem er den katholischen Geistlichen in „Cleve und Mark" gebot, ihn auch in geistlichen Sachen als alleinigen Oberherrn und Ordinarius anzusehen. Im Anschluß an alte Edikte des 16. Jahrhunderts werden die Geistlichen, welche „Dekrete auswärtiger Herrschaften nachsuchen", mit Amtsentsetzung, diejenigen, welche sie „insinuiren oder publiciren", mit Ertränkung bedroht. Alle möglichen Versuche wurden unter ihm und seinen Nach-

folgern gemacht, um den protestantischen Summepiscopat auch über die Katholiken in geistlichen Dingen durchzuführen.

Kurfürst Friedrich III. (als König Friedrich I.) hegte — wie Lehmann (Preußen und die katholische Kirche seit 1640) sagt — „dieselbe gründliche Abneigung gegen den Papismus wie seine Vorgänger“. In seinen Aufzeichnungen ermahnt er seine Nachfolger, jederzeit ihre Kräfte und Sorgfalt dahin zu verwenden, daß „die evangelische Religion im römischen Reich und sonst überall aufrecht erhalten, dem Papstthum aber aus allen Kräften gesteuert“ werden möge. Das müsse geschehen zur Ehre Gottes, dann aber auch, „weil durch die Reformation und die dabei säkularisirten Fürstenthümer und Lande die Macht Unseres Hauses merklich angewachsen ist und dannenhero, wann der Papst wieder die Oberhand bekommen sollte, Unser Haus dabei nothwendig an seiner Grandeur ein großes Abnehmen würde erleiden müssen.“ Der König trug sich sogar mit dem Plane, durch ein neues Hausgesetz seine Dynastie für alle Zeiten in dem Gegensatz gegen die katholische Kirche zu befestigen; er wollte „eine ewige Constitution“ aufrichten des Inhaltes, „daß, wenn ein Prinz von Preußen oder ein Markgraf zu Brandenburg zu der papistischen Religion hinfüro treten würde, derselbe der Succession an der Kur, Krone und sämmtlichen Landen in perpetuum unfähig sein“ sollte. — Schroffer noch gab König Friedrich Wilhelm I. seiner Abneigung gegen den Katholicismus Ausdruck. In der Instruktion für die Erzieher des Kronprinzen stellt er die katholische Religion auf gleiche Linie mit „den schädlichen und verderblichen Irrungen und Sekten der Atheisten, Arianer und Socinianer“: er will, daß seinem Sohne soviel als möglich „Abscheu vor der katholischen Religion beigebracht und deren Ungrund und Absurdität vor Augen gelegt“ werde. Von den obersten Staatsstellen schloß er die Katholiken systematisch aus.

Friedrich Wilhelm III. nannte in einem Briefe an seine Schwester, die katholisch gewordene Herzogin von An-

halt-Cöthen, ihre Conversion „eine unselige Verblendung und Irrsal." Derselbe König ließ dem katholisch gewordenen Hauptmann Kahl schreiben: „Der Uebertritt zur römischen Kirche lasse bei der betheiligten Person auf Unzuverlässigkeit des Charakters und der Grundsätze" schließen. Gleichwohl ließ er seine Tochter, um Kaiserin von Rußland werden zu können, der griechisch-schismatischen Kirche beitreten. Der preußische Minister von Beckedorff wurde nach seinem Uebertritte zur katholischen Kirche augenblicklich mit der Hälfte des Gehaltes aus dem Staatsdienste entlassen. Der berühmte Professor Phillips hatte einen Ruf nach Halle erhalten; sobald jedoch verlautete, er sei katholisch geworden, wurde diese Berufung zurückgenommen und Phillips bei jedem Avancement übergangen. In Bonn setzte man den Professor Freudenberg wegen seiner Conversion zum Katholicismus ab. Noch 1859 hatte die Conversion eines Offiziers Strafversetzung zur Folge.

In protestantischer Intoleranz sind auch die vielen Klagen preußischer Katholiken über Verletzung der Parität begründet. Und wem anders als protestantischer Intoleranz verdankt der Culturkampf seinen Ursprung? Dieselben Fortschrittler, welche die Antisemitenbewegung eine nationale Schmach nannten, haben mit Virchow die Katholikenhetze „Culturkampf" genannt. Selbst die „Freisinnige Correspondenz" gesteht in einer ihrer Januarnummern von 1881: „Wer sich für den Culturkampf interessirt, der bekennt, daß auf seiner Fahne die Worte Glaubenshaß und Intoleranz geschrieben sind;" sie gesteht ferner, daß der Culturkampf es abgesehen hatte, „auf die Unterdrückung der katholischen Religion", und daß „die hierarchischen Gelüste der Römlinge" nur den Vorwand boten.

Höchst indignirt äußerte sich die protestantische Intoleranz bei dem Uebertritte des Königs August von Sachsen; maßlos waren die Forderungen der protestantischen Landstände (vergl. Histor.-polit. Bl. III, 361). Furchtbar war die Erregung in Hessen, als der Erbprinz Friedrich katholisch wurde.

Das Nassau-Oranische Hausgesetz von 1779 verpflichtete die Oranischen Regenten, alle Stellen und Aemter ohne Ausnahme mit Protestanten zu besetzen und alle Beamten sogleich ihres Dienstes zu entlassen, welche von der reformirten Confession zur katholischen übertreten würden. In allen katholischen Orten, wo sich auch nur ein einziger Protestant befinde, müsse dieser der bestehenden Observanz zufolge zum Ortsvorsteher erhoben werden. (Vergl. in „Katholische Bewegung": „Das ehemalige Herzogthum Nassau" XXI. S. 81 ff., wo die Nassauische Assecurationsurkunde abgedruckt ist).

Vom hannöverischen Ministerium wurde 1710 den Katholiken in Celle der öffentliche Gottesdienst strengstens verboten, und ihnen „huldreichst gestattet", sich bei tödtlichen Krankheitsfällen einen Geistlichen ihres Bekenntnisses aus der Nachbarschaft holen zu lassen, und noch 1813 ward dem katholischen Pfarrer von Göttingen die Ausübung irgendeines Parochialaktes strengstens untersagt.

Der 1864 verstorbene König von Württemberg verweigerte die Beisetzung seines katholisch gewordenen Bruders Paul in der Familiengruft. Der zur katholischen Kirche übergetretene Herzog Karl Alexander von Württemberg versuchte nichteinmal einen Druck auf seine protestantischen Unterthanen auszuüben; aber schon die Freigebung des katholischen Bekenntnisses empörte die Fanatiker. Nachdem der Herzog wahrscheinlich eines unnatürlichen Todes gestorben war, verbreitete man unter dem Volke das Gerücht, er sei durch Einwirkung höllischer Mächte weggerafft worden; schon seien ganze Wagenladungen mit Rosenkränzen von Würzburg her unterwegs gewesen. (Näheres über diesen vielbesprochenen Todesfall siehe in dem vom protestantischen Pfarrer Schmitt 1868 herausgegebenen „Leben Johann Jakob Mosers".) Der Recensent dieses Werkes in Nr. 97 der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" von 1868 schreibt: „daß ein Plan bestand, den Herzog zu ermorden, und daß, wenn dieser Plan

nicht zur Ausführung gekommen sein sollte, der Grund hiervon nur darin lag, daß in der gleichen Nacht, worin die Vollziehung der Schandthat bevorstand, ein natürlicher Schlagfluß ihr zuvorkam, geht aus einem noch vorhandenen Briefe, dessen Einsicht dem Referenten dieses gestattet wurde, fast bis zur Evidenz hervor. In diesem Briefe wird der in jener Nacht bevorstehende Tod des Fürsten als etwas für das Heil der protestantischen Kirche nothwendiges und von Gott zu erflehendes dargestellt." Wie toll geberdeten sich manche protestantische Blätter, als der kleine Prinz Ulrich von Württemberg, Sohn des präsumtiven Thronerben, 1880 starb und die Möglichkeit vorlag, die Thronfolge könne auf die katholische Familie des Herzogs Philipp von Württemberg übergehen.

Die Intoleranz der Protestanten gegen die Katholiken in beiden Mecklenburg hat in neuerer Zeit viel von sich reden gemacht. Nur in Schwerin und in Ludwigslust durfte je ein katholischer Priester wohnen. Außerhalb dieser beiden Städte war ihnen keine andere geistliche Wirksamkeit erlaubt, als jährlich ein einmaliger Gottesdienst in Bützow und Rostock. Im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz wurde nicht einmal der ständige Aufenthalt eines katholischen Priesters gestattet. Wie unsinnig benahmen sich die Blätter Mecklenburgs, als 1882 verlautete, der Prinz Paul Friedrich wolle seine Nachkommen katholisch werden lassen.

Welchen Sturm erregte die protestantische Unduldsamkeit, als der apostolische Stuhl 1839 einen eigenen apostolischen Vikar für die „nordischen Missionen" in der Person des Bischofs Laurent ernannt hatte.[1]) — Wie tobte der Dämon der Intoleranz beim Uebertritt des berühmten Staatsrechtslehrers Karl Ludwig von Haller. Ohne Anklage, ohne Untersuchung, ohne Vertheidigung, in förmlichem Widerspruche mit den Gesetzen wurde Haller aus dem Verzeichnisse der

---

1) Vgl. Leben und Briefe des Bischofs Laurent von Karl Möller. Trier 1887. I. 508 ff.

Großräthe der Republik Bern ausgestrichen. Eine ähnliche Aufregung entstand, als der Antistes Hurter katholisch wurde.[1])

In Schweden bestand bis 1857 das Gesetz, daß, wer von der lutherischen Landeskirche zum Katholicismus überträte, das Land zu verlassen habe. Noch ein Jahrzehnt zuvor war das Gesetz gegen den katholisch gewordenen Maler Nilson mit unerbittlicher Härte gehandhabt worden.

Als die Katholiken Schottlands 1778 eine Bittschrift um ihre Emancipation beim Ministerium einreichten, fachte dieß den protestantischen Haß in Schottland zu neuer Gluth an. Die presbyterianische Synode von Glasgow ordnete ein allgemeines Fasten an, das man mit folgenden Worten motivirte: „Nachdem wir die entsetzlichen Zeichen des göttlichen Mißfallens in dieser Zeit erwogen, namentlich die Unterstützung, welche dem Papstthume durch grobe Unwissenheit oder sträfliche Sorglosigkeit gewährt wird, und in Anbetracht, daß der wunderbare Fortschritt dieses verabscheuungswürdigen, grausamen und ungerechten Aberglaubens um so mehr beunruhigend erscheint, als er nicht allein in entlegenen und ungebildeten Strichen, sondern in den volkreichsten und fortgeschrittenen Theilen sich kundgibt." Die Folge war eine fanatische Erhebung des protestantischen Pöbels und die Zerstörung der katholischen Kapelle in Edinburg, wobei der apostolische Vikar Hay fast das Leben einbüßte. Noch in der Emancipationsepoche (1825—1829) organisirten sich in ganz Schottland antikatholische Meetings, und eine Petition aus

---

1) In Sachsen hatte noch im J. 1869 der Uebertritt des Grafen Karl von Schönburg durch die Verhetzungen des protestantischen Zelotismus öffentliche Verunglimpfungen und Scenen zur Folge, welche selbst die „Allgemeine Zeitung" als scandalös bezeichnete. „Welche Fülle niedrigster confessioneller Gehässigkeit offenbarte sich bei dieser Gelegenheit wieder!" Augsb. Allgemeine Ztg. v. 11. April u. 13. Juni 1869.

Glasgow gegen die Emancipation hatte 37,000 und eine solche aus Edinburg 18,000 Unterschriften. Merkwürdig ist, daß alle Schattirungen des schottischen Protestantismus in dem Hasse gegen die Katholiken einig waren. Das veranlaßte den berühmten englischen Minister Canning in der Parlamentssitzung vom 19. April 1825 zu folgendem Ausruf: „Es ist sehr zu verwundern, daß wir den Katholiken wegen ihrer religiösen Meinung den Krieg erklären, während wir an der Seite jener sitzen, welche die Gottheit unseres Heilandes läugnen." Als der König Georg IV. von England die Emancipationsbill unterzeichnen sollte, war er außer sich vor Wuth. — Am 2. Juni 1780 wurde die einzige katholische Kirche Londons, die Kapelle der sardinischen Gesandtschaft, von einem fanatischen Haufen No-Popery-Schreier, unter Anführung des Lord Gordon, angegriffen und niedergebrannt. Die heiligen Gefäße und Gewänder warf man auf einen Haufen und zündete damit auf offenem Felde ein Freudenfeuer an, um welches der Pöbel tanzte und heulte, über die Maßen froh, daß das einzige und letzte Papistenkirchlein, welches seit Karl II. unter dem Schutze der katholischen Gesandten bestanden hatte, gefallen sei.

Die englische Regierung der Cap-Colonie verbot 1797 den katholischen Missionären unter Todesstrafe, die Colonie zu betreten, obgleich während ganzer 150 Jahre nur zwei protestantische Sendboten kurze Zeit an der Bekehrung der Hottentotten arbeiteten. „Lieber gar keine Christen als Katholiken." Als sich trotzdem drei Priester eingeschlichen hatten, um den wenigen katholischen Ansiedlern und den irischen Soldaten den Trost der Religion zu spenden, ließ 1806 der englische Befehlshaber David Baird die drei Priester aufgreifen und sie gewaltsam nach der Insel Mauritius bringen. („Die kath. Missionen" 1874, S. 67.)

Die zum Protestantismus abgefallenen Fürsten suchten für die neue Lehre eine geschichtliche Rechtfertigung und sannen darauf, daß ihr Landeskirchenthum dauernden Bestand erhielt.

Deshalb mußte schon die zarte Jugend mit Haß gegen die alte Religion erfüllt werden. Das wurde durch die Schule und durch Lehrbücher erreicht. Darum nahmen sie das ganze Schulwesen in die Hand und ordneten alles der neuen Lehre gemäß. Und um den von ihnen bewirkten Abfall zu rechtfertigten, wurde die alte Kirche im Unterrichte und in Lehrbüchern verlästert, beschimpft und alles Erdenkliche auf sie gelogen. So wuchsen die jungen Generationen schon von Kindesbeinen im Hasse gegen die katholische Kirche auf und sogen die Abneigung gegen die maßlos beschimpfte Kirche und deren Anhänger ein. Niemand konnte sich diesem unheilvollen Einfluß entziehen, weil der Schulbesuch obligatorisch war. Alle Lehrbücher der Geschichte, die in den protestantischen Schulen eingeführt wurden, waren auf Kosten der historischen Wahrheit im Geiste einer bis zum Fanatismus sich versteigenden Abneigung gegen den Katholicismus verfaßt.

Der „Heidelberger Katechismus“, der heute noch vielfach in reformirten Schulen gebraucht wird, nennt in Frage 80 die katholische Messe „nichts anderes denn eine Verleugnung des einzigen Opfers Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei“. Ueber diese Liebenswürdigkeit gegen die Katholiken schreibt der bekannte Diesterweg: „Gibt es ein größeres Verbrechen an dem Seelenleben eines Kindes, als es mit Haß und Abscheu schon von Jugend auf gegen alles Katholische zu erfüllen? Heißt das für Eintracht, Toleranz und gegenseitige Achtung sorgen?“ Die Anerkennung läßt Diesterweg dem „von den Jesuiten verfaßten und von dem Bischofe von Mainz eingeführten [Deharbe'schen] Katechismus“ widerfahren, daß er „sich blasphemischer Angriffe auf Andersgläubige enthalte“. — In der vom Prälaten Dr. Zimmermann zu Darmstadt herausgegebenen Kirchengeschichte für Volksschulen wird (S. 19) das hl. Meßopfer unter die verschiedenen Mißbräuche verwiesen, wodurch die katholische Kirche fast in „ein prunkvolles Heidenthum“ ausartete. — Nicht im Jahre 1642, sondern gerade 200 Jahre später ist in der lichtpflegenden

Universitätstadt **Göttingen** von einem gewissen Bodemann, welcher gewiß jeden übel ansehen würde, der seine Geisteserleuchtung anzweifelte, ein „Handbuch für Volksschullehrer beim Unterricht in den Unterscheidungslehren" herausgekommen, worin Stellen wie folgende sich finden: „Der große Goliath zu Rom läßt nicht nach, in Bullen und Allocutionen den Kindern Israels Hohn zu sprechen;" . . . „der Mariendienst ist der vollständigste Götzendienst und trägt den Charakter des baren Unsinns an der Stirne;" . . . „die Messe ist der Drachenschwanz, der viel Ungeziefer und Geschmeiß erzeugt;" . . . „die katholische Kirche hat gar kein Hehl, daß ihr überwiegender Grund für Austheilung der Eucharistie unter einer Gestalt kein anderer ist als unverschämte Impertinenz, mit der sie, anstatt durch Gründe zu widerlegen, nur mit knabenhaftem Uebermuthe zu sprechen weiß." Dergleichen Kern- und Kraftsprüche christlicher „Toleranz" sind in dem Buche noch eine Menge untergebracht.

Strotzen die „Lehrbücher" für die Jugend von intoleranten Aeußerungen, so können die **Bücher für das Volk** davon nicht frei sein. Um von vielen traurigen Proben nur zwei anzuführen: In dem „Gedächtnißbuch deutscher Fürsten und Fürstinen reformirten Bekenntnisses" von **Cuno** steht folgender Satz: „Da in Deutschland die Kenntniß der reformirten Kirche abnimmt und überall Gleichgültigkeit das Volk niederdrückt und in die Arme Roms treibt, so sei dies Buch ein Zeugniß, daß viele Hohe der Welt es nicht für werth gehalten haben, für den aufrichtigen Haß Roms (!), für die hohe Aufgabe aller Protestanten, für die ganze in der Reformation beruhende Zukunft Deutschlands einzutreten." — Fordert Cuno zum „aufrichtigen Haß" gegen Rom auf, so animirt **Agenor de Gasparin**, einer der angesehensten Führer des Protestantismus in Frankreich (Die Schulen des Zweifels und die Schule des Glaubens, S. 26) zum Hasse gegen die katholische Kirche, indem er den Ausspruch wagte: „Nur das vollste Maß des Hasses gegen sie [die Kirche] ist

Gott wohlgefällig." Doch mit dem Dichter können wir uns trösten:

„Daß ihr uns haßt,
Das macht uns traun nicht schlechter."

Ein dritter mächtiger Hebel, wodurch der Haß gegen die Ultramontanen gefördert wird, sind Kanzel, Tagespresse und Kirchentage, die schon nun jahrhundertelang alle Leidenschaften, deren die Menschen fähig sind, gegen die alte Religion anfachen und entflammen.

Die intoleranten Ausfälle der Kanzeln entziehen sich meistens der allgemeinen Controle; aber die gedruckten Predigten bieten genug Stoff zur Beurtheilung. Kirchenrath Kliefoth in Mecklenburg sagt in seinen „Predigten gegen Rom": „Die katholische Kirche hat sich von dem ihre Glieder durchdringenden Verderben fortreißen lassen und wissentlich und willentlich die Lüge für Wahrheit erklärt, sie ist eine mit freiem Willen verdorbene Kirche, von welcher der Leuchter Gottes hinweggerückt ward zu uns. Sie wird heraus müssen aus der Halbheit und zum falschen Propheten erwachsen. Rom wird fallen." (Hasert: War ich vom Satan verblendet, als ich katholisch wurde? S. 4.) — Eine noch schönere Blumenlese von Liebesergüssen gegen die Katholiken auf protestantischen Kanzeln würde das Lutherjahr 1883 bieten. — Die Schmähungen der antikatholischen Tagesblätter und Flugschriften zu registriren ist rein unmöglich. Denn sehr viele sind weiter nichts als Anekdotenmagazine erdichteter und aufgebauschter Scandale und Aergernisse aus der katholischen Kirche. Auf den Kirchentagen kann es ohne Angriffe auf Rom und die Papisten nicht gehen. Sagte doch auf dem Kirchentag zu Bremen 1852 Pastor Ledderhose öffentlich: „Die katholische Kirche ist eine Ausgeburt der Hölle, die Katholiken sind Götzendiener, ihre Priester Baalspfaffen." (Hasert l. c., S. 4.)

Viele protestantische Pastoren glauben — um mit Thiersch zu reden — im Schimpfen und Schmähen gegen Rom und Papisten auf den Kirchentagen bestehe „der rechte Religions-

eifer." Ueber solche hat bereits der geistreiche protestantische Theologe Credner in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur Jahrgang 1844 Nr. 57 S. 901 treffend geurtheilt: „Es ist ein gräßlicher Irrwahn, daß confessionelle Streitigkeiten unter dem Volke erfreuliche Zeichen echter Religiosität seien, und dennoch hört man diese schreckliche, durch die Geschichte hinlänglich widerlegte Behauptung in unseren Tagen von einer gewissen Seite wieder auftauchen und lauter und immer lauter sich wiederholen. Ihr Unseligen, habt ihr auch schon bedacht, was ihr damit verkündet und lehrt? Die Früchte echter Religiosität sind Sittlichkeit im Handeln, Trost, Friede und Freude im Herzen. Ihr aber werfet confessionelle Streitigkeiten unter die Menge und wollet nach der Theilnahme an ihnen, die sich in Kampf, Zwist, Verdammung, Verfolgung an den Tag legt, die Religiosität bemessen. Doch wir wissen wohl, wie der böse Dämon heißt, der euch solches eingibt. Furcht vor der Macht der Wahrheit, Lichtscheu und Unwissenschaftlichkeit heißt er. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß ein Irrthum, ein Wahn viel rascher bei der Menge sich verbreitet, als eine Wahrheit. Ist aber wohl die große Menge, die ihr jetzt anruft, irgend fähig, confessionelle Lehren zu entscheiden? Ihr sprecht vom Unberuf unserer Zeit zur Gesetzgebung, also von Mangel an Urtheil in weltlichen Dingen, gleichwohl haltet ihr, in unseliger Verblendung, dieselbe für reif und berufen zur Gesetzgebung in göttlichen Dingen. Oder meint ihr wirklich, daß der große Haufe im Stande sei, über die Prinzipien der katholischen und protestantischen Kirche, über die Abendmahlslehre, die Ubiquität, die Prädestination, über Bibel und Kirche irgend zu entscheiden? . . Nur deshalb rührt ihr den confessionellen Streit und bringt euere Sache vor die Menge, damit diese, vom irrigen Wahne leichter fortgerissen, euch in eurem Streite gegen die Wahrheit zur Seite stehe."

Schon lange vor Credner hatte Herder in einem Briefe an J. Falk den intoleranten „Eifergeist" im Protestantismus verurtheilt, indem er schreibt: „Gab und gibt es nicht in der

katholischen Kirche die edelsten und frommsten Gemüther? O, wie ich den niedrigen Eifergeist des Protestantismus hasse und verachte! Ueber allen Ausdruck!"

Weil der gesammte Protestantismus sich mit größter Abgeschlossenheit der katholischen Kirche gegenüber stellt, so herrscht bei ihm eine unglaubliche Unkenntniß des katholischen Glaubens und Sinnesweise. Auf einen Einfluß der katholischen Literatur behufs Aenderung dieser Unkenntniß ist kaum zu rechnen, da sehr viele Protestanten von der Ansicht ausgehen, es sei unmöglich, von einem Katholiken etwas zu lernen, weil diese ihre ohnehin so kümmerliche Bildung nur ihnen verdankten. Daher werden oft die unwahrsten und ungereimtesten Dinge der Kirche aufgebürdet. Die Kirche gleicht den herrlichen Glasgemälden der gothische Dome. Derjenige, welcher dieselben von außen betrachtet, vermeint nichts zu sehen als ein rohes Gemisch bunter Farben, während dem Beschauer im Innern das lieblichste Bild entgegenprangt.

Sieht man vom Markt in die Kirche hinein,
Da ist alles dunkel und düster;
Und so sieht's auch der Herr Philister.
Der mag denn wohl verdrießlich sein
Und lebenslang verdrießlich bleiben;
Kommt aber nur einmal herein,
Und begrüßt die heilige Kapelle,
Da ist's auf einmal farbig helle. (Göthe.)

Wohl aus Unkenntniß der katholischen Kirche läßt Schiller den Mortimer in „Maria Stuart" sagen:

„Versammelt hab ich die Gefährten;
Ein Priester hörte unsre Beichten an;
Ablaß ist uns ertheilt für alle Schulden,
Die wir begingen, Ablaß im voraus
Für alle, die wir noch begehen werden . . .
Alle Frevel sind vergeben im voraus.
Ich kann das Aergste begehen und ich will's."

Solcher Verunstaltungen der katholischen Lehre finden sich noch viele in den Werken unserer Dichterfürsten. — Voll-

ständiges Verkennen des Katholicismus veranlaßte nachstehende intolerante Elegie des Predigers Marheineke: „Herbes Loos der Katholiken! deren Glaube weiter nichts ist als ein Werk menschlicher Kraft, nicht eine Gabe Gottes. Bei ihnen ist alles ohne Tiefe und Innigkeit; die Sinnlichkeit kann mit allen Ehren bestehen, sie bedarf der Erlösung nicht. Sie vermischen das Heilige mit dem Sinnlichen, überladen und erdrücken den Gottesdienst durch weltliche Pracht mit einer Menge geistloser Gebräuche und buntem Geberdenspiel; nichts als leeres Geschwätz, das Andacht lügt; nichts als Aberglauben, Heuchelei und Werkheiligkeit!"

Schlimmer und ärger als die in Unwissenheit und Verkennung des Katholicismus gegründete Unduldsamkeit ist die in der Tendenzwissenschaft basirende. In den Schriften dieser Richtung — sagt Bischof Ketteler (Die moderne Tendenzwissenschaft, S. 15) — „vereinigen sich fanatischer Haß und giftige Intoleranz," um „alles was uns Katholiken heilig ist, mit wahrer Lust in den Koth zu treten" . . . „Es gibt keinen Ausdruck mehr, um das Treiben solcher angeblicher Männer der Wissenschaft zu bezeichnen, welche jedes humane Gefühl so sehr verloren haben, daß sie sich nicht schämen, den Glauben ihrer Mitbürger zu beschimpfen und zu verhöhnen."

Hegel schreibt in seinen „Vorlesungen über Philosophie der Geschichte": „Die katholische Confession, obgleich mit der protestantischen gemeinschaftlich innerhalb der christlichen Religion, läßt die innere Gerechtigkeit und Sittlichkeit des Staates nicht zu, die in der Innigkeit des protestantischen Princips liegt." Ueber die Reformationszeit läßt sich der Philosoph also vernehmen: „Seit der Reformation wurde der Gehorsam gegen die Staatsgesetze . . . zum Princip gemacht . . . Die Fürsten können zwar noch immer schlecht sein, aber sie werden nicht mehr dazu von Seiten des religiösen Gewissens berechtigt und aufgefordert (!)." — Niebuhr, von welchem man dies kaum erwarten sollte, sagt von dem katholischen Klerus: „Auf

den katholischen Geistlichen liegt etwas wie ein Fluch von Dummheit oder Gemeinheit oder von beidem, und die Lehrer und Krieger der hl. Miliz sind ganz des Teufels." (Lebensnachrichten, III, 179.) — Der Gothaische Geschichtsbaumeister Droysen erlaubt sich in seiner „Geschichte der preußischen Politik" II, 1 S. 9 also zu schreiben: „Treue, Hingebung und Pflichtgefühl, das waren Tugenden, welche der Beichtstuhl nicht erforderte. Das rechte Treibhaus des Lasterlebens und der fressenden Depravation war der geistliche Stand. Man lehrte, daß dem Priester durch die Weihe gleichsam eine Materie der Heiligkeit eingeimpft werde, die, ob er fromm oder gottlos bleibe, in ihm hafte. Noch das Geringste war, daß nun mit dieser magischen Kraft gefeilscht und gewuchert wurde, entsetzlicher war die freche Zuversicht, demgemäß freveln und sündigen zu dürfen." —

Sehr reich an intoleranten Ausfällen gegen den Katholicismus ist die Polemik von Hase, der Koran der modernen protestantischen Polemik. Man müßte das halbe Buch ausschreiben, wollte man eine Blumenlese aller Kraftstellen geben. Das Nöthige ist übrigens in diesen Blättern (Bd. 73, S. 85 ff.) von sachkundiger Feder bereits geschehen, weßhalb wir hier darauf verweisen.

Eine noch reichere Blumenlese an intoleranten Frivolitäten würde die Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche von Herzog bieten, wenn wir alle aufzeichnen wollten. Auch hier müssen wir auf die Ausführungen des gelehrten Mitarbeiters in diesen Blättern, eine Reihenfolge geistvoller Artikel in Bd. 73 und Bd. 76, verweisen.

Die Intoleranz der modernen Tendenzwissenschaft verstieg sich sogar bis zu dem Satze, es sei eine Pflicht des Staates, die katholische Kirche mit Gewalt zu zertreten. „Würde sich — so schreibt der protestantische Canonist Emil Friedberg in seinem „Offenen Briefe" — eine Religionsgesellschaft mit Grundsätzen, wie sie die katholische Kirche nach dem vatikani-

schen Concil als Glaubenssätze hingestellt hat, heutzutage neu bilden wollen, so würden wir es zweifellos für eine Pflicht des Staates erachten, sie zu unterdrücken, zu vernichten, mit Gewalt zu zertreten."

Der anonyme protestantische Verfasser der oben bereits genannten Schrift „Der Freiherr von Sandau rc. rc." hat Recht, wenn er sagt: „Man suche die Wurzel der gegenseitigen Verbitterung zwischen Katholiken und Protestanten nicht in der katholischen Confession, sondern in unserer Hartherzigkeit, welche die Confession zum Schilde wählt, um das böse Wüthen auszulassen, worüber die Teufel sich freuen." Diesem Gedanken gibt auch Zinzendorf Ausdruck: „Wollte Gott, daß meine Glaubensgenossen mit mir so raisonnabel und christlich gehandelt hätten, als ich die Katholiken 30 Jahre lang in allen Occasionen gefunden. Selbst 1719 und 1729, da ich in ganz diversen Ländern bei Religionsmotibus mit ihnen zu thun gehabt und sie mir entgegenstehen müssen, wobei sie sich nicht haben einbilden können, daß mein Lehrsystem aus dem Concilio Tridentino genommen sei und ich ihnen überdieß übel von meinem Volke beschrieben war. Aber es ist eine radicirte, praktische eulabeia (Wohlverhalten) in der katholischen Kirche, nicht soviel Haß gegen die Anbeter Jesu als bei manchen trockenen und regellos disputirenden Protestanten. Und so wenig ich mir das römische Lehrsystem mit dem meinigen zu reimen weiß, oder sie begehren für Herrnhuter zu passiren, zumal in articulo de ecclesia, so sehr ehre ich ihre praktische Condescendenz für alle stillen unsektirerischen Christenmenschen in ihrer eigenen und noch viel mehr extra casum litis in fremden Religionen. Sie führen wohl das Anathema gegen die Gegner im Munde und Panier, haben aber oft viel Billigkeit gegen sie in Praxi; wir Protestanten führen libertatem im Munde und auf dem Schilde, aber es gibt unter uns in der Praxis — das sage ich mit Weinen — wahre Gewissenshenker."

Schließen wollen wir mit den schönen Worten des hl. Gregor von Nazianz (Invect. in Julianum II. c. 1): „Was haben (den Kirchenfeinden) genützt die Voraussagungen unseres Untergangs; was genützt grausame Verfolgungen und blutige Drohungen; was genützt Schimpf- und Schmähreden und Spottnamen, was sogar das Verbot des Namens Christen? Einem Traume ähnlich sind vorübergegangen die Prahlereien und das Wüthen der Gottlosen."

LVI.

Zeitläufe.

Der russische Herkules am Scheidewege.

Den 12. April 1888.

Der Czar wolle ernstlich und ehrlich den Frieden: so hört und liest man allenthalben. Es ist wohl zu glauben. Aber über dem friedfertigen Czaren steht der rathlose Czar. Das ungeheure Reich ist in seinem Beherrscher vor eine für alle Zukunft entscheidende Wahl gestellt. Sie lautet: entweder mit der Front gegen Europa oder mit der Front gegen Asien. Beides zumal wird selbst ein Reich von hundert Millionen nicht zu leisten vermögen. Und verschieben läßt sich die Wahl nicht auf lange. Soll der europäische Orient nicht für immer aufgegeben werden, so pressirt's. Czar Nikolaus hatte es dort noch mit leitsamen Kindern zu thun. Dieselben sind aber, der türkischen Zucht überhoben, über alles Erwarten

rasch in's militärreife Alter hineingewachsen und Prachtexemplare an Unbändigkeit geworden. Die arme Türkei wäre zu verspeisen gewesen wie die Blätter der Artischoke; aber die befreiten Nationalitäten bedrohen die geheiligte Ueberlieferung der Monarchie, und es ist Gefahr auf Verzug.

Selbstverständlich würde man in Berlin den Russen alles Glück und Vergnügen in Centralasien wünschen, während es in England eine, wenn auch noch etwas schüchterne, Partei unter der Führung eines vielgenannten Staatsmannes gibt, die lieber dort vor den Russen Ruhe haben und diese selbst für das Opfer der Meerengen erkaufen möchte. In Rußland selbst erheben sich vereinzelte Stimmen, die man in Berlin sehr gerne hört, weil man dann der Verlegenheit wegen Oesterreich überhoben wäre, die aber dagegen für englische Ohren übel lauten. In diesem Sinne hat erst kürzlich eine Petersburger Zeitschrift die gänzliche Umkehr der russischen Politik befürwortet, und ihre Begründung macht den Eindruck, daß aus ihr der gesunde Menschenverstand spricht. Aber was hat der gesunde Menschenverstand mit der Nationalitäten- und nun gar mit der orthodoxen Kirchen-Politik gemein?

Um eine vereinzelte Stimme handelt es sich, die es wohl auch bleiben wird. Aber sie ist deßhalb von eigenthümlichem Interesse, weil sie ein deutliches Bild von der peinlichen Wahl gibt, vor die sich Alexander III. gestellt sieht. „Ganzen Generationen", sagt der Verfasser, „pflanzte man bei uns die Ueberzeugung ein, daß Rußlands historische Mission darin bestehe, die christlichen Balkan-Völker vom türkischen Joch zu befreien und die Meerengen in unseren Besitz zu bringen. Um für diese ‚russische Idee' bei den christlichen Balkan-Völkern Propaganda zu machen, haben wir unendlich viele materiellen Opfer gebracht, Ströme russischen Blutes vergossen, und den Organismus unseres Staats zerrüttet. Das Resultat unserer fast 200jährigen Anstrengungen war die Befreiung der Griechen, der Serben, der Rumänen und der Bulgaren. Und nun

unser Gewinn? Die von uns befreiten Völkerschaften wollen jetzt nichts von uns wissen, und sind durchaus nicht geneigt, uns zur Erreichung der anderen Hälfte unserer angeblichen historischen Mission, der Erwerbung der Meerengen, behülflich zu seyn."

Im Gegenbilde behauptet der Verfasser, daß im russischen Volke selbst ganz spontan und instinktiv ein mächtiger Zug nach dem Südosten und Osten erwacht sei. Er weist die unberechenbare wirthschaftliche Bedeutung nach, welche die für wasserlose Wüsteneien gehaltenen Länder seit wenigen Jahren schon gewonnen hätten, und nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern von Tag zu Tag nehme die Wichtigkeit des Ostens und Südostens für Rußland zu. Trotz des Widerwillens des officiellen Rußland und trotz der Opposition der russischen Gesellschaft habe die Strömung im russischen Volke eine ausschließlich südöstliche Richtung genommen und gezeigt, wo die wahren Interessen Rußlands liegen.

„Seit fast zwei Jahrhunderten drängen wir nach der Balkan-Halbinsel, brachten für dieses Ziel fürchterliche Opfer an Geld und Menschen, und erreichten nichts. Nach Südosten und Osten strebten wir, ohne ein bestimmtes Ziel zu verfolgen, und erreichten großartige Resultate, die Alles in Schatten stellen, was die Weltgeschichte der letzten Jahrhunderte aufweist. Woher kommt das? . . . Die ausschließliche und stete Ausbreitung des russischen Volkes nach Südosten ist leicht erklärlich. Denn in jener Richtung fand es weite dünnbevölkerte Ebenen, ungeheure fruchtbare Länderstriche und die Möglichkeit, vermittelst des Stillen und des Indischen Oceans mit der ganzen Erde in Verbindung zu treten, wogegen eine Bewegung nach der Balkan-Halbinsel hin uns mit einer dichten Bevölkerung in Conflikt bringen müßte, welche ein selbständiges Leben führt . . . Es ist für uns die höchste Zeit, unserer auswärtigen Politik eine andere Richtung zu geben und der jetzige Zeitpunkt wäre dazu der allergünstigste. Wir müssen endlich aufhören, uns beständig an die Balkan-Halbinsel und die Meerengen anzuheften,

müssen aufhören, diesem Theil der Orientfrage, welcher längst schon seine ausschlaggebende Wichtigkeit für uns eingebüßt hat, unsere wichtigeren Interessen aufopfern, die uns nach Südosten hinziehen. Eine Eisenbahn vom Kaspischen Meere nach dem Persischen Meerbusen hätte für uns die denkbar größte Wichtigkeit; sie würde unserm wirthschaftlichen Leben eine riesige Entwicklung verleihen und der Frage von den Meerengen ein Ende machen. . . . Mag doch unsertwegen Europa in seinen engen Grenzen mit seiner dichten Bevölkerung ersticken! Wir haben Raum genug und außerdem alle Reichthümer der drei Naturreiche in einer Fülle wie kein anderes Volk. Geben wir unserm Volke die Freiheit, sich dort anzusiedeln, wo es, trotz aller Beschränkungen, schon jetzt weite Landstrecken colonisirt. Sobald wir die Schwäche unserer mittelasiatischen Nachbarn benützen, und unseren eigenen Volkskräften vollen Spielraum lassen, sich nach der Richtung zweier Weltmeere hin auszubreiten, werden wir die beste und für uns vortheilhafteste Politik verfolgen. Wir müssen endlich begreifen lernen, daß die zukünftige Menschheit nicht auf die räumlich beschränkte, an Naturprodukten verhältnißmäßig arme Halbinsel, die man Europa nennt, beschränkt seyn wird, ebensowenig wie Rußland auf die Nowgoroder Sümpfe beschränkt war." [1])

Das ist in Wahrheit die Wahl, vor die der Czar gestellt ist. Fällt der Würfel zu Gunsten des neuen Weltalters, so ist das die friedliche Abkehr von den Wirrnissen Europa's, vielleicht im weiteren Verlauf der Zusammenstoß mit England am Indus. Fällt der Würfel zu Gunsten der alten Tradition, so ist es der europäische Krieg früher oder später, wobei es Rußland riskirt, unfreiwillig seiner wahren Mission in Centralasien anheimgegeben, und durch einen polnischen Wall von weiteren Versuchen westwärts abgesperrt zu werden. Aber wie wird der Würfel fallen?

1) „Russische Politik" in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 29. März d. Js. — Weder die Zeitschrift, noch der Verfasser sind in dem Münchener Blatt genannt.

Bis jetzt glaubt Niemand, daß das herrschende Russenthum sich für Erzerum, Afghanistan und den persischen Meerbusen die Meerengen am Bosporus aus dem Kopfe schlagen werde, wie ja auch die Franzosen über Tunis und Tongking das „Loch in den Vogesen" nicht vergessen wollen. Am wenigsten trägt man sich in Berlin, wo man sich doch im Russenthum von der alten „thurmhohen Freundschaft" her am besten auskennen muß, mit solcher Hoffnung. Erst vor ein paar Wochen hat das große Berliner Organ, das lange Jahre hindurch die Rolle eines russischen Hofjournals gespielt hat, im Einverständniß mit einer eben erschienenen russischen Flugschrift erklärt, daß durch die Schuld Rußlands ein europäischer Krieg in kürzerer oder längerer Frist allerdings zu den Unvermeidlichkeiten gehöre. Das Blatt schildert die russischen Zustände rabenschwarz. „Rußland fühlt sich unzweifelhaft dazu gezwungen. Eine wahnwitzige Reaktion in der inneren Politik, welche unter dem Banner der Läuterung und Vereinheitlichung des Nationalismus dahinrast, eine Billigkeit, Recht und Gesetz frech verhöhnende bureaukratische Willkürherrschaft, grauenvolle Zerrüttung der öffentlichen Finanzen, die mit wahrem Galgenhumor das Ausland, obschon vergebens, irrezuleiten sucht, furchtbarer öconomischer Druck, gänzliche Blindheit über die wahren Bedürfnisse des Reichs in politischer, intellektueller, confessioneller und materieller Hinsicht, bodenlose Armuth an schöpferischen Gedanken auf Seiten der Machthaber: das Alles zusammen hat Rußland vor eine nahe Katastrophe gestellt, vor einen Zusammenbruch getrieben, dem es offenbar nur durch Wiederaufnahme eines traditionellen Eroberungskrieges zu entgehen hofft." [1])

So spricht das Organ der Partei, welche zur Zeit des Krimkriegs erklärte, eine Parteinahme Preußens gegen Ruß-

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 29. März d. Js.

land käme dem Verbrechen des „Vatermords" gleich; so spricht es jetzt von der Regierung unter dem Enkel des angebeteten Czaren Nikolaus. Ebenso wird aber auch auf der anderen Seite behauptet: daß an eine freiwillige Umkehr Rußlands von dem beschrittenen verderblichen Wege nicht mehr zu denken sei, darüber seien nachgerade Alle einig, die von russischen Dingen überhaupt etwas wissen.[1]) Krieg, Bankerot, Revolution: dieses unheimliche Dreigestirn läßt man namentlich im deutschen Norden alltäglich über Rußland leuchten; dahingestellt bleibt nur, ob alle diese Schrecknisse auf einmal oder nacheinander hereinbrechen werden. Jedenfalls aber würde der Krieg vorangehen und als letztes Rettungsmittel vor dem innern Zusammensturz angewendet werden.

Man hält dabei immer noch die Annahme aufrecht, der Czar persönlich sei zum Frieden geneigt, aber die Zustände des Reiches drängten ihn mit Naturgewalt auf die Seite der Friedensstörer. Zudem sei er von Coterien umgeben, die es zu verhindern wüßten, daß die Wahrheit an ihn gelange, und hinter seinem Rücken sich Umtriebe erlaubten, von denen er keine Ahnung habe. Kurz: der Czar sei nicht mehr frei in seinen Entschließungen. Aber es ist die Frage: wenn er auch ganz frei wäre, würde er so leichthin die Wahl treffen, die allein den europäischen Frieden, so viel an Rußland ist, endgültig sichern würde: nämlich sich auf die wahre Mission Rußlands in Centralasien werfen und die Meerengen in das Reich der Träume verweisen?

Wenn der Czar als Staatsoberhaupt so entscheiden könnte, so könnte er es wieder nicht als Oberhaupt der orthodoxen Kirche, als Kaiser, aber doch nicht als Papst. Beide Würden sind in seiner Person untrennbar verschmolzen, und das russische Kreuz auf der Aja Sophia überragt noch die Meerengen. Die orientalische Frage war von jeher gemäß dem

---

1) Leitartikel der Münchener „Allg. Zeitung" vom 5. April d. Js.

russischen Staatsprincip eine Religions- und Kirchenfrage; ihre Kriege waren nicht nur Religionskriege gegen die Türken, sondern auch gegen alle anderen christlichen Bekenntnisse.

Als vor drei Jahren das „Ministerium der Volksaufklärung" in St. Petersburg Grundzüge veröffentlichte, nach welchen an den Universitäten die Prüfungen vorzunehmen seien, wurde den juristischen Fakultäten folgendes Dogma des russischen Staatsrechts eingeprägt: „Die russische Monarchie ist ein Etwas sui generis und kann nur innerhalb ihrer Individualität erforscht werden. Sie mit anderen bestehenden Monarchien zusammenwerfen, hieße eine falsche Vorstellung von ihr haben. Das russische Staatsrecht hat zur Grundlage die Alleinherrschaft nach dem Wesen der orientalischen Kirche, welche, sich auf ihren geistigen Beruf beschränkend, von politischer Macht sich losgesagt, und dieselbe ganz dem Staate überlassen hat, während die Kirche des Occidents dem monarchischen Princip bei den Völkern Westeuropa's jenen geheiligten Charakter genommen hat, durch welchen für das russische Volk und überhaupt im Orient die Macht des Monarchen und Beschützers der rechtgläubigen apostolischen Kirche besiegelt wird.[1])

Von diesem Standpunkte aus hat Czar Nikolaus vor vierzig Jahren sein bekanntes Manifest „gegen die Heiden" des Westens ausgehen lassen. Denselben Standpunkt macht der Oberprocureur des hl. Synod Pobedonoszew, der erste Vertrauensmann des Czaren, in seinem Schreiben vom 31. Januar d. Js. an das Centralcomité der „Evangelischen Allianz" geltend, welche sich über die Verfolgung der lutherischen Pastoren in den Ostseeprovinzen beim Czaren beschwert hatte. Unter Anderm macht er schon den Kreuzfahrern den Vorwurf, daß sie die hohe Aufgabe der Befreiung des heiligen Grabes hätten fallen lassen, „um Byzanz zu erobern und die Orthodoxie des Orients niederzutreten." Und vom gleichen Standpunkt

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 12. September 1885.

aus hat im vorigen Herbst der Erzbischof von Nowo-Tscherkaßk den Czaren feierlich vor versammeltem Volke und Namens der orthodoxen Kirche als Besieger des „gottlosen westlichen Wesens“ gefeiert.[1]) Dieselbe Sprache führt die ganze Schule Katkow's, und der Wittwe dieses Mannes hat der Czar öffentlich bezeugt, daß er „mit allen wahren Russen“ um ihn trauere. Auch da, wo liberale Elemente mit den Richtungen des Panslavismus vermischt sind, thut dieß der tiefen Ueberzeugung keinen Eintrag, daß die slavische Einheit nur auf Grund des orthodoxen Kirchenthums hergestellt werden könne.

Dieses geistig entleerte, zu einer rein politischen Maschine herabgesunkene Kirchenthum, gleichfalls ein Ding sui generis, ist überhaupt die Grundursache des tiefen Verfalls, der sich in Rußland täglich greller enthüllt es trägt auch die Schuld an dem Unglück der orientalischen Krisis. Als die gräuliche Ermordung Alexander's II. das Reich wie ein Erdbeben erschütterte, da erklärte der Petersburger Kirchenanzeiger: „Alle Ausflüchte beiseitegesetzt, muß zugestanden werden, daß von allen Uebeln, welche Rußland heimgesucht haben, die religiöse Verwilderung fast die erste und Hauptstelle einnimmt. Man muß in der Provinz gelebt, beständig aus nächster Nähe das Volk beobachtet haben, um sich von der traurigen Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen. Unsere Volksmassen befinden sich bezüglich der Religion noch in tiefer Unwissenheit, während sich unsere intelligente Gesellschaft andererseits durch tiefe Indifferenz und Apathie den religiösen Wahrheiten gegenüber auszeichnet.“[2]) Und kurz vorher hatte ein anderer Kenner der russischen Zustände noch schärfer auf den Grund gesehen: „Gegenwärtig betrachten fast alle russischen Priester ihren Dienst theils als eine rein mechanische Verrichtung, theils sogar als einen widrigen Mummenschanz, und es liegt auf

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 3. Oktober 1887.
2) Berliner „Germania“ vom 26. April 1881.

der Hand, daß, so lange dieß andauert, von der Heilung der Krankheiten des russischen geistigen Lebens keine Rede seyn kann."[1])

Zu religiöser Propaganda ist ein solches Kirchenthum nicht geeignet; aber es bildet für das Czarthum den Rechtstitel, unter dem Rußland die Vereinigung aller orthodoxen Bevölkerungen der Balkan-Halbinsel unter seinem Scepter und Einfluß anspricht. Wo der slavische Nationalismus nicht ausreicht, wie bei den Rumänen und Bulgaren, da tritt der Orthodoxismus in die Lücke. Dereinst hatte das Wort „Grieche" eine solche über die nationale Verschiedenheit hinausreichende Bedeutung; es waren darunter alle die Völkerschaften verstanden, welche den Patriarchalthron von Byzanz als ihr kirchliches Centrum ansahen. „Das Band," sagte Fallmerayer vor fünfzig Jahren, „welches sie gemeinschaftlich umschlingt, ist stärker als die Bande des Blutes; es ist religiöser Natur, und gleichsam die Scheidewand zwischen der Kaaba und dem Lateran."[2]) Dieses Band ist nun längst zerrissen; das Blut hat sich empört gegen den Zwang und sein Recht gefordert. Es sind nationale Staatswesen entstanden mit selbständigen (autokephalen) Kirchengemeinschaften, und diesen vorgeblichen Fehler der Natur soll und will das Czarthum mit seinem Orthodoxismus corrigiren. Was dereinst das Wort „Grieche" bedeutete, das soll fortan das Wort „Russe" bedeuten.

Die Griechen waren auf Rußland übel zu sprechen, seitdem Bulgarien 1870 mit dessen Hülfe von der Ausbeutung des fanariotischen Patriarchats in Constantinopel sich los-

---

1) Dr. G. Asher, vormals Professor der juristischen Fakultät zu Heidelberg, in Anknüpfung an die Artikel dieser „Blätter" über die Ursachen des Nihilismus s. Berliner „Kreuzzeitung" vom 2. April 1880.

2) Fallmerayer in der „Geschichte der Halbinsel Morea" (Stuttgart 1830) s. Augsburger „Allg. Zeitung" vom 26. April 1861.

reißen und eine selbständige Nationalkirche bilden konnte. Der sogenannte „schwarze" Klerus in Rußland, der Episkopat, und anfänglich sogar der hl. Synod, stand auf Seite des ökumenischen Patriarchats und leistete der von dem russischen Gesandten Ignatiew befürworteten Maßregel entschiedenen Widerstand. Aber die Furcht vor Rom gab den Ausschlag. Seit Anfang der 60ger Jahre hatte sich unter den Bulgaren eine starke Neigung zur unirten-orientalischen Kirche gezeigt, und es standen massenhafte Uebertritte zur Union in Aussicht, wenn man die Bulgaren mit Gewalt unter dem Drucke der gewissenlosen griechischen Kirchenherrschaft festhalten wollte. Dieser Kampf wüthet in Macedonien heute noch fort, und ist eine Hauptursache der besorglichen Zustände der Provinz, wo die Todfeindschaft der Griechen und Bulgaren von einem Tag zum andern in einen allgemeinen Aufstand auszulaufen droht, und zwar nicht nur gegen die Griechen, sondern auch gegen die mit den fanariotischen Bischöfen verbündeten Türken.

Gegen Ende des vorigen Jahres ist aus Rußland eine Schrift unter dem Titel: „Einiges über die russische Kirche" verbreitet worden, welche als eine Art Wetterzeichen in der Presse mehrfach Beachtung gefunden hat,[1]) und insbesondere als Gesinnungsausdruck der russischen Kirchenhäupter angesehen wurde. Der Kern des eigenthümlichen Manifests zielt auf einen russischen Ausgleich mit den Griechen ab. Rußland soll sich über den Kopf der nun einmal nicht mehr zu beseitigenden bulgarischen Nationalkirche hinüber mit Griechenland verständigen. Nicht etwa, um den Traum der Wiederaufrichtung des byzantinischen Kaiserthrons fördern zu helfen. Denn die Meerengen muß unter allen Umständen Rußland haben. Aber im Besitz der Meerengen könne Rußland den direkten Besitz Constantinopels entbehren, und den Sitz des ökumenischen

---

1) So z. B. Münchener „Allg. Zeitung" vom 15. u. 16. November 1887: „Ein neues russisches Programm rücksichtlich der Balkan-Halbinsel;" vgl. auch die Nummer vom 30. Novbr. 1887.

Patriarchats den Griechen überlassen. Schon Czar Nikolaus hat vor 35 Jahren die Meinung ausgesprochen, daß die Weltstadt am Bosporus nicht eine russische Provinzialhauptstadt werden könne, sondern etwas für sich, eine „Freistadt" oder dergleichen, werden müsse. Damals existirte aber der Kranz autokephaler Kirchen des Orthodoxismus noch nicht; darum müßte jetzt die Gelegenheit benützt werden, um Constantinopel in irgend einer Weise wieder zur kirchlichen Centrale zu machen. „Es müßte die Hauptstadt des gesammten orthodoxen Orients werden; zur Wiederherstellung einer größeren kirchlichen Einheit zwischen den jetzt getrennten autokephalen orthodoxen Kirchen müßte in Constantinopel alljährlich ein Concil oder eine Synode aus den obersten Vertretern der orthodoxen Kirchen berufen werden, wenn auch nur für einen Monat."

Die genannte Schrift enthält auch eine Stelle, welche klar und deutlich zeigt, wie die russische Meerengen-Politik nur durch das orthodoxe Kirchenthum die Hindernisse eines widerstrebenden Nationalismus überwinden zu können hofft, und daß sie in der Gefährdung dieses Kirchenthums die gleiche Gefahr für ihr eigenes Ziel erkennt. „Welchen Schaden sollte denn Rußland davon haben, wenn hunderttausend macedonische Slaven anfingen, griechisch zu reden, und hunderttausend Griechen in Ostrumelien, Bulgarien und Macedonien slavisch? Gewiß keinen. Im Gegentheile, gerade diejenigen Bulgaren, welche unter Bewahrung ihrer Nationalität ihren Glauben ändern und zum römischen Katholicismus oder zum Protestantismus übergehen, erweisen sich als ächte Feinde Rußlands, des Slaventhums und der griechisch-orthodoxen Kirche. Dagegen bleibt ein Bulgare, der die griechische Nationalität anerkennt, doch immerhin ein Orthodoxer, ein griechischer Katholik; er zerreißt also das Band mit der orthodoxen Welt und mit Rußland nicht." [1])

1) „Ein neues russisches Programm" ꝛc. a. a. O.

Der Gefahr solcher Zerreißung zuvorzukommen, ist eben die kirchliche Verpflichtung des Czarthums und diese geht Hand in Hand mit der Politik der Meerengen. Die Gefahr droht von zwei Seiten. Ueber die Eine bedenkliche Seite bemerkt die genannte Schrift: „Schon allein das englisch-amerikanische protestantische Robert-College in Constantinopel, das gegen 650 Bulgaren im Protestantismus erzogen hat, hat nicht Einem derselben Liebe und Ergebenheit gegen Rußland eingepflanzt.“ Nebenbei gesagt, dürfte sich aus dieser Notiz errathen lassen, woher denn überhaupt die vielen bulgarischen Staatsmänner, schon ein paar Jahre nach der Befreiung vom türkischen Sklavenjoche, gekommen seyn mögen, soweit nämlich die Herren nicht Nihilisten sind; denn diese sind natürlich alle aus russischen Schulen hervorgegangen, und werden nicht von vorneherein als Zerreißer des Bandes mit Rußland erachtet.

Nichtsdestoweniger macht sich Rußland von der protestantischen Seite weniger Sorgen, weil das gemeine Volk protestantischen Einflüssen nicht zugänglich ist. Der erste bulgarische Fürst war von dem vorigen Czaren vorgeschlagen und auf den Schild gehoben ungeachtet seines, allerdings sehr accomodationsfähigen, Protestantismus; und trotz der giftigen Feindschaft, die der neue Czar ihm alsbald widmete, hat man doch nie gehört, daß von ihm eine Gefährdung des bulgarischen Orthodoxismus befürchtet werde. Anders gestaltete sich die Sache sofort, als mit dem Fürsten Ferdinand ein Katholik den bulgarischen Fürstenthron bestieg. Schon darüber war man in Rußland außer sich, daß der Prinz sich zu seinem Regierungsantritt den Segen des Papstes erbat und zu dem Oberhirten der Katholiken beider Landestheile in freundliche Beziehungen trat. Eine der ersten Bedingungen, die Rußland bezüglich seiner Absetzung stellte, ging denn auch dahin, daß der künftige Fürst der orthodoxen Kirche angehören müsse, jedenfalls kein Katholik seyn dürfe.

obwohl im Berliner Vertrag kein Wort davon steht, und nur in der von den Russen oktroyirten Verfassung bestimmt ist, daß die Erben des ersten bulgarischen Fürsten orthodox seyn müßten.

Inzwischen sind die Klagen über den Rückgang der slavischen und „rechtgläubigen" Sache auf der Balkan-Halbinsel in den russischen Zeitungen zur ständigen Rubrik geworden. Auch in der abendländischen Presse tauchen jetzt Erinnerungen wie aus längst vergangenen Zeiten auf, daß schon früher einmal von einer Bewegung zur „katholischen Union" in Bulgarien und Macedonien die Rede war. Die Thatsache war so viel wie vergessen, obwohl erst etwas über 25 Jahre verflossen sind, seitdem jene Vorgänge spielten, und dann insbesondere der Mann, dem man nachrühmte, daß er „dieses Bulgarien" erst eigentlich wieder entdeckt habe, das westliche Europa darüber aufklärte.[1])

Wie weit die neuerlichen russischen Klagen über das Umsichgreifen des Abfalls zum Katholicismus auf Wahrheit beruhen, läßt sich zur Zeit noch schwer unterscheiden. Im Fürstenthum und namentlich in Ostrumelien, das eine ziemlich bedeutende und sehr aufdringliche griechische Bevölkerung zählt, mögen seit Ausbruch des bulgarisch-russischen Conflikts Uebertritte von der orthodoxen zur unirten Kirche allerdings vereinzelt vorkommen. Aber das gemeine Volk erfreut sich der Errungenschaft seiner kirchlichen Selbständigkeit, und der höhere Klerus bis zum Exarchen in Constantinopel hinauf sieht in Rußland seinen Beschützer gegen die Begehrlichkeit des fanariotischen Patriarchats. Anders steht es in Macedonien. Hier lodert der Streit noch in hellen Flammen, welcher zur

1) F. Kanitz: „Die griechisch-bulgarische Kirchenfrage und ihre religiös-politische Bedeutung" in der Augsb. „Allg. Zeitung" vom 28. November, 5. Dezember u. 13. Dezember 1871; vgl. „Der Uebertritt der Bulgaren zur römischen Kirche" in der Nummer vom 26. April 1861.

ersten Unionsbewegung vor bald 30 Jahren den Anstoß gegeben hat. Der griechische Klerus, unterstützt vom Türkenthum, sucht mit allen Mitteln, auch den gewaltsamsten, den Anschluß der Bulgaren an die Nationalkirche zu hindern, und in diesem Kampfe ist der Anschluß an die katholische Union ein naheliegendes und gerne ergriffenes Auskunftsmittel. Gemeindeweise mit den Popen an der Spitze kommt er allem Anscheine nach nur hier vor.

Sollte nun das Russenthum in Bulgarien zu der Macht gelangen, die ihm der deutsche Kanzler verschafft haben will, dann wird dort eine Religionsverfolgung beginnen, welche den Abscheulichkeiten gegen die Unirten in Polen und gegen die Lutheraner in den Ostseeprovinzen würdig an die Seite treten kann. Und zwar mit noch mehr Grund. Denn die russische Monarchie sui generis erfüllt dabei nicht nur eine kirchliche Verpflichtung, sondern sie trifft auch politisch gebotene Maßregeln gegen eine Bewegung, die sich queer über den Weg zu den Meerengen zu legen droht.

Der Berliner Vertrag verbürgt zwar Religionsfreiheit in den Balkanländern; aber was verbürgt er nicht Alles? Der Kanzler wird dagegen um so weniger etwas einzuwenden haben, als ihm auch der Spiegel der Ostseeprovinzen nur sein eigenes Bild aus der Polenbebatte zurückwirft. Die bulgarische „Hekuba" heftet sich überhaupt gleich einer Nemesis an seine Fersen. Bulgariens wegen soll die Tochter des deutschen Kaisers nicht den Mann ihrer Wahl bekommen dürfen, weil — er von den Russen, die man nicht ärgern dürfe, vom bulgarischen Thron verjagt wurde! Doch das steht auf einem andern Blatt.

LVII.

Die französische Geistlichkeit in England während der Revolution 1791—1801.

Je kürzer die Spanne Zeit, welche uns vom Centenarium der großen französischen Staatsumwälzung trennt, um so eifriger sind hüben und drüben die Geister bemüht, alles zu sammeln, was zur Aufhellung oder zur Verherrlichung jener einzig in ihrer Art dastehenden Sturm- und Drangperiode zu dienen geeignet scheint. Eine ganze Nation rüstet sich, um in einer allgemeinen Ausstellung die Produkte moderner Cultur als ebenso viele Zeugnisse für das Walten jener Ideen zu sammeln, in denen man die treibenden Kräfte der weitreichenden staatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Revolution verehrt. Vereine sind entstanden mit der Aufgabe, das Leben, die Thaten, die Reden der tonangebenden Helden der Revolution in Bild und Schrift zu verewigen. Wenn nicht alle Kriterien trügen, darf Europa sich auf entsetzliche Orgien gefaßt machen, welche die festliche Begehung des Centenariums der Revolution mit sich führen wird. Wie von feinem Instinkt und vom Trieb der Selbsterhaltung geleitet, haben daher die europäischen Staatsmänner gegenüber der Einladung zur Betheiligung an der neuen Pariser Weltausstellung sich ablehnend verhalten. In der That mit vollem Recht. Denn je tiefer der forschende Geist sich in die Betrachtung des Ganges der Ereignisse der ersten Revolution versenkt, umsomehr gewinnt die Ueberzeugung an Bestand, daß alle

Willkür vom Bösen, und daß auch die Revolution neben einigen segensreichen Folgen, die ungeachtet ihrer Bemühungen aus ihrem Vorgehen entstanden, des Unheils mehr als genug über Frankreich, wie über Europa gebracht hat.

Bereits ist einer hervorragenden Publikation an dieser Stelle eingehend gedacht worden,[1]) welche auf Grund emsiger Forschungen in den französischen Archiven den weitverbreiteten Irrthum zerstört hat, als habe mit dem Ende der Schreckensherrschaft 1795 auch die Verfolgung der katholischen Religion und ihrer Diener sich ein Ziel gesetzt. Ganz im Gegentheil. Während die Sekte der französischen Philanthropen weitesten Spielraum für ihre seichten Bestrebungen genoß, während die constitutionellen Bischöfe vom 15. August bis 12. November 1797 ein sogenanntes Concil in Paris feiern durften, verfuhr das Direktorium gegen die römisch-katholische, das heißt nicht geschworene, Geistlichkeit in einer Weise, die an empörender Ungerechtigkeit und Härte dem Convent keineswegs nachstand. Einen neuen vollwichtigen Beweis für die Wahrheit dieses Urtheils bietet ein anderes treffliches Werk eines einsichtsvollen französischen Forschers, mit dem wir die Leser dieser Blätter bekannt zu machen wünschen.

Ehren-Domherr F. X. Plasse zu Clermont hat sich als ehrenvolles Ziel gesetzt, die Lage der französischen Geistlichkeit in England während der Stürme der Revolution auf Grund der Quellen zu schildern[2]) Ein Ziel des Schweißes der Edeln werth — denn es handelt sich um eines der herrlichsten Blätter in der neueren Geschichte von zwei großen Nationen. Die französische Geistlichkeit, der Wucht einer ungerechten Gesetzgebung unterliegend, sucht Schutz und findet gastliche Aufnahme in England. Nicht im katholischen England, denn ein solches gab es nicht, sondern im anglikanisch-prote-

1) Histor.-polit. Blätter 1887. Bd. 100 S. 47—65.
2) Le clergé français réfugié en Angleterre par F. X. Plasse, chanoine honoraire de l'insigne cathédrale de Clermont. Paris 1886. Victor Palmé. 76 Rue des Saints-Pères. 8°. Vol. I. XXXIV. 392. Vol. II. 492. (à Frcs. 15.)

stantischen England, welches, wie von Gottes Hand ge-
und aus mehrhundertjährigem Traume erwachend, zu Hunderten,
ja zu Tausenden jene Priester aufnahm, deren Glaubensgenossen im
sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert entweder mit Kerker,
Güterverlust und Verbannung, oder im Falle nochmaliger Rück-
kehr in das „liebe alte England" mit der Strafe des Todes
belegt wurden. Auf die Frage, wo die ersten Anfänge des Auf-
schwungs der katholischen Religion in England in unserer Zeit
zu finden seien, wird gemeiniglich mit dem Hinweis auf die
Orford-Bewegung geantwortet. Den ersten Anstoß zur
Heimkehr der Söhne zum Vaterhause hat vielmehr das geräusch-
lose, gottgesegnete Wirken jener frommen Dulder gegeben, welche
aus der französischen Heimath vertrieben, den Wogen des Meeres
überantwortet, in England Hilfe fanden und ihren Wohlthätern
himmlische Gaben für irdischen Lohn bei Gott erwirkten.

Unser Verfasser hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht.
Neben reicher Ausbeute, welche ihm die französischen Departemental-
Archive boten, fand er das bei weitem werthvollste Material im
britischen Museum und im Record Office (Staatsarchiv) zu
London. Hier konnte er benützen die „Papiere betreffend die
französischen Flüchtlinge in dem britischen Reiche", die „Ver-
handlungen des Comitees zur Unterstützung der französischen
Geistlichkeit", die sogenannten Muster-Books oder Schiffsbücher,
welche die Namen der auf französischen Schiffen deportirten
katholischen Geistlichen enthalten, die von englischen Kreuzern
aufgefangen und in Albions Häfen gebracht wurden. All diese
kostbaren Archivalien hat der Verfasser mit wahrem Bienenfleiß ge-
sammelt, mit französischem Geschick geschmackvoll gruppirt und
auf dem Hintergrund der Zeitgeschichte wirkungsvoll aufgetragen.
Seine Sprache ist beredt, sein Urtheil besonnen; auch da, wo
er die Träger der öffentlichen Gewalten vor das Gericht der
Geschichte fordert, weiß er seine Würde zu behaupten. Nur in
wenigen Punkten tritt der national-französische Standpunkt
schroff hervor, so da, wo er den Code Napoléon ein Gesetzbuch
nennt, „um welches Europa uns beneiden möchte", oder wenn er
den peinlichen Eindruck abzuschwächen sich bemüht, welchen das
Verhalten nicht weniger Mitglieder des französischen Episkopats

genüber Pius VII. in jedem unbefangenen Gemüthe hervor=
fen muß.

Die aufmerksame Lektüre dieses trefflichen Buches bestätigt
m Leser die Wahrheit der Worte des Verfassers: „Auf Ge=
uigkeit und Wahrheit war mein Augenmerk gerichtet“ (I. 21).
och einen andern Vorzug besitzt diese beachtenswerthe Schrift.
er Autor hat sich keine Opfer an Zeit und Geld verdrießen
ssen, um in England, Irland und Schottland all jene denk=
ürdigen Oertlichkeiten zu besuchen, an welchen französische
ischöfe und Priester Spuren ihrer ebenso geräuschlosen wie
uchtbaren geistlichen Thätigkeit hinterlassen haben. Die plastische
nschaulichkeit, welche demzufolge dem Buche aufgeprägt ist,
interläßt beim Leser den günstigsten Eindruck und ist geeignet,
ie Treue des Gedächtnisses erheblich zu unterstützen.

Als Ausgangspunkt seiner Darstellung nimmt der Verfasser die Schilderung der gesellschaftlichen und kirchlichen Zustände in Frankreich und England beim Ausbruch der Revolution. In beiden Ländern wurde die Religion zur Zielscheibe für die Angriffe des Unglaubens, ja England ist, nach Ausweis der Geschichte der modernen Philosophie, als die eigentliche Heimath der modernen Freidenkerei anzusehen. Hat die letztere in Frankreich so tiefe Furchen ziehen können, so ist der Grund dieser Erscheinung keineswegs in der sittlichen Verfassung der französischen Geistlichkeit zu suchen, sondern in dem Charakter des Volkes und in den Zuständen der damaligen Gesellschaft in Frankreich. Je klarer und genauer die französische Sprache, je mehr geeignet zur Popularisirung neuer Ideen, in um so höherem Grade entspricht sie dem beweglichen Charakter der Nation, die etwas von einem Missionär an sich hat und Jedwedem ihre Anschauungen aufdrängen möchte (I, 7). Das andere Extrem bietet das englische Volk, das in Folge seines angebornen gesunden Sinnes nicht so weit kommt, daß es den Haß wider die Religion offen zur Schau trägt und mit dem Unglauben sich spreizt. Hier liegt die Erklärung für die auf den ersten Blick befremdende Thatsache, daß der Unglaube in England still und langsam arbeitete, in Frankreich offen und verwegen, mit Blut und Eisen wüthete. Dem Verfasser sind wir zu Dank ver=

pflichtet, daß er jene ehrwürdige Geistlichkeit des ancien régime gegen ihre gottlosen Ankläger in Schutz nimmt. Ihre Fehler sind nicht zu läugnen, einzelne Glieder derselben haben die Ehre ihres Standes beschmutzt durch Unglauben und Laster. Aber nicht wenige Individuen, welche vor der Revolution das geistliche Kleid trugen, sind nie aus dem Stande der Laien ausgeschieden. Die große Mehrzahl der Priester stand auf der Höhe ihres Berufes, so daß A. von Tocqueville schreiben konnte: „Ich weiß nicht, ob es je eine Geistlichkeit gegeben, die hervorragender gewesen als der französische Klerus zur Zeit des Ausbruchs der Revolution, mehr gebildet, besser national gesinnt, geübter in den Tugenden des Privatlebens, reichlicher ausgestattet mit den Tugenden des öffentlichen Lebens und des Glaubens. Voll von Vorurtheilen wider diese Geistlichkeit habe ich meine Studien begonnen, mit tiefer Achtung gegen dieselbe erfüllt habe ich die Studien beendet."

Die sieben Capitel des ersten Bandes tragen folgende Ueberschriften: 1. Der Vorläufer Msgr. De la Marche, Bischof von St. Pol-de-Leon in der Bretagne. 2. Die drei Züge der Auswanderung 1792—1793, 1794—1795 und 1797—1799. 3. Erste Prüfungen im Exil. 4. Einrichtung des Centralcomités. 5. Berufung an die öffentliche Wohlthätigkeit. 6. Die großen Prüfungen in der Verbannung. 7. Musterhafte Haltung der französischen Geistlichkeit in England. 8. Winchester, die große Residenz des Klerus.

An der Spitze des ersten Bandes prangt das Bild desjenigen Prälaten, welcher, eines der ersten Opfer der Verfolgung, in dunkler Nacht sich dem wüthenden Elemente des Meeres anvertrauen mußte, um nach viertägiger Fahrt endlich an der Küste von Cornwall zu landen. Die Seele der mit der Vertheilung der englischen Almosen betrauten Comitees bildend, hat Msgr. De la Marche länger denn zehn Jahre seines Amtes mit einer Gerechtigkeit, Uneigennützigkeit und Beharrlichkeit gewaltet, welche ihm die allseitige Achtung der englischen Behörden, wie die unsterbliche Dankbarkeit und Liebe seiner geistlichen Mitbrüder sicherten. Mit gleicher Treue wirkten an seiner Seite der anglikanische Geistliche Sneyd (I. 220), sowie die edle

Witwe Madame Silburne, geborene Dorothea Robinson, aus der Grafschaft Durham stammend, in deren Haus zu London der Prälat gastliche Aufnahme fand und wo er lange die Bestrebungen des Wohlthätigkeitscomitees leitete. Sie erhielt den ehrenden Beinamen „Mutter der verbannten Priester.“

Mit lebhaften Farben schildert der Verfasser die Leiden der französischen Geistlichkeit, die in drei Zügen im Laufe von sieben Jahren sich nach England ergoß. Schon bei der ersten Verfolgung auf Grund der Weigerung, den Eid auf die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit zu leisten, sahen sich die Geistlichen der äußersten Bedrängniß preisgegeben. Ihre passeports waren recht eigentlich billets de mort. Nächtlicher Weile, zu Fuß der Küste entgegeneilend, kamen die meisten wie die ärmsten Bettler in England an — in fremdem Lande, ohne Verständniß der Sprache, bei einer Bevölkerung, die erst 1780 Zeuge jenes entsetzlichen Gordon-Aufstandes gewesen, der, aus blinder Wuth gegen die Katholiken angefacht, um eines Haares Breite London in einen Aschenhaufen verwandelt und das Haus der Lords vernichtet hätte.

Die Siege der republikanischen Heere 1794 und 1795 unter den Generalen Hoche am Rhein bei Mainz, sowie unter Jourdan in Belgien und am Niederrhein verliehen dem Feuer des Patriotismus neue Nahrung.

Eine zweite Verfolgung gegen die Priester in Frankreich wie in den eroberten Ländern veranlaßte den zweiten Zug der Geistlichkeit nach England (1795). Er umfaßt nicht allein Priester der England zunächst liegenden französischen Sprengel, sondern Geistliche aus den Diöcesen im Herzen und im Westen Frankreichs, wie aus Belgien und Holland. Plasse erzählt rührende Beispiele von den Leiden solcher Geistlichen, die entweder im Stillen ihre Thätigkeit fortsetzend, oder nach der Heimath zurückgekehrt, von neuem dem Zwangsgesetz der Deportation selbst nach Beendigung der Schreckensherrschaft verfielen (I. 130).

Unter dem Direktorium (1795—1799) hat sich die Lage der Geistlichkeit nicht gebessert. Das Edikt vom 24. August 1797 rief sie zurück; aber von neuem brachte ihnen die angeblich royalistische Verschwörung und Revolution vom 4. September

Tod und Verbannung. Die Ueberlegenheit der Engländer zur See kam auch der französischen Geistlichkeit zu Gute. Die Bewältigung der mit deportirten Priestern nach Cayenne segelnden französischen Corvette Vaillante durch den Kapitän Edward Pellew der englischen Fregatte Indefatigable am 7. August 1797 „bildet den Anfang einer neuen Auswanderung, der dritten, der französischen Priester über den Canal". Die Vaillante sollte zahlreiche Priester nach Guyana bringen, wo sie der Gluthhitze eines mörderischen Klimas zum Opfer fallen mußten. Kläglich hatte man sie mitten unter Zuchthaus-Sträflinge in dem nämlichen Schiffsraum eingepfercht. Das offizielle „Muster Book" der Indefatigable weist diese mit berechneter Absicht vorgenommene Vermischung noch auf. Während der englische Kapitän die Vaillante inspicirte, fielen ihm nicht wenige Gefangene durch ihre vornehme Haltung auf. Als der Geistliche Bodinier auf die Frage, wer sie seien, dem Kapitän erwiderte: „Wir sind fünfundzwanzig Priester, vom Direktorium nach Guyana deportirt", nahm Pellew seinen Hut ab mit den Worten: „Ich schätze mich glücklich, meine Herrn, Männer zu befreien, die man einem fast sicheren Tode überantworten wollte. Sie sind die beste Prise, die ich in meinen Kämpfen gemacht habe". Bald konnten die 25 Geistlichen in Plymouth landen, von wo sie den Weg nach London nahmen, um ihre Namen in die Unterstützungslisten des Msgr. de la Marche eintragen zu lassen (I. 133).

„Es ist unmöglich", schrieb Sir Samuel Romilly am 15. September 1792, „auch nur hundert Yards hier (in London) in einer öffentlichen Straße zu wandern, ohne zwei oder drei französischen Priestern zu begegnen". In der That: Albion war wie überschwemmt mit diesen Männern, die um des Gewissens willen alles, was dem Menschen theuer ist auf der Welt, verlassen hatten. Auf etwa zehntausend beläuft sich die Gesammtzahl der französischen Priester, die in England Schutz suchten. Bereits im September 1792, also vor Ablauf der für die Verbannung bestimmten Zeit, zählte man tausend Priester auf der Canalinsel Jersey, tausend andere in England selbst. Im Oktober befanden sich auf den Canalinseln schon 2500 und in England 2150 Priester. Im Jahre 1795 standen die Namen

n 8000 Priestern auf der Liste von Msgr. de la Marche. on da an an schwankte die Zahl. Im Jahre 1800 empfingen 321 Unterstützung, während viele andere durch Aushilfe in der Seelsorge, Gründung neuer Missionsstellen und Ertheilung von nterricht in Collegien und Privathäusern ihren Unterhalt ge- annen. Mit dem Abschluß des Concordats zwischen Pius VII. nd dem ersten Consul 1801 beginnt die Heimkehr der Ver- annten. Während Ende 1801 noch 3060 Unterstützung be- ogen, befanden sich Ende 1802 nur noch 876 Priester in Eng- and. Wenn die englische Regierung bis 1817 noch Subsidien zahlte, dann geschah es an ein kleines Häuflein politischer In- transigenten.

Welche Aufnahme fanden die verbannten Priester in England? Man darf behaupten, das protestantische England hat sich selbst übertroffen. Der Geist der Nation spiegelt sich am treuesten in den Debatten des Unterhauses im Dezember 1792 über die Alien Bill, deren Zweck die Entdeckung revolutionärer Elemente, keineswegs aber die Ausschließung der Fremden aus England war. Die letzteren zerfielen in drei Klassen: Erstens verbannte französische Priester, zweitens Mitglieder des Adels, die freiwillig die Heimath verlassen, und drittens Revolutionäre, welche die neuen Ideen des Umsturzes in England zu verbreiten suchten. Gegen diese richtete das Gesetz seine Schläge. Das Zeugniß, welches der Marquis von Lansdowne dem französischen Klerus im Oberhause ausstellte, ist ewig denkwürdig. In der Geistlichkeit erblickt er die Blüthe der französischen Nation, die auf die Unterstützung Englands den gerechtesten Anspruch hat. 32,000 Pf. St. betrug die erste öffentliche Subscription, nach deren Verwendung Georg III. die anglikanischen Prälaten zur Abhaltung einer Nationalcollecte aufforderte. Im Mai 1793 veranstaltet, erzielte sie 41,000 Pf. St. Vermehrt durch die Beiträge katholischer Glaubensgenossen erreichte die Summe der milden Gaben Mitte 1793 eine Höhe von 86,000 Pf. St., von denen 75,000 der Geistlichkeit, 11,000 den Laien zu Gute kamen. Da Privatmittel gegenüber den stets steigenden Anforderungen nicht zum Ziele führten, so griff die englische Regierung wohlthätig ein und ließ von Dezember 1793 an monatlich

7830 Pf. St. den Geistlichen, und 1000 Pf. St. den Laien austheilen. Die letztere Summe wurde 1795 im Februar auf 3000 Pf. St. erhöht. Und vom Dezember 1794 kamen für die Geistlichkeit 9000 Pf. St. monatlich zur Auszahlung. Wenngleich auch diese hohe Summe den schreienden Bedürfnissen der von allem Nöthigen entblößten Geistlichen kaum genügte, so sah sich die englische Regierung doch im Hinblick auf die enormen Auslagen, die der Krieg mit Frankreich hervorrief, außer Stande weitere Zugeständnisse zu machen. Die Gesammtsumme der von den Ministern Georg III. den verbannten französischen Geistlichen bewilligten Gelder belief sich auf zwei Millionen Pfund Sterling (40 Mill. Mark). Dazu kommen die außerordentlichen Beweise der Privat-Wohlthätigkeit und zahllose Beiträge von unbekannten frommen Händen, „welche selbst nach der Rückkehr in die Heimath weiterflossen und die allein schon mehr betrugen als die Ergebnisse der Subscriptionen und Kirchencollecten" (I, 251).

Die Vertheilung der Fonds unterstand dem von Mfgr. de la Marche geleiteten Central-Comitee, dem sich örtliche Comitees in ganz Südengland anschlossen. Die Hilfsbedürftigen zerfielen in Bischöfe und niedere Geistlichkeit. Von den dreißig nach England geflüchteten Bischöfen waren nur die Erzbischöfe von Narbonne und Aix, sowie die Bischöfe von Rodez, Perigueux, De l'Escar und Montpellier in der Lage, die Hilfe des Comitees zu entbehren. Von den übrigen Bischöfen erhielt jeder monatlich zehn Guineen (à 17½ Shillings), jeder Priester monatlich zwei Guineen, während Kranke höher bedacht wurden.

Unter den zahlreichen Stichen, mit denen Domherr Plasse sein Werk ausgestattet, verdient unsere Aufmerksamkeit in ausnehmendem Maße derjenige, welcher die Façade des königlichen Schlosses in Winchester darstellt (I, 356). Hier fanden im April 1793 vorab 250 französische Geistliche Aufnahme, welche bis dahin in der Nähe von Southampton residirt hatten. Ende 1793 stieg die Zahl auf 700. Dazu kamen noch 150 Priester, die in der Stadt Winchester bei Privatleuten Quartier fanden. Unter dem Abbé Martin, aus der Congregation der Eudisten, vormaligem Leiter des Seminars in Lisieux, konnte sich hier eine Art klösterlicher Gemeinschaft bilden, in welcher jeder Abbé unter

Beobachtung einer strengen Hausordnung und bei Hingabe an nützliche Beschäftigungen die Zeit der Verbannung sich erträglich gestaltete. Die Kosten des Unterhalts betrugen für jedes Mitglied wöchentlich 5½ Shilling. Einen großen Theil des Tages behaupteten die Uebungen der Frömmigkeit, welche in Gebet, Betrachtung, geistlichen Conferenzen, Beschäftigung mit der Theologie und Abhaltung des ewigen Gebets von Morgens 5½ bis Abends 8 Uhr bestanden. Leider war die Zeit dieses glücklichen Zusammenseins nur kurz bemessen, sie währte etwas länger als drei Jahre. Die Furcht vor einem Einfall der Franzosen zwang die englische Regierung, Schloß Winchester für die Armee einzurichten, in Folge dessen von den verbannten Priestern 300 in Reading, 110 in Thame und die andern einzeln bei Privaten untergebracht wurden. Ueberhaupt muß die Haltung der verbannten Abbés als in hohem Grade erbaulich bezeichnet werden. Kein Wunder daher, daß die Universität Oxford, die Burg des Anglikanismus, die Vulgata 1796 auf ihre Kosten drucken und den Verbannten zweitausend Exemplare überreichen ließ, denen der Graf von Buckingham eine gleiche Anzahl, aus seinen Privatmitteln hergestellt, beifügte. (I, 300).

In ihrer Art suchten sich auch die verbannten Bischöfe nützlich zu machen. Der Bischof von Coutances führte als Ordinarius die geistliche Regierung der Canalinseln; der Bischof De la Marche fungirte als Generalvikar des apostolischen Vikars Msgr. Douglas in London. Die andern Prälaten halfen in der Seelsorge nach Kräften aus. Eine besondere Auszeichnung gebührt dem berühmten Abbé, nachmaligen Bischof, Carron, der sich durch unermüdliches Wirken um die Verbannten mit unvergänglichem Ruhm bedeckte.

Im zweiten Band beschäftigt Plasse sich überwiegend mit der Geschichte der Gründung und Entwicklung der einzelnen neuen Missionsstationen, die in England dem Eifer französischer Abbés ihr Entstehen verbankten. In einem Punkte dürfte die Darstellung des Verfassers zu beanstanden sein. Er will die nach dem Abschluß des Concordates in England noch lebenden französischen Bischöfe retten, obgleich sie der Aufforderung Pius VII., auf ihre Diöcesen Verzicht zu leisten, nachzukommen

Bedenken trugen. „Ihr Widerstand", bemerkt er, „ging nicht bis zum Schisma, und in diesem Punkte handelten sie ebenso aus Gewissenspflicht, wie gegenüber der bürgerlichen Verfassung des Klerus" (II, 246). Ganz im Gegentheil. Nachdem Pius VII. der angezogenen Aufforderung noch ein weiteres Schreiben vom 11. November 1801 beigefügt, nachdem 45 Bischöfe dem Befehle des hl. Vaters sofort nachgekommen, gab es für die zögernden Prälaten, die sich gar am 6. April 1803 zur Anfertigung der kanonistisch und geschichtlich zweifelhaften Réclamations canoniques et respectueuses verstiegen, in foro externo keine Entschuldigung mehr. Indirekt macht die Geschichte sie auch verantwortlich für das Schisma der beiden Abbés Blanchard und Gaschet, welche die von den Bischöfen eingeleitete Bewegung einfach fortführten.

Den Schluß des zweiten Bandes bilden nach Sprengeln geordnete Register der verbannten französischen Priester.

Wie England, so hat auch Deutschland, insbesondere die heutige Provinz Westfalen der ausgewiesenen französischen Geistlichkeit ein neues Heim bereitet. Insbesondere ragt in dieser Beziehung die altehrwürdige Bischofsstadt Münster hervor, die nicht weniger als sechszehn französische Bischöfe in ihren Mauern sah. Wer sich hierüber zu unterrichten wünscht, der wird reiche Mittheilungen in der untenbezeichneten, auf gewissenhaften Quellenstudien beruhenden Arbeit eines hervorragenden Pädagogen finden.[1])

Aachen. Bellesheim.

---

1) Westfalen und die französische Emigration. Von Dr. Adolf Hechelmann, Gymnasial-Direktor. Abdruck aus dem Jahresbericht über das k. Gymnasium Theodorianum zu Paderborn 1886—87. Paderborn 1887. (27 S.).

LVIII.

Stöckl's Lehrbuch der Philosophie.[1])

(Sechste Auflage.)

Der Erzbischof von Florenz, Monsignor Eugenio Cecconi, berichtet im zweiten, leider in die deutsche Sprache noch nicht übertragenen Bande seiner Geschichte des allgemeinen Concils vom Vatikan, daß die deutschen Bischöfe in der denkwürdigen Conferenz zu Fulda im September 1869 „das Lehrbuch der Philosophie von Professor Dr. Stöckl warm empfohlen haben."[2])

Im Laufe dieser beiden Decennien ist das genannte Werk in seinen fünf starken Auflagen in die Hände von Tausenden studirender Jünglinge gelangt, welche dadurch wieder kennen lernten, was unsere Väter vor dem Abbruch der alten Ueberlieferung in den Schulen besaßen und genossen: eine auf den Lehren der gesunden Vernunft, der gesammten Tradition der

---

1) Lehrbuch der Philosophie von Dr. Albert Stöckl, Professor der Philosophie an der bischöflichen Akademie in Eichstätt. Sechste neubearbeitete Auflage. Erste Abtheilung: Einleitung in die Philosophie, psychologische Dynamilogie, Logik und Erkenntnißlehre (VI und 455 S.). Zweite Abtheilung: Metaphysik (551 S.) Dritte Abtheilung: Ethik, Social- und Rechtsphilosophie (534 S.). Mainz, Kirchheim 1887.

2) E. Cecconi, Storia del Concilio ecumenico Vaticano. Roma 1878. Vol. II. Part. II. p. 858.

bedeutendsten heidnischen Philosophen und christlichen Denker beruhende und von der Kirche gebilligte Philosophie. Wie nothwendig gerade ein solches Werk war, dafür zeugen Thatsachen, die man heute kaum mehr nennen darf. War es doch in deutschen Diöcesen zeitweilig dahin gekommen, daß die Philosophie, welche nach dem alten katholischen Studienplan das Fundament alles höheren Wissens bildete, aus der Zahl derjenigen Disciplinen, in welchen der Kleriker geprüft wurde, keine Stelle mehr besaß.

Die weite Verbreitung, welche Stöckl's Werk sich eroberte, verdankt es zwei Vorzügen: der Genauigkeit der Lehre und der Klarheit des Vortrags. In beiden Beziehungen besitzt es auf dem Gebiet der Dogmatik ein kostbares Gegenstück an der monumentalen Theologie des Dombechanten Heinrich von Mainz. Zufolge dieser Lichtseiten, welche Stöckl's wissenschaftliche Leistungen auszeichnen, mußten die letzteren sich auch dem Auslande empfehlen. Während eine Uebersetzung des Lehrbuchs der Philosophie in das Englische in Vorbereitung begriffen ist, hat ein Theil der Uebertragung des Lehrbuchs der Geschichte der Philosophie in die englische Sprache soeben in Dublin die Presse verlassen.[1]) Ein Kenner der Philosophie in England urtheilt also: „Dr. Stöckl genießt nicht allein innerhalb der Kirche, sondern überhaupt in den Kreisen spekulativer Denker wegen großer Gelehrsamkeit und eindringenden philosophischen Geistes weiten Ruf. Mit dem Vorzug eines klaren Stiles verbindet er eine ausnehmende Tüchtigkeit in der genauen Darlegung der hervorstechendsten Züge der bedeutendsten philosophischen Systeme. Dazu kommt, daß ihm die bei deutschen Philosophen nicht sehr oft vorfindliche Kunst eignet, seinen Gegenstand interessant und klar vorzutragen.“[2]) Andere Lehrbücher der Philosophie mögen durch größere Ursprünglichkeit der Gedanken sich auszeichnen, inhaltlich in der einen oder andern Richtung, namentlich auf dem Gebiet der metaphysischen Kosmologie, mehr darbieten

1) Handbook of the History of Philosophy. By Dr. Stöckl. Translated by T. A. Finlay, S. S. M. A. F. R. U. J. (Fellow of the Royal University of Ireland.) Dublin 1887.

2) The Month. October 1887. London. pag. 156.

als **Stöckl**; aber an lehrhaftem Vortrag wird es kaum von einem **andern** in deutscher Sprache überragt. Gerade aus diesem Grunde **verdient** es, der akademischen Jugend empfohlen zu werden.

Hat das Lehrbuch bei jeder Auflage unter der bessernden Hand **des** Verfassers **durch** stets fortschreitende Vertiefung in der **Begründung** der Wahrheit und der Widerlegung neu auftauchender Irrthümer an Gehalt gewonnen, so ist diese Sorgfalt **der vorliegenden** sechsten Auflage in einem Grade zu gut gekommen, daß der Verfasser in der Vorrede dieselbe als vollständig **neu bearbeitet** bezeichnen konnte. Referent erblickt die Neubearbeitung nach einer dreifachen Richtung hin: Einzelne **Abschnitte** in der empirischen und metaphysischen Psychologie **wurden** sachgemäßer gruppirt. So begegnen wir der Lehre vom **Habitus** der Grundbegriffe und Grundsätze nunmehr in der Noetik, wo sie das Kapitel vom Fortgang der intellektuellen Erkenntniß einleitet. Deßgleichen empfing das Kapitel vom Wechselverhältniß zwischen Seele und Leib jetzt seine Stelle in der metaphysischen Psychologie. Außerdem hat der Verfasser weit reichlichere Citate aus dem hl. Thomas als in den früheren Auflagen beigebracht. Endlich aber erhielten einzelne Partien eine tiefere Begründung und wurde den neuesten Formen des Irrthums gründliche Widerlegung zu Theil.

Auf all diese Erweiterungen hier einzugehen, verbietet der Raum. Wir erwähnen nur die Kritik der Herbart'schen Theorie von den Seelenvermögen (I. 30), die ausführliche Darlegung der Theorie von den eingebornen Ideen, wobei außer Plato, Cartesius, Leibniz und Rosmini, auch der neueste Irrthum in der Form des Nativismus, welchem die Physiologen J. Müller und H. Helmholtz huldigen, abgewiesen wird (I. 391). Deßgleichen verdient Erwähnung die besondere Berücksichtigung, welche die scotistische Doktrin von der sogenannten formalen Distinktion (II. 30), und dem Verhältniß der Subsistenz zur Substanz (II. 67) erfährt. Sehr eingehende Beachtung und Widerlegung widmet Stöckl der monistischen Weltanschauung, die uns in nicht weniger als sechs Formen begegnet (II. 117), sowie der Theorie der Fernwirkung (actio in distans) und der Auffassung von

der Einheit der Naturkräfte, endlich der aristotelischen Anschauung von Raum und Zeit. Raum und Ort, Zeit und Bewegung sind streng von einander zu scheiden (II. 135—160). Des Weiteren machen wir aufmerksam auf die sehr gründliche Bekämpfung der Descendenztheorie Darwins, welcher gegenüber die Stabilitäts- und Präformationstheorie in voller Klarheit zu ihrem Recht gelangt.

Der dritte Theil mit der Ethik, Social- und Rechtsphilosophie berührt die Interessen des praktischen Lebens unmittelbar und sollte sich von Rechtswegen in den Händen jedes katholischen Parlamentariers befinden.

Besondere Beachtung verdienen die Thesen über den Ursprung des Rechts, über das Dasein eines Naturrechtes und über das wirthschaftliche Leben in der Gesellschaft. Ob der Verfasser in der Erläuterung des Ursprungs der staatlichen Autorität (III. 389) das Richtige getroffen, wagen wir nicht zu entscheiden. Aber diejenige Auffassung, nach welcher die Benennung der Person des Souveräns vom Volke ausgeht, die Uebertragung der obrigkeitlichen Gewalt an denselben unmittelbar auf Gott zurückzuführen ist, dürfte doch nicht mit dem Verfasser so leichten Kaufes preiszugeben sein, nachdem noch Leo XIII. sich auf dieselbe berufen hat.[1])

Der Druck des Buches, das nunmehr in drei Theile sehr bequem zerlegt wurde, ist genau und das Register nicht nur vollständig, sondern äußerst eingehend bearbeitet. Möchte das durch so viele Auflagen bewährte Lehrbuch der Philosophie vielen studirenden Jünglingen aller Facultäten ein treues Vademecum für das Leben werden.

---

1) Leonis XIII., Allocutiones, Epistolae, Constitutiones. Brugis 1887. I, 211. Epistola de civili principatu 29. Junii 1881. Quo sane delectu designatur princeps, non conferuntur iura principatus.

LIX.

Der Niedergang der katholischen Religion im Bisthum Hildesheim während des 16. Jahrhunderts und die Restaurationsversuche derselben.

2. Restitutionsversuche des Katholicismus.

Burchard von Oberg starb am 23. Februar 1573 und fand im Dome zu Hildesheim seine letzte Ruhestätte. Es war dießmal eine schwere Wahl für das Domkapitel: man bedurfte eines mächtigen Herrn, um das Stift zu recuperiren und eines treu katholischen Mannes, um den Glauben der Väter in etwa zu erhalten. So wählte das Domkapitel am 7. März 1573 den Herzog Ernst von Bayern, einen Bruder des Herzogs Wilhelm. Der Gewählte, obwohl bereits seit 1565 postulirter Bischof von Freising, stand erst im 20. Lebensjahre. Am 30. Oktober 1581 kam der Fürst zum ersten Male in sein neues Bisthum und blieb in demselben bis zum 3. Juni des folgenden Jahres. Er war mittlerweile auch zum Bischofe von Lüttich gewählt und erhielt 1583 auch noch das Erzstift Köln. Bis zum Jahre 1612, wo er am 7. Februar starb, dauerte seine Regierung für Hildesheim, ohne daß er jemals wieder das Bisthum betreten hätte. In den fast 39 Jahren, welche er dem Bisthum vorstand, hatte er nicht einmal ein Jahr in demselben verweilt. Daß daher alles beim Alten blieb, wenn nicht gar noch trauriger wurde, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Ernst wäre wohl der Mann

gewesen, um die Diöcese Hildesheim wieder zu heben. Sein liebenswürdiges Wesen und sein ungezwungener Verkehr machte ihn gleich nach seiner Ankunft den Hildesheimer Bürgern lieb und werth. Der Fürst verschmähte es nicht Einladungen von Bürgern anzunehmen; so war er am 26. Mai 1581 beim Dr. Jost Brandis zu Gaste. Mit den Bürgern schoß er zweimal nach der Scheibe und gab am 20. Mai 1581 der Hildesheimer Bürgerschaft ein großes Schützenfest. Hierauf wurde der Fürst auf Kosten des Rathes bewirthet.[1]) In weltlichen Angelegenheiten zeigte sich Ernst der Stadt sehr entgegenkommend, in religiöser Beziehung ließ er Freiheit,[2]) so daß sich ein gutes Verhältniß zwischen dem katholischen Fürsten und der protestantischen Bevölkerung herausstellte. Daß unter Ernst Jesuiten nach Hildesheim kamen, ist wohl mehr der Rührigkeit des Domkapitels zuzuschreiben.[3]) Für Wiedererwerbung des großen Stiftes trat Ernst wohl ein, hatte aber keinen Erfolg, vom kleinen Stifte brachte er endlich das Amt Peine in die Gewalt des Bischofs zurück, stellte aber den Revers aus, daß die lutherische Confession demselben verbleiben solle.[4]) Von den 27 Pfarreien des Amtes hatte 9 der Bischof zu besetzen, 9 andere standen im geistlichen Patronate von katholischen Stiften und Klöstern, die letzten 9 nur waren im Patronate von Adeligen und Klöstern, welche lutherisch waren. Die ersten 18 Pfarreien wurden in der Folgezeit ruhig mit Lutheranern besetzt. Erst 1621 wagten es, oder wie Lauenstein sagt „unterstanden sich“ der Weihbischof und der Abt von St. Godehard in Hildesheim, auf seine Patronatspfarrei Schwiecheldt einen seiner Mönche zu setzen; Jobst von Oberg vertrieb denselben und der Kreis=Abschied vom 29. März 1622 setzte abermals das Verbleiben des Amtes im Lutherthum fest.

---

1) Mittheilungen I, 80; Beiträge zur Hild. Geschichte I, 118, III, 313.
2) Wachsmuth, 167. Das Aktenst. bei Lauenstein S. 146.
3) Beiträge III, 47 ff; Lauenstein 292.
4) Das Aktenstück bei Lauenstein S. 147 ff.

Auf Ernst folgte seine Neffe Ferdinand, welcher die Bisthümer von Köln, Lüttich, Münster[1]) und Paderborn zu Hildesheim in seiner Hand vereinigte. Er regierte von 1612 bis 1650 in Hildesheim, hat aber während dieser langen Zeit sein Bisthum Hildesheim nie betreten. Die Verhältnisse bewirkten es, daß er unserem klein und unbedeutend gewordenen Stifte nur eine nebensächliche Sorge widmen konnte. Dadurch blieb das Stift und die Diöcese in jenem traurigen Zustande, in welchem wir sie bislang gesehen haben. Die Siege der kaiserlichen Waffen schienen nochmals eine Restitution des Katholicismus wenigstens im Amte Peine und einigen anderen Orten bewirken zu sollen. Im Anfange des Jahres 1628 wurden alle Pfarreien des Amtes Peine mit katholischen Pfarrern wieder besetzt, die lutherischen Prädicanten mußten weichen[2]), die Jesuiten, unter ihnen der Pater Friedrich von Spee, hielten im Amt Peine Missionen ab. Im Jahre 1629 betrieb Ferdinand mit Erfolg beim Reichskammergerichte in Speyer die Restitution des großen Stiftes. Am 7. Dezember genannten Jahres sprach ein kaiserliches Edikt dem Fürstbischofe das Land wieder zu[3]) und Ferdinand ließ durch zwei Commissionen die einzelnen Aemter und Städte wieder in Besitz nehmen: Ruthe und Coldingen am 30. Dezember, Winzenburg am 1. Januar 1630, Alfeld und Bilderlah am 3., Bodenau und Wohldenberg am 5. Januar u. s. w. Der katholische Gottesdienst wurde zu Bockenem, Alfeld, Elze, Gronau und Nordstemmen[4]) wieder eingeführt. Im Jahre 1629 erschien auch das Restitutionsedikt und auf Grund desselben wurden die Abteien Ringelheim und Clus wieder für die Katholiken gewonnen, ebenso zogen wiederum katholische Klosterfrauen in die Klöster Heiningen, Dorstadt und Wülfing-

1) Nicht Minden, wie bei Wachsmuth S. 180 steht.
2) Lauenstein S. 152 u. 333 bis 356.
3) Die Urkunde bei Lauenstein S. 153. Havemann II, 670.
4) Lauenstein S. 155, 293.

hausen ein.[1]) Ebenso gewann die Windesheimer Congregation Wittenburg und Richenberg zurück.[2]) In Goslar wurde das Kloster Neuwerk restituirt. Visitatoren der Bursfelder Congregation theilten von Hildesheim aus dem Fürsten Friedrich Ulrich zu Braunschweig unter dem 21. Juli 1629 mit, man sei mit kaiserlicher Vollmacht in den braunschweigischen Fürstenthümern angelangt, um alle von ihrer alten Disciplin abgeführten oder auch nach dem Passauer Vertrage eingezogenen Stifter und Gotteshäuser Benediktinerordens zu visitiren, auf den Stand der ursprünglichen Fundation zurückzuführen, alle ungeeigneten Personen aus denselben zu entfernen und an ihre Stelle Ordensreligiosen einzusetzen. Zu diesem Zwecke erbat man sich die Hilfe des Landesherrn gegen aller Widersetzlichkeit.[3])

Im Jahre 1632 belagerte und eroberte Pappenheim die Stadt Hildesheim, am 10. October zog der Sieger in die Stadt ein.[4]) Gronsfeld blieb mit einer Besatzung zurück und Niedersachsen war in den Händen der Kaiserlichen. Jetzt schien auch dem Fürstbischofe Ferdinand die Zeit gekommen, wo in der Stadt Hildesheim der Katholicismus vollständig restituirt werden könnte. Als seinen Bevollmächtigten wählte er den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück,[5]) welcher am 16. November in Hildesheim einzog und bis zum 1. Februar Abends des folgenden Jahres daselbst verblieb. Sämmtliche Kirchen wurden den Katholiken zurückgegeben, die Protestanten wurden mit ihrem Gottesdienste auf die Säle des Rathhauses der Alt- und Neustadt eingeschränkt. Am 13. Dezember erhielten

1) Havemann III, 58.
2) Acquoy III, 90 u. 98.
3) Havemann III, 52.
4) Mittheilungen I, S. 211 bis 229.
5) Dieser war ein Neffe von Ferdinand, ein Sohn des Herzogs Ferdinand und der Maria von Pettenbeck. Vgl. Goldschmitt Lebensgeschichte des Cardinalpriesters Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg. Osnabrück 1866.

der lutherische Superintendent und sieben Prediger den Befehl binnen 8 Tagen die Stadt und das Stift zu verlassen. Nur vier Prädicanten, zwei für die Altstadt, zwei für die Neustadt wurden geduldet, durften sich aber nur in bürgerlicher Kleidung sehen lassen. Am 25. Januar 1633 wurde alsdann eine Diöcesansynode gehalten, in welcher der Bischof unter anderem Dekrete über Errichtung eines Priesterseminares gab. Auch sonst veranstaltete der Bischof noch häufige Versammlungen des Klerus. Am 20. Januar wählte das Domkapitel auf Anrathen des Fürstbischofs Ferdinand einen Coadjutor in der Person seines Neffen, des Herzogs Maximilian von Bayern.[1])

Als am 9. Juli 1634 die Kaiserlichen bei Sarstedt und Gleidingen von den Herzögen von Braunschweig geschlagen waren, wurden alle katholischen Pfarrer aus dem ganzen Stifte abermals vertrieben. Hildesheim ward belagert und mußte am 22. Juli capituliren. Die kaiserliche Besatzung zog am 27. Juli ab. Alle Ordensleute mußten die Stadt verlassen, die evangelischen Prediger kehrten zurück und nahmen alle Kirchen in Besitz. Die Herzöge von Braunschweig recuperirten das große und kleine Stift, und als Friedrich Ulrich bald darauf am 11. August starb, nahm sein Nachfolger Georg in Hildesheim sogar seine Residenz. Am 20. November, dem Feste des hl. Bernward, des hochverdienten Bischofs von Hildesheim, hielt der Generalsuperintendent Tukermann von Wolfenbüttel die erste protestantische Predigt im Dome, 1636 wurden sogar eigene lutherische Domprediger angestellt. Herzog Georg starb am 2. April zu Hildesheim und seine Nachfolger Christian Ludwig und August traten mit Fürstbischof Ferdinand in Unterhandlungen wegen Herausgabe des Stiftes. Am 9. April 1643 wurde der Receß[2]) darüber zu Goslar abgeschlossen, demzufolge

[1]) Goldschmitt S. 88 bis 97 u. Lauenstein 155 ff.

[2]) Der § 17 des Recesses ist abgedruckt bei Lauenstein S. 174 und Hildesheimische Landesordnungen I, 507.

die Herzoge von Braunschweig das große Stift zurückgeben, jedoch für sich die Aemter Lutter, Westerhoff, Lauenstein, Gronde, Aerzen, Hallerborg und Colding behielten, im Ganzen 7 Aemter mit 85 Dorfschaften. Auch sind Bodenburg und Oelsburg nicht extradirt und bilden noch heute braunschweigsche Enclaven im Hildesheimschen. Bezüglich des Religionsbekenntnisses der Stiftsunterthanen wollten die Herzoge die Belassung derselben bei der augsburgschen Confession, der Bischof aber die Zurückführung derselben zum Katholicismus. „Obwohl wir," heißt es im § 17 des genannten Recesses, „die Herzogen gerne gesehen, und an Unserem fleißigen Anhalten, Mühwaltung und Sorgfalt nicht erwinden lassen, daß die in dem also genannten größeren Stift Hildesheim belegene und in der Restitution mit begriffene Clöster, adelige Landsassen, Aempter, Städte, Flecken und Dörffer sammt allen deren Eingesessenen bei dem freien exercitio publico Augustanae confessionis zu ewigen Zeiten gelassen werden möchten; Und aber Wir, der Chur-Fürst als Bischof und ein Thum-Capitul zu Hildesheim solches gar nicht eingehen können, so viel lieber die gantze Handlung zerschlagen und unfruchtbarlich abgehen lassen wollten ꝛc." Es wurde daher bestimmt, daß sämmtliche Klöster in den Zustand von 1519 zu setzen, den adeligen Landsassen siebenzig Jahre und der übrigen Bevölkerung vierzig Jahre das Exercitium publicum confessionis augustanae zustehe, daß aber der Bischof mit und neben dem Exercitium genannter Confession die katholische Religion auch innerhalb der bewilligten Jahre einführen könnte. Ueber diese Religionsangelegenheit wurde alsdann noch ein ausführlicher Nebenreceß geschlossen, welchen der Kaiser am 18. Juli 1643 bestätigte. In diesem Nebenrecesse sind folgende Punkte genau bestimmt: 1) Der Fürstbischof beläßt den Adel 70, die Bevölkerung 40 Jahre beim Lutherthum, sowie dasselbe in der Augsburgschen Confession enthalten, von den Herzogen von Wolfenbüttel und Calenberg eingeführt und bislang in Geltung ist, mit allen Lehren, Cärimonien, Immunitäten und Real- und Personalrechten. 2) Bi-

schof und Domkapitel versprechen, niemand in der Ausübung des Protestantismus zu stören und zu hindern, auch nicht zu dulden, daß solches von anderen geschehe. 3) Die Inspektion und Visitation über die lutherischen Prediger und Pfarrer soll innerhalb des genannten Zeitraumes den drei ersten Predigern des Landes zu Alfeld, Bockenem und Gronau zustehen. Zunächst soll der Prediger zu Alfeld den Vorsitz führen und nach dessen Tode behält es sich der Bischof vor, zu bestimmen, ob der Bockenemer oder Alfelder Prediger der Vorsitzende sein soll. 4) Alle Simonie bei Vergebung geistlicher Stellen soll aufhören und pro recognitione nicht über ein Rosenobel gefordert und gegeben werden. 5) Das Recht des Bischofs neben dem exercitium augustanae confessionis auch das P u b l i c u m exercitium Catholicae religionis einzuführen wird dahin beschränkt, daß wofern an einem Orte zwei Kirchen sind, diejenige Kirche den Evangelischen verbleiben solle, worin sie bislang Gottesdienst gehalten, die andere aber den Katholischen anheimfallen müsse. „An allen übrigen Orten aber, wo allein eine Kirche, soll beyden Theilen in derselbigen auf gewisse Zeit und Stunde, wie sich dessen vergleichen, ihren Gottesdienst (jedoch daß ein exercitium das andere nicht verhindere) zu üben unbenommen, sondern in Krafft dieses zugelassen seyn, dero Behueff sowohl den Catholischen als Evangelischen der Beicht- und Predig-Stuhl, Tauff, Glocken, Schlüssel, Kirchhoff und zu der Sepultur gehörige Oerter gemein verbleiben; In den Clöstern aber das Exercitium Catholicae religionis allein eingeführet und geübet werden solle.“ 6) Es können während der festgesetzten Jahre Adel und Unadel ihre Kinder, die Vormünder ihre Pupillen und Anverwandte entweder in katholischen oder protestantischen Schulen unterweisen lassen. 7) Die Klagen gegen lutherische Prädicanten oder Kirchen- und Schuldiener soll bei der bischöflichen Kanzlei angehängt werden, in bestimmten Fällen aber an eine lutherische Universität zur Entscheidung geschickt werden. 8) Der Religion halber soll bei Besetzung von Beamtenstellen keiner

vorgezogen werden. 9) Die Pfarrer und Schuldiener beiderseits sollen sich besonders auf den Kanzeln bescheiden verhalten und der eine den andern nicht verlästern. 10) Die Herzöge versprechen, den Fürstbischof und seine Nachfolger in Ausübung seiner geistlichen und weltlichen Rechte nicht zu behindern, wogegen der Kurfürst sich für sich und seine Nachfolger verpflichtet, dem Haupt- und Nebenrecesse gebührlich nachzuleben. 11) Wenn die obengenannten Jahre verflossen sind, so wollen Bischof oder sede vacante das Domkapitel an eine weitere Duldung des Lutherthumes nicht mehr gebunden sein, sondern sie sollen dann freie Macht und Gewalt haben, im größeren Stifte den Katholicismus einzuführen. Solchen aber, welche sich dann zur Annahme des katholischen Glaubens nicht bequemen wollen, soll der freie Abzug und „die Versilberung und Verkauffung ihrer Güter gegen gewöhnlichen ziemlichen Abtrag der Nachsteuer" verstattet werden. Die abziehenden Protestanten sollen zum Verkauf ihrer liegenden Güter indeß nicht angehalten werden, und verpachten sie dieselben, so sollen die Katholiken von den geschlossenen Pachtcontrakten nicht abgehalten werden.[1])

Es war also von Seiten des Bischofs eine große Rücksicht auf die lutherischen Stiftsunterthanen genommen. Die früheren Herren hatten auch nicht im entferntesten ähnlich gehandelt. Der schmalkaldische Bund und Herzog Julius, die Herzogin Elisabeth und der Hildesheimer Magistrat hatten stets mit dem Tage ihres Regierungsantrittes rücksichtslos den Katholicismus vernichtet; der katholische Fürstbischof gestattet für eine lange Reihe Jahre ungestörtes Religionsexercitium und verspricht während dieser Zeit seine protestantischen Unterthanen mit aller Rücksicht zu behandeln. Wie man da noch bei Ferdinand über lieblose Intoleranz klagen kann, ist unverständlich. Am 18. September 1643 zog die braunschweigische Besatzung aus Hildesheim ab, am 24. September wurde nach

1) Bei Lauenstein S. 176 ff. Hildesh. Landes.-Ordn. I, 509 ff.

zehn Jahren zum ersten Male im Dome katholischer Gottesdienst gehalten, an diesem Tage auch ein allgemeines Dankfest gefeiert. Die Jesuiten, vertriebenen Ordensleute und Weltpriester kehrten in die Stadt zurück. Wie die Kirchenbücher der jetzt katholischen Dorfpfarren ersehen lassen, kamen auch 1643 sofort die katholischen Pfarrer in die Dorfpfarreien zurück. Es hat fast noch jedes Dorf über dieses Ereigniß seine mündliche Ueberlieferung,[1]) ein Zeichen, wie froh man über die Restitution des Katholicismus war.

Im Jahre 1644 wurde das gesammte Stift dem Domkapitel faktisch restituirt, im nächsten Jahre leistete die Ritterschaft, welche sämmtlich lutherisch war, dem Fürstbischofe Ferdinand den Treueid. Indeß mußte der Bischof und das Domkapitel der Ritterschaft abermals einen Revers abgeben, dahin gehend, daß sie „bei ihren wohl= und ersetzlichen hergebrachten Privilegiis, Freiheiten und Gerechtigkeiten, sowohl in ecclesiasticis als saecularibus, vor sich und die Ihrige insonderheit Exercitio Religionis Augustanae Confessionis gleich ihren gottseligen Vorfahren sollte unbeeinträchtiget gelassen" werden.[2]) Wie weit die Wiedereinrichtung des Katholicismus im protestantischen Stifte versucht wurde, darüber können wir leider keine Auskunft geben. Wir vermuthen indeß, daß in manchen Dörfern der Versuch gemacht ist,[3]) im

1) So wird im Dorfe Adlum erzählt, daß die Gemeinde jedesmal den Rosenkranz zu beten begann, wenn der luth. Prädicant die Kanzel bestieg, bis er endlich verlief. In Dingelbe wird ein gewisser Wichmann als derjenige genannt, welcher die Gemeinde zum Vertreiben des protestantischen Prädicanten durch Sturmläuten versammelte. In Groß=Förste erklärt man sich das Aushängen der rothen Kirchweihfahne damit, daß dasselbe zur Erinnerung an den luth. Prediger geschehe. Aehnlich in anderen Dörfern.

2) Der Receß bei Lauenstein S. 187 bis 190.

3) In Wöhle war von 1645 bis 1652 Johannes Reiermann Pfarrer, von dem das Kirchenbuch sagt: „fuit hic catholicus et ultimus pastor catholicus in Netling."

Allgemeinen scheint man wegen des Zeitraumes von 40 Jahren die Sache nicht übereilt zu haben. Anders machten es die Klöster. Diese wurden überall für die Katholiken sofort zurückgenommen. Lamspringe und Derneburg, welche bis zur sog. Reformation Frauenklöster gewesen waren, wurden in Mannsklöster umgewandelt. Ersteres erhielten englische Benediktiner, letzteres wurde mit Cisterciensern besetzt. So waren die neuen sog. Feldklöster des Stiftes wieder katholisch.

Die letzte Hoffnung auf vollständige Rekatholisirung des Stiftes nahm der westfälische Friede. In den Friedensverhandlungen hatten die Welfen das ganze Stift und, als dies nicht angenommen wurde, wenigstens das große Stift für sich verlangt.[1]) Schließlich standen sie von ihren Forderungen ab, setzten aber durch, daß der westfälische Friede im Artikel V, § 33 bezüglich der vorgeführten Abmachungen mit Braunschweig bestimmte, im Stifte Hildesheim solle alles beim Stande des Normaljahres zu belassen sein. Ausgenommen wurden nur die neun Feldklöster.[2]) In der Folge wurde der westfälische Friede sogar gegen die Katholiken gebraucht und ihnen das Recht abgesprochen, irgendwo, wo das öffentliche Religionsexercitium der Katholiken 1624 nicht gewesen sei, dürfe der Fürstbischof keine katholische Kirche errichten und kein katholischer Priester einen Pfarrakt verrichten.

Bald darauf starb der Kurfürst Ferdinand am 13. September 1650 zu Arnsberg, und es folgte ihm sein Coadjutor Maximilian Heinrich, welcher ebenfalls Erzbischof von Köln war. Dieser entwickelte nicht die Energie seines Vorgängers, für die Ausbreitung des Katholicismus aber ist er mehr hinderlich als fördernd gewesen. Im Jahre 1652 kam er persönlich nach Hildesheim, wo er zunächst das Consistorium, welches seine Bevollmächtigten den Protestanten 1651 zuge-

---

1) Havemann II, 747.

2) Die betreffende Bestimmung des westfälischen Friedens bei Lauenstein S. 192.

standen hatten, am 12. März 1652 bestätigte.[1]) Maximilian Heinrich hatte durch diese Nachgiebigkeit nicht die Liebe und Zustimmung seiner katholischen Unterthanen sich erworben. Unter dem Klerus hatte sich besonders der Abt Clemens Reyner zu Lamspringe gegen die Errichtung eines Consistoriums gestemmt. „Hic abbas Clemens,“ sagte Townson in der handschriftlichen Geschichte des Klosters, „religionis et doctrinae promovendae studiosissimus, ne haeresis Lutherana augmentum vel saltem stabilitatem per erectionem consistorii lutherani acciperet, verbo et scripto strenue laboravit.“ Die Schrift, welche Townson hier im Auge hat, ist der „Dialogismus, in quo Paulus Catholicus et Johannes Acatholicus amice et nervose discutiunt hanc quaestionem „Utrum hoc rerum statu in Dioecesi Hildesiensi possit erigi Consistorium Augustanae Confessionis ad Populum Hildesiensem Confessioni Augustanae addictum.“[2]) Doch war alles erfolglos. Der Fürstbischof ließ das Consistorium errichten und gab damit dem Lutherthume im großen Stifte „augmentum“ und „stabilitatem“.

Auch der Ritterschaft bestätigte er unter dem 12. März 1652 ihre Freiheiten und Rechte, unter denen das Verbleiben beim Lutherthum das erste war.[3]) Am 12. und 13. April 1652 hielt der Bischof eine Diöcesansynode zur Einschärfung und Ausführung der Trienter Reformdecrete.[4]) Es wurden Delegirte zur Errichtung eines Priesterseminares[5]) und Synodalexaminatoren ernannt; das Missale Romanum und Rituale

---

1) Beide Aktenstücke bei Lauenstein S. 193 bis 202 und Hildh. Landes-Ordnungen I, 520 bis 529.

2) Zigelbauer SS. ordinis St. Bened. I, 512. Abt Reyner starb 17. März 1651.

3) Das Aktenstück bei Lauenstein S. 202.

4) Verkündet war das Tridentinum bereits unter seinem Vorgänger Ferdinand.

5) Dasselbe ist erst viel später in's Leben getreten.

Romanum vorgeschlagen, und die bischöflichen Reservatfälle neu bestimmt.[1])

Wenn nun auch eine Rekatholisirung des Stiftslandes auf Grundlage landesherrlicher Rechte nicht mehr möglich war, so konnte doch der westfälische Frieden die Ausbreitung des Katholicismus durch Missionsthätigkeit nicht verhindern. Die Bedingungen für solche lagen immerhin noch günstig. Der Landesherr war katholisch, die Curien der Domkapitel und sieben Stifte hatten entscheidenden Einfluß in der Landesregierung, die Stifte und Klöster hatten genügend Priester zur Missionsthätigkeit und viele abhängige Leute, auf welche in religiöser Beziehung leicht einzuwirken war. Hätte im Stifte Hildesheim nach dem westfälischen Friedensschluß der Fürstbischof ausschließlich sich den stiftischen Angelegenheiten gewidmet und mit Nachdruck die katholischen Interessen vertreten, so würde noch vieles rekatholisirt sein. Die Stifte und Klöster, welche katholisch waren, sind folgende:

1) Das Domkapitel mit 42 Pfründen.

2) Die sieben Stifte, als da sind:

a) Das Collegiatstift zum hl. Kreuze in der Stadt.
b) Das Collegiatstift zum hl. Mauritius in der Stadt.
c) Die Benediktinerabtei zum hl. Michael in der Stadt.
d) Die Benediktinerabtei zum hl. Godehard in der Stadt.
e) Das Augustinerchorherrenstift zur Sülte vor der Stadt.
f) Das Collegiatstift zum hl. Andreas in der Stadt.
g) Das Collegiatstift zum hl. Johannes vor der Stadt.[2])

3) Die neun Feldklöster:

a) Die Benediktinerabtei Lamspringe.

---

1) Indictio, acta et decreta sacrae Synodi Dioecesanae Hildesheimensis. Hildesheim bei Kramer 1652.

2) Die Landstände bestanden aus vier Curien: des Domkapitels, der sieben Stifte, der Ritterschaft und der Städte. Ueber die Staatsverwaltung des Stiftes Hildesheim vergl. Wachsmuth S. 205 ff. und Meese, Politisch-statistische Schilderung der Verfassung und Verwaltung des vormaligen Fürstbischöflich-Hildesh. Amtes Wohldenberg. Hannover 1862. S. 14 ff.

b) Die Benediktinerabtei Ringelheim.
c) Die Cistercienserabtei Derneburg.
d) Das Augustinerchorherrnstift Grauhoff.
e) Das Augustiner Chorherrnstift Richenberg.
f) Das Augustinerinenkloster Dorstadt.
g) Das Augustinerinenkloster Heiningen.
h) Das Cistercienserinenkloster Wöltingerode.
i) Das Kloster der Benediktinerinen zu Escherde.

Außerdem waren in der Stadt und im Stifte Hildesheim noch folgende geistliche Anstalten:

1) Das Collegiatstift zur hl. Magdalena im Schüsselkorbe zu Hildesheim,
2) das Karthäuserkloster in der Stadt,
3) das Jesuitencolleg daselbst,
4) das Magdalenkloster daselbst und
5) die Cistercienserabtei Marienrode bei Hildesheim,

in Summa also 22 Stifte und Klöster. Da nun, wie man annimmt, die Hälfte der Landbevölkerung Unfreie waren, so ergibt sich, daß viele Leute von diesen Stiften und Klöstern abhingen. Außerdem gab es viele Meierländerei, d. h. solche Höfe, welche die Klöster an Bauern verpachtet und welche sich naturgemäß schon lange in der Familie der Pächter fortgeerbt hatten, wenngleich der Charakter der Meierhöfe als bloße Pachtgüter dadurch nicht alterirt war.[1]) Die Stifte und Klöster waren denn auch gewillt, diesen ihren Einfluß zur Verbreitung der katholischen Religion zu benutzen. Sie „hatten ein mächtiges Mittel in den Händen, das alte Glaubensbekenntniß zurückzuführen, wenn sie alle ihre Meier, die sich zur neuen Lehre bekannt hatten und von ihr nicht lassen wollten, abmeiern durften. Die protestantische Ritterschaft stellte sich daher diesem Beginnen entgegen, sich vorzüglich darauf stützend, daß der Salzdahlumer Landtagsabschied § 19 für den Wolfen=

---

1) Lüntzel, die bäuerlichen Lasten im Fürstenthume Hildesheim. Hildesh. 1830. S. 128. „So bestand die Erblichkeit der Meiergüter gewiß früh faktisch in sehr großer Ausdehnung, rechtlich in sehr geringer.“

büttelschen, der Gandersheimsche für den Calenbergschen Theil des Stiftes auch nach der Restitution verbindende Kraft habe und ihnen die Erblichkeit des Meierrechtes festgestellt sei." Die Stifte und Klöster scheinen thatsächlich Protestanten abgemeiert zu haben. 1652 überreichte die Ritterschaft dem Landesherrn ihre Gravamina, worin jene Beschwerde erhoben wurde. 1657 wurde dieselbe wiederholt, 1659 aber beantragt, die § 19 und 20 des Salzdahlumer Recesses dem Landtagsabschiede einzuverleiben. Der Bischof, welcher in seiner Polizeiordnung[1]) vom 20. Oktober 1665 in § 133 noch erklärt hatte, daß dem Gutsherrn nicht benommen sein sollte, ihre Ländereien und Güter dem Meistbietenden zu vermeiern, entschied am 17. December 1668 auf die wiederholten Klagen, „daß er alle und jede Ackerleute und Kotsaßen bei ihren alten wohlhergebrachten Gerechtigkeiten und dem ehemaligen beständigen Besitz und Cultivirung ihrer unterhabenden Höfe sammt den ihrigen, sowie anderen dieselbe noch besitzen und gebrauchen, hiemit in Gnade wider jedermänniglichen zu schützen und zu handhaben gesinnt sei, dieselbe auch kraft dieses allsolcher Gestalt hiemit aufs Neue confirmire und bestätige."[2]) Somit hatte Maximilian der Ritterschaft und den Städten einen festen Stützpunkt in ihrer Opposition gegen Domcapitel und Stift gegeben, ein neuer Stoß für den Katholicismus. Domcapitel und sieben Stifte schlossen am 20. Juni 1668 einen Vertrag, mit allen Mitteln die Rehabilitation des Katholicismus zu fördern.[3]) Im §. 2 dieses Vertrages heißt es: „Omnes et singuli pro Dei atque Ecclesiae Catholicae honore totis viribus studebimus, ut non solum in locis nobis subjectis et vicinis, quantum possibile, Catholica Religio promoveatur, verum

1) Dieselbe ist abgedruckt in Hildesh. Landes-Ordnungen I, 30 bis 95.

2) Lüntzel, bäuerliche Lasten S. 129 u. 130.

3) Lauenstein S. 206 und Wachsmuth S. 206. Der Vertrag (charitatis unio) hatte auch profane Interessen als Sicherung gegen Steuern, Lasten, Schulden, Beamtendruck ꝛc. zum Gegenstande.

conabimur etiam auctoritatem Sanctae sedis Apostolicae hisce in partibus proh dolor aliquo modo collapsam et depressam denuo resuscitare.“ Daher wollen sie einmüthig arbeiten, daß das lutherische Consistorium auf den Stand gebracht werde, welchen es 1624 gehabt, und besonders, daß die Ausdehnung seiner Machtsphäre auf das kleine Stift verhindert werde. Auch wollen sie die Verpflichtung, für die materielle Unterhaltung des Consistoriums beizutragen, weder auf sich noch auf ihre Untergebenen und Bauern, weder direkt noch indirekt übergehen lassen. Trotzdem aber die Klöster und Stifte nicht alle protestantischen Meier abmeiern konnten, so ist es ihnen doch gelungen, durch Aussterben mancher Meierfamilien und Conversionen von Grundbesitzern eine Anzahl Höfe wieder in katholische Hände zu bringen. In manchen Diaspora-Gemeinden waren sogar die größeren Höfe katholisch, wodurch die Ortschaften dann fast ein katholisches Gepräge wieder bekamen. So standen die katholischen Gemeinden auch in gewissem äußern Ansehen, während jetzt leider der Grundbesitz der Katholiken in der Diaspora der Hildesheimer Diöcese so sehr schwindet, daß arm und katholisch synonyme Begriffe sind.

Es ist erklärlich, daß die Klöster die ersten Jahrzehnte nach ihrer Neuerrichtung fast ausschließlich zu ihrer eigenen Organisation und Kräftigung bedurften. Fast überall fanden sich die Gebäude vollständig baufällig, die Aecker verwildert und die Schuldenlast sehr groß. So mußten die Klöster nicht bloß erst eine Ordensfamilie sich wieder heranziehen, sondern Bauten, Meliorationen der Aecker und Tilgung der Schulden vornehmen. Das Frauenkloster Escherde bei Hildesheim nahm der Weihbischof in eigene Verwaltung. „Gebäude und Forsten lagen daselbst verwüstet, eine Menge Grundstücke und Zehnten war verschleudert und eine Schuldenlast von 43,000 Thalern drückte das Kloster.“ [1]) Ebenso stand

1) Beiträge III, 211.

es in Lamspringe. Die Kirche konnte wegen Baufälligkeit nicht mehr benützt werden; die liegenden Gründe des Klosters waren vielfach von den Bürgern des Marktfleckens in Besitz genommen. Die Wiedererwerbung der Güter und Gerechtsame machte den Klöstern viele Feinde und Gegner. Es ist nicht zu läugnen, daß dieselben in der Rückführung der Protestanten zur katholischen Kirche mehr Erfolg gehabt hätten, wenn ihre Thätigkeit nicht sogleich mit dem Zurückfordern hätte beginnen müssen. Die Klöster haben nach dem westfälischen Frieden größtentheils neue Kirchen gebaut, mittelalterliche Klostergebäude finden sich aber nirgendsmehr. Eine für ländliche Verhältnisse große Kirche bauten die englischen Mönche zu Lamspringe [1]) und die Augustiner zu Grauhof. [2])

Bei ihren Kirchen eröffneten sämmtliche Klöster Pfarreien und Schulen, so daß das Stift Hildesheim mit dem Jahre 1643 an den neun Feldklöstern auch neun Diasporapfarren erhielt. Auch fingen manche Klöster an auf ihren auswärtigen Gütern Schulen und Kirchen zu eröffnen. So unterhielt das Kloster St. Michael zu Hildesheim in Everode (1694) und Westfeld (1695) Kapellen [3]), welche der Klosterökonom mit Gottesdienst versah; das Kloster Grauhof nahm die lutherische Kirche in seinem Dorfe Heissum, in welcher vollständig pfarrlicher Gottesdienst abgehalten wurde, Riechenberg unterhielt eine Kapelle in Hahndorf, Heiningen in Allenrode, Marienrode in Wendthausen. Welche Maßregeln die Klöster dadurch gegen sich hervorriefen, wird weiter unten gezeigt werden.

---

1) Dieselbe ist 59,86 m lang, 29,20 m breit und 17,53 m hoch. Die Kirche wurde in der Zeit von 1670 bis 1691 erbaut. Vgl. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen III, 191 ff.

2) Erbaut durch den Propst Göken, welcher Generalprior der Windesh. Congregation war, von 1711 an. Mithoff III, 78.

3) Auch in Groß-Lafferde war eine Kapelle, welche über der Thüre die Jahrzahl 1734 trägt. Wie lange in ihr katholischer Gottesdienst gehalten worden ist, wird nirgends gemeldet.

Zu diesen Klosterpfarreien gesellten sich alsbald die Amtspfarreien, d. h. diejenigen Pfarreien, welche in den Amtssitzen angelegt wurden. 13 Amtssitze erhielten alsbald katholische Geistliche und Kirchen. Außerdem wurde 1701 die Nebenkirche in Grasdorf wieder dem katholischen Gottesdienste geöffnet und 1742 das an derselben fundirte Beneficium den Protestanten rechtlich abgesprochen, so daß von nun an ein katholischer Pfarrer in Grasdorf wohnt. Der Droste von Bucholtz nahm die Kirche in Henneckenrode den Protestanten und richtete den katholischen Gottesdienst wieder ein (1690), sechs Jahre später legten die Freiherrn von Brabeck auf ihrem Gute Söder eine Kapelle an, welche bald Pfarrkirche wurde. Gleiches thaten dieselben in Mehle, woselbst sie Bergbau hatten. Der adelige Gutsherr in Bolzum legte durch Haltung einer Hauskapelle mit Geistlichen ebenfalls den Grund zu einer Pfarrei. Im Jahre 1560 führte ein katholischer Beamte in Hohenhameln den öffentlichen Gottesdienst wieder ein, so daß auch hier eine eigene Pfarrei entstand. Die jüngste aller katholischen Diasporastellen ist Bockenem, woselbst 1752 dem hl. Clemens eine Kirche geweiht wurde. In der Stadt Hildesheim bildeten sich wieder vier Pfarrsprengel: St. Michael (jetzt Magdalenengemeinde), Dom, Hl. Kreuz und St. Godehard. Außerdem wurde das Kapuzinerkloster 1656 gegründet und ein zweites Frauenkloster 1688 gestiftet für Annunciaten.

Zu diesen Kloster- und Amtspfarreien traten noch zwei weitere Missionsstellen. Im Jahre 1680 wurde zu Gronau ein Dominikanerkloster und 1669 zu Peine eine Kapuziner-Residenz eröffnet.[1]) In Peine hatten die Katholiken 1624 offenbar das Exercitium publicum gehabt.

1) Bischof Ferdinand wollte 1640 ein Franziskanerkloster in Alfeld gründen. Jobst Edmund nahm den Plan wieder auf, führte ihn indeß auch nicht aus. Vgl. Mittheilungen II, 78.

Dieß sind alle kirchlichen Institute, wie sie nach dem Westfälischen Frieden im großen und kleinen Stifte Hildesheim neu errichtet und dotirt wurden. Wir wollen sie der Uebersichtlichkeit halber nochmals zusammenstellen:

Bilderlahe	Hohenhameln	Söder
Bockenem	Lamspringe	Sottrum
Bolzum	Liebenburg	Steinbrück
Dassel	Marienburg	Steuerwaldt
Dorstadt	Marienrode	Vienenburg
Escherde	Mehle	Westfeld
Grasdorf	Peine	Wiedelah
Grauhoff	Poppenburg	Winzenburg
Gronau	Richenberg	Wöltingerode
Heissum	Ringelheim	Woldenberg.
Heiningen	Ruthe	
Henneckenrode	Schladen	

Das sind also 34 Pfarreien[1]), welche von 1648 an in ungefähr 100 Jahren von den Klöstern und geistlichen Anstalten vollständig neu gegründet sind. Gewiß wird auch der übelwollendste Gegner gestehen müssen, daß die Hildesheimer Stifte und Klöster für den Katholicismus viel gethan haben. Mit all diesen Pfarrkirchen waren auch Schulen verbunden. Außerdem sind noch katholische Schulen eröffnet in folgenden Orten:

Altenrode	Freden	Lochtum
Eitzum	Hahndorf	Rühden.[2])
Everode	Jerstedt	

1) Die Pfarrstellen Escherde, Heissum, Riechenberg und Wöltingerode sind bei der Säcularisation verschwunden. Marienburg ist nach Egenstedt, Derneburg nach Sottrum, Steuerwaldt nach Himmelsthür verlegt. Für Riechenberg ist in Goslar eine kath. Gemeinde constituirt.

2) Die Schulen in Jerstedt und Lochtum sind nach der Säkularisation eingegangen.

Da in dem Recesse von 1643 den Katholiken der Mitgebrauch der lutherischen Kirchen zugesichert war, so bestimmte Maximilian Heinrich im §. 10 seiner Polizeiordnung: „Die Begräbniß in den Kirchen und auf den Kirchhöfen, auch das Geläut soll nach Inhalt des Religionsfriedens zugleich beiden Theilen gemein sein, da sich aber ein oder ander solcher oben erwähnten Friedensverordnung freventlich widersetzen würde, sollen der oder dieselben Uns oder Unser nachgesetzten Obrigkeit zu verdienter Bestrafung denunciret werden.“ So oft Beerdigungen von Katholiken oder Taufen von Kindern in rein protestantischen Dörfern stattfanden, fungirten die katholischen Priester auf den lutherischen Kirchhöfen und in den lutherischen Kirchen. Wir haben die Kirchenbücher der meisten alten Diasporapfarren durchgesehen und gefunden, daß die Geistlichen solche Akte gewöhnlich mit dem Zusatze „nemine contradicente“ oder ähnlich eingetragen haben. Bei Beerdigungen ging der Geistliche anfangs wohl in Begleitung des Amtmannes. Es liegen indeß auch Fälle vor, wo die protestantischen Prädikanten die Kirchen verschlossen hielten und der Amtmann dieselben öffnen ließ. Daß das Volk sich irgendwie beschwerte, wird nicht gemeldet; es fanden sich sogar protestantische Arbeiter und Bauern, die auf Geheiß des Amtmannes ihre Kirche dem katholischen Geistlichen mit Gewalt öffneten.

Der katholische Klerus bemühete sich überall im Stifte das exercitium publicum der katholischen Religion herzustellen. So theilen die Kirchenbücher von Hohenhameln mit, daß der Geistliche, ein Jesuit, zu diesem Zweck öffentlich mit Licht und Glocke das Allerheiligste zum Kranken trug, bei einer Beerdigung, wie sie sich bald traf, ließ er Schüler zum Singen und Begleiten des Sarges aus Hildesheim kommen. Nach der Beerdigung ging der Geistliche überall in die Kirche und hielt nach Landessitte eine Leichenrede, welche er mit dem Segen über das Volk schloß. Besonders an Frohnleichnam und Hagelfeier war der Gottesdienst möglichst feierlich. Nach

Peine[1]) und Steinbrück kamen alljährlich in der Frohnleichnamswoche Domherren, um die theophorische Procession abzuhalten. Das Steinbrücker Kirchenbuch hat die Zahl und die Namen der Erschienenen genau verzeichnet.

Um die Klöster mit Mönchen und Klosterfrauen besetzen zu können, war natürlich die Heranziehung auswärtiger Personen nothwendig. Ebenso konnten in den Canonikatsstiften durchgängig nur fremde Priester bepfründet werden. Das Domkapitel nahm nur adelige Mitglieder und da der gesammte Stiftsadel protestantisch war, so konnten die Domherrn ebenfalls nur aus auswärtigen Adelsgeschlechtern genommen werden. So vollzog sich denn seit 1643 eine Einwanderung katholischer Geistlicher und Ordensleute in das Stift Hildesheim, welche die Nachziehung vieler Laienelemente zur Folge hatte. Namentlich wanderten auch viele Belgier aus der Diöcese Lüttich ein, was wohl darin seine Erklärung findet, daß die Kurfürsten Ernst, Ferdinand und Maximilian Heinrich auch Fürstbischöfe von Lüttich waren. Westfälische und rheinische Adelige kamen als Amtsdrosten und bischöfliche Hofbeamte ins Stift, von denen mehrere sich ankauften, mehrere auch mit erledigten Lehen beschenkt wurden. Auch eine bayerische Adelsfamilie, die der Freiherren von Weichs, war eingewandert. Die ansässigen katholischen Adelsfamilien waren folgende: 1) die Grafen von Westfalen hatten das Gut Groß-Heere, mit dem das Erbschenkenamt verbunden war; 2) die Freiherrn von Brabeck hatten das Gut Söder; 3) die Grafen von Bocholtz besassen Henneckenrode, 4) die Freiherren von Weichs Sarstedt, Ahrbergen, Steinlah u. a., 5) die Freiherren von Metternich hatten das Gut zu Groß-Lopke, 6) die Freiherrn von Wobersnow, eine eingewanderte Familie, welche durch Conversion katholisch geworden war.

Neben dieser Einwanderung wuchsen die katholischen Ge-

1) Die Frohnleichnamsprocession wurde zum ersten Male 1670 in Peine gehalten. Vgl. Beiträge II, 320.

meinden durch Conversionen. Das Kloster Lamspringe fand bei seiner Wiedereröffnung 1643 nur zwei Katholiken im Orte. Durch Anlegung einer Schule[1]) gelang es viele Kinder protestantischer Eltern im Katholicismus zu unterrichten und zu erziehen. Nach einer Thätigkeit von vierzig Jahren waren gegen 500 Katholiken in der Gemeinde[2]), bei der Aufhebung des Klosters zählte die Gemeinde über 1000 Katholiken. Eine rührige Thätigkeit entfaltete der Geistliche in dem eine Stunde entfernten Winzenburg, welcher regelmäßig ein Benediktiner aus St. Michael in Hildesheim war. Der Pfarrer Michael Welling (1685 bis 1698) führte 131, sein Nachfolger 21, der Pfarrer Böttcher (1710 bis 1743) 168, sein Nachfolger Stolte (1743 bis 1756) 48 Protestanten zur Kirche zurück. Im Laufe der Zeit hatten die Pfarrer drei katholische Schulen (Winzenburg, Everode, Freden) angelegt, bei der Säkularisation des Stiftes zählte die Pfarrei Winzenburg fast 1200 Katholiken.[3]) Das Amt Wohldenberg hatte im Jahre 1701 neben 2838 Lutheranern nur 161 Katholiken, im Jahre 1787 fanden sich 965 Katholiken neben 8004 Protestanten. Die Katholiken waren auf die vier Pfarrbezirke Grasdorf, Derneburg (Sottrum), Henneckenrode und Wohldenberg vertheilt. Daß auch hier an der Conversion der Protestanten

1) Eine prot. Schule gab es damals im Marktflecken noch nicht.

2) Townson, Hist. Lamspringensis (Manuscript) sagt: Cum ad adventum Anglorum monachorum non nisi duo catholici oppidani, quorum alter vir fuit, vidua quaedam altera, modo (1690) autem fere omnes in subclaustro seu immunitate habitantes et plures etiam in oppido ad fidem conversi, adeo ut simul sumpti trecenti plus minus reperiantur communicantes, ut vocant, et in initio quidem cum divina in ipso templo rimas undique agente servari non potuerint, parvulum sacellum domesticum 35 pedes longum et 19 latum et religiosorum choro et pusillo fidelium saecularium gregi abunde sufficiebat.

3) Mittheilungen II, 237 ff.

gearbeitet wurde, zeigt eine Bemerkung des Grasdorfer Kirchenbuches, welches vom ersten Pfarrer Damianus Bertheramb bemerkt: „fidem his locis propagavit.“ Doch genug der Details. Das Wachsthum der Gemeinden ergibt sich am besten aus den Kirchenbüchern. Fast ausnahmslos beginnen diese erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts, führen hier die ersten Jahre 1 oder 2, oft gar keine Taufe auf, um dann allmählich ansehnliche Zahlen aufzuweisen. So fängt, um nur einige Beispiele zu erwähnen, das Derneburger Kirchenbuch 1676 mit einer Taufe an, 1692 und 1704 wiederholt sich die Zahl, erst von 1712 wird die Zehnzahl übertroffen, 1723 finden sich 20 Taufen verzeichnet. Die Kirchenbücher in Ringelheim beginnen erst mit 1693, in Lamspringe mit 1677, vorher waren der Pfarrakte so wenig, daß man es nicht der Mühe für werth fand, eigene Kirchenbücher zu führen.

Mit dem Regierungsantritte des eifrigen Bischofs Johann Edmund von Brabeck (1688 bis 1702) nahm der Katholicismus überall neuen Aufschwung, nach dem Jahre 1700 fangen auch fast alle katholischen Dörfer im kleinen Stifte an, sich neue Kirchen zu bauen.

Die Ritterschaft und die Städte, welche lutherisch waren und blieben, verharrten in beständiger Opposition zum Landesfürsten und den beiden geistlichen Curien. Sie stemmten sich gegen jedes Ausbreiten des Katholicismus, wobei sie am lutherischen Consistorium und den lutherischen Prädikanten den besten Succurs fanden. Beständige Klagen ertönen über die Bedrückung der Protestanten; indeß vielfach ohne Grund. Wenn auf den Amtssitzen neue katholische Kirchen eröffnet wurden, wenn die Klöster wieder erstanden, so wurde dadurch kein Protestant gedrückt. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß den Protestanten keine Pfründe genommen, daß nirgends mit Gewalt gegen sie vorgegangen ist. Wie ganz anders war man mit den katholischen Priestern umgesprungen, als die sogenannte Reformation eingeführt wurde! Noch 1649 ließ der Hildesheimer Magistrat die Kapuziner aus der Stadt

treiben, weil sie im Normaljahre nicht dort waren. „Die Kapuziner wurden bei dieser Deportation von den Stadtsoldaten und dem Pöbel unter gräßlichem Tumult auf die schändlichste Weise gemißhandelt. Man riß sie bei den Bärten aus ihrem Kloster und durch die Stadt, sie wurden braun und blau gestoßen und geprügelt, sie wurden mit Steinen und Koth geworfen und bespien ꝛc.“ [1]) Wo kann eine ähnliche Anklage auf Mißhandlung der Protestanten durch Katholiken erhoben werden? Aber für die Protestanten war das Erscheinen eines katholischen Priesters schon eine Bedrückung und Unterdrückung des reinen Evangeliums, über welche in allen Tonarten durch das ganze Reich gewimmert wurde. Daß die katholischen Priester irgendwelchen Druck auf die protestantische Bevölkerung ausgeübt und mit unerlaubten Mitteln zum Uebertritt veranlaßt hätten, ist nie behauptet und kann auch nicht behauptet werden. Die Anweisungen, welche die Hildesheimer Agende über den Unterricht der Convertenden und den Besuch von erkrankten Akatholiken gibt, läßt sofort erkennen, daß nur in seelsorgerischer Weise die Herüberführung der Protestanten zum Katholicismus bewirkt worden ohne Zwang und daß eine Annahme der Protestanten nur nach gehörigem Unterrichte geschah. [2]) Daß aber die katholische Geistlichkeit im Stifte

1) Beiträge II, 279.

2) Die 1752 neu aufgelegte Hildesh. Agende sagt S. 351 de motivis fidei seu conversionis an zweiter Stelle: „Diligenter attendendum, qua quisque intentione convertatur, ne ficte, ne coacte, ne respectu humano, ne metu vel cupiditate bonorum temporalium, honoris aut voluptatum mundanarum illectus id faciat. Omnis enim pl ntatio, quam non plantavit pater coelestis, eradicabitur. . . Opus igitur intentione supernaturalis boni ac desiderio salutis, quae extra Unam, Veram, Sanctam, Catholico Romanam Ecclesiam ac Fidem acquiri non potest.“ Und im 3. Punkte heißt es: „Et universim praestat paucos bene riteque dispositos atque instructos admitti ad Sacramentorum participationem Ecclesiaeque Catholicae gremium, quam multos non recte dispositos maleque in rebus Fidei eruditos.“

Hildesheim ihre Pächter und Dienstboten zur Annahme des katholischen Glaubens zu bewegen suchte, wird ebenso erlaubt sein, als wenn sich heute in Deutschland ein „Verein zur Evangelisation Italiens" bildet und protestantische Prediger Italien und Spanien aufsuchen, um die Leute daselbst lutherisch zu machen.

Die protestantische Ritterschaft und die Prädikanten wandten sich bei jeder Kleinigkeit nach Wolfenbüttel, Collektivklagen wurden wiederholt eingereicht und am 13. April 1696 richteten die Vorstände des niedersächsischen Kreisdirektoriums an den Bischof Jobst Edmund von Brabeck eine Vorstellung, worin die Klagen der Protestanten demselben vorgeführt werden. 1) Wären „contra Observantiam Anni 1624 notissimam" in Städten und Dörfern neue Klöster, Kirchen, Kapellen und Schulen angelegt. 2) Wäre auf allen Stiftsämtern das Exercitium der katholischen Religion eingeführt. 3) Seien die Augsburgischen Confessionsverwandten auf solchen Aemtern gezwungen, in der katholischen Kirche Copulationen, Taufen und Beerdigungen vollziehen zu lassen, und ebenso seien 4) protestantische Kirchen gewaltsamer Weise zur Abhaltung katholischer Gottesdienste geöffnet und 5) sogar solche Kirchen den Protestanten rechtswidrig genommen. Die übrigen Klagen beziehen sich auf die Besetzung der Pfarreien seitens katholischer Patrone, die Feier der Festtage und größtentheils auf das Verhalten der bischöflichen Behörde zum lutherischen Consistorium. Bezüglich der dritten Klage ist zu bemerken, daß die katholischen Pfarrer auf den Amtspfarreien dasselbe thaten, was protestantische Prediger in ihren Pfarreien ebenfalls übten, nämlich den Pfarrzwang. Zur Abhaltung des Gottesdienstes ist keine Kirche geöffnet worden, sondern nur zu oben erwähnten Zwecken. Im fünften Punkte ist die Wegnahme der Kirchen in Henneckenrode, Heissum und Winzenburg gemeint, mit denen es indeß eine eigene Bewandtniß hat. Henneckenrode war übergegangen in den Besitz des katholischen Grafen von Bocholtz; die Kirche liegt auf dem Gute, neben

welchem es nur wenige Häuser gibt. Die Heissumer Kirche war Eigenthum des Klosters Grauhoff, die Winzenburger Kirche nur eine Kapelle des Amtsgebäudes. Auch andere Amtskirchen sind mit Uebergang der Aemter an den Bischof wieder katholisch geworden, ohne daß darin etwas Auffälliges gefunden wäre. Die Kreisvorstände, König Karl von Schweden und Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel „wollen sich an Jobst Edmund billig versehen, daß er diese wohlmeinentliche gethanene Erinnerung der Wirkung sein lassen werde, daß man anderweite Resolution derentwegen zu fassen keinen Anlaß haben möge.“ [1]) Schon einige Monate früher, am 9. Januar 1696, hatte der Kaiser Leopold ein sehr scharfes Mandat an den Fürstbischof, den Propst Bernhard Göcken zu Grauhof, den Oberjägermeister Franz Dietrich Beißel von Gymnich, den Untervoigt Sickfelt, den Amtsschreiber Johann Robert Stolten zu Winzenburg, den Oberförster Nikolaus Wiedewald zu Everode, den Drosten Johann Wilhelm von Dumstorff zu Gronau, und den Kammerrath Pepper gerichtet. Der Oberförster N. Wiedewald hatte zum Unterrichte seiner Kinder einen Cistercienser aus Neuzelle berufen, welcher bei ihm im Hause wohnte. Dieser Mönch richtete ein Zimmer des Hauses zur Kapelle ein, woselbst er den Gottesdienst besorgte. [2]) Der Drost von Gronau und der Kammerrath hatten dem protestantischen Pastor zu Barvelde sechs Kühe gepfändet. Was der Untervoigt Sickfelt und die übrigen Inculpaten Böses verübt, ergeben die gedruckten Quellen nicht. Bischof und Mitbeklagte werden zur Verantwortung geladen. Im Jahre 1703 wurden nach Lauenstein „auf flehentliches Ansuchen der Evangelischen Stände“ die Könige von Schweden und Preußen, die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg „genöthigt“, abermals dem Domkapitel „neue nachdrück-

---

1) Lauenstein S. 207 bis 216.

2) Mittheilungen II, 241.

liche Ermahnungsschreiben" zugehen zu lassen, ebenso thal dasselbe das niedersächsische Kreisdirektorium.[1])

Mittlerweile starb Jobst Edmund (1703) und sein Coadjutor Joseph Clemens von Bayern konnte nicht folgen, da über ihn die Reichsacht verhängt war. So war Sedes impedita bis 1714, während welcher das Domkapitel die Landesregierung führte. Diese Zeit benützte der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, der spätere König Georg I. von England, um das schwache Ländchen ordentlich zu knebeln. Zunächst belegte er die Güter, welche die Stifte und neun Feldklöster in seinem Lande hatten, mit Beschlag, welcher erst aufgehoben wurde, als das Domkapitel 1709 Remedur versprach. Da aber gefürchtet wurde, das Domkapitel würde hinterlistig sein Versprechen nicht halten, so ließ Georg am 14. Februar 1710 seine Truppen ins Hildesheim'sche einmarschiren. So wurde das Domkapitel gezwungen zur Abschließung eines neuen Religionsrecesses[2]) am 11. Juli 1711, welchen der Papst Clemens XI. jedoch verwarf.[3])

Als Joseph Clemens 1714, von der Acht gelöst, die Landes- und Kirchenregierung übernahm, erklärte er den vom Domkapitel geschlossenen Revers für ungültig. Es gestaltete sich jedoch ein Modus vivendi, welcher auch für die Folge gewahrt blieb. Die Klagen der protestantischen Stände verstummen, die Katholiken aber scheinen nunmehr auch jeden Versuch, sich weiter auszubreiten, aufgegeben zu haben. So blieben die Stiftslande protestantisch und bischöflicherseits be-

1) In diesem Schreiben werden folgende Kirchen als seit 1624 gebaut aufgeführt: Hohenhameln, Gronau, Peina, Westfeld, Grasdorf, Mehle, Dassel, Holle vor Peine (?), Othfresen, Haverlah, Christebuch (?) und Nordstemmen, Sottrum, Langenholzen, See- und Westfelde. Manche dieser Namen sind offenbar falsch. Das Schreiben bei Lauenstein S. 218.

2) Gedruckt bei Lauenstein S. 220 bis 238 und Hildesheimische Landes-Ordnungen I, 530 bis 547.

3) Siehe Mittheilungen I, 238 ff.

gnügte man sich mit den Klöstern und Pfarrstellen, welche **oben** namhaft gemacht sind. Mit dem Tode von Jobst **Edmund** waren die 40 Jahre zu Ende, welche 1643 dem **Protestantismus** noch gewährt waren; ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß gerade mit Ablauf dieser Frist die katholischen Stände zum Aufgeben aller weiteren Bekehrungsversuche gezwungen werden.

Daß in den übrigen Theilen der Diöcese, welche unter **welfischer** Hoheit standen, nie mehr ein Versuch zur Restitu**tion** des Katholicismus gemacht wurde, braucht nicht beson**ders** betont zu werden.

Salzgitter. Karl Grube.

LX.

Schattenbilder aus dem österreichischen Parlamentsleben der Gegenwart.

Der österreichische Parlamentarismus nimmt zwar an Alter zu, ob auch an Weisheit und Gnade vor Gott und den Menschen dürfte eine etwas schwieriger zu beantwortende Frage sein. Das letzte halbe Jahr der parlamentarischen Thätigkeit hat wenig dazu beigetragen, uns das Urtheil zu erleichtern. Wir wissen, daß auch anderswo die parlamentarischen Anstandsregeln bisweilen außer Acht gelassen wurden, daß es nicht an ernsten Conflikten fehlte, daß der Streit mitunter persönliches Gepräge an sich trug; immerhin entzog sich aber doch Ein- und der andere Faktor des parlamentarischen Lebens dem Einfluß politischer Leidenschaft und wußte seine Würde zu wahren. Leider vermögen wir in Bezug auf unsere parlamentarischen Verhältnisse nicht das Gleiche zu behaupten

und die jüngste Zeit hat für den Niedergang dieser Institution bündigere Beweise erbracht als uns lieb sein kann. Wenn es Abgeordnete der liberalen Parteien waren, welche sich durch parlamentarische Formlosigkeit und eine Ausdrucksweise auszeichneten, die mit den einfachsten Anstandsregeln in Widerspruch standen, wenn die Herren Knotz, Schönerer, Süeß, Pernerstorffer ihren Stolz darein setzten, gegen die Grundbedingungen der Lebensart zu verstoßen, so entsprach die Passivität und Resignation der andern Seite des Hauses, die ministerielle Toleranz und Nichtintervention des Präsidenten dem Verhalten jener Volksvertreter.

Die Signatur wurde der letzten Session von dem Hauptgegenstand der Debatte, jenem Kampf aufgedrückt, der um das Unterrichtswesen geführt wurde. Zuerst handelte es sich um die Aufhebung einer Anzahl unnützer Lehranstalten, namentlich von Gymnasien und anderen Mittelschulen, dann um Maßregelung studentischer Vereine und Versammlungen, schließlich um das Katechetengesetz. Ueberdieß warfen die drei Vorlagen zu einem neuen Schulgesetz und namentlich der Entwurf zur Wiedereinführung der Confessionalität ihre Schatten voraus und verliehen der Discussion die dunkle Färbung, deren Eindruck die Versammlung nicht zu überwinden vermochte.

Gleich zu Anfang der Session heischten einzelne Stimmen die Inartikulirung des deutsch-österreichischen Bündnißvertrages. Es ist richtig, daß diese Stimmen vereinzelt blieben und die Frage ohne Aufsehen begraben werden konnte. Ob es aber nicht besser gewesen wäre, wenn sich die Regierung entschlossen hätte, diesem unpatriotischen Verlangen ihr Quos ego entgegenzustellen und offen zu bekennen, daß man bei allen freundschaftlichen Beziehungen zum deutschen Reiche doch niemals einem Akte zustimmen werde, aus dem sich ein Schein von Unterordnung Oesterreichs unter Deutschland entwickeln könnte, wagen wir nicht zu entscheiden, glauben aber, daß der deutsche Reichskanzler unter gleichen Umständen so und nicht anders gehandelt hätte.

Die Verhandlungen zwischen dem Unterrichtsminister von Gautsch und den Czechen, welche sich der Auflassung so vieler Mittelschulen energisch widersetzten, wurden geräuschvoll geführt, förderten manche heftige Aeußerung zu Tage, brachten aber von Anfang an den Eindruck eines Kampfes pour l'honneur de drapeau hervor. Man wußte im vorhinein, daß die czechischen Abgeordneten dem Ministerium Taaffe dieses Familienzwistes halber ihre Unterstützung nicht entziehen würden. Es wäre aber auch in der That zu unklug gewesen, eine Aktion, mit welcher alle parteilos Urtheilenden einverstanden sein mußten, zu einem Staatshandel aufzubauschen. Hätte man etwas rügen sollen, so war es nicht die Aufhebung unnöthiger Lehranstalten, sondern ihre ohne dringende Ursache erfolgte Gründung. Einmal wurde jedenfalls gefehlt, aber gewiß nicht, als man begangene Mißgriffe gutmachte, sondern da man das Unrecht beging, Schulen zu errichten, deren Existenzberechtigung von Niemanden zugegeben werden konnte.

Die studirende Jugend hatte, von ihren natürlichen Führern, den liberalen und deutschthümelnden Professoren ermuthigt, seit einer Reihe von Jahren sich in politischen Demonstrationen gefallen, die alles Maß überstiegen und zuletzt selbst antiösterreichischen Charakter annahmen. Wien und Graz gingen mit bösem Beispiel voran. Namentlich war es in Wien der Abgeordnete Georg Ritter von Schönerer, der bekannte Antisemit und Bismarckanbeter, der sich der Bewegung bemächtigte und die Studentenschaft mit sich fortriß. In Graz dagegen, als dem Mittelpunkt von Bestrebungen, die den Fortbestand der österreichischen Monarchie als fraglich hinstellten, und nahebei ihre Existenzberechtigung läugneten, genügte das verpreußte Professorenthum, die studirende Jugend von den specifisch österreichischen Zielen abzulenken und ihr Deutschland als die Quelle des Alllebens, dem sie zuzustreben hätte, zu zeigen. Es war soweit gekommen, daß Oesterreich und sein Herrscherhaus von den Studirenden anläßlich fest-

licher Gelegenheiten völlig ignorirt und nur und ausschließlich dem Kaiser Wilhelm und seinem Kanzler Huldigungen dargebracht wurden. In Graz entfernten die Studirenden sogar die Büsten des Kaiserpaares aus dem Saale, in welchem sie ihre Commerse abzuhalten gedachten. Die Sicherheitsorgane wurden insultirt und beleidigt, die Beleidiger selbst aber in erster Instanz von gleichfühlenden Richtern freigesprochen. Solche Vorgänge verdienten ernste Erwägungen und zogen den Regierungsvorschlag zu Präventivmaßregeln nach sich, die auf verschiedene Beurtheilung, bei einem Bruchtheile der Abgeordneten aber auf heftigen Widerstand stießen. Bei Gelegenheit der Debatte über die Regierungsvorlage war es, daß sich Pernerstorffer zu einer im parlamentarischen Leben Oesterreichs unerhörten Ungeheuerlichkeit hinreißen ließ.

Pernerstorffer stellte einen Vergleich zwischen den Ausschreitungen der österreichischen Universitätsjugend und Offizieren hoher Abkunft an. Dieser Vergleich war unstatthaft, weil der Studirende, noch der Universitätsdisciplin unterworfen, auf Selbständigkeit keinen Anspruch erheben kann, während der Offizier, nur im Dienste von seinen Vorgesetzten abhängig, sui juris und freier Herr seiner Entschlüsse und Handlungen ist. Außerdem stand die Ordnung der Verhältnisse der Studentenschaft und nicht eine militärische Subordinationsfrage auf der Tagesordnung. Der Präsident hätte die ganze Abschweifung vom Gegenstande der Debatte nicht zu dulden gebraucht und der Kriegsminister, wenn er anwesend war, sich wider das Hereinziehen einer Frage der militärischen Disciplin verwahren können. Es geschah nicht. Was nun Pernerstorffer weiter vorbrachte, waren nicht Dinge, die zum Ressort des Krieges und der militärischen Disciplin gehörten, sondern widerlicher Klatsch aus dem Privatleben. Wieder stand ein ernster Einspruch gegen die Taktlosigkeit eines muthwilligen Hineinziehens von Privatangelegenheiten in die parlamentarische Debatte zu erwarten. Der Präsident Smolka schien den Redner nicht zu hören, hörte ihn vielleicht wirklich

nicht, obgleich er laut genug sprach, um allenthalben verstanden zu werden. Die Minister wandten von ihren Stühlen aus gegen die Vermischung von Privatangelegenheiten mit öffentlichen nichts ein und auch auf den Bänken der Volksvertreter blieb es still. Herr Pernerstorffer hatte sich Privathandlungen zum Vorwurf seines merkwürdigen Entschuldigungsversuches der studirenden Demonstranten erwählt. Es waren aber nicht schlichte Offiziere, sondern Prinzen von Geblüt, die er, ohne sie zu nennen, doch in einer Weise vor das Forum des Parlamentes und somit der Oeffentlichkeit zog, daß Niemand über die Personen der Angeklagten in Zweifel sein konnte. Der Redner blieb die Beweise seiner Anklage schuldig und wußte recht gut, daß die ungenannten, aber deutlich bezeichneten Opfer sich nicht zu vertheidigen vermochten. Der Redner verfuhr schlimmer, als die heilige Vehme, die doch jedem Beklagten Gelegenheit der Reinigung bot. Er behauptete eine Schuld, die mit dem Gegenstand der Verhandlung in keinerlei Beziehung stand; er behauptete, daß er noch gravirendere Enthüllungen zu machen in der Lage wäre, und begegnete nur beredtem Stillschweigen und keinem einzigen Wort der Vertheidigung. Wenn ihn nur Einer seiner Collegen auf die Unritterlichkeit, um nicht zu sagen Feigheit eines Angriffes aufmerksam gemacht hätte, der ihm den Gebrauch jeder auch der verbotenen Waffe gestattete, während ihm der Angegriffene wehrlos gegenüber stand: doch was reden wir vom Gegenüberstehen! Es war ein Angriff im Rücken, die Beschuldigung Abwesender, die erst aus den Zeitungen erfuhren, welche Schmach man ihnen angethan. Wenn nur ein Volksvertreter darauf bestanden hätte, daß, wenn Pernerstorffer den traurigen Muth der Anklage besaß, er auch den Muth der Namensnennung an den Tag legen sollte! Aber kein Mund öffnete sich, Pernerstorffer war es vergönnt, unangefochten und als Triumphator zu seinen Laren und Penaten zurückzukehren.

Wenn Pernerstorffer auch classische Zeugen vorzuführen

im Stande gewesen wäre, wenn die Beweisstücke, in deren Besitz er sich befand, für die Angeschuldigten sich als erdrückend herausgestellt hätten, der Präsident mußte dem Redner Schweigen auferlegen, weil das Privatleben der Angegriffenen mit dem Gegenstand der Debatte nichts zu thun hatte, weil das Parlament nicht der Ort und das Forum ist, wohin die Sünden des Privatmannes gehören. Wenn nun aber selbst die beleidigenden Behauptungen des Redners unhaltbar, unerweislich sind, wie wird man dieses Verfahren nennen?

Die liberalen Blätter ließen die Sache völlig fallen oder referirten obenhin über das große Ereigniß; eine Anzahl conservativer Journale dagegen nahm eine Stellung zu dem Vorgang, die wir nicht begründet finden. „Die Rechte des Hauses", also vertheidigten sie die Haltung ihrer Parteigenossen, „hätte gerade aus Ehrfurcht gegen das allerhöchste Kaiserhaus Schweigen bewahrt; sie mußte die Miene annehmen, nicht zu verstehen, und sie durfte keine Widerrede wagen, da ja die vorgebrachten Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen konnten". Ein conservatives Organ ging sogar so weit, jedes andere Verhalten als das in Wirklichkeit beobachtete als Byzantinismus zu bezeichnen und das interessante Geständniß abzulegen, daß der durchlauchtigste Vater der Denuncirten mit der Erziehung seiner Söhne augenscheinlich Unglück gehabt habe, und daß kein Grund, an der Wahrheit der Anschuldigung zu zweifeln, vorhanden sei. Im Privatgespräch ließen die conservativen Abgeordneten aber durchschimmern, daß sie durch die Furcht vor noch scandalöseren Enthüllungen von jeder Intervention abgehalten worden seien. Den gleichen Beweggrund machte Graf Taaffe für sich geltend. Pernerstorffer drohte, bei der geringsten Bewegung in seinen Enthüllungen erbarmungslos fortfahren zu wollen. Diese letzteren sollten einer dem Throne nächsten Persönlichkeit gelten. Es galt also für ausgemacht, daß Pernerstorffer den Nagel auf den Kopf getroffen habe und um jeden Preis von einem andern Schlage abgehalten werden mußte.

Der Redner hatte seine vergleichende Studie mit der Bemerkung eingeleitet, daß es selbst Ministern bisweilen passiren sollte, ein Gläschen über den Durst zu trinken. Der Ministerpräsident ließ diese Anspielung ohne Widerspruch hingehen, sei es nun, daß er wirklich der Meinung war, sie betreffe eine andere Persönlichkeit, oder weil er sie für zu harmlos hielt, um gebieterisch eine Entgegnung zu verlangen. Aber zwischen dem Vorwurf, ein Gläschen Wein zu lieben, und der Beschuldigung einer ehrlosen Handlung, dünkt uns denn doch ein gewaltiger Unterschied obzuwalten. Dem sehr hochgebornen Offizier einer kleinen Garnisonsstadt wurde aber eine Handlung Schuld gegeben, die selbst in bürgerlichen Kreisen den Verlust des guten Rufes und Ausschluß aus der Gesellschaft nach sich ziehen würde; seinem ebenso hochgeborenen durchlauchtigen Bruder wurde das herzlose Hinwegsprengen über einen Sarg, der so eben bestattet werden sollte, vorgeworfen. Jedermann hat das Recht, auf seine eigene Vertheidigung zu verzichten, und Graf Taaffe konnte sich ohne Widerrede desselben Rechtes bedienen. Aber er durfte nicht zugeben, daß ein Mitglied des kaiserlichen Hauses unter seinen Augen und in seiner Gegenwart beleidigt wurde. Wenn die Volksvertreter der Denunciation Pernerstorffers das Gehör versagt, die Minister ihre Stühle verlassen hätten, wenn der Präsident seines Amtes waltete, wir möchten sehen, wie es der Delator angefangen hätte, seine Worte an Mann zu bringen.

Gibt man vielleicht ohne Zögern zu, daß sich die Versammlung überraschen ließ und aus Mangel an Geistesgegenwart nicht vorkehrte, was der parlamentarische Anstand und die politische Klugheit forderten, so wird man sich darum noch nicht von der Unschuld der Angeklagten für überzeugt halten, und vielmehr in dem Gebahren des Hauses ein gravirendes Moment erblicken. Dem Verläumder hätte man die Thüre gewiesen, dem Manne der unangenehmen Wahrheit mußte man anders begegnen: und dennoch trügt der Schein. Was Pernerstorffer gegen die „sehr hochgebornen Offiziere" vorbrachte,

war Humbug, konnte nur eitel Humbug sein. Der Abgeordnete war zu dem Feste nicht geladen, bei welchem sich die von ihm geschilderten Scenen abgespielt haben sollten; er stand dem Kreise der jungen Männer, die aus diesem Anlasse versammelt waren, fern. Er konnte nur vom Hörensagen wissen, daß ein Gelage stattfand, bei welchem es lustig zuging. Die bloße Voraussetzung, daß die Gäste des hohen Herrn, wider den die Angriffe Pernerstorffers sich richteten, gegen ihren Wirth Partei nehmen, wider ihn zeugen, ihn belasten könnten, dünkte uns eine blutige Beleidigung des österreichischen Offizierscorps. Woher kennt also der Abgeordnete die Details eines Vorganges, dessen Zeuge er nicht war, und die ihm kein wirklicher Zeuge mittheilen konnte? Auf der Einen Seite steht der Ankläger ohne Beweis und Zeugenschaft, auf der andern stehen wir, die aus dem Munde der Beschuldigten erklären können, daß die Behauptungen Pernerstorffers gerade in ihren verletzenden Spitzen aus der Luft gegriffen, erfunden oder, wenn es angenehmer klingt, erlogen seien.

Das „Salzburger Kirchenblatt“ vom 23. Februar d. J. enthielt unter dem Titel: „Calumniare audacter“ einen Artikel, aus dem wir nachstehende Stelle anführen wollen: „Die Rede des Abgeordneten begnügt sich aber nicht mit leisem Tadel, sie erwähnt eines Vorkommnisses, das wir — es ist das Aergste und Beleidigendste der ganzen Rede — von A bis Z für Humbug erklären. Wir thun das natürlich nicht auf eigene Verantwortung, sondern über eingezogene Erkundigung über den wahren Sachverhalt, wir thun es mit der vollen Ueberzeugung von dem schweren Unrecht, das dem Festgeber jener Provinzialstadt mit dieser Angabe zugefügt wurde, wir thun es mit der ganzen Entrüstung, die eine feige Verläumdung in der Brust jedes ehrlichen Mannes hervorruft.“

Weder der Autor noch die Redaktion des „Salzburger Kirchenblattes“ wurden zur Rechenschaft gezogen, Herr Pernerstorffer steckte die Beschuldigung des Humbugs und der feigen Verläumdung ruhig ein, würde er sich etwa gegen die

moralische Verurtheilung des Reichsrathes, wenn eine solche beliebt worden wäre, aufgebäumt haben? Man wende nicht ein, daß ihm der Artikel des erwähnten Journals unbekannt geblieben sei. In den zu Wien erscheinenden „Politischen Fragmenten" wurden dem Herrn noch viel härtere Dinge gesagt, Dinge, die wie eine Aufforderung, sich zu rechtfertigen und zu purificiren, klangen. Pernerstorffer legte diese Vorwürfe zu den andern und behauptete hartnäckiges Schweigen. Nur gleich und unmittelbar nach seinen denunciatorischen Ausfällen erging sich der würdige Abgeordnete in wilden Drohungen für den Fall, daß man seine Worte nicht für baare Münze annehmen wollte. Er erreichte seinen Zweck der Einschüchterung. Wenn nicht ein paar unabhängige Blätter den Muth gehabt hätten, dem Publikum mit ihren bitteren Wahrheiten aufzuwarten, die Pastoralklugheit der politischen Führer des Abgeordnetenhauses hätte es nicht zuwege gebracht.

Aber kommen wir zu dem herzlosen „Sprung über den Sarg". Hielten wir auch den angeschuldigten Prinzen einer solchen Handlung für absolut unfähig, so dachten wir doch an eine Entstellung von Thatsachen und bildeten uns ein, daß vielleicht eine in Galopp versetzte Escadron nicht mehr zurückzuhalten war, daß man den anstürmenden Pferden freien Lauf lassen mußte, und die bedauerliche Scene, wenn auch ganz wider Willen des „sehr hochgebornen Offiziers", wirklich stattfand. Es zeigte sich jedoch bald, daß wir von Pernerstorffer noch immer besser dachten, als wir sollten. Der Sprung über den Judensarg erweist sich als Phantasiegeburt. Der hochgeborne Offizier hatte überhaupt über keinen Sarg weggesetzt und hätte, wie uns des Reitens Kundige versichern, auch nicht darüber wegsetzen können. Das Pferd, also theilt man uns mit, bäumt sich in der Nähe eines Todten auf und ist weder mittelst Sporn noch mit Reitpeitsche zu bewegen, sich zu nähern, oder wohl gar das Hinderniß zu nehmen.

Verweilen wir nun aber aus persönlicher Vorliebe für den Gegenstand solange bei der widrigen Scene, die uns das

Abgeordnetenhaus hier geboten hat? Keineswegs; es ist vielmehr ein Anderes, das uns festhält, der Umstand, daß in den erwähnten Angriffen Plan, Absicht und Methode zu Grunde zu liegen scheint. Es ist eine traurige Thatsache, daß das durchlauchtige Haus jenes Zweiges der erhabenen Herrscherfamilie Oesterreichs, dessen Söhne in so unqualificirbarer Weise angegriffen wurden, seit lange her den Insulten der am schärfsten hervortretenden liberalen Partei und ihrer Anhänger ausgesetzt ist. Das Haupt jenes Zweiges gilt mit vollem Rechte als die Verkörperung des conservativen und katholischen Princips in Oesterreich. Es ist aber schwer, wo nicht unmöglich, dem fürstlichen Herrn, dessen Lebensführung auch nicht die geringste Handhabe für den Gegner bietet, der auch nicht den leisesten Anlaß zu Tadel gibt, der Alles vermeidet, was ihn in Conflikte mit der öffentlichen Meinung verwickeln könnte, der eine Popularität wie kein anderer Prinz des Kaiserhauses genießt, beizukommen. Man muß ihn und seine Ueberzeugungen daher in seiner Familie zu treffen suchen. Diese Nothwendigkeit hat man erkannt und ihr fügt man sich. Daher die geheimen Mienengänge, die gegraben werden, daher die Vorpostengefechte, die man unausgesetzt liefert; daher das Bestreben, die Hoheit in den Koth zu ziehen, das reine Bild, das man sich von den höchsten Herrschaften entwirft, zu entstellen und zu verunstalten. Das Alles ist begreiflich; nicht erklärlich dagegen das Betragen Jener, welche die natürlichen Bundesgenossen und Schildhalter der Autorität sein sollten; deren Pflicht es wäre, den Monarchen in seiner Familie und seinen Angehörigen zu ehren, und die beim ersten Ungestüm eines frechen Angriffes ihr Heil in der Flucht suchen und capituliren. Auch dieses jüngste Capitel parlamentarischer Geschichte ist lehrreich, möchte nur überall die rechte Moral daraus gezogen werden.

Wenn Abgeordneter Pernerstorffer der Held der Vorpostengefechte war, welche dem Unterrichtsminister anläßlich jener Maßregeln, die der Minister zur Bändigung der demon=

strationssüchtigen Hochschuljugend empfahl, geliefert wurden, so gefiel sich ein anderer Volksvertreter Georg Ritter von Schönerer in der Rolle eines politischen Rattenfängers. Er sang der lieben akademischen Jugend die Sirenenlieder von der Vorzüglichkeit der Hohenzollerndynastie, der Größe des deutschen Reiches und seines Kanzlers in die Ohren; er brachte die Romantik der Kornblume in Schwung und wies mit hochgehobenem Zeigefinger nach dem deutschen Norden hin, wo die von der österreichischen Jugend und Intelligenz anzustrebenden Ziele gesteckt wären. Wie Pernerstorffer fühlte sich auch Herr von Schönerer von dem Panzer der Deputirtenimmunität vollkommen geschützt, hieb- und stichfest gemacht. Er präsidirte den Commersen und Banketten deutschösterreichischer Studenten und verleitete sie zu Thorheiten, deren Folgen nicht er, sondern seine jungen Freunde zu tragen hatten. Auf ihm ruht daher manche väterliche Verwünschung und manches mütterliche Wort, das nicht als Segensspruch zu deuten war. Ob ihm die Deutschthümelei und der mit den Hohenzollern getriebene Götzendienst oder der Krieg mit dem Judenthume Hauptsache ist, dürfte schwer zu beurtheilen sein. In den von ihm einberufenen Volksversammlungen wußte er Antisemitismus und Hohenzollern-Cultus geschickt zu verbinden. Während er in seinen Kampfreden Tod und Verderben unter der semitischen Rasse verbreitete, ließ er nach gelieferter Schlacht Bismarckmedaillen und Kaiserbildnisse unter das dankbare Publikum vertheilen.

Eine andere Sonderbarkeit treffen wir bei den antisemitischen Politikern: den blutigsten Haß gegen die liberale allerdings großentheils in Judenhänden befindliche Journalistik. Es gibt kaum einen Schimpf in deutscher Sprache, mit dem Schönerer die liberale Tagespresse nicht belegt hätte, und als ein liberales Judenblatt die Kunde von dem Ableben des deutschen Kaisers vorzeitig verbreitet hatte, war er, von einer Schaar Sinnesgenossen und politischer Freunde begleitet, in das Redaktionsbureau eingedrungen, um die Leitung des

Journales wegen der falschen Nachricht zur Rechenschaft zu ziehen. Die Aufhebung der Immunität wurde in Folge dieses Vorfalles richterlicher Seits verlangt und vom Abgeordnetenhause auch bewilligt. Schönerer wurde ausgeliefert. Hätte sich der beklagte Abgeordnete dazu verstanden, die schlimme Absicht zu läugnen und übrigens der Großherzigkeit des Hauses zu vertrauen, er wäre sicher der Auslieferung entgangen. Wie er sich aber mit unsäglichem Cynismus während der Reichsrathssitzungen jeder Autorität entgegenwarf, Minister und Volksvertreter in einem Athemzuge beleidigte, weder der Glocke noch der ernsten Mahnung des Präsidenten gehorchte, die Hausordnung durchbrach, sich jeder Weisung widersetzte und so eine Ausnahmestellung für sich in Anspruch nahm: so stieß er im entscheidenden Augenblicke, da sein Schicksal in den Händen seiner Genossen lag, diese Genossen vor den Kopf, insultirte den Vorsitzenden, beleidigte die Journalisten und Berichterstatter, verhöhnte Freunde wie Feinde, sagte seinen künftigen Sieg über die Gesammtheit seiner Gegner vorher und brachte sich gleichzeitig um die Bedingung jedes künftigen Sieges, um die Möglichkeit, sein Deputirtenmandat zu behaupten oder zu erneuern.

Kurze Zeit darauf hörte man von dem Selbstmord eines frommen und werkthätigen Priesters, der sich die von Herrn von Schönerer über ihn verhängten Verfolgungen so schwer zu Herzen genommen hatte, daß er in einem Wahnsinnsanfalle vor dem Verfolger aus dieser Welt flüchtete. Der Volksmann Schönerer mußte es erleben, daß er nun von der ihm so verhaßten Polizei vor den Fäusten der Bauern, die ihren braven Seelenhirten rächen wollten, geschützt werden mußte. Man hatte Schönerer seines mächtigen Einflusses willen „den zweiten Herrgott von Zwettl“ genannt; mit dieser Gottähnlichkeit dürfte es bis auf Weiteres vorbei sein. Mindestens möchten wir dem Herrn nicht rathen, seiner Göttlichkeit zuviel zuzutrauen. Nach der Ansicht Vieler dürfte die politische Rolle des ehrenwerthen Deputirten ausgespielt sein.

Wenn Schönerer nicht von der errungenen Popularität berauscht und von Natur anmaßend und hochmüthig alle Vernünftgründe, die ihn von gewaltthätigen Handlungen abhalten sollten, mit Füßen getreten hätte, er würde der Regierung und der Gesellschaft noch manche Verlegenheit bereitet haben. Sein schonungsloses Verfahren gegen die jüdische Journalistik, sein Haß wider die semitische Rasse überhaupt, die rastlose Bekämpfung des Liberalismus hatte ihm, der im Grunde seines Wesens sich von den Liberalen nur wenig unterschied, viele Herzen gewonnen. Als er nun gar die Möglichkeit durchblicken ließ, an ihm einen Mitkämpfer gegen die confessionslose Neuschule zu gewinnen, als er erklärte, unter Umständen selbst die Confessionalität der Volksschule befürworten zu wollen, da gelangte er selbst im conservativ-klerikalen Lager zu Einfluß und Bedeutung, so daß nicht ohne Grund vor Volksverführung gewarnt werden mußte. Sein Entschluß, gegen den Liechtenstein'schen Gesetzentwurf zu stimmen und die jüngsten Manifestationen zu Gunsten des deutschen Imperiums kühlten glücklicher Weise die freundschaftliche Hitze conservativer Parteigänger ab und ersparte ihnen das Schamgefühl, sich erst in der Zeit der Noth von dem geschickten Virtuosen, der auf so zahlreichen Saiten zu spielen verstand, trennen zu müssen.

Aufrecht und ziemlich unangefochten steht noch der dritte Rufer im Streit, Abgeordneter Eduard Süeß da, der noch keine Gelegenheit vorübergehen ließ, seinem Widerwillen gegen das Christenthum und insbesondere gegen die katholische Kirche die Zügel schießen zu lassen. Gerade in jüngster Zeit fand er Anlaß, schärfer, entschiedener, aber auch anmaßender als je zuvor im Streite der beiden verschiedenen Weltanschauungen, der sich auch im österreichischen Parlament geltend macht, hervorzutreten. Um diese Controverse, welche die laufende Session des Reichsraths beherrscht und ihr die Signatur aufdrückt, zu verstehen, ist ein weiteres Ausholen unumgänglich nothwendig.

Die Klage über die Neuschule ist so alt, als diese

selbst, aber sie wurde durch den jüngsten Anlauf, eine Aenderung zu erzielen, neu aufgefrischt. Es wäre schier unmöglich, in dem engbegrenzten Raum, der uns zu Gebote steht, die Argumentation für und wider die aktuelle Schulgesetzgebung auch nur auszugsweise beizubringen; wir müssen uns vielmehr auf die unerläßlichsten Andeutungen beschränken.

Die giltige Schulgesetzgebung datirt aus den Jahren 1868 und 1869, also aus einer Zeit, da man nicht Moltke und den preußischen Feldherrn den Sieg über die österreichischen Heere zuschrieb, sondern den preußischen Schulmeister dafür verantwortlich machte. Der preußische Schulmeister hatte bei Sadowa gesiegt, und gelänge es, diesen Jugendbildner zu übertrumpfen, so würde sich das kaiserliche Heer künftig als unbesiegbar erweisen und ein Sadowa nicht mehr möglich sein. Die so sprachen, kannten weder die preußischen Schuleinrichtungen, noch den norddeutschen Scholarchen. That aber nichts zur Sache; man brauchte ja das Ding nur von der entgegengesetzten Seite anzufassen und von Allem, was man bisher gethan, das Gegentheil zu thun. Diese Aenderung war aber um so leichter zu bewerkstelligen, als sich genug Analogien in allen andern Branchen des Staatslebens vorfanden; schlug man doch aller Orten verkehrte Wege ein.

Durch das auswärtige Amt war bis auf Beust ein conservativer frommgläubiger Zug gegangen, und die Feinde Oesterreichs beliebten die Staatskanzlei mit einer Kirchenversammlung in kleinerem Style zu vergleichen. Mit dem sächsischen Politiker zog ein neuer Geist in die alten Räume: ein Geist der Geringschätzung der historischen Traditionen Oesterreichs, ein Geist der Verneinung und Frivolität, der Auflehnung wider das Bestehende und die Lust, Alles frisch und neu zu gestalten. Herr von Beust schien in dem Aberglauben befangen, daß ein neues System zur Erneuerung der Kräfte des alten Staatskörpers genüge. „Aendern wir die Medicin", sagte der staatskluge Medicinmann, „und Oesterreich wird sich zum thatkräftigen Jüngling zurückbilden"; und

der Minister änderte die Medicin. Aber die erwartete Genesung trat nicht ein, anstatt dessen ein Schwächezustand, unter dem Oesterreich noch an diesem Tage leidet. Das unter Beust's Aegide gebildete Bürgerministerium hatte rasch und fleißig gearbeitet. Herbst reorganisirte die Justiz, Herr von Hasner die Schule. Letztere interessirt uns insbesondere.

Man hat in jüngster Zeit — es war Abgeordneter Heinrich — darauf aufmerksam gemacht, daß Hasner trotz der Confessionslosigkeit der Neuschule auf das religiöse Moment großen Werth gelegt und die Nothwendigkeit, daß der Unterricht von religiöser Ueberzeugung durchdrungen sein müsse, scharf betont habe; man hat ferner aus den Worten jenes Unterrichtsministers darauf geschlossen, daß erst durch die Schulordnung ein verderbliches Princip in das an sich richtige System hineingetragen worden sei. Wir können das nicht finden. Was Unterrichtsminister von Hasner gesagt haben mag, kümmert uns wenig, wenn das geschriebene, sanktionirte und promulgirte Gesetz etwas ganz Anderes anbefiehlt. Der Nachsatz zu § 2 des Schulgesetzes lautet nun einmal: „Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen (abgesehen vom Religionsunterricht) in diesen Schulen ist unabhängig von dem Einflusse jeder Kirche oder Religionsgesellschaft." Mehr bedarf es nicht, um die Neuschule als confessionsloses Institut zu charakterisiren. Die Schulordnung zog nur die logischen Consequenzen, entwickelte und bildete den Gedanken des Gesetzgebers aus. Wir glauben, daß auch ein anderer Mann als Hofrath Adolf (recte Aron) Beer, wenn er mit Abfassung der neuen Unterrichtsordnung betraut worden wäre, kein günstigeres Resultat erzielt hätte. Vielleicht wäre die Confessionslosigkeit minder scharf hervorgetreten; doch halten wir dieses Hervortreten für keinen Schaden und vielmehr für einen Zug von Ehrlichkeit, der die Gegenreformation zu erleichtern geeignet ist.

Lang wogte der stille Kampf hin und her, lange währte es, bis sich die Majorität des Hauses zu einem entscheidenden

Schritte aufraffte. Die Gründe zur Aenderung des Schulgesetzes vom 25. März 1868 lassen sich in Nachstehendem auf den knappesten Ausdruck bringen. Das Volk bedarf der confessionellen Schule und will sie; die Erfahrungen, die man mit dem interconfessionellen Unterrichtssystem gemacht hat, können zur Festhaltung an dem modernen Princip unmöglich ermuntern. Das Volk bedarf aber auch der Herabminderung der Schulpflichtigkeit und verlangt darnach; denn die Leistungen der Neuschule stehen in keinem Verhältnisse zu der auf den Unterricht verwendeten Zeit. Wenn die städtische Bevölkerung sich durch die achtjährige Schulpflicht weniger bedrückt fühlt oder ein höheres Niveau der Bildung für wünschenswerth erachtet, der Landmann muß seinen Existenzbedingungen gemäß bei dem Wunsche der Herabsetzung der Schulpflichtigkeit beharren. Den verschiedenen Bedürfnissen und Wünschen kann aber genügt werden, wenn die Gesetzgebung de lege ferenda zwischen Land und Stadt eine Demarkationslinie zieht und dadurch beiden Faktoren gerecht wird.

Drei Anträge auf Aenderung des Schulgesetzes liegen vor: der Liechtenstein'sche Gesetzentwurf, der Abänderungsantrag Lienbachers und der Verbesserungsentwurf Herolds. Der Umstand, daß die Unterrichts- oder Schulfrage brennend wurde, regte die Geister auf und gab zu verschiedenen Wortgefechten Anlaß, die nur sehr mittelbar und künstlich mit der noch nicht spruchreifen Frage in Zusammenhang gebracht werden konnten. Einen solchen Anlaß bot die Debatte über das Katechetengesetz.

Ein Gesetz vom 20. Juni 1872 spricht sich über die Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten in § 1 folgendermaßen aus: „Die den Kirchen- und Religionsgesellschaften obliegende Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volksschulen schließt die Verpflichtung zur unentgeltlichen Ertheilung dieses Unterrichtes in sich".

Wir wollen den Inhalt dieses Paragraphs nicht auf seinen

inneren Werth prüfen, auch nicht weiter darnach fragen, ob eine frühere Bestimmung, die unter ganz anderen Verhältnissen getroffen wurde, für den Gesetzgeber unter wesentlich geänderten Umständen bindend und maßgebend war; es genügt, daß die Aenderungsbedürftigkeit allseitig anerkannt wurde. Es kam auch wirklich ein Entwurf zu Stande, über den sich die Parteien geeinigt hatten, dessen endgiltiges Schicksal wir aber nicht voraus zu sehen vermögend sind. Die Diskussion dieses Gesetzentwurfes, auf welche die Schulfrage bereits ihre Schatten warf, veranlaßte mannigfachen Meinungsaustausch, der sich ab und zu zur lebhaften Controverse gestaltete. Es ist nicht unsere Absicht der Reichsrathsmajorität ein Compliment zu sagen, wenn wir constatiren, daß sich die Mehrheit dieser Versammlung bei den heftigsten Angriffen auf ihre gemeinsamen religiösen Ueberzeugungen so verhalten habe, als ob sie die Blasphemie der Ungläubigen nichts anginge. Was wurde nicht im Verlaufe der letzten Session gegen die katholische Kirche und Hierarchie vorgebracht, welche ungerechten und sinnlosen Vorwürfe wurden nicht gegen die kirchlichen Dogmen erhoben, ohne daß sich je der Zorn auf der anderen Seite der Versammlung geregt hätte, ohne daß der Kreislauf ihres Blutes in Wallung gekommen war. So kam es, daß es als ein halbes Wunder betrachtet wurde, als sich einige Männer zur Widerlegung der Schmähungen aufrafften, welche der Abgeordnete Eduard Sueß anläßlich der Berathung des Katechetengesetzes ausgestoßen hatte.

Eduard Sueß, zur Unterscheidung von seinem Bruder Friedrich, der ebenfalls als Deputirter fungirt, „Wasser-Sueß“ oder seiner Gewohnheit willen, mit leeren Phrasen zu hantiren, auch schlechtweg der „Wassermacher“ genannt, hat sich seit jeher durch Haß gegen die katholische Kirche, Vorliebe für Neuerungen, unter welchen die Neuschule den ersten Rang einnimmt, und die Sucht historische Vorträge zu halten, hervorgethan. Sueß, der seines Zeichens Geolog ist, hätte vielleicht gut gethan, wenn er dem Reichsrath das Vergnügen

wissenschaftlicher Vorträge von seinen eigenen Lippen verschaffen wollte, sich auf die wahrhaftige Geschichte des Zustandes unserer Erde vor Beginn jeder Geschichte und wohl auch des Menschengeschlechtes, das ja allein die Geschichte der Menschheit macht, zu beschränken; er hätte uns von den verschiedenen Perioden erzählen sollen, welche die Wissenschaft unsern Planeten durchmachen läßt. Es ist aber ein oft vorkommender Zug, daß Jemand auf das am stolzesten ist, was er nicht versteht. Sueß leidet an der fixen Idee, die geheimsten Fäden der Geschichte entwirrt und zu seinem ausschließlichen Eigenthum gemacht zu haben. Es war schon einmal, daß der Mann der Eozenperiode sich auch anmaßte seine Studien über die Wiege des Christenthums, über die Morgenröthe einer neuen Cultur und Denkweise der Menschheit zum Besten zu geben; wir brauchen wohl nicht zu sagen, daß es der Vortragende schmerzlich bedauern ließ, daß er nicht bei der Geschichte der Erdrinde, die sein Lehrfach bildet, stehen geblieben war. Widersprochen und auf seine haarsträubenden Irrthümer aufmerksam gemacht hat den mit dem Selbstbewußtsein und der Sicherheit eines Propheten des alten Bundes auftretenden Gelehrten wohl Niemand in der Versammlung. Ebensowenig traf Herr Sueß auf einen Gegner, als er die steyerische Linie des österreichischen Erzhauses des politischen Unverstandes, der Herzenshärte und noch einiger anderer kleiner Untugenden anklagte. Er kann es den Ferdinanden nicht vergessen, daß sie die Revolution mit starker Hand niedergeworfen, daß sie sich ihrer Haut gewehrt, ihr sonnenklares Recht vertheidigt, ihre Pflicht als katholische Fürsten gegen ihre Kirche erfüllt haben. Sie hätten, um die Zufriedenheit eines Wiener Deputirten des Jahres 1887 zu erringen, mit der evangelischen Union gemeinsame Sache machen, den böhmischen Thron an den Pfälzer ohne Schwertschlag abtreten, sich den Befehlen der verrätherischen Landstände unterwerfen und höchst selbst ihren Arm zur Zertrümmerung Oesterreichs bieten sollen.

Es war ein politischer Scandal, den in jedem andern

Lande und Parlament anzustellen unmöglich gewesen wäre. Herr Eduard Sueß hatte wieder das Glück, daß die Abgeordneten seinem Vortrage mit jenem Interesse, der Spannung und patriotischen Andacht folgten, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes, das ausgebreitete Wissen und die erstaunliche Geschichtskenntniß des Redners verdienten. Als die Regierungsvorlage betreffs der Entlohnung der Katecheten zur Verhandlung kam, unterließ es der Polyhistor nicht, als Kirchenvater aufzutreten. Wenn wir ihn richtig verstanden haben, hätte er es vorgezogen, wenn die Christuskirche eine Staatskirche geworden wäre. Das Christenthum würde sich den Beifall des erdkundigen Gelehrten erworben haben, wenn es immer zwischen Ambos und Hammer in der Schwebe geblieben, unausgesetzt verfolgt, gehetzt und gemartert worden wäre, wenn die ditiores und nobiliores stets auf die Bekenner Christi als den Pöbel, die machtlose Menge, die entlaufenen Sklaven verächtlich niedergeblickt hätten, und er ehrt den Julianus Claudius, weil er den letzten Versuch unternahm, das Christenthum in das heidnische Joch zurückzuzwingen, weil er der letzte Imperator war, der für die schöne und gesunde Sinnlichkeit der classischen Welt mit ihrem ästhetischen Göttercult und ihrer eigenthümlichen Sorglosigkeit um die Zukunft: Post mortem nulla voluptas, schwärmte.

Ein Redner hatte unglücklicher Weise einen Satz aus Ammianus Marcellinus angeführt. Sogleich stürzte sich, wie ein edles Schlachtroß beim ersten Ruf der Trompete in die feindlichen Reihen sprengt, Sueß auf den historischen Köder. Er machte sich flugs an die Untersuchung des bei Julian angewandten Unterrichtssystems und fand, daß die geistlichen Erzieher des Prinzen die spätere Apostasie Julians verschuldet hätten. Die römischen Vorgänger der Katecheten, für welche eben eine Entlohnung ihrer Mühen ausgemittelt werden sollte, taugten nichts. Sie verstockten durch ihr geistloses Geplapper das Herz des Fürstensohnes, sie langweilten ihn durch Auswendiglernen und machten ihn zum Heuchler. Da trat ihm

aber der steyermärkische Abgeordnete Dr. Bscheiden entgegen und lieferte den Beweis, daß es gar nicht so schwer sei, irrige Ansichten zu berichtigen. Verschmitzt, abergläubisch, ungleich in seinem Betragen, bald wie ein Halbgott dahin schreitend, bald wie ein Lakai irgend einen Philosophen oder Rhetor umschwänzelnd, heute sich als Cäsar fühlend, morgen der gehorsamste Diener der Senatoren, heute Theolog, morgen mit einer Satyre auf die Bärte beschäftigt oder an dem „Gastmahl der Cäsaren" arbeitend, stellte sich Julian, ein wahrer Proteus, jeden Tag als ein Anderer dar. Nur gegen das Christenthum beobachtete er stets die nämliche Haltung. Er versuchte es zu vergiften und heimlich ums Leben zu bringen, da er ihm den Kopf nicht abhauen konnte. Es war nicht Herzensmildigkeit, die ihn von Anwendung der Folter, von Feuer und Schwert abhielt, sondern der politische Verstand, der auch einen Diocletian entwaffnet hätte, wenn es ihm damals zu leben vergönnt gewesen wäre.

Herr Sueß hatte seinen Tag glücklicher Einfälle, und in dieser rosigen Stimmung schweifte er von Julian ab und machte bei Pius IX. Halt. Wie weit war es mit der katholischen Kirche gekommen! Cäsar Julianus verachtete sie, und doch war sie dem Cretinismus noch nicht so verfallen, wie heutzutage, „da sie eine sterbliche Creatur mit göttlichen Eigenschaften ausstattet". Diese Worte — man muß es ausdrücklich hinzusetzen, weil ihr Verständniß sonst unmöglich wäre — zielten auf das Infallibilitätsdogma ab. Wir glauben nicht, daß die Mehrzahl der Protestanten, die nicht, wie Sueß, in einem katholischen Lande und mit Katholiken zusammenleben, die Ansicht des österreichischen Gelehrten von der päpstlichen Unfehlbarkeit theilen. Wenn Herr Sueß aber schon öffentlich und vor einem gebildeten Kreis von Hörern über dieses Thema reden wollte, dann hätte er sich wohl aus Rücksicht für sein Publikum zuvor mit dem Gegenstande seiner Erörterung vertraut machen sollen. Er konnte ja nicht wissen, daß die zahlreichen Katholiken des Reichsrathes

hartnäckiges Stillschweigen beobachten würden. Die zwei Priester, die an dem parlamentarischen Schlachttag bereits den Mund geöffnet, hatten ihre Pflicht gethan und sonst fand sich kein Mann, der dem protestantischen Redner tüchtig auf die Finger geklopft hätte.

Ein anderer Abgeordneter, Dr. Kronawetter, der Dialektredner des Abgeordnetenhauses, unterhielt die Versammlung mit Prophezeiungen. Er sagte voraus, daß die Zeit kommen werde, da an den österreichischen Volksschulen so wenig Religionsunterricht ertheilt werden würde als gegenwärtig in Frankreich an den Unterrichtsanstalten der gleichen Kategorie. „Wie in Frankreich", meinte er, „wird man die Schuljugend statt Religion Moral lehren, wird man sie statt mit den Thesen des Katechismus, mit den Pflichten der Menschen unter sich und gegen den Staat vertraut machen". Auf welche Autorität hin, hat uns der neue Prophet mitzutheilen vergessen. Aber auch diese Weissagung blieb ohne Widerspruch und Widerlegung.

Es ist allerdings ein auffallendes Schaustück, das uns die parlamentarische Mehrheit bietet, und wir müssen auf eine alte Behauptung, die viel Anstoß und Aergerniß erregte, zurückkommen. Die Versumpfung ist in der Zunahme begriffen. Wenn Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses öffentlich beschimpft werden dürfen, ohne daß die Minister das Haus verlassen, die Glocke des Präsidenten ertönt, und die Versammlung Widerspruch erhebt; wenn man die Grundlehren der katholischen Kirche, alle christliche Dogmatik, ungestraft angreifen darf; wenn jedwede Fälschung der Geschichte erlaubt ist; wenn ein Abgeordneten-Mandat als Freibrief für Denunciation und Verleumdung gilt; wenn der österreichische Reichsrath allmählig zum Tummelplatz persönlicher Rancune, politischer Leidenschaften und frivoler Excurse herabsinkt: soll man unter so bewandten Umständen etwa von der inneren Vortrefflichkeit und Tüchtigkeit unserer Volksvertretung, von dem glänzenden Muth der Regierungsmänner, von dem vielverheißenden Zu-

sammenwirken aller Kräfte und der berechtigten Hoffnung auf eine schöne und ebenso stolze als schöne Zukunft der Monarchie sprechen? Wie der matte und erschlaffende Hauch der Malaria durch Mark und Knochen dringt, jenes zu schmelzen, diese zu erweichen scheint! . . .

LXI.

Skizzen aus Russisch-Polen.

Es scheint in Deutschland Sitte geworden zu sein, mit einer gewissen Geringschätzung oder gar Verachtung auf Russisch-Polen herabzusehen, jede Kunde, welche belehrend oder aufklärend aus diesem Lande zu uns dringt, vornehm zu ignoriren, und sich mit dessen Zuständen, Sitten und Gebräuchen so wenig als möglich bekannt zu machen, gerade als ob die Polen ein von Gott gezeichnetes, entartetes Volk wären, und man deßhalb jede Berührung mit ihnen ängstlich meiden müßte. Wohl stehen die Polen uns keineswegs freundlich gesinnt gegenüber — wer wollte es ihnen verargen — allein wenn wir mit der gesammten politischen Welt Europa's sogar den „fragwürdigsten Bedientenvölkern", um mit Hebbel zu reden, unsere Aufmerksamkeit und Theilnahme widmen, weßhalb sollten wir solche gerade einer Nation versagen, welche, wie allgemein bekannt, seit Jahrhunderten Tausenden unserer Landsleute eine freiwillig gewählte Heimath geboten hat, einer Nation, in welcher zwanzigmal mehr, als in den Balkanstaaten, deutsche Culturelemente ein- und aufgegangen und zur Entwicklung gelangt sind, einer Nation endlich, die, abgesehen von ihrer vormaligen glanzvollen Stellung in der Reihe der

europäischen Staaten unter Kasimir dem Großen und den Jagellonen, um Christenthum und Gesittung in Europa gegenüber orientalischer Barbarei unstreitbar bedeutende Verdienste erworben hat! Ist nicht die Universität Krakau (1364), die erste der Hochschulen diesseits der Alpen und des Rheines, zwei Decennien vor unserem altberühmten Heidelberg (1386) gegründet? Wurde nicht wiederholt der Ansturm der Türken gegen Oesterreich wesentlich durch die Mithilfe Polens abgewiesen? Erschien nicht noch im Jahre 1683 der hochherzige Polenkönig Sobieski als Deutschlands Bundesgenosse vor den Thoren des belagerten Wien? Hat nicht Goethe den Genius eines Mickiewicz als ebenbürtig anerkannt, und werden nicht noch heute in der Musik sowohl wie in der bildenden Kunst polnische Namen, wie Chopin, Siemiradzki und Matejko, mit Auszeichnung genannt? Die Deutschen sind im Allgemeinen so ängstlich bestrebt, den anderen Völkern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, doch den Polen gegenüber, so gewinnt es den Anschein, läßt sie der Gerechtigkeitssinn gründlich im Stiche.

Wer längere Zeit in Russisch-Polen lebte und Land und Leute kennen lernte, der kann allerdings erzählen von einem tüchtigen Stück „polnischer Wirthschaft", von Elend, Unordnung, Schmutz, Verfall, Missethat zu Verbrechen; allein er wird auch zugestehen müssen, daß das geflügelte Wort „In Polen ist nichts zu holen" grundfalsch ist, daß Polen viel Gutes und Schönes in sich birgt, und daß die polnische Nation Eigenschaften besitzt und Leistungen aufzuweisen hat, welche ihrer Begabung an Geist und Herz, ihrem Streben nach geistigem und wirthschaftlichem Fortschritt und namentlich ihrer Vaterlandsliebe zu hoher Ehre gereichen.

Russisch-Polen ist durchaus kein vollständiges Flachland. Nur die westlichen Landstriche von Czenstochau und Kalisch nordostwärts bis nach Suwalki und Wirballen gehören zu jener germanisch-sarmatischen Tiefebene, die von Norddeutschland her sich fortsetzt und ostwärts durch Litthauen und das

innere Rußland bis über die Wolga und an den Ural hin sich ausdehnt. Aber im nördlichen Polen, vornehmlich am See Wigry und an den Ufern des Njemen, wechseln schöne Thäler und sanft ansteigende Höhen anmuthig mit einander ab und entzücken Auge und Herz eines jeden Naturfreundes. Reizend ist ferner die Gegend an der oberen Warta, an der Nida und an der Kamionna, sowie an der oberen Weichsel; hier begegnen wir auf Schritt und Tritt landschaftlichen Schönheiten mannigfaltiger Art in Wald und Gefild, in Fels- und Flußgelände. Im südwestlichen Winkel, vom Prondnik-flüßchen durchzogen, ist die sogenannte polnische Schweiz mit ihren prächtigen Felsthälern, herrlichen Waldungen und entzückenden Fernsichten nach der alten Krönungsstadt der Jagellonen und hinüber nach dem mächtigen Zuge der wilden himmelanstrebenden Karpathen.

In Polen wimmelt es von kleinen Städten, obwohl sich die russische Regierung im Jahre 1870 aus wirthschaftlichen und administrativen Gründen veranlaßt sah, mit einem Schlage dreihundert altpolnische Städte zu Dörfern zu degradiren. Natürlich entsprechen diese sogenannten Städte mit ihren elenden Hütten, mit ihrer winzigen Einwohnerzahl und ihren grundlosen Straßen unsern Begriffen von einer Stadt mitnichten. In historisch berühmten Städten wächst auf den Plätzen und Gassen üppiges Gras, und vor den Façaden altehrwürdiger Dome bilden Heerden von Schweinen die Staffage, so in dem masovischen Czersk, der ehemaligen Residenz des mächtigen Fürstengeschlechtes der Czerski, und in dem kleinpolnischen Wislica, dem langjährigen Sitze des Landtages der Szlachta. Andere Städte, welche in der Blüthezeit Polens groß und mächtig waren, haben heute kaum wenige Tausend Einwohner, und zwar zum größten Theile schmutzige langröckige Juden, und die Wohnhäuser reden nur allzu deutlich von grenzenloser Verwahrlosung und von traurigem Verfall; wir nennen hier Jarczow in Podlachien, Rakow, das „sarmatische Athen“ und das im Kielcer Gubernium gelegene

Kromolow, wo die polnischen Könige in dem von einem großen **Parke** umgebenen unansehnlichen Schlosse wiederholt ihre **Somm**erresidenz aufschlugen.

Wesentlich anders schaut es in den Kreisstädten aus, da **hier der** russische Nadschelnik, stets ein früherer höherer Offizier, Landrath und Bürgermeisterei-Verwalter in einer Person, für ordentlichen Häuseranstrich, gehörige Straßenpflasterung, gute Bürgersteige und auch wohl für öffentliche Anlagen Sorge zu tragen pflegt. Dasselbe gilt noch in größerem Maßstabe von den zehn Gouvernementsstädten; Kalisch, Lublin, Petrikau, Radom und namentlich Kielce, das überaus schön gelegen, machen einen recht freundlichen, günstigen Eindruck. Die Hauptstadt des Landes, erst gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts allmählich an Stelle des alten Krakau zur Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Polen erhoben, trägt in Anlage und Bauten den Charakter der letzten Jahrhunderte; nur in den ältesten Stadttheilen, besonders in dem engen und übervölkerten Judenviertel, weist Warschau die bekannten Züge der mittelalterlichen Verkehrscentren auf. Minder bekannt, als die Hauptstadt Warschau, ist die zweitgrößte Stadt Polens, die Fabriksstadt L o d z, welche, vor ungefähr fünf bis sechs Decennien noch ein ärmlicher Flecken mit kaum 700 Seelen, heute als Großstadt von 150.000 Einwohnern unter den europäischen Industrieplätzen in der Textilbranche eine der ersten Stellen einnimmt. Ursprünglich eine rein deutsche Stadt, ist diese Hochburg des Deutschthums in Polen inzwischen dem allgemeinen Schicksal der Colonisation auf slavischem Boden nicht entgangen und heute schon fast zur Hälfte der Nationalität des Landes anheimgefallen.

Am reinsten bewahrten in Polen ihr Deutschthum die bäuerlichen Colonisten, welche aus Norddeutschland einwanderten und nun seit mehreren Generationen theils vereinzelt, theils in ländlichen Gemeinschaften im ausgehauenen Walde — daher die Bezeichnung „Hauländer“ oder fälschlich „Hol-

länder" — ihre Acker- und Viehwirthschaft betreiben und, obwohl ringsum von Polen umgeben, an deutscher Arbeit und Oekonomie, an deutscher Sprache und Sitte, an deutscher Treue und Gottesfurcht treu und unentwegt festhalten. Doch bei denjenigen Einwanderern germanischer Abkunft, welche dem Bürgerstande angehören, bei Handwerkern, Kaufleuten, Beamten und Gutsbesitzern geht das deutsche Element schon in der zweiten oder spätestens in der dritten Generation gänzlich im Polenthum auf, und zwar derartig, daß Männer und Frauen mit urdeutschen Namen nicht nur in Bezug auf Sprache und Sitte, sondern auch hinsichtlich der nationalpolitischen Gesinnung und Bethätigung, sowie bezüglich der Confession vollständig zu Polen werden. Infolge der Polonisirung der Nachkommen der deutschen Einwanderer entstand in neuester Zeit ein zahlreicher, kräftiger Mittel- und Bürgerstand, welcher, wenn derselbe früher existirt hätte, der alten, morschen Adelsmonarchie Hülfe und Rettung gebracht haben würde. Zur Entwicklung dieser Mittelklasse trug auch das Judenthum mit bei.

Von den christlichen Völkern des westlichen Europa aufs bitterste verfolgt und schmählich verjagt, hatten sich die Söhne Israels bereits seit dem 14. Jahrhundert an den Ufern der Weichsel häuslich niedergelassen, allein keineswegs zum Segen des Landes; denn Kleinhandel und Schänkwirthschaft betreibend und die polnischen Nationalfehler und Schwächen mit bekannter Schlauheit und Geschicklichkeit ausbeutend, haben die Juden das Ihrige gethan, um ihr Adoptivvaterland wirthschaftlich und politisch zu Grunde zu richten. Als Aufklärung und Gesittung in erfreulicher Weise zunahmen, wurden sich die besseren Elemente im Judenthum ihrer gesellschaftlichen Pflichten klar bewußt, und die gebildeten und wohlhabenden jüdischen Familien rafften sich allmählich zu gemeinsinniger Thätigkeit auf, wetteiferten mit den vornehmen Polen in wissenschaftlichen, humanitären und socialpolitischen Bestrebungen und versuchten auf ihre weniger gebildeten und

weniger einsichtsvollen Glaubens- und Stammesgenossen nach Kräften veredelnd einzuwirken. Allein sie stießen hierbei auf scheinbar unüberwindliche Hindernisse; denn einmal machten die katholischen Nationalpolen aus ihrer alteingewurzelten Abneigung und Verachtung des jüdischen Fremdlings durchaus kein Hehl, und andererseits übte die talmudistisch-orthodoxe jüdische Geistlichkeit in Polen einen solchen Terrorismus aus, daß man geradezu darüber staunen mußte. Es währte lange, bis freiere und humanere ethisch-religiöse und national-sociale Lehren bei den Rabbinern Anklang und beredte Vertretung fanden, aber dieser Fall trat endlich zum Glück für die jüdische Bevölkerung ein, und so saß denn in dem Sicherheitsausschuß, der sich nach Ausbruch der Revolte im Jahre 1861 in den letzten Tagen des Monats Februar in Warschau bildete, neben stolzen Magnaten und katholischen Prälaten auch der Rabbiner Meisel. Im Verein mit der akademisch gebildeten jüdischen Geistlichkeit — in den kleinen Städten und auf den Dörfern sind die Rabbiner roh und unwissend — ist die russische Regierung eifrig bestrebt, das traurige Loos der Juden in den Weichselgouvernements zu verbessern, und verschiedene polnische Dichter treten mit beredtem, oft begeistertem Wort für die Emancipation derselben ein, allen voran Eliza Orzeszkowa, welcher „die Bibel so innig vertraut" ist, die „vom Talmud als von einem guten Bekannten spricht" und sogar „mit der Kabbala wie mit einer herzlieben Freundin umgeht." Allein noch „hat der Wächter den Morgen nicht verkündet"; die polnischen Juden, in zahllose Sekten und Parteien getrennt, die sich einander die Rechtgläubigkeit und das Ruhen in Abrahams Schoß absprechen, wandeln in der Finsterniß und in dem Sumpfe zahlreicher Laster und Missethaten und besudeln sich mit Vergehen und Verbrechen aller Art. Was Cicero in seiner Rede für den angeklagten Statthalter Flaccus von den griechischen Zeugen sagt, das gilt auch von den polnischen Juden; ihr Zeugniß ist käuflich, und für 10 Kopeken schwören sie, wenn es sein muß, ein Dutzend Meineide. Dieses

ist allerdings eine schwere Anklage, allein sie entbehrt keineswegs der Begründung. Unter solchen Umständen darf es uns nicht Wunder nehmen, daß der Argwohn und der Unwille des heißblütigen und leicht empfänglichen polnischen Volkes sich wiederholt gegen die Juden Luft machte.

Wir erlebten in den letzten Jahren in Rußland und in Polen die gräuelvollsten Judenverfolgungen, die jeder billig denkende Mensch verurtheilen muß; viele Städte, in erster Linie Warschau, Grodno, Kiew, Balta und Odessa waren der Schauplatz von entsetzlichen, blutigen Scenen, welche das Herz eines jeden Menschenfreundes erbeben machen. Am heiligen Weihnachtsabende des Jahres 1882 fiel in der lutherischen Kirche zu Warschau eine brennende Kerze um, und es entstand dadurch ein leichter, unbedeutender Brand, der binnen einigen Minuten gelöscht war. Sofort verbreitete sich in der ganzen Stadt mit Blitzesschnelle das Gerücht, die Juden hätten das protestantische Gotteshaus in Brand gesteckt. Rotten elender Mordbrenner zogen jetzt lärmend und heulend durch die Straßen der polnischen Capitale, demolirten die Läden und Gewölbe der Kaufleute und der Händler, schleuderten die Brandfackel in die Häuser und mißhandelten und mordeten wehrlose Männer und Frauen, Greise und Kinder. Hochgestellte Persönlichkeiten, namentlich russische Staatsbeamte und Militärs, schämten sich nicht, frevelnd ihre Hand nach dem fremden Gute auszustrecken, welches massenweise neben rauchenden Trümmerhaufen auf den Gassen lag, und dasselbe raubgierig in Sicherheit zu bringen. Damit war das Signal zur Judenverfolgung in ganz Rußland gegeben. Aehnliche Scenen wiederholten sich fortan fast an sämmtlichen jüdischen Hochfesten. Und was that die russische Polizei angesichts solch schreiender Excesse? Konnte oder wollte dieselbe nicht einschreiten? Das ist eine jener Fragen, auf welche man uns die Antwort schuldig bleibt. Um ihr Leben und ihre Habe zu retten, bezeichneten die Juden theilweise ihre Häuser mit weithin sichtbaren Kreuzzeichen, trugen, wenn sie öffent-

lich sich zeigen mußten, Kreuzchen und Rosenkranz, und erlernten das Ave Maria und andere katholische Gebete. Wie nämlich bei der sicilischen Vesper die Italiener einen jeden, dessen Nationalität ihnen zweifelhaft schien, das Wort ciceri aussprechen ließen, so verlangten die Judenverfolger von ihren bedauernswerthen Opfern, falls sie sich für Christen ausgaben, das Abbeten des englischen Grußes. Warum aber wandten sie sich nicht an den Czaren? Ein russisches Sprüchwort lautet: „Der liebe Gott und der Czar sind weit von uns," und deßhalb versucht es ein jeder zunächst mit der Selbsthilfe. Von den Revolten in Kenntniß gesetzt, versicherte übrigens Kaiser Alexander III. sofort die Unglücklichen seines ganzen Schutzes und entsandte in die aufrührerischen Städte seine Kosaken. Allein statt sich der Bedrängten und Verfolgten energisch anzunehmen, ergriffen die Soldaten größtentheils die Partei der Angreifer und verübten zudem allerhand Unfug und Spitzbübereien gegen Freund und Feind. Hier nur einige Beispiele. Im Jahre 1885 hielt ich mich längere Zeit in dem Fabrikstädtchen Zawiercie und auf dem in der Nähe gelegenen Schlosse Rudniki im Gouvernement Petrikau auf. Im Herbst wurden vor Beginn der jüdischen Feiertage auf Ansuchen des dortigen Fabrikbesitzers G. einige Sotnien Kosaken in Zawiercie einquartiert. Dort sah ich mit eigenen Augen, wie die Kosaken auf dem Marktplatze aus purem Uebermuth die Eier- und Obstkörbe der jüdischen Händler umstießen, so daß die Eier und die Früchte in den Straßenkoth fielen, sich Würste, Cigarren und Tabak von den Verkaufstischen nahmen, ohne eine Kopeke zu zahlen, und die jammernden Juden obendrein hohnlachend mit ihren Peitschen bearbeiteten. Ferner bemerkte ich, wie ein Kosak auf der Bahnhofstraße in der Nähe des kaiserlichen Postgebäudes eine junge Frau aus guter Familie während des Reitens zu sich auf sein Pferd hob, dieselbe mehrmals küßte und dann zur Erde niedergleiten ließ; die Dame war inzwischen ohnmächtig geworden. Schließlich sollte auch ich von den Kosaken behelligt werden. Kurz vor

Digitized by Google

meiner Abreise kehrte ich im Oktober eines Abends gegen 12 Uhr von einem Besuche bei dem mir befreundeten Arzte Dr. L. ruhig und ahnungslos nach Hause zurück. Mitten im Städtchen sprangen auf einmal bei der Nepomuksäule aus dem Schatten eines Hauses zwei Kosaken auf mich los, rissen mir meinen Regenmantel vom Leibe, raubten mir Uhr, Kette, Geldbörse und Brieftasche und bedrohten mich, als ich laut um Hilfe rufen wollte, mit ihrer Peitsche. Zum Glück kam ein Wagen vorbeigefahren, die Kosaken ergriffen die Flucht und ich benützte den Wagen zur Heimfahrt. Was bedarf es weiterer Worte?

Unter den Faktoren, welche das nationale Leben erhalten und fortbilden, sind in einem unterdrückten, staatlich unfreien Volke noch zwei von ganz besonderer Wichtigkeit, nämlich die Kirche und die Familie. Gerade in der Kirche und in der Familie besitzt die polnische Nation neben ihrer Sprache und ihrer Geschichte ihre festesten Stützen. Wie die protestantische, so wird auch die katholische Kirche von der russischen Regierung als „fremdes, ausländisches Bekenntniß" betrachtet und behandelt. Kaiser Nikolaus, jener Czar, welcher anfangs liberalen Tendenzen nicht abhold, später mit der brutalen, rücksichtslosesten Hand eines Despoten jede freiere Bewegung unterdrückte, stellte Katholiken und Protestanten auf eine Stufe mit den Heiden und entbot zu deren „Bekehrung", wie er sich auszudrücken beliebte, seine asiatischen Horden. Seit der Niederwerfung des letzten Aufstandes ist die katholische Kirche in Polen auf jede Art und Weise beschränkt worden. Der kaiserliche Ukas vom 8. November 1864 verfügte die Aufhebung sämmtlicher katholischer Klöster, welche sich erwiesenermaßen irgendwie direkt oder indirekt an der Insurrektion betheiligt hatten, sowie auch diejenigen Convente, in denen sich weniger als acht Mönche befanden; mit schonungsloser Strenge wurde der Befehl des Czaren in der Nacht vom 27. zum 28. November ausgeführt. Der Ukas vom 26. Dezember 1865 bestimmte sodann, daß alles Eigenthum der katholischen Kirche in die

Verwaltung des Staates übergehen, und daß die Geistlichen in die Reihe der Reichsbeamten treten und seitens der Regierung besoldet werden sollten. Gleichzeitig entzog man der katholischen Kirche jeden Einfluß auf die Schulen, indem der orthodoxe Klerus die Aufsicht über das gesammte Schulwesen erhielt. Nachdem das unter dem 15. August 1847 mit der römischen Curie geschlossene Concordat am 1. Januar 1867 aufgehoben war, wurden die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Polen dem römisch-katholischen geistlichen Colleg in St. Petersburg unterstellt, und der direkte Verkehr mit Rom strengstens verboten. Auf die Aufnahme eines Orthodoxen in eine andere christliche Kirchengemeinschaft steht die Strafe der Deportation. In einem Dorfe lebte — um nur ein Beispiel zu erwähnen — ein Russe, welcher Tag für Tag das katholische Gotteshaus besuchte und an den Hochfesten des Jahres die heiligen Sakramente empfing. Jedermann hielt denselben für einen Katholiken. So vergingen zehn Jahre; der Russe wollte heirathen, und der Pfarrer, ein Ehrendomherr der Diöcese Kielce, trug nicht das mindeste Bedenken, seinem vermeintlichen Pfarrkinde das Sakrament der Ehe zu spenden. Sechs Monate später bewarb sich der Mann um eine Anstellung im Staatsdienste, und bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß er der orthodoxen Kirche angehörte. Ohne weitere Umstände wurde der greise, katholische Canonikus nach Sibirien verbannt. Aber gerade durch diesen feindlichen Gegensatz seitens des Unterdrückers ist die katholische Kirche dem Polen nur um so theurer geworden und um so tiefer ans Herz gewachsen, und die Hüter und die Vertreter der Religion, die Priester, sind ihm zugleich ein Hort der Nationalität. Wohl in keinem Lande der Welt werden deßhalb die Geistlichen so geehrt, und nirgends genießen sie ein so großes und unbedingtes Vertrauen, wie gerade in Russisch-Polen. Ihre Ausbildung empfangen die Candidaten des Priesterthums auf den russischen Gymnasien; wenn man erwägt, daß die Erlernung der russischen Sprache, der russischen Geschichte und der russischen Literatur den Haupttheil der

wöchentlichen Lektionen ausmacht, dann können wir uns mühelos einen Begriff davon machen, was die Gymnasien in Rußland zu leisten vermögen. Beiläufig wollen wir hier noch bemerken, daß in Rußland sowohl die Gymnasiasten, wie die Studenten besondere Uniformem tragen. Nach Absolvirung des Gymnasiums oder wenigstens der unteren Klassen studiren die Adspiranten des geistlichen Standes im Diöcesan-Klerikalseminare Theologie. Nur wenige und besonders solche, welche für einen theologischen Lehrstuhl in Aussicht genommen sind, machen ihre Studien auf auswärtigen Hochschulen, namentlich in Wien und in Innsbruck. Die russische Regierung ertheilt den Studirenden übrigens nur ungern die Erlaubniß, Studien halber ins Ausland zu reisen. Mir ist ein Fall erinnerlich, daß der General-Gouverneur in Warschau einem jungen Manne, welcher die Universität Innsbruck besuchte, durch den Bischof von Kielce, zu dessen Diöcese derselbe gehörte, die Alternative stellen ließ, entweder mit Ablauf des Semesters in die Heimath zurückzukehren oder aber auf eine Anstellung im geistlichen Amte innerhalb des Czarenreiches Verzicht zu leisten. Wie fast überall, so rekrutirt sich auch in Polen die Geistlichkeit vorwiegend aus den niederen Ständen; ein Adelsbrief ist gewöhnlich eine Anwartschaft auf ein Canonikat oder auf einen Bischofstuhl. Gemäß den Bestimmungen des Concils von Trient tragen die polnischen Priester daheim und auf der Gasse, im Salon und auf der Reise Tonsur und Sutane. Leutseligkeit, Gastfreundschaft, Höflichkeit und Vaterlandsliebe sind ihre hervorragenden Charaktereigenschaften; mit unerschütterlicher Treue halten sie an dem Glauben fest, daß Polen über kurz oder lang das russische Joch abwälzen und wiederum als selbständiges Königreich eine hochachtbare Stelle im Rathe der Völker einnehmen werde, und die traurigen, bitteren Erfahrungen der letzten Jahrzehnte waren nicht im Stande, diesen Glauben auch nur im geringsten zu erschüttern.

Wie durch den römisch-katholischen Klerus, so findet die Vaterlandsliebe in Polen auch durch die Familie eine gün-

unvergleichliche Pflege und Förderung, vor allem innerhalb der Aristokratie. Der Adel ist vielleicht in keinem Lande des Weltalls so stark vertreten, wie in Polen, obwohl die russische Regierung nach der Insurrektion des Jahres 1830 allen denjenigen, die keinen Adelsbrief vorlegen konnten, verbot, fernerhin der Adelsprädikate sich zu bedienen. Viele polnische Magnaten haben seit den letzten Revolten ihrem Vaterlande dauernd den Rücken gekehrt und außerhalb Rußlands, vornehmlich in Paris und Rom, ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Die übrigen pflegen Jahr für Jahr in's Ausland zu reisen und sich durch drei bis sechs Monate trotz der Nationaltrauer in den europäischen Weltstädten auf das beste zu amüsiren. Voll bitteren Sarkasmus ruft deßhalb Adolf Dygasinski in seiner Novelle „Auf dem Edelhofe" aus: „Was finge wohl die polnische Aristokratie ohne Ausland an"! Ein großer Theil der zahlreichen, großen polnischen Güter ist seitens der russischen Regierung zur Strafe für die Theilnahme an der Revolution confiscirt worden. Die Herren wurden an den Bäumen aufgeknüpft oder in die schauerlichen Bergwerke Sibiriens geschickt; Kosaken trieben die Weiber und die Kinder erbarmungslos von Haus und Hof, und russische Große oder russificirte Renegaten ließen sich in dem warmen Neste häuslich nieder. Kaiser Alexander II. machte endlich den Massenexpropriationen durch Erlaß vom 20. Juni 1867 ein Ende. Ein anderer Theil der Güter ist infolge sog. polnischer Wirthschaft in Besitz von Fremden übergegangen, und in den Schlössern und auf den Edelhöfen, wo vormals die stolzen Paladine des Polenkönigs ein freuden- und glanzvolles Daseyn führten, schalten und walten heute Ausländer, insonderheit jüdische Emporkömmlinge. Den Rest wird nach menschlicher Berechnung das nämliche Schicksal früher oder später einmal ereilen.

Noch glühendere und eifrigere Patrioten, als die Magnaten, sind die Edelfrauen. Wir müssen vorausschicken, daß die Damen dort mehr, als anderwärts, in der Familie maßgebend sind. Aber der Patriotismus der Polinen ist vielfach

leidenschaftlich überspannt und artet nicht selten in krankhaften Fanatismus aus. Die Polin kennt keine theurere, höhere und heiligere Pflicht, als in den Herzen ihrer Kinder die glühendste und opferfreudigste Hingebung für ihr Volk und ihr Vaterland, sowie den bittersten Haß gegen den Unterdrücker und Landesfeind zu entzünden und unablässig zu beleben. Wenn das Land wider den Czaren sich erhebt, dann zaudert die polnische Dame nicht einen Augenblick, mit begeisterten, zündenden Worten den Vater, den Gatten, den Sohn und den Bruder anzufeuern, die Waffen gegen den „Todtengräber des Königreiches" zu ergreifen, obwohl der Kämpfenden Loos kein anderes ist, als der Tod auf dem Schlachtfelde oder aber der Galgen oder die sibirische Gefangenschaft. Die Schranken echter Weiblichkeit überschreitend, betheiligt sie sich offen und insgeheim an der Revolution und hilft dazu die Vorbereitungen in und außer dem Salon treffen. Allerdings haften der Polin auch mancherlei Fehler an; wir machen hier nur auf ihre außerordentliche Gefallsucht und auf ihr Haschen nach Zerstreuung und Vergnügen aufmerksam. Ohne Puder und Schminke erscheint sie nicht in der Oeffentlichkeit; den halben Tag hindurch ruht sie auf der Ottomane, französische Romane lesend und Cigaretten rauchend. Auch um Anstand und Sittlichkeit ist es stellenweise schlecht bestellt; ein Deutscher dürfte auf die höhnische Bemerkung, die deutschen Hausfrauen wären nichts anderes, als gute Köchinen, ungestraft mit einer anderen Hinweisung erwidern. Es ist leider nur allzu wahr, daß Concubinate in Polen, namentlich in den höheren Ständen keineswegs zu den Raritäten zählen.

Die einzigen, welche sich mit den bestehenden Verhältnissen vollständig ausgesöhnt haben und das russische Regiment rückhaltslos anerkennen, sind die Bauern. Nachdem ihnen Alexander II. durch sein Manifest vom 2. März 1864 ihre bisherigen Pachthöfe gegen eine verhältnißmäßig geringe, an die Staatskasse zu entrichtende Grundsteuer als freies Eigenthum überließ und sie von allen bisherigen Leistungen an die Guts-

besitzer entband, traten dieselben mit Begeisterung auf Seite der Regierung, und damit war das Schicksal des letzten Aufstandes entschieden. Die polnischen Bauern hängen mit aufrichtiger Liebe und unwandelbarer Treue an dem Czar-Befreier und dessen erlauchtem Sohne, Kaiser Alexander III. und sehnen sich keineswegs nach der Wiederkehr der polnischen Adelsherrschaft; die Mißhandlungen, welche sie seitens der polnischen Magnaten erfuhren, sind noch in zu frischer Erinnerung. Auf Schloß R. hat das Blut, welches die Leibeigenen unter den Schlägen ihrer Peiniger vergossen, eine förmliche Rinne gebildet. Uebrigens ist der Bauer in Polen träge, schmutzig, und ungebildet; er kann, mit wenigen Ausnahmen, weder lesen noch schreiben. Dagegen beseelt ihn eine fabelhafte Prozessirwuth, und vor einem falschen Zeugniß bebt er nicht zurück. Seine Heimstätte ist gar trauriger Art; in einer einzigen Stube, welche zugleich als Wohnzimmer, Schlafkammer, Küche und Viehstall dient, leben vielleicht ein Dutzend Familien mit Hühnern, Kaninchen und jungen Ferkeln in schönster Eintracht beisammen. Wie es unter solchen Verhältnissen mit der Gesundheit, wie mit der Sittlichkeit ausschaut, können wir uns lebhaft denken. In Irland und am Balkan gibt es viel Jammer, viel Elend, allein was ist dieses alles im Vergleich mit Polen!

(Schluß-Artikel folgt.)

LXII.

Zeitläufe.

Die Kanzlerkrisis und das russische Ehehinderniß.

Den 24. April 1888.

Man kann im öffentlichen Leben viel erlebt haben bis zu einem Punkte, wo man sich sagen muß: „Mir fehlen die Worte." An dem Punkte ist jetzt wohl jeder Deutsche angekommen, der das Herz am rechten Flecke hat. Ein empörenderes Schauspiel, als die Berliner Nachrichten der letzten Wochen es geboten haben, ist in seiner Art nie dagewesen. Einerseits der erhabene Dulder, mit vollem Bewußtseyn von einer Stunde zur andern zwischen Leben und Tod schwebend, vielleicht schon hingeschieden, ehe diese Zeilen im Satze stehen; mit dem Muthe eines Martyrers nicht nur das hoffnungslose Leiden tragend, sondern auch noch mit der erdrückenden Last einer neu angetretenen Regierung bemüht: und andererseits die abstoßend häßlichen Vorgänge der „Kanzlerkrisis". Die intimsten Familienverhältnisse von frechen Preßlakaien in der Oeffentlichkeit derart durch den Koth gezogen zu sehen, das könnte jeden Privatmann bei gesundem Leibe auf's Krankenbett werfen; und das mußte nun der todtkranke Kaiser und König von Preußen in den ersten sechs Wochen seiner Regierung von der Presse erleben, die man „officiös" und „gouvernemental" nennt.

Wer hat das verschuldet? Nicht darin liegt der Anstoß, daß der Kanzler seinem Herrn erklärt hat: wenn das oder jenes geschieht, dann kann ich die Verantwortung nicht übernehmen und muß meine Entlassung geben. Im vorliegenden Falle ist zwar die sachliche Begründung mehr als fraglich, und dürfte die Lage des leidenden Monarchen die zarteste Schonung und zehnmalige Ueberlegung geboten haben. Immerhin jedoch: wenn es auch nur eine persönliche oder fixe Idee eines Ministers wäre, es ist sein Recht, ja seine Pflicht, lieber den Abschied zu nehmen. Aber gerade die peinliche Natur der Veranlassung hätte den strengsten Ausschluß der Oeffentlichkeit erheischt, und das ist auch bis auf den Anbruch einer gewissen neuen Aera stets Staatssitte gewesen. Ein Deckmantel, z. B. die wackelnde Stellung des Herrn von Puttkamer, wäre ja leicht gefunden gewesen. Anstatt dessen haben die Officiösen sofort die ärgerlichsten Seiten des Falles auf offenem Markt und in allen Gassen ausgeschrieen; neben den ärztlichen Berichten vom Krankenbett des Kaisers sind täglich kritische Auslassungen über die Kaiserin, die Prinzessin Viktoria, die Königin von England, kurzweg die „Frauenzimmer-Regierung" zum Frühstück erschienen.

Wer hat es so gewollt? Während des Culturkampfs sagte der Gensdarm: „über Thema darf nicht gesprochen werden;" jetzt gaben die Officiösen die Losung aus: über Thema soll gesprochen werden. In bezeichnender Weise wurde die erste Mobilmachung mittelbar über Wien bewerkstelligt. Drei officiöse Wiener Blätter, „Presse", „Fremdenblatt" und „Extrablatt", brachten auf einmal gleichlautende Berichte über die Kanzler-Krisis, deren Ursprung und Verlauf. Die Denkschrift an den Kaiser, worin der Kanzler sein Entlassungsgesuch begründete, war damals noch gar nicht überreicht. Aber die preußischen Officiösen, an der Spitze abermals die diplomatische Preßcloake am Rhein, griffen sofort wie auf Commando nach den „von bestunterrichteter Seite" stammenden Mittheilungen aus Wien, und nun waren die frechsten Be-

leibigungen der Majestät so wohlfeil wie Brombeeren. Augenscheinlich war nichts zu besorgen.

Es wird sogar berichtet, daß von Berlin aus die Mittheilungen über die Krisis, behufs der Veröffentlichung, an die deutsche Botschaft in Wien ergangen seien, um so durch die „Kölnische Zeitung" das Signal für eine allgemeine Bewegung zu geben. Der Wiener Correspondent der Londoner „Times" behauptete, bestimmt zu wissen, daß Prinz Reuß, der deutsche Botschafter am Kaiserhof, es gewesen sei, durch den die erste Nachricht von der Kanzlerkrisis zu Wien in die Oeffentlichkeit kam, und zwar ohne Zweifel in Folge direkter Instruktionen aus Berlin.[1]) Schon wegen ihres Ursprungs, dann aber auch als unentbehrlicher Ausgangspunkt zur Beurtheilung der Verwicklung mögen zunächst die Berichte der beiden Wiener Organe hier folgen:

„Als Bismarck unmittelbar nach dem Thronwechsel beim Kaiser zum Vortrage erschien, war die Kaiserin, die seit der Krankheit immer in der Nähe ihres Gemahls weilt, anwesend. Bismarck fiel die Anwesenheit der Kaiserin auf; doch wurde darüber nicht gesprochen, und der Kanzler hielt seinen Vortrag. Als er aber zum zweiten Male in Charlottenburg erschien und die Kaiserin wieder im Arbeitszimmer des Kaisers war, zögerte der Kanzler, seinen Vortrag zu beginnen, und als der Kaiser ihn fragte, warum er nicht beginne, antwortete er freimüthig, es sei ihm ungewohnt, daß der Kaiser beim Vortrag nicht allein sei, und er würde ein beklemmendes Gefühl nicht los werden, wenn die Kaiserin anwesend wäre. Die Kaiserin verließ das Arbeitszimmer, und wohnte den weiteren Vorträgen nicht bei."

„Am 31. März erschien Fürst Bismarck beim Kaiser zum Vortrage und erfuhr von ihm, daß die schon seit langer Zeit geplante Verbindung zwischen der Prinzessin Viktoria und dem Prinzen Alexander von Battenberg demnächst verwirklicht werden solle. Fürst Bismarck erhob sofort alle jene Bedenken, welche er als Leiter der auswärtigen Politik Deutschlands gegen diese

---

1) Berliner „Germania" vom 12. April 1888.

Plan vorzubringen sich verpflichtet hielt. Der Kaiser eröffnete nun dem Fürsten, daß die Verlobung der sehnlichste Wunsch der Kaiserin sei, worauf Fürst Bismarck bat, von der Kaiserin empfangen zu werden. Dieser Empfang wurde sofort bewilligt, und Bismarck entwickelte nun in Gegenwart des Kaisers vor der Kaiserin seine Gründe gegen den Verlobungsplan. Die Kaiserin konnte jedoch aus diesen Gründen nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß die Verbindung unausführbar sei, und sprach sich rückhaltlos in diesem Sinne aus. Der Kanzler erwiderte, daß er seine Ansicht und seinen Widerspruch nicht aufgeben könne, und daß er, wenn die Kaiserin auf der Verlobung bestünde, die Demission überreichen würde."

„Die Krise besteht also seit 31. März. Am nächsten Tage, am 1. April, war der Geburtstag Bismarcks, und beim Diner hielt der Kronprinz den bekannten Toast. Man wird die Bedeutung dieses Toastes unter diesen Umständen würdigen können. Während der Kronprinz auf Bismarck toastirte, hatte dieser bereits seine Demission angekündigt."

„Am 2. und 3. April war der Fürst wieder zum Vortrage in Charlottenburg, doch gelangte die Verlobungsfrage nicht zur Besprechung, zumal kein äußerer Anlaß vorlag."

„Am 4. April wurde dem Fürsten mitgetheilt, daß ein weiterer Schritt in der Sache geschehen sei und daß die Ankunft des Prinzen von Battenberg bevorstehe. Von diesem Augenblicke an wurde die Krise akut. Fürst Bismarck eröffnete augenblicklich dem Kaiser, daß er auf seinem Standpunkt beharre, daß er die Ankunft des Prinzen von Battenberg als ersten Schritt zur Verlobung betrachte, und daß er deßhalb an dem Tage, an welchem die Reise des Prinzen von Battenberg beschlossen würde, seine Demission überreichen werde. Diese Erklärung hat der Fürst am 5. Nachmittags in einer längeren Unterredung mit der Kaiserin wiederholt, ohne daß es ihm gelungen wäre, die Kaiserin von ihrem Plane abzubringen. Gleichwohl hat der Fürst in Einer Hinsicht das Feld behauptet: die Abreise des Prinzen von Battenberg nach Berlin wurde vorläufig verschoben, und somit der äußere Anlaß zur Demission einstweilen entfernt."

„Die Verhandlungen zwischen der Kaiserin und dem Fürsten nehmen ihren Fortgang, aber auf beiden Seiten zeigt sich keinerlei

Neigung, nachzugeben. So kann man also heute nicht sagen, die Krise sei überwunden, aber auch nicht sagen, die Demission werde zur Wahrheit werden. Ein Arrangement, so glaubt man in unterrichteten Kreisen, wird getroffen werden; wie, das weiß allerdings Niemand anzugeben. Die Kaiserin hat sich mit dem Gedanken, diesen Herzensbund ihrer Tochter mit dem Battenberger zu knüpfen, so sehr vertraut gemacht, und ihre Zähigkeit, wenn sie einen Entschluß gefaßt hat, ist so groß, daß man von ihr in diesem Falle keine Nachgiebigkeit, höchstens einen Aufschub ihrer Absichten erwarten kann; davon aber, daß der Fürst seinen Widerspruch aufgebe, kann ebenfalls keine Rede seyn. Für ihn handelt es sich hier nicht allein um die politischen Folgen des Schrittes, sondern auch um die principielle Seite der Frage. Er will von den Traditionen seiner Politik nicht einen Fußbreit aufgeben, und die Opposition gegen den Prinzen von Battenberg gehört zu diesen Traditionen. Unter Kaiser Wilhelm wurde wiederholt der Verlobungsplan zur Sprache gebracht, scheiterte aber stets an dem Veto des Kanzlers. Würde dieses Veto jetzt wirkungslos seyn, so würde der Kanzler annehmen, daß es keine traditionelle Bismarck-Politik mehr gibt, und damit würde er die Möglichkeit geschwunden sehen, die Geschäfte weiterzuführen. Der Kaiser selbst verhält sich in dieser Frage passiv. Er will das Glück seines Kindes nicht hindern, aber er will um keinen Preis die politischen Empfindungen des Fürsten Bismarck verletzen. Er überläßt die Unterhandlungen der Kaiserin."

„Bismarck hat Personen seiner Umgebung gegenüber offen erklärt: ‚Wenn die Verlobung zu Stande kommt, bin ich nicht eine Stunde länger Minister.‘ Es kann — so wird in Regierungskreisen versichert — nicht oft genug wiederholt werden, daß es sich für den Fürsten Bismarck nicht allein um den Battenberger, sondern um die principielle Frage handelt, ob er seine Politik weiterführen kann oder nicht; wenn andere Einflüsse und Beweggründe, als die bisher in der Politik Deutschlands leitenden, zum Worte gelangen, dann will der Fürst die Geschäfte nicht weiter führen. Er ist entschlossen, in diesem Falle ein Exempel zu statuiren, und wird diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne sich für alle Zukunft vollkommen freie Hand zu sichern."

„Inspirirten Provinzblättern wird mitgetheilt, daß bei dem eventuellen Rücktritte des Reichskanzlers auch die Demission des Grafen Herbert Bismarck zu erwarten sei."

„Der officielle Hofbericht dementirt ausdrücklich und mit einem gewissen Accent die in einzelnen Blättern aufgetauchte Nachricht, daß die Kaiserin dem Fürsten Bismarck zum Geburtstage persönlich gratulirt habe." [1])

Zwischenein hatte also noch die ärgerliche Affaire mit dem Trinkspruch des nunmehrigen Kronprinzen beim Bismarck'schen Geburtsfest-Diner gespielt. Am 1. April, als der Fürst bereits seinen Rücktritt angekündigt hatte, soll — wie ein freiconservatives Blatt, also nicht etwa ein dem hohen Herrn feindseliges, sondern ein für den Kanzler begeistertes Organ, nämlich die „Post" — berichtete, derselbe folgenden Toast ausgebracht haben: Er vergleiche das Reich mit einem Armeecorps, welches im Feldzuge seinen Höchstcommandirenden verloren habe, und dessen erster Offizier schwer verwundet niederliege; „in diesem kritischen Augenblicke richten sich 46 Millionen ächter deutscher Herzen in Angst und Hoffnung nach der Fahne und deren Träger, von dem Alles erwartet wird: der Träger der Fahne aber ist unser großer Kanzler!" Man fragte sich überrascht: aber der kaiserliche Vater lebt doch noch; sieht das nicht wie eine Aufforderung aus, nicht dem Kaiser, sondern dem Kanzler zu folgen?. Der Bericht wurde denn auch alsbald für eine Entstellung erklärt; aber verbessert erscheint der Text des Toastes doch eigentlich nicht, wenn bezüglich des „schwer verwundeten ersten Offiziers" die Worte eingeschoben sind: „er reitet kühn voran!" Gleich die nächste Versammlung der Stöckerianer brachte ein jubelndes Hoch auf den Kronprinzen aus als den „Mann, der uns vorbildlich vorschwebt", und es hinterblieb der verstärkte Eindruck, daß die bekannte enthusiastische Hingebung des Prinzen

1) Nach der Zusammenstellung im Wiener „Vaterland" vom 8. April d. Js.

an den Kanzler ihn auch in dem vorliegenden Falle in eine Stellung gegen den kaiserlichen Vater und insbesondere gegen die kaiserliche Mutter gebracht habe.

Auf der Seite des Kanzlers hatte indeß neben den „Junkern und Pfaffen", wie sie in Berlin sprüchwörtlich sind, die gesammte Cartellpartei offene Stellung genommen, jene grundsatzlose Vereinigung zwischen den sogenannten Deutsch-Conservativen und den Nationalliberalen zum Zweck gegenseitiger Unterstützung bei den Wahlen. Es war, wie selbst ein liberales Blatt zugestanden hat, eine wahre Unsumme von Taktlosigkeiten und Zumuthungen, welche die Organe dieser Parteiung im Wetteifer mit den Officiösen in den wenigen Tagen an's Licht brachten. Man konnte meinen, daß in diesen „dirigirenden Classen" das sonst so prahlerisch lodernde Feuer des dynastischen Eifers urplötzlich erloschen sei. Mit Bewunderung sprachen sie von der „Kraftprobe", die der Kanzler in seinem Auftreten beim Kaiser geliefert habe; die „Statuirung eines Exempels", welche sie ihm nachrühmten, bezog sich zunächst auf die Kaiserin, wenn sie sich vom Kanzler abermals am Krankenbette ihres Gemahls treffen lassen wollte. Die „Post", das Hauptorgan der Cartellparteien, erließ sogar eine Ermahnung an alle Anhänger der Bismarck'schen Politik, „ihr Pulver trocken zu halten". Es war leicht zu verstehen, daß es sich noch um andere Correkturen der kaiserlichen Gesinnung handle, als bloß in Sachen der Neigung seiner Tochter zu Alexander von Battenberg. Der Kaiser sollte sich überhaupt einfach unter den Willen eines Mannes beugen, der trotz Allem doch immerhin sein Unterthan ist: das verlangten diese Erbpächter des hohenzollern'schen Patriotismus!

Aber an dieser, weder von Justiz-, noch von Verwaltungswegen gehinderten, ohne hohen Einspruch gebliebenen, Preßhetze war es noch nicht genug. Es sollte förmlich an die öffentliche Meinung, die sich sonst nicht immer einer so ausgezeichneten Hochachtung erfreut hatte, und an den Volkswillen

appellirt werden. Vier Wochen nach den überschwänglichen Trauerhymnen auf Kaiser Wilhelm wurde jetzt zugestanden, daß eigentlich nicht er, sondern sein erster Minister es gewesen, „welcher Deutschland zu dem gemacht hat, was es ist"; und durch eine nationale Adressenbewegung sollte dem Kaiser die Nothwendigkeit begreiflich gemacht werden, den wahren Gründer des Reichs „ohne Einschränkung in seiner Machtstellung" zu erhalten. So hat sich ein conservatives Dresdener Blatt ausgedrückt. Noch mehr als vor zehn Jahren bei der Nachricht von einem Rücktrittsgesuch des Kanzlers, „wecke jetzt der Gedanke an den Rücktritt in jeder deutschen Brust tiefe Bekümmerniß und schwere Sorge um den Frieden, die Machtstellung und die Wohlfahrt des Reiches." Damals habe Kaiser Wilhelm das Entlassungsgesuch mit dem Wort „Niemals" beantwortet, auch jetzt möge Se. Majestät „das erlösende Wort zum Volke sprechen." So lautete die Breslauer Adresse an den Kaiser. Der Leipziger Adreßentwurf sprach dem Kanzler in dem Augenblicke, wo er wegen Meinungsverschiedenheit mit dem Monarchen abdanken wollte, das „rückhaltlose Vertrauen", indirekt also dem Kaiser ein Mißtrauensvotum aus, glaubte indeß die Hoffnung noch festhalten zu dürfen, daß Se. Majestät „Mittel und Wege finden werde, einen so unersetzlichen Verlust von Deutschland abzuwenden."

In dem Augenblicke, als auch in Berlin der Adressensturm in's Werk gesetzt werden sollte, wurde zwar dem beispiellosen Unterfangen von irgendwoher Einhalt gethan. Es ist verschiedentlich von „geheimen Triebfedern" und von Umtrieben „dunkler Ehrenmänner" die Rede gewesen, worüber wohl noch Näheres bekannt werden dürfte. Jedenfalls kam die Ordre zu spät, der Skandal war geschehen. „Schlimm genug", so äußerte sich eine berufene Stimme aus Berlin, „wenn sich der Byzantinismus serviler Wortführer in Dienstfertigkeit gegen den Minister überstürzt, und darüber die noch höheren Pflichten der Achtung vor der Dynastie und dem Staate mangelhaft erfüllt; der frivole Versuch, ein Plebiscit über das höchste

Digitized by Google

Entscheidungsrecht der Souveränetät in Scene zu setzen, muß schließlich auch die Aufgeregtesten zur Besinnung bringen."[1]) Das war auch der Eindruck im Auslande. So bemerkten die Londoner „Times": die bloße Thatsache, daß Adressen unterzeichnet werden, um den Reichskanzler zu unterstützen, sei ein schlimmes Anzeichen für Deutschland; „in einem streng monarchischen Lande steht eine solche Kundgebung ebenso beispiellos da, wie sie unerbaulich ist."

Den Schaden von der unerhörten Preisgebung der Vorgänge im Geheimniß der kaiserlichen Gemächer, zwischen dem Kanzler und dem Kaiser, an die volle Oeffentlichkeit hat jedenfalls zunächst der Kanzler. Wenn die Adreßbewegung durchgeführt worden wäre, hätte man erst recht die wunderbarsten Dinge erleben können. Nicht bloß die Berliner Socialdemokraten hätten massenhaft unterzeichnet, „aus Bosheit" natürlich; auch eine Gegenbewegung wäre unausbleiblich gewesen. Wenn auch selbst ächtfärbig „nationale" Organe zugeben, daß im deutschen Volke eine politisch-sittliche Verkommenheit und ein stumpfer Knechtssinn ohne Gleichen herrschend geworden sei, so ruht doch auf dem Grunde der Pandorabüchse etwas, das dem Kanzler fehlt. Es ist dieß das Mitgefühl, hier das Mitleid mit dem todtkranken hohen Herrn an der Spitze des Reichs. Als der Kanzler im vorigen Herbste sein Amtsjubiläum feierte, hat ihm das Organ seiner glühendsten Anbeter, die „Post", eine seltsame Huldigung dargebracht. „Die Laufbahn des Fürsten Bismarck", sagte sie, „trägt darin einen eigenthümlichen Charakterzug, daß er sein Volk nur geführt hat, indem er es gezwungen hat; anfangs war die Unterwerfung eine auferlegte, heute ist sie eine freiwillige, aber nie ist an die Stelle der Unterwerfung die überzeugte Einstimmung getreten".[2]) Ein solcher Reiter aber sollte den Sporn nicht mißbrauchen, es könnte ihm plötzlich einmal übel bekommen.

---

1) „Zur Abrechnung mit der Kanzlerkrisis" s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. April d. Js.

2) Berliner „Germania" vom 25. September 1887.

Kaiser Wilhelm hat den Kanzler verwöhnt. Ihm verdankte er alle die wunderbaren Wendungen nächst Gottes Fügung. Ihm war es wohl dabei, die politische Puppe in der Hand des Ministers zu seyn. Es war dereinst ein kühnes Wort, als der Abgeordnete Mommsen an die Geschichte der Merowinger erinnerte und vom neuen „Hausmeierthum“ sprach. Jetzt verhandelt man, ohne den Strafbogen zu besorgen, öffentlich über den „allmächtigen Majordomus“, über die das Haus Hohenzollern nahezu überragende „Dynastie Bismarck“; ja, die unselige Adressenidee hat sogar die Vergleichung mit dem vom Circusgeneral Boulanger hervorgerufenen Plebiscit in Frankreich veranlaßt. Daß das vom Vater auf den neuen Kaiser vererbte Verhältniß auf die Dauer nicht haltbar seyn würde, war vorauszusehen, schon aus Gründen der Persönlichkeit; aber daß der Bruch schon nach ein paar Wochen und aus einer solchen Veranlassung erfolgen würde, das war denn doch überraschend. Leider hat die Kosten der Schadenfreude bei allen „Feinden ringsum“ im Ausland nicht der Kanzler allein zu tragen.

Unzweifelhaft hätte der Monarch bei gesunden Kräften das Entlassungsgesuch des Kanzlers stehenden Fußes bewilligen müssen. Aber seine Sonne war im Niedergang, und mit dem Aufgang der neuen Sonne wäre alles was Bismarck heißt, wieder gekommen. Gutunterrichtete hielten den Regierungsantritt des Kaisers Friedrich ohnehin nur für einen vorübergehenden Zwischenfall. Schon vor mehr als einem halben Jahre war das Wort bekannt geworden: „Was machen wir mit einem stummen Kaiser?“ Die Gerüchte waren sicher nicht ohne Grund, daß es ernstlich im Werk gewesen sei, ihm die Rückkehr über die Alpen zu ersparen. Als der entschiedenste Gegner der vom Kanzler angefochtenen Battenberg'schen Heirath aber war der Nachfolger, weil er ebenbürtige Schwäger haben wollte, längst bekannt, wie die Mutter als deren beharrlichste Fürsprecherin.

Warum auch nicht? War ja doch Alexander von Batten-

berg bereits der Bruder eines ihrer Schwäger, und warum sollte die Princessin Viktoria den ehemaligen Gardeofficier nicht in freundlichem Andenken behalten haben? Als er durch die von Rußland bestochenen Verräther aus Bulgarien vertrieben wurde, bemerkte selbst das corrupte Blatt am Rhein, daß bei seinem Namen „alle Männer- und bevorab alle Frauenherzen höher schlagen.“ Was wäre denn auch natürlicher gewesen, als daß der Kaiser, selbst abgesehen von dem Heirathsplan, dem nahen Verwandten seiner Gemahlin eine entsprechende Stellung in der Armee und in der preußischen Aristokratie verliehen hätte? Aber beim Kanzler ist Alles höchst persönlich. Das Verhältniß zur Kaiserin, schon als Kronprincessin, war von Anfang an ein gespanntes. Ob die Abneigung gegen das „Engländerthum“ die Ursache oder die Folge davon war, bleibt dahingestellt. Richtig ist aber, daß ihr, einer geistig hochbegabten Dame, die Kanzler-Politik nicht immer sympathisch war; unter Anderm fehlte ihr sogar alles und jedes Verständniß für den „Culturkampf“. Ueber diese Umstände konnte der Kanzler, trotz der strengsten Zurückhaltung des kronprinzlichen Hofes, um so weniger im Zweifel seyn, als er sich dagegen des unbedingten Vertrauens beim Erbfolger erfreute.

Andererseits hatte der Prinz von Battenberg in den Augen des Kanzlers nahezu gar Alles gegen sich. Von vornherein leidet der Prinz an dem Fehler, daß seine Mutter eine Polin war. Wie weit sich die „Nationalen“ im Reich auch bezüglich dieser persönlichen Aversion allmählig in die vollste Affennatur hineingearbeitet haben, hat erst jüngst ihr Entsetzen darüber gezeigt, daß die Kaiserin bei ihrem hochherzigen Besuch des polnischen Ueberschwemmungsgebiets sich von einer polnischen Dame in der französischen Hofsprache sagen ließ: „für Edelmuth seien polnische Herzen stets empfänglich“. Sodann war Alexander von Battenberg wohlgelitten bei den höchsten englischen Herrschaften, und über den „englischen Einfluß“ auf seine Regierung in Bulgarien konnte man damals

schon in der Presse der Deutsch-Gouvernementalen bittere Klagen lesen, aber niemals den Beweis finden. Endlich war er auch zwar wohlgelitten bei dem verstorbenen Czaren, während der Czarensohn den jungen Vetter bereits mit seinem persönlichen Haß verfolgte.

Wer die Geschichte seiner Regierung in Bulgarien verfolgt hat, wie diese „Blätter", der weiß, daß man von Berlin aus stets verlangte: er habe Alles geduldig hinzunehmen, was die Niederträchtigkeiten der russischen Sendlinge im Lande und über ihn verfügten. Ja, noch mehr: über England erfährt man jetzt mit aller Bestimmtheit den wahren Grund, weßhalb der Fürst nach der Rückberufung durch sein treues Volk doch sofort wieder das Land, und zwar definitiv, verließ. Man hat ihm dieß und den vorausgegangenen Appell an die Gnade des Czaren zum schweren Vorwurf gemacht; jetzt hört man, daß das Alles die Veranstaltung des deutschen Kanzlers war, und zwar durch die von ihm selbst erbetene Vermittlung derselben Princessin Viktoria bei dem Fürsten, der nun aus Gründen der Kanzler-Politik verboten seyn soll, seine Braut zu werden. Das hätte selbst Unsereiner der erfindungsreichen Diplomatie nicht zugetraut. Aber die Engländer fangen nun eben auch an, zu reden: „Prinz Alexander hat bereits viel gethan, um den politischen Plänen des Fürsten Bismarck zu dienen. Als er nach Bulgarien zurückging, nachdem er verrätherischer Weise entführt worden war, war es nicht das Telegramm des Czaren,[1]) sondern ein Telegramm von Berlin, welches ihn zur Abdankung bestimmte. Man sagte zu der Zeit, und es liegt kein Grund vor, die Thatsachen zu bezweifeln, daß der Reichskanzler die direkte Intervention der Princessin Viktoria angewandt habe, um den Prinzen zu bestimmen, ein Verfahren einzuschlagen, welches seinem ritterlichen Sinne und seinen Verpflichtungen gegen Bulgarien wenig entsprach".[2])

---

1) Bekanntlich lautete die Antwort rund und nett: „Ich kann Ihr Verbleiben in Bulgarien nicht billigen."

2) Aus den Londoner „Times in der Berliner „Germania" vom 12. April d. Js.

Seit mindestens zehn Jahren ist in der Kanzler-Politik ein scharf antienglischer Zug hervorgetreten. Nun ist es zwar sehr lehrreich, wenn man um gerade vierzig Jahre zurückdenken will, aber es liegt in der Natur der Sache, daß ein absolutistischer Militärstaat sich von dem freien England eher abgestoßen, dagegen zu Rußland unwiderstehlich hingezogen fühlt. Weßhalb führen denn auch die Leute über dem Kanal nicht gleichfalls die allgemeine Wehrpflicht ein, um ebenfalls zwei Millionen Soldaten auf die Beine zu bringen und hiedurch allianzbeliebt zu werden? Dazu kommt bei der krankhaft angeschwollenen Industrie in deutschen Landen der Handelsneid. Aber es mußten auch noch persönliche Mißstimmungen mitwirken und in gewisse Schichten hinabträufeln, um Erscheinungen wie die der letzen Wochen hervorzubringen. Gegen die „Engländerin", die heldenmüthige Pflegerin am Krankenbette des kaiserlichen Gemahls, durfte sich die bekannte Presse eine Sprache erlauben, die durch ihre Straflosigkeit erst recht in Erstaunen setzen mußte. Die englischen Aerzte, der englische Diener, englische Möbelstücke: kurz Alles wurde in gehässigster Weise bemängelt. Wenn nun die bewußten Zeitungen ihr im Servilismus verdummtes Publikum auch noch belehrten, der Einfluß der Kaiserin auf ihren kranken Gemahl wirke dahin, Deutschland den englischen Interessen dienstbar zu machen; der Kanzler solle durch das englische Heirathsprojekt gezwungen werden, sich der englischen Orientpolitik anzuschließen und für England die bulgarischen Kastanien aus dem Feuer zu holen, obschon dann der Ausbruch eines europäischen Brandes unzweifelhaft sei: so konnte es nicht mehr überraschen, von einer Erbitterung der Berliner Bevölkerung gegen alles Englische zu lesen, deren Ausbruch bei dem angekündigten Besuche der Königin-Mutter von England zu besorgen sei.

Das war denn doch selbst der „Magdeburger Zeitung", die ihren Percy einst schön fand, „selbst in seinem Zorn", zu bunt. Sie schrieb: „Die deutsche Nation wird es niemals gutheißen, daß von Junkern und Pfaffen, die sich in ihren

Einfluß bedroht fühlen, aufgehetzte Gassenbuben das Forum bilden, wo über unsere Beziehungen zu auswärtigen Mächten und Höfen abgeurtheilt wird. Charakteristisch ist es, daß Klagen über weibliche Einflüsse auf unsere Politik und dreiste Angriffe auf die höchsten Persönlichkeiten jetzt gerade von einer Seite kommen, die sich sonst der Pflege deutscher Sitten und Tugenden stets so laut zu rühmen pflegte, und die monarchische Gesinnung in Erbpacht zu haben meinte."[1])

In seiner großen Denkschrift an den Kaiser hatte der Kanzler auseinandergesetzt, wie schwer der Czar durch die dem Prinzen von Battenberg zugedachten Auszeichnungen und insbesondere durch die Verlobung mit einer kaiserlichen Princessin an und für sich schon beleidigt würde. Aber selbst die Rückberufung des Prinzen nach Bulgarien stehe nicht außer der Möglichkeit, und dann wäre für Deutschland seine glückliche Neutralitätsstellung in der Frage verloren. Er müßte daher in dem Plane einen vollständigen Bruch mit dem in 27 Jahren aufgebauten System der deutschen Politik — mit „seiner traditionellen Politik", wie die nahestehenden Blätter verdeutschten — erkennen und annehmen, daß sein Rath bei der Krone sich nicht mehr derselben Werthschätzung zu erfreuen habe, wie zu den Zeiten des verewigten Kaisers; er würde also zurücktreten. Insbesondere soll noch auf das Vermächtniß Kaiser Wilhelms hingewiesen worden seyn, der seinem Nachfolger die zarteste Rücksichtnahme auf Rußland noch auf dem Todbette empfohlen habe.

Somit könnte die Heirath der kaiserlichen Princessin mit dem Manne ihrer Wahl nur dann möglich werden, wenn es dem Kanzler gelänge, von dem Czaren die Erklärung zu erlangen, daß er in der Heirath eine Abwendung der deutschen Politik von ihrer bisherigen freundlichen Bahn bezüglich Bulgariens nicht erblicke. Folgerichtig müßte die russische Heirathsdispens überhaupt in die Reichspolitik eingeführt werden.

---

1) S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 20 April d. Js.

Wenn es z. B. den Russen gelänge, demnächst auch den Prinzen von Coburg auf die Wanderung zu schicken, und sein Auge fiele auf eine Princessin aus irgend einem regierenden Hause im Reich, so dürfte die Erwählte ihr Jawort nicht geben, ehe von der Reichskanzlei die Erklärung des Czaren erwirkt wäre, daß gegen die Verlobung ein Bedenken nicht vorliege.

Was sagte man nun in Rußland zu der Stellungnahme des Kanzlers gegen das Glück des Battenbergers? Die unabhängige Presse nahm die Sache auf die leichte Achsel; sie meinte, wenn der Prinz Alexander in die kaiserlich-deutsche Familie eintrete, so könne er schon vertragsmäßig nicht mehr Wahlfürst in Bulgarien werden, würde auch sicherlich keine Neigung mehr dazu haben. Anders der Czar. Er stellte sich entschieden auf die Seite des Kanzlers „in seinem Kampf mit der Kaiserin", wie ein Petersburger Bericht sich ausdrückt, und erließ demgemäß seine Weisungen an die officiöse Presse. Er sagte sich, daß sonst die Einflüsse der „englisch-österreichischen Allianz" in Berlin die Oberhand gewinnen könnten, während vom Kanzler vielmehr zu hoffen sei, daß er nun das Testament des sterbenden Kaiser Wilhelm energisch ausführen werde. „Er wird es deßhalb nicht bei einer versöhnlichen Handlung bewenden lassen, sondern wird fortfahren, das alte russisch-preußische Bündniß zu festigen, welches die beste Grundlage der Stabilität für beide Länder war. Denn wie der greise Kaiser Wilhelm deutlich einsah, als er beim Abscheiden einen Rückblick auf die Vergangenheit warf, und wie Fürst Bismarck jetzt gleichfalls am Abend seiner Laufbahn einzusehen scheint, war es die Freundschaft Rußlands, welche Preußen in den Stand setzte, erst über Oesterreich, dann über Frankreich zu triumphiren".[1])

Allerdings: wenn der Kanzler das nicht will, dann hat er durch seine leidenschaftliche Uebereilung und die öffentliche Aushängung der schwarzen Wäsche gerade seiner in der be-

1) Ueber London in der „Allg. Zeitung" vom 17. April d. J.

rühmten Rede vom 6. Februar vertretenen Politik am meisten geschadet. Es sind ihm seine eigenen Worte aus dieser Rede in ärgerlicher Weise vorgehalten worden. Hier soll nur noch ein sehr verständiges Wort aus den Londoner „Times“ folgen: „Die Formen, welche diese Bewegung angenommen hat, sind für die Freunde dieses Landes nicht ganz angenehm zu beobachten. Die Nation ist aus dem Geleise gekommen. Das österreichische Bündniß ist, wir wollen nicht sagen, gefährdet, aber doch, wenn auch in noch so geringem Maße, erschüttert worden. Denn welchen Werth hat für Oesterreich eine Allianz, welche durch völlig unnöthige Concessionen an Rußland stets bedroht wird?“ [1]) — Die Antwort auf diese Frage könnte nur so zweideutig ausfallen, wie die Sache selbst ist.

LXIII.

Die katholische Volkspartei in Baden.

Eine Entgegnung auf die Artikel der drei letzten Hefte des Jahrgangs 1887 der „Historisch-politischen Blätter“ über die badischen Kammerwahlen ist in der Erwartung unterlassen worden, daß die richtige Beurtheilung der Sachlage durch das Zurücktreten der dort in den Vordergrund geschobenen Personenfragen und durch den Abfluß einiger Zeit gefördert werde.

Heute, wo statt der zwischen dem Herrn Erzbischof von Freiburg und der badischen Regierung vereinbarten „Kirchen-Vorlage“ ein Bruchstück derselben, der Commissionsantrag des Abgeordneten Kiefer, mit allen gegen die 9 Stimmen der katholischen Fraktion und der eines Demokraten in unserer II. Kammer angenommen worden ist, welcher die Aushülfe durch

---

1) S. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 15. April d. Js.

Ordensgeistliche in der Seelsorge verweigert und eine Anzahl von der Regierung für überflüssig erklärter Einschränkungen in die die Erziehung des Klerus erleichternden Paragraphen einschiebt, bleibt die Sachlage so, daß in dem zu zwei Dritteln katholischen Lande Baden in der Volksvertretung (trotz zeitweiligen Entgegenkommens der Regierung) Protestanten, Altkatholiken und Culturkämpfer über die große Majorität verfügen.

Der Zwiespalt in der katholischen Partei des Landes war (bei Weglassung alles Persönlichen) über die Frage entstanden, ob ein besserer Erfolg für die katholische Sache zu erwarten sei durch thunlichste Beschränkung der katholischen Ansprüche in modo und in re, so daß sie ungefähr und wo möglich auf das Niveau des Ministeriums und der unbefangenern Liberalen gebracht würden, oder durch energisches Eintreten für die katholischen Interessen und für gute Wahlen im Sinne des Centrums. Der Schreiber dieses glaubt, daß die erstere Auffassung in den obgenannten Artikeln hinreichend vertreten worden ist und bekennt sich mit der überwiegenden Mehrheit der alten bisherigen katholischen Volkspartei entschieden zu der letztern Auffassung, welche die Hebung des katholisch-politischen Bewußtseins anstrebt, die größere Verpflichtung eines in seiner Mehrheit katholischen Landes unumwunden anerkennt und größere Freiheit der Kirche fordert.

Uebertriebene Forderungen und ein polterndes Auftreten würden die katholische Sache in diesem Lande gewiß nicht fördern, aber auch öffentliche Anklagen des früheren Führers der katholischen Fraktion gegen die katholische Presse, und eine die katholischen Zustände des Landes beschönigende öffentliche Erklärung mehrerer katholischen Abgeordneten konnten seit 1886 nur das Vertrauen der Katholiken erschüttern und keine guten Früchte bringen.

Freiburg, 18. April 1888. Franz Joseph Hutter.

LXIV.

„Natur und Offenbarung.“

Unter den in Deutschland erscheinenden naturwissenschaftlichen Zeitschriften nimmt „Natur und Offenbarung“ (in Münster) eine hervorragende und eigenartige Stellung ein. Das Eigenartige liegt darin, daß dieses Organ, ohne der Objektivität und Exaktheit wissenschaftlicher Forschung etwas zu vergeben, von seinem ersten Erscheinen im Jahre 1855 bis zur Gegenwart mit aller Entschiedenheit für eine antimaterialistische und christliche Naturauffassung eingetreten ist. Das von der katholischen Kirche und Wissenschaft stets festgehaltene und neuerdings wieder von Leo XIII. in der Encyklica Aeterni Patris proklamirte Princip, daß zwischen Wissen und Glauben, Natur und Offenbarung kein wirklicher Widerstreit, sondern ein Verhältniß gegenseitiger Förderung bestehe, ist schon in dem Titel des genannten Organs als maßgebend für die ganze Haltung ausgesprochen.

Es sind hauptsächlich zwei Thatsachen, welche ein solches naturwissenschaftliches Organ nicht bloß zeitgemäß, sondern nothwendig machen. Die eine Thatsache ist der mächtige Aufschwung der Naturwissenschaften in der modernen Zeit und deren Einfluß auf die gesammte Weltanschauung; die andere Thatsache ist die starke atheistische und antichristliche Strömung in der modernen Naturforschung und deren literarischen Erzeugnissen. Diese Strömung mißbraucht die Materie zur Läugnung des Geistes und die Natur zur Läugnung Gottes und Bekämpfung des Christenthums. Erst kürzlich, am 29. Februar, bei Gelegenheit

einer Gedächtnißfeier des Apostaten Giordano Bruno an der römischen Universität hat, wie öffentliche Blätter berichteten, der Festredner Morselli die Möglichkeit jeder Versöhnung zwischen Glauben und Wissen geläugnet. Nun ist unter den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft die Naturwissenschaft gerade jene, welche zwar nicht allein, aber doch am meisten zur Bekämpfung der übernatürlichen Offenbarung und des Glaubens mißbraucht wird. Hieraus folgt, daß ein Organ, welches die Harmonie zwischen Natur und Offenbarung principiell vertheidigt und streng wissenschaftlich nachweist, ein wahres Zeitbedürfniß ist und die Unterstützung aller Derjenigen, welche von den zwei höchsten idealen Gütern der Menschheit, Religion und Wissenschaft, keines preisgeben wollen, verdient. Uebrigens verdient dieses Organ nicht bloß wegen des wichtigen Zweckes oder der Tendenz, sondern ebenso sehr durch die Gediegenheit und Vielseitigkeit des Inhaltes die weiteste Verbreitung. In den 33 completen Bänden, welche jetzt vorliegen, sind in den größeren Originalartikeln die reichlichsten und interessantesten principiellen Fragen der Naturwissenschaft und ihres Verhältnisses zur Offenbarung besprochen, während in den kleineren Mittheilungen und Recensionen vorzugsweise über die neuesten Entdeckungen und literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete des Naturerkennens referirt ist.

Ein Repertorium, welches freilich vorerst bloß auf die ersten 25 Bände sich erstreckt, erleichtert das Aufsuchen der Autoren und Materien. Es ist sehr zu wünschen, daß auch für die späteren Jahrgänge ein Repertorium hergestellt werde.

Dr. F. X. Pfeifer.

LXV.

Skizzen aus Russisch-Polen.

II. (Schluß.)

Solange Kaiser Nikolaus auf dem Throne der Ruriks und Romanows saß, lag die Eisenfaust Rußlands schwer auf Polen, und der militärisch-polizeiliche Druck erreichte seinen höchsten Grad während des Kampfes um Sewastopol. Das ist leicht erklärlich. Eine Nation, welche niemals den Glauben an ihre Zukunft aufgegeben hat und niemals aufgeben wird, ist stets bereit, das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln, wenn sich nur die geringste Aussicht auf eine Möglichkeit darbietet. Ferner mußte oder konnte man bei einer Fortdauer des Krieges mit Recht befürchten, daß die Oesterreicher, welche in vollständiger Kriegsbereitschaft an der ganzen Grenze Aufstellung genommen hatten, eines Tages in das Weichselland einrücken und auf die polnische Hauptstadt los marschiren würden. Die Folgen eines österreichischen Angriffes wären unberechenbar gewesen. Aus diesem Grunde war denn Polen während des Krimkriegs militärisch ungemein stark besetzt, und in und um Warschau wimmelte es von höchst ansehnlichen Truppenmassen. Zudem hatte man mit ungeheurem Kostenaufwand und mit brutaler Nichtachtung der wirthschaftlichen Interessen der Bürgerschaft, sowie ohne Rücksicht auf die nicht unwesentliche Verunstaltung der Stadt auf der Nordseite Warschau's hundert Häuser niedergerissen, um

den nöthigen freien Raum für das Glacis der Citadelle zu schaffen. Unbekümmert um die russischen Niederlagen gingen die Polen während der Wintermonate 1854/55 in gewohnter Weise ihren Vergnügungen nach, und das gesellige Leben war in Warschau sehr rege. Voll Ingrimms rief Kaiser Nikolaus bei der Kunde hievon aus: „Wenn Rußland weint, freut sich das Herz von Polen.“ Die Mißerfolge des Krimkrieges brachen, wie allgemein bekannt, dem stolzen Selbstbeherrscher aller Reußen das Herz; am 3. März 1855 stieg er hinab in die Todtengruft.

Ganz Polen athmete auf, und der Jubel wollte kein Ende nehmen, als Alexander II., der neue, mildgesinnte Herrscher, nach Warschau einen Statthalter schickte, welchem der Ruf großer Milde und Freundlichkeit, Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit vorausging — Fürst Michail Gortschakow, Bruder des Staatsmannes gleichen Namens. Kaiser Alexander I. hatte dem Königreiche Polen eine Verfassung gegeben, unter welcher das Land recht ansehnliche Fortschritte machte. Nach dem Aufstande des Jahres 1830 wurde die Constitution von 1815 aufgehoben und zwei Jahre später am 14./26. Februar durch das sogenannte „organische Statut“ ersetzt. Dieses Statut, welches eine gewisse staatsrechtliche Sonderstellung des Königreiches im Verbande mit Rußland aufrecht hielt, ohne daß jedoch dieselbe jemals zur Ausführung gelangte, hob den Reichstag auf und richtete dafür einen Staatsrath ein, dessen Mitglieder durchaus nicht Polen zu sein brauchten; die Ernennung erfolgte durch den Kaiser. Die Steuern wurden nach dem für das übrige Rußland geltenden Maßstabe geordnet. Die oberste Leitung der Verwaltung, früher von verantwortlichen Ministern gehandhabt, führte ein Administrationsrath, der unter dem Statthalter stand. Eine andere Bestimmung fügte hinzu, daß bei dem Verfahren gegen Staatsverbrecher die in Rußland geltenden Verordnungen zu Grunde liegen sollten. Mit diesem Systeme eng verbunden war die Strenge polizeilicher Ueberwachung,

die Absperrung des Landes vom Verkehr mit dem Auslande, sowie die Hemmung jeder nicht russischen Thätigkeit in der Presse. Einzelne abenteuerliche Versuche im Jahre 1833, neue Aufstände hervorzurufen, steigerten nur die polizeiliche Wachsamkeit. Der Plan, Polen zu russificiren, trat immer unverhüllter hervor. Die Güter der Emigrirten, welche der Krone zugefallen waren, wurden als Majorate an Russen verliehen und durften nur auf Nachkommen orthodoxen Glaubens vererbt werden. So begründete die russische Regierung mitten in Polen eine russische Aristokratie, und die griechisch-katholische Religion verschaffte sich dort Eingang. Die polnischen Soldaten mußten in die russische Armee eintreten, an Stelle der Wojewodschaften traten Gubernien, das polnische Münzwesen wurde durch einen kaiserlichen Ukas von 1842 auf russischen Fuß gesetzt, und die maßgebenden Aemter im Lande besetzte man in allen Verwaltungszweigen mit Russen oder mit russificirten Renegaten, welche selbstverständlich für Polen selten ein anderes Gefühl hatten, als das der Mißachtung und des Hasses.

Die unheilvollsten Erfolge hatte das damalige russische System in Polen auf dem Gebiete des Schulwesens zuwege gebracht. Nach dem Schulplane von 1833 sollte die polnische Jugend vor allem die russische Sprache erlernen und in das russische Wesen eingeführt werden. Die Universitäten Warschau und Wilna wurden aufgehoben und die Gymnasien theils beseitigt, theils im russischen Sinne umgewandelt. An der Spitze des russisch-polnischen Schulwesens stand ein Vollblut-Russe Namens Muchanow. Der „Curator des Lehrbezirks Warschau“ — das war sein officieller Titel — bekleidete die widerwärtigste und verhaßteste Stelle in ganz Polen, da ihm trotz seiner orthodoxen Confession auch die Oberleitung der katholischen Cultus-Angelegenheiten unterstellt war. Allein Muchanow gefiel sich in seiner Stellung ganz gut, und er setzte seinen größten Stolz darein, in seinem „Lehrbezirk“ die Zahl und die Leistungen der Schulen nach Möglichkeit einzu-

schränken, was ihm bei den mittleren und niederen Schulen in manchen Fällen wirklich gelang. Wie überall, so auch hier seinem Billigkeitsgefühle und besserer Einsicht folgend, befahl Kaiser Alexander II. in Warschau eine medicinisch-chirurgische Schule zu eröffnen, welche später zu einer vollständigen Universität auf russischer Grundlage erweitert wurde.

Gegen Ende der fünfziger Jahre nahmen die Verhältnisse des Landes eine höchst ernste Wendung. Die revolutionären Ideen fanden auch in Polen Eingang, und die Ereignisse in Italien, welches seit dem Jahre 1859 mit Gewaltschritten seiner nationalen Einigung entgegenging, waren nur zu sehr darnach angethan, um bei der zerstückelten, unterdrückten Nation die niemals erstorbene Sehnsucht nach der Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Väter auf's neue mächtig zu erwecken. Nachdem der Censurzwang wesentlich erleichtert war, brachte die Tagespresse, namentlich die „Gazeta Polska", bei Besprechung der italienischen, französischen und englischen Vorgänge die nationalen Ideen zum klaren Ausdruck und entfachte vollends das Bewußtsein nationaler Kraft, sowie die Neigung, dieselbe zur Geltung zu bringen. Bei dem bekannten Temperamente der Polen, welches heißblütig, leidenschaftlich und stets zu Illusionen geneigt ist, konnte das nicht schwer halten.

Die Vorboten der Revolution zeigten sich bereits, als im Jahre 1860 im Monat Oktober die Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen in Warschau zusammenkamen. Daß revolutionäre Elemente die politische Ordnung zu stören drohten, zeigte sich bald darauf noch deutlicher bei dem Begräbniß der Wittwe des polnischen Obersten Sowinski, welcher im Unabhängigkeitskampfe 1830 mit Bravour gekämpft hatte; an der kirchlichen Feier nahm eine ungewöhnlich zahlreiche Menge aus allen Schichten der Bevölkerung in demonstrativer Haltung Theil. Am 29. November fand ein feierlicher Gottesdienst zur festlichen Begehung des Gedenktages der letzten Revolution statt, und von nun an reihte sich an nationalen Erinnerungstagen eine kirchliche Feier an die andere.

bei welcher patriotische Lieder gesungen wurden, vor allem das viel genannte „Boze cós Polske.“ In deutscher Uebersetzung lauten zwei Verse ungefähr folgendermaßen:

„Vor deinem Antlitz fall'n wir betend nieder,
Gib, Gott, ein freies Vaterland uns wieder!“

So wurde die Religion als bedeutender Bundesgenosse, als mächtige Hilfs- und Triebkraft für die nationale Bewegung und deren Ziele zu Hilfe gerufen.

Unter solchen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß blutige Zusammenstöße zwischen dem polnischen Volke und der russischen Polizei statthatten. Im Rathe des Statthalters war man getheilter Ansicht; während die einen den Weg mahnender und warnender Milde eingeschlagen wissen wollten, riethen die andern entschieden zu Repressivmaßregeln, so Geheimrath Muchanow, Oberpolizeimeister Trepow und General von Kotzebue. Bei der kirchlich-politischen Feier zur Erinnerung an die Schlacht bei Grochow am 25. Februar 1861 wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Der Statthalter ließ jetzt vor dem königlichen Schlosse ein Bataillon Infanterie und eine Sotnie Kosaken Aufstellung nehmen. Zwei Tage später fand in der Karmeliterkirche eine großartige Demonstration statt, und nach Beendigung des Gottesdienstes sollte eine zahlreiche Procession nach dem Versammlungsorte des vom Grafen Andreas Zamojski gegründeten landwirthschaftlichen Vereins (Towarzystwo rolnicze) ziehen, um den Anschluß dieser wichtigen Körperschaft an die national-religiöse Kundgebung herbeizuführen und die Freilassung der Verhafteten zu erwirken. In der Krakauer Vorstadt empfing das Volk die Soldaten mit Steinwürfen, worauf General Zabolitzki Feuer geben ließ. Die Menge stob schreiend auseinander, und fünf Leichen und zahlreiche Verwundete bedeckten die Straße. In Folge dessen entstand in Warschau eine furchtbare Gährung, welche sich bald über das ganze Land verbreitete. Eine Deputation der Bürgerschaft führte energisch Klage über Polizei und Militär beim Fürsten-Statthalter,

und dieser zog sofort die Truppen in die Kasernen zurück und ließ die Warschauer ruhig gewähren.

Es bildete sich in der Stadt eine Art Sicherheitsausschuß; in denselben wurden gewählt Graf A. Zamojski, die Prälaten Wyszynski und Stecki, der lutherische Pastor Otto, der Rabbiner Meisel, der Bankier Rosen, der Handelsälteste Schlenker und der Schuhmacher Hiszpanski. Willig und ohne Murren ordnete sich die Bevölkerung diesem Sicherheitsausschusse unter. Die nächste Sorge war die Beerdigung der fünf Leichen; dieselbe verlief in überaus ernster, würdiger Weise am 2. März unter allgemeiner wahrhaft großartiger Betheiligung sämmtlicher Berufsklassen. Stadt und Land legten Trauer an, und die „Nationaltrauer" blieb fortan bestehen. In der kaufmännischen Ressource, der ersten geschlossenen Gesellschaft Warschau's, wo der Adel und der höhere Bürgerstand verkehrte, wurde eine Adresse an den Kaiser berathen und abgeschickt; von der Gerechtigkeitsliebe und dem Edelsinne des Monarchen erwarte die polnische Nation sehnsuchtsvoll die Realisirung der Lebensbedingungen, ohne welche die ihr als einem selbständigen und geschichtlich bewährten Volke von der göttlichen Vorsehung angewiesenen Ziele nicht erreichbar seien. Der Fürst-Statthalter Gortschakow befürwortete in seinen Berichten nach St. Petersburg mit Wärme die Wünsche der Polen, soweit dieselben ausführbar waren. Auch betonte er immer und überall die Nothwendigkeit, zur Theilnahme an der Regierung eine hervorragende, staatsmännisch gebildete Persönlichkeit polnischer Nationalität zu berufen, und auf den Rath des Oberstaatsanwaltes Enoch setzte er sich mit Alexander Wielopolski in Verbindung und berief ihn schließlich nach Warschau an seine Seite.

Graf Wielopolski, der in seiner aufsehenerregenden Schrift „lettre d'un gentilhomme polonais au prince de Metternich" (Brüssel 1846) die Ansicht vertritt, Polens Heil bestände in einem engen Anschluß an Rußland, stellte in seinem Programm als die hauptsächlichsten Forderungen, die ihm für

des Landes Wohlfahrt und Gedeihen unerläßlich schienen, folgende auf: 1) Bildung eines aus den höchsten Würdenträgern und Notabeln Polens zusammengesetzten Staatsrathes, 2) Verbesserung der Lage der Bauern durch Aufhebung aller Frohnden und sonstigen Prästationen, 3) Stärkung und Hebung des dritten Standes durch Emancipation der Juden, 4) Aufhebung der das polnische Recht beseitigenden russischen Codifikationscommission, 5) Errichtung eines von einem Polen geleiteten Cultusministeriums und 6) Wiederherstellung der Universität Warschau.

Ein kaiserlicher Ukas vom 26. März genehmigte den größten Theil des Wielopolski'schen Programmes; es wurde eine Cultus- und Unterrichtscommission eingesetzt mit Graf Wielopolski als Generaldirektor an der Spitze, die allgemeine Schulreform begann mit der Gründung einer Hochschule für Juristen, und die Verwaltungsreform mit der Einsetzung eines Staatsrathes und der erforderlichen Anzahl von Kreis- und Municipalräthen.

Wenn wenige Jahre früher nur die Hälfte von demjenigen, was jetzt die russische Regierung dem Lande bewilligte, dargeboten wäre, dann würde die polnische Nation mit Jubel und Begeisterung die gewährten Reformen begrüßt und aufgenommen haben. Allein heute war es bereits zu spät; die radikale Agitation hatte schon zu viel Boden gewonnen, und man überschätzte die eigenen Kräfte und baute allzu sehr auf eine bewaffnete oder unbewaffnete Intervention seitens der Westmächte. Was Rußland darbiete, hieß es allgemein, sei nichtig und werthlos, und indem Wielopolski Cultusminister geworden, habe er die Sache des Vaterlandes verrathen, sei in den Dienst des Feindes getreten und müsse als Renegat betrachtet und behandelt werden.

Bereits am 27. März wurde der verhaßte und verachtete Muchanow der Leitung des Lehrbezirks Warschau enthoben, und Graf Wielopolski als präsidirender Generaldirektor der neuen Regierungscommission eingeführt. Da der Graf in der

Schulreform den Keim einer glücklichen Zukunft erblickte, so betonte er in seiner Ansprache an die Ressortbeamten auf das nachdrücklichste, daß die neue nationale Behörde allen Ernstes und mit allem Eifer darnach zu trachten habe, die Jugend zu tüchtigen Bürgern des Landes heranzubilden. Am 6. April erfolgte die Auflösung des landwirthschaftlichen Vereins wegen fortgesetzter politischer Umtriebe, was in Warschau eine lärmende Bewegung hervorrief, die sogar in blutige Straßenkämpfe ausartete.

Zum Unglück für Polen starb Fürst Gortschakow, der aufrichtig das Wohl des Landes anstrebte und deßhalb auf Wielopolski's Reformideen bereitwilligst einging, am 30. Mai 1861, von allen Patrioten herzlich betrauert. Sein Nachfolger, der frühere Kriegsminister Suchosanet, durch und durch Soldat, hatte nur Sinn für militärische Disciplin; er konnte es nicht verstehen, daß in einem Lande, in welchem russische Truppen ständen, nationale Autonomie herrschen könne, und er verspürte zudem keinerlei Lust, sich zu einer bloßen repräsentativen Figur herzugeben. Es war vorauszusehen, daß der neue Statthalter in den schroffsten Gegensatz zu dem polnischen Staatsmanne kommen mußte. Bald nach seinem Amtsantritte führte er die alte strenge Militärjustiz wieder ein, obwohl ein solches Verfahren den neuesten Verordnungen über strafrechtliche Behandlung von Tumultuanten schnurstracks entgegenlief, und hielt es nichteinmal für nöthig, den Administrationsrath des Königreichs von seinem verfassungswidrigen Treiben in Kenntniß zu setzen. Graf Wielopolski sah sich deßhalb gezwungen, seine Entlassung einzureichen, verblieb jedoch auf Ansuchen der russischen Regierung im Amte, nachdem Suchosanet von seinem Posten abberufen und durch den kaiserlichen Generaladjutanten Graf Lambert ersetzt wurde.

Graf Lambert, ein Franzose von Nation und Katholik, war ein feiner Hofmann und ein überaus liebenswürdiger Charakter, und unter anderen Zeitverhältnissen wäre er den Polen sonder Frage sehr willkommen und recht sympathisch

erwesen, aber bei der hochgradigen Erregung der Gemüther rblickte man in dem Grafen nichts, als den Vertreter des Kaisers, des Unterdrückers des Landes, also einen Nationaleind. Dazu kam, daß er einem so schwierigen Posten, wie dem eines Statthalters in Polen, sich durchaus nicht gewachsen zeigte; es fehlte ihm nicht bloß an der nöthigen Erfahrung, sondern sogar auch an Begabung. Endlich traten seiner amtlichen Thätigkeit ganz besonders störend und hinderlich seine allzu große Bedenklichkeit und seine ängstliche Unentschlossenheit in den Weg. Seine ohnehin zarte Gesundheit litt unter den fortwährenden Aufregungen und Sorgen seines Amtes in bedenklicher Weise; er nahm bald seinen Abschied und starb kurze Zeit darauf auf Madeira.

Die antirussischen Demonstrationen und kirchlichen Feierlichkeiten hatten inzwischen bedeutend zugenommen, und die russische Polizei vermochte nichts dagegen auszurichten. Dieses zeigte sich ganz besonders bei dem Begräbniß des Erzbischofs Fijalkowski im Monat Oktober. Hinter dem Sarge des verewigten Prälaten trug man die Kronen des Königs und der Königin von Polen, den polnischen weißen Adler, mit Trauerflor umhüllt und andere nationale und revolutionäre Embleme. Am 15. Oktober fand die Gedächtnißfeier Kosciuszko's statt. Aus St. Petersburg war unterdessen der Befehl eingelaufen, über die Stadt den verschärften Belagerungszustand zu verhängen und gegen jede kirchliche Demonstration energisch einzuschreiten. Während des Gottesdienstes wurden die Kathedrale zum heiligen Johannes und die Bernhardinerkirche vom Militär umzingelt. Als die Gläubigen beim Anblick der Soldaten das Gotteshaus nicht zu verlassen wagten, drangen diese ins Innere des Heiligthums und schleppten gegen zwei Tausend Menschen aus der Kirche als Gefangene nach dem Schlosse und nach der Citadelle. Der Kapitelsvikar Bialobrzewski — es war die Erzdiöcese Warschau gerade verwaist — erhob Klage bei der Regierung wegen Profanation der beiden Kirchen und befahl die Schließung sämmtlicher

katholischer Kirchen in Warschau; die evangelische und die jüdische Geistlichkeit folgten dem Beispiele des Bisthumsverwesers. Der Statthalter warnte den Kapitelsvikar und machte ihn auf die furchtbaren Folgen aufmerksam, falls er seine Anordnungen nicht zurücknehme, es half nichts, der geistliche Würdenträger blieb standhaft und wurde vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und später vom Kaiser zur Deportation begnadigt. Mehrere Monate hindurch lastete auf der polnischen Hauptstadt das kirchliche Interdikt, wie es im Mittelalter so manche Kirche, so manche Stadt erlebt hatte; erst der neue Erzbischof Felinski ließ im Februar 1862 die Kirchen wieder öffnen. Tausende von Polen aus allen Ständen, welche sich bei den Unruhen betheiligt hatten, wurden eingekerkert und in das innere Rußland oder nach Sibirien verbannt, und der Belagerungszustand wurde mit unerbittlicher Strenge gehandhabt.

Am 8. Juni 1862 zog der Bruder des Kaisers, Großfürst Constantin Nikolajewitsch, als Statthalter von Polen in Warschau ein. Graf Wielopolski erhielt die Oberleitung der Civilverwaltung und das Vicepräsidium des polnischen Staatsrathes. Zur Versöhnung der erregten Gemüther suchte die Regierung den Wünschen des Landes einigermaßen entgegenzukommen, so durch Besetzung der Gouverneurposten in den polnischen Gubernien mit Nationalpolen, Wiedereröffnung der Universität Warschau und Berufung von einheimischen Lehrkräften, Aufhebung der Frohndienste, Emancipation der Juden u. s. w.

Allein der Fanatismus der Menge hatte bereits den höchsten Grad erreicht, eine Versöhnung schien unmöglich, man forderte kühn die Wiederherstellung des Königreichs Polen in den Grenzen und in der Machtfülle des Jahres 1772, und das war eine Forderung, welche die russische Regierung weder erfüllen wollte noch konnte. Am 3. Juli fand ein Mordversuch gegen den Großfürsten Constantin statt, wodurch die Gewaltmaßregeln sich nur mehrten. Beschleunigt wurde

der Ausbruch der Revolution durch eine Rekrutirung, zu welcher im September 1862 der Befehl einlief. Ausdrücklich sollten diejenigen zum Militärdienst herangezogen werden, welche erwiesenermaßen bei den letzten Unruhen in irgendeiner Weise sich betheiligt hatten. Am 15. Januar 1863 wurde die Aushebung in der Landeshauptstadt vollzogen; von 1 bis 8 Uhr Morgens wurden die jungen Leute in üblicher Weise von den Soldaten aus den Betten geholt und zur Armee abgeführt. Wie in Warschau, so ging es in ganz Polen. Viele Jünglinge hatten sich jedoch Tags zuvor in die Wälder geflüchtet; bald kam es zu blutigen Gefechten zwischen den Flüchtlingen und dem russischen Militär, und der Kampf war binnen kurzer Zeit allgemein — die Revolution war da, aber nur der Adel, der Klerus und die städtische Bevölkerung erhoben die Fahne des Aufruhrs.

Das geheime Warschauer Centralcomité erklärte sich jetzt provisorisch, später definitiv als Nationalregierung für Polen, Litthauen und Rothrußland und rief das polnische Volk durch Proklamation vom 22. Januar zu den Waffen, doch die Bauern leisteten im Allgemeinen keine Folge. Ferner bestimmte die Nationalregierung, daß der Aufstand auf Russisch-Polen beschränkt bleiben solle, während Galizien und Posen Geld, Waffen und Mannschaft zu stellen habe. Alle Bemühungen seitens der russischen Regierung, den Sitz der polnischen Nationalregierung ausfindig zu machen, blieben erfolglos, so fühlbar sich dieselbe auch machte. Ihre Hängegendarmen, angeblich 200 an der Zahl, vollstreckten die befohlene Execution an drei Tausend Russophilen. Wie vorauszusehen, waren die Erfolge der Polen im offenen Felde ganz unbedeutend. Wie konnte auch von einem entscheidenden Erfolge die Rede sein, da jede Freischaar für sich auf eigene Faust operirte! Nachdem die beiden Oberfeldherren, die Diktatoren Mieroslawski und Langiewicz, über die Grenze zu flüchten genöthigt waren, übernahm Mitte März die Nationalregierung in Warschau wieder die alleinige Leitung der Insurrektion und

erklärte jede fernere Diktatur für Hochverrath. Der Kampf währte fort, bis General Graf Berg nach der Amtsniederlegung des Großfürsten Constantin und nach dem Rücktritt Wielopolski's am 1. November zum Statthalter und Oberbefehlshaber in Polen ernannt wurde und mit äußerster Energie gegen die Insurgenten einschritt. Zu Anfang des Jahres 1864 konnte der Aufstand als völlig unterdrückt angesehen werden, und die Nationalregierung stellte infolge dessen ihre Thätigkeit allmählich ein. Im Rathe des Kaisers überwogen die Stimmen, welche eine Rückkehr zu dem strengen Repressivsystem des Czaren Nikolaus befürworteten.

Zunächst traf die kaiserliche Regierung die oben erwähnten Maßregeln gegen die katholische Kirche. Hierauf wurde der Gebrauch der polnischen Sprache im amtlichen Verkehr, sowie an öffentlichen Orten verboten. Sodann verordnete ein kaiserlicher Erlaß vom 22. Dezember 1865, daß in den neun westrussischen Gubernien allen Personen polnischer Herkunft kein Recht zustehen solle, daselbst Güter zu erwerben, es sei denn auf dem Wege gesetzlicher Erbschaft. Auch durften die wegen Theilnahme am Aufstande ausgewiesenen polnischen Gutsbesitzer ihre Güter nur an Russen griechischer oder protestantischer Confession veräußern. Von den selbständigen Institutionen Polens fiel eine nach der anderen. Der Staatsrath und der Verwaltungsrath in Warschau wurden aufgehoben und mit dem russischen Reichsrathe eine eigene Commission für die polnischen Angelegenheiten verbunden; der Statthalter Berg behielt neben dem militärischen Oberbefehle nur die Ueberwachung der Verwaltung. Am 1. Januar 1867 fand die Unterordnung der polnischen Postverwaltung unter das russische Postministerium statt. Zu gleicher Zeit erfolgte eine neue Eintheilung des „Weichsellandes" in 10 Gouvernements und 85 Kreise; die Gouverneure standen in Polen hinsichtlich ihrer Rechte fortan ihren Collegen in Rußland gleich. Durch Ukas vom 8. Juli 1869 wurde die Universität Warschau vollständig russificirt und in allen Schulen

Polens das Russische als alleinige Unterrichtssprache vorgeschrieben. Seit dem 13. Januar 1869 hatte nur der julianische Kalender noch in Polen Giltigkeit. Im April des nämlichen Jahres wurde die Finanzverwaltung in Warschau aufgehoben und sämmtliche Gerichte mit russischen Richtern besetzt. So war in Polen die Russificirung vollständig vollzogen. Dasselbe Schicksal erlitten Litthauen und Rothrußland.

Während nach dem Tode Berg's († 1874) Graf Paul Kotzebue (bis 1880) und nach diesem General Albedynski († 1883) die nationalen Gefühle nach Möglichkeit schonten und sich deßhalb die Sympathie und die Achtung der polnischen Bevölkerung erwarben, tritt der neue Generalgouverneur General Gurko mit der schroffsten Entschiedenheit gegen alles Polnische auf.

Seit der Besitzergreifung Polens durch die Russen wimmelt es in Polen von russischen Soldaten und russischen Beamten. Daß man die Leistungsfähigkeit des russischen Militärs in früherer Zeit bedeutend überschätzte, hat der letzte russisch-türkische Krieg zur Genüge dargethan. Wenn die Rumänen, Serben, Montenegriner und Bulgaren nicht gewesen wären, die Russen hätten vor Plewna den Rückzug antreten müssen. Den russischen Offizieren muß man übrigens lobend nachsagen, daß sie von dem Stolze und der Unnahbarkeit ihrer preußischen Kameraden keine Ader haben. Im Uebrigen darf uns die russische Militärmacht keinerlei Besorgniß einflößen. Der politische Horizont hat sich an unseren Ostgrenzen düster umwölkt, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte der Augenblick, da die drei mächtigsten Staaten Europa's, Rußland, Oesterreich und Deutschland, in gewaltigem Ringen auf blutiger Wahlstatt ihre Kräfte messen werden, in nicht allzu weite Ferne gerückt sein. Dieser entsetzliche Völkerkampf, auf welchen weitblickende Politiker bereits seit Decennien mahnend und warnend hinwiesen, wird nach menschlicher Berechnung auf den Feldern und Fluren von

Russisch-Polen ausgestritten werden, aber über den Ausgang dürfen die Deutschen beruhigt sein.

Was die russischen Beamten angeht, so bietet sich uns hier ein überaus trauriges, klägliches Bild dar. Gogol hat uns in seinem „Revisor" keine Phantasiegemälde geschaffen, sondern uns die russischen Beamtenkreise in lebendiger Gestaltung realistisch vorgeführt. Das Nämliche haben auch polnische Schriftsteller gethan, vor allem Adolf Dygasinski und Heinrich Sienkiewicz. Betrug, Erpressung, Bestechung und Diebstahl, das sind die Charaktereigenschaften der russischen Beamten, der höchsten wie der niedrigsten. Wer niemals längere Zeit in Rußland oder in Russisch-Polen lebte, der kann sich unmöglich einen richtigen Begriff von der russischen Beamtenwelt machen und wird nur zu leicht geneigt sein, alle derartigen Erzählungen und Berichte für Märchen, böswillige Erfindung, Entstellung und Uebertreibung zu halten. Allein in den meisten Fällen bleiben diese Berichte, so unglaublich es auch klingen mag, noch weit hinter der Wahrheit zurück. Wir wollen hier nur einige Fälle anführen. Der Nadschelnik von O., ein Baron von H., dessen Einnahmen sich auf etwa 3000 Rubel beliefen, schickte jedem seiner Söhne, welche die technische Hochschule in Stuttgart besuchten, einen Wechsel von 6000 Rubel. Woher nahm Herr von H., der notorisch kein Privat-Vermögen besaß, das Geld? Obwohl er eine sehr geräumige und schöne Dienstwohnung innehatte, ließ er sich vom Fiskus während 20 Jahre eine nicht unbedeutende Miethsentschädigung zahlen, befreite gegen Erlegung von enormen Summen durch zwei Decennien Tausende von jungen Leuten vom Militärdienst, und schaffte auf Ersuchen von Fabriks- und Bergwerksbesitzern deren unbequeme Concurrenten fremder Nationalität aus beliebigen Gründen „für gute Bezahlung" über die Grenze. Infolge verschiedener Denunciationen wurde im Jahre 1885 gegen den Baron eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet, und bei dieser Gelegenheit kamen die gesetzwidrigen Handlungen des gestrengen Herrn an den Tag. Was

geschah nun? Nadschelnik von H. wurde zur Strafe für seine Missethaten ins Innere von Rußland — als Gouverneur versetzt. Unglaublich, aber wahr, echt russisch! Ein Angestellter der Wien-Warschauer Eisenbahn hatte in seiner Eigenschaft als Kassierer mehrere Tausend Rubel unterschlagen. Als das Deficit in der Kasse entdeckt wurde, erhielt der diebische Beamte — eine einträglichere Stelle. Vielleicht zur Belohnung? Beinahe scheint es so. Wem fällt da nicht das alte Sprichwort ein: „Eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus!" Thatsächlich pflegt man in Rußland, wenn ein Beamter an amtlichen Geldern sich vergreift, großmüthig ein Auge zuzudrücken, und der Defraudant leidet durch ein solches Verbrechen weder hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Stellung noch bezüglich seiner bürgerlichen Ehre irgendwie Einbuße. Hören wir weiter! Ein Bekannter von mir, Ingenieur N., hatte sich im Zorn soweit fortreißen lassen, daß er einem rohen unverschämten Fabrikarbeiter verschiedene Ohrfeigen versetzte. Eine reale Beleidigung wird nach russischem Gesetz nur mit Gefängnißstrafe geahndet. Der Mißhandelte erstattete Anzeige beim Gericht; und da Augenzeugen vorhanden waren, so schien die Verurtheilung des Herrn N. unvermeidlich zu sein. Aber am Tage vor dem anberaumten Termine fuhr der Ingenieur zu dem Richter, lud ihn im Casino zum Diner ein und drückte ihm beim Abschied etwas „Knisterndes" in die Hand. Die Folge davon war, daß der arme Arbeiter trotz der erlittenen Mißhandlung auf vier Wochen ins Gefängniß wanderte. Bedarf es noch eines weiteren Beweises für russische Justiz?

Wir schließen mit der Frage: wann wird die Corruption der russischen Beamtenwelt einmal enden? Wenn Kaiser Alexander III. seinem Lande die von seinem Volke vielbegehrte Constitution geben und so die Möglichkeit schaffen wird, daß die Vergehen und Verbrechen der Diener des Staates vor ganz Europa, vor der ganzen Welt gebrandmarkt werden, dann wird eine Wendung zum Bessern eintreten. Allein wann wird für Rußland diese glückliche Stunde schlagen?

Berlin. Dr. Heinrich Ruhe.

LXVI.

Robert von Mohl und die liberale Doctrin

noch einmal.

In diesen Blättern ist vor kurzem aus den Erinnerungen Schulze's an Robert von Mohl mitgetheilt worden, wie dieser Staatsrechtslehrer bei Beginn des Culturkampfes zu den strengsten Maßregeln zu rathen keinen Anstand nahm. „Wie gut wäre es gewesen," heißt es in einem seiner Briefe, „wenn man sich von Hohenlohe zu Präventivschritten hätte bewegen lassen . . . Meiner Meinung nach ist es absolut nöthig, die Jesuiten kurzer Hand aus Deutschland zu jagen. . . . Wir Protestanten müssen es machen und zwar scharf; Gefahr ist dabei, aber eine kleinere als bei Stillsitzen und halben Maßregeln" ꝛc. ꝛc.

Wer sich mit Mohls Schriften zu seiner Belehrung befaßt hatte, konnte über eine solche Haltung desselben nur erstaunt sein. Zwar fehlte Mohl stets der Sinn für das Leben im Glauben und für die wirklichen Bedürfnisse der Kirche, aber seine „Wissenschaft" hatte ihn zu billigen, ausgleichenden Ansichten geführt. Wir glauben es dem Autor schuldig zu sein, von denselben Einiges hier mitzutheilen.

In seinem Staatsrecht des Königreichs Württemberg (II 438) heißt es: „Der Staat und die Kirche sind in ihren Zwecken wesentlich verschieden und können, unabhängig von einander, nebeneinander bestehen . . . Daraus folgt, daß Kirche und Staat von einander nicht nur getrennt sein

können, sondern auch sollen, sonst würde jede dieser Gesellschaften die andere zu Verfolgung eines ihr fremden Zweckes nöthigen ... Der Grundsatz, nach welchem ihre gegenseitigen Verhältnisse zu bestimmen sind, besteht, wenn Achtung des Rechts auf beiden Seiten stattfinden soll, darin, daß jede der beiden Gesellschaften ihre Zwecke ungestört von der andern verfolgen darf, sich dagegen auch jedes Eingriffs in das Gebiet der andern zu enthalten hat ... Jede hat die andere zu achten als eine Anstalt zu Realisirung von Menschheitszwecken, allein jede hat auch das Recht, sich vorzusehen, daß ihr nicht von der andern zu nahe getreten wird. Entsteht eine nichtlösliche Collision zwischen einem Grundsatze des Staatsrechts und einer kirchlichen Lehre, so ist kein zuständiger Richter in solchem Streite vorhanden, sondern jede der beiden Parteien auf Selbstvertheidigung angewiesen."

Es gilt dem Verfasser als selbstverständlich, daß der Staat in diesem Streitfalle nicht nachgebe, sondern von den Mitgliedern der Kirche die Aufgebung des vom Staate als mit seinem Dasein unverträglich angesehenen Satzes oder Entfernung aus dem Staatsgebiete verlange; der Kirche bleibe, wenn sie nicht mächtig genug sei, den Staat zu einer Abänderung seiner Gesetze zu nöthigen, nur übrig, sich in diese Alternative zu fügen. Allein Mohl erkennt sofort an: „Die Entscheidung ist somit eine Frage der Thatsache und nicht des Rechtes, denn dieses ist für beide gleich. Es ist einseitig, wenn gewöhnlich nur von dem Schutz- und Aufsichtsrecht des Staats die Rede ist, ebenso gut hat die Kirche den Staat zu achten und als nützliche Anstalt zu schützen; ebenso gut hat sie das Recht, sich vorzusehen und den Staat zu beaufsichtigen, daß er nicht in ihr Recht eingreift" ꝛc. ꝛc.

So in dem Buche von 1840. In dem 1862 erschienenen ersten Bande seiner „Politik" findet sich eine Abhandlung von Mohl „über das Verhältniß des Staats zur Kirche". Es ist eine Ueberarbeitung des von ihm für die erste Kammer in

Baden über die Convention mit dem Römischen Stuhl erstatteten Berichts. Die Stimmung in Baden war bekanntlich eine der Kirche höchst ungünstige; von dieser Stimmung ist auch die Abhandlung inficirt. Gleichwohl finden sich folgende Ausführungen.

„Es muß ausgesprochen sein, daß die Staatsgewalt in der Durchführung der sämmtlichen Aufgaben des Rechtsstaats von keiner in seinem Gebiete bestehenden Persönlichkeit, also auch nicht von den Kirchen, rechtlich gehindert werden kann, daß er also berechtigt ist, jede kirchliche Forderung zurückzuweisen, deren Erfüllung mit einem verfassungsmäßigen Staatszwecke oder einer gesetzlichen Einrichtung unvereinbar wäre, und daß selbstgesetzten Rechten einer Kirche keine Geltung zukommt, wenn sie mit einem gebietenden oder verbietenden Gesetze des Staates zusammenstoßen . . . Auf der anderen Seite ist ebenso nothwendig, daß die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einmal zugelassenen Kirchen auf dem gesammten religiösen Gebiete, also in Dogma, Cultus, Hierarchie und Disciplin unumwunden anerkannt werde. . . . Niemals kann das bloße Mißfallen des Staates oder die abweichende persönliche Anschauung des Staatsoberhauptes eine Einsprache begründen, sondern erst eine nachgewiesene Unvereinbarkeit mit den Gesetzen. Die Bildung, Bestellung und gesellschaftliche Berechtigung der Geistlichen ist Sache der Kirchen ꝛc. ꝛc. Den zugelassenen kirchlichen Gesellschaften sind diejenigen bürgerlichen Rechte einzuräumen, welche sie zu ihrem Bestehen nothwendig bedürfen . . . Nur da, wo die Erfahrung eine Unvereinbarkeit seiner Zwecke und Einrichtungen mit denen einer Kirche lehrt oder wo er Besorgnisse vor Uebergriffen hegen zu müssen glaubt, tritt er befehlend oder verbietend auf; dann aber auch allerdings ohne Rücksicht darauf, was das von einer Kirche sich selbst gegebene Recht bestimmt."

In einem Abschnitt über „die selbständige Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten durch die Kirchen" heißt es: „Unter allen Umständen hat der Staat die Kirchen als frei und

unabhängig in ihren eigenen Angelegenheiten anzuerkennen . . . und zwar mit allen rechtlichen und thatsächlichen Folgerungen, soweit diese auch gehen mögen. Gemeinschaftlicher Gottesdienst setzt vor Allem ein Dogma voraus, das Sache der Kirche, nicht des Staates ist, sofern nicht etwa bei neuen Satzungen die Bewahrung der Staatsgesetze und der Sittlichkeit in Frage kämen. Gottesdienst erfordert Organe der Gemeinde, vielleicht Vorsteher mit ausschließenden Rechten. Ihre Bestellung, Ordnung, Bildung, Stellung in der Gemeinde, ist eine Angelegenheit derselben, nicht des Staates. Jeder Verein bedarf einer Disciplin und einer Gesellschaftsgewalt zu deren Aufrechthaltung. Auch hier ist es Sache der Gemeinde, nicht des Staates, das Nöthige zu ordnen. Endlich ist die Erwerbung und Erhaltung von Besitz eigene Angelegenheit der Kirche. Hiezu kommt noch in der katholischen Kirche die Einrichtung eigener religiöser Anstalten, namentlich der geistlichen Orden und Klöster."

„Der Grundsatz, daß alle diese Angelegenheiten in jeder Kirche nach ihren eigenen Satzungen frei und selbständig besorgt werden dürfen, ist ein großer und sehr weit greifender. Das Princip ist aber richtig, sobald weder von einem Aufgehen des Staates in der Kirche, noch von einer Beherrschung des religiösen Lebens und seiner Formen durch den Staat die Rede sein kann und will. Die Gewährung entspricht einer lauten Forderung der neueren Zeit, welche zwar nicht verkennt, daß der Einmischung des Staats in die religiösen Angelegenheiten manches Gute zu danken war, allein sich nun in Selbstthätigkeit und Selbstverantwortlichkeit vorgeschritten genug fühlt, um die nicht mit Nothwendigkeit in den Kreis des Staats gehörigen Angelegenheiten durch die Betheiligten selbst besorgen zu lassen, welche also auch hier Freiheit fordert. Auch ist einleuchtend, daß eine Kirche erst dann, wenn sie ganz ungehemmt ihren Grundsätzen thatsächlichen Ausdruck geben kann, in ihrer ganzen

Bedeutung für ihre Angehörigen und für die Gesittigung aufzutreten vermag. Allerdings wird diese religiöse Freiheit wie jede andere auch ihre Nachtheile haben; die kirchlichen Strömungen und Handlungen werden keineswegs immer bloß Wahrheit und Vernunft enthalten; namentlich ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Staat bald da bald dort mit kirchlichem Gebahren in Widerstreit gerathen und in Kämpfe mit Kirchengewalten verwickelt werden wird, und es wäre geradezu thöricht, von der größeren Ungebundenheit nur Vortheile zu erwarten. Allein im Ganzen ist doch die gesetzliche Freiheit das richtigere und zuträglichere Verhältniß."

Diese Ansichten sind als richtig und billig anzuerkennen. Man darf hieher auch noch rechnen, was Mohl in dem 1869 erschienenen zweiten Band der „Politik" über das Verhältniß zur Volksschule vorgetragen hat. Wenigstens die Schlußfolgerungen (S. 69 und 79) sind für die Verhältnisse der paritätischen Staaten nicht als unrichtig abzuweisen, denn es wird den kirchlichen Organen nicht bloß der Religionsunterricht zugewiesen, sondern auf die ganze Schulleitung ein entschiedener Einfluß gestattet.

Man muß nach solchen Ausführungen aber fragen, wie konnte es kommen, daß derselbe Mann, der sich so für die Freiheit der Kirche ausgesprochen, nach wenigen Jahren zu den schärfsten Maßnahmen gegen die katholische Kirche auffordern konnte?

Wir glauben darauf antworten zu dürfen, daß es sich in dem Briefe eben nicht von einer reiflich erwogenen Ansicht, sondern von einem zu jener Zeit unter dem Einfluß von Hohenlohe — Mohl war damals badischer Gesandter in München — gewonnenen Eindrucke handelt, der wohl im Verlaufe des Culturkampfes auch wieder verschwunden wäre.

Ein solcher Eindruck hätte sich allerdings nicht geltend machen können, wären die Grundsätze des Staatsrechtslehrers über die Verhältnisse der Kirche zum Staat überhaupt feste und bestimmte, nicht bloße Raisonnements über Zweckmäßig-

keiten und thunliche Ausgleichungen gewesen. Nur zu gerne treten ja, wo es an sicheren, gesetzlichen Bestimmungen fehlt, unter dem Titel der Wissenschaft mehr oder minder willkürliche Annahmen auf, die alsdann ganz von Zeit und Umständen beeinflußt sind. So fehlt es auch bei Mohl an der tiefen Erfassung der Begriffe und der Aufgaben von Staat und Kirche. Der Staat soll nach Mohl nicht mit seiner Allgewalt alle Verhältnisse zu regeln unternehmen; allein da er die äußere Macht hat, so ist es sein Recht, davon auch nach Gutdünken Gebrauch zu machen. Eigentlich ist das nur „Gewalt", aber formales Recht ist nun einmal das, was die Staatsorgane in ihrem Ressort bestimmen, somit besteht für den Staat auch keine rechtliche Grenze und derselbe greift, sobald die gesetzgebenden Faktoren es geeignet finden, so weit in das Innere jeder Persönlichkeit und jeder Corporation hinein, als es die Umstände zu erfordern scheinen. — Ebenso willkürlich ist die Auffassung der „katholischen Parteien" in den Parlamenten, welche Mohl unter den politischen Aphorismen (Politik I von 1862) bespricht. Diese Erscheinung ist ihm unbehaglich und selbst bedenklich, „weil dadurch die staatlichen Fragen aus einem fremden Gesichtspunkt aufgefaßt und der Mechanismus sowohl als der Geist der Staatsverwaltung durchkreuzt werden". Aber das ganze Wesen des Staats wird verkannt, wenn ihm eine Existenz ohne Religion und die Zuständigkeit über alle denkbaren Fragen beigemessen wird. Hat Mohl selbst anerkannt, daß in streitigen Angelegenheiten das Recht der Kirche ebenso hoch stehe als das des Staates und die Kirche sich eben vorzusehen habe, wie sie zu ihrem Ziele gelange, weil der Staat im Besitze der Macht ist, so ist gerade damit die Nothwendigkeit der festen Vereinigung der Katholiken für alle Zeiten und Länder, wo die Freiheit der Kirche bedroht ist, dargethan. Nur wo der Grundsatz, daß der Staat vor Allem den Bürger als Menschen in seinen höchsten Beziehungen und Bedürfnissen, daher besonders in seiner Religion, zu schützen hat, anerkannt und durchgeführt ist, können

kirchliche Parteien entbehrt werden. Zu solchen freiheitlichen Zuständen sind wir leider in Europa noch nicht durchgedrungen; nur in England ist troß der abnormen Irischen Verhältnisse und der früheren Katholikenverfolgung so viel von der old english liberty in Fleisch und Blut des Volkes verblieben, daß die Emancipation von 1829 erfolgen und die britische Insel zum Asyl für die kirchlich Verfolgten des übrigen Europa gestalten konnte. Es ist kaum zu bezweifeln, daß auch dieses von Mohl schließlich anerkannt worden wäre, hätte er die glänzenden Erfolge des Centrums und die neue Gestaltung des Verhältnisses zum heiligen Stuhle erleben dürfen. P.

LXVII.

Regesten der Erzbischöfe von Mainz. [1])

Mehr als einmal hat Friedrich Böhmer die Wichtigkeit von Regesten der einzelnen deutschen Bisthümer betont, und wo er zur Herausgabe derartiger Sammelwerke, sei es durch wissenschaftliche oder auch durch materielle Unterstützung beitragen konnte, that er es stets gerne, zuweilen sogar mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß seine Verdienste in dieser Beziehung unbekannt bleiben sollten. Aber damit noch nicht zufrieden, gedachte er auch selbst Hand anzulegen, indem er

1) J. Fr. Böhmer, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?—1514. II. Band von Konrad I. bis Heinrich II. 1161—1288. Mit Benützung des Nachlasses von Joh. Fr. Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will. Innsbruck, Wagner. 1886. XCI und 466 S.

die Bearbeitung der Urkunden des wichtigsten aller deutschen Bisthümer, des Erzstiftes Mainz, dessen Inhaber Jahrhunderte lang Erzkanzler des deutschen Reiches waren, begann. Bis an das Ende seines Lebens sammelte er mit wachsendem Eifer dafür, und noch am 11. April 1863, ein halbes Jahr vor seinem Tode, schrieb er an Remling über die beabsichtigte Herausgabe.[1]) Er sollte dieselbe nicht erleben; aber es fand sich ein würdiger Nachfolger, der im Geiste Böhmers weiter gearbeitet und nun den zweiten Band des monumentalen Werkes vollendet hat.

Nach dem, was bei Besprechung des ersten Bandes in diesen Blättern (Bd. 80, S. 878) über die bekannte und bewährte Einrichtung der bereits zum Vorbilde für Arbeiten ähnlichen Inhaltes gewordenen Mainzer Regesten gesagt ist, brauchen wir darauf nicht weiter einzugehen. Die Behandlung der einzelnen Regesten ist von der Kritik allgemein als vorzüglich anerkannt, und Professor Dr. Dobenecker in Jena sagte noch unlängst in seiner gründlichen, auf eingehenden Specialstudien beruhenden Besprechung[2]) geradezu: „Die Regesten selbst müssen als mustergiltig bezeichnet werden."

Wie sehr seit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts das urkundliche Material anschwillt, zeigt eine Vergleichung der beiden Bände: Band I bringt für einen Zeitraum von 418 Jahren (742? — 1160) 2038, Band II für 127 Jahre (1161—1288) 2998 Regesten. Fügen wir hinzu, daß das Material zu diesem zweiten Bande, für den Böhmers Sammlungen kaum mehr als eine Vorarbeit boten, aus den verschiedenartigsten, oft entlegensten Sammelwerken und Einzelschriften beigeschafft werden mußte, so können wir uns einen ungefähren Begriff von der mühsamen Herstellung eines der-

1) Johann Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften. Durch Johannes Janssen. III, 406 f.

2) Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge, 5. Band. Jena 1887. S. 357—361.

artigen Bandes machen, auf die jetzt freilich nur mehr die erstaunlich reichen Literatur-Angaben hinweisen.

Wir beabsichtigen nun hier keineswegs, eine die Details behandelnde Kritik zu üben. Geeigneter für diese Blätter und nutzbringender wird es sein, in einem kurzen Ueberblicke die wichtigsten Ergebnisse aus dem aufgehäuften Quellenmateriale zu ziehen, eine Aufgabe, die uns durch den Herausgeber selbst wesentlich erleichtert ist.

Wie im ersten, so sind nämlich auch im zweiten Bande den Regesten ausführliche Einleitungen vorausgeschickt. Unter diesem anspruchslosen Titel aber finden nicht bloß mancherlei Einzelfragen gründliche Erörterung, sondern wird auch jeder der neun Erzbischöfe des behandelten Zeitraumes knapp und treffend charakterisirt. Die Mehrzahl derselben reiht sich den glänzenden Namen der vorausgehenden Periode (wir erinnern nur an den hl. Bonifatius und seinen Schüler Lul, an den gelehrten Rhabanus Maurus, an die gewaltigen Kirchenfürsten Hatto und Willigis) durch ihre Bedeutung und ihren Einfluß würdig an, ein Beweis dafür, daß der alte Glanz des Mainzer Stuhles nicht bloß in der hohen geistlichen und weltlichen Würde und dem umfassenden Landbesitze, sondern ebenso sehr auch in der persönlichen Größe der meisten Inhaber desselben begründet war.

Erzbischof Konrad von Wittelsbach (1161—1177 und 1183—1200), mit welchem der zweite Band beginnt, ist unstreitig eine der großartigsten und edelsten Erscheinungen unter den deutschen Kirchenfürsten des Mittelalters. Sein Charakterbild, das Kraft und Milde, unerschütterliche Ueberzeugungstreue und maßvolle Klugheit in seltener Harmonie vereinigt, ist auch nicht durch den leisesten Schatten getrübt. Wie viel trauriger hätten sich in jenen Zeiten des Kampfes die Verhältnisse Deutschlands gestaltet, wäre nicht ein Mann wie Konrad in Mitte gestanden, der nie müde wurde, zu versöhnen und auszugleichen, der auch den Kampf nur führte mit ehrlichen Waffen und zum Zwecke des Friedens.

Man hat seine hervorstechende Friedensliebe „Charakterschwäche“ und „Mangel an Muth“ genannt [1]), aber schon Scheffer-Boichorst (in v. Sybels Histor. Zeitschrift 33, 153) bezeichnete dieß als „ärgsten Verstoß gegen die Wahrheit“, und auch der Verfasser zeigt in seiner glänzenden Charakteristik Konrads (Einl. S. V ff.), welch' feurige Energie die Brust eines Mannes beseelen mußte, der, um nicht seiner Pflicht und Ueberzeugung zuwider einen Gegenpapst anerkennen zu müssen, kein Bedenken trug, sein Bisthum und Vaterland zu verlassen, und vom Reichstage zu Wirzburg hinweg zu Papst Alexander III. zu eilen. Und wenn der vertriebene Erzbischof auf dem Friedenscongresse zu Venedig diesem nämlichen Papste gegenüber sein gutes Recht auf den Mainzer Stuhl mit Würde und Entschiedenheit vertrat, so zeigt das eine Charakterfestigkeit, welche durch den Akt edler Selbstverläugnung nicht beeinträchtigt wird, in welcher er zuletzt sein Recht um den Preis des Friedens zwischen Papst und Kaiser opferte [2]).

Christian I. von Buch (1165—1183), welchen Kaiser Friedrich I. in richtiger Erkenntniß seiner Bedeutung schon gleich nach Konrads Flucht auf den Mainzer Stuhl erhoben hatte, wurde durch den Frieden von Venedig auf dem-

1) Winkelmann, König Philipp von Schwaben und Otto IV. Bd I, 172.

2) Wir können uns nicht versagen, hier an die zweifellosen Verdienste Erzb. Konrads um die Begründung der wittelsbachischen Dynastie in Bayern zu erinnern. Der Herausgeber der Mainzer Regesten hat in seiner Monographie: „Konrad von Wittelsbach, Cardinal, Erzbischof von Mainz und von Salzburg, deutscher Reichserzkanzler, Festschrift zur Feier des siebenhundertjährigen Jubiläums des Hauses Wittelsbach“ (Regensburg, Pustet, 1880) S. 65, dieselben zuerst entsprechend gewürdigt, und damit einer neuen Auffassung eines der wichtigsten Momente in der bayerischen Geschichte Bahn gebrochen, wobei er aus sachkundigen Kreisen nicht nur keinen Widerspruch erfuhr, sondern vielmehr ungetheilten Beifall fand.

selben bestätigt, während Konrad das Erzbisthum Salzburg erhielt.

In der That erwies sich Christian als eine Persönlichkeit, wie sie dem Kaiser in jenen Tagen unentbehrlich war. Ein kluger Staatsmann und gewaltiger Kriegsheld, dabei gelehrt und redegewandt, griff er energisch und unmittelbar in die Geschicke der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalten ein. Aber so kühn er das Banner des Kaisers im Kampfe mit dem Papste vorantrug, so ungestüm er sich oft ins Getümmel der Schlachten warf, er betrachtete doch nie den Krieg als Selbstzweck. Mit Recht hebt der Verfasser die von den bisherigen Biographen Christians zu wenig beachtete friedliche Seite seines Charakters hervor, welche sich besonders in seinen verdienstvollen und erfolgreichen Bemühungen um den Friedensschluß von Venedig offenbarte. Fern von seiner Diöcese, wie er gelebt (unter den 201 Regesten Christians ist kaum ein Dutzend aus Mainz oder dessen Nähe datirt), starb er auch nach einem äußerst bewegten Pontifikate zu Tusculum, und Erzbischof Konrad von Salzburg kehrte nach Mainz zurück, um auch hier in alter Festigkeit und Ueberzeugungstreue die Sache der Kirche und des Papstes hochzuhalten.

Nach dem Tode Kaiser Heinrich VI. (1197) war es zu einer zwiespältigen Königswahl gekommen, und die beiden Erwählten, Philipp und Otto, mußten, als Erzbischof Konrad im Jahre 1200 starb, bei der großen Bedeutung des Mainzer Stuhles nothwendig das größte Interesse daran haben, einen ergebenen Mann auf demselben zu wissen. So trat der Zwist im Reiche unmittelbar auch hier in einer Doppelwahl zu Tage. Philipp von Schwaben wußte die Majorität für Bischof Luitpold von Worms zu gewinnen, Otto IV. erklärte sich für den von einer Minorität gewählten Sigfrid II. aus dem Geschlechte der Eppensteiner, welches im 13. Jahrhunderte der Mainzer Kirche vier Erzbischöfe gab.[1]

---

1) Ueber die verwandtschaftlichen Verhältnisse derselben unterrichten werthvolle genealogische Tabellen in der Einleitung. — Auch

Beide Theile wandten sich um Bestätigung an Papst Innocenz III., der sich mit richtigem Blicke für den ungleich bedeutenderen Sigfrid entschied. Er war als Papst hiezu nicht nur durch das Verlangen beider Parteien, sondern auch durch das Devolutionsrecht befugt. Dazu kam noch, daß er principiell stets gegen die Versetzung von Bischöfen auf andere Stühle auftrat und daß, wie selbst Forscher zugeben, welche mit der Entscheidung des Papstes nicht einverstanden sind, die Partei Philipps und Luitpolds sich selbst durch Mißgriffe „dem Papste gegenüber vollständig ins Unrecht setzte“.[1]) Es ist ein Verdienst des Herausgebers, durch seine eingehenden Untersuchungen (Einl. S. XVIII—XXIII) die viel mißdeutete Entscheidung des Papstes für den von der Minorität erwählten Sigfrid zum erstenmale in das richtige Licht gestellt und so überzeugend gerechtfertigt zu haben, daß von nun an wohl niemand mehr einen „Eingriff in das deutsche Kirchenwesen“ oder eine „allen Rechtsbegriffen Hohn sprechende“ Maßregel darin finden kann.

Sigfrid II. (1200—1230) stand hinter seinen Vorgängern an Bedeutung nicht zurück. Mit Christian I. theilte er persönlichen Muth im Kampfe, Energie und Vorsicht in der Politik, mit Konrad unerschütterliche Ueberzeugungstreue und Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl. Eifrig besorgt um das Wohl seiner ausgedehnten Diöcese, hielt er zur Hebung des kirchlichen Lebens mehrere Synoden, unterstützte die Klöster und war stets bereit, die zahllosen großen und kleinen Streitigkeiten und Fehden friedlich beizulegen, wenn nöthig aber auch durch die Macht seiner Autorität zu unterdrücken. Mit solchen Charaktereigenschaften ausgestattet, übte er während seines dreißigjährigen Pontifikates als Erzbischof,

---

der treffliche Bischof Sigfrid von Regensburg (1127—1246) stammte mütterlicherseits von den Eppsteinern ab und war ein Großneffe des Erzbischofs Sigfrid II. von Mainz.

1) Winkelmann, a. a. O. I, 192 f.

Reichskanzler und zeitweilig päpstlicher Legat in allen wichtigen Fragen den tiefgehendsten Einfluß auf die Geschicke des deutschen Reiches und des ganzen Abendlandes, und wir können dem Verfasser nicht Unrecht geben, wenn er auf Grund der angedeuteten Stellung Sigfrids vermuthet, daß er selbst an der durch Papst Innocenz III. angebahnten, wo nicht durch sein Machtgebot geregelten Ordnung bei der Kaiserwahl, das ist am Beginne des Kurfürstencollegiums, einen größeren Antheil gehabt, als die erhaltenen Quellen jetzt noch erkennen lassen.

Sigfrids Gegner Luitpold (1200—1208) war ihm in keiner Weise gewachsen. Persönlich tapfer und gewohnt, das Schwert zu führen, leistete er seinem Gönner König Philipp in Italien manche Dienste. Leider aber finden wir kein Zeugniß dafür, daß er je dessen Grausamkeiten entgegenzutreten gewagt hätte. Als Philipp im Jahre 1208 starb, mußte auch Luitpold endgiltig weichen.

Auf Sigfrid II. folgte sein Neffe Sigfrid III. (1230—1249), dessen Bedeutung bisher von der neueren Geschichtsschreibung noch weniger als die seines Vorgängers erkannt und gewürdigt wurde. Seine Zeitgenossen freilich wußten dieselbe besser zu schätzen. Papst und Kaiser bewiesen ihm in gleichem Maße ihr Vertrauen, eine in jenen Zeiten des Kampfes doppelt merkwürdige Thatsache, welche durch die mit unwandelbarem Rechtsgefühle gepaarte Friedfertigkeit seines Charakters ihre Erklärung findet. Von Kaiser Friedrich II. zum Reichsverweser (procurator imperii) ernannt, von Papst Innocenz IV. mit dem höchsten Vertrauensposten eines apostolischen Legaten geehrt, und durch Verleihung des hochberühmten Klosters Fulda unterstützt, erfüllte er in solch' wichtiger und schwieriger Stellung getreu seine Pflichten als Kirchenfürst wie als Reichsstand, wußte mit Umsicht und politischem Takte die Grenzen der geistlichen und weltlichen Machtsphäre einzuhalten, und vergaß über den weltgeschichtlichen Aufgaben, die ihn beschäftigten, nie auf das Wohl

seiner Diöcese, das er durch Abhaltung von Concilien und besonders durch Herstellung einer geordneten Verwaltung und Finanzwirthschaft nach Kräften beförderte. Er war nach der kurzen aber treffenden Charakteristik im „Rheinischen Antiquarius" (2. Abtheilung XV, 606) „ein Mann von großen Eigenschaften, voll hohen Sinnes und Gewandtheit in den Geschäften, der seine Pflichten als Bischof erfüllte, das Reich mit Weisheit beherrschte und, wo es darauf ankam, mit Löwenmuth vertheidigte."

In der Einleitung zu Sigfrid III. findet auch die interessante Frage, welche deutsche Kirchenfürsten dem Concil von Lyon 1245 anwohnten, ihre Lösung durch den Nachweis, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln, sowie die Bischöfe von Freising und Worms zu jener Zeit zweifellos beim Papste sich befanden, ohne aber an den Concilverhandlungen wirklichen Antheil zu nehmen.

Sigfrids Nachfolger Christian II. aus dem Mainzer-Ministerialen-Geschlechte der „Jude", das sich auch von Weissenau schrieb, nahm nur mit Widerstreben die erzbischöfliche Würde an (1249), die ihm ebenso wegen seines Alters als wegen der schwierigen politischen Verhältnisse nur als eine Bürde erscheinen konnte. Von Natur friedfertig und allem Kriege abgeneigt, sah er sich durch seine Treue gegen den päpstlichen Stuhl in mancherlei Kämpfe verwickelt, so daß es wie der Herausgeber mit Recht betont, sicherlich keiner Gewalt, am wenigsten von Seiten des Papstes bedurfte, um ihn schon nach zwei Jahren zur Niederlegung seiner Würde zu bewegen. Daß aber der gelehrte und fromme Mann nach seiner Resignation das übel berühmte, von Feindseligkeit gegen Papst Innocenz IV. wie gegen Klerus und Volk von Mainz erfüllte „Chronicon Moguntinum"[1]) verfaßt habe, wurde

1) Mon. Germ. Script. XXV, 236—248. „Liber de calamitate ecclesiae Moguntinae."

von dem Herausgeber in seinem Aufsatze „Ueber den Verfasser des Chronicon Moguntinum" (Hist. Jahrbuch II, 335—387) so schlagend widerlegt, daß er sich nunmehr auf den allgemein als richtig anerkannten[1]) Beweis nur zu beziehen braucht.

Ein Greis hatte den Stuhl des hl. Bonifatius verlassen; nun erhob man einen Jüngling auf denselben, Gerhard I., den kaum zwanzigjährigen Sohn des Wildgrafen Konrad, zur Zeit seiner Erwählung erst Subdiakon (1251—1259). Jugendliche Unbeständigkeit und Unfertigkeit des Charakters zeigte sich denn auch in seiner unzuverlässigen Haltung gegen den Papst wie gegen die Reichsfürsten. Die Kämpfe, in welche er sich unvorsichtig genug stürzte, führten ihn einmal sogar in die Gefangenschaft des Herzogs Albrecht von Braunschweig, aus der er sich in wenig ehrenvoller Weise durch das Versprechen, seine Stimme bei der Kaiserwahl Richard von Cornwallis zu geben, loskaufen mußte.

Trotz dieser Mängel wird das Andenken an Gerhard in der deutschen Geschichte ein dauerndes bleiben wegen seiner eifrigen Förderung des rheinischen Bundes. Es würde uns zu weit führen, die hohe Bedeutung dieses Bundes in's Einzelne auszuführen. Allgemein ist anerkannt, wie segensreich derselbe für die Sicherung des Eigenthums gegenüber dem maßlosen Zollerpressungssystem, für Wahrung des Friedens in den Rheinlanden und darüber hinaus (sancta pax), für Werke der christlichen Barmherzigkeit durch gemeinschaftliche Beisteuern und Errichtung von Armenhäusern (domus pacis) gewirkt hat.

Bis in die neueste Zeit herrschte übrigens in der reichen Literatur über den Bund die irrige Anschauung, er sei ein reiner Städtebund gewesen, durch dessen Gründung der Mainzer Bürger Arnold Walpod sich unsterbliche Verdienste er-

1) Vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 5. Aufl., II, 374.

worden habe[1]). Erst Weizsäcker (Der rheinische Bund 1254) hat im Jahre 1879 gezeigt, daß auch die „Herren" eine hervorragende Rolle spielten, und Busson allein (Zur Geschichte des großen Landfriedensbundes deutscher Städte S. 12 u. 13) hat bisher erkannt, daß wir den Walpoden weder als Stifter noch als späteren Vorsteher des Bundes zu bezeichnen berechtigt sind. Wer hat aber dann den Bund gegründet? Das über diesen Punkt schwebende Dunkel aufzuhellen war den gründlichen Forschungen Dr. Wills vorbehalten. Er hat zuerst darauf hingewiesen (Einl. S. LVIII.), daß in allen bisherigen Untersuchungen über die Entstehung des rheinischen Bundes einer der bedeutendsten Faktoren, der Einfluß der Kirche, gänzlich übersehen wurde. Niemand anderer als Papst Innocenz IV., besorgt um den Frieden und die Ruhe der Rheinlande und ganz Deutschlands, gab den Anstoß hiezu. So überraschend dieser Nachweis erscheinen mag, so überzeugend ist er vom Herausgeber geführt, und wir sehen darin eines der wichtigsten Ergebnisse seiner Forschung. Die Bedeutung des Gegenstandes mag es entschuldigen, wenn wir etwas näher darauf eingehen.

Papst Innocenz IV. hatte ganz richtig in den ungerechten Zöllen, die von befestigten Zollstätten aus gewaltsam eingehoben wurden („castra nociva et injusta thelonia" nennt sie Abt Hermann von Niederaltach), eine Hauptursache der Wirren und Fehden, welche Deutschland zerrütteten, erkannt, und sein Legat Hugo drang daher mit aller Kraft seiner Autorität auf die Beseitigung derselben. Er trug kein Bedenken, selbst unsern Erzbischof Gerhard zweimal aus diesem Grunde zu excommuniciren. Nur gegen das Versprechen, seine ungerechten Zölle aufzuheben, erhielt der Erzbischof im April

---

1) „Arnold von Thurn" hat deßhalb sogar in die Walhalla Aufnahme gefunden. Vgl. Walhalla's Genossen, geschildert durch König Ludwig den Ersten von Bayern, den Gründer der Walhalla. München, 1852. S. 90.

1254 Lösung vom Banne, und kaum ein Vierteljahr später beschwor er, offenbar in Erfüllung seines Versprechens, den zur Beseitigung der ungerechten Zölle gegründeten rheinischen Bund. Der Legat und der Papst selbst förderten nun die Sache des Bundes wirksam durch Ermahnungsschreiben wie durch Anwendung der geistlichen Strafen gegen Friedensstörer, wofür u. a. ein bisher unbenützt gebliebenes lateinisches Gedicht[1]) ein gleichzeitiges und darum besonders gewichtiges Zeugniß gibt.

So wurde Erzbischof Gerhard durch den vom Papst auf ihn ausgeübten Druck aus einem ungerechten Zollherrn ein Mitglied des rheinischen Bundes, dessen Interessen er nun mit rühmlichem Eifer förderte. Bald nahm er in demselben eine durch zahlreiche Thatsachen bezeugte hervorragende, ja leitende Stellung ein. Arnold Walpod aber, der *praefectus violentiarum* des Erzbischofes, war es, der in treuer und geschickter Weise auf die Intentionen seines Herrn einging und seine Befehle vollzog. Dieß und nicht mehr ist auch Arnolds Verdienst, der seinem Amte gemäß gegen Gewaltthätigkeiten einzuschreiten hatte, und in dessen Ressort daher die Bestrebungen des Bundes mehr oder minder von selbst fielen, da die ungerechten Zollherrn für Straßenräuber galten.[2])

---

1) Chronici rhytmici Colon. fragmenta, ed. Deycks in Lacomblet, Archiv f. d. Geschichte des Niederrheins II, 396. Mon. Germ. Script. XXV, 377.

2) Auch Dr. Schwemer hat sich in seinem am 17. Okt. v. Js. zu Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrage „Ueber die deutschen Städte und die Landfriedensbestrebungen während des Interregnums" &c. der Ansicht Wills von einem tiefgreifenden Einflusse der Kirche auf die Gründung des rheinischen Bundes angeschlossen und dafür noch weitere Beweismomente beigebracht, zugleich aber doch geglaubt, die Initiative der Städte betonen zu sollen. Wenn es übrigens in dem Berichte über den genannten Vortrag (Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. VI, 270) heißt, der Redner habe „der Behauptung Wills widersprochen, daß Erzbischof Gerhard der intellektuelle Urheber des

Nach des jugendlichen Gerhard frühem Tode berief man in rasch vollzogener Wahl wieder einen Eppensteiner auf den erzbischöflichen Stuhl, Werner, den Neffen Sigfrieds III. (1259—1284). Als „propagator sanctae pacis“ (Mon. Germ. Script. XVII, 68) in den wirren Zeiten des Interregnums trat er durch seine Friedensliebe, durch sein auf Ruhe und staatliche Ordnung gerichtetes Bestreben in die Fußstapfen seines Vorgängers, den er aber an politischer Begabung und Reife des Charakters weit übertraf. Im hellsten Lichte erstrahlte seine staatsmännische Klugheit in jenen Tagen, da es ihm als Erzkanzler des Reiches gelang, der unseligen kaiserlosen Zeit ein Ende zu bereiten und den Namen eines römisch deutschen Königs wieder zu Ehren zu bringen, indem er alle Kurfürsten für den Grafen Rudolf von Habsburg gewann. So erhob er diesen durch die Einstimmigkeit seiner Wahl zu einem wirklichen und starken Haupte der Nation, und verlieh zugleich dem Verfassungsgebäude des deutschen Reiches Festigkeit und Dauer, indem er dasselbe „auf die Basis der kurfürstlichen Regierung stellte“. (Lorenz, Gesch. des 13. u. 14. Jahrh. I, 415.)

Den Schluß des Bandes bildet das kurze Pontifikat des nach zweijähriger Sedisvacanz erwählten Minoriten Heinrich, bisher Bischofes von Basel (1286—1288), der gleich seinem Vorgänger König Rudolfs treuer Freund und Berather war, und ihm in Krieg und Frieden so wichtige Dienste leistete, daß ihn Stälin (Wirtemb. Gesch. III, 69) als eine Hauptstütze des neuen Thrones König Rudolfs rühmt. Freilich haben die zahlreichen Beweise königlicher Gunst, die er dafür empfing, auch den Neid gegen den aus bürgerlichem Geschlechte entsprossenen und in der Klosterzelle zu einem Geisteshelden

---

Bundes sei“, so dürfte darin ein Mißverständniß des Referenten liegen, da ein Forscher wie Dr. Schwemer die klaren Worte S. LX ff. der Mainzer Regesten, worin Papst Innocenz IV. als intellektueller Urheber des Bundes bezeichnet wird, unmöglich mißverstehen konnte.

herangereiften Metropoliten von Deutschland rege gemacht, und mancher Spottvers gegen den „barfüßigen Erzbischof“ (nudipe-antistes) lief damals um. Indeß vermögen solche menschlicher Schwäche entsprungene Beweise von Mißgunst die Werthschätzung der Nachwelt für den großen und eifrigen Kirchenfürsten so wenig zu mindern, als der Vorwurf allzugroßer Anhänglichkeit an den Orden, dem er angehörte.

Möge diese Skizze des besprochenen Werkes nicht nur die Erkenntniß von der Bedeutung desselben in weitere Kreise tragen, sondern auch die Ueberzeugung fördern, daß von einer Bearbeitung der Geschichte der einzelnen deutschen Bisthümer noch die wichtigsten Ergebnisse für die allgemeine Kirchen- und Profangeschichte Deutschlands zu erwarten stehen. Hoffentlich ist die Zeit nicht allzu ferne, in welcher Werke von ähnlicher Gediegenheit wie das besprochene hinsichtlich aller bedeutenderen deutschen Diöcesen dem Geschichtsschreiber eine sichere Grundlage für seine Darstellung bieten werden. Freilich bedarf es dazu noch umfassender Arbeiten, für welche die Kräfte um so zahlreicherer Forscher nöthig sind, als man auch von der Benützung der Archive besonders für die späteren Jahrhunderte kaum gänzlich wird Umgang nehmen können.

Legte doch selbst Böhmer, der sich seiner unerschöpflichen Arbeitskraft wohl bewußt sein mußte, schon im Jahre 1833, als er an Guido Görres zum erstenmale über die Regesten der Mainzer Erzbischöfe schrieb, das Geständniß ab: „Ich kann nicht alles thun, was ich möchte, was ich könnte, was mir nöthig scheint. D'rum ist mir auch jede junge Kraft, die sich dem Werke widmet, höchst willkommen. Die Last steht für sie bereit, wenn nur der Nacken sich biegen will.“[1])

Diese Erwägungen veranlassen uns, den Worten Dr. Dobenecker's am Schlusse seiner oben erwähnten Besprechung (a. a. O. S. 361): „Wünschen wir, daß es dem treuen gewissenhaften Forscher vergönnt sein möge, dieses trefflich

1) Janssen, a. a. O. II, 222.

begonnene Werk zum Abschluß zu bringen. Der Dank der deutschen Geschichtsforscher wird ihm gewiß nicht fehlen" — noch den andern Wunsch anzufügen, daß auch die Last des in späteren Jahrhunderten sich mehr und mehr häufenden urkundlichen Materiales für das Mainzer Regestenwerk künftig nicht mehr auf den Schultern eines Mannes ruhen möge, sondern daß die Mithilfe anderer Kräfte es ermögliche, das für die nächsten Bände, wie dem Referenten bekannt ist, bereits reichlich gesammelte Material bald zum Gemeingut der historischen Wissenschaft zu machen.

LXVIII.

Socialpolitische Fingerzeige.

Seit fünfundzwanzig Jahren beschäftigt sich Schreiber dieser Zeilen mit der sozialen Frage. Namentlich hat er zuerst in diesen „Blättern" den engen Zusammenhang zwischen dem Tumult des „Culturkampfs" und den Streifereien der modernen Raubritter nachgewiesen. In dieser Hinsicht ist das Verständniß allgemein durchgebrochen. Anders aber verhält es sich mit gewissen Erscheinungen, die gerade gegenwärtig in sehr bedeutsamen Thatsachen zu Tage treten.

I. Die Excesse des Schulzwangs.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 21. März hielt der Abgeordnete Szmula eine Rede, worüber die Blätter also berichten: Redner bedauert zunächst, daß der Cultusminister nicht anwesend ist. Wenn derselbe nach der Mittheilung des Regierungscommissars durch dringende Geschäfte abgehalten werde, so sei doch zu fragen, ob es dringendere Geschäfte gebe, als die des Landtages. Redner begründet dann in

eingehender Weise seine bei der zweiten Berathung nur kurz angedeutete Beschwerde über die Schulversäumnißstrafen in Schlesien. Allerdings habe das Schulreglement von 1801 in der Provinz Schlesien gewissermaßen die Schulversäumnisse begünstigt, und eine Aenderung des Reglements sei daher wohl nothwendig gewesen. Indessen sei durch den Erlaß des Oberpräsidenten von Schlesien vom 15. Sept. 1886 die Strafe für Schulversäumnisse außerordentlich hoch gegriffen, nämlich auf 30 Pf. bis 15 Mk. für jeden Tag, während in der Provinz Posen der Betrag auf 10 Pf. normirt sei. Für einen reichen Mann sei eine Strafe von 30 Pf. allerdings eine geringe, dagegen für die oberschlesische Bevölkerung, die seit Jahrhunderten in Noth und Elend lebe, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Man dürfe nicht übersehen, daß in einzelnen Kreisen Oberschlesiens ein Arbeiter im Winter bei einer zehnstündigen Arbeitszeit nur 50 Pf. bei Selbstbeköstigung verdiene. Und da komme nun die Behörde und verlange, daß die Leute für jeden Tag Schulversäumniß 30 Pf. das erste Mal und weiterhin 40, 50, 60 Pf. u. s. w. bezahlen oder in das Amtsgefängniß wandern! Wenn dann noch, wie dies in vereinzelten Fällen vorgekommen, die Frau ihrem Manne durch das Gitter eine warme Suppe reichen müsse, um denselben vor dem Verhungern zu schützen, so sei das gewiß ein unerträglicher Zustand, der entschieden Abhilfe erheische. In der Stadt Königshütte, die unter 34,000 Einwohnern einige 20,000 Arbeiter zählt, seien im Monat Januar 4000 Strafmandate wegen Schulversäumniß in Umlauf gesetzt worden; jedes zu 60 Pf. angenommen und die gleiche Summe für 10 Monate im Jahre gerechnet mache für die Stadt Königshütte allein 24,000 Mk. an Schulstrafen. Dazu komme noch, daß eine Entschuldigung gar nicht als angebracht angesehen werde, wenn etwa ein armes der deutschen Sprache gar nicht mächtiges Weib oder ein Kind dieselbe in polnischer Sprache anzeige, oder daß ein ärztliches Attest verlangt werde.

Die Pfändungen in Folge der nicht beizutreibenden Schulstrafen erfüllen die betreffenden Ortschaften mit einem Jammer, den selbst ein polenfeindlicher Geistlicher mit dem Kindermord in Bethlehem vergleicht. Der Exekutor nimmt armen Wittwen das Bett fort! Es ereignete sich der Fall, daß kein Mensch

im Orte sich ein solches Bett kaufen wollte, weil Allen die Grausamkeit der Verwaltung jedes Maß zu übersteigen schien; ein Wirthschaftbeamter bezahlte dann aus eigener Tasche die Schulstrafe für das arme Weib. Der genannte Abgeordnete fährt fort: „Der Herr Cultusminister habe neulich mit einer außerordentlichen Schneidigkeit und Schnelligkeit mitzutheilen gewußt, wie viel Lehrer für den Staatscandidaten und wie viele für den Ultramontanen gestimmt haben. Da könne er auch gewiß angeben, wie viel in Oberschlesien seit 1886 an Schulstrafen festgesetzt worden, wie viel davon freiwillig, wie viel durch Pfändung bezahlt worden, und wie viel Jahre, Monate und Tage wegen Schulstrafen hätten abgesessen werden müssen." Redner beschwert sich ferner darüber, daß die Kinder nicht mit 14 Jahren aus der Schule entlassen werden, sondern daß der betreffende Kreisschulinspector, je nachdem er Culturkämpfer sei oder nicht, aus eigener Machtvollkommenheit feststelle, wie lange das Kind in die Schule gehen muß. So seien ihm Fälle bekannt, in denen Leute bis zum 18. Lebensjahre in der Schule festgehalten worden seien. Das könne er schwarz auf weiß nachweisen. So habe er hier ein Strafmandat gegen Johann Spinczyk in Beuthen auf 128 Mk. Strafe, weil derselbe seinen achtzehnjährigen Sohn nicht mehr in die Schule schicken wolle; ein Mädchen aus Sucholohna bei Großstrehlitz sei mit dem 14. Jahre zwar aus der Schule entlassen, aber später dahin zurückbeordert worden, und bis die gerichtliche Entscheidung darüber gefällt sei, habe die Mutter die Strafen der Schulversäumnisse bezahlen müssen. Ferner sei eine Frau trotz des Nachweises, daß sie ihr Kind täglich auf den Weg zur Schule geführt habe, wegen Schulversäumniß bestraft worden, weil nach der Ansicht des Kammergerichts die Frau betreffs ihres Kindes polizeiliche Hilfe hätte in Anspruch nehmen müssen. Redner führt aus, daß diese Art polizeilicher Sistirung sich in einem Dorfe nicht durchführen lasse, und erzählt unter wiederholter Heiterkeit des Hauses, wie der Junge eines Arbeiters, der regelmäßig „hinter die Schule" gegangen, beim Nahen des Amtsboten auf eine hohe Scheuer oder auf den Schornstein sich geflüchtet habe, so daß er schon Abends habe festgenommen und über Nacht in's Amtsgefängniß gesetzt werden müssen, um am folgenden Tage zur Schule geführt werden zu können. Zum

Schlusse bittet der Redner betreffs der Schulversäumnißstrafen Abhilfe zu schaffen und in Oberschlesien einer Wirthschaft ein Ende zu machen, für die es keinen deutschen Namen gebe (Beifall im Centrum; Zischen der Nationalliberalen).

Der deutschfreisinnige Abgeordnete Rickert bedauert, daß der Vorredner diese seine dankenswerthe Anregung nicht schon in der zweiten Lesung gegeben habe. Auf diesem Gebiete seien allerdings Mißstände vorhanden, die nothwendig abgestellt werden müßten. Ihm sei ein Fall bekannt, wo eine ortsarme Wittwe, die während ihrer schweren Krankheit ihre Tochter nicht in die Schule schickte, nach ihrer Genesung in's Gefängniß wandern mußte, um deren Schulversäumnisse abzusitzen. Denn zahlen konnte sie die Strafen nicht, da sie von öffentlicher Unterstützung lebte.

Die Commission der Regierung antwortete: „Durch das Gesetz von 1886 hat man strengere Bestimmungen getroffen, um einen geordneten Schulbesuch zu erzielen. Die hier angeführten einzelnen Fälle sind der Oberbehörde nicht bekannt. Aber aus solchen Vorkommnissen sei ein allgemeiner Rückschluß nicht statthaft. Unter dem katholischen Schulreglement war die Bevölkerung in Schlesien ja gewohnt, die Kinder eine Woche lang straflos aus der Schule zurückzuhalten. Daß sie jetzt die Strenge schwer empfindet, ist ganz natürlich. Indeß werden sich die Härten mildern, wenn sich erst die Bevölkerung in die neuen Verhältnisse eingelebt hat."

Zum Schluß erwiderte Abgeordneter Szmula: „Ja, die Leute werden sich schon einleben, wenn von ihnen nichts mehr zu nehmen sein wird. Durch solche rauhe Ausführung des Gesetzes, worin die Regierung eine traurige Meisterschaft besitzt, erbittert dieselbe die oberschlesische Arbeiterbevölkerung, und treibt sie gewaltsam in die Arme der Socialdemokraten. Wo das Hungertuch anfängt, hört der Patriotismus auf. In oberschlesischen Kreisen sind socialdemokratische Werber gewesen, welche dem Volke vorredeten: Seht ihr, in unserm Zukunftsstaat werden wir diese Plackerei mit den Schulstrafen nicht haben, das Kind wird von der Mutterbrust an auf Staatskosten erzogen."

So die Sitzung vom 21. März 1888, welche ein wahrhaft entsetzliches Bild von den Folgen einer solchen Handhabung des

Schulzwanges enthüllte. Wo die sociale Frage und die Socialdemokratie noch nicht sind, werden sie durch einen Schulzwang hervorgerufen, welcher allen Begriffen von den Aufgaben der Volksschule Hohn spricht. Wo dieser Schulzwang anfängt, hört die Menschlichkeit auf. Man weiß gar nicht, über was man sich mehr entsetzen soll, die himmelschreienden Zustände, welche Herr Szmula enthüllte, oder die unmenschliche Kälte, mit welcher der Regierungscommissar darauf antwortete. Da wird eine ganze Bevölkerung durch Schulstrafen wirthschaftlich zu Grunde gerichtet, und die Nationalen haben das Herz, den Redner auszuzischen, der solche Entsetzlichkeiten an's Licht zieht, von denen die Regierung nichts weiß, weil sie vielleicht nichts davon wissen will. „Sich daran gewöhnen," heißt es da; als wenn es möglich wäre, daß eine Bevölkerung sich an's Hungerleiden gewöhnte und dabei sich zufrieden und glücklich fühlte.

Aehnliches wie in Oberschlesien kommt überall in Preußen vor, wenn auch nicht allenthalben im selben Maßstabe. Denn nicht überall gibt es eine so verelendete Arbeiterbevölkerung wie dort. Der Schulzwang besteht dort, wenn auch in milderer Form, schon fast ein Jahrhundert. Aber die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung sind dadurch um kein Haar besser geworden. Besonders aber hat sich bei derselben keine Liebe zur Schule einstellen wollen. Wenn letztere die günstige Wirkung hervorbrächte, die man ihr gewöhnlich zuschreibt, dann würden die Eltern Alles daransetzen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, und sich gewiß nicht den unmenschlichen Schulstrafen aussetzen. Aber dieses System ist vielmehr die Ursache der weiten Verbreitung der Socialdemokratie in Preußen. Wo die sociale Frage noch nicht vorhanden ist, wo Niemand noch an dieselbe denkt, wird dieselbe durch einen solchen Schulzwang hingetragen.

Was soll aus einer Familie werden, der man den nothwendigsten Hausrath, Bett inbegriffen, wegen Schulversäumnissen abpfändet? Ist es nicht überhaupt eine Unmenschlichkeit, wenn bei Pfändungen so weit gegangen werden darf, daß den Leuten die unentbehrlichste Hauseinrichtung weggenommen wird? Was soll überhaupt ein Unterricht für Früchte bringen, welcher durch solche Härten erzwungen werden muß? So richtet man die Leute erst wirthschaftlich zu Grunde und dann will man

sie durch Alters- und Krankenversicherung wirthschaftlich heben und versorgen! Man gibt vor, sie zu versorgen, und schickt den Gerichtsvollzieher, um ihnen das Bett fortzunehmen, sie der nothwendigsten Erfordernisse des Haushaltes und Lebens zu berauben! Da ist doch unmöglich daran zu glauben, daß die Regierung ein richtiges Verständniß für sociale Verhältnisse besitzt und ernstlich dieselben zu bessern sucht. Die sociale Frage ist nun einmal nicht durch einzelne Veranstaltungen, wie Alters- und Krankenversicherung u. s. w. zu lösen. Sie muß im Zusammenhang mit allen öffentlichen Einrichtungen aufgefaßt und einer Abhilfe zugeführt werden. Und zu diesen Einrichtungen gehört ganz besonders die Art der Schulung. Es ist unendlich zu bedauern, und zeigt von beschränkter Auffassung, wenn auch ernsthafte Socialpolitiker über die Schattenseiten des Schulzwangs einfach hinwegsehen. Sie sollten sich doch auch in dieser die innersten Verhältnisse und Rechte der Familie berührenden Sache etwas mehr Selbständigkeit und eigenes Urtheil wahren.

Bei der ackerbauenden Bevölkerung wirkt der strenge Schulzwang in anderer Weise höchst nachtheilig. Die jetzige Nothlage des Ackerbaues wird wesentlich durch denselben verschärft. Der Landwirth vermag heute weniger als jemals hohe Taglöhne zu zahlen. Der kleine wie der große Bauer bleibt vorwiegend auf seine eigenen Leute, seine Kinder, angewiesen. Diese aber werden durch den langen, oft bis zum 15. und 16. Jahre ausgedehnten erzwungenen Schulbesuch mehr und mehr der Feldarbeit entwöhnt. Nur der eigene Besitz hält sie noch an der Scholle fest. Die Kinder der Taglöhner aber haften noch weniger an der Feldarbeit; sie laufen in die Fabrik, in die Stadt, sobald sie dem Schulzwang entronnen.

Der Bauer bringt trotzdem seine Ernte zeitig ein und vermeidet glücklich die Wetter- und sonstigen Schaden. Aber er hat sich durch seine Kinder helfen lassen und nun muß er dafür Strafe zahlen. Wie er auch sich wenden mag, den Verlust kann er nicht vermeiden. Daran ist kein Zweifel, ein solcher Schulzwang mit seinen empfindlichen Strafen erregt nicht Liebe, sondern Haß, und trägt in Millionen von Bauern- und Arbeiterfamilien zur Vergrößerung des wirthschaftlichen Elends bei, wie zur Mehrung des Proletariates. Aber, sagt man, die Schulbildung

verschafft dem Bauer und Arbeiter eine höhere Befähigung für seinen Beruf, für seine wirthschaftlichen Angelegenheiten. Allerdings. Aber doch nur, wenn er überhaupt wirthschaftliche Angelegenheiten zu besorgen hat. Der Handarbeiter und Taglöhner verdient mit seinen Schulkenntnissen keinen Pfennig mehr; sie sind für ihn nur eine Zugabe, bringen ihm aber niemals etwas ein.

II. Das „Cartell" oder die Preissetzung.

Die Preissetzung ist binnen Kurzem vollständig in unsere Sitten und Gewohnheiten übergegangen, trotzdem die Staatspfründner auf den Lehrkanzeln fortfahren die Grundlehre der Volkswirthschaft also darzustellen: „Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis." Indeß sind die Zeitungen, welche diesen Satz am eifrigsten vertheidigen, voller Nachrichten über die allseitig herrschend gewordene Preissetzung. Seit einem Jahre haben wir erlebt, wie die russischen Werthpapiere und der Rubel planmäßig auf fast zwei Drittel ihres früheren Preises herabgedrückt wurden, und weite Kreise dadurch in schwere Noth geriethen. Besonders auf dem Gebiete der Eisengewinnung und Verarbeitung bestehen zahlreiche sogenannte Cartelle, die sich oft über mehrere Länder erstrecken, sie haben den Zweck, den Preis ihrer Erzeugnisse zu bestimmen und zu „machen". Meist sind diese Vereinigungen hervorgerufen worden, um dem weitern Rückgang der Preise ein Ziel zu setzen. Es mußte dem unbeschränkten Mitbewerb auf diese Weise ein Ende gemacht werden, um besagte Gewerbzweige überhaupt noch ertrags- und lebensfähig zu erhalten. Dagegen wäre nun noch wenig einzuwenden: aber es sind bereits auch ungebührliche Preissteigerungen vorgekommen, welche nur den Zweck haben, den dazu verbündeten Geldleuten sträflichen Gewinn in die Tasche zu spielen.

Am meisten hat das sogenannte Kupfersyndikat von sich reden machen. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahres stieg der Preis des Kupfers binnen wenigen Wochen auf das Doppelte. Natürlich ganz ohne gerechtfertigte Ursache. Die Kupfergewinnung war fortwährend gestiegen. Sie betrug in den zum europäischen Handelsgebiet gehörigen Ländern 1879: 152,000

Tonnen; 1880: 154,000; 1881: 163,400; 1882: 181,600 1883: 199,400; 1884: 220,200; 1885: 227,000; 1886: 217,100; 1887: 224,500 Tonnen. Mangel an Kupfer konnte also die Preissteigerung nicht hervorgerufen haben. Eine Steigerung des Verbrauchs ist auch nicht eingetreten. In Frankreich ist sogar der Ersatz der Kupfer- durch Nickelmünzen beschlossen worden, wodurch viele Tausend Tonnen Kupfer verfügbar werden. Und gerade von Frankreich ging die Preissteigerung aus.

Die Sache ist sehr einfach. Eine Anzahl Geldleute, den unvermeidlichen Rothschild inbegriffen, haben ein sogenanntes Syndikat gebildet, welches über 450 Mill. Frcs. verfügt. Dasselbe hat sich nicht nur der Kupfervorräthe, sondern auch aller bedeutenderen Kupferbergwerke (Rio Tinto, Tharsis u. s. w.) bemächtigt. Die Aktien derselben waren sehr tief gesunken, da der Preis des Kupfers seit Jahren ein sehr niedriger gewesen war. Das Syndikat hat daher diese und andere Bergwerke ausnehmend billig erworben. Die Aktien sind nun auf das Doppelte und Dreifache getrieben worden, so daß bei deren Verkauf schon ein namhafter Gewinn abfallen mußte. Doch scheint das Syndikat noch weitere Ziele zu verfolgen. Es rechnet auf einen größeren, ja europäischen Krieg, bei dem viel Kupfer gebraucht werden würde. Bei den neuen Mehrladern werden nämlich Patronen in kupfernen Hülsen gebraucht. Vorläufig sind alle Kupfer gebrauchenden Gewerbszweige sehr empfindlich durch die Verdoppelung des Preises für ihren Rohstoff getroffen. Die Arbeiter der Kupferbergwerke erhalten deßhalb keine höheren Löhne. Das Syndikat vermindert im Gegentheil die Zahl dieser Arbeiter, da es die Produktion einschränken will, um den hohen Preis des Kupfers länger zu halten. Der Gewerbe- und Arbeiterstand hat also nur Nachtheile, er muß den Gewinnst aufbringen, den das Syndikat in Millionen einstreicht.

Ein drittes und haarsträubendes Beispiel der Preissetzung bietet das arme, von Juden ausgesogene Oesterreich. Die dortige Nordbahn, an der Rothschild der Hauptbetheiligte ist, war von jeher durch die Rücksichtslosigkeit berüchtigt, mit welcher sie Staat und Publikum durch ihre hohen Fahr- und Frachtpreise, sowie verwandte Machenschaften ausbeutete. Als 1885 die Concession dieser Bahngesellschaft im Ablaufen war, glaub-

ten alle Vernünftigen, der Staat werde die Bahn an sich nehmen, wodurch dieser Ausbeutung ein Ziel gesetzt und dem Staate nahmhafte Einnahmen gesichert worden wären. Aber die Concession wurde erneuert, wobei nur dem Staate ein Antheil an dem Reinertrag vorbehalten wurde, wenn derselbe eine gewisse Höhe übersteigt. Natürlich hat die Verwaltung der Bahn seither die Rechnung so gestellt, daß kein solcher Reinertrag nachzuweisen ist, der Staat also das Nachsehen hat. Die Staatsbehörde glaubte ferner, ihre Sache schon ganz vortrefflich gemacht zu haben, indem sie der Nordbahn bezüglich der Fahr- und Frachtpreise eine Grenze nach oben steckte. Daß eine Grenze nach unten festgesetzt werden müsse, um Staat und Volk vor Schaden zu bewahren, daran dachte Niemand. Die Nordbahn aber ist gerade in dieser Richtung vorgegangen. Während sie für die nach Wien beförderten böhmischen Kohlen die hohen Frachtpreise beibehält, gegen welche der Gewerbestand schon so lange bittere Klage führt, setzt sie die Fracht für die Kohlen, welche die Südbahn verbraucht oder weiter verfrachtet, so herab, daß sie billiger werden wie die steyerischen und Krainer Kohlen, deren sich die Südbahn bisher bediente. Die Kohlenbergwerke in Steyermark und Krain werden daher zurückgehen, schließlich den Betrieb vielleicht ganz einstellen müssen.

Die böhmischen Kohlengruben gehören den Leuten der Nordbahn, den Rothschild, Gutmann und sonstigen Juden. Was die Nordbahn an der billigen Fracht dieser Kohlen nach dem Süden etwa einbüßen sollte, gewinnen ihre Leute an dem vermehrten Absatz derselben. Der Ertrag der Nordbahn steigt daher nicht in einer Weise, daß der Staat davon Nutzen haben könnte, wohl aber der Ertrag der Kohlengruben der genannten Judensippe. Wenn dann eines Tages die Kohlengruben in Krain und Steyermark verkracht, auf einen Spottpreis herabgesunken sein werden, wird besagte Sippe sie um den Schleuderpreis kaufen. Dann aber hat sie es in der Hand, den Lohn der Bergleute beliebig herabzudrücken, den Preis der Kohlen aber in dem Gebiete der Nord- wie der Südbahn nach Gefallen wieder zu steigern. Also Preissetzung der verwegensten Art und mit entsprechenden Mitteln.

Bekanntlich hat in den Vereinigten Staaten im Jahre 1879

ein Bund von Geldleuten sich sämmtlicher Getreidevorräthe bemächtigt und den Preis des Brodes ein Jahr lang auf doppelter Höhe gehalten, zum unsäglichen Schaden der ganzen Bevölkerung. Seither sind eine lange Reihe von Erzeugnissen ähnlichen Geldverbänden zur Beute gefallen. Im Jahre 1881 bildete sich eine Gesellschaft, mit hundert Millionen Dollars Stock, um sich aller Erdölquellen zu bemächtigen. In einem Zeitraum von sechs Jahren hat diese Ausbeutergesellschaft 50 Millionen Gewinn unter ihren Mitgliedern vertheilt und besitzt jetzt Anlagen und Eigenthum im Werthe von 180 Millionen. Ein französischer Berichterstatter schreibt über diese Preissetzung (Pariser „Soleil" Nr. 83):

„Wenn man solche Gewinne und Preissteigerungen sieht, ist es begreiflich, daß das Volk sich über diese schnellen Vereinigungen des Reichthums beunruhigt, welche sich aller behördlichen Ueberwachung entziehen. Durch dieß Beispiel ermuthigt, bilden sich jeden Tag weitere ähnliche Vereinigungen, um sich der ertragreichsten Erwerbszweige zu bemächtigen. Wir besitzen schon mindestens zehn dieser riesigen „Trust's", welche, außer dem Erdöl, sich des Zuckers, der Milch, des Kautschuks, des Baumwollsamenöls, der hier zu Milliarden verbrauchten Briefcouverts, der Getreide-Ladanstalten, des Wachstuches, des Fleisches, aller Arten von Glaswaaren, der Möbel in all ihren Formen bemächtigt haben. All diese Vereinigungen streben darnach, jeden Mitbewerb zu erdrücken und mit unbeschränkter Macht alle Märkte zu beherrschen. Man wird gestehen, der Mißbrauch geht zu weit, und es ist die höchste Zeit, daß gesetzlich eingeschritten wird gegen diese riesigen Saugpumpen, welche gleichmäßig Erzeuger wie Verbraucher vernichten. Dank dem kräftigen Eintreten der Newyorker Presse ist der Senat von Albany schließlich zum Einschreiten gezwungen worden. Am 16. Februar 1888 beauftragte er einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Ausschuß, Erhebungen über den Ursprung, die Einrichtung und die Thätigkeit der zehn bestehenden Trust's anzustellen und ihm am 1. März Bericht zu erstatten. Der Bericht liegt vor. Derselbe bestätigt, daß der Trust des Standard Oil unermeßlich reich und mächtig ist. Der Trust des Zuckers, welcher erst am 24. Oktober 1887 geschaffen wurde, verfügt über 45 Mil-

lionen, die von acht Personen eingeschossen sind. Derselbe hat sich schon aller größeren Zuckersiedereien des Staates Newyork und der westlichen Staaten bemächtigt, wodurch jeder Mitbewerb beseitigt ist und der Trust uns für den Zucker jeden beliebigen Preis auferlegen kann. Der Trust für Baumwollsamenöl besteht aus 70 Gesellschaften und hat von Mai 1886 bis Mai 1887 über 120 Millionen Ertrag gebracht. Der Milch-Trust kauft den Landwirthen die Milch zu 2 bis 3 Cents (8 bis 12 Pfennige) ab, und verkauft sie uns zu acht bis 10 Cents, ohne daß irgend ein Mitbewerb möglich, irgend etwas dagegen zu machen wäre. Zu den Erhebungen hatte der Ausschuß leider nur 14 Tage Zeit; sonst hätten sie noch weitere Enthüllungen gebracht. Der Senat jedoch hat eingesehen, daß es Zeit ist, diesen Schändlichkeiten ein Ziel zu setzen, welche übrigens nicht möglich gewesen wären ohne das Unterhaus von Albany. Dieses wird reichlich von dem Standard Oil bezahlt und hat es daher stets abgelehnt, etwas gegen denselben zu thun."

In den Vereinigten Staaten vermögen diese Ausbeuter-Gesellschaften am üppigsten zu blühen, Dank der republikanischen Verfassung. Alle Behörden gehen aus Wahlen hervor, und auf diese hat die Geldmacht entscheidenden Einfluß. Das Wahlergebniß wird nöthigenfalls dadurch berichtigt, daß die Erwählten gekauft und bestochen werden. Vom Gemeinderath bis zum Abgeordnetenhaus und Senat zu Washington stehen alle „Erwählten des Volkes" im Solde der Geldmacht und der Ausbeuter-Vereinigungen. Der New-Yorker Gemeinderath war lange Jahre von dem berüchtigten Tammany-Ring beherrscht, dessen schamlose Wirthschaft in der ganzen Welt bekannt geworden ist. Plünderte er doch die Stadtkasse in einer allen Begriffen spottenden Weise aus.

Außer den schon erwähnten meist nur zeitweiligen Cartellvereinen mehrerer Gewerbszweige haben wir in Deutschland keine Vereinigungen, welche mit den Trust's der Vereinigten Staaten verglichen werden könnten. Aber schon unsere zahlreichen Aktiengesellschaften und Banken besitzen eine Macht, welche entscheidend auf die Preise wirkt. Dem oberflächlichen Beobachter entgeht diese Wirkung, und die vom Staate bestellten Lehrer der Volkswirthschaft haben die besondere Aufgabe, diese Uebelstände zu

läugnen und sie etwaigen Hellerseßenden aus dem Sinne zu reden. Aber haben wir nicht in den letzten Jahren eine sehr seltsame Erscheinung wahrgenommen? Das Geld ist häufiger, flüssiger geworden, so daß der Zins von 5 und 4½ auf 3½ bis höchstens 4 heruntergegangen ist. Aber dieser Geldfülle entspricht nicht die naturgemäß erscheinende Steigerung der Preise der Bedürfnisse. Das berühmte Naturgesetz der herrschenden Wirthschaftslehre, daß bei Geldfülle die Preise steigen, ist also Lügen gestraft. Ja noch mehr. Die Preise sind sogar sehr gefallen. Von den Bodenerzeugnissen läßt sich dieß noch erklären, indem, Dank den Eisenbahnen und Dampfschiffen, jetzt die entfernteren und überseeischen Länder ihr Getreide, Vieh u. s. w. nach Europa werfen. Aber auch alle gewerblichen Erzeugnisse sind im Preise ungemein gesunken. Dieß ist nicht durch die Concurrenz zu erklären, der ja auch die allenthalben herrschende Geldfülle als Gegengewicht zur Seite steht. Die Erscheinung ist nur durch die Anhäufung der Geldkraft in einer immer kleiner werdenden Zahl von Händen begründet. Der Großgeldbesitz, welcher sich mit Preissetzung, Börsenspiel, Staatsanleihen, Gründerei und Aehnlichem beschäftigt, und dadurch immer mehr erwirbt, braucht sich nicht um den Preis der Lebensbedürfnisse und der Arbeit zu kümmern. Der Preis ist für ihn nur wegen der zu erzielenden Schwankungen von Belang. Deßhalb sehen wir auch, daß die Geldleute schon angefangen haben, die niedrige Preislage zu Geschäften auszunützen. Das erwähnte Kupfersyndikat ist ein Anfang hiezu. In Europa, das wirthschaftlich drei oder vier Gebiete umfaßt, von denen jedes den Vereinigten Staaten gleichkommt, und wo Gesetzgebung und bestehende Verhältnisse noch viele alten Schranken bieten, kann mit der Preissetzung nicht so leicht vorgegangen werden als dort. Deßhalb sehen wir erst vereinzelte Erscheinungen dieser Gattung.

Die deutsche Reichsbank hat 1887 einen Umschlag von fast 80 Milliarden erzielt. Die Reichspost vermittelte für 15 Milliarden Werth- und Geldsendungen jeder Gattung. Auf wie viel sich der Umschlag der vielen sonstigen Banken und Geldanstalten beläuft, läßt sich kaum annähernd schätzen. Aber ein Gesammtumschlag von 180 bis 200 und vielleicht noch mehr

Milliarden dürfte herauskommen. Jedenfalls eine viel höhere Summe als das gesammte liegende Eigenthum in Deutschland an Werth beträgt. Das Vermögen aller Deutschen wird also jedes Jahr wenigstens zweimal umgeschlagen, verhandelt, verkauft; und dieser Umschlag wird von einigen tausend Personen geleitet, bewirkt, welche in der Reichsbank und der Berliner Börse ihren Mittelpunkt besitzen.

Das Volk, die arbeitenden, schaffenden und verzehrenden Stände befinden sich also in der Abhängigkeit von einer kleinen Zahl Geldbesitzer, deren Reichthum immer riesiger anwächst, je weiter wir kommen. Sie gebieten über den Credit, somit über den Preis der Waaren und aller Bedürfnisse. Diese Geldherrschaft ist durch die entsprechende, bis jetzt noch unberührt dastehende Gesetzgebung des deutschen Reiches festbegründet und ausgedehnt worden; sie wächst immer mehr an. Demgemäß mindert sich auch die Widerstandskraft und die Unabhängigkeit der schaffenden und verzehrenden Stände mit jedem Tage.

Am andern Ende der gesellschaftlichen Leiter arbeitet die Schroffheit des Schulzwanges unablässig daran, die wirthschaftliche Stellung der Schwachen und Armen noch weiter herabzudrücken. Die von Szmula und Rickert im preußischen Abgeordnetenhause vorgebrachten Beispiele zwingen zu dem Schlusse, daß jährlich in Deutschland einige hunderttausend Familien durch den Schulzwang wirthschaftlich geschädigt werden; und wäre es nur ein halbes Hunderttausend, so entsteht dadurch eine Schädigung, welche nicht ausgeglichen wird. Die Zahl der Besitzlosen wird unaufhaltsam gemehrt, wie dieß ja auch die tägliche Erfahrung zeigt, und Deutschland ist nicht umsonst das Land, welches die meisten Landstreicher zählt und davon noch eine starke Zahl den Nachbarländern zuschiebt.

Wenn wir mit Erfolg für die Lösung der socialen Frage wirken wollen, müssen wir das ganze Gebäude des Neustaates in Correktur nehmen. Die jetzige durchaus manchesterliche Geldgesetzgebung müßte umgewandelt, auf der anderen Seite die sittliche und wirthschaftliche Selbständigkeit wieder hergestellt werden. Die Schädigung derselben wird durch den Nutzen eines schroffen Schulzwanges nicht ausgeglichen; denn letzterer hat sich vielmehr als der beste Bahnbrecher des Socialismus

bewährt. Preußen, wo Schulzwang und Schulmonopol am strengsten und längsten durchgeführt sind, hat auch die zahlreichsten Socialdemokraten; es ist die Geburtsstätte und der Hauptsitz der wissenschaftlichen Socialdemokratie.

LXIX.

Bischof Haffner's zeitgemäße Broschüren.[1])

Der Beifall, welchen die im Jahre 1879 begonnene Neue Folge der Frankfurter zeitgemäßen Broschüren gefunden hat, beruhte ohne Zweifel zu einem großen Theile darauf, daß der Herausgeber, Herr Dr. Haffner, zugleich ihr eifrigster Mitarbeiter war. Als Nachfolger des unvergeßlichen Freiherrn von Ketteler zur bischöflichen Würde und damit zu neuen und schweren Amtspflichten berufen, sah er sich genöthigt, von dem Unternehmen zurückzutreten, kam aber zugleich dem Vorschlage der Verlagsbuchhandlung nach, die von ihm in den verflossenen Jahren gelieferten Beiträge, zu denen noch ein älteres, aus dem Jahre 1865 stammendes Stück hinzugefügt wurde, als Sammelband herauszugeben. Wie er in der kurzen Vorbemerkung sagt, hatte der hochwürdige Herr Verfasser dabei kein anderes Ziel im Auge, „als der glaubensarmen und wissensstolzen Bildung unserer Zeit die Kraft und Herrlichkeit der christlichen Ideen in Erinnerung zu bringen."

Für dieses gleiche Ziel, für die allseitige Erläuterung und siegreiche Vertheidigung der christlichen Ideen, ist Herr Dr. Haffner seit mehr als fünfundzwanzig Jahren unermüdet unter uns thätig gewesen, in Wort und Schrift, auf der Kanzel und dem Katheder, in auserlesenen Cirkeln wie in vieltausendköpfigen Volks-

---

1) Sammlung zeitgemäßer Broschüren von Dr. Paul Leopold Haffner. Frankfurt a. M. und Luzern. Druck und Verlag von A. Foesser Nachfolger 1887.

versammlungen. Er war hiezu ganz besonders berufen. Wenn es das Eigenthümliche der württembergischen Schwaben ist, daß sie Gemüth und dichterische Begabung des Süddeutschen mit der Reflexion und Verstandesschärfe des Norddeutschen verbinden, so dürfte Bischof Haffner (geboren in Horb) weit eher als ein vollkommener Vertreter seines Stammes gelten, als Hegel, für welchen R. Haym dies in Anspruch nimmt. Ueberall gehen seine Worte aus einem vollen und ganzen Menschenwesen hervor und sie wenden sich darum auch nicht an ein einzelnes Organ, sondern wiederum an das Ganze. Schöne, glänzende Bilder wecken die Phantasie, starke Accente ergreifen die Empfindung, dabei aber hält ein scharfes, wohlgeschultes Denken jederzeit den Zügel fest und läßt jene beiden nirgendwo in's Unbestimmte verschweben. Dazu kommt eine Bildung von ungewöhnlicher Universalität. Man kann nicht sagen, daß Herr Haffner eine eigentliche Gelehrtennatur wäre, wenn er auch viele Jahre seines Lebens als Professor thätig gewesen ist und in einem vortrefflichen, lange nicht genug gewürdigten Buche[1]) seine gründliche Bekanntschaft mit der Geschichte der Philosophie bekundet hat. Aber seine Art ist doch weit mehr selbstthätig als receptiv. Was die moderne Forschung auf den verschiedensten Gebieten Wichtiges und Bedeutungsvolles zu Tage fördert, eignet er sich an, mit ihren verschiedenen Richtungen und wechselnden Strömungen ist er wohl vertraut, den Hypothesen der Naturforscher, den Urtheilen der Literarhistoriker schenkt er die gleiche Aufmerksamkeit wie den Tagesereignissen. Aber das weitschichtige Material dient nur als Basis und Ausgangspunkt. Die aufgenommenen Daten werden zu Anregungen für neue eigene Ideen, und Alles, was Vergangenheit und Gegenwart an bleibenden Wahrheiten zu Tage gefördert haben, muß sich einfügen in den Rahmen einer ebenso umfassenden als einheitlichen Weltanschauung, wird in das helle Licht gerückt, welches von den in ihrer ganzen Fülle und Tiefe erfaßten christlichen d. h. katholischen Principien ausstrahlt.

So tritt uns der hochwürdige Herr Verfasser in dem vorliegenden Bande entgegen. Der Inhalt ist manigfaltig genug.

---

1) Grundlinien der Geschichte der Philosophie. Mainz. Kirchheim.

In das philosophische Gebiet schlagen ein: „Der moderne Materialismus“, „das Ignoramus und Ignorabimus der neueren Naturforschung“, sowie die Studie über „Schlafen und Träumen“; in das literarhistorische: „Goethe's Faust als Wahrzeichen moderner Cultur“, „Goethe's Dichtungen auf sittlichen Gehalt geprüft“, „Voltaire und seine Epigonen. Eine Studie über die Revolution“, „J. J. Rousseau und das Evangelium der Revolution“. Wie schon die Aufschriften zeigen, geht bei den letzteren das Interesse nicht auf die Erledigung einer biographischen, bibliographischen oder ästhetisch-kritischen Specialfrage. Wiederholt und nachdrücklich betont der Herr Verfasser, wie einerseits die große Bedeutung, welche die schöne Literatur für das moderne Leben besitzt, anderseits der ungemessene Cultus, welcher ihren Koryphäen entgegengebracht zu werden pflegt, eine Richtigstellung im Lichte des Christenthums ganz besonders dringlich machen. Wenn David Strauß die Lektüre der Classiker an die Stelle des christlichen Unterrichts und der frommen Lesung setzen will, wenn er der Meinung ist, Lessing's Nathan der Weise und Goethe's Hermann und Dorothea enthielten nicht weniger Heilswahrheiten noch weniger goldene Sprüche, als ein Paulinischer Brief oder eine Johannische Christus-Rede, und wenn die moderne Pädagogik unter dem Beifall des Publikums mit allem Eifer daran arbeitet, diesen Vorschlag zur That zu machen, ist es dann nicht dringend erforderlich, die vermeintlichen besseren Quellen geistiger Anregung und sittlicher Kräftigung einer Prüfung zu unterziehen und zu untersuchen, ob sie wirklich einen Ersatz gewähren für die sittlich-religiöse Bildung, welche die christliche Kirche bietet? Wenn Goethe's Faust den Höhepunkt der neueren poetischen Literatur Deutschlands bezeichnet, wenn er zum Wahrzeichen der modernen Cultur und der deutschen Dichtung insbesondere geworden ist, gewährt es dann nicht das größte Interesse, durch sorgfältige Analyse jenes Werks einen zutreffenden Vergleich zwischen der modernen und der vom Geiste des Christenthums erfüllten Cultur zu ermöglichen? Weicht nun auch das Endurtheil Bischof Haffner's sehr bedeutend von dem unserer heutigen Goethebewunderer ab, so wird man doch anerkennen müssen, daß er dem Genie des Dichters und zumal der Schönheit seiner Form überall gerecht wird.

Die Eigenart des Verfassers bringt es mit sich, daß ihm die einleitenden Partien gewöhnlich am besten gelingen.[1]) Große Ideen werden an die Spitze gestellt und der Leser gleich zu Anfang auf einen Standpunkt erhoben, welcher ihn den Zusammenhang der Dinge zu überschauen befähigt. Als ein kleines Meisterstück dieser Art darf die Vorbemerkung zu dem Aufsatze über Voltaire gelten.

Von erschütterndem Ernste ist die Abhandlung „der Atheismus als europäische Großmacht". Veranlaßt durch den im September 1881 in Paris abgehaltenen Freidenker-Congreß, wo mit cynischer Offenheit der Atheismus als die Losung ausgegeben wurde, betrachtet sie den Ursprung des Atheismus in der christlichen Gesellschaft, seine Verbündeten, seine sociale und politische Bedeutung und seine internationale Stellung. Ein Zug aber tritt in dieser Abhandlung hervor, auf welche diejenigen besonders aufmerksam gemacht werden mögen, welche in jeder Kundgebung eines von Liebe zu seiner Kirche erfüllten Bischofs eine feindliche Spitze gegen die andern positiven Bekenntnisse erwarten. Ausdrücklich fordert Bischof Haffner alle christlichen conservativen Kräfte zu ehrlichem Zusammengehen auf. „Lassen wir den Streit der Symbole und der Bekenntnisse — nicht für immer, das ist unmöglich — aber lassen wir ihn für heute ruhen. Stehen wir zusammen, um den gemeinsamen Schatz des Christlichen zu hüten, den Namen Gottes unserer Nation zu erhalten." Und ganz in demselben Sinne äußert er sich am Schlusse des

1) Wenn es erlaubt ist, an dieser Stelle einen Wunsch zu äußern, so wäre es der, daß ein Freund des Herrn Bischofs vor einer, zu erhoffenden neuen Auflage das Buch einer sorgfältigen Durchsicht unterwerfen möchte, um die nicht eben seltenen Incorrektheiten im Detail zu beseitigen. Dieselben vermindern zwar nicht seinen inneren Werth, aber sie trüben den Schmuck seiner äußeren Erscheinung. Arete, S. 7, war nicht das Weib, sondern die Tochter Aristipps. S. 24 sind die Aeußerungen Moleschott's und Feuerbach's mit einander vertauscht. S. 93 ist statt Baumstark zu lesen Baumgarten, S. 282 Tindal statt Tyndale, S. 305 statt Heinse vermuthlich Heyse und statt Fechter von Ravenna wohl Zauberer von Rom u. s. w.

originellen Aufsatzes „Randzeichnungen zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes. Ein Nachtrag zu Lessings Rettungen."

Einen von dem der übrigen verschiedenen Charakter zeigt der Aufsatz über die Gräfin Ida Hahn-Hahn. Die fein durchgeführte psychologische Studie ist geeignet auch solche versöhnlich zu stimmen, denen die Persönlichkeit der hochbegabten Schriftstellerin nicht eben sympathisch war.

Nach dem Gesagten ist eine weitere Empfehlung des Buches nicht mehr nöthig. Möchte es namentlich unter gebildeten Jünglingen, unter den Studirenden unserer Hochschulen recht zahlreiche Freunde finden.

LXX.

Zeitläufe.

Die Stellung Englands in der Kanzlerpolitik.

Den 12. Mai 1888.

Die neuesten Vorgänge in Berlin haben eine geradezu verblüffende Gehässigkeit gegen die stammverwandte Nation jenseits des Canals und gegen „alles Englische", wie man sich auszudrücken beliebte, zu Tage gefördert. Die widerliche Erscheinung gewinnt dadurch an Bedeutung, daß die Verbreiter dieser Feindseligkeit im Sinne des Reichskanzlers zu wirken und ihm damit gefällig zu seyn glaubten. Sie irrten sich gewiß, wenn sie nur allzu bekannt gewordene persönliche Verhältnisse in hohen Regionen der Reichshauptstadt dabei im Auge hatten; aber die Frage drängt sich nicht erst jetzt auf, wie es denn kommt, daß der enge Alliirte Oesterreichs und

Italiens sich in Rücksichtnahme und Zuvorkommenheit für Rußland fortgesetzt erschöpft, während er bis jetzt und seit Jahren gegen England sich kalt und abweisend verhielt, ja zwischenhinein geradezu feindselig.

Zur Zeit als das Ministerium Ferry die täuschende Aussicht eröffnete, daß in Frankreich doch noch eine deutschfreundlichere Stimmung Platz greifen könnte, war es zwar nicht erbaulich, aber immerhin erklärlich, wenn in Berlin die Gelegenheit des ägyptischen Conflikts und der deutschen Colonialpolitik ergriffen wurde, um sich den Franzosen auf Kosten Englands angenehm zu machen. Als andererseits in England Herr Gladstone an der Spitze der Regierung stand, konnte man die Mißstimmung in Berlin als eine gebotene Rücksichtnahme auf das Bündniß mit Oesterreich sogar vollkommen gerechtfertigt finden; denn diesem politischen Chamäleon wäre der Verrath Oesterreichs an Rußland jederzeit zuzutrauen gewesen. Aber die Mißstimmung gegen England dauerte nicht nur an, sondern sie steigerte sich sogar, als die Lage im Orient wieder brennend wurde, und in London eine Regierung sich befestigte, welche sich feierlich zum Festhalten an der traditionellen Politik des Reiches verpflichtet, und somit sich mit den Lebensinteressen Oesterreichs thatsächlich solidarisch erklärt.

Es ist doch ein wunderliches Schauspiel, das dem mehr und mehr erstarkenden schlimmen Argwohn geboten wird. Oesterreich tritt im Einverständniß mit England den russischen Plänen am Balkan entgegen; sein deutscher Bundesbruder agirt auf Seite Rußlands und verdächtigt die Absichten Englands. Der italienische Premier erklärt mit aller Entschiedenheit, Italien habe, „wie alle Staaten Europa's", allen Grund, ein Vordringen Rußlands bis Constantinopel zu fürchten, und könne nie zugeben, daß das mittelländische Meer ein russischer See werde. Italien steht sogar in einem besondern Vertragsverhältniß mit England, damit das mittelländische Meer auch nicht ein „französischer See" werde. Das Berliner Direktorium des Dreibundes aber wird nicht müde, die beiden Bundesgenossen

zu warnen, daß sie doch ja nicht die Kastanien für England im Orient aus dem Feuer holen möchten. Der ungarische Kriegsminister hat bei Vertretung der neuen Wehrvorlage im Parlament geäußert, die europäischen Machtstellungen seien von „Unaufrichtigkeit“ beherrscht; es wäre interessant zu wissen, was er zunächst wohl gemeint hat.

Die Phrase von den „englischen Kastanien“ ist in der officiösen deutschen Presse förmlich zum Sprüchwort geworden. Als bald nach seiner Rede vom 6. Februar der deutsche Kanzler das Petersburger Kabinet veranlaßte, beim Sultan die Absetzung des neuen Fürsten von Bulgarien zu betreiben, da glaubte selbst ein verhältnißmäßig unabhängiges Organ, wie die Berliner „Nationalzeitung“, dringend vor dem Anschluß Oesterreichs an die englische Weigerung warnen zu müssen. „Man weiß“, sagte das Blatt, „in Wien sehr wohl, daß man in der orientalischen Frage noch tausend Schritte thun kann, die nach unserer Auffassung im Interesse des Einverständnisses unter den Mächten besser ungethan blieben, ohne den Bestand der Friedensliga irgendwie zu gefährden. Dagegen möge man sich an der Donau hüten, die bulgarischen Kastanien für England aus dem Feuer zu holen. Eine Harmonie der Interessen zwischen Oesterreich, England und Italien besteht ohne Zweifel, ob aber für den Fall ernster Ereignisse auch eine Gegenseitigkeit der Leistungen besteht, ist zweifelhaft; und aus diesem Grunde würden wir es im Interesse des Donaureiches halten, wenn es alle Wünsche Rußlands befriedigte, die mit seiner Stellung als Großmacht verträglich sind.“ [1]) Freilich ist das eben die Frage.

Damals lebte der Kaiser Wilhelm noch. Er war in die russischen Beziehungen jedenfalls tiefer hineingewachsen, als sein Nachfolger in die englischen. Immerhin aber galt der Nachfolger schon als Kronprinz für einen Freund englischer

1) „Sehr bezeichnend für den Standpunkt Deutschlands“: bemerkte dazu die Wiener „Neue Freie Presse“ vom 3. März 1888.

Wesens, während von dem jetzigen Kronprinzen allgemein, und insbesondere in England, das Gegentheil behauptet wird. „Die Widerlegung der Behauptung, daß der deutsche Kronprinz kein solcher Freund Englands sei, wie zu wünschen wäre, versuchen wir zunächst nicht": so hat sich das Hauptorgan der preußisch Altconservativen jüngst vorsichtig geäußert.[1]) Kaiser Friedrich aber gilt unbestritten als ein Mann geraden Sinnes und unbefangener Auffassung; es ist möglich, daß er sich in den verwickelten Gängen der Kanzlerpolitik, und insbesondere in ihrer verzwickten Allianzmacherei, nie ganz zurechtzufinden vermochte. Gewissen Orts begann man offenbar das Ergebniß dieser Studien zu fürchten, und das mußte die Kaiserin als englische Prinzessin büßen. Sie sei bestrebt, so hieß nun das neue Schlagwort, „die deutsche Politik in den Dienst Englands zu stellen."

Wenn dem Kaiser Friedrich die Kraft einer dauernden Regierungszeit beschieden gewesen wäre, so hätte er sicherlich nicht die deutsche Politik in den Dienst Englands gestellt, aber die Mißerfolge der kanzlerischen Politik gegenüber der verzweifelten Lage des ganzen Welttheils hätten auch nicht unbeachtet bleiben können. Die Einsicht hätte sich mit Naturgewalt Bahn gebrochen, daß das deutsche Reich in einer Zeit, wo die orientalische Krisis alle Mächte in Athem erhält, nebst Oesterreich nur Einen natürlichen Alliirten habe; und zwar England. Ist England das nicht, dann ist es auch Oesterreich nicht; dann stellt der Dreibund nicht eine wahre Harmonie der Interessen dar, sondern dann ist er vielmehr ein Produkt der herrschenden „Unaufrichtigkeit", von welcher der ungarische Minister gesprochen hat.

In diesem Sinne hat alsbald nach dem Tode Kaiser Wilhelms der berühmte Gelehrte Max Müller, ein in Eng-

---

1) „Deutsch-englische Beziehungen" s. Berliner „Kreuzzeitung" vom 21. April d. Js.

land eingelebter Deutscher, Professor zu Oxford, in einer englischen Zeitschrift den Ausspruch gethan: zur Vollendung der europäischen Friedensliga bedürfe es nur noch eines klaren Einverständnisses zwischen Deutschland und England, und die Erreichung dieses Zieles sei das Werk, welches die Vorsehung für den jetzigen deutschen Kaiser auserlesen habe. Herr Müller bezeichnete es weiter als eine glückliche Fügung, daß England gerade jetzt eine starke, über den Parteien stehende oder doch die besten Elemente der beiden Hauptparteien vertretende, Regierung habe. „Sobald England und Deutschland zu einem vollkommenen gegenseitigen Einverständnisse kommen, dann wird die Friedensliga so mächtig, daß im gesammten Europa gegen den Willen derselben keine Kanone abgefeuert werden könnte".[1])

Freilich müßte aber zuerst ein anderer Geist in diese „Friedensliga" fahren. Sie müßte kurzgesagt wissen, was sie denn eigentlich will. Das ist bis jetzt nicht der Fall. Sie sagt immer nur, daß sie nichts thun will, und selbst im Nichtsthun ist von einem vollkommenen gegenseitigen Einverständniß der Mitglieder des Dreibundes so wenig die Rede, daß sie bei dem bloßen Anschein einer Aktion sofort auf entgegengesetzten Seiten wider einander stehen. Die Welt hat ja erst kürzlich das erbauliche Schauspiel gesehen: Deutschland auf der Seite des Erb- und des Nationalfeindes, England allein auf der Seite der zwei deutschen Alliirten. Und solche Erscheinungen liegen durchaus in der Natur dieser Friedensliga. Sie ist nichts Anderes als ein Instrument der meisterhaften Unthätigkeit, dem Ruhebedürfniß zweier hochbejahrten Greise angepaßt und insbesondere der Verlegenheit eines Staatsmannes, welcher in der von ihm selbst herbeigeführten Lage sich keinen andern Rath mehr weiß, als eben nichts mehr zu wollen und zu erstreben, als immer mehr Soldaten zu seinem Schutz. In

1) Aus der „Contemporary Review" in der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 1. April d. Js.

Bunde mit den zwei Mächten sich durch die ungeheuerlichsten Heeresaufstellungen unangreifbar machen: das nennt man den „Frieden“. Wenn auch alle Nationen darüber dem unheilbaren Siechthum verfallen, es bleibt bei dem System: nur ja nichts thun, nur ja kein Versuch zu einer Entscheidung und einem Ende zu kommen, denn das störte ja den „Frieden“ und nach uns die — Sündfluth!

Nun wünscht zwar Jedermann den Frieden und die heutige Societät hat insbesondere alle Ursache, sich vor dem Gedanken des nächsten Krieges zu entsetzen. Auch ist namentlich das deutsche Publikum unter dem langjährigen Druck der Gewaltpolitik schon hinreichend verschüchtert und verblödet, um in der „Friedensliga“ ein politisches Meisterstück des Kanzlers zu verehren, obwohl die Kosten dieser Kunst ihm allmählig das Mark in den Knochen verzehren. Man nimmt es daher den Engländern sogar sehr übel, daß sie nicht schon längst um Aufnahme in den Schooß der Friedensliga nachgesucht und sich gleichfalls zur Aufstellung von ein paar Millionen Soldaten anheischig gemacht haben. Erst vor Kurzem hat das obengenannte Berliner Organ hämisch gemeint: jetzt wäre es freilich zu spät, denn wenn England jetzt beitreten wollte, so wäre der Grund gewiß nur die Furcht vor Boulanger, der sich durch einen Krieg gegen England und den Marsch einer französischen Invasionsarmee auf London populär zu machen suchen würde.

Nein! England kann einfach mit einem Bündniß ohne jede aktive Bestimmung und ohne positiv-politischen Zweck nichts machen. Wozu sollte es denn auch mit Frankreich brechen und Rußland reizen, wenn der Kanzler einem Angriff der Franzosen in Aegypten und der Russen in Centralasien ebenso gleichgültig zusehen würde, wie einem russischen Angriff auf die Balkanstaaten, also mittelbar auf das verbündete Oesterreich? Für England brennt's im Orient, wie es für Oesterreich und Italien dort ebenfalls brennt; der Kanzler aber hat überall dort „kein Interesse“, er läßt den Russen „freie

Hand". Der Anschluß Englands an die drei Continentalmächte würde eine selbstverständliche Sache seyn, sobald dieselben ihrem Bunde einen positiven Inhalt geben und sich in Sachen der Balkanhalbinsel solidarisch erklären würden auf ein bestimmtes Programm: „so und nicht anders wollen wir!" Mit England im Bunde könnten sie die neue Ordnung der Dinge unter ihren Schutz nehmen und den Gegnern die Achtung derselben auferlegen, wahrscheinlich sogar ohne eine Kanone abfeuern zu müssen. Das wäre wieder einmal Heil für Europa und die Rettung aus dem schleichenden Siechthum der abendländischen Nationen. Aber wer wagt noch eine solche Hoffnung?

Der oben genannte deutsch-englische Professor macht die treffende Bemerkung: „Wohl könne Preußen mit Stolz auf den Erfolg seiner Politik während des Krimkriegs blicken, aber durch ein offenes Bündniß Preußens und Oesterreichs mit England, Frankreich und Italien wäre der Krimkrieg vielleicht gänzlich verhindert worden." Das ist gewiß; und was den Völkern sonst noch Alles erspart geblieben wäre, liegt vor Jedermanns Augen. Aber: was glaubt man denn in Berlin auch heute noch Alles von Rußlands Freundschaft und Generosität erhoffen zu dürfen, daß es der Kanzlerpolitik so unendlich schwer fällt, aus der engen preußischen in eine wahrhaft deutsche Haut zu fahren? Es wäre wenigstens ein Akt der Sühne, wenn das durch Preußen lahmgelegte Schutzbündniß Englands, Frankreichs und Oesterreichs vom 15. April 1856 nunmehr durch den Dreibund unter Anschluß Englands als Vierbund wieder in's Leben gerufen würde, ohne Frankreich zwar, aber nicht nothwendig gegen Frankreich. Nicht in London brauchte man sich zu bekehren, sondern in Berlin: der Dreibund müßte großdeutsch werden, oder er wird im Mißtrauen auseinander gehen.

In den jüngsten Wochen ist selbst in deutsch-freundlichen Kreisen Englands die zweideutige Stellung Deutschlands zu den Verbündeten in der „Friedensliga" so scharf markirt worden

daß man es in Berlin für räthlich gefunden hat, die Anschuldigung durch die Presse wegreden zu lassen. Zu diesem Zwecke konnte sich die Presse freilich keine Verrenkung der politischen Logik ersparen, und eine dieser Auslassungen mußte sich sogar ernstlich mit dem Einwand beschäftigen, ob nicht ihre Vorschläge der „Völkermoral" zuwiderliefen. Die Engländer aber brauchten die Aeußerungen des Kanzlers nur nach ihrem klaren Wortlaut zu verstehen, um zu behaupten: der Kanzler, dessen ganzes Streben darauf hinausgehe, das Bündniß zwischen Frankreich und Rußland zu verhindern, wisse, daß der Czar endgültig darauf nur verzichten würde, wenn Deutschland ihm Constantinopel überlasse, und dafür garantire ihm der Kanzler durch die Preisgebung Bulgariens; anders könne diese Preisgebung an Rußland gar nicht verstanden werden, denn wer dieses Land und somit die Balkanpässe beherrsche, sei thatsächlich schon Meister von Constantinopel. So wird dort die Rede vom 6. Februar verstanden. Höre man nun, wie die kanzlerischen Advokaten die Sache zu wenden und zu drehen versuchen:

„Die Hauptsache ist, daß es eine völlig unhaltbare Annahme bleibt, der deutsche Kanzler könne jemals geneigt seyn, Constantinopel den Russen auszuliefern oder Schritte begünstigen, welche sie diesem Ziele wirklich näher führen. Er weiß zu gut, welche Gefahr ganz Europa von einem russischen Uebergewicht droht. Hat doch schon Friedrich der Große das Vordringen dieser ‚puissance terrible' dem der Gepiden und Hunnen verglichen und gegen sie eine allgemeine Coalition empfohlen; hat doch Napoleon I., sicherlich ein unverwerflicher Zeuge in Machtfragen und Strategie, auf die naive Begehrlichkeit Alexander's, ihm die Schlüssel seines Hauses auszuliefern, mit dem Ausruf geantwortet: ‚Constantinopel? Niemals! Das wäre die Weltherrschaft.' Würde Rußland am Bosporus und an den Dardanellen herrschen, so würden wir den Druck seines Uebergewichts gerade so gut in Memel, Danzig und Posen fühlen, wie in der Vernichtung unseres Handels in der Levante. . . Wenn aber gefragt wird, wie mit dieser Politik die oft betonte Gleich-

giltigkeit des Kanzlers gegen Bulgarien zu vereinen sei, so scheint uns auch darauf die Antwort nicht schwer. Sie liegt wahrlich nicht in dem Wunsch, Rußland die Balkanpässe zu überliefern, sondern in der einfachen Thatsache, daß andere Mächte ein viel dringenderes Interesse haben, Bulgarien zu vertheidigen, und deshalb Deutschland sich nicht in Unkosten zu setzen braucht."[1])

Aber wer soll denn nun die Kosten dieser politischen Noblesse tragen und ihr die uneingestandenen Absichten gegen Rußland unentgeldlich besorgen? Die vorliegende Antwort lautet: „Zunächst besorgen diesen Widerstand die Bulgaren selbst auf das Wirksamste." Also gerade dieselben Bulgaren, denen der Kanzler bei jeder Gelegenheit, um die Wette mit Rußland, Prügel nachwirft; über die er sich in seinen Reden im Parlament nicht verächtlich genug ausdrücken konnte; über die er dem Czar noch in der Reichstagssitzung vom 6. Februar „vertragsmäßige" Rechte und Herrlichkeiten zugesprochen hat: sie sollen die geheimen Werkzeuge seines geheimen antirussischen Endzieles im Orient seyn! Das hat doch selbst Unsereiner dem Kanzler nie untergeschoben, daß ihm die Worte nur gegeben seien, um seine wahren Gedanken zu verbergen.

Indeß hatte bereits ein anderer Advokat der Kanzlerpolitik sich eingehender über die geheime Spekulation ausgesprochen.[2]) Auch er legt Gewicht auf die hocherfreuliche Thatsache, daß die Bulgaren nun einmal „nicht russisch werden wollen"; aber die eigentliche Verpflichtung, dem geheimen Endziel des Kanzlers im Orient zum Siege zu verhelfen, mißt er einer hinter allen diesen Balkanstaaten, einschließlich der Türkei, stehenden Macht zu, nämlich England. Bisher hatte man sich in Berlin stets bitter beklagt, daß England in Bulgarien intriguire und zum Widerstand gegen die russischen An-

1) „Die deutsche Orientpolitik" in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 30. April d. Js.

2) „Die Erhaltung des Weltfriedens durch Neutralisirung des Restes der Türkei" in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. April d. Js. Nr. 100 und in Fortsetzungen bis Nr. 122 vom 2. Mai.

sprüche aneifere; hier aber ist es gerade England, dem vom Kanzler die Mission zugedacht sei, die Balkanländer vor Rußland zu retten, und das „den ersten Streich thun muß". Der Verfasser stellt sich selbst die Frage, ob es denn nicht gegen die Völkermoral verstoße, England derart „in's Vordertreffen zu schieben". Aber er meint, es sei ja auch das gefährliche Streben Englands, „Andere, namentlich Oesterreich, gegen Rußland für England sich aufreiben zu lassen", und dem müsse vor Allem zuvorgekommen werden.

Der kanzlerische Anwalt wendet einen ungeheueren Wortschwall auf, um nachzuweisen, daß Deutschland unter keinen Umständen den Balkan und Constantinopel in die Hände Rußlands fallen lassen dürfte, daß es aber erst in dritter Linie zur That berufen wäre, und daß dieß zwar nicht die ausgesprochene, aber die unausgesprochene Meinung des Kanzlers sei. Gemäß der ausgesprochenen Meinung fordert dieser vom ganzen Dreibund die zarteste Schonung der Gefühle Rußlands, gegen die namentlich Oesterreich in Bulgarien nur ja nicht verstoßen dürfe; gemäß der unausgesprochenen Meinung fordert er die Oeffnung der Meerengen für die Flotten aller Mächte, um von da aus die Errichtung einer europäischen Schutzherrschaft über den neutralisirten Rest der Türkei und die sämmtlichen Balkanländer anzubahnen. „Man soll Rußland positiv schonen, indem man mit ihm im Bunde einmal die gerechten Ansprüche Rußlands in den orientalischen Dingen befriedigen und Englands Sonderansprüche ebendaselbst dem allgemeinen Interesse Europa's unterordnen hilft." Dieses selbe gemaßregelte England soll aber dann ganz allein und auf eigene Faust für die Anderen die Oeffnung der Meerengen erzwingen, wenn Rußland sich widersetzt, und auch Oesterreich und Italien wären erst in zweiter Linie zur Hilfeleistung und zur Vertheidigung Constantinopels berufen, wenn die Macht Englands unzureichend erschiene oder zu schwach geworden wäre.

„Schon zuvor mit dem Schwerte einzuschreiten, bevor oder ohne daß England seine Pflicht im Vordertreffen erfüllt, und unter

Umständen, wo Frankreich allein oder gar Frankreich und Italien zusammen ihre Schuldigkeit verweigern und zögern, weil sie noch keine Gefahr im Verzug sehen, also ein Eingriff in die bulgarische Frage schon zu einer Zeit, da die Bulgaren noch lange nicht müde sind und in Sophia noch kein russischer Satrap fest im Sattel sitzt: das wäre eigentlich Wahnwitz zu nennen. Unter solchen Umständen darf Oesterreich gegen Rußland Bulgariens wegen das Schwert nicht ziehen. Oesterreich kann Rußland nicht Constantinopel dauernd nehmen und das Schwarze Meer nicht für immer schließen lassen, aber es hat die Waffen frühestens erst dann in die Hand zu nehmen, wenn England zuvor an seinen Platz im Schwarzen Meer eingerückt ist und im Vordertreffen bleibt, wenn Italien und mindestens ein Theil der Hämusmittelstaaten mitwirken, wenn Frankreich als Rußlands Verbündeter durch Deutschland gleichzeitig niedergehalten oder niedergeworfen wird. Oesterreich kann in dieser Weise wirklich den ‚Angriff' abwarten, wie sofort näher erwiesen werden wird."

„Erst in dritter Linie, also weniger denn irgendeine andere europäische Großmacht, ist Deutschland berufen, die Vertheidigung Constantinopels zu übernehmen. Dieß heißt es, wenn gesagt wird, es habe in Constantinopel und in Bulgarien keine Interessen zu vertheidigen. Nicht richtig wäre es aber, wenn man daraus ableiten wollte, daß Deutschland die Eroberung des Ostmittelmeer-Gebiets durch Rußland zur vollendeten Thatsache werden lassen könne, ohne schweren Schaden zu nehmen. Deutschland hat das größte Interesse an der Freiheit der Donau-Mündungen und am Offenbleiben der Märkte von Türkischeuropa und von Türkischasien sammt Persien für seine Industrie und seinen Handel. Unter den europäischen Staaten hat Deutschland und Oesterreich die größte Landgränze gegen Rußland, welches keilförmig gegen Westen zwischen Oesterreich und Deutschland sich hineingeschoben hat. Würde Rußland Herr in der Türkei, so würde — und erst von da an — der Panslavismus für Oesterreich und weiter für Deutschland eine gewaltige Gefahr, und Rußland so übermächtig werden, daß Deutschland trotz äußerster Anstrengung seiner Wehrkräfte schwer bedroht wäre; Deutschland mit einem geschwächten Oesterreich und mit einem zur See offenen Italien an der Seite und neben einem neutralitätszweifelhaften England

à la Gladstone, wäre nach Vollendung der czarischen Herrschaft im Orient schwer davon bedroht, zwischen Rußland und Frankreich zerrieben zu werden."[1])

Ob alle diese schreienden Widersprüche und ungeheuerlichen Zumuthungen im Kopfe des Leiters der Reichspolitik wirklich beisammen wohnen, wie sein Anwalt behauptet, bleibe dahin gestellt. Daß sie bei dem geraden und offenen Sinne des Kaisers nicht Eingang finden könnten, ist um so gewisser; und die viel verdächtigte Hinneigung zu England dürfte vor Allem darin bestehen, daß der hohe Herr am besten weiß, was man von der englischen Politik verlangen und bei nüchterner Erwägung billigerweise erwarten dürfte. Ueberdieß hat der englische Premier schon vor Jahr und Tag feierlich erklärt, daß die continentalen Mächte, vor Allem Oesterreich, bei der Krisis am Balkan zunächst betheiligt seien, England aber denselben nachfolgen würde.

„England muß; denn im Schwarzen Meere vertheidigt es zugleich Kleinasien, Indien, Aegypten, und es kann die Küsten des Aegäischen Meeres nicht russisch werden lassen": so liest man weiter. Ohne die glückliche Unterbrechung durch die Thronbesteigung Kaiser Friedrich's wüßte man vielleicht heute schon, daß der englische „Bien" keineswegs „muß". Die Deutschen aber haben alle Ursache, zum Himmel zu flehen, daß das kostbare Leben ihnen wenigstens solange erhalten bleiben möge, bis die Gefahr einer vollständigen Entfremdung durch die oberirdischen und unterirdischen Irrgänge der deutschen Politik verschwunden seyn wird.

Sollte denn jener Ausspruch einer englischen Zeitschrift aus den Tagen der giftigen Spannung zwischen dem deutschen Kanzler — weil er gerade den Franzosen den Hof machen wollte — und der englischen Regierung schon vergessen seyn: „Nur ein paar Angstmaier bilden sich jetzt noch ein, daß der Vormarsch der Russen nach Constantinopel unsern Halt in

1) A. a. O. Nr. 121 vom 1. Mai.

Hindostan lockern könnte. England könnte thatsächlich der Festsetzung Rußlands in Constantinopel mit größerem Gleichmuthe zusehen, als viele andern Nationen".[1]) Dem Premierminister Gladstone selber wurde der Artikel zugeschrieben. Aber auch außer seinen Kreisen existiren in England zwei ineinanderlaufende Strömungen, deren Eine des Balkans und der Meerengen wegen sich um keinen Preis mit Frankreich brouilliren will, deren andere es geradezu für ein gebotenes Reichsinteresse erachtet, durch Aufopferung der vermeintlichen Interessen am Bosporus lieber mit Rußland ein endgültiges Uebereinkommen zu treffen.

Als die Absetzung des Fürsten Alexander in Bulgarien die Discussion über die Frage neu anregte, erklärte eines dieser Organe: „Wenn Rußland morgen Constantinopel annektirte, so würde ein solcher Schritt, so sehr wir denselben auch im Interesse Rußlands und des allgemeinen Friedens beklagen würden, soweit britische Interessen dabei in Betracht kommen, uns nicht rechtfertigen, ein Gewehr abzufeuern". Das ministerielle Organ legte zwar Widerspruch ein, insbesondere in Rücksicht auf den Charakter Englands als mohamedanische Großmacht, gab aber zu, die Rathschläge „vieler Politiker" liefen darauf hinaus: „mögen Rußland, Deutschland und Oesterreich die Türkei unter sich theilen, wir wollen Aegypten einstecken". Und als ein paar Monate später die russische Liebedienerei des Pfortencommissärs zu Sophia in England Aergerniß erregte, schrieb dieselbe „Morning Post" in einem fulminanten Artikel an die Adresse des Yildiz-Kiosks: „Wir haben unter den schwierigsten Verhältnissen ihres Daseyns bei der Türkei gestanden und uns selbst große Opfer auferlegt, um die Integrität des otomanischen Reiches aufrechtzuhalten; durch diese Handlungsweise haben wir eine Politik eingeschlagen, die von einem großen Theile des englischen Publikums laut verdammt wurde. Die Politik, welche die Türkei

1) „Histor.-polit. Blätter" 1884. Band 94. S. 69.

im gegenwärtigen Augenblicke verfolgt, macht es gebieterisch für uns, die besten Mittel zu erwägen zum Schutze unserer großen Reichsinteressen, ohne die mindeste Rücksicht auf das Schicksal des otomanischen Reiches"[1]) Seitdem hat sich der Staatsmann, welcher damals das Schatzkanzler-Amt bekleidete und vielfach als der „kommende Mann" in England gilt, sogar öffentlich und vollständig zu Rußland bekehrt.

Neuestens soll selbst in den Berliner Kreisen, welche soeben noch das Opfer des Lieblingswunsches der Kaiserin für Rußland in Anspruch nahmen, zunehmende Verbitterung über die fortgesetzten Beweise verlorener Liebesmühe Platz gegriffen haben. Es wäre in der That hohe Zeit, der drohenden Unbequemlichkeit einer Lage zwischen zwei Stühlen auszuweichen. Aber alte Herren gewöhnen sich eben nicht gerne an neue Kleider.

LXXI.

Schweizer Skizzen.

IV. Waggonplaudereien.

(Alkoholismus und Industrie.)

Die Fahrt vom Rhein bis an den Vierwaldstättersee geht durch eine ganz hübsche und freundliche Gegend, allein sie bietet nichts Hochinteressantes. Die Strecke von Sursee bis Luzern läßt mehr als jede andere Muße zum Plaudern und Hören, zumal sie theilweise durch Wald geht. Mit Ausnahme der geräumigen Pfarrkirche findet man in dem uralten Städtchen

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 16. September 1886 und Berliner „Germania" vom 24. December 1886.

Sempach wenig mehr als schlechtgebaute Häuser, zerfallene Ringmauern, epheuumrankte und halb eingestürzte Thürme. Im vorigen Jahrhundert hat Sempach durch Verlegung der Landstraße stark eingebüßt, im laufenden durch die Eisenbahn wenig gewonnen. Der rentabelste Tag der Sempacher ist einleuchtend der der alljährlichen Schlachtfeier. Die Schlachtkapelle ist kein großartiger Bau, aber zunächst eine Bestätigung, daß das Mittelalter zum Andenken an merkwürdige Personen und Ereignisse Kapellen und kirchliche Feierlichkeiten zu stiften pflegte; das waren seine Denkmäler. An die Schlacht bei Morgarten erinnert die Kapelle in der Matte von Schorno, Tellskapellen findet man am Eingange des Schächenthales, am Urnersee, bei Küßnacht. Mein Nachbar bemerkte, die Sempacher Schlachtkapelle stehe auf derselben Stelle, wo die Leiche des Herzogs Leopold von Oesterreich aufgefunden worden, und sie enthalte Namen und Wappen der gefallenen Edelleute, nahezu 700 Grafen und Ritter, von denen 350 gekrönte Helme trugen. — —

Möglicherweise ist es der Anblick des freundlichen und fischreichen Sempachersees gewesen, der das Gespräch auf das Kapitel Weltdurst lenkte. Ich war sehr geneigt, den Hauptsitz dieses Weltdurstes nach England oder Irland zu verlegen oder auch, um auf dem Continent zu bleiben, nach Bayern. Laut der Statistik treffen ja in diesem Eldorado der Biervertilger jährlich auf den Kopf nahezu 241 Liter, dagegen in Württemberg nur 154, in Belgien 145, in Großbritannien 118, in Baden 63, Preußen gegen 40, Oesterreich 34, in Nordamerika 29, Frankreich etwa 20, in Rußland aber nicht einmal ganz 2 Liter. In München allein wird mehr Bier getrunken als in dem Reiche des Czaren.

„Zahlen beweisen doch nicht immer ganz genau!“ lächelte mein Gegenüber, der Redakteur von Luzern, indem er seine mächtige Brieftasche herauszog. „So müssen von den Litern des Münchener Kindes erstaunlich viele für Fremde und Reisende abgezogen werden. Das Münchener Bier fängt an Weltpropaganda zu machen, und die Namen der Münchener Großbräuer sind in den europäischen Hauptstädten zu geflügelten Worten und Lockrufen geworden. Bayern ist besser daran als die mächtigen

Schnapskneipen Rußland, Preußen und Irland, und glücklicher auch als unsere Schweiz, weil Bier das Hauptgetränke, ja ein wichtiges Nahrungsmittel ausmacht." — „Glücklicher als die Schweiz?" — „Allerdings! wir haben jetzt viel zu viel Spielratten und viel zu viel Volk, dessen Leber auf der Sonnenseite liegt." — „Was das Spielen anbelangt, so habe ich vor langen Jahren im Thurgau manche Nacht zugeschaut, wie um Fünffrankenstücke gewürfelt wurde. Auch weiß man recht gut, in Frankreich gehöre ein Betrunkener in der Regel dem Elsaß, Deutschland oder der deutschen Schweiz an. Aber Unmäßigkeit eines Volkes hat Armuth und Elend so sicher im Gefolge, wie der Körper den Schatten, allein die Schweiz ist doch vergleichsweise noch immer ein behäbiges Land!" — „Bis jetzt freilich noch. Ganz hübsche Summen fließen zwar in die öffentlichen Kassen aus den Getränkesteuern und dem Schankgewerbe, allein noch weit hübschere werden von Jahr zu Jahr von unsern Gefängnissen, Armen-, Waisen- und Irrenhäusern verschlungen. Nicht das Saufen an und für sich ist das Schlimmste, sondern die moralische Erschlaffung, welcher die Säufer verfallen und die bei ihnen den Sinn für Scham und Ehre wie für die gemeine Wohlfahrt ertödtet!" — „Mit Ausnahme Berns etwa werden die Schweizer doch nicht durstiger sein als die Deutschen." — „Nous verrons! Im Hauptschnapskanton Bern gab es 1882 neben mehr als 11,000 kleinern Brennereien 670 große. Letztere lieferten jährlich zwei Millionen 700,000 Liter, dazu kam aber noch eine Einfuhr von nicht weniger als 5 Millionen. Auf jeden Bernerkopf trifft wöchentlich ein Liter Schnaps. Für den Schweizerdurst spricht schon genugsam die enorme Anzahl der Wirthschaften. In Berlin und Paris behelfen sich je 130 Einwohner mit einer einzigen Schenke, dagegen glauben 45 Schweizer ohne eine eigene Wirthschaft nicht bestehen zu können. Während bei uns seit Anfang der sechsziger Jahre 15 bis 20 mal mehr Schnaps gebrannt worden als früher, hat nebenbei die Branntweineinfuhr sich verdreifacht." — „Wir hören seit langer Zeit wenig mehr von den Erfolgen des Pater Mathew, unsere besten Männer, welche wider die Schnapspest zu Felde zogen, scheinen vollständig in den Wind geredet zu haben." — „Nach meiner

Ansicht haben eben in Sachen der Schnapspest Heinrich Zschokke, noch weit ärger aber Bitzius und Alban Stolz über ihr Ziel hinausgeschossen. Sie wollten hauptsächlich dem armen Manne alles Schnapstrinken aus dem Sinne predigen. Solch ein General-krieg ist aber eine Verkehrtheit, welche zu keinen besondern Erfolgen führen kann. Es gibt eben Gegenden und Witterungen, Beschäftigungsarten und Naturen, die den Schnaps zu einem nothwendigen Uebel machen. Millionen armer Teufel brauchen eben Kraft und jedenfalls einer Reizung um arbeiten zu können. Die Kost ist armselig, der Wein theuer, das Bier keineswegs wohlfeil und sehr häufig wenig besser als gefärbtes Wasser. Was nun anfangen? Der arbeitende Mensch braucht Anreizung, er will seine Sorgen vergessen und sich in gehobene Stimmung versetzen und dazu verhilft ihnen nichts als der wohlfeile Schnaps. Das wurde von Jeremias Gotthelf wie vom Kalendermann für Zeit und Ewigkeit stark übersehen, daher die Erfolglosigkeit!" —

„Aber ihr Schweizer habt ja auch Most, vielen und guten Most, euer Thurgau heißt ja nicht umsonst Mostindien." — „Lassen wir den braven Most, der wackere Kerl ist schuldlos an unserm Alkoholismus, bleiben wir noch beim Wein und Bier. Wir Schweizer haben selbst Wein, trotzdem ist die Weineinfuhr von 1861 bis 1879 von nicht ganz 800,000 auf zwei Millionen Zentner gestiegen. Noch ärger steht es mit dem Bier, obwohl die inländischen Brauereien sehr achtungswerthe Fortschritte gemacht haben. Kurz und gut, wir Schweizer gießen seit den siebenziger Jahren 150 Milliönchen Franken hinter die Halsbinde, nämlich 125 Millionen für Wein, 20 Millionen für Schnaps und 5 Millionen für Bier." — „Eine kolossale Selbstbesteuerung, hat man denn im Bundespalast zu Mutzopolis kein Einsehen?" — „Ach, da gilt eben wie in andern Musterländern des Freimaurerthums das ‚System' alles; das leibhaftige und wirkliche Volk ist geschaffen um Steuern zu zahlen, den Blutzehnten zu entrichten und eine Faust im Sacke zu machen. Vor 1874 stand es bei den Kantonsbehörden, Wirthschaftsgesuche zu genehmigen oder abzuschlagen, dann aber wurde das Wirthschaften ganz freigegeben. Reicher als Pilze nach einem Donnerwetter schoßen Zechstuben aus dem Boden empor, Jeder wollte wirth-

schaften oder krämern oder beides zugleich. Bald trank man nicht nur bedeutend mehr, auch das Tanzen wurde häufiger. Jetzt taumeln die Leute aus einem Verein in den andern, aus einem Stiftungsfest oder anderweitiger Festbummelei in die andere, und je sichtbarer das allgemeine Elend sich gestaltet, desto ärger wird gejubelt und gezecht. In gar mancher Wirthsstube hat das Bild des Gekreuzigten den uralten Ehrenplatz eingebüßt und man kann nur Ja dazu sagen, wenn man das jetzige Treiben näher ins Auge faßt." —

„Nun es wird in der Schweiz wie anderwärts auch wieder anders und besser kommen. Zunächst dürfte dem Alkoholismus vermittelst des Branntweinmonopoles energisch zu Leibe gestiegen werden. Euer Bundesschnaps wird jedenfalls nicht übel ausfallen und der Herrschaft des Fusels ein Ende machen!" — „Warten ist Weisheit! Auch der beste Bundesschnaps bleibt eben Schnaps und wird dem Alkoholismus keine sehr empfindlichen Stöße versetzen, ja nicht einmal den Fusel aus der Schweiz schaffen. Abgesehen von der Wohlfeilheit zieht gar mancher Säufer jedem Getränk den Fusel vor. Ist solcher bei uns schwer oder nicht mehr zu haben, so wird man denselben einführen und einschmuggeln. Die norddeutschen Schnapsbarone beispielsweise werden nicht vergessen, daß die Schweiz ihnen näher liegt als Ostafrika, und daß wir Schweizer Getreideschnaps und Fusel nicht wie die armen Neger mit Palmöl, Palmkernen, Elfenbein, Kautschuk und Kakao bezahlen, wohl aber mit blanken Franken." —

„Meine Freude am Schnapsmonopol (meinte Herr von Matt) war nicht allzu groß; dasselbe bedeutet ja einen neuen und ziemlich empfindlichen Eingriff in die ohnehin schon jämmerlich beschnittene Hoheit der Kantone, einen Schritt weiter hinein in die Helvetik. Allein die Sache ist entschieden und man muß sich zufrieden geben. Es war hohe Zeit, den Krieg wider den Alkoholismus endlich irgendwie anzufangen, und ich denke, jemehr Bundesschnaps getrunken wird, um desto weniger Fuselgift. Gewaltige Summen, welche von den Herren Schnapshändlern bisher in die Tasche gesteckt worden, fließen fortan in den Säckel des Bundes und der Kantone. Dieser Umstand hat

auch die Urschweiz mürbe gemacht, denn sobald irgendwie Geld erhofft werden kann, da schweigen alle Flöten!" — „Wäre ich nur der Czar aller Schweizer, so würde der Alkoholismus aufhören ein gemeinschädliches Uebel zu sein. Mein Ukas wäre fix und fertig: § I. Der Kleinverkauf von Schnaps in Krämerläden ist eingestellt bei Strafe lebenslänglicher Verbannung auf die Gletscher. § II. Eine eingegangene Wirthschaft darf auf der gleichen Liegenschaft nicht mehr eröffnet werden, widrigenfalls setzen Landjäger das Haus in Brand und werfen den Eigenthümer ins Feuer. § III. Jedes öffentliche Lokal vom Hotel ersten Ranges bis hinab zur Schnapskneipe, worin der Trunkenheit und sonstigem Unfug Vorschub geleistet wird, wird bis zum jüngsten Tag geschlossen, dem Wirth werden beide Ohren abgeschnitten. § IV. An Sonn- und Feiertagen bleiben die Wirthschaften für Einheimische vollständig geschlossen, mit Ausnahme der Schützenfeste darf kein Vereinsfest und kein Volksfest an solchen Tagen stattfinden bei Strafe von tausend Franken, von den Häuptern der Festlustigen in die Armenkasse zu bezahlen. § V. Die Trunkenheit ist schon an und für sich eine Sünde und ein Vergehen, deßhalb soll dieselbe vom Strafgesetz fortan als Erschwerungsgrund behandelt werden. § VI. Wer blauen Montag macht, büßt stufenweise die Unterstützung in Krankheit und Noth ein." — „Donner und Doria, wie duften derlei Gedanken nach Juchtenleder, ich glaube ‚Väterchens' Knute bereits knallen zu hören!" — „Ach, die moderne Welt ist überreich an Knuten, freilich nicht an heilsamen. Die Knutenmeister sind die Herren von Schurz und Kelle. Um ihre selbstsüchtigen Plane zu fördern, sind sie thatsächlich die eifrigsten Advokaten des Vereinunwesens wie des Alkoholismus. Divide et impera!"

Die Unterhaltung drohte eine unerquickliche Wendung zu nehmen, deßhalb glaubte ich interveniren zu müssen und verrannte mich in eine förmliche Rede, deren Quintessenz der Leser in christlicher Geduld hinnehmen oder auch überschlagen mag. Auch im Lande der Alpen findet man Elend genug, und Volksbeglückung im liberalen und radikalen Styl. Allein der Schweizer hat doch noch immer Redefreiheit und Preßfreiheit, nicht bloß auf dem Papier, und hat sein Referendum. Seine Berge

liefern kein **Edelmetall**, die Kohlengruben wären erst noch zu entdecken, **trotzdem** kann sein Auge hell aufleuchten, wenn er das **Budget des Bundes** oder seines Kantons mit den Budgets **sämmtlicher** Nachbarstaaten vergleicht. Die Schweiz hat besondere **Goldgruben**, negative wie positive. Geld, welches man **nicht ausgibt**, behält man eben in der Tasche. Die Schweizer **haben keine** einzige **Hofhaltung**, ihre Militärlast ist auch heute **noch kaum recht** der Rede werth. Sie haben kein fettbesoldetes **und gutpensionirtes** Beamtenheer, und die entschlossensten Freimaurer **dürfen** es nicht wagen, dieses Heer erheblich zu vermehren, um unterstützungsbedürftige Brüder zu versorgen. In der Schweiz sind gar viele Aemter, welche wesentlich bloß **Ehrenämter** sind, und hier kann man sich gründlich überzeugen, wie überflüssig für eine Menge von Beamten, insbesondere im weiten Gebiete der Verwaltung, langjährige Vorstudien und Universitätsstudien sind. Zu diesen negativen Goldgruben kommen positive. Manche Kantone erzeugen Wein, guten Wein, viel Wein; für Waadt und das Walliserland insbesondere bedeutet die Weinproduktionen schier Jahr für Jahr einen Erlös von 20 bis 30 Millionen Franken; Obst gibt es schier in allen Kantonen genug, gar manche Gegend gleicht einem gar reichen Obstgarten. Seit unvordenklichen Zeiten ist die Schweiz berühmt durch ihre Viehzucht und Käsefabrikation. Der Fremdenverkehr bringt gewaltige Summen und der Handel ist bedeutend.

„Vergessen Sie ja die I n d u s t r i e nicht, sie ist unser Glanzpunkt und unser Stolz!" rief der Redakteur und zog eine Nummer des Luzerner „Vaterland" aus der Tasche. „Hier habe ich den Zahlennachweis in der Hand, daß man unsere Schweiz den industriellsten Staaten des Erdballes beizählen muß. Bloß mit dem Eingang und Schluß des aus competenter Feder stammenden Artikels möchte ich die Herren behelligen, ist es mir wohl gestattet?" Er las: „Bis zum Sturmjahre 1789 ist die Schweiz ein reiches Land gewesen. Anstatt Staatsschulden hatte man bestens gefüllte Staatskassen, der Fremdendienst brachte weit größere Summen zu uns als man lange angenommen, bis vor wenigen Jahren Amiet in Solothurn alte Rechnungen aufstöberte und mit Hilfe derselben den Sachverhalt

richtig stellte. Auch der Handel war einträglich, am einträglichsten jedoch die Industrie. Diese hat auch in der Schweiz ihr Aufkommen und Gedeihen hauptsächlich den Städten verdankt. Die Zünfte von Bern, Zürich, Basel und St. Gallen und besondere kaufmännische Direktorien wachten gewissenhaft und strenge über die Gewerbe. Sie trachteten alle Waaren in gleicher Güte zu erhalten, verhinderten die Verbreitung der Gewerbe auf dem Lande, sorgten für alles, was das Gewerbe betraf, und setzten im Verordnungsweg namentlich auch Arbeitslöhne fest. So hat sich die schweizerische Industrie in Baumwolle, Seide, Wolle und Leinwand, zur nationalen Fertigkeit entwickelt. Da kam die Revolution. Gestürzt wurden die Vorrechte der Städte, gestürzt die kaufmännischen Direktorien, gestürzt die gewerblichen Gesetzgebungen, die Industrie zog auf das Land und zahllose Industrien kamen auf, ringend unter sich und ringend zugleich mit dem Auslande."

Nun bewies der Redakteur mit Zahlen, wie trotz aller Störungen und Hemmnisse die schweizerische Industrie im laufenden Jahrhundert einen schier unglaublichen Aufschwung genommen. Die mechanische Stickerei ist geradezu eine Weltmacht. Die Schweiz zählt gegen 15,000 Stickmaschinen, während Sachsen und Böhmen zusammen 2400, Frankreich 500 und England nur 100 besitzen. Die Maschinenstickerei ernährt in runder Zahl 45,000 Menschen, ihr jährlicher Verkaufswerth beträgt *mindestens* 80 Millionen Franken. Zu den mechanischen Webstühlen der Kantone Zürich, Thurgau und St. Gallen kommen *2200* in Vorarlberg, welche für den Platz St. Gallen arbeiten. Die Grobstickerei in Kettenstich beschäftigt in St. Gallen und Appenzell etwa 1570 Maschinen und 3000 Arbeiterinen, ebenso viele in Vorarlberg abermals für St. Gallen. Die Fein- oder Handstickerei leistet Prächtiges. Bezüglich der Baumwollspinnerei stehen die Schweizer nur den Engländern nach; auf je 100 Einwohner kommen in England 120 und in der Schweiz 73 Spindeln, in Frankreich nur 15 und in Deutschland gar nur 12. Von der Baumwolldruckerei leben im Kanton Glarus 6000 Personen, weitere 4000 in anderen Kantonen. Die Firmen von Zürich und Winterthur sind weltbekannt; das Haus Kunz in

Zürich repräsentirt die größte Spinnerei des europäischen Festlandes. Die Anfänge der schweizerischen Seidenindustrie reichen in das 13. Jahrhundert hinab, sie steht höchstens der französischen nach. Die Stofffabrikation beschäftigte im Jahre 1881 beinahe 54,000 Webstühle und über 42,000 Arbeiter. Der Werth der Seidenproduktion wurde auf 77 Millionen Franken geschätzt. Die Baseler Bandindustrie hat 1880 beiläufig 12,000 Personen und 6300 Stühle, die Floretspinnerei nahezu 21,000 Spindeln beschäftigt. Der gewaltige Aufschwung, welchen die Uhrmacherei in der Schweiz wie in Frankreich genommen, während die altberühmte des Schwarzwaldes immer mehr und mehr sank, ist bekannt genug. Die Uhrenfabrikation ist vorherrschend in den romanischen Kantonen einheimisch. Mit Einschluß der Musikwerkmacherei und Bijouterie beschäftigt die Uhrenmacherei über 70,000 Arbeiter. Mit der Strohindustrie, an welche sich die Fabrikation von Pferdehaargeflechten und Geweben aus Stroh nebst andern Stoffen anschließt, befassen sich im Sommer gegen 50,000, im Winter halb so viel Personen. Von wachsender Bedeutung sind der Maschinenbau, die Werkzeugfabrikation und die Kleinmechanik. Im Gebiete der Präcisionsmechanik marschirt die Schweiz vielfach gleichfalls in vorderster Reihe. Nennenswerth jedenfalls sind Pianoforte- und Orgelbau, Holzschnitzerei, Parqueterie, Kartographie und Photographie, die Papierindustrie und Schuhfabrikation; das Haus Bally in Schönenwerth repräsentirt mit seinen ausländischen Zweiggeschäften wohl die größte Schuhfabrik Europas.

„Die industriellen Leistungen der Schweiz", fuhr Hr. Redakteur Kreyenbühl in seiner Auseinandersetzung fort, „verdienen um so wärmere Anerkennung, je größere Schwierigkeiten dem Absatz ihrer Erzeugnisse sich entgegenthürmen. Schon längst begegnete der schweizerische Export überall und allenthalben Nebenbuhlern, vorab den Engländern. Dafür drangen schweizerische Reisende bis nach Ostindien, ja bis in das Innere des dunkeln Erdtheiles, um neue Absatzwege aufzuspüren. Die Siege der Manchesterschule aber mit ihrer unheilvollen Gewerbe- und Handelsfreiheit haben die Schweizer von Faktoren abhängig gemacht, gegen welche sie ohne Schutz dastehen, weil eben alle diese Faktoren nicht in der Schweiz liegen."

Damit schloß der Redakteur sein Loblied, wir aber machten uns daran, auch die Kehrseite der glänzenden Medaille ins Auge zu fassen. Uns wollte bedünken, die Schattenseiten der modernen Industrie seien sehr bedeutend schwärzer als die des abgeschafften und verpönten Frembendienstes. Alle Industrie und aller Handel machen eben hauptsächlich nur die Industriellen und Kaufleute wohlhabend und reich. Alle Nachtheile der heutigen Industrie für das Volk machen sich auch in der Schweiz immer fühlbarer, sie sind durch die republikanische Verfassungsform nur gemildert. Eine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in solch empörendem Grade, wie dieselbe in England, in Belgien, auch in deutschen Fabriksbezirken vorkommt, ist eben unthunlich. Aber auch in der Schweiz sind die Löhne des Arbeitervolkes so gering als möglich, auch in der Schweiz wächst von Jahr zu Jahr die Zahl derer, welche von der Hand in den Mund leben und ein keineswegs menschenwürdiges Dasein führen müssen. Im Appenzellerland und anderwärts lautet das Menu des Jahres: gebratene Erdäpfel und eine unqualificirbare Brühe, welche mit dem stolzen Namen Kaffee beehrt wird. Auch in der Schweiz segnet Gott das ehrbare Handwerk immer weniger, auch hier wird die Kluft zwischen steinreich und blutarm immer klaffender und gefahrdrohender. Das Bündnerland, Luzern und die Urkantone sind verhältnißmäßig immer noch am besten daran, gerade weil sie keine besonders entwickelte Industrie besitzen.

LXXII.

Ein biographisches Lexicon englischer Katholiken.[1])

Wer da weiß, wie wenig katholische Schriftsteller oder Männer, die im Leben eine bedeutende Rolle gespielt haben, in protestantischen Werken berücksichtigt werden, kann ein Unternehmen wie das gegenwärtige nur mit Freude begrüßen. Der ursprüngliche Plan, sein biographisches Lexikon in fünf Bänden zu Ende zu führen, wird dem Verfasser kaum gelingen; ebenso wird die Fertigstellung der übrigen Bände noch längere Zeit erfordern. Das Buch ist nicht bloß eine Bibliographie mit genauer Angabe der Werke, welche über die jeweiligen Personen handeln, oder der von denselben verfaßten Schriften, sondern enthält je nach Umständen kürzere und längere Artikel, welche in einfacher, gedrängter Sprache die Hauptmomente angeben.

Der künftige Geschichtschreiber der katholischen Kirche Englands seit der Reformation findet hier die Bausteine, die früher in verschiedenen kostspieligen Sammlungen zerstreut lagen. Ein einzelner Mann wird auch bei der größten Sorgfalt, in der Auswahl, die er trifft, in seiner Erzählung von Thatsachen, in seinem Urtheil über Persönlichkeiten oft fehlgreifen; seine Arbeit wird schon deßhalb mit einem nach einheitlichem Plan von den tüchtigsten Fachgelehrten verfaßten Werke wie z. B. dem Dictionary of National Biography sich nicht vergleichen lassen. Aber trotz der fühlbaren Schwächen, welche den drei ersten Bänden anhaften, sind dieselben den besten katholischen Leistungen der Neu-

---

1) Gillow, J., A literary or biographical history, or biographical dictionary of English Catholics Vol. I A — C (XX. 612) Vol. II (Dacre-Gradwell. XV. 557.) London Burns & Oates 1885. Vol. III Grah-Kem (XV. 688) Burns London 1888.

zeit beizuzählen. In dem bibliographischen Theil werden neuere deutsche Werke wie z. B. Kerker's Leben von John Fisher nicht genannt, ebensowenig der Artikel von Du Boys in Revue des Questions Historiques. Der lange Artikel Jakob II (III, 559 bis 604) erwähnt weder Macaulay, noch Onno Klopp, noch Ranke; der Verfasser bringt nichts Neues bei. Es wäre wohl besser sich auf das rein Biographische in solchen Fällen zu beschränken. Die Artikel über Zeitgenossen sind viel zu ausführlich, z. B. über Frau Inchbald, Peter Hutton, Husenbeth. Viel schwerer fällt in's Gewicht die Parteilichkeit des Verfassers, der in den Streitigkeiten zwischen dem Welt- und Regularklerus gewöhnlich dem letztern Unrecht gibt. Wenn Differenzen der Katholiken unter sich überhaupt zur Sprache kommen sollen, dann ist es die Pflicht des Geschichtschreibers, die Anklagen zu prüfen, nachzuweisen, wie ganz vortreffliche Männer, von Vorurtheilen verblendet, den wahren Sachverhalt nicht erkennen, wie die Gegensätze oft nur scheinbar sind, wie beide Parteien trotz aller Verschiedenheit dasselbe wollen. In dieser Weise würde die Geschichte der Vergangenheit eine reiche Quelle der Belehrung für die Gegenwart, anstatt der gegenseitigen Abneigung neue Nahrung zu bieten. Es ist zu bedauern, daß Gillow das ausgezeichnete Dictionary of National Biography nicht benutzen kann, außer etwa in Nachträgen.

Diese Aussetzungen, denen wir noch andere hinzufügen könnten, sollen das große Verdienst des Verfassers nicht schmälern. Sein Werk wird noch viele Jahre ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Forscher sowohl als für das katholische Volk, welches die Geschichte seiner glorreichen Vergangenheit kennen lernen will, bleiben. So klein auch die Zahl der Katholiken, so politisch unbedeutend dieselben auch waren, so finden wir neben tiefer Religiosität hohe Bildung, ein reges geistiges Leben, und verhältnißmäßig, wenn wir von den gebildeten Convertiten absehen, tüchtigere und zahlreichere Schriftsteller. So sei denn dieß Werk allen Katholiken warm empfohlen. Der Preis ist mäßig, die Ausstattung wie bei allen Büchern von Burns und Oates gut.

A. Zimmermann S. J.

LXXIII.

Die katholische Kirche in Bosnien seit der österreichischen Occupation.

1.

„Die ganze Geschichte Bosniens", sagt ebenso schön als richtig der neueste Schilderer dieses interessanten Landes [1]), „ist eine Reihe von Aufständen unterdrückter Confessionen. Die verfolgten Bogumilen riefen die Türken in's Land, die unterdrückten Christen hinwieder die europäische Intervention. Die Türkenherrschaft steigerte in der That nur den alten religiösen Geist der Bosnier. Die unter die Herrschaft der Pforte gelangten Völkerschaften waren auf das religiöse Ideal geradezu angewiesen, wenn sie an ihrer Individualität festhalten wollten. Wo das Vaterland thatsächlich vernichtet und das herrschende Element bestrebt war, die Assimilation mit allen Arten der Belohnung und Bestrafung zu fördern, wo die Masse der Widerstrebenden rasch auf die tiefste Stufe der materiellen und geistigen Ohnmacht herabgedrückt wurde, wäre das nationale Ideal an sich nicht vermögend gewesen, Jahrhunderte hindurch die Eitelkeit, den Thatendrang, die Genuß-

1) Bosnien und die Hercegowina. Reisebilder und Studien von Johann von Asbóth, Sektionsrath a. D. ꝛc. Mit zahlreichen Illustrationen. (Wien, 1887. Hölder; 4., in heftweisen Lieferungen). II. Abth. S. 137.

sucht vor allen Lockungen zu bewahren. Diese übermenschliche Kraft vermochte der in materielle und geistige Armuth versunkenen Menge nur die übermenschliche Idee der Religion zu verleihen, Allem zu entsagen, Alles zu ertragen, zu den Waffen zu greifen ohne die Hoffnung des Sieges, nur um des bloßen Widerstandes willen, und dieß zu thun Jahrhunderte hindurch".

Unter den Christen der Balkan-Halbinsel waren seit der großen Kirchenspaltung „lateinisch" und „griechisch" die Unterscheidungsworte. Sie waren auch für die erste Zeit bezeichnend genug, weil es damals ein orientalisches oder byzantinisches oder griechisches Kaiserthum gab, und dieses sich mit den Anschauungen und Ansprüchen des Patriarchats von Constantinopel vereinerleite. Heute stehen die Dinge in dieser Hinsicht anders. Vielseitig nimmt man wahr, daß die slavischen und rumänischen Zugehörigen der orientalischen Kirche den griechischen Namen abwehren, sich in Gegensatz zu demselben stellen, weil das National-Griechenthum und das aus diesem hervorgewachsene constantinopolitanische Phanariotenthum bei den Bulgaren, Serben, Rumänen seit Langem in übler Nachrede steht, ja von ihnen gefürchtet und gehaßt wird.

In einer Beziehung war die griechische Bezeichnung von allem Anfang keine zutreffende, weil die gottesdienstliche Sprache nur bei den National-Hellenen die griechische war und ist, sonst je nach den verschiedenen Völkern die russische, die alt-ruthenische, die uralte glagolitische, die koptische. Diese wollen daher nicht zur „griechischen", sondern zur „orientalischen" Kirche gezählt werden, und nennen sich am liebsten „Orthodoxe". In Bosnien heißen sie katexochen „Serben" — als ob die katholischen und muhamedanischen Bosnier nicht auch vom selben Stamme, vom südslavisch-serbischen wären! Die glagolitische Kirchensprache hat sich auch in der Liturgie einiger Sprengel der katholischen Diöcesen von Zara, von Zengg und Modruš erhalten, wo von altersher und unter dem Schutze päpstlicher Privilegien die gottesdienstlichen Funk-

tionen in dem nationalen Idiom, aber durchaus nach römischem Ritus abgehalten werden. Erst in neuester Zeit hat der magyarische Chauvinismus an dieser uralten Einrichtung zu rütteln begonnen, was aus dem Grunde ein nicht unbedenkliches Vorgehen ist, weil jene Gemeinden, die an ihrem nationalen Gottesdienst als einem seit undenklichen Zeiten überlieferten Kleinod hangen, leicht der orientalischen Kirche in die Arme getrieben werden könnten.

Dagegen hat bei den katholischen Bosniern der lateinische Name und Charakter eine ganz eigenartige Bedeutung: sie vereinerleien denselben mit dem römischen, d. h. nicht bloß mit dem päpstlichen Rom, sondern auch, ohne sich in ihrer naiven Unkenntniß dieses Unterschiedes bewußt zu sein, mit dem heidnisch-cäsarischen. Als bald nach der Occupation ein junger Gelehrter aus Wien, Dr. Moriz Hoernes, die Hercegowina bereiste und daselbst den alt-slavischen Grabdenkmalen und römischen Inschriftsteinen nachging, konnte er im letzteren Falle die Leute, denen „Oesterreicher" und „Katholik", also Lateiner gleichbedeutend waren, zu einander sagen hören: „Er sucht wohl das Grab seines Großvaters oder Urgroßvaters!" Die Katholiken Bosniens, versichert Hoernes, hätten „die feinste Spürnase für jede noch erhaltene römische Inschrift, die, wenngleich total unverstanden, mit ihren lateinischen Lettern katholischen Anspruch auf das Haus oder den Grund, wo sie gefunden wurde, zu verbürgen scheint. Wenn irgendwo in einer türkischen Kula ältere Architektur-Fragmente verbaut sind, haben die katholischen Bauern, welche den Grund umher bearbeiten, sicher jeden Stein des Gebäudes genau geprüft und kein noch so unscheinbarer Rest einer Inschrift oder Sculptur ist ihrem Scharfsinn entgangen." [1]) Das ist aber nicht bloß bei den bosnischen Katholiken der Fall, sondern auch bei den Muhamedanern und „Serben", denen

1) Archäologische Streifzüge in der Hercegowina; Beil. z. Wiener „Abendpost" 1879 Nr. 184 vom 11. August.

die Römer, welche jene Denkmalsteine setzten, ihrer lateinischen Schriftzeichen wegen für Katholiken, und also Ahnherren der katholischen Oesterreicher gelten.[1]) Selbstverständlich hatte für das, was dem katholischen Bosnier Gegenstand der Verehrung und einer gewissen heiligen Scheu war, der Orthodoxe und Muhamedaner nur Haß und Verachtung, wie denn überhaupt unter dem Walten des Halbmondes im Gebiete der Bosna und Narenta die „Lateiner" die wahren Parias der Bevölkerung abgaben. Was einigermaßen reich und mächtig war, bekannte sich zum Islam oder zur orientalischen Kirche; die Katholiken waren in der Regel nicht bloß die ärmsten sondern auch die gedrücktesten Mitglieder der Gesellschaft. Der „Serbe" hätte seinen Sohn oder seine Tochter lieber auf den Koran schwören, als zu einem „latinik" werden lassen. Der „Serbe" betrachtete sich als den eigentlichen und wahren Ausdruck seiner Nationalität, mit welcher ihm der orientalische Ritus und die alt-slavische Kirchensprache verwachsen waren, der „Lateiner" war ihm nicht bloß ein Abgefallener vom Glauben, sondern auch ein Abtrünnling von der Stammesverwandtschaft.

Aber die so mißachteten „Lateiner" hatten sich in ihrer Armuth, in ihrer gedrückten Lage ein überaus kostbares Gut bewahrt: ein kindlich gläubiges Gemüth, eine wahrhaft rührende Anhänglichkeit an die Lehre, an die religiösen Uebungen ihrer Kirche, an die Spender des lebendigen Wortes und der frommen Tröstungen der Religion; dabei eine Sittenreinheit, die geschlechtliche Entartungen, sei es bei Mädchen sei es bei verheiratheten Frauen, nicht aufkommen ließ. Die geistlichen Führer der bosnischen „Lateiner" waren die Franziskaner, denen das große Verdienst gebührt, durch volle sechs Jahrhunderte nicht bloß die ihnen anvertraute Heerde treu, gewissenhaft und, wo es galt, mit großer Aufopferung und

1) Hoernes Reiseskizzen aus Bosnien; ebenda 1880 Nr. 103 vom 5. Mai.

Selbstverläugnung gehütet, sondern auch das geistige und wissenschaftliche Leben, das unter der türkischen Rohheit und Gewaltherrschaft sich nur in bescheidenstem Maße entwickeln konnte, gepflegt zu haben. Der in der letzten Zeit vor 1878 von P. Bakula redigirte Schematismus der Franziskaner-Ordens-Provinz, lateinisch abgefaßt, bildet noch heute durch die statistischen, topographischen und historischen Notizen, die er gelegenheitlich brachte, fast den einzigen verläßlichen Führer über die damaligen Zustände und Verhältnisse.

Die so eben geschilderte Lage gibt zugleich die Erklärung, wie es kommen konnte, daß, als sich Oesterreich im Sinne der Berliner Abmachungen zum Vormarsch in das Vilajet von Sarajewo entschloß, die katholische Geistlichkeit und Bevölkerung den Kriegsschaaren des „lateinischen" Kaisers als ihres gehofften Befreiers jeden möglichen Vorschub leisteten, wofür sich zahllose einzelne Züge als Beweis vorbringen ließen, während die „Serben" und „Türken", letztere mit dem Fanatiker Hadschi Loja an der Spitze, durch allortigen zähesten Widerstand jenen Ausspruch Andrássy's zu Schanden machten, der den FML. Philippovich an der Spitze eines Bataillons mit einem Tambour einmarschiren und den Triumphzug vom rechten Ufer der Save nach Bosna-Sarai ausführen lassen wollte. Der kaiserliche Feldherr war vorsichtig genug, sich einer solchen Einbildung nicht hinzugeben, und die blutige Decimirung einer vorausgeschickten Colonne bei jenem tückischen Ueberfall von Maglaj, 2. August 1878, rechtfertigte nur zu sehr seine Vermuthungen, während es seinem mit den Verhältnissen des Landes von früher bekannten Mitfeldherrn FML. Jovanovich, der von Dalmatien aus gegen die Hercegowina zu operiren hatte, durch ein geniales Manöver gelang, im Rücken der ihm in der Thalenge der Narenta auflauernden Insurgenten binnen sechs Tagen in Mostar einzurücken (6. August). Allerdings war damit auch in diesem Landestheile bei weitem nicht Alles beendet; allein der nachmals ausgesprochene Satz: „Das katholische Element in Bos-

nien ist das österreichische"[1]), bewährte sich schon in diesen Kämpfen. Ein junger Franziskaner, Ivan Music, Neffe des apostolischen Vikars von Mostar-Duvno, vertauschte sein Brevier mit dem Säbel, forderte die Katholiken der südlichen Hercegowina, die er bisher zum Gebete gerufen, zur Ergreifung der Waffen auf und stellte sich als Junak und Vojvode (Held und Heerführer) an die Spitze muthiger Freischaaren, mit denen er die Operationen der kaiserlichen Commandanten auf das kräftigste unterstützte.

Um so trauriger war wohl die Lage jener christlichen Bevölkerung, die weder die Waffen führen noch über die Gränze flüchten konnte, sondern in ihren Wohnsitzen ausharren mußte. Namentlich die Katholiken, deren Sympathie für das kaiserliche Banner den Aufständischen nicht entging, hatten nach einer langen friedlichen Zeit wieder einmal alle Aengsten und Schrecken der Verfolgung zu bestehen. Am 14. August beim Angriff der Insurgenten auf Banjaluka ging das erst zwei Jahre zuvor von den Franziskanern bezogene Kloster Petričevac in Flammen auf. In einer Schreckensnacht wurde in Brestovsko, die seitherige Residenz des apostolischen Vikars für Bosnien, Feuer gelegt, das mit solcher Gewalt und Schnelligkeit um sich griff, daß die Bewohner nur mit dem nackten Leben davon kamen. Ein unersetzlicher Verlust war das Archiv mit vielen zum Theil kostbaren Urkunden; es hatte die lange schwere Türkenherrschaft überdauert und jetzt, in der zwölften Stunde, wo es mit dieser ein Ende nehmen sollte, ging es in Flammen auf. Im offenen Lande herrschten Furcht und Schrecken. In vielen Gegenden durften es die katholischen Seelsorger nicht wagen, bei hellem Tage ihre Behausung zu verlassen. So manchem von ihnen war der Tod geschworen und umherziehende Türkenschaaren schienen jeden Augenblick bereit, das Blutgericht zu vollziehen. Das

1) Schuselka's „Reform". 1879. S. 1168.

te u. a. der Pfarrer von Ružić und die Noth führte auf eine Kriegslist eigener Art. Er vermochte sich von eits der nahen dalmatinischen Grenze ein großes Horn verschaffen, auf welchem er die Marschsignale der kaiser- en Infanterie blasen lernte. Wurde ihm nun die An- herung einer racheschnaubenden Bande angekündigt, so ließ hinter deckendem Felsen einige Hornsigale ertönen, worauf e Türken, den Anmarsch einer österreichischen Truppen- theilung voraussetzend, in Eile das Hasenpanier ergriffen.

Am 19. August war Bosna-Sarai durch Philoppovich stürmt, am 22. gelang es Jovanovich, welchem die Guerrillas- banden des Musić treffliche Dienste leisteten,[1]) Stolac zu ntsetzen; am 19. September ergab sich Bihač im äußersten Nordosten des Landes an General Reinländer, und noch vor Mitte Oktober, wo bereits eine provisorische Kreis-Eintheil- ung des occupirten Gebietes ins Leben gerufen wurde, konnte der bewaffnete Widerstand allseits als überwunden betrachtet werden.

2.

Groß waren die Erwartungen, freudig und voll Zuver- sicht die Hoffnungen, welche die katholische Bevölkerung und Geistlichkeit Bosniens an die österreichische Besetzung ihres Landes knüpften. Auch begrüßte sie schon im Januar 1879

---

1) Die Bosnier sind nicht besonders reich an lyrischen, erotischen oder gar scherzhaften Volksliedern, an welchen andere slavische Zweige, besonders die Böhmen und Mähren einen Ueberfluß haben; dagegen besitzen jene eine überraschende Fülle von Hel- dengesängen, in deren Form durch den Mund literarisch völlig ungebildeter Barden selbst die jüngsten Begebenheiten rasch um- gegossen werden. So das von Dr. Hoernes „Dinarische Wanderungen" (Wien Graeser 1888) S. 153 angeführte Büchlein: „Gesänge des hercegowinischen Spielmannes auf der Gusla, ge- widmet dem Woywoden der obern Hercegowina Don Ivan Musić von Bruder Philippus Čović 1879", also gleich im ersten Jahr nach den vorgefallenen Ereignissen. Ueber Musić fernere Schicksale s. ebenda S. 291.

ein in der Landessprache abgefaßter Hirtenbrief des Bischofs Stroßmaier von Djakovar, der sich auf das alte Recht seines oberhirtlichen Stuhles als eines Bisthums für Bosnien berief und in warmen Worten seines verstorbenen Freundes und Bruders, des Bischofs Marjan Šunjić „theuern und heiligen Angedenkens" gedachte. Aus Regierungskreisen war schon wenige Wochen darnach zu vernehmen, daß an die Einführung der katholischen Hierarchie nach österreichischem Muster Hand angelegt werde, und daß diesfalls Verhandlungen zwischen Wien, Rom und Stambul eingeleitet seien. Mit dieser Einführung stand die Säkularisirung der katholischen Kirche Bosniens [1]), die sich bisher ausschließend in den Händen der Franziskaner befand, also eine regulare war, im Zusammenhang. Während die dahin zielenden Schritte im Gange waren, gab es nach vielen Richtungen glückverheißende Anfänge. Der Kaiser spendete im Sommer 1880 200,000 fl. zum Bau eines Pfarrhauses in Sarajewo, einer bischöflichen Residenz und einer anständigen Domkirche anstatt der bisherigen unansehnlichen Kapelle. Am 17. August 1881 fand die feierliche Grundsteinlegung am alten Konak-Platze statt, die der apostolische Vicar Paschalis Vuičić in Gegenwart des Landeschefs Baron Dahlen, aller Militär- und Civilbehörden und einer zahlreichen Geistlichkeit vornahm. Aus allen Theilen der Monarchie floßen Geschenke für arme Kirchen Bosniens zu; vom Bischof Dunajewski von Krakau langte eine große Kiste mit Paramenten und Linnen ein; der Altar-Verein zu Laibach widmete auf Anregung des Domcapitulars Dr. Pauker eine Anzahl von Kirchengewändern und Kirchenwäsche, mit denen die Gotteshäuser von Kiseljak Glamoč und Banjaluka betheilt wurden; Graf Andreas Dziedusżycki, Lieutenant im 80. k. k. L.-Inf.-Regimente, schenkte aus seiner Heimath, wo er auf

1) Die amtliche Bezeichnung „Bosnien" begreift das Gesammtgebiet der Bosna und Narenta; also nicht bloß das eigentliche Bosnien, sondern auch die Hercegowina.

Urlaub weilte, ähnliche Gaben im Werthe von mehr als 200 fl. für die Kirche in Varcar bei Jaica und Sokoline bei Banjaluka 2c. Gleich 1879 und 1880, also unmittelbar nach der österreichischen Occupation, wurde eine Anzahl neuer Pfarrsprengel errichtet, d. h. wegen großer Ausdehnung und vermehrter Seelenzahl von älteren Pfarren abgetrennt, so Golobrdo von Bugojno, Brajkovići von Gučagora, Zepče von Osova, Barlovci von Ivanjska, Bukovica von Seonica, Liesković von Varcar, wurde der Grundstein zu einer mit Unterstützung Sr. Majestät des Kaisers und der Landesregierung zu erbauenden neuen Kirche in Bugojno gelegt, ein Kirchenbau in Varcar in Angriff genommen, das abgebrannte Franziskanerkloster Petričevac herzustellen begonnen, der stattliche Neubau des Klosters Humac in der Hercegowina vollendet u. dgl. m.

Unbeschreiblich waren die Gefühle des katholischen Volkes über die Freiheit, in der sie jetzt ihre gottesdienstlichen Uebungen abhalten konnten. Ein österreichischer Reisender wohnte in Travnik der Frohnleichnams-Procession bei, die in jener Gegend seit vierhundert Jahren zum erstenmale öffentlich abgehalten wurde. Freilich, meldete er, war sie nicht so pompös, wie in unsern Städten; es waren keine kostbaren Teppiche und Bilder vorhanden, die Altäre waren nur mit Blumen und grünen Reisern geschmückt; die so arme Kirche besaß weder Prachtgewänder noch überhaupt schöne kirchliche Einrichtungsstücke. „Aber eben diese Einfachheit, ich möchte sagen, Armuth“, fährt er fort, „war wohl die Ursache, daß die ganze erhabene Feierlichkeit nur um so ergreifender auf alle Theilnehmer wirkte. Ich sah so manches Auge naß werden, der celebrirende Franziskaner-Priester konnte nur mit vor Rührung zitternder Stimme die heiligen Evangelien absingen, der Mehrzahl der Gläubigen stürzten Freudenthränen aus den Augen, weil es ihnen endlich erlaubt war, unseren herrlichen katholischen Cultus öffentlich wieder auszuüben“. Am Christabend 1879, gleichfalls zum erstenmal seit der Er-

oberung des Landes durch die Türken, wurden in Sarajewo Weihnachten gefeiert. Unter den Auspicien des Ober-Commandirenden Herzogs Wilhelm von Württemberg war im großen Offiziers-Casino ein Christbaum aufgestellt und wurde das fröhliche Fest in ächt kameradschaftlicher Weise begangen. Aehnliches geschah im Barackenlager auf dem schneebedeckten Sarajewsko Polje, im Baracken-Offiziers-Casino des k. k. Inf.-Regiments Erzherzog Joseph, im Offiziers-Casino zu Travnik. In vielen Familien der aus dem Innern der Monarchie neu angekommenen Beamten und Offiziere gab es Christbäume; das Personal der k. k. Postanstalt verzierte einen großen Tannenbaum und machte sich gegenseitig kleine Geschenke u. dgl. m. Das Bedeutungsvollste aber geschah um Mitternacht, als die Glocke der kleinen katholischen Kirche oder vielmehr Kapelle zu Sarajewo die Gläubigen in die Christmette rief. Hohe Kienfackeln beleuchteten den engen Gassenraum vor dem unansehnlichen Gotteshause, in welches von allen Seiten die eingebornen Katholiken, neu angekommene Familien vom Civil und Militär strömten, um der von Fra Jak. Marić celebrirten heiligen Christmette beizuwohnen. Zwei türkische Zaptije's betrachteten verwundert den nächtlichen Vorgang, dessen ruhiger Ernst ihrer religiösen Anlage sichtbare Achtung abgewann.

Das waren wohl recht erfreuliche Wahrzeichen für die in ihren heiligsten Gefühlen durch Jahrhunderte verletzten bosnischen Katholiken. Es waren aber für einen großen Theil von ihnen auch die einzigen. Denn in allen übrigen Beziehungen, in ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihren Lebens- und Erwerbsverhältnissen hatten sie, mindestens in der ersten Zeit, eine Besserung ihrer Lage nicht zu begrüßen. In vielen und großen Strecken der Hercegowina bilden die Katholiken den Haupttheil der Bevölkerung, in manchen Pfarren leben sie sogar ganz oder nahezu ungemischt.[1]) Auch im eigentlichen

---

1) Hoernes Dinarische Wanderungen, S. 55, 108 f.

Bosnien kommt das vor, doch nur ausnahmsweise.[1]) In solchen Gegenden bewegt sich der Katholik selbstbewußt und frei, es herrscht selbst bei der ländlichen Bevölkerung, den Kmeten, sichtlicher Wohlstand. In Mostar, der Hauptstadt der Hercegowina, bilden sie zwar noch zur Stunde die Minderzahl der Bevölkerung; allein seit den Tagen des entschlossenen und thatkräftigen Rafo Barišić, apostolischen Vicars für die Diöcese Mostar-Duvno (1832 bis 1847), der beim Antritt seines Amtes keine hundert Familien, und das nur Leute der ärmsten Classe, daselbst vorgefunden, hat sich nicht blos die Anzahl, sondern auch die Lebensstellung der Katholiken von Jahr zu Jahr gehoben. Er wußte ihnen von den türkischen Machthabern Eines nach dem Andern: Glockengeläute, öffentliche Processionen, feierliche Versehgänge rc. zu erwirken, dessen sich die mehr zerstreuten und fast allerorts in der Minderzahl und in ärmlichen Verhältnissen lebenden Katholiken im eigentlichen Bosnien noch vier Jahrzehnte lang nicht zu erfreuen hatten. Hier hat sich denn auch, wie gesagt, mit Ausnahme der unbehinderten Ausübung ihrer Religion im Allgemeinen wenig geändert. „Entsetzlich sind die Zustände unter den hiesigen Katholiken", lautete eine um diese Zeit an ein Wiener Blatt gerichtete Zuschrift aus Sarajewo. „Das ist die Armuth und das Elend in nacktester Gestalt. Bis aus diesem Stoffe die ‚Zukunft Bosniens' herauswächst, wird's wohl lang dauern!" Baron Philippović hatte für das erste Verwaltungsbedürfniß viele seiner katholischen Landsleute aus Kroatien herbeigezogen und angestellt, von denen vorauszusetzen war, daß sie ihren bosnischen Glaubensgenossen ein warmes Herz zeigen würden. Die Auswahl war nicht in allen

---

1) Schematismus Provinciae Bosnae-Argentinae 1877 (Sarajevii Spindler et Löschner; kl. 8°) S. 77: „Tota regio Rama schismaticis vacua est, qui licet multa vice in ea domicilia figere tentaverint, numquam tamen consistere potuerunt. Populus vero catholicus victu frugalis, cultu modestus, sumptu parcus, pietate egregius ac moribus est probus."

Fällen eine ganz glückliche, und vor Allem waren es die Orthodoxen, von welchen jede Blöße, die sich ein solcher Neuling in der bosnischen Administration gab, zu einem Verbrechen ersten Ranges hinaufgeschraubt und in öffentlichen Blättern ihrer Farbe die Sache so hingestellt wurde, als ob das österreichische Regiment auf nichts als die Verkürzung und Verhöhnung des „Serbenthums" abziele. Als vollends einer dieser neuen Beamten von einer ihrer Schulen, wenn ich nicht irre in Dolnja Tuzla, die Aufschrift herabnehmen ließ, weil sie dieselbe als „serbische" bezeichnete, und dafür „orientalisch" oder „orthodox" zu setzen befahl, da war dem Faß der Boden ausgeschlagen.[1]) Unter den Nachfolgern des Eroberers von Bosnien wurden die kroatischen Beamten großentheils heimgeschickt und durch solche aus anderen slavischen Gebieten der Monarchie ersetzt, ein Wechsel, den die bosnischen Katholiken keine Ursache hatten sich zu loben. „Man erzählt", hieß es in einer „Aus Bosnien" überschriebenen Artikelreihe, Banjaluka September 1880,[2]) „von jungen Beamten, die gegen Katholiken grob sind, die Griechen fürchten und den Muhamedanern schmeicheln." Und einige Jahre später schrieb der vielgereiste Bosnien-Kenner Hauptmann Heinrich Himmel: „Selbst jetzt noch sieht man im muhamedanischen Elemente die dominirende und im schismatischen die wohlhabende aus politischer Rücksicht sehr delikat zu behandelnde Classe, während den armen Katholiken gegenüber, deren correkter Gesinnung man ja sicher ist, besondere Rücksichten entbehrlich scheinen."

Mit Plackereien von solcher Seite hatten die bosnischen Katholiken noch längere Zeit zu thun, allerdings nicht seitens der kaiserlichen Generale und Oberbehörden, denen hierin das vom höchsten Orte gegebene Beispiel zur Richtschnur diente, die

1) S. meinen Artikel: „Die österreichische Occupation auf der Balkan-Halbinsel" in A. A. Ztg. 1880, December.

2) Wiener „Vaterland" 1880 September und Oktober.

Katholiken gegen Unbilden zu schützen. Als gegen Ende des ersten Jahres nach der Occupation von der katholischen Kirche zu Žepče das erste Glockengeläute ertönte, erschien beim Etappen-Commandanten eine Deputation muhamedanischer Notabeln, den Hodža an der Spitze, um ihn zu bitten, diesen ihr religiöses Gefühl verletzenden Vorgang einzustellen. Der k. k. Major empfing sie mit größter Höflichkeit, bot ihnen nach orientalischer Sitte Cigaretten an ꝛc., und erklärte ihnen, daß er sich in dieser Angelegenheit von der Landesregierung Weisungen erbitten müsse; nur werde dann, fügte er allen Ernstes hinzu, auch von ihrer Seite, um die confessionale Gleichberechtigung zu wahren, das Gebetausrufen des Muezzin vom Minaret ein Ende haben müssen. Die Gesichter der Abgesandten zogen sich etwas in die Länge und sie empfahlen sich verdutzt mit der Bemerkung, es werde wohl am besten sein die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Auch blieb es dabei nicht bloß in Žepče, sondern an allen Orten, wo Christen und Muhamedaner untereinander wohnen: vom Thurme der katholischen Kirche ertönt das Geläute der geweihten Glocken und von den Minarets der Moscheen ruft der Muezzin die Gebetsstunden aus.

Im Sommer 1880 handelte es sich um den Bau einer katholischen Kirche zu Drvent. Bereits die Pforte hatte den Bau eines Pfarrhauses im katholischen Stadttheile gestattet; vom Kaiser aber wurde der katholischen Gemeinde ein Platz in der früheren türkischen Citadelle nebst dem dazu gehörigen Thurme geschenkt, dessen Quadern sie für ihren Bau verwenden durften. Da der Platz an die ehemalige Festungs-Moschee und die Grabstätten von zehn muhamedanischen „Heiligen“ stieß, so wurde von dieser Seite lebhaft Einsprache erhoben und, da dieselbe seitens des Amtsleiters Neumayr nicht beachtet wurde, an den Herzog von Württemberg Berufung eingelegt. Der Höchst-Commandirende befahl Ausgleich binnen acht Tagen, für welche Zeit die Zufuhr von Materialien eingestellt werden sollte. Als aber die Frist erfolglos verstrich, nahmen die

Katholiken den Bau neuerdings in Angriff, zum großen Verdruß der Muhamedaner, die mit der Auswanderung drohten.

3.

Nach der Besetzung Bosniens, meinte ein wohl unterrichteter Correspondent von Schuselka's „Reform“ (1880 S. 1196 f.), hätte es die kaiserliche Regierung hinsichtlich der Schulen machen sollen, wie es seinerzeit Michael Obrenović in seinem Serbien gemacht hatte, indem er Schullehrer aus dem connationalen Nachbarlande berief. Die ehemalige kroatische Militärgrenze würde, hieß es weiter, für die ersten Jahre ein ganz gutes und an Zahl genügendes Material an Lehrern geliefert haben. Es würden, ließ sich beifügen, die Lehrer in erster Linie der so sehr vernachlässigten und doch lernbegierigen katholischen Bevölkerung zu statten gekommen sein. Allein anderseits: würde es den katholischen Lehrern aus Kroatien mit der Zeit nicht ebenso ergangen sein wie den kroatischen Beamten?

Dazu trat etwas anderes. Bei der starken Mischung der Confessionen im Lande glaubte man in den Kreisen der Landesregierung bald nach Philippovich nichts Besseres thun zu können, als auf das neu einzurichtende bosnische Schulwesen den Grundsatz der Interconfessionalität anzuwenden. Nun muß von vornherein gegen diese Bezeichnung Einsprache erhoben werden. Von „interconfessinal“ läßt sich nur da sprechen, wo verschiedene Confessionen zu einander in Berührung, wo ihre gegenseitigen Verhältnisse in Frage kommen, wie dies z. B. im Punkte der gemischten Ehen, der Benützung eines katholischen Friedhofes seitens nicht-katholischer Fraktionen der Fall ist. Da man ferner nicht zugleich katholisch und „orthodox“ und jüdisch sein, denken und fühlen, und daher lehren kann, so muß auch der Ausdruck von „Simultan“-Schulen abgelehnt werden. Wenn man die bosnischen Regierungs-Schulen, wie

es Herr v. Kallay neuestens vorzuziehen scheint, als „allgemeine" bezeichnen will, so wäre dagegen nichts einzuwenden und nur beizufügen, daß sie im Punkte der Religion a=confessional, confessionslos seien, und daß eine solche Veranstaltung am allerwenigsten in einem Gebiete am Platze sei, wo, wie im ganzen Oriente, die religiösen Unterschiede eine so hervortretende, ja geradezu ausschlaggebende Rolle spielen.

Auch hat der Erfolg die Richtigkeit dieser Erwägung vielseitig bestätigt. Als in Banjaluka verlautete, es solle eine confessionslose Schule errichtet werden, entstand eine große Gährung in der Bevölkerung; nicht blos die Katholiken, auch die „Griechen" und „Türken" wollten davon nichts wissen. Bei den Katholiken war die Aufregung um so größer, als sie seit Jahren die Wohlthat einer confessionalen Schule genossen, die von den barmherzigen Schwestern geleitet wurde und so allgemeines Ansehen genoß, daß selbst von den Muhamedanern nicht wenige Lust zeigten, ihre Kinder den frommen Schwestern anzuvertrauen. Am 1. März 1880 richtete die katholische Gemeinde ein Schreiben an die Vorstandschaft der kroatischen Ordens=Provinz, worin sie vor Allem ihren tiefgefühlten Dank für das Glück aussprach, dessen sie sich für die religiöse Erziehung und Heranbildung ihrer Kinder durch die Sorgfalt der Schwestern vom hl. Vincenz erfreuten; sie hätten sich bei den Jahresprüfungen mit großer Freude von den Fortschritten ihrer Kinder in den Lehrgegenständen, vor Allem aber von dem sittlichen Einwirken der Schule auf die empfänglichen Gemüther überzeugt. „Die ehrwürdigen Schwestern führen unsere Kinder tagtäglich vor der Schule in die Kirche zur hl. Messe, beginnen und beschließen nie ihren Unterricht, ohne die in unserer katholischen Kirche gebräuchlichen Gebete mit den Kindern zu verrichten. Sie verstehen es auch, bei den übrigen Gegenständen schöne Beispiele und Erzählungen einzuflechten, und so geht ihr Bemühen dahin, daß der katholische Glaube in den zarten Herzen unserer Kinder auf eine recht angenehme und kräftige Weise in Wort und Beispiel und praktischer

Tugendübung möglichst tiefe Wurzeln schlage, und zwar keineswegs eine blos allgemeine, halb türkische halb jüdische Religion, sondern die vollständige göttliche Lehre unserer heiligen Kirche, in welcher allein wir unsere Jugend erzogen wissen wollen." „Wie groß unser Vertrauen", hieß es weiter, „in die Leitung unserer Schule durch die barmherzigen Schwestern ist, so groß ist unsere Abneigung gegen eine sogenannte confessionslose Schule, in welcher Lehrer angestellt werden, die im Hinblick auf Glauben und Sitte nicht unter Aufsicht der Kirche stehen. Geschieht es sogar oft, daß in solchen Schulen griechisch-nicht-unirte, protestantische, ja jüdische Lehrer angestellt werden, die nicht selten, wie es hundert von Beispielen in Oesterreich und Deutschland lehren, durch ihre glaubenslosen und glaubenswidrigen Reden und Handlungen der Jugend, ehe sie noch zur vollen Reife des Verstandes gelangt, den Glauben aus dem Herzen reißen und an Stelle desselben Zweifel in die jungen Gemüther bringen, die der Katechet in der dem Religionsunterrichte zugemessenen Zeit nicht mehr auszurotten im Stande ist." Sie bäten daher den hochwürdigsten Herrn Provinzial, daß ihnen die Schule der barmherzigen Schwestern nicht blos erhalten bleibe, sondern daß er ihnen gütigst noch eine Schwester als Lehrerin schicken möge. „Wir sind gerne bereit nach Kräften unsern Theil zur Bestreitung der hiedurch entstehenden größeren Unkosten beizutragen."

In der Landeshauptstadt übernahm eine Beamtensfrau die Leitung der confessionslosen Schule gegen eine Entlohnung von 900 fl. ö. W. für das Jahr. Der Unterricht begann am 1. October mit 80 Kindern aller Confessionen: katholischen, „serbischen", muhamedanischen, jüdischen. Es war für alle Gegenstände thunlichst gesorgt, nur der Religions-Unterricht war ein weißes Blatt. Da erbat sich im November der katholische Pfarrer Andrija Buzuk von der Landesregierung die Erlaubniß in jeder Classe der Knaben- sowie in der gleichfalls confessionslosen Hermann'schen Mädchenschule wöchentlich je zwei Stunden Religions-Unterricht zu ertheilen, was eine Weile

fortging. Als nun aber die barmherzigen Schwestern auch in Sarajewo eine Schule eröffneten, da nahmen zuerst die Katholiken ihre Kinder weg, und da im Hingang der Monate auch die Türken und viele orientalische Familien ein Gleiches thaten, so waren es zuletzt fast nur Judenkinder, die zurückblieben. Man war von Regierungswegen böse auf die Schwestern, daß sie die Kinder der Katholiken an sich lockten; allein das war durchaus nicht der Fall, die Sache machte sich ganz einfach von selbst. Auch trat man seitens der behördlichen Schulen an einzelne katholische Familien heran: sie möchten ihre Kinder wieder schicken, damit die Anstalt doch ihren „interconfessionalen" Charakter bewahre. Allein die Eltern waren so begriffsstützig zu meinen, ihre Kinder seien nicht wegen der Schule, sondern die Schule ihrer Kinder wegen da.

Was den Volksschulunterricht im Allgemeinen betrifft, so ist von Jahr zu Jahr eine zunehmende Theilnahme der Bevölkerung zu verzeichnen und auch die „allgemeinen Schulen", für deren Ausstattung die Regierung mehr thut, als besonders die ärmeren Classen der Bevölkerung für ihre Confessions-Schulen zu leisten vermögen, haben sich verhältnißmäßig großen Zuspruchs zu erfreuen. Dessenungeachtet überwiegen die confessionalen Schulen nicht blos an Zahl, sondern vergleichsweise an Besuch. Hier als Beispiele einige Ziffern. Im Jahre 1881 zählte man in der Hercegowina drei „allgemeine" Schulen zu Trebinje, zu Bilek, zu Stolac mit je 15 bis 20 Schulen, alle anderen Schulen gehörten den Religionsgemeinden, worunter die Katholiken, die, wie schon erwähnt, hier viel compakter wohnen als im eigentlichen Bosnien, sich besonders hervorthaten. Von 1882 auf 1883 wußte man im ganzen Lande von 42 allgemeinen Schulen mit 51 Lehrern und 8 Lehrerinen gegen 94 Confessions-Schulen mit 96 Lehrern und 31 Lehrerinen; in der Landeshauptstadt bestanden 2 allgemeine gegen 6 confessionale Schulen. Von den confessionalen Schulen waren 56 orthodoxe, 39 katholische, 1 muhamedanische in Dolnja

Tuzla, 1 jüdische in Sarajewo; von den katholischen besorgten 17 die Franziskaner, 15 die barmherzigen Schwestern, 4 die Schwestern der göttlichen Liebe, 2 die Trappisten, 1 die Congregation vom kostbaren Blute Christi. Schüler waren in allen Schulen 6240, Schülerinen 1874, zusammen 8114, davon 4489 orthodoxe, 2877 katholische, 442 muhamedanische, 296 jüdische, 10 andere. Von den beiden „allgemeinen" Schulen in Sarajewo zählte die vierclassige Knabenschule 83 Katholiken, 30 Orthodoxe, 20 Muhamedaner; die fünfclassige Mädchenschule 30 Katholikinen und ebensoviel „Serbinen" gegen 90 vom mosaischen Glauben. Für das Jahr 18.. constatirte Herr v. Kallay gegen das Vorjahr um 15 Sch.. und um 630 Schüler mehr; namentlich war das Anw... der muhamedanischen Schüler in den allgemeinen Sch.. von 443 im Jahre 1883 gegen 723 im Jahre 1884 .. fallend.

Die allgemeinen Schulen sind begreiflicher Weise .. Schooßkind des „bosnischen" Ministers, und es läßt sich .. läugnen, wo eine allgemeine Schule gegen eine daneben be... liche muhamedanische in Vergleich gesetzt wird, hebt sich .. nicht blos durch den Reichthum des Stoffes, sondern .. durch die Methode des Unterrichts, den mit Befähigungsze... nissen ausgestattete Lehrkräfte ertheilen, vortheilhaft herv.., während die muhamedanische Schule alten Styles eine Religionsschule im beschränktesten Sinne des Wortes ist, wo der Lehrer, der etwa gleichzeitig das edle Handwerk eines Babuschenschusters treibt, seinen schmutzigen Rangen eine Sure des Korans nach der andern eindrillt und von ihnen hersagen läßt.[1])

Ganz anders fällt der Vergleich zwischen einer allgemeinen und einer daneben befindlichen katholischen Schule aus, we..

1) Karl Winter „Koran und Schulbuch" im N. Wr. Tagbl. 18.. Nr. 243.

wir einen Berichterstatter aus Banjaluka, März 1883, als Zeugen haben. Im Orte befanden sich damals eine „interconfessionale", eine „serbische" und drei katholische Schulen, und unser Gewährsmann wohnte den öffentlichen Prüfungen am Schlusse des ersten Halbjahres in allen diesen Schulen, mit Ausnahme der Orthodoxen, die keine solche Prüfungen zu halten pflegen, bei. In der Schule der Schwestern vom kostbaren Blute in Nazareth fand er die Erfolge der Schüler „lobenswerth", in der vom Staate unterhaltenen allgemeinen Schule „befriedigend"; sie antworteten aus allen Gegenständen gut und man würde, meinte er, von der allgemeinen Schule noch bessere Erfolge erzielt haben, wenn der Schulbesuch regelmäßiger wäre. Merkwürdig war hier der Unterricht in der Religion, welcher der Jugend, zumeist Muhamedanern und Juden, gemeinschaftlich ertheilt wurde; bei der Prüfung wurden nur in der ersten und zweiten Classe einige Fragen aus diesem Gegenstande gestellt. Den stärksten Besuch, auch von andersgläubigen Kindern, hatte die Schule der barmherzigen Schwestern; die Schüler antworteten aus der Religion sehr gut und auch in den anderen Gegenständen günstig; nur in der deutschen Sprache, die an den bosnischen Volksschulen obligat ist, waren keine nennenswerthe Erfolge zu verzeichnen. Ganz vorzüglich fand aber unser Berichterstatter die Leistungen der Waisenanstalt der Trappisten in Maria-Stern. Ihre Schule gilt als die beste des Bezirks, ja als die beste von ganz Bosnien, wie sie denn von der Landesschulbehörde wiederholt mit Belobungszuschriften ausgezeichnet wurde. Der ehrwürdige P. Zosimus Muzar hatte die Leitung der Schule und fungirte zugleich als Lehrer in der dritten Classe, deren Erfolge überraschend waren. „Man vernahm hier Antworten, deren sich ein Secundaner unserer Mittelschulen nicht zu schämen brauchte."

Statt sich aber durch derartige doch unverkennbare Vorzüge der confessionalen Schulen auf den richtigen Weg führen, die Summen, die den sogenannten allgemeinen Schulen

jährlich zufließen, den ersteren zu Gute kommen zu lassen, läßt die Regierung von ihrer Vorliebe für die letzteren nicht ab, ja setzt ein Verdienst darein, den Charakter der Confessionslosigkeit derselben in möglichster Reinheit zum Ausdruck zu bringen. Da muß denn vor Allem aus den Schulbüchern Alles entfernt werden, was wohl der einen Confession zusagen würde, jedoch die Bekenner der anderen verletzen könnte. In dieser Richtung wurde im Jahre 1883 eine scharfe Revision der in den allgemeinen Schulen gebrauchten Lehrmittel vorgenommen.

Am 23. November erging von der Landesschulbehörde an das Bezirksamt Zepče ein Erlaß, laut dessen aus den Tempsky'schen Bildern für den Anschauungsunterricht die Darstellung des Innern einer katholischen Kirche, des Gottesdienstes in derselben und eines christlichen Friedhofs zu entfernen, die derlei Darstellungen enthaltenden Blätter „unter keinen Umständen in der Schule auszuhängen, vielmehr dieselben ohne weiteres zu vernichten" seien. Aus der Schule in Osova mußte das Bild Leo's XIII., das einzige welches die Räume zierte, fortgeschafft werden. Zufällig war in die Hände eines orthodoxen Schülers ein katholisches Gebetbüchlein für Kinder und ein recht harmloser Hirtenbrief des Erzbischofs von Vrhbosna gerathen, was eine strenge Untersuchung nach sich zog, aus der sich jedoch nichts ergab, was als irgend ein „Verschulden" zu deuten war. Die katholischen Mädchenschulen hatten wiederholt Rede und Antwort zu stehen, ob nicht etwa orthodoxen Kindern, deren Eltern sie mit Vorliebe diese Anstalten besuchen lassen, mit katholischen Büchern, Bildern oder Denkpfennigen betheilt würden, ob die Schwestern dieselben nicht etwa die katholischen Gebete vor und nach der Schule mitmachen oder wohl gar am katholischen Gottesdienst theilnehmen lassen. Allein die Ordensfrauen sind vorsichtig genug, Alles zu vermeiden, was in irgend einer Hinsicht die Entrüstung der confessionslosen Schulbehörden erregen könnte.

Im Jahre 1884 wurde ein Kalender „Bosnjah“ ausgegeben, der nach dem Wunsche der Landesregierung massenhaft unter das Volk gebracht werden sollte. Darin wird unter Anderm gelehrt, wenn man nur an einen Gott glaube, sei es einerlei, ob man ihn in einer Kirche oder in einer Synagoge oder Džamija anbete.[1])

Frhr. v. Helfert.

(Fortsetzung folgt.)

---

1) Ziffermäßige Daten über die bosnischen Lehranstalten, darunter das katholische Priester-Seminar in Travnik und das orientalisch-orthodoxe Seminar in Reljevo, dann über das Volksschulwesen, sowohl das allgemeine als das confessionale, aus den Jahren 1885 bis 1887, theilweise 1888 bringt das im Erscheinen begriffene Werk Emil's von Laveleye: „Die Balkanländer“, deutsch von E. Jacobi (Leipzig, Reißner 1888) I, S. 383—389. Ebenda S. 240 f. erfahren wir auch das ungestörte Fortbestehen einer von der Britin Miß Irby noch vor der Occupation gegründeten Lehranstalt, und wäre es nur interessant zu wissen, welcher Confession die dort herangebildeten Mädchen angehören.

LXXIV.

Der zweite Band des Quellenwerkes über die Studienordnung der Gesellschaft Jesu.[1])

Eine Studienordnung, nach welcher zwei Jahrhunderte lang in allen Welttheilen, in dem fernen Japan und China, in Ost- und Westindien, unter der glühenden Fiebersonne des afrikanischen Himmels, in den schönsten und größten Hauptstädten Europa's an vielen Hunderten von Gymnasien, Seminaren und Akademien Unterricht und Erziehung geleitet wurde, darf schon von rein historischem Standpunkte aus betrachtet auf allseitiges Interesse der gebildeten Welt einen berechtigten Anspruch erheben. Warmen Dank verdient deshalb Dr. Kehr-

1) Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach. Band V. Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae a G. M. Pachtler S. J. Tomus II. Ratio studiorum ann. 1586. 1599. 1832. Berlin A. Hoffmann & Comp. 1887. 8° VIII und 521 S. (Mit einer Karte der Unterrichts- und Erziehungsanstalten der deutschen Assistenz S. J. im Jahre 1725 nach Quellen bearbeitet und gezeichnet von O. Werner S. J.)

bach, der Direktor der Monumenta Germaniae Paedagogica, der es durch sein großartiges Unternehmen ermöglichte, die Quellen zu dieser Studienordnung in einem Umfange zu veröffentlichen, wie es bisher in keinem Lande gelungen ist. Die Verdienste des ersten Bandes wurden in diesen Blättern bereits nach Gebühr gewürdigt: der zweite vorliegende Band, welchen wir wiederum der kundigen Hand des P. Pachtler verdanken, steht dem ersten Bande nicht nach, ja er übertrifft denselben an Wichtigkeit um ein gutes Stück. P. Pachtler bietet uns nämlich hier in einem Bande alle drei Redaktionen der Ratio studiorum, nämlich aus den Jahren 1586, 1599 und 1832, die erste lateinisch, die zweite und dritte mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung. Da die zweite und dritte Redaktion aber in den meisten Punkten gleichlautend sind, hat der Herausgeber in geschickter Weise die Abweichungen in zweispaltigen Columnen auf derselben Seite hervorgehoben.

Eine instruktive Skizze über die Vorbereitung der Ratio studiorum eröffnet den neuen Band. Da die mehr allgemeinen Vorschriften im vierten Theil der Constitutionen im Einzelnen nicht genügten, erhob sich innerhalb des Ordens immer lauter der Ruf nach einem einheitlichen Schulplan; besonders that sich hierin die oberdeutsche Provinz hervor durch ihre Anträge in den Jahren 1568, 1571, 1573 u. s. w. Aus den Antworten der Generäle auf diese Anfragen ergibt sich, daß man schon um diese Zeit an einem Schulplan arbeitete, aber, wie der Verfasser richtig hervorhebt, ein auf Jahrhunderte und für alle Länder berechnetes Werk dieser Art mußte Jahre und Jahrzehnte kosten. Nach längeren Vorarbeiten einer aus Mitgliedern der verschiedenen Nationen zusammengesetzten Zwölfercommission berief der General Aquaviva 1584 eine Commission von sechs Patres, die der Nationalität nach Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Oesterreich und Oberdeutschland vertraten. Am 8. Dezember 1584 begann die Commission ihr Werk. Täglich war eine dreistündige Conferenz, die übrige Zeit war dem Studium didaktischer Fragen, der verschiedenen

Disciplinen und der eingelaufenen Studienpläne ge-
Schon im August des folgenden Jahres konnte der En-
wurf dem Jesuiten-General eingehändigt werden. Na-
maliger Prüfung der Arbeit durch die Professoren de-
ischen Collegs und der Assistenten der verschiedenen
wurde die Studienordnung als Manuscript in sehr w-
Exemplaren gedruckt und als vorläufiger Gesetzentw-
Begutachtung in die verschiedenen Provinzen gesandt.

In mehr als einer Hinsicht interessant ist die G-
schaft, welche dieser Entwurf in Spanien hervorrie-
Büchlein wurde nämlich der spanischen Inquisition üb-
Der Herausgeber hält die spanische Inquisition einfach
„eine Staatsanstalt", eine Ansicht, welche nach de-
Rodrigo beigebrachten Material für den gemischten Ch-
dieser Anstalt doch recht bedeutende Schwierigkeiten hat.
rigens sprechen die vom Verfasser hier erzählten Th-
selbst gegen diese Meinung. P. Pachtler berichtet: „W-
Gegner an der Ratio studiorum besonders verdroß, war
sowohl der Unterrichtsplan selbst, als der ‚Delectus opi-
onum', in welchem Sätze des hl. Thomas von Aquin v-
kommen, zu deren Vortrag kein Professor S. J. verpfli-
werden könne, weil sie entweder in der Schrift und Ue-
lieferung nicht hinreichend begründet oder nicht ganz unzwei-
haft sind. Ein derartiger Eingriff in das unbedingte Anse-
des hl. Thomas schien ihnen ein großes Verbrechen zu se-
und der Groß-Inquisitor Cardinal Quiroga zu Madrid be-
günstigte die Gegner. In dieser Verlegenheit wandte sich de-
General Aquaviva unmittelbar an Sixtus V., welcher üb-
das spanische Vorgehen tief entrüstet war, sofort an seine-
Nuntius die nöthigen Weisungen erließ und durch die Han-
desselben einen schneidigen Brief an den Cardinal übermittelte,
in welchem die sofortige Rückgabe der Ratio studiorum an
die Gesellschaft Jesu geboten wurde." In der Anmerkung
folgen noch aus Sacchini die Worte des Papstes an den Groß-
inquisitor, dem mit Entziehung des Amtes und der Cardinals-

würde gedroht wird.[1]) Wenn aber die spanische Inquisition eine reine Staatsanstalt war, konnte der Papst doch wohl nicht dem obersten Beamten dieser Staatsanstalt ohne weiteres mit sofortiger Amtsentsetzung drohen.

Der Abdruck dieser Gesetzesvorlage nimmt 200 Seiten des vorliegenden Bandes ein: es ist wohl das wichtigste Stück der Sammlung. Es hat dem Herausgeber sehr viele Mühe gekostet, ein Exemplar des seltenen Büchleins aufzutreiben. In den geretteten Resten der früheren Ordensarchive fand es sich nicht, die beiden Exemplare des römischen Collegs wurden im Jahre 1870 mit so vielen andern Schätzen der großen Räuberbibliothek „Vittorio Emmanuele" einverleibt und dann — als Doubletten zu 150 und 500 Lire verkauft. Endlich fand sich das Büchlein auf der Stadtbibliothek zu Trier und nachträglich in der k. Bibliothek zu Berlin. Es ist deßhalb vollständig berechtigt, wenn P. Pachtler das Buch als Manuskript betrachtet und seinen Abdruck mit diplomatischer Genauigkeit veranstaltet hat. Vielleicht hätte sich deßhalb auch eine nachträgliche Vergleichung mit dem Berliner Exemplar gelohnt, besonders was die handschriftlichen Verbesserungen betrifft.

Der Inhalt dieses ersten Entwurfes ist besonders deßhalb so interessant und wichtig, weil derselbe in viel ausführlicherer Weise sich über Principien, Methode und Lehrstoff ergeht, als dieß in der späteren Studienordnung der Fall ist. Es ist deßhalb gleichsam ein Commentar zur wirklichen Studienordnung und behält somit bleibenden Werth. Hervorgehoben seien hier nur die Ausführungen über die Lehre des hl. Thomas, die Methode des Diktirens, die Dauer des Studiencurses, die Hochschätzung und Verwerthung der hl. Schrift.

---

1) „In iis Cardinali, eidem supremo Quaesitori, praecipiebat suprema sua Apostolica potestate . . . Post haec addebat, se ipsum, nisi jussa obedienter faceret, et Magistratu et Cardinalatu protinus dejecturum."

Bei der größten Werthschätzung der Lehre des Aquinaten wird doch betont, daß man nicht aus lauter ängstlichem Festhalten an Thomas Sätze vertheidigen solle, die man kaum beweisen könne und die — setzen wir hinzu — der hl. Thomas später zu allerletzt vertheidigt hätte. Das Diktiren der Professoren wird in die Acht erklärt. Die Dauer der Studien soll schon aus Rücksicht auf die Gesundheit für Philosophie drei Jahre, für die Theologie vier Jahre betragen. Goldene Worte werden dem Studium der hl. Schrift gewidmet. Scharf wird gerügt, daß man die Scholastik zu einseitig betreibe, der hl. Schrift aber zu wenig Werthschätzung entgegenbringe. Mit Hinweis auf den vierten Theil des Instituts der Gesellschaft wird eingehendes Studium der hl. Schrift anempfohlen, zumal jetzt die Häretiker stets von der Scholastik auf die hl. Schrift recurrirten. Aber selbst wenn die Kirche im tiefsten Frieden lebte, so sei doch für Theologie und Predigt nichts fruchtreicher als ein eingehendes Studium des Wortes Gottes. Mit allen Mitteln sollen die Obern diejenigen fördern, welche sich auf das Studium der hl. Schrift verlegen, da sie so viele Mittel bedürfen: Sprachkenntniß, vielseitige Erudition, Kenntniß der Alterthümer und der Scholastik. Wenn heutzutage in allen Wissenszweigen das Zurückgehen auf die ersten Quellen und deren eingehende Kritik so scharf betont wird, so kann dieß für die Theologie kaum schärfer geschehen, als in dem vorliegenden Kapitel De Scripturis.[1]) An einer späteren Stelle wird für die „Ultramontani" neben zwei Stunden

---

[1]) Z. B. nur ein Satz: „Magnum sane praesidium Ecclesiae positum videtur in scholasticis disputationibus, sed longe majus in vero et germano scripturarum sensu pervestigando, ex iis desumendae sunt veritates, in quibus explicandis scholastici versantur; ut commentarios sequi videantur, relicto textu, qui se totos Scholasticae Theologiae tradunt, posthabita soliditate Scripturarum." p. 67.

Scholastik und einer Stunde Controverse, eine Stunde Exegese während aller vier Jahre verlangt, falls dieß ohne Nachtheil für die Gesundheit geschehen könne.

Kürzer und präciser als der erste Entwurf ist die endgültige Studienordnung, welche volle Gesetzeskraft erhielt. Dieselbe erschien zuerst 1588. Die kleineren Zusätze oder Abänderungen der neueren Ratio st. von 1832 gibt der Herausgeber in Cursivschrift und die größeren Textesänderungen in der rechten Columne, wie bereits erwähnt. Von den Zusätzen hebe ich nur hervor, daß dem Provinzial die Sorge für Pflege der Muttersprache auf den Gymnasien besonders empfohlen wird; ferner soll er für den Unterricht in Geschichte, Geographie und Mathematik sorgen, je nach Verschiedenheit von Ort und Zeit. Etwas Einheitliches läßt sich eben heute schwieriger wie früher bestimmen, da ja überall der Staat das Quantum der Kenntnisse vorgeschrieben hat. Welche Verschiedenheit aber bieten z. B. die Erfordernisse für ein Abiturientenexamen in Spanien, England und Deutschland!

Volle Gesetzeskraft, bemerkt der Verfasser, hat diese letzte Ratio studiorum noch nicht erhalten; es stünde also auch die um Erziehung und Unterricht so hoch verdiente Gesellschaft Jesu vor dem schwierigen Problem, welches heute jede katholische Studienordnung ins Auge fassen muß: wie es nämlich bei aller treuen Hut der unentbehrlichen Fundamente der Philosophie und Theologie, dennoch zu ermöglichen, daß auch der Ausbau der vielgestaltigen Fachwissenschaften mit der Ausdauer und mit dem Zeitaufwande systematisch in Angriff genommen werden kann, welche der heutige Stand dieser Wissenschaften nun einmal unumgänglich erfordert. Die Gesammtheit des heutigen Wissens gleicht einer gewaltigen Burg: die unerschütterlichen Fundamente sind in sicherer und treuer Hut der christlichen Philosophie und Theologie, viele der unzähligen Thürme und Thürmchen und Vorwerke sind dicht von den Feinden Gottes und seiner hl. Offenbarung besetzt. Diese Feinde auch in ihren eigensten Sitzen mit ihren eigenen

Waffen zu bekämpfen, wird sich immer mehr als eine wenn nicht nothwendige so doch höchst lohnende Aufgabe der christlichen Wissenschaft herausstellen.[1])

---

1) Es dürfte vielleicht unbescheiden erscheinen, an einem so verdienstlichen Werke kleinliche Ausstellungen machen zu wollen. Nur auf einen kleinen Irrthum sei aufmerksam gemacht. Seite [illegible] heißt es: „Gegen die Hexenprocesse trat bekanntlich zuerst der Jesuit P. Friedrich von Spee auf.“ Dieß ist ungenau: schon vor den Jesuiten traten Gegner der Hexenprocesse auf und unter den Jesuiten selbst war P. Spee nicht der erste Gegner. — Die Karte des als gewandter Kartenzeichner bereits erprobten P. Spanner verdient alles Lob, nur ist sie nicht ganz vollständig, in der niederrheinischen Provinz z. B. fehlen einige Collegien und sibenzen. Das Material zur Vervollständigung findet sich Nova Acta hist. eccl. 19, 145 ff. und speciell für Deutschland bei Moser Abhandlung von den Rechten der Jesuiten in Deutschland 1773 S. 8 ff. Die durch ein Fragezeichen bezeichnete Zahl für England beträgt 337 nach Foley: Records of the English Province, London 1882 vol. 7 p. CXVII. Nach derselben Quelle ist in der Note für Löwen Lüttich zu setzen, da die englische Provinz um diese Zeit kein Haus in Löwen, wohl aber ein Colleg in Lüttich besaß.

LXXV.

Freiherr Paul von Sennyey und der österreichisch-ungarische Ausgleich 1867.

Es war am 4. September 1848. Im Abgeordnetenhause des ungarischen Reichstages zu Pest hielt der damalige Finanzminister, Ludwig Kossuth, das Haupt der revolutionären Bewegungspartei in Ungarn, deren Tendenz auf die möglichste Lockerung, ja Zerreißung des Bandes zwischen dem ungarischen Königreiche und den übrigen Erbländern des Kaisers von Oesterreich gerichtet war, eine jener fulminanten Reden, mit denen dieser Agitator und Meister des Wortes seine Zuhörer stets zu berücken wußte. In dieser Rede vom 4. September 1848 entwickelte Kossuth ein förmliches Revolutions-Programm mit der Aufforderung an den Reichstag, eine Deputation nach Wien zu entsenden, als einen letzten Versuch, durch Drohung und Einschüchterung die Genehmigung des Kaisers für die weiteren secessionistischen Begehren des ungarischen Ministeriums, resp. der Kossuth'schen Umsturzpartei zu erzwingen. Ferner soll der ungarische Reichstag ein „Manifest“ an die Völker Europas erlassen und der Kaiser in Wien aufgefordert werden, sich zu entscheiden und zu erklären, wie er es mit Ungarn zu halten gedenke. Endlich möge das Haus einen Ausschuß ernennen, der mit dem Ministerium die Angelegenheit mit den Kroaten, welche bereits im Anmarsche gegen

die Hauptstadt Ungarns sind, führen solle. „Die Nation", so schließt der beredte Agitator seine Rede, „wird der außer-ordentlichen Kraftmittel bedürfen; das Ministerium, welches in die Schranken des Gesetzes gebannt ist, kann das Vater-land nicht erretten. Das erkläre ich, der Minister, dem Hause."

Die Absichten Kossuths waren klar. Er hatte seit Jahren die Revolution, den gewaltsamen Umsturz vorbereitet und erachtete nun seine Zeit für gekommen, um an die Gewalt, an die rohe Leidenschaft der Massen zu appelliren und die Einsetzung einer Diktatur, einer provisorischen Regierung nach dem Vorbilde des Pariser „Wohlfahrts-Ausschusses" einzusetzen. Das Abgeordnetenhaus und die Magnatentafel standen in ihrer Majorität unter dem Zauber Kossuths und beide Häuser acceptirten dessen revolutionäre Vorschläge.

Wohl ist es richtig, daß zahlreiche Mitglieder des damaligen Reichstages mit Kossuth keineswegs einverstanden waren; aber einen offenen Widerstand gegen des Agitators Reden und Anträge wagte man um so weniger, als Kossuth und seine Bannerschaft nicht bloß im Reichstage, sondern auch außerhalb desselben, in der Stadt selbst, einen beängstigenden Terrorismus ausübten, so daß die besser gesinnten Abgeordneten sich nur in Privatwohnungen heimlich versammeln konnten, um zu berathen, was sie im Interesse ihrer persönlichen Sicherheit unternehmen sollten.

Im Schoße des Ministeriums selbst standen die Minister in Parteien einander gegenüber; ja der Handelsminister Graf Stephan Szechenyi, der berühmte Reformer, von seinen Freunden und Verehrern der „größte Ungar" genannt, war ein erklärter Gegner der Kossuthschen Umsturzbestrebungen, und in steigender Sorge und Bekümmerniß um das Schicksal seines Vaterlandes und seiner Nation trat nach den Beschlüssen des Reichstages vom 4. September 1848 bei dem Grafen der Wahnsinn ein, so daß er am 5. September in eine Irrenheilanstalt bei Wien gebracht werden mußte.

Nur Ein Mann hatte in diesen Tagen des Terrorismus

der Angst und Besorgniß den Muth, dem herrschenden Agitator offen und kühn entgegenzutreten; dieser Mann war Freiherr Paul von Sennyey. Als am 4. September 1848 Kossuth seine revolutionären Anträge gestellt hatte und diese von der Majorität des Abgeordnetenhauses angenommen worden waren: da erhob sich ein todtenbleicher Jüngling von den Bänken der Rechten und trat mit langsam feierlichen Schritten wie bei einem Leichenbegängnisse von seinem gewöhnlichen Platze auf die Rednertribüne, um mit metallisch klingender, entschlossener Stimme dem ganzen Hause zu erklären: „Seine patriotischen, aber auch dynastischen Gefühle gestatten es ihm nicht, daß er sich der jetzt befolgten Politik noch fernerhin anschließen könne. Diese Politik führe zur Revolution und er wolle kein Revolutionär sein. Und da er die Ereignisse nicht aufzuhalten vermöge, daran aber auch keinen Antheil haben wolle: so lege er sein Mandat nieder." Damit verließ er die Tribüne. Grabesstille folgte dieser kühnen Rede. Die Freunde des Jünglings besorgten, daß es nur die Stille vor einem verhängnißschweren Sturm sein werde. Allein es war nicht also; jedermann ehrte den Muth der Ueberzeugung. Der jugendliche Sprecher, der einer leidenschaftlich erregten Versammlung gegenüber die Wahrheit unerschrocken vertreten hatte, ordnete in aller Gelassenheit seine Papiere, drückte seinen Freunden die Hand und verließ das Haus.

Durch dieses sein Auftreten hatte Baron Sennyey die öffentliche Aufmerksamkeit sofort auf sich gezogen und er ist durch vierzig Jahre hindurch ein Gegenstand der allgemeinen Hochachtung geblieben; ihm war es beschieden, seinem Vaterlande Ungarn und der habsburgischen Monarchie in schwierigen Tagen wesentliche Dienste zu leisten, ohne jedoch die Genugthuung zu haben, die Früchte seiner Bemühungen genießen zu können. Er hatte die Opfer auf dem Altar des Vaterlandes dargebracht und begnügte sich mit dem edlen Bewußtsein treu erfüllter Pflicht.

Freiherr Paul von Sennyey entstammte einem altungarischen Adelsgeschlechte, das seine Anfänge bis ins 13. Jahrhundert zurückleitet; das urkundliche Geschlechtsregister reicht allerdings nur bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück. Den Freiherrnstand erhielt die Familie im Jahre 1606 von Kaiser Rudolf II.; im Jahre 1767 verlieh die Kaiserin-Königin Maria Theresia dem Freiherrn Emerich von Sennyey das Grafendiplom, doch erlosch diese gräfliche Linie schon mit dem einzigen Sohne des ersten Grafen von Sennyey.

Freiherr Paul von Sennyey de Kis-Zsennye wurde am 24. April 1824 in Ofen geboren. Sein Vater, Baron Kar. Sennyey, war k. k. Kämmerer, seine Mutter, geborne Gräfin Elisabeth Nádasdy, Sternkreuz-Ordensdame. Als Erzieher hatte Baron Paul Sennyey den als trefflichen Volksschriftsteller bekannten Stefan Majer, Bischof und Mitglied des ungarischen Magnatenhauses, gegen welchen ausgezeichneten Mann der ehemalige Zögling bis an sein Lebensende stets die größte Pietät, Liebe und Freundschaft bezeugte. Bischof Majer weilt und wirkt noch unter uns. Das Gymnasium beendigte Sennyey in Ofen und Pest, den philosophischen und juridischen Lehrkurs in Kaschau. Als sein Vater i. J. 1840 starb, übernahm Baron Paul Sennyey, im 17. Lebensjahre, die Verwaltung des als Erbschaft ihm zugefallenen fideicommissarischen Vermögens, wodurch er in den Besitz eines sehr beträchtlichen Jahreseinkommens gelangte. Im Jahre 1841 wurde er zum Honorar-Vicenotär, i. J. 1842 zum Honorar-Obernotär des Zempliner Comitats, 1844 zum Honorar-Sekretär des königl. ungarischen Statthaltereiraths in Ofen, 1846 zum Honorärsekretär der königl. ungarischen Hofkanzlei in Wien ernannt. Trotz seiner Jugend betraute man ihn sowohl beim Statthaltereirathe wie bei der Hofkanzlei mit der Leitung selbständiger Abtheilungen, speciell bei der Hofkanzlei hatte er im Landtags-Departement und bei der Vorbereitung der Gesetzentwürfe Beschäftigung erhalten.

Noch nicht 24 Jahre alt, nimmt er an dem epochalen

›age von 1847/48 als Regalist Theil; in den ersten un-
chen Reichstag auf der Grundlage des Repräsentativ-
ems wurde er i. J. 1848 durch den Wahlbezirk von Kis-
necz im Zempliner Comitate gewählt. Eigenthümlich ist
Rivalität, welche zwischen Sennyey und dem gleichfalls
dem Zempliner Comitate stammenden Grafen Julius
›rássy schon in früher Jugend sich entwickelte und welches
›annte, oft kalte, aber auch wiederholt entschieden gegen-
liche Verhältniß diese Männer zeitlebens von einander fern-
alten hatte. In einer zeitgenössischen ungarischen Quelle
den wir hierüber folgende interessante Andeutungen.

Baron Paul Sennyey, Ludwig Kossuth und Graf Julius
ıdrássy sind Söhne des Comitates Zemplin. Das Fidei-
›mmiß der Familie Sennyey, welches unter Anderem an die
edingung geknüpft war, daß es stets das hervorragendste
Mitglied der Familie erhalten sollte, fiel, wie oben erwähnt,
em jugendlichen Baron Paul Sennyey zu, der hierdurch schon
n frühen Jünglingsalter Besitzer eines bedeutenden Vermögens
ourde. Gleich ihm hatte auch der gleichalterige Graf Julius
Andrassy seine öffentliche Laufbahn als Vicenotär des Zem-
pliner Comitats begonnen und die Rivalität zwischen Beiden
nahm hier ihren Anfang. Sennyey wurde niemals durch
eine populäre Strömung auf- und vorwärts getrieben, sondern
er folgte in seiner contemplativen Weise den Bewegungen nach
und dieses ruhig bedächtige, klug überlegende Wesen nahm
mit den Jahren nur größere Dimensionen an. Andrassy da-
gegen warf sich frühzeitig dem Glück in die Arme und ließ
sich von volksthümlichen Strömungen gern und willig tragen.
Baron Paul Sennyey hatte bald erkannt, daß die Popularität
nur wenig Einsicht und Qualifikation erheische, aber gerade
deßhalb konnte er kein Bewunderer und Anbeter dieser Popu-
laritätshascherei sein; er gehorchte vielmehr in der Formulir-
ung sowie im Ausdruck seiner Gedanken und Ideen nur der
eigenen Ueberzeugung, unbekümmert darum, ob dieselben beim
Publikum beliebt sind oder nicht. Andrassy hingegen war

weit nachgiebiger, Sennyey oft schroffer und ablehn... es nöthig gewesen. Andrássy erntete die Vortheile ... schlusses an die momentan populären Strömungen ... Politik, erfuhr allerdings auch deren Nachtheile ... terkeiten, gegen welche Baron Paul Sennyey ... contemplative Natur geschützt war. Freilich trafen ... die Mängel des eigenen Wesens: nämlich das Sch... die übertriebene Vorsichtigkeit und Bedenklichkeit, ... vom raschen, rechtzeitigen Handeln zurückgehalten ... wiederholt den richtigen Moment des Eingreifens ... zähe Ausdauer im Verfolgen einer politischen Aktion ... hatte.

Baron Paul Sennyey genoß eine streng aristo... Erziehung und lernte das Leben selbst wenig kennen. ... Graf Julius Andrássy. Obgleich auch dieser einer alt... Magnatenfamilie entstammt und in deren Traditionen ... wurde, so schloß er sich doch schon in früher Jugend ... übrigen Kreisen des Volkes weniger ab und trug gerne ... „demokratische" Neigungen und Manieren zur Schau. ... war auch in der Politik der Fall. Auf Sennyey macht... demokratische Richtung in derselben niemals jenen Eindr... dem Graf Julius Andrássy sich vielfach nicht entzi... konnte, nicht entziehen mochte. Letzterer suchte vielmehr ... in seiner Jugend den Ruf eines „Demokraten" zu erlang... ohne freilich den Aristokraten verläugnen zu können. In ... Liebe zur Nation begegneten die beiden Rivalen einand... aber bei Sennyey wurzelte dieses Nationalgefühl in ... geschichtlichem Grunde, wie die Aristokratie selbst. Dah... kam es, daß auch die dynastischen Gefühle Sennyey's niemal... in Versuchung gerathen konnten, weil sie ja der natürlich... Ausfluß des Stammesbewußtseins und des historischen Cha... rakters der Aristokratie sind, und in Folge dessen war bei Baron Sennyey ein Conflikt der nationalen Empfindungen mit seiner aristokratischen Anschauung und dynastischen Treue niemals möglich. Diese Harmonie von Nationalgefühl, Stan...

wußtsein und Unterthanenpflicht macht allerdings ihren
er nicht geeignet, sich an die Spitze einer Revolution
die Dynastie zu stellen: aber sie wird den Mann auch
bewegen, die Partei der Dynastie zu ergreifen, falls diese
n die Nation oder gegen einen berechtigten Theil derselben
wenden oder diese unterdrücken wollte. Die unerschütter-
e Treue gegen die Dynastie verlieh dem Freiherrn Paul
Sennyey ebenso seine Würde wie seine Energie gegenüber
Herrscherhause selbst. Die Reinheit und Selbstlosigkeit
Huldigung verwehrte alle Schmeichelei und knechtische
sinnung.

Die leitenden Kreise verkennen oft diese Lauterkeit des
innes und des Strebens und schenken nicht selten ihre Gunst
rade denjenigen, welche sich gegen sie vergangen haben.
enegaten und Barrikadenhelden sind bei Fürsten oft beliebter
ls der dynastisch getreue aber männlich gesinnte Aristokrat
nd conservative Politiker. Fürst Windischgrätz, der Mann
nbeugsamer Treue aber auch des historischen Rechtes, mußte
m Jahre 1849 dem Minister Alexander Bach, dem Helden
er Wiener Studentenaula und der Barrikaden, weichen und
Graf Julius Andrassy, der in demselben Jahre 1849 in effigie
an den Galgen geschlagen wurde, errang sich 1867 die volle
Gunst des Hofes und trug über den dynastisch makellosen
Sennyey den Sieg davon.

Nach dem Austritte im ungarischen Abgeordnetenhause vom 4. September 1848 zog Baron Paul Sennyey sich in's Privatleben zurück. Er blieb im Lande, und obgleich er an der Revolution keinen Antheil nahm, so stand er den öffentlichen Dingen doch keineswegs gleichgültig gegenüber. Sein Herz blutete beim Anblicke des blutigen Bürgerkrieges und des verderblichen Kampfes der Partei Kossuth gegen die legitime Dynastie und gegen den historischen und gesetzlichen Verband Ungarns mit den übrigen österreichischen Erbländern. Allein er verurtheilte ebenso streng die Haltung der Machthaber nach der Katastrophe von Vilagos. Sein gastliches Haus nahm

so manchen ungarischen Flüchtling schützend auf und rettete ihn vor den Schrecken des Martialgerichts.

Als mit dem Zurückdrängen der Revolution im Sinne des vom Fürsten Windischgrätz empfohlenen Pacificirungs-Systems in Ungarn eine provisorische Administration unter dem Präsidium des Ladislaus von Szögyeny-Marich eingesetzt wurde, da übernahm Baron Paul Sennyey in dieser obersten Landesbehörde für eine kurze Zeit die Leitung der Unterrichts- und Cultus-Sektion. Er und seine politischen Freunde und Gesinnungsgenossen traten jedoch aus ihren öffentlichen Stellen sofort zurück, als unter dem Ministerium des Freiherrn Alexander von Bach in Ungarn und ganz Oesterreich der centralistisch-bureaukratische Absolutismus zur Herrschaft gelangte; als man Ungarn nur noch wie einen „geographischen Begriff" behandelte, die historischen und gesetzlichen Rechte und Freiheiten desselben beseitigte und durch unsinnige Germanisirungsbestrebungen auch die Existenz des Magyarenthums selbst bedrohte.

In dieser Zeit war den Conservativen Ungarns eine ebenso schwierige als hochwichtige Aufgabe beschieden; denn Natur, Gesetz, Geschichte, gesellschaftliche Stellung und Verbindungen hatten sie dazu berufen, daß sie die Vermittler bilden zwischen dem übelberathenen beleidigten Monarchen und dem irregeleiteten, doch im Grunde loyalen Volke. Und die vielverlästerten ungarischen Conservativen erkannten und erfüllten diese ihre Pflicht. Schon im April 1850, also nach kaum bewältigtem Aufstande, trat eine Anzahl von 24 ungarischen Herren mit einer Denkschrift hervor, in welcher für die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung im Rahmen der constitutionellen Gestaltung des Gesammtreiches das Wort geführt wird. In ähnlichem Sinne schrieb auch der Gesinnungsgenosse Sennyey's, Paul von Somssich, im Jahre 1850 seine Schrift: „Das legitime Recht Ungarns und seines Königs", in welcher er unwiderleglich den Nachweis lieferte, daß die Revolution von unten her in Ungarn durch eine Re-

on von Seite der Regierung abgelöst worden sei. Denn Wiener Ministerium basirte seine Politik auf die gänz- Richtachtung des geschichtlichen Rechtes, auf die voll- nene Beseitigung aller Verträge, Versicherungsdekrete und tze, mit einem Worte auf eine tabula rasa, auf welcher eine einheitliche Gesammtmonarchie von Grund aus neu auen wollte.

Noch umfassender und bedeutsamer war aber die Kund- ang der ungarischen Conservativen durch eine Denkschrift 9. Mai 1857, welche der Freund Sennyey's, Graf Emil ssewffy, verfaßt hatte. Das Memorandum war von 131 innern aus allen Ständen unterschrieben und sollte dem nals in Ungarn reisenden Kaiser durch den Cardinal-Fürst- imas Scitovsky überreicht werden. Die Ueberreichung terblieb, ja man soll den Unterzeichnern sogar mit ernstlichen urechtweisungen gedroht haben. Und doch wäre gerade in nen Tagen der richtige Augenblick gewesen, um die Versöhn- ng zwischen Herrscher und Volk in Ungarn wieder herzu- ellen, und dieser Ausgleich und Friede wäre unzweifelhaft m einen weit geringeren Preis, um weit weniger Opfer an er staatsrechtlichen Einheit und Regierung des Gesammt- eiches abgeschlossen worden, als dieß zehn Jahre später, nach zwei verlustreichen Kriegen und anderen schweren Heimsuchungen der Fall war.

Bei allen diesen versöhnlichen, ausgleichsfreundlichen Schritten und Versuchen hatte Baron Paul Sennyey den leb- haftesten, werkthätigsten Antheil genommen. Im Hause des Grafen Emil Dessewffy zu Preßburg trafen in den fünfziger Jahren die erprobten conservativen Patrioten, ein Baron Sam. Josika, ein Graf Georg Apponyi, dann die Grafen Georg Andrassy, Anton Szecsen, Johann Barkoczy, ferner von Uer- menyi u. A. mit Sennyey wiederholt zusammen und hielten Berathungen über die öffentlichen Zustände ihres Vaterlan- des, von denen sie dann auch die maßgebenden Wiener Kreise zu unterrichten sich bemühten. Leider ohne den gewünschten

Erfolg. Erst die Niederlage bei Solferino (24. Juni 1859) brachte die damaligen österreichischen Staatsmänner zu einiger Besinnung und der Minister des auswärtigen Amtes, Graf Rechberg, fühlte sich veranlaßt, mit einem Führer der ungarischen Conservativen, mit dem Freiherrn Samuel von Jósika, schon am 28. Juni desselben Jahres eine vertrauliche Unterredung über die ungarischen Angelegenheiten zu führen.[1] Damit begann für die bisher in den Hintergrund gedrängten Conservativen eine Periode überaus reger Thätigkeit. Den äußerlichen Mittelpunkt und Vermittler bildete fortgesetzt Graf Emil Dessewffy, der einen wahrhaft bewunderungswürdigen Eifer im Interesse des Vaterlandes und der Monarchie entfaltete. Er war unermüdlich thätig in der Correspondenz, im Aufsuchen der Freunde, in den Reisen nach Wien, in Unterredungen mit den leitenden Persönlichkeiten, in der Verfassung von Denkschriften u. s. w.

Als nun die Freunde erfahren hatten, daß der Minister Graf Rechberg selber ein Gegner des in Oesterreich herrschenden Absolutismus sei, von dem er erklärte, daß er zur Revolution führen müsse, und daß die Stellung des Ministers Bach eine heftige Erschütterung erfahren habe: da theilte Graf Dessewffy seinen Freunden die an Rechberg zu überreichende Denkschrift über die Lage in Ungarn mit. Baron Paul Sennyey übernahm es, in Wien persönlich die Wege zu bereiten, und auf solche Weise brachte er eine Zusammenkunft zwischen Dessewffy und Rechberg zu Stande. Das Schreiben Dessewffy's an den Minister vom 14. August 1859, in welchem er um eine Unterredung bat, enthält zugleich eine interessante Geschichte der Bestrebungen seitens der ungarischen Conserva-

1) Diese Mittheilung und andere Nachrichten über die Zeit von 1859—1861 sind größtentheils dem an neuen Aufschlüssen reichen zweiten Bande der „Reden Franz Deáks", herausgegeben von Emanuel Kónyi (in ungarischer Sprache) Budapest 1886, entnommen.

tiven zur Wiederanbahnung gesetzlicher Zustände nach dem Jahre 1849 und kennzeichnet durch die offenherzige Sprache den Verfasser und seine Freunde in vortheilhaftester Weise. Es ist ein scharfes, doch wahres Wort, wenn Graf Dessewffy dem Minister schreibt, daß die Wiener Bureaukratie und deren Soldschreiber in der Tagespresse unter dem Ministerium Bach Alles in Bewegung setzten, um die „ungarischen Conservativen als die geheimen Anhänger Kossuths, als Rebellen und als Feinde Oesterreichs in Verruf zu bringen“; daß sie mit Beflissenheit Alles zu vertuschen strebten, was ihrem Systeme abgünstig oder abträglich sein konnte und daß sie namentlich vor dem Kaiser selbst Jahre hindurch die Wahrheit verschwiegen. Die edlen und erhabenen Intentionen des Kaisers seien durch seine schlecht informirten oder selbstsüchtigen Diener gefälscht worden. „Ich würde“, heißt es in dem denkwürdigen Schreiben wörtlich weiter, „absichtlich die Wahrheit verläugnen, wenn ich Euer Excellenz damit beruhigen wollte, daß die Dynastie trotz alledem in Ungarn auf festem Boden steht, und daß nichts destoweniger die österreichische Idee hier irgendwelche nennenswerthe Wurzeln besitzt. Zu dieser Stunde ist dieß nicht der Fall und Ungarn ist für die Dynastie und für Oesterreich moralisch verloren.“ „In Ungarn wächst eine Generation heran, die für Kossuth und Klapka schwärmt ... Diese Strömung wird stets allgemeiner, unwiderstehlicher. Zur Beseitigung dieser Disharmonie bedarf es ganz anderer Mittel und Hebel, als sie seit zehn Jahren in Bewegung gesetzt wurden. Es wäre eine an Bornirtheit gränzende Selbsttäuschung, wollte man annehmen, daß man dieser Stimmung durch das Absingen der Volkshymne: ‚Gott erhalte den Kaiser!‘ seitens der Schuljugend oder durch Demonstrationen solcher Professoren, welche die Geschichte Ungarns als Märchen und Fabeleien erklären, abhelfen könnte.“ Die zehnjährige Erfahrung habe gelehrt, daß die von der österreichischen Bureaukratie ersonnenen Mittel überhaupt unzweckmäßig waren. Der Absolutismus habe in Oesterreich seine letzte Karte aus-

gespielt und seine Unfähigkeit zum Schutze und zur Beför-
derung der höchsten Interessen der Monarchie erwiesen. Was
soll nun geschehen?

Graf Emil Dessewffy und seine Freunde betrachteten die Situation als schwierig, doch nicht als unüberwindlich und unheilbar. Die Heilung dachten sie sich eingeleitet durch eine Art von Staatsstreich des Kaisers, der in wohlüberlegtem Nacheinander die Gesammtheit der erforderlichen Maßregeln durchführen sollte. Es sei dabei eine gewisse Form der Diktatur nothwendig und diese Umgestaltung sollte eben von der Krone ausgehen. Dieselbe habe vor Allem in dem vollständigen Auflassen des jetzigen Regierungssystems und in der Rückkehr zur Basis des historischen Rechtes zu bestehen. Wir können leider aus Rücksicht des Raums die interessanten Schriften und Briefe Dessewffy's nicht des Nähern besprechen und müssen uns mit dem Hinweise begnügen, daß die Grundzüge des kaiserlichen Diploms vom 20. Oktober 1860 schon in dem Memorandum Dessewffy's vom 14. August 1859 enthalten waren. Die Dinge nahmen später allerdings nicht jenen Gang, wie ihn die conservativen Politiker Ungarns gewünscht und empfohlen hatten, weshalb es auch ungerecht ist, für die Mißerfolge der Politik seit 1860 diese Conservativen verantwortlich machen zu wollen. Graf Emil Dessewffy entsagte schon zu Anfang des Jahres 1860 seinen gehegten Hoffnungen, weshalb er auch die kaiserliche Berufung in den „verstärkten Reichsrath" (März 1860) ablehnte und seinen Freunden den gleichen Rath ertheilte. Erst als es dem Grafen Anton Szécsen gelungen war, mit seinen Ausgleichs-Anträgen im Ausschusse wie im Reichsrathe die Majorität zu gewinnen, da gewannen auch die übrigen Anhänger der conservativen Versöhnungspolitik wieder neue Zuversicht und Graf Emil Dessewffy arbeitete eine Reihe von Gutachten und Entwürfen kaiserlicher Handschreiben aus, in denen er seine Vorschläge über Zweck und Durchführung einer politischen Um- und Neugestaltung Oesterreichs überhaupt und Ungarns insbesondere eingehend

darlegte. Für alle diese conservativen Bestrebungen ist es charakteristisch, daß sie stets im Hinblick auf die Interessen der Gesammt-Monarchie geplant waren; daß man überall die enge Zusammengehörigkeit und den innigen Verband zwischen den Reichstheilen dies- und jenseits der Leitha betonte. Die Vorschläge Dessewffy's wurden in den Berathungen der ungarischen Vertrauensmänner mit dem Grafen Rechberg wohl zur Basis angenommen, allein in erheblichen Punkten theils modificirt, theils ganz fallen gelassen; das kaiserliche Diplom vom 20. Oktober 1860 ist ein Compromiß zwischen dem historischen Rechte Ungarns, den bureaukratisch-centralistischen Traditionen und den Aspirationen eines wiedererwachenden einerseits ständisch-feudalistischen, andererseits französisch-modernen Constitutionalismus in Oesterreich — ein Mixtum compositum, welches Jedem Etwas bot und im Grunde doch Niemanden befriedigte.

Immerhin gab das Oktoberdiplom Anknüpfungspunkte, um eine mögliche Verständigung zwischen der Krone und Ungarn herbeizuführen, und in diesem Sinne wurde dasselbe auch in Ungarn von einem großen Theile der Bevölkerung freudig begrüßt, und Franz Deák selbst erblickte darin den ersten Schritt des Entgegenkommens, von dem er als vernünftiger Realpolitiker wünschte, daß man sich des Gebotenen in kluger Weise bedienen möge, um dadurch auch die Erfüllung der weiter gehenden Ansprüche und Hoffnungen zu erleichtern. Die Conservativen, welche im Oktober 1860 unter dem Hofkanzler Baron Nikolaus Vay die Leitung der ungarischen Landes-Angelegenheiten übernahmen, waren zu einem Ausgleiche fest entschlossen und schreckten selbst vor dem Standpunkte eines Franz Deák nicht zurück, der mit unerbittlicher Consequenz und zwingender Logik die Ansicht verfocht, daß Krone und Nation vor Allem den gemeinsamen Boden der Gesetze von 1847/8 betreten müssen, um sodann über die Reform, Abänderung oder Auflassung dieser oder jener gesetzlichen Bestimmung, sowie über die Lösung der schwebenden Differenzen

in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches
zu werden.

In diesem Sinne und mit solchen Intentionen üb
auch Freiherr Paul v. Sennyey als wirklicher geheimer
die Stelle eines Vicepräsidenten des ungarischen Statth
rathes, dessen Präsidium Sennyey's Freund und P
genosse, Georg v. Majláth, bekleidete. In den Tagen
Oktober 1860 bis zum Februar 1861 gelang es de
mühungen dieser Conservativen mit Franz Deák, B.
Eötvös und den übrigen leitenden Persönlichkeiten de
mäßigt Liberalen freundliche Beziehungen herzustellen,
man begründete Hoffnung hegen konnte, der ersehnte
gleich zwischen Herrscher und Volk, sowie die ebenfalls
wendige Verständigung und Vereinbarung hinsichtlich der
habsburgischen Königreichen und Ländern gemeinsamen
legenheiten werde zu beiderseitiger Befriedigung erzielt
Diese Hoffnungen verschwanden jedoch mit dem Erlasse
kaiserlichen Patents vom 26. Febr. 1861, durch welches für
ganze Reich eine centralistische Vertretung (der „weitere" Reich
rath) eingeführt, der ungarischen Legislative eine Reihe wich
Angelegenheiten völlig entzogen, die Integrität der Länder
ungarischen St. Stefanskrone endgiltig verletzt werden soll

Wen darf es Wunder nehmen, daß diese Absichten nicht
bei den Freunden und Anhängern des Liberalismus in Ungarn
auf heftigen Widerstand stoßen mußten, sondern daß auch
Männer der conservativen Richtung einer solchen rechts- u
gesetzesverletzenden Politik ihre Unterstützung nicht weiter leih
konnten? Das Februarpatent war ein bedauerlicher Rückfall
in jene von Wien aus seit zweihundert Jahren wiederhol
versuchten Experimente, die so vielgestaltigen Königreiche und
Länder der österreichischen Monarchie in die Schablone einer
centralistischen Uniformität zu pressen. Was vordem den ab-
solutistischen Versuchen in dieser Beziehung nicht gelungen war,
das brachte jetzt auch Herr v. Schmerling mit seinem parla-
mentarischen Apparate nicht zu Stande.

Kaum war das Patent vom 26. Februar 1861 zur
rraschung der leitenden ungarischen Staatsmänner bekannt
›rden, als diese sofort die Consequenzen für ihre Person
.us zogen. Freiherr Paul v. Sennyey, Georg v. Majláth
Graf Georg Apponyi legten (im Mai 1861) noch vor
. Hofkanzler Baron Nik. Vay ihre Stellen nieder, nach-
ı sie erkannt hatten, daß für die von ihnen als nothwendig
onte Wiederherstellung der ministeriellen Regierungsform
Ungarn dermalen keine Aussicht vorhanden sei. Mit dem
ücktritte dieser Männer von der Regierung nahmen die
inge abermals ihren verhängnißvollen Lauf, der den altehr-
ürdigen Kaiserstaat in rapider Schnelligkeit abwärts brachte.

Es ist hier nicht die Gelegenheit, um eine Geschichte der
ıßeren und inneren Politik Oesterreichs von 1861—1866
ı schreiben, obgleich der Gegenstand von äußerster Wichtig-
eit und größtem Interesse wäre. Wir begnügen uns mit der
Andeutung, daß diese Politik nach Außen hin bis zu dem
Fiasco in Frankfurt und in Schleswig-Holstein, dann bis
zur Katastrophe von Königgrätz und zum Verluste Veneliens
und der österreichischen Stellung in Deutschland führte; im
Innern aber schuf sie ein administratives Chaos und steigerte
die Verwirrung, die Unzufriedenheit und den Unwillen der
Bevölkerung bis nahe zum Aufstande und versetzte den ohnehin
darniederliegenden Staatsfinanzen kaum zu heilende tiefe Wunden.

Allen einsichtigen Männern war es schon im Jahre 1865
klar geworden, daß Oesterreichs Politik abermals Schiffbruch
leiden müsse, und es regte sich allenthalben die Sehnsucht und
das Verlangen nach möglicher Beseitigung der Uebelstände und
nach Wiederherstellung gesunder und normaler Verhältnisse.
Die Hauptschwierigkeit einer fruchtbarern Politik im Innern
lag noch immer in Ungarn. Schmerlings Experimente hatten
daselbst nichts genützt, sondern die Erbitterung und Ent-
fremdung nur erhöht. Zwar waren die Abgeordneten des
siebenbürgischen Landtages (Sachsen und Rumänen) im Wiener
Reichsrathe erschienen, allein der ungarische Reichstag sowie

die Kroaten hatten den Eintritt in dieses Central-Parlament enschieden abgelehnt, und zur Vornahme der im Februarpatente vorgesehenen direkten Reichsrathswahlen fehlte es dem Staatsminister Ritter v. Schmerling entweder am Muthe oder an der Erlaubniß. In Wien verkündete man stets das unerschütterliche Festhalten an den constitutionellen Grundprincipien der Reichseinheit und glaubte wohl auch die Möglichkeit des Gelingens dieser neuartigen Centralisation; aber die Erfahrungen in den verschiedenen Theilen des Reiches, vor Allem in Ungarn, zwangen Schmerling und seine Freunde schließlich doch zur Erkenntniß des Irrthums oder mindestens zur Constatirung der Unmöglichkeit, ihre Absichten durchführen zu können.

Baron Sennyey und die übrigen Conservativen überließen das politische Terrain ungeschmälert den neuen Experimentatoren, ohne jedoch dem Schicksale ihres Vaterlandes gegenüber gleichgiltig zu verbleiben. Baron Sennyey übersiedelte nach Wien, weil er glaubte, von dort aus Ungarn am besten dienen zu können. Er war unablässig bemüht, die maßgebenden Kreise von der Nothwendigkeit zu überzeugen, Ungarn versöhnen zu müssen, womit selbstverständlich die Auflassung des Systems Schmerling als Vorbedingung verknüpft war. In einem Briefe aus dem Jahre 1863 schreibt Sennyey: „Wir müssen Alles versuchen, denn wenn wir ohne Kampf untergehen, vermöchten wir eine Unthätigkeit vor der Nachwelt nicht zu rechtfertigen, welche dieselbe als Feigheit betrachten würde. Wir müssen in Ungarn und auch in Wien vermittelnd wirken und alles dasjenige, wodurch das Mißtrauen hervorgerufen wurde, oben und unten aufklären und ausgleichen. Wir müssen die Ideen in ihrem hauptsächlichsten Wesen concentriren und, wenn es gelingt, einen aus wenigen, aber an Charakter gewichtigen Elementen erlesenen Kern zu bilden, müssen wir, auf diesen gestützt, vor unsern Herrn hintreten und ihm sagen: Herr, rette unser Vaterland, wir sind bereit, Dich zu retten.“ In diesem Briefe nennt Sennyey den Patrioten Franz Deák den Hauptfaktor in Ungarn. Als es

in der ersten Hälfte des Jahres 1865 immer deutlicher wurde, daß Schmerling und sein System keine Aussicht auf Erfolg boten, dagegen durch den berühmten „Osterartikel" Franz Deák's und durch anderweitige Kundgebungen von Seite der leitenden ungarischen Politiker die Hoffnung neuerdings rege geworden war, es könnte jetzt der 1861 abgerissene Faden der Verständigung mit Ungarn wieder angeknüpft werden: da verlor der österreichische Staatsminister auch nach oben hin allen moralischen und politischen Halt und erbat im Mai 1865 seine Enthebung, welche ihm auch gewährt wurde.

Mit dem Rücktritte Schmerlings war in der ungarischen Innerpolitik die Bahn ebenfalls wieder „frei" geworden. Der besser berathene Kaiser leitete diese neue Aera im Sommer 1865 durch einen Besuch der landwirthschaftlichen Ausstellung in Pest ein, und hier konnte er die Ueberzeugung schöpfen, daß alle politischen und socialen Faktoren Ungarns einig seien in der Richtung einer entschiedenen Ablehnung des Schmerling'schen Centralisirungs-Projektes, dagegen ebenso voll Geneigtheit zur baldigen Verständigung mit der Krone und mit den österreichischen Erbländern auf der Basis der Gesetze 1847/8. Zur Herstellung eines normalen Zustandes wurden im Herbste 1865 die aufgelösten Municipal-Vertretungen (in den Comitaten und Freistädten) und endlich auch der ungarische Reichstag wieder einberufen.

Diese versöhnlich entgegenkommenden Schritte des Monarchen erfolgten nach dem Rathe jener ungarischen Staatsmänner, welche seit Juni 1865 die Leitung der Regierungsgeschäfte wieder übernommen hatten. Am 26. Juni 1865 hatte der Kaiser Georg v. Majláth zum ungarischen Hofkanzler, den Freiherrn Paul v. Sennyey zum Tavernicus von Ungarn ernannt. Das alte Staatsamt eines obersten Schatzmeisters oder Tavernicus hatte seine ehemalige Natur verändert. Der Tavernicus Baron Sennyey war als solcher Präsident des ungarischen Statthalterei-Rathes, somit eigentlicher Chef der innern Landesregierung in Ungarn, und führte überdies den

Vorsitz im Magnatenhause des ungarischen Reichstages. Ja
hätte sich in der Umgebung Franz Deáks von der We
der Dinge mehr versprochen, wenn anstatt des mehr s
selbstbewußten und unzugänglichen Majláth der conci
Sennyey die Würde eines ungarischen Hofkanzlers e
haben würde. Denn Baron Sennyey stand in seinen
tischen Ansichten dem Standpunkte Deáks weit näher;
er doch schon einige Jahre vorher die Ueberzeugung ge
daß die Nation von dem Pfade der Rechtscontinuität
abweichen werde, und daß demnach Ungarn nur durch
erkennung und Reaktivirung der Gesetze von 1848
werden könne. Deshalb erklärte er seinen politischen F
man müsse den Standpunkt von 1847 aufgeben, und
trat er einem erheblichen Theile seiner sonstigen Gesinnu
nossen, an deren Spitze der Minister Graf Moriz Es
gestanden, gegenüber. Auch der Hofkanzler Georg v. Maj
neigte mehr den Ansichten des Letzteren zu; dagegen theil
Graf Georg Apponyi, dieser vielverdiente Staatsmann
Führer der Conservativen, die Ueberzeugung seines Freu
Sennyey.

Die ungarischen Regierungsmänner von 1865 hatten e
äußerst schwierige, doch auch höchst wichtige Rolle übernom
Ihre wesentliche Aufgabe bestand in der Herbeiführung
Ausgleiches zwischen Krone und Volk, in der Annäherun
und Vermittelung der Gegensätze, und dieses Mittleramt w
um so heiklicher geworden, als die Gemüther in Ungarn u
bei Hof durch die Geschehnisse seit 1861 ungewöhnlich ge
und erbittert worden waren. Neben dieser allgemein politisc
Aufgabe hatte der Tavernicus Sennyey aber noch die nic
minder bedeutsame Arbeit der Wiederherstellung und Regelun
einer ordentlichen Administration im Lande zu bewältigen.
Denn hierin war vielerorts eine wahrhafte Anarchie einge-
rissen. Steuerverweigerungen, Mißachtung der Regierungs-
befehle, Ausschreitungen aller Art standen in Stadt und Land
an der Tagesordnung, ja wurden als „patriotische Helden-

thaten" bezeichnet und gefeiert. Was Baron Paul Sennyey in kaum zwei Jahren seiner Regierung für die Einrichtung einer ordentlichen Landesverwaltung geleistet, grenzt an's Wunderbare und steht bis heute in dankbarer Erinnerung. Daß es dem Manne nicht vergönnt gewesen, diese seine Wirksamkeit längere Zeit hindurch fortzusetzen, bleibt eine der beklagenswerthesten, folgenschwersten Thatsachen in der neuesten Geschichte Ungarns.

Welch wohlthätigen Eindruck übrigens die Ernennung des Freiherrn v. Sennyey auf die Bevölkerung ausgeübt hatte, das zeigte sich sofort bei den Reichstagswahlen im Herbste 1865. Während nämlich im Jahre 1861 die Partei Deáks nur auf künstliche Weise, durch die Absentirung mehrerer Mitglieder der Opposition, die Majorität über die sogenannte „Beschluß-Partei" unter der Führung von Koloman Tisza und Koloman Ghyczy zu behaupten vermocht hatte: erstarkte die Deákpartei bei den neuen Wahlen derart, daß sie beinahe drei Viertheile der Mitglieder des Abgeordnetenhauses umfaßte.

Aber trotz der größern Mäßigung, Besonnenheit und versöhnlichen Stimmung, welche unter den Abgeordneten herrschte, war dennoch die Anbahnung der Verständigung keine leichte Sache. Das gegenseitige Mißtrauen hatte zu tiefe und zu feste Wurzeln geschlagen. Deák und seine Freunde, unter denen neben dem Baron Josef Eötvös, Anton Csengery, Melchior Lonyay u. A. jetzt auch schon Sennyeys Rivale von ehedem, Graf Julius Andrassy, eine zunehmend hervorragende Rolle spielte, wichen keinen Finger breit von dem Standpunkte der Reichstags-Adresse vom Jahre 1861 ab und bestanden demgemäß auch auf der Union mit Siebenbürgen, welche man in Wien nicht zugestehen wollte. Franz Deák bewies in einem Artikel, welchen Sennyey durch den ungarischen Hofkanzler in die Hände des Kaisers gelangen ließ, die unaufschiebbare Dringlichkeit dieser vom Gesetze im Jahre 1848 bereits ausgesprochenen Union. Sennyey hatte außerdem Deák die Versicherung gegeben, er wolle es als Bedingung seines Ver-

bleibens im Amte erklären, daß die Lösung der Uni[on]
Siebenbürgen ehrlich versucht werde.

Baron Sennyey stand überhaupt mit Deák in [un]
währender Verbindung; er hatte schon längst erkann[t]
nur mit Hilfe und Unterstützung dieses „Weisen der N[ation]
der Ausgleich herbeigeführt und verwirklicht werden [könne.]
Die Gegensätze standen noch immer ziemlich fern un[d]
scheinend unüberbrückbar einander gegenüber. Die Kro[ne]
ebenso unbefriedigt von dem geringen Einflusse, den die A[nhänger]
der Regierung, trotz einzelner hervorragender Redner im A[bge-]
ordnetenhause (wie z. B. Graf Georg Apponyi, Georg v. [...]
v. Uermenyi u. A.) im Reichstage und im politischen P[ublikum]
ausübte, sowie die maßgebenden parlamentarischen [...]
sich mit dem Erfolge nicht begnügten, welche die Na[tion]
Verwirklichung ihrer Wünsche innerhalb der Schranke[n]
Constitution und Legitimität vor dem Throne bisher [...]
ringen vermocht hatte. Geraume Zeit hindurch schien e[s]
ob hier jede Verständigung unmöglich wäre.

Das ungarische Abgeordnetenhaus hatte bald nach [seiner]
Constituirung einen Ausschuß von 67 Mitgliedern zur [Be-]
rathung der verschiedenen staatsrechtlichen, handelspoliti[schen]
und finanziellen Fragen entsendet und dieser Ausschuß [ein]
Fünfzehner-Subkomité zur Entwerfung der betreffenden P[ro-]
position bestellt. Allein die Forderungen des Elaborats di[eser]
engern Commission wurden in Wien als übertrieben, in P[est]
als das Maximum der Concessionen betrachtet. Die zwisch[en]
diesen Extremen eingepferchte ungarische Regierung befand si[ch]
in wenig neidenswerther Lage: sie hatte die Vorwürfe von
oben und unten zu ertragen und litt unter den Schattenseiten
einer vermittelnden Stellung zwischen zwei verhandelnden miß-
trauischen Parteien. Und doch durfte sie um des nothwendigen
schließlichen Erfolges willen die Sache nicht forciren, mußte
sich nach oben wie nach unten vor jedem gewaltsamen Drängen
hüten, weil dadurch gar leicht der Bruch für immer hätte
herbeigeführt werden können. Dieser aber sollte, mußte ver-

mieden werden, und deshalb ertrugen diese vielbefeindeten Männer das für ihre Personen peinliche Odium ihrer Stellung und bekundeten hierbei ebenso viel politischen Takt als wahren Patriotismus.

Den schwersten Theil der Pflichten, welche diese Vermittlerrolle mit sich brachte, hatte Baron Sennyey zu ertragen. Er war ja im Lande, er stand mit den betreffenden Faktoren im unmittelbaren Verkehr, er konnte sich von der Bedenklichkeit, ja Gefährlichkeit der ungewissen Situation direkt überzeugen und mußte tagtäglich die oft schiefen und ungerechten Angriffe und Urtheile einer leidenschaftlich erregten Meinung in Wort und Schrift über sich ergehen lassen. Die unparteiische Geschichte wird dieses Verhalten Sennyeys ihm zu ganz besonderem Verdienst anrechnen. Daß die Unterhandlungsfäden im Frühjahre 1866 nicht abermals abgerissen wurden, und daß sie nach dem unglücklichen Feldzuge vom Sommer dieses Jahres mit der Aussicht auf vielversprechenden Erfolg wieder fortgeführt werden konnten: das ist ein wesentliches Verdienst des damaligen ungarischen Tavernicus.

Nach der Katastrophe von Königgrätz und dem Friedensschlusse von Prag hörte das bisherige Oesterreich zu existiren auf. Die habsburgische Monarchie trat in eine neue Phase ihrer Geschichte ein, an deren Beginn der staatsrechtliche Ausgleich mit Ungarn und die Aufrichtung des österreichisch-ungarischen Dualismus steht.

Freiherr v. Sennyey bekundete in all den langwierigen und wiederholt dem Scheitern nahen Ausgleichsverhandlungen eine seltene Ruhe und Objektivität, ja eine bewunderungswürdige Selbstverläugnung, da er bald erkennen mußte, daß seine Bemühungen einer politischen Richtung zum Siege verhelfen, dessen erste Frucht seine eigene Beseitigung sein werde. Es wird erzählt, daß Baron Sennyey nach der Schlacht bei Königgrätz seinen Rivalen aus der Jugendzeit, den Grafen Julius Andrassy, zu sich bitten ließ und ihn dann fragte, was unter den gegenwärtigen Umständen sein Programm sei:

„Auf diese Frage", erwiderte Andrassy, „war ich nicht vor-
bereitet; dennoch kann ich sie sofort beantworten. Der erste
Punkt meines Programmes ist, daß Ihr (die Männer der
gegenwärtigen Regierung) gehet und eueren Platz denjenigen
überlasset, zu denen die Nation Vertrauen hat."

Mag dieses harte, rücksichtslose Wort Andrassy's wirklich
gesprochen worden sein oder nicht, es entsprach jedenfalls der
damaligen politischen Sachlage, und dem Freiherrn Sennyey
war es schon lange kein Geheimniß mehr, daß mit dem Zu-
standekommen des Ausgleichs die Macht der ungarischen Con-
servativen gebrochen sein werde. Allein sein Patriotismus
und sein dynastisches Gefühl waren viel zu stark, als daß er
nicht Alles mit der Gluth seiner Seele aufgeboten hätte, was
zur Versöhnung zwischen Nation und Herrscher und hiemit
zu seinem eigenen Sturze führen mußte.

Wer die Zeit vom Juli 1865 bis zum Februar 1867
in dem öffentlichen Leben Ungarns unbefangen beurtheilt, der
wird nur voll Lobes sein über die Energie, rasche Arbeit,
Ehrlichkeit und gute Administration, womit die Geschäfte unter
Sennyey's Regierung besorgt wurden. Aber gerade dieser
Ernst und diese Strenge behagte gar Vielen nicht; die ein-
seitige und oberflächlich urtheilende öffentliche Meinung, zu-
dem beeinflußt von einer leidenschaftlich und tendentiös er-
regten Parteipresse, schuf vom Freiherrn v. Sennyey das Zerr-
bild eines „feudalistisch-ultramontanen Reaktionärs", eines
„Feindes der Freiheit" und fabelte in bekannter Journalisten-
Art von den „rückschrittlichen" Tendenzen des „schwarzen
Barons", den man für das größte Hinderniß eines rascheren
erfolgreicheren Ganges der Ausgleichsverhandlungen zwischen
Ungarn und seinem Herrscher betrachtete.

Daß es hauptsächlich Sennyey zuzuschreiben war, wenn
die wiederholt in's Stocken gerathenen Verhandlungen immer
wieder flott gemacht und fortgesetzt werden konnten; daß ins-
besondere er es war, der sich bemühte, bei der Krone und den
Wiener Staatsmännern die Besorgnisse vor der Anerkennung

und der Reaktivirung der ungarischen Gesetze von 1848 zu zerstreuen, andererseits aber auch vonseite der maßgebenden Politiker in Ungarn die Zusage zur entsprechenden Modificirung der von der Krone und ihren österreichischen Rathgebern am meisten beanstandeten Punkte und Bestimmungen dieser Gesetze zu erlangen: das wußte die Menge und der Zeitungstroß allerdings nicht. Letzterer verbreitete und unterhielt vielmehr das Märchen, als ob Sennyey unter Beiseitesetzung der 1848er Gesetze sich einfach auf den Standpunkt von 1847 gestellt habe und in diesem Sinne politisch thätig sei. Noch in der Jüngstzeit, aus Anlaß des Hinscheidens dieses Staatsmannes, konnte man in den öffentlichen Blättern eine solche Verdrehung der Thatsachen lesen. In Wahrheit hatte Baron Sennyey daraus nie ein Hehl gemacht, daß die Gesetze von 1848 zwar in überstürzter Weise zustande gekommen sind, daß sie manche unbesonnene, bedenkliche, ja gefährliche Bestimmung enthalten, oder in anderer Hinsicht ebenso empfindliche, folgenschwere Lücken aufweisen, daß sie also in mehrfacher Richtung hin reformbedürftig sind: aber die formelle Giltigkeit dieser Gesetze unterzog er keinem Zweifel und als Mann strenger Legitimität stellte er sich auch diesen Gesetzen gegenüber auf den Boden des giltigen positiven Rechtes, um von hier aus die ersehnte Verständigung, Versöhnung und Ausgleichung anzubahnen und herbeizuführen.

Die Verhandlungen rückten nur langsam vorwärts, aber sie blieben doch im Gange und es war schon manch bedeutender Schritt zur Erlangung des Zieles gethan, als mit Einem Male eine neue Persönlichkeit und mit ihr ein neuer Geist auf der Bildfläche der österreichisch-ungarischen Ausgleichs-Aktion erschien: es war der kürzlich zum Reichskanzler in Wien ernannte frühere königlich-sächsische Ministerpräsident, Baron Ferdinand von Beust.

(Schluß folgt.)

LXXVI.

Streiflichter auf die katholischen Slavenstämme i[n] Oesterreich.

Angesichts der bulgarischen Wirren, deren Lösung [...] seit zwei Jahren in Spannung hält, ist es sicher ni[cht] interessant, vor dem unvermeidlichen Entscheidungskamp[f] [...] gegenwärtige Haltung der Slaven innerhalb der österr[eichisch]-ungarischen Monarchie in's Auge zu fassen. Schon im J[ahre] 1857 (40. Band S. 261) haben diese Blätter mit [...] prophetischen Voraussicht, welche durch die nachfolgenden E[r]eignisse gerechtfertigt wurde, auseinandergesetzt, daß Oest[er]reich das dringendste Interesse habe, auf dem Wege [der] Realpolitik (im Gegensatze zur doctrinären Sch[ul]diplomatie) die slavischen und insbesondere die südslavisch[en] Stämme innig an sich zu ketten, um diese seine eigenen Völ[ker] in antirussischem Sinne an der orientalischen Frage interessi[ren] zu können. Die „Politik des ewigen Neinsagens", wur[de] damals ausgeführt, sei eine „traurige Reminiscenz des alt[en] Austriacismus", und „daß man dessen Fesseln nach dem Westen zu gebrochen, während man sie nach dem Osten zu hartnäckig festhält, den Slaven beharrlich verweigern will, was man den Deutschen gewährt", dies macht die Sach[e] nur um so gefährlicher.

Seitdem ist der Prager Friede abgeschlossen, Oesterreich aus Deutschland hinausgedrängt, und nach Bismarck's Rath

der Schwerpunkt des Reiches, insbesondere durch den ungarischen Ausgleich, nach Osten verlegt worden. Die Haltung Oesterreichs in den Kämpfen der 70er Jahre, sein Eintreten für die Selbständigkeit der Serben und der Bulgaren, die Occupation von Bosnien und der Herzegowina und die durchgreifende Reformarbeit, die in beiden Ländern in Angriff genommen ist, zeigen deutlich, daß man in Oesterreich in der äußeren Politik ziemlich bald zu jener gesunden Realpolitik übergegangen ist, welche diese Blätter schon 1857 befolgt wünschten. In der inneren Politik weigerte man sich leider viel länger, die Slaven des Reiches dadurch zu befriedigen, daß man den Artikel XIX der Verfassung, der allen Stämmen Gleichberechtigung verhieß, in Etwas zur Ausführung brachte. Nach wie vor blieb „den Slaven verweigert, was den Deutschen gewährt wurde"; im Gegentheile, die Deutsch-Liberalen verlangten in der inneren Politik eine herrschende und führende Stellung im Reiche, und nichts hat mehr zur beklagenswerthen Zweitheilung in der ganzen Monarchie geführt, als der Glaube dieser Partei, daß sie in Cisleithanien die slavischen Stämme um so energischer niederdrücken können, je früher sie Ungarn der Herrschaft der Magyaren überliefern.

Im Jahre 1879 ist auch in der inneren Politik ein bemerkenswerther Umschwung eingetreten, und zwar dadurch, daß das Ministerium Taaffe an's Ruder kam, und in der Thronrede vom Jahre 1879 als sein Programm verkündete, daß es sich bestreben werde, „das gleiche Recht aller Völker der Monarchie zur Wahrheit zu machen und ihre historische Eigenart zu pflegen." Dabei ist es durchaus kein Zufall, daß erst unter diesem Ministerium das deutsch-österreichische Bündniß (Oktober 1879) zu Stande kam, indem das frühere zweite liberale Bürgerministerium Lasser, genannt Auersperg, durch die Haltung der deutschliberalen Partei einerseits, und durch die von den Czechen beliebte Abstinenzpolitik andererseits, nach allen Richtungen hin in seiner Thätigkeit eingeengt war und

kaum die eigene Partei wirksam von dem Streben zurückhalten konnte, Oesterreich zum Range eines Mittelstaates herabzudrücken. Das Gefühl für Oesterreichs Ehre und Machtstellung hob sich erst wieder, als es dem Grafen Taaffe gelungen war, alle Abgeordneten des Reiches zum gemeinsamen Handeln im Reichsrathe zu vereinigen, dadurch daß im Sinne der Verfassung alle Völker des Reiches für gleichberechtigt erklärt und die Erhaltung ihrer historischen Eigenart als wünschenswerth bezeichnet wurde.

Selbstverständlich sind diese Aenderungen nicht im Sinne der deutschliberalen Partei gewesen. Zu herrschen gewohnt, konnte dieselbe den Verlust der Macht kaum ertragen, und selbst der anfängliche Trost, daß das „Ministerium Taaffe wie eine Gewitterwolke" rasch vorüberziehen werde, vermochte sie nicht, ruhig und nüchtern die Verhältnisse zu betrachten. Mit allen Mitteln wurde darauf hingearbeitet, möglichst rasch die Regierung zu stürzen und sich wieder in den Besitz der Macht zu setzen, deren Genuß in der Zeit des „volkswirthschaftlichen Aufschwunges", insbesondere für das Volk der „Verwaltungsräthe" so süß und so wohlthuend gewesen war. Die Ohnmacht der Partei, die innerlich ungemein zerrissen war und nur in der Verneinung den Kampf gegen das Ministerium einig zu führen vermochte, wurde schließlich von ihr selbst eingesehen, und von da ab baute man die Hoffnung, wieder zur Macht zu kommen, nimmer auf die eigene Kraft, sondern auf glückliche Zwischenfälle, zu denen der steierische Abgeordnete Carneri in einer seiner Reden ein schweres, über Oesterreich hereinbrechendes Unglück rechnete, insbesonders aber auf die Einmischung Deutschlands oder Ungarns in die inneren österreichischen Verhältnisse.

Ströme von Tinte sind von dieser Seite über den Versuch verschwendet worden, den Nachweis dafür zu führen, daß die innere Politik Oesterreichs und die äußere Politik der Monarchie in Widerspruch stehen und daß Deutschland allen Grund habe, vorsichtig die Vorgänge in Oesterreich zu be-

achten. Stimmen dieser Art wurden wiederholt sogar im Parlamente laut, als ob das deutsch-österreichische Bündniß nur zur Wiederherstellung der Herrschaft des Liberalismus in Oesterreich und nicht zur Erhaltung des Friedens und zum gegenseitigen Schutze der Interessen der Völker beider Reiche abgeschlossen worden wäre. Fast schien es, als ob nach liberaler Ansicht Bismarck bei einem Feldzuge besser auf die Mitwirkung der böhmischen, czechischen, slovenischen, kroatischen und ungarischen Regimenter verzichten würde, wenn er dafür nur die begeisterten Zurufe einiger liberaler Schreier und ein paar Leitartikel deutschliberaler Judenblätter in Tausch bekäme. Fürst Bismarck hat diese beleidigenden Insinuationen mit dem treffenden Worte „Herbstzeitlosen“ abgewiesen und damit die ganze Partei, die um seine Einmischung in Oesterreichs innere Verhältnisse sich bemühte, ganz bezeichnend charakterisirt. Freilich konnte dieser „kalte Wasserstrahl“ die Leute, die noch dazu Anspruch erhoben ausschließend als „österreichische Staatspartei“ zu gelten, nicht abhalten, sich neuerdings vor Bismarck auf den Bauch zu legen, um ein gnädiges Schmunzeln zu erhaschen.

Es blieb indeß nicht bei einem „kalten Wasserstrahl“, indem die Presse, welche den Regierungen des deutschen Reiches „ein weißes Blatt Papier zur Verfügung stellt“, in Abweisung der deutschliberalen Anzapfungen eine staunenswerthe Ausdauer bewies. Erst in neuester Zeit schrieb das „Dresdener Journal“: „Von dem Augenblicke an, wo Oesterreich-Ungarn seine Rolle im Westen aufgab und auf eine aktive Orientpolitik einging, war es ein Gebot der Nothwendigkeit, bei den österreichischen Slaven das Nationalgefühl erstarken zu lassen, um sie auf diese Weise am besten vor panslavistischen Anwandlungen zu bewahren. Das ist der an sich sehr gesunde und nur in seiner Anwendung stellenweise übertriebene (?) Grundgedanke der Taaffe'schen Politik. Die neunjährige Wirksamkeit dieses Systems hat geradezu Wunder gewirkt und für die Kräftigung des nationalen Bewußtseins mehr gethan als vorher Jahrzehnte . . . Die Herren Chulmezky, Plener, Sturm

und Genossen (also die Häupter der deutschliberalen P...
wissen nur zu gut, daß sie als führende Partei nic...
anders regieren könnten, als Graf Taaffe selbst." Ar...
Einmischung Deutschlands in die inneren Verhältnisse ...
reichs können demnach die Deutschliberalen nicht wohl ...

Die andere Hoffnung der liberalen Partei war ...
sächlich auf den Einfluß Ungarns gebaut. Darauf ...
ist zurückzuführen, daß seitens der liberalen Presse die Un...
fort und fort, in der wehmüthigsten Weise und in e...
Wiederholungen, darauf aufmerksam gemacht wurden, da...
Ministerium Taaffe den Dualismus gefährde und daß ...
sondere die Erstarkung der slavischen Völker in der einen Re...
hälfte auch in den unter Ungarn's Krone lebenden Sla...
nationale Bewußtsein wachrufen werde. Diese Beschwö...
und Schmeicheleien blieben aus triftigen Gründen an den...
garn verschwendet. Im Gegentheile mußte die deutschlib...
Partei zum Schaden auch noch den Spott in Kauf neh...
und sich wiederholt von der ungarischen Presse sagen la...
daß man in Ungarn die Haltung der deutschliberalen Par...
verurtheile, nachdem man sehen müsse, daß alle ihre Be...
strebungen schließlich nicht das Wohl der Völker, sond...
einzig den Sturz der Regierung zum Ziele hätten.

Als im Herbste des Vorjahres eine gewisse Spannu...
zwischen Rußland und Oesterreich bemerkbar wurde, schöp...
die deutschliberale Partei hieraus neue Hoffnung. Man ...
dachte drei Fliegen mit Einem Schlage zu treffen und ...
gleicher Zeit die Slaven Oesterreichs der Hinneigung zu Ruß-
land zu verdächtigen, damit das Mißtrauen der Krone und
ebenso Bedenken bei Deutschland und Ungarn wachzurufen.
Die liberale Presse, welche diesen Feldzug einzuleiten hatte,
hat viele Proben darüber geliefert, daß sie in der Wahl der
Mittel nicht wählerisch ist, und doch ist ihre Verlogenheit kaum
irgendwo lebhafter zutagegetreten, als bei diesem Vorstoße zur
Verdächtigung der Kaisertreue der slavischen Völker innerhalb
der österreichischen Monarchie.

Ein bekannter französischer Staatsmann soll einmal gesagt haben: „Gebt mir drei Worte von einem Menschen, und ich werde ihn an den Galgen bringen.“ Die gleiche Fertigkeit in der Kunst, wegen Nichts und wieder Nichts einzelne Personen wie ganze Völker anzuschwärzen und zu verurtheilen, besitzt unsere liberale Presse. An und für sich ist dafür das Wort Kunst viel zu gut, da außer Bosheit des Herzens kein besonderes Raffinement des Verstandes nothwendig ist. Die Völker bestehen aus einer großen Anzahl von Individuen, und einzelne Individuen können immer Anlaß zur Verdächtigung eines ganzen Volkes geben, wenn dieses Resultat eben einmal erreicht werden *will*. Daß einzelne Individuen in den verschiedenen slavischen Stämmen Oesterreichs, geradeso wie einzelne Personen innerhalb des deutschen Stammes, nicht immer patriotische Wege gegangen sind und heute noch gehen, ist eine Thatsache, die sich angesichts der Agitationen der panslavistischen Richtung in Rußland sehr leicht erklären läßt.

In Rußland ist der Panslavismus nicht erst seit heute mächtig. Die alte russisch-nationale Partei hat sich die Aufgabe gestellt, die Eigenthümlichkeit des russischen Volksthums und der russischen Kirche zu pflegen und vor „Vergiftung“ durch den westlichen Kosmopolitismus zu bewahren. Was an dieser Partei *conservativ* war im echten und guten Sinne des Wortes, das hat sich indeß verloren, erhalten, vervollkommnet und verallgemeint aber wurde an ihr blos das, was *revolutionär* war, nämlich der *Panslavismus*. Im Wesen des Panslavismus liegt die Verurtheilung jeder Anlehnung an Westeuropa und gleichzeitig eine ungeheure Ueberhebung und Werthschätzung slavischen Geistes, der angeblich zur vollen Entwicklung erst dann gelangen kann, wenn Rußland einmal an der Spitze der slavischen Stämme stehen wird als ein großes panslavistisches, ostkatholisches Reich, gewissermaßen, um im Style der Partei zu reden, als „die einzige heilige Arche über dem unermeßlichen Meere der Vernichtung.“

Diesem Wesen des Panslavismus entspricht auch [...] politisches Programm aus der ersten Hälfte dieses Ja[hr]hunderts. Man betrachtete Rußlands Lage als die günst[igste], weil es unter den Slaven im Süden und Osten freie [Hand] habe, wenn es nur nicht seine Kräfte in den fremden H[ändeln] des Abendlandes verschwende und zu diesem Zwecke [mit] Frankreich sich verständige. Die panslavistische Partei [machte] eine ganz einfache Rechnung. Sie erklärte die 10 Mill[ionen] Slaven in der Türkei und die 20 Millionen Slaven in Oe[ster]reich als die „natürlichen Bundesgenossen Rußlands“ [und] meinte nur eines Bündnisses mit Frankreich zu bedürfen, [um] diese natürlichen Bundesgenossen aus der fremden Herr[schaft] zu befreien und für russische Interessen thätig zu [machen]. Man weiß, wie sehr die Dinge sich seitdem geändert [haben]. Die Sympathien der Slaven auf der Balkanhalbinsel [für] Rußland sind winzig zusammengeschmolzen, und bei den Sla[ven] Oesterreichs hat die Erkenntniß sich behauptet, daß ihre Existenz mit der Existenz Oesterreichs unzertrennlich verbunden [ist]. Merkwürdig ist nur, daß wie schon damals so auch heute [der] Gedanke einer Allianz mit Frankreich in Rußland erwogen wird. Der Hauptvertreter des Gedankens eines Bündnisses mit Frankreich war das damalige Haupt der sogenannten „Moskauer Schule“, Michael Pogodin, ein russischer Akademiker und Professor der Geschichte in Moskau. Pogodin hat selbst Frankreich bereist, um Sympathien für ein russisches Bündniß wachzurufen. In einem Briefe vom Jahre 184[.] betont er, daß Frankreich an der Spitze der romanischen, Rußland an der Spitze der slavischen Völker unüberwindlich seien, und daß die Aufgabe der Deutschen nur darin bestehe, „ohne irgend eine politische Bedeutung Abend und Morgen von einander zu trennen.“

Die politischen Briefe, welche M. Pogodin unter der Deckadresse des Ministers für Volksaufklärung eigentlich an den Czaren Nikolaus in den Jahren 1838 bis 1855 geschrieben

hat,[1]) sind überhaupt ungeheuer interessant und müssen insbesondere studirt werden, wenn man an der Quelle erfahren will, von welcher Gefahr Oesterreich nach Außen und im Innern durch die Agitation des Panslavismus bedroht ist, eine Agitation, welcher kein Mittel zu schlecht erscheint, und welche ebenso gegen Oesterreich wie gegen Deutschland sich richtet.

Alexander Herzen, der bekannte Revolutinär, hat schon 1854 behauptet, die Panslavisten seien der Regierung Nikolaus I. insgeheim sehr nahe gestanden und hätten ihr nach Außen treffliche Dienste geleistet. Die Regierung, sagte er, zahle keine Reisespesen, sondern gebe ihren czechischen und kroatischen Freunden das Annenkreuz und denke ihnen dieselbe brüderliche Umarmung zu, unter der sie Polen erstickt hat. Thatsächlich ist aus den Briefen Pogodins die ganze Art und Weise der Agitation der Panslavisten deutlich sichtbar. Pogodin selbst wurde 1838 von der russischen Regierung auf Reisen geschickt mit dem Auftrage, seine besondere Aufmerksamkeit den in den österreichischen Ländern wohnenden Slaven zu widmen und über ihre politischen Verhältnisse, ihre Literatur und die bei ihnen herrschende Stimmung zu berichten. Im Jahre darauf berichtete Pogodin dem Czaren als gewiß und zuverlässig, daß die 20 Millionen Slaven in Oesterreich jeden Augenblick bereit seien, ihren Kaiser an Rußland zu verrathen, und daß Oesterreich überhaupt dem Untergang nur dann entgehen könne, wenn es vollständig ein slavisches Reich werde. Er meinte sogar, „alle Gebildeten seien den Polen gram, daß sie das Glück und den Ruhm mit Rußland vereinigt zu sein, nicht begreifen," und prophezeite, daß ein Krieg, er breche aus wo er wolle, hinreichend sei, Oesterreich

---

1) „Politische Briefe aus Rußland von Michael Pogodin." Aus der russischen Handschrift übersetzt. Leipzig bei Wiegand 1860. — Vgl. „Histor.-polit. Blätter" 1860. Bd. 46. S. 362 bis 390.

in seine Theile aufzulösen, da ein Staat, in welchem 5 Millionen von 25 Millionen auf's tiefste gehaßt werden, nicht lange zusammenhalten könne.

Im Jahre 1842 machte Pogodin eine neue Reise nach Oesterreich und kam mit gesteigerten Hoffnungen nach Hause. Von Ungarn, meinte er, sei die Auflösung Oesterreichs nicht zu erhoffen; denn sie seien nur übermüthige Lärmmacher, die man wie alle Asiaten tartarisch-türkischer Herkunft mit den Händen fange, wenn man nur ihr erstes Aufbrausen vorübergehen lasse. Ganz anders aber sei es mit den Slaven, wenn sie einmal nicht nur gegen Oesterreich, sondern gegen ganz Deutschland anstürmen, und insbesondere Preußen zertrümmern werden. Oesterreich, sagte er, wünsche für die Stunde der Noth einen Rückhalt an Deutschland und suche darum zu beweisen, daß Oesterreichs und Deutschlands Interessen eng verbunden seien, und daß die Herrschaft über die untere Donau auch eine Lebensfrage für Deutschland sei!

Man kann wohl sagen, Pogodin hat unendliche Enttäuschungen erlebt. Die große Revolution vom Jahre 1848, der furchtbare Krieg des Jahres 1859, die Katastrophe des Jahres 1866 sind über Oesterreich hereingebrochen, und Oesterreich steht heute nicht blos nicht vernichtet, sondern im Gegentheile viel kräftiger als damals da. Nur in seiner geringen Werthschätzung des deutschen Liberalismus, dem er „Nebulosität" nachsagt, hat sich der Mann nicht verrechnet.

Soviel ist gewiß und liegt in den Briefen Pogodin's vor, daß Oesterreich seit langer Zeit der Tummelplatz der gemeinsten politischen Umtriebe seitens Rußland war, selbst damals schon als Czar Nikolaus noch die innigsten Beziehungen zum österreichischen Herrscherhause unterhielt. Die Briefe Pogodin's berichten in dieser Richtung eingehend darüber, wie der Verrath unter den Slaven Oesterreichs zu unterhalten und auszubreiten sei, und geben die geheimsten Schleichwege an, um die Zwecke der russischen Agitation erreichen zu können, ohne daß die österreichischen Behörden darauf besonders auf-

am würden. Nur einige Einzelheiten sollen daraus her-
ehoben werden.

Für die Ruthenen in Galizien, die Podogin „unter
vierfachen Joche der Deutschen, Polen, Juden und des
holicismus seufzend" gefunden haben will, empfiehlt er
Privatwege durch zweite und dritte Hand den nationalen
riftstellern Hilfe zu gewähren, Bücher zum Druck zu be-
dern, Preise auszusetzen, russische Werke in die Biblio-
ken zu schicken, Sagen und Lieder zu sammeln, endlich
örterbücher und Grammatiken abfassen zu lassen, u. s. w.

Für Böhmen sind in seinen Briefen die Vorkämpfer
wischen Geistes als der russischen Unterstützung bedürf-
z empfohlen, und ganz besonders ist die Förderung des
rager Museums als nothwendig hervorgehoben. Als den
efährlichsten Widersacher slavischen Geistes in Böhmen be-
zeichnet er die katholische Kirche, zu deren Bekämpfung der
Haß gegen den Papst und die Jesuiten groß gezogen werden
müsse. Wenn je die Czechen politische Unabhängigkeit von
Böhmen erringen, dann müsse, meint Pogodin, sofort der Abfall
von der römischen Kirche folgen.

Für die Polen schlägt er vor, ihrer Eitelkeit zu schmei-
cheln, um sie zu begütigen. Namentlich beantragt er, in
Russisch-Polen eine Universität wieder aufzurichten (1867
verwirklicht), da „alle Slavenstämme auf die Polen als das
Muster und die Probe russischer Herrschaft blicken, und es
einen üblen Eindruck mache, wenn ein Volk von 5 Millionen
keine höhere Unterrichtsanstalt haben solle". Im Jahre 1855
ging Pogodin noch weiter und gab die Anregung, Polen für
unabhängig zu erklären, weil dadurch die Slaven von
der „Reinheit der russischen Absichten unerschütterlich über-
zeugt" würden, und Polen nur frei werden würde, um als
„glückliches und dankbares Mitglied des großen slavischen
Bundes wieder in die Dienste Rußlands zurückzukehren".

Selbstverständlich wurden auch die Slovaken und
Serben in Ungarn wie in Kroatien von Pogodin nicht über-

gangen und es ist angesichts der *Kirchenpolitik*, welche Rußland in seinen Ostseeprovinzen traditionell verfolgt, und angesichts des glühenden Hasses Pogodins gegen die katholische Kirche sehr interessant, daß er bei den ungarischen Slovaken insbesonders die Unterstützung *protestantischer* Erziehungsanstalten und Literaturbestrebungen anregt.

Pogodin dachte übrigens auch an die *allgemeine* Förderung des Panslavismus und schlug in dieser Richtung vor, in Leipzig einen russischen Sammelbuchladen für die gesammte Slavenliteratur zu errichten, ein panslavistisches Blatt herauszugeben und namentlich auserlesene russische Werke insbesondere philologischen und geschichtlichen Inhalts an die Bibliotheken nach Wien, Prag, Pest, Preßburg, Agram, Brünn und Lemberg, gleichzeitig aber auch, um den Schein zu bewahren, nach Berlin, Bonn, Göttingen und München zu senden.

Hienach kann man unmöglich läugnen, daß durch lange Jahre hindurch seitens russischer Emissäre im Sinne des Panslavismus unter den Slaven Oesterreichs gehetzt worden ist. Umsomehr darf man sich heute freuen, daß alle diese Versuche vergeblich geblieben sind, und daß der Kaiser von Oesterreich mit aller Zuversicht auf die Treue seiner slavischen Stämme rechnen kann. Eine kurze Umschau bei denselben wird diese Behauptung bestätigen.

Beginnen wir hiebei mit *Galizien*, so kann wohl behauptet werden, daß Galizien die treueste Provinz des Reiches ist, wenn nicht aus Patriotismus, so sicher aus Egoismus. Während Preußen in seinem polnischen Theile möglichst viel germanisirt und Rußland im Congreßpolen mit furchtbarer Grausamkeit gegen die polnischen Familien, ihre Sprache und Religion vorgeht, hat sich unter Habsburgs mildem Scepter in Galizien wie ein Phönix aus der Asche ein verjüngtes Polen erhoben. Dort ertönt die polnische Sprache, es wird polnischer Schulunterricht gegeben, polnische Vorträge an einer polnischen Universität werden gehalten, man kennt eine pol-

nische freie Debatte in den Gemeindestuben und im Landtage, es existirt eine freie polnische Presse: kurz den Polen in Galizien sind sämmtliche Rechte gewährt, die sie überhaupt wünschen können, das Recht der eigenen Staatenbildung einzig und allein ausgenommen. Diese milde Behandlung der Polen seitens Oesterreich ist längst ein Dorn im Auge Rußlands gewesen und es ist dafür bezeichnend, daß der Reichskanzler Graf Beust am 27. Juni 1870 an den österreichischen Gesandten in London, Grafen Apponyi, ein Schreiben richtete, in welchem er diesen benachrichtigte, daß bei der kurz vorher stattgehabten Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Könige von Preußen in Ems die polnische Frage eine gewisse Rolle gespielt habe, und daß er daher das Bedürfniß fühle, auszusprechen, daß die Art und Weise, wie Oesterreich Galizien regiere, lediglich eine Frage der inneren Verwaltung sei, die niemals einen Gegenstand der Vereinbarung zwischen fremden Mächten bilden dürfe. Die Polen sind sich auch bewußt, daß für sie in der Zusammengehörigkeit zum österreichischen Gesammtstaate die einzige Garantie für die nationale und staatsrechtliche Fortdauer ihrer Nationalität gegeben ist.

Allerdings kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der Gedanke der Wiederbelebung des alten Polenreiches jeden Angehörigen des polnischen Adels von der Wiege bis zum Grabe begleitet. Aber als hochverrätherisch brauchen diese geschichtlichen Erinnerungen des polnischen Adels nicht ausgelegt zu werden, da dieselben nur sehr bedingt und nie ohne Oesterreich einer Verwirklichung entgegengeführt werden können, und selbst wenn es geschieht, ein starkes Polenreich als Scheidewand zwischen dem Westen und Nordosten für die Neugestaltung Europa's und für die Erhaltung des Friedens sehr wohlthätig wirken könnte, ohne daß deßwegen Oesterreich ohne entsprechende Entschädigung bleiben müßte. Thatsächlich hat auch kein Mensch in ganz Oesterreich die Abgeschmacktheit, den Polen im Falle eines Krieges mit Rußland auch nur Lauheit zuzumuthen. Im Gegentheile waren im Jänner schon

Gerüchte verbreitet, daß in Warschau geheim gedruckte, mit polnischen und österreichischen Wappen versehene Proklamationen vollständig unbekannter Herkunft verbreitet worden seien, in welchen die Polen angeeifert wurden, sich im Kriegsfalle gegen Rußland zu erheben. Es handelte sich bei diesen falschen Gerüchten, die von russischer Seite verbreitet wurden, wohl nur um eine Anzapfung der Polen, sie riefen aber bei den polnischen Blättern nur die Erwiderung hervor, daß ein Aufstand in Congreßpolen nicht bloß in militärischer, sondern auch in politischer Beziehung zur Zeit ein Mißgriff wäre, weil eine solche Erhebung heute die Kräfte vergeuden hieße, die man morgen brauchen könnte. Die Polen, hieß es, würden sich von Leuten, welche auf ihre Unerfahrenheit zählen, nicht ausbeuten lassen.

Nur ein Theil der polnischen Presse und zwar gerade die liberale Presse ging etwas weiter, indem sie aussprach, daß die Russen im Interesse des dauernden Friedens und der Civilisation von Europa durch starke Mauern getrennt werden müssen, durch dieselben Mauern, welche einst Europa gegenüber der wachsenden Fluth des Islam Schutz gewährten, und gleichzeitig, unter dem Widerspruche der conservativen Blätter, durchblicken ließ, daß diese Aussicht gegeben sein müsse, wenn man an die Polen den Appell richten wolle, mehr als ihre Pflicht zu thun. Der Haß gegen das russische Wesen ist bei den Polen so groß, daß der Unterrichtsminister Dr. von Gautsch Anfangs Mai im österreichischen Reichsrathe aus eigener Anschauung erklären konnte, daß in ganz Galizien sich eine freiwillige Bewegung zu Gunsten der Erlernung der deutschen Sprache geltend mache, welche die größte Anerkennung verdiene.

Neben den Polen finden sich in Galizien die Ruthenen, welche unter Schmerling gegen die Polen ausgespielt wurden, und seitdem mehr oder minder in einem Gegensatz zu diesen sich finden. Die russische Agitation bei den Ruthenen bewegt sich hauptsächlich auf religiösem Gebiete und wird ganz be-

sonders von Congreßpolen aus in die ruthenischen Kreise hineingetragen. Gerade in neuester Zeit ist diese Agitation (für Ausbreitung der griechisch-orientalischen Kirche) ungemein lebhaft geworden. Obwohl die russischen Kirchengemeinden an der westlichen Reichsgrenze Rußlands wenig zahlreich sind und meist nur aus einem Dutzend Beamtenfamilien, verschiedenen Offizieren und Grenzsoldaten bestehen, so fehlt es doch nie an den Summen, die für den Bau orthodoxer Kirchen in denselben erforderlich sind. Im südlichen Polen ist sogar neuerdings eine Reihe lutherischer Fabrikanten zu namhaften Beiträgen für den Bau russischer Kirchen an der Grenze veranlaßt worden, und zwar mit Erfolg, jedenfalls aus dem Grunde, weil die Fabrikanten darauf rechneten, daß die Ausnahmsregeln, welche für die im Westen Rußlands ansässigen Ausländer seit dem vorigen Jahre erlassen worden sind, dann für ihre Person nicht angewendet würden. Für die Ausbreitung der griechisch-orientalischen Kirche arbeiten mit allen Mitteln auch die verschiedenen wohlthätigen Vereine und Gesellschaften in Polen, die immer zahlreicher werden aus dem einfachen Grunde, weil die Gattin des allgewaltigen Generals Gurko an deren Spitze steht. Dieselben kaufen grundsätzlich nur bei russischen Firmen ein und geben Geschenke wieder nur an Arme orthodoxen Glaubens. Die Proselytenmacherei in diesem Style beschränkt sich natürlich nicht auf Congreßpolen, sondern drängt insbesondere nach Ostgalizien hin, zu den Ruthenen. Vor mehreren Jahren ist diese russische Agitation ruchbar geworden, indem die Gemeinde in Hilnicky, auf die Einflüsterungen russischer Agitatoren hin, von der griechisch-unirten zur griechisch-orientalischen Kirche übertrat. Die Hauptwerkzeuge, deren Rußland bei dieser seiner Propaganda sich bediente, waren der vormalige unirte Pfarrer Naumowicz und der Hofrath a. D. Dobranzky.

Ueber die Thätigkeit dieser und anderer russischer Agitatoren in Galizien, insbesondere unter den Ruthenen, verbreitet ein Schreiben Licht, welches der ruthenische Bauer Alexij Za-

luskij, der seinerzeit zum orthodoxen Glauben übergetre… veröffentlichte, als er von einer Reise nach Rußland z… kehrte, die er nach Verbüßung einer Strafe angetreten. Dasselbe wurde in dem ruthenischen Blatte „Dielo" in L… Ende September des Vorjahres veröffentlicht, und Zal… zählt darin, daß Naumowicz ihm den Uebertritt zur gri… orientalischen Kirche als die Rückkehr zum Glauben der … dargestellt habe, die umso ungefährlicher sei, als das ort… russische Volk große Reichthümer besitze und in R… ein Wohlthätigkeitsverein existire, welcher verpflichtet je… Orthodoxen im Auslande zu unterstützen. Als er später … seiner agitatorischen Thätigkeit in diesem Sinne zu Ge… niß verurtheilt wurde, habe ihn Naumowicz vertröstet, … für ihn und seine Genossen in Rußland 12,000 Rubel bes… worden seien, wovon er für sich und seine Familie 6000 R… erhalten solle. Thatsächlich bekam er nur eine Decke und Leintuch für das Gefängniß. Im Gefängniß klagte … Naumowicz, daß die 12,000 Rubel von dem Wohlthätigk… verein in Moskau, als dessen Präsident neuestens Graf I… natiew gewählt worden ist, geschickt worden seien, daß … Hofrath Dobranzky alles für sich behalte. Derselbe bez… jährlich 8000 Rubel von Rußland und schaffe mit sei… Frau auch noch bei Seite, was für Andere geschickt wer… Zaluskij schildert nun, wie er nach Verbüßung seiner Str… nach Rußland gegangen und nach Kiew gelangt sei, dort ab… schlimme Erfahrungen machte, weil man von Naumow… nichts wissen wollte. Ein dortiger Geistlicher sagte ihm: „Naumowicz ist ein Verräther. Er ist kein Ruthene un… will sein Volk an Rußland preisgeben, und die Russen be… handeln uns Kleinrussen (Ruthenen) wie die Hunde. Kehr… nach Oesterreich zurück; dort habt Ihr Freiheit und Auf… klärung, hier herrscht Sklaverei und Sibirien." Auch … Chelm wollten die ruthenischen Geistlichen Zaluskij nicht auf- nehmen, schimpften über Naumowicz und riethen ihm gleich- falls, zurückzukehren. „Ich war in dem Wahne begriffen," schloß Zaluskij seinen Brief, „mich für den Glauben zu opfern.

während die Leute, denen ich vertraute, alle nur vom Standpunkte des pekuniären Vortheils urtheilten."

In dieser Weise mögen hunderttausende von Rubeln, in den vielen Jahren seit Pogodin's Reise, zu den Ruthenen gekommen sein, ohne wesentliche Erfolge zu erzielen, weil viele Summen, die anderen Zwecken hätten dienen sollen, lediglich zur Bereicherung der russischen Agenten ohne entsprechende Arbeitsleistung verwendet wurden. Auch heute beziehen ruthenische Studenten aus Kiew und Moskau Stipendien, geradeso wie ruthenische Professoren und Schriftsteller von Rußland Zuschüsse zu wissenschaftlichen Forschungen erhalten. Merkwürdig ist nur, daß die Werke, welche auf Grund dieser „Studien" geschrieben werden sollen, nur in den allerseltensten Fällen die Presse verlassen, obwohl sie im Manuskripte natürlich immer „nahezu vollendet" sind. Man ist übrigens in Oesterreich dem Proselyteneifer der russischen Agenten unter den Ruthenen gegenüber nicht thatenlos geblieben und hat zur Bekämpfung desselben auf kirchlichem Gebiete den Orden der Resurrektionisten und zur Auffrischung des religiösen Lebens unter den Ruthenen Jesuiten berufen, zum großen Aerger der liberalen Partei in Galizien, die ihrerseits wohl ungebildete und betrunkene russische Popen lieber sähe, als die gelehrten und sittenreinen Jesuiten.

Unter diesen Umständen darf Oesterreich auf die Slaven in Galizien auch im Augenblicke der Gefahr vertrauen. Selbst die liberale Presse gestattet sich nicht den Versuch, dieselben einer Voreingenommenheit für Rußland zu beschuldigen. Bei den Polen wäre dieß eine Abgeschmacktheit, bei den Ruthenen ein Schnitt ins eigene Fleisch, da dieselben centralistischen Ideen zugänglich sind und damit die Sympathien der liberalen Partei sich errungen haben. Freilich hat dieß gar nicht gehindert, daß diese nämliche Partei wichtige Interessen der Ruthenen vollständig preisgab, als es galt, seinerzeit die Polen durch Concessionen zu gewinnen.

Um so wüthender schlägt die liberale Presse auf die Czechen los, um, nicht im Großen und Ganzen und ausgesprochen,

aber nach und nach durch Kleinigkeiten und verhüllt, ihren Lesern die Ueberzeugung beizubringen, daß Oesterreich im Augenblicke der Gefahr auf die Czechen sich nicht verlassen könne. An und für sich ist es ein Special-Vergnügen der liberalen Presse, die Czechen als ein rohes, zurückgebliebenes, geistig armes, aber um so mehr auf sich eingebildetes Volk darzustellen, schon um auf Grund dieser Darstellung den Nachweis führen zu können, daß in Böhmen nicht Gleich-Berechtigung zwischen dem czechischen und deutschen Stamme herrschen solle, obwohl die Czechen die Majorität der Bevölkerung für sich haben, sondern daß den Deutschen unbedingt die Herrschaft gebühre, und die Czechen, um die deutliche Sprache der deutschnationalen Vereinigung zu führen, „für den (deutschen) Hammer den Ambos darzustellen hätten." Dabei soll gar nicht geläugnet werden, daß die Entwicklungsgeschichte der Czechen, die sich erst seit hundert Jahren als Nationalität fühlen und erst seit der Gewährung der Verfassung ihre Rechte als solche verlangen können, einzelne Episoden bietet, welche deren Gegner benützen können, um sie in ihrer Vaterlandsliebe zu verdächtigen.

Eine solche Episode ist der Slavencongreß in Prag, der am 31. Mai 1848 abgehalten wurde, angeblich um der Gefahr entgegenzutreten, welche der österreichischen Nationalität und Selbständigkeit durch ein Aufgehen Oesterreichs in Deutschland drohe. Die Arbeiten dieses Congresses, der von etwa 300 Mitgliedern besucht war, und zu dem auch außer-österreichische Slaven als Gäste[1]) zugelassen waren, wurden durch den Juniaufstand in Prag unterbrochen und boten also kein greifbares Resultat. Erwägt man, daß damals von Frankfurt aus sehr stark die Einigung Deutschlands im Sinne eines Aufgehens Oesterreichs in Deutschland besprochen wurde, so mag man sich eigentlich nicht darüber wundern, daß unter

1) Diese ausländischen Gäste, insbesondere der Russe Bakunin und der Serbe Zach, hatten großen Einfluß.

den Slaven Oesterreichs eine Gegenströmung hervorgerufen wurde, die in diesem Slavencongreß sich verkörperte. Die Hauptsache aber ist, daß bei dem Congresse nichts beschlossen wurde, was gegen die Integrität der österreichischen Monarchie gerichtet gewesen wäre, daß vielmehr gerade damals der Führer der Czechen, Palacky, das geflügelte Wort sprach: „Oesterreich müßte erfunden werden, wenn es nicht schon bestünde." Im Wesentlichen beschränkten sich die Abmachungen des Congresses darauf, daß die slavischen Stämme Oesterreichs unter sich ein Schutz- und Trutzbündniß abschließen sollten, und daß die österreichische Monarchie als Bundesstaat aufgebaut werden müsse. Auf Einzelheiten ließ man sich nicht ein, diese sollten vielmehr nach der kindlich phantastischen Ansicht der meisten Theilnehmer auf einem „Völkertag" in Wien geregelt werden.

Im Jahre 1866 hat sich die Treue der Czechen gegen das Kaiserhaus glänzend bewährt. Die Bevölkerung des Grenzgebietes gegen Preußen erklärte sich schon vor Ausbruch des Krieges bereit, die Grenzen gegen das Andringen feindlicher Schaaren zu schützen, was bei den dortigen Terrainverhältnissen durchaus nicht aussichtslos war; erhielt aber auf dieses Anerbieten von Benedek sehr spät erst eine verächtlich ablehnende Antwort. Ihren Patriotismus zeigte die Bevölkerung Böhmens, die deutsche wie die czechische, dadurch daß, als Böhmen bereits größtentheils von preußischen Truppen besetzt und die Todesstrafe darauf gesetzt war, wenn Wehrfähige dem Rufe des Landesfürsten zur Einreihung in das österreichische Heer Folge leisteten, dessenungeachtet die jungen Leute aus den von den Preußen occupirten Landestheilen schaarenweise in das noch freie Gebiet eilten, um sich bei den Behörden zur patriotischen Leistung ihrer Wehrpflicht anzumelden. Die Lockung durch das Manifest des preußischen Generals von Rosenberg an das „glorreiche Königreich Böhmen" beantwortete die Landeshauptstadt Prag mit einer glänzenden Feier des Geburtsfestes ihres angestammten Monarchen, trotzdem eine feindliche Besatzung unter General Vogel von Fal-

kenstein in ihren Mauern weilte.[1]) Die Landeshauptstadt von Böhmen beschämte damit die Reichshauptstadt, in welcher die Bestürzung nach der Schlacht bei Königgrätz um so größer war, je mehr die liberale Partei und ihre Presse früher zum Kriege gedrängt hatte. Im Gegensatze zu Prag wußte der liberale Wiener Gemeinderath inmitten des allgemeinen Unglückes nichts Besseres zu thun, als über eine Adresse an den Kaiser zu berathen, welche nur Vorwürfe machte, ohne Hilfe zu bieten.

Im Jahre darauf machten einige Führer der Czechen den dummen und ziemlich unverantwortlichen Streich, zu dem slavischen wirthschaftlichen Congreß nach Moskau zu pilgern. Diese Pilgerfahrt wurde in damaliger Zeit von der liberalen Presse als Beweis für die Verdächtigung benutzt, daß die Czechen auf dem Sprunge stehen, sich Rußland in die Arme zu werfen, und muß auch heute noch hie und da dafür herhalten. Es ist indeß festgestellt, daß in Moskau seitens der Czechen nichts geschehen ist, was in Wirklichkeit auf hochverrätherische Bestrebungen hindeuten würde, und daß somit die Pilgerfahrt nach Moskau höchstens in gleiche Reihe zu stellen ist mit den verschiedenen Schützen- und Sängerfesten, zu denen Deutschliberale aus Oesterreich sich begeben haben, um sich als „österreichische Schmerzenskinder" der Germania vorzustellen.

Unter den Moskauer Pilgern befand sich auch der jetzige

1) Das Manifest enthielt folgende Stelle: „Infolge des vom Kaiser von Oesterreich gegen unseren Wunsch geführten Krieges betreten wir nicht als Feinde und Eroberer, sondern mit aller Achtung für eure historischen und nationalen Rechte euren heimathlichen Boden. Nichts liegt uns ferner als die Absicht, euren gerechten Wünschen nach Selbständigkeit und freier nationaler Entwicklung entgegen zu treten. Sollte unsere gerechte Sache Beachtung finden, dann dürfte sich vielleicht auch den Böhmen und Mähren der Augenblick darbieten, in welchem sie ihre nationalen Wünsche gleich den Ungarn verwirklichen können." — Fürst Bismarck erklärte später, Aeußerungen eines Generals im Felde seien keine Staatsurkunden.

Führer der Altczechen Rieger, der Schwiegersohn Palacky's, des Geschichtsschreibers der Czechen. Rieger hat oftmals diese Reise sich vorwerfen lassen müssen, hauptsächlich deßhalb, weil ein anderer Vorwurf gegen seine patriotisch-österreichische Gesinnung nicht erhoben werden konnte. Und das ist viel, nachdem man auf russischer wie auf liberal österreichischer Seite viele Versuche gemacht hat, diesen Mann in der Oeffentlichkeit unmöglich zu machen. Erst im Vorjahre hat ein Correspondent des panslavistischen Moskauerblattes „Rusky Kurje" den Versuch gemacht, Rieger als Führer des czechischen Clubs bei den Fraktionen der Mehrheit des Reichstages (den Conservativen wie den Polen) im russischen wie im deutschliberalen Interesse dadurch zu verdächtigen, daß er über eine Besprechung mit Rieger berichtete. In derselben sollte sich Rieger dahin ausgesprochen haben, daß der Ritus der orientalischen Kirche mit der alten slavischen Sprache als Kirchensprache in der katholischen Kirche Böhmens einzuführen sei, da die slavische Liturgie unzweifelhaft den Geist des czechischen Volkes, welcher unter der deutschen Cultur gelitten habe, neu auffrischen und beleben werde. Weiters sollte Rieger die Aufhebung des Cölibats befürwortet und außerdem besonders betont haben, daß der Abfall von Böhmen, beziehungsweise der Uebertritt zur orientalischen Kirche bei den Czechen sich ohne Schwierigkeit vollziehen werde, da Geistlichkeit und Volk einmüthig dazu bereit seien. Das allgemeine Mißtrauen, das in sehr begründeter Weise allen Unterredungen von Journalisten mit hervorragenden Männern entgegengebracht wird, und ein entschiedenes Dementi von Rieger brachen dieser Verdächtigung von vorneherein die Spitze ab.[1])

Die Rieger in den Mund gelegten Aeußerungen waren auch gar zu unwahrscheinlich, da der czechische Klerus treu

1) Vor einigen Tagen berichtete die „Wiener Allgemeine Zeitung" über eine Unterredung eines ihrer Mitglieder mit dem bulgarischen Erzbischofe Menini, die nach Erklärungen von competentester Seite gar nicht stattgefunden hat.

zur katholischen Kirche hält, wenn auch einzelne Mitglieder derselben vielleicht allzusehr sich vom nationalen Feuereifer hinreißen lassen, und die Erwägung der Allgemeinheit der katholischen Kirche und eine regere Betheiligung am kirchlichen Leben von manchem priesterlichen Vertrauensmann des czechischen Volkes diesem näher gelegt werden dürfte. Jedenfalls dürfen aber die Czechen heute verlangen, daß sie nach ihren Thaten beurtheilt werden, und da ist in dieser Beziehung vor Allem festzustellen, daß durch die Czechen bis heute das österreichische Interesse nicht geschädigt worden ist und daß sowohl die Altczechen wie die Jungczechen in den Delegationen angesichts des in letzter Zeit drohenden Confliktes mit Rußland debattelos und ohne jeden Abstrich die Forderungen des Reichskriegsministeriums bewilliget haben und voraussichtlich auch künftig bewilligen werden.

Die liberale Presse möchte allerdings am liebsten die Meinung erwecken, daß die Haltung der Czechen eine ehrliche Durchführung des deutsch-österreichischen Bündnisses nicht ermögliche, um auf diesem Wege durch eine Einmischung Deutschlands zur Herrschaft zu gelangen. Dem gegenüber ist daran festzuhalten, daß im Einverständniß mit den Altczechen der Berichterstatter über das Budget im österreichischen Reichsrath, der Jungbunzlauer Bürgermeister Dr. Mattus, ein hervorragender Vertrauensmann des czechischen Volkes, bei der diesjährigen Budgetdebatte mit einer gewissen Feierlichkeit erklärte, daß Niemand in Oesterreich eine Einwendung gegen das deutsch-österreichische Bündniß erhoben habe, sondern daß dasselbe im Interesse der Erhaltung des Friedens und zur Förderung der Interessen der beiden Reiche begründet worden sei. Man müsse im Interesse des staatlichen Selbstbewußtseins und des österreichischen Machtgefühls lediglich gegen solche Bestrebungen Stellung nehmen, welche an Stelle der Allianz ein Protektorat treten lassen wollen; Oesterreich habe sein Haus bestellt, es könne im Augenblicke der Gefahr auf seine Völker zählen und dürfe das Bewußtsein der eigenen Stärke hegen; dieses Bewußtsein werde dem

Alliirten werthvoller sein als das Kriechen und Betteln um engeren Anschluß.

Weniger sympathisch haben sich allerdings die Jungczechen über das Bündniß mit Deutschland ausgesprochen. Die Jungczechen sind die Vertreter der radikalen Richtung im czechischen Volke und haben lediglich durch ihre Rücksichtslosigkeit in neuester Zeit einen gewissen Einfluß erlangt, zählen aber im Reichsrath nur 7 Mitglieder. Eines derselben, Dr. Vasaty, hat bei der diesjährigen Budgetberathung erklärt, die Leitung der auswärtigen Politik Oesterreichs sei veraltet und der deutsch-österreichische Vertrag geradeso werthlos wie das Bündniß mit Italien. Beide Bündnisse seien im Gegentheile für Oesterreich nur schädlich und gefährlich, weil Deutschland und Italien „nationale Staaten“ seien, und als einziger Weg der Sicherung für Oesterreich bleibe der Anschluß an Rußland. Rußland scheint eben für Vasaty kein nationaler Staat zu sein. Während indeß der Jungczeche Vasaty den Anschluß an Rußland verlangte, weil er damit im Interesse des europäischen Gleichgewichtes der Vergrößerungssucht Deutschlands eine Schranke zu setzen und dem unerträglichen Militarismus ein Ende zu machen glaubte, verlangte der deutschliberale Abgeordnete der Brünner Handelskammer, Neuwirth (Israelit), eine Verständigung mit Rußland, weil die Unabhängigkeit der Staaten auf der Balkanhalbinsel nicht einen blutigen Einsatz werth sei, nachdem dieselben für den Handel allen europäischen Großstaaten ebenso offen stehen wie für den österreichischen Handel.

In ihrer Presse bringen die Jungczechen ihre Sympathien für Rußland und ihre Antipathien gegen Deutschland noch entschiedener und offener zum Ausdruck. Man muß sich aber dabei zweierlei vor Augen halten, einmal die Geschäftspolitik der jungczechischen Agitatoren und Journalisten, die nur durch Rücksichtslosigkeit und möglichst lautes Schreien Erfolge erzielen können, und dann die immer mehr sich verallgemeinernde Gleichgiltigkeit der Massen gegen die Hetzereien der Presse, eine Gleichgiltigkeit, die durch das Treiben gewisser Journa-

listen, insbesondere jüdischen Stammes, fast schon in Abneigung übergegangen ist. Entsprechend ist heute der Einfluß der Presse nicht so groß, wie man sich ihn vielleicht darstellt. Dafür hier nur ein Beispiel. Deutsche und ungarische liberale Blätter haben vor längerer Zeit als Schreckbild des Panslavismus die Nachricht verbreitet, daß sich eine montenegrinische „Dampfschifffahrtsgesellschaft"[1]) als Aktienunternehmung gebildet habe, und daß das Organ der Jungczechen in Böhmen „Narodny Listy" unter ausdrücklicher Berufung auf die Pflicht der slavischen Gegenseitigkeit für den Absatz der Aktien dieser Gesellschaft in Böhmen thätig sei. Das Resultat dieser Thätigkeit des jungczechischen Blattes, welches doch in nahezu 27,000 Exemplaren gelesen ist, bestand darin, daß von den Aktien der montenegrinischen Dampfschiffahrtgesellschaft in Rußland ..., in Serbien ebensoviel und in Böhmen gar keine einzige gezeichnet wurde. Daraufhin haben die nämlichen Blätter sich allerdings über dieses Resultat der „slavischen Gegenseitigkeit" lustig gemacht und gemeint, der Panslavismus gründe sich auf das kroatische Sprüchwort „Wir sind Brüder, aber unsere Geldtaschen sind nicht Schwestern", was natürlich keine Garantie dafür bietet, daß nicht dieselben liberalen Blätter demnächst trotzdem wieder über die Fortschritte des Panslavismus in Böhmen jammern. Für uns ist diese Thatsache, wie gesagt, nur insoferne interessant, als sie beweist, daß der Einfluß der jungczechischen Blätter durchaus nicht soweit reichend ist, wie man etwa nach deren Auftreten glauben möchte.

(Zweiter Artikel folgt.)

---

1) Die montenegrinische Dampfschiffahrtsgesellschaft bezweckt die Schifffahrtsverbindung von Montenegro mit Italien und mit Triest. Das Aktienkapital (800,000 Frs.) in 1600 Aktien ist zum größten Theile von Triester Firmen nicht-slavischer Abkunft gezeichnet worden.

LXXVII.

Poesie und Theologie der Aufklärung.

Nach Sebastian Brunner.[1]

Brunner hält, was er verspricht: erheiternd und humoristisch, oft voll Ironie und Sarkasmus ist alles, was er schreibt, und so auch seine Darstellung einiger hervorragender Dichter, Philosophen und Theologen der Aufklärungszeit. Mit nicht ermüdendem Interesse liest man, was er oft Neues und Ergötzliches aus dem Privatleben jener Halbgötter berichtet, die sich bei der Nähe besehen als recht fehlerhafte, bösartige und launische Sterbliche darstellen. Es ist echter Wiener Witz, der die großartigen schwungvollen Tiraden des modern humanistischen Evangeliums, das hohle Pathos der Natur- und Menschheitsvergötterung zersetzt und in seiner lächerlichen Seite enthüllt. Eine solche Darstellung muß freilich darauf verzichten, eine durchweg objektive Würdigung jener immerhin bedeutenden Männer in ihrer historischen Thätigkeit zu sein. Wahr ist im großen Ganzen alles, was Brunner berichtet, und es ist sehr geeignet, ein objektiv richtiges Urtheil zu ermöglichen. Ein vollständiges Bild indeß müßte nothwendig das ganze Denksystem und die Arbeitsthätigkeit jener Meister

---

1) Die vier Großmeister der Aufklärungstheologie in ihrem Schreiben und Treiben verständlich und nach Möglichkeit erheiternd dargestellt von Sebastian Brunner. Paderborn und Münster, Schöningh 1888. — Friedrich Schiller. Curiose Freunde, trübselige Tage, Mißachtung bis in's Grab hinein, kein Ehrenbuch für Weimar's Größen. Von Sebastian Brunner. Wien, St. Norbertusdruckerei 1887.

des Gedankens und der Sprache umfassen. Wir führen dies an, nicht etwa um Brunner zu tadeln. Selbst mit dieser Absicht könnte die Bemerkung dem Erfolge seines Werkes nichts schaden. Allein es soll nur der Zweck und die Richtung des Werkes charakterisirt sein, das selbst nicht den Anspruch auf vollständige Erschöpfung der Materie erhebt.

Herder, Schiller, Goethe, Paulus, Voß, Schleiermacher und Strauß — das sind die Meister, mit denen sich Brunner beschäftigt. Man könnte die Gesellschaft als eine verbesserte Auflage der Humanisten bezeichnen. Was jene dunkel ahnten und oft kindlich und stammelnd ausdrückten, erscheint hier in der vollen Klarheit des Gedankens und in dem Glanze schimmernder Darstellung: die Herrlichkeit und Glorie der freien Menschennatur.

Wo menschliches Empfinden sich einen schönen Ausdruck geschaffen, sei es in schwüler, bewegter und erregter orientalischer oder in düsterer geheimnißvoller nordischer Poesie, da empfand sich Herder mit wunderbarer Geschmeidigkeit und Freiheit des Gefühles hinein und übertrug es in deutschen Ausdruck. Er begeisterte sich für den edlen Rittersinn des spanischen Volkes im Cid, für den Gedankenreichthum und den formellen Glanz der neuhorazischen Gedichte Balde's und die Schwermuth Ossian's. Mit Feinsinn zeigte er die poetischen Schönheiten der hl. Schrift auf, die Frische des Naturgefühls im Schöpfungsbericht, die psychologisch inhaltsreiche Geschichte des ersten Werdens der Cultur und der menschlichen Beziehungen in der Patriarchengeschichte, den Ausdruck des Erhabenen bei den Propheten und überschwellender Liebe im Hohenlied. Zum Verständniß des Uebernatürlichen der Offenbarung Gottes in Israel und Christus erhob sich Herder dagegen nie recht, so gläubig er den Erlöser und den Auferstandenen zu predigen und zu besingen liebte. Es ist nur das poetisch Erhabene, Glanzvolle, das Lieb- und Trostreiche im Leben Jesu, nicht aber das Schmerzvolle und der Kreuzweg der Buße und des Leidens, was seine Sympathie erweckt. Aus dem Leben Herder's berichtet B. manche interessante Einzelheit, seine Beziehung zu dem aufgeklärten Erzbischof Capecelatro, und besonders zu Goethe. Wie ein böser Dämon geht dieser im Leben Herders und Schillers um. Goethe berief Herder nach Weimar, um durch ihn die strenge Partei der Orthodoxen zu stürzen und

dem ausgelassenen Treiben der Schöngeister jedes Hinderniß zu nehmen. Herder mußte in seinen Predigten jeden Anstoß vermeiden und so verwaschen predigen, daß sogar Schiller sich durch den Mangel des entschiedenen Christenthums angewidert fühlte. Ebensogut hätte Herder in einer Moschee predigen können, meinte Schiller.

Der liebenswürdige, edle und ideal angelegte Schiller findet bei Brunner, wie überhaupt auf katholischer Seite, viel Anklang. Es wäre ein Unrecht an dem Mann, der soviel und nicht am wenigsten durch Goethe zu leiden hatte, wollte man ihn gegenüber Goethe heruntersetzen. Dennoch muß hier bemerkt werden, daß das poetische Empfinden, die mannigfachen Reize der Gefühle, welche bei Goethe so schön und angemessen sich sprachlich verleiblichen, bei Schiller durch zu viel Reflexion und durch die glatte und gefeilte antike Form an ihrer Kraft verlieren. In seiner ersten Periode aber sind sie fast immer übertrieben. Gerade die Romantiker, welche den Empfindungen ihre Naturlaute im Einfachen und Nationalen anwiesen, waren es vorzüglich, die Goethe auf den Schild erhoben. Schiller ist Kunstdichter und verherrlicht den Culturmenschen, den Menschen in der Gesellschaft und in umfassender Wirksamkeit. Goethe besingt den natürlichen Menschen in seinem Lieben und Leben, im stolzen Selbstbewußtsein eines Prometheus und Faust. Der Wanderer im Sturmlied, der Harzreisende und der Seefahrer offenbaren diese stolz erhabene Gesinnung, die den „Olympier“ als „Göttliches“ (s. das gleichnamige Gedicht) beseelte. Schiller preist den Menschen, wie er sich losreißt vom Naturdasein, wie er sich bildet und gesellt und Werke der Cultur schafft (Ideale und das Leben, der Spaziergang, die Glocke u. s. w.). In seinen Dramen, für die er deßhalb ungleich mehr veranlagt war, stellt er das erfolgreiche oder erfolglose Ringen hochstrebender Geister mit dem unerträglichen bestehenden Zustand der Gesellschaft dar. Er ist vor allem Befreiungsdichter und verdankt dieser Eigenschaft viel von seinem Ruhm. Die Räuber, Fiesco, Ferdinand, Don Carlos, Wallenstein und Tell, alle wollen unerträgliche Zustände des Staates aufheben; auch die Jungfrau von Orleans beseelt ein ähnlicher Enthusiasmus für Befreiung des Vaterlands. In der Jungfrau und in Maria Stuart fand man ein erfreuliches Entgegenkommen, eine Art Annäherung an

die katholische Kirche. Es mag sein, daß wir uns täuschen; allein es scheint uns, daß in beiden Stücken mehr das von Ideen erfüllte und begeisterte, liebeglühende Weib als das Gefäß und Wunderwerk des echtkatholischen Glaubens geschildert werden will. Seine prosaischen Schriften wenigstens offenbaren nichts weniger als einen gläubigen Christen, geschweige Katholiken, und etwas Katholisches ohne echtes Christenthum ist doch nur etwas Aeußerliches.[1] Daß er aber für die Schönheiten des katholischen Cultus wie wenige Seinesgleichen Verständniß besaß und diesem Verständniß oft glänzenden Ausdruck geliehen hat, muß immerfort anerkannt werden. — Zuerst einem verschwommenen Pantheismus huldigend, wandte sich Schiller später Kant zu, dessen Emancipation der Vernunft von allen bloßen Annahmen und Neigungen des natürlichen Menschen Schiller's idealem Sinne vor allem zusagte, während Goethe seinem Naturell gemäß zeitlebens mehr Spinozist blieb. Kant's abstrakte Vernunftforderungen suchte indeß Schiller im Sinne einer ästhetischen Weltbetrachtung zu ermäßigen. Die französische Revolution hatte ihm gezeigt, zu welcher Tyrannei der Fanatismus für abstrakte Vernunftprincipien führt. Seine ästhetische Moral, welche den Menschen durch die Formen spielend bezähmen will, sollte vor allem von der Schaubühne aus, gleichsam einer Art Kirche der Zukunft, gepredigt werden. Die spezifisch christliche Grundlehre von der Verderbtheit der Natur, der Schwäche des Willens und dem Dunkel des Verstandes, von der Nothwendigkeit einer Erlösung und Ueberwindung der Natur blieb Schiller's Geistesleben fremd. Sein edles sittliches Streben soll damit natürlich nicht unterschätzt werden. Auch mag es sein, daß Schiller's innerliches Leben viel christlicher war, als er es sich selbst zu gestehen wagte.

---

1) Man findet bei dem Aesthetiker Vischer manches Katholikenfreundliche, und doch wußte er sich über Gott und Christus so gehässig zu äußern! Nach Beda Weber (in seinen Cartons) wäre ein Zuhörer Vischer's dem katholischen Glauben wieder gewonnen worden. Jedenfalls lag das nicht in Vischer's Absicht. Wenn ihn je eine beseelte, war es die, den Glauben zu Aeußerlichen, in den ästhetischen Formen zu verflüchtigen.

und gegen sein Lebensende hin sich immer mehr dem lebendigen Christus zuwandte, wie die Frau Wolzogen berichtet.[1])

Paulus ist eine todte gefallene Größe, ein widerlicher, engherziger und kalter Rationalist, dem die Abneigung gegen alles Erhabene, Wunderbare, Geheimnißvolle und Mysteriöse zur Natur geworden war. Seines ganzen Denkens bemächtigte sich eine formell juristische Auffassung der Dinge, die am wenigsten Gefühl und Glauben voraussetzte, wie er sich denn auch wirklich mit juristischen Studien abgab. In der Biographie des Paulus von dem apostasirten Theologieprofessor Reichlin-Meldegg finden sich ein paar freundschaftliche Briefe an und von Hug, der des Paulus Leben Jesu übrigens scharf kritisirte.

Voß, eine nüchterne, aber urwüchsige und kräftige Natur, war zuerst Hainbündler, Freund von Stolberg, Claudius, Perthes u. s. w., wandte sich aber immer mehr dem dürren Rationalismus des Paulus zu, der in ihm eine schroffe, oft geradezu plumpe und rohe Unduldsamkeit erzeugte.

Schleiermacher, wohl der geistvollste protestantische Theologe des Pantheismus, hat es verstanden, die überlieferten Dogmen, die religiösen Stimmungen und theologischen Formeln im Sinne des idealistischen Pantheismus zu gestalten, der zuvor religions- und mysterienfeindlich gewesen war. Man bemerkt bei ihm vielfach ein Schwanken zwischen Spinoza's Naturvergötterung und Fichte's absolutem Ich. Gottes, des Unendlichen, Offenbarung erblickt Schl. bald in dem ganzen Universum, bald in dem individuellen Menschengeist. Hegel's Panlogismus, der Natur und Allvernunft, Allvernunft und Einzelgeist, Substanz und Subjekt identificirt, blieb Schl. fremd, und er kann deßhalb auch nicht, wie Brunner zu thun geneigt ist, als Hegelianer bezeichnet werden. Eine Verknüpfung der zwei äußersten Enden des Pantheismus (Natur und individueller Geist) strebte auch Schl. an. Der Satz gibt Auskunft: „Selbstanschauung und

1) Von Brunner's Detail verdient Erwähnung der abenteuerliche Plan der Frau von Kalb, um „eine neue Welt zu schaffen", Aebtissin oder Vorsteherin eines Erziehungsinstitutes in München zu werden. Jean Paul hätte als Bischof und die Königin von Bayern durch ausschließliche Wahl Kalb'scher Zöglinge zu Hof- und Stiftsdamen ihr Werk unterstützen müssen!

Anschauung des Universums sind Wechselbegriffe, darum ist jede Reflexion unendlich." Die Welt ist ihm „der helle Spiegel des Innern", die Erde „der große gemeinschaftliche Leib der Menschheit". „Was mir zunächst Welt ist, heißt es in den Monologen (Welt=Gott), Allgegenwart und Allmacht in sich schließend, das ist die ewige Gemeinschaft der Geister, ihr Einfluß auf einander, ihr gegenseitig bilden, die hohe Harmonie der Freiheit." Ein andermal ist freilich wieder das hyperempirische Ich das Absolute. Hierhin will er sich zurückziehen aus dem Bereiche der Zeit und des Vergänglichen auf ewigen, unsterblichen Boden. „So oft ich aber in's innere Selbst den Blick zurückwende, bin ich zugleich im Reich der Ewigkeit; ich schaue des Geistes Leben an, das keine Welt verwandeln und keine Zeit zerstören kann, das selbst erst Welt und Zeit erschafft." Religion ist ihm das Gefühl des Unendlichen: in jedem endlichen Wesen und jedem Momente der Zeit das Unendliche zu schauen und zu ergreifen ist religiöse Kunst. Unendliches und Endliches ist zwar an sich eins, aber so enge verknüpft, daß das Unendliche oft nur wie ein ätherischer Hauch, eine dichterische Verklärung um das Reale, ein Blick der Phantasie in das Wesen ist. Die ganze Religion erschöpft sich in subjektiven Stimmungen; die Dogmen sollen nur Bestimmungen des religiösen Gefühls sein! Es entgeht natürlich Schleiermacher nicht, daß das Christenthum einen Gegensatz zwischen Welt und Gott, Profanem und Heiligem, Fleisch und Geist statuirt, und diesen Gegensatz durch das Verderben erklärt und durch die Erlösung zu heben sucht. Allein er verwendet alle diese Bestimmungen in seinem Sinne und bereitet dadurch naiven Lesern eine unheilvolle Täuschung. Der Heuchelei wird man ihn jedoch nur mit Vorsicht anklagen dürfen. Der wahre Sinn ist viel weniger als etwa bei Hegel verhüllt. Auch ist sein Schwanken und seine Inconsequenz nicht so groß, daß man keinen Zusammenhang zu entdecken vermöchte, wenn man sich in die Mitte seines Standpunktes stellt.

Zur Charakteristik der moralischen Persönlichkeit, die voll Selbstbewußtsein und Sinnlichkeit war, bringt Brunner eine Menge charakteristischer Einzelheiten. Das praktische Leben war freilich eine schlechte Probe der theoretischen Anschauungen, die ihrer Natur nach den Menschen weder zu erheben und moralisch zu kräftigen, noch in Noth und Elend zu trösten geeignet waren.

Wir schließen hier Brunner's Urtheil an: „Schleiermacher ist vor lauter Bewunderung über die Klarheit seines Geistes, über seine Einsicht, über seine Fernsicht, über seine zu den allerhöchsten Tugenden aufgebauschten Eigenschaften, über seine innerliche Liebenswürdigkeit beständig in einer derartigen Ertase, daß man unwillkürlich darüber zum psychologischen Schluß kommt: dieser Mann in seiner Selbstvergötterung, der konnte einen persönlichen, selbstbewußten Gott, ein Wesen außer ihm und über ihm nicht dulden; er läuft in seinen Monologen ohne Unterlaß an den Mauern jener Behausung herum, innerhalb welcher die Psychiatrie in die Ausübung ihrer Pflichten eintritt." Ueber seine ehebrecherischen Gänge zu Frau Grunow, Henriette Herz u. s. w. bemerkt Brunner: „Der große Theologe entpuppt sich als ein ächter Don Juan, der übrigens von Glück sagen konnte, daß er bei all seinen gefährlichen Unternehmungen, Kreuz- und Querzügen in der getauften und ungetauften Frauenwelt niemals über eine Stiege ‚geräuschlos in's Universum hinübergeschwunden' worden ist, ein Umstand, den er nur der weitgehenden Toleranz der bezüglichen Ehemänner zu verdanken hatte." Die Theologen von der Sorte Schleiermacher machen es mit ihren theologischen Gelüsten „wie die Steinröthel. Sie verschlucken vom Symbolum Anfang und Ende (den Glauben an den Schöpfer und ein ewiges Leben), wie der Steinröthel vom Mehlwurm Kopf und Ende und dann erst den Rumpf."

Besser an Charakter und logischer im Denken scheint uns Strauß zu sein. Von seinem Leben ist wenig eigentlich Ehrenrühriges bekannt. Einen tiefen Schatten auf seine moralische Gesinnung wirft allerdings die Vorliebe für Hutten und Voltaire, denen er biographische Denkmale setzte. Was ihn aber an diesen Heroen des Kampfes gegen „Fanatismus und Aberglauben" und Heroen des Lasters, an den Streitern für die Emancipation des Fleisches anzog, scheint doch mehr der theologische Ingrimm gegen Rom und Kirche gewesen zu sein, als die fleischlichen Verirrungen, womit man den edlen Namen der Freiheit entweiht. Was Strauß an Erhebendem, Tröstendem und Idealem der Menschheit an Stelle der zertrümmerten Religion bieten will, ist bekannt, und ebenso bekannt die stolze Verachtung des „Pöbels" von Seite dieses und anderer Ritter vom Geiste.

LXXVIII.

Maitland, Maria Stuarts Minister.[1])

Eine Biographie des überaus gewandten, aber, ... alle Staatsmänner Großbritanniens in dieser Periode, ... losen Ministers der schottischen Regentin Maria und ihrer ... glücklichen Tochter Maria Stuart, von solcher Hand ist ... willkommene Gabe. Der als Vertheidiger Maria Stuarts ... Bewunderer Maitlands schon von früher bekannte Verfasser ... uns im vorliegenden Bande, denen noch zwei weitere ... sollen, eine meisterhafte Schilderung von Land und Leuten, ihren Sitten, Gebräuchen und Anschauungen, ganz vorzüglich eine in großen Zügen entworfene Darstellung der großen geistigen Bewegung, die auch in Schottland wie in England mit dem Sturze der katholischen Hierarchie endete. Der Verfasser führt im Einzelnen aus, wie auch in Schottland ... eng verbundene compakte Minorität der Majorität, welche ... alten Glauben hielt, eine neue Religion aufzwängte, die Anhänger der katholischen Lehre durch blutige Verfolgungen unterdrückte. Knor selbst war die Reformation, wie Skelton es ausdrückt, d. h. ohne die Zähigkeit und den Feuereifer ... Knor, der nicht nur zerstörte, sondern auch eine *mit socialistischen* Elementen stark versetzte Theokratie errichtete, wären die Neuerer nie zum Ziele gekommen. Des Verfassers Urtheil über die Folgen der Einführung des Puritanismus durch Knor ist sehr scharf. „Die von Knor gegründete Kirche brannte ... aus nach einem hundertjährigen Kampfe, während dessen es ihr nicht gelang, auf der einen Seite die Aristokratie zu gewinnen, auf der andern Seite den nüchternen Verstand der Mittel- und der niedrigen Klassen anzuziehen. Die auf blindem Fanatismus beruhende Religion entartete in die erbärmlichen Sekten der Covenanters und der Cameronians. Erst die Revolution des Jahre 1689 und die Union mit England stellten die alte Freiheit wieder her und begründeten die materielle Wohlfahrt Schottlands."

Aus einem so reichhaltigen Buche wie das vorliegende interessante Stellen oder Urtheile auszuheben, ist schwer. Beson-

1) Skelton, John, Maitland of Lethington and the Scotland of Mary Stuart. XL u. 336. Edinburgh. Blackwood 1888.

ders wichtig ist die Kritik der Quellen in der Vorrede. Knox ist, wie Skelton bemerkt, gut unterrichtet über das Treiben der Congregation der Reformirten; von den Vorgängen am Hofe weiß er nichts, sondern wiederholt nur den Klatsch, seine Geschichte der Reformation ist nach dieser Seite hin bloß eine Chronique scandaleuse. Wie wenig man sich auf Flugschriften, öffentliche Urkunden, Briefe verlassen könne, wird an zwei Beispielen gezeigt. Gordon, der katholische Bischof von Galloway, rechtfertigt in einer Predigt die Ermordung Darnleys und die Heirath mit Bothwell durch einen Hinweis auf König David, dem Gott, da er seine Sünde bereute, verziehen habe. Die Predigt ist nicht erhalten, wohl aber ein Flugblatt, das die Hauptgedanken wiederholt, und nicht bemerkt, daß der Bischof nur unter der Voraussetzung spricht, Maria würde schuldig erfunden. Ganz plump und augenfällig ist die Fälschung in einem Brief des Schotten Wilson an Burghley, nach welchem Lesley, Bischof von Roß, der treue Freund und Berather von Maria Stuart, seine Königin beschuldigt, ihren ersten Gemahl vergiftet, Darnley ermordet und den Tod Bothwells, ihres dritten Gatten, geplant zu haben. Lesley kann unmöglich einem Fremden und politischen Gegner gegenüber sich also geäußert haben, konnte, wenn er an die Schuld Marias glaubte, unmöglich in ihrem Dienste bleiben. Seite 192 wird gezeigt, daß während der Jahre 1538—58 nicht mehr als zwanzig Ketzer von der katholischen Regierung zum Tode verurtheilt wurden, gegen wenigstens zwanzig, welche jedes Jahr als Hexen von der schottischen Kirche hingerichtet wurden. Der Verfasser führt manche Stellen an, welche für den Aberglauben des großen Reformators Knox ganz charakteristisch sind.

Ueber David Lindsay, dessen Spottgedichte „der Reformation mehr Vorschub leisteten, denn alle Predigten des John Knox," wie Bellesheim „Geschichte der katholischen Kirche in Schottland" I. 343 sehr richtig bemerkt, ist das Urtheil von Skelton beachtenswerth. Er nennt ihn einen drastischen unflätigen Schriftsteller, der Swift, welcher doch auf diesem Gebiete Großes geleistet, weit hinter sich läßt. Die Reformation unter Knox wird mit einem Sturme verglichen, der über Schottland dahingebraust und alle Denkmäler kirchlicher Kunst zerstört, mit allen kirchlichen Traditionen gebrochen hat, eine gewaltige Erschütterung — nicht die ruhige Erneuerung und die langsame Entwicklung eines Geisterfrühlings. Die Regentin Maria wird glänzend gerechtfertigt, ihre Gerechtigkeitsliebe, ihr Mitleid mit den Armen, ihre Religiosität werden anerkannt. Befremdend ist die Schonung gegen Maitland, der die Regentin verläßt, zu den Feinden übergeht, und am englischen Hofe der Königin Elisabeth auf Unterstützung der schottischen Rebellen dringt. Der bittere Tadel, den Elisabeth erfährt, war ebenso wohl verdient von

Maitland, der die englische Hülfe suchte. Die vom Verfasser gegebene Charakteristik der englischen Königin ist übertrieben, aber den Lobpreisungen gegenüber, welche ihr zu Theil werden, erklärlich. „Diese schöne Vestalin war ein in Worten und Thaten äußerst gewissenloses Weib und in Gedanken, wenn nicht sogar in Thaten, schamlos unsittlich. Sie schwor wie ein Reiter, log wie Lucifer. Gemein, habsüchtig, verlogen, hart und herzlos, kennen wir sie, wie sie war. In Thorheit und Schwäche liegt Kraft. Elisabeths Thorheit war so unberechenbar, daß sie die schlauesten Berechnungen ihrer Gegner entwaffnete und die künstlichsten Combinationen gegen sie vereitelte" (p. 273) Elisabeth war in allem das Kind ihres Vaters, so wenig derselbe um sie sich kümmerte nach der Hinrichtung der Mutter. In beiden findet sich derselbe Wankelmuth neben blinder Hartnäckigkeit, dieselbe Verlogenheit, dasselbe Streben sich selbst und andere zu täuschen, dieselbe Gewaltthätigkeit und Herzlosigkeit, dasselbe Glück, dieselbe Gefügigkeit, dasselbe Talent der von ihnen erkorenen Werkzeuge.

Die schottische Maria und ihr Minister Maitland erlagen in dem Kampfe gegen die englische Königin, wie die späteren Bände zeigen werden, nicht aus Mangel an Einsicht und politischer Weisheit, sondern in Folge des blinden Fanatismus von Knox, der wie Luther in ähnlichem Falle demüthig Abbitte leistete für alle harten Urtheile über Weiberregiment, wodurch Elisabeth gekränkt worden, um englische Hilfe zu erlangen. Knox war nicht bloß roh, gewissenlos, engherzig, sondern auch ohne jedes Anstandsgefühl. Diesen Mangel offenbarte er ganz besonders im Verkehr mit Frauen. In seinen Briefen finden sich Bemerkungen über seine Frau, die kein anständiger Mensch zu Papier gebracht hätte. Als hochbejahrter Greis heirathete er ein blutjunges Mädchen, das von dem launischen leidenschaftlichen Manne viel zu leiden hatte. Das Zeugniß, welches der Regent Morton am Grabe des Reformators sprach: „Hier liegt er, welcher nie das Angesicht eines Menschen fürchtete", steht im Widerspruch mit dem Thatbestand. Um sich bei der fanatischen Gemeinde in Berwick einzuschmeicheln, weigerte er sich beim Abendmahl zu knien, gab aber nach, sobald Gefahr drohte. Er verließ England beim Regierungsantritte Maria's, kam nicht zurück nach Schottland vor dem Siege der protestantischen Partei. In Berwick machte er die Bekanntschaft einer Frau Bowes, die an Melancholie litt, er tröstete dieselbe und benutzte seine Besuche, um die Tochter zu freien. Beide, Mutter und Tochter, begleiteten Knox in die Verbannung, obgleich der Gatte, welcher die Heirath der Tochter mißbilligt hatte, noch am Leben war.

A. Zimmermann, S. J.

LXXIX.

Zur Naturgeschichte des Boulangismus.

Am 30. März d. Js. wurde das Ministerium Tirard gestürzt, indem die Kammer, im Widerspruch mit demselben, mit 768 gegen 237 Stimmen sich für die Aenderung der Verfassung entschieden hatte. Die Conservativen, welche die republikanische Verfassung als einen bloßen Nothbehelf ansahen, stimmten auch dießmal mit den Radikalen gegen die Regierung, obwohl sie voraussahen, daß ein radikaleres Ministerium nachfolgen werde. Dieses, unter Vorsitz Floquets, trat schon am 3. April mit einer Erklärung vor die Kammern, welche entschieden eine Wendung in der Richtung der republikanischen Politik bezeichnet. Die Erklärung zeichnet sich nämlich durch eine gewisse Mäßigung aus. Die gewohnten feindseligen Ausfälle und Drohungen gegen die Kirche fehlen nämlich gänzlich. Ueber die kirchlichen Angelegenheiten heißt es bloß: „Das Ministerium wird ein Gesetz über das Genossenschaftswesen vorlegen, als nothwendigen Vorläufer der endgiltigen Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Damit wird das von der französischen Revolution begonnene und von der dritten Republik wieder aufgenommene Werk der Verweltlichung fortgesetzt.“ Diese Sätze klingen freilich immer noch unfreundlich und bedrohlich genug. Als Floquet im Senat über die allgemeine Politik interpellirt wurde, betheuerte er jedoch am 21. April: „Wenn wir Aenderungen in den Be-

ziehungen zwischen Staat und Kirche vorschlagen sollen, wird es nicht geschehen, um den religiösen Frieden und die Gewissensfreiheit zu stören."

Wie diese Versicherungen gemeint sind, kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Hauptsache ist, daß sie offenbar gemacht wurden, um die Katholiken über die Absichten der Regierung zu beruhigen. Einer solchen Rücksichtnahme sind wir hier längst entwöhnt gewesen. Dazu kommt noch, daß seither der Kampfruf gegen die Kirche so gut wie verstummt ist. Weder die Minister noch die republikanischen Abgeordneten erlauben sich mehr die gewohnten feindseligen Redensarten und Angriffe. Und bei der Rundreise des Präsidenten der Republik nach Agen, Bordeaux, Rochefort rc. wurden Bischöfe und Priester mit bisher vielfach vergessener Zuvorkommenheit behandelt, auch keinerlei kirchenfeindliche Rede gehalten. Herr Carnot besuchte und beschenkte die von Nonnen geleiteten Kranken- und Waisenanstalten, verlieh der Oberin in Rochefort das Ehrenkreuz und sagte der Oberin zu Agen: „Ihr Kleid flößt Achtung und Vertrauen ein, ich sehe es am liebsten in Krankenhäusern."

Eine solche Sprache hat ihre Tragweite in einem Lande, wo vor 15 Jahren die Losung ausgegeben worden: „Der Klerikalismus ist der Feind." Seither war dieser Wuthschrei Gambetta's die Grundlage und Richtschnur aller republikanischen Politik gewesen. Die Feindschaft gegen die Kirche bildete den alleinigen Boden einer Einigung der Republikaner, und die Ministerien suchten sich am Ruder zu halten dadurch, daß sie kirchenfeindliche Gesetze vorlegten oder unter allerlei Vorwänden Verfolgungen kirchlicher Anstalten, Schulen und Personen ins Werk setzten. Daß gerade unter dem radikalsten aller bisherigen Ministerien ein solcher Umschlag eintritt, macht die Sache nur noch wichtiger und bezeichnender. Aber die Erklärung ist nicht so schwer. Um dieselbe Zeit gab der „Temps" die Losung aus: „der Boulangismus ist der Feind", und begründete dieselbe aufs Gründlichste.

Daraus erhellt die tiefgreifende Wandlung, welche in den inneren Zuständen Frankreichs eingetreten ist. Eigentlich reicht deren Anfang auf das Bekanntwerden des Briefes des Cardinals Jacobini an das preußische Centrum zurück. Denn durch dieses hochbedeutsame Schriftstück wurden die französischen Republikaner wiederum inne, daß Papst und Kirche immer noch eine Macht sind, da der von den Franzosen so gefürchtete deutsche Reichskanzler sich gezwungen gesehen, mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche zu rechnen und sich die Freundschaft des Papstes zu sichern.

Wenn Boulanger den Republikanern solche Besorgnisse einflößt, daß dieselben seinethalben vollständig von ihrer bisher maßgebenden politischen Richtung sich abkehren, ist das Urtheil eines Dritten von großem Werth. Der Miturheber des napoleonischen Staatsstreiches, Marquis de Maupas, erklärte einem Mitarbeiter des „Matin“: die jetzige boulangistische Bewegung unterscheide sich in nichts von jener Strömung, durch welche einst Louis Bonaparte auf den Präsidentenstuhl Frankreichs gehoben wurde. „Wir befinden uns in derselben Lage, Alles ist zerstört. Frankreich stürzt sich demjenigen zu Füßen, welcher es aus der Zerrüttung zu befreien verspricht. Dieser Retter ist Boulanger. Ich sehe in ihm denjenigen, der uns von all den Leuten befreit, welche Frankreich in die jetzige Lage gebracht haben. Er ist nie Republikaner gewesen, trotz seiner radikalen Umgebung, und wird conservativ sein, wenn er am Ruder ist. Bei den Neuwahlen werden die Boulangisten siegen. Vor dieser großen Kundgebung des Landes wird der Senat die Segel streichen oder weggefegt werden, wenn er zu widerstehen versucht. Herr Carnot wird das Elysée aufgeben, wenn die Wähler sich für die Wahl des Präsidenten durch das allgemeine Stimmrecht entscheiden. Boulanger steht in engem Verkehr und Einverständniß mit dem bonapartistischen Generalstab. Durch Wiederherstellung des Plebiscits wird Boulanger zum Präsidenten der Republik ernannt. Man wird durch allgemeine Zustimmung auf den

Schild gehoben, aber dann mindert sich die Volksthümlichkeit, und schließlich ist man abgehaust. Ist Boulanger einmal dort angekommen, dann haben die Bonapartisten Aussichten, mittelst der Volksabstimmung ans Ruder zu gelangen. Die Monarchisten berufen sich jetzt gleichfalls auf die Volksabstimmung. Aber sie wollen dieselbe nur als einen Consens, während das wahre Plebiscit die Einsetzung und Erhebung auf den Schild bewirkt. Wenn man die Gewalt in Händen hat, ist es leicht, sich das Gethane bestätigen zu lassen. Die Monarchisten werden nicht emporkommen, obwohl sie Boulanger unterstützen und im Norddepartement der Graf von Paris, gleich dem Prinzen Viktor, seinen Anhängern befohlen hat, für ihn zu stimmen. Die Monarchisten könnten nur durch einen Congreß ans Ruder kommen. Sie haben deren zwei gehabt, aber keinen zu benutzen verstanden. Beim letzten war überdies die Gelegenheit besonders günstig: kein Präsident, keine Regierung, am 2. und 3. Dezember Unruhen auf der Gasse. Das war der Augenblick zu handeln. Die Monarchisten konnten ihr Ziel durch mehr oder weniger gesetzliche Mittel erreichen, die immer verziehen werden, wenn sie mit Erfolg angewandt würden."

Als hervorragender Miturheber des napoleonischen Staatsstreiches ist Herr de Maupas gewiß einer der besten Beurtheiler der Dinge. Wir rechten darum nicht mit ihm, weil er sich nicht daran erinnern will, daß Louis Bonaparte sich vorab in Besitz der Gewalt gesetzt und dann erst durch allgemeines Stimmrecht nicht etwa ernennen, sondern bestätigen ließ. Aber in allem Uebrigen trifft de Maupas das Richtige. Die Dinge sind in Frankreich dahin gekommen, daß das Volk sich nach einem Retter, nach einer festen Hand, einer kräftigen persönlichen Regierung sehnt. Die 885 Zaunkönige (Senatoren und Abgeordneten) ziehen jeder an seinem eigenen Strang, weßhalb der Staatskarren immer tiefer einsinkt, obwohl er, durch die heillose Verschleuderung des öffentlichen Gutes, immer leichter wird. Boulanger verspricht dem Volke weiter

nichts, als Auflösung der Kammer, Aenderung der Verfassung und Abschaffung des Parlamentarismus, um allein alle Gewalt in seiner Hand zu vereinigen. Boulanger will den Sturz der bestehenden Ordnung und Unordnung; er bietet dem Volke an deren Stelle sich selbst als unbeschränkten Alleinherrscher, als „Tyrannen" an, und das Volk jauchzt ihm zu. Es feiert ihn wie einen Erlöser, während die bisherigen Machthaber zittern und alle Kräfte und Grundsätze wider ihn anrufen, sogar ihre bisherige Haupt- und Lieblingsbeschäftigung, den Culturkampf aufopfern.

Sehr bezeichnend ist, daß Laguerre, Laisant und seine übrigen radikalen Helfershelfer in Boulanger drangen, ein Programm aufzustellen und darin wenigstens Trennung von Kirche und Staat, Abschaffung des Cultusbudgets und des Senates zu versprechen. Boulanger, welcher offenbar sich mehr durch seinen bonapartistischen Rathgeber, Grafen Dillon, leiten läßt, erwiderte: „Wißt Ihr nicht, wie bitter Gambetta später vorgeworfen wurde, er habe sein Belleviller Programm verläugnet, was ihm ungemein geschadet hat. Ich habe den Vortheil, mich auf meinen Namen wählen lassen zu können, was soll ich mich da mit einem Programme belästigen." So konnte es geschehen, daß in dem Norddepartement, dem wichtigsten Frankreichs außer dem Seinedepartement, bei der überaus lebhaften Wahlbewegung die religiöse Frage ganz aus dem Spiele blieb. Laguerre, Laisant, Lehérissé, Susini und die übrigen radikalen Sendlinge Boulangers hielten heftige Reden, aber nur gegen die Regierung, gegen die bestehende Ordnung. Und da sie nichts über die kirchlichen Fragen redeten, schwiegen auch ihre republikanischen Gegner darüber, während sie bei den früheren Wahlen gerade den Hauptnachdruck auf die Bekämpfung des Klerikalismus legten.

Im Norddepartement siegten 1886 die Conservativen glänzend, haben aber seither, bei den Ersatzwahlen, dort einige Sitze eingebüßt. Dies ist auch kaum anders möglich. Conservativ wählende Departements werden von der republikani-

schen Verwaltung wie Feindesland behandelt. Nicht bloß alle von oben kommenden Vortheile werden ihnen entzogen, sondern sie werden auch verhindert, sich selbst zu helfen und Gemeinnütziges durchzuführen. Die meisten conservativen Gemeinderäthe des Norddepartements lagen daher in beständigem Kampfe mit der Regierung, welche ihnen überall hindernd in den Weg trat, ihnen jeglichen in ihrer Macht stehenden Nachtheil zufügte. So wird der Gemeinderath von Dünkirchen seit Jahren daran verhindert, eine Leitung herzustellen, welche die Stadt mit dem längst ersehnten gesunden Quellwasser versorgen soll. Alle Vorarbeiten sind gethan, das Geld ist bereit, der ganze Plan mehrfach von Fachmännern geprüft. Aber der Präfekt gestattet die Ausführung nicht, weil Dünkirchen und sein Gemeinderath conservativ (eigentlich bonapartistisch) sind. Deßhalb wurde denn auch Dünkirchen das Hauptquartier der Boulangisten und bereitete dem „brav' général“ bei seiner Rundreise nach der Wahl einen wahrhaft begeisterten, großartigen Empfang. 1885 erhielten die Conservativen 165,000 Stimmen im Norddepartement, die Republikaner 130 bis 140,000, Boulanger erlangte am 16. April 173,000, sein republikanischer Nebenbuhler nur 76,000. Die Betheiligung war geringer, da viele Conservativen es nicht über sich vermochten, für Boulanger zu stimmen, für welchen höchstens 100,000 Conservative eingetreten sein dürften.

Seither hat Boulanger, welcher schon früher in den Departements Aisne und Dordogne durchschlagende Wahlerfolge erzielte, im Isère-Departement freilich eine schwere Niederlage erlitten, indem er nur 14,000 Stimmen gegen 78,000 republikanische Stimmen aufbrachte. In Paris standen die Studenten gegen ihn auf, veranstalteten in den Gassen Kundgebungen, wobei weidlich „Nieder Boulanger“, „Nieder mit dem Cäsar“ geschrieen wurde, wofür sie freilich von den Söldlingen Boulangers hart angegriffen wurden. Auch anderswo stellten sich die Studenten an die Spitze der antiboulangistischen Kundgebungen, wobei jedenfalls zu Tage trat,

was schon durch die letzte Wahl in Marseille bestätigt worden war, daß Boulanger in den großen Städten, wie selbst auch zu Lille im Norddepartement, nur beschränkten Boden besitzt. Aber nichts destoweniger bleibt er eine Macht, und zwar eine wachsende Macht. Der beste Beweis hievon liegt in der Thatsache, daß die beiden Hauptparteien sich nach ihm richten müssen. Die Republikaner müssen seinetwegen auf den Culturkampf verzichten und die Conservativen treten in seine Fußtapfen.

Am 17. Mai haben nämlich die „Vereinigten Rechten" der Kammer den Beschluß gefaßt, in= und außerhalb des Parlaments durch alle Mittel auf Kammerauflösung und Verfassungsänderung hinzuarbeiten. Dieß ist offenbar geschehen, weil die Conservativen einsahen, daß die Erfolge, welche Boulanger mit diesen Schlagworten erringt, ihnen zunächst schaden würden. Sie können freilich darauf hinweisen, daß der Graf von Paris schon längst diese Losung ausgegeben und einer seiner Vertrauten, Bocher, dieselbe im Parlamente ausgerufen hat. Aber zu einer Bewegung, zu einem thatkräftigen Vorgehen auf Grund dieses Programmes haben es die Conservativen nicht gebracht, sondern die Hände in den Schooß gelegt. Sie verstanden es nicht, die Lage und die ihnen von den Wählern in die Hand gedrückten Vortheile auszunützen. Eine kostbare Zeit ist von ihnen versäumt worden. Deßhalb werden sie sich nicht wundern dürfen, wenn sie bei dem nächsten Umschwung wiederum zu kurz kommen, weil sie zu spät aufgestanden. Dieß ist ausdrücklich für die Monarchisten gesagt. Denn die Bonapartisten, welche im Grunde Revolutionäre sind, werden sich dabei am wohlsten befinden.

Am 5. Oktober 1885 wurden bekanntlich über 200 Conservative gewählt, obwohl die Behörden, durch willkürliche Behandlung der Wahlergebnisse, ihnen den Sieg in mehreren Departementen wegzufingern verstanden. Es wurden, in runden Ziffern, 3½ Millionen für die Conservativen und 4½ Millionen für die Republikaner abgegeben, so daß ersteren

eigentlich 250 bis 260 Sitze im Abgeordnetenhause zugekommen wären. Dieser Ausfall der Wahlen war der unzweifelhafte Beweis, daß damals schon die Mehrheit des Landes gegen die Republik war. Denn nicht weniger als Eine bis anderthalb Millionen Stimmen hatten die Republikaner dem von der Regierung angewandten Druck, der systematisch geübten Beeinflussung und Einschüchterung zu verdanken. Die von der Regierung abhängigen Beamten und Personen stellen allein schon eine Million Stimmen dar, wozu noch eine größere Anzahl jener Leute kommen, welche stets für die bestehende Regierung stimmen, aus Furcht, eine neue Umwälzung werde eine noch schlimmere ans Ruder bringen. Die Conservativen konnten also mit Fug und Recht geltend machen, die jetzige Kammermehrheit vertrete nur eine Minderheit, habe also kein Daseinsrecht. Sie konnten hiebei sicherer als jemals im Namen des Volkes sprechen und die Kammerauflösung fordern. Die bei den Wahlen stattgehabten unerhörten Beeinflussungen, Fälschungen und Gewaltthaten boten einen überreichlichen Stoff zu Angriffen auf die Regierung, die Mehrheit der Kammer, die Beamten und bestehenden Gewalten. Anstatt aber unaufhörlich Sturm zu laufen und auf diese Weise die vorhandene Unzufriedenheit zu einer allgemeinen Bewegung anzufachen und zu schüren, gingen die Conservativen den bequemen Kuhweg des Parlamentarismus. All ihre Thätigkeit beschränkte sich auf Plänkeleien mit der Mehrheit, deren Rechtmäßigkeit sie dadurch thatsächlich anerkannten. Die Conservativen klagten und verwahrten sich gegen ihre Ausschließung von dem Staatshaushalts-Ausschuß, anstatt überhaupt der Mehrheit das Recht zu bestreiten, einen solchen zu ernennen. Kurz, die Conservativen nützten ihre Zeit und Kräfte an Nebendingen ab, anstatt durch die vorhandene Bresche die Hochburg zu stürmen.

Deßhalb erlahmte die Bewegung, anstatt zu erstarken und unwiderstehlich zu werden. Bei den 1886 stattgehabten Generalrathswahlen fürchteten die Republikaner selber, in mindestens

zwölf Generalräthen (Vertretung der Departements) die Mehrheit zu verlieren. Der Schwachmuth und die Unthätigkeit, das unkluge Verhalten der Conservativen hatte aber deren Wähler schon genugsam entmuthigt. Der Verlust beschränkte sich auf drei Generalräthe. Die Kammermehrheit hatte sich für die 1885 erlittene Niederlage gerächt durch Umstoßung etlicher zwanzig conservativer Wahlen, sowie durch weitere kirchenfeindliche Maßnahmen: Ehescheidungs-Gesetz, Beschleunigung der Ausweisung der Ordensleute aus den Schulen, weitere Beschneidung des Cultusbudgets, dazu die Ausweisung der Prinzen. Sie hatte dadurch unwillkürlich den Conservativen Vorschub geleistet, indem hauptsächlich die Schulwirthschaft der republikanischen Gemeinderäthe daran schuld ist, daß bei den Gemeindewahlen vom 6. Mai d. J. die Conservativen mehrere tausend Gemeinderäthe, darunter jene der Städte Nantes, Vannes, Mezières, Le Puy, Ajaccio, Bastia, Douai, Roubaix, Neuilly eroberten. So zwar, daß fortan von 22 Departements, welche bisher republikanische Senatoren wählten, wohl nur Conservative in den Senat geschickt werden dürften. Die Gemeinderäthe haben bekanntlich das Recht, die Senatorenwähler zu ernennen.

Die Geschichte Frankreichs hat besonders seit 1871 in handgreiflichster Weise gelehrt, wie wenig der Parlamentarismus dem Volke am Herzen liegt, und wie unfähig gerade die Parlamentarier sind, das Volk zu verstehen. Wer erinnert sich nicht, mit welcher Angst und Kümmerniß, mit welchem staatsrettenden Feuereifer die Parlamentarier damals alle Hebel ansetzten, um die „Volksrechte" gegen die königliche Gewalt sicher zu stellen. Sie sicherten dieselben so trefflich, daß der König gar nicht kommen konnte. Gegen die Eigenmächtigkeit Thiers' hatten sie sich nicht so sehr ins Zeug gelegt, als gegen die angeblich unbeschränkte Gewalt des Königs, welcher gar noch nicht am Ruder war. Und nachdem die Neuherstellung des Thrones glücklich vereitelt war, stürzte sich das Volk dem Diktator Gambetta zu Füßen. Obwohl nur einfacher Abge-

ordneter und Kammerpräsident, übte Gambetta eine unbeschränkte Gewalt mit einer Rücksichtslosigkeit, wie sie kein König üben durfte, ohne sich selbst am meisten zu schaden. Gambetta hielt wahre Triumphzüge durch das Land, Alles und Alle beugten sich seinem Willen, das Volk nahm ihn mit Begeisterung als seinen Beherrscher an. Als er durch seine eigenen Fehler gefallen und bald darauf gestorben war, hinterblieb die Republik wie ein Schiff ohne Steuermann.

Nachdem dieses Volk mehrere Jahre ohne Gebieter hatte zubringen müssen, wirft es sich jetzt mit einer an Tollheit grenzenden Begierde vor dem General Boulanger in den Staub. Dabei ist der Abstand ganz gewaltig. Gambetta hatte während des Kriegs durch seinen Feuereifer dem Lande Muth eingeflößt, und die nationale Vertheidigung angespornt. Daß er, trotz unläugbaren guten Willens, dabei viele Böcke geschossen, ward ihm gern verziehen. Dann übte er durch seine zündende Beredsamkeit sogar auf seine Gegner eine gewisse Gewalt. Er war die bedeutendste Persönlichkeit unter den Republikanern, dabei nicht ohne Befähigung zum Regieren. Die Gunst, in der er beim Volke stand, läßt sich erklären. Aber Boulanger? Während des Krieges hat er sich nicht mehr hervorgethan, als Tausende anderer Offiziere. Wie er dem Herzog von Aumale den Hof machte, sogar sich öffentlich als eifrigen Katholiken gebärdete, um dem Prinzen zu gefallen und durch ihn zum General empfohlen zu werden, ist bekannt. Als Kriegsminister hat er nichts Ersprießliches geleistet, vielmehr nur Schaden angerichtet, da Alles nur dem Einen Zwecke geopfert wurde: von sich reden zu machen, sich den Radikalen zu empfehlen und die Soldaten gegen ihre Offiziere einzunehmen. Boulanger wollte sich der Soldaten versichern, da er mit Recht bei den Offizieren Widerstand gegen seine ehrgeizigen Pläne voraussetzen mußte. Kein Mittel war ihm zu schlecht, um seinen Namen in Aller Mund zu bringen, sich den Ruf eines großen Feldherrn und Landesretters zu verschaffen. Zu dem Zwecke fachte er die Rache-

gelüste von Neuem an. Er schuf sich ein Heer von Bänkel-sängern und „Anreißern“ (schreienden Zeitungs- und Druck-sachenhändlern), wie es bisher noch nicht vorgekommen, die ihm aber die wesentlichsten Dienste geleistet haben und ferner leisten werden.

Das Uebrige haben die Republikaner selbst dazu gethan, welchen Boulanger jetzt so große Sorgen einflößt. Als Kriegs-minister behauptete Boulanger in der Kammer, niemals dem Herzog von Aumale geschrieben, geschweige denn von ihm Be-förderung erbeten zu haben. Durch sofortige Veröffentlichung seiner Bettelbriefe an den Herzog wurde er nicht bloß der Lüge überführt, sondern auch als ein gewissenloser politischer Streber bloßgestellt, dem alle Mittel recht seien, um empor-zukommen. Gerade um dieselbe Zeit hatte er sich auch als äußerster Radikaler gebärdet, indem er in der Kammer ver-sicherte, die Soldaten seien nach Decazeville geschickt, um „ihre Suppe mit den ausständigen Bergleuten zu theilen“. Wären die anderen Minister und der Präsident Grevy nicht zu sehr von republikanischen Vorurtheilen befangen gewesen, so hätten sie damals Herrn Boulanger erklärt, daß ein General, der sich öffentlich als Lügner bloßgestellt habe, nicht weiter Mini-ster noch im Heeresdienste bleiben könne. Dann wäre Bou-langer Ein- für alle Mal abgethan gewesen, denn das ganze Volk hätte zugestimmt, daß ein solcher Mann nicht mehr tauglich sei, einen öffentlichen Posten zu bekleiden. Anstatt dessen traten alle Republikaner um die Wette für Boulanger ein, die republikanische Presse wand ihm Bürgerkronen dafür, daß er den Herzog von Aumale, dem er seine Beförderung verdankte, so gründlich angeführt hatte. Boulanger erhielt so einen förmlichen Freibrief für alle Verstöße gegen Ehre, Sitte und Gesetz. Mit jedem neuen Verstoß dieser Art ist er daher nur gestiegen in den Augen des Volkes, welches gar nicht mehr daran dachte, an ihn den gewöhnlichen Maßstab anzulegen.

Die Regierung that das Gleiche. Als Boulanger bei

seiner Abreise nach Clermont-Ferrand einen förmlichen Aufruhr, eine schwere Störung der öffentlichen Ordnung und des Bahndienstes verursachte, hätte er vor ein Kriegsgericht gestellt werden müssen. Auch schon deßhalb, weil er darauf noch Belohnungen für die am Bahnhof thätigen Polizisten sowie für die Zugführer schickte. Aber man ließ diese schwere Verletzung der militärischen Pflichten ungeahndet; warum sollte da Boulanger sein Treiben nicht fortgesetzt haben?

Am 14. März wurde Boulanger seiner Stelle als Befehlshaber des 13. Armeecorps enthoben und zugleich mit schlichtem Abschied aus dem Heere entlassen, dessen Uniform er nicht mehr tragen darf. Als Grund dieser scharfen Maßregel wird bloß angegeben, daß Boulanger, entgegen dem ausdrücklichen Befehl des Kriegsministers, dreimal heimlich nach Paris gekommen ist, davon zweimal heimlich in Verkleidung, mit schwarzer Brille und indem er sich hinkend stellte. Der Kriegsminister hatte ihm die nachgesuchte Erlaubniß verweigert, weil er damals in sieben Departements bei den Ersatzwahlen als Candidat aufgestellt worden war. Pflichtmäßig hatte der Minister ihn gefragt, ob dieß mit seiner Zustimmung geschehe. Boulanger antwortete umgehend am 23. Febr., er sei der Sache vollständig fremd. Um dieselbe Zeit aber wechselte Boulanger Depeschen mit dem Grafen Dillon, worin ausdrücklich betont wird, daß er mit der Aufstellung einverstanden sei, und vom Kriegsminister die Ermächtigung nachsuche, dieselbe öffentlich abzuläugnen, während dessen um so eifriger für die Wahl gearbeitet werden könne. Nachher werde man dann sagen können, daß ohne sein Zuthun und gegen seinen Willen das allgemeine Stimmrecht sich für ihn ausgesprochen habe. Boulanger ermahnt auch, die Presse und öffentliche Meinung gehörig zu bearbeiten. Kurz, er gebärdet sich vollständig als Verschwörer, welcher äußerlich Treue und Gehorsam heuchelt, um sein Doppelspiel besser betreiben zu können. Gewiß ein Verhalten, wie es mit den einfachsten Regeln des Anstandes, geschweige denn der militärischen Ehre

und Pflicht, unverträglich ist. Selbst in Frankreich, wo man aus politischen Gründen oft einen andern Maßstab anlegt, würden solche Dinge zu andern Zeiten den Mann vernichtet und unmöglich gemacht haben. Aber nachdem ihm die Regierung und alle Republikaner sein Verhalten gegen den Herzog von Aumale und Aehnliches als Verdienst angerechnet hatten, konnte ihm diese Enthüllung nichts mehr schaden. Ganz im Gegentheil, sie konnte nur als eine niedrige Rache der Regierung gebrandmarkt werden, da sie allein die Schuld an dieser Veröffentlichung trage, welche eine arge Verletzung des Briefgeheimnisses in sich schließe. Es half nichts, daß auf das Gesetz hingewiesen wurde, kraft dessen alle telegraphischen Depeschen der Regierung mitgetheilt werden müssen und so deren Eigenthum werden, besonders wenn sie von Beamten und Offizieren herrühren.

Die Ausstoßung Boulangers aus dem Heere hat seine Anhänger nur noch mehr angestachelt und ihm wohl auch noch weitere zugeführt. Denn das Volk läßt sich leicht für Leute einnehmen, denen die Regierung, nach seinem Glauben, Unrecht gethan. Es wird dabei auch die patriotische Ader angeschlagen. Da Bismarck (im Reichstag) und seine Presse Boulanger als Träger des Rachegedankens bezeichnet und während des Kriegsschreckens im vorigen Frühjahr ihn als Schreckbild gebraucht haben, so war es leicht, in Frankreich die Behauptung aufzustellen: „Boulanger ist der einzige französische General, den die Deutschen fürchten". Dieß genügt, um ihn als ein Opfer darzustellen und mit Erfolg gegen die Regierung auszuspielen. Boulanger steht nun als ein Retter und ein Rächer der Ehre des Vaterlandes da. Boulanger ist der „Erwählte des empörten Nationalstolzes": sagte ein Blatt gelegentlich seiner Wahl im Norddepartement. Das Volk wendet sich ihm aber auch zu, seitdem der Wilson-Proceß einen kleinen Zipfel des Vorhanges gelüftet hat, hinter dem seit Jahren die schmachvolle Wirthschaft der Republikaner sich verbirgt. Wären die Conservativen wachsam gewesen, wie

es ihnen die eigene Sache geboten, dann hätten sie
und Tag unaufhörlich diese Wirthschaft an den Pr
stellt. Als dieselbe schließlich zusammenbrach, hätten
den Vortheil davon gehabt, besonders wenn sie, seit den
Wahlen, nachdrücklich und unablässig die Kammer
gefordert hätten. Dann wäre ihnen bei einiger
beim letzten Präsidentenschub vielleicht sogar die E
die Hände gefallen. Aber die Monarchisten scheinen
mal im Glauben zu leben, auf gewöhnlichem parlam
Wege nach oben zu kommen, während die Bonapartis
Eile haben, da ihr Haupt, der Prinz Viktor, ohne
etwas jung ist. So sind und bleiben die Conse
gelähmt.

Boulanger bezeichnete, in seinem Wahlaufruf
seinen Reden, die Kammer als Usurpator gegen das
meine Stimmrecht, die jetzige Verfassung als eine Auf
gegen den Volkswillen und die Republik, die Abgeord
brandmarkt er als Faullenzer. Diese Verfassung sei
Leuten geschaffen, welche sich eigenmächtig die ihnen von
Wählern verweigerte constituirende Gewalt beigelegt h
Er verspricht kurzweg den Sturz der bestehenden Einrich
gen und erklärt offen, daß er nach der höchsten Gewalt stre
Dabei läßt er die öffentliche Meinung in nie dagewesener W
bearbeiten. Vier der verbreitetsten Pariser Blätter („Intr
sigeant", „France", „XIXième Siècle", „Lanterne"), auß
dem die neugegründete „Cocarde" und eine Menge klei
Blätter, Bilderzeitungen u. s. w. arbeiten mit größtem Eif
für ihn. Sein Bild prangt an allen Straßenecken, in all
Wirthshäusern und Hütten auf dem Lande, sein Namen e
tönt unaufhörlich in zahlreichen Gassenhauern. Allein
Paris unterhält seine Partei mehrere tausend Emissäre, welche
unter dem Vorwand des Verkaufs von Drucksachen und Zei
ungen, den ganzen Tag bis Abends spät den Namen Boulan-
gers in allen Gassen ausschreien und singen. Hunderte der
selben waren ins Norddepartement geschickt worden, um dort

für seine Wahl zu arbeiten, und bei seinem Besuche die nöthige Begeisterung zu schüren. Es hat immer solche Leute (Anreißer) gegeben, welche durch Verkauf von Drucksachen in den Pariser Gassen ihr Brod zu verdienen suchten. Aber Boulanger hat ihre Zahl ungemein vermehrt, er hat sie förmlich abgerichtet und ordentlich in Sold genommen. Sie sind es gewesen, welche ihm, bei seinem ersten Erscheinen in der Kammer, am 19. April, bei der Ein- und Rückfahrt stürmisch zujubelten und diejenigen anfielen, die ihn auspfeifen wollten. Vorher schon hatte er mit diesen Leuten einige Vorübungen gehalten. So hatte er sich von ihnen anjubeln lassen, als er die Druckereien in der Rue Montmartre und Rue du Croissant besuchte, in welchen besagte Zeitungen und Drucksachen hergestellt werden.

Wie aber erklären die republikanischen Gegner seine Erfolge? Die „Justice“ sagt: „Der Boulangismus ist ein Geisteszustand, welcher durch den Ekel an den errungenen Freiheiten hervorgebracht wird, weil diese Freiheiten keine Frucht tragen.“ Das „Journal des Débats“ brachte lange Schilderungen der von den Republikanern in unzähligen Landgemeinden geübten Gewaltherrschaft. Der republikanische Maire mit seinen Helfern streicht die conservativen Wähler aus der Liste und trägt Leute in dieselbe ein, welche kein Wahlrecht besitzen. Genügt dies nicht, um seine Leute bei den Wahlen durchzubringen, so fälscht er die Zählung, legt eine beliebige Zahl falscher Wahlzettel in die Urne, und erklärt andere für ungiltig. Der von ihm gesetzwidrig eingesetzte Wahlvorstand unterstützt ihn dabei mannhaft. Der auf diese Weise zu Stande gekommene Gemeinderath wählt natürlich denselben Maire wieder. Die mit solchen und oft noch schlimmeren Mitteln von dem Gemeinderath ausgeschlossenen Conservativen wenden sich an die Gerichte und den Staatsrath. Aber bis deren Entscheidung eingetroffen, ist ein Jahr verflossen, während dessen der republikanische Maire mit seiner Bande wie ein Pascha gewirthschaftet hat, da er der

Unterstützung des Präfekten und der Abgeordneten des Departements in vollem Umfang sicher ist. Die Wahl ist nun für ungiltig erklärt, aber der Präfekt beauftragt denselben unrechtmäßig gewählten Gemeinderath und Maire mit der Vornahme der Neuwahlen. Dasselbe Spiel beginnt von Neuem, und der Maire nebst Gemeinderath werden wieder gewählt, bleiben jedenfalls ein oder anderthalb Jahre im Amte, bis der abermals gegen sie eingeleitete Prozeß entschieden ist. Die conservative Mehrheit kommt daher bei Erschöpfung aller gesetzlichen Mittel nie zu ihrem Rechte, wird immer unterdrückt. „In Paris", so schließt das republikanische Blatt, „wundert man sich oft, daß die Diktatur-Pläne so viele Anhänger auf dem Lande finden. Aber wenn man dort mit eigenen Augen gesehen, wie die Bevölkerung von den Lokalen bedrückt und mißhandelt wird, so begreift man leicht, daß dieselbe einer Regierung überdrüssig werden muß, welche für sie nur dem Namen nach liberal ist."

Die conservativen Blätter haben öfter von den Mißhandlungen berichtet, welche ihre Gesinnungsgenossen seitens der Regierung und der ihnen aufgedrungenen Gemeinderäthe erleiden. Aber sie haben es nicht verstanden, daraus die Schlußfolgerung zu ziehen. Würden sie kurzweg den Sturz der Republik und Neuerrichtung des Thrones als Ziel hingestellt haben, so würden sie ganz andere Erfolge bei allen Wahlen erzielen. Viele Beispiele beweisen das unwiderleglich. Bei der Ersatzwahl in Marseille, am 25. März, erhielt Eduard Hervé, welcher offen die royalistische Fahne entfaltete, 25,700 Stimmen, obwohl er erst im letzten Augenblick aufgestellt worden war und nur wenige Tage zu den Vorbereitungen verblieben. Der Revolutionär Felix Pyat siegte mit 40,200 Stimmen, während der gemäßigte Republikaner Fouquier nur 12,500 erhielt. Aber nahezu 40,000 Wähler hatten es unterlassen, ihre Stimmen abzugeben. Im Aisne-Departement erhielten am selben Tage Boulanger 45,000; der Republikaner Doumer 27,000, der Conservative Jacquemart

25,000 Stimmen. Hätte der letztere offen die monarchische Fahne gezeigt, so würde er gewiß die größere Hälfte der auf Boulanger gefallenen Stimmen erhalten haben. Bei den Gemeindewahlen, am 6. Mai, kamen in dem Städtchen Colombe nur einige Republikaner durch, die Mehrzahl blieb in Stichwahl mit Conservativen. Die Republikaner gaben nun die Losung aus: „Wer für die Vicot'sche Liste stimmt, tritt für den Grafen von Paris ein." Am Stichtage aber siegte die Vicot'sche Liste vollständig, es kam kein Republikaner mehr durch. Aehnliche Fälle beweisen, daß die Aussicht auf die Monarchie nicht ein Schreck- sondern ein Zugmittel bei Wahlen wäre. Wenn nun Boulanger emporkommt, können die Monarchisten es sich selbst zuschreiben: sie haben das Volk nicht verstanden, den richtigen Augenblick nicht zu erfassen gewußt, den einzig zum Ziele führenden Weg nicht eingeschlagen.

Boulanger verdankt seine Popularität ursprünglich der Wiedererweckung des bereits einschlafenden Revanchegedankens. Seitdem er aber sich wählen läßt, ergeht er sich in friedlichen Versicherungen, und betont stets, Frankreich müsse erst in seinem Innern umgestaltet und neugekräftigt werden, bevor es an Weiteres denken dürfe. Deshalb ist auch eine Spaltung in der Patriotenliga eingetreten, wovon ein Theil, unter Deroulède, in den Dienst Boulangers getreten ist, und ihm erst zur höchsten Gewalt und zur Umgestaltung Frankreichs verhelfen will. Die andere Hälfte will nur den Patriotismus ohne Parteiunterschied pflegen.

Freilich, die jetzigen Versicherungen Boulangers sind nur eine Finte, er würde keine Stimme erhalten, wenn er den Krieg in Aussicht stellen wollte. Aber dieser wird doch einmal mit Naturnothwendigkeit eintreten, besonders aber, wenn Boulanger ans Ruder kommt. Deßhalb hatte Ferry ganz Recht, wenn er in einer Rede zu Epinal sagte: „Die Rückkehr zum Cäsarismus, die Restauration unter irgend einer Form der Militär-Diktatur würde, kein Verständiger kann daran zweifeln,

den Krieg bedeuten, einen baldigen Krieg ohne Bundesgenossen, bei dem wir die Meinung der Welt gegen uns haben würden.“

Deßhalb rechnen viele besonders gescheidte Leute, daß dieser Krieg binnen zwei, höchstens drei Jahren eintreten werde. Im laufenden Jahre geschehe es nicht, weil die parlamentarische, von Spekulanten regierte und ausgebeutete Politik überhaupt keinen Krieg brauchen könne. Nächstes Jahr aber finden die Weltausstellung und die Centenarfeier der Revolution statt, welche deren Geist in und außerhalb Frankreichs neu beleben werde. Zugleich werden die Neuwahlen vorgenommen, bei denen Boulanger einige Millionen Stimmen zu erhalten und in 30 oder 40 Departements gewählt zu werden hofft. Bis 1890 sitzt er dann fest im Sattel und der Krieg ist dann nur noch eine Frage der Gelegenheit.

Da die europäischen Monarchien gerade in den letzten Jahrzehnten sich die Pflege der revolutionären Grundsätze selbst mehr oder minder angelegen sein ließen, war es folgerichtig, daß die republikanische Regierung Frankreichs nicht anstand, sie zur Theilnahme an der Hundertjahrfeier der Revolution, durch Beschickung der Weltausstellung, einzuladen. Die Abneigung gegen die Revolution ist es auch nicht, was die vom deutschen Reichskanzler geführten Großstaaten die Beschickung verweigern ließ. Fürst Bismarck wollte dadurch einen neuen Druck auf Frankreich üben. Hätte sich dieses dazu verstanden, stillschweigend über Elsaß-Lothringen den Schwamm zu ziehen, auf die russische Freundschaft zu verzichten, und sich dafür in seine Gefolgschaft zu begeben, dann würde er Alles gethan haben, um diese Centenarfeier zu fördern. Hätte er nicht zu viel mit russischen Mitteln gearbeitet, nicht so oft die kalten Wasserstrahlen losgelassen und heillosen Kriegsschrecken verbreitet, so würde er sein Ziel sicher erreicht haben. Denn die 885 faullenzenden Zaunkönige im Palais-Bourbon wünschen nur ihre Herrlichkeit lange zu genießen, um das Volk fortdauernd ausbeuten zu können. Jede Bürgschaft der Dauer, von welcher Seite

auch kommen mag, ist ihnen willkommen. Aber durch seine Drohungen und Schreckmittel hat der Reichskanzler das französische Nationalbewußtsein immer wieder angestachelt, und dadurch den Rachegeist wachgehalten. Dieser wurde auch dadurch wieder genährt, daß die offiziöse Presse zu bekannten Zwecken Furcht vor Frankreich heuchelte. (Hatte doch schon der Feldmarschall Moltke eine große Unvorsichtigkeit begangen, als er im Reichstage erklärte, das 1871 Errungene müsse 50 Jahre lang vertheidigt werden. Damals hatten die Niederlagen den Franzosen ein solches Bewußtsein der Ohnmacht beigebracht, daß sie selber einen Rachekrieg kaum für möglich hielten; sie waren daher selbst am meisten über die Macht erstaunt, welche der deutsche Feldherr ihnen zuschrieb, und die Befürchtungen, die er daran knüpfte.)

Nicht minder werden nun der Paßzwang und die anderen neuen Ausnahmemaßregeln für Elsaß-Lothringen, sowie die von der Kanzlerpresse beigegebenen Drohungen, ebenso wie die für Frankreich sehr empfindlichen, ja beleidigenden Erklärungen Tiszas im ungarischen Reichstag genau dieselbe Wirkung hervorrufen. Anstatt die Franzosen zu kirren, werden dieselben nur noch mehr aufgebracht werden und nur noch mehr an die Rache denken. Dieses Allen gemeinsame Gefühl fördert wiederum den Boulangismus. Denn Boulanger ist ja als Held des Rachekriegs, als „général Revanche“ dem Volke geläufig gemacht worden. In Berlin hält man sich für unfehlbar in Sachen der auswärtigen Politik. Aber wenn die politischen Vertreter Deutschlands in Frankreich nicht bloße Liebediener sind, sondern nach bestem Wissen und Gewissen berichten, so werden sie nicht anders sagen können als: „Herr Reichskanzler, Sie wenden verkehrte Mittel an, um den Frieden mit den Franzosen zu erhalten.“

LXXX.

Die katholische Kirche in Bosnien seit der österreichischen Occupation.

(Fortsetzung.)

4.

Die confessionalen Schulen der Katholiken werden bis zur Stunde, wie wir gesehen, durchwegs von Klöstern unterhalten und in der That hat sich seit der Occupation das katholische Klosterwesen in Bosnien in einer Weise entfaltet, die als eine wahre Wohlthat des Landes erkannt werden muß, eine Wohlthat, die ja in dem so häufigen Besuch ihrer Schulen von Kindern nicht-katholischer Eltern, aber auch in vielen anderen Achtungs- und Sympathie-Bezeugungen seitens der andersgläubigen Bevölkerung ihren sprechendsten Ausdruck findet.

Den ersten Platz und Rang nehmen hier ohne Frage die Franziskaner ein, deren jahrhundertlange unausgesetzte Verdienste um das Seelenheil der ihnen anvertrauten Gläubigen gar nicht zu zählen sind. In ihren Klöstern, deren Zahl und Unterbringung sich unter dem Walten des Doppelaars entschieden gehoben hat, wird für die Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses fortwährend gesorgt. Die bosnischen Franziskaner bilden zwei Ordens-Provinzen, das eigentliche Bosnien mit zwei Custodien, Fojnica (spr. Fojnitza) mit fünf Klöstern: Fojnica, Gučagora, Petričevac, Livno, Jajce und einer Re-

sidenz zu Rama; dann Sutiska mit vier Klöstern: Sutiska, Plehan, Tolissa, Kreševo; und die Hercegowina mit zwei Klöstern: Širokibrig und Humac (spr. Humatz). Das Noviciat der bosnischen Ordens-Provinz befindet sich im Kloster Fojnica, ein Knaben-Seminar, das zu einem vollständigen achtklassigen Gymnasium erweitert werden soll, im Kloster Gučagora[1]; philosophische Studien sind auch in den Klöstern von Sutiska und Kreševo eingerichtet. Ebenso unterhält die hercegowinische Ordens-Provinz in Sirokibrig vier untere, im Kloster Humac zwei obere Gymnasialklassen und zwei philosophische Jahrgänge[2]). Den theologischen Studien liegen die Franziskaner-Kleriker an auswärtigen Anstalten ob, und zwar jene der Hercegowina an tyrolischen, die der bosnischen Ordens-Provinz zumeist in Fünfkirchen — 1887 16: 2 im 1., 9 im 2., 2 im 3., 3 im 4. theologischen Jahrgange — dann einzelne in Rom, Pest und Assisi — 1884 5, 3, 2.

Was den Volksunterricht betrifft, so hat man den bosnischen Franziskanern nachgesagt, und die sogenannte liberale Journalistik hat keinen Augenblick gesäumt daraus Capital zu schlagen, daß sie keinen Anstand nähmen, in ihren Pfarren „allgemeine" Schulen errichten zu lassen. Das ist allerdings der Fall und erklärt sich daraus, weil ihnen an vielen Orten nur unter diesem Titel Regierungsmittel zur Erhaltung dieser Anstalten zufließen. Der religiöse Charakter derselben leidet aber dabei so wenig, daß sie der Sache nach als confessionale

1) Nach dem Schem. Bosn. waren dort 4 Gymnasialklassen mit je 6 bis 10 Schülern und ein philosophisches Studium mit 14 Klerikern, darunter 6 aus Albanien. Von der Oertlichkeit des Klosters heißt es S. 48: „Situ suo utpote a profano strepitu remotus, item ob loci salubre coelum Musis colendis est aptissimus".

2) Ohne Zweifel nach dem vormärzlichen österreichischen Studien-System, wo sich an die sechs Gymnasial- (vier Grammatikal- und zwei Humanitäts-)Klassen zwei philosophische Jahrgänge, genannt Logik und Physik, anschlossen.

Schulen gelten können. Die frommen Väter locken anders-gläubige Kinder nicht an, noch wehren sie dieselben ab; that-sächlich aber werden diese Schulen entweder ausschließend oder zum weitaus größten Theile von katholischen Kindern besucht, deren confessionale Leitung und Erziehung unter allen Um-ständen keinen Abbruch erleidet, weil, wenn auch der Lehrer oder die Lehrerin im Solde der Regierung steht, der Reli-gionsunterricht und die Pflege der religiösen Uebungen von den Franziskanern besorgt wird.[1])

Die Trappisten haben, und zwar noch aus der Zeit vor der Occupation, ein einziges Kloster, Maria-Stern bei Ba-jaluka; aber ein solches, das eine wahre Musteranstalt ge-nannt werden kann. Ich nenne die Trappisten, was ihr Einwirken in cultureller Hinsicht, namentlich auch im Punkte der Nutzbarmachung des Landes — man denke an Fontana Santa bei Rom! — betrifft, die Benediktiner des neun-zehnten Jahrhunderts, und dürfte man mir kaum Unrecht geben. Die Trappisten von Maria-Stern unterhalten ein Spital mit Badeanstalt; Sonnen- und Wasserbäder; hunderte von Kranken erhalten alljährlich unentgeltlich ärztlichen Bei-stand und Medikamente. Die Trappisten haben eine Säge, eine Mühle, eine Brauerei, eine Spinnerei- und Tuchfabrik sammt Walkerei, eine Kunst-Wäscherei und Trockenanstalt,

---

1) Aus dem Schem. Bosn. 1887 lassen sich zahlreiche Beispiele da-von anführen. So Livno S. 39: „Nunc fundata est schola communis pro omnibus confessionibus, in qua numerosa pubes catholica a Religioso naviter catechisatur." Jajce S. 71: „Noviter erecta est quoque schola communalis sed promiscua, quam tamen fere solum catholica proles frequen-tat, in eaque a designato Religioso gratuito religione imbui-tur". Komusina S. 92: „Schola neutralis, in qua Parochus catechismum tradit, a pueris tantum catholicis frequenta-tur". Dubica (spr. Dubitza) S. 100: „habet scholam neu-tralem, quam tamen soli pueri catholici adeunt." Ebenso Potocani S. 100, Svilaj S. 101, Tolissa S. 106 2c.

welche Werke meistens mit Dampf betrieben werden. Sie haben große Werkstätten für die nothwendigsten Handwerke errichtet, in denen die Brüder selbst arbeiten; die unzähligen Ziegel für den Bau ihrer ausgedehnten Baulichkeiten haben sie selbst erzeugt, die Steine dazu selbst gebrochen. Alle Straßen in weiter Umgebung sind von den Trappisten hergestellt. Sie betreiben rationellen Ackerbau, haben Bienenzucht à la Dzierzon eingeführt, pflanzen Reben und Gemüse, Hopfen &c.[1])

Ganz besonders segensreich ist das Wirken der Brüder von Maria-Stern auf dem Gebiete von Erziehung und Unterricht. Die Gründung eines Waisenhauses daselbst war von um so größerer Tragweite, je zahlreicher sich in Bosnien verwahrloste Kinder befanden, die keine Eltern und keine Heimstätte hatten, an Nahrung und Kleidung Mangel litten und, aus Noth bei Andersgläubigen ihr Brod suchend, der Gefahr ausgesetzt waren, das kostbare Gut ihres Glaubens zu verlieren. Bald fanden bei fünfzig solcher Verlassenen Unterkunft im Waisenhause, wo sie, Dank der von allen Seiten zuströmenden Liebesgaben, nicht bloß in den Grundsätzen der hl. Religion und in den Elementarkenntnissen unterrichtet, sondern auch zur Handarbeit angeleitet und so für das künftige praktische Leben herangezogen werden. Das einzige Herzeleid bereitete den rastlosen Brüdern der Umstand, daß sie theils wegen Mangel an Platz, theils wegen unzureichender Mittel an Kleidung und Nahrung so vielen Bitten um Aufnahme nicht gerecht werden konnten. „Es ist jetzt der Winter vor der Thüre", schrieb der Subprior des Klosters im November 1880 an

---

1) Bekanntlich ist P. Franz Pfanner, ein Vorarlberger, im Mai 1880 mit einigen Brüdern aus Maria-Stern ausgezogen, um unter den Kaffern Süd-Afrika's eine neue Ansiedlung zu gründen. S. auch: x. x. Die bosnischen Trappisten im Wiener „Vaterland" 1880. Beil. zu Nr. 169 vom 20. Juni.

die Redaktion des Wiener „Vaterland", „und wir wü[...]
nicht, wo Stoff hernehmen, um diese lieben Kinder [...]
Kälte, die in Bosnien sehr strenge ist, zu schützen."

Von den Unterrichtserfolgen der Waisenhausschü[...] bereits die Rede. Die Trappisten haben sich aber [...] ein großes Verdienst dadurch erworben, daß sie barm[...] Schwestern vom hl. Vincenz de Paula aus der kro[...] Ordens-Provinz herbeiriefen, für die sie in Banjalu[...] Wohnhaus und eine Schule herrichteten und die so[...] den Unterricht als für die Krankenpflege ihre Mitarbei[...] wurden. Der ersten Ansiedlung der frommen Schw[...] folgten bald andere und schon 1880 gab es ihrer in Bo[...] sechs, nämlich außer Banjaluka in Travnik, Livno, D[...] Mostar und Sarajewo, deren jeder noch in der Zeit v[...] Occupation seitens der kaiserlichen Regierung Unterstütz[...] von 300 fl. jährlich in Aussicht gestellt waren. Als [...] der Occupation das sogenannte interconfessionale Princip [...] Geltung kam, gelangte an einem schönen Morgen an je[...] ihrer Klöster ein Erlaß der Landesregierung, laut dessen ih[...] die Subvention entzogen werden sollte, da es gegen das Sy[...] verstoße, Confessions-Schulen zu unterstützen. Glücklicherwe[...] war man in Wiener Kreisen anderer Meinung und erhielt[...] die Schwestern nicht bloß die frühere Unterstützung von neue[...] sondern bekamen selbst die verfallene nachträglich ausbezahl[...] In welchem Ansehen und welcher Zuneigung die wohlthätige[...] Schwestern stehen, davon nur ein Beispiel. Als Oberkofler[...] Redakteur des „Tyroler Volksblattes", im September 188[...] in Banjaluka eintraf und mit seiner Begleitung im Kloster abstieg, sandte eine reiche „Türkin" für die Gäste, um die Schwestern zu ehren, die ihr als Engel der Barmherzigkeit galten, ein kostbar geziertes Bettgewand.

In den Jahren 1882 und 1883 wurden neue Ansiedlungen in Zepče und in Zupanjac gegründet. Um diese Zeit erfreute sich die klösterliche Gemeinde von Sarajewo eines neuen schönen Gebäudes, in welchem sie im Oktober 1883

eine höhere Töchterschule eröffnete. Am 19. November fand die Einweihung der Kirche statt, zu welchem Feste der Ordens-Superior, Domherr Fidelius Höpperger, mit der Oberin des Agramer Convents, der ehrw. Mutter Georgie Cugmal, aus der Hauptstadt Kroatiens herbeikam.

Ein Jahr vor dieser Feierlichkeit, am 25. Oktober 1882, hatte in der Landeshauptstadt eine andere stattgefunden: die Einweihung des unter dem Protektorate der Kaiserin stehenden Marien-Instituts für arme Waisenkinder und jenes zum hl. Joseph, beide der Leitung der Töchter der göttlichen Liebe anvertraut. Sie hatten das Unglück, daß kaum ein Vierteljahr später, 16. Februar 1883, in einem der Gebäude Feuer ausbrach, so daß sie, obwohl Militär und Feuerwehr sogleich zur Stelle waren, nur ihr Leben retten konnten; doch gelang es, das verheerende Element von den beiden angränzenden Instituten abzuhalten. Der Schlag war um so empfindlicher, als die Erbauung große Kosten erfordert hatte, die noch nicht einmal vollständig gedeckt waren, und die Schwestern sich nun neuerdings an die Opferwilligkeit frommer Spender gewiesen sahen. Doch gelang es im Hingang der Jahre, nicht nur diese Schwierigkeiten zu überwinden, sondern selbst neue Ansiedlungen zu gründen. Schon im März 1884 wurden Vorbereitungen zum Baue neuer Häuser in Dolnj-Tuzla und Brečka getroffen, eine vierte Ansiedlung der Töchter der göttlichen Liebe ist in „Bethanien" im Kosovo-Thale bei Sarajewo entstanden. Die fromme Gesellschaft trägt überall, wo sie sich ansiedelt, den Verhältnissen des Landes und Bedürfnissen der Einwohner Rechnung. Das Mädchen-Pensionat in Sarajewo, in welches auch externe Schülerinen zugelassen werden, hat deutsche und slavische Klassen, in denen die je andere Sprache einen obligaten Unterrichtsgegenstand bildet. Für die slavischen Klassen war anfangs eine kroatische Lehrerin beigezogen, bis die Schwestern im Stande wären, selbst diesen Unterricht zu ertheilen. Bald meldeten sich Sloveninen aus Krain, die ihre Candidatenzeit zu St. Andrä in Kärnten zu-

zubringen hatten. Im Jahre 1884 zählte man bere… deutsche und vier slavische Klassen.

Die Ansiedlung in Bethanien ist darum von be… Interesse, weil die Schwestern hier, gleich den Trappi… Maria-Stern, auch eine ökonomische Thätigkeit entfalte… kleine Wegstunde von der Landeshauptstadt haben … Grundstück angekauft, ein Haus mit einer kleinen … gebaut, eine Meierei und Gemüsegärten angelegt. A… zwei Jahre nach der Errichtung eine Gesellschaft aus … hier zusammenfand, war diese sehr überrascht, als ihnen … ster Ferdinanda mit unverfälschter österreichischer Milch … wartete; sie stammte von Kühen aus Breitenfurt, die … zur Auffrischung des minder guten bosnischen Rindvieh… hergebracht hatte.[1]

Auch in der Pfarre Breška wurde eine größere … unbebauten Grundes theils von den Schwestern ange… theils ihnen von der Landesregierung geschenkt, wo sie … daran gingen, das Gestrüppe auszuroden, den Boden u… zu machen, Wohn- und Wirthschaftsgebäude aufzuführen, … eine einfache Schule einzurichten, in der die Jugend auch … das praktische Leben auf dem Felde und der Wiese angel… werden soll.

Ein dritter gemeinnütziger Frauenorden sind die Sch… stern vom kostbaren Blute Jesu, die im Kreise Banjaluka … Ansiedlung „Nazareth“ haben und darin eine Mädchensch… unterhalten.

5.

Die neue Diöcesan-Eintheilung Bosniens war so ge… troffen, daß eine Metropolie und drei Suffragan-Bisthümer … bestehen sollten. Zu ersterer wurde das alte bosnische Bis… thum erhoben, nur daß, um den von altersher bestehenden…

---

1) S. auch Laveleye a. a. O. I. S. 217 f.

Titel des Bischofs von Djakovar als ursprünglichen Bischofs „von Bosnien und Syrmien" nicht zu verletzen, die neuumschriebene Diöcese von Vrhbosna genannt werden sollte, dem altslavischen Namen für das turkisirte Sarajewo, wo in alten Zeiten der Bischofssitz war. [1]) Die zweite Diöcese sollte das gleichfalls uralte Bisthum Duvno bilden, dessen Sitz nach Mostar, der Hauptstadt der Hercegowina verlegt wurde, und das deßhalb den Titel Mostar-Duvno führt. Aus abgetrennten Theilen dieser Diöcese, darunter dem Ursitz derselben, dem Bezirk von Duvno, und Theilen der Erzdiöcese Vrhbosna wurde eine neue Diöcese, vorderhand ein apostolisches Vicariat, mit dem Sitz in Banjaluka geschaffen. Dazu kommen die sieben Pfarren der seit 1839 mit Ragusa vereinigten und von dort verwalteten Diöcese Trebinje-Markana, die nun als dritte Suffragan-Diöcese im Metropolitannexus von Sarajewo oder Vrhbosna steht.

Am 24. Januar 1881 traf der neu ernannte Erzbischof Msgr. Joseph Stadler, zuletzt Professor der Theologie in Agram, in der Landeshauptstadt ein, auf seinem ganzen Wege von den Behörden und Gemeindevertretungen achtungsvoll begrüßt, von Kiseljak aus durch den Kreisvorsteher und den Bezirksvorsteher von Sarajewo geleitet, in der Hauptstadt selbst von dem Prinzen von Württemberg und sämmtlichen Civil- und Militär-Autoritäten empfangen und in die sehr kleine und unansehnliche Kapelle geführt, wo von ihm ein Tedeum und Gebet für den Monarchen abgehalten wurde. Für die ersten Domherrenstellen waren der Canonicus bei S. Gerolamo in Rom, Andreas Feil, der Redakteur des „Kat. List.", Dr. Andreas Jagatić, und der Subdirektor des fürstbischöflichen Seminars in Laibach, Dr. Anton Jeglić, ein noch junger, aber sehr eifriger Priester ausersehen; letzterem wurde

1) Den oben erwähnten Titel führt der Bischof von Djakovar noch heute, und werden es wohl auch dessen Nachfolger dabei belassen. Vgl. Laveleye a. a. O. I S. 213[1]): „Datum Diakovo 28. maii 1883. Josephus Georgius Strossmayer, Episcopus Bosniensis et Syrmiensis."

bald darauf das Direktorat des Marien-Instituts der Töchter der göttlichen Liebe anvertraut. Der Bau eines neuen würdigeren Gotteshauses, der künftigen Domkirche, war bereits in Angriff genommen; es war dafür der Musala-Platz ausersehen, wo vor der Türkenherrschaft eine St. Peterskirche und ein Dominikanerkloster gestanden hatten. Noch hatten sich aus jener Zeit zwei bischöfliche Gräber erhalten, die selbst von den Türken in Ehren gehalten und bis auf die jüngste Zeit durch eine brennende Oellampe ausgezeichnet waren. Um sie herum befanden sich noch zur Stunde viele türkische Grabstellen, weil angesehenere Familien unter den muhamedanisirten Bosniern einen Werth darein setzten, in der Nähe solch „heiliger" Bischöfe ihre Ruhestätte zu finden.

Das neu errichtete katholische Erzbisthum hatte nach zwei Seiten hin unangenehme Reibungen zu erwarten, die keineswegs ausblieben. Einerseits mit den Franziskanern, die durch Jahrhunderte im Alleinbesitz der katholischen Hierarchie und Seelsorge im ganzen Gebiete der Bosna und Narenta gewesen waren und sich gar nicht einbilden wollten, daß auf den erzbischöflichen Stuhl von Vrhbosna jemand Anderer als Einer aus ihrer Mitte berufen werden könne. Auch hatten sie bereits ihren Mann dafür ausersehen, den bisherigen Ordens-Provinzial P. Pascalis Buconjić (spr. Butzonitsch), gegen dessen volle Eignung für einen solchen Posten allerdings nichts einzuwenden war. Da es aber bei der von kirchlicher und staatlicher Seite in Angriff genommenen Regelung der Diöcesan-Verhältnisse Bosniens von allem Anfang auf eine Säcularisirung der Hierarchie abgesehen war, so schien es geboten, daß jedenfalls die erste und oberste Stelle in derselben einer Persönlichkeit aus der Weltgeistlichkeit zugewiesen werde. Aber auch die unmittelbare Seelsorge konnte nicht weiter in dem ausschließlichen Besitz einer Ordens-Provinz belassen bleiben: der säcularen Hierarchie mußte ein mindestens theilweise säcularer Curat-Klerus entsprechen. Die Anstellung der Seelsorger hatte bisher durch den dem Franziskaner-Orden ange-

hörigen apostolischen Vikar und das Direktorium der Ordens-Provinz stattgefunden: der neue Erzbischof beanspruchte nunmehr diese Ernennung als sein ihm als Ordinarius zustehendes Attribut. Er schritt schon im Juli 1881 zu der Errichtung eines bischöflichen Priester-Seminars, wofür ihm von der Regierung ein Grundstück in Travnik angewiesen und von einem ungenannten Wohlthäter 10,000 fl. gespendet wurden. Am 10. Dezember darauf erfolgte durch ein Dekret der S. Congregatio negotiis ecclesiasticis extraordinariis die päpstliche Entscheidung, laut welcher alle Pfarren „liberae collationis Ordinarii Dioecesani“ sein sollten, mit Ausnahme jener „quae adnexae sunt Conventibus; doch sollten auch die bischöflichen Besetzungen für die Dauer eines Jahres nur provisorische (Pfarrweser statt Pfarrer) sein, binnen welcher Frist dem Franziskaner-Orden freigegeben war, seine etwaigen Rechte auf die Besetzung der Pfarren beim heiligen Stuhle nachzuweisen. Es gab nun eine Reihe von Verhandlungen, bei denen die Franziskaner den Standpunkt einnahmen, daß „alle gegenwärtig vorhandenen katholischen Pfarren von ganz Bosnien“ nur durch sie „gegründet, dotirt und mit gesetzlicher Verjährung bis zur Stunde von ihnen administrirt worden seien“ — eine Behauptung die in zweifacher Richtung das gesteckte Ziel überflog: einerseits weil nachweisbar bei Errichtung der bestehenden Pfarren auch andere Faktoren mitgewirkt hatten, als die Söhne des hl. Franciskus von Assisi, anderseits weil es nicht darauf ankam, die von keiner Seite in Zweifel gezogenen jahrhundertlangen Verdienste des Ordens um die Erhaltung des katholischen Glaubens und kirchlichen Lebens in Bosnien darzuthun, sondern darauf, den besonderen Rechtstitel nachzuweisen, aus welchem sie bei dieser und jener Pfarre ihre ausschließliche Befugniß zur Besetzung derselben herzuleiten vermeinten.[1]) Inzwischen war die Besetzung des neuen

1) Vering Archiv 1883 IXL Bd. S. 149—151 und dagegen Jeglić die Pfarrfrage in Bosnien, aktenmäßig dargestellt; ebenda S. 453—455.

Bischofsitzes in Mostar erfolgt und hiefür der früher genannte Msgr. Buconjić erkoren, dessen Installation am 30. Mai 1882 erfolgte. Am 23. Juni darauf, nach mehreren zwischen dem Erzbischof und dem Provinzial der bosnischen Ordensprovinz Nikola Krilić gewechselten Schreiben, trat in Fojnica (spr. Foinitza) das Definitorium der Franziskaner zusammen, bei welchem auch der Ordens-General Bernardinus a Portu Romatino aus Rom erschien, und als neuen Provinzial den Fra Ilija Cavarović bestellte. Nun erfolgte ein Angebot seitens der Franziskaner, der Erzdiöcese Vrhbosna 16 und der Diöcese Banjaluka 8 Pfarren zur freien bischöflichen Verleihung zu überlassen. Da aber diese Zahl doch wohl zu gering war (von 71 Pfarren in Vrhbosna und 118, 132 und 23 in Banjaluka mit über 34,000 Seelen), auch die Auswahl der kleinsten und ärmsten Seelsorgestationen getroffen hatte[1], womit sich der Erzbischof nicht zufrieden geben konnte, so wurde von beiden Seiten nochmals an den heiligen Stuhl appellirt, von welchem durch die Congr. eccl. neg. extr. am 14. März 1883 die Entscheidung erfloß[2]). Dadurch wurden der Erzdiöcese Vrhbosna 26, der Diöcese Banjaluka 9 Pfarren zugewiesen; die Pfarrer aus dem Franziskaner-Orden werden von den Ordens-Obern dem Erzbischof präsentirt, welch letzterer sie annimmt oder ablehnt; die Regular-Pfarrer können sowohl vom Ordinarius als vom Provinzial entfernt

1) Jeglić a. a. O. S. 450 f. Dieses Mißverhältniß besteht der Hauptsache nach bis zur Stunde, wie ein Blick in den Schem. Bosn. 1887 zeigt. Während z. B. das Kloster Fojnica Pfarren mit einer Zahl von 1607 bis 3715 Pfarrkindern hat, besitzen die drei Sprengel bischöflicher Verleihung und zwar Golobrdo nur 923, Gromiljak 916, Rastovo gar nur 241 Seelen. Die Klosterpfarren von Livno zählen 2340 bis 3335, jene liberae collationis episcopalis zum höchsten 1640 und 1100, zwei nur 560 und 283 Seelen. Im Klosterbezirk Gucagora haben die Klosterpfarren 1185 bis 2300, die bischöflichen nur 680 bis 964 Seelen.

2) Wortlaut bei Vering a. a. O. S. 152 f.

werden, ohne daß der eine oder andere seine Gründe anzugeben verpflichtet wäre; infolge einer in Hinkunft stattfindenden Dismembration sind alle neu errichteten Pfarren säcular und liberae collationis des Bischofs.

Von Seiten des Erzbischofs, nicht ohne reichliche Beihilfe aus Landesmitteln und huldvolle Spenden Sr. Majestät, wird unablässig dahin gewirkt, die seiner kirchlichen Verwaltung zugewiesenen Pfarrsprengel mit den nöthigen Baulichkeiten zu versehen. Eine schöne Kirche in Drvent ist 1885 vollendet worden; 1887 haben unter den Auspicien des Erzbischofs die Pfarren Rastovo und Pečine anständige Gotteshäuser, die Pfarre Modriča Pfarrhaus und Kirche erhalten, nähert sich der Kirchenbau in Travnik seiner Vollendung, ist die schöne Kirche in Brestovsko unter Dach gebracht. Bei letzterer haben der Kaiser 800 fl., Erzherzog Albrecht 100 fl. gespendet, die Landesregierung 800 fl. angewiesen ꝛc.

Eine dankenswerthe Aufmerksamkeit wendet Erzbischof Stadler den aus der Fremde kommenden katholischen Ansiedlern in solchen Orten oder Gegenden zu, wo bisher eine regelmäßige Seelsorge nicht bestand. Das war namentlich im Bezirke von Bieljina nahe dem Zusammenfluß der Save und Drina der Fall, wo vor der Occupation ausschließend Schismatiker und Muhamedaner wohnten. Gleich nach 1878 kamen katholische Colonisten aus dem Kaiserstaat und mehrten sich von Jahr zu Jahr in solchem Grade, daß man heute dort bei 120 Familien mit rund 550 Seelen zählt. Durch die Fürsorge des Erzbischofs besteht daselbst seit 1885 eine Seelsorge mit einer schönen Kirche.[1])

Ein besonderes Interesse nehmen drei in der Ebene zwischen Berbir (Bosnisch-Gradiška) und Banjaluka entstandene Colonien in Anspruch.[2]) Berbir zunächst haben sich Einwan-

1) Schem. Bosn. 1887 S. 93.

2) Die folgenden Daten verdanke ich einer äußerst freundlichen Mittheilung des hochw. P. Peter Zimmermann, Beichtvater im Kloster Nazareth bei Banjaluka.

derer aus dem Rheinlande, aus Hannover, Preußisch-Schlesien, Oldenburg, Baden angesiedelt und ihrem Neusitze den Namen des von ihnen hochverehrten Centrumsführers „Windthorst" gegeben; sie sind jetzt bei 800 Köpfe stark, bilden eine eigene kirchliche und politische Gemeinde, von deren materiellem Gedeihen nicht besonders Günstiges zu berichten ist; die Leute kommen eben durch. Eine zweite Colonie, ungefähr 400 Rheinländer, Oldenburger, Braunschweiger u. a., befindet sich in Maglaj mit einer Knaben- und einer Mädchenschule; erstere von einem von der Regierung besoldeten Lehrer, letztere von Schwestern vom kostbaren Blute Jesu aus dem Kloster Nazareth geleitet. In Maglaj haben die PP. Trappisten eine Niederlassung gegründet, die den deutschen Ansiedlern für ihr Fortkommen von großem Nutzen ist, da sie in der Käserei die Milch ihrer Kühe vortheilhaft an Mann bringen können; wir haben hier eine neue Thatsache für den volkswirthschaftlichen Einfluß der Trappisten vor uns. Etwas im Gebirge gelegen befindet sich eine Ansiedlung italienischer Südtyroler, die 1884 in Folge der großen Ueberschwemmung, welche ihre heimathlichen Anwesen verwüstete, den Wanderstab ergriffen und sich ob dem „Monte di S. Francesco" bei Maglaj niedergelassen hatten. Es waren bei 360 Leute, die anfangs mit großer Noth kämpfen mußten, aber bereits über das Aergste hinaus sind.

Die Seelsorgestationen in diesen Colonien fallen, gemäß der Punktation von 1883, der freien Verleihung des Bischofs anheim, und in der That werden die beiden letztgenannten von Weltpriestern versehen; die Colonie „Windthorst" hat einen Ordensbruder zum Pfarrer. Denn an Weltpriestern zur Besetzung der Säcular-Pfarren gebricht es bis zur Stunde in hohem Grade. In der Erzdiöcese sind mit Ausnahme von Sarajewo und Travnik alle anderen Pfarrsprengel noch in den Händen der Franziskaner. Einen geeigneten Nachwuchs an Weltpriestern zu liefern ist 1882 ein erzbischöfliches Knaben-Seminar in Travnik gegründet und das damit verbundene Gymnasium unter Leitung von

Jesuiten am 1. Oktober mit der ersten Klasse mit 32 Schülern, wovon 12 in das Convikt aufgenommen wurden, eröffnet worden. Für den Bau hatte Leopold Ritter von Lilienthal in Grätz die ansehnliche Summe von 30,000 fl. und neuestens (1887) abermals 1000 fl. gespendet. In dem großen Gebäude ist für die Schullokalitäten, die Wohnungen der Lehrer und das Convikt gesorgt.

Gegen Ende 1883 erfolgte die Besetzung des Bisthums Banjaluka, bei welcher abermals der Franziskaner-Orden Berücksichtigung fand. Die Wahl traf den Ordenspriester Marijan Marković, 1840 in Dolac (spr. Dolatz) einem katholischen Dorfe bei Travnik geboren, im bischöflichen Seminar zu Djakovar zum Priester gebildet, eine Zeit lang einer der Definitoren der bosnischen Ordens-Provinz, zuletzt Pfarrer in seinem Geburtsorte.

Die aus öffentlichen Mitteln fließende Dotation dieser Bischofsitze ist folgende: Erzbischof 8000 fl. mit Quartiergeld 1500 fl., ein Sekretär 1000 fl., vier Domherrn je 2000 fl.; Bischof von Mostar 6000 fl., apostolischer Vikar von Banjaluka 3000 fl. Zum Vergleich, und zugleich Beweis der von der kaiserlichen Regierung geübten Gleichhaltung der drei Confessionen, dienen die Besoldungen der bezüglichen kirchlichen Würdenträger: orthodoxer Metropolit in Sarajewo 8300 fl., Sekretär und Kanzelist 1000 fl., 2. Kanzelist, Amtsdiener, Kanzlei 1500 fl., 4 Consistorialräthe je 2000 fl.; Bischof von Tuzla 5800 fl., von Mostar 4500. Der muhamedanische Reis-el-Ulema bezieht 8000 fl., Sekretär 1000 fl., 4 Mitglieder des Medzli-el-Ulema je 2000 fl. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Orientalen und die Muhamedaner die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bilden.

Frhr. v. Helfert.

(Schluß folgt.)

LXXXI.

Streiflichter auf die katholischen Slavenstämme in Oesterreich.

I. (Schluß über die Czechen.)

Unter diesen Umständen erregen im Allgemeinen Ausführungen der jungczechischen Blätter kein besonderes Aufsehen. Auf conservativer Seite weiß man, was man von ihnen zu halten hat, und auf liberaler Seite darf man den Jungczechen aus Gründen, die noch näher besprochen werden sollen, nicht zu nahe treten.

Größere Bewegung verursachte im vorigen Jahre ein mährisches Blatt, die „Hlas Naroda", welches die Kaiser-Zusammenkunft in Gastein mit der Erklärung begrüßte, daß zwar Oesterreichs Völker nicht Gegner des freundschaftlichen Verhältnisses mit Deutschland seien, daß man aber von ihnen weder Opfer verlangen noch die gesunden Knochen eines österreichischen Soldaten für die Frage gefährden dürfe, ob Deutschlands Grenze nach Osten und Westen vorwärts oder rückwärts sich verschiebe. Ueberdieß schließe dieses freundschaftliche Verhältniß mit Deutschland nicht ein freundschaftliches Verhältniß zu Rußland aus. Angesichts dieser Sprache gebärdete sich die liberale Presse wie wüthend und machte dafür in ihrem Zorne die czechischen Abgeordneten Mährens sowie den

Bischof von Brünn verantwortlich, als ob diese für die Anschauungen der „Hlas Naroda“ einzustehen hätten. Von beiden Seiten kam indeß schnell Rückantwort. Die czechischen Abgeordneten Mährens erklärten in „Moravski Orlice“, dem Organe der czechisch-mährischen Partei, daß die „Hlas Naroda“ weder berufen noch berechtigt sei, im Namen der böhmischen Partei Mährens zu sprechen und daß weiter diese böhmische Partei in Mähren nie Zwecke verfolgt habe, welche den Interessen des österreichischen Staates zuwiderlaufen, so daß die schnöde Verdächtigung der liberalen Presse mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen sei. Gleichzeitig legte der Bischof von Brünn öffentlich nachdrücklichst Verwahrung dagegen ein, daß die „Hlas Naroda“ ein Organ der conservativ-klerikalen Partei in Mähren sei. Der Plan der liberalen Presse, die Sprache der „Hlas Naroda“ zur Verdächtigung der Deutschen in Böhmen auszunützen, war damit gescheitert.

Ihre Aeußerungen waren indeß Zuckerwasser gegen eine Broschüre, welche von jungczechischer Seite unter dem Titel: „Das deutsch-österreichische Bündniß vom czechisch-österreichischen Standpunkte“ in Kuttenberg gedruckt wurde. Wenn der jungczechische Führer und Abgeordnete Dr. Gregr sie nicht selbst verfaßt hat, so hat er mindestens bedeutenden Einfluß darauf genommen. Jedenfalls haben jungczechische Kreise sich mit Genugthuung des Umstandes gerühmt, daß die französische Regierung von der Herausgabe dieser Druckschrift vorher schon unterrichtet worden sei und daß sie mehrere hundert Exemplare derselben bestellt habe, die sie indeß kaum erhalten haben dürfte, nachdem die Broschüre in ihrer Gesammtausgabe confiscirt wurde. In derselben war ausgeführt, daß Oesterreich auf der Balkan-Halbinsel keine politischen Rechte zu wahren habe, daß die heutigen österreichischen Staatsmänner durch ihre jetzige Orientpolitik „sich frevelhafter Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der den Balkan bewohnenden Slaven schuldig“ machten, um die „Bildung eines mächtigen slavischen Staates zu verhindern“, dessen natürliche Bestandtheile nach

der Ueberzeugung aller Panslavisten Dalmatien, Croatien, Slavonien, Südungarn, Kärnten, Krain, Untersteiermark, Görz und Istrien sammt Triest sein würden. Der größte Feind Oesterreichs sei das deutsche Reich. Das deutsch-österreichische Bündniß liege daher nicht im österreichischen Interesse und sei durch ein solches mit Rußland und Frankreich zu ersetzen. Endziel aller Bestrebungen der auswärtigen Politik Oesterreichs und der diesem Staate angehörigen Slavenstämme müsse die Zertrümmerung des deutschen Reiches sein; um ein ferneres Zusammengehen Oesterreichs mit Deutschland jetzt schon unmöglich zu machen, müsse Oesterreich sich zu einem slavischen Föderativstaat umgestalten und, um dem bedrohlichen Germanismus ein Ziel zu setzen, den böhmischen Staat erneuern.

So lautete die Sprache der Flugschrift, die aus den intimsten Kreisen des Abgeordneten Dr. Gregr hervorgegangen war. Was machte hiegegen die liberale Partei, was machte die liberale Presse? Als Dr. Gregr jüngst im Reichsrathe dem demokratischen Wiener Abgeordneten Dr. Lueger gegenüber erklärte, es sei eine Schande, für die Einführung der confessionellen Schule zu stimmen, da lagen Deutschnationale und Jungczechen sich in den Armen und der Händedrücke wollte es kein Ende nehmen. Die Kuttenberger Flugschrift des Dr. Gregr ging seiner Ausscheidung aus dem czechischen Klub und seiner Trennung von der gegenwärtigen Mehrheit des Reichsrathes unmittelbar voran. Seitdem stimmt er Schulter an Schulter mit den Jung-Deutschen und ist in diesem Lager als Freund und Bundesgenosse willkommen, trotzdem er wirklich als ein fanatischer Todfeind deutschen Wesens bezeichnet werden kann. Gregr stammt aus Oberösterreich (Steyr) und hat den Haß eines Renegaten jederzeit redlich zur Schau zu tragen gewußt.

Im Dezember v. Js. schien eine neue Affaire dem Gelüste der liberalen Presse, den Patriotismus der Slavenstämme zu verdächtigen, Vorschub zu leisten. Dr. Zivny, der Herausgeber des „Parlamentär", wurde wegen Hochverrath in

Untersuchung genommen. Der Fall war um so kritischer, als unter der gegenwärtigen Regierung die Freiheit der Presse wirklich in ganz außerordentlicher Weise hochgehalten worden ist. Während unter dem Bürgerministerium Lasser, genannt Auersperg, die subjektiven Anklagen gegen die Redakteure sich häuften, sind seit den neun Jahren der Regierung Taaffe kaum drei Redakteure, subjektiv angeklagt, vor Gericht gestanden. Im Februar des heurigen Jahres kam Zivny vor die Geschworenen, vor welchen der Staatsanwalt gegen ihn Anklage wegen des Verbrechens des Hochverraths erhob. Dieselbe bezeichnete es als notorische Thatsache, daß die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auf die Tagesordnung gebrachte Nationalitätenfrage, die Frage der Gleichberechtigung der einzelnen Nationalitäten Oesterreichs, auch die Völker der slavischen Nationalität, deren Stämme Oesterreich bewohnen, mächtig ergriffen habe. Solange diese Bewegung sich innerhalb der Grenzen der durch Art. 19 der Staatsgrundgesetze jedem Volksstamme, ohne Rücksicht auf Mundart und Abstammung, gewährleisteten Rechte halte, sei dieselbe vollkommen legal gewesen. Jetzt habe aber diese durch die Nationalitätenfrage zum Leben erwachte Bewegung Früchte erzeugt und zur Reife gebracht, deren mächtiger Einfluß auf die Geschicke und die Zukunft Oesterreichs nicht übersehen werden könne, weil sie über die berührten gesetzlichen Grenzen hinauswachse, und damit eine Gefahr in sich berge, die zu vermeiden, hintanzuhalten und zu bekämpfen jeder Patriot zu seiner Aufgabe machen müsse. Eine solche Frucht sei der Panslavismus, die verkörperte Idee der nationalen, culturellen und politischen Vereinigung sämmtlicher Slaven in und außer Oesterreich. „Eine Partei unter den Slaven Oesterreichs will die nationale Vereinigung mit den außerösterreichischen Stammesgenossen unter der Sympathie des russischen Volkes bewirken, und durch diese Einigung die Realisirung der panslavistischen Idee erreichen.“ Das Ziel dieser Partei solle zunächst durch den sogenannten literarischen Pansla-

vismus sowie durch die Beseitigung der Religionsverschie-
denheit unter den slavischen Völkern erreicht werden. Der literarische Panslavismus solle für das große Zukunftsreich vorbereiten, indem er für die Erlernung der russischen Sprache als der angeblich dafür geeignetsten wirthschaftlichen und culturellen Sprache eintrete. Mit diesen immer kühner und offener zutagetretenden Bestrebungen der panslavistischen Agitatoren wird unmittelbar auf die Herbeiführung einer bei der bestehenden internationalen politischen Constellation eminenten Gefahr für den Staat von Außen hingearbeitet, wie dies von deren auswärtigen Organen in einer für Oesterreich höchst lehrreichen Weise und mit einer Offenheit auseinander gesetzt wird, die den unumstößlichen Beweis dafür liefert, daß der Panslavismus innerhalb der österreichischen Grenzen in allen seinen Formen und Bestrebungen Hochverrath sei.

Der Angeklagte Zivny, ein Schwiegersohn des bekannten czechischen Publicisten Skrejschowski, der mit seiner ganzen Familie im Frühjahr 1886 von der katholischen zur griechisch-orientalischen Kirche übergetreten war, stand mit einflußreichen Persönlichkeiten in Oesterreich und Rußland in Verbindung und erhielt von ihnen Unterstützungen für sich und sein Blatt. Insbesondere verkehrte er mit dem als Panslavisten bekannten Dr. Franz Barvic und ebenso mit einem gewissen Jwan Miletic, der als das Haupt der serbisch-russisch-panslavistischen Agitation in Dalmatien gilt. Außerdem war nachgewiesen, daß Zivny mit dem pensionirten Hofrath Dobrzansky, der im russischen Interesse unter den Ruthenen wirkt (s. oben) und mit einem gewissen Stefanowics in Schemnitz (Ungarn) im Verkehr gestanden ist. Von letzterem lag auch eine Abhandlung vor, die in der Petersburger „Skija Vidowsti“ veröffentlicht war und deren Devise lautete: „Die slavischen Wellen müssen sich vereinigen in dem russischen Meere; nicht der culturelle, sondern der politische Panslavismus müsse Platz greifen, nur die eiserne russische Hand könne dem Slovakenthume nützen.“

Im Verhöre zeigte sich Zivny als ein durchaus verworrener Kopf. Das Interesse der Dynastie, erklärte er, sei das Interesse Oesterreichs. Er sei für ein freundschaftliches Verhältniß mit Deutschland und Rußland, sowie für die staatliche Einheit eingetreten. Gegner des Dualismus, sei er Feind jedes weiteren staatlichen Föderalismus und Gegner der Autonomie der Länder, und billige sogar den Standpunkt der deutschliberalen Politiker, welche eine genaue Durchführung der Gleichberechtigung nur bei solchen Völkern möglich halten, die auf ein und derselben Stufe cultureller Entwicklung stehen. Darum müßten die slavischen Nationen zu jener Stufe emporsteigen, auf welcher die Deutschen sich befinden, und das könnten sie nur im culturellen Anschluß an Rußland, geradeso wie die Deutschen in Oesterreich an der culturellen Einigung mit Deutschland festhalten. Darum sei er nichts weniger als panslavistischer Agitator, habe eine politische Vereinigung der Slaven nie angestrebt und könne also als Hochverräther nicht betrachtet werden.

Die Durchführung der Verhandlung ergab die hochinteressante Thatsache, daß die Mittheilungen der St. Petersburger Wohlthätigkeitsgesellschaft, zu deren Chef in allerjüngster Zeit, vor einigen Tagen erst, der durch seine panslavistische Thätigkeit bekannte Graf Ignatieff[1]) gewählt

1) Der „Nord", das in französischer Sprache in Brüssel erscheinende offiziöse Organ der russischen Regierung, vom 19. Mai 1888 will glauben machen, daß Graf Ignatieff nur wegen seiner besondern Befähigung für Wohlthätigkeitsfragen (!) gewählt worden sei und daß die Wohlthätigkeitsgesellschaft nichts weniger als der Brennpunkt der panslavistischen Aktion sei. Im Gegentheil fasse die Gesellschaft als nächstliegende Aufgabe die hervorragende Betheiligung an der bevorstehenden Feier der Bekehrung der Russen zum Christenthum vor 900 Jahren, die in Kiew abgehalten werden soll, in's Auge. Die Verwerthung dieser Feier im panslavistischen Sinne, zunächst zum Kampfe gegen die katholische Kirche und ihre Liturgie, wird unter diesen Umständen nicht lange auf sich warten lassen.

worden ist, im Oktober 1887 einen förmlichen Brandartikel enthalten haben, welcher der Thätigkeit der Slaven in Oesterreich eine kräftige Bewegung zu Gunsten der slavischen Liturgie zur Aufgabe macht.

Die Polizeinote über den Angeklagten enthüllte die weitere Thatsache, daß Zivny im Jahre 1885 nach Rußland reiste, um die Wünsche des panslavistischen Comité's persönlich einzuholen. Er sei in Petersburg dem dortigen Metropoliten vorgestellt und mit der Aufgabe betraut worden, die Aufmerksamkeit der österreichisch-ungarischen Slaven auf Rußland zu lenken und für die russische Orthodoxie und die Verbreitung der russischen Sprache einzutreten. Dafür habe er 2000 fl. Jahressubvention für sein Blatt und eine höhere Prämie für sein Uebertreten zur russischen Kirche in Aussicht gestellt erhalten. Die betreffenden Geldbeträge wurden von dem russischen Erzpriester und Kirchenvorsteher an der Wiener Botschaftscapelle Alexander Nicolaijewic ausbezahlt.

Die Verhandlung endete mit dem Freispruche des Angeklagten seitens der Wiener Geschwornen. Thatsächliche Momente für den politischen Panslavismus konnten nicht gefunden werden, und die bloße Hinneigung zur russischen Sprache und zur russischen Kirche wollten die Geschwornen im Gegensatze zur liberalen Presse offenbar nicht als Verbrechen erklären. Wir können immerhin gestehen, daß Männer von den verworrenen Anschauungen des Dr. Zivny uns unter gewissen Umständen für die Integrität Oesterreichs gefährlich erscheinen. Innerhalb der Slavenwelt ist indeß z. B. die Hinneigung zu Leuten dieser Art nicht groß, wie dies auch daraus hervorgeht, daß nur ganz wenige slavische Winkel-Blättchen den im „Parlamentär" niedergelegten Ideen des Dr. Zivny folgten. Es waren dies zunächst eine Wochenschrift in Prag und dann ein ganz kleines Blättchen in Kremsier in Mähren.

Nach Rußland, an ihre Geldgeber mögen die Agitatoren, die in Oesterreich in panslavistischem Sinne wirken, allerdings

sehr tröstliche Nachrichten geschrieben haben, da die russische Presse über den Fortschritt des Panslavismus in Oesterreich frohlockt.[1]) So sagt, um nur ein Beispiel anzuführen, der „Dnevnik" in Warschau: „Es ist nicht viel Aufmersamkeit nöthig, um zu erkennen, daß in der Slavenwelt eine starke Bewegung beginnt, eine Bewegung solchen Charakters, daß sie in eine Culturerhebung ganz besonderer Art umzuschlagen droht. Aus Böhmen, Mähren, Croatien, Krain, aus der

1) Im vollen Widerspruch zu diesen Darstellungen stehen die Klagen über die Czechen, die in Rußland leben. In letzter Zeit haben allerdings einige Czechen in Rußland zum Abfall von der katholischen Kirche sich verführen lassen, aber im Allgemeinen kommt es bei den Czechen, welche in Rußland ihren Erwerb suchen, trotz aller „Wellenschläge der panrussischen Idee" nicht einmal zu einem engern gesellschaftlichen Anschlusse derselben an die Russen. Der St. Petersburger Correspondent des jungczechischen Narodny Listy klagte vor einigen Tagen bitter darüber, daß namentlich die kleineren czechischen Leute, statt einem russischen Geselligkeitsvereine beizutreten, lieber Mitglieder des deutschen Vereines „Palme" werden, und wenn man sie frage, warum sie doch nicht lieber sich in einen russischen Verein einschreiben lassen, so laute die Antwort: „Ja, wissen Sie, dort ist es für uns doch fremder; in der ‚Palme' fühlen wir uns mehr zu Hause, als wären wir in Böhmen." Thatsache ist, daß trotz der näheren Verwandtschaft es zwischen den Czechen und Russen weniger Berührungspunkte gibt, als zwischen Deutschen und Czechen, welche beide seit Jahrhunderten in lebhafter Wechselwirkung leben und dieselben culturellen Wege beschreiten. Jedenfalls ist die Erscheinung erfreulich, daß Deutsche und Czechen, welche sich in Böhmen so bitter bekämpfen, sich in Rußland in gemeinsamen Vereinen zusammenfinden. Die Czechen treten gerne in deutsche Vereine ein und fühlen sich in denselben wie zu Hause; die Deutschen aber nehmen sie gerne auf. Die Fremde führt beide zusammen, und so ist denn zu hoffen, daß auch in der Heimat sich die Gemüther beruhigen werden und daß endlich doch eine Annäherung zwischen den beiden sich jetzt leider vielfach feindlich gegenüberstehenden Stämmen Böhmens sich verwirklichen wird.

Slovakei, ja selbst aus dem polnischen Theile Galiziens kommen Nachrichten, welche von einer mächtigen Erregung zeigen, die auf weitgehende Aenderungen im Leben dieser Stämme abzielen, dieser Stämme, die, wie es den Anschein hatte, schon für immer losgerissen waren von der slavischen Nation durch Latinismus und deutsche Cultur. Bekannt ist ja das Sprüchwort: ‚Czechen sind in's Deutsche übersetzte Slaven.' Aber aus diesen Slaven selber sind soviele panslavistische Mitarbeiter in der Wissenschaft, soviele slavische Patrioten hervorgegangen, slavisch im weitesten Sinne des Wortes, daß besonders die Czechen als die Wiedererwecker der slavischen Einheitsidee gelten müssen. Hauptsächlich unter ihnen hat sich in neuerer Zeit die Ansicht von der absoluten Nothwendigkeit eines einzigen höheren Idioms in der Wissenschaft und Literatur entwickelt und verbreitet."

Während man in Rußland derartig schrieb, brachten die offiziellen Vertreter des czechischen Volkes, die Abgeordneten im böhmischen Landtage nicht nur dem heiligen Vater zu seinem Jubelfeste die herzlichsten Glückwünsche dar, sondern sie votirten auch aus Anlaß des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Maj. des Kaisers den Betrag von 500,000 fl., um damit einen Landesversicherungsfond gegen Alter, Invalidität und Todfall für Arbeiter und für das Gesinde zu gründen, damit nach den Worten ihres Führers Dr. Rieger „nach dem Wohlgefallen Gottes, nach der Absicht des Kaisers, zum Ruhme des Landes, auf der Grundlage der aufrichtigen Achtung des gleichen Rechtes beider Volksstämme, der gleichen Liebe zum schönen Vaterlande und der gleichen Treue für Se. Maj. den Kaiser und das Reich ein dauerndes Werk für alle Söhne des Landes zu schaffen." Es war bei dieser Gelegenheit, daß Dr. Rieger jenen Leuten, die den Patriotismus der Czechen so gerne verdächtigen, die schönen Worte zurief: „Wenn ihr nicht unseren Gefühlen glaubt, so glaubt doch unserem Verstande."

Hier bleibt nur noch übrig, festzustellen, daß bei den

Czechen panslavistisch-russiche Sympathien und feindselige Gesinnung gegen die katholische Kirche Hand in Hand gehen. Die Jungczechen sind am weitesten vorgeschritten in ihrer Hinneigung zu Rußland, aber sie tragen auch, im merkwürdigen Gegensatze zu dem in Rußland herrschenden Absolutismus, einen unausgegohrenen Radikalismus zur Schau, rühmen sich ihrer hussitischen Vergangenheit und prunken mit ihrem Hasse gegen die katholische Kirche, was ihnen die ergebene Freundschaft der deutschen Liberalen einträgt. Es muß darauf deßwegen aufmerksam gemacht werden, weil von Rußland aus die Slaven für den Abfall von der katholischen zur griechisch-orientalischen russischen Kirche bearbeitet werden und weil die russische Agitation bei jenen Slaven, die zum Uebertritte in die russische Kirche sich bereitfinden lassen, Bestrebungen für Einführung der altslavischen Liturgie im katholischen Gottesdienst wachruft. Es ist dies ganz besonders, allerdings nicht in sehr ausgedehntem Maßstabe, bei den Südslaven der Fall.

II. Die Verhältnisse in Dalmatien.

In Dalmatien leben Serben (griechisch-orientalisch), Croaten (griechisch-katholisch) und Italiener in bunter Mischung nebeneinander. Serben und Croaten haben der Zahl nach das entschiedene Uebergewicht, während die Italiener im Ganzen (27,305 Seelen) die sogenannte „Intelligenz" für sich haben. Es gibt kaum ein Land, das politisch derart zerrissen wäre wie Dalmatien. Eine große Anzahl von Parteien bekämpft sich dort mit südländischer Heftigkeit, ohne einen Einigungspunkt zu finden. Eine Zeit lang wurde Dalmatien als Theil des dreieinigen croatischen Königreiches von den Croaten beansprucht, weil es bis zum 11. Jahrhundert zu Croatien gehört hatte. Von da ab hat Dalmatien theilweise zu Ungarn, theilweise zu Serbien und zu Bosnien gehört, bis die Republik Venedig mit Beginn des 15. Jahr-

hunderts vom größten Theil des Landes Besitz ergriff. Jetzt ist in Dalmatien der Wunsch, mit Croatien wieder vereinigt zu werden, so ziemlich verstummt, nachdem die Stellung Croatiens in Folge seines Ausgleichs mit Ungarn nichts besonders Verlockendes bietet. Der südlichste Theil von Dalmatien, der Bezirk von Cattaro, war zu Beginn dieses Jahrhunderts eine Zeit lang in russischem Besitze, und mag jetzt sehnlichst von Montenegro begehrt werden.

Schon die Nähe von Montenegro erklärt es, daß Rußland durch Agenten und Agitatoren in Dalmatien seit langer Zeit für seine Zwecke thätig ist, besonders russische Rubel zum Bau und zur Erhaltung von Kirchen, zur Verschönerung des Gottesdienstes, zur Beistellung von Paramenten, Glocken, Geräthschaften und Bildern, zur Schenkung von Schulbüchern, insbesondere aber auch von Bildern der russischen Kaiserfamilie und zur Unterstützung von Glaubensgenossen sendet, und in dieser anscheinend harmlosen Weise ganz nach der Anweisung von Pogodin sich Sympathien zu erwerben strebt. Leider muß bedauert werden, daß man österreichischer Seits nicht in gleicher Weise den russischen Lockungen entgegenwirkt, um so mehr als die Dalmatiner um bedeutende innere oder äußere Fragen sich weniger kümmern, als um ihre lokalen Streitigkeiten, und darum auch kleine Beihilfen zur Verschönerung der Kirchen und ihres Gottesdienstes in der Regel viel höher schätzen als die Verfolgung groß angelegter, idealer Pläne zum Besten und Nutzen des Volkes. Indeß wäre es doch sehr ungerecht, das dalmatinische Volk dahin zu verdächtigen, daß dasselbe an eine Anlehnung an Montenegro oder an Rußland denke, nachdem die russische Agitation thatsächliche Erfolge bisher nicht aufzuweisen gehabt hat. Der wiederholte Aufstand in einzelnen Bezirken der Bocche, welcher 1869 und 1882 bei den Versuchen, dort die Landwehrpflicht einzuführen, losgebrochen ist, hat mit russischen Sympathien nichts zu thun gehabt.

Im Laufe dieses Winters haben sich in Dalmatien für

die liberale Presse zwei Anlässe ergeben, um gegen die dalmatinische Bevölkerung den Vorwurf unpatriotischer Gesinnung zu erheben, und zwar zunächst wegen eines Antrages des dalmatinischen Abgeordneten Ljubic auf Erhaltung der altslavischen Liturgie im katholischen Gottesdienste. Seitdem seitens des hl. Stuhles den Katholiken Montenegros der Gebrauch der altslavischen Kirchensprache erlaubt worden war, weil sonst die Errichtung eines katholischen Bisthums in Cettinje unmöglich gewesen wäre, haben die russischen Agitatoren insbesondere bei jenen slavischen Volksstämmen, bei denen unmittelbare Versuche, dieselben zum Uebertritte zur russischen Kirche zu bewegen, Erfolge nicht voraussehen lassen, eine lebhafte Agitation auf Einführung der altslavischen Liturgie bei den österreichischen Slavenvölkern entwickelt.[1])

1) Unmittelbar nachdem der heilige Stuhl die Einführung der altslavischen Liturgie in Montenegro genehmigt hatte, nahm (Mai 1887) selbst das katholische (czechische) Blatt „Czech" für die altslavische Liturgie Stellung, indem es ausführte, daß sich die Verhältnisse in Böhmen ganz anders gestaltet hätten, wenn die vor tausend Jahren durch Cyrillus eingeführte slavische Liturgie sich dort erhalten hätte. „Die Berührung mit dem Westen hätte nie einen so gefährlichen, ja verderblichen Charakter angenommen, da der Cyrillismus zwischen Deutschland und Böhmen einen höheren und breiteren Damm gebildet hätte, als das Riesengebirge und der Böhmerwald seien. Dadurch wäre Böhmen von den Katastrophen des dreißigjährigen Krieges verschont geblieben und wäre nie entvölkert worden, so daß es nicht nöthig geworden wäre, die Bewohner von anderwärts her zu ergänzen. Es zeige sich überhaupt die eigenthümliche Erscheinung, daß dort, wo der cyrillische Gottesdienst sich erhalten hat, das Slaventhum gegen den fremden Einfluß sich erhalten habe. Darum sei Cyrillismus der Schutz und Schirm des gesammten Slaventhums geworden, und werde diesem ein uneinnehmbarer Wall gegen äußere Angriffe sein." Diese Ausführungen fanden bei den radikalen, kirchenfeindlichen Jungczechen natürlich lebhaften Anklang. Ihr Hauptorgan, die „Narodni Listy", bezeichnete es als Lebensaufgabe des czechischen Klerus, Propaganda für die Ein-

Auf katholischer Seite wurde diese Gefahr rechtzeitig erkannt, und man arbeitete ihr energisch entgegen. Der apostolische Nuntius, Erzbischof Galimberti, zu Wien richtete als Vertreter des heiligen Stuhles an sämmtliche Bischöfe der Monarchie, insbesondere an den Bischof von Leitmeritz, ein Schreiben, in welchem die Beibehaltung der lateinischen Kirchensprache stark betont wurde. Demselben folgte bald das Rundschreiben der Bischöfe der Kirchenprovinz Görz an ihre Diöcesanen, von welchem später noch die Rede sein soll.

Auch die liberale Presse nahm Stellung gegen die Einführung der altslavischen Liturgie, natürlich nicht aus Anhänglichkeit für die katholische Kirche, sondern einfach deßwegen, weil man damit die slavische Treue verdächtigen wollte. Es ist geradezu komisch, daß z. B. die „Neue freie Presse", welche Namens der Altkatholiken die Einführung der deutschen Sprache als Sprache des Gottesdienstes in regster Weise stets vertheidigt hat, am 4. Januar 1888, wie folgt, schrieb: „Die Curie vertheidigt die einheitliche Kirchensprache aus denselben einleuchtenden Gründen, aus denen der Staat die Staatssprache vertheidigen sollte, und sie weiß sehr wohl, welche Schädigung der kirchlichen Gewalt, welche Lockerung des Zusammenhanges der kirchlichen Provinzen mit Rom, welche Verwahrlosung der Disciplin sie dort zu gewärtigen hat, wo sie aus politischen Gründen . . . eine Abweichung von den wohlerwogenen Grundsätzen der einheitlichen Kirchensprache zugesteht."

führung der slavischen Liturgie in der gesammten westlichen Slavenwelt zu machen. Der Klerus möge nicht ruhen, bis der Papst im eigensten Interesse des Papstthums dieselbe bewillige. „Eingekeilt zwischen dem mächtigen deutschen Protestantenstaat und dem übermächtigen orthodoxen Rußland, könne das Papstthum nur kräftig fortbestehen, wenn es sich auf die völlig zufriedenen Slavenstämme stützen wird. Das volle Einvernehmen mit dem Papstthum könne aber nur erzielt werden durch die Einführung der slavischen Liturgie." Diese Sprache der Jungczechen hätte den „Czech" in seinen einseitigen nationalen Phantasien ernüchtern können.

Der Antrag, den der katholische Geistliche Abg. Ljubic
Dalmatien auf Aufrechthaltung der glagolitischen[1]
sse in Dalmatien stellte, würde nicht richtig verstanden
den, wenn man sich nicht gegenwärtig halten wollte,
; im dalmatinischen Landtag kirchlicherseits, insbesondere
ch den Erzbischof Maupas festgestellt worden ist, daß
einigen Orten Dalmatiens die slavische Liturgie zu Recht
teht. Nach den Erklärungen des Antragstellers zielte der-
be nur darauf ab, dieses Privilegium zu erhalten, nach-
n es durch das obenerwähnte Schreiben des apostolischen
untius in Wien als gefährdet erschien. Erzbischof Maupas
klärte deßwegen auch sehr richtig, daß der Landtag über eine
turgische Frage der Kirche nicht entscheiden könne, nachdem nur
i dem heiligen Stuhle erworbene Privilegien geltend gemacht
erden müßten, und bat in diesem Sinne sowohl den Antrag-
teller als auch den Landtag, nicht einen Beschluß zu fassen,
elcher der Würde des Oberhauptes des Kirche zu nahe treten
önnte. Entgegen meinte der Abgeordnete Bakotic unter
roßen Lobeshymnen auf den heiligen Vater, daß die öster-
eichische Regierung das Rundschreiben des apostolischen Nun-
ius angeregt habe und daß man deßwegen an die Regierung
ich mit der Frage wenden müsse, warum sie so weit gegan-
gen sei, das Beten in der Nationalsprache zu verbieten. Da-
raufhin stellte Erzbischof Maupas fest, daß nach seiner

---

1) Glagolica ist ein Alphabet, das neben der cyrillischen Schrift bei den Slaven, insbesondere in der altbulgarischen, oder wie Miklosich, der gelehrte Erforscher der slavischen Sprachen (dießjähriger Budgetreferent im österreichischen Herrenhause) sagt, in der pannonisch-slovenischen Sprache in Gebrauch war. In Bulgarien kam es im 12. Jahrhundert außer Gebrauch, in Croatien erst viel später. Nach dem Ausbruch des Schisma erhielten einzelne Gemeinden das Privilegium, die Liturgie in slavischer Sprache und glagolitischer Schrift zu feiern, und haben dasselbe zum Theil erhalten. Die liturgischen Bücher in glagolitischer Schrift werden in Rom gedruckt.

mündlichen Besprechung mit dem apostolischen Nuntius Galimberti das Rundschreiben an sämmtliche Bischöfe der Monarchie ohne einen kategorischen Befehl des Oberhauptes der Kirche nicht erlassen worden wäre, und daß Niemand daran denke, dem Volke zu verbieten, in seiner Sprache zu beten. In den Kirchen auf dem Lande werde immer slavisch gesungen, nur die Liturgie sei lateinisch; diese lateinische Liturgie gereiche aber der katholischen Kirche zum Ruhme, um so mehr als dadurch dem Volke ja nichts entzogen werde. Der Antragsteller selbst bedauerte, dem Rathe des Erzbischofs nicht folgen zu können, betonte aber, daß er den Gehorsam nicht versagen wollte, wenn man ihm als Geistlichen verbieten würde, in glagolitischer Sprache zu celebriren; sein Antrag gehe nur dahin, daß durch das ständige Organ des Landtags, den Landesausschuß, der Beweis erbracht werde, daß das Rundschreiben des apostolischen Nuntius in Wien auf Dalmatien keine Anwendung zu finden habe. Neue Concessionen wolle man nicht, man wolle nur die ererbten Privilegien erhalten wissen. Bei der Abstimmung gingen die katholischen Croaten mit den griechisch-unirten Serben in aller Eintracht miteinander, so daß der Antrag Ljubic gegen den Erzbischof Maupas, mit dem sich nur die italienische Minorität vereinigte, angenommen wurde. Sicherlich ist dieser Beschluß des dalmatinischen Landtags zu bedauern, nicht bloß deßwegen, weil er eine Taktlosigkeit in sich schließt, sondern auch deßwegen, weil er der russischen Propaganda auf Einführung der altslavischen Kirchensprache einen gewissen Vorschub leistet. Indeß kann es als sehr gefährlich nicht bezeichnet werden, weil es sich bei demselben thatsächlich nicht um neue Concessionen, sondern nur um Erhaltung bestehender Privilegien gehandelt hat.

Der zweite Anlaß, das dalmatinische Volk russischer Sympathie zu verdächtigen, ergab sich, als im dalmatinischen Landtag von dem (wilden) Abgeordneten Bakotic der Antrag gestellt wurde, die russische Sprache obligatorisch

in den dalmatinischen Mittelschulen einzuführen. Die Zeit, welche zwischen der Einbringung dieses Antrages und der Beschlußfassung darüber verstrich, wurde von der liberalen Presse zur Verdächtigung weidlich ausgenützt. Daß hinterher der damaltinische Landtag fast einstimmig diesen Antrag ablehnte, blieb von den meisten Blättern unerörtert, weil dieß der liberalen Partei nicht in den Kram paßte. Thatsächlich wäre die Einführung der russischen Sprache an den Mittelschulen Dalmatiens geradezu unqualificirbar gewesen, zumal bei den Besuchen russischer Kriegsschiffe in den dalmatinischen Gewässern die Croaten wie die Serben in Dalmatien sich sehr gut überzeugen können, daß die russischen Marineoffiziere correkt und geläufig deutsch sprechen, weil an der kaiserlichen Akademie in Petersburg, wo sie ihre Bildung erhalten, die meisten Gegenstände in deutscher Sprache vorgetragen werden, nachdem die russische Sprache für die technischen Ausdrücke noch viel zu arm ist.

Der Nationalitätenstreit, der in Oesterreich tobt, seit Napoleon und die Loge das Nationalitätenprincip „erfunden" haben, hat im Sprachenstreit einen widerlichen Auswuchs gezeitigt. Man will immer weniger davon wissen, daß ein Mann, der mehrere Sprachen spricht und versteht, seine geistigen Kräfte viel mehr zu verwerthen in der Lage ist, als ein anderer. Die Fehler, die in dieser Richtung begangen werden, sind doppelte: einerseits will der deutsche Liberalismus den Völkern, im Widerspruch zum freiheitlichen Gedanken der Selbstverwaltung, Verwaltung und Rechtsprechung in der landesüblichen Sprache nichteinmal im Verkehr mit den Parteien (äußere Amtssprache im Gegensatz zur innern im Verkehre der Behörden untereinander) zugestehen, andererseits wollen die Völker rein nur aus nationalen Gründen eine zu große Begünstigung ihrer Muttersprache ohne Rücksicht auf die bestehenden Bedürfnisse. So wogt in manchen Ländern der Sprachenstreit, einzig nur getragen von nationalen Sympathien und Antipathien. Der Antrag des keiner Partei an-

gehörigen Abgeordneten Bakotic konnte nur unter diesen Verhältnissen geboren werden. In Dalmatien, wo vier Sprachen italienisch, croatisch, serbisch und dazu noch deutsch (in der Armee und im Verkehr mit den Centralbehörden) concurriren, ist der Sprachenstreit natürlich sehr lebhaft und die gegenseitigen Reibungen zwischen Serben und Croaten einerseits und Italienern anderseits haben längst zur Folge gehabt, daß an den dalmatinischen Mittelschulen mit Ausnahme jener von Zara, die italienische Sprache ziemlich verdrängt worden ist, obwohl dieselbe für eine Küstenbevölkerung, die sich zumeist dem Handel und der Schiffahrt widmet, nahezu unerläßlich ist. Anderseits muß freilich auch darauf hingewiesen werden, daß die dalmatinischen Italiener eine Abart der deutsch-liberalen Partei sind und sich geradeso gut wie die Serben und Croaten in ihrer Parteipolitik vielfach in Extremen bewegen.[1])

Die Erfahrung zeigt eben überall, daß dort, wo der nationale Parteikampf entfesselt ist, ruhige Erwägung nicht Platz greift, und daß deßwegen auch im nationalen Eigensinne die Erlernung einer Sprache verweigert wird, welche zur Wahrung der eigenen Interessen im Verkehre mit der Bevölkerung des Wohnortes sogar nicht leicht entbehrt werden kann. Indeß gilt dieß zunächst von den führenden und von den treibenden Kräften der Partei und zwar jeder Partei. Die große Masse des Volkes läßt sich nicht beirren, ihren Kindern die Kenntniß der zweiten Landessprache, in Böhmen ebenso wie in Dalmatien, möglich zu machen, wenn die Möglichkeit dazu ihr nur halbwegs gegeben ist, und zwar deßwegen, weil sie die offen liegenden praktischen Vortheile mehr schätzt, als das Commando parteipolitischer Größen.

(Dritter Artikel folgt.)

---

1) Die schon berührte „Montenegrinische Dampfschiffahrtsgesellschaft" konnte wesentlich nur durch die finanzielle Beihilfe italienischer Firmen in Triest gegründet werden.

LXXXII.

Zeitläufe.

Die zwei Seiten der englisch-irischen Krisis; der päpstliche Erlaß an die irischen Bischöfe vom 20. April d. Js.

31. Mai 1888.

Unter obiger Ueberschrift haben die „Zeitläufe" vor zwei Jahren die von Neuem begonnene Bewegung in Irland und wegen Irlands besprochen.[1]) Die Wogen gehen heute noch ebenso hoch und eine endgültige Besänftigung der stürmischen See ist noch immer nicht abzusehen. Der heilige Stuhl selbst ist seit Jahr und Tag, durch einen eigens hiezu nach Irland gesendeten Prälaten mit der gründlichen Erforschung der irischen Frage befaßt, und er hat nun gleichfalls gefunden, daß dieselbe zwei Seiten habe, die wohl zu unterscheiden seien.

Eigentlich unterscheidet das bekannte Dekret des heiligen Officiums der Inquisition zweimal zwei Seiten, wie auch diese Blätter vor zwei Jahren gethan haben. Herr Gladstone, der damalige Premier, hat unter Verläugnung seiner eigenen

1) „Die zwei Seiten der englisch-irischen Krisis. Studien und Skizzen." I—III. Artikel. „Histor.-polit. Blätter." 1886. Band 97. Heft vom 1. Mai, 16. Mai und 16. Juni.

Thaten und politischen Vergangenheit zwei große Maßregeln zur Lösung der irischen Frage auf einmal in Vorschlag gebracht: nämlich Home-Rule und den Landaufkauf für die irischen Pächter. Gerade die Landbill hat er aber alsbald fallen lassen, um die ganze Kraft seiner Partei auf die Durchsetzung eines eigenen Parlaments für Irland zu werfen. Das sociale Moment hatte für seinen Liberalismus, wie für alle andern, geringeres Gewicht als das politische: eine Auseinandersetzung zwischen England und Irland nach dem neuen Muster des österreichisch-ungarischen Ausgleichs, von dem man allerdings nicht meinen sollte, daß er für irgend Jemand noch etwas Verlockendes haben könnte, erschien jetzt als Universalmittel zur Beseitigung aller Schwierigkeiten.

Diese Blätter waren daher der Meinung, Herr Gladstone habe seine Absichten für Irland in verkehrter Ordnung zur Vorlage gebracht; er hätte die Agrarfrage vorangehen und das Home-Rule zurückgestellt lassen sollen, dann würden die unversöhnlichen Hetzer gegen England und würde die Stimmung gegen die Einheit des regierenden Reichsparlaments in Irland selbst den Boden verloren haben.[1]) Der heilige Stuhl unterscheidet nun gleichfalls zwischen den beiden Seiten, aber nur um über Home-Rule gar keine Meinung auszusprechen, wie das auch für jeden Unbefangenen selbstverständlich ist. Der Papst persönlich mag über Home-Rule politisch denken, wie er will; aber weder verstößt dasselbe gegen einen Glaubenssatz, noch steht ihm ein göttliches Gebot entgegen: „Du sollst nicht!" Also hat das Oberhaupt der Kirche darüber nicht zu befinden.

---

1) Ein paar Monate später wurde aus England berichtet, der als Specialcommissär nach Irland gesendete General Buller habe dem Minister des Innern im neuen Kabinet erklärt: „die wirkliche Ursache der socialen Unruhen in Irland sei die Landfrage, und die Pächter fragten viel mehr nach ihren Stellen als nach Home-Rule." S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 18. September 1886.

Anders steht es mit der Landfrage. Aber auch hier unterscheidet der heilige Stuhl zwischen dem Zweck und den zur Erreichung desselben gebrauchten Mitteln. Aus dem Wortlaut des Dekrets des heiligen Officiums ist klar zu entnehmen, daß der Vatikan die Lösung der Landfrage als ein unverrückbares Ziel betrachtet; das päpstliche Begleitschreiben vom 20. April anerkennt die „traurige Lage", aber die Bischöfe sollen sorgen, daß „in dem Bestreben, ein Heilmittel für die traurige Lage ausfindig zu machen, die Grenzen der christlichen Liebe und Gerechtigkeit nicht überschritten werden." Als solche Ueberschreitungen bezeichnet das Dekret nur den sogenannten „Feldzugsplan" und das „Boykotten". Es sind in der irischen Bewegung noch andere Mittel in Anwendung gekommen, von welchen diese Blätter vor zwei Jahren sagten: „Die irischen Bewegungsparteien haben in den geheimen Gesellschaften eine Gestalt angenommen, die wahrlich nichts Gutes verheißt, wenn die Bundesgenossen dieser Meuchelmörder und Dynamithelden das Schicksal Irlands in die Hand bekommen sollten". Von diesen Gräueln nimmt das Dekret gleichfalls keine Notiz; denn über die Verwerflichkeit solcher Waffen auch in dem bittersten Kampfe kann kein Zweifel bestehen, wie es bezüglich der genannten beiden Kampfmittel allerdings der Fall war: des „Feldzugsplans" und des „Boykottens".

Für die katholische Presse, nicht nur jenseits des Kanals, sondern auch bei uns, lag in der irischen Bewegung eine starke, und nicht überall abgewehrte Versuchung, über die Mittel und Wege ein Auge zuzudrücken oder auch beide. Es ist ja auch erklärlich. Die Geschichte des Märtyrer-Volkes auf der grünen Insel liegt noch immer wie ein Schlagbaum vor den katholischen Sympathien gegenüber England, obwohl jenes England, welches das Elend der Religionskriege über die Iren gebracht und die Katholiken durch drei große Confiskationen zu Sklaven auf ihrem eigenen väterlichen Grund und Boden gemacht hat, heute nicht mehr existirt. Nach den für Herrn Gladstone unglücklichen Wahlen vom Juli 1886

schrieb derselbe an einen durchgefallenen Parteifreund: „Ich rathe Ihnen, sich mit Eifer auf das Studium der irischen Geschichte zu werfen; ich habe derselben so viel Fleiß zugewandt, wie mir meine geringe Muße erlaubte, und ich bin erstaunt über die Schande und Gemeinheit — es gibt keine Worte, welche stark genug sind — welche die ganze Geschichte der Union beflecken.“ In einem andern gleichzeitigen Briefe behauptet er: „Die Politik Englands Irland gegenüber ist im großen Ganzen von der civilisirten Welt mit Unehre und sogar mit Schmach gestempelt worden.“ [1]) Das ist das Resultat verspäteter Studien protestantischerseits; bei den Katholiken, und bevorab im Vatikan, ist die dritthalb hundertjährige Wütherei Englands gegen die katholische Treue des irischen Volkes stets in lebendigem Andenken geblieben, und zwar geradeso, wie Herr Gladstone sie jetzt ansieht.

Trotzdem wurde die Frage im Vatikan nicht als bloße Herzens- und Gefühlssache behandelt. Der Beweis dafür ist älter als das vorliegende Dekret, und auch älter als die Entsendung des Monsignore Persiko behufs persönlicher Erforschung der Verhältnisse in Irland. Ehe noch der Kampf zwischen den Pächtern und den Grundherren brennend geworden war, hatte der heilige Stuhl bewiesen, daß alles Mitleid mit dem armen Volke ihn doch nicht hindere, das Thun und Lassen der Führer desselben und die Mittel des Widerstandes an dem Maßstabe der christlichen Sittenlehre und der Rechtsnorm zu messen. Der Vorgang scheint fast schon wieder vergessen zu seyn; aber er ist gerade jetzt von Wichtigkeit, weil er die völlige Grundlosigkeit der wohlfeilen Ausrede erweist, daß das Dekret des heiligen Officiums durch einseitige Berichte des Monsignore Persiko veranlaßt, während dieser selbst hinwieder durch die ihn captivirenden Grundherren getäuscht worden sei.

---

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 20. Juli 1886.

Es war zur Zeit, als noch ganz England unter dem ındrucke der Mordthaten im Dubliner Phönixpark und der Dynamitattentate in London stand, daß in Irland der öffent-che Aufruf zu einer Sammlung erging, behufs einer Dota-on für Herrn Parnell, das Haupt der „Nationalliga" und er Führer des irischen Clubs im Parlament. Herr Parnell ſt bekanntlich Protestant und stammt aus einer irisch-ameri-anischen Familie. Er war von jeher der Hauptvermittler ɔer engen Verbindung mit den in Nordamerika lebenden Iren, welche durch ihre sehr bedeutenden Geldopfer die irische Bewegung aufrecht halten. Schon vor zwei Jahren wurde die Summe der durch Parnell von Seite der irisch-amerikanischen „Nationalliga" ihr zugekommenen Unterstützungsgelder auf zwei Millionen Dollar berechnet.

Neben dieser Nationalliga besteht aber in Nordamerika noch der eigentliche Fenierbund, die „Dynamit- und Scharmützelgruppe", und so sehr die Führer in Irland sich gegen jedes Zusammenwerfen mit diesen Leuten verwahren, Parnell insbesondere, so ist doch das Verhältniß thatsächlich ein sehr zweideutiges. Die nach Amerika auf Besuch gekommenen irischen Führer pflegen sich alsbald genöthigt zu sehen, in den dort herrschenden Ton einzustimmen, und bewaffnete Erhebung in Irland, Losreißung von England ist dort die Losung.[1]) Vor ungefähr einem Jahre haben die Londoner „Times" sogar direkt eine Reihe von Aktenstücken und Auszüge aus Reden und Zeitungsartikeln der „Parnelliten" sowohl in Irland selbst, als in Amerika veröffentlicht, aus welchen sich unabweislich ergebe, daß dieselben für die innerhalb der letzten Jahre in Irland begangenen Verbrechen und Ausschreitungen unmittelbar verantwortlich seien. Das Blatt forderte Herrn Parnell auf's Bestimmteste auf, vor Gericht zu gehen und

1) Aus Washington in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 11. September 1887. — Aus London in der Wiener „Neuen Freien Presse vom 16. Sept. 1887.

Verläumdungsklage zu stellen. Die Sache erregte großes Aufsehen inner- und außerhalb des Parlaments; das Ministerium erbot sich, die Kosten des Processes für Parnell und seine Freunde zu tragen und ihnen die Wahl ihrer gesetzlichen Vertheidiger freizustellen. Herr Parnell aber ließ die Herausforderung völlig unbeantwortet; er wußte offenbar: warum?

Auf diese Enthüllungen brauchte man indeß im Vatikan nicht zu warten. Man war auch weit entfernt, eine politische Nachforschung über Parnell und seine Freunde zu veranstalten, um eine Freisprechung oder Verurtheilung der Partei zu begründen. Der heilige Stuhl verbot einfach in einem Schreiben der Propaganda an die irischen Bischöfe die Theilnahme an der Demonstration und das Betreiben der Sammlung durch den Klerus und in den Kirchen. Der „Feldzugsplan" existirte damals noch nicht; als er aber in's Werk gesetzt war, konnte es an Rückblicken auf jenes Einschreiten des heiligen Stuhles nicht fehlen. Unter Anderm ließ sich das, übrigens nicht parnellitisch gesinnte, Blatt „Tablet" von einem Irländer in Rom schreiben, wie folgt:

„Es sind kaum vier Jahre her, daß in Folge irriger Meinungen über den Sachverhalt der viel besprochene, gewöhnlich de Parnellio bezeichnete Brief der Propaganda an die irischen Bischöfe gesandt wurde; seitdem aber haben sich die Anschauungen des Vatikans bezüglich der irischen Angelegenheiten vollständig geändert. Zu der oben erwähnten Zeit, im Mai 1883, war dem Papst gesagt worden, Mr. Parnell und seine Parlamentspartei seien Mitglieder einer geheimen revolutionären Gesellschaft, ähnlich den auf dem Festlande bestehenden, und auf Grund dieser Nachricht wurden die Bischöfe gewarnt, ihn zu unterstützen oder sich an den für seine Zwecke eröffneten Sammlungen zu betheiligen. Dr. Croke, der Erzbischof von Cashel, war damals in Rom und erhielt bei seiner Audienz im Vatikan eine so strenge Ermahnung von Sr. Heiligkeit, daß er, ohne Erklärungen zu wagen, Rom sogleich verließ, indem er einfach sagte: als Bischof wisse er zu hören und zu gehorchen. In derselben Woche noch wurde der Brief der Propaganda ab-

ndt und rief in Irland Bestürzung, ja beinahe Empörung vor. Es ist leider gewiß, daß in Folge dieses Briefes ausende irischer Katholiken eine Zeitlang ihre religiösen Pflichten cht erfüllten, und die Sache nahm eine so ernste Gestalt an, ß Manche fürchteten, es würde ein allgemeiner Abfall der ;rländer vom katholischen Glauben stattfinden."

„Glücklicherweise war jedoch der Brief keine bindende Aeußerung. Er war weder eine päpstliche Bulle noch eine Encyklika, und die göttliche Vorsehung bediente sich seiner, um Rom eine bessere Erkenntniß der irischen Angelegenheiten zu vermitteln. Der Papst begann nun, die Sache persönlich zu untersuchen, und ein irischer Bischof nach dem andern ward nach Rom berufen, und aufgefordert, seine Ansicht in privater Unterredung Sr. Heiligkeit mitzutheilen. Die Geduld, welche Dr. Croke bei seiner ersten Audienz bewiesen, ward nun reichlich belohnt durch die Möglichkeit, dem Papste ausführlich den ganzen Landstreit darzulegen, welcher die Grundlage von Irlands Unglück bildet. Wenn von englischer Seite auch jetzt noch versucht wird, den Vatikan zu überzeugen, daß die Nationalliga eine gesetzlose Verschwörung und der Feldzugsplan eine Verletzung des göttlichen Sittengesetzes sei, so ist man in Rom zu klug, um sich dadurch blenden zu lassen."

Die Quelle, welcher diese Darlegung entnommen ist, spricht nach einer Schilderung der Gräuel neuerlicher Pächteraustreibungen und der Hinweisung auf die Rathlosigkeit der Regierung, die immer wieder auf das bekannte Auskunftsmittel der Auswanderung zurückkomme, auch die eigene Ueberzeugung dahin aus: „Dieser Ruf nach neuerlicher Verminderung der schon so stark reducirten irischen Bevölkerung erklärt den dringenden Wunsch der Irländer nach Autonomie, und man begreift auch das entschiedene Eintreten des katholischen Episkopates von Irland für den Feldzugsplan. In diesem Eintreten werden sich die hochwürdigsten Bischöfe auch nicht beirren lassen durch die wider sie geschleuderten Verläumdungen, wozu z. B. der von einem torystischen Lord kürzlich bei einem Meeting ausgesprochene Vorwurf gehört: es bestehe in Irland ein verschleierter Aufruhr in Gestalt systema-

tischen Betrugs, der von den höchsten der geistlichen ... des Volkes empfohlen werde." [1])

Um dieselbe Zeit war aber in englischen Blättern ... einer Denkschrift des „Irischen Collegs" in Rom die ..., welche bezüglich des Papstes behauptete, er blicke mit ... Betrübniß auf den Gang der Bewegung in Irland, ... „das Land mit Anarchie und Verwüstung erfülle". ... Denkschrift ist dem Wortlaut nach nicht bekannt ..., aber sie soll entschieden für die Verbrechen-Bill, das auch ... den Gladstonianern auf's Heftigste bekämpfte „Zwangsgesetz" gegen die irische Nationalliga, eingetreten seyn. „Von ... lichen irischen Mißständen", so wurde die Begründung ... Denkschrift skizzirt, „höre man nichts mehr, Alles gehe in dem wilden Geschrei nach Lostrennung auf. Was in dem ... Pius IX. verdammten Aufstande von 1866 Verrath ... werde jetzt nur noch als Sache der praktischen Politik betrach-tet. Handlungen gegen die Moral, Religion oder den Frieden der Gesellschaft können aber nicht wie ein Chamäleon die ... wechseln. Parnell verbinde sich mit den Aposteln der ... und habe, um seine sich selbst gestellte Aufgabe, das ... Band zwischen England und Irland zu lösen, die irischen Massen zu Verräthern gemacht. Die Katholiken Roms ... anderer Länder, welche die parnellitische Bewegung bisher ... günstigen Augen ansahen, kennen den furchtbaren Terrorismus nicht, welchen die Parnelliten überall ausüben, wo sie es ... mögen. Dieser Terrorismus sei von Anfang an die Quelle der Macht Parnells gewesen." [2])

Unseres Wissens ist bestritten worden, daß die Denkschrift vom Irischen Colleg als solchem herrühre; jedenfalls aber steht der Verfasser mit solchen Anschauungen unter den englischen ...

---

1) Von Vogelsang: „Monatsschrift für christliche Socialreform" Wien, 1887. April-Heft S. 188 ff.

2) Römische Correspondenz des „Daily Chronicle" in der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 22. Mai 1887.

irischen Katholiken nicht allein. Auf diese Thatsache hatte mehrere Monate vorher eine Londoner Correspondenz hingewiesen, welche unter Anderm auch damals schon die Stellung Parnell's zum „Feldzugsplan" gerade so bezeichnete, wie er selbst sich jetzt öffentlich darüber ausgesprochen hat[1]). Bekanntlich hat Parnell erklärt: er sei persönlich Gegner dieser Gründung Dillon's gewesen, schon weil er vorausgesehen habe, daß sie nur der Regierung zu Hülfe kommen und den Vorwand zu einem neuen Zwangsgesetz gegen die Nationalliga bieten werde; aber er sei damals krank gewesen und habe nichts verhindern können.

Wirklich berichtete die gedachte Correspondenz schon anderthalb Jahre vorher: Parnell sei mit der Haltung Dillon's nicht einverstanden; letzterer solle seinen Feldzug ganz auf eigene Faust begonnen haben, und Parnell werde demnächst nach Irland gehen, um ein Compromiß zu Stande zu bringen. Die Correspondenz fügt aber in bezeichnender Weise bei: „Die versöhnliche Haltung Parnell's, die freilich nur das Produkt politischer Berechnung ist, kommt den irischen Agitatoren in hohem Grade ungelegen. Die Anarchisten und namentlich die irischen Amerikaner sind darüber höchst ungehalten, da eine Versöhnung ihren Agitationen den Boden entzieht. Diese Eindrücke schädigen das Ansehen Parnell's, und es hat fast den Anschein, als ob Dillon sich bereit mache, ihm den Rang abzulaufen und an die Spitze der irischen Bewegung zu treten. Schon sollen die Irisch-Amerikaner den Rücktritt Parnell's von der Leitung der Partei verlangt haben, falls er sich nicht entschließen will, Dillon, O'Brien und die anderen Gefährten derselben zu unterstützen."

Wenn es nach Parnell's eigenen Andeutungen schon im Schooße der Bewegungspartei selber an Spannungen nicht fehlt, so darf man noch weniger annehmen, daß die Gesammtheit

---

1) Londoner Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 28. Dezember 1886.

der irischen Katholiken, geschweige denn der englischen, derselben, und nun gar der schärferen Tonart eines Dillon und der amerikanischen Richtung, angehöre oder zustimme. Auch in dieser Beziehung kann man die Angaben der mehrerwähnten Correspondenz als vollkommen richtig ansehen. „Der Stand der Angelegenheit ist wesentlich verschlimmert worden durch die Handlungsweise des katholischen Erzbischofs Walsh; man sagt aber, daß der Schritt desselben in Rom nicht gebilligt werde. Die Katholiken Englands nehmen eine sehr entschiedene Stellung gegen den irischen Bischof ein, und selbst in in der Diöcese desselben soll es Viele geben, die mit der Parteinahme für die Pächter, welche die Pachtzahlung verweigern, nicht einverstanden sind. Die entschiedensten Gegner Dillon's in England sind die Katholiken. Angesichts einer so weit verbreiteten Mißstimmung regt sich an vielen Stellen die Hoffnung, daß man doch vor dem Aeußersten zurückschrecken und die Hand zum Frieden bieten werde."

Die katholische Presse hat bisher allerdings entgegengesetzte Anschauungen von der Haltung der englischen Katholiken vertreten, und sich dabei hauptsächlich auf den Cardinal Manning berufen. Aus einer großen Rede, die er im Jahre 1886 über Irland hielt, wurde der Schluß gezogen, daß er als Ausgangspunkt der irischen Regeneration eine lokale Selbstregierung verlange, von der er in erster Linie die Wiederaufrichtung des alten irischen Bodenrechtes erwarte.[1]) Damit ginge aber der Cardinal noch über Herrn Gladstone hinaus; denn weder dessen Landbill noch die Home-Rule-Bill hätte einem irischen Parlament die Möglichkeit eröffnet, behufs Lösung der Agrarfrage die irischen „Landdiebe", wie die Landlords dort genannt zu werden pflegen, einfach zu expropriiren. Der

---

1) Reußer „Christlich-sociale Blätter." 1886 Heft 14. S. 436 ff. Das Blatt selber meinte, „daß das englische Parlament unfähig sei, ein irisches Bodenrecht zu schaffen, sei längst durch sein vergebliches Bemühen erwiesen."

Cardinal ist allerdings ein warmer Freund des irischen Volkes, das er kenne und liebe, obwohl „Engländer durch und durch“, wie er sagte. Aber das Dekret des heiligen Officiums konnte er mit voller Seelenruhe lesen. In einer neuerlichen Unterredung über die Verhältnisse in Irland erklärte der Cardinal: „Man habe ihn schon wiederholt über seine Ansicht hinsichtlich des Boycottens, der ‚Mondscheinler‘ und dergleichen befragt. Er halte dafür, daß Ungerechtigkeit stets die schlimmsten Leidenschaften im Menschen entwickle, und Boycotters und Mondscheinler seien gewiß nichts Anderes als das Produkt einer ungerechten Behandlung.“ Wenn er aber mit aller Entschiedenheit die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit durch gesetzliche Regelung des Grundeigenthums, beziehungsweise der Pachtverhältnisse, verlangt, so anerkennt er doch die Eigenthumsrechte der Landlords und ist weit entfernt, jedes Mittel der Selbsthülfe zu billigen. Vorsichtiger Weise fügte er auch noch bei: die Bezeichnung „irisches Parlament“ im landläufigen Sinne habe er nie geliebt.[1])

Im Mai v. Js. haben die irischen Bischöfe in einer Conferenz zu Maynooth einen Protest gegen die noch vor dem Oberhause schwebende „Zwangsbill“ beschlossen. Sie führen eine äußerst scharfe Sprache. Sie erklären die Maßregel gegen die verfassungsmäßigen Freiheiten des Landes für völlig unbegründet, da Irland „mit Ausnahme einiger wenigen Bezirke von geringer Ausdehnung vorzugsweise frei sei von Verbrechen und schweren Vergehen, und sogar auch von gewöhnlichen Gesetzesübertretungen“. Das Gesetz, sagen sie, würde nur „die traurige Arbeit der geheimen Gesellschaften“ fördern und die Beziehungen zwischen den Landlords und den Pächtern noch mehr verbittern, so daß ein gütlicher Ausgleich in der Agrarfrage auf Grund der Ablösung („Rückkaufs“) immer unmöglicher würde. Sie beschuldigen die Minister

---

1) Aus dem „Tablet“ im „Wiener Vaterland“ vom 21. März d. Js.

geradezu des bösen Willens, daß sie der allgemeinen Herabsetzung der Pachtzinse nach Maßgabe des heutigen Werthes der Bodenerzeugnisse Widerstand entgegengesetzt hatten, obwohl die Maßregel durch die von der Regierung selbst eingesetzte k. Agrarcommission für dringlich erklärt worden sei, und dadurch erst eine billige Grundlage für die Ablösung der Ländereien gewonnen werden könnte.[1]) Für Home-Rule wollten die Bischöfe nicht nocheinmal eintreten. Wenn sie aber auch, im Gegensatz zum Cardinal Manning, ein nationales Vollparlament verlangt hätten, so würden diese wie die übrigen Ansprüche ihrer Resolutionen die Censur des römischen Inquisitions-Collegiums ohne Weiteres passirt haben: non interest.

Anders steht es mit den Auswüchsen der „schlimmsten Leidenschaften", wovon der Cardinal Manning gesprochen hat. Durch ein eigenthümliches Zusammentreffen bringt das Blatt, welches zuerst den Text des römischen Dekrets und päpstlichen Erlasses über den Kanal herübergebracht hat, auf der nächstfolgenden Seite folgende Nachricht. „In Tralee wurden am 28. April die Mondscheinler Mariarty und Hayes durch den Strang hingerichtet; sie hatten am 21. Januar den Pächter Fitzmaurice in Lixnaw, Grafschaft Kerry, auf offener Landstraße ermordet, weil er ein boycottirtes Gehöft gepachtet hatte".[2]) Der Fall stund leider nicht vereinzelt da. Ein Baum aber, der solche Früchte trägt, mußte an der Wurzel angegriffen werden: das und nichts weiter ist vom heiligen Stuhl geschehen.

Die Führer der Nationalliga und ihre Genossen im Parlament erheben nun großen Lärm über den päpstlichen Erlaß vom 20. April, welcher die Entscheidung der obersten Congregation der Inquisition den irischen Bischöfen mitgetheilt hat. Sie wollen gut katholisch seyn, aber sie protestiren gegen

1) S. den correkten Text der Resolutionen Berliner „Germania" vom 14. Juli 1887.

2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 3. Mai d. Js.

den Erlaß, weil er eine Einmischung in die politischen Angelegenheiten des Landes und ein Eingriff in die freie Ausübung ihrer parlamentarischen Pflichten sei. Das konnte man möglicher Weise von dem bekannten Jacobini'schen Briefe in der deutschen Septennatsfrage sagen. Aber derselbe war ein rein diplomatisches Aktenstück; keine heilige Congregation war dabei betheiligt, sondern nur das Staatssekretariat im Vatikan. Der Brief gab bloß einen Rath, keine Entscheidung; er berief sich nur auf Gründe der Zweckmäßigkeit, nicht auf die ewigen Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit. Er war an die Führer einer parlamentarischen Partei gerichtet, nicht an die deutschen Bischöfe, wie der Erlaß vom 20. April an die Oberhirten der irischen Kirche, bei deren einigen den Anschauungen des heiligen Officiums widersprechende Ansichten Eingang gefunden hatten.

Vor Allem bei dem Dubliner Erzbischof Walsh. Man darf aber den besonderen Grund nicht übersehen, warum der Erzbischof für die irischen Pächter eine völlige Ausnahmestellung von der allgemeinen Rechtsregel in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte. Dieselben, sagte er, seien nicht wie die englischen Pächter, die einfach abziehen könnten, wenn ihnen der Pachtcontrakt nicht mehr passe, eine flottirende Masse, sondern seßhafte Leute, die ein Miteigenthumsrecht an den gepachteten Ländereien hätten. Das sei die Folge der Agrargesetze seit 1870, insbesondere der Landakte von 1881. Durch dieses Landgesetz, welches die Feststellung statutenmäßiger Pachtungen mit durch das Gericht bestimmten Renten geschaffen, habe der Landlord aufgehört alleiniger Eigenthümer des Pachtgutes zu seyn, und habe der Pächter die Stelle eines Miteigenthümers errungen.

Das ist nun allerdings richtig; und eben darum ist Gladstone's irische „Pächterbill" von 1881 als eine so großartige Maßregel für das Land gefeiert worden. Der Minister selbst sagte damals in der Einführungsrede: es sei die schwierigste und complicirteste Frage, die ihm in seinem öffentlichen Leben

vorgekommen sei, und noch nie habe er ein solch überwältigendes Gefühl von der enormen Bedeutung einer Gesetzesvorlage gehabt. In der That sahen damals die extremen Landreformer ihre Erwartungen übertroffen. Die sämmtlichen irischen Bischöfe dankten dem Minister für die Vorlage, auf deren solider und gerechter Basis die irische Landfrage endlich gelöst werden könnte. Einige Principien der Bill würden, wenn völlig entwickelt, die magna charta der Rechte und Freiheiten der irischen Bauern seyn: so erklärte sich der Bischof von Ossory vor offenem Meeting. Die Bill entzog den Pächter der einseitigen Willkür der Landlords; die neue „k. Landcommission" war sein Gerichtshof. Das Gericht schätzte die Pachtrente ab, verbriefte das Pächterrecht an dem Gut und vermittelte den allenfallsigen Ankauf desselben.[1] Tausende von Pachtungen sind im Laufe der nächsten drei Jahre unter Herabsetzung der Pachtzinse um 16 bis 20 Procent gerichtlich fixirt worden, und noch im vorigen Jahre hat die Landcommission in einigen, von der landwirthschaftlichen Noth besonders hart betroffenen, Distrikten neue Absetzungen bis zu 40 Procent ausnahmsweise verfügt. Die Dubliner Versammlung der katholischen Abgeordneten Irlands vom vorigen Monat bemerkt selbst in ihrer Resolution: „seit dem Beginn des Feldzugsplans habe die Toryregierung ein Gesetz herausgegeben, welches allein 100,000 Pachtcontrakte als einseitig und bedrückend umgewandelt habe".

Was schließt nun der Herr Erzbischof aus dem Princip jener irischen Landbill? Nachdem die allgemeine landwirthschaftliche Krisis in Irland neue Verheerungen angerichtet hatte und die Pachtzins-Rückstände sich mehr und mehr anhäuften, stellte Parnell wiederholt Anträge auf neue Ueber-

---

1) „Histor.-polit. Blätter." 1881. Band 87. S. 820 f.: „Gladstone's irische Landbill." — Verfasser war Herr Dr. Steffens, ein durch den preußischen Culturkampf nach England versprengter, zur Zeit in Rom lebender deutscher Gelehrter.

weisung der ganzen Frage vom gerechten Pachtzins an einen Gerichtshof. Die Anträge wurden abgelehnt; und nun erklärte sich Dr. Walsh einem Interpellanten gegenüber auf die Frage, ob er sich als Haupt der christlichen Kirche in Irland über die Verletzung der gewöhnlichsten Ehrlichkeit in dem „Feldzugsplan" des Abgeordneten Dillon, welcher es dem Pächter, also Einem der Vertragschließer, anheimstelle, die Bedingungen zu bestimmen, unter denen der Vertrag fortbestehen solle, nicht entsetze? wie folgt: „Wäre Parnell's Bill angenommen worden, so hätten die Pächter heute nicht die Feststellung der gerechten Herabsetzungen und des gerechten Zinses selbst in die Hand genommen. Die bestehenden Gerichtshöfe des Königreichs würden sie übernommen haben. Wenn nun der ‚rauhe und rasche Weg' an Stelle des gerichtlichen Vorgehens getreten ist, so sind dafür nicht die irischen Pächter zu tadeln oder ihre parlamentarischen Vertreter und politischen Führer. Es mußte irgend ein Weg gefunden werden, den Werth des Landes festzusetzen. Jeder Versuch, die Sache der gesetzlichen Autorität der Gerichtshöfe zu übertragen, ist mißglückt. So ist sie nun trotz aller unserer Bemühungen in die Hände der Pächter gekommen."[1])

Diese Anschauung ist es, welcher das heilige Officium sein non licet entgegengesetzt hat. Der begleitende päpstliche Erlaß vom 20. April bemerkt noch besonders: „Die Gerechtigkeit dieser Entscheidung wird Jedermann leicht einleuchten, der verstandesgemäß erwägt, daß ein durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung vereinbarter Pachtzins nicht ohne Verletzung eines Vertrags durch den bloßen Willen des Pächters ermäßigt werden kann, insbesondere wenn Tribunale vorhanden sind für die Begleichung solcher Streitfragen und die Herabsetzung ungerechter Pachtzinse innerhalb der Grenzen der

1) Aus der Londoner „Pall Mall Gazette" im Wiener „Vaterland" vom 8. Januar 1887, vgl. die Nummer vom 5. November 1886.

Digitized by Google

Billigkeit, nach Inbetrachtnahme der Ursachen, welche den Werth des Bodens verringern.[1]) Auch kann es nicht als statthaft erachtet werden, daß Pächtern Pachtzinse erpreßt und in die Hände unbekannter Personen zum Nachtheil der Grundbesitzer gelegt werden. Endlich ist es gegen die Gerechtigkeit und christliche Liebe, durch ein sociales Interdikt diejenigen, welche die Pachtzinse, die sie vereinbarten, zu zahlen gewillt sind, oder jene, welche in der Ausübung ihres Rechtes leerstehende Gehöfte pachten, zu verfolgen".

Mag sich nun die Nationalliga noch so mächtig aufbäumen, der irische Klerus steht noch im alten Ansehen, und der Bann wird gebrochen seyn. Der Widerspruch wird nur zum Schaden der gewaltsamen Verschwörung ausschlagen. Wenn Herr Gladstone seine Landankaufs-Bill mit Ernst verfolgt hätte, anstatt sie hinter den Sturmwolken seines Home-Rule-Vorschlags verschwinden zu lassen, dann wäre die Schwierigkeit wohl schon auf den Weg ihrer Lösung gebracht. Daß die Landlords doch auch ein Recht auf Berücksichtigung ihres Eigenthums, sei es auch nur ein „Miteigenthum", haben und nicht ohne Weiters beraubt werden dürfen: das war auch der Grundgedanke seiner eigenen Landbill. Ohnehin ist ein großer Theil dieser Grundherren bereits ruinirt, die Güter anderer sind verpfändet und jüdische Geldgesellschaften in London herrschen als die eigentlichen Besitzer ganzer Landstrecken. Das ist die Ursache der herzlosesten Ausbeutung, die auch Cardinal Manning betont hat, und sie ruft am lautesten nach Abhülfe.

Nur zu oft wird auch übersehen, daß die Landfrage keine ausschließlich irische ist, da ja das Pächterelend ebenso in England und Schottland existirt, und daß insbesondere in Irland mit Herabsetzung des Pachtzinses noch nichteinmal geholfen wäre, da der Besitz von mindestens 80,000 Pächtern

---

1) Damit ist die k. Landcommission von 1881 gemeint.

zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist.[1]) Alle diese Umstände, sowie die „Heiligkeit der Verträge" hat die Regierung in's Auge zu fassen, und dazu hat sich Lord Salisbury schon in der Adreßdebatte vom 19. August 1886 verbindlich gemacht. Im Gegensatz zu Gladstone und der irischen Fraktion sind auch alle Schattirungen der Parlamentsmehrheit einig darüber, daß vor der Lösung der Landfrage von Home-Rule keine Rede seyn könne. Während die Irländer bei der Adreßdebatte erklärten: ihnen sei mehr an der Regelung der nationalen, als an der der Landfrage gelegen, hat der Schatzkanzler Göschen in Liverpool geäußert: seine Partei, die liberal-unionistische, „betrachte die Landfrage als den wichtigsten Faktor des Problems und wolle die Pächter allmählig zu Eigenthümern des Grund und Bodens machen; das sei wichtiger als Home-Rule." Ebenso hat der radikale Führer Chamberlain stets erklärt: „Home-Rule sei nicht möglich, ehe die Landfrage gelöst sei."[2])

Gladstone selbst hat dieß bei seinem ersten Schritte thatsächlich anerkannt. In der richtigen Erkenntniß, daß die Pachtzahlung in Irland aufhören würde, sobald die Parnelliten dort die Gewalt in die Hände bekämen, stand er vor der Alternative, entweder die irischen Gutsbesitzer zu entschädigen oder den Home-Rulers die absolute Controle der irischen Justizpflege zu versagen, die sie in den Stand gesetzt hätte, das Ideal jenes Bauern zu verwirklichen, welcher erklärte: „Home-Rule bedeutet das Land umsonst". Da aber die Parnelliten von der Vorenthaltung der Justizpflege nichts wissen wollten, so entschloß er sich zur Verbindung der Landankaufs-Vorlage mit seiner Bill, und da er auch mit dieser Vorlage an seinem eigenen liberalen Troß scheiterte, so stand er moralisch wieder vor der Unmöglichkeit eines irischen Voll-

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 27. Januar 1887.
2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 29. December 1886.

parlaments.[1]) Der von Ehrgeiz verblendete Greis ist aber noch weiter gegangen, indem er in seinen Reden an die keltische Bevölkerung auch dieser eine Art von unabhängigem Parlament zusprach. Einer seiner eifrigsten Anhänger hat ihm über die Voranstellung des „Nationalitätsprincips" den Rücken gekehrt. „Wohin", schrieb er an Chamberlain, „soll eine solche Politik führen? Sollen der ganze Gang der Geschichte und die harmonisirenden und vermittelnden Wirkungen der Zeit umgestürzt werden?"[2]) Aus demselben Grunde hat der Führer der mit der gegenwärtigen Regierung verbündeten liberalen Unionisten, Lord Hartington, jüngst an seine Parteifreunde in Irland geschrieben: „Die Regierung dürfe nicht eine irische Nationalität als Grundlage einer irischen Regierung anerkennen".

Gewiß ist es weder die Katholicität der Irländer, noch sind es die von der protestantischen Suprematie ab antiquo an ihr verübten Verbrechen, was die England feindliche Presse bei uns für die irische Nationalliga und den Gladstonianismus einnimmt. Unsere katholische Presse aber sollte sich die Sache ruhiger überlegen. Die geheimen Praktiken jener Liga sind nun von der höchsten kirchlichen Autorität beurtheilt, aber auch das Nationalitätsprincip hat noch nirgends katholische Früchte getragen. Es ist nicht Sache einer römischen Congregation darüber zu urtheilen, aber es ist Sache des gesunden politischen Verstandes.

1) Aus der Londoner „Pall Mall Gazette". „Allg. Zeitung" vom 23. Juli 1886.

2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 30. Juni 1887.

LXXXIII.

Die literarischen Festgaben der Vatikanischen Bibliothek.

Nachtrag.

Wie ich in Heft 7 dieses Bandes versprochen, sollen jetzt einige Notizen über die Arbeit von de Rossi im Jubiläums-Album der Vatikanischen Bibliothek, sowie über einzelne der separat erschienenen Festgaben der Beamten dieser Bibliothek folgen.

1. Der Titel der kleinen, aber hochinteressanten und äußerst bemerkenswerthen Abhandlung von de Rossi lautet:

> La biblia offerta da Ceolfrido abbate al sepolcro di S. Pietro, codice antichissimo tra i superstiti delle biblioteche della Sede apostolica. 22 S. 1 phototypische Tafel.

Das Titelblatt des berühmten Codice Laurenziano-Amiatino in Florenz zeigt Rasuren größeren Umfanges, auf welche dann Worte eingetragen wurden, die in das Versmaß der poetischen Widmung nicht hineinpassen. Bei seinen Studien über den Ursprung und die Geschichte der Vatikanischen Bibliothek zog Comm. de Rossi auch diesen Codex in Betracht und sprach die Vermuthung aus, derselbe sei wohl ein einzelner Ueberrest der früheren reichen Bibliothek von Sankt Peter resp. des Vatikans. Weiterhin zog er eine Notiz des Beda Venerabilis heran, worin mitgetheilt wird, daß der Abt Ceolfridus von Wearmouth in Northumberland im Jahre 716 bei seiner Reise ad limina in der Confessio der Basilica des Apostelfürsten einen prachtvollen Bibelcodex als Geschenk niedergelegt habe. De Rossi's Scharfsinn und ganz eigenartige Combinationsgabe versuchte nun die Widmung des Codex und die Nachricht des Beda zu vereinigen.

Die Widmung, wie wir sie heute mit allen Interpolationen sehen, lautet:

CENOBIUM AD EXIMII MERITO
VENERABILE **SALVATORIS**
QUEM CAPUT ECCLESIAE
DEDICAT ALTA FIDES
PETRVS LANGOBARDORUM
EXTREMIS DE FINIBUS ABBAS
DEVOTI AFFECTUS
PIGNORA MITTO MEI
MEQUE MEOSQUE OPTANS
TANTI INTER GAUDIA PATRIS
IN CAELIS MEMOREM
SEMPER HABERE LOCUM.

Die fettgedruckten Buchstaben und Worte stehen auf Rasur und sind später eingetragen und dadurch, wie man sehen kann, die eigentliche Herkunft der Bibel gänzlich verschleiert worden. Der Grund, warum de Rossi diese Widmung mit der Nachricht des Beda zusammenbringt, ist in dem Ausdrucke: „extremis de finibus abbas" zu suchen. Alle Dinge des Inselreiches werden in jenen Zeilen als extremis de finibus herkommend bezeichnet, und einen Longobardenabt so zu nennen, wäre gerade so ungewöhnlich gewesen, als wie wenn die Bayern oder Preußen die Nordamerikaner ihre *nächsten* Nachbarn heißen würden. Der große Archäologe machte sich nun daran den richtigen *Text* wieder herzustellen und legte der wissenschaftlichen Welt folgendes Resultat seiner Studien vor:

Culmen ad eximii merito venerabile *Petri*
Dedicat ecclesiae quem caput alta fides
Ceolfridus Britonum extremis de finibus abbas
Devoti affectus pignora mitto mei
Meque Meosque optans tanti inter gaudia patris
In caelis memorem semper habere locum.

Wenn man das Versmaß sowohl als wie die Nachricht des Beda und den Raum der Rasuren mit den Emendationen de Rossi's vergleicht, so wird man gleich auf den ersten Blick sagen können, daß die genialen Fähigkeiten des Archäologen wieder einmal einen herrlichen Triumph gefeiert haben. Bestätigt wird nun diese Leistung desselben durch ein ganz unumstößliches

Zeugniß. In der „Academy“ von 1887 p. 148—150 macht Prof. Hort von Cambridge auf eine alte von ihm entdeckte Vita des Abtes Ceolfridus von Wearmouth aufmerksam, die dem Beda als Quelle diente und worin nicht nur der Thatsache Erwähnung geschieht, daß Ceolfridus eine Bibel nach Rom geschenkt habe, sondern es wird auch der ganze Wortlaut des Titelblattes mitgetheilt. Darnach stellt sich das Verhältniß also jetzt so dar, daß de Rossi sachlich vollständig richtig emendirt hat, er aber nur zwei den Sinn absolut nicht ändernde Worte gebraucht hat, wofür das Original andere hatte; nämlich statt culmen muß es heißen „corpus“ und statt Britonum „Anglorum“. Selten hat eine Emendation eine so rasche und glänzende Bestätigung gefunden.

Bandini, ein gelehrter Toscaner, hatte früher schon an eine Verbesserung des Titelblattes gedacht, ohne zu einem allgemein befriedigenden Resultat zu kommen. An die Stelle von Salvatoris hatte er zwar schon richtig Petri gesetzt, allein die Herkunft der Bibel aus dem fernen Inselreiche — extremis de finibus — war ihm doch unbekannt geblieben. Darum war seine Lösung, obschon man ihr vielen Scharfsinn nicht absprechen konnte, nicht für genügend erachtet worden, um die Frage definitiv zu entscheiden. Als sich daher Nicola Anziani, Bibliothekar der Laurenziana in Florenz, für die Nothwendigkeit einer erneuten Prüfung ausgesprochen hatte und alle Gelehrten ihm hierin zustimmten, lud er de Rossi ein diese Prüfung vorzunehmen. Welches Resultat dieselbe gehabt hat, ist oben auseinandergesetzt.

Die von Hort entdeckte anonyme Vita des Ceolfridus abbas spricht in einer allgemein interessirenden Weise von der Geschichte unserer Pandectes sacrorum bibliorum, daß es angezeigt erscheint, die beiden Stellen hieherzusetzen: „(Ceolfridus) bibliothecam, quam de Roma .... attulerat, nobiliter ampliavit, ita ut inter alia tres Pandectes faceret describi, quorum duo per totidem sua monasteria posuit in ecclesiis, ut cunctis, qui aliquod capitulum de utrolibet testamento legere voluissent, in promptu essent invenire quod cuperent; tertium autem Romam profecturus donum beato Petro apostolorum principi offerre decrevit“. Nachdem der Biograph dann die von Ceolfridus im Jahre 716 unternommene Reise geschildert und erzählt hat, daß Ceolfridus,

ohne sein ersehntes Ziel zu erreichen, unterwegs in Langres gestorben sei, fährt er fort: „Sepulto igitur patre, quidam ex fratribus . . . dispositum iter Romam peregere delaturi munera, quae miserat. In quibus videlicet muneribus erat Pandectes, ut diximus, interpretatione beati Hieronymi Presbyteri ex Hebraeo et Graeco fonte transfusus habens in capite scriptos huiusmodi versus“ (folgen die drei oben schon angeführten Distichen der Dedication).

Die Schüler des Abtes Ceolfridus brachten diese Pandectes sacrorum bibliorum corporis grandioris — wegen seiner außergewöhnlich großen Dimensionen so genannt — nun wirklich nach Rom und schenkten sie dem heiligen Petrus. Der kostbare Codex wurde dann lange in der alten apostolischen Bibliothek aufbewahrt, bis er bei irgend einem Kriegsüberfalle oder einer ähnlichen Gelegenheit aus Rom verschwand und auf eine noch nicht aufgeklärte Weise im langobardischen Kloster Sancti Salvatoris in Amiata wiederauftauchte, wo dann die Interpolationen vorgenommen wurden, um den alten Besitztitel zu zerstören und einen neuen zu schaffen, der wohl kaum auf der bona fides basirt gewesen sein kann. Alle Zweifel sind somit gelöst, so daß man jetzt mit unumstößlicher Gewißheit sagen kann, daß der Codice Laurenziano-Amiatino nicht nur aus England nach Rom geschenkt wurde, sondern daß er auch zwischen 690 und 716 in England selbst geschrieben wurde. Samuel Berger äußerte sich in seiner Antrittsrede in der protestantisch-theologischen Facultät zu Paris hierüber wie folgt: „Die Entdeckung, daß der codex Amiatinus identisch ist mit der Bibel des Ceolfridus, ist eines der wichtigsten Resultate der Kritik, und die Richtigkeit dieser Entdeckung ist fast mathematisch genau bewiesen.“

Weiterhin verbreitet sich de Rossi über den Werth des Codex Amiatinus als Bibel. Selbst dadurch, daß vermöge der genauen Datirung dieses Monument englischen Fleißes und treuer Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl um 150 Jahre jünger geworden ist, als man früher geglaubt hatte, büßt der Bibeltext an seinem Werthe nicht das Allergeringste ein. Denn der Umstand, daß unser Codex das älteste Exemplar ist, das die Bibelübersetzung des hl. Hieronymus ganz vollständig enthält, sichert ihm dieselbe Beachtung und Bedeutung, die er in der Vergangenheit gehabt hat, auch für die Zukunft.

De Rossi schließt seine Abhandlung mit folgenden Worten: „Diese meine Ausführungen zeigen von neuem, daß man sich aufgefordert fühlen muß, die Quellen und den Text des Codice Amiatino der Vulgata einer genauen und eingehenden Kritik zu unterziehen. Der erste Zweck dieser Arbeit war jedoch, daß die früher geahnte und dann sichergestellte Entdeckung des hervorragenden Bibelcodex, den Ceolfridus dem heiligen Petrus darbot, einen Theil jener ausgewählten Studien ausmache, welche von den Beamten der Vatikanischen Bibliothek vereinigt wurden zum Priesterjubiläum des glorreich regierenden Pontifex Leo XIII., des freigebigen Beförderers der heiligen und geschichtlichen Wissenschaften, der in uneingeschränkter Weise alle literarischen Schätze des Archives und der Bibliothek des apostolischen Stuhles zur Verfügung stellt".

2. Von den separat erschienenen Festgaben der Beamten der Vatikanischen Bibliothek scheiden, als für einen größeren Leserkreis ein besonderes Interesse nicht beanspruchend, aus: P. Augustinus Ciasca, Tatiani Evangeliorum Harmoniae, arabice nunc primum edidit et translatione latina donavit; und Orazio Marruchi, Il grande papiro egizio della Biblioteca Vaticana continente il libro dell' uscire dalla vita, descritto ed illustrato. Der Katalog der Codices manuscripti graeci Reginae Suecorum et Pii pp. II. von Stevenson entspricht in Anlage ganz dem vor drei Jahren erschienenen ersten Bande der griechischen Codices aus der Palatina. Die vita des Cardinals Cesare Baronio von Generoso Calenzio wird erst im nächsten Jahre erscheinen, da erst 6 Bogen abgezogen sind.

Zu den übrigen Büchern will ich einige Bemerkungen über Anlage, Inhalt und Ausarbeitung geben, ohne natürlich mich auf Einzelfragen irgendwelcher Art einlassen zu können.

Theodori Prodromi Commentarios in carmina sacra melodorum Cosmae Hierosolymitani et Joannis Damasceni ad fidem codd. Mss. primum edidit . . . Henricus M. Stevenson Senior. Praefatus est J. B. Pitra S. R. E. Card. Bibliothecarius. Der Nachdruck liegt bei diesem Buche auf der Vorrede Pitra's. Während Stevenson auf 120 Seiten den nackten Text der Commentare publicirt, verbreitet sich Pitra auf XXVI Seiten in herrlicher lateinischer Diktion unter dem allgemeinen Titel De Theodoro Prodromo zunächst über die

griechische Hymnologie im Allgemeinen und ihre Stellung zur griechischen Prosa, wobei er in gedrängter Kürze den großartigen Aufschwung charakterisirt, den die Erforschung dieses Gebietes der Literatur in den letzten Jahrzehnten gemacht hat. Im zweiten Abschnitte erörtert Pitra die Lebensumstände und den Erziehungsgang des Prodromus, dessen Wirksamkeit in den Anfang des 12. Jahrhunderts fällt. Die Capitel III, IV und V endlich bringen Analekten zu den Fragen, wozu die Commentare Veranlassung bieten; diese Notizen sind aus allen Theilen der Welt zusammengetragen und lassen erkennen, welch' erstaunliche Masse von Codices, Archiven und Bibliotheken der gelehrte Cardinalbibliothekar besucht und mit welchem Fleiß er alle möglichen Fragen in den Bereich seiner gründlichen Forschung zog.

Novae Patrum Bibliothecae ab Angelo Cardinali Maio collectae tomus nonus editus a Josepho Cozza-Luzi . . . complectens in parte prima et secunda S. Patris Nostri Theodori Studitae parvae et magnae Catecheseos sermones, in parte tertia S. Petri Episcopi Argivi historiam et sermones. Die eingehenden Studien, die der Unterbibliothekar in der Einleitung seinen Editionen vorherschickt, erörtern in lateinischer Sprache die Geschichte der Edition der Werke des heiligen Theodor, wie sie schon vor mehreren hundert Jahren begonnen, später wieder aufgegriffen und fortgesetzt worden, ohne bis heute zum Schlusse zu kommen. Die interessanten Nachrichten über den Befund der Codices, aus denen die Schriften abgedruckt, werden an Bedeutung gehoben durch die sorgfältige Art der kritischen Behandlung. Den Schluß der Einleitung macht ein Abriß des Lebensganges und der schriftstellerischen Thätigkeit des heiligen Petrus Argivus. Der sorgfältige Druck des griechischen und nebenstehenden lateinischen Textes der Werke erfolgte in der Officin von Armanni.

Von demselben Herausgeber wird uns eine zweite Arbeit geboten: Della Geografia di Strabone, Frammenti scoperti in membrane palimseste. Roma, Tipogr. Armanni. S. XVIII und 145. Mit einer phototypischen Tafel. Als zweiten Theil resp. Fortsetzung der schon früher erschienenen Funde über das gleiche Thema führt sich diese Festschrift ein. Als Einleitung veröffentlicht Cozza-Luzi einen Vortrag, den er kürzlich in der Accademia Romana di Archeologia gehalten hat, und worin

er sich in höchst lehrreicher Weise über die Palimpsestfunde im Allgemeinen und die der Straboterte im Besonderen äußert. An der beigegebenen Tafel kann man sehen, wie unendlich schwer die Entzifferung solcher zwei= ja dreimal benutzten Pergamente ist, und wenn man dabei bedenkt, daß die Phototypie in vielen Fällen mehr zu sehen gestattet, als wie das schärfste Auge auf dem Pergamente entdecken kann. Aus der Weise, wie der Herausgeber die Bruchstücke commentirt und ergänzt, kann man einen Rückschluß machen auf seine große Vertrautheit mit diesen schwierigsten paläographischen und textkritischen Fragen.

An letzter Stelle — last not least — bleibt mir noch eine andere Arbeit von de Rossi zu erwähnen. Ihr Titel lautet: La Capsella Reliquiaria Africana, offerta dal Cardinale Lavigerie, da G. B. de Rossi. 1 heliotypirte Tafel (Deckel= und 2 Seitenansichten). Beim Bau einer Straße zwischen Tebessa und Constantine (bei Ain = Beida) wurde vor drei Jahren ein länglich=ovales Kästchen mit gerundetem Deckel gefunden, von dem man gleich sagen konnte, daß es nicht durch Zufall, sondern absichtlich an dieser Stelle geborgen worden sei. Denn um es vor Stoß und Schub sorgfältig zu hüten, war es in ein steinernes Bett, das man oben mit einer Platte geschlossen hatte, versteckt worden. Die Untersuchungen, die de Rossi über diesen seltenen Fund anstellte, ergaben folgendes Resultat: Das 18 Cent. lange, 10 Cent. breite und 12 Cent. hohe Kästchen zeigt einen feinen, getriebenen Bilderschmuck früh christlichen Charakters. Neben anderen symbolischen Darstellungen sehen wir auf dem Deckel einen Heiligen in ganzer Figur, der mit den Händen einen Lorbeerkranz hält, während aus den über ihm schwebenden Wolken eine Hand herausragt, die ihm einen Kranz auf das Haupt zu setzen im Begriffe steht. Die genaue Untersuchung der hervorragend sauberen Arbeit und der Symbole weisen auf Anfertigung des Kästchens im fünften Jahrhundert hin. Die Zweckbestimmung dieser theca wird dahin erklärt, daß sie zur Aufnahme von Reliquien gedient hat, um so in einen Stein eines Altares eingelassen zu werden, der sich nicht über einem Martyrergrabe befand. Rossi nimmt an, daß die Christen, um diesen Reliquienschrein vor Entweihung zu schützen, bei einem Einfalle von Barbaren ihn an der Stelle vergraben haben, wo man ihn gefunden hat. Auf Veranlassung de Rossi's, der von diesem für die christliche Archäologie höchst

bedeutungsvollen Funde gehört hatte, erstand Cardinal Lavigerie das Kästchen und ließ es durch de Rossi dem heiligen Vater zu seinem Jubiläum überreichen. Es wird hinfür eine hervorragende Zierde des christlichen vatikanischen Museums sein.

3. Es sind außerdem noch eine Fülle von literarischen Jubiläumsgaben in ganz Italien und speciell in Rom erschienen. Ich hebe nur zwei dieser Publikationen heraus, um Ihren Leserkreis mit denselben bekannt zu machen.

Disegni e Descrittioni delle Fortezze e Piazze d'armi, Artiglierie, Armi, Monizioni da guerra, Soldati, Bombardieri pagati, Milizie scelte di cavalleria e fanterlia delle Stato Ecclesiastico alla fine del Secolo decimosettimo dedicano G. Gibelli, G. Padre Brunamonti, C. Danesi. Roma, Tipografia della Buona Stampa 1888. Ausgabe in 120 Exemplaren. 16 große Tafeln in Heliotypie und 44 Seiten Text.

Im Jahre 1701 wurde Clemens XI. von seinem Kriegsminister Msgr. d'Aste eine statistische Aufstellung überreicht, worin die Montirung sämmtlicher Forts und Festungen des Kirchenstaats in detaillirter Weise angegeben war. Zugleich waren Zeichnungen von 16 festen Plätzen diesem Memorandum beigegeben. Gegenwärtig befindet sich dieses werthvolle Document in der Vatikanischen Bibliothek. Diesen Codex haben die drei Genannten vollständig edirt und in 120 Exemplaren abziehen lassen, wovon nur ganz wenige in den Handel kommen. Die mit Zahlen belegten, sehr genauen Angaben verbreiten sich über das Castell S. Angelo, Armeria Vaticana, Compagnie delle guardie di N. Signore e soldati in luogo de corsi, Milizie dello Stato Ecclesiastico, Città e fortezza di Ferrara, Forte Urbano, Civita Vecchia, Nettuno, Terracina, Perugia, Ancona, Sinigaglia, Fano, Pesaro, Rimini, Ascoli. S. Leo, Torri della Spiaggia Romana, Torri e posti armati della Spiaggia del Mare Adriatico. Die 16 Festungsabbildungen sind in der meisterhaften Manier von Danesi hergestellt. Am Schlusse wird uns eine lehrreiche Uebersicht über alle Kriegs- und Munitionsvorräthe und die Zahl der Mannschaften in den einzelnen Truppengattungen in materieller Ordnung geboten, so daß wir einen ganz genauen Einblick in die sehr beträchtliche Kriegsstärke des Kirchenstaates gewinnen können. Die Wichtigkeit des beige-

brachten historischen Materials ist eine ganz unverkennbare; die Ausstattung ist eine reiche und sachgemäße.

Zum Schluß noch ein paar Worte über: Le Catacombe ossia il sepolcro apostolico dell'Apia descritto ed illustrato da Giv. Battista Lugari. Roma, 1888, Tipografia Befani. 86 S. und 9 phototypirte Tafeln.

Die Katakombe an der appischen Straße, heute Katakombe des heiligen Sebastianus genannt, weil die Kirche des genannten Heiligen darüber liegt, war zweimal die Ruhestätte der hl. Apostel Petrus und Paulus. Verfasser führt aus, daß kurz nach dem Martyrium der Leib des Apostelfürsten vom vatikanischen Hügel und der des heiligen Paulus von der ostiensischen Straße weg in die Katakombe der appischen Straße geborgen worden, weil die Christen des Orients gekommen seien um die kostbaren Reliquien als ihnen zugehörig zu reklamiren. Nachdem diese Gefahr glücklich beseitigt worden, habe man die Leiber wieder an ihre alte Ruhestätte zurückgebracht. In der Verfolgung unter Kaiser Heliogabalus wiederholte sich die Translation nach der appischen Straße, und erst als Constantin die Basiliken über den Gräbern erbaute, restituirte man den Confessionen auch wieder ihre werthvollsten Unterpfänder. Hieran schließen sich noch manche Excurse über Fragen, die bisher offen standen und auch vom Verfasser zu einem abschließenden Ende nicht gebracht worden sind. Bei der etwas unklaren und stellenweise verworrenen Ueberlieferung begreift es sich, daß Lugari nicht in allen Punkten die Zustimmung der Archäologen finden konnte. Immerhin ist sein Buch ein sehr dankenswerther Beitrag zur Geschichte der Katakombe.

Rom, 29. Mai 1888

LXXXIV.

Kunst und Kunstgewerbe in Kloster Admont.[1])

Das Benediktinerstift Admont in Steiermark, das i. J. 1874 das achthundertjährige Jubiläum seines Bestandes feierte, hat bei dem großen von Frevlerhand gelegten Brande des Jahres 1865 neben andern schweren Verlusten (Refektorium, Capitelsaal, Museum) auch an eigentlichen Kunstschätzen, namentlich an Werken der Kleinkunst schwere Einbuße erlitten. Nur Weniges, darunter eine Perle der Wissenschaft und Architektur, der Bibliotheksaal mit dem Meisterwerk figuraler Holzschnitzerei, den „vier letzten Dingen" von Thadd. Stammel, konnte gerettet werden. Es ist daher eine höchst dankenswerthe Arbeit, welche der gelehrte Stiftsarchivar P. Wichner übernommen, „aus Urkunden, Inventaren, Verzeichnissen die reiche Fülle an Werken der Kunst und des Kunstgewerbes, deren sich das Kloster mit seinen Dependenzen einst zu erfreuen hatte, wenigstens in der geschichtlichen Erinnerung festzuhalten." Die vorhandenen Quellen haben zwar keine Vollständigkeit der bezüglichen Daten gestattet. Denn selbst von dem großen archivalischen Schatze des Stiftes konnte nur ein Theil der verzehrenden Gluth der Flammen entrissen werden. Aber schon aus dem, was der Umsicht und dem Fleiß des Archivars zu liefern möglich war, wird „jene stetige Anregung und Beschäftigung klar, welche ein durch Jahrhunderte bestehendes klösterliches Gemeinwesen dem Architekten, dem Bildhauer, dem Maler, dem Glockengießer 2c. bis zum Buchbinder auf der einen, dem Pyrotechniker auf der andern Seite zu bieten in die Lage kam".

Der Stoff ist nach den einzelnen Kunstzweigen gegliedert und der Architektur nach Gebühr der Vortritt eingeräumt. Die chronologisch vorgehende Schilderung beschränkt sich hiebei nicht auf die Bauthätigkeit im Kloster selbst und dessen Gotteshäusern, sondern es werden auch solche Kirchen in den Kreis der Besprechung gezogen, welche unter der Vogtei oder dem Patronat

---

1) Kloster Admont in Steiermark und seine Beziehungen zur Kunst. Aus archivalischen Quellen von P. Jakob Wichner. Herausgegeben von der k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmäler und einbegleitet von deren Präsidenten. Wien 1888. (X. 241 S.).

des Stiftes standen. In der Eigenschaft als Patron oder Vogtherr hatte der Abt stets Einfluß auf die Bauten bei diesen Kirchen.

In dem Kapitel über Sculptur kommen zunächst hervorragende Grabdenkmale in Betracht, zumal das des Fundators, Erzbischofs Gebhard von Salzburg († 1088), das in späteren Jahrhunderten einem prunkvolleren weichen mußte, einem Monumente aus Gyps, das in der Form eines Altares aufgebaut ist mit allen Zuthaten und Schnörkeln, wie die zweite Hälfte des 17. Säculums sie anzubringen liebte. Der erste historisch beglaubigte Gegenstand der Plastik ist eine Elfenbeinschnitzerei, der Stab des hl. Gebhard, welcher in dessen Grab gelegen war; eine Abbildung ist beigegeben (S. 64). Von Altären aus älterer Zeit hat sich fast nichts erhalten; selbst die geschichtlichen Quellen hierüber mangeln bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Als Künstler in Steingebilden erscheint nach der Tradition und historischen Andeutungen der Bischof Thiemo, von welchem Arbeiten im 12. und 13. Jahrhundert vorhanden waren (66—67). Reichgeschmückte Betstühle ließ Abt Leonhard (1491—1501) im Chor der Stiftskirche von einem stummen Künstler herstellen. Im 17. Jahrhundert hatte das Stift seine eigenen Hofbildhauer. Als solche erscheinen 1641—74 Georg Remele und 1642—43 Balthasar Moos. Wahrscheinlich stammt von einem dieser Künstler der schöne Brunnen im steinernen Saale, der, ziemlich gut erhalten, heute noch existirt. Der Bildhauer Lorenz (Lenzl), welcher 1691 in der Kirche zu Palfau den Hochaltar nebst zwei Brustbildern und vier Leuchtern verfertigte, erhielt außer den Kosten, welche sich auf 98 Gulden beliefen, noch ein „rupfenes Pfaidt" (Hemd), ein paar Schuhe und Strümpfe. Ueber den in der Admonter Kunstgeschichte Epoche machenden Bildhauer Jos. Thaddäus Stammel (um 1736—65), von dem die weit bekannten Gruppen der vier letzten Dinge und andere plastische Gebilde in der Bibliothek, sowie das Universum im Naturalienkabinet, die Krippe, die Rosenkranz-Geheimnisse u. A. in der Stiftskirche zu Admont stammen, bringt der Verfasser ganz beachtenswerthes Detail bei (84—93).

Von Malern werden genannt: Simbrecht Schirmer aus Graz (1550), der Hofkammermaler Peter de Pomis (1605—1628), Gabriel Dreer († 1631), Andreas Sterz (1633—47), Johann Hornstein (1637—43), der Hofkammermaler Christoph Khazner (1659), Balthasar Prantner (1659—78), Karl Caspar (1678—1703), Gottfried Bernhard Götz in Augsburg (1745—52). Im Jahre 1740 erscheint zum erstenmal der Maler Bartholomäus Altomonte in den Kunstannalen des Stiftes, von dessen fruchtbarem Pinsel verschiedene Tafelgemälde in und bei Admont zeugen. Im Kloster existiren Fresken von ihm, Deckengemälde der Stiftsbibliothek, welche noch in voller

Farbenfrische prangen. Sein Selbstporträt wird in der Prälatur aufbewahrt. (110. 117.)

„Ein Kloster ohne Bücherei ist ein Arsenal ohne Waffen.“ Nach diesem Wahrspruch des Mittelalters war auch Admont besorgt, seinen Manuscriptenschatz zu mehren, und dieß mit solchem Erfolg, daß es nach dieser Rücksicht unter den Abteien Oesterreichs einen der ersten Plätze einnimmt; die Bibliothek des Klosters besitzt 1040 Handschriften, unter deren Cimelien auch gar manches bemerkenswerthe und culturgeschichtlich interessante Kunstwerk der Miniaturmalerei sich birgt. Noch im vorigen Jahrhundert gründete sich einen Namen als Illuminist (pictor miniarius in membrana, wie es im Todtenbuch heißt) der Laienbruder Simeon Grillenauer aus Ried (1694—1770), dessen Kleinmalereien einstmals alle stiftischen Pfarrhöfe und viele Gemächer des Klosters schmückten. — Großer Beachtung und Pflege erfreute sich in Admont die Kunst des Kupferstichs und des Holzschnitts, und in der ansehnlichen Sammlung von Kupferstichen sind Namen guten Klanges vertreten; reich ist insbesondere die Porträtsammlung, circa 2500 Stück.

Auch der Schatz an eigenen Erzeugnissen kirchlicher Metallindustrie, worüber der Verfasser in einem besonderen Abschnitte sich einläßlich verbreitet, muß zufolge der archivalischen und annalistischen Nachrichten nicht gering gewesen sein. — In einem andern Kapitel handelt der Autor von der Pflege der Musik, die selbstverständlich im Kloster von Anbeginn an geübt wurde, und auch unter den Unterthanen der Abtei frühzeitig ausübende Musiker zählte; das reiche Musikarchiv, welches auch Autographe berühmter Tonkünstler besaß, ist leider 1865 verloren gegangen.

Rechnet man dazu, was P. Wichner weiterhin über die Siegel, sowie über die Münz= und Medaillensammlung des Stiftes, ferner über die Werke der Textilkunst, über die Armatur und Anderes zusammengetragen hat, so wird man über die Verdienstlichkeit der mit werthvollen artistischen Beigaben ausgestatteten Arbeit nicht in Zweifel sein, und gerne dem begründeten Wunsche sich anschließen, den der Präsident der k. k. Centralcommission für Kunst und historische Denkmale, Freiherr v. Helfert, in der Einleitung zu der Schrift ausgesprochen: „Mit dieser überaus gewissenhaften, in alle Einzelheiten eingehenden Zusammenstellung ist ein Stück vaterländischer Kunst geliefert, welchem gleich umfassende und genaue Nachahmung seitens anderer Stifte und Körperschaften zu wünschen wäre.“

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 456 723

D
1
H4
V.10

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Stanford University Libraries
3 6105 013 456 723

H4
V.101

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 456 723

D
1
H4
V.101

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

Digitized by Google